



Geschäftsbericht 2023



Impressum

Herausgeberin

Stadt Zürich
Stadtrat
Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 3116

stadt-zuerich.ch/geschaeftsbericht

März 2024

Auflage

50 Exemplare, gedruckt auf Nautilus Recycling, superwhite
(100 % Altpapier ohne optische Aufheller)

Redaktionelle Bearbeitung

Stadtkanzlei und Departementssekretariate

Geschäftsbericht

Stadtrat	2
Allgemeine Verwaltung	7
Präsidialdepartement	27
Finanzdepartement	73
Sicherheitsdepartement	117
Gesundheits- und Umweltdepartement	151
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement	193
Hochbaudepartement	263
Departement der Industriellen Betriebe	327
Schul- und Sportdepartement	369
Sozialdepartement	413
Sozialbehörde	465

1. Vorwort



Der Stadtrat von Zürich: André Odermatt, Claudia Cuche-Curti (Stadtschreiberin), Simone Brander, Daniel Leupi, Raphael Golta, Corine Mauch (Stadtpräsidentin), Michael Baumer, Karin Rykart, Andrea Töndury (Rechtskonsulent), Filippo Leutenegger, Andreas Hauri.

Das Zürcher Politikjahr war überschattet von internationalen Konflikten, allen voran die Kriege in Europa und im Nahen Osten. Zudem wurde Zürich Ende März vom Ende der Credit Suisse erschüttert. Das Ereignis ist eine Zäsur für die Schweiz, für den Kanton und auch für die Stadt Zürich. In solcher Art bewegtem Umfeld hat der Stadtrat in verschiedenen Bereichen der Stadtzürcher Politik wichtige Weichen gestellt.

In ganz Europa herrschte im Winter 23/24 eine kritische Energieversorgungslage. Die Stadt konnte den Energiesparwinter im Frühling mit einer positiven Bilanz abschliessen, die ergriffenen Massnahmen waren wirksam: Es wurde mehr Energie gespart, als prognostiziert. Um die hohen Energie- und Klimaziele der Stadt Zürich zu erreichen, soll unter anderem die Wärmeversorgung auf Stadtgebiet weiter ausgebaut werden. Das Elektrizitätswerk soll künftig alle grossen städtischen Wärmenetze betreiben. Die nun Ende Berichtsjahr vorgelegte erste Netto-Null-Bilanz zeigt: Das Netto-Null-Ziel bis 2040 ist ambitioniert, aber realistisch.

Die klimagerechte Strassengestaltung und die Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr konnten vorangetrieben werden, beispielsweise mit einem zukunftsweisenden Strassenbauprojekt bei der Umgestaltung der Heinrichstrasse – mit mehr Bäumen, Sitzbänken und Platz für den Fussverkehr sowie grosszügig entsiegelten Flächen.

Für die Service-Public-Versorgung in einer wachsenden Stadt plant und baut die Stadt kontinuierlich. So sollen die Wache West von Schutz und Rettung und das Stadtarchiv in ein Hochhaus auf dem ehemaligen Centravo-Areal beim Schlachthof einziehen. Die neu eröffnete Schulanlage Allmend setzt als öffentlicher Bau ein Zeichen in der «Greencity» und bietet Schulraum für rund 250 Kinder. Mit der Grundsteinlegung im Koch-Quartier schreitet auch dieses Vorhaben voran. Bis 2026 sollen dort 360 Genossenschaftswohnungen für 900 Personen, Gewerbeflächen und ein Quartierpark entstehen.

Es hat sich im Berichtsjahr einmal mehr gezeigt, welche grosse Verantwortung Zürich in der Drogenpolitik trägt. Um den vermehrten Drogenkonsum im öffentlichen Raum einzudämmen, wurde auf dem Kasernenareal eine zusätzliche, provisorische Kontakt- und Anlaufstelle in Betrieb genommen. Für die Weiterentwicklung einer verantwortungsvollen Cannabispolitik braucht es wissenschaftliche Grundlagen. Nachdem der Bund die Bewilligung erteilte, startete im Sommer das Stadtzürcher Cannabis-Projekt.

Die Stimmberechtigten konnten sich im Berichtsjahr an der Urne zu neun kommunalen Vorlagen äussern. Sie folgten den Empfehlungen des Stadtrats.

Im Namen des Stadtrats

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Mauch'.

Corine Mauch, Stadtpräsidentin

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'c. cuche'.

Dr. Claudia Cuche-Curti, Stadtschreiberin

2. Langfristige Planung und Schwerpunkte 2022–2026

Im Jahr 2015 veröffentlichte der Stadtrat die bis heute gültigen «Strategien Zürich 2035». Im Einklang mit diesen wurden Strategie-Schwerpunkte definiert, die in ihrer Funktion die bis dahin etablierten Legislatur-Schwerpunkte ersetzen. Die «Strategien Zürich 2035» sollen nun im Frühjahr 2024 durch eine aktualisierte Dachstrategie abgelöst werden.

Erarbeitung neue «Strategien Zürich 2040»

Als Einstieg in die neue strategische Diskussion wurden die «Strategien Zürich 2035» bezüglich Erarbeitungsprozess und Wirkung der Umsetzung evaluiert.

Mit der Evaluation wurde analysiert,

- inwieweit die strategische Ausrichtung des Stadtrats umgesetzt wurde,
- ob der Erarbeitungsprozess als zielführend beurteilt wird,
- wie die Evaluation Lehren für die Erarbeitung der neuen Strategien liefern kann.

Auf der Basis der Erkenntnisse aus der Evaluation wurden die «Strategien Zürich 2040» im Berichtsjahr unter Einbezug einer erweiterten Projektgruppe mit Vertretungen aus allen Departementen und eines externen Sounding Boards erarbeitet. Als langfristig angelegtes Führungsinstrument umschreiben die «Strategien Zürich 2040» des Stadtrats die Leitlinien der Stadt für die kommenden zwei Jahrzehnte. Zwar sind künftige Rahmenbedingungen nur beschränkt vorhersehbar. Dennoch lassen sich begründete Annahmen treffen, um den Rahmen für eine strategische Ausrichtung der Stadt Zürich zu setzen.

Inhaltlich gliedern sich die Strategien in 4 thematische Handlungsfelder mit 16 gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Dimensionen: «Stabile Lebensgrundlagen», «Attraktiver Stadtraum», «Gutes Zusammenleben» und «leistungsfähige Stadt». Dazu wurden über hundert konkrete Ziele formuliert.

Die «Strategien Zürich 2040» richten sich an den Stadtrat selbst, die Departementssekretariate, die Dienstchef*innen und die übrigen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Auch Zielgruppen ausserhalb der Verwaltung sollen adressiert werden, u. a. die Öffentlichkeit, die Wirtschaft, politische Akteur*innen und zivilgesellschaftliche Organisationen. Hierfür wird eine Kurzversion der «Strategien Zürich 2040» erstellt, mit der zielgruppengerecht informiert werden kann.

Festlegung von neuen Strategie-Schwerpunkten

Die zukünftigen Strategie-Schwerpunkte (SSP) werden aus den Zielen der «Strategien Zürich 2040» abgeleitet. Entsprechend ist deren Festlegung eng an den Zeitplan der neuen Strategien gekoppelt. Damit wird sichergestellt, dass alle strategischen Vorhaben in einem konsistenten Prozess erarbeitet werden und aufeinander abgestimmt sind. Die SSP erlauben damit zudem eine vertiefte Auseinandersetzung mit den in den «Strategien Zürich 2040» definierten Zielen und eine verstärkte Bearbeitung der aktuellen politisch zentralen Themen. 2023 wurde verwaltungsintern erhoben, welche Themen als SSP bearbeitet werden könnten. Einige dieser Themen werden nun konkretisiert und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Der Stadtrat beabsichtigt, die «Strategien Zürich 2040» im Frühling zu verabschieden und der Öffentlichkeit vorzustellen. In der Folge werden auch die SSP präsentiert werden.

3. Kennzahlen

3.1 Geschäfte des Stadtrats

	2019	2020	2021	2022	2023
Sitzungen	59	59	57	58	59
Behandelte Geschäfte im Protokoll					
Allgemeine Geschäfte	1176	1242	1333	1334	1450
Bürgerrechtsgeschäfte	2792	1984	2126	2129	2469
davon Weisungen an Gemeinderat					
Allgemeine Geschäfte	113	140	132	127	150
Vorlagen an Stimmberechtigte	7	7	5	6	8

3.2 Initiativen und parlamentarische Vorstösse

	Neueingänge			Unerledigt		
	2021	2022	2023	2021	2022	2023
Initiativen						
– Volksinitiativen (VI) (zustande gekommen)	6	4	3	8	10	11
– Einzelinitiativen Stimmbürger*innen (EIS) (vorläufig unterstützt)	0	0	0	1	1	1
Globalbudgetanträge*	0	0	0	0	0	0
Motionen*	19	29	12	87	86	71
Postulate*	146	243	106	470	603	612
Interpellationen	8	23	18	4	10	4
Schriftliche Anfragen	90	141	134	25	41	29
Total	269	440	273	595	751	728

* Überwiesen.

3.3 Konjunktur und Steuerertrag

Der kräftige Konjunkturaufschwung, der nach dem Ende der Corona-Pandemie einsetzte, ist definitiv vorbei. Das Staatssekretariat für Wirtschaft weist für das Jahr 2023 ein reales BIP-Wachstum von 0,8 % aus und erwartet für 2024 ein deutlich unterdurchschnittliches Wachstum von 1,5 % (nicht Sporteventbereinigt). Es ist weiterhin von dämpfenden Effekten der internationalen Geldpolitik auszugehen. Eine globale Rezession zeichnet sich derzeit aber nicht ab und die Arbeitsmärkte haben sich bis zuletzt solide entwickelt. Die Inflation ist international rückläufig. Im Zuge einer allmählichen Erholung der Weltwirtschaft sollte sich das Wachstum 2025 normalisieren.

Zürcher Wirtschaftswachstum – Entwicklung BIP 2024 auf tiefem Niveau positiv, Geschäftsaussichten vorsichtig optimistisch

Während bei sämtlichen wichtigen Handelspartnern der Schweiz für das Jahr 2022 noch ein positives BIP-Wachstum resultierte, lagen die Wachstumsraten 2023 teilweise deutlich tiefer – allen voran in Deutschland, einem der wichtigsten Handelspartner des Kantons Zürich. Auch für das Jahr 2024 dürften sie gemäss Prognosen eher schlechter ausfallen als 2022, mit Ausnahme von China. Für den Kanton Zürich rechnet BAK Economics 2023 mit einem realen BIP-Wachstum von –0,4 %. Für das Jahr 2024 wird ein Wachstum von 0,6 % vorhergesagt.

Die Geschäftslage im Kanton Zürich hat sich im Verlauf des Jahres 2023 für Unternehmen verschlechtert, blieb aber bei den meisten Branchen im positiven Bereich. In fast allen Branchen überstieg die Zahl der Unternehmen, die die Geschäftslage als gut einschätzten, jene, die die Geschäftslage als schlecht bezeichneten. (Quelle: AWA. Kanton Zürich)

Inflation gebremst dank restriktiver Geldpolitik – trübe Aussichten auf Gewinnausschüttung der SNB an Bund und Kantone

Die unterdurchschnittliche Wirtschaftsentwicklung ist nicht zuletzt das Ergebnis der restriktiven Geldpolitik der Zentralbanken zur Bekämpfung der hohen Inflation. Diese war 2023 in der EU, in Grossbritannien und in den USA zwar rückläufig, bleibt jedoch hoch. Die Teuerung fiel in der Schweiz bedeutend tiefer aus als in den meisten anderen entwickelten Volkswirtschaften und lag im Dezember 2023 bei 1,7 %. Der Zürcher Index der Konsumentenpreise blieb im Dezember 2023 gegenüber dem Vormonat konstant bei 105,0 Punkten (Basis Dezember 2020 = 100). Die Jahresteuierung, also die Teuerung von Dezember 2022 bis Dezember 2023, lag bei 1,2 %.

An ihrer geldpolitischen Lagebeurteilung vom 14. Dezember 2023 verkündete die Schweizerische Nationalbank (SNB), dass sie ihre Geldpolitik unverändert bei 1,75 % belässt. Die Unsi-

cherheit betreffend Inflationsentwicklung bleibt gemäss SNB aber weiterhin hoch. Die Nationalbank wird die Inflationsentwicklung deshalb weiter genau beobachten und die Geldpolitik wenn nötig anpassen, um sicherzustellen, dass die Inflation mittelfristig im Bereich der Preisstabilität (< 2 %) bleibt.

Die SNB wird für das Geschäftsjahr 2023 nach provisorischen Berechnungen einen Verlust in der Grössenordnung von rund 3 Milliarden Franken ausweisen. Nach Berücksichtigung der negativen Ausschüttungsreserve von 39,5 Milliarden Franken resultiert ein Bilanzverlust von rund 53 Milliarden Franken. Dies verunmöglicht eine Gewinnausschüttung an Bund und Kantone.

Zürcher Arbeitsmarkt – in guter Verfassung

Der Zürcher Arbeitsmarkt bleibt trotz der schwächeren Konjunktur in einer guten Verfassung. Obwohl sich die Konjunktur im Verlauf des Jahres stark abgekühlt hat, ist die Arbeitslosigkeit seit dem Frühjahr nur leicht gestiegen von 1,6 auf 1,9 % im November (gesamtschweizerisch 2,1 %). Rund die Hälfte dieser Zunahme ist saisonal begründet: Im Winter benötigen vor allem die Gastro- und die Baubranche weniger Personal als im Sommer. Im Durchschnitt lag die Arbeitslosenquote im Kanton Zürich 2023 bei gut 1,7 % und verblieb damit auf dem tiefen Niveau des Vorjahres. Dennoch geht der Abschwung nicht spurlos am Arbeitsmarkt vorbei: Die Arbeitslosigkeit dürfte in den nächsten Monaten saisonal- wie auch konjunkturbedingt weiter leicht ansteigen. (Quelle: AWA. Kanton Zürich)

Im Zuge der konjunkturellen Abschwächung rechnet das Staatssekretariat für Wirtschaft 2024 für die Schweiz mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 2,3 %, nach 2,0 % im Jahr 2023.

Finanzsektor – von gegenläufigen Entwicklungen geprägt

Im Finanzsektor markierte die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS eine Zäsur, welche sich bislang jedoch nur geringfügig auf die Wertschöpfung und die Arbeitslosenzahlen auswirkte. Nachdem sich die erwartete Geschäftslage im Finanzsektor im zweiten Quartal leicht erholen konnte, haben sich die Aussichten in den letzten Monaten wieder etwas abge-

kühlt. Insbesondere rechnen die Banken mehrheitlich nicht mehr mit einer verbesserten Geschäftslage. BAK Economics geht für das Jahr 2023 von einem leichten Rückgang der Wertschöpfung im Finanzsektor aus. Ein recht deutliches Minus bei den Banken werde dabei durch eine gute Entwicklung bei den Versicherungen fast wieder kompensiert.

Für 2024 wird für den gesamten Finanzsektor ein Plus bei der Wertschöpfung von 3,1 % prognostiziert. Bei der Beschäftigtenentwicklung der Banken erwarten die BAK-Ökonomen, dass sich die Integration der CS in die UBS ab 2024 negativ auswirken wird. Erwartet wird ein Rückgang der Vollzeitstellen um 0,8 %, der in den Jahren 2025 bis 2028 mit einem Minus im Schnitt von 0,6 % weitergehen dürfte. Deutlich besser sieht es bei den Versicherungen aus. Hier rechnen die Analyst*innen 2024 mit 1,3 % mehr Vollzeitstellen. Von 2025 bis 2028 sollen die Vollzeitstellen im Schnitt dann um 0,6 % zunehmen.

Tourismus – zurück in Bestform

Die Tourismusregion Zürich erzielte 2023 mit rund 7 Millionen Übernachtungen und 3,9 Millionen Ankünften ein Rekordjahr und bewegt sich damit über den Vor-Corona-Werten 2019. Die Logierzahlen in der Stadt Zürich liegen mit 3,8 Millionen Übernachtungen rund 5,7 % höher als 2019, die Ankünfte rund 7,2 %. Von dieser positiven Entwicklung profitierten auch die Gastronomie und der Detailhandel. Für das Jahr 2024 sind die Branchenverbände vorsichtig optimistisch und rechnen mit vergleichbaren Werten wie 2023.

Wirtschaftliche Auswirkungen der Pandemie:

Corona kostete 12 Milliarden Franken Wertschöpfung

Ende 2023 berechnete das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf die Wertschöpfung im Kanton Zürich hatte. Der Verlust im Jahr 2020 war zwar gross, wurde aber mehr als kompensiert durch den darauffolgenden Aufschwung. 2023 hat die Zürcher Wirtschaft bereits wieder mehr erwirtschaftet, als vor der Corona-Krise prognostiziert wurde. Im Vergleich zur Prognose ohne Corona-Krise entstand in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt ein Wertschöpfungsverlust von rund 12 Milliarden Franken.

Steuerertrag (in Mio. Fr.)	2019	2020	2021	2022	2023
Gemeindesteuerfuss (in %)	119	119	119	119	119
Steuern natürliche Personen	1 644,3	1 657,2	1 774,2	1 796,4	1 895,6
Steuern juristische Personen	888,6	931,9	816,5	908,6	1 147,3
Quellensteuern	119,7	87,6	181,6	199,9	225,9
Grundsteuern	321,1	277,1	298,6	421,2	460,6
Übrige Steuern	25,5	18,6	17,8	15,0	17,0
Gesamttotal	2 999,2	2 972,4	3 088,7	3 341,1	3 746,4

Einzelheiten sind im Geschäftsbericht des Finanzdepartements auf Seite 76 unter Kapitel «2. Jahresschwerpunkte» zu finden.

3. Kennzahlen

3.4 Personalkennzahlen

	2019	2020	2021	2022	2023
Mitarbeitende (Headcount) Total	28 608	29 778	30 171	30 835	31 795
– davon Frauen	15 836	16 647	16 906	17 360	18 065
– davon Männer	12 772	13 131	13 265	13 475	13 730
Ø FTE ¹	21 553	22 099	22 720	22 873	23 540
Führungskader (Headcount) Total	4 068	4 525	4 704	4 720	4 791
– davon Frauen	1 713	1 988	2 098	2 133	2 176
– davon Männer	2 355	2 537	2 606	2 587	2 615
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)²					
Funktionsstufe	F M	F M	F M	F M	F M
FS 16–18	30,5 69,5	29,9 70,1	30,4 69,6	31,3 68,7	34,3 65,7
FS 14–15	31,2 68,8	31,5 68,5	31,3 68,7	34,6 65,4	38,8 61,2
FS 12–13	42,3 57,7	44,3 55,7	45,5 54,5	45,6 54,4	45,7 54,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	14 216	14 480	14 354	14 340	14 752
Frauen	4 788	4 952	4 853	4 816	5 046
Männer	9 428	9 528	9 501	9 524	9 706
Frauen (in %)	33,7	34,2	33,8	33,6	34,2
Männer (in %)	66,3	65,8	66,2	66,4	65,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	9 042	9 633	10 065	10 442	11 012
Frauen	6 848	7 250	7 517	7 758	8 168
Männer	2 194	2 383	2 548	2 684	2 844
Frauen (in %)	75,7	75,3	74,7	74,3	74,2
Männer (in %)	24,3	24,7	25,3	25,7	25,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	7 347	7 703	7 761	8 195	8 723
Frauen	5 581	5 866	5 960	6 319	6 732
Männer	1 766	1 837	1 801	1 876	1 991
Frauen (in %)	76,0	76,2	76,8	77,1	77,2
Männer (in %)	24,0	23,8	23,2	22,9	22,8
Lernende³					
Total	1 327	1 339	1 384	1 381	1 381
– davon Frauen	774	790	818	839	842
– davon Männer	553	549	566	542	539

1 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeitendenkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharztstitel, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV - Stadtspital Zürich (STZ)), 4B Chefärzt*in (KAV - STZ), 4C Oberärzt*in (KAV - STZ)

2 Bis zum Jahr 2021 exklusiv MaKrs 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen – seit 2022 werden die MaKrs 12 Behördenmitglieder in der Auswertung mitberücksichtigt. Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV - STZ) und 4B Chefärzt*in (KAV - STZ) in funktionsstufenbezogenen Auswertungen ausgeschlossen.

3 MaKrs 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

Allgemeine Verwaltung

Geschäftsbericht Allgemeine Verwaltung

1. Stadtschreiberin und Stadtkanzlei	9
1.1 Aufgaben	9
1.2 Jahresschwerpunkte	9
1.3 Kennzahlen	10
2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)	13
3. Rechtskonsulent	21
3.1 Aufgaben	21
3.2 Jahresschwerpunkte	21
4. Kennzahlen	25
5. Parlamentarische Vorstösse	26

1. Stadtschreiberin und Stadtkanzlei

1.1 Aufgaben

Die Stadtkanzlei ist die administrative Drehscheibe für den Stadtrat. Darüber hinaus erbringt sie Dienstleistungen für die Stadtverwaltung und die Bevölkerung. Als eigenständige Organisationseinheit untersteht sie direkt dem Stadtrat. Ihre rund sechzig Mitarbeitenden erbringen ihre Leistungen in den Bereichen Abstimmungen und Wahlen, Kanzleidienste (Protokoll, Einbürgerungen, IT und Digitalisierung, Records Management), Kommunikation, Weibeldienste und Zentrale Dienste.

Die Stadtkanzlei

- führt die Volksabstimmungen und -wahlen durch und bereitet die Stillen Wahlen zuhanden des Stadtrats vor
- führt das Geschäftsverwaltungssystem des Stadtrats
- bereitet die Sitzungen des Stadtrats vor
- verarbeitet, veröffentlicht und versendet die Stadtratsbeschlüsse
- unterstützt die Kommunikation des Stadtrats
- bearbeitet die Gesuche um Einbürgerungen
- sorgt für die Veröffentlichung der amtlichen Mitteilungen im Amtsblatt und führt die Amtliche Sammlung
- koordiniert die Medienarbeit, die städtische Website und Social-Media-Aktivitäten und betreut diese in Teilen auch redaktionell
- stellt die Grundlagen für einen einheitlichen städtischen Auftritt bereit
- verteilt und sammelt die Post in der ganzen Stadtverwaltung
- betreut die Sitzungen, Termine und Anlässe des Stadtrats

Die Stadtkanzlei wird von der Stadtschreiberin geführt. Als Protokollführerin nimmt die Stadtschreiberin an allen Sitzungen des Stadtrats mit beratender Stimme teil und stellt Antrag im Rahmen der Aufgabenbereiche der Stadtkanzlei.

Die Stadtschreiberin führt im Auftrag des Stadtrats jährlich drei halbtägige Dienstchef*innen-Konferenzen durch. Dieses Führungsinstrument des Stadtrats dient der Koordination, Abstimmung und Information über strategische und departementsübergreifende Themen auf oberster Kaderstufe. Für die Departementssekretär*innen organisiert die Stadtschreiberin regelmässig einen fachlichen Austausch.

1.2 Jahresschwerpunkte

Anpassungen im Einbürgerungsverfahren

Per 1. Juli 2023 traten das neue kantonale Bürgerrechtsgesetz sowie die totalrevidierte kantonale Bürgerrechtsverordnung in Kraft. Die neuen gesetzlichen Grundlagen, die zu einer einheitlichen Behandlung der Einbürgerungsgesuche in allen Gemeinden beitragen, erforderten eine Anpassung des Einbürgerungsverfahrens in der Stadt. So gelten nun unter anderem präziserte Anforderungen an die staatsbürgerlichen Kenntnisse der gesuchstellenden Personen. Für eine erfolgreiche Einbürgerung müssen Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse im Bund und Kanton sowie Grundkenntnisse der politischen Verhältnisse im Zürcher Gemeinwesen ausgewiesen werden. In Zusammenarbeit mit dem Gemeindeamt des Kantons Zürich wurde deshalb die bestehende Lernbroschüre überarbeitet und auf die erforderlichen Inhalte ausgerichtet. Die gesetzlichen Grundlagen schreiben zudem vor, dass die Kenntnisse mittels eines durch den

Kanton anerkannten standardisierten Test ermittelt werden müssen. Zur Erfüllung dieser Anforderung wurde ein städtischer elektronischer Grundkenntnistest, der auf den vom Kanton vorgegebenen Standards basiert, eingeführt. Zur Vorbereitung auf den Test wird den bewerbenden Personen neben einer Lernbroschüre auch noch eine kostenlose Lern-App zum Download auf dem Smartphone angeboten.

Durch die Vereinheitlichung im Vorgehen führten die neuen gesetzlichen Grundlagen zu weiteren Formalisierungen und Standardisierungen. Diese gehen einher mit tieferen Kosten des Einbürgerungsverfahrens. Aus diesem Grund wurde die bestehende Verordnung über die Gebühren in Bürgerrechtsverfahren totalrevidiert. Der Antrag des Stadtrats an den Gemeinderat sieht vor, dass die Gebühren für eine ordentliche Einbürgerung von 1200 Franken pro Person auf 750 Franken gesenkt werden sollen. Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren sollen dabei weiterhin die kommunalen Einbürgerungsgebühren erlassen werden. Das Geschäft befindet sich seit Ende 2023 in Beratung in der zuständigen Sachkommission des Gemeinderats.

Projekt «Relaunch Website»

Die Konzeptarbeiten konnten im Einvernehmen mit den Vertretungen aller Departemente im ersten Halbjahr abgeschlossen werden. Anschliessend verabschiedete der Stadtrat die Eckwerte des Konzepts – einschliesslich eines neuen Rollenmodells – und bewilligte für die Umsetzung einen Objektkredit (STRB Nr. 2117/2023). Das Rollenmodell sieht in den Departementen und Dienstabteilungen Themenverantwortliche, Themenredaktor*innen und Webeditierende vor. Das neue Rollenmodell für die Webproduktion dürfte die Qualität des städtischen Webauftritts erheblich verbessern.

Mit Beschluss des Stadtrats konnte Mitte des Jahres die Umsetzungsphase gestartet werden. Bis zum Ende des Berichtsjahres wurden die Vorbereitungen weiter vorangetrieben: Die Überarbeitung des Screendesigns, die Aufsetzung der neuen Produktions-Umgebung, die Implementierung von unterstützenden digitalen Tools für barrierefreie Sprache u. a. m.

In personeller Hinsicht rekrutierte die Stadtkanzlei das befristete Redaktions- und Webediting-Team, das im kommenden Jahr die Departemente und Dienstabteilungen bei der Erstellung des neuen Webauftritts unterstützen wird. Die Departemente und Dienstabteilungen ihrerseits bestimmten die Mitarbeitenden, die die festgelegten Rollen übernehmen. Ende 2023 erscheint der «Go-Live» des neuen Webauftritts Mitte 2024 weiterhin möglich.

Neues Entschädigungsreglement Abstimmungen und Wahlen

Die Entschädigungen der Mitwirkenden bei Abstimmungen und Wahlen sind in einem Anhang des Reglements über Abstimmungen und Wahlen festgelegt. Das seit 2012 geltende Entschädigungsmodell wurde nun vollständig überarbeitet.

Die grösste Anpassung galt den Entgelten an die Vorstandsmitglieder der neun Kreiswahlbüros. Die Anforderungen an diese milizamtlichen Führungskräfte sind aufgrund der komplexen Aufgaben hoch. Neu werden den Kreiswahlbürovorständen anstelle von Jahrespauschalen funktionsbezogen stärker differenzierte und leistungsbezogene Entschädigungen entrichtet.

1. Stadtschreiberin und Stadtkanzlei

Dabei wird beispielsweise die Grösse eines Wahlkreises anhand des effektiven Aufwands auf Basis der verarbeiteten Stimmrechtsausweise berücksichtigt.

Während die Ansätze für die Wahlbüromitglieder in den dezentralen Stimmlokalen aufgrund der zuletzt anspruchsvollen Rekrutierung moderat angehoben worden sind, bleiben sie für den Auszähldienst unverändert. Im Rahmen der Revision sind zudem die Entschädigungen für die weiteren Mitwirkenden bei Urnengängen formell geregelt worden – etwa jene von Organisation und Informatik, Stadtkasse und Schulverwaltung. Zugleich sind Spesen und besondere Anlagen aufgenommen oder präzisiert worden.

Der nach einer breiten Vernehmlassung vom Stadtrat beschlossene Entschädigungserlass gelangte beim Urnengang vom 3. September erstmals zur Anwendung. Dabei und ebenso bei den Wahlen vom 22. Oktober und 19. November haben sich die Anpassungen auch aus Sicht der Kreiswahlbürovorstände bewährt.

Prozessanalyse und -dokumentation

Mit der neu geschaffenen Spezialfunktion für Organisationsentwicklung und Prozessmanagement wurden sämtliche Leistungsprozesse der Stadtkanzlei systematisch analysiert, aktualisiert und in rund 35 Prozessen dokumentiert. Basierend auf der Analyse wurden Prozessverbesserungen in den verschiedenen Bereichen umgesetzt oder initiiert. Die Prozesse wurden hinsichtlich der Risiken beurteilt und soweit nötig Massnahmen abgeleitet sowie Verantwortlichkeiten neu definiert. Des Weiteren wurde das Risikomanagement und das Interne

Kontrollsystem der Stadtkanzlei weiterentwickelt. Dazu wurden sämtliche Risiken neu beurteilt und entsprechende Massnahmen definiert, die laufend umgesetzt werden. Die Stadtkanzlei überwacht ihre Risiken neu mit der vom städtischen Risikomanagement zur Verfügung gestellten Software-Lösung, die eine systematische Erfassung und Beurteilung der Risiken ermöglicht und den Fortschritt der Massnahmenumsetzung verfolgt, um ein effektives Risikomanagement sicherzustellen.

Stärkung Kader

Die Geschäftsleitung der Stadtkanzlei hat sich im Berichtsjahr intensiv mit ihrer Führungskultur auseinandergesetzt. Dabei lag der Fokus auf den Mitarbeitenden mit Führungsfunktionen oder mit spezifischen Fachaufgaben. Das entsprechend neu formierte Kader setzte sich, u. a. ausgehend von einzelnen Rückmeldungen aus der Mitarbeitendenbefragung, mit verschiedenen Führungs- und Entwicklungsthemen auseinander und wurde in die Formulierung neuer Leitsätze für die Stadtkanzlei einbezogen. Das Kader wird sich nun mit der Umsetzung der Leitsätze sowie ganz grundsätzlich ihrer Mitverantwortung für Führung, Betrieb und Qualität weiter auseinandersetzen.

1.3 Kennzahlen

Stadtratsbeschlüsse	2019	2020	2021	2022	2023
Stadtratsbeschlüsse	1176	1242	1333	1334	3919 ¹
Neue/totalrevidierte Erlasse ²	16	31	16	29	27
Teilrevidierte Erlasse ²	37	29	38	67	72
Aufgehobene Erlasse ²	15	14	11	18	18

1 Einschliesslich Einbürgerungsbeschlüsse.

2 Einschliesslich Geschäfte zuhanden des Gemeinderats.

Information der Öffentlichkeit	2019	2020	2021	2022	2023
Medienmitteilungen	436	452	511	531	517
Verkehrsmeldungen	42	38	27	46	56
Medieneinladungen (zu Medienkonferenzen, Besichtigungen u. ä.)	68	35	56	46	49

Volksabstimmungen	2019	2020	2021	2022	2023
Urnengänge mit Sachvorlagen	4	3	4	4	2
Sachvorlagen insgesamt ¹ (Bund, Kanton, Gemeinde)	15	27	30	34	14
Kommunale Sachvorlagen ¹	9	10	13	14	11

1 Volksinitiativen mit Gegenvorschlag und Stichfrage werden als drei Vorlagen gewertet.

Resultate kommunaler Volksabstimmungen

Daten	Vorlagen	Ergebnis	
		Ja	Nein
18. Juni	Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben»	75 170	33 099
	Wohnraumfonds, Objektkredit von 100 Millionen Franken und Rahmenkredit von 200 Millionen Franken	70 484	36 207
	Wohnraumfonds, Änderung der Gemeindeordnung	70 428	35 458
	Betriebsbeiträge Pestalozzi-Bibliothek Zürich	96 139	11 980
	Schulanlage Saatlen, Ausgaben von 231 Millionen Franken	83 924	20 953
3. September	A. Volksinitiative «Stadtgrün» (Änderung der Gemeindeordnung)	13 939	52 340
	B. Direkter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Stadtgrün» (Änderung der Gemeindeordnung)	45 090	20 907
	C. Stichfrage: Volksinitiative / Direkter Gegenvorschlag (unerheblich, da Volksinitiative nicht angenommen wurde)	B. 49 871	A. 10 186
	D. Indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Stadtgrün» (Rahmenkredit von 130 Millionen Franken)	41 550	23 904
	Dritte Verbrennungslinie Kehrichtverwertungsanlage Hagenholz, Ausgaben von 367 Millionen Franken	61 583	6 229
	Neubau und Erweiterung Schulanlage Triemli / In der Ey, Ausgaben von 151,5 Millionen Franken	53 418	13 829

1. Stadtschreiberin und Stadtkanzlei

Ersatzwahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Gemeinderat (Nachrücken)	11	17	16	9	15
Stadtrat	-	-	-	-	-
Kreisschulpflegen/Kreisschulbehörden (davon Stille Wahlen)	12 (10)	17 (17)	10 (6)	1 (1)	11 (9)
Notar*innen	-	-	-	-	1
Betreibungsbeamt*innen (davon Stille Wahlen)	-	-	-	2 (1)	-
Friedensrichter*innen (davon Stille Wahlen)	-	1 (0)	-	-	1 (1)

Detaillierte Resultate und weitere Einzelheiten zu Abstimmungen und Wahlen: stadt-zuerich.ch/abstimmungen

Initiativen und Petitionen	2019	2020	2021	2022	2023
Volksinitiativen (neu eingereicht)	1	1	7	4	3
Einzelinitiativen (vom Gemeinderat vorläufig unterstützt)	-	1	-	-	-
Petitionen (durch Stadtkanzlei erfasst)	12	14	22	15	16

Geschäfte Gemeindebürgerrecht

Anzahl Bürgerrechtsgesuche	2019		2020		2021		2022		2023	
	Aufnahmen	Ablehnungen								
Ausländische Personen mit Gesuch um Aufnahme in das Stadtbürgerrecht	3 104	7	1 841	1	1 945	-	1 966	1	2 286	-
Schweizer*innen mit Gesuch um Aufnahme in das Stadtbürgerrecht	173	-	115	-	158	-	136	-	174	-
Total Aufnahmen und Ablehnungen	3 277	7	1 956	1	2 103	0	2 102	1	2 460	0
Weitere Gesuche										
Entlassungen aus dem Stadtbürgerrecht		2		5		4		5		9
Bearbeitete Gesuche zur erleichterten Einbürgerung für ausländische Ehepartner*innen von Schweizer*innen		271		321		385		327		332
Abgeschriebene Gesuche		278		78		70		47		48
Total durch Stadtkanzlei bearbeitete Gesuche		3 835		2 361		2 562		2 482		2 849

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)

2023 wurden 147 (2022: 141) Sachgeschäfte des Stadtrats durch den Gemeinderat verabschiedet.

Datum	Titel	GR Nr.
11. Januar	Sozialdepartement, Bericht nach zwei Jahren Betrieb des Bundesasylzentrums Zürich, Bericht an den Gemeinderat	2022/211
18. Januar	Motion von Hans Jörg Käppeli, Dr. Ann-Catherine Nabholz und 6 Mitunterzeichnenden betreffend Neugestaltung von benutzerfreundlichen und behindertengerechten Haltestellen für Tram und Bus am Klusplatz unter Mitwirkung des Quartiers, Antrag auf weitere Fristerstreckung	2019/128
	Tiefbauamt, Projekt Bahnhof Altstetten, Ersatzneubau Personenunterführung und Neubau Velostation, neuer Projektierungskredit aufgrund wesentlicher Zweckänderung	2022/307
	Tiefbauamt, Strassenbauprojekt Altstetterstrasse, Neugestaltungsmassnahmen, neue einmalige Ausgaben	2022/336
25. Januar	Motion von Marcel Savarioud, Felix Moser und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Ausweitung der Baumschutzgebiete auf Schwamendingen, Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Antrag auf Fristerstreckung	2019/439
	Stadtentwicklung Zürich, Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID, Beiträge 2023–2026	2022/453
	Elektrizitätswerk, Sponsoring, Beiträge 2024–2026	2022/485
1. Februar	Städtische Gesundheitsdienste, Sexuelle Gesundheit Zürich (SeGZ), Beiträge 2023–2026	2022/525
	Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Schulanlage Saatlen, neue einmalige Ausgaben, Erstellung von Provisorien, Zusatzkredit zum Projektierungskredit	2022/361
	Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau Schulanlage Utogrund, Projektierungskredit, Erstellung von Provisorien, neue einmalige Ausgaben, Abschreibung von zwei Motionen	2022/398
	Sportamt, Frauen-Fussball-Europameisterschaft 2025 in der Schweiz, Bewerbung als Austragungsort, neue einmalige Ausgaben und Abgabe von Verpflichtungserklärungen	2022/465
8. Februar	Sozialdepartement, Verordnung über Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege (BEAÜP), Neuerlass	2022/231
	Departement der Industriellen Betriebe, Verordnung über die Gewährleistung des städtischen Angebots im öffentlichen Verkehr infolge Strassenlärmsanierungen (Verordnung ÖV-Angebot), Neuerlass	2022/283
	Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts und der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht betreffend Mutter- und Vaterschaftsurlaube in gleichgeschlechtlichen Ehen	2022/527
	Finanzdepartement, Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder», Gültigkeit, Ablehnung und Gegenvorschlag	2022/360
	Kultur, Zurich Film Festival AG, Beiträge 2023–2026	2022/481
	Kultur, Zürcher Hochschule der Künste, Museum für Gestaltung Zürich (Pavillon Le Corbusier), Beiträge 2023–2026	2022/482

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)

Datum	Titel	GR Nr.
1. März	Finanzdepartement, Anfangsdotation und weitere Äufnung Wohnraumfonds, Objektkredit und Rahmenkredit; Erlass einer Wohnraumfondsverordnung; Aufhebung eines Rahmenkredits; Abschreibung Motion und Postulate	2022/85
	Städtischer Wohnraumfonds, Teilrevision Gemeindeordnung	2022/86
	Sozialdepartement, Volksinitiative «Ein Lohn zum Leben», Antrag auf Teilungültigkeit, Ablehnung, Gegenvorschlag	2022/246
	Immobilien Stadt Zürich, Instandsetzung und Erweiterung Schulanlage Mühlebach, neue einmalige Ausgaben	2022/363
	Sicherheitsdepartement, Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen, neue wiederkehrende Ausgaben	2022/396
	Dringliche Motion von Stephan Iten und Emanuel Eugster betreffend Erlass der Gebühren für das laufende und das nächste Jahr für die Aussen- und Boulevardcafés auf öffentlichem Grund, Bericht und Abschreibung	2022/397
8. März	Motion von Markus Knauss und Brigitte Furer betreffend Pilotprojekte für eine klimagerechte Strassenraumgestaltung, Bericht und Abschreibung	2022/306
15. März	Präsidialdepartement, Befristete Beitragserhöhung an die Kongresshaus-Stiftung Zürich; Genehmigung der befristeten Änderung des Subventionsvertrags der Tonhalle-Gesellschaft Zürich AG, Zusatzkredite	2022/466
	Schul- und Sportdepartement, PBZ Pestalozzi-Bibliothek Zürich, Beiträge ab 2024	2022/526
	Grün Stadt Zürich, Nutzungsänderung Chinagarten, neue wiederkehrende Ausgaben ab 2023	2022/672
	Dringliche Motion der SP- und AL-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP betreffend Ausübung des Vorkaufsrechts der Stadt für den Erwerb der Liegenschaft an der Krähbühlstrasse 58, Bericht und Abschreibung	2022/669
22. März	Kultur, Totalrevision Subventionsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Zürcher Kunstgesellschaft (ZKG)	2022/63
	Amt für Städtebau, Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Siedlung, Überweisung an den Gemeinderat zur Verabschiedung für die Festsetzung durch den Regierungsrat, Abschreibung Motion	2022/309
	Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Siedlung Stüdl», Zürich-Hard, Kreis 4	2022/483
29. März	Liegenschaften Stadt Zürich, Tausch von Baulandreserve in der Gemeinde Niederhasli, gegen die Liegenschaften Im Holzerhurd 56–60 und 62, Quartier Zürich-Affoltern, Vermietung	2022/558
	Immobilien Stadt Zürich, Einbau eines Dreifachkindergartens mit Betreuung im Ersatzneubau Wohnsiedlung Schönauring, neue einmalige Ausgaben	2022/609
	Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen betreffend ganzheitliche Betrachtung des Strassenzugs zwischen Heimplatz und Klusplatz und Überprüfung der Haltestellenanordnung, Bericht und Abschreibung	2022/559
5. April	Sozialdepartement, Verordnung Solidaritätsbeitrag an Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981	2022/469
	Soziale Einrichtungen und Betriebe, Ausbau Drug-Checking im Drogeninformationszentrum, Zusatzkredit	2022/586
12. April	Gesundheits- und Umweltdepartement, Pilotprojekt zur Schliessung der Lücken in der Palliative Care-Versorgung, Bericht	2022/671
	Postulat von Marion Schmid und Marcel Savarioud betreffend Auswertung der Handhabung und der Auswirkungen der Corona-Pandemie in den städtischen Alters- und Pflegezentren, Bericht und Abschreibung	2023/3

Datum	Titel	GR Nr.
19. April	Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Parkring», Zürich Enge, Kreis 2	2022/484
	Amt für Städtebau, kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen der Stadt Zürich, Abschreibung zweier Motionen und zweier Postulate	2022/607
	Dringliche Motion von Matthias Probst und Dr. Balz Bürgisser betreffend Projektierungskredit für die Erweiterung des Schulhauses Allenmoos, Bericht und Abschreibung	2022/87
	Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung und Instandsetzung Schulanlage Staudenbühl, neue einmalige Ausgaben, gebundene einmalige Ausgaben, Projektierungskredit	2022/505
24. Mai	Amt für Zusatzleistungen, Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Neuerlass, Abschreibung Postulat GR Nr. 2022/126	2022/606
	Volksinitiative «Stadtgrün», Antrag auf Teilungültigkeit, Ablehnung, Gegenvorschlag und Rahmenkredit	2022/303
	Tiefbauamt, Verbesserung der Veloverbindung von Dammsteg und Dammweg bis Lettenviadukt, Projektierungskredit; Bericht und Abschreibung einer Motion	2023/4
	Entsorgung + Recycling Zürich, Kehrichtheizkraftwerk, dritte Verbrennungslinie 2K5, neue einmalige Ausgaben	2023/16
	Volksinitiative «Mythen-Park», Wiedererwägung Verfahrens Antrag	2023/82
31. Mai	Immobilien Stadt Zürich, Ersatzneubau der Schulanlage Triemli B und C und Erweiterung der Schulanlage In der Ey, neue einmalige Ausgaben, Erstellung von Provisorien, Zusatzkredit zum Projektierungskredit	2022/687
7. Juni	Motion von Dr. Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim betreffend Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Aufhebung des Mehrlängenzuschlags, Bericht und Abschreibung	2022/560
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Grünau, Umbau, neue einmalige Ausgaben	2022/651
21. Juni	Motion von Luca Maggi und Christina Schiller betreffend Ersetzung der Bewilligungspflicht für politische Kundgebungen und Demonstrationen durch ein Meldeverfahren, Antrag auf Fristerstreckung	2020/243
	Motion von Marco Denoth und Brigitte Fürer betreffend Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, Antrag auf Fristerstreckung	2020/359
	Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Fringe Benefits (Lohnnebenleistungen)	2022/454
	Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2022	2023/203
	Finanzverwaltung, Jahresrechnung 2022, Genehmigung und Kenntnisnahmen	2023/118
	Immobilien Stadt Zürich, Diensthunde-Kompetenz-Zentrum Gänziloo, Umbau und Instandsetzung, neue einmalige Ausgaben	2023/17
	Motion der GLP-Fraktion betreffend digitale Transformation der Verkehrslenkung betreffend Gewährung der Fahrplansicherheit, innovative Ampelsteuerung und Einführungsszenarien für die intelligente Verkehrsvernetzung, Bericht und Abschreibung	2022/670

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)

Datum	Titel	GR Nr.
28. Juni	Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2022, Genehmigung	2023/138
	Sozialdepartement, Bericht zur geplanten Änderung des Leistungsauftrags an die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Bericht und Abschreibung	2023/103
	Dringliche Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat, Antrag auf weitere Fristerstreckung	2020/273
5. Juli	Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich und Stadtentwicklung, Förderprogramm KlimUp, Pilotprojekt, neue einmalige Ausgaben, Bericht, Abschreibung von zwei Motionen und zwei Postulaten	2023/104
	Immobilien Stadt Zürich, Erweiterung Schulanlage Brunnenhof, Projektierungskredit	2023/32
	Motion von Simone Brander und Pascal Lamprecht betreffend Aktualisierung des regionalen Richtplans betreffend Klimaschutz und Netto-Null-Ziel, Bericht und Abschreibung	2023/136
12. Juli	Dringliche Motion der SP-, Grünen- und AL-Fraktionen betreffend Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen, Antrag auf Fristerstreckung	2021/183
	Motion von Marion Schmid, Sofia Karakostas und 11 Mitunterzeichnenden betreffend Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der Finanzierung des Wohnens mit Betreuung in institutionsnahen Einrichtungen oder zuhause für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen, Abschreibung; Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentner und -Rentnerinnen mit Zusatzleistungen	2022/486
	Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung und Änderung der Bauordnung «Stadtgärtnerei», Zürich-Albisrieden, Kreis 9	2022/608
	Finanzverwaltung, Nachtragskredite I. Serie 2023	2023/225
	Finanzdepartement, Tertialbericht I/2023 der Organisationseinheiten mit Globalbudget	2023/279
	Immobilien Stadt Zürich, Neubau, Verschiebung, Aufstockung oder Umbau von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Auzelg, Buchwiesen, Herzogenmühle, Kolbenacker und Looren, neue einmalige Ausgaben	2023/120
	Immobilien Stadt Zürich, Neubau Temporäre Sporthalle Zwirnerstrasse, neue einmalige Ausgaben	2023/135
	Grün Stadt Zürich, Sportzentrum Heerenschürli, Baseballanlage, Neubau Ballfang, neue einmalige Ausgaben	2023/161
	Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme, Erschliessung Quartierplan Nr. 470 Seebacherstrasse ans Fernwärmenetz Zürich-Nord, neue einmalige Ausgaben	2023/160
	Tiefbauamt, Quartierverbindung Seebach, Steffenstrasse bis Seebacherplatz, Zusatzkredit; Bericht und Abschreibung einer Motion	2023/162
Kultur, Konzeptförderung Tanz und Theater, Genehmigung 6-jährige Konzeptförderbeiträge 2024–2029, Aufteilung Rahmenkredit	2023/173	
23. August	Tiefbauamt, Baulinienvorlage Schützengasse 4, Waisenhausstrasse 5, Festsetzung	2023/63
	Dringliches Postulat von Vera Ziswiler und Alan David Sangines betreffend Bericht über mögliche Massnahmen für einen erleichterten Zugang zur Sozialhilfe und zu Personengruppen, die trotz Anspruch keine Sozialhilfe beziehen; Dringliches Postulat von Alan David Sangines und Vera Ziswiler betreffend Bericht über Massnahmen zur Verbesserung der Situation von armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Erwerbstätigen; Postulat von Katharina Prelicz-Huber und Vera Ziswiler betreffend Erhöhung des Grundbedarfs in der Sozialhilfe, Bericht und Abschreibungen	2023/163

Datum	Titel	GR Nr.
	Postulat von Natalie Eberle, Katharina Prelicz-Huber und 19 Mitunterzeichnenden betreffend Bericht über die Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention, Bericht und Abschreibung	2023/164
6. September	Elektrizitätswerk, Verordnung über den Tarif Ersatzenergie, Totalrevision	2023/61
	Motion von Dr. Urs Egger, Anjushka Früh und 8 Mitunterzeichnenden betreffend Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren, Bericht und Abschreibung	2022/422
	Postulat von Hans Dellenbach und Elisabeth Schoch betreffend Bericht zum Ausbau der Elektrizitätsinfrastruktur mit dem Fokus auf die erwartete Zunahme der Elektromobilität und des Stromverbrauchs durch Wärmepumpen sowie den steigenden Anteil der Fotovoltaik, Bericht und Abschreibung	2023/85
	Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen betreffend Verschiebung der Tramhaltestelle «Sihlquai» auf die Zollbrücke, Bericht und Abschreibung	2023/80
	Dringliche Motion von Markus Knauss und Dr. Ann-Catherine Nabholz betreffend Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze, Bericht und Abschreibung	2023/81
13. September	Stadtkanzlei, Abschreibungsanträge Postulate, Geschäftsjahr 2022	2023/137
	Gesundheits- und Umweltdepartement, Volksinitiative «Mehr Alterswohnungen für Zürich (Plus 2000)», Zustimmung	2023/201
	Motion von Marion Schmid, Dr. David Garcia Nuñez und 11 Mitunterzeichnenden betreffend Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Demenz, Bericht und Abschreibung	2023/237
20. September	Liegenschaften Stadt Zürich, Baugenossenschaft Im Gut, Erneuerung Wohnsiedlung Gutstrasse, Baufelder A und D, Gewährung Baurechte	2023/226
	Finanzdepartement, Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ), Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022	2023/235
27. September	Hochbaudepartement, Verordnung kommunaler Mehrwertausgleichsfonds (VO MAF), Neuerlass	2022/504
	Volksinitiative «Mythen-Park», Umsetzungsvorlage, neue einmalige Ausgaben, Ablehnung	2023/344
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Im Herrlig, Ersatzneubau, Quartierpark, Energiezentrale, Projektierungskredit	2023/134
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Im Gut, Umbau, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung	2023/83
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Zurlinden, Umbau, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung	2023/84
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Milchbuck, Umbau, neue einmalige Ausgaben, neue wiederkehrende Ausgaben, Kreditübertragung	2023/105
	Immobilien Stadt Zürich und Grün Stadt Zürich, Gemeinschaftszentrum Wipkingen und Umgebung, Ersatzneubau Blauer Saal und räumliche Optimierungen, neue einmalige Ausgaben	2023/175
	Immobilien Stadt Zürich, Rütistrasse 17/19, Schlieren, Verlängerung Mietvertrag, neue wiederkehrende Ausgaben	2023/202
25. Oktober	Immobilien Stadt Zürich, Werkhof Riedgrabenweg, Umbau und Instandsetzung, neue einmalige Ausgaben	2023/257
	Entsorgung + Recycling Zürich, Logistik, Bioabfall, Zusatzkredit zum Projektierungskredit	2023/392
	Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Vogtsrain, Erweiterung, Projektierungskredit	2023/236

2. Gemeinderatsbeschlüsse (Sachgeschäfte)

Datum	Titel	GR Nr.
1. November	Motion von Matthias Renggli, Duri Beer und 5 Mitunterzeichnenden betreffend Einsicht in die eigenen Personendaten mit persönlichem Login bei digitalisierten Personaldossiers, Antrag auf Fristerstreckung	2020/64
8. November	Motion von Dr. Balz Bürgisser und Dr. Jean-Daniel Strub betreffend Erstellung eines zentralen Gemeinschaftszentrums als Begegnungsort in Witikon, Antrag auf Fristerstreckung	2019/70
	Schul- und Sportdepartement, Schweizerisches Sozialarchiv, Beiträge 2024–2027	2023/363
	Motion von Dr. David Garcia Nuñez und Ezgi Akyol betreffend Pilotprojekt für das Ausstellen von «sozialen Rezepten» in den städtischen Gesundheitsinstitutionen, Abschreibung	2023/256
	Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Förderprogramm Heizungsersatz und Heizungsoptimierung in der Stadt Zürich, Zusatzkredit	2023/343
	Postulat der SP- und Grüne-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP betreffend Verbot von Einwegplastik durch Anpassung der rechtlichen Grundlagen und Postulat von Anjushka Früh und Simone Brander betreffend Anpassung der städtischen Beschaffungsrichtlinien hinsichtlich eines Verzichts von Einwegplastikprodukten, Bericht und Abschreibung	2023/259
	Postulat der AL-Fraktion betreffend Bericht betreffend Entscheidungen während der COVID19-Pandemie, die Wirksamkeit der Massnahmen und die möglichen Optimierungsmöglichkeiten für künftige Notfallsituationen, Bericht und Abschreibung	2023/302
15. November	Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, GR Nr. 2020/35, sowie Dringliche Motion der SP- und Grüne-Fraktion betreffend Massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, GR-Nr. 2020/44, Antrag auf Fristerstreckung	2020/35
	Dringliche Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion sowie der Parlamentsgruppe EVP betreffend Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke, Antrag auf Fristerstreckung	2020/63
	Finanzverwaltung, Nachtragskredite II. Serie 2023	2023/424
	Finanzverwaltung, Tertialbericht II/2023 der Organisationseinheiten mit Globalbudget	2023/470
	Finanzdepartement, Stiftung Einfach Wohnen, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2022	2023/233
	Finanzdepartement, Jubiläumsdividende der Zürcher Kantonalbank, Projektwettbewerb und Partizipatives Budget, jährlicher Kurzbericht 2023	2023/340
	Kultur, Jazz Verein Moods, Beiträge 2024–2027	2023/252
	Kultur, Verein Unerhört, Beiträge 2024–2027	2023/253
	Kultur, Verein Camerata Zürich, Beiträge 2024–2027	2023/276
	Kultur, Verein Kunsthalle, Beiträge 2024–2027	2023/277
	Kultur, Verein Zürcher Sängerknaben, Beiträge 2024–2027	2023/278
	Kultur, Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM), Beiträge 2024–2027	2023/283
	Kultur, Verein Sonic Matter, Beiträge 2024–2027	2023/299
	Kultur, Verein Forum Alte Musik Zürich, Beiträge 2024–2027	2023/300
	Kultur, Verein Museumsgesellschaft, Literaturhaus Zürich, Beiträge 2024–2027	2023/337

Datum	Titel	GR Nr.
22. November	Motion von Brigitte Fürer, Gabriele Kisker und 1 Mitunterzeichnenden betreffend Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen, Antrag auf Fristerstreckung	2019/381
	Sozialdepartement, Verein Wohn- und Arbeitsgemeinschaft Suneboge, Angebot Beschäftigung, Beiträge 2024–2027	2023/317
	Sozialdepartement, Verein Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Zürich, Kinderbetreuung zu Hause, Beiträge 2024–2027	2023/393
	Motion von Marco Denoth und Brigitte Fürer betreffend Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, Antrag auf Fristerstreckung	2020/359
29. November	Finanzdepartement, Teilrevision Datenschutzverordnung, Videoüberwachung	2022/629
	Kultur, Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptionelle Kunst (Haus Konstruktiv), Beiträge 2025–2028, Einmalbeitrag für Standortwechsel	2023/388
	Schulamt, Organisation und Informatik, Projekt «KITS Next Generation Sek», Anpassung und Erweiterung der Schulinformatik-Infrastruktur, neue einmalige Informatikausgaben, Abschreibung einer Motion	2023/364
	Sportamt, Immobilien Stadt Zürich, Hallenbad Altstetten, Betriebs- und Investitionsbeitrag 2019–2023, Zusatzkredit, Betriebs- und Investitionsbeitrag 2024–2028	2023/365
	Sicherheitsdepartement, Genehmigung der Berichterstattung zum Leistungsauftrag, zum Geschäftsbericht und zur Jahresrechnung des Forensischen Instituts Zürich (FOR) für das Jahr 2022	2023/280
6. Dezember	Immobilien Stadt Zürich, Vorderberg 11, Miete, neue wiederkehrende Ausgaben, Einbau einer Schulzahnklinik, neue einmalige Ausgaben, Zusatzkredit zum Projektierungskredit	2023/386
	Sozialdepartement, Solidara Zürich, Café Yucca, Beiträge 2024–2027	2023/366
	Elektrizitätswerk, Parzellen Nummer 348, 6663 und 6665 in 5430 Wettingen, Veräusserung	2023/362
13. Dezember	Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027	2023/431
20. Dezember	Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2024 (Detailbudgets und Globalbudgets), Kapitalaufnahmen 2024	2023/430
	Finanzdepartement, Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, Budgets 2024, Sammelvorlage	2023/433
	Finanzdepartement, Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2022	2023/234
	Weisung vom 31.05.2023: Finanzdepartement, Kongresshaus-Stiftung Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2022 durch den Gemeinderat	2023/255
	Gesundheits- und Umweltdepartement, Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2022	2023/298
	Sozialdepartement, Verein liebi+, Beiträge 2024–2027	2023/368
	Stadtentwicklung, «NEXPO – die neue Expo», Beitrag für die Bewerbungsphase 2024–2026, Zusatzkredit	2023/360

Datum	Titel	GR Nr.
	Kultur, Verein Filmclub Xenix, Beiträge 2024–2027	2023/389
	Kultur, Verein Zurich Jazz Orchestra, Beiträge 2024–2027	2023/390
	Kultur, Tram-Museum Zürich, Beiträge 2024–2027	2023/425
	Kultur, Verein Schauplatz Brunngasse, Beiträge 2024–2027	2023/445
	Stadtentwicklung Zürich, «Tatort», Beiträge 2024–2027	2023/446
	Kultur, Stiftung Mühlerama, Beiträge 2024–2027	2023/462
	Stadtentwicklung, Genossenschaft Startzentrum, Beiträge 2024–2028	2023/471

3. Rechtskonsulent

3.1 Aufgaben

Der Rechtskonsulent nimmt an den Sitzungen des Stadtrats mit beratender Stimme teil, prüft alle Stadtratsgeschäfte in rechtlicher Hinsicht und führt oder begleitet die ihm vom Stadtrat übertragenen Prozesse. Er beurteilt Rechtsfragen zuhanden der Gesamtbehörde, insbesondere aus den Gebieten des Verwaltungsrechts und des gesamten öffentlichen Rechts, und prüft in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichende Erlasse vor. Er kann vom Stadtrat und mit dessen Zustimmung auch vom Gemeinderat mit der Erstattung von Rechtsgutachten beauftragt werden. Der Rechtskonsulent verfasst zudem Mitberichte im Rahmen von Neubeurteilungsverfahren. Darüber hinaus übernimmt er die amtliche Vorprüfung von Volksinitiativen. Sein Stellvertreter leitet die städtische Schätzungskommission zur Beratung des Stadtrats und der Dienstabteilungen in Grundstücksgeschäften und vertritt die Stadt in Verfahren wegen formeller oder materieller Enteignung.

3.2 Jahresschwerpunkte

Abteilung

Nach längeren Planungen konnten der Rechtskonsulent und sein Team mit einem Vernetzungsprojekt für die Jurist*innen starten. Grundlage für das Projekt ist die dem Rechtskonsulenten vom Stadtrat übertragene Aufgabe, den juristischen Austausch und die Vernetzung der Jurist*innen zu fördern (Art. 30 ROAB, AS 172.101). Eingeführt wurde ein Fachgruppensystem, das über alle Departemente hinweg einen vertieften fachlichen Austausch ermöglicht. Das Fachgruppensystem umfasst drei Bereiche: 1. Die Konferenz der Rechtsdienstleitenden der Departemente (KRL), 2. sechs Fachgruppen und 3. eine digitale Dach-Plattform.

Die obersten leitenden Jurist*innen der Departemente bilden unter Leitung des Rechtskonsulenten die KRL. Das Gefäss dient dem übergeordneten Austausch über zentrale juristische Fragen.

Die Fachgruppen bestehen aus jeweils ein bis zwei Vertretungen aller Departemente und werden von einem*einer Jurist*in (Fachgruppenleitende) geführt. Die Fachgruppen sollen sich mindestens drei Mal jährlich zu juristischen Fragen je in den Gebieten Finanzrecht, Personalrecht, Verfahrensrecht, Submissionsrecht, Rechtsetzung sowie Datenschutzrecht und Öffentlichkeitsprinzip austauschen.

Für die Einbindung aller Jurist*innen über die Fachgrenzen hinaus wurde für den Austausch in Zusammenarbeit mit Digi+ sodann eine Dach-Plattform (Sharepoint) erstellt. Die einzelnen Fachrubriken auf der Plattform wurden fortlaufend von den jeweiligen Fachgruppenleitenden eigenständig bearbeitet und getestet. Eine Freischaltung der Plattform für die Jurist*innen der Departemente erfolgt voraussichtlich bis zum Frühling 2024.

Rechtsfragen und Stadtratsgeschäfte

Der Rechtskonsulent befasste sich im Geschäftsjahr 2023 mit verschiedensten Fragen namentlich finanz- und gemeinderechtlicher Natur. Während der Rechtskonsulent bei den meisten Geschäften beratend und begleitend tätig ist, wurden insbesondere folgende Geschäfte durch die Abteilung federführend bearbeitet:

- Gemäss Art. 13 Abs. 1 Geschäftsordnung für die städtische Schätzungskommission (GeschO Schäko, AS 721.110) sind die Dienstabteilungen verpflichtet, die Schätzungskommission mit der Erarbeitung eines Bewertungsgutachtens zu beauftragen, wenn städtische Geschäfte «Land, Gebäude oder Immobilienrechte» betreffen. In der Praxis bestanden Unsicherheiten in Bezug auf die Frage, welche Mietgeschäfte einer Bewertungspflicht unterliegen. Diese wurden mit einer Revision von Art. 14 und 15 GeschO Schäko ausgeräumt (STRB Nr. 1165/2023 vom 19. April 2023).
- Mit STRB Nr. 1892/2023 vom 28. Juni 2023 wurde eine neue stadtinterne Zuständigkeit des Rechtskonsulenten im Bereich der Datenschutzverordnung (DSV, AS 236.100) verankert, die unter anderem auch den Bereich von Videoüberwachungen umfasst. Gleichzeitig wurden Zuständigkeiten im Bereich des Öffentlichkeitsgrundsatzes sowie im Bereich von organisationsrechtlichen Erlassen ausdrücklich geregelt, die praxismässig bereits heute beim Rechtskonsulenten liegen. Die Verankerung dieser Zuständigkeiten erforderte eine Teilrevision des Reglements über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung.

Mitberichte in Neubeurteilungsverfahren

Der Rechtskonsulent erstellte zu 69 Begehren um Neubeurteilung (2022: 49) einen Mitbericht (vgl. Tabelle). Die Zunahme der Anzahl Begehren geht einerseits auf das Projekt der mediterranen Nächte zurück, bei dem der Wirtschaftsschluss hinausgeschoben werden sollte. Andererseits waren im Personalrecht mehr Neubeurteilungsbegehren zu verzeichnen. Die Zunahme im Bereich Kündigung/Entlassung/Freistellung ist dadurch erklärbar, dass gewisse Fälle dem Stadtrat aufgrund ihrer Komplexität nicht mehr im Jahr 2022 vorgelegt werden konnten. Bei den Lohnmassnahmen gehen die Fälle hingegen auf das weiterentwickelte Städtische Lohnsystem ab 2022 zurück. Allgemein ist festzuhalten, dass es sich – gemessen an der Zahl der potenziell anfechtbaren Rechtsakte – um sehr wenige Neubeurteilungsbegehren handelt, weshalb bereits einige wenige Fälle mehr oder weniger zu prozentual hohen Abweichungen zum Vorjahr führen.

Seit dem 1. Januar 2022 wird der Rechtskonsulent über Abschreibungen von Neubeurteilungsbegehren infolge Widerrufs und Wiedererwägung, Einigung oder Begehrensrückzug orientiert (vgl. Art. 24 Neubeurteilungsreglement, AS 172.150). Im Geschäftsjahr 2023 wurden von den zuständigen Departementen 94 Abschreibungen von Neubeurteilungsverfahren gemeldet.

3. Rechtskonsulent

Prüfung von Erlassen

Die Abteilung Rechtskonsulent nahm insgesamt 46 (2022: 50) Vorprüfungen und Erlassprüfungen vor. Gegenstand der Prüfung bildeten Erlassentwürfe, die von der Verwaltung im Hinblick auf die Durchführung einer Vernehmlassung oder auf den definitiven Erlass durch die zuständige Instanz erarbeitet wurden. Die Prüfung bezog sich auf Teil- und Totalrevisionen sowie Neuerlasse von Verordnungen, Reglementen oder Ausführungsbestimmungen. Zudem wurden auch Teilrevisionen der Gemeindeordnung zur Vor- bzw. Erlassprüfung eingereicht.

Neben der verbindlichen Erlassprüfung durch den Rechtskonsulenten gemäss Art. 28 RGE (AS 172.100) unterstützte die Abteilung Rechtskonsulent die Departemente und die Stadtkanzlei bei der Erarbeitung oder der weiteren Überarbeitung von Erlassentwürfen. Die Beratung dient insbesondere dazu, rechtsetzungstechnische Anliegen und rechtliche Fragen möglichst frühzeitig zu klären. Des Weiteren wurden die internen Abläufe zur Erlassprüfung mit der Stadtkanzlei, die für die redaktionelle Prüfung zuständig ist, überprüft, visualisiert und besser aufeinander abgestimmt.

Mit der Konstituierung der Fachgruppe Rechtsetzung, die aus Vertreter*innen der Departemente und der Stadtkanzlei besteht und von der juristischen Mitarbeiterin des Rechtskonsulenten geleitet wird, wurde eine Zusammenarbeitsform geschaffen, die der langfristigen stadtweiten Vernetzung juristischen Wissens im Bereich Rechtsetzung dienen soll.

Vorprüfung von Volksinitiativen

Der Rechtskonsulent führte – nach vorgängiger informeller Prüfung – 4 amtliche Vorprüfungen durch (2022: 2).

Verfahrens- und Prozessführung

Der Rechtskonsulent und sein Stellvertreter führten 2023 verschiedene enteignungsrechtliche Verfahren:

- Zwei Verfahren betrafen unterschutzstellungsbedingte Entschädigungsforderungen. In beiden Fällen, die zuvor während längerer Zeit hängig gewesen waren, führte die kantonale Schätzungskommission 2023 jeweils einen Schriftenwechsel und einen Augenschein durch. Die Urteile stehen noch aus.
- In einem weiteren Verfahren hatte ein Geschäftsinhaber eine enteignungsrechtliche Entschädigung geltend gemacht, weil er aufgrund von mehrmonatigen Tramgleissanierungsarbeiten eine Umsatzeinbusse erlitten hatte. Die kantonale Schätzungskommission wies das Begehren ab. Das Verwaltungsgericht bestätigte im Beschwerdeverfahren, dass dem Geschäftsinhaber kein Entschädigungsanspruch zusteht (Urteil VR.2023.00001). Das Urteil wurde an das Bundesgericht weitergezogen.
- Bei drei enteignungsrechtlichen Begehren ging es um Entschädigungen wegen Wertverlusten aufgrund von Zonenplanänderungen (BZO 2016). In zwei Fällen wurden vertragliche Einigungen über Entschädigungszahlungen erzielt. Der dritte Fall mündete in den Abschluss eines heimschlagrechtlichen Kaufvertrags. Bei einem weiteren Entschädigungsbegehren, das 2023 eingereicht wurde, soll in Kürze ein Einigungsversuch unternommen werden.

- In drei weiteren Verfahren, die 2023 eingeleitet wurden, unternahm der Rechtskonsulent-Stellvertreter jeweils einen Einigungsversuch. In keinem der drei Fälle konnte eine Einigung erzielt werden. Ob ein Verfahren bei der kantonalen Schätzungskommission einzuleiten ist, ist noch offen.
- Drei Verfahren betrafen sodann die Höhe von Parkplatzer-satzabgaben. In einem Fall konnte eine Einigung erzielt werden. In den beiden anderen Fällen führte die kantonale Schätzungskommission jeweils einen Schriftenwechsel durch sowie – in einem Fall – einen Augenschein. Die Urteile stehen noch aus.

Schliesslich ist weiterhin ein Verfahren vor dem Bundesgericht hängig. In diesem soll die Grundsatzfrage geklärt werden, wer die Mehrkosten in Bezug auf allfällige Auswirkungen auf den ÖV zu tragen hat, wenn aufgrund der lärmschutzrechtlichen Vorgaben auf einem Strassenabschnitt Tempo 30 eingeführt wird.

Schätzungsgeschäfte

Die städtische Schätzungskommission führte 2023 – wie schon 2022 – 16 ordentliche Sitzungen durch. Im Geschäftsjahr wurde kein Zirkulationsbeschluss gefällt (2022: 1). Insgesamt wurden 118 Schätzungsgeschäfte erledigt (2022: 68) sowie – im vereinfachten Verfahren – 18 Bagatellgeschäfte (2022: 23).

Die Geschäftslast (ohne Bagatellgeschäfte) stieg demnach gegenüber dem Vorjahr um 74 % an, nachdem sie bereits 2022 (im Vergleich zu 2021) um 30 % zugenommen hatte. Der stärkste Anstieg betraf Schätzungsgeschäfte im Zusammenhang mit Enteignungen (Zunahme von 8 auf 23) sowie Mietwertbeurteilungen (Zunahme von 7 auf 20). Bei den Schätzungsgeschäften zu Käufen, Verkäufen und Baurechten war gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme von 45 auf 55 zu verzeichnen, bei Dienstbarkeiten von 26 auf 31 und beim Mehrwertausgleich von 6 auf 11.

Die Schätzungssumme im Bereich von Käufen, Verkäufen und Baurechten betrug – wie im Vorjahr – rund 3,7 Milliarden Franken. Dass diese Summe trotz der 2023 erfolgten Geschäftszunahme nicht angestiegen ist, hängt damit zusammen, dass 2022 zahlreiche Einzelgeschäfte mit finanziell bedeutsamen Objekten zu beurteilen waren, u.a. die Prüfung des Kaufgeschäfts «Uetlihof».

Begehren um Neuurteilung nach Themengruppen	2020	2021	2022	2023
Personal				
Änderung der Anstellung	2	3	–	–
Arbeitszeugnis Anpassung	–	–	–	1
Auszahlung Ferienguthaben	1	–	–	–
Entschädigung Vikariatseinsätze	–	1	–	–
Funktionsstufenwechsel/Lohnnachzahlung	–	–	–	4
Kündigung/Entlassung/Freistellung	6	9	4	10
Lohnmassnahmen	–	1	3	6
Weiterbildungskosten Rückzahlung	–	–	1	–
Übriges	–	–	–	1
Gebühren				
Abfall-/Abwasser-/Hauszuleitungsgebühren	–	–	1	–
Abschleppgebühren	2	1	1	3
Anschlussgebühren	1	1	–	–
Aufenthalt im Pflegezentrum	–	1	–	–
Boulevardcafé Gebühren	–	1	–	–
Hundeabgabe	1	–	–	–
Kostenverrechnung Aufenthalt in der Zentralen Ausnüchterungsstelle	3	5	3	–
Rettungsdiensteinsatz	2	1	–	–
Entzug/Erteilung/Nichterteilung einer Betriebsbewilligung				
Ausschreibungsverfahren, Vergabeentscheid	–	–	–	1
Bewilligung Salonprostitution	1	–	–	–
Entzug/Nichterteilung der Bewilligung zur Benutzung öffentlichen Grundes	1	1	1	2
Hinausschiebung Wirtschaftsschluss	1	–	1	9
Patent (Gastwirtschaft)	–	–	–	2
Stationsloser Fahrzeugverleih	–	1	–	–
Verkehrsanordnungen	7	17	14	15

Begehren um Neubeurteilung nach Themengruppen	2020	2021	2022	2023
Beitragsleistungen (Elternbeiträge/Stipendien/ Alimentenbevorschussung/Projektfinanzierung u. a.)	1	3	3	6
Diverse				
Akteneinsicht	1	1	3	–
Aufsichtsbeschwerde	–	–	1	1
Anfechtung von Zwischenentscheiden	–	–	1	–
Bewilligung Kundgebung	2	2	–	–
Bewilligung Lunapark Albisgüetli	1	–	–	–
Genehmigung Sanitätskonzept	1	–	–	–
Hundefreilaufzone	–	1	–	–
IDG Informationszugang und Datenschutz	3	3	7	3
Integrationsempfehlung	1	–	–	–
Meldeverhältnis	–	1	2	2
Öffentliche Ausschreibung nach Binnenmarktgesetz	–	–	2	–
Polizeiliche Massnahmen	1	2	–	–
Realakt-Anfechtung	–	–	–	1
Rechtsschutzgesuch	1	–	–	–
Rechtsverzögerung	–	–	–	1
Schliessungszeiten Friedhof Sihlfeld	1	–	–	–
Subventionen	–	2	1	–
Wegweisung/Fernhaltung	2	5	–	–
Übriges	–	–	–	1
Total behandelte Einsprachen	43	63	49	69

4. Kennzahlen

	2019	2020	2021	2022	2023
Mitarbeitende (Headcount) Total	289	288	299	289	299
– davon Frauen	157	156	165	145	156
– davon Männer	132	132	134	144	143
Ø FTE ¹	246	244	246	245	248
Führungskader (Headcount) Total	50	50	47	45	49
– davon Frauen	15	15	15	14	17
– davon Männer	35	35	32	31	32
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)²					
Funktionsstufe	F M	F M	F M	F M	F M
FS 16–18	33,3 66,7	33,3 66,7	33,3 66,7	20,0 80,0	20,0 80,0
FS 14–15	18,2 81,8	25,0 75,0	25,0 75,0	18,5 81,5	26,9 73,1
FS 12–13	39,4 60,6	37,5 62,5	45,9 54,1	50,0 50,0	47,8 52,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	180	174	172	173	169
Frauen	70	68	65	60	60
Männer	110	106	107	113	109
Frauen (in %)	38,9	39,1	37,8	34,7	35,5
Männer (in %)	61,1	60,9	62,2	65,3	64,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	88	89	103	99	102
Frauen	68	65	79	69	73
Männer	20	24	24	30	29
Frauen (in %)	77,3	73,0	76,7	69,7	71,6
Männer (in %)	22,7	27,0	23,3	30,3	28,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	27	29	30	22	35
Frauen	23	26	25	19	28
Männer	4	3	5	3	7
Frauen (in %)	85,2	89,7	83,3	86,4	80,0
Männer (in %)	14,8	10,3	16,7	13,6	20,0
Lernende³					
Total	17	18	16	19	17
– davon Frauen	12	16	15	17	13
– davon Männer	5	2	1	2	4
Total Aufwand	60 136 876	58 155 633	59 624 698	61 490 120	64 385 647
Personalaufwand	40 938 582	39 942 207	40 280 470	41 800 684	43 845 012
Sach- und übriger Betriebsaufwand	9 359 645	9 398 665	9 723 705	9 698 044	10 180 592
Übriger Aufwand	9 838 649	8 814 761	9 620 523	9 991 392	10 360 043
Bruttoinvestitionen	–	–	543 157	612 921	1 138 19
Verwaltungsvermögen					

¹ Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeitendenkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzt*innen, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV - Stadtspital Zürich (STZ)), 4B Chefärzt*in (KAV - STZ), 4C Oberärzt*in (KAV - STZ)

² Bis zum Jahr 2021 exklusiv MaKrs 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen – seit 2022 werden die MaKrs 12 Behördenmitglieder in der Auswertung mitberücksichtigt. Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV - STZ) und 4B Chefärzt*in (KAV - STZ) in funktionsstufenbezogenen Auswertungen ausgeschlossen.

³ MaKrs 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

5. Parlamentarische Vorstösse

keine

Präsidential- departement

Geschäftsbericht Präsidialdepartement

1. Vorwort der Stadtpräsidentin	29
2. Jahresschwerpunkte	30
3. Kennzahlen	31
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	32
4.1 Departementssekretariat	32
4.1.1 Aufgaben	32
4.1.2 Jahresschwerpunkte	32
4.2 Kultur	32
4.2.1 Aufgaben	32
4.2.2 Jahresschwerpunkte	32
4.2.3 Kennzahlen	36
4.3 Museum Rietberg	37
4.3.1 Aufgaben	37
4.3.2 Jahresschwerpunkte	37
4.3.3 Kennzahlen	38
4.4 Bevölkerungsamt	39
4.4.1 Aufgaben	39
4.4.2 Jahresschwerpunkte	39
Bestattungs- und Friedhofamt	39
4.4.3 Kennzahlen	41
4.5 Statistik Stadt Zürich	42
4.5.1 Aufgaben	42
4.5.2 Jahresschwerpunkte	42
4.5.3 Kennzahlen	43
4.6 Stadtarchiv	44
4.6.1 Aufgaben	44
4.6.2 Jahresschwerpunkte	44
4.6.3 Kennzahlen	47
4.7 Stadtentwicklung Zürich	48
4.7.1 Aufgaben	48
4.7.2 Jahresschwerpunkte	48
4.7.3 Kennzahlen	54
4.8 Projektstab Stadtrat	58
4.8.1 Aufgaben	58
4.8.2 Jahresschwerpunkte	58
4.8.3 Kennzahlen	59
4.9 Fachstelle für Gleichstellung	61
4.9.1 Aufgaben	61
4.9.2 Jahresschwerpunkte	61
4.9.3 Kennzahlen	63
5. Parlamentarische Vorstösse	64

1. Vorwort der Stadtpräsidentin



Corine Mauch (Bild: Stadt Zürich)

«Mit Vertrauen und Verständnis gegen Feindschaft und Gewalt»

Das Jahr 2023 wurde überschattet von Feindschaft, von Gewalt und von Krieg. Ende des Jahres waren es der schreckliche terroristische Angriff der Hamas auf Israel und die nachfolgende Eskalation im Nahen Osten, die das Präsidialdepartement und auch mich persönlich stark beschäftigt haben. Antisemitische Äusserungen und Aktionen haben auch hier, in der Stadt Zürich, zugenommen. Das macht mir und dem Stadtrat Sorgen. Antisemitismus und jede Form von Diskriminierung und Gewalt gegen Minderheiten haben in Zürich keinen Platz. Leider hat auch der Krieg gegen die Ukraine weiterhin andauert. Der Stadtrat hat im letzten Jahr Beiträge für die Unterstützung von Binnenvertriebenen und zugunsten ukrainischer Flüchtlinge in Rumänien gesprochen.

Die instabile Lage in Kriegsgebieten war im Präsidialdepartement besonders auch für das Bevölkerungsamt eine Herausforderung. Das Personenmeldeamt war stark gefordert von der Flüchtlingssituation, die sich unmittelbar auf das Tagesgeschäft auswirkte.

Mehr Menschen als je zuvor wohnen unterdessen in der Stadt Zürich – der bisherige Höchststand aus dem Jahr 1962 wurde übertroffen. Und die ganz grosse Mehrheit der Bevölkerung lebt gern in Zürich. Dies zeigt die im Berichtsjahr veröffentlichte Bevölkerungsbefragung, die in Zusammenarbeit zwischen der Stadtentwicklung und Statistik Stadt Zürich entstanden ist. Die grössten Sorgen bereiten der Bevölkerung der Verkehr und der knappe kostengünstige Wohnraum. Der Stadtrat nimmt diese ernst. Er hat beschlossen, dem Thema Wohnpolitik ein noch stärkeres Gewicht zu geben und eine*n Wohndelegierte*n einzusetzen.

Zum ersten Mal wurde auch das Thema Diskriminierung in der Bevölkerungsbefragung aufgenommen. 20 % der Zürcher*innen haben demnach innerhalb eines Jahres eine entsprechende Erfahrung gemacht. Dies am häufigsten im Zusammenhang

mit ihrer Nationalität, ihrer Sprache oder ihrem Geschlecht und meist im beruflichen Alltag, im öffentlichen Raum oder im öffentlichen Verkehr.

Um dem Problem der Belästigung im öffentlichen Raum entgegenzuwirken hat die Zürcher Fachstelle für Gleichstellung bereits 2021 gemeinsam mit dem Sicherheitsdepartement das Projekt «Zürich schaut hin – gemeinsam gegen sexuelle, sexistische, homo- und transfeindliche Belästigungen und Übergriffe im öffentlichen Raum» lanciert. Im Jahr 2023 lagen Schwerpunkte des Projekts auf der Förderung von Zivilcourage sowie auf der Prävention im Nachtleben, an Festen und Festivals.

Gefeiert wurde 2023 viel in der Stadt Zürich. Um nur einige Höhepunkte zu nennen: Im Mai fand das 113. Zürcher Kantonal Schwinget auf der Allmend statt – 179 Schwinger aus der Nordostschweiz plus Gastschwinger aus Thun reisten an. Im August ging die 30. Streetparade über die Bühne, mehr als 900 000 Raver*innen tanzten zu wummernden Bässen. Und im Juli lockte das Züri Fäscht mehr als zwei Millionen Besucher*innen in die Innenstadt zu Magenbrot, Riesenrad und Feuerwerk. In dieser Form war es das letzte Züri Fäscht, der Verein Zürcher Volksfeste hat die Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zürich gekündigt. Der Stadtrat möchte weiterhin ein grosses Stadtfest und lässt dafür nun ein Konzept ausarbeiten.

Die Dienstabteilung Kultur hat das bereits festgelegt, in welche Richtung die Kulturförderung sich entwickeln soll. Im Juni hat der Stadtrat das Kulturleitbild 2024–2027 verabschiedet. Es setzt vier kulturpolitische Schwerpunkte in den Bereichen nachhaltige und zeitgemässe Kulturförderung, faire Arbeitsbedingungen für Kulturschaffende, weitere Stärkung der kulturellen Teilhabe sowie dem Schaffen und Sichern von Räumen für die Produktion und Präsentation von Kultur.

Für das Museum Rietberg war das Jahr 2023 ein Jahr der Erholung. Nachdem die erste Jahreshälfte noch von einem zurückhaltenden Verhalten der Besucher*innen geprägt war, zogen die Zahlen in der zweiten Jahreshälfte deutlich an. Das Jahr schloss mit insgesamt 73 093 Besuchenden ab, einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 45 %.

Ebenfalls sehr gute Zahlen kann die Ausstellung «Blinde Flecken – Zürich und der Kolonialismus» ausweisen. Die Ausstellung wurde aufgrund des grossen Publikumserfolgs nach sechs Monaten noch um drei Monate verlängert. Die Ausstellung zeigte die kolonialen Verflechtungen Zürichs auf und wie die Geschichte des Kolonialismus in verschiedener Weise bis in die Gegenwart nachwirkt.

Und zum Schluss noch zwei meiner liebsten Kennzahlen: Das Stadtarchiv hat im Jahr 2023 685 Laufmeter Akten aus der Stadtverwaltung und 20 Laufmeter von privater Seite übernommen. Die grössten Ablieferungen stammten von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die Falldossiers im Umfang von 230 Laufmetern ablieferte.

In diesem Sinne danke ich allen Mitarbeitenden des Präsidialdepartements herzlich für ihren kilometerlangen Einsatz im Jahr 2023.

Stadtpräsidentin Corine Mauch
Vorsteherin des Präsidialdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Präsidialdepartements ergeben sich aus den Schwerpunkten seiner Dienstabteilungen und Fachstellen. Diese Schwerpunkte sind in den folgenden Kapiteln zu den einzelnen Organisationseinheiten dargestellt und ausgeführt. Über die prägenden Projekte und die Hauptereignisse in der Arbeit des Präsidialdepartements im Berichtsjahr gibt zudem das Vorwort der Stadtpräsidentin Aufschluss. Auf eine zusätzliche Darstellung derselben Aktivitäten wird an dieser Stelle verzichtet.

3. Kennzahlen

	2019	2020	2021	2022	2023
Mitarbeitende (Headcount) Total	475	485	491	521	522
– davon Frauen	308	319	321	349	346
– davon Männer	167	166	170	172	176
Ø FTE ¹	361	363	369	379	394
Führungskader (Headcount) Total	64	57	59	60	74
– davon Frauen	28	24	29	34	40
– davon Männer	36	33	30	26	34
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)²					
Funktionsstufe	F M	F M	F M	F M	F M
FS 16–18	70,0 30,0	70,0 30,0	81,8 18,2	81,8 18,2	88,9 11,1
FS 14–15	25,0 75,0	10,0 90,0	8,3 91,7	21,4 78,6	26,7 73,3
FS 12–13	52,6 47,4	55,0 45,0	58,6 41,4	60,5 39,5	59,3 40,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	208	201	193	211	204
Frauen	112	114	106	121	114
Männer	96	87	87	90	90
Frauen (in %)	53,8	56,7	54,9	57,3	55,9
Männer (in %)	46,2	43,3	45,1	42,7	44,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	200	211	231	238	243
Frauen	140	148	166	174	176
Männer	60	63	65	64	67
Frauen (in %)	70,0	70,1	71,9	73,1	72,4
Männer (in %)	30,0	29,9	28,1	26,9	27,6
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	75	81	76	80	85
Frauen	62	62	53	59	63
Männer	13	19	23	21	22
Frauen (in %)	82,7	76,5	69,7	73,8	74,1
Männer (in %)	17,3	23,5	30,3	26,3	25,9
Lernende³					
Total	6	6	6	6	6
– davon Frauen	4	4	4	3	3
– davon Männer	2	2	2	3	3
Total Aufwand	240 426 577	245 473 064	267 734 135	280 576 286	276 818 545
Personalaufwand	50 346 093	51 401 358	53 300 856	56 066 468	59 278 153
Sach- und übriger Betriebsaufwand	23 154 605	18 154 287	21 303 734	22 794 347	24 198 633
Übriger Aufwand	166 925 879	175 917 419	193 129 545	201 715 471	193 341 759
Bruttoinvestitionen	12 939 437	24 451 837	13 919 433	9 047 249	4 139 015
Verwaltungsvermögen					

¹ Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeitendenkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzttitel, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV - Stadtspital Zürich (STZ)), 4B Chefärzt*in (KAV - STZ), 4C Oberärzt*in (KAV - STZ)

² Bis zum Jahr 2021 exklusiv MaKrs 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen – seit 2022 werden die MaKrs 12 Behördenmitglieder in der Auswertung mitberücksichtigt. Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV - STZ) und 4B Chefärzt*in (KAV - STZ) in funktionsstufenbezogenen Auswertungen ausgeschlossen.

³ MaKrs 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Der Stab der Stadtpräsidentin und die Zentralen Dienste bilden zusammen das Departementssekretariat des Präsidialdepartements. Die Zentralen Dienste erbringen Querschnittsleistungen für das gesamte Departement, etwa in den Bereichen Personal, Controlling, Rechnungswesen und Logistik. Weiter ist auch das Team «Repräsentation», das zahlreiche Anlässe des Stadtrats und der Stadtpräsidentin organisiert und koordiniert, hier angesiedelt. Die Zentralen Dienste sind zudem für die Stadtammann- und Betreibungsämter, die in personeller und organisatorischer Hinsicht Teil der Stadtverwaltung sind, die Ansprechstelle, sowie für die Friedensrichterämter, die administrativ dem Präsidialdepartement zugeordnet sind. Der Stab der Stadtpräsidentin erarbeitet Entscheidungsgrundlagen für die Departementsvorsteherin und unterstützt sie und die Dienstabteilungen des Präsidialdepartements bei der internen und externen Kommunikation sowie in rechtlichen Fragen. Die Beauftragten zur Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Zürich gehören ebenfalls zum Stab der Stadtpräsidentin.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Im Zentrum der Tätigkeiten der Mitarbeitenden des Departementssekretariats stand das Tagesgeschäft, bestehend aus Querschnittsleistungen, Kommunikation und Führungsunterstützung.

Die Mitarbeitenden des Bereichs Repräsentation haben 2023 203 Anlässe organisiert und koordiniert. 116 davon fanden im Stadthaus statt, 38 im Muraltengut und 49 in externen Lokalitäten. Die Einbürgerungsfeier Ende März konnte erstmals nach dessen Umbau wieder im Kongresshaus durchgeführt werden. Ein weiterer Höhepunkt war anfangs Mai die Wahlfeier für die Zürcher Kantonsratspräsidentin Sylvie Matter im Volkshaus. Im Juli eröffnete die Stadtpräsidentin zum letzten Mal das Züri Fäscht in dieser Form und in musikalischer Hinsicht ist das Jahreskonzert der Ruth Burkhälter-Stiftung zur Förderung junger Musiktalente speziell zu erwähnen. Das Konzert fand im November im Muraltengut statt.

Die Beauftragten für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (BGMB) legten dem Stadtrat den Schlussbericht zu seinem ersten Massnahmenplan für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung 2020–2022 vor und nahmen gleichzeitig den Auftrag für einen zweiten Massnahmenplan entgegen (STRB Nr. 2189/2023). In einem Workshop mit rund 70 Teilnehmenden aus Verwaltung, externem Sounding Board und Gästen wurden Mängel eruiert und nach Lösungen gesucht, wie Zürich für Menschen mit Behinderungen noch zugänglicher werden kann. Den BGMB stehen seit 2023 zusätzliche Ressourcen (Aufstockung um 110 %) zur Verfügung und sie konnten eine Projektassistenz (40 %) rekrutieren.

Die BGMB wirkten in diversen internen Gremien zu Themen wie Digitalisierung, Mobilität, Verkehr, Veranstaltungen und Alter mit und berieten die Dienstabteilungen. Extern repräsentierten sie die Stadt in Gremien und mit Auftritten, z. B. mit Begrüssungsreden an der Veranstaltungsreihe «Karl*a inklusiv» oder an der Abschlussveranstaltung «Netzwerk inklusive Kultur Zü-

rich». Die BGMB beantworteten 41 interne Anfragen, aus der Bevölkerung waren es 59.

Viele Zürcher*innen – sowie auch Personen aus der ganzen Schweiz und aus dem Ausland – wenden sich mit ihren Anliegen direkt an die Stadtpräsidentin. Sie tun dies per E-Mail, Brief, Telefon oder mit einem persönlichen Besuch im Stadthaus. Die Anfragen – im Berichtsjahr rund 400 – betreffen die unterschiedlichsten Themen: 2023 sind bei der Stadt besonders viele Anliegen in Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt eingetroffen. Koordiniert werden sie vom Beauftragten für Bevölkerungsanliegen, der im Stab der Stadtpräsidentin tätig ist. Anfragen zu Themen, die in der Zuständigkeit anderer Departemente liegen, werden in Absprache mit oder direkt durch die entsprechende städtische Stelle beantwortet.

Das Präsidialdepartement hat das 2021 gestartete Projekt zur städtischen Erinnerungskultur vorangetrieben. Im Berichtsjahr wurde eine Studie zu Erinnerungskultur in der Stadt Zürich publiziert, die das Präsidialdepartement beim Historischen Seminar der Universität Luzern in Auftrag gegeben hatte. Die Auslegung «Erinnerungskultur Stadt Zürich» der drei Autorinnen Dr. Rachel Huber, PD Dr. Barbara Lüthi und Mag.art. Katharina Morawek beleuchtet den aktuellen Forschungsstand und wichtige erinnerungskulturelle Debatten, schafft einen Überblick zur erinnerungskulturellen Situation in der Stadt Zürich und benennt Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten für den Stadtrat und die Verwaltung. Die Studie bildet eine Grundlage für den weiteren Prozess, der – voraussichtlich im Jahr 2025 – in einer Strategie Erinnerungskultur münden soll.

4.2 Kultur

4.2.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung (DA) Kultur erfüllt gemäss dem Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung insbesondere folgende Aufgaben:

- Grundlagen, Strategien und Massnahmen für die Kulturförderung;
- Förderung von Kulturschaffenden und kulturellen Einrichtungen;
- Förderung der Kulturvermittlung und kulturellen Teilhabe;
- Betrieb von eigenen kulturellen Einrichtungen und Umsetzung von kulturellen Vorhaben.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Am 14. Juni 2023 verabschiedete der Stadtrat das Kulturleitbild 2024–2027. Es setzt vier kulturpolitische Schwerpunkte in den Bereichen nachhaltige und zeitgemässe Kulturförderung, faire Arbeitsbedingungen für Kulturschaffende, weitere Stärkung der kulturellen Teilhabe sowie das Schaffen und Sichern von Räumen für die Produktion und Präsentation von Kultur.

Im Rahmen des dreijährigen Projekts «Kultur Labor Zürich» (2021–2023) testete die Abteilung Kultur neue Formen der Förderung. Dabei konnten wichtige Erkenntnisse für ein zukunftsorientiertes und bedarfsgerechtes Fördersystem gewonnen und dringliche kulturelle Themen vertieft werden. Diese Erfahrungen wurden im Kulturleitbild 2024–2027 ebenfalls berücksichtigt.

Gemeinsam mit dem Dialog- und Partizipationsgefäss Klimaforum und dem Beratungsangebot Ökokompass vom Amt für Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) der Stadt Zürich bot die DA Kultur im Laufe des Jahres verschiedene Veranstaltungen an, um Zürcher Kulturbetriebe bei ihren Bemühungen um ökologische Nachhaltigkeit zu unterstützen.

Die DA Kultur hat im Jahr 2023 die Richtlinien für die Vergabe von Einzelbeiträgen überarbeitet, die ab dem 1. Januar 2024 in Kraft treten. Sie unterscheidet dabei zwischen Projektbeiträgen und personenbezogenen Beiträgen. Im letzteren Bereich wurde ein neues Fördergefäss «Arbeitsbeitrag» vorbereitet. Gleichzeitig hat die DA Kultur die inhaltlichen Kriterien, die für die Beurteilung der Gesuche die Grundlage bilden, überarbeitet und sieben Kriterien bestimmt: Qualität, Originalität, Entwicklungspotenzial, Ausstrahlung, Realisierbarkeit, Vernetzung und Vielfalt.

Der Zürcher Kunstpreis 2023 wurde an einer Feier im Filmpodium dem Filmemacher Cyril Schäublin verliehen. Die Auszeichnung für besondere kulturelle Verdienste ging an die Kulturvermittlerin, Performerin und Musikerin Brandy Butler. In 5 Fördersparten wurden 22 Kulturschaffende und 3 Kollektive mit Werkjahren, Werkstipendien und kulturellen Auszeichnungen geehrt.

Der Gemeinderat behandelte im Berichtsjahr insgesamt 18 Beitragsweisungen an Kulturinstitutionen der Stadt Zürich. 14 davon betrafen die Weiterführung von Beiträgen für jeweils 4 Jahre von bereits bestehenden und etablierten Institutionen. Erstmals bewilligte der Gemeinderat vierjährige Beiträge für das jüdische Kleinmuseum «Schauplatz Brunngasse» sowie das Festival für zeitgenössische und experimentelle Musik «Sonic Matter». Zudem genehmigte der Gemeinderat die sechsjährigen Konzeptförderbeiträge 2024–2029 für insgesamt neun Institutionen im Bereich Tanz und Theater basierend auf einem Sammelantrag zur Aufteilung des Rahmenkredits.

Da das Haus Konstruktiv 2025 seine Räume im Unterwerk Selnau aufgeben muss, unterstützte die Stadt das Museum bei der Suche nach einem neuen Standort, der im Löwenbräukunst-Areal gefunden wurde. Der Gemeinderat bewilligte am 29. November 2023 Finanzmittel für die durch den Standortwechsel bedingten, jährlich wiederkehrenden Mehrkosten sowie für einmalige Kosten für nötige Anpassungen am Gebäude, für den Umzug sowie für kommunikative Massnahmen.

Im Berichtsjahr wurden der DA Kultur ungewöhnlich viele politische Vorstösse zur Beantwortung überwiesen, so beispielsweise 16 schriftliche Anfragen (Vorjahr: 6). In der Hälfte davon ging es um Fragen zur Schauspielhaus Zürich AG, doch beispielsweise auch die Einführung der Konzeptförderung als neues Fördersystem für Tanz und Theater führte zu verschiedenen politischen Reaktionen sowie zu einer Petition, die dem Stadtrat am 28. Juni 2023 übergeben wurde.



Die Künstlerin Brandy Butler erhält die Auszeichnung für besondere kulturelle Verdienste. (Bild: Caroline Minjolle)

Tanz und Theater

Die Ressorts Tanz und Theater waren 2023 geprägt vom Wechsel zum neuen Fördersystem: Die seit langem erwarteten Konzeptförderentscheide konnten bekannt gegeben werden. Stadtrat und Gemeinderat haben neun 6-jährige, acht 4-jährige und zehn 2-jährige Konzeptförderbeiträge beschlossen. Die damit einhergehenden Herausforderungen und offenen Fragen beanspruchten einen grossen Teil der Aufmerksamkeit der beiden Ressorts. Anfang des Jahres nahm Michael Rüegg seine Arbeit als Ressortleiter Theater auf. Er ist Nachfolger von Daniel Imboden, der die neue Funktion Leitung Förderung übernahm.

Ausserdem wurde mit der Wahl einer gemeinsamen Tanz- und Theaterkommission für den Freien Kredit die für 2024 vorgesehene Zusammenlegung der Ressorts Tanz und Theater eingeleitet.

Daneben wurde in einem öffentlichen Bewerbungsverfahren die Trägerschaft für den Betrieb des unkuratierten Raums bestimmt: Der Verein «Brücki 235» hat im März 2023 seine Tätigkeit aufgenommen.

Im Bereich Tanz und Theater für Kinder und Jugendliche konnten 14 Gruppen und Teilhabeprojekte unterstützt werden. Die Suche nach einem geeigneten Standort für das Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche (KJTT-Haus) lief im Jahr 2023 weiter. Für zwei Standorte wurden vertiefte Machbarkeitsabklärungen durchgeführt. Eine Entscheidung, wo das KJTT-Haus realisiert werden kann, liegt noch nicht vor. Neben der Standortsuche für eine definitive Realisation wird verstärkt auch an einer interimistischen Lösung gearbeitet.

In der letzten Vergabe nach dem alten Fördersystem prüfte die Tanzkommission 37 Betriebs-, Produktions-, Recherche- und Plattformbeiträge, von denen 13 bewilligt werden konnten. Die Theaterkommission diskutierte 42 Gesuche um Produktions- und Recherchebeiträge, von denen insgesamt 21 gefördert wurden. Auf den Eingebtermin 1. September hatte bereits die neue Kommission ihre Tätigkeit aufgenommen und 15 Gesuche um Produktionsbeiträge erhalten; davon wurden 4 bewilligt. Kulturelle Auszeichnungen erhielten folgende Künstler*innen: Daniel Hellmann für «Soya the Cow», Fatima Moumouni, Lea Whitcher für «Mama Love» und Wanda Wylowa sowie das Kollektiv Café au Lait.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Theater Spektakel

Das 44. Zürcher Theater Spektakel schaffte den Spagat zwischen künstlerischem Anspruch, Themen mit Tiefgang und leichtfüssiger Unterhaltung in diesem Jahr auf besonders gelungene Art und Weise. Sinnbildlich dafür stand die energiegeladene Eröffnungsshow «One Song» der belgischen Künstlerin Miet Warlop auf der Seebühne, aber auch der Audiowalk von der Landiwiese zur Allmend der chilenisch-österreichischen Künstlerin Amanda Piña, der sich mit unserem Verhältnis zur Natur sowie mit westlichen und indigenen Formen des Wissens auseinandersetzte.

Die Auslastung der 92 kostenpflichtigen Vorstellungen lag bei 86%. Hinzu kamen 76 kostenlose Veranstaltungen auf der Zentralsbühne und dezentral in der Stadt sowie rund 70 Vermittlungsangebote. Insgesamt 82 verschiedene Produktionen wurden gezeigt.

Intern hat sich das Zürcher Theater Spektakel weiterhin intensiv mit Fragen von Diversität und Teilhabe befasst und u. a. einen Kodex für alle Mitarbeitenden und Künstler*innen verfasst, um Diskriminierungen im Arbeitsalltag entschieden vorzubeugen.

Theater am Hechtplatz

Nach einer langen Zeit der Unsicherheit aufgrund der Pandemie, der Leitungssuche sowie dem Aufschub der baulichen Instandstellung, hat sich die Lage am Theater am Hechtplatz im Verlaufe des Berichtsjahres stabilisiert. Die interimistische Theaterleiterin Ariane Russi bleibt dem Haus erhalten und steht der Institution nun gemeinsam mit Christina Teuber als Co-Leitung vor.

Im Berichtsjahr wurden 249 Vorstellungen gespielt (darunter die drei Koproduktionen «Vier werden Eltern», «Komödie mit Banküberfall» sowie «tick tick BOOM!»). Neben etablierten Gästen wie Michael Elsener oder Helga Schneider programmierte das Theater auch Nachwuchstalente und führte mit dem «Hecht Jetzt-Festival» eine Plattform für Neukreationen ein. Als Folge der Pandemie nutzt das Publikum den Vorverkauf weniger oft und erscheint dafür spontaner. Das Theater muss dementsprechend intensiver und mit grosser Ausdauer um Besucher*innen werben. Die Auslastung im Berichtsjahr betrug 81 %, was 49 510 Personen entspricht.



Das Musical «tick tick BOOM!» begeisterte mit grossartigen Darstellenden, einer Liveband und einem modernen, aktuellen Inhalt. (Bild: Tanja Dorendorf / T+T Fotografie)

Klassische/Neue Musik (bisläng E-Musik)

Im Zuge der Erarbeitung des neuen Kulturleitbilds wurde das Ressort umbenannt von E-Musik (Ernste Musik) zu Klassische/Neue Musik. Dies trägt längst veränderten Umständen im Bereich der Musik Rechnung. Im Jahr 2023 erhielt das Ressort 230 Gesuche in den Beitragsarten Konzertbeitrag, Musiktheater-Beitrag, Kompositionsbeitrag, Atelierstipendium Berlin und Werkjahre Interpretation und Komposition. 156 Gesuche wurden teilweise oder ganz gutgeheissen. Das Ensemble Kiosk sowie das Duo Sebastian Hofmann / Martin Lorenz erhielten je ein Werkjahr, das Atelierstipendium Berlin wurde Leo Hofmann zugesprochen.

Das Jahr 2023 stand sehr stark unter dem Aspekt der institutionellen Förderung: einerseits wurden wiederkehrende Beiträge für sieben Institutionen für die kommenden vier Jahre bewilligt, andererseits beschäftigte sich das Ressort mit Anträgen auf neue oder erhöhte Förderung.

Die Konzertreihe Serenaden erhielt erneut sehr grossen Publikumszuspruch: 2905 Zuhörer*innen besuchten die Konzerte im Park der Villa Schönberg und in der Kirche Enge. Der bisherige künstlerische Leiter Frank Horn verabschiedete sich mit der Ausgabe 2023, die neue künstlerische Leiterin Rebecca Blau wurde gewählt. Das Musikpodium veranstaltete 7 Konzerte bei mässigem Publikumszuspruch. Das Ressort ist in Überlegungen, ob und wie die Zukunft dieses Formats aussehen soll.

Jazz, Rock, Pop

Im Jahr 2023 sind im Ressort 455 Gesuche in den regulären Fördergefässen eingegangen. Davon konnten rund 233 positiv beantwortet werden. Die Beiträge wurden für Musikproduktionen, Tourneen, Festivals und Konzerte gesprochen. Die Anzahl der Gesuche ist zwei Jahre in Folge um jeweils über 30% gestiegen. Dies stellt das Ressort vor grosse Herausforderungen. Teilweise müssen Beiträge gekürzt werden, um überhaupt noch die gewünschte Breite der Szene fördern zu können. Ausserdem führt es sowohl im Ressort als auch bei der zugehörigen Fachkommission zu erhöhter Arbeitsbelastung.

Die Konzertreihe Stadtsommer wurde trotz teilweise widrigen Wetterbedingungen vom Publikum gut angenommen. Die Konzertabende zeigten die Bandbreite der städtischen Förderung in der aktuellen Musik und ermöglichten den auftretenden Acts Mel D, Pina Palau, Pilar Vega, Lou Kaena, Héloïse, Gina Éte, Mount Jacinto, Blanche Biau, Dadaglobal und ENL ihre Kunst einem neuen Publikum zu präsentieren.

Alina Amuri, Sibylla Giger und Belia Winnewisser erhielten je ein mit 48 000 Franken dotiertes Werkjahr.

Literatur

Zürcher Literaturschaffende wurden mit vier Werkjahren (Renata Burckhardt, Jurczok, Karl Rühmann, Julia Weber), einem halben Werkjahr (an die Übersetzerin Zorka Ciklaminy) und neun Auszeichnungen (Mina Hava, Ruth Loosli, Dominic Oppliger, Ilma Rakusa, Eva Rottmann, Anna Sommer, Nando von Arb, Steven Wyss) prämiert. Eine weitere Auszeichnung ging an den langjährigen Leiter des Unionsverlags, Lucien Leitess. Druckkostenzuschüsse wurden 25 belletristischen Neuerscheinungen von Zürcher Autor*innen sowie 15 Sachbüchern zu Zürcher Themen (Turicensia) zugesprochen. Das Projekt «Zürich liest ein Buch» wurde zum dritten und letzten Mal durchgeführt, da der Zuspruch der Institutionen sowie auch des Publikums unter

den Erwartungen lag. Insgesamt wurden neben dem Literaturhaus und mit dem Buchfestival «Zürich liest», 12 literarische Veranstaltungen oder Lesungsreihen unterstützt.



Abschlusslesung im Jungen Literaturlabor (Bild: JULL, Junges Literaturlabor)

Bildende Kunst

Im Ressort Bildende Kunst wurden insgesamt 393 Gesuche eingereicht, davon konnten 69 Gesuche positiv beantwortet werden. 44 Zusagen gingen an Anträge für Kunstvermittlungsprojekte, Kunsträume oder Kunstpublikationen. Im Rahmen der vom Ressort Bildende Kunst in Zusammenarbeit mit dem Helmhaus organisierten Ausstellung der Kunststipendien wurden achtzehn Werk- und Auslandsatelier-Stipendien vergeben. Hinzu kam die Vergabe von vier städtischen Ateliers sowie des Ateliers F+F. Das Werkjahr wurde Benjamin Egger zugesprochen, und es konnten Werke von 28 Künstler*innen oder Kunstkollektiven angekauft werden.

Das Atelier Hermann Haller war wegen Sanierungsarbeiten geschlossen.

Stadt und Kanton Zürich und die Zürcher Kunstgesellschaft haben Prof. Raphael Gross das Mandat für die Durchführung der Überprüfung der bestehenden Provenienzforschung zur Sammlung Bührle erteilt. Sie folgen damit den Empfehlungen des unabhängigen Runden Tisches, der für die Vorbereitung der Evaluation eingesetzt worden war. Der Ergebnisbericht von Raphael Gross wird Ende Juni 2024 erwartet.

Helmhaus

Die neusten Kunstankäufe der Stadt werden der Öffentlichkeit regelmässig im Helmhaus präsentiert – so auch zu Beginn dieses Jahres, unter dem Titel «Kunst für diese Stadt». Dann schloss das Helmhaus für eine Instandhaltung der Haustechnik fünf Monate seine Tore. Erneuerungen gab es in den Bereichen von Heizung und Lüftung, Sanitär- und elektrischen Anlagen. Erneuert wurden auch die Gussböden und die Beleuchtung in den Ausstellungssälen. In einem neuen Gewand zeigt sich nun auch die Website. Der zeitgemässe, einer Kulturinstitution entsprechende digitale Auftritt generiert bereits gegen 20 000 Clicks pro Monat. Mit dem traditionellen Sommerprogramm – «Die schönsten Schweizer Bücher» und die «Kunststipendien der Stadt Zürich» – wurde das Helmhaus im Sommer wiederer-

öffnet. Die letzte Ausstellung im Jahr widmete sich schliesslich dem Jahresthema «verstehen». 22 159 Menschen besuchten das Helmhaus, 103 Kunstschaaffende zeigten ihre Arbeit, und 66 Veranstaltungen vertieften die Themen.

Ausstellungen im Stadthaus

Im Stadthaus wurde ab Januar die Ausstellung «Blinde Flecken – Zürich und der Kolonialismus» für sechs Monate gezeigt und wegen grossen Publikumserfolgs bis Anfang September verlängert. Die Ausstellung zeigte die kolonialen Verflechtungen Zürichs auf und wie die Geschichte des Kolonialismus in verschiedener Weise bis in die Gegenwart nachwirkt. Ein vielfältiges Begleitprogramm in Zusammenarbeit mit zahlreichen Zürcher Kulturinstitutionen ergänzte die Ausstellung. Die Nachfrage nach Führungen für Schulklassen und private Gruppen war ausserordentlich gross.



Ausstellung im Stadthaus «Blinde Flecken – Zürich und der Kolonialismus» (Bild: Michael Richter)

Film

Der grösste Anteil der städtischen Mittel im Bereich Film floss 2023 an die Zürcher Filmstiftung. Deren Fördertätigkeit wird jeweils im Geschäftsbericht der Filmstiftung aufgeführt. Im Bereich Filmkultur wurden 8 Gesuche für Filmfestivals und 7 Gesuche für einen Vermittlungsbeitrag eingereicht. Insgesamt 7 Gesuche für Filmfestivals sowie 3 Gesuche für Vermittlung wurden positiv beantwortet.

Die mehrjährigen Beiträge für die Cinémathèque suisse in Zürich, die Schweizer Jugendfilmtage, das Videoex und für den Filmclub Xenix wurden um vier Jahre erneuert, die beiden letztgenannten mit einer Erhöhung des jährlichen Beitrags.

Als Folge der Corona-Pandemie ist die Kinoförderung zu einem neuen Thema geworden. Um das Angebot im Independent-Bereich in der Stadt kurzfristig zu sichern, haben Stadt und Kanton Zürich eine einmalige Unterstützung für die beiden Kinobetreiberinnen Arthouse Commercio Movie AG und Neugass Kino AG gesprochen.

Die «Woche der Nominierten», die im Rahmen des Schweizer Filmpreises jeweils in Zürich und in Genf stattfindet, feierte ihr 10. Jubiläum.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Filmpodium

2023 war ein überaus erfolgreiches Jahr für das Filmpodium. Mit Retrospektiven zum Inuit-Filmschaffen, zu iranischen Regisseurinnen oder den Filmen der US-amerikanischen Regisseurin und Autorin Elaine May präsentierte sich das Programm vielfältig und neugierig auf Entdeckungen. Ein jüngeres Publikum begeisterte sich für Retrospektiven zu Timothée Chalamet oder zur Anime-Legende Satoshi Kon. 2023 besuchten zahlreiche Filmschaffende das Filmpodium: Joanna Hogg und Tilda Swinton (aufgrund Krankheit nur per Zoom), Christoph Hochhäusler, Volker Koepp, João Pedro Rodrigues, Helena Třeštíková aber auch Schweizer Gäste wie Jacob Berger, Nicolas

Wadimoff und der Träger des Kunstpreises der Stadt Zürich, Cyril Schäublin. Eine besondere Kooperation war die wöchentliche Vorlesungsreihe des Seminars für Filmwissenschaften, die ein junges Publikum in den Kinosaal lockte. Aufgrund eines Wasserschadens musste das Filmpodium im Juli schliessen und nutzte die Renovierungspause, um das Foyer mit neuen Möbeln und verbessertem Licht einladender zu gestalten.

2023 besuchten in 884 Vorstellungen 33 330 Personen das Filmpodium; 37 pro Vorstellung. Das sind 34 % mehr als im Vorjahr. 119 Spezialereignisse (inklusive Festivals und Vorlesungen der Universität) wurden angeboten.

4.2.3 Kennzahlen

Produktionsbeiträge

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Theater	1 856 556	1 958 350	1 936 200	2 130 750	2 119 020	2 129 570	2 205 605
E-Musik	791 300	795 984	784 544	895 214	813 000	892 470	775 700
Jazz/Rock/Pop	894 253	897 620	968 488	1 024 100	1 023 400	1 019 310	1 022 248
Literatur	273 800	236 000	250 150	248 100	225 900	262 300	229 600
Bildende Kunst ¹	277 400	215 500	224 300	265 028	214 000	570 755	547 133
Tanz	1 080 000	1 059 300	1 098 500	1 300 475	1 285 075	1 301 000	1 110 650
Film ²	7 753 813	7 734 313	7 738 497	7 891 497	7 898 497	7 917 297	8 149 100
Diverses	317 150	287 313	275 900	351 710	291 550	260 000	252 000
Total	13 244 272	13 184 380	13 276 579	14 106 874	13 870 442	14 352 702	14 292 036

1 ab 2022 inkl. Kunstankäufe.

2 In der Tabelle ausgewiesen ist der Beitrag der Stadt an die Zürcher Filmstiftung in Höhe von 8,02 Millionen Franken (Stand 2023). Darin enthalten sind 3 Millionen Franken, die bis 2011 vom Kanton Zürich als durchlaufender Beitrag direkt finanziert wurden und ab 2012 von der Stadt gemäss den Bestimmungen des Zentrumslastenausgleichs übernommen werden mussten.

Besuchszahlen bei Veranstaltungen der Kulturabteilung

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Theater am Hechtplatz	68 610	56 496	51 291	30 544	18 221	36 081	49 510
Theater Spektakel	26 000	26 000	25 000	6 000	12 800	15 864	20 204
Helmhaus	36 929	35 770	36 974	16 259	16 942	28 883	22 159
Stadthaus-Ausstellungen	500 ¹	5 000	8 300	1 700	5 500	0 ¹	14 300
Kino Filmpodium	31 887	32 064	31 873	17 786	16 195	24 798	33 330

1 Keine Ausstellung.

4.3 Museum Rietberg

4.3.1 Aufgaben

Das Museum Rietberg ist ein international ausstrahlendes Kunstmuseum, das die Verbundenheit der Stadt Zürich mit der Welt bezeugt. Es dient als Referenzort für nichtwestliche Kunst und Kunstgeschichten, vermittelt Verständnis und Interesse für fremde Weltanschauungen und Werte und schärft den Blick für kulturelle Verflechtungen. Das Museum erfüllt einen wichtigen Kulturauftrag und trägt zur touristischen Attraktivität der Stadt bei.

Die Sammlungen sind die Basis für sämtliche Aktivitäten des Museums und begründen sein weltweites Ansehen. Sie erfordern eine fachgerechte Pflege, eine zeitgemässe Erforschung im Austausch mit Partner*innen und Expert*innen weltweit sowie den Ausbau und die aktive Bewirtschaftung der Kunstbestände.

Das Museum schafft ein Bildungs- und Veranstaltungsangebot für ein breites Publikum: lokale Bevölkerung und Tourismus, Gruppen (Schulen) und spezialisierte Einzelpersonen (Fachleute, Studierende).

Das Museum pflegt und betreibt den Rietberg-Komplex, eine einzigartige Kombination aus aussereuropäischer Kunst (Museumsbetrieb), berühmter Geschichte (Richard Wagner und Villa Wesendonck), schützenswerter Natur (Park) und, seit 2007, einem attraktiven Museumsneubau.

Die grösste Wirkung in der Öffentlichkeit (hohe Besuchszahlen, internationales Ansehen und touristische Attraktivität) erreicht das Museum mit seinen Sonderausstellungen.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

2023 besuchten 73 093 Personen das Museum. Die grossen Sonderausstellungen im Werner-Abegg-Saal erreichten folgende Besuchszahlen:

- «Jain sein – Kunst und Leben einer indischen Religion» (Laufzeit: 18. November 2022 bis 30. April 2023): 19 847 (ab 01.01.2023)
- «Kimono – Kyoto to Catwalk» (Laufzeit: 8. September 2023 bis 7. Januar 2024): 36 428 (bis 31.12.2023)

In den Räumen der Sammlung wird seit Juni 2022 eine weitere grosse Sonderausstellung gezeigt:

- «Wege der Kunst – Wie die Objekte ins Museum kommen» (Laufzeit: 17. Juni 2022 bis 24. März 2024)

Im Sonderausstellungssaal im ersten Untergeschoss und in der Park-Villa Rieter waren folgende Ausstellungen zu sehen:

- «Für immer Jade – Chinesische Jademiniaturen aus vier Jahrtausenden» (26. August 2022 bis 22. Januar 2023)
- «Look Closer – Kunst Afrikas im Archiv Himmelheber» (17. März 2023 bis 17. September 2023)
- «Poesie im Pinselstrich – Malerei und Dichtung in der Kunst China» (25. Mai 2023 bis 10. September 2023)
- «Der Überfluss der Welt – Meisterwerke indischer Malerei aus der Schenkung Metzger» (21. September 2023 bis 21. Januar 2024)
- «Young Krishna – Die Abenteuer eines indischen Gottes» (17. November 2023 bis 24. März 2024)

Das Jahr 2023 stand im Zeichen der Erholung. Nachdem die erste Jahreshälfte noch von einem zurückhaltenden Verhalten der Besucher*innen geprägt war, zogen die Zahlen in der zweiten Jahreshälfte deutlich an. Mit drei grossen und fünf kleinen Sonderausstellungen bot das Museum ein vielfältiges, zeitgemässes Programm, das ein breites Publikum ansprach. Das Jahr schloss mit insgesamt 73 093 Besuchenden ab, einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 45 %.

Im Januar ging die Ausstellung «Für immer Jade» zu Ende. Die Sonderausstellung «Look Closer. Kunst Afrikas im Archiv Himmelheber» eröffnete im März 2023. Sie bildete den erfolgreichen Abschluss des mehrjährigen Forschungsprojektes zum Archiv Hans Himmelheber in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich. Der multiperspektivische Ansatz der Ausstellung, die Auseinandersetzung mit kolonialzeitlichem Forschen und die Einbindung zeitgenössischer Künstler*innen stiess sowohl in der Fachwelt als auch beim Publikum auf breite Resonanz. Die digitale Plattform africa-art-archive.ch, die im Rahmen des Projektes entwickelt wurde, zählte bis zum 13. November 2023 6375 Besuche und 35 006 Seitenansichten. Für seinen innovativen Ansatz in «Look Closer» und «Wege der Kunst» wurde das Museum als Finalist des «European Museum Award» ausgezeichnet. Im April schloss die grosse Sonderausstellung «Jain sein» zu Kunst und Lebensvorstellungen einer bedeutenden indischen Religion mit jahresübergreifend insgesamt 26 212 Eintritten. Im Anschluss wurde die Lichtdecke im 2. Untergeschoss modernisiert und erlaubt nun, dank neuer LED-Leuchtmittel, eine deutlich flexiblere und nachhaltigere Ausleuchtung der Ausstellungsräume. Die grosse Sonderausstellung «Kimono – Kyoto to Catwalk» eröffnete am 7. September. Mit ihren Inhalten und einer spektakulären Inszenierung begeistert sie ein breites Publikum. Die Besuchszahlen liegen mit 36 428 Eintritten bis Jahresende im erwarteten Rahmen.



Die Ausstellung «Kimono – Kyoto to Catwalk» feierte und hinterfragte die Geschichte des ikonischen Kleidungsstücks, das untrennbar mit dem Bild Japans verbunden ist. (Bild: Mark Niedermann Photography)

Die kleine Ausstellung «Young Krishna. Abenteuer einer indischen Gottheit», die seit 16. November zu sehen ist, rundet das Jahresprogramm ab. Die Ausstellung spricht vor allem Familien und Liebhaber*innen indischer Kunst an. Die Medienresonanz auf das Jahresprogramm war durchwegs erfreulich, mit umfangreichen Berichten, unter anderem in NZZ, SRF, Tages-Anzeiger, Blick, Aargauer Zeitung und Annabelle. Auch die Massnahmen zum Umgang mit Sammlungen aus kolonialen

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Kontexten konnten wie geplant umgesetzt werden. Am 2. Februar 2023 wurde der Forschungsbericht der Benin Initiative Schweiz in einem grossen Festakt an die nigerianische Delegation übergeben und eine Joint Declaration zur künftigen Zusammenarbeit verkündet. Mit 278 Medienberichten, unter anderem in NZZ und NZZaS, Tagesschau, Radio SRF 1 & 2, SRF Online und Radio 24 war die Resonanz aussergewöhnlich hoch. Ein weiterer Fokus galt der Weiterentwicklung der Kunstvermittlung. Der Bereich ist seit März 2023 eine eigene Abteilung und Mitglied der Geschäftsleitung. Seit Juli unterstützt eine neue Mitarbeitende die Bereiche Outreach und Publikumsentwicklung in der Kunstvermittlung. Dank der Stärkung des Bereichs konnte das Museum für die Jahre 2023 und 2024 zusätzliche Drittmittel für partizipative und interaktive Projekte einwerben.

Durch gezielte Massnahmen im Social-Media-Bereich konnte die Sichtbarkeit der Museumsaktivitäten auch im digitalen Raum weiter gestärkt werden. Die Follower*innen-Zahlen von Instagram verzeichneten einen Zuwachs von 27,5%. Ab Januar 2024 wird ein neuer Mitarbeiter, zuständig für Social Media, das Team verstärken. Auf die Website griffen 263 348 Nutzer*innen zu. Mit dem Erfolg der Ausstellung «Kimono» stiegen auch die Umsätze in Shop und Café. Hier konnten Umsatzsteigerungen von 62% bzw. 20% verzeichnet werden.

Für Ausstellungen, Publikationen, Veranstaltungen und die Kunstvermittlung erhielt das Museum Spenden und Sponsoringsmittel von folgenden Institutionen und Unternehmen: Rietberg-Gesellschaft, Rietberg-Kreis, Parrotia-Stiftung, Von-tobel-Stiftung, Zürcherische Seidenindustriegesellschaft, Swiss Re, Schwyzer-Winiker Stiftung, Art Mentor Stiftung, Max Kohler Stiftung, Stiftung für Kunst, Kultur und Geschichte, KK Sonnenschein Stiftung, Schweizer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, Bundesamt für Kultur, Stiftung ACCENTUS Elena Probst Fonds, Schweizerisch-Liechtensteinische Stiftung für archäologische Forschung im Ausland, Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, Schweizerische Gesellschaft für Afrikastudien, Hamasil-Stiftung, JTI Dagmersellen AG, Sumitomo Foundation, The Bei Shan Tang Foundation sowie Privatpersonen.

Insgesamt 6,75 Stellenprozente, insbesondere für zeitlich begrenzte Projekte, wurden von Privatpersonen und Stiftungen, der Rietberg-Gesellschaft, dem Bundesamt für Kultur sowie dem Schweizerischen Nationalfonds finanziert.

Für das Berichtsjahr verzeichnet die Sammlung 239 Neueingänge mit einem Versicherungswert von rund 2,1 Millionen Franken. Von diesen Neueingängen kamen 189 Kunstwerke als Schenkungen ins Museum, darunter zahlreiche kostbare indische Malereien sowie japanische und afrikanische Textilien. 33 Kunstwerke konnte das Museum per Ankauf erwerben: Mit pri-

vaten Mitteln (etwa aus dem Fonds des Rietberg-Kreises, Legaten und Spenden von Privatpersonen) gelang der Erwerb von 13 teilweise hochpreisigen Kunstwerken wie beispielsweise einer indischen Bronze und einer osmanischen Keramik. Die städtischen Mittel ermöglichten den Ankauf von 20 Kunstwerken, unter anderem von zeitgenössischen Kunstwerken und Textilien aus Afrika. Schliesslich wurde das Museum mit fünf Legaten bedacht. 12 Kunstwerke konnten nachinventarisiert werden. Hinzu kommen 88 Kunstwerke, die als versprochene Geschenke bereits in Besitz des Museums gelangt sind und zu einem späteren Zeitpunkt in das Eigentum übergehen.

Alle Schenker*innen des Jahres 2023 seien in alphabetischer Reihenfolge genannt und bedankt: Peter Diggelmann, Catharina Dohrn, Dr. Eberhar und Barbara Fischer, Dr. Ludwig Habighorst, Patricia Jeanneret, Karin Mangold, Serge Mouangue, Danielle Porret, Ruedi Prerost, Gotthard Roosen-Runge, Bernhard Schobinger, Eva und Konrad Seitz, Erbegemeinschaft Emil Alpiger, Erbegemeinschaft Peter Boller, Erbegemeinschaft August und Berthe Schelbert-Oeschger.

Aus den Sammlungsbeständen des Museums wurden insgesamt 55 Objekte an andere Institutionen ausgeliehen: Rijksmuseum Amsterdam; Linden-Museum Stuttgart; Staatliches Museum für Völkerkunde; National Museum of Asian Art, Washington; Cleveland Museum of Art; The Art Institute of Chicago; Asia Society New York; Kunsthaus Zürich; Asian Art Museum of San Francisco; Museum zu Allerheiligen, Schaffhausen; Château des Ducs de Bretagne, Nantes; Kunsthalle Mainz; Museo delle Culture MUSEC Lugano.

13 Dauerleihgaben befinden sich in folgenden Institutionen: Museum für Asiatische Kunst, Berlin; Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, Basel; Lötschentaler Museum, Kippel; Kunsthaus Zürich; Zoo Zürich.

Die Rietberg-Gesellschaft, der Förderverein des Museums, verzeichnet einen Mitgliederbestand von 4182 – gegenüber dem Vorjahr ein Zuwachs um 15 Mitglieder.

4.3.3 Kennzahlen

Die Mitarbeitenden des Museums haben für insgesamt 1458 Gruppen Museumsführungen oder Anlässe organisiert. Diese lassen sich unterteilen in 304 öffentliche und 359 private Führungen, 462 diverse Anlässe und 370 Workshops und Angebote im Schul- und Freizeitbereich, davon 232 für Schulen.

Detaillierte Listen und Objektbeschreibungen zu sämtlichen Geschenken und Ankäufen, ausführliche Berichte über die Ausstellungen und Veranstaltungen sowie über die Publikationen werden im Jahresbericht der Rietberg-Gesellschaft und auf der Website des Museums publiziert.

	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtbesuchszahlen	90 547	37 001	52 674	50 445	73 093

4.4 Bevölkerungsamt

4.4.1 Aufgaben

In das Bevölkerungsamt der Stadt Zürich (BVA) sind das Bestattungs- und Friedhofamt, das Personenmeldeamt, das Zivilstandsamt und die Stimmregisterzentrale eingegliedert. Die Haupttätigkeiten des Personenmeldeamts und des Zivilstandsamts sind das Registrieren, Bewirtschaften und Beurkunden von Personendaten und zivilstandsamtlichen Ereignissen der Einwohner*innen und der Bürgerschaft. Diese Tätigkeiten bilden eine Grundlage für alle bevölkerungsbezogenen Verwaltungstätigkeiten der Stadt Zürich. Über die Bestätigung der persönlichen Verhältnisse, die Identifikation im In- und Ausland sowie die Beurkundung der familienrechtlichen Stellung wird die administrative Voraussetzung für die Bewegungsfreiheit der Menschen geschaffen.

Das Bestattungs- und Friedhofamt bürgt für würdevolle Bestattungen und Gräberbesorgungen und lässt die Hinterbliebenen und Trauernden den Umgang mit dem Todesfall als pietätvoll erleben.

Die Stimmregisterzentrale beglaubigt die Unterschriften der Stimmberechtigten, die eine Initiative oder ein Referendum unterzeichnet haben, und ist dafür verantwortlich, dass die Abstimmungs- und Wahlunterlagen fristgerecht verpackt und verschickt werden.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Alle Abteilungen des BVA waren auch in diesem Berichtsjahr stark gefordert. Die wachsende Bevölkerungszahl und insbesondere die instabile Lage in den Kriegsgebieten sowie die dadurch verschärfte Flüchtlingssituation stellten das BVA vor Herausforderungen. Dank schlanker und kundenorientierter Prozesse, der guten Zusammenarbeit der Abteilungen und dem grossen Engagement der Mitarbeitenden wurden diese erfolgreich gemeistert.

Als einen der Jahresschwerpunkte 2023 definierte das Bevölkerungsamt die Erarbeitung und Ausrollung des neuen Führungsverständnisses. Nach einem vorgängigen Workshop mit allen Führungskräften wurde das neue interne Führungsleitbild im Herbst allen Mitarbeitenden des Bevölkerungsamts vorgestellt. Ein Modell, das Führung als Dienstleistung für Mitarbeitende und Kund*innen noch stärker in den Mittelpunkt stellt und ein gemeinsames Verständnis für die kommenden Herausforderungen geben soll. Unterstützt wird diese Zielsetzung durch eine gemeinsame interne Führungsausbildung für das gesamte Fach- und Führungskader im Jahr 2024.

Im Rahmen des BVA-Digitalisierungsprogramms «Orion» werden die strategischen Bemühungen im Bereich Digitalisierung systematisch gebündelt. Orion verfolgt die Ziele, die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen zu stärken, anstehende Investitionen in neue Informatiklösungen optimal einzusetzen und gleichzeitig die Organisation weiterzuentwickeln – vom traditionellen Geschäftsfalldenken hin zur Prozessgestaltung.

Überschattet wurde das Jahr durch den Tod von Sarah Keller, die im September 2019 die Verantwortung als Direktorin des BVA übernommen hatte. Sarah Keller starb am 14. Juni 2023 viel zu früh an ihrer schweren Erkrankung. Die Leitung des BVA

wurde während dieser aussergewöhnlichen Zeit durch Andreas Bichsel, stellvertretender Direktor, sichergestellt. Per 1. März 2024 tritt Vanessa Aebli, bisherige Co-Leiterin des Bestattungs- und Friedhofamts, die Nachfolge von Sarah Keller an.

Bestattungs- und Friedhofamt

Die Pandemie in den Vorjahren hat bei der Zürcher Bevölkerung das Bedürfnis nach ortsunabhängiger Kommunikation und Beratung in Bezug auf die Themen Sterben, Tod, Bestatten und Trauern weiter verstärkt. Darum setzte das Bestattungs- und Friedhofamt (BFA) im Berichtsjahr einen Schwerpunkt auf den Ausbau von digitalen Prozessen. Es wurden alle rund 35 000 physischen Grabakten digitalisiert. Diese sind nun für die Mitarbeitenden des BFA elektronisch abrufbar. Zudem wurde parallel mit dem Digitalisierungsprogramm Digi+ ein digitales Bestattungsberatungstool eingeführt. Wie bisher können Angehörige in Todesfällen weiterhin wählen, ob sie ein Beratungsgespräch persönlich im Stadthaus oder alternativ telefonisch absolvieren möchten. Neu erhalten die Kund*innen mit der Bestätigung des Termins die Möglichkeit, sich besser auf das Gespräch vorzubereiten. Die Terminbestätigung enthält neu zusätzlich einen Link, der direkt zum Online-Beratungstool führt. Sämtliche relevanten Fragen im Zusammenhang mit der Bestattungsart, dem Ort der Beisetzung sowie der Wünsche hinsichtlich der Abdankung werden nun vorgängig abgefragt. Das hilft den Angehörigen, familieninterne Abklärungen bereits vor dem Beratungstermin zu treffen und so mit einem Informationsvorsprung und einer konkreteren Vorstellung das Beratungsgespräch wahrzunehmen. Seit der Einführung haben bereits rund 25 % aller Kund*innen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Als erweiterte Massnahme der Kundenorientierung hat das BFA ein Redesign des Bestattungsangebots durchgeführt und die Palette an Produkten und Dienstleistungen entsprechend der Kund*innen-Bedürfnisse und der Nachfrage geschärft. Zudem wurde in Zusammenarbeit mit den Sozialen Einrichtungen und Betrieben, der Hauptlieferantin der Särge, auf die bewährte «just-in-time-Produktion» umgestellt.

Mit dem Themenmietgrab «Regenbogen» auf dem Friedhof Sihlfeld führte das BFA gemeinsam mit Grün Stadt Zürich im Herbst 2023 bereits das dreizehnte Themenmietgrab in der Stadt Zürich ein. Themenmietgräber stellen eine beliebte Alternative zu den traditionellen Beisetzungsmöglichkeiten dar und stossen medial wie auch in der Bevölkerung auf ein grosses Interesse. So wurden seit der Einführung des ersten Themenmietgrabes «Engel» im Jahr 2016 schon rund 700 Gräber vermietet.

Friedhof Forum

Für das Friedhof Forum war 2023 ein äusserst ereignisreiches und sehr positives Jahr. Es konnten neue Projekte angestossen und das Netzwerk überregional erweitert werden. Das Friedhof Forum führte zahlreiche spannende und bereichernde Anlässe zum Thema Sterben, Tod, Bestatten und Trauern durch. Zu den diesjährigen Highlights zählte unter anderem der «Tag des Friedhofs», an dem der Quartierverein Fluntern, der Zoo Zürich und die James-Joyce-Foundation mitwirkten. Zur Vernissage der neuen Ausstellung «YOU WANT IT DARKER – Songs über den nahenden Tod» kamen so viele Menschen wie noch nie, darunter auch Prominente wie Viktor Giacobbo, Boris Blank oder

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Cedric Schild. Nach dem letztjährigen Erfolg auf dem Friedhof Sihlfeld wurde in Kooperation mit der Fachstelle Grabmal- und Friedhofskultur auf dem Friedhof Manegg bereits der zweite Audiowalk auf einem Zürcher Friedhof lanciert.



Plakat der Ausstellung «YOU WANT IT DARKER – Songs über den nahenden Tod» (Bild: Stadt Zürich)

Neben physisch durchgeführten Veranstaltungen nimmt auch die Wichtigkeit der digitalen Interaktion mit der kulturbegiernten Bevölkerung zu. Deshalb entwickelt das Friedhof Forum die Kanäle auf den Sozialen Medien stetig weiter. Die Kanäle YouTube, Facebook, Instagram und neu auch TikTok erfreuen sich immer grösserer Beliebtheit. In Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitenden des BFA konnte man auch «nicht-kulturelle» Themenfelder wie Kindstod, Digitalisierung des Bestattungswesens, postmortales Schminken von Verstorbenen sowie die Sarg- und Urnenbeschaffung redaktionell aufbereiten und dem sehr interessierten Publikum präsentieren.

Personenmeldeamt

Das Personenmeldeamt konnte die Regionalisierung der bisherigen Kreisbüros auf drei Standorte innert kürzester Zeit erfolgreich umsetzen. Neu können sämtliche Dienstleistungen an allen drei Standorten in Anspruch genommen werden. Zudem erfolgt die Anmeldung beim Zuzug aus dem Ausland neu auf Termin, was die Wartezeiten in den Schalterbereichen stark verkürzt. Mit den Hochschulen der Stadt Zürich war man frühzeitig in Kontakt getreten, um bei Semesterbeginn die Studierenden rechtzeitig und unkompliziert anzumelden. Dies war für alle Beteiligten ein voller Erfolg, weshalb das Personenmeldeamt auch zukünftig daran festhalten wird. Im Zusammenhang mit der Regionalisierung wurden ausserdem die bisherigen Abläufe und Prozesse analysiert und laufend optimiert, um einen noch kundenfreundlicheren, qualitativ hochstehenden und effizienteren Service bieten zu können.

Die Zusammenlegung der bisherigen Kreisbüros auf drei Standorte und die damit verbundenen Veränderungen waren für die Mitarbeitenden herausfordernd. Sie haben die neue Situation jedoch mit grossem Engagement gemeistert. Die insgesamt hohe Akzeptanz und Zustimmung der Mitarbeitenden für die neue Ausrichtung sind deutlich spürbar. Sie schätzen zudem die Möglichkeit, sich in der neuen Organisation weiterentwickeln zu können. Auch für die Kundschaft bringt die Regionalisierung Vorteile, wie geringere Wartezeiten sowie die freie Wahl zwischen den drei Dienstleistungsstandorten. Bezüglich Lenkung der Kund*innenströme bzw. Verteilung der Kundschaft auf die drei Standorte werden weiterhin Optimierungen vorgenommen.

Das Online-Angebot wird von der Kundschaft sehr gut genutzt. Das Personenmeldeamt prüft stetig weitere Online-Angebote für die Bevölkerung, um mehr Flexibilität und örtlich ungebundene Dienstleistungen anbieten zu können. Es ist eines der Anliegen des Personenmeldeamts, dass sowohl online wie auch physisch ein optimaler Service gewährleistet werden kann.

Die weltweite Lage im Berichtsjahr hatte Einfluss auf das ganze BVA. Das Personenmeldeamt war stark gefordert von der Flüchtlingssituation, die sich unmittelbar auf das Tagesgeschäft auswirkte. Engagiert und mit viel Leidenschaft setzten sich die Mitarbeitenden des Personenmeldeamts für optimale Lösungen ein, um den reibungslosen Betrieb sicherstellen zu können.

Zivilstandesamt

In Zusammenarbeit mit dem Digitalisierungsprogramm Digi+, dem Stadtspital Triemli, dem Universitätsspital Zürich und betroffenen Eltern durchleuchtete das Zivilstandsamt den bisherigen Geburtenprozess, der sich für alle Beteiligten als relativ umständlich und aufwendig erwies. Ziel dieses Projekts war es, gemeinsam einen kundenfreundlicheren und effizienteren Prozess zu erarbeiten. Mittels diverser definierter Massnahmen wird der Prozess nun Schritt für Schritt vereinfacht und optimiert und der Dialog mit den verschiedenen Anspruchsgruppen verstärkt.

Im elektronischen Zivilstandsregister (Informatisiertes Standesregister Infostar) erfolgt im Jahr 2024 ein Systemwechsel. Vorbereitend darauf konnte das Zivilstandsamt die Benutzungsfreundlichkeit testen und wertvolle Inputs liefern. Um die Datenqualität für die Einführung im November 2024 sicherstellen zu können, wurden Pilot-Ämter für das Testing gesucht. Das Zivilstandsamt der Stadt Zürich wird sich dafür zur Verfügung stellen und somit eine wichtige Rolle einnehmen.

Heiraten ist nach wie vor beliebt. Nach der schwierigen Pandemiezeit, wo Trauungen nur mit Maske, hinter Plexiglas und teilweise eng begrenzter Personenzahl möglich waren, läuft nun alles wieder normal, und die neun Traulokale sind sehr gut gebucht. Das Zivilstandsamt bietet im Stadthaus, im Zoo, im Zunfthaus zur Waag, in der Weinschenke des Hotels Hirschen, im Dolder Grand, im Widder Hotel, im Papiersaal, im Bogen F und im Clouds Trauungen an.



Die Traulokale – im Bild das Stadthaus – waren im Berichtsjahr sehr gut gebucht.
(Bild: eliandnatan-photography.com)

Auch im Berichtsjahr absolvierten 3 Mitarbeiterinnen erfolgreich die Berufsprüfung des Fachausweises für das Zivilstandswesen. Zudem werden auf Initiative des Zivilstandsamts der Stadt Zürich die Berufsprüfungen nicht mehr in der Hochsaison im Sommer, sondern neu im März durchgeführt.

Stimmregisterzentrale

Die Führung des kantonalen Auslandschweizerregisters funktioniert einwandfrei. Die Stimmregisterzentrale beliefert im Na-

men des ganzen Kantons Zürich Auslandschweizer*innen mit Stimm- und Wahlmaterial, nimmt Anmeldungen vor, pflegt Mutationen und Löschungen und wird für diesen Service vom Kanton entschädigt (insgesamt rund 10 000 Registereinträge).

Im Wahljahr 2023 wurde im Februar der Kantons- und Regierungsrat gewählt und im Oktober der National- und Ständerat. Es wurden 6 Urnengänge durchgeführt und hierzu rund 1,4 Millionen Stimm- und Wahlunterlagen für die Stadtzürcher Wähler*innen verpackt und versandt. Bei den Wahlen im Herbst konnten die Auslandschweizer*innen ebenfalls mitwählen. Dafür kamen sonstige Vorlagen auf Bundesebene nur am 18. Juni an die Urne. Es wurden rund 34 000 Auslandschweizer*innen in fast 180 Ländern bedient. Bei der brieflichen Stimmabgabe wurden pro Urnengang durchschnittlich rund 77 000 Abstimmungscouverts manuell auf die 12 Stadtkreise verteilt und an die 9 Wahlkreise zur Auszählung weitergeleitet. Die Stimmregisterzentrale hat ausserdem über 180 000 Unterschriften aus Initiativen und Referenden fristgerecht beglaubigt, was eine deutliche Steigerung gegenüber den Vorjahren bedeutet – es wurden über 60 000 Unterschriften mehr zur Kontrolle eingereicht

Die maschinelle Verpackung der Nationalratswahllisten für den Urnengang am 22. Oktober war infolge des Umfangs der Listen nicht möglich. Es wurden daher Mitarbeitende von drei Sozialwerken beigezogen, die die Listen bei rund 270 000 vorverpackten Couverts manuell einschoben und die Couverts zuklebten. Dies in ungewöhnlich kurzer Frist, weil die Lieferung der Wahllisten aufgrund politischer Vorgaben spät erfolgte.

4.4.3 Kennzahlen

	2019	2020	2021	2022	2023
Zuzüge natürlicher Personen	44 152	38 668	39 766	45 188	42 001
Umwzüge innerstädtisch	45 571	43 564	46 076	43 376	44 673
Wegzüge natürlicher Personen	41 814	40 249	40 806	39 960	40 423
Auszüge aus dem Personenregister	50 064	48 172	49 590	50 483	53 400
E-Government-Transaktionen	159 742	151 992	161 308	165 039	177 083
Anträge Identitätskarten	11 464	9 223	12 664	11 793	9 462
Beurkundungen in den Zivilstandsregistern	36 552	33 554	36 864	34 789	34 792
Ausgefertigte Dokumente aus den Registern	50 385	47 789	51 650	50 255	48 703
Bestattungen in Zürich von Einwohnenden	3 177	3 381	3 110	3 225	3 092
Einäscherungen (inkl. umliegende Gemeinden)	7 293	7 125	7 348	7 210	7 198
Vereinbarungen über Bestattungswünsche	5 485 *	5 439 *	5 274 *	5 097 *	5 010 *
Gräber- und Nischenbestand	39 627	38 254	35 661	32 633	31 811
Abgabe neuer Mietgräber	169	305	390	396	368
Beisetzungen in Gemeinschaftsgräbern	1 270	1 271	1 198	1 208	1 178
Geprüfte Unterschriften (Initiativen, Referenden)	118 935	72 000	108 495	112 700	184 580

* Ab 2019 werden nur noch die effektiv gültigen, beim Bevölkerungsamt hinterlegten Bestattungswünsche ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.5 Statistik Stadt Zürich

4.5.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Statistik Stadt Zürich (SSZ) erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Statistische Erhebungen sowie Versorgung von Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit mit statistischer Information;
- Koordination und Unterstützung zu Statistik, offenen Verwaltungsdaten und Datenmanagement;
- Betrieb des Datawarehouse, des Open-Data-Katalogs sowie des Gebäude- und Wohnungsregisters.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Auch in diesem Berichtsjahr definierte das Tagesgeschäft massgeblich die Tätigkeit der Mitarbeitenden. Dazu gehören die Beschaffung, Aufbereitung, Bereitstellung und Pflege statistischer Daten zwecks stadtinterner und externer Nutzung sowie das Beantworten von Anfragen der Kundschaft und die Analysetätigkeit vornehmlich in den Kernthemen Bevölkerung, Wirtschaft sowie Bauen und Wohnen.

Im Jahr 2023 wurde eine auf die vorhergehende Strategiedefinition abgestimmte Reorganisation in Angriff genommen. Dabei wurden die Kräfte spezifisch für das Angebot und das Projektgeschäft mit dedizierten Teams gebündelt. Darüber hinaus wird nun an einer Agilisierung der Arbeitsweise gearbeitet.

Angebot

2023 konnte das Grundangebot in verschiedenen Bereichen, namentlich bei den Zweitwohnungen, Wahlen, Fahrzeugen und Liegenschaften, deutlich ausgebaut werden.

Beim Projekt «Relaunch Website» laufen die konzeptuellen Arbeiten, um einen gesamtstädtischen Themenbaum für alle statistischen Daten an einem zentralen Ort publizieren zu können. SSZ übernimmt dabei den Lead und koordiniert die Inhalte anderer Dienstabteilungen. Zusammen mit den Internetdiensten der Stadtkanzlei wurde auch die automatische Publikation von Daten auf der neuen Website eingeplant. Dieses Thema wird SSZ auch 2024 noch beschäftigen.

Bei der städtischen Bevölkerungsbefragung – zum dritten Mal eine Kooperation mit der Dienstabteilung Stadtentwicklung – wurden seitens SSZ insbesondere die Stichprobenziehung, die Gewichtung und die Umfrage selbst durchgeführt sowie alle Standardauswertungen programmiert und produziert. Daneben wurden auch Rücklaufberichte und Spezialauswertungen erstellt. Die gewonnenen Daten sind unter Berücksichtigung der Datenschutzauflagen sowohl ins Web-Angebot wie auch ins Open-Data-Portal der Stadt Zürich eingeflossen.

Dienstleistungen

Verschiedene Tätigkeiten im Dienstleistungsbereich stehen besonders unter dem Aspekt der Zusammenarbeit – verwaltungsintern und darüber hinaus.

SSZ übernimmt eine zentrale Drehscheibenfunktion als Open-Government-Data(OGD)-Kompetenzstelle und ist für den Betrieb des OGD-Katalogs verantwortlich. Dabei unterstützt das OGD-Team sämtliche städtischen Organisationseinheiten und deren OGD-Ansprechpersonen während des gesamten Veröffentlichungsprozesses. Zudem arbeitet es in OGD-relevanten Projekten, wie beispielsweise aktuell dem stadtweiten Datenkatalog, mit und engagiert sich in städtischen, kantonalen und nationalen Gremien.

Rund um das Thema Energiedaten arbeitete SSZ an verschiedenen Themen mit dem Umwelt- und Gesundheitsschutz zusammen. So sollen die historisierten Daten, die für das Monitoring der Treibhausgase der Stadt Zürich oder zur Bearbeitung unterschiedlichster Projekte mit Energierrelevanz benötigt werden, im zentralen Datawarehouse der Stadtverwaltung departementsübergreifend zugänglich gemacht werden. Ebenfalls arbeitet SSZ aktiv dabei mit, innerhalb des Energiedatenprojekts den innerstädtischen Datenaustausch zu standardisieren und rechtliche Grundlagen zu gestalten, die die sekundäre Nutzung von Daten vereinfachen sollen.

Das Koordinationsorgan Statistik und offene Verwaltungsdaten fördert primär die Vernetzung und Koordination von Statistikakteur*innen und kümmert sich um die nötige Koordination von Statistik- und Datenprojekten. In den drei Sitzungen im Jahr 2023 wurden laufende Statistikprojekte vorgestellt und die zwei Fachausschüsse und vier Arbeitsgruppen haben ihre Arbeiten präsentiert.

Für die Kundschaft werden immer wieder kundenspezifische Berichte erstellt.

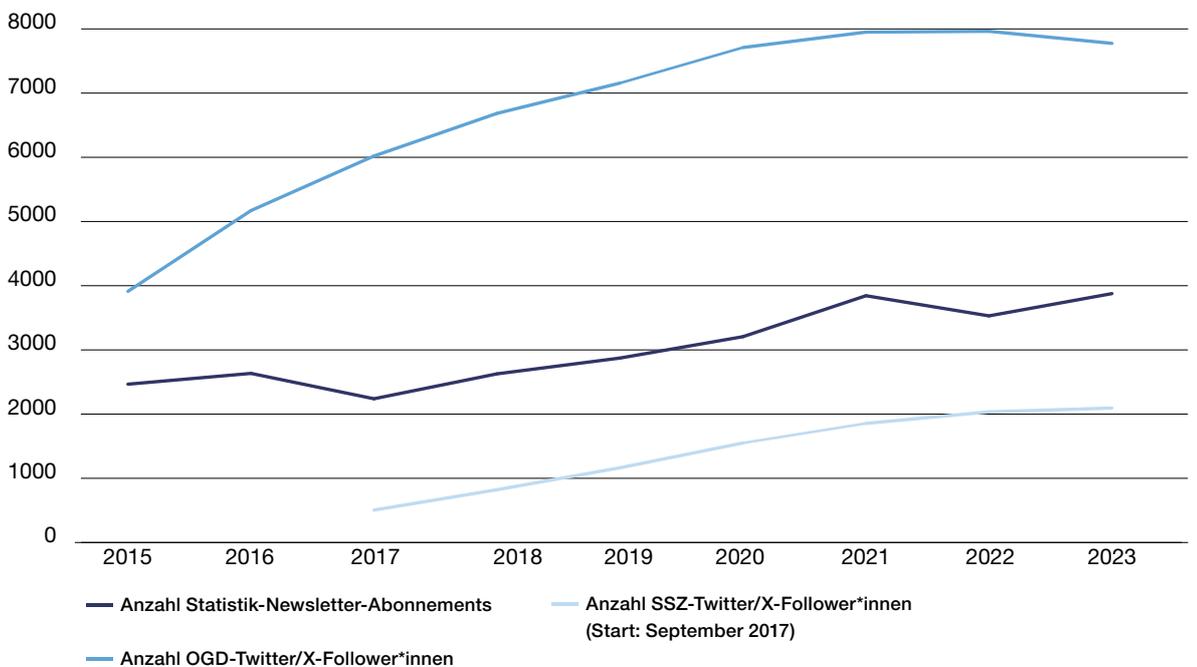
Liegenschaftsverwaltungen können neu Vergleiche mit der Stadt und einzelnen Quartieren basierend auf der neuen Mietpreiserhebung in Form eines Berichts beziehen. Dieser wird automatisiert erstellt und beinhaltet eine PDF-Datei mit Tabellen und Grafiken sowie eine Excel-Datei mit allen Werten. Der Bericht kann parametrisch auf jede Verwaltung individuell zugeschnitten werden und bietet damit einen optimalen Überblick der eigenen Mietpreise zu den geschätzten Werten von Mietobjekten mit ähnlichen Charakteristika. Die Berichte können im Gegenzug zur Mietpreisdatenlieferung bezogen werden. Betriebsdaten sind bisher nur in aggregierter Form verfügbar und bieten daher keine Möglichkeiten zu vertieften statistischen Auswertungen. Im Rahmen eines Pilotprojekts konnte SSZ in Kooperation mit drei Betriebsämtern und der Schuldenprävention erstmals Individualdaten aus den entsprechenden Registern mit den Bevölkerungsdaten verknüpfen. Die Resultate liegen in einem automatisierten und modularisierten Bericht vor, der verschiedene Korrelationen zwischen betriebenen Personen und demografischen Merkmalen aufzeigt.

Infrastruktur

SSZ plant, in den nächsten Jahren sämtliche Publikationen unter Verwendung von Linked (Open) Data zu erstellen. Dazu braucht es eine stabilere und performantere Erstellung und Publikation von Linked Data. Die dazu notwendigen Applikationen zur Umwandlung und zum Transfer der Daten wurden deshalb komplett überarbeitet, ebenso die dazugehörigen internen Prozesse. Damit ist SSZ in der Lage, qualitätsgesicherte Daten in der Nacht automatisiert zu publizieren. Zudem wurde ein neuer externer Partner evaluiert und eingeführt. Dies brachte ein paar Umstellungen mit sich, stellt aber die Zukunftsfähigkeit der Infrastruktur sicher.

4.5.3 Kennzahlen

Statistik-Abonnements und Twitter/X-Follower*innen



	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Medienmitteilungen	26	31	35	24	17	12	9	13	11
Anzahl Statistik-Newsletter-Abonnements	2466	2634	2239	2627	2873	3206	3844	3530*	3877
Anzahl Datensätze im OGD-Portal	251	289	337	356	534	608	670	722	782
Anzahl OGD-Twitter-Follower*innen	3912	5170	6020	6684	7156	7710	7950	7963	7775
Anzahl SSZ-Twitter-Follower*innen (Start: September 2017)			505	822	1164	1550	1855	2035	2094

* Neue Zählweise ohne gesperrte Adressen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.6 Stadtarchiv

4.6.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Stadtarchiv erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- Übernahme, Bewertung, Erschliessung, dauerhafte Erhaltung und Vermittlung archivwürdiger Unterlagen der städtischen Organe sowie von privater Herkunft
- Beratung der städtischen Organe bei Umsetzung und Betrieb des Records Managements
- Erteilung von Auskunft über das Archivgut sowie dessen Zugänglichkeit für Verwaltung und Öffentlichkeit
- Dokumentation der Geschichte der Stadt Zürich
- Führung der öffentlichen Turicensia-Bibliothek
- Betrieb eines öffentlich zugänglichen Lesesaals

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Die Schwerpunkte des Stadtarchivs im Jahr 2023 lagen wiederum auf dem Kerngeschäft der Beratung, Übernahme, Erschliessung und Vermittlung von Akten sowohl im analogen als auch im digitalen Bereich, der sich im Aufbau befindet.

Ein weiterer Schwerpunkt waren 2023 die Aktenrecherchen für Betroffene von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen, die im Zusammenhang des kommunalen Solidaritätsbeitrags stehen.

Wichtige Weichen wurden im Berichtsjahr für die Zukunft des Stadtarchivs gestellt: Einerseits ist mit den Mitarbeitenden eine Strategie erarbeitet worden, die insbesondere auf die Herausforderungen der digitalen Transformation eingeht. Andererseits steht mit dem Juryentscheid des Architekturwettbewerbs für den Neubau des Stadtarchivs das Siegerprojekt von Adrian Streich Architekten AG, Zürich fest.

Vorarchiv / Aktenübernahmen

Im Jahr 2023 wurden 685 Laufmeter Akten aus der Stadtverwaltung und 20 Laufmeter von privater Seite übernommen.

Die grössten Ablieferungen stammten von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die Falldossiers im Umfang von 230 Laufmetern ablieferte. Weitere umfangreiche Ablieferungen kamen vom Zivilstandsamt (90 Laufmeter), vom Elektrizitätswerk (72 Laufmeter) sowie von den Sozialen Diensten, die Personendossiers zu vormundschaftlichen Massnahmen ablieferten (71 Laufmeter). In digitaler Form wurde wiederum ein Ablieferungspaket aus dem Polizei-Informationssystem POLIS übernommen.

Bei den Privatarchive gab es 2023 umfangmässig etwas weniger Ablieferungen als im Vorjahr. Übernommen hat das Stadtarchiv eine Nachlieferung der Wohn- und Arbeitsgemeinschaft «Suneboge» (10 Laufmeter). Der 1975 geschaffene «Suneboge» ist die Nachfolgeinstitution des 1963 von Pfarrer Ernst Sieber (1927–2018) gegründeten «Obdachlosen-Bunkers» am Helvetiaplatz. Aus der Selbsthilfeorganisation obdachloser Männer entwickelte sich im «Suneboge» eine Wohn- und Arbeitsgemeinschaft. Bis 1999 wurden nur Männer aufgenommen, seit 2000 steht der «Suneboge» auch Frauen und Paaren offen.

Unter den privaten Ablieferungen sind die des 1894 gegründeten Quartiervereins Riesbach (6 Laufmeter), der F+F Schule für Kunst und Design (2 Laufmeter) und der Musik Hug AG (1 Laufmeter) zu erwähnen.

Records Management

Das Kompetenzzentrum Records Management führte im Berichtsjahr wiederum diverse Beratungen für die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung durch. Weitere Ordnungssysteme und Organisationsvorschriften wurden durch das Kompetenzzentrum Records Management begutachtet und abgenommen. Daneben stand die Beratung bei der Optimierung von Records Management im laufenden Betrieb inklusive der Etablierung eines effizienten Qualitätsmanagements im Mittelpunkt.

Im Februar wurde der Stadtrat schriftlich über den Stand der Umsetzung der Records Management Policy informiert. Die Berichterstattung erfasste den stadtweiten Ist-Zustand zum Abschluss der Umsetzung der ersten Phase der Records-Management Policy per Dezember 2022. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten alle Organisationseinheiten und Departemente der Stadtverwaltung Records Management erfolgreich eingeführt haben. Ausgenommen davon waren vier Dienstabteilungen, die Fristerstreckung beantragten, die vom Steuerungsgremium Records Management genehmigt wurde. Bei drei Organisationseinheiten läuft die verlängerte Frist noch, eine vierte hat 2023 die Einführung von Records Management umgesetzt.

Die zweite Phase der Records Management Policy sieht vor, dass die Organisationseinheiten den Anwendungsbereich von Records Management bis spätestens Ende 2025 auf Fachanwendungen im Bereich Kerngeschäfte ausdehnen. Der Prüfkatalog für strukturierte Unterlagen in Fachanwendungen steht nach der Abnahme durch das Steuerungsgremium Records Management 2022 den Organisationseinheiten nun zur Verfügung. In Form von Workshops wird der Prüfkatalog den Organisationseinheiten vorgestellt. Anschliessend wenden diese den Prüfkatalog in Form eines Self-Assessments auf diejenigen Fachanwendungen an, die das Kerngeschäft betreffen.

Im Berichtsjahr wurde mit Unterstützung von Digi+ der Prozess der digitalen Ablieferung aus dem städtischen Records-Management-System ELO modelliert. Der Gesamtprozess wurde in einem Workshop mit den Beauftragten für Records Management diskutiert und in einer Websession den interessierten Mitarbeitenden der Stadtverwaltung präsentiert. Der Prozess und die damit einhergehende Aufgabenteilung zwischen Stadtarchiv, Organisation und Informatik (OIZ) sowie Organisationseinheiten der Stadtverwaltung sind damit breit abgestützt. Die Erkenntnisse aus der Prozessmodellierung fliessen in die Weiterentwicklung der Ablieferungsschnittstelle aus ELO ein. Zudem wurden Anforderungen an ELO definiert und der OIZ übergeben.

Die 14. Tagung der Records-Management-Enterprise-Content-Management-Erfahrungsaustauschgruppe wurde im Herbst wiederum als Präsenzveranstaltung durchgeführt. Die Schwerpunkte der Tagung waren die Umsetzung der zweiten Phase der Records Management Policy: die angelaufenen Self-Assessments der Verwaltungseinheiten anhand des Prüfkatalogs sowie das Qualitätsmanagement im laufenden Betrieb. Zudem wurde über den Stand des Projekts Digitale Ablieferungsschnittstelle aus ELO informiert. An der Tagung nahmen rund sechzig Beauftragte für Records Management, Projektleiter*innen und weitere interessierte Personen aus der Stadtverwaltung teil.

Archivierungen

In der Aktenerschliessung soll eine Auswahl der im Berichtsjahr abgeschlossenen Arbeiten präsentiert werden: Von der Stadtverwaltung konnte eine frühere Ablieferung des Fürsorge-

zentralregisters des ehemaligen Sozialamts bearbeitet werden (16 Laufmeter). Archiviert wurden die in mehreren Serien überlieferten Akten der Alterszentren, die heute Teil der Gesundheitszentren der Stadt Zürich sind (10 Laufmeter), und Akten der ehemaligen Töchterschule der Stadt Zürich, (10 Laufmeter). Detailliert erfasst wurden die Unterlagen von Veranstaltungen, die vom Departementssekretariat des Präsidialdepartements organisiert wurden (10 Laufmeter). Die im Jahr 2023 begonnene Bearbeitung des umfangreichen Archivbestands des Zivilstandsamts (rund 100 Laufmeter) soll im folgenden Jahr abgeschlossen werden. Diese Akten werden von der Verwaltung oft benutzt.

Die Verzeichnung der analog vorhandenen Druckschriften der Stadtverwaltung wurde fortgesetzt. Abgeschlossen wurde bereits die Erfassung der Publikationen der beiden Baudepartemente, des Departements der Industriellen Betriebe und eines Teils des Schul- und Sportdepartements (total rund 30 Laufmeter).

Zu den Archivierungsarbeiten gehört auch die automatisierte Übernahme aufbereiteter und kontrollierter Ablieferungsverzeichnisse der Stadtverwaltung in die Archivdatenbank. Dies betraf etwa Akten der Datenschutzstelle der Stadt Zürich (4 Laufmeter), Gutachten und Berichte des Wissenschaftlich-Technischen Dienstes der Stadtpolizei (14 Laufmeter), Akten und Pläne des Amts für Baubewilligungen (10 Laufmeter) sowie Personendossiers der Vormundschaftlichen Massnahmen (71 Laufmeter) und der Wirtschaftlichen Sozialhilfe der Sozialen Dienste (50 Laufmeter).

Bei den Privatarchiven wurde die Bearbeitung der Akten der Stiftung Sozialwerk Pfarrer Sieber (18 Laufmeter), der Vereinigung Zürcher Bahnhofstrasse (7 Laufmeter) und der Stadtsänger Zürich (5 Laufmeter) abgeschlossen. Beachtung verdient zudem die Verzeichnung des kleinen, doch für die aussereuropäische Geschichte relevanten Familienarchivs Bleuler-Fahrner (1 Laufmeter). Die Zürcher Familie betrieb in den 1880er-Jahren Kaffee- und Zuckerplantagen in Guatemala.

Digitalisierungsprojekte

Digitalisierungen bzw. Retro-Digitalisierungen dienen dem Stadtarchiv zur Sicherung, zur effizienteren Auffindbarkeit und zur breiteren, zeit- und ortsunabhängigen Vermittlung. Im Berichtsjahr wurden für das Projekt «Metis», Digitalisierung und Veröffentlichung der Stadtratsbeschlüsse, das gemeinsam mit der Stadtkanzlei geführt wird, die analog vorliegenden Protokollbände der Stadtratsbeschlüsse von 1893 bis 1993 digitalisiert. In einem nächsten Schritt sollen die Digitalisate in die Archivdatenbank überführt und die öffentlichen Beschlüsse, die keiner Schutzfrist unterliegen, online zugänglich gemacht werden.

Ein zweites Retrodigitalisierungsprojekt konnte im Bibliotheksbereich realisiert werden. Die bis anhin analogen, vom Stadtarchiv selbst herausgegebenen Publikationen wurden digitalisiert und stehen nun im Repository der Zentralbibliothek, der Zurich Open Platform (ZOP), im Volltext zur Verfügung.

Archivinformatik

Im Projekt «Digitale Ablieferung SIP» für Aktenübernahmen aus ELO ins Archivinformationssystem wurde auch im Jahr 2023 intensiv gearbeitet. SIP bedeutet «Submission Information Package» und ist die Ablieferungsform für digitale Unterlagen. Da das Projekt finanziell und strategisch ein immer grösseres Ausmass erreicht hatte, wurde im Berichtsjahr die Geschäftsstelle der IT-Delegation kontaktiert. Der Projektantrag wurde im

Dezember 2023 in der IT-Delegation präsentiert und von ihr bewilligt.

Im Teilprojekt «Digitale Ablieferungen Pilot Stadtarchiv» wurde der SIP-Service zum ersten Mal in der Testumgebung eines ELO einer Dienstabteilung in einen Pilotbetrieb genommen. Ablieferungs-Szenarien konnten an realen Geschäftsdossiers getestet werden. Inhaltliche Herausforderungen dabei waren der Umgang mit Referenzen, Vererbung von obligatorischen Metadaten bei Strukturen ohne Metadaten und der Umgang mit Fehlermeldungen. Technisch wurde der SIP-Service in der Entwicklungsumgebung des Stadtarchivs in einen Pilotbetrieb überführt. Gleichzeitig sind gewisse technische Anpassungen und Optimierungen am System vorgenommen worden. Die bestehende automatische Dateikonvertierung in das archivtaugliche Format PDF/A-2u wurde weiter ausgebaut, weitere Dateiformate wurden getestet und im «PDF Konverter» in Betrieb genommen. Es wurde weiter in einem Proof of Concept analysiert, ob noch zusätzliche Dateiformatkonvertierungen im Bereich MS Office machbar sind und ob dieser Service automatisiert eingebunden werden kann. Dies wird künftig den Aufwand für Konvertierungen bestimmter gängiger Dateiformate in archivtaugliche Formate für die abliefernden Stellen verringern.

Die Weiterentwicklung im Projekt «Digitale Ablieferung (SIP)» wird das Stadtarchiv auch in den nächsten Jahren stark beschäftigen.

Das mehrjährige Projekt «Ablieferung von Publikationen aus dem CMS (Content Management System)» wurde im Jahr 2023 weitergeführt. Der laufende, produktive Betrieb wurde bereinigt, sodass der Export sämtlicher vergangener und künftiger Publikationen sichergestellt werden kann. Das bedeutet, dass alle Publikationen, amtliche Mitteilungen und Medienmitteilungen, die im städtischen Webauftritt veröffentlicht wurden und werden, nach ELO als Zwischenarchiv überführt werden konnten. Zusätzlich wurde das Template Newsletter analysiert und die Schnittstelle so weit weiterentwickelt, dass die Newsletter der Verwaltungseinheiten der Stadt Zürich in einer Testphase ebenfalls nach ELO importiert werden können.

Die Arbeitsgruppe scopeOAIS unter dem Lead des Stadtarchivs, bestehend aus sieben Schweizer Staatsarchiven sowie Vertreter*innen der Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen, hat auch im Jahr 2023 mehrfach getagt. Im Fokus der Sitzungen standen dieses Jahr die Erreichung eines konsolidierten Standard-Mappings für die Übernahme von eCH-0160 Ablieferungspaketen in das Archiv-informationssystem (AIS) sowie die Zusammenarbeit mit dem gemeinsamen Software-Lieferanten für das AIS.

Die Entwicklung einer Schnittstelle für digitale Ablieferungspakete nach eCH-0160-Standard aus dem Fallführungssystem EFAS und PROMAS der Sozialen Einrichtungen und Betriebe wurde im Berichtsjahr fertiggestellt. Testpakete aus beiden Systemen wurden dem Stadtarchiv übergeben und für gut befunden. In der Abschlussphase wurde die Dokumentation fertiggestellt und die Zusammenarbeit im Projekt wurde im Mai 2023 beendet.

Fach-IT

Das Jahr 2023 war für die Fach-IT des Stadtarchivs geprägt vom Rollout der M365-Pakete. Im ersten halben Jahr wurden die Telefonapparate abgebaut und die gesamte Telefonie des Stadtarchivs auf MS Teams umgestellt. Gleichzeitig musste der Client des AIS wegen Kompatibilitätsproblemen neu paketi-

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

werden. In der zweiten Jahreshälfte wurde die Migration der Desktop Apps vorbereitet und im Dezember 2023 durchgeführt.

Die Konfiguration des Übernahme-Moduls (Ingest) für digitale Ablieferungspakete (SIP) im AIS des Stadtarchivs wurde im Jahr 2023 abgeschlossen. Damit wurde ein Meilenstein erreicht, denn das Stadtarchiv ist nun technisch in der Lage, SIP gemäss eCH-0160 in das AIS zu überführen. Dabei wird weitestgehend das Standard-Mapping eingesetzt, das mit der scopeO AIS Arbeitsgruppe erarbeitet wurde. Neben den Magazinen für analoge Archivalien verfügt das Stadtarchiv nun über ein digitales Magazin, um digitale Archivalien übernehmen zu können.

Raumbewirtschaftung

Im Sommer konnte der Wettbewerb für den gemeinsamen Neubau mit Schutz & Rettung Zürich für eine neue «Wache West und Stadtarchiv» auf dem ehemaligen Centravo-Areal beim Schlachthof in Zürich-Aussersihl entschieden werden: Das Siegerprojekt FORTEPIANO des Teams von Adrian Streich Architekten AG, Zürich, Schnetzer Puskas Ingenieure AG, Zürich und Ganz Landschaftsarchitekt*innen GmbH, Zürich vereint die beiden unterschiedlichen Nutzungen in einem eleganten Hochhaus. Das Stadtarchiv war in der Jury als Sachpreisrichter*in vertreten.



Wache West und Stadtarchiv Siegerprojekt FORTEPIANO
– Seitenansicht Blick von der Hohlstrasse (Visualisierung:
© Adrian Streich Architekten AG, Zürich)

Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit

Der öffentliche Lesesaal wurde im aktuellen Jahr von 1109 Personen besucht. Täglich stehen acht Arbeitsplätze für Besucher*innen zur Verfügung. Sechs davon können im Voraus reserviert werden, zwei stehen unangemeldeten Besucher*innen zur Verfügung. Damit die Arbeitsplätze optimal ausgenutzt und Wartezeiten vermieden werden können, sollen sich die Benutzer*innen im Voraus für einen Besuch anmelden und die gewünschten Archivalien möglichst im Voraus bestellen.

Akteneinsichtsgesuche

Die Stadt Zürich richtet seit dem 1. September 2023 einen kommunalen Solidaritätsbeitrag aus. Ein Gesuch stellen können Personen, die durch fürsorgliche Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 von Behörden der Stadt Zürich Unrecht erlitten haben. Sie müssen mit Dokumenten belegen, dass Behörden der Stadt Zürich an der jeweiligen Massnahme beteiligt waren. Entsprechend erreichten das Stadtarchiv im Berichtsjahr viele Gesuche von Betroffenen und die Zahl der zu

bearbeitenden Akteneinsichtsgesuche stieg im Vergleich zum Vorjahr merklich auf 235 an (2020: 163, 2021: 171, 2022: 145). Zudem machten weiterhin viele Personen Gebrauch vom Recht auf Einsicht in die eigenen Akten nach dem Gesetz über die Information und den Datenschutz des Kantons Zürich. Im Rahmen der Aufarbeitung der eigenen Familiengeschichte war es ausserdem vielen Nachkommen von Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen ein Bedürfnis, Einsicht in die entsprechenden Akten anzufordern.

Der Prozess für die Aktensuche im Zusammenhang mit dem kommunalen Solidaritätsbeitrag wurde in engem Austausch mit dem Amt für Zusatzleistungen der Stadt Zürich erarbeitet, das die Auszahlung der Beiträge verantwortet. Die Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv Zürich als kantonale Anlaufstelle für die Aktensuche im Bereich fürsorgliche Zwangsmassnahmen sowie den Zentralbehörden Adoption des Kantons Zürich und anderer Kantone blieb 2023 ebenfalls eng. Das Stadtarchiv unterstützte die genannten Institutionen mit der Recherche und Zusammenstellung von Akten betreffend vormundschaftliche Massnahmen, Fremdplatzierungen sowie Adoptionen aus den Beständen der Zürcher Sozialbehörden.



Schlafsaal des Kinderheims Pestalozzihaus Schönenwerd
in Aathal-Seegräben von 1907 (Bild: Baugeschichtliches
Archiv der Stadt Zürich).

Die im Stadtarchiv praktisch lückenlos aufbewahrten Akten der Vormundschaftsbehörde, des Jugendamts sowie des Fürsorgeamts (sogenannte «Sozialakten») standen im Berichtsjahr im Zentrum verschiedenster Forschungsvorhaben. Ebenfalls häufig im Rahmen von Forschungsarbeiten ausgewertet wurden die Akten der Stadtpolizei, spezifisch die Staatsschutzakten (Fichen) im Bestand des Kriminalkommissariats KK III. 2024 ist der Start eines grossen Forschungsprojekts zur Rolle der Fürsorgebehörden der Stadt Zürich im Zusammenhang mit fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen geplant, wobei ein Grossteil der relevanten Akten im Stadtarchiv liegt.

Das Stadtarchiv leistete im Jahr 2023 als professionelles Archiv der Stadt Zürich einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 und darüber hinaus. Das Interesse der Öffentlichkeit an den praktisch integral aufbewahrten Sozialakten ist aufgrund des kommunalen Solidaritätsbeitrags sowie verschiedener Forschungsprojekte abermals gestiegen und wird voraussichtlich auch im folgenden Jahr gross sein.

Führungen und Veranstaltungen

Im vorliegenden Jahr wurden 7 Gruppen zu einer klassischen Archivführung empfangen, die den Besucher*innen Einblick in die Aufgaben des Stadtarchivs und in eine Auswahl an historischen Quellen gibt. Die Archivführungen wurden für 2 Organisationseinheiten der Verwaltung der Stadt Zürich, für Seminare des historischen Instituts der Universität Zürich, für Gymnasialschüler*innen, für Lernende sowie für eine private Gruppe durchgeführt. Daneben wurden spezifische Führungen angeboten. Im Rahmenprogramm der Ausstellung «Blinde Flecken – Zürich und der Kolonialismus», die im Stadthaus stattfand, wurde zweimal die Führung «Elefanten, Nashörner, Tiger und ... Tabak» angeboten, die anhand von Archivquellen das Leben und die Selbstdarstellung von Zürcher Auswanderer*innen nach Sumatra im 19. Jahrhundert aufzeigten. Eine weitere spezifische Archivführung fand für das Rahmenprogramm des schweizerischen Bibliothekskongresses statt und zeigte das

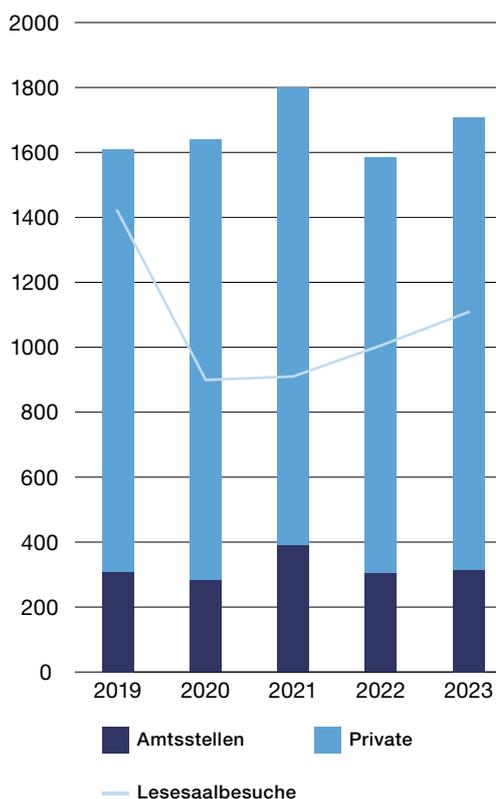
Sammelgebiet und Schwerpunkte der Bibliothek, die enge Verknüpfung mit dem Archiv sowie die Abgrenzung von anderen öffentlichen Bibliotheken in Zürich auf. Zum ersten Mal fand ein Wikimedia-Workshop als Gastveranstaltung im Lesesaal des Stadtarchivs statt. Ziel war, die unterdurchschnittliche Sichtbarkeit von Frauen in Wikipedia zu erhöhen, indem eine Einführung in das Verfassen von Wikipedia-Einträgen angeboten wurde.

4.6.3. Kennzahlen

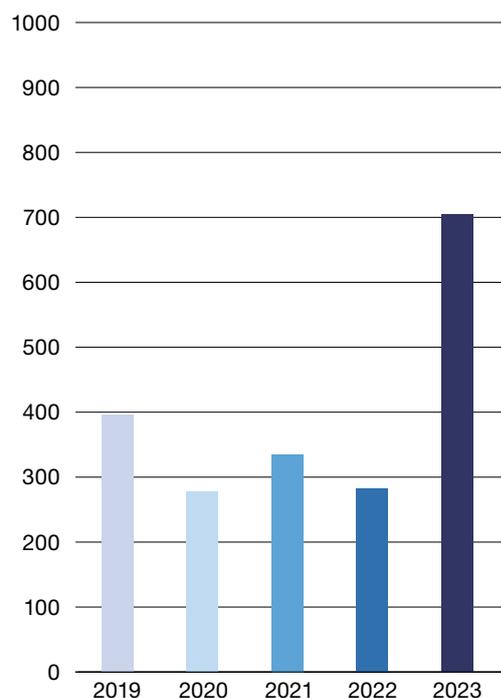
Die schriftlichen Anfragen lagen 2023 etwas über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Der Lesesaal wurde von 1109 Personen besucht. Es zeigt sich, dass die im Jahr 2022 abgeschlossene Online-Publikation der digitalisierten Pfarrbücher, einer der wichtigsten Quellen für die Familienforscher*innen, die Besuchszahl vor Ort etwas verminderte.

	2019	2020	2021	2022	2023
Ablieferungen (Laufmeter)	396	277	335	282	705
Lesesaalbesuche	1424	897	902	1005	1109
Schriftliche Anfragen	1609	1640	1799	1584	1706

Schriftliche Anfragen und Lesesaalbesuche 2019–2023



Ablieferung 2019–2023 (in Laufmetern)



4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.7 Stadtentwicklung Zürich

4.7.1 Aufgaben

Die Stadtentwicklung Zürich (STEZ) umfasst fünf Bereiche: Der Bereich Gesellschaft und Raum befasst sich mit sozialräumlichen und sozioökonomischen Entwicklungsfragen und bearbeitet Grundlagen-, Konzept- und Koordinationsaufgaben. Die Integrationsförderung koordiniert und vernetzt Integrationsbestrebungen der Stadt Zürich und ist Anlaufstelle für integrationspezifische Anliegen. Sie berät und begleitet Integrationsprojekte von Dritten und bietet Integrationskurse, Erstinformation und Beratungen an. Die Aufgaben der Wirtschaftsförderung umfassen Bestandspflege für Unternehmen, Unterstützung von Ansiedlungen und Innovation, Standortförderung und Standortpromotion. Bei den Aussenbeziehungen werden regionale, nationale und internationale Beziehungen gepflegt, Projekte mit Bezug nach aussen durchgeführt und die internationale Zusammenarbeit im Entwicklungskontext koordiniert. Der Bereich «Smart City Zürich» verfolgt die Umsetzung der in der Smart-City-Strategie geschaffenen Instrumente zur Innovationsförderung und des Programms «Digi+» und koordiniert die städtische Kooperation im Bereich Smart City.

Die STEZ hat die Aufgabe, aktiv Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, einen regelmässigen Kontakt mit der Bevölkerung und mit privaten Akteur*innen aus der Wirtschaft, der Gesellschaft und dem Bildungsbereich zu pflegen und in den verschiedenen Bereichen periodisch Veranstaltungen durchzuführen.

Seit 2019 kümmert sich die STEZ auch um das Event-Portfolio der Stadt. Innerhalb der Stadtverwaltung ist das Büro für Veranstaltungen (BfV), das zur Stadtpolizei gehört, zuständig für die Bewilligung von Veranstaltungen und Festanlässen und koordiniert im Rahmen einer stadtinternen Vernehmlassung die Anforderungen von bis zu 26 involvierten Dienststellen. Neue (Gross-)Veranstaltungen oder bestehende Veranstaltungen mit Diskussionsbedarf werden seit 2019 dem Veranstaltungsorgan zur Beurteilung vorgelegt. Das Veranstaltungsorgan besteht aus den Direktor*innen der STEZ, der Abteilung Kultur, des Sportamts und der Leitung des BfV. Es stellt die Vernetzung der verschiedenen Bedürfnisse innerhalb der Stadtverwaltung und des Stadtrats sicher und nimmt eine inhaltliche Prüfung der Gesuche vor. Die Geschäftsstelle des Veranstaltungsorgans ist bei der STEZ angesiedelt und erarbeitet Empfehlungen zuhanden der Sicherheitsvorsteherin oder des Gesamtstadtrats für konkrete Bewilligungsgesuche. Die Beurteilungskriterien basieren auf den Veranstaltungsrichtlinien (AS 551.280) und der Quartierverträglichkeitsstrategie (STRB Nr. 1188/2001).

4.7.2 Jahresschwerpunkte

Gesellschaft und Raum

Der Bereich Gesellschaft und Raum erfüllt vielfältige Aufgaben in den Arbeitsfeldern «Wohnen», «Arbeiten», «Nahversorgung und Zentrumsentwicklung», «Nutzung öffentlicher Raum» und «Schnittstelle Stadt-Quartiere». Er erarbeitet Grundlagen, vertritt sozialräumliche und wirtschaftliche Aspekte in Planungsvorhaben, führt Impulsprojekte durch und erfüllt Koordinations- und Sonderaufgaben.

Die Aufträge des Bereichs im Arbeitsfeld «Wohnen» umfassten die Führung der Geschäftsstelle der Wohndelegation des Stadtrats und weiterer wohnpolitischer Gremien und die Leitung und

Koordination des Strategie-Schwerpunkts «Neue und optimierte Instrumente der Wohnpolitik». Auf Basis der jährlichen Auswertung zahlreicher sozialer und baulicher Indikatoren auf Kleinquartierebene wurden zu verschiedenen Wohnbauprojekten und Planungsvorhaben Mitberichte und Analysen zur Sozialverträglichkeit verfasst (vgl. Kap. 4.7.3 Kennzahlen). Auf der gleichen Datengrundlage wurde der mittlerweile vierte Bericht «Sozialräumliches Monitoring im Kontext von Bevölkerungswachstum und baulicher Verdichtung» als Übersicht über die sozialräumliche Entwicklung der Stadt Zürich publiziert. Eine weitere wichtige Grundlage, die der Bereich Gesellschaft und Raum regelmässig erarbeitet, ist die städtische Bevölkerungsbefragung. 2023 wurde in Zusammenarbeit mit Statistik Stadt Zürich die zwölfte Erhebung durchgeführt, ausgewertet und in zwei Berichten publiziert. Neben dem seit 1999 gleichbleibenden Teil des Fragebogens standen dieses Jahr als Schwerpunktthemen die Entwicklung der Stadt und die bauliche Dichte sowie erstmals die Diskriminierung im Fokus der Befragung. Die Befragungsergebnisse sind ein wichtiger Orientierungsrahmen für den Stadtrat und die Verwaltung zur Weiterentwicklung der städtischen Dienstleistungen und Aktivitäten.

Im Tätigkeitsfeld «Arbeiten» wurde unter Projektleitung des Bereichs eine Nutzungs- und Potenzialstudie für den Baubereich A des MFO-Areals in Neu-Oerlikon an die Hand genommen. Dabei werden im Rahmen der Nutzungsvorgaben der Sonderbauvorschriften für diesen Arealteil die Möglichkeiten für eine geschickte Kombination von Gewerbe/Kreislaufwirtschaft und Kultur ausgelotet. Im Rahmen des Engagements für den urbanen Werkplatz wurde die Mitarbeit im Vorstand der von der Stadtentwicklung mitgegründeten «Made in Zürich Initiative» weitergeführt. Die Mitgliederzahl des Vereins ist mittlerweile auf über 160 Mitglieder gestiegen. Im Rahmen eines städtischen Leistungsauftrags zur Förderung der Kreislaufwirtschaft in der urbanen Produktion (STRB Nr. 1621/2022) hat die «Made in Zürich Initiative» 2023 die ersten Anlässe mit diesem spezifischen thematischen Fokus durchgeführt. Weiter setzten sich die Mitarbeitenden des Bereichs im Rahmen ihrer Mitarbeit in diversen städtischen Gremien und Projekten unter anderem für gute Rahmenbedingungen für den Werkplatz und Wirtschaftsstandort ein.

Im Arbeitsfeld «Nahversorgung und Zentrumsentwicklung» galt es 2023 die städtischen Interessen bei Änderungen im Poststellennetz im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Einbezugs der Städte und Gemeinden in 4 Fällen wahrzunehmen und die dafür notwendigen Grundlagen zu erarbeiten. Im Pilotprojekt «SalüBox», bei dem der Bereich beteiligt und für das Monitoring zuständig ist, konnte Anfang 2023 der vierte Versuchsstandort in Betrieb genommen werden. Mit dem Pilotprojekt will die Stadt Zürich Erfahrungen sammeln bezüglich Akzeptanz und Nutzung sowie Standortanforderungen und sich im dynamischen Feld der «Logistik der letzten Meile» positionieren. Weiter wurde eine auf zahlreichen Interviews basierende Evaluation des Leitbilds Innenstadt und des dazu gehörenden, seit der Pandemie nicht mehr aktiven Kontaktgremiums Arbeitskreis Innenstadt durchgeführt.

Im Arbeitsfeld «Nutzung öffentlicher Raum» erfolgte unter Projektleitung von Gesellschaft und Raum eine Analyse und Potenzialabschätzung zu den EG-Nutzungen entlang der Schaffhauserstrasse; dies unter anderem im Hinblick auf künftige Planungen und eine Neugestaltung der wichtigen Achse in Zü-

rich-Nord. Der Bereich leitet jeweils das Beratungsgremium Weihnachtsmärkte, organisiert die Ausschreibungs- und Auswahlverfahren und verfasst die Anträge an das Sicherheitsdepartement zur Erteilung der Rahmenbewilligung. Da die Rahmenbewilligung für den Weihnachtsmarkt auf dem Münsterhof Ende 2023 auslief, musste der Prozess im Hinblick auf 2024 und die folgenden Jahre durchgeführt werden.

Zum Arbeitsfeld «Schnittstelle Stadt-Quartiere» gehören neben der Betreuung der Quartiervereine und der Ortsmuseen mit Ausrichtung der Subventionen auch die Durchführung von Projekten und Beratungen zum Thema Mitwirkung. Letzteres umfasste 2023 erstmals die Fachverantwortung für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Portals und E-Partizipations-Tools «Mitwirken an Zürichs Zukunft» und die Betreuung der Dienstabteilungen, die die Plattform nutzten. Weiter war der Bereich auch 2023 am Pilotprojekt «Drehscheiben» unter der Federführung der Sozialen Dienste beteiligt. Das Projekt geht auf das Mitwirkungsverfahren zur Schnittstelle Stadt-Quartiere zurück. In diesem Versuch verantwortet Gesellschaft und Raum die Evaluation der beiden Anlaufstellen beziehungsweise Begegnungsorte in Altstetten und Oerlikon.

Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung ist in den vier Handlungsfeldern «Dialog Politik-Verwaltung-Wirtschaft», «Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Impulse», «Start-Ups und Unternehmertum» sowie «Standortpromotion und Veranstaltungen» tätig. Als richtungweisendes Element für die Entwicklung und inhaltliche Ausrichtung der Aktivitäten dient dabei das Querschnittsthema «Nachhaltige Wirtschaft».

Im Rahmen des Engagements für den Finanzplatz Zürich organisierte die Wirtschaftsförderung Anfang Februar 2023 erneut eine Aussprache zwischen der Stadt Zürich (vertreten durch die Stadtpräsidentin und den Finanzvorsteher), hochrangigen Vertreter*innen des Finanzplatzes Zürich, des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen, der Schweizerischen Nationalbank sowie Mitgliedern der Kantonsregierung. Im Rahmen der Bestandspflege organisiert die Wirtschaftsförderung regelmässig weitere Aussprachen mit Verbänden wie Gastro Stadt Zürich, Zürcher Hotellerie, CafetierSuisse, Bar& Club Kommission oder dem Gewerbeverband der Stadt Zürich.

2023 konnten die 3 geplanten Kontaktlunches des Stadtrats mit Vertreter*innen der Zürcher Wirtschaft erstmals wieder ohne pandemiebedingte Einschränkungen durchgeführt werden. Eingeladen waren Vertreter*innen des Verbandes Arbeitgeber Zürich VZH, des Bauhauptgewerbes (Hoch- und Tiefbau, kleinere und mittlere Unternehmen) und der Tourismusbranche (Hotellerie, Gastronomie, sowie mit dem Tourismus eng verbundene Betriebe aus Kultur, Detailhandel und Veranstaltungslandschaft, kleinere und mittlere Unternehmen). Für den Stadtrat ist dieses Austauschformat ein wichtiger Orientierungsrahmen für die aktuellen Herausforderungen der Zürcher Wirtschaft. Auch vonseiten der Teilnehmenden werden die Anlässe jeweils sehr geschätzt.

In leer werdenden Räumen und auf Brachen ermöglicht die Stadt Zürich unter Einbezug der Wirtschaftsförderung, die das stadtinterne Gremium «Günstiger Raum» leitet, Zwischennutzungen und schafft damit günstigen Raum für Experimente, Innovation und wirtschaftliche Tätigkeiten. So zogen dieses Jahr

zahlreiche Handwerker*innen und Designer*innen ins Zeughaus 4 im Kasernenareal ein und hauchen dem Ort seither neues Leben ein. Wo früher die Kantonspolizei ihr Einsatzmaterial lagerte und sich im Nahkampf übte, fliegen heute die Holz- und Metallspäne, wird Keramik gebrannt, an neuen Fertigungsmethoden getüftelt und kreislauffähige Mode fabriziert.

Deutlich digitaler, aber nicht minder kreativ, geht es ab 2024 in der ehemaligen Werkhalle 87S der Maschinenfabrik Oerlikon (MFO) zu und her. Rund 100 Spielentwickler*innen werden das Areal MFO-West zu einem Leuchtturm für Schweizer Videospiele und kreislauffähiges Game Design machen. Neben Co-Working-Arbeitsplätzen und einem Inkubator für Game Designer*innen wird es auch eine Reparaturwerkstatt für Gamekonsolen sowie Ausstellungen und Veranstaltungen geben. Die Stadt Zürich hat die Räumlichkeiten im Sommer 2023 öffentlich ausgeschrieben.

Basierend auf mehreren Vorstössen aus dem Gemeinderat, hat der Stadtrat im Jahr 2023 das Förderprogramm KlimUp entwickelt. Das Programm will Start-ups in der Frühphase sowie gemeinnützige Organisationen (NPO) fördern, die mit ihren innovativen Lösungen oder ihren Projekten einen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Kreislaufwirtschaft leisten und damit zum «Netto-Null-Ziel» der Stadt Zürich beitragen. Der Gemeinderat hat das Programm im Juli 2023 verabschiedet (GR Nr. 2023/104) und insgesamt 14 Millionen Franken für eine fünfjährige Pilotphase bewilligt. 7,5 Millionen Franken sind dabei für die Förderung von Frühphasen-Start-ups vorgesehen, 6 Millionen Franken für Beiträge an NPO. Die restlichen 500 000 Franken decken die Aufwände für die Fachkommission mit externen Expert*innen, die die Bewerbungsanträge prüft, die Entwicklung und Betreuung einer digitalen Eingabepattform sowie die Bekanntmachung des Förderprogramms. Das Gesundheits- und Umweltdepartement ist aufgrund des Förderziels («Netto-Null-Ziel») federführend für KlimUp. Das Programm wird aber gemeinsam von UGZ und STEZ umgesetzt, wobei die STEZ für die Förderung der Start-ups federführend ist. Während der Umsetzungsphase erhalten die geförderten Start-ups und Non-Profit-Organisationen Unterstützung von den städtischen Partnerorganisationen Bluelion und Startzentrum. Das Programm startet am 9. Januar 2024.

Die zweite Ausgabe der Zurich Design Weeks vom 31. August bis 19. September 2023 war ein grosser Erfolg. Die Design Weeks führen bestehende Design-Veranstaltungen und neue Design-Initiativen unter einem Dach zusammen. Die eigenständigen Partnerevents leisten einen wichtigen Beitrag zu einem vielfältigen, diversen Programm. 2023 waren das Museum für Gestaltung als permanenter Festival Hub, die Design Biennale Zürich, die design tage zürich sowie das Digital Festival und der HackZurich – Europas grösster Hackathon – mit an Bord. Aufgrund der Kriegslage in der Ukraine wurden die Zurich Design Weeks zudem zur Gastgeberin der Kyiv Design Week. Die enorme Schaffenskraft, mit der die ukrainischen Designer*innen der Situation in ihrem Land die Stirn bieten, hat beeindruckt und erweitert den heimischen Designhorizont. Die Wirtschaftsförderung leistet für die Jahre 2022 bis 2024 im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Förderung von Event-Pilotprojekten eine Anschubfinanzierung.

Unter dem Motto «Was die Welt zusammenhält» fand vom 28. August bis 3. September die «Scientifica 2023» statt, das

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

grösste Wissenschaftsfestival der Schweiz. Die Wirtschaftsförderung der Stadtentwicklung war erneut Partnerin der Veranstaltung und organisierte zusammen mit den Hochschulen ETH Zürich und Universität Zürich die Veranstaltungsreihe «Science and the City». Hierbei wurde der Dialog zwischen Mitarbeitenden, Partnerinstitutionen und der breiten Bevölkerung intensiv gefördert. Es wurden lebhafte Diskussionen über essenzielle Themen wie Kreislaufwirtschaft, gesundes Altern, Hitzeminderung, Inklusion und die Auswirkungen technischer Innovationen auf die Gesellschaft geführt.

Berichterstattung über die Verbesserung der Rahmenbedingungen für KMU

Die Vereinfachung von Verfahren und die Überprüfung der Regulierungsdichte sind für die Stadt gestützt auf die Verankerung des KMU-Artikels in der Gemeindeordnung eine Daueraufgabe. Dabei ist die Regulierungsfolgenabschätzung ein wichtiges Instrument. 2023 wurden insgesamt 33 Weisungen auf ihre Verträglichkeit für KMU überprüft. Der regelmässige Austausch mit dem Gewerbe und den KMU in den bereits bestehenden und gut etablierten Gremien bildet eine weitere Massnahme im Sinne des KMU-Artikels. Der Geschäftsanfall der von der Wirtschaftsförderung betreuten Informationsstelle bewegte sich im Durchschnitt der Vorjahre.

Veranstaltungen

Das alle drei Jahre stattfindende Züri Fäscht war ein herausragendes Ereignis, das eine beeindruckende Besuchszahl von über zwei Millionen Menschen anzog. Das Festareal erstreckte sich weitflächig über die ganze Stadt und bot ein vielfältiges Angebot. Es markiert jedoch das Ende einer Ära, da das Züri Fäscht in seiner bisherigen Form zum letzten Mal stattfand. Der Verein Zürcher Volksfeste hat die Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zürich gekündigt. Entsprechend wird die Stadt ein Konzept für ein neues Stadtfest ausarbeiten lassen.

Kurz darauf fand die 30. Street Parade mit knapp einer Million Technofans statt und verwandelte die Stadt für einen Tag in ein grossflächiges Partyareal. Erfreulicherweise konnte bei beiden Veranstaltungen, bei der Street Parade und dem Züri Fäscht, dank umfassenden Vorkehrungen der Veranstalter*innen ein Rückgang beim Abfall verzeichnet werden.

Das Zürcher Kantonalschwingfest und Nachwuchsschwingfest fand mit seiner 113. Austragung auf der Allmend statt. 179 Schwinger aus der Nordostschweiz und Gastschwinger vom Schwingklub Thun zeigten einen spannenden Wettkampf. 3500 Zuschauer*innen trotzten dem wechselhaften, regnerischen Wetter und sahen hochstehenden Schwingsport.

Das Energy Air Festival, das zum ersten Mal in Zürich stattfand, fiel auf das Knabenschiesen-Wochenende. Dies stellte die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) und die Stadtpolizei hinsichtlich Ressourcen vor grössere Herausforderungen.

Die Europaallee erwies sich als beliebter und geeigneter Veranstaltungsort. Neben weiteren, kleineren Veranstaltungen fanden auch wieder «FOOD Zurich» und die «Cycle Week» in der Europaallee statt. Zusätzlich verwandelte sich die Europaallee von Ende November bis Ende Dezember in die «Weihnachtsallee» und verzauberte die Bevölkerung mit einer festlichen, vorweihnachtlichen Atmosphäre.

Aussenbeziehungen

Im Rahmen der aussenpolitischen Strategie des Stadtrats verfolgt der Bereich Aussenbeziehungen eine zielgerichtete regionale, nationale und internationale Vernetzung und Positionierung der Stadt Zürich. Zudem setzt er sich im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit und der humanitären Hilfe für einen Beitrag der Stadt Zürich zur globalen nachhaltigen Entwicklung und Armutsreduktion ein.

Regional und national

Auf regionaler Ebene steht weiterhin der regelmässige Wissens- und Erfahrungsaustausch mit den Gemeinden im Kanton Zürich im Vordergrund. Der Stadtrat von Zürich trifft sich in der Regel zweimal jährlich mit Exekutiv-Mitgliedern ausgewählter Zürcher Gemeinden zu Gesprächen über aktuelle Themen und Herausforderungen. Am 2. Februar 2023 fand in diesem Rahmen ein Treffen mit den Gemeinden des Glatttals statt. Ein weiterer Schwerpunkt auf regionaler Ebene bildete wie bisher die aktive Mitarbeit in der Metropolitankonferenz Zürich.

Auf nationaler Ebene ist die enge Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Städteverband (SSV) hervorzuheben. Der SSV spielt als «Stimme der Städte» in Bundesbern eine wichtige Rolle als Vertreter städtischer Interessen im nationalen Politikontext. Unter anderem setzt sich der Bereich Aussenbeziehungen dafür ein, Anliegen und Interessen der Stadt Zürich zusammen mit dem Städteverband auf nationaler Ebene einzubringen. Zugleich koordiniert und unterstützt der Bereich Aussenbeziehungen das Zürcher Engagement für eine bessere Positionierung der Schweizer Städte in Bundesbern – zusammen mit dem SSV und der Interessensgemeinschaft der grossen Kernstädte (IGGK), einer Arbeitsgruppe des SSV.

International

Vom 23. bis zum 27. August 2023 fand in Kopenhagen «Zürich meets Copenhagen» im Rahmen des Integrierten Standort- und Destinationsmarketings statt. Mit rund 1300 Teilnehmenden an über zwanzig Veranstaltungen wurde der Dialog zwischen den beiden Städten auf der politischen, gastronomischen und touristischen Ebene gestärkt, im Fokus stand insbesondere das Thema nachhaltige Ernährung. Auf politischer Ebene konnte Stadtpräsidentin Corine Mauch die guten Beziehungen zu Kopenhagen in einem weiteren Treffen mit der Oberbürgermeisterin Sophie Hæstrup Andersen fortführen. Mit dem Projekt «Zürich meets» setzen Stadt und Kanton Zürich sowie Zürich Tourismus gemeinsam mit den Zürcher Hochschulen jedes Jahr in einer anderen Stadt ein starkes Zeichen für Zürich als international attraktiven Standort für Wissenschaft, Innovation und Kultur.

Im Oktober wurde das 20-jährige Bestehen der Städtepartnerschaft zwischen San Francisco und Zürich in San Francisco gefeiert. Der Schwerpunkt des Austausches wurde auf das Thema Drogenpolitik gelegt. Eine Fachdelegation bestehend aus Vertreter*innen der relevanten Dienstabteilungen der Zürcher Drogenpolitik hat den Austausch begleitet und beurteilt ihn als gewinnbringend im Hinblick auf den Umgang mit möglichen künftigen Herausforderungen. In San Francisco resultierte aus dem Dialog die Gründung einer Task-Force mit dem Ziel einer besseren Koordination aller relevanten Akteur*innen im Bereich der Drogenpolitik. Der fachliche Austausch zwischen den beiden Städten wird weitergeführt. In diesem Sinne wurde die gemeinsame Absichtserklärung zur weiteren Zusam-

menarbeit für die nächsten fünf Jahre von der Stadtpräsidentin Corine Mauch und der Bürgermeisterin London Breed unterschrieben.



Stadtpräsidentin Corine Mauch unterzeichnet gemeinsam mit Mayor London Breed das erneuerte Memorandum of Understanding zwischen Zürich und San Francisco. (Bild: Stadt Zürich)

Am 25. und 26. Mai waren Wiens Bürgermeister Dr. Michael Ludwig und der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Dr. Peter Tschentscher, in Zürich zu Besuch. Sie setzten gemeinsam mit Stadtpräsidentin Corine Mauch den 2019 ins Leben gerufenen «Trilog» der drei Städte fort und vertieften den Austausch zu den zentralen Fragen, die alle drei Städte bewegen. Das diesjährige Treffen in Zürich behandelte unter anderem die Themen Wohnen, Energieversorgung, Klimaschutz und Kultur.



Anlässlich des Trilogs mit Hamburg und Wien wurden die beiden Bürgermeister Michael Ludwig (Wien) und Peter Tschentscher (Freie und Hanse Stadt Hamburg) von der Stadtpräsidentin und ihren Kolleg*innen im Muraltengut empfangen (v.l.n.r. obere Reihe: Filippo Leutenegger, Andreas Hauri, Raphael Golta, André Odermatt, Michael Baumer; untere Reihe: Fried Nielsen (Gesandter der deutschen Botschaft), Michael Ludwig (Wien), Corine Mauch, Peter Tschentscher (Hamburg), Maria Rotheiser-Scotti (österreichische Botschafterin), Karin Rykart). (Bildquelle: Stadt Zürich)

Neben der Vernetzung mit dem primären Ziel des Wissens- und Erfahrungsaustausches, setzt sich der Bereich Aussenbeziehungen auch aktiv für eine bessere Positionierung und Interessensvertretung der Städte im Allgemeinen und der Stadt Zürich im Besonderen auf interner Ebene ein. Unter anderem konnte der direkte Austausch zwischen den grossen Schweizer Städ-

ten und dem Bund (EDA/DEZA) erfolgreich etabliert werden mit dem Ergebnis, dass der Bund den nationalen Vorbereitungsprozess für das Globale Flüchtlingsforum und die Umsetzung des Globalen Flüchtlingspaktes für Städte, Kantone und die Zivilgesellschaft öffnete. Dank diesem neuen «whole of society»-Ansatz gelang es auf Initiative der Stadt Zürich zusammen mit allen relevanten Akteur*innen der drei Staatsebenen ein klares Bekenntnis zur Stärkung der tripartiten Zusammenarbeit im Asylbereich und zu einem stärkeren Einbezug der Städte zu formulieren. Dieses Bekenntnis wurde am Globalen Flüchtlingsforum 2023 in Genf offiziell kommuniziert.

Internationale Zusammenarbeit im Entwicklungskontext (IZA)

Modul A: Die Stadt Zürich leistet Programmbeiträge an städtischer NGO in Ergänzung zu den Programmbeiträgen, die die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit des Bundes an diese NGO für eine vierjährige Programmperiode vergibt. Zweck der Programmbeiträge ist es, den NGOs zusätzliche Flexibilität bei der Umsetzung ihrer internationalen Programme zu verschaffen und ihnen zu ermöglichen, innovative Ansätze zu erproben und einen stärkeren Fokus auf den urbanen Raum zu legen. Im Berichtsjahr leistete die Stadt Zürich Beiträge in Höhe von insgesamt rund 2,6 Millionen Franken an die acht Zürcher NGOs Biovision, Brücke-Le Pont, Heks, Helvetas, Solidar Suisse, Swisscontact, TearFund Schweiz und WWF.

Modul B: Im Berichtsjahr standen für projektgebundene Beiträge in Modul B rund 3,7 Millionen Franken zur Verfügung. Eingereicht wurden 67 Gesuche von 27 NGOs, von welchen auf Empfehlung der Fachkommission für internationale Zusammenarbeit insgesamt 42 Projekte unterstützt wurden.

Modul C: Im Rahmen dieses Moduls geht die Stadt befristete Kooperationen mit Städten in Entwicklungsländern ein und unterstützt einzelne projektbezogene Vorhaben. Ziel der Stadtkooperationen ist der Wissenstransfer zwischen Zürich und der jeweiligen Partnerstadt. Die Stadtkooperation mit Tyros (Libanon) im Bereich urbane Mobilität konnte trotz der anhaltenden wirtschaftlichen und politischen Krise(n) im Libanon weiterentwickelt werden. Weitere Stadtkooperationen unter Modul C wurden erfolgreich vorangetrieben: So konnten im ersten Umsetzungsjahr der Stadtkooperation mit Mbeya (Tansania) zum Thema Ernährungssicherheit alle Aktivitäten plangemäss durchgeführt werden. Eine zweite Kooperation zum Thema Ernährungssicherheit mit der Stadt Cox's Bazar (Bangladesh) startete Anfang 2023 in die Umsetzungsphase. Zwei weitere Stadtkooperationen mit Cali (Kolumbien) und Santa Cruz (Bolivien) im Bereich Abfallmanagement starten am 1. Januar 2024 in die Umsetzungsphase. Die Vorbereitungsarbeiten zur Kooperation mit Freetown (Sierra Leone) im Bereich der Stadtplanung konnte so weit vorangetrieben werden, dass der Umsetzungsbeginn für Anfang 2024 vorgesehen ist.

Humanitäre Hilfe im Ausland: Der Stadtrat sprach im Berichtsjahr insgesamt Beiträge von 830 000 Franken im Rahmen der Humanitären Hilfe im Ausland. Diese Beiträge waren für die Opfer von Hungersnöten in Kenia (STRB Nr. 1247/2023, Fr. 80 000.-), Niger (STRB Nr. 3822/2023, Fr. 100 000.-) und Tschad (STRB Nr. 1782/2023, Fr. 100 000.-) sowie für die Opfer des Zyklons Hamoon in Bangladesch von Fr. 50 000.- (STRB Nr. 3824/2023). Im Zusammenhang mit dem verheerenden Erdbeben in der Türkei und in Syrien vom 6. Februar 2023 sprach der

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Stadtrat einerseits Beiträge für die Soforthilfe an HEKS und Redog (STRB Nr. 635/2023, Fr. 150 000.–) und andererseits einen Beitrag zur Behebung der Folgeschäden des Erdbebens in Syrien (STRB Nr. 2943/2023, Fr. 150 000.–). Aufgrund des immer noch andauernden Krieges in der Ukraine sprach der Stadtrat Beiträge zum einen an Solidar Suisse für die Unterstützung von Binnenvertriebenen (STRB Nr. 3823/2023, Fr. 100 000.–), zum anderen an Terre des Hommes zugunsten ukrainischer Flüchtlinge in Rumänien (STRB Nr.195/2024, Fr. 100 000.–).

Integrationsförderung (IF)

Der Bereich IF ist ein Kompetenzzentrum zu den Themen Integration und Rassismus. Er hat strategische und koordinierende Aufgaben und ist für die Umsetzung verschiedenster operativer Angebote zuständig. Die Tätigkeiten der IF lassen sich grob in drei Arbeitsfelder aufteilen, die je einer «Hauptzielgruppe» zugeordnet sind: Städtische Institutionen und Angebote, zugezogene Bevölkerung und ganze Wohnbevölkerung.

Städtische Institutionen und Angebote

Die IF führt die Geschäftsstelle des Ausländerinnen- und Ausländerbeirats, setzt die Leistungsvereinbarung der Stadt mit dem Kanton zum kantonalen Integrationsprogramm KIP um und vertritt die integrationspolitischen Interessen der Stadt in verschiedenen kantonalen und nationalen Gremien. International ist sie insbesondere in Gremien vernetzt, bei denen es um Fragen zu Rassismus oder Sans papiers geht. Sie wurde 2023 dazu mehrfach zu Inputreferaten und Podiumsteilnahmen eingeladen.

In der Weiterentwicklung der städtischen Integrationspolitik standen 2023 zwei Themen im Vordergrund. Einerseits erfolgten im Auftrag des Stadtrats intensive Vorarbeiten zu den Massnahmen, die in der Verwaltung die Empfehlungen des Rassismus-Berichts 2022 umsetzen. Andererseits wurde im Herbst eine Submission publiziert, deren Ziel die Auftragsvergabe zur Umsetzung des von der Stimmbevölkerung im Mai 2022 genehmigten Pilotprojekts «Dienstleistungen im Praxistest» ist.

Das von der IF in Auftrag gegebene Begleitprogramm zur Stadthausausstellung «Zürich kolonial» war vielseitig und wurde – wie die Ausstellung selbst – sehr gut besucht. Ebenfalls sehr gut genutzt wurden die für städtische Mitarbeitende realisierten Fortbildungsveranstaltungen und Qualitätszirkel. Zudem begleitete die IF 2023 die mit privaten Trägerschaften abgeschlossenen Subventionsvereinbarungen zur Führung von Beratungs- und Anlaufstellen beziehungsweise zur Realisation von Integrationsangeboten. Die stadinterne Vernetzung verlief unter anderem über mehrere Dutzend formeller und informeller Gefässe.

Zugezogene Bevölkerung

Die spezifisch für die (neu) zugezogene ausländische Bevölkerung konzipierten Angebote der IF fokussieren auf die Sprachförderung für Erwachsene sowie auf die Erst- und Nachholinformation. Im Rahmen der Sprachförderung wurden 2023 insgesamt 144 Semesterkurse subventioniert und begleitet, an denen 1403 Personen teilnahmen. Aufgrund der neuen Hauptfi-

nanzierung über die kantonale Integrationsagenda nicht mehr unterstützt wurden die Alphakurse. Für selbstzahlende Teilnehmende wurde in Zusammenarbeit mit dem Sozialdepartement eine Subjektfinanzierung aufgebaut.

Der an vier Halbtagen pro Woche geöffnete Welcome Desk der IF wurde 2023 von 1009 Personen genutzt. Zudem wurden 495 Personen schriftlich oder telefonisch beraten. Die insgesamt 1504 Klient*innen kamen aus 106 Nationen. An den sieben realisierten Begrüssungsveranstaltungen nahmen 1394 Personen aus 83 Nationen teil und an den zwanzig in verschiedenen Sprachen realisierten Integrationskursen «In Zürich leben» 258 Frauen. Die von der IF oder von Dritten realisierten sprachgruppenspezifischen Informationsveranstaltungen erreichten 2023 insgesamt 1823 Personen. Dazu kamen spezielle Angebote, die vor Ort realisiert wurden oder auf den Fluchtbereich fokussierten.

Stadtbevölkerung

2023 wurden im städtischen Integrationskredit 40 Gesuche eingereicht. Davon wurden 17 vollständig und 14 mit einem reduzierten Beitrag genehmigt. Der zur Verfügung stehende Kredit wurde vollständig ausgeschöpft, 17 Projekte wurden vor Ort besucht. Ebenfalls begleitet und besucht wurden die laufenden Projekte, die über den Kredit «Austausch und Zusammenleben» unterstützt werden. Die durch den Verein «About Us!» 2023 zum dritten Mal durchgeführten interkulturellen Programmwochen fanden in Oerlikon, Affoltern und Albisrieden statt und verliefen erfolgreich.

Der interreligiöse Dialog wurde auch 2023 insbesondere über die von der IF unterstützten Institutionen Zürcher Forum der Religionen und Zürcher Institut für interreligiösen Dialog geführt. Das aufgebaute Vertrauen und die eingespielte Zusammenarbeit ermöglichten im Herbst auch Reaktionen auf den Terror und Krieg im Nahen Osten. Gemeinsam mit den anderen Hauptfinanzierenden (der reformierten und der katholischen Kirche) wurden strategische Ziele zum interreligiösen Dialog erarbeitet und verabschiedet.

Am gemeinsam mit dem Ausländerinnen- und Ausländerbeirat durchgeführten Informations- und Vernetzungstreffen nahmen rund 170 Vertretungen von migrantischen Organisationen teil und an der gemeinsam mit der Asyl-Organisation Zürich realisierten Zürcher Migrationskonferenz rund 200 Personen. Sie thematisierte unter dem Titel «Babylon Zürich» die vielsprachige Stadt. Die speziell aufbereiteten Daten zu den in Zürich gesprochenen Sprachen wurden publiziert.

Die Website der IF wurde 102 000mal besucht und die online zugänglichen Sprachfenster verzeichneten 41 000 Zugriffe. Der 2023 sechsmal versendete Newsletter der IF erreichte 2145 Abonnent*innen und die 261 auf Facebook geschalteten Beiträge 5694 Follower*innen.



Die Migrationskonferenz 2023 aus Sicht der Comiczeichnerin Kati Rickenbach.

Smart City Zürich

Eine smarte Stadt ist in der Lage, sich auf neue Rahmenbedingungen einzustellen. Dafür orientiert sich Zürich konsequent an den veränderten Bedürfnissen der Bürger*innen und entwickelt einerseits ihre Leistungen weiter, aber auch ihr Selbstverständnis als Verwaltung.

Angetrieben durch technologischen Fortschritt, durch demografische Verschiebungen und durch neue Wertemodelle verändert sich die Art und Weise, wie Menschen mit der Verwaltung interagieren. Bürger*innen nehmen sich vermehrt als aktive Mitgestalter*innen nachhaltiger Veränderungen in einer Stadt wahr. Diesen Veränderungen gilt es in der Verwaltung Rechnung zu tragen. Die Massnahmen und Instrumente aus der Smart-City-Strategie sind darauf ausgerichtet, nicht nur neue Ideen für neue Herausforderungen und Chancen zu entwickeln, sondern diese Ideen auch schnell auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen. Stets wird konsequent auch die Rolle der Verwaltung neu gedacht und dabei sichergestellt, dass Verwaltungsangestellte ihre Rolle kritisch und differenziert hinterfragen.

Innovationskredit: Mit dem Innovationskredit werden innovative Projekte in der Stadtverwaltung schnell und unkompliziert bis zum Pilotprojekt unterstützt. Es wurden im Jahr 2023 zehn Projekte aus mehr als sieben Dienstabteilungen gefördert. Beispielsweise beschrieb Geomatik + Vermessung mit einem Citizen-Science-Projekt die Fusswege im Zürcher Strassenraum bezüglich Zugänglichkeitsmerkmalen wie Neigung oder Vorhandensein von Rampen besser. In der Fachstelle Logopädie wird ein Delegationsmodell pilotiert, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Das Amt für Hochbauten evaluiert anhand des Bauprojekts Schulanlage Triemli / In der Ey, ob sich Aushubmaterial als Baumaterial eignet. Und Organisation und Informatik testet anhand von zwei Pilotberufen, ob sich VR-Technologie zur Kommunikation der unterschiedlichen Lehrberufe eignet.

Stadtbox: Mit einer Stadtbox erhalten städtische Mitarbeitende einen Freiraum, um eigene Ideen für Lösungen zu Problemen aus ihrem Tätigkeitsbereich voranzutreiben und zu Projekten weiterzuentwickeln. In einer Stadtbox können sie ihre Idee schärfen, validieren und zu einem konkreten Projekt entwickeln. Sie lernen Design Thinking als Herangehensweise kennen und erhalten Unterstützung von Innovations-Coaches. Bis Ende 2023 haben seit Beginn des Programms insgesamt 135

städtische Mitarbeitende aus dreissig Dienstabteilungen allein oder in Teams an 88 Ideen gearbeitet, wie Prozesse und Angebote der Stadtverwaltung weiter verbessert werden können. Die Teilnehmenden äusserten sich auch im Berichtsjahr positiv über das Programm.

Innovation-Fellows: Beim Innovation-Fellowship-Programm geht es darum, spezielles und innovatives Wissen nachhaltig in der städtischen Verwaltung zu verankern. Ein Innovation-Fellow kommt entweder aus einer Hochschule oder aus einem Unternehmen und wird über einen begrenzten Zeitraum in ein bestehendes Team in der Stadtverwaltung eingebettet. Der Know-how-Transfer steht im Zentrum. Im Juli 2023 wurde das dritte Fellowship zum Thema Service Design in der Pflege im Stadtspital Zürich abgeschlossen. Ziel war es, durch den Einbezug der Pflegefachpersonen und die Neugestaltung der Arbeitsprozesse die Qualität und die Bedingungen der Pflegeberufe und deren Dienstleistungen zu verbessern. In einem Schlussbericht und einer Toolbox wurden die Erkenntnisse und spezifische Handlungsempfehlungen für die Stadtverwaltung dargelegt. Das vierte Fellowship startete im September 2023 bei Entsorgung + Recycling Zürich und befasst sich mit datengetriebenen Modellen zur Verbesserung des Klima- und Gewässerschutzes in der ARA Werdhölzli.

Smart City Lab: Das «Smart City Lab» ist ein physischer Ort, der Verwaltungsmitarbeitenden die rasche Umsetzung von Projekten – auch zusammen mit externen Partner*innen – ermöglichen soll. Ziel ist es, die Ideen für potenzielle Nutzer*innen rasch erlebbar zu machen und aus den so gewonnenen Erkenntnissen zu lernen. Grundvoraussetzung dafür sind schnelle Entscheidungszyklen und hinreichende Freiräume, um Neues zu erproben. Damit diese Voraussetzungen gewährleistet sind, werden im Smart City Lab konkrete Fragestellungen und Herausforderungen aus den einzelnen Dienstabteilungen in vier- oder fünftägigen Design Sprints bearbeitet.

Die interdisziplinäre Ideenentwicklung orientiert sich dabei an etablierten Methoden der Nutzenden-Zentrierung, wie sie im Design Thinking zum Einsatz kommen. Als Ergebnis entstehen Prototypen, die bereits eine Iteration – also eine Runde der kritischen Überarbeitung – durchlaufen haben. Das Smart-City-Team sorgt gemeinsam mit externen Partner*innen für die Vor- und Nachbereitung der Aktivitäten sowie für die Durchführung im Smart City Lab. Das Lab wird exklusiv für Aktivitäten im Bereich Smart City genutzt. Neben den Design Sprints zählen zu diesen Aktivitäten auch kürzere Innovations-Workshops. Seit 2022 haben auch die Mitarbeitenden von «Digi+» Zugang zum Smart City Lab und nutzen es für interne Workshops. Weiterhin wird im Smart City Lab ein Rahmenprogramm angeboten, mit dem die Themenbereiche Service Design, Digitalisierung und Innovation für Mitarbeitende der Stadt Zürich praxisnah erlebbar gemacht werden.

2023 wurden unter anderem ein Design Sprint zum Thema «Wo stehst du? – Digitale Grundkompetenzen von Sozialhilfebeziehenden erfassen» in Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten durchgeführt. Daneben fanden verschiedene Veranstaltungen im Rahmenprogramm statt, darunter ein Austausch zum Thema «Wissensmanagement» oder eine Abschlussveranstaltung des Projekts «Datenspende für Gemeinnützigkeit».

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Kickstart: Das internationale, in Zürich beheimatete Innovationsprogramm Kickstart hat auch 2023 erfolgreich stattgefunden. Smart City Zürich stellte dabei den Ideenaustausch und die Kooperation zwischen Start-Ups und den Dienstabteilungen der Stadt Zürich sicher. Insgesamt konnten in diesem Jahr zwei Pilotprojekte vermittelt werden. Es handelt sich um eine digitale Lösung für das Wohnen im Alter und eine neue Visualisierungstechnologie zur Planungs- und Kommunikationsunterstützung von Stadtentwicklungs- und Bauprojekten.

Digi+: Smart City Zürich leitet seit 2021 das Digitalisierungsprogramm Digi+ (STRB Nr. 464/2021) gemeinsam mit der OIZ. Das Programm verfolgt drei Ziele:

1. Beratung der Dienstabteilungen
2. Befähigung von Mitarbeitenden
3. Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben

Um diese Ziele zu erreichen, wurden 2023 diverse Aktivitäten umgesetzt. Beispielsweise hat Digi+ in der Beratung das Format der Digitalisierungsroadmap in verschiedenen Dienstabteilungen erfolgreich eingesetzt (u. a. bei den GFA). Dieses Format

hilft den Dienstabteilungen, verschiedene Digitalisierungsvorhaben besser aufeinander abzustimmen und den Einsatz von Ressourcen aktiv zu planen. Im Bereich der Befähigung konnten erste Schulungen zur zeitgemässen Konzeption von Digitalisierungslösungen angeboten werden. Zudem wurden Pilotversuche mit der Nutzung von KI initiiert und ermöglicht. Im Bereich der Umsetzung hat Digi+ einerseits verschiedene interne Prozesse mit der Power-Plattform digitalisiert (z. B. kann Geomatik + Vermessung nun dank einer neuen App die Inventarisierung ihrer über 1000 Materialien einfacher und schneller vornehmen). Andererseits wurden auch vielgenutzte Online-Services für die Bevölkerung nutzendenzentriert konzipiert oder weiterentwickelt (z. B. wurden gemeinsam mit dem BVA administrative Abläufe im Rahmen des Geburtsprozesses entlastet sowohl werdende Eltern als auch das Zivilstandsamt).

4.7.3 Kennzahlen

Gesellschaft und Raum

	2022	2023
Anzahl Mitberichte zur Sozialverträglichkeit von Bauvorhaben mit erhöhten gestalterischen Anforderungen gemäss Dienstleistungsvereinbarung AFS-STEZ	19	12
Anzahl Mitberichte zur Sozialverträglichkeit von weiteren konkreten Wohnbauprojekten	1	1
Anzahl bereitgestellte sozialräumliche Grundlagen auf Kleinquartierebene zu verschiedenen Planungsvorhaben	6	4

Wirtschaftsförderung

Ansiedlungen aus dem Ausland	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Firmen	22	13	20	7	14

Die Kennzahl zu den Ansiedlungen ergibt kein vollständiges Bild der 2023 und in den Vorjahren angesiedelten Firmen. Schwankungen im Jahresvergleich lassen sich kaum interpretieren. Berücksichtigt sind ausschliesslich Ansiedlungen, die mit massgeblicher Unterstützung der öffentlichen Ansiedlungsorganisationen wie Greater Zurich Area (GZA) zustande kamen. Eine erhebliche Anzahl Firmen hat sich ohne grössere Unterstützung und zu einem grossen Teil auch ohne Kenntnis der Wirtschaftsförderung in Zürich angesiedelt

Unternehmensstatistik		2016	2017	2018	2019	2020	2021
Neu- gründungen, Zuzüge Ausland	Betriebe	4 475	4 376	4 478	4 705	4 108	4 335
	Beschäftigte	14 763	20 119	12 722	14 777	13 320	12 714
	VZÄ	10 864	15 389	8 795	10 809	10 169	9 486
Zuzüge aus übriger Schweiz	Betriebe	492	415	543	431	605	523
	Beschäftigte	2 532	2 090	2 516	1 897	2 243	2 105
	VZÄ	2 047	1 543	1 969	1 466	1 761	1 611
Schliessungen, Konkurse, Wegzüge Ausland	Betriebe	3 892	3 923	3 900	3 635	4 107	3 531
	Beschäftigte	10 794	15 175	10 130	11 292	12 751	11 439
	VZÄ	7 675	11 362	7 000	8 306	9 073	8 419
Wegzüge in die übrige Schweiz	Betriebe	691	532	718	587	839	948
	Beschäftigte	3 536	3 474	2 724	4 083	3 567	3 723
	VZÄ	2 723	2 420	1 978	2 796	2 549	2 952

Quelle: Statistik Stadt Zürich (STATENT).

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Die gesamtschweizerische Unternehmensstatistik (STATENT) erlaubt eine Auswertung zu Neugründungen und Zuzügen einerseits sowie zu Schliessungen und Konkursen andererseits. Sie erlaubt jedoch keine direkten Rückschlüsse auf Zu- oder Wegzüge aus dem oder ins Ausland. Diese sind in der grossen Zahl von Neugründungen oder Schliessungen und Konkursen enthalten. Einzig Zu- und Wegzüge aus der oder in die übrige Schweiz werden gesondert ausgewiesen.

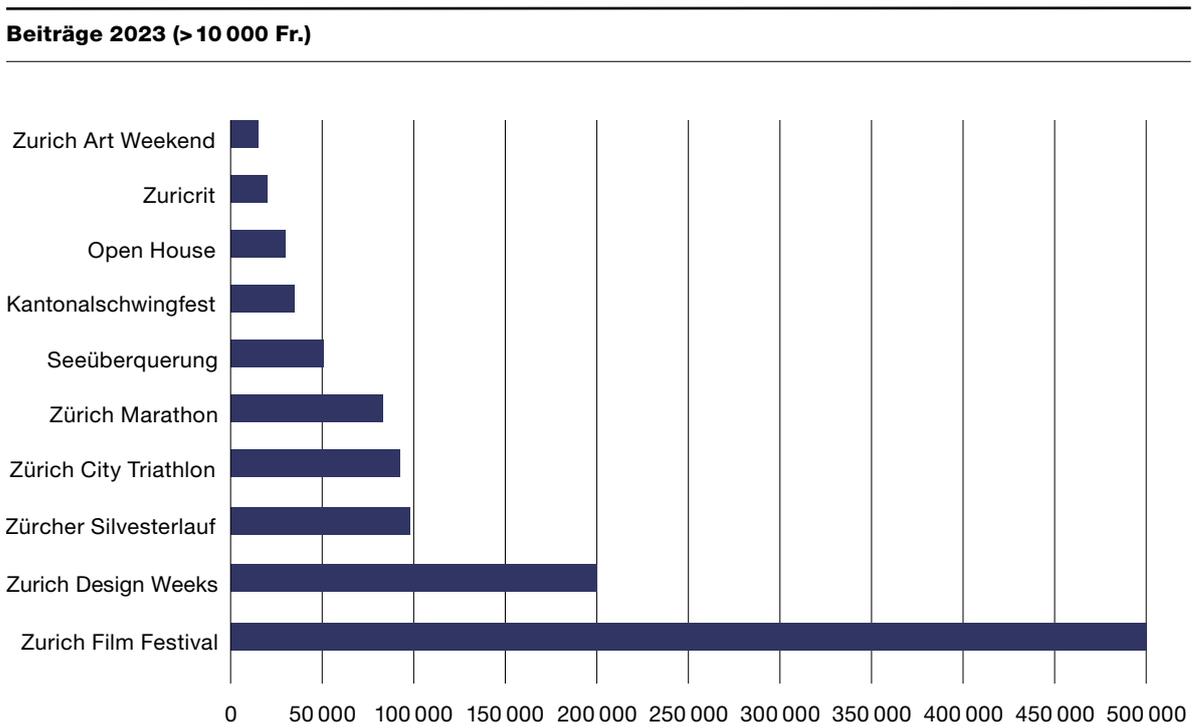
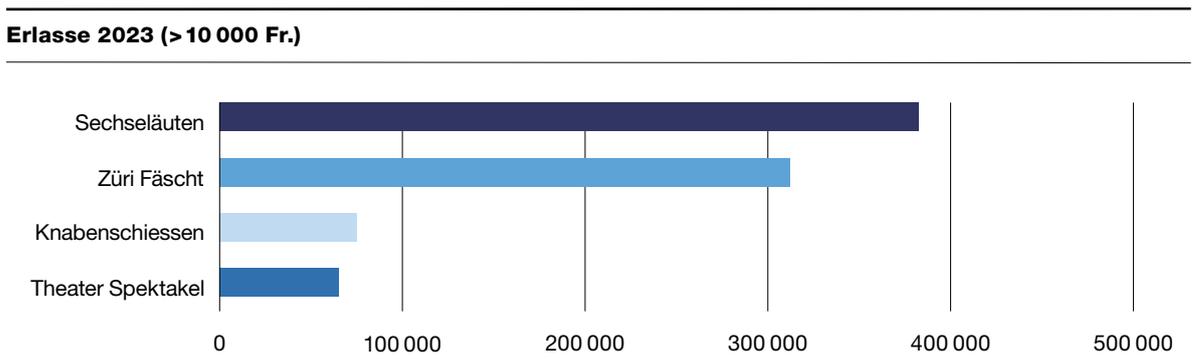
Von STATENT erfasst werden alle Unternehmen oder Betriebe und deren Beschäftigte, die AHV-beitragspflichtig sind. Meldepflichtig sind Beschäftigungsverhältnisse ab einem Jahreseinkommen von 2300 Franken.

Die Auswertung in den beiden oben dargestellten Tabellen ist auf Stufe der Betriebe (Arbeitsstätten) erstellt. Sie ermöglicht

einen groben Überblick über Struktur und Entwicklung der Zürcher Unternehmenslandschaft zwischen 2016 und 2021. 2021 zählte die Stadt Zürich rund 46 000 Betriebe. Diese Betriebe beschäftigten gut 515 000 Personen. Auf vollzeitäquivalente Stellen (VZÄ) hochgerechnet waren dies rund 397 000 Beschäftigte. Aufgrund von Neugründungen und Zuzügen aus dem Ausland entstanden 2021 in der Stadt rund 4 300 zusätzliche Betriebe mit knapp 13 000 Beschäftigten. Im gleichen Jahr wurden rund 3 500 Betriebe in Zürich geschlossen, gingen in Konkurs oder zogen ins Ausland. Dies betraf gut 11 400 Beschäftigte. Knapp 950 Betriebe verliessen die Stadt Zürich und zogen in eine andere Schweizer Gemeinde.

Die Schwankungen zwischen 2016 und 2021 liegen im üblichen Bereich.

Grossveranstaltungen mit städtischer Unterstützung



Integrationsförderung

	2019	2020	2021	2022	2023
Welcome Desk (ohne tel./schriftl. Beratung)	1 672	1 662	1 140	1 460	1 504
Begrüssungsveranstaltungen	1 540	190	439	1 257	1 394
Integrationskurse für Frauen IKF	300	241	256	265	258
Sprachgruppenspezifische Angebote [*]	2 676	1 399	1 643	1 668	1 823
Deutschkurse ^{**}	2 105	1 839	1 397	1 749	1 403

Die Zahlen beziehen sich jeweils auf die Anzahl Personen, die das jeweilige Angebot aufsuchten oder daran teilnahmen.

* Bei den sprachgruppenspezifischen Angeboten sind die speziellen Vor-Ort-Angebote sowie die Angebote für Personen aus dem Fluchtbereich nicht berücksichtigt.

** Die städtisch subventionierten Alphabetisierungskurse wurden 2022 aufgrund anderer Finanzierungen abgeschlossen. Zudem ist zu beachten, dass insbesondere 2020 und 2021 aufgrund der Pandemie verschiedene Angebote nur bedingt oder in alternativen Formen realisiert werden konnten.

Detaillierte Zahlen, auch zu anderen, hier nicht aufgeführten Angeboten und Veranstaltungen der Integrationsförderung, finden sich im Jahresbericht: stadt-zuerich.ch/integration.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.8 Projektstab Stadtrat

4.8.1 Aufgaben

Der Projektstab Stadtrat ist eine auf interdepartementale Projektarbeit spezialisierte Abteilung im Präsidiatdepartement. Er vertritt in einem Kontext wechselseitiger Vernetzungen die gesamtstädtischen Interessen und dient als Kompetenzzentrum für strategisch relevante und komplexe Projekte. Der Stadtrat legt die konkreten Aufgaben des Projektstabs je nach Projekt fest.

4.8.2 Jahresschwerpunkte

Städtebaulicher Vertrag ABB

Dem Unternehmen ABB erwächst mit der Teilrevision 2020 der Sonderbauvorschriften (SBV) Neu-Oerlikon ein Planungsmehrwert. Der damit fällige Ausgleich wird in einem städtebaulichen Vertrag geregelt. In diesem Zusammenhang ist ABB bereit, der Stadt Zürich ein rund 25700m² grosses Grundstück für Wohnungen sowie kulturelle Nutzungen und Veranstaltungen abzutreten. Der Projektstab Stadtrat war für die Vertragsverhandlungen mit ABB verantwortlich. Im Juli 2021 wurde der städtebauliche Vertrag durch den Stadtrat verabschiedet. 2022 hat der Gemeinderat die SBV-Teilrevision 2020 beschlossen. Erste Arbeiten zur Arealentwicklung wurden aufgenommen. Im Berichtsjahr wurden die notwendigen Vorarbeiten geleistet, damit der städtebauliche Vertrag 2024 vollzogen werden kann.

Marina Tiefenbrunnen

Im Jahr 2013 beauftragte der Stadtrat den Projektstab mit der Planung eines Projekts für einen Bootshafen mit einer grossen öffentlichen Mole sowie Gastronomieangeboten, einem Wassersportzentrum, Regattainfrastruktur und einer Gebietsaufwertung zugunsten der Bevölkerung im Gebiet Tiefenbrunnen. Die Stadt führte zusammen mit privaten Investorinnen die Projektarbeiten im Rahmen der Einfachen Gesellschaft Marina Tiefenbrunnen durch. Im Berichtsjahr wurden der Antrag für den Projektierungskredit und die Übernahme des Projekts durch die Stadt sowie die Anträge für den Gestaltungsplan, die BZO-Teilrevision und die Festlegung des Gewässerraums erarbeitet. Die Überweisung der Anträge an den Gemeinderat erfolgt 2024.

Rad- und Para-Cycling-Strassen-Weltmeisterschaften Zürich 2024

Im März 2019 vergab der Schweizer Radsportverband Swiss Cycling die Rad- und Para-Cycling-WM 2024 an Stadt und Kanton Zürich. Der Gemeinderat hat beschlossen, dass insgesamt 7,85 Millionen Franken für die Durchführung der Rad- und Para-Cycling-WM 2024 und für Begleitmassnahmen zur Verfügung stehen. Der Projektstab und das Sportamt vertreten die Stadt im Verein Rad- und Para-Cycling-WM 2024. Das Berichtsjahr stand im Zeichen des Verkehrs: Nach dem Eingang von Einsprachen zu den veröffentlichten Verkehrsmassnahmen der Stadt wurde eine aufwendige, aber erfolgreiche Lösungsfindung betrieben. Es wurden diverse Informationsveranstaltungen für Betroffene durchgeführt. Im November wurden schliesslich die offiziellen Strecken und die prominenten Bot-

schafter*innen der Weltmeisterschaft vorgestellt. Mit dem «Züri Velo Cup» und der Verlängerung des «slowUp Zürichsee» von Meilen bis Zürich wurden 2023 erstmalig zwei Begleitmassnahmen durchgeführt.



Logo Rad- und Para-Cycling-WM (Bild: LOK Rad-WM)

Museumslinie 4

Die Stadt Zürich hat eine überaus vielfältige Museumslandschaft. Allein über 20 Zürcher Museen liegen im Einzugsgebiet der heutigen Tramlinie 4. Der Projektstab Stadtrat ist vom Stadtrat mit der Erarbeitung eines Konzepts beauftragt worden, um diesen Zusammenhang zwischen Museen und Tramlinie sichtbar- und nutzbar zu machen. 2022 wurde das Konzept vom Stadtrat beschlossen und ein Objektkredit von 1,2 Millionen Franken gesprochen. Im Berichtsjahr wurde die Gestaltung ausgearbeitet. Aufgrund einer geplanten Anpassung des Tramliniennetzes wurde das Konzept im Berichtsjahr weiterentwickelt unter Einbezug des gesamten VBZ-Netzes und aller Museen der Stadt Zürich. Der entsprechende Antrag soll dem Stadtrat im ersten Quartal 2024 unterbreitet werden. Die Lancierung des Projekts ist für 2024 geplant.

Züri City Card (ZCC)

Die ZCC soll ein Stadtausweis sein, der allen in der Stadt lebenden Personen Identität und Wohnsitz bestätigt. Er soll dazu beitragen, das Zusammenleben in der Stadt und die Identifikation der Bevölkerung mit der Stadt zu stärken. Im Mai 2022 hat die Zürcher Stimmbevölkerung dem Rahmenkredit von 3,2 Millionen Franken für Vorbereitungsarbeiten zur Einführung der ZCC zugestimmt. Der Stadtrat hat den Projektstab Stadtrat mit der Umsetzung dieser Vorbereitungsarbeiten beauftragt. Im Berichtsjahr wurde der Projektauftrag vom Stadtrat genehmigt und mit den Arbeiten in verschiedenen Teilprojekten begonnen. In der aktuellen Projektphase gibt es viele Fragen zu klären, so zum Beispiel: Welche Informationen sollen auf der ZCC aufgeführt werden? Wie soll sie aussehen? Welche Dienstleistungen sollen mit ihr genutzt werden können? In welchen Situationen kann sie als Identitätsausweis dienen?

Pilotquartier Netto-Null

Im Pilotquartier Netto-Null sollen über eine Dauer von 6 Jahren im Gebiet Binz/Alt-Wiedikon Erkenntnisse gewonnen werden, mit welchen Massnahmen die freiwillige Bereitschaft lokaler Anspruchsgruppen zu einem verstärkten Engagement für die Zielerreichung von «Netto-Null 2040» und die städtischen Energieziele erhöht werden können. Der Stadtrat hat den Projektstab mit der Gesamtprojektleitung beauftragt. Im Berichtsjahr wurden die Konzeptarbeiten abgeschlossen und der Antrag für einen Objektkredit von 7,7 Millionen Franken dem Gemeinderat überwiesen.

Koch-Areal

Die Stadt Zürich hat das Koch-Areal im Jahr 2013 von der UBS erworben. Im Frühjahr 2017 wurde der Projektstab Stadtrat mit der Gesamtprojektleitung beauftragt. Seither erfolgte die Bauträgerausschreibung für die Wohn- und Gewerbenutzungen (2017), die Architekturwettbewerbe wurden durchgeführt (2018–2019) und die Siegerprojekte in der sogenannten «Dialogphase» aufeinander abgestimmt (2019). 2020 konnten die Vorprojekte abgeschlossen werden, 2021 hat der Gemeinderat die Planungsinstrumente und die Baurechtsverträge genehmigt. 2022 haben die Stimmberechtigten dem Objektkredit für den Koch-Park zugestimmt. Mitte Februar 2023 endete die Besetzung des Koch-Areals und die Bauarbeiten wurden aufgenommen. Die städtische Gesamtprojektorganisation unter der Leitung des Projektstabs wurde per 31. März 2023 aufgelöst.

Dossiers und Programme

Neben den Projekten betreut der Projektstab Dossiers und Programme, die periodisch wiederkehren oder deren Zeiträumen

offen ist. Im Berichtsjahr erhob der Projektstab Stadtrat die Vorschläge der Departemente für die kommenden Strategie-Schwerpunkte und startete den Auswahlprozess im Stadtrat.

Weiteres

Die Co-Direktorin ist Mitglied des Stiftungsrats der Kongresshaus-Stiftung Zürich sowie seit Mai 2023 Verwaltungsratspräsidentin der Schiffbau Immobilien AG.

4.8.3 Kennzahlen

Die Projekte und Programme des Projektstabs unterscheiden sich stark in Auftrag, Umfang und Organisationsform. Diese Bandbreite widerspiegelt sich auch in den Finanzkennzahlen: Die Kennzahlen reichen von Objektkrediten der Stadt Zürich bis zu Beteiligungen der Stadt an Trägerschaften. Die untenstehende Übersicht vermittelt einen Eindruck davon, in welcher Phase die ausgewählten Projekte und Programme stehen.

Finanzkennzahlen

Projekt/Programm	Kostenvolumen Projekt (in Fr.)	Art des Beitrags und Bemerkungen
Marina Tiefenbrunnen	>53 Mio.	2024 wird der Projektierungskredit von 8,9 Millionen Franken beantragt. Erst mit der Projektierung wird der genaue Objektkredit eruiert.
Rad- und Para-Cycling-WM 2024	rund 23 Mio.	Davon Objektkredit der Stadt von 7,85 Millionen Franken für Durchführung der Rad-WM (inkl. Einnahmeverzichte) und Begleitmassnahmen. In der Wintersession 2022 wurde beschlossen, dass der Bund die Rad- und Para-Cycling-WM 2024 durch einen Verpflichtungskredit in Höhe von maximal 6,5 Millionen Franken unterstützt.
Museumslinie 4	1,27 Mio.	Objektkredit der Stadt für die Planung und die Umsetzung des Projekts.
Züri City Card	3,2 Mio.	Rahmenkredit für die Vorbereitungsarbeiten zur Einführung einer Züri City Card. Der Rahmenkredit umfasst keine Kosten für die Umsetzung der Züri City Card. Der Umsetzungskredit wird mit den laufenden Vorabklärungen eruiert und dann bei der zuständigen Instanz beantragt.
Pilotquartier Netto-Null	7,7 Mio.	Objektkredit wurde 2023 dem Gemeinderat zur Genehmigung beantragt.
Koch-Areal	rund 240 Mio.	Die Investitionskosten der Wohnbauten und des Gewerbehäuses werden von den privaten Bauträgerinnen getragen. Der Quartierpark (Erstellungskosten rund 15,8 Millionen Franken) wird durch die Stadt realisiert, die Bauträgerinnen beteiligen sich an den Kosten. Kostengenauigkeit ±15 %.
Kunsthäuserweiterung	206 Mio.	Beteiligung der Stadt von 88 Millionen Franken am Erweiterungsbau. Die Schlussrechnung folgt 2024.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Fortschritt der erwähnten Projekte

Projekt/Programm	Projektphase				Jahr Projekt-/ Programmabschluss
	Initialisie- rung	Aus- arbeitung	Umsetzung oder Über- gabe an andere DA	Abschluss im PSS	
Städtebaulicher Vertrag ABB					2024
Marina Tiefenbrunnen					2031
Rad- und Para- Cycling-WM 2024					2024
Museumslinie 4					ca. 2026
Züri City Card					ca. 2029
Pilotquartier Netto-Null					ca. 2030
Strategie- Schwerpunkte					diverse Jahre
Koch-Areal					2023
Kunsthau- s-Erweiterung					2023
Instandsetzung und Umbau Kongress- haus/Tonhalle					2023

4.9 Fachstelle für Gleichstellung

4.9.1 Aufgaben

Die Fachstelle für Gleichstellung (ZFG) ist das Kompetenzzentrum und die Anlaufstelle für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, intergeschlechtlichen und trans Menschen in allen Lebensbereichen. Die ZFG setzt sich gegen direkte und indirekte Diskriminierung ein und für die Förderung und Verwirklichung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung. Die ZFG ist eine Departementsstelle mit Dienstleistungskompetenzen. Ihre Querschnittsaufgaben und Dienstleistungen erbringt die ZFG sowohl für die städtischen Mitarbeitenden und die städtische Verwaltung sowie andere öffentliche Organe als auch für die städtische Bevölkerung, in der Stadt Zürich tätige Institutionen, Organisationen und Unternehmen.

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden ausgewählte Projekte und Aktivitäten der ZFG aufgeführt. Ausführlichere Informationen bietet die Jahreszeitschrift «einblicke 2023» der ZFG. Sie ist unter folgendem Link einsehbar: stadt-zuerich.ch/einblicke.

4.9.2 Jahresschwerpunkte

Gleichstellungsplan

Der Gleichstellungsplan der Stadt Zürich ist eine praxisnahe, koordinierte und nachhaltige Strategie zur Förderung und Verankerung der Gleichstellung in der Stadt Zürich und der Zürcher Stadtverwaltung. Im Auftrag des Stadtrats leitet die ZFG den Gesamtprozess, setzt eigene Massnahmen um und unterstützt die Zuständigen in den Departementen und Dienstabteilungen bei der Umsetzung ihrer Massnahmen. Im Mai 2023 hat der Stadtrat den Gleichstellungsplan 2019–2022 zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse aus dem Bericht zum Gleichstellungsplan 2019–2022 verdeutlichen: Der Gleichstellungsplan ist ein sinnvolles Instrument, um verbindliche Ziele und Massnahmen für eine fortschrittliche Gleichstellungspolitik zu setzen. Mit dem Gleichstellungsplan 2019–2022 fokussierte sich die Stadt Zürich auf 6 Schwerpunkte mit insgesamt 15 Zielen und setzte 164 grössere und kleinere Massnahmen um. Aufgrund der positiven Evaluation und der breiten Akzeptanz des Gleichstellungsplans hat der Stadtrat im Mai 2023 entschieden, die Arbeit mit dem Gleichstellungsplan weiterzuführen. Der neue Gleichstellungsplan ist in Erarbeitung.

Belästigung am Arbeitsplatz

Die ZFG ist sowohl für die Stadtbevölkerung, in der Stadt Zürich tätige Unternehmen als auch für städtische Mitarbeitende Anlaufstelle in Sachen Gleichstellung und berät und vermittelt bei gleichstellungsspezifischen Anfragen. Die Anzahl Anfragen ist stetig hoch; insbesondere die Anfragen zu sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz nehmen zu – sowohl von Führungskräften und HR als auch von Betroffenen. Entsprechend gefragt waren Angebote zur Prävention von sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz.

Rund zwanzig weitere KMU führten in diesem Jahr das von der ZFG initiierte Präventionsangebot «KMU konkret+» durch. Es besteht aus je einer Weiterbildung für das Kader und einer für die Mitarbeitenden. Zur nachhaltigen Verankerung wird zudem entweder ein betriebsinternes Reglement erarbeitet oder aber das bestehende überprüft. Auch in der Stadtverwaltung war die Nachfrage nach Weiterbildungen zu sexueller und sexistischer Belästigung konstant hoch. Verschiedene Dienstabteilungen informierten und schulten zusammen mit der ZFG ihre Führungskräfte und Mitarbeitenden zu sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz.

Für Betroffene von sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz ist seit Sommer 2017 das Informations- und Erstberatungsportal belastigt.ch online. Das Portal wurde von der ZFG mitinitiiert. Der Aufbau erfolgte mittels Finanzhilfen des Bundes nach dem Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (Gleichstellungsgesetz), das seit 1996 in Kraft ist. Es verbietet unter anderem Diskriminierungen aufgrund sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz. Das Beratungsteam beantwortete seit 2017 im Schnitt 2 bis 3 Anfragen pro Woche, davon 80 % von Frauen, 17 % von Männern und 3 % von Personen, die keine Angabe zu ihrer Geschlechtsidentität machten.

Belästigung im öffentlichen Raum

Zürich schaut nicht nur am Arbeitsplatz hin, sondern auch im öffentlichen Raum. Das Projekt «Zürich schaut hin – gemeinsam gegen sexuelle, sexistische, homo- und transfeindliche Belästigungen und Übergriffe im öffentlichen Raum» wurde im Mai 2021 lanciert. Das Departementssekretariat des Sicherheitsdepartements und die ZFG setzen das Projekt gemeinsam um. Es wird von einer breiten Allianz getragen. «Zürich schaut hin» geht das Problem umfassend an: Die Massnahmen beinhalten Hilfsangebote für Betroffene, Weiterbildungen und Veranstaltungen für Berufsleute, die im öffentlichen Raum und im Nachtleben tätig sind, eine breite Informations- und Sensibilisierungskampagne, verschiedene Weiterbildungsformate zur Förderung der Zivilcourage und Selbstbehauptung sowie ein Meldetool.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Im Jahr 2023 lagen Schwerpunkte der Aktivitäten weiterhin auf der Förderung von Zivilcourage sowie auf der Prävention im Nachtleben, an Festen und Festivals. Neu dazu kam als Schwerpunkt der Schul- und Sportbereich. So wurden in einer Selbstbehauptungswoche Workshops zur Stärkung der Selbstwahrnehmung und Selbstbehauptung für Schüler*innen der Stadt Zürich durchgeführt. In den Badeanlagen war «Zürich schaut hin» mit Flyern und Plakaten präsent, die Mitarbeitenden wurden mittels Schulungen zum Thema sensibilisiert. In Zusammenarbeit mit den VBZ war ein Bus der Linie 31 im «Zürich schaut hin»-Kleid auf Zürichs Strassen unterwegs.

2024 wird ein Schwerpunkt auf der Prävention von Tatpersonen liegen.



Plakat zu «Zürich schaut hin»
(Bild: Stadt Zürich)

Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit bei der Auftragsvergabe

Die Stadt Zürich vergibt ihre Aufträge nur an Unternehmen, die die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern einhalten. Dies ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie dem Verhaltenskodex für Vertragspartnerinnen der Stadt Zürich entsprechend verankert. Sie führt deshalb seit 2016 Kontrollen zur Einhaltung der Lohngleichheit bei der Auftragsvergabe durch. Bei diesen Kontrollen wird Logib, das Standard-Analyse-Tool des Bundes, verwendet.

Im Rahmen des dreijährigen Pilotprojekts 2016–2018 wurden 20 Unternehmen überprüft. Der Stadtrat hat Ende 2018 entschieden, die Lohngleichheitskontrollen vier weitere Jahre durchzuführen. In der Folge wurden von 2019 bis 2022 jeweils 12 Kontrollen jährlich durchgeführt.

Erfahrungswerte aus anderen öffentlichen Verwaltungen zeigen: Durchschnittlich wird bei jedem zehnten Unternehmen eine systematische Lohndiskriminierung nachgewiesen. Die Ergebnisse der Kontrolltätigkeit der Stadt Zürich liegen knapp unter diesem Durchschnitt. Sowohl die Rückmeldungen der kontrollierten Unternehmen als auch diejenigen der involvierten städtischen Stellen zeigen, dass die Lohnkontrollen grundsätzlich als sinnvoll und nutzbringend erachtet werden. Mehrere der bisher kontrollierten Unternehmen geben an, die Lohngleichheit in Zukunft häufiger überprüfen zu wollen. Gemäss Rückmeldungen der Involvierten in der Stadtverwaltung haben sich sowohl der Prozess als auch die Anzahl Stichproben pro Jahr und die Stichprobenziehung gemäss vorbestimmtem Turnus der Departemente bewährt.

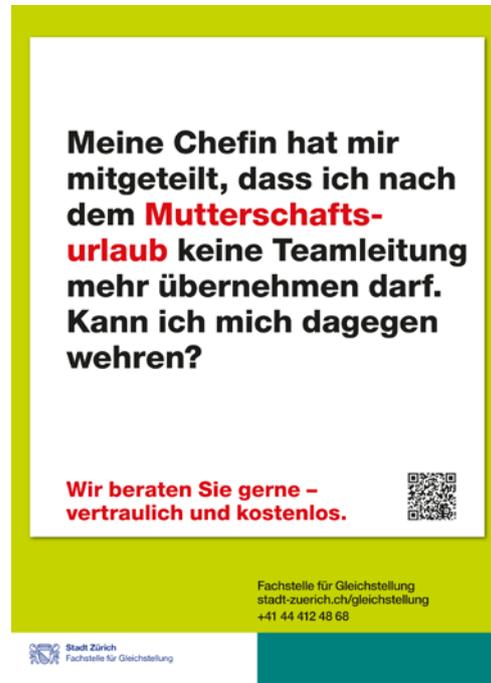
Ab 2023 werden deshalb jährlich 10 bis maximal 12 Lohngleichheitskontrollen im Beschaffungswesen durchgeführt. Ende 2026 wird Bilanz gezogen. Die ZFG hat in Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen seit 2019 eine tragende Rolle in diesem Projekt. Sie wurde deshalb vom Stadtrat auch mit der Durchführung der Lohngleichheitskontrollen 2023–2026 beauftragt.

Beratungen

577 Personen ersuchten 2023 bei der Fachstelle um eine Auskunft, Beratung oder Vermittlung. Die Beratungen und Vermittlungen der ZFG geben über den Einzelfall hinaus auch Hinweise auf strukturelle Diskriminierungen. Von den 577 Anfragen stammten ungefähr zwei Drittel aus der Stadtzürcher Bevölkerung und ein Drittel aus der Stadtverwaltung. Die meisten Anfragen erhielt die ZFG zu sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz, zur Gleichstellung von Lesben, Schwulen und trans Menschen sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Der Informations- und Beratungsbedarf bei Kündigungen aufgrund von Schwanger- und Mutterschaft war auch 2023 sehr hoch.

Neben aktuellen Informationen zu laufenden Projekten sowie Unterlagen zu Weiterbildungen und Veranstaltungen finden sich auf der Website der ZFG auch Zahlen und Fakten zum Stand der Gleichstellung in der Stadt Zürich. Interessierte können zudem den Newsletter der ZFG abonnieren.

Den Mitarbeitenden der Stadt Zürich stehen im städtischen Intranet zahlreiche Hilfsmittel und Informationen zur betrieblichen Gleichstellung und zum Gleichstellungsplan zur Verfügung.



Plakat zum Beratungsangebot
(Bild: Stadt Zürich)

4.9.3 Kennzahlen

	2019	2020	2021	2022	2023
Auskünfte und Beratungen	496	495	530	612	577
Medienberichte	111	129	127	92	53
Teilnehmende an Veranstaltungen	2864	1163	2082	2716	3822

Erläuterungen: Die telefonischen und schriftlichen Anfragen bei der ZFG werden als Auskünfte, als Beratungen oder Vermittlungen erfasst. Der Indikator «Medienberichte» beinhaltet alle Berichte zur ZFG und ihren Dienstleistungen in gedruckten und elektronischen Medien.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2023)

Volksinitiativen und vom Gemeinderat überwiesene Einzelinitiativen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 2022-STR-ZH- 172	23.05.2023 14.06.2023	Initiativkomitee, vertreten durch Susanne Brunner Tschüss Genderstern

Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich (101.100) vom 13. Juni 2021 ist wie folgt anzupassen:

Art. 65a (neu) Verständliche Sprache

1 Die Stadt verwendet eine klare, verständliche und lesbare Sprache.

2 Sie verzichtet in behördlichen Texten auf die Verwendung von Sonderzeichen innerhalb einzelner Wörter.

Mit STRB Nr. 3436/2023 vom 22. November 2023 stellte der Stadtrat die Gültigkeit der Volksinitiative fest und beauftragte die Stadtpräsidentin, dem Stadtrat einen Antrag zuhanden des Gemeinderats über die Gültigkeit und den Inhalt der Initiative zu unterbreiten.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

I. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2023)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2013/427	04.12.2013 18.06.2014	Sylvie Fee Matter und Esther Straub (beide SP) Mahnmal für die Personen, welche in Zürich wegen Hexerei gefoltert und v erurteilt wurden

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit einem Mahnmal der 79 Personen gedacht werden kann, die zwischen 1478 und 1701 in Zürich wegen sogenannter Hexerei gefoltert und zum Tode verurteilt wurden.

2019 wurde das Informationsangebot zu dieser Thematik in «Einfach Zürich» im Landesmuseum angepasst. 2021 wurde auf den interaktiven Stadtplänen («eCityplan») und auf der Homepage der Stadt Zürich (https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtarchiv/bilder_u_texte/geschichte-vor-ort.html) ein Informationsangebot zur Hexenverfolgung aufgeschaltet; zudem wurde eine Infotafel der Denkmalpflege an einem Haus an den Unteren Zäunen um einen Hinweis zur Hexenverfolgung ergänzt. Im Rahmen der Planung für den Ersatzneubau der Rathausbrücke (siehe: GR Nr. 2019/504, Weisung vom 27.11.2019: Tiefbauamt, Ersatzneubau Rathausbrücke über die Limmat, Erhöhung Projektierungskredit) wurden weitere Abklärungen getroffen und Gespräche geführt, um zu klären, wie im Perimeter der neuen Rathausbrücke ein Mahnmal realisiert werden könnte. Im Jahr 2023 fand auf Initiative des Staatsarchivs des Kantons Zürich hin ein Runder Tisch zu den Hexereiprozessen im vormodernen Zürich statt, an dem sich verschiedene Stakeholder, darunter auch eine Vertreterin des Präsidialdepartements Stadt Zürich, über die Aufarbeitung und Vermittlung des Themas austauschten. Die Idee eines Mahnmals soll nach Vorliegen der «Strategie Erinnerungskultur» des «Koordinationsgremiums Erinnerungskultur» vertieft abgeklärt werden. Die Strategie liegt voraussichtlich im Jahr 2025 vor.

Postulat 2018/78	28.02.2018 31.10.2018	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Vorlage eines Berichts zur Reorganisation der Verwaltung
---------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen Bericht zur Reorganisation der Verwaltung vorzulegen.

1. Diese Reorganisation der Verwaltung erfüllt folgende Grundsätze:

- a. Die Verwaltungseinheiten (Dienstabteilungen) werden wo notwendig wie folgt neu strukturiert:
 - i. Umsetzung des Prinzips «eine Dienstabteilung ist für ein Thema verantwortlich»;
 - ii. Die Aufgaben der Dienstabteilungen, die Querschnittfunktionen wahrnehmen (OIZ, HR, Immo etc.) oder Service-Leistungen (Kommunikation, Fahrzeugbeschaffung etc.) erbringen, werden einheitlich und für alle Dienstabteilungen verbindlich geregelt;
 - b. Die Dienstabteilungen werden nach sachlichen Kriterien auf die Departemente verteilt. Den Departementen werden Anstalten und Beteiligungen zugeordnet, die zu ihrem Verantwortungsbereich gehören.
 - c. Die Zentrale Verwaltung des Departements ist für die strategische Führung der Dienstabteilungen (inkl. Gemeindebetriebe) sowie der dem Departement zugeordneten Anstalten und Mehrheitsbeteiligungen zuständig. Der Personalbestand der Zentralen Verwaltungen wird dementsprechend angepasst.
2. Die Verwaltungsreform ist so zu planen, dass sie mit der Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes auf den 1. Januar 2022 bzw. den Legislaturwechsel im Mai 2022 operativ umgesetzt werden kann.
3. Die Verwaltungsreform ist am Grundsatz der bestmöglichen demokratischen Verankerung und Legitimation der Verwaltungstätigkeit auszurichten.

Der Abschreibungsantrag wurde zusammen mit dem geforderten Bericht vom Stadtrat dem Gemeinderat am 21. Juni 2021 unterbreitet (GR Nr. 2021/218). Seither ist der Bericht und der Abschreibungsantrag in der zuständigen Sachkommission PRD/SSD hängig.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/427	07.11.2018 30.10.2019	Vera Ziswiler und Michael Kraft (beide SP) Geeignete Würdigung des Landesstreik-Jubiläums

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie anlässlich des hundertjährigen Jubiläums eine geeignete Würdigung (Denkmal, Platz, Strasse, Informationsangebot, etc.) des Landesstreiks in Zürich geschaffen werden kann.

Abklärungen durch das Stadtarchiv und den Stab Stadtpräsidentin haben ergeben, dass eine Würdigung des Landesstreiks im Perimeter Kaserne/Zeughäuser realisierbar sein könnte. Der genannte Perimeter würde dem Umstand Rechnung tragen, dass Zürich während des Landesstreiks von der Schweizer Armee vorübergehend militärisch besetzt war und der Regierungsrat in der Kaserne unter Militärschutz tagte. Eine Umsetzung erfolgt sinnvollerweise im Rahmen der Gesamtarealentwicklung des Kasernenareals. Vertiefte Abklärungen sollen nach Vorliegen der geplanten «Strategie Erinnerungskultur» erfolgen. Die Strategie liegt voraussichtlich im Jahr 2025 vor.

Kurzfristig wurde 2020 auf den interaktiven Stadtplänen («eCityplan») und auf der Webseite der Stadt Zürich (www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtarchiv/bilder_u_texte/geschichte-vor-ort.html) ein Informationsangebot zum Landesstreik aufgeschaltet. In der Dauerausstellung «Einfach Zürich» im Landesmuseum wurde im Jahr 2023 ein Objekt zum Landesstreik aufgenommen.

Postulat 2019/473	30.10.2019 03.02.2021	Olivia Romanelli (AL) und Ernst Danner (EVP) Errichtung eines Bronze-Denkmal für Katharina von Zimmern auf dem Münsterhof
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob der letzten Äbtissin von Zürich, Katharina von Zimmern, neben dem abstrakten Denkmal im Kreuzgang des Fraumünsters, ein figuratives Denkmal in der Innenstadt errichtet werden kann

Seit 2004 steht ein abstraktes Kunstwerk von Anna-Maria Bauer im Kreuzgang des Fraumünsters, das der letzten Äbtissin Katharina von Zimmern gewidmet ist. Mit dem Postulat GR Nr. 2019/473 fordert der Gemeinderat ein zusätzliches, zeitgemäss figurliches Denkmal. Daran knüpft die Überzeugung, dass die Würdigung von Frauen im öffentlichen Raum nicht formal abstrakt, sondern figurlich zu erfolgen habe. Die grundsätzliche Frage, wie mit bestehenden Denkmälern und mit Forderungen nach neuen Denkmälern umgegangen werden soll, nimmt in der öffentlichen Debatte um Erinnerungskultur grossen Raum ein. Entsprechend soll diese Thematik in der geplanten «Strategie Erinnerungskultur» vertieft geprüft werden. Die Strategie liegt voraussichtlich im Jahr 2025 vor. Kurzfristig ist für das Jahr 2024 geplant, die Informationstafel beim bestehenden Denkmal im Kreuzgang mit weiteren Angaben zur Äbtissin und zum Denkmal zu ergänzen sowie auf einer städtischen Website vertiefte Informationen dazu anzubieten.

Unabhängig von der Denkmalfrage laufen verschiedene zivilgesellschaftliche Bestrebungen, die Bedeutung von Katharina von Zimmern (und anderer Frauen) für die Geschichte der Stadt Zürich sicht- und erlebbar zu machen. Im Jahr 2024 wird das 500-Jahr-Jubiläum der Abteiübergabe durch Katharina von Zimmern mit vielfältigen Aktionen gefeiert, darunter etwa mit der temporären Errichtung des «Katharinen-Turms» beim Fraumünster, mit Frauenehrungen am Sechseläuten, mit Stadtrundgängen oder szenischen Führungen (www.katharina2024.ch). Dieses Jubiläumsjahr wird vom Präsidiatdepartement finanziell unterstützt.

Postulat 2019/560	18.12.2019 03.02.2021	Luca Maggi und Markus Knauss (beide Grüne) Verzicht auf eine finanzielle Beteiligung der Flughafen Zürich AG am Flughafenprojekt «Nijgadh» in Nepal und Bericht über die Rolle des Stadtrats in der Flughafen Zürich AG
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er seine Beteiligung an der Flughafen Zürich AG dahingehend wahrnehmen kann, dass sich diese nicht als Investorin an internationalen Flughafenprojekten beteiligt, welche den umwelt- und sozialpolitischen Zielen der Stadt Zürich entgegenstehen. Sollte sich die Flughafen Zürich AG entgegen diesen Bemühungen des Stadtrates an solchen Projekten beteiligen, wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, welche Konsequenzen er aus dieser Entscheidung zieht. Zusätzlich wird der Stadtrat aufgefordert dem Gemeinderat Bericht zu erstatten, welche Rolle er in der Flughafen Zürich AG einnimmt resp. einzunehmen beabsichtigt und welche Erfolge in Bezug auf die politischen Ziele der Stadt Zürich er dabei verbuchen kann.

Der Abschreibungsantrag wurde zusammen mit dem geforderten Bericht vom Stadtrat dem Gemeinderat am 8. Februar 2023 unterbreitet (GR Nr. 2023/60). Das Postulat wurde mit GRB 2783/2024 vom 31. Januar 2024 abgeschrieben.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/166	06.05.2020 03.02.2021	Dr. David Garcia Nuñez und Andreas Kirstein (beide AL) Bericht über die sozialen und politischen Auswirkungen des Spanischen Bürgerkriegs auf die damaligen Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich

Der Stadtrat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Sozialarchiv einen Bericht zu erstellen, der die sozialen und politischen Auswirkungen des Spanischen Bürgerkriegs (1936-1939) auf die damaligen Bewohner*innen der Stadt Zürich beleuchtet. Insbesondere soll der Bericht sich sowohl der Situation der sog. Spanienkämpfer*innen und ihres sozialen Umfelds als auch der Thematik der geflüchteten Spanier*innen annehmen.

Der Abschreibungsantrag wurde zusammen mit dem geforderten Bericht vom Stadtrat dem Gemeinderat am 13. Dezember 2023 unterbreitet (GR Nr. 2023/579). Seither ist der Bericht und der Abschreibungsantrag in der zuständigen Sachkommission PRD/SSD hängig.

Postulat 2020/274	24.06.2020 27.10.2021	AL-, Grüne- und SP-Fraktionen Ergänzungsbericht für den Perimeter Ueberlandpark betreffend die sozialräumliche Entwicklung des Gebiets
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, für den Perimeter Überlandpark einen Ergänzungsbericht zu erstatten, dies unter Berücksichtigung der untenstehenden Punkte und mit Nachfolgeberichten in einem Monitoring-Rhythmus von 3 Jahren.

- Entsprechend der Erhebung über den sozialen Status von Statistik Zürich von 2017 soll die Entwicklung des sozialen Status im Perimeter Überlandpark und in den darüber hin aus von der Einhausung beeinflussten Gebieten erhoben werden (Untersuchungsperimeter Kreis 12 mit statistischen Zonen rund um den GP Ueberlandpark: 12101 (Tulpenstrasse), 12102 (Dreispietz), 12103 (Auhof) und mit der Stadt Zürich als Benchmark)
- Dazu sollen Bericht und Nachfolgeberichte den Erfolg der von der Stadt ergriffenen Massnahmen (<Leitfaden für Stadt und Private – Erfolgsfaktoren sozial nachhaltiger Sanierungen und Ersatzneubauten» und das «Sozialraummonitoring») darlegen mit Angaben über die Anzahl der Bauprojekte (in Planung und realisiert), in denen die 4 Erfolgsfaktoren umgesetzt werden, und über die zugesagten Anteile an subventionierten und/oder preisgünstigen Wohnungen, dies unter Einbezug des privaten Wohnungsmarkts im gesamten Einflussgebiet der Einhausung.
- Die Berichte sollen eine Bestandesaufnahme im Zeitvergleich von Indikatoren für die vulnerable Bevölkerung ergeben (RentnerInnen, Sozialhilfebeziehende, Familien etc.): Haushalts-Äquivalenzeinkommen gemäss Steuerdaten (nach Quartilen), Altersquotient (Alter 65+ / 15 bis 64), Schulkinderquotient (Alter 4 bis 14 / 15 bis 64)
- Wiederholung der Auswertungen für Personen, die aus Ersatzneubauten ziehen mussten: Wer zog wohin?
- Zusätzliche Ergänzung der letztgenannten Auswertung zu Ersatzneubauten für diejenigen Personen, die innerhalb der Stadt umgezogen sind: Wie verändert sich deren Situation? (Zimmerzahl vorher/nachher; Umzüge aus Quartier-Clustern mit höherem sozioökonomischem Status zu solchen mit tieferem sozio-ökonomischem Status und umgekehrt)
- Zusätzliche Spezialauswertungen der Bevölkerungsbefragung: Wie hoch ist der Anteil von freiwilligen Kündigungen (durch die Mietenden selbst) und von unfreiwilligen Kündigungen (durch Hauseigentümer/innen) mit Unterscheidung nach Einkommensklassen und Analyse im Zeitverlauf.

Der Abschreibungsantrag wurde zusammen mit dem geforderten Bericht vom Stadtrat dem Gemeinderat am 1. November 2023 unterbreitet (GR Nr. 2023/502). Der Bericht und der Abschreibungsantrag sind in der zuständigen Sachkommission HBD/SE hängig.

Motion 2020/470	28.10.2020 19.03.2022	AL-, EVP-, GLP-, Grüne- und SP-Fraktion Transparenz betreffend Finanzierung von städtischen Parteien und städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher bei der Finanzierung von städtischen Parteien und von städtischen Abstimmungs- und Wahlkampagnen Transparenz geschaffen wird. Dabei soll sich die Weisung an der neuen Stadtberner Regelung orientieren, sodass die Herkunft von Spenden (inklusive Mandats-, Mitglieder- und Gönnerbeiträge) von mehr als 5'000 Franken rechtzeitig vor dem jeweiligen Urnengang ausgewiesen werden muss und die Annahme anonymer Spenden verboten ist.

Zur Erfüllung der Motion hat der Stadtrat einen Antrag auf Fristerstreckung gestellt. Die Begründung für die Fristerstreckung ist der Weisung GR Nr. 2020/470 zu entnehmen. Die Frist wurde mit GRB 2779/2024 vom 31. Januar 2024 bis zum 19. März 2025 verlängert.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/454	21.10.2020 07.04.2021	Thomas Schwendener und Stephan Iten (beide SVP) Bericht zur Arbeitsplatzentwicklung mit verschiedenen Szenarien bis 2040

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zur zukünftigen Arbeitsplatzentwicklung bis 2040 mit verschiedenen Szenarien analog der Bevölkerungsentwicklung dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Abschreibungsantrag wurde zusammen mit dem geforderten Bericht vom Stadtrat dem Gemeinderat am 5. April 2023 unterbreitet (GR Nr. 2023/174). Das Postulat wurde mit GRB 2784/2024 vom 31. Januar 2024 abgeschrieben.

Postulat 2021/76	03.03.2021 10.03.2021	Maya Kägi Götz und Florian Utz (beide SP) Stiftung Greater Zurich Area (GZA), stärkere Verpflichtung zur Nachhaltigkeit, Berechnung der Beiträge aufgrund des Ansiedlungserfolgs und Verzicht auf ein paralleles Standortmarketing
---------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dafür sorgen kann, dass sich die Stiftung Greater Zurich Area (GZA) noch stärker der Nachhaltigkeit verpflichtet, dass die Beiträge der Gemeinden und Kantone an die Stiftung GZA inskünftig aufgrund des Ansiedlungserfolgs berechnet werden und dass sich die GZA dafür einsetzt, dass die beteiligten Gemeinden und Kantone auf ein paralleles Standortmarketing verzichten.

Der Abschreibungsantrag wird mit der Weisung betreffend Beiträge 2024–2027 im Frühling 2024 gestellt.

Postulat 2022/101	10.03.2021 19.03.2022	Christine Seidler (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) Realisierung eines befristeten Real- respektive Stadtlabors (Laborquartiers)
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, die die Realisierung eines befristeten Real- respektive Stadtlabors (Laborquartiers), an einem dafür geeigneten Standort als Inkubationsraum ermöglicht. Als geeignete Standorte werden Areale oder Räume verstanden, die am Anfang eines Planungs-, Um- oder Neunutzungsprozesses stehen. Statt des herkömmlichen Planungsrahmens oder in Ergänzung zu diesem sollen optimale Rahmenbedingungen, neue Formen von Planungsinstrumenten und Planungsprozessen erprobt werden, um zukunftsfähige Lösungen zu Herausforderungen der Verdichtung, des demographischen Wandels, des Zusammenlebens, von innovativen und alternativen Nutzungsprinzipien, der Nachhaltigkeit, der Bildung von Quartieridentität etc. zu entwickeln. Das Stadtlabor soll während zehn Jahren bestehen und wissenschaftlich begleitet werden.

Postulat 2021/124	24.03.2021 19.03.2022	Nadia Huberson und Angelica Eichenberger (beide SP) Kostenfreie Menstruationsartikel in den Toiletten der öffentlichen Schulen der Stadt
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie in den Toiletten der öffentlichen Schulen der Menstruationsartikel kostenfrei zur Verfügung gestellt werden können.

Postulat 2021/353	01.09.2021 19.03.2022	Markus Knauss und Markus Kunz (beide Grüne) Aufarbeitung der Geschichte der Frauen des Arbeitslagers Velten der Veltener Maschinenbau GmbH sowie Dokumentierung und Vermittlung der Resultate im Kunsthaus
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in einem ausreichend dotierten Forschungsbericht die Geschichte der Frauen des Arbeitslagers Velten der Veltener Maschinenbau GmbH Ikaria, wissenschaftlich und ohne Beeinflussung irgendwelcher Steuerungsgruppen, aufgearbeitet und die Resultate dieser Arbeit im Kunsthaus Zürich in adäquater und würdiger Form dokumentiert und vermittelt werden können.

Postulat 2021/373	15.09.2021 19.03.2022	Willi Wottreng und Dr. David Garcia Nuñez (beide AL) Integration einer «Kunstwandelhalle» im Zentralgebäude des alten Schlachthofs
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Gebietsplanung für das Schlachthof-Areal eine «Kunstwandelhalle» im Zentralgebäude des alten Schlachthofs integriert werden kann. Die Kunstwandelhalle soll Kunstproduktion, -präsentation und -vermarktung verbinden und dem wichtigen zürcherischen Wirtschaftszweig der Kunstschaffenden, die im Stadtkreis 4 eine besonders grosse Präsenz haben, endlich einen zentralen Auftritt ermöglichen. Zugleich soll es kleineren Kunstsammlungen in der Stadt die Möglichkeit für einen Auftritt an einem attraktiven gemeinsamen Ort geben.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/392	29.09.2021 19.03.2022	Selina Walgis und Urs Riklin (beide Grüne) Kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten in den öffentlich zugänglichen Toiletten der Stadt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in öffentlich zugänglichen Toiletten der Stadt Zürich Menstruationsprodukte kostenlos zur Verfügung gestellt werden können.

Postulat 2021/418	27.10.2021 22.06.2022	Ivo Bieri und Angelica Eichenberger (beide SP) Sicherstellung eines aktiven Quartierlebens mit attraktiven Dienstleistungsangeboten
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Witikon ein aktives Quartierleben mit attraktiven Dienstleistungsangeboten sichergestellt werden kann. Dabei ist eine zentrale Abdeckung mit gastronomischen Angeboten sicherzustellen. Zu prüfen ist insbesondere, wie bei der geplanten Neuüberbauung der Swiss Re an der Witikonstrasse ein attraktives Gastroangebot für das Quartier realisiert werden kann

Postulat 2021/438	10.11.2021 19.03.2022	AL-, Grüne- und SP-Fraktion Neugestaltung der Annexausstellung im Kunsthaus-Erweiterungsbau ohne Beschönigung des historischen Sachverhalts und unter Einbezug der neusten wissenschaftlich-historischen Erkenntnisse
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Geschichte und die Finanzierung der im Kunsthaus präsentierten Bührle-Sammlung und insbesondere die Herkunfts- und Ankaufsgeschichte der Ausstellungsobjekte ungeschminkt dargestellt und so die Sammlung zu einer mit attraktiven Ausstellungsmitteln gestalteten, selbstbewussten und den neuesten wissenschaftlich-historischen Erkenntnissen gerecht werdenden Ausstellung gestaltet werden kann. Insbesondere soll im Dokumentationsraum das Thema Raub- und Fluchtkunst seiner Relevanz im Zusammenhang mit den Ausstellungsobjekte entsprechend dargestellt und die Bedeutung von früheren Besitzenden, die unter Zwängen veräussert werden mussten, gewürdigt werden. Besuchende sollen nachvollziehen können, wie die Sammlung entstanden ist und den Weg ins Kunsthaus gefunden hat. Die Stadt Zürich hat mit 88 Millionen Franken zum Erweiterungsbau beigetragen und soll nun beitragen, dass er die Stadt auch in würdiger Weise repräsentiert. Diese Annexausstellung ist von einem unabhängigen Expert:innen-Gremium zu gestalten.

Postulat 2021/439	10.11.2021 31.08.2022	Reis Luzhnic und Marco Geissbühler (beide SP) Prüfung allfälliger Nutzungskonflikte auf dem Friedhof Sihlfeld und Erhalt des Areals als Freiraum und zur Erholung für die Quartierbevölkerung
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob auf dem Friedhof Sihlfeld Nutzungskonflikte bestehen. Allfällige Nutzungskonflikte soll der Stadtrat auf eine Art und Weise lösen, dass der Friedhof Sihlfeld auch zukünftig der Quartierbevölkerung als Freiraum zur Erholung zur Verfügung steht. Dabei soll der Stadtrat sich an folgenden Eckwerten orientieren:

- Der Friedhof Sihlfeld soll rund um die Uhr öffentlich zugänglich bleiben.
- Die bestehenden Regeln für den Friedhof Sihlfeld sollen möglichst durch das Friedhofspersonal und die SIP sowie im Dialog und mit Augenmass durchgesetzt werden.
- Die räumliche Einheit des Friedhofs Sihlfeld als Erholungsraum soll erhalten bleiben

Postulat 2021/465	24.11.2021 02.11.2022	Dr. David Garcia Nuñez und Willi Wottreng (beide AL) Ausschaffung von Personen aus der Schweiz, Sicherstellung der Menschenrechte mittels einer polizeiunabhängigen Kontrollinstanz
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich beim VR der Flughafen Zürich AG, beim Vorsteher der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, beim Kommandanten der Kantonspolizei sowie dem Chef der Flughafenpolizei dafür einsetzen kann, dass bei der Ausschaffung von Personen aus der Schweiz vom Flughafen Zürich mittels polizeiunabhängigen Instanzen sowie weiteren Massnahmen zur Umsetzung der Empfehlung des NKVF die Menschenrechte der Rückzuführenden garantiert und der Einsatz von Zwangsmassnahmen in diesen Situationen auf ein Minimum reduziert werden können.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/481	01.12.2021 19.03.2022	Përparim Avdili und Flurin Capaul (beide FDP) Areal Schlachthof, Entwicklung eines «Zurich Food Cluster» für Gewerbe, Produktion und Innovation im Lebensmittelbereich

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, auf dem Areal des heutigen Schlachthofes längerfristig ein «Zurich Food Cluster» für Gewerbe, Produktion und Innovation im Lebensmittelbereich zu entwickeln.

Die aktuellen Nutzenden sollen dabei nach Möglichkeiten berücksichtigt werden.

Postulat 2022/218	01.06.2022 15.06.2022	Urs Riklin und Anna-Béatrice Schmalz (beide Grüne) Verbesserung der Zugänglichkeit zu Informationen der Behörden und der Verwaltung sowie für die politische Teilhabe für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbeeinträchtigung
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Zugänglichkeit zu Informationen der Behörden und der Verwaltung sowie zu Informationen für die politische Teilhabe für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbeeinträchtigung verbessern kann. Hierfür sollen mitunter solche Informationen in Gebärdensprache übersetzt und Videos auf der Webseite der Stadt Zürich mit Untertiteln versehen werden.

Postulat 2022/251	15.06.2022 31.08.2022	Dr. Balz Bürgisser und Markus Knauss (beide Grüne) Züri Fäscht, innovative Konzepte und Prozesse hinsichtlich der städtischen Klimaziele
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie fürs Zürifäscht innovative Konzepte und Prozesse erarbeitet und realisiert werden können, damit das Zürifäscht mit den Klimazielen der Stadt Zürich verträglich wird.

Postulat 2022/265	22.06.2022 31.08.2022	Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Liv Mahrer (SP) Züri Fäscht, Umsetzung einer Pflicht zur Verwendung von Mehrweggeschirr oder Einweggeschirr mit geringer Umweltbelastung
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie am Zürifäscht sobald wie möglich eine Pflicht zu Mehrweggeschirr oder zu Einweggeschirr mit geringer Umweltbelastung umgesetzt werden kann. Die Pflicht soll für alle gelten, die am Fest Getränke oder Esswaren zum unmittelbaren Verzehr verkaufen.

Motion 2022/315	06.07.2022 31.08.2022	Jehuda Spielman (FDP) und Walter Angst (AL) Investitions- und Betriebsbeitrag zur Sicherstellung und Förderung des Museums «Schauplatz Brunngrasse»
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, die folgenden Massnahmen umzusetzen, um die dauerhafte Existenz des Museums «Schauplatz Brunngrasse» zu sichern und deren Ausbau zu fördern:

1. Mit Liegenschaften Zürich sind zeitnah Vereinbarungen zu treffen, dass die Trägerschaft des Museums die für den Museumsbetrieb benötigten Objekte in der dem Verwaltungsvermögen zugeordneten Liegenschaft Brunngrasse 8 dauerhaft nutzen und angemessen umgestalten kann. Es soll abgeklärt werden, wie weitere (heute noch anderweitig vermietete) Objekte für das Museum genutzt werden können.
2. Mit der Trägerschaft ist ein wiederkehrender Beitrag für den Betrieb des Museums zu vereinbaren.

Dem Gemeinderat sind die Mittel (Investitions- und Betriebsbeitrag) zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Postulat 2022/343	13.07.2022 05.10.2022	Samuel Balsiger und Dr. Bernhard im Oberdorf (beide SVP) Kauf von gebrauchten Krankenwagen und Lieferung in die Ukraine über Entwicklungsorganisationen
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Notfallversorgung und die medizinische Grundversorgung für die Menschen in der Ukraine unterstützen kann (beispielsweise für den Kauf von funktionstüchtigen Krankenwagen). Die Neutralität der Schweiz ist dabei gewährleistet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/371	24.08.2022 31.08.2022	Grüne- und SP-Fraktion Züri Fäscht, Ersetzung der Feuerwerke durch innovative und umweltfreundliche Alternativen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie am Zürichfäscht die Feuerwerke baldmöglichst durch innovative und umweltfreundliche Alternativen ersetzt werden können.		
Postulat 2022/404	31.08.2022 07.09.2022	Dr. Florian Blättler und Christina Horisberger (beide SP) Varianten zur Liquidation der Kongresshaus Zürich AG im Hinblick auf das Ende des laufenden Vertrags
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dem Gemeinderat im Hinblick auf das Auslaufen des aktuellen Vertrages 2028 mit der Kongresshaus Zürich AG (KHZ AG) dem Gemeinderat Varianten zur Liquidation der KHZ AG vorlegen kann. Die bisher der KHZ AG übertragenen Aufgaben sollen von der Kongresshaus Stiftung (KH-Stiftung) selbst übernommen werden oder von dieser öffentlich ausgeschrieben werden.		
Postulat 2022/473	28.09.2022 15.11.2023	Flurin Capaul und Jehuda Spielman (beide FDP) Versand der Abstimmungsunterlagen, Reduktion des Umfangs mittels eines Opt-Out-Verfahrens
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, den Umfang der verschickten Abstimmungsunterlagen zu reduzieren. Stimmbürger- und innen sollen sich per Opt-Out vom Erhalt der gedruckten Erläuterungen abmelden können (Stimmzettel, -kuvert, und -rechtsausweis werden nach wie vor verschickt). Der Link zu den Online-Erläuterungen soll per aufgedrucktem QR-Code mitgereicht werden. Zudem muss der Stadtrat in diesem Zusammenhang prüfen, wie die Online-Erläuterungen barrierefrei, wie von der UNBRK gefordert, zur Verfügung gestellt werden können.		
Postulat 2022/493	05.10.2022 08.02.2023	Dr. Balz Bürgisser und Monika Bättschmann (beide Grüne) Umwelt- und klimafreundliche Durchführung des Zurich Film Festival (ZFF)
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Zurich Film Festival umwelt- und klimafreundlich durchgeführt werden kann.		
Postulat 2022/510	26.10.2022 09.11.2022	Rahel Habegger (SP) und Cathrine Pauli (FDP) Leistung eines Beitrags zum Wiederaufbau der Ukraine insbesondere in den Bereichen Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnungsbau
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich mittels Kooperationen, Austausch oder anderen Zusammenarbeitsformen einen Beitrag zum Wiederaufbau der Ukraine insbesondere in den Bereichen Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnbau leisten kann.		
Postulat 2022/548	09.11.2022 23.11.2022	Islam Alijaj und Liv Mahrer (beide SP) Bereitstellung der Informationen der PHÄNOMENA 2024 in Gebärdensprache und als Leitsysteme für hörbehinderte Menschen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Weisung 2022/226 die Informationen der PHÄNOMENA 2024 – neben den offiziellen Landessprachen und Englisch – auch die Gebärdensprache und als Leitsysteme für hörbehinderte Menschen bereitgestellt werden können.		
Postulat 2022/549	09.11.2022 21.12.2022	Liv Mahrer und Islam Alijaj (beide SP) Ermässigung der Ticketpreise der PHÄNOMENA 2024 für wenig Verdienende
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Weisung 2022/226 eine Ermässigung bei den Ticketpreisen für die PHÄNOMENA 2024 für wenig Verdienende ermöglicht werden kann.		
Postulat 2022/624	30.11.2022 08.02.2023	Unterstützung der in Zürich stattfindenden Filmfestivals mit zusätzlichen Betriebsbeiträgen im ähnlichen Rahmen wie das Zurich Film Festival (ZFF)
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er – neben dem Zurich Film Festival – weitere in der Stadt Zürich stattfindende Filmfestivals und Filmvermittlungsangebote mit zusätzlichen Förder- oder Betriebsbeiträgen unterstützen kann. Die Mittel für die jährlich wiederkehrenden Ausgaben sollen hierfür um mindestens Fr. 150 000.- erhöht werden.		

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/644	07.12.2022 18.01.2023	Samuel Balsiger und Johann Widmer (beide SVP) Verwaltungsentwicklung, Beseitigung der Doppelspurigkeiten bei den Themen Wohnen, Mobilität, Klima und Energie
<p>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei den Themen Wohnen, Mobilität, Klima und Energie die unnötigen Doppelspurigkeiten beseitigt und die Departemente und ihre Dienstabteilungen besser organisiert werden können.</p> <p>Das Präsidialdepartement hatte den vorliegenden Schlussbericht «Verwaltungsentwicklung Stadt Zürich» (Beilage zum Stadtratsbeschluss 624/2022) in Auftrag gegeben. Darin wird die entsprechende Verwaltungsreform empfohlen.</p> <p>Die Reform soll die festgestellte Ineffizienz und der hohe Koordinationsbedarf innerhalb der Verwaltung beseitigt.</p>		
Postulat 2023/8	11.01.2023 08.02.2023	SP-, AL- und Grüne-Fraktion Umsetzung einer Reflexion und Kontextualisierung des Schaffens und der Persönlichkeit Le Corbusiers im «Pavillon Le Corbusier»
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im «Pavillon Le Corbusier» eine angemessene Reflexion und Kontextualisierung des Schaffens und der Persönlichkeit Le Corbusiers eingebracht werden kann. Diese soll über die Wechselausstellungen und Vermittlungsangebote hinaus auch Elemente umfassen, die von den Pavillonbesuchenden vor Ort individuell rezipiert werden können und auf eine ansprechende Weise zu einer kritischen Auseinandersetzung anregen.</p>		
Postulat 2023/323	28.06.2023 20.09.2023	Florian Utz (SP) und Nicolas Cavalli (GLP) Flughafen Zürich AG, Verzicht auf die Finanzierung von Parteien und Abstimmungskämpfen.
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sich die Stadt Zürich als Miteigentümerin dafür einsetzen kann, dass die Flughafen Zürich AG auf die Finanzierung von Parteien und Abstimmungskämpfen verzichtet.</p>		
Postulat 2023/352	05.07.2023 12.07.2023	Urs Riklin (Grüne) und Roger Föhn (EVP) Unterstützung der Theater «STOK» und «Keller62» zur Aufrechterhaltung des Betriebs bis zum Abschluss der ersten sechsjährigen Konzeptförderperiode
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die beiden Theater «STOK» und «Keller62» unterstützen kann, damit ihr Betrieb bis zum Abschluss der ersten sechsjährigen Konzeptförderperiode Tanz und Theater aufrechterhalten werden kann. Hierzu soll unter anderem die vollständige Ausschöpfung des bereits bewilligten Kredites für die Abfederungsbeiträge wie auch der Einsatz von weiteren Mitteln geprüft werden.</p>		
Postulat 2023/565	06.12.2023 13.12.2023	SP-, FDP-, Grüne-, GLP-, SVP-, Die Mitte-, EVP- und AL-Fraktion Schaffung einer Stelle zur wirksameren Bekämpfung des Antisemitismus in der Stadt
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er den Antisemitismus in der Stadt Zürich wirksamer bekämpfen kann. Dabei soll die Schaffung einer entsprechenden Stelle geprüft werden. Die Prüfung des Anforderungsprofils und der Aufgabenportfolios soll in enger Zusammenarbeit mit den jüdischen Gemeinden und deren Dachverbänden erfolgen.</p>		
Postulat 2023/566	06.12.2023 13.12.2023	AL-, Grüne- und SP-Fraktion Umfangreiches humanitäres Hilfspaket für Binnenvertriebene in Nordostsyrien
<p>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im 1. Quartal 2024 ein umfangreiches humanitäres Hilfspaket für Binnenvertriebene in Nordostsyrien beschliessen kann. Sicherergestellt werden soll, dass die Hilfe an unabhängige Hilfsorganisationen geleistet wird, die mit den nichtstaatlichen Selbstverwaltungsstrukturen in Nordostsyrien zusammenarbeitet.</p>		

Finanz- departement

1. Vorwort	75
2. Jahresschwerpunkte	76
3. Kennzahlen	80
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	81
4.1 Departementssekretariat	81
4.1.1 Aufgaben	81
4.1.2 Jahresschwerpunkte	81
4.1.3 Erbschaften und Vermächtnisse	81
4.1.4 Kennzahlen Erbschaften	81
4.2 Geschäftsstelle IT-Delegation	82
4.2.1 Aufgaben	82
4.2.2 Jahresschwerpunkte	82
4.3 Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen	82
4.3.1 Aufgaben	82
4.3.2 Jahresschwerpunkte	82
4.3.3 Kennzahlen	83
4.4 Organisation und Informatik (OIZ)	84
4.4.1 Aufgaben	84
4.4.2 Jahresschwerpunkte	84
4.4.3 Spezifische Kennzahlen	85
4.5 Finanzverwaltung	86
4.5.1 Aufgaben	86
4.5.2 Jahresschwerpunkte	86
4.5.3 Kennzahlen	89
4.6 Steueramt	91
4.6.1 Aufgaben	91
4.6.2 Jahresschwerpunkte	91
4.6.3 Kennzahlen	91
4.7 Liegenschaften Stadt Zürich	92
4.7.1 Aufgaben	92
4.7.2 Jahresschwerpunkte	92
4.7.3 Kennzahlen	95
4.8 Human Resources Management (HR Stadt Zürich)	99
4.8.1 Aufgaben	99
4.8.2 Jahresschwerpunkte	99
4.8.3 Kennzahlen	100
5. Parlamentarische Vorstösse	101

1. Vorwort



Daniel Leupi (Bild Goran Basic)

«Mit Blick auf eine stabile Zukunft»

Globale Herausforderungen wie der Klimawandel und Kriege lassen die Zukunftsaussichten eher trübe als unbeschwert erscheinen. Zu den konkreten Herausforderungen für die Stadt Zürich zählten im Geschäftsjahr daneben auch die Wohnungsknappheit und der Fachkräftemangel.

Das Finanzdepartement trug mit konkreten Massnahmen, etwa bei den städtischen Liegenschaften, dazu bei, das städtische Klimaschutzziel Netto-Null bis 2035 zu erreichen. Zudem hat die Stadt ihre erste grüne Anleihe mit 300 Millionen emittiert und im Beschaffungswesen städtische Nachhaltigkeitsstandards für bestimmte Warengruppen festgehalten.

Die Stadt erhält und ermöglicht preisgünstigen Wohnraum – bei den eigenen Liegenschaften und mit Instrumenten für den gemeinnützigen Wohnungsbau. 2023 konnte die Sanierung der städtischen Wohnsiedlung Bullingerhof abgeschlossen und alle Wohnungen wiedervermietet werden. Auch die renovierten Wohnungen der Siedlung Birkenhof sind wieder bezogen. In beiden Siedlungen liegt die Miete einer 3-Zimmer-Wohnung zwischen knapp unter 1000 und 1100 Franken.

Die Stadt Zürich sicherte durch Akquisitionen in Zürich-Witikon und Zürich Wiedikon insgesamt 153 zusätzliche Wohnungen und 36 500 Quadratmeter Gewerbefläche für die Stadt Zürich. Mit dem Abschluss der Baurechtsausschreibung für das Areal Thurgauerstrasse ist zudem ein wichtiger Meilenstein für die Arealentwicklung erreicht, damit gemeinnützige Projekte für Wohnen und Gewerbe in Kooperation mit der Stadt realisiert werden können.

Die Stimmbevölkerung hat der Anfangsdotation und dem Rahmenkredit für den städtischen Wohnraumfonds von 300 Millionen Franken zugestimmt. Mit dem neuen Instrument soll der Erwerb von Boden oder Liegenschaften, sowie der Bau und die Erneuerung von bezahlbaren gemeinnützigen Wohnungen noch stärker gefördert werden können. Damit können verschiedene parlamentarische Vorstösse umgesetzt und der wohnpolitische Strategie-Schwerpunkt des Stadtrats «Neue optimierte Instrumente für die Wohnpolitik einsetzen» weiterverfolgt werden.

Um dem sich verschärfenden Arbeitskräftemangel entgegenzuwirken, zeigte sich die Stadt Zürich unter anderem als attraktive Arbeitgeberin an Hochschulmessen und lancierte eine Employer-Branding-Kampagne.

Organisation und Informatik gewährleistet die Informationssicherheit und den Schutz vor zunehmenden und professioneller werdenden Cyberangriffen auf die Stadtverwaltung. Gleichzeitig wird die digitale Transformation fortgesetzt, etwa mit dem stadtweiten Programm Digi+ und mit den E-Services für die Bevölkerung. Bereits 200 000 Personen nutzen «Mein Konto», den zentralen Zugang zu den Services der Stadt. Mit dem E-Service «Meine Kinder» lancierte das Schulamt ein Angebot für Erziehungsberechtigte und das Steueramt baute den E-Service für Steuerpflichtige weiter aus.

Bei der Rückschau auf das Jahr 2023 gab es also trotz grosser Herausforderungen viel Erfreuliches zu berichten. Aus finanzieller Perspektive kann die Stadt Zürich gar mit Bestnoten in die Zukunft schauen: Die Ratingagentur S&P hat das Langfrist-Rating für die Stadt auf die Höchstnote AAA mit stabilem Ausblick angehoben.

Stadtrat Daniel Leupi
Vorsteher des Finanzdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Steuerentwicklung

Mit 3746,4 Millionen Franken wurde der budgetierte Wert um 380,9 Millionen Franken oder 11,32 % deutlich übertroffen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Werte bei den natürlichen Personen insgesamt um 99,2 Millionen Franken, bei den juristischen Personen um 238,7 Millionen Franken, bei den Quellensteuern um 26,0 Millionen Franken und bei den Grundstücksgewinnsteuern um 39,4 Millionen Franken.

Noch nicht abschliessend sind die Folgen der Steuerreform (STAF) erkennbar. Die Anpassung des kantonalen Gewinnsteuersatzes von 8 % auf 7 % brachte den Unternehmen eine Reduktion der Gewinnsteuern um 12,5 %; zusätzlich führten auch Änderungen bei der Kapitalbesteuerung zu einer tieferen Besteuerung. Die Auswirkungen der restlichen Faktoren (Aufgabe des Holdingprivilegs, zusätzliche Abzüge für Forschung und Entwicklung usw.) sind jedoch erst bei Vorliegen der definitiven Schlussrechnungen sichtbar.

Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen übertrafen den budgetierten Wert um 84,6 Millionen Franken und damit um 4,67 %. Dies ist vor allem auf höhere Erträge aus den Vorjahren zurückzuführen, wovon wiederum die Hälfte der Nachträge von 422,3 Millionen Franken (Vorjahr 340,0 Millionen Franken) aus den nachträglichen Veranlagungen zur Quellensteuer stammen. Die Steuererträge des laufenden Jahres von 1438,9 Millionen Franken übertrafen den budgetierten Wert um 3,9 Millionen Franken (0,27 %).

Bei den juristischen Personen fielen die Steuererträge des laufenden Jahres mit 942,0 Millionen Franken im Vergleich zum Budget um 42,0 Millionen Franken (4,67 %) höher aus. Die Steuerertragsentwicklung bei den juristischen Personen ist stark von den rund 250 grössten Unternehmungen in der Stadt Zürich und im Speziellen vom Finanz- und Versicherungsbereich geprägt. Deren Gewinnsituation unterliegt einer relativ hohen Volatilität. Zudem führen Verlustverrechnungen aus Vorjahren, Steuergesetzänderungen und eine zeitverzögerte Rechnungsstellung der definitiven Rechnungen dazu, dass Vergleiche von Rechnungsjahren jeweils schwer zu ziehen sind. Grundlage für die Budgetierung bildet jeweils die Umfrage bei diesen 250 Grossunternehmungen, die rund 75 % zum Gesamtertrag der juristischen Personen beitragen. Aufgrund dieser Informationen wird das Budget erstellt. Die Nachträge der Vorjahre schlossen im Vergleich zum Budget um 137,2 Millionen Franken höher ab. Dies ist primär auf die aussergewöhnlich hohen Mehrerträge aus der Steuerperiode 2021 zurückzuführen. Im Budgetierungsprozess vom Sommer 2022 wurde unterschätzt, wie hoch die Erträge aus dem (Corona-)Jahr 2021 tatsächlich waren. Haupttreiber waren vornehmlich die Unternehmungen aus dem Finanzsektor.

Der Steuerertrag der Quellensteuern liegt mit 225,9 Millionen Franken um 75,9 Millionen Franken über dem Budget. Der Vergleich mit dem Vorjahr (199,9 Millionen Franken) zeigt ebenfalls eine Zunahme bei den Quellensteuern. Die Gründe für die Veränderung sind einerseits die stetige Zunahme der Anzahl an quellensteuerpflichtigen Arbeitnehmenden in der Stadt Zürich und andererseits höhere Löhne, die nicht zuletzt mit dem Fachkräftemangel zusammenhängen.

Der Ertrag der Grundstückgewinnsteuer hat mit 460,6 Millionen Franken den Höchststand aus dem Vorjahr (421,2 Millionen Franken) nochmals übertroffen und liegt um 40,6 Millionen Franken über dem budgetierten Wert. In den letzten Jahren war ein sehr reger Liegenschaftshandel mit sehr hohen Verkaufspreisen zu verzeichnen. Eine Gegenentwicklung war im Geschäftsjahr 2023 nicht zu erkennen. Eine präzise Vorhersage des zu erwartenden Steuerertrags pro Rechnungsjahr bleibt, infolge der Komplexität der Veranlagungen (u. a. wegen Einsprachen, Verlustverrechnungen, Fusionen, Ersatzbeschaffungen) schwierig.

Steuerertrag (in Mio. Fr.)	2019	2020	2021	2022	2023
Gemeindesteuerfuss	119 %	119 %	119 %	119 %	119 %
Steuern natürliche Personen: Einkommens- und Vermögenssteuer	1 644,3	1 657,2	1 774,2	1 796,4	1 895,6
Laufendes Jahr (provisorische Steuerrechnung) ¹	1 271,0	1 320,0	1 355,5	1 394,3	1 438,9
Steuernachträge Vorjahre	329,0	268,9	348,1	340,0	422,3
Aktive Steuerauscheidung	65,6	95,4	98,2	84,4	60,4
Passive Steuerauscheidung	-17,7	-23,3	-23,2	-19,1	-17,7
Anrechnung ausländischer Quellensteuer	-3,6	-3,8	-4,4	-3,2	-8,3
Steuern juristische Personen: Ertrags- und Kapitalsteuer	888,6	931,9	816,5	908,6	1 147,3
Laufendes Jahr (provisorische Steuerrechnung) ¹	907,3	883,6	834,7	929,9	942,0
Steuernachträge Vorjahre	61,4	72,2	27,0	13,3	257,2
Aktive Steuerauscheidung	10,9	34,6	17,1	13,5	10,6
Passive Steuerauscheidung	-89,7	-56,7	-60,8	-47,2	-54,2
Anrechnung ausländischer Quellensteuer	-1,3	-1,7	-1,5	-0,9	-8,3
Quellensteuern	119,7	87,6	181,6	199,9	225,9
Quellensteuer I (ausländische Arbeitnehmer*innen)	90,9	53,4	151,8	161,3	183,0
Quellensteuer II (Künstler*innen/Sportler*innen usw.)	28,8	34,2	29,8	38,6	42,9
Grundsteuern	321,1	277,1	298,6	421,2	460,6
Grundstückgewinnsteuer	321,1	277,1	298,6	421,2	460,6
Übrige Steuern	25,5	18,6	17,8	15,0	17,0
Personalsteuer	7,5	7,4	8,0	8,3	8,6
Nachsteuer	18,0	11,2	9,8	6,7	8,4
Gesamttotal	2 999,2	2 972,4	3 088,7	3 341,1	3 746,4

¹ Steuerertrag des laufenden Jahres: einfache Staatssteuer mal Gemeindesteuerfuss.

2. Jahresschwerpunkte

Zinsentwicklung und Aktivitäten am Kapital- und Geldmarkt

Das Zinsumfeld war geprägt von einem weiter restriktiveren Kurs der Zentralbanken mit der Absicht, die Inflation zu bekämpfen. Infolgedessen hat auch die Schweizerische Nationalbank ihren Leitzins von 1,00 % auf 1,75 % weiter erhöht. Die längerfristigen Zinsen waren im Berichtsjahr hingegen rückläufig, was darauf hindeutet, dass der Zinsgipfel erreicht sein könnte. So hat sich beispielsweise der 10-Jahres-Saron-Swap-Satz von 2,08 % auf 1,16 % reduziert.

Am Kapitalmarkt wurden klassische Anleihen von 165 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 14 Jahren und einem Coupon von 1,625 % (All-in-Kosten 1,63 %), von 300 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 18 Jahren und einem Coupon von 1,75 % (All-in-Kosten 1,74 %) sowie von 300 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 18,5 Jahren und einem Coupon von 1,45 % (All-in-Kosten 1,47 %) aufgenommen. Ausserdem wurden zwei bestehende Anleihen um 30 Millionen Franken (Laufzeitende: 2052) bzw. 50 Millionen Franken (Laufzeitende: 2043) aufgestockt. Im Juli hat die Stadt Zürich zusätzlich ihre erste Grüne Anleihe von 300 Millionen Franken mit einer Laufzeit von 21 Jahren und einem Coupon von 1,70 % (All-in Kosten 1,70 %) emittiert. Das Interesse der Investierenden war gross, und die Grüne Anleihe wurde vom Markt sehr gut aufgenommen. Zur Rückzahlung gelangten insgesamt zwei Anleihen sowie ein langfristiger Kassaschein über total 500 Millionen Franken. Die langfristigen Verbindlichkeiten am Kapitalmarkt erhöhten sich im Berichtsjahr per Saldo um 645 Millionen Franken. Zum Ausgleich der saisonal bedingten Liquiditätsschwankung wurden Geldmarktausleihungen aufgenommen. Im Weiteren wurde ein mehrjähriges Darlehen des Zürcher Verkehrsverbands an die Verkehrsbetriebe Zürich über 130 Millionen Franken zurückbezahlt.

Finanzausgleich

Gemäss Finanzausgleichsgesetz (FAG, LS 132.1) erhält die Stadt einen Zentrumslastenausgleich (ZLA) von teuerungsindexierten 412,2 Millionen Franken, wovon sie 10,7 % zweckgebunden für die Kultur einzusetzen hat. Gleichzeitig ist die Stadt in den regulären, steuerkraftabhängigen Ressourcenausgleich eingebunden. Dieser basiert auf der Bevölkerungsgrösse und der relativen Steuerkraft vor jeweils zwei Jahren.

Weil der Landesindex der Konsumentenpreise im Basisjahr 2021 gegenüber 2020 deutlich zugenommen hat, steigt der teuerungsabhängige ZLA von 404,7 Millionen Franken auf 410,6 Millionen Franken im Berichtsjahr. Weil die relative Steuerkraft von 2020 auf 2021 in der Stadt Zürich und im Restkanton ähnlich stark angestiegen sind, bleibt die Ressourcenabschöpfung mit 347,9 Millionen Franken etwa auf dem Niveau des Vorjahres (349,6 Millionen Franken). Beim Finanz- und Lastenausgleich resultiert ein Nettobeitrag des Kantons von 62,8 Millionen Franken gegenüber 55,1 Millionen Franken im Vorjahr.

Seit der Umstellung auf das Rechnungslegungsmodell HRM2 weist die Stadt in der Jahresrechnung beim Finanzausgleich jeweils die periodengerechten Beiträge aus. Deshalb weichen die in der Jahresrechnung publizierten Finanzausgleichsbeiträge von den in der untenstehenden Tabelle ausgewiesenen, im jeweiligen Jahr liquiditätswirksamen Beträgen ab.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Beträge der entsprechenden Ausgleichsjahre im Überblick

Finanzausgleich (in Mio. Fr.)	2019	2020	2021	2022	2023
Ressourcenabschöpfung gemäss § 14 ff. FAG	-275,9	-390,0	-319,0	-349,6	-347,9
Zentrumslastenausgleich (ZLA) gemäss § 29 Abs. 1 FAG	404,3	407,1	407,8	404,7	410,6
Total zugunsten (+)/zulasten (-) Stadt Zürich	128,4	17,1	88,9	55,1	62,8
Davon zweckgebundener Kulturanteil 10,7 % des ZLA gemäss § 29 Abs. 2 FAG	43,3	43,6	43,6	43,3	43,9

Stärkung der Attraktivität der Arbeitgeberin und Abfederung des Arbeitskräftemangels

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der HR-Strategie 2023–2026 (vgl. STRB Nr. 1726/2022) verschiedene stadtweite Massnahmen zur Stärkung der Attraktivität als Arbeitgeberin und zur Abfederung des Arbeitskräftemangels fortgesetzt und lanciert. Unter anderem präsentierte sich die Stadt Zürich an drei Hochschulmessen Berufseinsteiger*innen als potenzielle Arbeitgeberin. Für Hochschulpraktikant*innen wurde erstmals ein stadtweites Programm zur Vernetzung und Weiterbildung durchgeführt. Ab 2024 stehen älteren Mitarbeitenden verschiedene Möglichkeiten offen, um die letzte Berufsphase flexibler zu gestalten. Entsprechende Projektarbeiten wurden im Berichtsjahr beendet. Ende Oktober lancierte die Stadt Zürich eine stadtweite Employer-Branding-Kampagne, um ihre Bekanntheit als Arbeitgeberin zu erhöhen. Weiter wurden der Personalgewinnungsprozess verbessert und Austauschplattformen für HR- und Führungspersonen zum Thema «Arbeitskräftemangel» zur Verfügung gestellt.

Mitarbeitendenbefragung 2022

Im Januar wurden die Ergebnisberichte der Mitarbeitendenbefragung 2022 veröffentlicht. Im Berichtsjahr lag der Fokus auf dem dezentralen Austausch, der Stärkung und Verbesserung des Dialogs auf allen Organisationsebenen sowie auf der Zusammenarbeit. Auf dieser Grundlage wurden in den Dienstabteilungen Massnahmen sowie flankierend gesamtstädtische Massnahmen erarbeitet und umgesetzt (etwa die Sensibilisierung zu Diskriminierung und Mobbing sowie Partizipation im städtischen Verwaltungskontext).

Digitalisierung

Die Digitale Transformation in der Stadt Zürich bildete auch in diesem Geschäftsjahr ein Schwerpunktthema. So steht neu im städtischen «Mein Konto», das unterdessen über 200 000 Nutzer*innen verzeichnet, der Service «Meine Kinder» zur Verfügung: Dieser bietet den Eltern oder Sorgeberechtigten der rund 35 000 Schüler*innen an der Stadtzürcher Volksschule die Möglichkeit, administrative Prozesse digital, sicher und rund um die Uhr auszuführen. Mit einem mehrteiligen Webinar mit mehr als 900 Teilnehmenden aus der gesamten Stadtverwaltung hat Organisation und Informatik zu Risiken und Chancen bei der Verwendung von Künstlicher Intelligenz informiert. Im Programm «Digi+» von Organisation und Informatik und Smart City konnten Aufträge und Vorhaben in siebzehn Dienstabteilungen umgesetzt werden, wie beispielsweise ein Data-Governance-Projekt für die Dienstabteilung Verkehr oder eine Inventar-App für Geomatik + Vermessung.

Abstimmung Wohnraumfonds

Am 18. Juni genehmigte die Zürcher Stimmbevölkerung zwei Vorlagen zur Schaffung eines städtischen Wohnraumfonds. Das neue Förderinstrument ergänzt die bestehenden Ansätze und Massnahmen, indem es dazu beiträgt, dass mehr preisgünstiger Wohnraum realisiert werden kann: Mit Mitteln aus dem Fonds sollen gemeinnützige Wohnbauträgerschaften unterstützt werden, die Grundstücke und Liegenschaften kaufen und Wohnungen bauen und erneuern. Der Wohnraumfonds, der in der Gemeindeordnung verankert ist, umfasst insgesamt 300 Millionen Franken.

Klimaziel Netto-Null

Das Finanzdepartement hat weitere Projekte für einen Beitrag zum Klimaziel Netto-Null bis 2040 bearbeitet und lanciert. Bei weiteren städtischen Wohnsiedlungen und Liegenschaften wurden fossile Heizungen durch alternative Energiequellen ersetzt. Die Stadt bietet neu Grüne Anleihen an. Sie ermöglichen es, gezielter in Projekte zu investieren, die eine positive Umweltwirkung haben und zur Erreichung des Klimaziels Netto-Null der Stadt Zürich beitragen.

Arealentwicklung Thurgauerstrasse

Die Qualifikation zur Vergabe der Baurechte für die Teilgebiete C und D auf dem städtischen Areal Thurgauerstrasse ist abgeschlossen. Den Zuschlag für das Teilgebiet C soll das Team «Thuricum» erhalten, bestehend aus Allgemeine Baugenossenschaft Zürich mit Baugenossenschaft mehr als wohnen und Wohnbaugenossenschaft Grubenacker. Das Baurecht für das Teilgebiet D soll an das Team «Meet your neighbours» gehen, bestehend aus Wogeno Zürich mit Stiftung Familienwohnungen. In den beiden Teilgebieten werden rund 380 gemeinnützige Wohnungen entstehen. Auf dem Teilgebiet A plant die Stadt gemeinsam mit der Stiftung Alterswohnungen (SAW) bis 2032 ein kombiniertes Gebäude mit einem Gesundheitszentrum für das Alter. Die Schulanlage auf dem Teilgebiet B wird 2024 fertiggestellt. Die Projektierung für den Quartierpark ist wegen einer Einsprache weiterhin blockiert.

3. Kennzahlen

	2019	2020	2021	2022	2023
Mitarbeitende (Headcount) Total	1 024	1 081	1 094	1 104	1 158
– davon Frauen	438	461	464	468	485
– davon Männer	586	620	630	636	673
Ø FTE ¹	929	955	982	991	1 018
Führungskader (Headcount) Total	163	153	158	159	165
– davon Frauen	55	43	48	52	55
– davon Männer	108	110	110	107	110
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)²					
Funktionsstufe	F M	F M	F M	F M	F M
FS 16–18	31,3 68,8	31,3 68,8	31,2 68,8	25,0 75,0	25,0 75,0
FS 14–15	15,4 84,6	12,2 87,8	15,9 84,1	21,3 78,7	26,1 73,9
FS 12–13	30,4 69,6	31,6 68,4	31,9 68,1	32,3 67,7	32,5 67,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	742	767	769	759	802
Frauen	233	243	238	228	239
Männer	509	524	531	531	563
Frauen (in %)	31,4	31,7	30,9	30,0	29,8
Männer (in %)	68,6	68,3	69,1	70,0	70,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	247	276	291	313	327
Frauen	180	192	201	215	223
Männer	67	84	90	98	104
Frauen (in %)	72,9	69,6	69,1	68,7	68,2
Männer (in %)	27,1	30,4	30,9	31,3	31,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	35	38	34	32	29
Frauen	25	26	25	25	23
Männer	10	12	9	7	6
Frauen (in %)	71,4	68,4	73,5	78,1	79,3
Männer (in %)	28,6	31,6	26,5	21,9	20,7
Lernende³					
Total	69	64	62	61	62
– davon Frauen	22	22	22	29	31
– davon Männer	47	42	40	32	31
Total Aufwand	1 020 582 048	1 067 911 765	1 064 293 607	1 154 899 888	1 467 377 264
Personalaufwand	137 567 201	143 325 376	146 601 009	152 652 933	161 751 131
Sach- und übriger Betriebsaufwand	157 062 123	159 895 693	168 035 263	177 547 004	194 124 272
Übriger Aufwand	725 952 724	764 690 696	749 657 335	824 699 951	1 111 501 861
Bruttoinvestitionen	278 927 365	170 093 840	249 698 292	185 518 144	186 731 480
Verwaltungsvermögen					

¹ Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeitendenkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzttitel, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV - Stadtpital Zürich (STZ)), 4B Chefärzt*in (KAV - STZ), 4C Oberärzt*in (KAV - STZ)

² Bis zum Jahr 2021 exklusiv MaKrs 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen – seit 2022 werden die MaKrs 12 Behördenmitglieder in der Auswertung mitberücksichtigt. Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV - STZ) und 4B Chefärzt*in (KAV - STZ) in funktionsstufenbezogenen Auswertungen ausgeschlossen.

³ MaKrs 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Zu den Hauptaufgaben des Departementssekretariats gehören die Führungsunterstützung, die Koordination und die Öffentlichkeitsarbeit. Ausserdem ist es zuständig für die Ausrichtung von Beiträgen für die Entwicklungszusammenarbeit, Investitionshilfe und humanitäre Hilfe.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Das Tagesgeschäft umfasste im Berichtsjahr Aufgaben wie die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit, die Koordination der Planungs- und Budgetprozesse oder die Vorbereitung und Begleitung parlamentarischer Geschäfte. Zudem befasste sich das Departementssekretariat mit den bereits im Teil «Jahresschwerpunkte FD» erwähnten Projekten.

Für Züri

Die meisten Gewinnerprojekte aus dem Wettbewerb «Für Züri» sind erfolgreich umgesetzt. Einzelne der mit Mitteln aus der ZKB-Jubiläumsdividende unterstützten Projekte werden im Verlauf des Jahres 2024 ihren Abschluss finden. Weitere Informationen zum Projektwettbewerb: stadt-zuerich.ch/fuer-zueri

4.1.3 Erbschaften und Vermächtnisse

Im Berichtsjahr gingen Vermächtnisse und Erbschaften (inklusive erbenloser Güter) von sieben Erblasser*innen im Betrag von insgesamt 3210098 Franken ein. Eine Erbschaft von 1080523 Franken hat das Finanzdepartement der testamentarischen Bestimmung gemäss an den Familien- und Kinderfonds des Sozialdepartements überwiesen. Eine zweite Erbschaft von 2099688 Franken wurde in Übereinstimmung mit der letztwilligen Verfügung zugunsten des Museums Rietberg dem Präsidialdepartement zugewiesen. Das Museum Rietberg erhielt des Weiteren Sachvermächtnisse im Gesamtwert von 5800 Franken. Mit Sach- bzw. Geldvermächtnissen im Gesamtwert von 500 Franken wurden zudem zwei Gesundheitszentren für das Alter bedacht, die dem Gesundheits- und Umweltdepartement angegliedert sind. Zwei erbenlose Güter im Gesamtbeitrag von 23587 Franken flossen in die Laufende Rechnung ein.

4.1.4 Kennzahlen Erbschaften

(in Fr.)	2019	2020	2021	2022	2023
Erbschaften und Vermächtnisse	4 316 642	1 176 080	385 925	4 980 659	3 204 298
Sachvermächtnisse ¹	32 500	–	–	9 100	5 800
Geldschenkungen ²	31 938	–	–	–	–
Naturalschenkungen ²	1 621 570	–	–	–	–

1 Versicherungswerte.

2 Diese Kennzahlen werden ab Geschäftsjahr 2020 nicht mehr im Geschäftsbericht des Finanzdepartements veröffentlicht. Die jeweiligen Zahlen sind in den einzelnen Departementen und Dienstabteilungen erfasst und entsprechend publiziert.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.2 Geschäftsstelle IT-Delegation

4.2.1 Aufgaben

Die Geschäftsstelle der IT-Delegation des Stadtrats unterstützt die Umsetzung der IT-Strategie mittels eines übergeordneten Bewilligungsprozesses für IT-Projekte. Als Instrument führt die Geschäftsstelle das Portfolio der städtischen IT-Projekte.

Die IT-Delegation steuert die IT-Ausrichtung der Stadtverwaltung und definiert die stadtweiten IT-Ziele im Rahmen der IT-Strategie. Sie beurteilt, ob die von der Geschäftsstelle geprüften und vorgelegten IT-Projekte mit der festgelegten IT-Strategie konform sind und ob sie den geltenden Kriterienkatalog erfüllen. Das operative IT-Projektcontrolling wird durch die Dienstabteilungen und Departemente in den jeweiligen Steuerungsausschüssen wahrgenommen.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

An acht Sitzungen beriet die IT-Delegation die eingereichten IT-Projekte und den Stand der Digitalisierungsstrategie. Die Dienstabteilung Organisation und Informatik (OIZ) informierte die IT-Delegation über das Ergebnis der Kund*innen-Umfrage, zu den Themen der Fachstelle für Informationssicherheit und den Umsetzungsstand des Cloud-Compliance-Prozesses.

Eingereichte Projekte (Auszug)

Baubewilligungsverfahren 4.0

Das Baubewilligungsverfahren verlief bis 2020 analog und papiergebunden: Gesuche wurden vollständig in Papierform eingereicht, stadtintern- und extern bearbeitet, geprüft und archiviert. Seit Oktober 2020 ist die Stadt Zürich an die kantonale Plattform «eBaugesucheZH» angeschlossen. Über diese werden Baugesuche digital eingereicht und auf Papier eingereichte Baugesuche digitalisiert. Seither liegen sämtliche Dokumente digital vor. Ziel des Projekts Baubewilligungsverfahren 4.0 ist es, den am Baubewilligungsverfahren beteiligten Fachstellen und Mitarbeitenden eine prozessunterstützte Geschäftsapplikation zur Verfügung zu stellen.

Stadtweiter Datenkatalog

Mit fortschreitender Digitalisierung werden Daten als zentrale Ressource häufiger verwendet, womit die Anforderungen steigen. Der Datenkatalog schafft Transparenz über die Datenbestände der Stadt Zürich. Er ermöglicht, ein Dateninventar zu erstellen, unterstützt die Bewirtschaftung und vereinfacht die Suche sowie den Bezug von Daten. Der Datenkatalog fördert die Zusammenarbeit und erleichtert die Mehrfachverwendung bestehender Daten sowie die Koordination von Datenbeschaffungs-Vorhaben. Er unterstützt damit die Umsetzung der städtischen Open-Government-Data-Strategie. Der Datenkatalog enthält nur Metadaten mit erforderlichen Informationen, etwa zu Inhalt, Struktur, Schutzbedarf, Herkunft und Verwendung. Die eigentlichen Daten verbleiben in den Fachapplikationen oder in der Dokumentenablage.

Städtische MaaS-Lösung

Bei Mobility-as-a-Service (MaaS) werden verschiedene Transportformen und -dienste auf einer Mobilitätsplattform gebündelt, auf der sie nahtlos geplant und bezahlt werden können. MaaS gibt der öffentlichen Verwaltung ein Werkzeug in die Hand, um die gewünschte nachhaltige Mobilität gezielt zu fördern. Wie Zürich haben auch die Städte Basel und Bern klare strategische Vorgaben gemacht, wonach smarte Mobilität gefördert und zukünftig zum öffentlichen Dienstleistungsangebot gehören soll. Basierend auf diesen gemeinsamen Interessen entstand die Absicht, eine gemeinsame städtische MaaS-Lösung umzusetzen.

4.3 Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen

4.3.1 Aufgaben

Die Förderung des gemeinnützigen und preisgünstigen Wohnungsbaus in der Stadt Zürich ist die Hauptaufgabe der Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen. Sie ist Anlauf-, Koordinations- und Kontrollstelle für die gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften. So bearbeitet sie Fördergesuche, kontrolliert die Einhaltung bestehender Reglemente oder betreut die städtischen Delegierten in den gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften. Zusätzlich erarbeitet und koordiniert sie Grundlagen für die städtische Wohnbauförderung und entwickelt bestehende Instrumente weiter.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Die Stadtzürcher Stimmbevölkerung hat im Juni der Anfangsdotation und einem Rahmenkredit für einen städtischen Wohnraumfonds von insgesamt 300 Millionen sowie einer Teilrevision der Gemeindeordnung in diesem Zusammenhang zugestimmt. Die «Umsetzung des kommunalen Wohnraumfonds» basiert auf parlamentarischen Vorstössen und dem wohnpolitischen Strategie-Schwerpunkt des Stadtrats «Neue und optimierte Instrumente für die Wohnpolitik einsetzen». Für die Umsetzung dieses neuen Förderinstruments war die Fachstelle vor allem mit der noch nicht abgeschlossenen Ausarbeitung des Ausführungsreglements und des zugehörigen Gesuchs-Prozesses befasst.

Weitere Schwerpunkte im Berichtsjahr:

- Der Stadtrat hat dem Gemeinderat einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Bezahlbare Wohnungen für Zürich» beantragt, der zur Abstimmung kommt.
- Zur Förderung subventionierter Wohnungen für Haushalte mit tiefen Einkommen und Vermögen sowie für junge Erwachsene in Ausbildung sind zwei neue Rahmenkredite nötig. Die bisherigen Richtlinien zu den Rahmenkrediten sind neu in Verordnungen zu überführen. In diesem Rahmen prüfte die Fachstelle auch Optimierungen dieser Förderinstrumente.
- Die Wohndelegation des Stadtrats hat im Rahmen weiterer Massnahmen zur Erreichung des Drittelsziels die Verwaltung beauftragt, «künftige Zusammenarbeitsformen der Wohnbaustiftungen insbesondere in den Aufgaben generationendurchmischtes Wohnen und Erreichung Drittelsziel» zu prüfen. Das Anliegen wurde auch in der Motion GR Nr. 2023/40 aufgenommen, die der Stadtrat als Postulat entgegengenommen hat (STRB Nr. 2485/2023). Zum Start der Umsetzung des Vorhabens wurde eine externe Analyse durchgeführt.

- Die Sachkommission HBD/SE hat die Beratung der Weisung GR Nr. 2022/358 zum Neuerlass «Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz» (UmV § 49b PBG) am 12. Dezember abgeschlossen.
- Im Berichtsjahr gingen insgesamt 472 Mietzinsanfechtungen neu ein. 19 Verfahren konnten formell erledigt werden (Vorjahr: 3). 458 Verfahren waren per Ende des Jahres noch nicht rechtskräftig erledigt. Die Erhöhung des für die Berechnung der Kostenmiete massgebenden Gebäudeversicherungsindex von 1025 auf 1130 Punkte per 1. Januar 2023 und die Erhöhungen des Referenzzinssatzes von 1,25 % auf neu 1,75 % per 2. Dezember 2023 beendeten eine lange Phase gleichbleibender oder in der Tendenz sinkender Mietzinse bei den dem Mietzinsreglement unterstellten Wohnbauträgerschaften. Zahlreiche Organisationen haben ihre Mietzinse entsprechend im Berichtsjahr bereits erhöht oder planten eine Mietzinsenerhöhung auf das Frühjahr 2024. Diese Situation löste einen enormen Bearbeitungsaufwand aus hinsichtlich der Vorprüfung der Mietzinsanpassungen und der Prüfung der Anfechtungen.
- Aus der «Wohnbauaktion 2017» erhielten die Familienheim-Genossenschaft Zürich für den Ersatzneubau der Wohnsiedlung Quartierzentrum Friesenberg ein Darlehen von 2046 600 Franken sowie Liegenschaften Stadt Zürich für die Gesamterneuerung der Wohnsiedlung Birkenhof einen Beitrag von 2014 000 Franken zugesprochen. Damit entstand in insgesamt 50 subventionierten Wohnungen Wohnraum für rund 105 Personen.
- Die Fachstelle hat ihre Kontrolltätigkeit zur Einhaltung der Subventionsauflagen bezüglich der Belegung subventionierter Wohnungen innerhalb der gesetzlichen Zeitvorgaben ausgeübt.
- Die Fachstelle hat die Durchsicht der Jahresberichte trotz einzelner Verzögerungen im Eingang fristgerecht durchgeführt und dem Vorsteher des Finanzdepartements Bericht erstattet.
- Im Berichtsjahr konnten neun neue städtische Vertreter*innen in gemeinnützige Wohnbauträgerschaften gewählt und eine Vertretung verlängert werden. Es gab neun Rücktritte von städtischen Vertreter*innen, deren Mandat mit ihrem Austritt aus der Stadt Zürich endete.



Die vierte Etappe der Instandsetzung der Wohnsiedlung Birkenhof ist abgeschlossen.
(Bild: Karin Gauch, Fabien Schwartz)

4.3.3 Kennzahlen

Ausbezahlte Unterstützungsleistungen (in Fr.)	2019	2020	2021	2022	2023
Stadt und städtische Stiftungen (Beiträge)	616 830	4 854 000	14 372 860	12 914 120	1 845 170
Genossenschaften, Stiftungen, Vereine (unverzinsliche Darlehen)	3 234 630	1 471 000	3 740 260	1 027 820	2 046 600
Genossenschaften (Beteiligungen)	-	400 000	100 000	-	50 000
Jugendwohnungen (unverzinsliche Darlehen)	-	750 000	-	2 606 000	-
Weitere Kennzahlen					
Mietzinsbeschwerden (erledigte)	16	21	3	3	19
Subventionierte Wohnungen	6 712	6 720	6 723	6 715	6 635
Subventionsrückzahlungen (Wohnungen)	66	39	75	69	193
Neu von der Zweckerhaltung kontrollierte Wohnungen	144	47	78	61	113
Verbilligungsaufhebungen (in Fr.)	144 013	138 856	147 508	180 643	171 158

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.4 Organisation und Informatik (OIZ)

4.4.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Organisation und Informatik (OIZ) ist verantwortlich für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Informatik-Basisinfrastruktur. Dazu gehören unter anderem der Computerarbeitsplatz und die Telefonie, die Schulinformatik, die stadtweit eingesetzten Anwendungen, die Entwicklung eigener Lösungen sowie die IT-Infrastruktur mit den Rechenzentren, dem Netzwerk, dem Hosting und der Cloud-Integration. Darüber hinaus konzipiert die OIZ zusammen mit den Departementen und Dienstabteilungen Digitalisierungsvorhaben und stellt Projektleitungen und Projektteams. Die OIZ gewährleistet die einheitliche städtische Informatikstrategie und den Schutz der städtischen IT-Infrastrukturen und Daten.

4.4.2 Jahresschwerpunkte



Ein Impulsanlass im Rahmen der IT-Fachtagung brachte nochmals Reichweite und eine grosse Nachfrage nach angebotenen Leistungen des Digi+-Programms. (Bild: OIZ)



Nicht nur die Kinder sind vernetzt: Mit dem neuen Online-Service «Meine Kinder» können Eltern oder Sorgeberechtigte administrative Schul-Prozesse digital, sicher und rund um die Uhr ausführen. (Bild: OIZ)

Vorbereitungen für den Relaunch der städtischen Website

In Zusammenarbeit mit der Stadtkanzlei und den Dienstabteilungen wurden die Strukturen für den neuen Webauftritt der Stadt Zürich erarbeitet. Der Fokus liegt neu auf einer professionalisierten Redaktionsorganisation und auf einer themenorientierten Informationsarchitektur sowie Verbesserungen in der Integration von Services. Die Realisierung erfolgt im Jahr 2024.

Digitalisierungsberatung

Im Geschäftsjahr hat die OIZ zahlreiche Departemente und Dienstabteilungen zur Digitalisierung beraten. Beispielsweise wurden unter Federführung der OIZ in zwei Design-Thinking-Workshops Lösungsideen für eine effiziente Interaktion zwischen Behörden, Privaten und Institutionen im Kontext Liegenschaften entwickelt. Ein Beratungsteam der OIZ unterstützte die Stadtpolizei beim Aufbau eines Digitalisierungsprogramms. Gemeinsam mit dem Bevölkerungsamt wurden die Prozesse rund um das Thema Geburt optimiert: nutzungszentriert, medienbruchfrei, digital.

Cloud-Compliance-Prozess für stadtweit genutzte Dienste

Die OIZ überwacht den sicheren und vorschriftsgemässen Einsatz der Microsoft365-Dienste. Sie stützt sich dabei auf das Informationssicherheits-Handbuch der Stadt Zürich sowie auf international anerkannte Standards. Der dafür neu eingeführte Cloud-Compliance-Management-Prozess stellt sicher, dass die vertraglichen Vereinbarungen sowie die Umsetzung und Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Massnahmen regelmässig überprüft werden.

Informationssicherheit und Datenschutz

Ein Schwerpunkt wurde auf den umfassenden Schutz der städtischen Client-Systeme gelegt und die Erkennungsmöglichkeiten von Cyberangriffen massiv ausgebaut. Neben den im Einsatz stehenden technischen Sicherheitssystemen setzt die OIZ weiterhin auf verschiedene Sensibilisierungsaktivitäten wie Live-Hacking-Events und interne Webinare.

Modernisierung der Infrastruktur

Die Erneuerung der zentralen Speicherplattform (SAN) in den Rechenzentren der OIZ konnte abgeschlossen werden. Dank Automatisierungen kann der Betrieb der kontinuierlich wachsenden Infrastruktur mit einem stabilen Personalbestand sichergestellt werden. Mit der Bereitstellung von Microsoft-Azure-Services für die Stadt Zürich kann die Stadtverwaltung moderne Cloud-Technologien sicher nutzen. In Zusammenarbeit mit dem Elektrizitätswerk (ewz) wurde die Netzwerkanbindung an die Schweizer Rechenzentren von Microsoft realisiert.

4.4.3 Spezifische Kennzahlen

IT-Betrieb¹	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl WLAN-Access-Points im Züri-Netz ²	5 487	6 939	8 392	8 805	9 461
Virtuelle iSeries-Server	3	3	3	3	0
pSeries-Server (RS/6000)	16	14	13	15	10
Virtuelle pSeries-Server	171	132	121	142	126
Windows-Server (X86)	61	65	65	205	55
Virtuelle Windows-Server	5 700	6 386	6 373	5 795	6 131
Virtuelle Linux-Server	775	913	853	1 001	996
Solaris-Server	4	0	0	0	0
Virtuelle Solaris-Server	38	0	0	0	0
SAN-Speicherplatz (in GB netto) ³	4 554 000	3 886 166	3 886 166	1 500 000	427 000
NAS-Speicherplatz (in GB netto) ⁴	1 790 000	1 790 000	1 790 000	1 977 000	2 400 000
VSAN-Speicherplatz (in GB netto) ⁵	–	867 789	2 772 378	4 056 740	5 315 672
Clients	20 700	20 300	19 900	21 500	21 500
KITS-Server	155	107	79	62	49
Virtuelle KITS-Server	227	282	285	288	344
KITS-Clients	17 368	21 635	26 921	27 256	27 855
VoIP-Ports	30 900	32 000	32 700	34 500	34 800
Anzahl ZOOM-Drucker ⁶	3 878	3 903	3 886	3 878	3 677
Anzahl ZOOM-Klicks ⁷ (in 1000)	82 900	70 250	64 500	59 700	55 400
Anzahl User*innen des zentralen Online-Zugangs «Mein Konto» ²	56 455	92 078	135 311	175 419	221 149
Anzahl «Mein Konto»-Services ⁸	–	–	37	43	49
Internet-Visits ⁹ (in 1000)	–	–	–	–	27 780
Schulung¹⁰					
Schulungstage	650	325	510	327	616
Teilnehmer*innen-Tage ¹¹	7 770	3 408	5 332	3 068	6 640

1 Anzahl der von der OIZ im Rechenzentrum der OIZ oder an den Standorten der Departemente und Dienstabteilungen betreuten/betriebenen IT-Infrastrukturen.

2 Diese Kennzahlen werden 2019 erstmals im Geschäftsbericht ausgewiesen.

3 Mittels SAN-Technologie bereitgestellter Speicherplatz (SAN = Storage Area Network).

4 Mittels NAS-Technologie bereitgestellter Speicherplatz (NAS = Network Attached Storage).

5 Mittels VSAN-Technologie bereitgestellter Speicherplatz (VSAN = Virtual Storage Area Network).

6 Standardisierte Kopier- und Druckgeräte (ZOOM = Zürich Optimized Output Management).

7 Anzahl bedruckte Seiten mit standardisierten Kopier- und Druckgeräten.

8 Diese Kennzahlen werden 2021 erstmals im Geschäftsbericht ausgewiesen.

9 Anzahl Besuche des städtischen Internetauftritts pro Jahr. Diese Kennzahlen werden 2023 erstmals im Geschäftsbericht ausgewiesen.

10 Durch die Bildungsstadt Albis durchgeführte Kurse.

11 Einschliesslich Flying-Teacher-Einsätze während SIBAP-II-Rollout (standardisierter Computer-Arbeitsplatz der Stadt Zürich).

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.5 Finanzverwaltung

4.5.1 Aufgaben

Die Finanzverwaltung (FVW) leitet die Prozesse für das Budget, die Finanzplanung sowie die Jahresrechnung und koordiniert die Abläufe mit den Departementen und Querschnittsämtern Human Resources Management (Personal), Organisation und Informatik (Informatik) sowie Immobilien Stadt Zürich (Raum). Zu den Kernaufgaben zählen zudem die Nachtragskredite (zwei Serien), die Tertialberichte für Dienstabteilungen mit Globalbudget, die Erwartungsrechnung und die Prüfung der Geschäfte mit finanzieller Tragweite. Ebenfalls Teil der FVW ist das Kompetenzzentrum für Risiko- und Versicherungsmanagement, die Fachstelle Beschaffungswesen (FBZ) und das Teilnehmungsmanagement.

Das IT-System des Rechnungswesens unterstützt die operativen Aufgaben der FVW. Damit verbunden sind weitere Dienste, wie Zahlungsverkehr, Bargeldverkehr (Stadtkasse), Pflege der zentralen Kreditorenstammdaten und Führen von Mandatsbuchhaltungen. Zu den Aufgaben der FVW zählen ausserdem die Mittelaufnahmen am Kapitalmarkt, die Bewirtschaftung der Liquidität, der Darlehen und Beteiligungen sowie die Schulung unterschiedlicher Zielgruppen innerhalb der Stadtverwaltung in den Bereichen städtisches Finanzwesen und Finanzrecht.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Rechnungswesen

Ende 2022 hat das Bundesgericht entschieden, dass Geldflüsse innerhalb eines Gemeinwesens mehrwertsteuerlich nicht mehr als Subvention qualifiziert werden. Unter der Leitung der FVW werden die Folgen daraus pro Dienstabteilung geklärt. Die im Berichtsjahr durch Liegenschaften Stadt Zürich vorgenommenen Neubewertungen der Liegenschaften im Finanzvermögen (vgl. § 131 Abs. 1 Gemeindegesetz, LS 131.1) wurde aktiv begleitet.

Zahlungsverkehr

Mit der Umstellung der elektronischen Kontoauszüge der Finanzinstitute auf das neue Format nach ISO-20022 erfolgte ein weiterer Umsetzungsschritt im Rahmen der «Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz». Im Hinblick auf die vom Finanzplatz Schweiz vorgegebenen neuen Schema-Versionen bestimmter Zahlungsverkehrsdateien wurden Vorbereitungen getroffen, damit die Umsetzung möglichst noch vor der Migration auf S/4HANA erfolgen kann (vgl. «Wechsel auf SAP S/4HANA Finance»).

Wechsel auf SAP S/4HANA Finance

Für den erforderlichen Wechsel auf den neuen Release SAP S/4HANA startete 2021 ein stadtweites Projekt. Der Lösungsansatz beinhaltet neben der eigentlichen Migration die Einführung sinnvoller Innovationen auf Basis von SAP-Standardlösungen. Im Berichtsjahr erfolgte der Abschluss der Initialisierung und die Erstellung der Fachkonzepte für die Themenbereiche Zahlungsverkehr, Finanzen, Controlling und Logistik.

Rating

Als bedeutende Akteurin am inländischen Kapitalmarkt lässt die Stadt ihre Kreditbonität durch die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) einstufen. S&P hat das Langfrist-Rating der Stadt am 20. Oktober auf AAA mit stabilem Ausblick angehoben. Das Kurzfrist-Rating wurde mit A-1+ bestätigt. Die Stadt verfügt somit sowohl kurz- als auch langfristig über die Bestnoten der Ratingagentur. S&P begründet ihren Entscheid insbesondere mit dem stabilen Finanzhaushalt, dem umsichtigen Finanz- und Liquiditätsmanagement sowie dem guten Zugang zum Kapitalmarkt.

Nachhaltigkeit

Im Rahmen der Schulungen zur neuen Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB 2019), die im Kanton Zürich per 1. Oktober in Kraft trat, wurde auf neue rechtliche Instrumente beim Qualitätswettbewerb sowie auf neue zwingende Teilnahmebedingungen hingewiesen, die nachhaltige Beschaffungen begünstigen. Zudem organisierte die FBZ im Rahmen ihrer jährlichen Informationsveranstaltung Input-Referate von internen und externen Expert*innen zu den Themen Nachhaltigkeit und Kreislaufwirtschaft sowie eine Plattform für städtische Beschaffende für einen in- und externen Austausch mit auf öffentliches Beschaffungsrecht spezialisierten Einkaufenden und Rechtsexpert*innen. Darüber hinaus wurden in Zusammenarbeit mit Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich und verschiedenen Lead Buyern städtische Nachhaltigkeitsstandards für ausgewählte Warengruppen entwickelt, die die Beschaffenden bei ihrer Tätigkeit nun gezielt einsetzen. In einem Pilotprojekt wird aktuell die Anwendung dieser Standards in der Praxis validiert und mit einem eigens dafür entwickelten Monitoring getestet.

Risiko- und Versicherungsmanagement

Der Trend des schwierigen Umfelds in der Assekuranz hat sich auch im Geschäftsjahr fortgesetzt. In diesem anhaltenden Bietmarkt wurden die zwei gesamtstädtischen Haftpflicht- und Sachversicherungen per 1. Januar 2024 öffentlich ausgeschrieben. Dank erfreulichem Schadenverlauf konnte die Prämie der Haftpflichtversicherung um 20 % gesenkt werden. In der Sachversicherung kommt es hingegen zu einer Prämienerrhöhung um 30 %.

Infolge hoher Schadenfrequenz und grösseren Schadenaufwendungen wurde die kollektive Privathaftpflichtversicherung der Sozialen Dienste seitens der Versicherungsgesellschaft per Ende Jahr gekündigt. Nach der öffentlichen Ausschreibung kommt es zu einem Versichererwechsel und einer um 20 % höheren Prämie.

Beteiligungsmanagement

Im Berichtsjahr kam es zu keinen wesentlichen Veränderungen im Beteiligungsportfolio. Dem Stadtrat wurde erstmals ein Bericht zum Stand und zur Entwicklung der Beteiligungen vorgelegt. Derzeit liegt der Fokus auf der Überarbeitung der Rechtsgrundlagen, unter anderem durch die Erstellung einer Verordnung zur Steuerung der städtischen Beteiligungen.

Alle Beteiligungen der Kategorien A–C wurden mit ihren Eckdaten elektronisch erfasst und aktualisiert. Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht zu Entwicklungen in den bedeutendsten Beteiligungen (Stand November).

Institution	Städtische Beteiligung	2023
SAW	100 %	Ertragsmässig wirken sich die Effekte aus der Reduktion von vermietbaren Wohnungen sowie von Leerzügen und Umsiedlungen mit Zwischenvermietungen aufgrund von Erneuerungs- und Sanierungsprojekten ungünstig auf das Ergebnis der SAW aus. Der höhere Aufwand gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Mehrkosten für temporäre Doppelbesetzungen infolge frühzeitiger Nachfolgeregelungen, den Ressourcenaufbau von Erweiterungs- und Strategieprojekten sowie für allgemeine Lohnmassnahmen und den Teuerungsausgleich. Aber auch der gestiegene Zinsaufwand, die Vorleistung für die Portfolio-Entwicklung sowie die Auswirkungen aus dem Projekt «Stärkung Pflege» belasten die Rechnung. Trotz allem erwartet die SAW ein leicht besseres Ergebnis als budgetiert.
SEW	100 %	Die Stiftung konnte im Geschäftsjahr zwei Mehrfamilienhäuser mit 24 Wohnungen erwerben. Die Stadt Zürich plant die Abgabe einer Liegenschaft im Baurecht an der Traktorenstrasse in Zürich-Affoltern, das die Erstellung von 30 weiteren Wohnungen ermöglicht. Darüber hinaus sind diverse Bauprojekte mit 261 Wohnungen und 5 Gewerberäumen in Vorbereitung, Planung oder im Bau.
AOZ	100 %	Die Situation im Bereich «Asyl, Flucht und Migration» ist aufgrund zahlreicher globaler Konflikte angespannt und die AOZ infolge der für die Schweiz hohen Anzahl an Geflüchteten noch immer stark beansprucht. Stadtrat und Gemeinderat haben einen politischen Diskurs zu den Kollektivstrukturen der AOZ (wie Bundesasylzentren, kantonale Durchgangs- und MNA-Zentren) geführt.
Kongresshaus-Stiftung	100 %	Die Kongresshaus-Stiftung hat im Berichtsjahr das Facility Management von der Kongresshaus Zürich AG (KHZ) übernommen. Bei den Mietern (KHZ und Tonhalle-Gesellschaft) zeigt sich eine Normalisierung des Betriebs, beispielsweise war das Zurich Film Festival bereits zum dritten Mal zu Gast.
MCH Group AG	0,72 %	Nach einer, auch pandemiebedingten, schwierigen Phase, verzeichnet die MCH Group eine positive Entwicklung. So konnte erstmals seit 2019 ein Gewinn ausgewiesen werden. Er betrug im ersten Halbjahr 4,7 Millionen Franken. Nach der letztjährigen Kapitalerhöhung ist für 2024 eine Verkleinerung des Verwaltungsrats geplant. Dazu verzichten Kanton und Stadt seit der diesjährigen Generalversammlung auf ihr statutarisches Recht, gemeinsam ein Verwaltungsratsmitglied zu bestimmen. In Absprache mit dem Kanton prüft der Stadtrat eine Veräusserung der Beteiligung.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Institution	Städtische Beteiligung	2023
AG Hallenstadion	39,2 %	Die Situation hat sich für die Hallenstadion AG nach dem Wegzug der ZSC Lions und mit den längerfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie schwieriger erwiesen als erwartet. Zwar waren im vergangenen Jahre 86 Tage mit Veranstaltungen besetzt, der Umsatz erreichte aber die budgetierte Höhe nur knapp. Die coronabedingten, finanziellen Entlastungsmassnahmen der Stadt sowie des Kantons tragen zur Linderung der weiterhin angespannten Lage bei (Einzelheiten zur Entwicklung vgl. Mitteilungen unter: hallenstadion.ch).
ewz Deutschland GmbH	100 %	Die ewz (Deutschland) GmbH verzeichnet eine äusserst positive Entwicklung. Das Portfolio wurde durch den Erwerb des Windparks Ånglarna in Schweden erweitert. Des Weiteren wurde in Schweden eine Beteiligung an einer Gesellschaft zur Entwicklung von Photovoltaik-Anlagen erworben. Gleichzeitig kam es zu einer Portfoliobereinigung durch den Verkauf der Minderheitsbeteiligung am Windpark Butendiek. Die Geschäftsführung der Gesellschaft wurde durch die Wahl von Nicola Kyburz (ewz) auf sechs Mitglieder erweitert.
Flughafen Zürich AG	5 %	Die Flughafen Zürich AG erzielte im ersten Halbjahr ein erfreuliches Finanzergebnis. Die Passagier- und Flugbewegungszahlen zeigen weiter eine Aufwärtstendenz und liegen nahe am Niveau vor der Pandemie. Voraussichtlich im ersten Quartal 2024 entscheidet die Stimmbevölkerung des Kantons Zürich über die Pistenverlängerungen.
Energie 360° AG	96,03 %	Die Gaspreise haben sich seit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs wieder normalisiert, sodass auch Energie 360° die Preise seit Anfang des Berichtsjahres kontinuierlich senken konnte. Das Unternehmen steigerte ausserdem den Direktabsatz von erneuerbaren Energien (23,4%) und ist somit auf dem richtigen Weg, bis 2040 ausschliesslich erneuerbare Energie zu liefern. Der Stadtrat hat im Rahmen der Reorganisation der Wärmeversorgung beschlossen, die thermischen Netze bei ewz zusammenzuführen. In diesem Zusammenhang wird Energie 360° einzelne Wärmeverbände an ewz abtreten. Aufgrund der Transformation der Wärmeversorgung der Stadt Zürich und der Absicht, Energie 360° neue Perspektiven zu bieten, überprüft der Stadtrat, ob Anteile veräussert werden sollen.
AKEB AG für KKW-Beteiligungen	20,5 %	Die prognostizierte Energieproduktion liegt deutlich über dem budgetierten Wert, da es nur geringfügige Produktionsausfälle gab und Revisionen verschoben wurden. Die Performance des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert und ist wieder positiv. Stadtrat Andreas Hauri ist auf eigenen Wunsch aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Neu werden die Interessen der Stadt Zürich durch Diana Boretti (ewz) vertreten.
KKW Gösgen-Däniken AG	15 %	Die Stromproduktion erfolgte bis auf einen kleinen Ausfall im üblichen Rahmen. Die Jahresrevision wurde erfolgreich und termingerecht im Juni durchgeführt. Die Performance des Stilllegungs- und Entsorgungsfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert und ist wieder positiv. Aus Gründen der Effizienz wurde ausserdem die statutarische Grundlage geschaffen, um den Verwaltungsrat von aktuell 17 auf 11 Mitglieder zu reduzieren. Durch diese Reduktion wird die Stadt Zürich nun statt 3 nur noch 2 Personen zur Wahl vorschlagen können.

Beschaffungswesen

Per 1. Oktober sind die revidierte IVöB 2019 sowie die angepasste kantonale Submissionsverordnung im Kanton Zürich in Kraft getreten. Vor diesem Hintergrund hat die FBZ weitere stadtinterne Rechtsgrundlagen überarbeitet, Schulungen angeboten und Fachpersonen stadintern informiert.

Im Rahmen von gesamtstädtisch koordinierten Ausschreibungen wurden im Berichtsjahr mehrere Submissionen durchgeführt, beispielsweise für Handwerkzeuge, Material für die persönliche Schutzausrüstung sowie eine weitere Fahrzeugsubmission, die nun erstmals den städtischen Warenkorb für Personenwagen und leichte Nutzfahrzeuge vollständig elektrifiziert. Die Submission für Gebäudereinigungsdienstleistungen wurde gestoppt, nachdem der Stadtrat im Rahmen eines Postulats aufgefordert wurde zu prüfen, wie inskünftig Unterhaltsreinigungen der verschiedenen Dienstabteilungen sowie der städtischen Liegenschaften mit eigenem und direkt angestelltem Personal ausgeführt werden können.

Gemäss ihrem Auftrag das städtische Beschaffungswesen weiter zu optimieren und zu standardisieren, hat die FBZ zusammen mit dem Beschaffungskernteam ein übergreifendes Beschaffungsreglement sowie Beschaffungsgrundsätze ausgearbeitet. Die beiden Dokumente werden dem Stadtrat zur Verabschiedung unterbreitet.

4.5.3 Kennzahlen

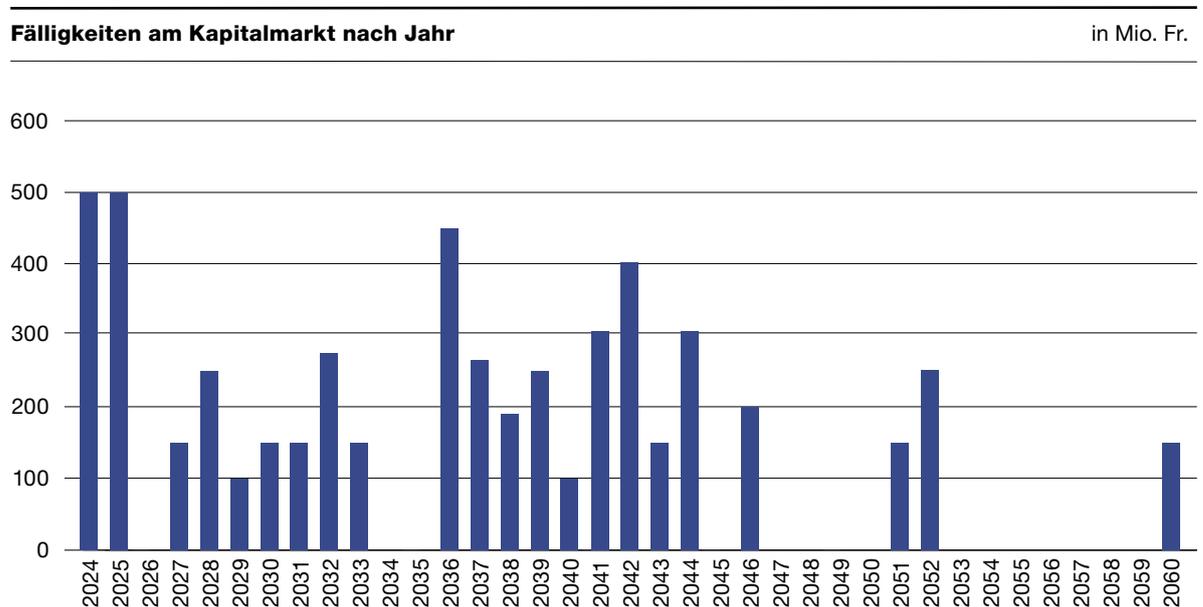
Bewirtschaftete Positionen (in Mio. Fr.)	2019	2020	2021	2022	2023
Darlehen					
Finanzvermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verwaltungsvermögen	116,8	146,5	177,6	199,8	198,3
Beteiligungen					
Finanzvermögen	271,3	239,6	251,9	219,7	269,6
Verwaltungsvermögen	325,1	312,6	311,5	312,5	303,3
Hypotheken PKZH	460,4	448,5	444,0	430,8	413,8
Total	1 173,6	1 147,2	1 185,0	1 162,8	1 185,0

In obiger Tabelle sind die von der FVW bewirtschafteten Darlehen und Beteiligungen des Finanz- und Verwaltungsvermögens enthalten. Nicht berücksichtigt wurden hingegen die Positionen der Eigenwirtschaftsbetriebe, die von diesen selbst verwaltet werden. Die Bewirtschaftung des Hypothekar-Portfolios der Pensionskasse Stadt Zürich (PKZH) erfolgt aufgrund eines Mandatsvertrags durch die FVW.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Engagement am Kapitalmarkt (in Mio. Fr.)	2019	2020	2021	2022	2023
Anleihen	4 740	4 740	4 640	4 610	5 355
Kassascheine	100	100	100	100	0
Darlehen	65	25	25	25	25
Total	4 905	4 865	4 765	4 735	5 380

Für Erläuterungen zu den Engagements am Kapitalmarkt vgl. 2. Jahresschwerpunkte, «Zinsentwicklung und Aktivitäten am Kapital- und Geldmarkt».



Die mittlere Restlaufzeit beträgt per Bilanzstichtag 12 Jahre (im Vorjahr 11 Jahre).

Eigenversicherungen	2019	2020	2021	2022	2023
Prämieneinnahmen, Total in 1000 Fr. (Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken)	2 006	2 045	2 057	2 052	2 041
Schadenzahlungen, Total in 1000 Fr. (Motorfahrzeugkasko und Technische Risiken)	1 542	1 372	1 274	1 712	3 069
Anzahl Schadenfälle, Total	410	388	367	390	376
Externe Versicherungen					
Prämienzahlungen, Total in 1000 Fr.	1 471	1 471	1 471	1 437	1 437
Vermögensversicherungen (Betriebshaftpflicht)	461	461	461	461	461
Sachversicherungen (Feuer, Gebäude- Wasser und Diebstahl für Fahrhabe sowie IT-Inventar)	1 010	1 010	1 010	976	976

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.6 Steueramt

4.6.1 Aufgaben

Das Steueramt, eine Dienstabteilung mit Globalbudget, ist für den Vollzug der Staats- und Gemeindesteuern von natürlichen und juristischen Personen auf kommunaler Ebene zuständig. Zum Aufgabengebiet gehören unter anderem die Führung der Steuerregister, die Durchführung des Steuererklärungsverfahrens einschliesslich Mahnwesen, die Vornahme des Grossteils der Steuereinschätzungen von unselbstständig erwerbenden natürlichen Personen sowie das gesamte Steuerinkasso. Für juristische Personen werden das Steuererklärungsverfahren und die Veranlagung zentral durch das Kantonale Steueramt vorgenommen. Im Weiteren obliegt dem Steueramt die Veranlagung der Grundstückgewinnsteuer.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Online-Service «Steuern verwalten»

Weit über 30 000 Personen sind per Ende des Jahres beim Online-Service «Steuern verwalten» registriert. In einem neuen Ausbauschritt konnte der Nutzen für Steuerpflichtige erweitert werden: Im neu geschaffenen Download-Bereich können angemeldete Natürliche Personen Dokumente wie Rechnungen, AufLAGeschreiben und Zahlungsabkommen selbst herunterladen. Weitere nützliche Optimierungen wie eine vereinfachte Registrierung und Direktlinks runden den Online-Service ab und entlasten das Callcenter des Steueramts – die Zahl der Anrufe ist weiter zurückgegangen.



Sujet der Kampagne zum Online-Service «Steuern verwalten». (Bild: Stadt Zürich)

4.6.3 Kennzahlen

Steuerveranlagungsverfahren im Kalenderjahr	2019	2020	2021	2022	2023
Steuerpflichtige natürliche Personen am Staats- und Gemeindesteuerregister ¹	253 423	254 579	254 226	257 314	260 618
– davon Selbstständigerwerbende	23 653	24 488	24 874	24 972	22 548
Steuerpflichtige natürliche Personen am Quellensteuerregister ²	81 080	81 980	81 826	85 803	87 792
Steuerpflichtige juristische Personen ¹	31 051	32 022	32 794	33 528	34 410
Steuerveranlagungen	176 057	163 183	181 755	172 934	184 291
Durch Scan-Center verarbeitete Steuerdossiers Stadt Zürich	243 306	241 478	154 554	143 244	128 671
Grundstückgewinnsteuergeschäfte	2 519	2 190	2 093	2 139	2 124
Steuerbezugsverfahren					
Schlussrechnungen	318 786	307 251	302 137	307 367	327 654
Mahnungen	43 492	34 070	40 109	41 365	40 384
Betreibungsbegehren ³	10 772	10 724	9 282	10 607	11 164
Fortsetzungsbegehren ³	7 210	6 376	6 127	6 361	6 627
Pfändungen ³	2 465	2 471	2 507	2 305	2 331
Verlustscheine ³	5 273	5 000	5 411	4 917	5 089

¹ Personen, die der unbeschränkten Steuerpflicht unterliegen.

² Im Kalenderjahr bearbeitete Fälle.

³ Detaillierte Aufstellung zur besseren Übersicht des Verlaufs der verschiedenen Steuerbezugsverfahren. Anzahl der betroffenen Steuerfälle (Steuerereignisse).

4.7 Liegenschaften Stadt Zürich

4.7.1 Aufgaben

Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) betreut rund 9560 Wohnungen sowie rund 1200 Geschäftsräume, rund 75 Restaurantbetriebe und Kioske und 11 Parkierungsbauten. LSZ vertritt die Stadt Zürich als Eigentümerin, Investorin und Bewirtschafterin für alle kommunalen, an Dritte vermieteten Bauten. Als Eigentümervertreterin der 1,35 Millionen Quadratmeter städtischen Landreserven und 223 Baurechte verantwortet LSZ Immobiliengeschäfte und ein auf die Bedürfnisse der wachsenden Stadt

ausgerichtetes strategisches Portfoliomanagement. Mit den Wohnliegenschaften und Baurechtsabgaben leistet LSZ einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung der Anzahl gemeinnütziger Wohnungen. Gewerberäume und Restaurants tragen zur Vielfalt und Attraktivität der Stadt ebenso bei wie zu einer guten Quartiersversorgung.

4.7.2 Jahresschwerpunkte

Laufende Projekte gemeinnütziger Wohnungsbau auf städtischem Land

Bauherrschaft	Areal	Wohnungen	Stand
Baugenossenschaft im Gut	Gutstrasse, Wiedikon, Baufelder A/D	146	Ersatzneubau, Baurechtsverträge vom Gemeinderat genehmigt
Stiftung Jugendwohnetz Juwo	Herdernstrasse 56, Aussersihl	95 Zimmer	Sanierungs- und Erweiterungsbau, im Bau
Stadt Zürich	Hardau I, Aussersihl	122	Ersatzneubau, im Bau
Stadt Zürich	Tramdepot Hard, Escher-Wyss	193	Neubau, im Bau
Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ)	Hardturm, Industrie	174	Gestaltungsplan für das Projekt «Ensemble» zur Genehmigung beim Kanton
Stiftung Einfach Wohnen (SEW)	Guggach, Unterstrass	120	Neubau, im Bau
Diverse Bauträger ¹	Koch-Areal, Albisrieden/Altstetten	350	Neubau, im Bau
Diverse Bauträger ²	Letzi, Altstetten	265	Neubau, im Bau
Stadt Zürich	Salzweg, Altstetten	240	Ersatzneubau, in Projektierung
Stadt Zürich	Eichrain, Seebach	128	Neubau, bezogen
Stadt Zürich	Leutschenbachstrasse 70–74, Seebach	369	Neubau, im Bau
Diverse Bauträgerschaften	Areal Thurgauerstrasse, Seebach	800	Neubau, Bauträgerwahl erfolgt
Siedlungsgenossenschaft Eigengrund	Obsthaldenstrasse, Affoltern	150	Neubau, im Bau
Stadt Zürich	Luchswiesen, Hirzenbach	76	Ersatzneubau, in Projektierung
SEW	Altwiesen-/Dübendorfstrasse, Schwamendingen	45	Neubau, Projektierungskredit (Eventualverpflichtung) vom Stadtrat genehmigt
Total Wohnungen		3 187³	

1 Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ), Bau- und Wohngenossenschaft Kraftwerk 1.

2 Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich, Stiftung Familienwohnungen und Liegenschaften Stadt Zürich.

3 Nicht enthalten sind in diesem Total 95 Zimmer für Studierende und Lernende (Juwo), enthalten sind die bisherigen Wohnungen bei den Ersatzneubauten.

Wohnsiedlung Bullingerhof saniert und wiedervermietet

Der «Bullingerhof» ist die grösste Blockrand-Überbauung der Stadt und umschliesst eine rund 27 000 Quadratmeter grosse Grünfläche. An der 1931 erbauten und vor knapp 50 Jahren letztmals sanierten Wohnsiedlung hatte der Zahn der Zeit genagt. Besonders die Küchen, Bäder und die Haustechnik waren abgenutzt und mussten ersetzt werden. Dank neuer Fenster und punktuellen Wärmedämmungen muss nun im Winter weniger geheizt werden. Die 224 Wohnungen und der Kindergarten wurden in Absprache mit der Denkmalpflege etappenweise instand gesetzt. Die Häuser mussten für die Bauarbeiten zwar unbewohnt sein, die Mietenden konnten jedoch innerhalb der Siedlung um- und später wieder zurückziehen. 61 Mietparteien machten davon Gebrauch. Die freien Wohnungen wurden gemäss städtischem Mietreglement vermietet. Trotz Instandsetzung blieben die Mieten günstig: Eine 3-Zimmer-Wohnung kostet inklusive Nebenkosten durchschnittlich 988 Franken pro Monat.



Pattern und Carlos Gamper wohnen auch nach der Sanierung noch im «Bullingerhof». (Bild: Alex Colle).

Zweites Leben für die Wohnsiedlung Birkenhof

Die Bausubstanz war grösstenteils im Zustand des Erstellungsjahres 1926. Nun ist die Wohnqualität der Siedlung Birkenhof für weitere Jahrzehnte gesichert. Die Küchen und Bäder wurden modernisiert, die inneren Wand- und Bodenoberflächen aufgefrischt. Ersetzt wurden auch die Elektro- und Wasserleitungen sowie die Heizung. Punktuelle Dämmungen und neue Fenster senken den Energiebedarf. 5 Wohnungen sind – für den Zeitraum von 10 Jahren – wegen des Bedarfs im Quartier zu einem Kindergarten mit Hort umfunktioniert worden. Umgesetzt worden sind die Bauarbeiten ab 2021 in Begleitung der Denkmalpflege. Ein etappenweises Vorgehen ermöglichte, dass die Mietenden in eine Nachbarwohnung ziehen konnten, während ihre Wohnung saniert wurde. 40 von 96 Mietparteien nutzten das Angebot und wohnen weiterhin in der Siedlung. Die frei gewordenen Wohnungen wurden öffentlich ausgeschrieben und neu vermietet. Eine 3-Zimmer-Wohnung kostet durchschnittlich 1100 Franken pro Monat.



Die letzten renovierten Wohnungen der Siedlung Birkenhof kamen in die Vermietung. (Bild: Caroline Krajcir).

Neuausschreibung und drei Zwischennutzungen

Die Aussenbeiz am Oberen Letten wurde neu ausgeschrieben, nachdem der Mietvertrag nach 18 Jahren ausgelaufen war und die Pavillons sanierungsbedürftig waren. An die Stelle des «Primitivo» trat neu der «Gump». Die Gäste nutzen das neue Angebot mit leichten Gerichten, Bowls und Grill-Spezialitäten.

Auch im Restaurant «Certo» am Werdplatz endete eine Ära. Martin Arnold, seit vierzehn Jahren Mieter, verlängerte den auslaufenden Vertrag nicht. Während der Zwischenvermietung – bis das Gebäude saniert wird – bieten zwei Junggastronomen weiterhin Pastagerichte an. Erhalten blieb auch der Name des Lokals, das im Mai eröffnete.

Die Hotelfachschule Zürich schloss den «Belvoirpark» vor Ablauf des Mietvertrags, weil sie die praktische Ausbildung, die bis dahin im Restaurant stattfand, anderweitig vermittelt. Das Restaurant an der Seestrasse 125 wurde für eine Zwischennutzung von fünf Jahren bis zur Gesamtinstandsetzung des Gebäudes neu ausgeschrieben. Seit November führt die Kramer Gastronomie AG, ein Familienunternehmen, das Restaurant. Der Mietvertrag läuft bis Ende 2028. Das «Belvoirpark» serviert Zürcher Küche mit moderner Note.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Das Verfahren zur Vergabe städtischer Restaurationsbetriebe hat breites Interesse gefunden. Eine überwiesene Motion verlangt eine über alle Dienstabteilungen gültige Regelung auf Verordnungsstufe, ein überwiesenes Postulat möchte die Vielfalt bei den zum Zuge kommenden Anbietenden sicherstellen. Die Wettbewerbskommission hat Auskünfte über das Vergabeverfahren zu sämtlichen städtischen Restaurants eingeholt.



Das Restaurant Belvoirpark kam unter neue Führung.
(Bild: Juliet Haller).

Das Restaurant Wilder Mann wird nach einer Ausschreibung seit Dezember bis zur voraussichtlichen Gesamtsanierung in zwei Jahren zwischengenutzt.

Vorkaufsrecht für «Theater 11» ausgeübt

Das Kulturhaus wurde 1965 von der Stadt Zürich errichtet und später im Baurecht abgegeben. Als Baurechtsgeberin hatte die Stadt ein Vorkaufsrecht am Gebäude, falls ein Verkauf ansteht. Die bisherige Baurechtsnehmerin (MCH Messe Schweiz AG) hatte sich mit der Betreiberin des «Theater 11» auf einen Verkauf des Baurechts geeinigt. Durch den Erwerb des Theatergebäudes tritt die Stadt in den laufenden Mietvertrag mit der aktuellen Betreiberin und der bestehenden Nutzung des «Theater 11» ein.

Akquisitionsteam weiterhin erfolgreich

Das 2021 gestartete Akquisitionsteam sicherte erneut mehrere geeignete Liegenschaften für die städtische Hand. In Witikon, das im Quartiervergleich über wenige gemeinnützige Wohnungen verfügt, erwarb die Stadt direkt neben bestehenden eigenen Grundstücken drei Liegenschaften. Ebenfalls arrondiert wurde eine bestehende Liegenschaft an der Zweierstrasse in Wiedikon.

Eine Reihe von Neuzugängen verzeichnete Affoltern: An der Riedenhalden- und Wehntalerstrasse stiessen 50 Wohnungen ins städtische Portfolio, beim Zehntenhausplatz gelang der Erwerb einer Liegenschaft mit 14 Wohnungen und mehreren Gewerbeeinheiten sowie von zwei Mehrfamilienhäusern mit 12 respektive 6 Wohnungen. Im gleichen Quartier konnte mit einem Tauschgeschäft eine grössere Parzelle in der Wohnzone gesichert werden.

In Oerlikon und in Unterstrass kaufte die Stadt dank eines Vorkaufsrechts vom Kanton je eine Liegenschaft. Ausserdem erhielt sie den Zuschlag für ein Mehrfamilienhaus an der Forchstrasse mit 20 Wohnungen. In Schwamendingen wechselte ein Grundstück mit 20 Wohnungen in städtische Hand. Kurz vor Jahresende wurde der Erwerb eines grossen Industrie- und Gewerbeareals in Seebach mit einem Anteil von 9900 Quadratmetern in der Wohnzone abgewickelt. Mit den Akquisitionen im Gesamtwert von 368,27 Millionen Franken kann die Stadt 153 zusätzliche Wohnungen und rund 36 500 Quadratmeter Gewerbefläche vermieten. In Zukunft ist dank des Ausnutzungspotenzials einiger Grundstücke weitere Vermietungsfläche möglich.

Weitere Digitalisierungsschritte

Neu können Hauswartung und Bewirtschaftung, mit Tablets ausgestattet, während des Besuchs einer Liegenschaft auf alle Daten zugreifen. Das hat die Reaktionszeit verkürzt und die Servicequalität verbessert. Die zweite digitale Neuerung ist das Mietendenportal. Die Online-Plattform erleichtert den Dialog zwischen den rund 11 000 Mietparteien und der Bewirtschaftung. Die Mietenden können Schäden oder andere Anliegen einfacher und jederzeit melden, die Bewirtschaftung kann dank standardisierten Eingaben rascher handeln.

Neue Basis fürs gemeinsame Bauen

Nach 15 Jahren liegt das überarbeitete «Verfahrenshandbuch für Hochbauprojekte» vor. Das gemeinsam mit dem Amt für Hochbauten und Immobilien Stadt Zürich entwickelte Handbuch klärt die Rollen und regelt die Prozesse der städtischen Zusammenarbeit.

4.7.3 Kennzahlen

Objekte	2019	2020	2021	2022	2023
Wohnungen					
In Wohnungssiedlungen	6 571	6 571	6 743	6 663	6 678
In Einzelliegenschaften	2 618	2 623	2 625	2 625	2 667
Total Wohnungen	9 189	9 194	9 368	9 288	9 345
Davon subventioniert ¹	2 086	2 057	2 078	2 046	2 107
Geschäftsräume					
Gastronomie					
Restaurants	60	58	57	56	56 ²
Verpflegungskioske	18	18	18	18	18
Sonstige Betriebe ³	1	1	1	1	1
Parkplätze in Parkhäusern	2 896	2 895	2 851	3 447⁴	3 441

1 Gesamtzahl aller subventionierten Wohnungen in der Stadt Zürich: 6 635 (vgl. «Fachstelle Gemeinnütziges Wohnen»).

2 Nichtgastronomische Zwischennutzung Hornegg (Seefeldstrasse 201) bis Baubeginn; Gesamtinstandsetzung des Restaurants Ende 2023.

3 Bewirtschaftungsmandat Immobilien Stadt Zürich für das Restaurant im Verwaltungszentrum Werd.

4 Vorzeitige Auflösung Baurecht Parkhaus Urania.

Unterhalt und Erneuerungen (in Mio. Fr.)	2019	2020	2021	2022	2023
Wohnsiedlungen					
Wertvermehrnde Investitionen	38,1	61,4	81,5	83,4	114,6
Unterhalt und Reparaturen	22,2	23,2	32,2	39,7	34,6
Einzelliegenschaften					
Wertvermehrnde Investitionen	6,4	11,5	1,0	0,3	2,6
Unterhalt und Reparaturen	17,0	13,4	11,0	12,9	18,8
Verwaltungsvermögen¹					
Wertvermehrnde Investitionen	9,5	3,1	1,1	2,3	1,8
Unterhalt und Reparaturen	0,7	1,1	1,3	0,8	0,5
Gewerbeimmobilien					
Wertvermehrnde Investitionen	0,9	6,0	0,7	117,7	3,8
Unterhalt und Reparaturen	8,9	6,7	5,0	7,6	11,1
Gastronomie (Restaurants/Kioske)					
Wertvermehrnde Investitionen	0,6	4,5	7,9	1,0	0,9
Unterhalt und Reparaturen	3,0	5,3	5,8	3,9	3,3
Parkhäuser					
Wertvermehrnde Investitionen	–	–	6,2	3,7	0,5
Unterhalt und Reparaturen	0,4	0,1	0,2	0,1	0,2
Total					
Wertvermehrnde Investitionen	55,5	86,5	98,4	208,4	124,2
Unterhalt und Reparaturen	52,0	49,8	55,5	65,0	68,5

1 Enthält Zahlen aus dem Teilportfolio «Liegenschaften Verwaltungsvermögen» (ehemaliger Rechnungskreis 2028).

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Abgeschlossene Renovationen über Fr. 500 000.–		Volumen (in Mio. Fr.)
Wohnsiedlungen		
Wohnsiedlung Tiefenbrunnen	Teilinstandsetzung Aufzugsanlagen	5,2
Wohnsiedlung Zurlinden	Teilinstandsetzung	3,3
Wohnsiedlung Unteraffoltern I + II	Heizungersatz	5,3
Wohnsiedlung Bullingerhof ¹	Gesamtinstandsetzung	50,3
Einzelliegenschaften		
Hirschengraben 18a/20/20a «Haus zum Kiel»	Gesamtinstandsetzung	12,9
Röschibachstrasse 24/26	Teilinstandsetzung: IMMO-Projekt Sozial- zentrum, Anteil LSZ (Lift, Brandschutztüren, Schliess- und Brief- kastenanlage etc.)	1,3
Gewerbeimmobilien		
Städtisches ShopVile	Ausbau Wärmeverteilung und Anpassung Rück- kühlnetz	6,7
Restaurants		
Keine		
Parkhäuser		
Keine		
Liegenschaften im Verwaltungsvermögen		
Restaurant Schlachthof	Gesamtinstandsetzung	13,5

1 Ohne Anteil IMMO (4,7 Millionen Franken) für Kindergarten und Quartiertreff.

Vermietungen	2019	2020	2021	2022	2023
Wohnungen	565	585	756	551	776
Neuvermietungen	394	502	502	450	502
Wohnungstausche	125	80	83	89	95
Erstvermietung Neubauten, Käufe	46	3	171	12	192
Restaurants	4	5	3	7	4¹
Verpflegungskioske	1	1	2	0	0
Geschäftsräume	53	51	71	74	55

1 Oberer Letten (Ausschreibung), Restaurant Belvoirpark (Zwischennutzung), Restaurant Certo (Zwischennutzung), Restaurant Wilder Mann (Zwischennutzung).

Immobilien-geschäfte (in Mio. Fr.)	2019	2020	2021	2022	2023
Käufe	41,7	24,8	34,6	200,2	358,9
Verkäufe	0,6	14,9	2,5	129,1	5,5
Baurechtszins ¹	20,5	19,3	17,8	12,1	12,9

1 Enthält Baurechtseinnahmen der Teilportfolios Baurechte VV, Baurechte FV und Baurechte Gasversorgung.

Erwerb	Grösse (in m²)	Preis (in Mio. Fr.)
Stadtgebiet		
Auhofstrasse 20–24 / Aprikosenstrasse 32, Zürich-Schwamendingen	2 509	25,0
Buchzelgstrasse 88/90, Zürich-Witikon	2 452	25,706
Edisonstrasse 4, Zürich-Oerlikon	251	5,07
Forchstrasse 114–120, Zürich-Hirslanden	1 003	28,91
Hüttenkopfstrasse, Zürich-Schwamendingen	612	2,0
Im Hagenbrünneli 25/27, Zürich-Affoltern	1 277	4,888
Lehfrauenweg 8, Zürich-Witikon	744	7,294
Riedenhaldenstrasse 29, 37, 39, 43, 45 und 47, Wehntalerstrasse 414, Zürich-Affoltern	5 399	63,0
Schaffhauserstrasse 580, 568, Stelzenstrasse 29, 33, 39, 43, 47, 49, 51, 53, Zürich-Seebach	35 090	123,33
Thurgauerstrasse 7, Zürich-Oerlikon, (Übernahme Gebäude durch Heimfall Baurecht)	0	2,667
Wehntalerstrasse 402/404, Zürich-Affoltern	1 194	12,2
Wehntalerstrasse 565/567, Zürich-Affoltern	1 776	15,143
Winterthurerstrasse 164, Zürich-Unterstrass	367	5,49
Zeppelinstrasse 15, 23, Zürich-Unterstrass	2 439	2,26
Zweierstrasse 173, Zürich-Wiedikon	308	5,1
Tauscherwerb Stadtgebiet		
Zürichstrasse 95, 105, Sunnau, Adliswil	4 909	0,368
Im Holzerhurd 56, 56a, 58a, 58b, 60 und 62, Zürich-Affoltern	4 977	29,815
Tauscherwerb ausserhalb Stadt		
Zürichstrasse 95, 105, Sunnau Adliswil	7 037	0,624
Total	72 344	358,865

Veräusserung	Grösse (in m²)	Preis (in Mio. Fr.)
Stadtgebiet		
Keine		
Ausserhalb Stadt		
Industriestrasse 29, Schlieren; Land	29	0,027
Tauschveräusserung Stadtgebiet		
Zürichstrasse 95, 105, Sunnau, Adliswil	208	0,015
Tauschveräusserung ausserhalb Stadt		
Zürichstrasse 95, 105, Sunnau, Adliswil	3 507	1,8
Klein-Ibig, Oberhasli; Baulandparzelle	10 000	3,7
Total	13 744	5,542

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Baurechtsverträge		Grösse (in m²)
Im Grundbuch eingetragen		
a) Neue Verträge		
Senn IFA AG	Koch-Areal (Baufeld A, Gewerbeüberbauung)	5363
Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ)	Koch-Areal (Baufeld B, Wohn- und Gewerbeüberbauung)	5312
Bau- und Wohngenossenschaft KraftWerk1	Koch-Areal (Baufeld C, Wohn- und Gewerbeüberbauung)	6850
b) Verlängerte Verträge		
Keine		
c) Abgehende bzw. gelöschte Verträge (Landverkauf/Heimfall)		
Keine		
d) Nachtrag		
Keine		
Pendent, noch nicht im Grundbuch eingetragen		
a) Bestehende Verträge		
Stadion Züri AG	Hardturm-Areal (Fussballstadion mit rund 18 000 Plätzen)	29580
Allgemeine Baugenossenschaft Zürich (ABZ)	Hardturm-Areal (Wohnsiedlung)	10120
Credit Suisse Funds AG, SIAT Immobilien AG, INTERSWISS Immobilien AG	Hardturm-Areal (Hochhaus mit rund 300 Wohnungen, Atelier- und Gewerbeflächen)	6165
Credit Suisse Anlagestiftung	Hardturm-Areal (Hochhaus mit rund 300 Wohnungen, Atelier- und Gewerbeflächen)	8750
Baugenossenschaft im Gut	Gutstrasse 146–150	5436
Baugenossenschaft im Gut	Gutstrasse 145–153	3907
b) Neue Verträge		
Stiftung Einfach Wohnen (SEW)	Rotbuchstrasse	2914
c) Verlängerte Verträge		
Baugenossenschaft Turicum	Birmensdorfstrasse 486/488	700
Baugenossenschaft Turicum	Wunderlistrasse 63/65	3200
d) Abgehende Verträge (Aufhebung)		
Keine		
e) Nachtrag		
Keine		

4.8 Human Resources Management (HR Stadt Zürich)

4.8.1 Aufgaben

Als zentrale HR-Fachabteilung ist HR Stadt Zürich für die Pflege und Weiterentwicklung von HR-Grundlagen, etwa des Personalrechts oder des Städtischen Lohnsystems, zuständig und erbringt für die Departemente und Dienstabteilungen eine Vielzahl von HR-Services, wie etwa die Lohnauszahlung für das städtische Personal, vielfältige Weiterbildungsangebote oder das Case Management am Arbeitsplatz. Mit der gesamtstädtischen Implementierung von HR-IT-Anwendungen leistet HR Stadt Zürich einen wesentlichen Beitrag an ein modernes Personalmanagement und effiziente HR-Prozesse.

4.8.2 Jahresschwerpunkte

Arbeitskräftemangel und Umsetzungsmassnahmen Mitarbeitendenbefragung 2022

Um dem Arbeitskräftemangel in der Stadt Zürich zu begegnen, wurden im Berichtsjahr anhand strategisch relevanter Schwerpunkte Massnahmen definiert und aufeinander abgestimmt umgesetzt. Die einzelnen Dienstabteilungen bestimmten anhand der Ergebnisse der im Jahr 2022 durchgeführten Mitarbeitendenbefragung für sie passende Umsetzungsmassnahmen, die durch zentrale Massnahmen ergänzt wurden. Zu den HR-Schwerpunkten vgl. «2. Jahresschwerpunkte».

Lohnmassnahmen

Die Lohnmassnahmen wurden zum zweiten Mal auf der Basis des weiterentwickelten Städtischen Lohnsystems (SLS) durchgeführt. Dies bedeutet unter anderem, dass die Vorgesetzten die Lohnanpassungen anhand bestimmter Kriterien festlegten, mit denen sich die individuelle berufliche Situation der Mitarbeitenden in der Lohnrunde berücksichtigen lässt. Das Lohnerhöhungsbudget wurde vollständig ausgeschöpft. Der im Jahr 2022 neu eingeführte Prozess wurde von den Mitarbeitenden und Führungskräften gut aufgenommen. Zusätzlich zur individuellen Lohnanpassung wurde per 1. April die Teuerung ausgeglichen; das Prämienbudget für das Jahr 2022 wurde nahezu vollständig ausgeschöpft, und es gab stadtweit lediglich neun Rekurse.

Case Management

Verglichen mit dem Vorjahr verzeichnete das Case Management (CM) zwischen Januar und Oktober wiederum eine leichte Zunahme bei den Falleröffnungen von 2% auf 456 (Vorjahr: 446). Dieser Umstand dürfte auf die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den HR-Partner*innen in den Dienstabteilungen sowie auf die weiter optimierten Prozesse zurückzuführen sein. Die Zufriedenheit der Klient*innen mit den CM-Begleitungen und den erreichten Lösungen war auch in diesem Jahr wieder erfreulich hoch, wie die jährlich durchgeführte Auswertung der Fragebogen zeigte.

Aktivitäten Pilotprojekt CMplus

Die Zahl der jährlichen Neueintritte in das Pilotprojekt CMplus hielt sich seit Projektbeginn Anfang April 2020 konstant bei 40–45 Personen. Über die zurückliegende Projektdauer nahmen total 147 Personen teil. 42 Personen fanden bisher eine Stelle im ersten Arbeitsmarkt (Stand: 31. Oktober). Neben dem operativen Geschäft schufen im Berichtsjahr zwei Dienstabteilungen vier neue Inklusionsarbeitsplätze in den Bereichen Administration, Empfang und Kundendienst. Zudem wurden im Job-Coaching die Methodik sowie die Arbeitsmittel für die Begleitung der Einsätze und der Neuorientierung weiterentwickelt.

Berufsbildung

Die Stadt Zürich bildete im Berichtsjahr insgesamt 1400¹ Lernende in 46 verschiedenen Berufen aus. Von den 418 Lernenden, die eine zwei- bis vierjährige Berufslehre absolvierten, bestanden 98% das Qualifikationsverfahren mit Erfolg und mit einer hohen Gesamtdurchschnittsnote von 4,8. Diese Lehrgänger*innen fanden Anschlusslösungen², und zwar 38% über stadinterne und 8% über stadtexterne Anstellungen, 43% bildeten sich weiter oder suchten andere Möglichkeiten, 11% waren auf Stellensuche.

1 Quelle: SAP HCM Mitarbeitendenkreis 50, Stand: 31. August.

2 Erhebungszeitraum Juli bis Ende August.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Befragung der Lernenden und Berufsbildenden sowie Berufsmesse

Die Daten zur «Befragung der Lernenden und Berufsbildenden 2023» wurden im Mai/Juni erhoben. Rund 60 % (57,8 % von rund 1300 Berufsbildenden und 63 % von 1400 Lernenden) nahmen an der Umfrage teil und beantworteten Fragen zu Themen wie Ausbildungsqualität, Attraktivität des Lehrbetriebs usw. Die Ergebnisse bestätigten wie in früheren Jahren die hohe Qualität der städtischen Berufsbildung. Über alle Themenbereiche hinweg wurden hohe bis sehr hohe Zufriedenheitswerte erreicht, insbesondere bei der Identifikation mit dem Lehrbetrieb, beim Arbeitsklima, bei den Arbeitsbedingungen und bei der Lernbegleitung durch die Berufsbildner*innen. Dieser Erfolg ist sowohl den motivierten Lernenden als auch dem grossen Engagement der Berufsbildenden in den 70 Ausbildungsbetrieben der Stadt Zürich zu verdanken.

Ende November stellte die Berufsbildung an der jährlichen Berufsmesse in Zürich-Oerlikon ihre 50 Lehrberufe vor. Es wurden während der fünf Messetage mehr als 1500 Beratungsgespräche mit den Standbesucher*innen geführt. Mit einem Virtual-Reality-Flugsimulator konnten Interessierte zudem den Lebens- und Arbeitsraum Stadt Zürich virtuell aus der Vogelperspektive erleben.

Paritätische Schlichtungsstelle

Aus dem Vorjahr verblieben sechs Schlichtungsgesuche pendent. Eines davon wurde verhandelt, wobei keine Einigung erzielt wurde. Auf zwei Gesuche konnte nicht eingetreten werden, drei Gesuche wurden zurückgezogen. Im Berichtsjahr wurden acht neue Gesuche eingereicht. Ein Gesuch wurde verhandelt, wobei keine Einigung erzielt wurde. Zwei Gesuche wurden wieder zurückgezogen, und auf eines wurde nicht eingetreten. Die übrigen vier Gesuche blieben pendent. Zudem wählte der Stadtrat ein neues Mitglied als Vertretung der Stadt als Arbeitgeberin.

Paritätische Arbeitsgruppe

Die Paritätische Arbeitsgruppe mit Vertretungen des vpod, von transfair, der Konferenz der Personalverbände (PVSTZ), des Polizei Beamten Verbands (PBV), des Kaufmännischen Verbands Zürich (KV Zürich) und des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Sektion Zürich/Glarus/Schaffhausen (SBK ZH/GL/SH) sowie seitens der Stadt Zürich des Finanzdepartements und von HR Stadt Zürich hat an drei Sitzungen diverse personalrechtliche Vorlagen, Themen und Vollzugsfragen behandelt sowie Erfahrungen ausgetauscht.



Sujet aus der Kampagne der Arbeitgeberin Stadt Zürich im Oktober. (Bild: HR Stadt Zürich)

4.8.3 Kennzahlen

	2019	2020	2021	2022	2023
Lohnüberweisungen	398 612	409 527	425 241	433 197	445 712
Kursteilnehmende	7 384	8 391	4 579	6 691	7 270
Anzahl Lernende ¹	1 294	1 355	1 394	1 399	1 400

¹ Lernende, die eine Lehre mit einem eidgenössischen Fähigkeitsausweis oder Berufsattest, einer Vorlehre oder einer Integrationsvorlehre abschliessen (Höchststand per 31. August).

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2023)

Volksinitiativen und vom Gemeinderat überwiesene Einzelinitiativen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 2021-STR-ZH- 1718	15.03.2022 06.04.2022	Initiativkomitee, vertreten durch Florian Utz Bezahlbare Wohnungen für Zürich

1. Die Gemeindeordnung wird wie folgt geändert:

Art. 18a c. Erhöhung gemeinnütziger Wohnungsbestand

- ¹ Die Stadt sorgt dafür, dass sich der gemeinnützige Wohnungsbestand der Stadt und der stadteigenen Stiftungen stetig erhöht.
- ² Die Erhöhung erfolgt insbesondere über den Erwerb von Liegenschaften.

Art. 91a Bürgschaften und Darlehen

- ¹ Der Stadtrat ist abschliessend für die Bewilligung von Bürgschaften an gemeinnützige Wohnbauträgerinnen, insbesondere stadteigene Stiftungen und Genossenschaften, zur Ermöglichung des Kaufs oder Baus von neuen Wohnungen zuständig.
- ² Er kann zu diesem Zweck stadteigenen Stiftungen in abschliessender Kompetenz rückzahlbare und verzinsliche Darlehen gewähren.

Art. 155 Gemeinnütziger Wohnungsbau

(Der bisherige Artikel wird neu Abs. 1.)

- ² Die Stadt sorgt dafür, dass ein angemessener Anteil der nach Inkrafttreten dieser Bestimmung durch sie neu erstellten oder erworbenen Wohnungen sozial benachteiligten Menschen zur Verfügung gestellt wird, die sich auf dem Wohnungsmarkt selber nicht angemessen versorgen können.
- ³ Sie strebt für diese sozial benachteiligten Menschen einen Anteil von mindestens 5 Prozent der ersten 10 000 selbst erworbenen Wohnungen oder eine entsprechende Anzahl an freiwerdenden Wohnungen aus dem bisherigen Bestand an.

Art. 157a Änderung bisherigen Rechts

Die nachfolgenden Gemeindebeschlüsse werden wie folgt geändert:

a. Gemeindebeschluss über die Errichtung der Stiftung «Wohnungsfürsorge für betagte Einwohner der Stadt Zürich» vom 1. Oktober 1950

Das Stiftungskapital wird um Fr. 100 000 000.– erhöht. Das zusätzliche Stiftungskapital bezweckt die Erhöhung des Wohnungsbestands bis zum Jahr 2040 um mindestens 2 000 Wohnungen.

b. Gemeindebeschluss über die Errichtung der Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigen Wohn- und Gewerberäumen vom 9. Juni 1985

Das Stiftungskapital wird um Fr. 100 000 000.– erhöht.

c. Gemeindebeschluss über die Errichtung der Stiftung «Wohnungsfürsorge für kinderreiche Familien der Stadt Zürich» vom 31. August 1924

Das Stiftungskapital wird um Fr. 50 000 000.– erhöht

2. Der Stadtrat setzt diese Ergänzung der Gemeindeordnung in Kraft.

Wer in Zürich eine Wohnung sucht, muss heute fast doppelt so viel Miete bezahlen wie noch vor 20 Jahren. Darum braucht es jetzt effektive Massnahmen, um den Anteil gemeinnütziger Wohnungen zu erhöhen. Mit dieser Initiative ermöglichen wir, dass der Stadtrat, die städtischen Wohnbaustiftungen und die Genossenschaften in den nächsten Jahren mehr bezahlbare Wohnungen für die ganze Bevölkerung schaffen können.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 2021-STR-ZH- 1756	12.05.2022 29.06.2022	Initiativkomitee, vertreten durch Mauro Tuena Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder

Gestützt auf Art. 31 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

Die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (177.107) vom 16. November 2005 mit Änderung vom 23. Mai 2007 ist wie folgt anzupassen:

1. Als Voraussetzung für den Anspruch auf eine Abgangsentschädigung gilt nur das unfreiwillige Ausscheiden aus dem Amt.
2. Anspruchsberechtigt sind Mitglieder des Stadtrates.
3. Die Höhe der Abgangsentschädigung beträgt maximal ein Jahressalär, unabhängig vom Lebensalter des Anspruchsberechtigten.
4. Eine Härtefallregelung ist vorgesehen.

Begründung:

Gemäss der geltenden Verordnung erhalten Behördenmitglieder und Stadträte beim Ausscheiden aus dem Amt fürstliche Abgangsentschädigungen. Anspruchsberechtigt sind: der Datenschutzbeauftragte, der Ombudsmann, die Stadtammänner, die Friedensrichter, die Schulpräsidenten und die Stadträte. Alle diese Funktionsträger erhalten Abgangsentschädigungen bei freiwilligem Ausscheiden (Rücktritt oder Verzicht auf Nominierung für eine weitere Amtsperiode) oder bei unfreiwilligem Ausscheiden aus dem Amt (Nichtwiederwahl).

Die Löhne dieser Funktionsträger sind hoch: Ein Schulpräsident verdient beispielsweise rund 190 000 Franken, der Ombudsmann rund 230 000 Franken und Stadträte rund 240 000 Franken.

Die Höhe der Abgangsentschädigung orientiert sich gemäss der geltenden Regelung am Alter sowie an Anzahl der geleisteten Amtsjahre. Wählen die Behördenmitglieder ihren Rücktritt geschickt, können sie im Alter von 55 Jahren, nach 8 Amtsjahren **4 Jahressaläre als Abgangsentschädigung** einstreichen, dies bei freiwilligem Rücktritt! Bei einer Abwahl wären es sogar **4.8 Jahressaläre!** SP-Stadträtin Claudia Nielsen verzichtete 2018 auf eine erneute Kandidatur. Sie war damals 56-jährig und erhielt für ihr freiwilliges Ausscheiden 856 656 Franken (3.5 Jahressaläre).

Die Initiative schafft diese goldenen Fallschirme ab

Einzige Ausnahme ist die Abwahl bei Stadträten. In diesem Fall ist eine Entschädigung von maximal einem Jahressalär vorgesehen. Diese radikal reduzierte Abgangsentschädigung im Umfang eines Jahreslohnes für Stadträte berücksichtigt die hohe politische Exponiertheit im Amt. Auch stellt dies sicher, dass Stadträte, die zurücktreten, sich beruflich sorgfältig neu orientieren können und nicht überstürzt Verwaltungsratsmandate annehmen, die Interessenskonflikte mit sich bringen (Beispiel Bundesrat Moritz Leuenberger und sein Einsitz im Implenia-Verwaltungsrat).

Für alle anderen Behördenmitglieder werden die Abgangsentschädigungen vollumfänglich abgeschafft. Denn die Behördentätigkeit setzt eine fachliche Qualifikation voraus, aufgrund derer die Personen in die Ämter gewählt wurden. Diesen Personen mit hoher Qualifikation ist es zuzumuten, selber für ihre berufliche Neuorientierung verantwortlich zu sein. Eine Abgangsentschädigung für hochqualifizierte Berufsleute ist nicht gerechtfertigt!

I. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2022)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2014/22	22.01.2014 29.01.2014	Michael Baumer (FDP) Restaurant Belvoir-Park, Verzicht auf den Bau der unterirdischen Anlieferung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob auf den Bau der unterirdischen Anlieferung für das Restaurant Belvoir-Park verzichtet werden kann.

Die Hotelfachschule Belvoirpark AG hat sich entschieden, das öffentliche Restaurant nach Ende 2022 nicht weiter als praktischen Ausbildungsplatz zu nutzen und das Restaurant zu schliessen. Der bestehende Mietvertrag hatte noch eine Laufzeit bis Ende 2024. Im Jahr 2023 hat Liegenschaften Stadt Zürich das Restaurant vorzeitig für eine Zwischennutzung von fünf Jahren neu ausgeschrieben. Mitte November 2023 konnte das Restaurant mit einer neuen Mietpartei wieder geöffnet werden.

Die Liegenschaft soll auch künftig als öffentliches Restaurant genutzt werden. Da die Hotelfachschule künftig nicht mehr als Mieterin resp. Nutzerin der Liegenschaft involviert ist und auch keine Finanzierung mehr über sie zu erfolgen hat, kann das Postulatsanliegen noch einmal grundlegend neu geprüft werden. Dabei werden auch neue Lösungsansätze geprüft. Diese müssen allerdings im Rahmen des Gestaltungsplans umsetzbar sein.

Bis Ende 2023 lag die Priorität auf der Suche nach neuen Mietenden und einem geordneten Abschluss des Mietverhältnisses mit der Belvoirpark AG, weshalb die Projektierung bislang noch nicht angestossen wurde. Diese wird nun zu Beginn des Jahres 2024 neu aufgerollt. Ebenso wird im Rahmen der Projektierungsarbeiten der Kreditantrag folgen.

Die Prüfung der möglichen Varianten und betrieblichen Notwendigkeiten werden sich aus der Projektierung und der Darlegung der verschiedenen Varianten ergeben und können anschliessend in die Berichterstattung einfließen.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/462	28.11.2018 12.12.2018	GLP-Fraktion Zentrale Koordinationsrolle und Verantwortung für Organisation und Informatik (OIZ) betreffend Steuerung sämtlicher Digitalisierungsprojekte der Stadt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Organisation und Informatik (OIZ) eine zentrale Koordinationsrolle und Verantwortung für die Steuerung sämtlicher Digitalisierungsprojekte und der damit verbundenen Investitionsausgaben und benötigter IT-Infrastruktur in der Stadt zugeordnet werden kann. Damit soll sichergestellt werden, dass die Projekte und die Gesamtausgaben stadtwert koordiniert, geprüft und möglichst effizient eingesetzt werden. Hierfür sollen in einem ersten Schritt dafür eine angemessene Anzahl Stellenwerte für Digitalisierungsaufgaben innerhalb des Budgets 2019 kostenneutral an OIZ übertragen werden.

Mit STRB Nr. 815/2006 wurden die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) der folgenden Rollenträger der städtischen Informatik festgelegt: OIZ, Fach-IT, IT-Leiter*innen-Konferenz (ITLK), IT-Delegation und Stadtrat. Die damals eingeführte IT-Governance unterstützte die Umsetzung der IT-Strategie 2006 und danach auch die IT-Strategie 2016 in optimaler Weise. Mit Initiativen wie dem Strategieschwerpunkt Digitale Stadt, dem Programm Digi+ von OIZ und Smart City oder auch Digitalisierungsstrategien und -roadmaps der Dienstabteilungen schreitet die Digitalisierung im Tagesgeschäft der Stadtverwaltung weiter voran. Die Anzahl der Digitalisierungsvorhaben nehmen laufend zu. Unter diesen Vorzeichen hat die IT-Delegation die OIZ Anfang 2023 mit der Ausarbeitung einer Digitalisierungsstrategie beauftragt. Die Digitalisierungsstrategie ist derzeit stadintern in Vernehmlassung und soll danach vom Stadtrat verabschiedet werden. Ziel der Digitalisierungsstrategie ist, die Digitalisierung in der Stadtverwaltung entlang wichtiger Schwerpunkte zu fördern und damit die Organisationseinheiten in ihren Digitalisierungsvorhaben zu unterstützen. Zur Digitalisierungsstrategie gehören neben einem breiten Leistungsangebot auch die effiziente Ausgestaltung der relevanten Gremien und der Zusammenarbeit.

Der effiziente Umgang mit IT-Ausgaben wie auch die Ausnutzung von Effizienzpotenzialen ist im Interesse aller Organisationseinheiten. Eine zentrale Leistung der Digitalisierungsstrategie ist daher ein stadtwertes Projektportfolio, das einen Überblick schafft und die Nutzung von Synergien ermöglicht. Die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und das stadtwerte Projektportfolio inklusive einer Kosten- und Aufwandschätzung werden im Nachgang konkretisiert.

Unabhängig davon werden laufend Abläufe, Schnittstellen und Zuständigkeiten im Sinne der Zentralisierung überprüft und angepasst.

Postulat 2018/498	14.12.2018 26.02.2020	Andri Silberschmidt und Sebastian Vogel (beide FDP) Strategische Steuerung der im Zusammenhang mit der Digitalisierung stehenden Projekte
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine strategische Steuerung der im Zusammenhang mit der Digitalisierung stehenden Projekte gewährleistet werden kann. Es sollen auf gesamstädtischer Ebene klare Zielvorgaben gemacht, die dafür aufgewendeten und eingesparten Mittel ausgewiesen und die Zielerreichung überprüft werden.

Mit STRB Nr. 815/2006 wurden die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) der folgenden Rollenträger der städtischen Informatik festgelegt: OIZ, Fach-IT, IT-Leiter*innen-Konferenz (ITLK), IT-Delegation und Stadtrat. Die damals eingeführte IT-Governance unterstützte die Umsetzung der IT-Strategie 2006 und danach auch die IT-Strategie 2016 in optimaler Weise. Mit Initiativen wie dem Strategieschwerpunkt Digitale Stadt, dem Programm Digi+ von OIZ und Smart City oder auch Digitalisierungsstrategien und -roadmaps der Dienstabteilungen ist die Digitalisierung im Tagesgeschäft der Stadtverwaltung angekommen. Die Anzahl der Digitalisierungsvorhaben nehmen laufend zu. Unter diesen Vorzeichen hat die IT-Delegation die OIZ Anfang 2023 mit der Ausarbeitung einer Digitalisierungsstrategie beauftragt. Die Digitalisierungsstrategie ist derzeit stadintern in Vernehmlassung und soll danach vom Stadtrat verabschiedet werden. Ziel der Digitalisierungsstrategie ist, die Digitalisierung in der Stadtverwaltung entlang wichtiger Schwerpunkte zu fördern und damit die Organisationseinheiten in ihren Digitalisierungsvorhaben zu unterstützen. Zur Digitalisierungsstrategie gehören neben einem breiten Leistungsangebot auch die effiziente Ausgestaltung der relevanten Gremien und der Zusammenarbeit.

Der effiziente Umgang mit IT-Ausgaben wie auch die Ausnutzung von Effizienzpotenzialen ist im Interesse aller Organisationseinheiten. Die Digitalisierungsstrategie sieht hier vor, dass der quantitative Nutzen und der qualitative Mehrwert von Digitalisierungsvorhaben durch die Organisationseinheit klar auszuweisen sind. Die notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und die erweiterte Mehrwertbetrachtung in Ergänzung zum bereits bestehenden städtischen IT-Controlling werden im Nachgang konkretisiert.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/152	17.04.2019 29.01.2020	Brigitte Fürer und Gabriele Kisker (beide Grüne) Pflicht zur Realisierung von einem Drittel subventionierter Wohnungen pro Baufeld bei Gewährung eines Baurechts auf dem Areal Thurgauerstrasse West

Der Stadtrat wird aufgefordert, bei der in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallende Gewährung von Baurechten auf dem Areal Thurgauerstrasse West solche Verträge zum Beschluss vorzulegen, welche die Gewährung des Baurechts mit der Pflicht verbinden, die Kostenlimiten gemäss der kantonalen Wohnbauförderungsverordnung (WBFV, AS 841) einzuhalten und ein Drittel subventionierter Wohnungsbau zu realisieren.

Der «Gestaltungsplan Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C-F Wohnen/Gewerbe» wurde am 29. November 2020 durch die Stimmbevölkerung mit 59,8 % Ja-Stimmen gutgeheissen. Am 3. Mai 2022 hat ihn die Baudirektion des Kantons Zürich genehmigt. Am 13. Juli 2022 hat der Stadtrat dessen Inkraftsetzung auf den 1. Oktober 2022 beschlossen (STRB Nr. 687/2022). Damit wurden die baurechtlichen Grundlagen für die weitere Entwicklung des Areals verbindlich festgelegt und die Voraussetzungen für den Beginn des Verfahrens zur Baurechtsvergabe geschaffen. Ausgeschrieben werden in einer ersten Etappe insgesamt zwei der sechs Teilgebiete des Areals (Teilgebiet C und D); darauf können rund 380 Wohnungen realisiert werden. Auf einem weiteren Teilgebiet (Teilgebiet A) sind ein Gesundheitszentrum für das Alter und Wohnungen der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) vorgesehen. Das Angebot der SAW besteht mehrheitlich aus subventionierten Wohnungen. Die Vergabe der Teilgebiete E und F ist für eine spätere Phase vorgesehen.

Mit Blick auf den erforderlichen Zeitbedarf bis zur Sicherung des Motionsanliegens (Unterzeichnung der Projektentwicklungsvereinbarung) hatte der Stadtrat am 26. Oktober 2022 dem Gemeinderat eine weitere Fristerstreckung bis zum 29. Januar 2024 beantragt (STRB Nr. 998/2022). Der Gemeinderat hiess diesen Antrag am 16. November 2022 gut (GR Nr. 2022/922). Die Baurechtsausschreibung für die Teilgebiete C und D wurde zwischenzeitlich abgeschlossen und die Projektpartner sind nun bekannt. Aktuell werden durch die Stadt, vertreten durch Liegenschaften Stadt Zürich, mit den Baurechtsnehmenden dieser Teilgebiete Projektentwicklungsvereinbarungen für die Projektierung abgeschlossen, die später durch die durch den Gemeinderat zu genehmigenden Baurechtsverträge abgelöst werden. Die Projektentwicklungsvereinbarung wie auch der Baurechtsvertrag werden Bestimmungen zum Drittziel enthalten, die dem Motionsanliegen Rechnung tragen.

Es kann bereits heute festgestellt werden, dass das Motionsanliegen nicht innert der, gemäss Geschäftsordnung des Gemeinderats (Art. 130 GeschO GR), maximal vorgesehenen Frist von vier Jahren, d.h. bis zum 29. Januar 2024, umgesetzt werden kann. Die Motion wird indessen unverändert weiterverfolgt und im Rahmen der Vorlage zur Genehmigung der Baurechtsverträge zur Abschreibung vorgelegt.

Motion 2019/246	05.06.2019 01.07.2020	Roger Bartholdi und Dr. Bernhard im Oberdorf (beide SVP) Aufnahme einer Regelung betreffend «Familienangehörigen und Beziehungen von städtischen Mitarbeitenden» im Personalrecht
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, das städtische Personalrecht zu ergänzen und in einem Artikel «Familienangehörige und Beziehungen» von städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu regeln. Folgende Punkte sind dabei im Personalrecht zu berücksichtigen: Bereits bei der Anstellung und im Auswahlverfahren muss sichergestellt werden, dass nur die bestmöglichen Kandidatinnen und Kandidaten ermittelt werden und dies nicht aufgrund von einer Beziehung (Familie, Freundschaft, Parteimitgliedschaft etc.) verfälscht wird. Bei der Beförderungspraxis, Entlohnung und Ausbildung muss sich die Stadt Zürich zur Chancengleichheit verpflichten. Bevorzugung oder Vorteile aufgrund einer Beziehung darf es nicht geben. Dafür sollen auch eine Melde- und Dokumentationspflicht im Personalrecht aufgenommen werden.

Der Stadtrat verabschiedete am 5. Juli 2023 die Vorlage «Teilrevision der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals sowie der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule betreffend Vermeidung von Interessenkonflikten bei privaten Beziehungen» (STRB Nr. 1951/2023). Die Vorlage wurde anschliessend dem Gemeinderat zur weiteren Behandlung überwiesen (GR Nr. 2023/338). Mit dieser Vorlage soll eine Meldepflicht zur Vermeidung von Interessenkonflikten bei privater Beziehung in den personalrechtlichen Rechtsgrundlagen verankert werden. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat somit die Abschreibung der Motion GR Nr. 2019/246. Die Beratung in der Sonderkommission Finanzdepartement (SK FD) ist abgeschlossen. Die Kommission beantragt dem Gemeinderat einstimmig die Abschreibung der Motion und eine Mehrheit der Kommission beantragt, die Meldepflicht entsprechend der Vorlage des Stadtrats gesetzlich zu verankern.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/268	22.06.2022 30.11.2022	Martin Götzl (SVP) und Felix Moser (Grüne) Reduzierung der Dienstreisen von städtischen Angestellten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Dienstreisen von städtischen Angestellten reduziert werden können.

Motion 2020/64	26.02.2020 06.01.2021	Matthias Renggli und Duri Beer (beide SP) Einsicht in die eigenen Personendaten mit persönlichem Login bei digitalisierten Personaldossiers
-------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, das Personalrecht dahingehend anzupassen, dass bei digitalisierten Personaldossiers die Einsicht in eigene Personendaten grundsätzlich jederzeit mit dem persönlichen Login möglich ist.

Postulat 2020/68	26.02.2020 06.01.2021	Anjushka Früh und Vera Ziswiler (beide SP) Unbeschränkte Kompensierung eines positiven Arbeitszeit-saldos des städtischen Personals
---------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die in den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR) enthaltene Regelung zur Kompensation eines positiven Arbeitszeitsaldos dahingehend überarbeitet werden kann, dass ein positiver Arbeitszeitsaldo innerhalb eines festgelegten Zeitraums unbeschränkt kompensiert werden kann. Ist das aus betrieblichen Gründen nicht möglich, soll der positive Arbeitszeitsaldo unbeschränkt kompensiert oder ausbezahlt werden müssen.

Neben dem Postulat GR. Nr. 2020/68 sind aktuell verschiedene weitere politische Vorstösse bezüglich Verbesserung der Arbeitszeit (inkl. Schichtarbeit) beim Finanzdepartement pendent, nämlich die Motion GR Nr. 2022/287, das Postulat GR Nr. 2022/290 und das Postulat GR Nr. 2020/231. Das Finanzdepartement prüft aktuell ein Gesamtpaket «Weiterentwicklung Anstellungsbedingungen», das die verschiedenen Anforderungen aufgreift.

Postulat 2020/244	10.06.2020 17.06.2020	AL-, GLP- und Grüne-Fraktionen Bericht betreffend Veränderung der Löhne der städtischen Angestellten im Rahmen der Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS)
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat nach in Kraft treten der Teilrevision betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystem (SLS) einen Bericht vorzulegen welcher darlegt, wie sich die Löhne der städtischen Angestellten verändert haben. Dabei soll aufgezeigt werden, wie sich die durchschnittliche Lohnerhöhung pro Funktionsstufe (in % und absoluten Zahlen) entwickelt hat, aber auch wie sich die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern verändert haben.

Der Gemeinderat hat der Teilrevision des Personalrechts betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS) zugestimmt (GR Nr. 2019/404). Die entsprechenden Ausführungsbestimmungen hat der Stadtrat mit STRB Nr. 863/2019, 1019/2020 und 816/2021 beschlossen. Das weiterentwickelte SLS mit den neuen Lohnbändern und der neuen Lohnsteuerung wurde auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt und die städtischen Anstellungen auf diesen Zeitpunkt hin ins neue System überführt. Nach Abschluss der dreijährigen erweiterten Einführungsphase, welche Ende 2024 endet, wird dem Gemeinderat ein Abschlussbericht vorgelegt.

Postulat 2020/231	03.06.2020 22.09.2021	Guy Krayenbühl und Shaibal Roy (beide GLP) Grössere Flexibilität für mögliche Ferienkäufe, unbezahlte Ferien oder temporäre Reduktion von Arbeitspensums für städtische Mitarbeitende
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt, mit möglichst wenig administrativem Aufwand, mehr Flexibilität geboten werden kann für Ferienkäufe, unbezahlte Ferien, temporäre Reduktion des Arbeitspensums soweit betrieblich möglich.

Neben dem Postulat GR Nr. 2020/231 sind aktuell verschiedene weitere politische Vorstösse bezüglich Verbesserung der Arbeitszeit (inkl. Schichtarbeit) beim Finanzdepartement pendent, nämlich die Motion GR Nr. 2022/287, das Postulat GR Nr. 2022/290 und das Postulat GR Nr. 2020/68. Das Finanzdepartement prüft aktuell ein Gesamtpaket «Weiterentwicklung Anstellungsbedingungen», das die verschiedenen Anforderungen aufgreift.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/309	08.07.2020 22.09.2021	Matthias Renggli und Natascha Wey (beide SP) Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen, gesetzlichen Sozialabgaben und Lohngleichheit beim Abschluss von neuen Verträgen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei neu zu schliessenden Verträgen die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben – insbesondere der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der Leistung der gesetzlichen Sozialabgaben und Versicherungsbeiträge sowie der Lohngleichheit von Frau und Mann – überprüft und mit Konventionalstrafen abgesichert werden kann.

Im Rahmen des Inkrafttretens der revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB 2019) per 1. Oktober 2023 (via Anhang A Gesetz über den Beitritt zur IVöB 2019 [BeiG IVöB, LS 720.1]) werden auch die städtischen Beschaffungsdokumente (wie AGB, Verhaltenskodex oder Selbstdeklaration/Unternehmensprofil) überarbeitet und dieses wichtige Thema zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu Arbeitsschutz, Arbeitsbedingungen, gesetzlichen Sozialabgaben und Lohngleichheit beim Abschluss von neuen Verträgen, gezielt und verschärft aufgenommen. In allen drei Dokumenten ist daher durchgängig eine Konventionalstrafe vorgesehen, welche bei einer Verletzung durch die Lieferantin sowie deren Subunternehmen durch die Beschaffungsverantwortlichen der Stadt verhängt werden kann. Gestützt auf Art. 12 und 26 IVöB 2019 hat der Kanton Zürich in § 3 neue Submissionsverordnung (SVO, LS 720.11) zur Selbstdeklaration ausdrücklich vorgesehen, dass die Subunternehmen ebenfalls durch die Vergabestellen in die Pflicht genommen werden, die in der Schweiz geltenden Arbeitsschutzbestimmungen (inkl. Lohngleichheit der Geschlechter) einzuhalten. Darüber hinaus hat das Beschaffungskernteam (BKT) zusammen mit der FBZ ein Beschaffungsreglement erarbeitet, welches ebenfalls das Thema «Arbeitsschutz und Gleichstellung» umfassend adressiert und die Beschaffungsstellen verpflichtet, die Einhaltung periodisch mittels Stichproben und durch Einfordern entsprechender Nachweise zu prüfen. Das Postulat GR Nr. 2020/309 soll dem Gemeinderat nach dem entsprechenden Stadtratsbeschluss, der die revidierten Dokumente verabschiedet, im Jahr 2024 zur Abschreibung beantragt werden.

Postulat 2020/456	21.10.2020 09.12.2020	AL-Fraktion Anpassung der Dienstanweisung für die Festsetzung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, ob und wie er mit dem Regierungsrat beziehungsweise dem Finanzdirektor im Hinblick auf eine Anpassung der Dienstanweisung für die Festsetzung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte von Liegenschaften in Dialog treten kann. Die Anpassung soll den seit der letztmaligen Festsetzung im Jahr 2009 eingetretenen Veränderungen auf dem Liegenschaftsmarkt angemessen Rechnung tragen.

Angesichts der Entwicklung der Immobilienpreise seit 2009 sowie gestützt auf die Rechtsprechung im Kanton Zürich (StRG 2.ST.2022.9, 1.ST.2019.121; VGr ZH SB.2020.00088) entschied der Regierungsrat 2021, ein externes Fachgutachten betreffend die Entwicklung der Immobilienpreise von 2009 bis 2020 in Auftrag zu geben (RRB 103/2021). Die mit dem Vollzug beauftragte Finanzdirektion (bzw. das Kantonale Steueramt Zürich) liess in der Folge von der Firma Wüest Partner AG die Entwicklung der Verkehrs- und Mietwerte im erwähnten Zeitraum untersuchen. Aus der veröffentlichten Analyse vom 3. September 2021 ging hervor, dass die Vermögenssteuerwerte im Kanton Zürich mutmasslich ausserhalb der gesetzlichen Bandbreite liegen. Die Eigenmietwerte sind hingegen wenig oder nur regional unterbewertet. Gestützt auf das Untersuchungsergebnis hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 16. März 2022 entschieden, eine Neubewertung der Grundstücke im Kanton Zürich vornehmen zu lassen. Nach durchgeführtem Submissionsverfahren wurde die Firma Wüest Partner AG damit betraut, die wesentlichen Parameter der Weisung zur Bewertung der Liegenschaften kritisch zu hinterfragen und die Lageklassen in den Gemeinden zu aktualisieren, so dass sich die ermittelten Werte wieder in den gesetzlich vorgegebenen Bandbreiten bewegen. Parallel dazu startete das Kantonale Steueramt Zürich das Projekt «Überarbeitung Weisung LNB 2009» mit dem Ziel, die Weisung zur Bewertung der Liegenschaften in verschiedenen Teilbereichen neu zu fassen. Durch den Einbezug ausgewählter Gemeinden (u. a. auch der Stadt Zürich) in dieses Projekt soll sichergestellt werden, dass kommunale Aspekte frühzeitig in die Grundlagen einfließen und dass die Anpassung der kommunalen Softwarelösungen an die neuen Rahmenbedingungen rechtzeitig in Angriff genommen werden kann. Ursprünglich war geplant, die überarbeitete Weisung zur Liegenschaftsbewertung per 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen. Da die Ermittlung und Validierung der massgebenden Parameter und Formeln aufgrund des inhomogenen Immobilienmarkts im Kanton Zürich jedoch mehr Zeit als geplant in Anspruch nahm, wurde die Inkraftsetzung auf 1. Januar 2025 (d. h. auf die Steuerperiode 2025) verschoben. Um die Akzeptanz der überarbeiteten Weisung zu erhöhen, wird ausserdem im ersten Quartal 2024 eine breit angelegte Vernehmlassung unter Einbezug der betroffenen und interessierten Kreise durchgeführt.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/511	18.11.2020 02.12.2020	Anjushka Früh und Vera Ziswiler (beide SP) Überarbeitung des städtischen Personalrechts hinsichtlich der Verwendung einer Terminologie, die der Vielfalt der Geschlechter und Beziehungsformen vollumfänglich gerecht wird

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das städtische Personalrecht dahingehend umfassend überarbeitet werden kann, dass eine durchgehend inklusive Terminologie verwendet wird.

Nach einer ersten Auslegeordnung und Einschätzung hat HRZ diverse Folgefragen geklärt und dabei die Fachstelle für Gleichstellung beigezogen. Diese hat im Sinne des Postulats Kontakt mit dem Transgender Network Switzerland aufgenommen und die Organisation um eine Einschätzung bezüglich Umsetzung des Postulats gebeten. HRZ hat sämtliche Rückmeldungen zusammengetragen, prüft derzeit das städtische Personalrecht hinsichtlich inklusiver Terminologie und erarbeitet im Anschluss eine Vernehmlassungsvorlage.

Postulat 2021/8	06.01.2021 22.09.2021	Isabel Garcia (GLP) und Pärparim Avdili (FDP) Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren im Rahmen eines mehrjährigen Pilotprojekts
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen eines mehrjährigen Pilotprojekts die Einführung von anonymisierten Bewerbungsverfahren sowohl bei Anstellungen wie auch beim Abschluss von Lehrverträgen als Standard erfolgen kann. Das Pilotprojekt soll im Hinblick auf eine mögliche definitive Einführung evaluiert werden.

Nach eingehender Prüfung des Postulats GR Nr. 2021/8 hat die Stadt Zürich entschieden, anstelle eines Pilotversuches zu anonymisierten Bewerbungsverfahren einen ganzheitlichen Ansatz zu wählen, um die Themen Gleichstellung und Schutz vor gegebenenfalls auch unbewussten Vorurteilen («unconscious bias») in allen Schritten des Bewerbungsmanagementprozesses proaktiv zu stärken. Dazu hat HRZ das Projekt «Chancengleiches Bewerbungsmanagement» unter Einbezug der Fachstelle für Gleichstellung, der Integrationsförderung sowie der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen lanciert. Die im Projekt erarbeiteten Massnahmen dienen dem im Postulat geforderten Zweck, eine objektivierte qualifikationsbasierte und diskriminierungsfreie Personalauswahl sicherzustellen. Das Projektende ist im Jahr 2025 vorgesehen.

Postulat 2021/31	20.01.2021 10.02.2021	Patrik Maillard und Andrea Leitner Verhoeven (beide AL) Vermietung der Räumlichkeiten im Erd- und Untergeschoss des «Haus zum Kiel» zu einem fairen und nicht kostendeckenden Mietpreis
---------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Vermietung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss und Untergeschoss (Gewerberäume/Saal) des «Haus zum Kiel» an nicht gewinnorientierte Organisationen, Vereine, Gruppen oder Einzelpersonen zu einem fairen und nicht kostendeckenden Mietpreis erfolgen kann.

Die Gewerbeflächen wurden im April 2023 zur Vermietung ausgeschrieben, wobei die Anliegen des Postulats in die Ausschreibung aufgenommen wurden. Aufgrund der Anforderungen an die Kompatibilität der Nutzung mit der denkmalgeschützten Liegenschaft und den anderen Mietparteien im «Haus zum Kiel» ging nur eine geringe Anzahl Bewerbungen für die Nutzung der Gewerbeflächen ein. Aktuell steht der Abschluss eines Mietvertrags auf Anfang 2024 für einen Teil der Büroräumlichkeiten im Erdgeschoss an. Für die restliche Fläche – insbesondere Musiksaal, Salon und Saal – werden nach wie vor geeignete Mietparteien gesucht.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/123	24.03.2021 22.09.2021	Matthias Renggli und Marco Denoth (beide SP) Umnutzung des Gebäudes an der Käferholzstrasse 2 als Infrastruktur für Kinder und Jugendliche

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Gebäude an der Käferholzstrasse 2, 8057 Zürich, Grundstücknummer UN5011, als Infrastruktur für Kinder und Jugendliche – beispielsweise Jugendtreff, Hort, Kindertagesstätte und dergleichen – sowie für Übungs-, Werk- und Atelierräume umgenutzt werden kann. Die Fassade sowie weitere Gebäudeteile von industriehistorischem Wert sind zu erhalten.

Das ehemalige ewz-Transformatorengebäude wurde 1904 erstellt. Es muss aus denkmalpflegerischer Sicht erhalten bleiben und umfassend instandgesetzt werden. Zurzeit wird es im Sinne einer Zwischennutzung an die benachbarte Pflingstmission Zürich vermietet und als Lagerraum genutzt.

Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) führt mit dem Kinderzirkus Robinson seit längerem Gespräche mit dem Ziel, eine Verlegung des heutigen Standorts des Kinderzirkus an der Hofwiesenstrasse 226/228 auf das Areal an der Käferholzstrasse 2 zu ermöglichen. Der Kinderzirkus hat sich seit seiner Gründung vor gut 60 Jahren laufend entwickelt und benötigt mehr Raum. Mittels Machbarkeitsstudie wurde nachgewiesen, dass sich das ehemalige Unterwerk an der Käferholzstrasse 2 sehr gut für die Zwecke des Kinderzirkus eignen würde.

Vor diesem Hintergrund wurde die Liegenschaft für den Zirkus für zwei Jahre reserviert, um diesem die Zeit zu geben, vertiefte Abklärungen im Hinblick auf ein konkretes Projekt zu tätigen und das notwendige Fundraising zu starten. In welcher Form und in welchem Umfang die Stadt das Projekt unterstützen kann, muss zum gegebenen Zeitpunkt durch die zuständige Instanz festgelegt werden. Derzeit sind insbesondere baurechtliche sowie Fragen zur Finanzierung in Abklärung.

Motion 2021/183	21.04.2021 22.09.2021	AL-, Grüne- und SP-Fraktionen Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Verordnung über die Grundsätze und die Kompetenzregeln für die Steuerung der städtischen Beteiligungen vorzulegen. Dabei ist zu prüfen, ob die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (WD, AS 177.300) in die neue Verordnung integriert werden kann. Für die breitere demokratische Abstützung der Steuerung der wichtigsten Beteiligungen soll die neue Verordnung insbesondere

1. festhalten, dass der Gemeinderat darüber entscheidet, welche Beteiligungen als strategische Beteiligungen von hoher Bedeutung gelten («A-Beteiligungen»),
2. die Rechte des Gemeinderates bezüglich Genehmigung oder Abänderung der Eigentümerstrategien für diese Beteiligungen regeln,
3. die Aufsichtsrechte des Gemeinderates stärken und in diesem Sinne die Organisation der Aufsicht und der Oberaufsicht über die Beteiligungen durch den Gemeinderat sowie die damit verbundenen Kompetenzen des Gemeinderats festlegen, namentlich die analog zu Artikel 48 GO (neu) zu regelnden Informationsrechte (Aktenherausgabe),
4. Form und Inhalt der Berichterstattung des Stadtrats über die Beteiligungen gegenüber der Öffentlichkeit und dem Gemeinderat regeln.

Mit GRB Nr. 2331/2023 wurde die am 22. September 2023 ablaufende Bearbeitungsfrist von zwei Jahren durch den Gemeinderat um zwölf Monate bis zum 22. September 2024 erstreckt. Der Stadtrat beabsichtigt, mittels einer Vorlage an den Gemeinderat für den Erlass einer neuen Verordnung zur Steuerung der städtischen Beteiligungen (VSB), die Anliegen der Motion GR Nr. 2021/183 zu erfüllen. Ein Entwurf der VSB konnte inzwischen ausgearbeitet werden, dieser soll im ersten Quartal 2024 den Departementen zur stadtinternen Vernehmlassung unterbreitet werden. Nach anschliessender Auswertung der Rückmeldungen und Überarbeitung des Entwurfs sowie der Anpassung der weiteren Reglemente und Richtlinien wird der Stadtrat dem Gemeinderat in der zweiten Hälfte 2024 den Erlass der neuen VSB beantragen.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2021/184	21.04.2021 01.06.2022	AL-Fraktion Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser und Liquidation der Parking Zürich AG

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für die Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser und die Liquidation der Parking Zürich AG (parkingzuerich.ch) zu unterbreiten.

Nach dem Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juni 2022 wurde durch den Finanzvorsteher und den Verwaltungsrat der Parking Zürich AG (PZAG) das Vorgehen zur Umsetzung der Motion definiert. Mit der direkten Umsetzung der Motion in Zusammenarbeit mit der PZAG wurde Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) beauftragt. Es erfolgte eine erste Kommunikation inkl. FAQ zuhanden der Mitarbeitenden von PZAG und LSZ. Der Projektumfang wurde erfasst und seitens LSZ die Bereitstellung der benötigten personellen Ressourcen für die Umsetzung der Motion sichergestellt sowie die Rekrutierung der Projektleitung aufgegleist.

2023 erfolgte plangemäss der gemeinsame Start für das Integrationsprojekt mit dem Projektnamen «Miteinander». Mit der Initialisierung wurden die Projektorganisation, Teilprojekte und Arbeitspakete definiert.

Aktuell steht das Integrationsprojekt «Miteinander» in der Konzeptionsphase. Wichtige Erkenntnisse aus vergleichbaren Integrationsprojekten (Rolf Bossard AG) sind eingeflossen. Mit dem Abschluss der Konzeptionsphase im Bereich der organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Themen wird bis Ende des ersten Quartals 2024 gerechnet. Der Abschluss der Konzeptionsphase für die IT-Integration ist auf das zweite Quartal 2024 geplant. Der Stadtrat wird dem Gemeinderat im ersten Quartal 2024 eine erste Fristerstreckung betreffend Umsetzung der Motion beantragen.

Bei der Umsetzung der Integration der PZAG handelt es sich um ein Organisationsprojekt in der Kompetenz des Stadtrats, das (abgesehen von allfälligen Ausgaben, die in Gemeinderatskompetenz liegen und von der Abbildung der Integration im Budget) nicht mit einer Vorlage an den Gemeinderat verbunden ist. Der Stadtrat wird dem Gemeinderat zum gegebenen Zeitpunkt einen begründenden Bericht (Art. 131 Abs. 1 GeschO GR) zur Umsetzung des Motionsanliegens vorlegen und die Abschreibung der Motion beantragen. Da dies aufgrund der Komplexität der Arbeiten Zeit erfordert, wird er dem Gemeinderat im ersten Quartal 2024 eine erste Fristerstreckung beantragen.

Postulat 2021/222	26.05.2021 22.09.2021	GPK Anpassung der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR) betreffend Meldung von Missständen in der Stadtverwaltung ohne Meldung an die vorgesetzte Stelle
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er Art. 152 der Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (AB PR, AS 177.101) über Strafanzeige und Meldepflicht für strafbare Handlungen dahingehend anpassen kann, dass sich Whistleblower/-innen auch an die Finanzkontrolle, die Ombudsstelle, die Datenschutzstelle, die Rechnungsprüfungs- oder die Geschäftsprüfungskommission wenden können, ohne sich vorher bei den vorgesetzten Stellen melden zu müssen. Als Vorbild könnte Art. 22a Abs. 4 und 5 des Bundespersonalgesetzes (BPG, SR 1722201) dienen.

Aktuell ist eine entsprechende Revision der AB PR in Übereinstimmung mit übergeordnetem Recht geplant. Bei der Ausgestaltung eines Melderechts hat die Arbeitgeberin sicherzustellen, dass im Prozess die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Mitarbeitenden gewahrt werden. Die Regelung eines Melderechts der städtischen Mitarbeitenden in den Ausführungsbestimmungen soll in das Gesamtgefüge der Revisionen der Datenschutzverordnung und der Finanzkontrollverordnung eingepasst werden und das bereits bestehende Meldesystem abbilden. Über den möglichen Einführungszeitpunkt sind derzeit noch keine Aussagen möglich.

Postulat 2021/385	29.09.2021 01.06.2022	Marco Denoth (SP) und Andreas Kirstein (AL) Unterstützung von quaternahen Organisationen, die preisgünstigen Wohnraum anstreben, hinsichtlich einer Unterbreitung von konkurrenzfähigen Kaufangeboten
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er quaternahen Organisationen (z.B. Genossenschaften, Stiftungen), die preisgünstigen Wohnraum anstreben, proaktiv (z.B. finanziell, Fachwissen) darin unterstützen kann, verkaufswilligen Eigentümerinnen und Eigentümern im Grubenackerquartier konkurrenzfähige Kaufangebote zu unterbreiten.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2021/402	06.10.2021 01.06.2022	Natascha Wey (SP) und Markus Knauss (Grüne) Möglichkeit zur Reduktion des Beschäftigungsgrads in der jeweiligen Funktion bei Geburt oder Adoption eines Kindes, Änderung des Personalrechts (PR)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher eine Regelung im Personalrecht eingeführt wird, die es Eltern oder eingetragenen Partner:innen ermöglicht, nach Geburt oder Adoption eines Kindes den Beschäftigungsgrad in ihrer Funktion um höchstens 20 Prozent zu reduzieren. Der Beschäftigungsgrad darf dabei nicht unter 60 Prozent fallen.

Postulat 2021/403	06.10.2021 03.11.2021	SK HBD/SE Erhalt des Hochkamins im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zur Überbauung des Baufelds D7 im Gebiet der Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen des Wettbewerbsverfahren zur Überbauung des Baufelds D7 im Gebiet der Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon der Hochkamin – auch unter Berücksichtigung ökonomischer Aspekte – erhalten werden kann.

Die Stadt Zürich hat auf Basis der Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon ihre «Vision MFO-West» für das Areal – Baufelder D6/D7 (SBV) Neu-Oerlikon – formuliert. Die städtische Vision gilt es mit dem nächsten Planungsschritt «Arealentwicklungsstrategie MFO-West» zu konkretisieren.

Der Prozess dient der Erarbeitung einer Grundlage für die koordinierte Entwicklung des Grundstücks. Die Arealentwicklungsstrategie, in der die Grundprinzipien (baulich, organisatorisch, betrieblich) festgelegt werden, bildet den verbindlichen Rahmen für den weiteren Prozess und damit Grundlage für die Durchführung von Projektwettbewerben sowie die anschliessende etappierte Transformation des Areals.

Zur Entwicklung der Arealentwicklungsstrategie führt die Stadt Zürich seit Herbst 2023 ein Workshopverfahren mit anschliessender Synthese mit einem interdisziplinären Planungsteam und einem Begleitgremium durch. Die Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung und des Quartiers werden aufgenommen und in der Planung angemessen berücksichtigt. Die «Arealentwicklungsstrategie MFO-West» soll Mitte 2025 vorliegen.

Die Klärung des angemessenen Umgangs mit dem Hochkamin sowie weiteren Bestandsbauten auf dem Areal ist Gegenstand der Erarbeitung der erwähnten Strategie und wird im Rahmen des laufenden Workshopverfahrens sehr sorgfältig geprüft.

Eine fundierte Beantwortung des Postulats ist erst basierend auf die vorliegende Arealentwicklungsstrategie (Mitte 2025) möglich.

Postulat 2021/405	06.10.2021 01.06.2022	Florian Utz (SP) und Felix Moser (Grüne) Vermehrte Durchführung der Dienstreisen per Bahn statt per Flugzeug
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Dienstreisen vermehrt per Bahn statt Flugzeug erfolgen können und wie die noch verbleibenden Flugreisen in der Economy Class durchgeführt werden können. Dabei sollen die einschlägigen Rechtsnormen dahingehend geändert werden, dass städtische Angestellte und Behörden im Regelfall mit der Bahn reisen, wenn der Flug durch eine Zugfahrt von bis zu sechs Stunden oder eine Nachtzugfahrt ersetzt werden kann.

Postulat 2021/406	06.10.2021 01.06.2022	Barbara Wiesmann und Nadia Huberson (beide SP) Ausbau und Weiterverwendung gut erhaltener elektrischer Geräte bei der Sanierung von städtischen Liegenschaften
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass bei Sanierungen von städtischen Liegenschaften und Liegenschaften von städtischen Stiftungen, die noch gut erhaltenen elektrischen Geräte ausgebaut und weiterverwendet werden können. Eine Zusammenarbeit mit lokalen Gewerbetreibenden oder einem Verein (z.B. Think2) die bereits Ähnliches anbieten, soll geprüft werden.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/429	03.11.2021 24.11.2021	Regula Fischer Svosve (AL) und Nicole Giger (SP) Erstellung eines Anteils an gemeinnützigen Alterswohnungen auf dem Gebiet der abgeänderten Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem Gebiet der abgeänderten Sonderbauvorschriften Gebiet Neu-Oerlikon sowohl auf Arealen von privaten als auch öffentlichen Grundbesitzer*innen ein Anteil an gemeinnützigen Alterswohnungen erstellt werden kann. Dem Gemeinderat ist Bericht zu erstatten über den Erfolg der Prüfung.

Die Stadt Zürich hat auf Basis der Sonderbauvorschriften Neu-Oerlikon ihre «Vision MFO-West» für das Areal – Baufelder D6/D7 (SBV) Neu-Oerlikon – formuliert. Die städtische Vision gilt es mit dem nächsten Planungsschritt «Arealentwicklungsstrategie MFO-West» zu konkretisieren.

Der Prozess dient der Erarbeitung einer Grundlage für die koordinierte Entwicklung des Grundstücks. Die Arealentwicklungsstrategie, in der die Grundprinzipien (baulich, organisatorisch, betrieblich) festgelegt werden, bildet den verbindlichen Rahmen für den weiteren Prozess und damit Grundlage für die Durchführung von Projektwettbewerben sowie die anschliessende etappierte Transformation des Areals.

Zur Entwicklung der Arealentwicklungsstrategie führt die Stadt Zürich seit Herbst 2023 ein Workshopverfahren mit anschliessender Synthese mit einem interdisziplinären Planungsteam und einem Begleitgremium durch. Die Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung und des Quartiers werden aufgenommen und in der Planung angemessen berücksichtigt. Die «Arealentwicklungsstrategie MFO-West» soll Mitte 2025 vorliegen.

Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) ist verantwortlich für die Entwicklung des Areals und nimmt die Vertretung für die städtische Wohnnutzung wahr. LSZ strebt grundsätzlich generationendurchmischte Wohnsiedlungen an, jeweils in Abstimmung mit den weiteren objektspezifischen Anforderungen an den Wohnungsmix. Dazu zählt auch der Bedarf an kostengünstigen Alterswohnungen. Das Postulatsanliegen wird im Rahmen des Planungsschritts «Arealentwicklungsstrategie MFO-West» durch LSZ angemessen berücksichtigt. Gestützt auf diese Strategie und zur bestmöglichen Zielerreichung des angestrebten Nutzungsbilds Wohnen werden Modelle der Zusammenarbeit u. a. auch mit der SAW geprüft.

Eine fundierte Beantwortung des Postulats ist erst basierend auf die vorliegende Arealentwicklungsstrategie (Mitte 2025) möglich.

Postulat 2021/499	08.12.2021 01.06.2022	Patrick Hadi Huber (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) Kunstraum Walcheturm, Fortführung des Angebots in den Zeughäusern nach der Sanierung
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Kunstraum Walcheturm sein Angebot in den Zeughäusern auch nach der Sanierung durch die Stadt fortführen kann. Dabei ist im Rahmen der Etappierung darauf zu achten, dass dieses einmalige Angebot möglichst ohne grosse Unterbrüche fortgesetzt werden kann, und zwar unabhängig davon, ob dies einen Umzug in einen anderen Gebäudetrakt nötig macht oder nicht.

Motion 2022/37	02.02.2022 05.10.2022	Natascha Wey und Marion Schmid (beide SP) Einführung eines vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs von drei Wochen und verbindliche Sicherung der Vertretung der Person im Mutterschaftsurlaub
-------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, mit welcher eine Regelung im Personalrecht eingeführt wird, die zusätzlich zum bestehenden Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen einen bezahlten, vorgeburtlichen Urlaub von drei Wochen vorsieht. Die Vertretung der Person im Mutterschaftsurlaub wird verbindlich gesichert.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2022/89	16.03.2022 23.03.2022	Luca Maggi und Roland Hurschler (beide Grüne) Beschränkung des Geltungsbereichs der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (VAB) auf die Mitglieder des Stadtrats und Unterstellung der übrigen Behördenmitglieder unter die einschlägigen Bestimmungen des Personalrechts

Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (VAB) zu überarbeiten und dabei den Geltungsbereich (Art. 1 VAB) auf die Mitglieder des Stadtrates zu beschränken. Für sämtliche übrigen Behördenmitglieder (Ombudsperson, die oder der Datenschutzbeauftragte, die Direktorin oder der Direktor der Finanzkontrolle, Stadtamtsfrauen und Stadtmänner, die Friedensrichterinnen und Friedensrichter sowie die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden) sollen künftig die Bestimmungen des Personalrechts betreffend Abfindung (Art. 28 PR) und Lohnfortzahlung nach Entlassung (Art. 29 PR) sinngemäss anwendbar sein. Die entsprechende Anpassung im Personalrecht soll dem Gemeinderat zeitgleich mit der Revision der VAB vorgelegt werden. Hierbei soll sich der Stadtrat am Merkblatt «Abfindung und Lohnfortzahlung (April 2020)» orientieren.

Mit STRB Nr. 2775/2023 unterbreitete der Stadtrat dem Gemeinderat die Vorlage für eine Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder sowie des Personalrechts und dessen Ausführungsbestimmungen betreffend Abgangsleistungen an Behördenmitglieder. Die Vorlage wurde am 4. Oktober 2023 zur Beratung an die Sonderkommission Finanzdepartement (SK FD) überwiesen.

Postulat 2022/219	01.06.2022 30.11.2022	Anna-Béatrice Schmalz und Selina Walgis (beide Grüne) Bezahlte Dispensierung bei regelmässigen und starken Menstruationsbeschwerden
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Mitarbeitende, die unter regelmässigen und starken Menstruationsbeschwerden leiden, von der Arbeit an einem bis fünf Tagen je Monat bezahlt dispensiert werden können. Dabei ist darauf zu achten, dass die betroffenen Mitarbeitenden dadurch keinen beruflichen Schlechterstellungen ausgesetzt sind. Die optimalen Rahmenbedingungen sollen in einer Dienstabteilung in einem Pilotversuch getestet und wissenschaftlich untersucht werden.

Motion 2022/287	29.06.2022 15.03.2023	Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Anna Graff (SP) Pilotprojekt für die Einführung einer 35-Stunden-Woche für städtische Angestellte im Schichtbetrieb
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für ein wissenschaftlich evaluiertes Pilotprojekt vorzulegen, welches die Einführung einer 35h-Arbeitswoche bei 100%igem Pensum (exkl. Weiterbildungszeiten) für städtische Angestellte im Schichtbetrieb ermöglicht. Die geringere Anzahl Arbeitsstunden ist mit einer Aufstockung der Stellen in angemessenem Umfang zu kompensieren. Das Pilotprojekt soll verschiedene Berufsgruppen berücksichtigen, z.B. solche aus dem sogenannten «Gare-Bereich» (Pflege-, Betreuungs-, Reinigungs- und therapeutischen Berufe), der Polizei oder der VBZ. Hierbei sind im Rahmen dieser Untersuchung je nach Arbeitskontext verschiedene Lohnausgleichsmechanismen zu überprüfen.

Postulat 2022/290	29.06.2022 15.03.2023	Anna Graff (SP) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) Pilotversuch für eine Viertagewoche bei maximal 35 Stunden Arbeit pro Woche mit einem gestaffelten, lohnabhängigen Lohnausgleich
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich mit interessierten privatwirtschaftlichen Unternehmen einen wissenschaftlich begleiteten Pilotversuch durchführen kann, bei welchem eine Viertagewoche bei maximal 35 Stunden Arbeit pro Woche bei 100%igem Pensum mit einem gestaffelten, lohnabhängigen Lohnausgleich getestet wird

Postulat 2022/374	24.08.2022 30.11.2022	Dominique Zygmunt und Cathrine Pauli (beide FDP) Renovation der Liegenschaften Forchstrasse 193, Freiestrasse 217 und 221 sowie Gattikerstrasse 4 ohne Schliessung der Gewerbebetriebe im Erdgeschoss
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Renovation der Liegenschaften Forchstrasse 193, Freiestrasse 217 und 221 sowie Gattikerstrasse 4 so planen kann, dass die erdgeschossigen Gewerbebetriebe geöffnet und in Betrieb bleiben können. Komplette Schliessungen sollen wenn immer möglich vermieden oder auf ein absolutes Minimum beschränkt werden. Die heutigen Mietparteien sollen zudem auf Wunsch ein Vormietrecht für die Zeit nach der Renovation zu vergleichbaren Konditionen wie heute erhalten, was bedingt, dass die Räume entsprechend den Verwendungszwecken der Mietparteien renoviert werden.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/405	31.08.2022 15.03.2023	Rahel Habegger und Nadia Huberson (beide SP) Offenlegung der Lohnbandbreite bei Stellenausschreibungen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, inwiefern analog zu den Massnahmen der VBZ in der gesamten Stadtverwaltung sowie den ausgelagerten Betrieben bei Stellenausschreibungen die Lohnbandbreite, innerhalb derer die ausgeschriebene Stelle angesiedelt ist, im Sinne der Lohntransparenz offengelegt werden kann.

Postulat 2022/446	14.09.2022 26.10.2022	Selina Frey (GLP) und Flurin Capaul (FDP) Prüfung der Aktivitäten rund um die Digitalisierung hinsichtlich der Interoperabilität zwischen den verschiedenen Staatsebenen sowie konsequente Umsetzung des Open Data First-Prinzips
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten seine Aktivitäten rund um die Digitalisierung darauf zu prüfen, ob sie dem Anspruch der Interoperabilität («Problemloses Zusammenspiel unterschiedlicher Systeme») zwischen den verschiedenen Staatsebenen (kommunal, kantonale und national) gerecht werden und wenn nötig entsprechende Anpassungsmassnahmen zu ergreifen. Gleichzeitig soll darauf geachtet werden, dass in diesem Rahmen auch das Open Data First Prinzip konsequent umgesetzt wird.

In diesem Zusammenhang soll die Beteiligung der Stadt Zürich an Bundes-, Kantons-, Wirtschaftsprojekten geprüft werden, welche zur Förderung der Interoperabilität beitragen.

Beispielsweise:

- Das Projekt «I14Y» der Interoperabilitätsplattform des Programms Nationale Datenbewirtschaftung NaDB
- Umsetzung von «MODIG» der Mobilitätsdateninfrastruktur
- Abklärungen rund um das Thema Cloud (Atlantica vs. Swiss Cloud etc.).

Im Sinne der Best Practice sollen die Lehren aus solchen «Pilotprojekten» zukünftig verwaltungsübergreifend angewendet werden.

Postulat 2022/530	02.11.2022 16.11.2022	RPK (Rechnungsprüfungskommission) Einhaltung des städtischen Auslagenreglements in sämtlichen Dienstabteilungen
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sicherstellen kann, dass das städtische Auslagenreglement in sämtlichen Dienstabteilungen eingehalten werden kann. Es ist sicherzustellen, dass bei sämtlichen Stellenantritten von Mitarbeitenden in Leitungsfunktionen das Auslagenreglement zur Kenntnis genommen und dessen Einhaltung gewährleistet und kontrolliert wird. Zudem wird der Stadtrat aufgefordert, geeignete Mittel zu prüfen, um bei Überschreitung des Auslagenreglements finanzielle und personalrechtliche Konsequenzen durchsetzen zu können, auch gegenüber austretenden Mitarbeitenden in Leitungsfunktionen.

Postulat 2023/123	15.03.2023 29.03.2023	Reto Brüesch und Jean-Marc Jung (beide SVP) Verbesserung der Energieeffizienz der bestehenden Wohn- und Gewerbeliegenschaften im städtischen Finanzvermögen
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Energieeffizienz der bestehenden Wohn- und Gewerbeliegenschaften im städtischen Finanzvermögen deutlich verbessert werden kann.

Dazu soll eruiert werden, ob die Liegenschaften periodisch überprüft und daraus Massnahmen abgeleitet werden müssen, welche die drei Nachhaltigkeitsbereiche Ressourceneffizienz, Kosteneffizienz und soziale Verträglichkeit. Jedes Jahr sollen diejenigen 20 Prozent der Liegenschaften identifiziert werden, deren energetische Sanierung sich am meisten lohnen würde.

Dabei soll auf dem Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK-Plus) aufgebaut werden, welchen die Verwaltung auch den privaten Eigentümer anbietet.

Der Stadtrat soll eine Analyse vorlegen, wie sich der Energieverbrauch der besagten Liegenschaften verändert hat und aktualisiert sie alle vier Jahre für die sanierten, beziehungsweise für die zu sanierenden Objekte. Letztere jeweils jedes Jahr.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/189	05.04.2023 31.05.2023	Martin Busekros und Yves Henz (beide Grüne) Fringe Benefits, Integration eines Abonnements zur Nutzung eines stationsgebundenen Veloverleihsystems bei den Mobilitätsbeiträgen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie zu den in der Weisung 2022/454 vorgesehenen Fringe Benefits bezüglich den Mobilitätsbeiträgen ein Abonnement zur Nutzung eines stationsgebundenen Veloverleihsystem in der Stadt Zürich integriert werden kann.

Motion 2023/407	30.08.2023 13.09.2023	AL-Fraktion Zuweisung der Entschädigungen aus Mandaten des Stadtrats an die Stadtkasse, Anpassung der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD)
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, in welcher die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (WO) so geändert wird, dass Entschädigungen, namentlich Honorare, Sitzungsgelder und Pauschalspesen, die den Mitgliedern des Stadtrates in ihrer Eigenschaft als Vertreter*innen der Stadt in Unternehmungen, Anstalten und Organisationen zukommen, in die Stadtkasse fallen.

5. Parlamentarische Vorstösse

Sicherheits- departement

Geschäftsbericht Sicherheitsdepartement

1. Vorwort	119
2. Jahresschwerpunkte	120
3. Kennzahlen	122
4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen	123
4.1 Departementssekretariat	123
4.1.1 Aufgaben	123
4.1.2 Finanzkennzahlen	123
4.2 Stadtpolizei	123
4.2.1 Aufgaben	123
4.2.2 Jahresschwerpunkte	123
4.2.3 Allgemeine Kennzahlen	126
4.2.4 Spezifische Kennzahlen	127
4.3 Schutz & Rettung	127
4.3.1 Aufgaben	127
4.3.2 Jahresschwerpunkte	127
4.3.3 Allgemeine Kennzahlen	129
4.3.4 Finanzkennzahlen	130
4.4 Dienstabteilung Verkehr	131
4.4.1 Aufgaben	131
4.4.2 Jahresschwerpunkte	131
4.4.3 Allgemeine Kennzahlen	133
4.4.4 Spezifische Kennzahlen	133
4.5 Stadtrichteramt	134
4.5.1 Aufgaben	134
4.5.2 Jahresschwerpunkte	134
4.5.3 Allgemeine Kennzahlen	136
4.5.4 Spezifische Kennzahlen	136
5. Parlamentarische Vorstösse	137

1. Vorwort



Karin Rykart (Bild: Sicherheitsdepartement)

Geopolitische Krisen überschatteten das Jahr 2023 – Ereignisse, die uns bewegen und auch bei uns die öffentliche Diskussion prägen. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine geht auch nach fast zwei Jahren in unverminderter Härte weiter. Dazu eskalierte am 7. Oktober ein weiterer Konflikt. Die radikal-islamische Terrorgruppe Hamas startete einen Grossangriff auf Israel. Es war der Beginn eines weiteren Kriegs im Nahen Osten, mit verheerenden Folgen für die Zivilbevölkerung im Gaza-Streifen. Auch in der Schweiz sind viele Menschen betroffen und tragen ihre Solidarität auf die Strasse. Bei zahlreichen Demonstrationen und Kundgebungen für Israel und Palästina waren unsere Einsatzkräfte zusätzlich gefordert.

Die Personalsituation bei der Stadtpolizei bleibt angespannt. Erfreulich ist deshalb, dass der Gemeinderat mit dem Budget 2024 neun zusätzliche Frontstellen bewilligte. Allerdings hatte der Stadtrat siebzehn Stellen beantragt. So viele wären gestützt auf die langfristige Planung notwendig gewesen. Etwas Entlastung verspricht das Projekt «Optima» mit einem neuen Arbeitszeitmodell. Heute arbeitet die Stadtpolizei in einem fixen, fünftägigen Rhythmus. Neu sollen am Wochenende mehr Polizist*innen im Einsatz stehen als an anderen Tagen. Ab dem 1. Januar 2024 wird in der Regionalwache Oerlikon in einem Pilotversuch ein 6-Tage-Rhythmus getestet.

Ein Meilenstein für mein Departement war die Eröffnung des neuen «Bildungszentrums Blaulicht» am 14. August 2023. Neu werden Sanität, Berufs- und Milizfeuerwehr, Polizei, Zivilschutz und Führungsstäbe an einem Ort aus- und weitergebildet. Das bringt wertvolle Synergien. Auch verbessert sich dadurch das Verständnis der Blaulichtorganisationen untereinander – ein grosser Vorteil für die Zusammenarbeit im Ernstfall. Im Gebäude und auf dem Übungsgelände lassen sich vielfältige Einsatzsituationen realitätsnah inszenieren. Das «Bildungszentrum Blaulicht» ist ein Leuchtturmprojekt, das ideale Voraussetzungen schafft für eine zeitgemässe Ausbildung unserer Einsatzkräfte.

Um künftig in der ganzen Stadt im Notfall innerhalb von 10 Minuten vor Ort zu sein, brauchen Feuerwehr und Sanität zusätzliche dezentrale Wachen. Im Geschäftsjahr 2023 trieb Schutz & Rettung Zürich dieses Schlüsselprojekt weiter voran. Für die neue Wache West wurde im August mit dem Abschluss des Architekturwettbewerb ein wichtiger Pflock eingeschlagen. Einen Rückschlag gab es bei den Bauarbeiten für die neue

Wache Nord. Trotz sorgfältiger Planung kam es zu einem Wassereintritt. Die Trockenlegung der Baugrube und die Sicherungsmassnahmen waren aufwändig. Die Arbeiten für den Ausbau konnten erst im Januar 2024 wieder aufgenommen werden.

Bei der Dienstabteilung Verkehr prägten die umfangreichen Vorarbeiten für die Rad- und Para-Cycling-WM 2024 das letzte Jahr. Während neun Tagen werden vom 21. bis zum 29. September 2024 in Zürich über fünfzig Rennen ausgetragen. Sämtliche Rennen enden am Sechseläutenplatz. Um die Einschränkungen für Bevölkerung und Gewerbe möglichst gering zu halten, hat die Dienstabteilung Verkehr ein Verkehrskonzept erarbeitet, das der Stadtrat bereits Anfang des Jahres verabschieden konnte. Es gab mehrere Rekurse gegen dieses Konzept, aber es blieb genügend Zeit, sich mit allen Parteien zu einigen.

Das Stadtrichteramt trieb seine Digitalisierungsstrategie weiter voran. Diese ist nötig, um weiterhin alle Geschäfte professionell bearbeiten zu können. Ein Ziel ist, bis 2026 die bestehende IT-Software abzulösen, im juristischen Umfeld eine komplexe Angelegenheit. Auch sollen die Mitarbeitenden ihre digitalen Kompetenzen stärken. Zusammen mit externen Fachspezialist*innen erarbeitete das Stadtrichteramt ein massgeschneidertes Ausbildungsprogramm, das im ersten Quartal 2024 starten wird.

In der Bäckeranlage im Kreis 4 bildete sich im vergangenen Jahr eine offene Drogenszene. Ein Grund war die Schliessung der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogenabhängige auf dem Kasernenareal. Der öffentliche Konsum belastete die Quartierbevölkerung. Die Arbeitsgruppe Sicherheit im Langstrassengebiet, in der auch das Sicherheitsdepartement mitwirkt, erkannte dies bereits im Frühling und beschloss rasch Massnahmen. Dank der professionellen Zusammenarbeit zwischen den Departementen beruhigte sich die Lage wieder. Mitte November wurde eine provisorische Anlaufstelle im Stadtzentrum eröffnet, wo sich Süchtige aufhalten und Drogen konsumieren können.

85% der Zürcher*innen fühlen sich sicher in ihrem Quartier, selbst dann, wenn sie nachts alleine zu Fuss unterwegs sind. Das geht aus der Bevölkerungsbefragung 2023 hervor. Dieses herausragende Sicherheitsgefühl ist keine Selbstverständlichkeit. Ich freue mich, dass ich mich für die Sicherheit in Zürich engagieren darf, zusammen mit den Mitarbeitenden in den vier Dienstabteilungen und im Departementssekretariat. Ihnen danke ich ganz herzlich für ihren grossen Einsatz und die Unterstützung.

Stadträtin Karin Rykart
Vorsteherin des Sicherheitsdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Auswirkungen Nahost-Konflikt auf die Stadt Zürich

Nach dem terroristischen Übergriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und den israelischen Luftangriffen auf Gaza ab dem 8. Oktober 2023 sowie dem Beginn einer Bodenoffensive kam es zu zahlreichen bewilligten und unbewilligten Demonstrationen und Kundgebungen in der Stadt.

Gestützt auf die Lageeinschätzung der Nachrichtendienste und der aufgeheizten Stimmung nach der Explosion in einem Spital in Gaza sowie mehreren Ausschreitungen mit Verletzten in Deutschland, erliess die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements am 20./21. Oktober 2023 ein temporäres Verbot für politische Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt. Ähnliche Verbote wurden auch in Basel und Bern verhängt.

Trotz des Verbots tolerierte die Stadtpolizei eine friedliche, unbewilligte Demonstration im Kreis 4 mit etwa 1000 Teilnehmenden. Auch die weiteren Veranstaltungen gegen Antisemitismus und für Frieden in Palästina und Israel verliefen grösstenteils friedlich. Aufgrund der Zunahme antisemitischer Vorfälle verstärkte die Polizei den Schutz jüdischer Einrichtungen.

Öffentlicher Raum

Das Sicherheitsdepartement hat sich 2023 auf verschiedenen Ebenen mit der Sicherheit im öffentlichen Raum befasst.

Projekt «Zürich schaut hin» zur Verhinderung von sexuellen und sexistischen Übergriffen im öffentlichen Raum und im Nachtleben

Viele Menschen in der Stadt erleben sexuelle und sexistische Belästigungen. Belästigung kann auf der Strasse, im Ausgang, im öffentlichen Verkehr, beim Warten auf den Bus oder beim «Sünnelen» im Park stattfinden. Am häufigsten sind insbesondere jüngere Frauen von sexueller und sexistischer Belästigung betroffen. Auch Schwule, Bisexuelle und Transmenschen sind immer wieder Zielscheibe von Beleidigungen und Übergriffen.

Schwerpunkt ist die anonyme Meldeplattform «Zürich schaut hin» zuerichschauthin.ch. Das Meldetool bietet neben der Möglichkeit zur Erfassung einer Meldung weiterführende Informationen. Es bündelt alle zu diesem Thema verfügbaren Informationen zur Rechtslage, zu Beratungsstellen, zu möglichem Engagement und zur Möglichkeit einer Strafanzeige. Das Meldetool erreicht das anvisierte Zielpublikum. Es werden insbesondere Meldungen zu Belästigungen gemacht, die nicht strafrechtlich relevant sind: verbale Belästigungen, die sich tagsüber auf der Strasse oder im ÖV ereignen. Viele Betroffene fühlen sich in solchen Situationen machtlos, und es ist ihnen unklar, wie sie darauf reagieren sollen. Deshalb ist die Förderung von Zivilcourage ein weiteres Ziel von «Zürich schaut hin». In einem YouTube-Video wird gezeigt, wie man handeln kann, wenn man eine Belästigung beobachtet, und in einem dazugehörigen Merkblatt sind verschiedene Handlungsmöglichkeiten ausführlicher beschrieben.

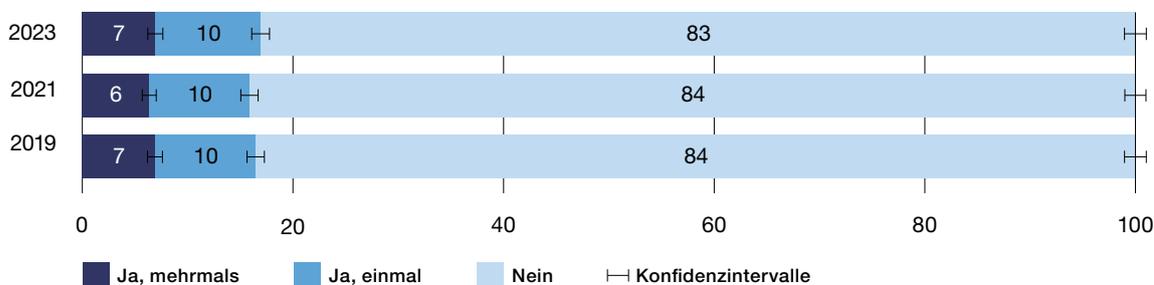


Die anonyme Meldeplattform «Zürich schaut hin». (Bild: Sicherheitsdepartement)

Belästigung ausserhalb der eigenen vier Wände erlebt

Anteil in %

Erstmals 2019 erhoben



Gemäss Bevölkerungsbefragung erleben seit 2019 rund 17% der Befragten Belästigung ausserhalb der eigenen vier Wände. Das Projekt «Zürich schaut hin» geht diese Herausforderung mit einem Massnahmenbündel an. Ziel der Kampagne ist, dass in der Gesellschaft als vermeintlich normal geltendes Verhalten zunehmend hinterfragt und ein achtsames Miteinander erreicht wird.

Ein weiteres Kampagnenelement ist die Weiterbildung von Berufsgruppen. 2023 wurden beispielsweise Mitarbeitende der Badanlagen, der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) und aus dem Bereich des Nachtlebens geschult. Sehr gute Erfahrungen wurden dabei mit Elementen des Forumtheaters des Vereins Reaktor Basel gemacht. In für das jeweilige Berufsfeld konzipierten Spielszenen wurden reale Situationen aus dem Alltag nachgestellt (Bar/Club, im ÖV). Die Teilnehmenden konnten direkt intervenieren und verschiedene Interventionsmöglichkeiten erproben. Im Bereich der Schule wurden Selbstbehauptungskurse angeboten und für die Lehrpersonen wurde Informationsmaterial bereitgestellt. In Zusammenarbeit mit Amnesty International hatte «Zürich schaut hin» einen Zivilcourage-Kurs konzipiert, der auch für die Bevölkerung offensteht.

Für den Bereich Nachtleben und Security wurde ein Werkzeugkoffer entwickelt, der verschiedene Instrumente zur Verfügung stellt, um einen diskriminierungssensiblen Ort zu schaffen.

Belästigung und Sexismus macht nicht vor den Grenzen einer Stadt halt. Es macht Sinn, wenn auch andere Städte die Kampagne übernehmen. Mit den Berner*innen, die als erste Stadt bis heute die Kampagne übernommen haben, wird die Kampagne über die Grenzen der Stadt hinaus sichtbar.

Arbeitsgruppe Quartiersicherheit im Langstrassengebiet

Im Frühling 2023 wurde vermehrter Drogenkonsum auf der Bäckeranlage und im Bereich des Kanzleiareals festgestellt. Auffallend waren die grösseren Gruppen und die gegenüber der angestammten Alkoholiker*innen-Szene neuen Klient*innen. Die Arbeitsgruppe Quartiersicherheit im Langstrassengebiet, unter der Leitung der Delegierten Quartiersicherheit im Sicherheitsdepartement, hatte Sofortmassnahmen beschlossen. An der Arbeitsgruppe beteiligt sind neben der Stadtpolizei auch sip züri, Entsorgung + Recycling Stadt Zürich, Grün Stadt Zürich, die Kreisschulbehörde und bei Bedarf die soziokulturelle Animation und weitere Betriebe des Sozialdepartements.

Die Präsenz der Stadtpolizei und von sip züri wurden erhöht. Im Bereich der Schulhäuser im Perimeter der Bäckeranlage wurde ein privater Sicherheitsdienst beauftragt und es gab zusätzliche Angebote von Sozialen Einrichtungen und Betrieben für die Betroffenen vor Ort. Die Reinigung wurde angepasst, und eine soziokulturelle Animation wurde aufgebaut. Das Ziel war, die hohe Durchmischung auf der Bäckeranlage aufrechtzuerhalten und die Monopolisierung durch drogenkonsumierende Menschen zu verhindern. Das Sozialdepartement stellte ein Provisorium für die im Herbst 2022 geschlossene Kontakt- und Anlaufstelle auf dem Kasernenareal bereit.

Dank diesen Massnahmen hat sich die Situation bereits nach den Sommerferien 2023 wieder beruhigt.

Alltagslärm

Beim Alltagslärm handelt es sich um jenen Lärm, der durch menschliches Verhalten im öffentlichen und öffentlich zugänglichen Raum oder durch die Nutzung von beweglichen Maschinen und Geräten sowie durch Beschallung mittels Lautsprecher entsteht. Auch Nachbarschaftslärm (aus dem privaten Bereich, z. B. Balkon) wird dem Alltagslärm zugeordnet. Zu Alltagslärm sind in der Lärmschutzverordnung keine Belastungsgrenzwerte festgehalten.

Beim Alltagslärm macht die Balance zwischen Ausgehstadt und Ruhebedürfnis eine lebenswerte Stadt aus. Kommunikation und Sensibilisierung erfolgen themen- und ortsspezifisch.

Im Jahr 2023 wurde als Hauptindikator in Bereich Alltagslärm eine indexierte Grösse entwickelt, die sich aus den bei der Stadtpolizei registrierten Lärmklagen im Verhältnis zur Bevölkerungsgrösse ergibt. Eine deutliche Abweichung nach oben trat in den Jahren 2020 und 2021 in Folge der Corona-Pandemie auf. Seit 2022 haben sich die Lärmklagen wieder im Normalbereich eingependelt.

Der Pilotversuch mit mediterranen Nächten (Hinausschieben der Schliessstunde für Gastronomiebetriebe mit Boulevardflächen) fand im Jahr 2023 zum zweiten Mal statt. Erneut waren die Beteiligung an flankierenden Massnahmen wie der Betrieb einer Hotline und privaten Lärmpatrullen Bedingung für die Teilnahme. Mit weniger teilnehmenden Betrieben als im Vorjahr fiel das Interesse dieses Mal geringer aus und konzentrierte sich erneut auf die Stadtkreise 1, 4 und 5. Eine Zunahme der Lärmklagen war nicht feststellbar.

Bildungszentrum Blaulicht (BZB):

Ein gemeinsames Dach für die Zukunft

Am 14. August 2023 konnte der Schulbetrieb im neuen BZB erfolgreich aufgenommen werden – achtzehn Jahre nach dem ersten Stadtratsbeschluss für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs und des Vorprojekts. Der Umzug und die Betriebsaufnahme waren eine Herausforderung. Unter anderem aufgrund von Lieferschwierigkeiten einzelner Haustechnikkomponenten mussten letzte Inbetriebnahmearbeiten und die Mängelbehebung durch die Zentrumsleitung bei laufendem Betrieb koordiniert und bewältigt werden. Auch die Umgebungsarbeiten waren bei Betriebsstart noch nicht vollständig abgeschlossen. Die Hauptnutzenden der Stadtpolizei und der Höheren Fachschule für Rettungsberufe von Schutz & Rettung (SRZ) profitieren aber bereits jetzt von der modernen Ausbildungsinfrastruktur und dem gastronomischen Angebot.

Mobile Sicherheitskommunikation:

Landesweite Lösung für die Zukunft

Ein funktionierendes System zur Sicherheitskommunikation bildet das Rückgrat für die Kommunikation unter den Sicherheitskräften. Bei einem grossflächigen Ausfall von Telefon und Internet, beispielsweise während eines Blackouts, ist es der einzige verbleibende Kommunikationskanal. Heute fehlt in der Schweiz ein einheitliches System, das die mobile breitbandige Sicherheitskommunikation (MSK) für Bund, Kanton, Städte und Dritte in allen Lagen garantiert. Das derzeit eingesetzte Polycom-System ermöglicht nur Audio- und Funkkommunikation. Wichtige Elemente wie Bild- und Datenübertragung fehlen. Ein Projekt des Bundes unter Federführung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) zur Ablösung von Polycom konnte noch nicht gestartet werden. Ein Antrag an den Bundesrat ist aktuell beim BABS in Vorbereitung. Das Bundesprojekt zum Werterhalt des Polycom-Sprachsystems bis zur Inbetriebnahme einer MSK-Nachfolgelösung hat sich leicht verzögert. Ein Abschluss bis Ende 2025 wird als realistisch beurteilt. Darauf abgestimmt haben SRZ und Stadtpolizei das nachgelagerte Projekt weitergetrieben. Die Lieferergebnisse sind positiv, und das Projektbudget wird eingehalten.

3. Kennzahlen

	2019	2020	2021	2022	2023
Mitarbeitende (Headcount) Total	2 919	2 942	2 969	2 907	2 962
– davon Frauen	833	840	861	865	895
– davon Männer	2 086	2 102	2 108	2 042	2 067
Ø FTE ¹	2 703	2 708	2 730	2 687	2 706
Führungskader (Headcount) Total	588	633	646	633	632
– davon Frauen	62	76	77	84	80
– davon Männer	526	557	569	549	552
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)²					
Funktionsstufe	F M	F M	F M	F M	F M
FS 16–18	23,1 76,9	21,4 78,6	15,4 84,6	16,7 83,3	25,0 75,0
FS 14–15	10,5 89,5	10,8 89,2	12,8 87,2	16,2 83,8	13,9 86,1
FS 12–13	22,3 77,7	23,3 76,7	23,4 76,6	24,8 75,2	27,9 72,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	2 340	2 341	2 324	2 243	2 289
Frauen	437	438	429	422	445
Männer	1 903	1 903	1 895	1 821	1 844
Frauen (in %)	18,7	18,7	18,5	18,8	19,4
Männer (in %)	81,3	81,3	81,5	81,2	80,6
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	499	509	557	583	582
Frauen	331	325	361	373	373
Männer	168	184	196	210	209
Frauen (in %)	66,3	63,9	64,8	64,0	64,1
Männer (in %)	33,7	36,1	35,2	36,0	35,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	129	145	146	142	151
Frauen	91	102	97	101	112
Männer	38	43	49	41	39
Frauen (in %)	70,5	70,3	66,4	71,1	74,2
Männer (in %)	29,5	29,7	33,6	28,9	25,8
Lernende³					
Total	18	18	17	17	15
– davon Frauen	8	9	11	11	9
– davon Männer	10	9	6	6	6
Total Aufwand	551 579 121	551 078 376	563 287 492	579 787 244	609 550 255
Personalaufwand	383 356 438	385 831 743	396 282 127	399 177 392	415 189 964
Sach- und übriger Betriebsaufwand	76 507 810	77 194 997	76 861 396	77 843 928	87 103 685
Übriger Aufwand	91 714 873	88 051 636	90 143 969	102 765 924	107 256 606
Bruttoinvestitionen	25 417 973	30 913 697	24 937 945	28 589 435	34 843 889
Verwaltungsvermögen					

1 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt. Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeitendenkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzt*innen, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV - Stadtspital Zürich (STZ)), 4B Chefärzt*in (KAV - STZ), 4C Oberärzt*in (KAV - STZ).

2 Bis zum Jahr 2021 exklusiv MaKrs 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen – seit 2022 werden die MaKrs 12 Behördenmitglieder in der Auswertung mitberücksichtigt. Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV - STZ) und 4B Chefärzt*in (KAV - STZ) in funktionsstufenbezogenen Auswertungen ausgeschlossen.

3 MaKrs 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Zentrale Aufgabe des Departementssekretariats ist es, die Departementsvorsteherin bei ihrer Geschäftsführung zu unterstützen. Als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Bevölkerung hat das Departementssekretariat die verschiedenen Interessen im Auge zu behalten und den Ausgleich zu suchen. Daneben sind die Mitarbeitenden des Stabs in zahlreichen Projekten involviert. Die breite politische Thematisierung städtischer Anliegen in der Sicherheitspolitik wird mit einer transparenten, sachlichen und aktiven Kommunikation unterstützt.

4.1.2 Finanzkennzahlen

Beträge (in Fr.)	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwand	4 063 420	4 079 661	3 670 891	3 707 369	4 445 063
Ertrag	-84 829	-91 241	-130 242	-71 031	-80 627
Saldo	3 978 591	3 988 420	3 540 649	3 636 338	4 364 436

4.2 Stadtpolizei

4.2.1 Aufgaben

Auf dem Gebiet der Stadt Zürich sind zwei Polizeikorps tätig: die Kantonspolizei Zürich und die Stadtpolizei Zürich. Die Aufgabenteilung zwischen den beiden Polizeikorps ist im Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 geregelt. Im sicherheitspolizeilichen Bereich handelt die Stadtpolizei ohne Einschränkungen. Im kriminalpolizeilichen Bereich stellt sie die Grundversorgung sicher. Zur Bewältigung stadtspezifischer Kriminalität verfügt sie bei Verfahren im Zusammenhang mit der Betäubungsmittelszene, mit Kinder- und Jugendproblemen und dem Sexualmilieu über umfassende Ermittlungskompetenzen. Auch in den weiteren kriminalpolizeilichen Belangen erfolgt die Erstaufnahme immer durch die Stadtpolizei.

Die Stadtpolizei Zürich arbeitet eng mit anderen städtischen Diensten zusammen, insbesondere mit dem Sozialdepartement, dem Gesundheits- und Umweltschutzdepartement sowie dem Schul- und Sportdepartement, insbesondere in den Bereichen Drogenprobleme, Lärmbelästigungen, Pandemie. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass gesellschaftliche Probleme in den Städten nicht mit der Polizei allein, sondern nur im Verbund mit anderen städtischen Diensten angegangen werden können.

Für weitere Angaben: stadt-zuerich.ch/stadtpolizei

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Stellenantrag Stadtpolizei/Projekt «Optima»

Die Stadtpolizei begründete in ihrem Bericht 2021, weshalb in den Jahren 2022 bis 2030 gestaffelt 152 zusätzliche Vollzeitstellen geschaffen werden müssen. Der Stadtrat nahm zustimmend Kenntnis vom Bericht und erteilte der Stadtpolizei zusätzlich den Auftrag zu überprüfen, wie die Anhäufung von Einsätzen – insbesondere in den Nächten von Donnerstag bis Sonntag – besser bewältigt werden kann. Im Zuge dieser Optimierung ist unter anderem auch die Anpassung des Arbeitszeitmodells der Grundversorgung («5er-Turnus») zu überprüfen.



Eine Streifenwagenpatrouille in der Europaallee.
(Bild: Stapo)

Für die vom Stadtrat geforderte Überprüfung startete die Stadtpolizei das Projekt «Optima». Ein wichtiger Bestandteil dieses Projekts ist die Evaluation eines alternativen Arbeitszeitmodells. Drei alternative Modelle wurden als Entscheidungsgrundlage detailliert erarbeitet, um eines davon für den Pilotbetrieb in der Regionalwache Oerlikon, der am 1. Januar 2024 startet, zu bestimmen. Der so genannte «6er-Turnus» überzeugte dabei am meisten.

Der «6er-Turnus» ist auf den bewährten Pfeilern, wie beispielsweise der Planbarkeit, des «5er-Turnus» aufgebaut. Allerdings ermöglicht er die Anpassung an die aktuelle und zukünftige Auftragslage und schafft mehr Flexibilität für die Mitarbeitenden. Der «6er-Turnus» verfolgt zwei Ziele: Durch die Neuverteilung auf sechs statt fünf Ablösungen und die Verlängerung eines Turnus auf sechs Tage wird einerseits der Bestand der regulären Ablösung verkleinert. Andererseits kann durch die freiwerdenden Ressourcen am Wochenende zu den einsatzreichen Zeiten ein Schwergewicht gebildet werden. Zusätzlich kann den Mitarbeitenden unter der Woche nach einem Nachtdienst ein zusätzlicher Erholungstag ermöglicht werden.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Standort- und Raumbedarfsstrategie (SRBS)

Die Bevölkerung der Stadt Zürich wächst rasant, und das Verhalten der Menschen in der Stadt hat sich verändert. Die Auswirkungen der 24-Stunden-Gesellschaft haben grosse Auswirkungen auf die Auftragslage der Stadtpolizei in der Nacht. Mit der Digitalisierung entstehen bzw. entstanden weitere neue Kriminalitätsformen, und es besteht die Möglichkeit, Anzeigen per ePolice einzureichen. Diese Entwicklungen verändern die Arbeit der Stadtpolizei. Sie ist Tag und Nacht gefordert und unterwegs. Die Stadtpolizei muss sich aufgrund der sich verändernden Bedürfnisse der Stadt und ihren Einwohner*innen organisatorisch anpassen.

Die aktuell dezentrale Regional- und Quartierwachenorganisation mit acht Quartier- und fünf Regionalwachen entspricht weder den sich verändernden Bedürfnissen der Einwohner*innen, noch ist sie betriebswirtschaftlich nachhaltig, da sie viele Polizist*innen im Innendienst bindet. Diese fehlen in den Einsatzpatrouillen, die mobil in der Stadt unterwegs sind und dadurch die Sichtbarkeit und Präsenz vor Ort stärken.

Die Stadtpolizei hat dem Stadtrat im Juli 2016 eine Standort- und Raumbedarfsstrategie (SRBS 2016) vorgelegt, die die Zentralisierung der heutigen Standorte der Stadtpolizei auf drei Stützpunkte sowie einen Hauptstandort vorsieht. Diese Strategie wurde 2023 aktualisiert. Durch die Zentralisierung auf primär drei Stützpunkte und einen Hauptstandort können Ressourcen gebündelt und Synergien genutzt werden, wodurch mehr Polizist*innen an der Front eingesetzt werden und weniger Polizist*innen im Innendienst gebunden sind.

Im Rahmen der Strategieüberarbeitung konnten wichtige Entscheide gefällt werden. Für den geplanten Stützpunkt West wird die Studie «Albis Areal C+D» weiterverfolgt. Im Zusammenhang mit dem Stützpunkt Nord wird neben der Machbarkeitsstudie für die Option «Leutschenbachstrasse 60/62» eine zusätzliche Machbarkeitsstudie für das «Airgate-Gebäude» erstellt.

XR-Kompetenzzentrum (CC-XR)

In einer Zeit, in der Online-Informationen, Smartphones, soziale Netzwerke und Künstliche Intelligenz zur Normalität geworden sind, erleben wir auch eine Revolution im Arbeitsalltag durch Technologien wie Virtual Reality. Das CC-XR hat sich zum Ziel gesetzt, die Qualität der polizeilichen Aus- und Weiterbildung sowie der operativen Leistung zu verbessern, indem es realistische Trainingsumgebungen und Evaluierungsinstrumente bereitstellt. Die Initiative wurde von den Kommandanten der Kantons- und Stadtpolizei Zürich sowie den Direktoren des Forensischen Instituts Zürich (FOR) und der Zürcher Polizeischule (ZHPS) im Juli dieses Jahres ergriffen und ein entsprechender Auftrag erteilt.

Der Schwerpunkt liegt auf der Nutzung erweiterter Realität für die Aus- und Weiterbildung, Tatortrekonstruktionen, Assessments und Rekrutierung. Diese Technologien ermöglichen die Darstellung einer unbegrenzten Anzahl von Situationen für alle Ebenen der Polizeiarbeit. Dadurch verbessert sich die Qualität der Ausbildung und Ressourcen werden optimal genutzt. Unter der gemeinsamen Leitung der Kantonspolizei und Stadtpolizei Zürich wird ein Zürcher Kompetenzzentrum für Extended Reality entstehen.



(Bild: Stapo)

Das CC-XR soll ein nationaler und internationaler Knotenpunkt für XR-Technologien in der Polizeiarbeit werden und Innovation sowie Wissensaustausch fördern. Das FOR und die ZHPS beteiligen sich ebenfalls am Aufbau des Zentrums, um Vorteile in den Bereichen Forensik und Ausbildung zu nutzen.

Im Jahr 2023 konnte der Grundstein für das Kompetenzzentrum gelegt werden, damit wird auch ein Beitrag zur Innovationskraft des Wirtschaftsstandorts Zürich geleistet.

Es wurde eine Reihe von XR-Systemen auf ihre Eignung für den Einsatz in verschiedenen Trainingsszenarien getestet, und in Zusammenarbeit mit Geomatik + Vermessung konnten 3D-Daten der Stadt Zürich in die Simulationsumgebungen integriert werden. Diese Fortschritte ermöglichen realistischere und relevantere Trainingsszenarien. In Zusammenarbeit mit SRZ wurden die ersten interdisziplinären Szenarien erarbeitet und getestet, die künftig die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Notfalldiensten fördern und verbessern werden.

Digitalisierung

Die Stadtpolizei Zürich hat in ihren Strategischen Zielen 2023–2028 das Handlungsfeld Innovation und Digitalisierung festgeschrieben und 2023 eine Digitalisierungsverantwortliche rekrutiert. Diese wird zusammen mit einem interdisziplinären Team, bestehend aus acht Digitalisierungsbegleiter*innen, die weitere Digitalisierung der Stadtpolizei Zürich vorantreiben. Mit diesem wichtigen Schritt hat die Stadtpolizei eine erste Weiche für die Zukunft gestellt.

Resultate zur MAB 2022 bei der Stadtpolizei Zürich

Die Stadt Zürich führte im Herbst 2022 ihre vierte repräsentative Mitarbeitendenbefragung durch. Die Mitarbeitenden wurden zu den Themen Arbeitssituation, Zusammenarbeit, Führung, digitalisierte Arbeitswelt, Gesundheit, Vielfalt und Gleichstellung sowie der Arbeitgeberin Stadt Zürich befragt. Die Rücklaufquote bei der Stadtpolizei Zürich war mit 70,4 % überdurchschnittlich hoch und damit sehr aussagekräftig.

Die wichtigsten Resultate:

Hohe Zufriedenheit mit der Arbeitgeberin Stadt Zürich:

Die Mitarbeitenden arbeiten gerne für die Stadt Zürich und schätzen sie als Arbeitgeberin sehr. Positiv wird wahrgenommen, dass die Lohngleichheit ein wichtiges Anliegen ist. Bei der Lohntransparenz gibt es allerdings Abstriche: Das städtische Lohnsystem wird mehrheitlich als wenig transparent und fair eingestuft.

Gute Noten bei der Führungsarbeit und dem wertschätzenden Umgang: Den Vorgesetzten wird insgesamt ein gutes Zeugnis ausgestellt. Hervorgehoben wird ein wertschätzender Umgang, die Förderung von Selbstständigkeit und Eigenverantwortung sowie die faire Verteilung der Arbeit. Etwas besser könnte die Führungsarbeit werden, insbesondere in Bezug auf die Besprechung von Entwicklungsperspektiven anlässlich des Zielvereinbarungsgesprächs.

Die gute Zusammenarbeit trägt dazu bei, dass die Mitarbeitenden in hohem Masse bestätigen, dass sie ihre arbeitsspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten gut einsetzen können und nach getaner Arbeit das Gefühl haben, etwas Sinnvolles geleistet zu haben. Dabei fühlen sich mehr als zwei Drittel der Befragten genau richtig gefordert.

Positive Einschätzung der Digitalisierung: Die zunehmende Digitalisierung bereitet der Mehrheit der Befragten keine Schwierigkeiten. Die neuen Technologien werden gut angenommen und als Erleichterung der Arbeit empfunden. Die meisten Befragten können auch mit dem Tempo der Digitalisierung gut mithalten und fühlen sich nicht überfordert. Die Möglichkeit von mobilem Arbeiten (z.B. Homeoffice) könnte jedoch verbessert werden.

Der Gesundheit der Mitarbeitenden muss mehr Beachtung geschenkt werden:

Die Mehrheit der Mitarbeitenden kann mit der Belastung am Arbeitsplatz gut umgehen. Trotzdem fühlen sie sich am Ende eines Arbeitstages oft ausgelaugt und bewerten ihre Erholung deshalb mehrheitlich nur als knapp ausreichend. Die Unterstützung durch die Vorgesetzten im Krankheitsfall oder bei einem Unfall wird jedoch ausdrücklich geschätzt.

Im Arbeitsalltag wird aber auch kritisch festgehalten, dass das Thema Gesundheit keinen allzu hohen Stellenwert hat und sich Führungskräfte wenig für ein gesundheitsbewusstes Verhalten einsetzen. Dies dürfte ein Hinweis auf die hohe Leistungserwartung an alle unsere Mitarbeitenden und Vorgesetzten sein, die trotz personellen Engpässen und Unterbeständen einen sehr hohen Arbeitsanfall zu bewältigen haben.

Grosse Unterschiede in einzelnen Resultaten: Insbesondere in Frontabteilungen der Stadtpolizei Zürich gibt es in einzelnen Themen grosse Abweichungen zu den vorgestellten und grundsätzlich guten Resultaten. Dabei fällt insbesondere die hohe Belastung auf, die im Quervergleich zu anderen Abteilungen deutlich negativer beurteilt wird.

Einige Mitarbeitergruppen fühlen sich ungenügend in Entscheidungsprozesse einbezogen, sie kritisieren zu späte Entscheide, fühlen sich nur ungenügend vor übermässiger Überlastung durch ihre Vorgesetzten geschützt, hadern mit der Work-Life-Balance und können sich von der Arbeit nur ungenügend erholen.

Zahlreiche Massnahmen wurden bereits initiiert oder umgesetzt: Sämtliche Abteilungen haben zahlreiche Massnahmen initiiert oder umgesetzt, um erkannte Defizite und Herausforderungen anzugehen. Dazu gehören beispielsweise die Erprobung neuer Arbeitszeitmodelle, die Überprüfung von Strukturen und Prozessen sowie die kritische Hinterfragung von Leistungsaufträgen. Es werden zusätzliche Polizist*innen rekrutiert, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, und Polizist*innen aus dem Backoffice für spezifische Anlässe zur Unterstützung beigezogen.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.2.3 Allgemeine Kennzahlen

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Notrufe	156 996	159 461	169 484	173 793	170 711	190 982
Einsätze	66 163	65 674	69 461	69 955	68 546	70 657
Einsatzstunden nach Veranstaltungsart						
Fussball und Eishockey	30 532	25 227	3 852	14 750 ¹	32 500	29 428
Konzerte	1 994	3 831	0	0	5 402	2 743
Grossveranstaltungen	19 171	31 116	0	0	17 242	28 454
Politische Demonstrationen und Kundgebungen	18 525	28 569	27 802	46 481 ²	27 221	27 895
Verkehrskontrollen³						
Motorisierter Individualverkehr (MIV)	807	1 005	908	1 039	717	749
Velo	115	247	206	224	199	146
Personenkontrollen (APK) (neu ab GB 2018)	25 830	22 757	17 321	23 363	14 028	11 371
Unangekündigte Hausbesuche bei erleichterten Einbürgerungen (Gesuche)	78 (420)	51 (340)	30 (380)	23 (386)	41 (420)	25 (369)
Verzeigungen nach PGVO	634	457	395	423	352	180
Wegweisung 1 (mündlich, max. 24 Std.)	2 091	1 764	2 481	9 098 ⁴	4 458	5 262
Wegweisung 2 (schriftlich, max. 24 Std.)	435	400	399	427	342	413
Wegweisung 3 (schriftlich max. 14 Tage)	674	435	1 096	810	342	480
Gesamtkriminalität gemäss PKS (Total StGB-Delikte ohne BtMG)	43 917	43 333	41 039	39 269	41 946	46 253
Betäubungsmittel-Konsum (PKS, Übertretung)	2 060	1 883	1 699	1 532	1 365	1 397
Betäubungsmittel-Handel (PKS, leichte und schwere Fälle)	866	834	871	748	640	673
Betäubungsmittel-Besitz (PKS, Übertretungen, leichte und schwere Fälle)	3 256	3 122	2 700	2 360	2 399	2 367
Ordnungsbussen Cannabis (Konsum)	358	190	115	110	74	72
Ordnungsbussen fliessender und ruhender Verkehr	924 751	890 256	851 684	865 533	909 289	876 032
Ordnungsbussen kantonale Verordnung	127	104	83	98	65	88
Ordnungsbussen Gemeindeverordnung	619	395	670	456	535	410
ZAB-Belegungszahl	912	927	814	814	877	829
Beschwerden Feedback- management	286	364	165 ⁵	86	97	92

1 2021 waren nach der pandemiebedingten Zuschauer*innen-Begrenzung die Stadien wieder für mehr Fussballfans zugänglich.

Auch die Möglichkeit der Extrazüge der SBB bestand wieder. Somit mussten die Aufgebote dem Publikumsaufkommen angepasst werden.

2 Aufgrund der Pandemie fanden relativ viele Demonstrationen zu diesem Thema statt. Diese waren zahlreich und generierten verhältnismässig mehr Einsatzstunden. Weiter wurde im 4. Quartal 2021 ein deutlicher Anstieg der Anzahl von Demonstrationen und Kundgebungen verzeichnet. Hier wird ein Nachholbedarf vermutet.

3 Die Zahlen zu den Verkehrskontrollen zeigen die Anzahl durchgeführter Kontrollen, nicht die kontrollierten Verkehrsteilnehmenden an.

4 Der Anstieg ist auf Wegweisungen bei Demonstrationen wegen Covid-Verstössen und Autoposern zurückzuführen. Zudem kamen neu Sammeleinträge von UNO1 und SOKO hinzu, die bisher keinen Niederschlag in der Statistik fanden.

5 Systemänderung 2020: neu werden kritische Äusserungen (281), die bisher bei den Beschwerden mitgezählt wurden, separat ausgewiesen.

4.2.4 Spezifische Kennzahlen

Beträge (in 1000 Fr.)	Saldoentwicklung in der laufenden Rechnung				
	2019	2020	2021	2022	2023
Rechnung					
Aufwand	338 716	335 274	340 980	357 044	365 967
Ertrag	-123 017	-115 289	-114 512	-119 198	-125 272
Saldo	215 699	219 985	226 468	232 846	240 695

4.3 Schutz & Rettung

4.3.1 Aufgaben

Schutz & Rettung Zürich (SRZ) ist die grösste zivile Rettungsorganisation der Schweiz. Sie vereint unter einem Dach Rettungsdienst, Feuerwehr und Zivilschutz, die Einsatzleitzentrale für die Notrufnummern 144 und 118, die Feuerpolizei sowie die Höhere Fachschule für Rettungsberufe (HFRB).

SRZ garantiert die Grundversorgung in der Stadt Zürich und am Flughafen Zürich durch Feuerwehr und Sanität. Die Einsatzleitzentrale ist für den Feuerwehrnotruf 118 im Kanton Zürich und den Sanitätsnotruf 144 der Kantone Zürich, Zug, Schaffhausen und Schwyz zuständig. Die Organisation verfügt über das Know-how, das Personal, die nötigen Einsatzmittel und die Strukturen, um Einsätze vom Alltagsereignis über Grossanlässe bis hin zu ungeplanten Grossereignissen zu bewältigen. Im Auftrag des Sicherheitsdepartements ist SRZ zudem für die Betriebsführung des Bildungszentrums Blaulicht mit Bildungsinfrastruktur für die Blaulichtorganisationen verantwortlich.

SRZ arbeitet eng mit Partnerorganisationen zusammen und bildet die Berufsfeuerwehrlaute aus der ganzen Deutschschweiz aus. Die Zusammenarbeit sichert das gegenseitige Verständnis über Disziplinen und Organisationen hinweg, damit im Einsatz alles zusammenpasst und SRZ den Auftrag zugunsten der Bevölkerung erfüllen kann: Das Schützen und Retten von Menschen, Tieren, Sachwerten und der Umwelt – rund um die Uhr.

Für weitere Angaben: stadt-zuerich.ch/srz

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Standortstrategie Schutz & Rettung:

Weil jede Minute zählt

Um künftig innerhalb von zehn Minuten auf dem gesamten Stadtgebiet vor Ort zu sein und zuverlässige Hilfe zu leisten, plant die SRZ zusätzliche dezentrale Wachen. Die Arbeiten an den internen Organisationsprojekten zu den angepassten Abläufen im dezentralen Wachensystem sowie an den Bauvorhaben wurden weitergetrieben. Noch im Umbau befindet sich das Amtshaus Walche mit der Wache Zentrum der Sanität, die derzeit ein Provisorium im Limmatraum nutzt. An der Binzmühlestrasse in Zürich-Oerlikon entsteht ein Neubau für die Wache Nord mit zentraler Einsatzlogistik. Im Januar mussten die Aushubarbeiten aufgrund unvorhersehbarer Herausforderungen mit dem Baugrund pausieren. Um ein Nachströmen von Grundwasser in die Baugrube zu verhindern, wurde ein spezielles Düsenstrahlverfahren («Jetting») angewendet. Für die Sicherungsmassnahmen und Instandsetzungsarbeiten an den

Nachbarschaftsliegenschaften, die aufgrund der Grundwasserabsenkung in Mitleidenschaft gezogen worden waren, bewilligte der Stadtrat einen Zusatzkredit von rund 22 Millionen Franken. Für die Erweiterung der Wache Süd für die Sanität wurde vom Stadtrat ein Objektkredit von knapp 70 Millionen Franken beim Gemeinderat beantragt. Eine Volksabstimmung könnte frühestens im Juni 2024 stattfinden. Im Architekturwettbewerb für eine neue Wache West (gemeinsam mit einem Neubau für das Stadtarchiv) auf dem ehemaligen Centravo-Areal wurde im Sommer das Siegerprojekt «FORTEPIANO» ausgewählt. Für eine neue Wache Ost steht noch kein definitiver Standort fest, vertiefte Abklärungen im Spitalcluster Lengg sind jedoch positiv verlaufen.

Zürifäscht, Street Parade & Co.

Nach der Pandemiephase wurden 2023 wieder zahlreiche Grossanlässe durchgeführt. Die Vorbereitungen starteten jeweils Monate im Voraus. Diese Anlässe sind durch die Rettungsorganisationen zusätzlich zum normalen Tagesgeschäft zu bewältigen, was in der Vorbereitung, Durchführung und Retablierung sehr fordernd ist. Allein an der Streetparade waren 390 zusätzliche Mitarbeitende aus Sanität, Einsatzleitzentrale, Berufs- und Milizfeuerwehr, Zivilschutz, Logistik und Stabsbereichen im Einsatz.

Positionierung von SRZ als attraktive Arbeitgeberin

SRZ ist auf genügend qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Die Anstrengungen, die Vielfalt an spannenden Berufsbildern bei SRZ aufzuzeigen und sich unter dem Motto «Kein Job von der Stange» als attraktive Arbeitgeberin zu präsentieren, wurden weitergeführt und verstärkt. Im April wurde eine HR-Kampagne mit Plakatwerbung, mobiler Werbung durch Velofahrer*innen und auf den Sozialen Medien geschaltet. Mit der Standaktion «SRZ on Tour» war SRZ erneut an belebten Plätzen und ausgewählten Veranstaltungen vor Ort. Über Job-Videos werden Berufe näher vorgestellt. Social-Media-Plattformen wie LinkedIn oder Instagram werden gezielt genutzt, um SRZ und die Kultur zu zeigen. Um Mitarbeitende zu halten, wurden in internen Arbeitsgruppen Anpassungen an Arbeits- und Schichtmodellen geprüft und umgesetzt. So sind ab 2024 z. B. bei der Berufsfeuerwehr auch Teilzeitpensen unter 80 % möglich. Die internen Schulungsmassnahmen, vor allem für die Führungspersonen, um wertschätzenden Umgang, zu Diversität und zur generationengerechten Zusammenarbeit wurden weitergeführt.

Personalwechsel in der Geschäftsleitung

Der bisherige Bereichsleiter Kommunikation, Urs Eberle, trat nach zwanzig Dienstjahren in den Ruhestand. Seine Nachfolge übernahm per 1. April 2023 Karin Broger.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Lancierung SRZ-Podcast

Seit Mai 2023 erscheint jeweils am letzten Freitag des Monats der SRZ-Podcast «Sondersignal». Dieser nimmt interessierte Hörer*innen mit hinter die Kulissen der grössten zivilen Rettungsorganisation der Schweiz und vermittelt Begegnungen mit den Menschen dahinter.

Auswertung der städtischen Mitarbeitendenbefragung 2022

2022 führte die Stadt eine Mitarbeitendenbefragung durch. Die Auswertungsberichte wurden auf zwei Ebenen bearbeitet. Die Geschäftsleitung definierte auf Basis der Gesamtauswertung für SRZ Themengebiete mit Handlungsbedarf, die mit dem Kader vertieft bearbeitet wurden. Innerhalb der Organisationseinheiten (Teams, Abteilungen, Bereiche) wurden Detailauswertungen von allen Führungspersonen mit den Mitarbeitenden besprochen und spezifische Massnahmen auf der entsprechenden Stufe angestossen.

Projekt Präklinische*r Fachspezialist*in

Präklinische Fachspezialist*innen (PFS) sind zusätzlich ausgebildete Rettungsanesthetiker*innen, die delegiert präklinisch-medizinische Aufgaben übernehmen dürfen, die üblicherweise Ärzt*innen vorbehalten sind. Durch eine Patientenbeurteilung und Behandlung vor Ort durch PFS sollen künftig Transporte in Spitäler wegen «Bagatellfällen» vermieden und so die knappen Ressourcen sowohl beim Rettungsdienst als auch auf den Notfallstationen geschont werden. Zur Einführung der neuen Funktion im Kanton Zürich wurden die nötigen Konzepte und Unterlagen erarbeitet und der Gesundheitsdirektion eingereicht. Bei einer entsprechenden Bewilligung soll der Pilotbetrieb im Frühjahr 2024 starten.

Einzug der HFRB ins Bildungszentrum Blaulicht

Im August 2023 nahm das neue Bildungszentrum Blaulicht termingerechtem den Betrieb auf. Die HFRB zog vom provisorischen Standort an der Hagenholzstrasse 110 in das neue Bildungszentrum um und profitiert von der modernen Infrastruktur.

Mobiler Zugang zu relevanten Informationen in Einsatz und Alltag verbessert

Das städtische Projekt «Einführung Arbeitsplatz der Zukunft» mit den vier M365-Paketen Collaboration, Office Apps, Messaging und Phone System wurde technisch erfolgreich umgesetzt und begleitet. Die Mitarbeitenden wurden mit Lernvideos, Schulungsangeboten und Leitlinien unterstützt, zudem konnten sie auf die Hilfe von PowerUsern und der ICT-Mitarbeitenden zählen.

Um den Einsatzkräften mobilen Zugriff auf die relevanten Einsatzunterlagen direkt am Schadenplatz zu ermöglichen, wurde das Projekt DiEL («Digitale Einsatzleitung») weitergeführt: Rund 200 Einsatzfahrzeuge wurden technisch umgerüstet und dadurch die Systeme zur Einsatzdatenübermittlung und Zielnavigation («Blaulichtrouting») entscheidend verbessert. Neu werden z. B. Informationen zu aktuellen Umleitungen, laufenden Anlässen sowie spezifisch hinterlegte Einsatzdaten wie z. B. zur Notfallzufahrt zu Spezialgebäuden, bei der Routenwahl berücksichtigt. Der Rollout der DiEL-App, die auch Alarmierungsfunktionen enthält, ist bei den Einsatzkräften erfolgt.

Ein Projekt für eine dienstabteilungsübergreifende, GIS-basierte Plattform zum Informationsaustausch in der Planung von Grossanlässen wurde gestartet. Unter der Federführung von PTI Schweiz (Polizeitechnik- und Informatik) wurde das gemeinsame Projekt der BORS-Partner für ein weiterentwickeltes integriertes Lagebild 4.0 weitergetrieben.

Start Erneuerung Kernsysteme der Einsatzleitzentrale

Die Einsatzleitzentrale von SRZ ist das Herzstück für das Funktionieren der Rettungsorganisation. Sie empfängt und verarbeitet die Notrufe 144 der Sanität für die Kantone Zürich, Schwyz, Schaffhausen und Zug sowie die Notrufe 118 der Feuerwehr für den Kanton Zürich.

Das in den Notrufzentralen von Stadtpolizei und SRZ verwendete Einsatzleitsystem und das Sprachvermittlungssystem erreichen in naher Zukunft das technische «End of Life» und müssen erneuert werden. Parallel dazu wird die Basis-Netzwerkinfrastruktur überprüft und auf die künftigen Bedürfnisse angepasst. Für diese Vorhaben werden bis 2027 Kosten von rund 13 bis 15 Millionen Franken anfallen. Die nötigen Projektarbeiten wurden 2023 gestartet. Ebenfalls abgelöst werden soll das heute im Einsatz befindliche standardisierte Notrufabfragesystem, mit dem heute durch eine fixe Abfolge von Fragen der Einsatzcode für die Disposition ermittelt wird.

Ausbau der elektrisch angetriebenen Fahrzeugflotte

Der Pilotversuch der Berufsfeuerwehr mit der weltweit ersten elektrisch angetriebenen Autodrehleiter wurde abgeschlossen. Trotz einer sehr konstruktiven Zusammenarbeit mit den beteiligten Lieferfirmen wurde gegen eine Beschaffung entschieden. Zwar war die Batteriekapazität zufriedenstellend, die Motorleistung zeigte sich aber der Stadtzürcher Topografie nicht gewachsen.

Der Praxistest mit zwei elektrisch angetriebenen Rettungstransportwagen unterschiedlicher Modelle bei der Sanität konnte aufgrund von Lieferschwierigkeiten von Komponenten noch nicht starten. Als Konsequenz wurde eine weitere Tranche von drei Rettungswagen mit konventionellem Antrieb beschafft.

Bei der fälligen Ersatzbeschaffung der Krankentransportwagen wurde ein Mix aus elektrisch und konventionell angetriebenen Fahrzeugen gewählt.

4.3.3 Allgemeine Kennzahlen

Einsätze Sanität SRZ	2019	2020¹	2021	2022	2023
Einsätze Stadt Zürich durch Rettungsdienst SRZ (Kat A–D) ¹	26 101	24 324	24 997	27 294	26 010
Einsätze ausserhalb der Stadt Zürich durch Rettungsdienst SRZ (Kat A–D) ¹	8 767	7 201	9 573 ³	10 512	9 971
Verlegungstransporte (Kat E) ¹	3 240	3 741 ²	4 514	5 440	5 145
Total	38 108	35 266	39 084	43 246	41 126
davon Einsätze mit Notärzt*in	2 977	2 720	3 196	3 253	2 966

1 Die Corona-Pandemie beeinflusste die Einsatzzahlen der Sanität 2020 in mehrfacher Hinsicht: Einerseits führte die «Lockdowns» zu einem Rückgang der allgemeinen Mobilität, Schliessung von Party- und Clubbetrieben sowie einem Wegfall von Grossveranstaltungen. Trotzdem war die Auslastung aufgrund der aufwändigen und zeitintensiven Einsätze mit Patient*innen hoch. Abhängig von der Verfügbarkeit an Behandlungsplätzen konnte zudem nicht immer das nächstgelegene Zielspital angefahren werden.

2 Seit dem 1. Juli 2020 besteht eine vertragliche Vereinbarung mit dem Stadtspital Waid und Triemli zur Abwicklung sämtlicher Verlegungstransporte durch SRZ.

3 Per 1. Mai 2021 wurde der Rettungsdienst Affoltern am Albis in den Rettungsdienst von SRZ integriert.

Einsätze Feuerwehr	2019	2020³	2021	2022	2023
Brände	661	660	656	708	691
Brandmeldeanlagen	1 270	1 161	1 405	1 414	1 418
Unfälle (Strassen, Strom, Bahn)	57	42	47	41	42
Elementarereignisse (Unwetter, Wasser)	325	377	1 846 ⁴	362	424
Umweltgefährdung (z. B. Öl, Chemikalien)	398	290	344	333	385
First Responder	113	97	116	170	261 ⁶
Tierrettungen/Insekten ¹	458	248	357	260	295
Weitere Hilfeleistungen/Rettungen	1 038	841	870	860	1 004
Dienstleistungen ²	1 105	446	474	1 071 ⁵	1 108
Total	5 425	4 162	6 115	5 219	5 628

1 Ein Grossteil dieser Einsatzkategorie betrifft Bienenschwärme. Lassen sich diese bei heiklen Gebäuden (z. B. Kindergärten) oder auf grossen Kreuzungen nieder, werden sie von der Feuerwehr eingefangen und an ausgewählte Imker*innen übergeben. Die Schwarmtätigkeit der Bienen hängt stark vom Wetter in den Frühlingsmonaten ab.

2 Es handelt sich dabei um im Voraus geplante Einsätze wie beispielsweise die Feuerwache an Veranstaltungen durch Angehörige der Milizfeuerwehr.

3 Die Corona-Pandemie beeinflusste die Einsatzzahlen der Feuerwehr 2020 in mehrfacher Hinsicht: Während der Phase des Lockdowns im Frühling waren weniger Personen auf den Strassen unterwegs, was zu einem Rückgang der Unfälle und der damit verbundenen Einsätze (Kategorien Unfälle/Umweltgefährdung) führte. Am grössten waren die Auswirkungen bei den Dienstleistungen: Da markant weniger Veranstaltungen stattfanden, entfielen auch die entsprechenden Einsätze der Milizfeuerwehr für die Feuerwache zum Beispiel im Hallenstadion oder im Opernhaus.

4 Die hohen Einsatzzahlen sind vor allem auf die starken Schneefälle im Januar sowie die Unwetter- und Hochwasserlagen in den Monaten Juni und Juli zurückzuführen.

5 Nachdem 2020/2021 viele Veranstaltungen coronabedingt abgesagt wurden, leistete die Milizfeuerwehr 2022 wieder annähernd gleich viele Einsätze an Veranstaltungen wie vor der Pandemie.

6 Ab 2023 wird die Berufsfeuerwehr auch im Umkreis der Interimswache Neunbrunnen zu First-Responder-Einsätzen aufgeboten.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Notrufe Einsatzleitzentrale	2019	2020¹	2021	2022	2023
Notrufe 118 (Feuerwehr)	25 288	23 675	28 244 ²	24 736	31 742
Notrufe 144 (Rettungsdienst)	107 817	108 063	115 105	130 130	137 056
Total	133 105	131 738	143 349	154 866	168 798³

- 1 Während der Corona-Pandemie war vor allem in den Monaten April, Mai und Juni ein genereller Rückgang der Notrufe 144 festzustellen.
 2 Die hohen Zahlen bei den Feuerwehr-Notrufen sind vor allem auf die starken Schneefälle im Januar sowie die Unwetter- und Hochwasserlagen in den Monaten Juni und Juli zurückzuführen.
 3 2023 traten rund 7000 sogenannte «Pocket Calls» auf. Es handelt sich um unbeabsichtigte und häufig unbemerkte Notrufe über das Smartphone, die durch Berührung oder bestimmte Tastenkombinationen ausgelöst werden.

Dispositionen der Einsatzleitzentralen	Feuerwehren 2022	Feuerwehren 2023	Rettungsdienste 2022	Rettungsdienste 2023
Stadt Zürich (einschliesslich Flughafen)	11 218	10 519	50 166	40 104
Übriges Dispositionsgebiet	13 841	16 885	90 253	91 955
Total	25 059	27 404	140 419	132 059

Kennzahlen Zivilschutz	2019	2020	2021	2022	2023
Zivilschutzangehörige (Ist-Bestand)	1 788	1 876	1 227 ²	1 113	1 103
Diensttage	7 984	5 915 ¹	6 353	9 245 ³	6 814

- 1 Während der Corona-Pandemie 2020 leistete der Zivilschutz einen der bisher grössten Einsätze seiner Geschichte. Trotzdem fielen die Diensttage tiefer aus als geplant, da im Gegenzug geplante Wiederholungskurse und Übungen pandemiebedingt abgesagt werden mussten.
 2 Die Anzahl der Zivilschutzangehörigen lag damit leicht unter dem neuen Sollbestand von 1261.
 3 Im März und April 2022 leistete der Zivilschutz im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise ausserordentliche Einsätze zur Bereitstellung von Unterkünften für Flüchtlinge im alten Bettenhaus des Triemlispihals und in der Saalsporthalle sowie im Betrieb weiterer Schutzräume. Die Zivilschutzleistenden übernahmen in den Notunterkünften anfänglich auch Betreuungsaufgaben, bis diese der Asylorganisation Zürich übergeben werden konnten.

Kennzahlen Feuerpolizei	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Schlussabnahmen von Neu- und Umbauten	1 323	1 034	1 096	988	763
Anzahl Gebäudekontrollen Feuerpolizei	827	839	757 ¹	812	862

- 1 Aufgrund der Pandemielage stellte die GVZ als Auftraggeberin fällige Kontrollen teilweise zurück, zum Beispiel in Alters- und Pflegeheimen.

4.3.4 Finanzkennzahlen

Schutz & Rettung Beträge (in Fr.)	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwand	131 007 404	131 939 593	139 362 888	143 723 195	146 879 548
Ertrag	-83 327 157	-79 319 531	-85 259 939	-89 370 038	-93 018 124
Saldo	47 680 246	52 620 061	54 102 949	54 353 157	53 861 424

Bildungszentrum Blaulicht Beträge (in Fr.)	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwand	-	-	-	-	8 355 235
Ertrag	-	-	-	-	-3 881 775
Saldo					4 473 460

Für das Bildungszentrum Blaulicht wird ab 2023 erstmals ein eigener Buchungskreis geführt.

4.4 Dienstabteilung Verkehr

4.4.1 Aufgaben

Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) ist für das Verkehrsmanagement in der Stadt Zürich zuständig. Dazu gehören neben der Verkehrssteuerung und -lenkung auch der Erlass von Verkehrsvorschriften, die Parkraumbewirtschaftung sowie die Signalisationen und Markierungen. In allen Themen hat die Verkehrssicherheit höchste Priorität – ganz besonders, wenn es um die Sicherheit der ungeschützten Verkehrsteilnehmenden geht. Vor allem beim Veloverkehr sind die Unfallzahlen weiterhin hoch. Daher soll der Velosicherheit grosse Beachtung geschenkt werden.

Für weitere Angaben: stadt-zuerich.ch/dav

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Sicher Velofahren: Mehr Veloverkehr, aber nicht mehr Unfälle

Der Stadtrat hat 2018 «Sicher Velofahren» als einen von sechs Strategie-Schwerpunkten festgelegt. Mit gezielten Massnahmen und Projekten soll die Sicherheit der Velofahrer*innen erhöht werden. Im Jahr 2023 wurde eine Reihe von Massnahmen zugunsten der Velosicherheit umgesetzt, darunter:

- Im Abschnitt Altstetten – Kreis 4 der Velovorzugsroute «Altstetten – Hauptbahnhof» profitieren Velofahrer*innen seit Frühling 2023 von Vortrittsberechtigung, breiten Velostreifen und Tempo 30. Um den Durchgangsverkehr zu unterbinden, wurde in Teilen der Basler- und Bullingerstrasse Einbahnverkehr für den motorisierten Individualverkehr eingeführt. Velopiktogramme und ein grünes Farbband sorgen für eine gute Sichtbarkeit der Velovorzugsroute: stadt-zuerich.ch/site/velo/de/index/velovorzugsroute-1.
- In einem Pilotversuch wird seit Frühling 2023 an zwei Verzweigungen in der Stadt Zürich (Bahnhofquai/Uraniastrasse/Rudolf-Brun-Brücke und Lagerstrasse/Kanonengasse) die sogenannte Idaho-Regelung getestet. Der Veloverkehr erhält in der Fahrtrichtung geradeaus ein permanentes Gelbblinken. Die Velofahrer*innen müssen nicht auf Grün warten, sondern dürfen bei Gelbblinken weiterfahren. Natürlich nur mit der nötigen Vorsicht und Rücksichtnahme, denn Fussgänger*innen haben auf den Fussgängerstreifen weiterhin Vortritt.
- Auf dem gesamten Fischerweg entlang der Limmat entstehen vor allem im Sommer Nutzungskonflikte zwischen dem Fuss- und Veloverkehr – insbesondere zwischen schnell fahrenden Berufspendler*innen auf dem Velo und der freizeitorientierten Nutzung durch Spaziergänger*innen. Seit Frühling 2023 bewirken mehrere Betonelemente die erwünschte Verlangsamung des Veloverkehrs und seine stärkere Trennung vom Fussverkehr.
- Im Berichtsjahr wurden alle vorhandenen Haltebalken und Velosäcke an Lichtsignal-geregelten Kreuzungen bezüglich ihrer Länge überprüft. Zu kurze Wartebereiche sollen auf eine Mindestlänge von 4 m verlängert werden. Velosack und Vorstart können je nach Situation – unabhängig voneinander oder in Kombination – angewendet werden. Damit wird dem Veloverkehr an Verzweigungen mit Lichtsignalanlagen höhere Priorität eingeräumt. Wie der Velosack richtig genutzt wird, wird im folgenden Video kurz erklärt: stadt-zuerich.ch/site/velo/de/index/sicher-unterwegs.html#veloampel_und_velosack.

- Auf der Dörflistrasse in der Fahrtrichtung stadtauswärts wurde die Lichtsignalsteuerung mehrerer aufeinanderfolgender Verzweigungen auf die Fahrgeschwindigkeit des Veloverkehrs koordiniert. Es ist nun möglich, auf dem Velo mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 30 km/h talwärts Richtung Messegelände zu fahren, ohne durch ein Rotlicht gestoppt zu werden.
- Zusammen mit der Unfallversicherung Suva konnte die DAV vier neue Virtual-Reality-Präventionsfilme für den Veloverkehr herstellen zu den Themen Linksabbiegen, Kreisverkehr, Velosack und Rechtsvortritt. Die Filme sind seit Herbst 2023 im Einsatz, unter anderem im Verkehrshaus der Schweiz in Luzern.
- Weiter wurden fast siebzig Massnahmen umgesetzt, um das Velo sicher und einfach durch die Stadt Zürich zu führen: stadt-zuerich.ch/site/velo/de/index/erfolgreich-umgesetzt.

Gesamtkonzept Parkplatzbewirtschaftung: Parkkartenangebot aktualisieren

Die DAV hat im Jahr 2023 die Arbeiten zu einem zweiten Entwurf der Parkkartenverordnung (PKV) zuhanden des Gemeinderats finalisiert. Im Sommer legte der Stadtrat dem Gemeinderat die neue PKV vor. Diese betrifft nicht nur wie bisher die Blauen Zonen. Die Verordnung reduziert die Anzahl der historisch gewachsenen besonderen Bewilligungstypen und bietet für alle verschiedenen Bewilligungen eine einheitliche und übersichtliche Rechtsgrundlage. Berücksichtigt wurden zudem zahlreiche in parlamentarischen Vorstössen eingebrachte Anliegen.

Neu soll das sogenannte «Bieler Modell», das im kommunalen Richtplan Verkehr festgehalten ist, bei der Vergabe der Anwohnendenparkierungsbewilligungen angewendet werden. Parkplätze in der Blauen Zone sollen nur dann für die zeitlich unbeschränkte Nutzung zur Verfügung stehen, wenn am Wohnort oder Geschäftssitz keine Möglichkeit besteht, privaten Parkraum zu nutzen. Diese Vorgabe wird mit der neuen PKV umgesetzt. Die Anwohnendenparkierungsbewilligung soll gemäss Antrag des Stadtrats neu 540 Franken anstatt bisher 300 Franken pro Jahr kosten.

Mit der neuen PKV wird beabsichtigt, eine erweiterte Gewerbebewilligung für Handwerks- und Servicebetriebe für ein Jahr einzuführen. Sie erlaubt im Wesentlichen das zeitlich unbeschränkte, stadtweite Parkieren von Liefer-, Werkstatt- oder Servicefahrzeugen in der Blauen Zone und auf Parkfeldern mit Parkzeitbeschränkung sowie die Zufahrt zu Fahrverbots-, Sperr- und Fussgängerzonen während den Sperrzeiten. Damit wird dem Anliegen von zwei Motionen aus dem Parlament entsprochen.

Derzeit behandelt die Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr des Gemeinderats die neue PKV.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Strassenlärmsanierung

Basierend auf dem Gesamtkonzept zur 3. Etappe der Strassenlärmsanierung sind die Umsetzungsarbeiten gestartet. Die Planungsarbeiten waren geprägt von Koordinationsfragen mit den Verkehrsbetrieben Zürich (VBZ) und dem Tiefbauamt (TAZ). Sowohl das Fahrplanverfahren, die Beschaffung von zusätzlichen Bussen und Trams als auch die Auflage von Sanierungserleichterungen müssen dabei berücksichtigt werden.

Für jede Strecke, die von der Herabsetzung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit betroffen ist, muss ein Gutachten in Zusammenarbeit mit dem Umwelt- und Gesundheitsschutz, den VBZ und dem TAZ erstellt werden. Im Jahr 2023 wurden vier externe Büros mit der Erstellung von 39 Gutachten beauftragt. DAV-intern konnten über 40 Gutachten vorbereitet werden. Die Tempo-30-Publikationen erfolgten im Jahr 2023 vor allem in Zusammenhang mit Bauprojekten (z.B. Triemli-, Birch-, Zürichberg- und Gloriastrasse). Insgesamt waren Strassen von 5,4 km Länge betroffen. Erfreulicherweise konnten sechs Strassenabschnitte ohne Einsprachen in Rechtskraft erwachsen, davon vier überkommunale Strassen. Die Högger-, Limmattal-, Rotbuch- und Katzenschwanzstrasse konnten im Jahr 2023 mit Tempo 30 signalisiert und markiert werden.

UCI-Rad- und Para-Cycling-Strassen-Weltmeisterschaften Zürich 2024

Die Vorbereitungsarbeiten für die Rad-WM 2024 wurden im Jahr 2023 intensiviert. Das lokale Organisationskomitee, die Betroffenen und die DAV haben die Streckenführungen mit den aufwendigen Erschliessungslösungen vielerorts vor Ort ausgehandelt und definiert. Obwohl die verkehrlichen Einschränkungen nach wie vor enorm sind, konnte mit den meisten Betroffenen eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Zudem konnten sämtliche Rechtsverfahren gütlich beigelegt werden. Die Umsetzung der verkehrlichen Lösungen startet ab dem 9. September 2024. Mit einem interdisziplinären Team werden die Lösungen besprochen und mittels Ausführungsplänen so definiert, dass ab 1. Februar 2024 mit den Vorbereitungsarbeiten begonnen werden konnte.

Velovorzugsrouten

Im Jahr 2023 konnte der Abschnitt Altstetten – Kreis 4 der Velovorzugsroute «Altstetten – Hauptbahnhof» eröffnet werden. Mit der Umsetzung der Velovorzugsroute «Mühlebachstrasse – Zollikerstrasse» wurde im Herbst 2023 gestartet und sie wird Anfang 2024 mit dem Anbringen der grünen Farbbänder fertiggestellt. Die Velovorzugsrouten «Lengg – Hochschulen – Oerlikon» sowie «Kilchbergstrasse – Wollishofen – Brunau – Selnau» wurden im Jahr 2023 in Koordination mit dem Tiefbauamt publiziert. Weitere Velovorzugsrouten («Bullingerplatz – See» und «Industrietangente») befinden sich in Planung und sollten im Jahr 2024 koordiniert publiziert werden.

Das Signalisationskonzept, das die Markierung und Wegweisung auf dem Velovorzugsrouten-, Haupt- und Basisnetz zusammenfasst, konnte finalisiert und in die aktualisierten Vellostandards integriert werden. Eine Wirkungsanalyse der grünen Farbbänder, u. a. mit Inputs von Velofahrenden, Autofahrenden und des ÖVs, wurde aufgegleist. Die Ergebnisse werden Anfang 2024 erwartet.



Die Velovorzugsroute an der Bullingerstrasse mit dem grünen Farbband. (Bild: TAZ)

Tag der Verkehrssicherheit 2023

Am Mittwoch, 8. November 2023, fand der von der DAV organisierte Zürcher Tag der Verkehrssicherheit im Landesmuseum statt. Rund 170 Fachleute aus der ganzen Schweiz verfolgten die Referate von Dr. Karin Huwiler (bfu), Dr. Arne Keller (AGU Zürich), Dr. Michael Zyskowski (Klinikum rechts der Isar/Technische Universität München) sowie Dr. Wernher Brucks (DAV). Im Anschluss wurde das Thema auf dem Podium mit Katharina Schlittler (VOI), Janet Fasciati (Fussgängerverein Zürich), Remo Baumberger (EBP) und Lorenz Knecht (ACS) vertieft und kontrovers diskutiert. Den diesjährigen Preis der Verkehrssicherheit erhielt Silvan Zeier für seine Masterarbeit zum Thema «Potenzial und Systematisierung der videobasierten Analyse von Fahrrad- und E-Bike-Konflikten»: stadt-zuerich.ch/verkehrssicherheitstag.

4.4.3 Allgemeine Kennzahlen

Verkehrssicherheit	2019	2020	2021	2022	2023
Strassenverkehrsunfälle	5 528	5 039	5 151	5 459	5 234
Bewilligungen					
Anwohner*innenparkkarten	33 712	34 276 ¹	33 556	32 154	31 141
Gewerbeparkkarten	9 444	9 777	9 940	10 331	10 734
Spezialbewilligungen	6 583	6 621	6 661	7 096	7 437
Tagesbewilligungen	237 397	239 163	240 718	241 185	244 003
Tagesbewilligungen Handwerker*innen	74 020	74 182	66 418	64 963	73 854

1 Vermehrtes Homeoffice infolge Corona.

4.4.4 Spezifische Kennzahlen

Finanzkennzahlen					
Dienstabteilung Verkehr	2019	2020	2021	2022	2023
Beträge (in Fr.)					
Aufwand	27 478 000	25 678 000	27 645 000	28 152 000	30 728 274
Ertrag	-16 484 000	-14 319 000	-15 417 000	-19 590 000	-22 731 964
Saldo	10 994 000	11 360 000	12 228 000	8 562 000	7 996 311

Blaue Zonen

Aufwand	16 788 000	16 968 000	18 240 000	17 282 000	17 150 467
Ertrag	-16 778 000	-16 968 000	-18 240 000	-17 282 000	-17 150 467
Saldo	0	0	0	0	0

Parkgebühren

Aufwand	15 923 000	15 723 000	15 713 000	15 849 000	15 733 258
Ertrag	-15 923 000	-15 723 000	-15 713 000	-15 849 000	-15 733 258
Saldo	0	0	0	0	0

Parkeinnahmen

Hochtarif	17 660 300	15 848 200	16 894 000	19 145 000	18 484 545
Niedertarif	6 447 900	5 584 400	5 480 000	5 536 000	5 456 619
davon bargeldlos	2 604 400	6 743 600	10 135 500	13 888 000	15 746 462

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.5 Stadtrichteramt

4.5.1 Aufgaben

Das Stadtrichteramt als Strafverfolgungs- und Vollzugsbehörde

Das Stadtrichteramt (StRA) ist die grösste Übertretungsstrafbehörde der Schweiz und zuständig für die Untersuchung und Beurteilung von jährlich rund 60 000 Übertretungen, die Erwachsene auf dem Stadtgebiet Zürich begehen und die nicht im vereinfachten Ordnungsbussenverfahren erledigt werden können. Die Strafkompetenz liegt bei 500 Franken Busse.

Das StRA vollzieht die ausgesprochenen Bussen durch eine eigene Inkasso-Abteilung bis hin zum Betreuungsweg selbst. Bussen, die nicht eintreibbar sind, werden zur Umwandlung in Ersatzfreiheitsstrafen an den Justizvollzug abgetreten.

Das StRA als Kompetenzzentrum für die Bewirtschaftung der Verlustscheine der Stadtverwaltung

Das StRA bewirtschaftet mit einer eigenen Fachgruppe «Verlustscheininkasso der Stadt Zürich» rund 100 000 Verlustscheine aus erfolglos in Betreuung gesetzten Forderungen aus der gesamten Stadtverwaltung, mit Ausnahme der Verlustscheine der Gemeindebetriebe und des Steueramts.

Für weitere Angaben: stadt-zuerich.ch/stadtrichteramt

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Mit Freude gemeinsam erfolgreich sein

Mit vielen erfreulichen Ergebnissen aus der Mitarbeitendenbefragung 2022 startete das StRA in das Jahr 2023: Die Mitarbeitenden können bei ihrer Tätigkeit im StRA ihre Kenntnisse und Fähigkeiten sinnvoll einsetzen, sie arbeiten gerne bei der Stadt Zürich und sind mit ihrer Arbeitssituation generell zufrieden. Die Führungsarbeit im StRA wird gut bewertet: die Mitarbeitenden fühlen sich von den Führungspersonen mit Respekt und Wertschätzung behandelt. Vielfalt und Gleichstellung werden als gelebt empfunden. Digitalisierung und digitale Arbeitsmittel werden als Erleichterung und Unterstützung der eigenen Arbeit betrachtet.

Alle Ergebnisse der Mitarbeitendenbefragung 2022 wurden zunächst auf Führungsebene ausgewertet. Sodann wurden die Mitarbeitenden informiert, in die Auswertung miteinbezogen und aufgefordert, sich einzubringen, wo immer sie weiteren Optimierungsbedarf erkennen oder sich Veränderungen wünschen. Zu verschiedenen Themen wurden Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen durchgeführt, um das Verstehen zu fördern und das Miteinander zu stärken.

Trotz angespannter Personalsituation konnte das StRA im Jahr 2023 seine Aufgaben weiterhin in hoher Qualität erfüllen. Im Hinblick auf Fallzahlen und Erträge konnten die Ergebnisse sogar noch gesteigert werden. Möglich war dies nur durch den engagierten Einsatz der Mitarbeitenden und dem temporären Einsatz von zusätzlichem Personal. «Mit Freude gemeinsam erfolgreich sein»: Unter diesem Motto setzte das StRA daher auch im Jahr 2023 wieder verschiedenste Massnahmen um. Alle Massnahmen dienten dem Ziel, dass Mitarbeitende heute und zukünftig engagiert ihre Aufgaben erfüllen können und dies aus Überzeugung auch wollen. Um nachhaltig gesunde und erfolgsförderliche Arbeitsbedingungen sicherzustellen, wurden organisatorische Massnahmen eingeleitet: insgesamt 4,5 neue Stellen in verschiedenen Bereichen des StRA wurden beantragt. Die zusätzlichen Stellen werden zur Bewältigung des steigenden Fall- und Aufgabenvolumens bei zunehmender Fallkomplexität benötigt.

Übernahme der Verlustscheine vom GUD

Mit der Totalrevision des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG, LS 832.01) und der zugehörigen Verordnung (VEG KVG, LS 832.1), beide in Kraft seit 1. April 2020, wurde sowohl bei der Ermittlung des Prämienverbilligungsanspruchs als auch beim Verfahren und der Zuständigkeit ein grundlegender Systemwechsel vorgenommen. Unter dem revidierten Recht wird die Prämienverbilligung ausschliesslich durch die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich vollzogen (§ 25 Abs. 1 EG KVG), unter Vorbehalt von Personen mit Anspruch auf Sozialhilfe (§ 15 EG KVG) und der Amt- und Verwaltungshilfe (§ 31 EG KVG). Die Gemeinden wurden damit von ihrer bisherigen Aufgabe entbunden.

Die Prämienverbilligung bildete in der Vergangenheit den Hauptgegenstand der Fach- und Sachbearbeitung der Abteilung «Soziale Krankenversicherung» (SKV) der Städtischen Gesundheitsdienste. Diese Hauptaufgabe fällt nun weg. Die verbleibenden Tätigkeiten der SKV werden, soweit sie weiterhin von der Gemeinde wahrgenommen werden müssen, aufgrund ihres Aufgabencharakters in anderen Departementen angesiedelt. Eine dieser Aufgaben ist die Bewirtschaftung der Verlustscheine, die sie bis zum 31. Dezember 2011 von den Krankenversicherern für Krankenversicherungsprämien übernommen hat. Mit Stadtratsbeschluss vom 11. Mai 2022 wurde die Bewirtschaftung der Verlustscheine an das Zentrale Verlustscheininkasso des StRA abgegeben.

Für diese Übernahme mussten an der bestehenden Software Anpassungen vorgenommen werden. Die Migration der notwendigen Daten in die bestehende Software konnte am 24. Februar 2023 erfolgreich vorgenommen werden. Dabei wurden Datensätze von rund 40 000 Verlustscheinen mit einer Summe von rund 54 Millionen Franken übernommen. Bis Ende des Jahres konnten von den Forderungen aus Krankenversicherungsprämien rund 1 019 000 Franken eingenommen werden. Gemäss den Bestimmungen im Leitfaden zur KVG-Abrechnung wird die Hälfte des Erlöses, also rund 509 000 Franken dem Kanton überwiesen. Auf Grund des Alters der Verlustscheine muss davon ausgegangen werden, dass sich infolge Verjährung der Verlustscheine der Erlös von Jahr zu Jahr reduzieren wird.

Umsetzung der IT-Strategie – Projekt «NAPSTRA»

Das Projekt «NAPSTRA» – Ablösung der Fachapplikation – verläuft in zeitlicher, inhaltlicher und finanzieller Hinsicht planmässig. Die konzeptionellen Arbeiten sind weitgehend abgeschlossen und das externe Qualitäts- und Risikomanagement ist installiert, sodass ab 2024 mit der Realisierung begonnen werden kann. Im Bereich der Verbesserung der digitalen Kompetenzen hat das StRA mit Unterstützung vom Projekt Digi+ und in Zusammenarbeit mit Organisation und Informatik und Human Resources Management ein Ausbildungskonzept erarbeitet, nach welchem alle Mitarbeitenden im ersten Semester 2024 einheitlich und nach den spezifischen Bedürfnissen des StRA im MS Teams ausgebildet werden.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.5.3 Allgemeine Kennzahlen ¹

Übertretungsstrafverfahren	2019	2020	2021	2022	2023
Eingänge, Erledigungen und Pendenzen					
Pendente Geschäfte	10541	7763	9725	11513	19900
Erfasste Geschäfte	76380	58204	62639	69874	74476
Verfügte Geschäfte	79357	60982	62079	68200	67521
Ø Durchlaufzeit bis zur Verfügung in Tagen	144	103	110	144	151
Pendente Einsprachen	350	391	630	440	293
Erfasste Einsprachen	3462	2158	2655	1982	1439
Erledigte Einsprachen	3564	2079	2401	2178	1523
Bezahlte Bussen und Gebühren in Franken	12315630	7808029	8864740	9182671	9369877
Umwandlung der nicht bezahlten Bussen in Haft in Franken	1149915	830687	1068960	698873	761933
Abarbeiten der Bussen durch gemeinnützige Arbeit in Franken	137176	89644	105056	94417	62210
Erfasste Deliktstypen nach Häufigkeit (Auszug)					
Betäubungsmitteldelikte	1817	1507	1720	1648	1705
Fahrender Verkehr (Geschwindigkeitsüberschreitungen, Rotlicht-Missachtungen usw.)	30150	20732	18323	21806	23206
Fahren ohne gültigen Fahrausweis im öffentlichen Verkehr	12448	10327	11403	12108	16127
Ruhender Verkehr (Parkierungsverstösse)	17713	13296	15459	18615	18940
Verkehrsunfälle	2157	1811	1944	1971	2359
Widerhandlungen gegen audienzrichterliche Verbote	2696	2234	2400	2817	3303
Verlustscheininkasso					
Gesamtforderung aus allen Verlustscheinen in Franken	102323703	103477565	106465856	109070367	158473639
Ertrag in Franken	2057689	2179344	2304924 ²	2412045	3185863
Abgeschriebene Verlustschein-forderungen in Franken	419034	1767620	1424039	2042719	5327287

¹ Die Kennzahlen stellen jeweils den Stand zum Zeitpunkt der ersten Erhebung dar.

² Effektiver Ertrag liegt bei Fr. 2616131. Einkassierte Beträge von mehr als Fr. 5000 müssen der Forderungseigentümerin rückerstattet werden.

4.5.4 Spezifische Kennzahlen

Beträge (in Fr.)	2019	2020	2021	2022	2023
Aufwand	18521200	19333770	16744640	18204880	19633475
Ertrag	-20776500	18187710	-19375219	-22982361	-24596802
Saldo	-2255300	1146061	-2630579	-4777481	-4933327

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2023)

Volksinitiativen und vom Gemeinderat überwiesene Einzelinitiativen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
2022-VERW- ZH-113 Volksinitiative	12.05.2022 29.06.2022	Initiativkomitee, vertreten durch Mauro Tuena Kein Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen

Gestützt auf Art. 31 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

**Die Gemeindeordnung der Stadt Zürich (101.100) vom 13. Juni 2021 ist wie folgt anzupassen:
Art. 13 2 (neu)**

Auf Hauptverkehrsachsen gilt generell Tempo 50.

Begründung:

Tempo 30 würgt den Verkehr ab und schadet dem ÖV

Erst Ende Juli beschloss der Zürcher Stadtrat, bis 2030 die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf beinahe allen Strassen in der Stadt von 50 km/h auf 30 km/h zu reduzieren.

Das Märchen von der Lärmreduktion

Obwohl Tempo 30 vordergründig mit Lärmreduktion begründet wird, ist die tatsächliche Wirkung deutlich geringer als angenommen. Im Gegenteil, die Temporeduktion wäre für die Nachtruhe der Quartierbevölkerung sogar kontraproduktiv: Wenn auch auf den Hauptverkehrsachsen nur noch Tempo 30 gefahren werden darf, ist ein vermehrter Ausweichverkehr durch Quartierstrassen nicht zu vermeiden.

Negative Nebeneffekte durch Zusatzkosten im ÖV

Nicht zuletzt wird auch der öffentliche Verkehr ausgebremst, weil der Tram und Busfahrplan an die neue Geschwindigkeit angepasst werden muss. Das ist nicht nur ärgerlich, sondern auch teuer: Gemäss den Verkehrsbetrieben der Stadt Zürich (VBZ) ist bei einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30 mit einer einmaligen Ausgabe von 70 Millionen Franken für die Anschaffung von zusätzlichen Trams und Bussen zu rechnen sowie mit 20 Millionen Franken jährlich für den Betrieb der zusätzlichen Fahrzeuge.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2023)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2003/99	19.03.2003 09.03.2005	Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) Strassenverkehr, Durchsetzung der Rechtsgleichheit

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Strassenverkehr das Prinzip der Rechtsgleichheit durchgesetzt werden kann.

Mit dem Bericht «Velo in Zürich 2023» hat der Stadtrat den Gemeinderat über die Fortschritte im Bereich der Veloförderung und der Velosicherheit informiert und dieses Postulat zur Abschreibung beantragt (STRB Nr. 2934/2023 sowie GR Nr. 2023/503).

Postulat 2006/415	27.09.2006 29.09.2010	Roger Bartholdi und Rolf Stucker (beide SVP) Velofahrverbot, Durchsetzung in den Fussgängerzonen
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert das Velofahrverbot in den Fussgängerzonen abseits der für den Veloverkehr geöffneten Abschnitten durchzusetzen ist.

Mit dem Bericht «Velo in Zürich 2023» hat der Stadtrat den Gemeinderat über die Fortschritte im Bereich der Veloförderung und der Velosicherheit informiert und dieses Postulat zur Abschreibung beantragt (STRB Nr. 2934/2023 sowie GR Nr. 2023/503).

Postulat 2007/106	07.03.2007 29.09.2010	Dr. Bernhard im Oberdorf und Roger Bartholdi (beide SVP) Veloverkehr, Durchsetzung des Verbots auf Trottoirs
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Verbot des Velofahrens auf dem Trottoir wirksam durchgesetzt werden kann.

Mit dem Bericht «Velo in Zürich 2023» hat der Stadtrat den Gemeinderat über die Fortschritte im Bereich der Veloförderung und der Velosicherheit informiert und dieses Postulat zur Abschreibung beantragt (STRB Nr. 2934/2023 sowie GR Nr. 2023/503).

Postulat 2014/203	18.06.2014 02.07.2014	Pawel Silberring (SP) und Heinz F. Steger (FDP) Erweiterung der Gültigkeit der Jahres-Gewerbeparkkarte
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gültigkeit der Jahres-Gewerbeparkkarte erweitert werden kann, so dass die Fahrzeuge von Montag bis Freitag auch auf weissen Parkplätzen mit Parkuhr abgestellt werden dürfen, wenn die Parkplätze eine maximale Parkdauer von 2 Stunden oder mehr aufweisen. Die Bedingungen sollen dabei ergänzt werden, so dass die Karte nur für dienstliche Einsätze verwendet werden darf.

Mit Beschluss vom 12. Juli 2023 hat der Stadtrat dem Gemeinderat einen überarbeiteten Antrag zum Erlass einer neuen Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) unterbreitet und die Abschreibung dieses Postulats beantragt (GR Nr. 2023/358).

Postulat 2018/1	10.05.2017 10.01.2018	Stephan Iten und Stefan Urech (beide SVP) Gewerbefahrzeuge, Befreiung von den Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, wie Fahrzeuge für den gewerblichen Einsatz werktags zwischen 06.00 Uhr und 20.00 Uhr von den Parkgebühren auf den öffentlichen Parkplätzen (blaue und weisse Zone) befreit werden können.

Mit Beschluss vom 12. Juli 2023 hat der Stadtrat dem Gemeinderat einen überarbeiteten Antrag zum Erlass einer neuen Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) unterbreitet und die Abschreibung dieses Postulats beantragt (GR Nr. 2023/358).

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/168	07.06.2017 07.02.2018	AL-Fraktion Berichterstattung über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und über den Gleichstellungsplan der Stadtpolizei

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat über die Umsetzung der personalpolitischen Ziele des Sicherheitsdepartements (Diversity Management) und des Gleichstellungsplans der Stadtpolizei Bericht zu erstatten. Im Bericht soll aufgezeigt werden, mit welchen Massnahmen der Frauenanteil im Bestand der Mitarbeitenden und in Kardepositionen erhöht, der Anteil der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund den Verhältnissen in der Bevölkerung angenähert und die Zahl der Beschäftigten mit einem starken Bezug zur Stadt erhöht werden können. Ferner soll der Bericht aufzeigen, wie der Anteil anderer Minderheiten (z. B. trans* Menschen, homo- und bisexuelle Personen, Mitglieder einer minoritären Glaubensgemeinschaft, etc.) innerhalb des Sicherheitsdepartements gesteigert werden kann. Im Bericht sind die quantitativen Ziele für diese Schwerpunktthemen zu definieren.

Der Stadtrat unterbreitet dem Gemeinderat mit separater Weisung einen Ergänzungsbericht.

Postulat 2017/228	05.07.2017 23.05.2018	Sven Sobernheim Shaibal Roy (beide GLP) Pilotprojekt zur Einführung der «Idaho-Regelung» auf Velorouten
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er ein Pilotprojekt zur Einführung der sog. Idaho-Regelung auf Velorouten durchführen kann. Die Idaho-Regelung ermöglicht es, dass Velofahrende an einem Stoppschild analog zum Signal «Kein Vortritt» nicht mehr zwingend anhalten müssen und rote Ampeln wie Stoppschilder behandeln dürfen.

Mit dem Bericht «Velo in Zürich 2023» hat der Stadtrat den Gemeinderat über die Fortschritte im Bereich der Veloförderung und der Velosicherheit informiert und dieses Postulat zur Abschreibung beantragt (STRB Nr. 2934/2023 sowie GR Nr. 2023/503).

Motion 2017/460	20.12.2017 22.08.2018	SP-, SVP-, FDP- und CVP-Fraktionen Ausweitung der Gültigkeit der Gewerbeparkkarte für dienstliche Einsätze an Werktagen auf die weissen Parkplätze, Änderung der Parkkartenverordnung
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert eine Vorlage zur Änderung der Parkkartenverordnung vorzulegen mit dem Ziel, eine Gewerbeparkkarte zur Verfügung zu stellen, welche an Werktagen für dienstliche Einsätze neu auch das Parkieren auf weissen Parkflächen abdeckt und welche von Gewerbetreibenden mit Sitz in der Stadt Zürich zu einem gegenüber auswärtigen Mitbewerbern tieferen Preis erworben werden kann.

Mit Beschluss vom 12. Juli 2023 hat der Stadtrat dem Gemeinderat einen überarbeiteten Antrag zum Erlass einer neuen Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) unterbreitet und die Abschreibung dieses Postulats beantragt (GR Nr. 2023/358).

Motion 2018/4	10.01.2018 21.11.2018	Guy Krayenbühl und Sven Sobernheim (beide GLP) Parkierung der Fahrzeuge von Carsharing-Unternehmen auf öffentlichen Parkplätzen, Änderung der Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren
------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren sowie die Parkkartenverordnung dahingehend anpasst, dass Fahrzeuge von Carsharing-Unternehmen und Auto-Abo-Geschäftsmodellen unkompliziert gegen eine jährliche Gebühr auf sämtlichen öffentlichen Parkplätzen der Blauen Zone parkiert werden können. Dabei ist auf einen angemessenen hohen Gebührenrahmen zu achten und der durch Carsharing reduzierte Flächenverbrauch soll entsprechend kompensiert werden.

Mit Beschluss vom 12. Juli 2023 hat der Stadtrat dem Gemeinderat einen überarbeiteten Antrag zum Erlass einer neuen Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) unterbreitet und die Abschreibung dieser Motion beantragt (GR Nr. 2023/358).

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/17	17.01.2018 21.11.2018	SP-Fraktion Verzicht auf neue Mischverkehrsflächen für den Velo- und Fussverkehr sowie Abbau von bestehenden Mischverkehrsflächen auf Trottoirs

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf neue Mischverkehrsflächen, auf welchen der Velo- und der Fussverkehr gemeinsam auf Trottoirs geführt wird, verzichtet werden kann. Ebenso wird der Stadtrat aufgefordert zu prüfen, wie bestehende Mischverkehrsflächen auf Trottoirs abgebaut werden können. Zudem wird der Stadtrat auch eingeladen, im jährlichen Geschäftsbericht jeweils eine Liste mit den abgebauten sowie allfälligen neuen Mischverkehrsflächen auf Trottoirs zu publizieren.

Mit dem Bericht «Velo in Zürich 2023» hat der Stadtrat den Gemeinderat über die Fortschritte im Bereich der Veloförderung und der Velosicherheit informiert und dieses Postulat zur Abschreibung beantragt (STRB Nr. 2934/2023 sowie GR Nr. 2023/503).

Postulat 2018/111	14.03.2018 06.03.2019	Eduard Guggenheim und Mischa Schiwow (beide AL) Angebot von Kursen für Velofahrerinnen und Velofahrer ohne Kostenfolge für die Stadt
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zur Vermeidung von Velounfällen ein Paket mit umfassenden Massnahmen erarbeitet werden kann.

Mit dem Bericht «Velo in Zürich 2023» hat der Stadtrat den Gemeinderat über die Fortschritte im Bereich der Veloförderung und der Velosicherheit informiert und dieses Postulat zur Abschreibung beantragt (STRB Nr. 2934/2023 sowie GR Nr. 2023/503).

Postulat 2019/217	22.05.2019 12.06.2019	FDP-Fraktion Ermöglichung einer freiwilligen Teilnahme von Erwachsenen an der Schüler-Veloprüfung
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sich Erwachsene freiwillig und gegen eine kostendeckende Gebühr an der Schüler-Veloprüfung anmelden und daran teilnehmen können.

Mit dem Bericht «Velo in Zürich 2023» hat der Stadtrat den Gemeinderat über die Fortschritte im Bereich der Veloförderung und der Velosicherheit informiert und dieses Postulat zur Abschreibung beantragt (STRB Nr. 2934/2023 sowie GR Nr. 2023/503).

Postulat 2019/257	12.06.2019 10.03.2021	Sven Sobernheim (GLP) und Res Marti (Grüne) Automatische Voranmeldung auf wichtigen Velorouten
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf wichtigen Velorouten eine örtlich vorgezogene automatische Voranmeldung stattfinden kann, sodass der Velofahrende, vergleichbar mit dem Bus, beim Eintreffen am Lichtsignal mit grösserer Wahrscheinlichkeit auf ein Grünsignal trifft. So könnte eine grüne Welle fürs Velo geschaffen werden, welche es bisher nur für den motorisierten Individualverkehr gibt.

Mit dem Bericht «Velo in Zürich 2023» hat der Stadtrat den Gemeinderat über die Fortschritte im Bereich der Veloförderung und der Velosicherheit informiert und dieses Postulat zur Abschreibung beantragt (STRB Nr. 2934/2023 sowie GR Nr. 2023/503).

Postulat 2019/292	26.06.2019 10.03.2021	Martina Zürcher und Raphaël Tschanz (beide FDP) Verbesserung der Sicherheit der Velofahrenden von der Duttweilerbrücke Richtung Herdernstrasse
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit einfachen Mitteln die Sicherheit der Velofahrenden von der Duttweilerbrücke Richtung Herdernstrasse verbessert werden kann. Insbesondere soll die rote Belagsmarkierung beim Entstehen der Abbiegespur auf der Brückenrampe, welche bei der Baustelle im Sommer 2018 überteert wurde, wieder angebracht werden. Ausserdem sind Position und Breite der „Veloinsel« am Ende der Brücke zu prüfen.

Mit dem Bericht «Velo in Zürich 2023» hat der Stadtrat den Gemeinderat über die Fortschritte im Bereich der Veloförderung und der Velosicherheit informiert und dieses Postulat zur Abschreibung beantragt (STRB Nr. 2934/2023 sowie GR Nr. 2023/503).

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/336	10.07.2019 09.06.2021	GLP-, Grüne- und SP-Fraktionen Vereinfachtes Beantragen von Begegnungszonen durch die Bevölkerung sowie vermehrte Initiierung solcher Zonen durch die Verwaltung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Beantragen von Begegnungszonen durch die Bevölkerung vereinfacht und die Kriterien für die Einrichtung von Begegnungszonen so überarbeitet werden können, dass künftig mehr und qualitativ hochstehende Begegnungszonen (vgl. neue Begegnungszone Wollishofen) realisiert werden. Zudem soll geprüft werden, wie die Verwaltung künftig selbst vermehrt Begegnungszonen auslösen kann und wie – neben Begegnungszonen in Wohnquartieren – auch vermehrt Begegnungszonen in Geschäftsbereichen (z. B. Einkaufsstrassen) eingerichtet werden können.

Auf der Website der Dienstabteilung Verkehr ist beschrieben, wie eine Begegnungszone beantragt werden kann. Dies erfolgt zurzeit ohne online-Formular. Um dem im Postulat erwähnten Bedürfnis zum vereinfachten Beantragen von Begegnungszonen durch die Bevölkerung gerecht zu werden, wurde ein Projekt ausgelöst. Dank einer einfachen Antragsformular-Maske auf der städtischen Webseite sollen Begegnungszonen einfacher beantragt werden können. Die Umsetzung ist noch hängig.

Die Kriterien für die Errichtung von Begegnungszonen sind auf der Webseite der Dienstabteilung Verkehr einsehbar. Die Prüfung von Begegnungszonen durch die städtische Arbeitsgruppe Temporegime erfolgt auf Basis dieser Kriterien.

Die Planung von Begegnungszonen, von Fussgängerbereichen (u.a. in Geschäftsbereichen und Quartierzentren) sowie von sogenannten «Quartierblöcken» sind im kommunalen Richtplan und in der Dach- und Fachstrategie Stadtraum und Mobilität vorgesehen und fliessen in die Planung von laufenden Bauprojekten ein.

Postulat 2020/415	23.09.2020 19.01.2022	Dubravko Sinovcic und Emanuel Eugster (beide SVP) Verzicht auf die Hundeverbotzonen am Seebecken
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie generell auf Hundeverbotzonen am Seebecken verzichtet werden kann.

Postulat 2020/435	30.09.2020 19.01.2022	EVP-, GLP-, Grüne und SP-Fraktionen Konzept für eine gut sichtbare und intuitiv verständliche Farbgestaltung und Signalisation der Velodirektrouten gemäss Velorouten-Initiative
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Velodirektrouten gemäss Velorouten-Initiative sowie für andere Velorouten ein Konzept für eine einheitliche, gut sichtbare und intuitiv verständliche Farbgestaltung und Signalisation erstellt werden kann.

Mit dem Bericht «Velo in Zürich 2023» hat der Stadtrat den Gemeinderat über die Fortschritte im Bereich der Veloförderung und der Velosicherheit informiert und dieses Postulat zur Abschreibung beantragt (STRB Nr. 2934/2023 sowie GR Nr. 2023/503).

Postulat 2020/552	02.12.2020 19.01.2022	Marco Geissbühler und Pascal Lamprecht (beide SP) Einbezug der Sozialpartner im Detailhandel in das Bewilligungsverfahren für Sonntagsverkäufe
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Sozialpartner im Detailhandel zukünftig in das Bewilligungsverfahren für Sonntagsverkäufe einbeziehen kann.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/578	09.12.2020 06.01.2021	Alan David Sangines (SP) und Martin Bürki (FDP) Pilotprojekte zur lärm-dämmenden Gestaltung des öffentlichen Raums in Bezug auf das Nachtleben

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie im Rahmen von Pilotprojekten verschiedene Massnahmen getestet werden können, um den öffentlichen Raum in Bezug auf den durch das Nachtleben verursachten Lärm lärm-dämmend zu gestalten / zu möblieren.

Der aktuelle Massnahmenplan des Bundes zur Lärmbekämpfung setzt einen Fokus auf den Bereich Förderung von Ruhe und Erholung in der Siedlungsentwicklung. Er will insb. die akustische Qualität des öffentlichen Raums besser in der Siedlungsplanung verankern. Bei der Steigerung der Aufenthaltsqualität sollen beispielsweise die natürlichen Geräusche begünstigt werden. Die akustische Qualität ist dann gut, wenn man sich nicht durch die Geräusche belästigt und wohl fühlt.

Die Lärmschutzstrategie der Stadt Zürich und das Programm Stadtbegrünung nehmen dies auf. Die Lärmschutzstrategie formuliert diverse Massnahmen zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität durch bessere akustische Qualität. Gemäss Umsetzungsagenda befinden sich im Handlungsfeld «Lärmvorsorge beim Planen und Bauen» drei Pilotprojekte in Umsetzung, bei denen die Verbesserung der akustischen Qualität erstmals erprobt wird. Es handelt sich um einen Freiraum (Hafenpromenade Enge), einen Platz (Zentrumsplatz Affoltern) und ein Hochbauprojekt (Schulanlage Triemli/Inder Ey).

Ebenfalls im Rahmen der Lärmschutzstrategie wird der Einsatz eines neu entwickelten schallabsorbierenden Materials zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität geprüft. Dieses als Prototyp von der EMPA entwickelte Material kann über den ganzen Frequenzbereich, also auch im tiefen Bereich Schall absorbieren, es ist leicht und dünn und hat, sofern es sich bewähren sollte, das Potential, um im öffentlichen Raum an geeigneter Stelle in Zukunft eingesetzt zu werden. Das Material ist vermutet anfällig für Verunreinigung (z. B. durch Sprayereien) und Algenbildung und könnte deshalb hohe Unterhaltskosten verursachen. Der UGZ wird den Einsatz des Materials mittels Messungen prüfen lassen. Im Rahmen der «Strategie Stadträume und Mobilität» wird das Thema Lärmschutz und Klangqualität berücksichtigt. Dabei ist die Überprüfung des Elementkatalogs hinsichtlich lärm-mindernder Wirkung im öffentlichen Raum vorgesehen, mit dem Ziel, Elemente bei Bedarf weiterzuentwickeln. Es werden Forderungen an eine optimale Aufenthaltsqualität und eine gute akustische Qualität angestrebt. Weiter können im Rahmen des Postulats öffentliche Räume in Bezug auf die Aufenthaltsqualität geprüft werden.

Postulat 2021/144	31.03.2021 19.03.2022	Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) Verzicht auf Einsätze der polizeilichen Interventionseinheit «Skorpion» bei Demonstrationen und Sportanlässen
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadtpolizei im Rahmen von Demonstrationen und Sportanlässen auf Einsätze der Mitglieder der polizeilichen Interventionseinheit «Skorpion» verzichten kann.

Postulat 2021/145	31.03.2021 19.03.2022	Christina Schiller (AL) und Luca Maggi (Grüne) Aufhebung der «Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit» (BFE) der Stadtpolizei
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die seit 2005 existierenden Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit» (BFE) der Stadtpolizei aufheben oder klare sowie auf Ausnahmefälle beschränkte öffentliche Richtlinien für deren Einsatz festlegen kann.

Postulat 2021/154	07.04.2021 19.03.2022	Alan David Sangines (SP) und Luca Maggi (Grüne) Nichtverwendung von gerichtlich kassierten Einträgen im Polizei-Informationssystem (POLIS) für verwaltungsrechtliche Massnahmen durch die Fachgruppe Lärmschutz der Stadtpolizei sowie Gewährung des rechtlichen Gehörs bei Lärmeinträgen im POLIS-Journal
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Fachgruppe Lärmschutz der Stadtpolizei dahingehend anweisen kann, gerichtlich kassierte Einträge/Vermerke nicht mehr zu verwenden, um verwaltungsrechtliche Massnahmen aufgrund von angeblichen Lärmemissionen anzudrohen oder zu verfügen. Zudem wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, wie bei sämtlichen Lärmeinträgen im PONS-Journal den betroffenen Betrieben das rechtliche Gehör gewährt werden und eine schriftliche Rechtsmittelbelehrung ausgehändigt werden kann

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/157	10.04.2021 19.03.2022	Simone Brander und Severin Meier (beide SP) Ausrichtung der Massnahme «Kompensation Parkplätze blaue Zone» im Rahmen von Stadtverkehr 2025 auf das Klimaschutzziel Netto Null bis 2030

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Massnahme «Kompensation Parkplätze blaue Zone» im Rahmen von Stadtverkehr 2025 auf das Klimaschutzziel von Netto Null bis 2030 ausgerichtet werden kann.

Postulat 2021/189	21.04.2021 11.05.2022	Natalie Eberle (AL) und Brigitte Fürer (Grüne) Einführung von Velosäcken mit Vorzugstart für Velofahrende an allen Strassenkreuzungen mit Lichtsignalanlagen
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gesamtstädtisch die Einführung von Velosäcken mit Vorzugstart für Velofahrende an allen Strassenkreuzungen mit Lichtsignalanlagen eingeführt werden kann. Ebenso soll geprüft werden, wie Velosäcke über eine Velospur erreicht werden können. Prioritär sollen die Kreuzungen der Velostrategie 2030 bearbeitet werden.

Mit dem Bericht «Velo in Zürich 2023» hat der Stadtrat den Gemeinderat über die Fortschritte im Bereich der Veloförderung und der Velosicherheit informiert und dieses Postulat zur Abschreibung beantragt (STRB Nr. 2934/2023 sowie GR Nr. 2023/503).

Postulat 2021/208	19.05.2021 02.06.2021	Dr. Balz Bürgisser und Markus Knauss (beide Grüne) Wegackerstrasse entlang dem Schulareal Leimbach bis zur Bruderwies, Sperrung für den motorisierten Individualverkehr und kinderfreundliche Gestaltung
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Abschnitt der Wegackerstrasse entlang dem Schulareal Leimbach bis zur Bruderwies als Begegnungszone und kinderfreundlich gestaltet werden kann.

Die Prüfung einer Begegnungszone Wegackerstrasse hat sich aufgrund der laufenden Strassenbaustelle verzögert. Eine vertiefte Prüfung zur Einrichtung einer Begegnungszone wird nach Fertigstellung der Baustelle voraussichtlich im Jahr 2024 erfolgen.

Postulat 2021/301	30.06.2021 14.07.2021	Urs Riklin und Brigitte Fürer (beide Grüne) Pfungstweidstrasse und Duttweilerstrasse, Massnahmen zur Reduktion der verkehrsbedingten Lärmbelastung und Erhöhung der Sicherheit für zu Fuss Gehende und Velofahrende
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Pfungstweidstrasse, mindestens im Abschnitt zwischen der Pfungstweidstrasse Nr. 55 und Nr. 96, sowie auf der Duttweilerstrasse, mindestens im Abschnitt zwischen der Förrlibuckstrasse und Pfungstweidstrasse, Massnahmen ergriffen werden können, welche die verkehrsbedingte Lärmbelastung deutlich reduzieren und die Sicherheit für zu Fussgehende wie auch Velofahrende erhöhen. Insbesondere soll die maximal zulässige Fahrgeschwindigkeit in diesen Abschnitten nicht über 30 km/h liegen.

Im Gesamtkonzept für die dritte Etappe der Strassenlärmreduzierung (STRB Nr. 1217/2021) ist an der Pfungstweid- und Duttweilerstrasse die Einführung von Tempo 30 vorgesehen. Die Anzahl der Personen, die von übermässigem Lärm betroffen sind, ist hoch. Das Tram verfügt bereits über einen unabhängigen Bahnkörper und ist von der Geschwindigkeitsreduktion nicht betroffen.

Die gesamte Pfungstweidstrasse vom Knoten Hardstrasse bis zur Autobahn liegt als Nationalstrasse 3. Klasse im Eigentum des Bundes. Zur Herabsetzung der signalisierten Höchstgeschwindigkeit sind Abklärungen mit dem ASTRA nötig. Der Publikations- bzw. Einführungszeitpunkt von Tempo 30 kann daher noch nicht angegeben werden.

Postulat 2021/312	07.07.2021 11.05.2022	Dr. David Garcia Nuñez und Olivia Romanelli (beide AL) Realisierung eines durchgängigen (Floh-)Markts vom Fraumünsterplatz bis zur Stadthausanlage
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zwischen dem Fraumünsterplatz über die Fraumünsterstrasse bis zur Stadthausanlage ein durchgängiger (Floh-)Markt verwirklicht werden kann, wo bei am Ende Fraumünsterplatz ein Lebensmittel-/Blumenmarkt und am Ende Stadthausanlage ein Antiquitäten-/Brocantemarkt platziert werden soll.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/327	14.07.2021 11.05.2022	Pascal Lamprecht (SP) und Natalie Eberle (AL) Massnahmen zur Lärmreduktion der Schiessanlage Hasenrain

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Schiesslärm in den Quartieren Albisrieden und Altstetten aufgrund der Schiessanlage Hasenrain möglichst tief gehalten werden kann. Im Vordergrund stehen dabei, nebst technischen, lärmdämpfenden Massnahmen, eine Einschränkung der Schiesszeiten auf höchstens zwei Halbtage pro Monat und die strikte Verlegung der Schiessübungen städtischer Abteilungen in unterirdische und digitale Anlagen.

Postulat 2021/407	06.10.2021 08.06.2022	Pascal Lamprecht und Severin Meier (beide SP) Städtische Wochenmärkte, Bereicherung mit sogenannten Street-Food-Ständen
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die städtischen Wochenmärkte um sog. Street-Food-Stände bereichert werden können. Diese Anbietenden sollen dabei nicht die herkömmlichen Marktfahrenden ersetzen, sondern diese in unmittelbarer örtlicher und zeitlicher Nähe ergänzen. Zudem soll geprüft werden, wie ein Konzept auf die vielfältige Nutzung der bereits vorhandenen Infrastruktur zurückgreifen kann und die Anbieter von Street-Food-Ständen bei einer allfälligen Ausarbeitung miteinbezogen werden können

Postulat 2021/441	10.11.2021 08.06.2022	Urs Riklin und Monika Bättschmann (beide Grüne) Verlängerung der Grünphase der Lichtsignalanlagen für zu Fuss Gehende und Velofahrende am General-Guisan-Quai und Verkürzung der Wartezeiten
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende den General-Guisan-Quai während einer vollständigen Grünphase der Lichtsignalanlagen überqueren können. Ebenso wird er gebeten zu prüfen, wie die Wartezeit auf die nächste Grünphase für zu Fussgehende und für Velofahrende am General-Guisan-Quai deutlich verkürzt werden kann. Gleichzeitig soll auch geprüft werden, ob der Knopf an der Ampel, um eine Grünphase zu verlangen, wieder eingeführt werden kann.

Mit dem Bericht «Velo in Zürich 2023» hat der Stadtrat den Gemeinderat über die Fortschritte im Bereich der Veloförderung und der Velosicherheit informiert und dieses Postulat zur Abschreibung beantragt (STRB Nr. 2934/2023 sowie GR Nr. 2023/503).

Postulat 2021/459	24.11.2021 08.12.2021	GLP-Fraktion Bericht zur Ermöglichung von Teilzeitarbeit bei der Stadtpolizei im Frontdienst
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, wie Teilzeitarbeit bei der Stadtpolizei auch im Frontdienst ermöglicht werden soll. Dies mit dem Ziel die Work-Life-Balance zu gewährleisten.

Die Herausforderung, Teilzeitangebote auch für Schichtdienst leistende Mitarbeitende attraktiver zu machen, wurde bei der Stadtpolizei bereits vor längerer Zeit erkannt. So entwickelten sich die Teilzeitanstellungen in den vergangenen 10 Jahren bei der Stadtpolizei überdurchschnittlich stark im Vergleich zur Gesamtheit der städtischen Arbeitsverhältnisse, wenn auch auf tieferem Niveau. In den Frontabteilungen wurden solche Anstellungen zwischen 2009 und 2023 mehrheitlich verdoppelt bis sogar verdreifacht. Im Zusammenhang mit einer im Jahr 2021 durchgeführten Vollbefragung zum Thema Teilzeit äusserten sich knapp 90 % der Befragten dahingehend, dass sie mit ihrem aktuellen Pensum zufrieden sind. Aufgrund dieser Tatsache lässt sich keine besonders hohe Diskrepanz von Angebot und Nachfrage bei Teilzeitarbeit ableiten. Die Geschäftsleitung der Stadtpolizei hat im Jahr 2019 entschieden, dass alle Mitarbeitenden generell die Möglichkeit haben, in einem Pensum von 80 bis 100% zu arbeiten – unabhängig ihrer Funktion und Kaderstufe. Dementsprechend werden auch alle vakanten Stellen mit der Option 80 bis 100% ausgeschrieben.

Im Jahr 2024 wird ein Pilotversuch mit einem neuen Arbeitszeitmodell «6er-Turnus» für den Schichtbetrieb durchgeführt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2022/36	02.02.2022 08.06.2022	Andreas Egli (FDP) und Stephan Iten (SVP) Einführung einer erweiterten Gewerbeparkkarte für in Zürich tätige Handwerks- und Servicebetriebe

Der Stadtrat wird beauftragt, eine erweiterte Gewerbeparkkarte für in Zürich tätige Handwerks- und Servicebetriebe bezüglich ihrer auf die Firma eingelösten Liefer-, Werkstatt- oder Servicefahrzeuge zu schaffen. Diese erweiterte Gewerbeparkkarte soll mit alternativer Gültigkeit für bis zu sechs Fahrzeuge für alle Blauen Zonen sowie für weiss markierte Parkfelder und Parkfelder zum Güterumschlag innerhalb der Stadt Zürich gelten. Dabei sollen folgende Personen und Betriebe Bewilligungen zum Parkieren ausserhalb von Fahrverbots-, Sperr- und Fussgängerzonen und für die Zufahrt (exklusive Parkieren) in Fahrverbots-, Sperr- und Fussgängerzonen auch während der gesperrten Zeiten erhalten:

- a. Handwerks- und Servicebetriebe mit Liefer-, Werkstatt- oder Servicefahrzeugen, die zum Transport von umfangreichen und/oder schweren Materialien/Werkzeugen genutzt werden;
- b. Handelsreisende für die Vorführung von umfangreichen, schweren, empfindlichen oder wertvollen Musterkollektionen.

Mit Beschluss vom 12. Juli 2023 hat der Stadtrat dem Gemeinderat einen überarbeiteten Antrag zum Erlass einer neuen Verordnung über die Parkierungs- und Zufahrtsbewilligungen (Parkkartenverordnung, PKV) unterbreitet und die Abschreibung dieser Motion beantragt (GR Nr. 2023/358).

Postulat 2022/102	19.03.2022 08.06.2022	Urs Riklin und Dr. Roland Hohmann (beide Grüne) Schutz der Bevölkerung vor mutwilligem und übermässigem Motorenlärm durch den versuchsweisen Einsatz von sogenannten Lärmblitzern
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Massnahmen er die Bevölkerung der Stadt Zürich vor mutwilligem und übermässigem Motorenlärm schützen kann. Hierzu soll er insbesondere den versuchsweisen Einsatz von Lärmmessgeräten in Kombination mit Bildermittlung (sogenannte Lärmblitzer) ins Auge fassen, um Erfahrungen zum Einsatz, zur Eignung und zur Wirksamkeit solcher Geräte für den Schutz vor dieser Lärmquelle aufzubauen.

Das Bundesrecht bietet nach wie vor keine gesetzliche Grundlage für den (normativ verbindlichen) Einsatz von sogenannten «Lärmblitzern». Auch die vom Bundesrat Ende 2022 in die Vernehmlassung geschickten Revisionsvorschläge unter dem Titel «Umsetzung der Motion 20.4339 UREK-N («Übermässigen Motorenlärm wirksam reduzieren»)» enthielten keinen entsprechenden Bestimmungen. Die Erwartung, dass der Bundesrat die notwendigen technischen und rechtlichen Abklärungen für den Einsatz von Lärmblitzern vorantreibt, haben sowohl der Schweizerische Städteverband als auch die Konferenz der Städtischen Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren (KSSD) in ihren Vernehmlassungsantworten zum Ausdruck gebracht.

Die Stadtpolizei hat sich im Frühjahr 2023 im Rahmen der Vorbereitung der EPF Lausanne für einen Versuch mit Lärmblitzern vertieft mit der Thematik und technischen Voraussetzungen befasst. Die Prüfung ergab, dass eine Beteiligung an dem betreffenden Versuch nicht zielführend wäre.

Der Stadtrat ist aber bereit, weitere Möglichkeiten für einen Einsatz zu prüfen.

Postulat 2022/267	22.06.2022 21.09.2022	Flurin Capaul und Pärparim Avdili (beide FDP) Bewilligungspflichtige, mobile Verkaufsstellen am See, Aufhebung des Verbots für den Verkauf alkoholischer Getränke
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, den bewilligungspflichtigen, mobilen Verkaufsstellen am Seeufer den Verkauf von alkoholischen Getränken zu erlauben. Das Verbot von Glasflaschen soll aufrecht erhalten werden.

Motion 2022/369	24.08.2022 29.03.2023	Jürg Rauser (Grüne) und Alan David Sangines (SP) Einschränkung des Einsatzes von Laubbläsern und Laubsaugern auf die Monate Oktober bis Dezember, Teilrevision der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV)
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Allgemeinen Polizeiverordnung (APV) vorzulegen, welche regelt, dass im Sinne des Lärm- und Gesundheitsschutzes der Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern für alle Anwenderinnen und Anwender auf dem ganzen Gebiet der Stadt Zürich auf die Monate Oktober bis Dezember eingeschränkt wird.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/406	31.08.2022 09.11.2022	Reis Luzhnica und Severin Meier (beide SP) Abgabe von Quittungen bei Personenkontrollen der Stadtpolizei als Massnahme gegen Racial Profiling

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich gegen Racial Profiling vorgegangen werden kann, indem bei Personenkontrollen der Stadtpolizei Quittungen abgegeben werden. Diese Quittungen sollen u.a. folgende Informationen enthalten:

- Minimale Angaben zur kontrollierten Person
- Angaben zu den kontrollierenden Polizeibeamten (Dienststelle, Dienstnummer)
- Allgemeine Angaben zur Kontrolle (Datum, Zeit, Ort, Leibesvisitation: Ja/Nein)
- Genaue Begründung der Kontrolle
- Informationen zu Beschwerdemöglichkeiten, mit Verweis auf die Ombudsstelle sowie das Feedbackmanagement der Stadtpolizei.

Diese Informationen müssen hohen Datenschutzstandards gerecht werden.

Postulat 2022/424	07.09.2022 21.09.2022	GLP- und SP-Fraktionen Stellenausbau bei der Stadtpolizei zur Entschärfung der angespannten Personalsituation und für die Bereiche Cyberkriminalität, Fuss- und Velopatrouillen und Autoposer
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadtpolizei bis 2026 einen Stellenausbau planen kann, welcher der Hälfte der in W 2022/21 beantragten Stellen entspricht. Diese 43 Stellen sollen zur einen Hälfte zur Entschärfung der angespannten Personalsituation (insb. Abbau von Überstunden und Verzicht auf ausserordentliche Wochenendeinsätze) eingesetzt werden. Die andere Hälfte soll für die polizeiliche Arbeit in den Bereichen Cyberkriminalität, Fuss- und Velopatrouillen und Autoposer eingesetzt werden.

Postulat 2022/432	07.09.2022 09.11.2022	Michael Schmid (AL) Anlässe von öffentlichem Interesse ohne Gewinnabsichten, Erlass der Gebühren für die Sperrung von öffentlichen Strassenparkplätzen
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Anlässen mit öffentlichem Interesse und ohne monetären Gewinninteressen (zum Beispiel Quartierfeste) die Gebühren für die Sperrung von öffentlichen Strassenparkplätzen erlassen werden kann.

Postulat 2022/442	14.09.2022 09.11.2022	Islam Alijaj (SP) und Carla Reinhard (GLP) Massnahmenpaket für das Abstellen der E-Scooters zur Verhinderung von Konflikten mit zu Fuss Gehenden oder mobilitätseingeschränkten Menschen
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er mit einem Massnahmenpaket verhindern kann, dass E-Scooters so abgestellt werden, dass sie Fussgängerinnen und mobilitätseingeschränkte Menschen behindern. Nach der Umsetzung und Auswertung dieses Massnahmenpakets soll der Stadtrat einen Schlussbericht vorlegen.

Postulat 2022/458	21.09.2022 26.10.2022	Markus Knauss und Dr. Roland Hohmann (beide Grüne) Aufhebung aller Parkplätze auf dem Zähringerplatz
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Zähringerplatz vollständig von Parkplätzen befreit werden kann.

Postulat 2022/462	21.09.2022 30.11.2022	Samuel Balsiger und Dr. Bernhard im Oberdorf (beide SVP) Erlass der Gebühren für alle nicht gewinnorientierten Vereinigungen für die Bewilligung von Festen und Standaktionen
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er allen nicht gewinnorientierten Anlässen mit öffentlichem Interesse die Gebühren für die Bewilligungen von Festen und Standaktionen dauerhaft erlassen kann.

Postulat 2022/472	28.09.2022 30.11.2022	Fanny de Weck und Natascha Wey (beide SP) Polizeiwache mit einer spezifischen Beratungs- und Annahmestelle für Anzeigen zur sexualisierten Gewalt
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, eine städtische Polizeiwache mit einer spezifischen und möglichst sichtbaren 24h-Beratungs- und Annahmestelle für Anzeigen zur sexualisierten und häuslichen Gewalt auszustatten.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2022/489	05.10.2022 29.03.2023	Moritz Bögli (AL) und Luca Maggi (Grüne) Änderung der Allgemeine Polizeiverordnung (APV) und der Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes (Benutzungsordnung) dahingehend, dass die vorübergehende Benutzung des öffentlichen Raumes zu politischen Sonderzwecken keine strafbare Handlung mehr darstellt
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche sowohl die Allgemeine Polizeiverordnung (APV) sowie damit verbunden die Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes (Benutzungsordnung) dahingehend ändert, dass die vorübergehende Benutzung des öffentlichen Raumes zu politischen Sonderzwecken keine strafbare Handlung mehr darstellt.		
Postulat 2022/492	05.10.2022 30.11.2022	Flurin Capaul und Martin Bürki (beide FDP) Lärmschutzkontrollen bei Betrieben, Ausrückung der zuständigen Organe nur bei einer Meldung aus der Bevölkerung
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die für Lärmschutz zuständigen Organe, nur bei vorliegender Meldung aus der Bevölkerung ausrücken um Betriebe zu prüfen. Besuche ohne vorliegende Meldung sind zu unterlassen.		
Postulat 2022/513	26.10.2022 30.11.2022	Yves Henz und Martin Busekros (beide Grüne) Durchführung eines Tausch- und Secondhandstrassenmarkts auf Gemeindestrassen und anderen öffentlichen Flächen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mindestens zwei Mal jährlich stadtweit oder lokal die Organisation von Tausch- und Secondhandstrassenmärkten unterstützt werden kann, welcher auf den Gemeindestrassen und anderen öffentlichen Flächen stattfindet. Die Gemeindestrassen werden für diesen Zweck für den Motorisierten Individualverkehr gesperrt.		
Postulat 2022/534	02.11.2022 11.01.2023	Flurin Capaul und Martin Bürki (beide FDP) Langjährige Quartierveranstaltungen, Erteilung einer formlosen Bewilligung ohne weitere Auflagen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie langjährige Quartierveranstaltungen formlos und ohne weitere Auflagen ihre benötigten Bewilligungen erhalten. Konkret sollten nichtgewinnorientierte, ehrenamtlich organisierte Veranstaltungen, die seit mindestens fünf Jahren stattfinden, eine weitere Ausrichtung grundsätzlich ohne zusätzliche Unterlagen seitens der Behörden bewilligt werden.		
Postulat 2022/533	02.11.2022 23.01.2022	Martin Bürki und Flurin Capaul (beide FDP) Verzicht auf ein Bewilligungsverfahren für kleine Quartierveranstaltungen die nicht-gewinnorientiert und ehrenamtlich organisiert werden
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für kleine Quartierveranstaltungen die nichtgewinnorientiert und ehrenamtlich organisiert werden, nur noch eine Meldepflicht mit einem einfachen Formular nötig ist und auf ein Bewilligungsverfahren verzichtet werden kann.		

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/563	16.11.2022 11.01.2023	SP- und Grüne-Fraktionen Untersuchung und Bericht zu den rechtsextremen Angriffen, dem Vorgehen und den allfälligen Fehlern von Seiten der Stadt und der Polizei sowie zu den künftigen Handlungsmöglichkeiten

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine ausführliche Untersuchung in Auftrag zu geben. Diese Untersuchung(en) soll(en) die letzten rechtsextremen Angriffe, sowie das Vorgehen und allfällige Fehler von Seiten der Stadt bzw. Polizei untersuchen und künftige Handlungsmöglichkeiten – auch präventive – gegen Rechtsextremismus sowie andere Formen gewaltbereiten Extremismus aufzeigen. Dem Gemeinderat soll über die Untersuchung Bericht erstattet werden.

Folgendes soll damit beantwortet werden:

- Wie es zu den wiederholten rechtsextremen/neofaschistischen Angriffen in letzter Zeit kommen konnte.
- Was bereits getan wird und was in Zukunft allenfalls verstärkt getan werden kann/muss, um solche Angriffe des Rechtsextremismus sowie andere Formen gewaltbereiten Extremismus zu verhindern.
- Wie das Vorgehen der Polizei in Bezug auf den Umgang mit rechtsextremen/neofaschistischen Gruppierungen im Allgemeinen ist.
- Wie das Vorgehen der Polizei bei folgenden konkreten Anlässen war: Auftritt rechtsextremer/neofaschistischer Gruppierungen am 1. Mai 2022, Angriff auf den Pride Gottesdienst am 19. Juni 2022 sowie auf das Tanzhaus am 16. Oktober 2022.
- Welches Verbesserungspotential bezüglich der statistischen Erfassung vorhanden ist.
- Welche konkreten Handlungsmöglichkeiten es für die Stadt Zürich und ihrer Organe gibt, um die «Salonfähigkeit» des Rechtsextremismus sowie andere Formen gewaltbereiten Extremismus einzudämmen und präventiv gegen die weitere Erstarkung dieser Gruppen in der Stadt Zürich vorzugehen.

Postulat 2022/564	16.11.2022 11.01.2023	SP- und Grüne-Fraktionen Öffentlichkeitsarbeit und regelmässige Sensibilisierung über die Gefahren sowie gegen das Aufkommen von Rechtsextremismus
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt mittels Öffentlichkeitsarbeit und regelmässiger/wiederkehrender Sensibilisierung über die Gefahren und gegen das Aufkommen von Rechtsextremismus investieren kann.

Posutlat 2022/574	16.11.2022 31.05.2023	Dr. David Garcia Nuñez und Michael Schmid (beide AL) Vortritt für die zu Fuss Gehenden im Kreuzungsbereich der Morgental-, Etzel- und Mutschellenstrasse in Wollishofen
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Wollishofen im Kreuzungsbereich von Morgental-, Etzel- und Mutschellenstrasse den Zufussgehenden der Vortritt gegeben werden kann, damit der öffentliche Raum die Funktion eines Quartierzentrums erfüllen kann.

Postulat 2022/582	16.11.2022 11.01.2023	Selina Frey und Serap Kahrman (beide GLP) Verbesserung der Situation am Fischerweg betreffend zu Fuss Gehenden und Velos mit kurzfristigen Überbrückungsmassnahmen
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie man mit kurzfristigen Überbrückungsmassnahmen die angespannte Situation am Fischerweg zwischen Fussgängerinnen und (E-)Velos verbessern kann. Es sollen Massnahmen geprüft werden, die zur vorübergehenden Geschwindigkeitsreduktion beitragen z.B. eine Geschwindigkeitsbegrenzung und lokale mobile Messstationen wie sie von Quartieren mit Kindern bekannt sind.

Mit dem Bericht «Velo in Zürich 2023» hat der Stadtrat den Gemeinderat über die Fortschritte im Bereich der Veloförderung und der Velosicherheit informiert und dieses Postulat zur Abschreibung beantragt (STRB Nr. 2934/2023 sowie GR Nr. 2023/503).

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/679	21.12.2022 29.11.2023	Dr. Roland Hohmann und Markus Knauss (beide Grüne) Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs rund um das Stadion Letzigrund und das Freibad Letzigraben während Veranstaltungen und an Badetagen mit grossen Frequenzen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der motorisierte Individualverkehr rund um das Stadion Letzigrund und das Freibad Letzigraben während Veranstaltungen und an Badetagen mit grossen Besucherinnen- und Besucherzahlen reduziert werden kann. Dazu soll ein Verkehrs- und Kommunikationskonzept ausgearbeitet werden, das zum Ziel hat, die umliegenden Wohnquartiere vom Suchverkehr zu schützen und die Besucherinnen und Besucher zur Anreise zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem öffentlichen Verkehr zu motivieren.

Postulat 2023/34	25.01.2023 31.05.2023	Urs Riklin und Dr. Roland Hohmann (beide Grüne) Erhöhung der Sicherheit für Velofahrende bei Strassenkreuzungen mit Lichtsignalanlagen
---------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Strassenkreuzungen mit Lichtsignalanlagen die Sicherheit für Velofahrende erhöht werden kann. Im Rahmen eines Testbetriebs soll an mindestens zehn Standorten der Abstand zwischen der vorgezogenen gelben Haltelinie für Velofahrende und der weissen Haltelinie für Motorfahrzeuge auf den gemäss VSS Normen maximal zulässigen Abstand ausgedehnt werden. Bei der Evaluation des Sicherheitsgewinnes sollen u.a. die Sichtbarkeit des Velosacks für die Fahrzeuglenkenden sowie das Sicherheitsempfinden der Velofahrenden berücksichtigt werden.

Postulat 2023/242	24.05.2023 27.09.2023	Dr. Balz Bürgisser und Urs Riklin (beide Grüne) Tramhaltestelle Guggachstrasse, Erhöhung der Fussverkehrssicherheit beim Übergang über die Schaffhauserstrasse
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fussverkehrssicherheit beim Übergang über die Schaffhauserstrasse bei der Tramhaltestelle Guggachstrasse erhöht werden kann.

Postulat 2023/264	31.05.2023 21.06.2023	Claudio Zihlmann (FDP) und Benedikt Gerth (Die Mitte) Massnahmen zur Verhinderung gewalttätiger Demonstrationen, Angriffe auf Personen und Krawalle
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und welche Massnahmen zu ergreifen sind, damit gewalttätige Demonstrationen sowie Angriffe auf Personen oder Krawalle in der Stadt Zürich verhindert werden können.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gesundheits- und Umwelt- departement

Geschäftsbericht Gesundheits- und Umweltdepartement

1. Vorwort	153
2. Jahresschwerpunkte	154
3. Kennzahlen	156
3.1 Allgemeine Kennzahlen	156
3.2 Spezifische Kennzahlen	157
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	158
4.1 Departementssekretariat	158
4.1.1 Aufgaben	158
4.1.2 Jahresschwerpunkte	158
4.2 Stadtspital Zürich	160
4.2.1 Aufgaben	160
4.2.2 Jahresschwerpunkte	160
4.2.3 Kennzahlen	162
4.3 Gesundheitszentren für das Alter	164
4.3.1 Aufgaben	164
4.3.2 Jahresschwerpunkte	164
4.4 Städtische Gesundheitsdienste	168
4.4.1 Aufgaben	168
4.4.2 Jahresschwerpunkte	168
4.4.3 Kennzahlen	170
4.5 Umwelt- und Gesundheitsschutz	175
4.5.1 Aufgaben	175
4.5.2 Jahresschwerpunkte und Kennzahlen	175
5. Parlamentarische Vorstösse	182

1. Vorwort



Andreas Hauri (Bild: Giorgia Müller Photography)

«Die Richtung stimmt – jetzt heisst es dranbleiben.»

Das Gesundheits- und Umweltdepartement hat im Jahr 2023 Akzente gesetzt – sichtbare und spürbare.

Am 1. Februar 2023 konnte das Stadtpital Zürich Europaallee den Betrieb aufnehmen. Im Herzen der Stadt Zürich angesiedelt, ist es für die Patient*innen bequem und zentral erreichbar. Mit moderner Ausstattung und erstklassigen medizinischen Dienstleistungen wird das von Bund und Kanton verlangte Grundprinzip «ambulant vor stationär» effizient umgesetzt, der überwiegende Anteil aller ambulanten Operationen des Stadtpitals Zürich künftig am Standort Europaallee durchgeführt.

Auch die Umsetzung der Altersstrategie 2035 gewinnt weiter an Sichtbarkeit. Zum Beispiel eröffneten wir im Sommer 2023 das Gesundheitszentrum für das Alter Eichrain als erstes GFA in Zürich Nord. Das «Eichrain» vernetzt in einem durchmischten Quartier Jung und Alt und bietet 120 Bewohnenden ein modernes, wohnliches Zuhause. Erstmals erproben wir dort auch das Angebot zweier Alters-Wohngemeinschaften.

Im Nachgang zur Zusammenlegung von Alterszentren und Pflegezentren der Stadt Zürich hat der Stadtrat im Berichtsjahr eine einheitliche Taxregelung für die Gesundheitszentren für das Alter verabschiedet. Die damit einhergehende Anpassung der Taxen in den Bereichen Betreuung und Hotellerie per 1. Januar 2024 wurde von Bewohnenden und Angehörigen wie auch vom Preisüberwacher gut aufgenommen. Im Parlament hingegen ist der Widerstand gross.

Mit einem umfassenden Bericht – und der Empfehlung zugunsten der öffentlich-rechtlichen Anstalt – hat mein Departement sodann die Grundlagen geliefert für den Richtungsentscheid, in welcher Rechtsform das Stadtpital Zürich den Anforderungen des heutigen Gesundheitswesens am besten gewachsen ist.

Wichtig war im Berichtsjahr auch die Lancierung des neuen Vergabeprozesses für die Wohnungen der Stiftung Alterswohnungen. Der unter Einbezug von Fachleuten, Altersorganisationen und Betroffenen neu erarbeitete Prozess ersetzt die heutigen Wartelisten durch ein faires, transparentes und zeitgemässes Vergabesystem.

Im Klimabereich konnten wir 2023 den ersten Zwischenbericht veröffentlichen. Dieser bestätigt die bisherigen Bemühungen der Stadt Zürich im Klimaschutz. Das Netto-Null-Ziel für die direkten Treibhausgasemissionen auf Stadtgebiet bis 2040 ist ambitioniert, aber erreichbar. Der ebenfalls im Berichtsjahr erstmals vorgelegte Klimaschutzplan gibt vor, wie die Stadt, die Wirtschaft und die Bevölkerung in den Bereichen Gebäude, Mobilität und Entsorgung weiterarbeiten müssen, um das ehrgeizige Klimaziel zu erreichen.

Der Rückblick auf 2023 stimmt mich optimistisch: Die Richtung stimmt. Ich danke allen, die daran mitarbeiten, dass das Gesundheits- und Umweltdepartement in seinem breiten Aufgabengebiet starke Akzente setzen kann.

Stadtrat Andreas Hauri
Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Programm «Stärkung Pflege» zeigt erste positive Effekte

Das 2022 vom Gesundheits- und Umweltschutzdepartement (GUD) lancierte Programm «Stärkung Pflege» enthält Massnahmen zur Verbesserung der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende in Pflege- und Betreuungsberufen und weiteren nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen. Indem nicht nur diplomierte Pflegefachpersonen berücksichtigt werden, gehen die Massnahmen deutlich über die Anforderungen der nationalen Pflegeinitiative hinaus. Eine erste Massnahme des Programms «Stärkung Pflege» war die Überprüfung und fallweise Anpassung der Funktionseinstufungen für diese Berufsgruppen. Im Stadtspital Zürich und in den Gesundheitszentren für das Alter wurden zudem gemeinsam mit den Mitarbeitenden massgeschneiderte Lösungen entwickelt, die mehr Flexibilität, Mitbestimmung und Entlastung bringen und die Aus-, Fort- und Weiterbildung stärken.

Zu den im Stadtspital Zürich umgesetzten Massnahmen zur Steigerung der Berufsattraktivität gehört die Ermöglichung von Kleinstpensen und die Erleichterung von Wiedereinstieg in Teilzeit. Entlastung bringt der neu geschaffene Pflegepool, den die einzelnen Abteilungen bei kurzfristigen Vakanzen in Anspruch nehmen können. Das Instrument bewährt sich. So konnten im Berichtsjahr 30 Vollzeitstellen mit 50 Personen besetzt werden, die mehrheitlich Teilzeit arbeiten. Im Pflegepool erstellen die Mitarbeitenden ihren Dienstplan weitgehend selbstständig. Rege genutzt wird auch die flächendeckend eingeführte Gleitzeit von 30 Minuten am Anfang und am Ende der Schichten. Das Stadtspital verzeichnet im Berichtsjahr bereits erste Wirkungen des Programms «Stärkung Pflege»: Die Zahl der offenen Stellen in den Pflegeberufen, die Fluktuationsrate sowie die Temporärpersonal-Kosten konnten merklich gesenkt werden.

Die Gesundheitszentren entwickelten ein Work-Life-Balance-Konzept, das den Führungskräften alle Instrumente und Handlungsspielräume aufzeigt, die zur Entlastung von Mitarbeitenden beitragen können. Dazu gehören Teilzeitarbeit, Jobsharing, Vereinbarung von fixen Schichten, ein zeitlich verschobener Arbeitsbeginn (z. B. wegen Krippenöffnungszeiten) oder auch der Bezug zusätzlicher Ferientage. Eine im August 2023 in den Betrieben durchgeführte Umfrage zeigte, dass 80 % aller Pflegeteams ihre Dienstplanung im Sinne der verschiedenen Flexibilisierungsmöglichkeiten angepasst haben. Als Unterstützung für Führungskräfte, die neue Arbeitsmodelle und Angebote in ihren Teams einführen möchten, stehen Best Practice Mentor*innen zur Verfügung. Zur Entlastung der Führungsverantwortlichen Pflege trug zudem die neu geschaffene Funktion der*des «Fachbeauftragte*n Geriatriepflege» bei. Die Personalfluktuationsrate blieb 2023 stabil, bei rund 2800 Angestellten im Bereich Betreuung und Pflege waren Ende des Jahres 28 Stellen offen.

Die Rückmeldungen zum Programm «Stärkung Pflege» sind sowohl von Mitarbeitenden, deren Verbänden sowie aus dem Zürcher Gesundheitswesen positiv. Mit dem Programm «Stärkung Pflege» konnte in kurzer Zeit eine negative Entwicklung gestoppt werden.

Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW)

lanciert neuen Vergabeprozess

Im Herbst 2023 hat die SAW das neue Vergabesystem für ihre Wohnungen der Öffentlichkeit vorgestellt. Die heutigen Wartelisten mit Wartezeiten von zum Teil über 10 Jahren werden durch ein faires, transparentes und zeitgemässes Vergabesystem ersetzt. Nachdem 2021 ein erster Anlauf für die angestrebte Umstellung bei zahlreichen Senior*innen auf grossen Widerstand gestossen war, hat die SAW den Prozess unter Einbezug von Fachleuten, Altersorganisationen und Betroffenen von Grund auf neu erarbeitet. Ab Herbst 2024 schreibt die SAW neu alle freien Wohnungen öffentlich aus: Im Tagblatt der Stadt Zürich, über ein neues Online-Portal und in einem neuen Vermietungs-Newsletter. Um die Wohnungen bewerben können sich weiterhin alle Einwohner*innen der Stadt Zürich ab 60 Jahren, die seit mehr als zwei Jahren in der Stadt Zürich niedergelassen sind und eine bestimmte Einkommens- und Vermögenslimite nicht überschreiten. Letztere gilt ab diesem Zeitpunkt auch für freitragende Wohnungen. Bewerber*innen, die «Dringlichkeitskriterien» (drohender Wohnungsverlust, eine finanzielle Notlage sowie Mobilitätseinschränkungen, die einen Wohnungswechsel notwendig machen) aufweisen, finden im Verfahren besondere Berücksichtigung. Auch Bewerber*innen, die bereits auf einer Warteliste der SAW registriert sind oder einen besonderen Bezug zum Quartier geltend machen können, haben im Auswahlverfahren Priorität. Je mehr dieser Kriterien, die unterschiedlich gewichtet sind, bei einer Person zusammenkommen, desto grösser ihre Chance, zur Besichtigung eingeladen zu werden. Die Bewerbung erfolgt über ein neues Online-Portal, das die SAW bis Herbst 2024 einrichtet. Personen, die sich in Online-Fragen unsicher fühlen oder mit der Bewerbung über das Portal nicht zurechtkommen, werden verschiedene Anlaufstellen sowie eine telefonische Hotline zur Verfügung stehen. Weiterführende Informationen zum neuen Vergabesystem sind dem Geschäftsbericht der SAW zu entnehmen. Dieser ist ab Berichtsjahr 2023 nicht mehr Teil des GUD-Geschäftsberichts, sondern wird dem Gemeinderat separat vorgelegt.

Netto-Null 2040: Erster Zwischenbericht zum Klimaziel

Der im November 2023 präsentierte erste Zwischenbericht Netto-Null 2040 zeigt, dass die Emissionen, die Einwohner*innen auf Stadtgebiet verursachen, 2,4 Tonnen CO₂-Äquivalente pro Jahr betragen und vor allem in den Bereichen Gebäude, Mobilität und Entsorgung entstehen. Diese direkten Emissionen haben im Zeitraum von 2010 bis 2022 bereits um 35 % pro Person abgenommen. Der Zwischenbericht belegt, dass das Netto-Null-Ziel für die direkten Treibhausgasemissionen auf Stadtgebiet bis 2040 ambitioniert, aber erreichbar ist. Die Verwaltung hat departementsübergreifend sämtliche Planungen auf das Netto-Null-Ziel ausgerichtet und entwickelt die aktuellen Massnahmen laufend weiter. Die Unsicherheiten der Modellierung sind jedoch gross. Um das hochgesteckte Ziel Netto-Null 2040 zu erreichen, braucht es zudem das Engagement von Bevölkerung, Wirtschaft, Kanton und Bund.

Die Stadtverwaltung hat im Berichtsjahr auch erstmals einen Klimaschutzplan vorgelegt, der Strategien und Massnahmenpakete zur Reduktion der direkten Emissionen in den Bereichen Gebäude, Mobilität und Entsorgung enthält. Die Fortschritte werden im neu entwickelten und öffentlich einsehbaren Monitoring-Tool «Netto-Null-Cockpit» überprüft.

Die Altersstrategie 2035 trägt Früchte

Die Altersstrategie 2035 soll dafür sorgen, dass Senior*innen in Zürich selbstbestimmt und nach ihren individuellen Bedürfnissen leben können. 2023 ist die Umsetzung der Altersstrategie weiter fortgeschritten. Ausgerichtet an der Vorgabe, bis 2035 rund 1000 zusätzliche Alterswohnungen zu schaffen, konnte die SAW im Berichtsjahr Bauprojekte weiter vorantreiben, die ab 2025 den SAW-Wohnungsbestand sukzessive erhöhen (Informationen zu den Bauprojekten im Jahresbericht der SAW). Mit der Eröffnung des GFA Eichrain im Sommer 2023 erhielt Zürich-Nord sein erstes Gesundheitszentrum für das Alter und einen Neubau, in dem erstmals auch das Angebot zweier Alters-Wohngemeinschaften erprobt wird. Die drei neusten Gesundheitszentren (Trotte, Eichrain, Mathysweg), die bisher auf Wohnen im Alter spezialisiert waren, haben im Berichtsjahr einen Wohnbereich für Menschen mit Demenz erhalten. Sie bieten damit unter einem Dach das Angebot von Wohnen im Alter mit sehr wenig Betreuung bis hin zu spezialisierter Pflege für Menschen mit Demenz. Dieses durchlässige System, das die Angebote für Wohnen und Pflege für die ältere Bevölkerung vernetzt und aufeinander abstimmt, ist eines der zentralen Anliegen der Altersstrategie. An vier weiteren Quartierbegehungen mit je zwischen 60 und 80 Teilnehmenden erfuhren Stadtvertreter*innen von den älteren Quartierbewohner*innen, wie altersfreundlich diese ihren Wohnort finden. In Oerlikon konnte die Fachstelle Zürich im Alter in Zusammenarbeit mit dem Gemeinschaftszentrum einen Pilotversuch mobile Altersarbeit durchführen.

Die Digitale Alterswohnung wurde 2023 in die SAW-Siedlung Irchel gezügelt. Zwei Senioren führen durch die Wohnung und zeigen Interessierten, wie neue Technologien den Alltag im Alter sicherer und einfacher machen können. Seit dem Umzug haben rund 150 Personen die Wohnung besucht. Bei den Besuchenden handelt es sich grösstenteils um ältere Menschen, die für sich selbst eine geeignete technologische Lösung suchen. Dabei interessiert das Thema Sturz am meisten. Das Angebot wird durch die Besuchenden sehr positiv bewertet.

3. Kennzahlen

3.1 Allgemeine Kennzahlen

	2019	2020	2021	2022	2023
Mitarbeitende (Headcount) Total	7 287	7 727	7 579	7 545	7 431
– davon Frauen	5 311	5 624	5 518	5 444	5 444
– davon Männer	1 976	2 103	2 061	2 101	1 987
Ø FTE ¹	6 015	6 153	6 322	6 191	6 302
Führungskader (Headcount) Total	1 025	1 144	1 243	1 229	1 249
– davon Frauen	616	683	758	757	795
– davon Männer	409	461	485	472	454
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)²					
Funktionsstufe	F M	F M	F M	F M	F M
FS 16–18	25,5 74,5	25,5 74,5	26,7 73,3	31,9 68,1	38,9 61,1
FS 14–15	40,5 59,5	41,2 58,8	38,5 61,5	40,7 59,3	51,6 48,4
FS 12–13	58,9 41,1	60,3 39,7	60,8 39,2	60,3 39,7	61,4 38,6
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	4 114	4 286	4 128	4 058	4 214
Frauen	2 520	2 621	2 544	2 453	2 579
Männer	1 594	1 665	1 584	1 605	1 635
Frauen (in %)	61,3	61,2	61,6	60,4	61,2
Männer (in %)	38,7	38,8	38,4	39,6	38,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	2 643	2 821	2 832	2 831	2 932
Frauen	2 309	2 458	2 422	2 414	2 489
Männer	334	363	410	417	443
Frauen (in %)	87,4	87,1	85,5	85,3	84,9
Männer (in %)	12,6	12,9	14,5	14,7	15,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	600	705	699	746	907
Frauen	538	617	613	653	785
Männer	62	88	86	93	122
Frauen (in %)	89,7	87,5	87,7	87,5	86,5
Männer (in %)	10,3	12,5	12,3	12,5	13,5
Lernende³					
Total	684	691	715	713	721
– davon Frauen	497	493	507	501	509
– davon Männer	187	198	208	212	212
Total Aufwand⁴	1 178 268 424	1 239 413 354	1 288 526 755	1 321 826 657	1 389 970 041
Personalaufwand	737 543 805	760 887 215	785 746 412	799 380 672	841 732 020
Sach- und übriger Betriebsaufwand	237 662 396	268 718 053	280 878 716	293 972 442	285 924 146
Übriger Aufwand ⁴	203 062 223	209 808 086	221 901 627	228 473 543	262 313 875
Bruttoinvestitionen	36 884 108	50 844 168	70 290 053	79 865 911	74 383 022
Verwaltungsvermögen					

1 Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeitendenkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzttitel, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV - Stadtspital Zürich (STZ)), 4B Chefärzt*in (KAV - STZ), 4C Oberärzt*in (KAV - STZ)

2 Bis zum Jahr 2021 exklusiv MaKrs 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen – seit 2022 werden die MaKrs 12 Behördenmitglieder in der Auswertung mitberücksichtigt. Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV - STZ) und 4B Chefärzt*in (KAV - STZ) in funktionsstufenbezogenen Auswertungen ausgeschlossen.

3 MaKrs 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

4 Rechnung 2019 bis 2021: Korrektur Wertberichtigung (Abschreibung) Stadtspital Zürich

3.2 Spezifische Kennzahlen

Angebot Versorgungskette	2019	2020	2021	2022	2023
Bewohnende (GFA ¹ und SAW ² , Stichtag 31.12.)	5 551	5 334	5 250	5 161	5 099
Patient*innen (STZ ¹)	32 333	30 972	32 052	32 232	32 520
Aufenthalts- und Pflegetage (GFA ¹ und STZ ¹)	1 376 077	1 346 958	1 285 994	1 289 134	1 279 863
Anzahl stationäre und ambulante Fälle in den Notfallabteilungen (STZ)	75 401	65 685	73 141	83 650	84 145
Austritte nach Hause/Privat					
– GFA ¹	716	663	529	643	880
– STZ ¹	25 073	24 990	25 825	25 329	25 920
– SAW ²	24	17	22	13	26
Austritte nach Hause/Privat in %					
– GFA ¹	33,3 %	30,0 %	29,0 %	29,6 %	41,2 %
– STZ ¹	73,2 %	75,8 %	75,6 %	74,0 %	75,0 %
– SAW ²	14,0 %	11,0 %	12,0 %	8,0 %	8,0 %
Spitex Zürich, Kund*innen	9 734	9 523	9 638	10 021	9 985
Spitex Zürich, verrechnete Stunden	811 564	837 783	884 506	872 790	870 390
Kostendeckungsgrad GUD (in %)	77,1 %	83,3 %	82,3 %	82,4 %	79,1 %

1 Ab Geschäftsbericht 2023 werden die Kennzahlen der aus den Alters- und Pflegezentren hervorgegangenen Gesundheitszentren für das Alter (GFA) gesamthaft abgebildet. Beim Stadtspital Zürich (STZ) werden die Zahlen der Standorte Waid und Triemli zusammengezogen.

2 Der Geschäftsbericht der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) ist ab Berichtsjahr 2023 nicht mehr Teil des GUD-Geschäftsberichts, sondern wird dem Gemeinderat separat vorgelegt. Die Kennzahlen der SAW werden an dieser Stelle aufgeführt, damit ein gesamthafter Überblick über die Versorgungskette gewährleistet ist.

Freiwilligenarbeit	2019	2020 ¹ / 2021 ¹	2022	2023
Gesundheitszentren für das Alter	911 ²	–	727	660
Stadtspital Zürich	144 ²	–	76	95
Stiftung Alterswohnungen	105	–	66	72
Total Freiwillige	1 160	–	869	827
Einsätze in Stunden total GUD	63 095	–	39 894	41 742

1 In den Jahren 2020 und 2021 waren die Zahlen zur Freiwilligenarbeit wegen der Corona-Krise verzerrt. In einigen Institutionen war Freiwilligenarbeit über längere Zeit gar nicht, in anderen nur sehr eingeschränkt möglich. Mangels Vergleichbarkeit mit den Vorjahren sind in dieser Tabelle daher für 2020 und 2021 keine Zahlen abgebildet.

2 Seit dem Geschäftsbericht 2022 werden die Freiwilligenzahlen der aus den Alters- und Pflegezentren hervorgegangenen Gesundheitszentren für das Alter gesamthaft abgebildet. Beim Stadtspital Zürich wurden die Zahlen der Standorte Waid und Triemli zusammengezogen. Zugunsten der Vergleichbarkeit wurden im vorliegenden Geschäftsbericht auch die Kennzahlen des Jahres 2019 zusammengezogen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat (DS) ist der Stab des Vorstehers und unterstützt ihn bei der Entwicklung von Strategien und Massnahmen sowie deren Umsetzung. Das DS sorgt als zuverlässiger Partner für einen reibungslosen Ablauf der Geschäfte zwischen den Dienstabteilungen und dem Vorsteher und ist verantwortlich für das Controlling. Als Schnittstelle zwischen Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Bevölkerung informiert das DS transparent, sachlich und proaktiv. Zu den weiteren Aufgaben des DS gehören die Bedarfsplanung und der Abschluss von Leistungsvereinbarungen für die stationäre Pflegeversorgung sowie die koordinierte Beschaffung von Lebensmitteln und Non-Food-Produkten für die Betriebe des GUD sowie weitere städtische Einrichtungen.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Rechtsform Stadtpital: Auslegeordnung für Richtungsentscheid liegt vor

Das Stadtpital Zürich ist ein tragender Pfeiler der städtischen Gesundheitsversorgung und Arbeitgeberin von rund 4000 Angestellten. Es bewegt sich in einem komplexen Umfeld, das geprägt ist von zunehmender Regulierung, anhaltendem Wettbewerb, steigendem Kostendruck sowie spürbarem Fachkräftemangel. Im Rahmen der Beantwortung eines dringlichen Postulats (GR Nr. 2021/404) hat der Stadtrat einen unter Federführung des DS GUD erarbeiteten Bericht vorgelegt, der die Möglichkeiten und Grenzen der Organisationsformen «öffentlich rechtliche Anstalt» und «Dienstabteilung der städtischen Verwaltung» für das Stadtpital Zürich aufzeigt. Der Bericht präsentiert eine vertiefte Auslegeordnung zu den beiden Rechtsformen und liefert damit dem Parlament die Grundlage für die politische Diskussion.

Aus Sicht des Stadtrats ist die öffentlich-rechtliche Anstalt die beste Organisationsform für das Stadtpital Zürich, da sie dessen Führungsstruktur professionalisiert, mehr Handlungsspielraum schafft, Kooperationen vereinfacht und effizientere Entscheidungswege ermöglicht. Der Stadtrat will eine langfristige und zukunftsfähige Lösung schaffen, die der Komplexität eines Spitalbetriebs und der Dynamik des Gesundheitswesens gerecht wird. Vorhandene Risiken sollen minimiert und insbesondere verhindert werden, dass das Stadtpital Zürich gegenüber anderen Anbietenden im Nachteil ist. Die Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt ermöglicht es, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Einräumung eines grösseren operativen Handlungsspielraums und einer angemessenen demokratischen Mitbestimmung zu schaffen und gleichzeitig die nötige Konkurrenzfähigkeit des Stadtpitals Zürich zu erhalten.

Pilotprojekte im Bereich Demenz und Netto-Null

Das auf eine Motion (GR Nr. 2020/81) zurückgehende vierjährige «Pilotprojekt zur Verbesserung der Information, Sensibilisierung und Versorgung hinsichtlich Demenz» will dazu beitragen, dass Betroffene und ihr Umfeld frühzeitig und einfach Zugang zu relevanten Informationen, Unterstützungsangeboten, Vernetzungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten erhalten. Zudem soll das Bewusstsein der Gesellschaft für Demenz und ihre Ausprägungen geschärft werden. Dies mit dem Ziel, dass demenzkranke Menschen auch im öffentlichen Raum das nö-

tige Verständnis erhalten und sich dort wohlfühlen. Das Pilotprojekt definiert acht Massnahmen in den Bereichen Information und Beratung, Schulung, Austausch sowie Sensibilisierung.

Im Berichtsjahr hat der Stadtrat auch das Projekt «Pilotquartier Netto-Null» im Gebiet Binz/Alt Wiedikon beantragt. Im Pilotquartier sollen zusammen mit der im Quartier ansässigen Bevölkerung und dem Gewerbe Klimaschutzmassnahmen erprobt, untereinander vernetzt und evaluiert werden. Zu den Massnahmen gehören klimafreundliche Technologien, Infrastrukturen und Angebote, vor allem aber auch das freiwillige Engagement. Mittels Partizipationsprozessen und Kommunikationsmassnahmen sollen alle Akteur*innen aus dem Perimeter vom Pilotquartier erfahren und neue Initiativen angestossen werden.

Umsetzung der Altersstrategie 2035 nahe bei der Zielgruppe

Im Sommer 2023 führte das DS GUD bei rund 4500 Zürcher*innen ab 65 Jahren eine Umfrage zu diversen Themenbereichen (u. a. Wohnsituation, Alterspolitik, Mobilität und Sicherheit, Gesundheit, Pflege und Betreuung, Engagement und Freiwilligentätigkeit) durch. Dieses erstmals durchgeführte Altersmonitoring ist eine Massnahme der Altersstrategie 2035. Es soll Erkenntnisse liefern über die Befindlichkeit der älteren Bevölkerung und die Begleitung, Beurteilung und Weiterentwicklung der Umsetzung der Altersstrategie durch die Zielgruppe ermöglichen. Die Befragung hatte einen Rücklauf von erfreulichen 50 %, die Ergebnisse werden 2024 publiziert. Mit der Weiterentwicklung der Altersstrategie 2035 befasste sich das DS GUD bereits im Berichtsjahr. Unter Einbezug aller involvierten Stellen wurden der Umsetzungsstand in den verschiedenen Handlungsfeldern bilanziert und die 44 Massnahmen mit Blick auf die nächste Umsetzungsperiode der Altersstrategie analysiert.

An der dritten Altersstrategie-Konferenz beschäftigten sich rund 70 Teilnehmende mit der Frage, wie sie die Bedürfnisse der Nutzer*innen ihrer Dienstleistungen und Angebote noch stärker in den Fokus nehmen können. Ein Fachinput zum Thema «Bürger*innenzentrierte Verwaltung» legte nahe, die Angebote gemeinsam mit den Nutzer*innen zu kreieren und unter Einbezug der Zielgruppe regelmässig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. In den Workshops wurde deutlich, dass bereits viele der Anwesenden mit nutzendenzentrierten Grundsätzen arbeiten; für Problemstellungen wurden Ideen und Lösungsansätze erarbeitet.

Der Infobrief «Zürich im Alter» wurde im Berichtsjahr erstmals an alle Stadtzürcher*innen ab 70 Jahren versandt. Unter dem Fokus «Quartier» stellte die Ausgabe 2023 die Initiative «Gut altern in Affoltern» vor und gab einen Überblick über städtische Angebote in den Quartieren. Der «Newsletter Altersstrategie» informierte regelmässig über Wissenswertes zur Umsetzung der Altersstrategie. An der Veranstaltung «Mobil im ÖV – auch im Alter» erhielten rund 250 Teilnehmende Informationen zu Unterstützungsangeboten, die älteren Menschen helfen, sich möglichst sicher und hindernisfrei im öffentlichen Verkehr zu bewegen.

Die Freiwilligenarbeit geht neue Wege

Im GUD sind rund 900 freiwillige Personen tätig. Um das GUD-Angebot an Freiwilligendienstleistungen auch zukünftig aufrecht zu erhalten, wurden im Berichtsjahr zwei Pilotprojekte

zur Weiterentwicklung der Freiwilligenarbeit lanciert. Deren Ziel ist es, die Attraktivität eines Engagements im GUD zu steigern: Für die Freiwilligen sollen die Einsätze einfach zugänglich und flexibel sein, die Koordinator*innen sollen von einem kleineren administrativen Aufwand beim Freiwilligen-Management profitieren. Im Pilotprojekt «Kurzeinsätze» wird eine neue Form der Freiwilligenarbeit getestet, die freiwilliges Engagement auch Personen ermöglicht, die sich nicht regelmässig verpflichten möchten. Im Rahmen des Pilotprojekts wurde eine Testgruppe von zwanzig Personen verschiedener Altersstufen und sozialer Hintergründe zusammengestellt, die während sechs Monaten in einem der Testbetriebe des GUD (GFA Gehrenholz, GFA Sydädeli, GFA Mattenhof, SAW, Stadtspital Zürich) drei bis zehn Kurzeinsätze leisten (z. B. Kaffee- und Spielnachmittage, Spaziergänge, Lottonachmittage, Herbst- und Weihnachtsfeste). Erste Erfahrungen zeigen, dass sich das Prinzip Kurzeinsatz sowohl für die Freiwilligen wie auch für die Betriebe bewährt. Das Projekt wird 2024 ausgewertet und eine Verstetigung geprüft. Im zweiten Pilotprojekt wurde der Prototyp einer «Freiwilligenplattform» aufgebaut. Diese soll den Freiwilligenkoordinator*innen eine einheitliche Verwaltung der Daten und eine einfache Übersicht über alle Freiwilligen und Einsatzmöglichkeiten ermöglichen. Der Prototyp wurde unter enger Einbindung der Freiwilligenkoordinator*innen im GUD erarbeitet, getestet und optimiert. In einem nächsten Schritt wird geprüft, ob die Funktionalitäten der Plattform auch spezifisch an der Nutzengruppe Freiwillige ausgerichtet werden können.



Eine Freiwillige leistet ihren «Kurzeinsatz» beim Grittibänz-Backen mit Bewohnerinnen der SAW-Siedlung Krone Altstetten.
(Bild: Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich)

Neue Departementssekretärin: Auf Daniela Kramer folgt Vera Schädler

Am 21. Juni 2023 hat der Stadtrat Vera Schädler zur Departementssekretärin des GUD ernannt. Die Wirtschaftswissenschaftlerin («Master of Arts HSG in International Affairs and Governance») und Kommunikationsspezialistin («Master of Advanced Studies in Communication Management») leitete zuvor während sechs Jahren die Kommunikation im Departementssekretariat GUD. Ihre Vorgängerin Daniela Kramer war seit dem 1. Januar 2005 für die Stadt und seit dem 1. Januar 2017 in der Funktion als Departementssekretärin tätig. Sie hat per 1. Oktober 2023 die Leitung des Gemeindeamts des Kantons Zürich übernommen.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.2 Stadthospital Zürich

4.2.1 Aufgaben

Das Stadthospital Zürich (STZ) ist ein grosses Zentrumsspital mit vier Standorten in der Stadt Zürich: Waid, Triemli, Europaallee (Ambulantes Zentrum) und Andresturm (Dialysezentrum). Das Stadthospital Zürich ist für die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung der Stadt und des Kantons Zürich ein unentbehrlicher Eckpfeiler und ein wichtiges Ausbildungsspital. Das Stadthospital deckt die gesamte Palette der medizinischen Versorgung inklusive 24-Stunden-Notfall sowie Intensivmedizin ab. Im Jahr 2023 behandelte das Stadthospital Zürich 35 000 Patient*innen stationär (inklusive 2300 gesunde Säuglinge), verzeichnete über 436 000 ambulante Besuche und beschäftigte 4400 Mitarbeitende. Als führendes Zentrumsspital bietet das Stadthospital eine hochstehende Medizin für Patient*innen aller Altersgruppen und Versicherungsklassen an. Es gehört zu den grössten Schweizer Spitälern, verfügt über das grösste Notfallzentrum des Kantons Zürich und deckt über die Hälfte der Spital-Notfälle der Stadt Zürich ab.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

- Ambulant vor stationär: Eröffnung Stadthospital Zürich Europaallee
- Stärkung Kooperationen: Für eine effiziente wohnortnahe Versorgung
- Altersmedizin: Neues Universitäres Zentrum Stadthospital Zürich Waid

Ambulant vor stationär: Eröffnung Stadthospital Zürich Europaallee

Am 1. Februar 2023 hat das Stadthospital Zürich den ambulanten Betrieb an der Europaallee aufgenommen. Künftig wird der überwiegende Anteil aller ambulanten Operationen des Stadthospitals Zürich am Standort Europaallee durchgeführt. Mit einer weitgehenden Trennung vom stationären Spitalbetrieb setzt das Spital das von Bund und Kanton verlangte Grundprinzip «ambulant vor stationär» effizient um und schafft gleichzeitig einen Mehrwert für die städtische Bevölkerung. Diese profitiert von einer modernen und innovativen medizinischen Infrastruktur und einer hohen medizinischen Behandlungsqualität im Herzen der Stadt Zürich. Mit der Eröffnung des Ambulanten Zentrums ist auch das Institut für Dermatologie und Venerologie des Stadthospitals Zürich von der Herman-Greulich-Strasse an den neuen Standort umgezogen. Dies war nötig, da die bisherige Liegenschaft saniert werden muss. Im Erdgeschoss des Stadthospitals Zürich Europaallee stehen den Patient*innen ein Operationstrakt mit zwei Operationssälen und eine Tagesklinik zur Verfügung, auf der oberen Etage befinden sich multifunktionale Sprechstundenzimmer und spezialisierte Behandlungsräume. Das neue Angebot am Stadthospital Zürich Europaallee bietet zusätzlich ein breites Angebot von Sprechstunden in den Gebieten Frauenmedizin, Orthopädie (inklusive Handchirurgie), Urologie, Viszeralchirurgie und Augenmedizin an. Das zentral gelegene ambulante Zentrum entspricht nicht nur den Bedürfnissen der Patient*innen, auch Mitarbeitende profitieren von attraktiven Arbeitsbedingungen.



Am neuen Standort Stadthospital Zürich Europaallee finden ambulante Operationen und Sprechstunden statt.
(Bild: Stadthospital Zürich/Aladin Klieber)

Stärkung Kooperationen: Für eine effiziente wohnortnahe Versorgung

Das Stadthospital Zürich fördert inner- und ausserkantonale Kooperationen mit anderen Anbieter*innen von medizinischen Leistungen. Kooperationen bieten nicht nur die Möglichkeit, Ressourcen zu bündeln, sie tragen auch massgeblich zur Verbesserung der wohnortnahen qualitativ hochstehenden Patient*innen-Versorgung bei. Darüber hinaus eröffnen Kooperationen Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung und Kosteneinsparung. Im Berichtsjahr hat das Stadthospital Zürich folgende Kooperationen weiter ausgebaut:

Dialysezentrum mit dem Spital Affoltern

Die Zahl der Menschen mit fortgeschrittener Nierenschwäche nimmt weiter zu. Wegen des Zeitaufwands, den die Therapie mit sich bringt, ist ein wohnortnahes Therapieangebot eine grosse Erleichterung für die Betroffenen. Das Stadthospital Zürich hat Anfang 2023 in Kooperation mit dem Spital Affoltern ein Dialysezentrum in Affoltern a. A. eröffnet. Dieses umfasst auf einer Fläche von 300 Quadratmetern zwölf Dialyseplätze. Damit kommen die beiden Spitäler der steigenden Nachfrage nach Dialyseplätzen im Kanton Zürich nach. Neben den Dialyseplätzen werden im Dialysezentrum auch Nierensprechstunden für ambulante Abklärungen und Behandlungen von akuten und chronischen Nierenerkrankungen angeboten.

Allianz Herzchirurgie: Erweiterung mit Kantonsspital St.Gallen

Das Universitätsspital Zürich (USZ) und das Stadthospital Zürich planen zusammen mit dem Kantonsspital St.Gallen den Aufbau und Ausbau einer gemeinsamen Allianz in der Herzchirurgie. Die drei Spitäler haben dazu im Berichtsjahr eine Absichtserklärung unterzeichnet und sich im Rahmen der Spitalplanung 2024 bei den Kantonen AR/AI/SG um Leistungsaufträge im Bereich Herzchirurgie beworben. Die Zuteilung der Leistungsaufträge im Bereich Herzchirurgie für das Stadthospital Zürich ist seitens der Spitalplanung Akutsomatik AR/AI/SG erfolgt, allerdings ist das Vernehmlassungsverfahren noch nicht abgeschlossen.

Altersmedizin: Neues Universitäres Zentrum Stadtpital Zürich Waid

Die Altersmedizin wird aus demographischen Gründen an Bedeutung zunehmen. Auf dem Platz Zürich hat die Altersmedizin eine lange Tradition und geniesst einen hervorragenden Ruf. Seit mehreren Jahren besteht in der Altersmedizin eine enge, erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem USZ, dem Stadtpital Zürich und der Universität Zürich (UZH). Diese Zusammenarbeit wurde im Berichtsjahr weiter verstärkt: Der Lehrstuhl für Geriatrie und Altersforschung sowie die Forschung zur Altersmedizin der UZH gehen per 1. Januar 2024 ans Stadtpital Zürich Waid über und die bisherigen stationären Betten für die altersmedizinische Versorgung werden vom USZ an den Standort Waid verlegt. Somit entsteht im Waid schweizweit eines der grössten Zentren für Altersmedizin bestehend aus dem Lehrstuhl für Geriatrie und Altersforschung (mit entsprechender Forschungseinrichtung) und der Universitären Klinik für Altersmedizin STZ. Im erweiterten Zentrum kann das Leistungsangebot für Patient*innen weiter verbessert und effizienter gestaltet werden, da es Wissen, Expertise und Entwicklung in der Altersmedizin an einem Ort konzentriert. Neben dem stationären Angebot bietet die Universitäre Klinik für Altersmedizin STZ ein breites Portfolio an ambulanten Angeboten inklusive Memory Klinik und einem Konsiliardienst für den Standort Triemli. Der altersmedizinische konsiliarärztliche Dienst für das USZ wird ebenfalls durch das Stadtpital Zürich sichergestellt.

Stadtpital Digital: Stand Umsetzung Digitalisierungsstrategie

Für die effiziente Zusammenarbeit in den medizinischen Kerndisziplinen sowie den Supportbereichen sind standortübergreifende, aufeinander abgestimmte und durchgängige IT-Systeme eine wesentliche Grundvoraussetzung. Im Stadtpital Zürich laufen dafür verschiedene IT-Grossprojekte. Im Rahmen dieser Projekte werden neue Applikationen eingeführt, bestehende Applikationen abgelöst und Systeme zusammengeführt. Viele dieser Projekte sind voneinander abhängig, sowohl zeitlich als auch inhaltlich und technisch. Das Programm «Stadtpital Digital», das das Spital im Berichtsjahr etabliert hat, hat die Aufgabe, diese Projekte zu koordinieren und aufeinander abzustimmen. Verschiedene IT-Projekte wurden im Jahr 2023 erfolgreich abgeschlossen. Insbesondere mit dem Big Bang am 1. Januar im Waid wurde ein grosser Meilenstein in der Digitalisierung erreicht: Die Spital-Kernsysteme wie KIS, SAP und IBI-care sind modernisiert und über alle Standorte harmonisiert. In den nächsten Jahren setzt das Spital bei der Digitalisierung den Fokus auf vier strategische Schwerpunkte:

- Noch nicht modernisierte sowie harmonisierte Systeme ablösen und vereinheitlichen
- Prozesse optimieren und Durchgängigkeit sicherstellen – schneller, einfacher, vernetzter
- Verbesserung des Patient*innen-Erlebnisses und der Behandlungsqualität
- Optimierung der Digitalisierungs-Organisation und -Governance

Qualität

Das Stadtpital Zürich hat im Berichtsjahr wichtige und zukunftsweisende Projekte zur Verbesserung der medizinischen Qualität vorangetrieben. Diese haben alle zum Ziel, eine patient*innenorientierte, vernetzte und qualitativ hochstehende Behandlung anzubieten. Besonders hervorzuheben sind folgende Zertifizierungen und Projekte:

- Ausbau des onkologischen Zentrums Stadtpital Zürich Triemli, zertifiziert durch die Deutsche Krebsgesellschaft (DKG)
- Schaffung einer interprofessionellen Reanimationskommission
- Digitalisierung der Befragung der Patient*innen-Zufriedenheit
- Rollout des standortübergreifenden Herzinsuffizienz-Programms am Stadtpital Zürich
- Interaktionslernen im sogenannten «Room of Horrors» während der nationalen Aktionswoche Patient*innen-Sicherheit

Im Jahr 2023 konnten alle Akkreditierungen und Zertifizierungen des Stadtpitals aufrechterhalten bzw. erneuert werden. Die aktuellen Qualitätsmessungen, Zertifizierungen und Qualitätsberichte werden laufend unter stadt-zuerich.ch/qualitaet veröffentlicht. Mit verschiedenen Messungen und Kennzahlen dokumentiert das Stadtpital zudem die Einhaltung und stetige Verbesserung seiner hohen Qualitätsstandards. Dazu gehören auch Vergleiche mit anderen Spitälern, die zum Beispiel im Rahmen der Initiative Qualitätsmedizin stattfinden.

70 Jahre Stadtpital Zürich Waid

Am 2. Oktober 1953 wurde das Stadtpital Zürich Waid eröffnet. Der Grundstein für das Spital wurde bereits Anfang des 20. Jahrhunderts gelegt. Damals grassierte eine Scharlachepidemie, die den Gemeinderat dazu veranlasste, die Einrichtung eines städtischen Isolierpavillons zu prüfen. Das Postulat wurde zwar angenommen, allerdings vergingen vierzig Jahre, ohne dass Massnahmen ergriffen wurden. Der Mangel an Spitalbetten verschärfte sich, 1948 präsentierte der Stadtrat eine Weisung zum Bau des Spitals, worauf der Gemeinderat im selben Jahr den Objektkredit bewilligte und das Volk diesen 1950 mit einem deutlichen Ja genehmigte. Knapp 30 Millionen Franken betrug die Baukosten für das Spital damals. In seinem ersten Betriebsmonat betreute das Waid bereits 490 Patient*innen. Gemessen an der damaligen Bettenzahl von 413 war der Personalbestand von 305 Personen aus heutiger Sicht eher tief. Die Mitarbeitenden des Stadtpitals leisteten in den folgenden Jahrzehnten in vielen Bereichen Pionierarbeit. So spielte zum Beispiel eine Waid-Krankenschwester eine Schlüsselrolle in der Entwicklung der Ergotherapie, die heute unverzichtbar ist. Im Jahr 1990 wurde im Waid erstmals eine Gallenblase laparoskopisch entfernt, ein entscheidender Moment in der Medizingeschichte. Auch in der Übergangspflege, um ältere Patient*innen nach ihrem Aufenthalt auf eine sichere Rückkehr nach Hause vorzubereiten, nahm das Waid eine Vorreiterrolle ein. Zum 70-Jahre-Jubiläum hat das Stadtpital Zürich im Berichtsjahr einen Kurzfilm produziert und den Mitarbeitenden und Patient*innen im Waid Postkarten mit Bildern des Eröffnungsjahrs verteilt.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Eröffnung Eingangsbereich und Konferenzzentrum Triemli

Im Sommer 2023 hat das Stadtspital Zürich Triemli den neuen Eingangsbereich und das neue Konferenzzentrum eröffnet. Der helle und moderne Eingangsbereich schafft eine einladende Atmosphäre, in der sich Patient*innen, Angehörige und Besuchende willkommen fühlen. Das Café Atrio, das sich ebenfalls im neuen Eingangsbereich befindet, lädt zum Verweilen ein und führt zu einer guten Durchmischung der verschiedenen Besuchersgruppen des Spitals. Das neue Konferenzzentrum umfasst einen Festsaal für 200 Personen, je einen Konferenzsaal für 80 und 40 Personen sowie diverse kleinere Sitzungs- und Besprechungsräume. Die modernen Räumlichkeiten bieten Platz für interne und externe Veranstaltungen. Nach vierjähriger Umbauphase im Turm sowie im Sockelgeschoss hat das Stadtspital Zürich mit der Eröffnung des Eingangsbereichs und des Konferenzzentrums einen wichtigen Meilenstein gesetzt und einen Grossteil der Umbauarbeiten abgeschlossen. Mit dem Umzug der Frauenklinik ins Hauptgebäude im März 2024 folgt der nächste Meilenstein.



Marc Widmer (links), Direktor Stadtspital Zürich, Wiebke Rösler Häfliger, Direktorin Amt für Hochbauten, und Till Hornung, CEO Kliniken Valens, schneiden gemeinsam das Eröffnungsband im neuen Eingangsbereich Triemli durch. (Bild: Stadtspital Zürich)

4.2.3 Kennzahlen

Finanzielle Situation

Das Stadtspital Zürich hat in praktisch allen Bereichen wiederum mehr Patient*innen als im Vorjahr behandelt. Die stärkste Zunahme verzeichnet der ambulante Bereich. Dieses Wachstum ist auf eine verstärkte Nachfrage nach ambulanten Leistungen an allen Standorten des Stadtspitals Zürich und auf das Grundprinzip «ambulant vor stationär» zurückzuführen. Auch die Eröffnung des ambulanten Zentrums Europaallee hat zum Wachstum im ambulanten Bereich beigetragen. Die Frauenklinik verzeichnet im Berichtsjahr bei den Geburten eine Zunahme von 2 % gegenüber dem Vorjahr. Dies ist besonders erfreulich, da die Anzahl Geburten in der Stadt Zürich insgesamt rückläufig ist, und zeigt, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Geburtshilfe und die Neonatologie des Stadtspitals Zürich sehr hoch ist. Im stationären Bereich resultiert eine Zunahme von 1 % gegenüber dem Vorjahr.

Trotz des Wachstums im stationären und ambulanten Bereich weist das Stadtspital Zürich für das Jahr 2023 einen Aufwandüberschuss von –39 Millionen Franken aus (Swiss GAAP FER vor Revision) und schliesst somit 6,3 Millionen Franken tiefer ab als im Vorjahr. Ein Teil des höheren Aufwandüberschusses ist auf Lohnmassnahmen zurückzuführen. Darunter fallen der Teuerungsausgleich von 2,5 % für Mitarbeitende der Stadt Zürich per 1. April 2023 sowie die Anpassungen der Funktionseinstufung im Rahmen des Programms «Stärkung Pflege», die im Berichtsjahr erstmals während des ganzen Jahres zum Tragen kamen. Auch die nach wie vor hohe Projektlast des Spitals (z. B. Stadtspital Digital, Ambulantes Zentrum Europaallee, Inbetriebnahme Turm Triemli) führt zu Mehrkosten. Das Stadtspital Zürich ist überzeugt, dass sich Investitionen in die Mitarbeitenden und in nachhaltige Projekte langfristig auszahlen. Auf der Ertragsseite besteht durch die nicht kostendeckenden Tarife sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich weiterhin eine erhebliche Unterfinanzierung.

Bis und mit Geschäftsbericht 2022 wurden die Kennzahlen für die Standorte Waid und Triemli separat ausgewiesen. Mit dem Zusammenschluss der beiden ehemaligen Dienstabteilungen werden ab Geschäftsbericht 2023 alle Kennzahlen konsolidiert für die Standorte Waid, Triemli und Europaallee ausgewiesen. Die Kennzahlen wurden rückwirkend für die Jahre 2020 bis 2022 berechnet, damit sie vergleichbar sind.

Geschlecht, Wohnort, Alter und Anzahl Notfall- eintritte der stationären Patient*innen	2020	in %	2021	in %	2022	in %	2023	in %
Geschlecht								
– männlich	15 085	48,7	15 747	49,1	15 808	49,0	15 950	49,0
– weiblich	15 887	51,3	16 305	50,9	16 424	51,0	16 570	51,0
Wohnort								
– Stadt Zürich	17 796	57,5	17 826	55,6	17 584	54,6	17 464	53,7
– übriges Kantonsgebiet	10 056	32,5	10 661	33,3	10 730	33,3	11 187	34,4
– andere Kantone	2 953	9,5	3 336	10,4	3 591	11,1	3 513	10,8
– Ausland	167	0,5	229	0,7	327	1,0	356	1,1
Alter								
– 0–19 Jahre	1 718	5,5	1 744	5,4	1 663	5,2	1 590	4,9
– 20–39 Jahre	5 386	17,4	5 601	17,5	5 423	16,8	5 404	16,6
– 40–59 Jahre	6 368	20,6	6 788	21,2	6 330	19,6	6 591	20,3
– 60–79 Jahre	10 314	33,3	10 617	33,1	10 962	34,0	11 102	34,1
– 80–89 Jahre	5 325	17,2	5 488	17,1	5 854	18,2	6 010	18,5
– 90 und mehr	1 861	6,0	1 814	5,7	2 000	6,2	1 823	5,6
Durchschnittsalter in Jahren	59,6		59,5		57,3		60,6	
Anzahl Notfalleintritte stationär	16 629	53,7	18 831	58,8	18 876	58,6	20 003	61,5

Stationäre Austritte, Pflegetage, Aufenthaltsdauer und ambulante Besuche	2020	2021	2022	2023
Anzahl stationäre Austritte ¹	30 972	32 052	32 232	32 520
– davon Medizin	12 085	12 316	12 420	12 844
– davon Chirurgie	12 860	13 399	13 823	13 615
– davon Akutgeriatrie	1 134	1 285	1 236	1 336
– davon Kinder und Jugendliche	1 393	1 373	1 217	1 210
– davon Frauenklinik	3 500	3 679	3 536	3 515
Anzahl Wiedereintritte innert 18 Tagen	861	878	856	844
Anzahl Pflegetage ²	169 439	177 183	179 257	172 106
Durchschnittlicher Fallschweregrad (CMI)	1,10	1,11	1,12	1,10
Anzahl Tarmed Taxpunkte (in Mio.)	106,5	117,2	125,1	130,1
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer (in Tagen)	5,5	5,5	5,6	5,3
Anzahl Geburten	2 272	2 391	2 258	2 302
Anzahl ambulante Besuche ³	382 142	412 737	429 935	436 725

1 Die stationären Austritte sind exklusive Fallzusammenführungen und ohne gesunde Säuglinge.

2 Die Anzahl Pflegetage sind exklusive Austrittstage und ohne gesunde Säuglinge.

3 Die Anzahl ambulante Besuche stellt die Summe aller ambulant durchgeführten Untersuchungen, Behandlungen, Therapien, Sprechstunden und Operationen dar.

4.3 Gesundheitszentren für das Alter

4.3.1 Aufgaben

In den Gesundheitszentren für das Alter (GFA) der Stadt Zürich sind rund 3400 Bewohnende zu Hause. Über 4000 Mitarbeitende und Auszubildende umsorgen und pflegen sie.

An rund vierzig Standorten bieten die Gesundheitszentren vielfältige Wohnformen und Pflegeangebote für die ältere Bevölkerung der Stadt Zürich an. Vom gemeinschaftlichen und selbstständigen Wohnen über Ferienaufenthalte, Rehabilitation, Entlastung von Angehörigen bis hin zur spezialisierten Langzeitpflege ermöglichen sie eine ganzheitliche Betreuung. Der enge Einbezug der Gesundheitszentren ins Quartier sorgt für einen lebendigen Austausch zwischen den Generationen.

Die ambulanten Dienstleistungen der Gesundheitszentren umfassen die Tageszentren, die Memory Clinic Entlisberg und die Gerontologische Beratungsstelle SiL. Im Weiteren kümmern sich die Stadtärzt*innen des Geriatrischen Dienstes um Gefährdungsmeldungen für Menschen ab 65 Jahren.

Mit dem Schulungszentrum Gesundheit verfügen die Gesundheitszentren über ein schweizweit führendes Institut für praxisorientierte Bildungsangebote und Fachtagungen im Bereich von Langzeitpflege und Spitex.



Rund 3400 Bewohnende werden in den Gesundheitszentren für das Alter rund um die Uhr betreut und gepflegt. (Bild: Rene Pfluger)

4.3.2 Jahresschwerpunkte

- Zusammenschluss auf Kurs
- Eröffnung Eichrain
- Neues Taxmodell 2024
- Stärkung Personalgewinnung

Zusammenschluss auf Kurs

Anfangs 2023 schlossen die Gesundheitszentren für das Alter die beiden Grossprojekte «Formale Zusammenlegung» und «Branding» ab. Damit verfügen die Gesundheitszentren seit dem 1. Januar 2023 über ein gemeinsames Finanz- und Personalsystem sowie gemeinsame Fachapplikationen. Ebenfalls fertig umgesetzt ist die neue Signalistik für alle Betriebe. Als letzte grosse organisatorische Aufgabe der Zusammenführung der Alterszentren und Pflegezentren zu den Gesundheitszentren für das Alter wurde ab März 2023 die gemeinsame HR-Struktur realisiert. Es galt einerseits, optimale HR-Prozesse in den einzelnen Betrieben zu gewährleisten und andererseits effiziente und einheitliche Prozesse zu gestalten. Mit der neuen HR-Organisation wurde erstmals auch ein eigenes Team «HR-Marketing und -Gewinnung» sowie ein Team «Personal- und Organisationsentwicklung» geschaffen. Von hoher strategischer Relevanz ist die Entwicklung im Bereich Ausbildung. Die neuen Ausbildungsstrukturen wurden Ende 2023 verabschiedet und kommen ab 2024 zur Umsetzung.

Das Zusammenführen von Prozessen und das Nutzen von Synergiepotenzialen prägten die Aktivitäten der Gesundheitszentren für das Alter im Berichtsjahr massgeblich. Im Februar 2023 entschied die Geschäftsleitung, die Betriebe neu in drei Regionengruppen Ost, Nord und West zusammenzufassen. Die Organisation der Betriebe nach geographischen Kriterien erfolgte in der Absicht, den Quartierbezug und die Durchlässigkeit der Angebote gemäss der städtischen Altersstrategie 2035 zu stärken. Neu wird seit Mai 2023 auch die Leistungserfassung für sämtliche Betriebe zentral durchgeführt. Ein betriebsübergreifendes Codierteam nimmt die Pflegeeinstufung für RAI wie BESA wahr. Damit wird das Pflegepersonal im Administrativbereich entlastet und gewinnt Zeit für die Betreuung der Bewohnenden. Die erfolgreiche gemeinsame Erstzertifizierung als Gesundheitszentren für das Alter zur ISO-Norm 9001 im Juni 2023 zeigt, dass der Zusammenschluss auf Kurs ist.

Eröffnung Eichrain

Im Juli 2023 sind die ersten Bewohnenden ins neu eröffnete Gesundheitszentrum für das Alter Eichrain in Seebach eingezogen. Mit modernen 1- und 2-Zimmer-Appartements sowie zwei Alterswohngemeinschaften bietet es Platz für 120 Bewohnende und entspricht der Nachfrage nach städtischen Wohnmöglichkeiten für ältere Menschen in Zürich-Nord. Das neue Gesundheitszentrum ist Teil der städtischen Überbauung Eichrain, die mit einer Wohnsiedlung, einem Kindergarten, einem Spielplatz und einem Spitexstandort zur Förderung des generationenübergreifenden Wohnens in der Stadt Zürich beiträgt. Das eigene Restaurant Nordstern mit geräumiger Terrasse ist Treffpunkt im Quartier. Zudem sind die Dienstleistungen des Gesundheitszentrums wie Fitnessraum mit Physiotherapie, Coif-

feursalon, Podologie oder Gedächtnistraining auch für Quartierbewohnende zugänglich. Das Gesundheitszentrum für das Alter Eichrain ist neu auch das Zuhause für die Bewohnenden der Gesundheitszentren Oberstrass und Rosengarten (Uster), die im Berichtsjahr aus betrieblichen Gründen geschlossen wurden.



Im Juli 2023 wurde das erste Gesundheitszentrum für das Alter Eichrain in Seebach eröffnet. (Bild: Birgit Groh)

Bauliche Aktivitäten

Zusammen mit der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) und in Kooperation mit dem Verein «queerAltern» realisieren die Gesundheitszentren für das Alter per 2026 in der Siedlung Espenhof Nord in Albisrieden drei Pflegewohngruppen sowie in Kooperation mit der SAW und der Stiftung Familienwohnungen im Seebacher Projekt «Felsenrain neu gewohnt» zwei Pflegewohngruppen per 2031. Weiter vorangetrieben wurden die Planungsarbeiten für den Ersatzneubau Haus A des Gesundheitszentrums für das Alter Bachwiesen. Für den Standort Oberstrass laufen die Vorbereitungsarbeiten für ein neues Gesundheitszentrum. Ebenfalls in Zusammenarbeit mit der SAW sind im Rahmen der beiden städtischen Arealentwicklungen Thurgauerstrasse und Josef-Areal Alterswohnungen und je ein Gesundheitszentrum in Planung. Aufgrund einer Einsprache sind die Umbauarbeiten zum «Haus der Demenz» im Gesundheitszentrum Kalchbühl in Wollishofen in Verzug. Der für 2023 angekündigte Umzug und die Schliessung des Gesundheitszentrums Doldental wurden deshalb verschoben. Planung und Ausführung von Instandhaltungs- und Renovationsarbeiten erfolgten im Berichtsjahr in den Gesundheitszentren für das Alter Dorflinde, Herzogenmühle, Klus Park sowie Käferberg.

Neues Taxmodell 2024

Der Zusammenschluss der Alterszentren und Pflegezentren zu den Gesundheitszentren für das Alter beinhaltet auch die Aufgabe, ein neues gemeinsames Taxmodell zu entwickeln. Dieses wurde vom Stadtrat mit den Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über städtische Einrichtungen für ältere unterstützungsbedürftige oder pflegebedürftige Personen (AB VsEP) im Sommer 2023 verabschiedet und wird per 1. Januar 2024 eingeführt. Das neue Taxmodell bildet die breite Angebotspalette der Gesundheitszentren für das Alter ab und ermöglicht gemäss der Vorgabe der städtischen Altersstrategie 2035 eine erhöhte Durchlässigkeit der Wohnmöglichkeiten für die ältere Bevölkerung mit Unterstützungs- sowie Pflegebedarf. Neu bieten die Gesundheitszentren neun Hotelleriekategorien, die sich am Angebot, an den Eigenschaften des Appartements oder Zimmers

sowie an der Lage des Hauses orientieren. Bei den Betreuungstaxen erfolgte gemäss Empfehlung des Preisüberwachers die Einführung von Betreuungspauschalen in allen Gesundheitszentren für das Alter. Eine Übergangsbestimmung federt die Taxerhöhung für die Bewohnenden ohne Zusatzleistungen während zwei Jahren ab. Bei Bewohnenden mit Zusatzleistungen werden die neuen Taxen vom Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV grundsätzlich anerkannt. Insgesamt liegt das Preisniveau der Gesundheitszentren für das Alter auch mit dem neuen Taxmodell unter dem städtischen wie kantonalen Durchschnitt. Gegen die AB VsEP wurden keine Rechtsmittel ergriffen. In der Politik hingegen gibt es Widerstand. Eine Mehrheit des Gemeinderats lehnt die mit dem neuen Modell verbundenen Taxanpassungen ab. Der Gemeinderat hat eine parlamentarische Initiative überwiesen, die die Festlegung der Taxen durch den Gemeinderat fordert. Ein Postulat will auf die Erhöhung der Taxen verzichten.

Stärkung Personalgewinnung

Im Hinblick auf den Fachkräftemangel im Bereich Langzeitpflege und die langfristige Personalentwicklung waren die Gesundheitszentren für das Alter im Berichtsjahr mit verschiedenen Massnahmen aktiv. Im Herbst 2023 erhielten sie erstmals die Auszeichnung «Friendly Work Space» für die gesamte Organisation. Dieses Qualitätslabel tragen schweizweit total 106 Firmen und zeichnet sie aus für ein sorgfältiges und nachhaltiges Gesundheitsmanagement. Mit neuen Angeboten zur Work-Life-Balance, einem vielfältigen Weiterbildungsprogramm am eigenen Schulungszentrum Gesundheit und aktiver Talentförderung engagierten sich die Gesundheitszentren für das Alter für optimale Arbeitsbedingungen und vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten ihrer Mitarbeitenden. Erstmals lancierten die Gesundheitszentren 2023 eine Kampagne für das Employer Branding, um ihre Bekanntheit als Arbeitgeberin zu erhöhen. Ein besonderer Fokus der Kampagne lag auf der Besetzung offener Stellen und Ausbildungsplätze im Pflegebereich. Für die Personalgewinnung setzten die Gesundheitszentren neben aktivem Personalmarketing auch 2023 auf ein breites und qualitativ hochstehendes Ausbildungsangebot.

Fokus Ausbildung

Im Jahr 2023 erfolgte die Vorselektion von neuen Lernenden für alle Gesundheitszentren zum zweiten Mal zentralisiert. Dies gewährleistete eine professionelle Erstbeurteilung der Kandidat*innen und minimierte den administrativen Aufwand in den einzelnen Betrieben. Im Berichtsjahr befanden sich 515 Lernende und Studierende in der Ausbildung zu Pflegeberufen. Hinzu kamen 201 Lernende und Studierende aus anderen Berufsfeldern sowie über 100 Praktikant*innen. Für die Lehrstellen in den Bereichen Pflege und Betreuung sowie Hotellerie erhielten die Gesundheitszentren im Jahr 2023 zwar weniger Bewerbungen als in den Vorjahren. Trotzdem gelang es im Pflegebereich mit zusätzlichen Massnahmen, alle Lehrstellen für Assistent*in Gesundheit und Soziales und Fachangestellte Gesundheit zu besetzen. Zum dritten Mal in Folge konnten hingegen im Herbst 2023 die Ausbildungsplätze für die Höhere Fachausbildung Pflege nicht mehr vollständig besetzt werden. Mittels spezifischer Massnahmen und enger Zusammenarbeit mit den Höheren Fachschulen für die Pflegeberufe (z. B. Messpräsenzen und gemeinsame Informationsveranstaltungen) setzten sich die Gesundheitszentren aktiv für die Verbesserung der Bewerbungslage in der Ausbildung ein.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.3.3 Kennzahlen

Nach dem Zusammenschluss der Alterszentren und Pflegezentren zu den Gesundheitszentren für das Alter (GFA) 2021 erfolgte für das Geschäftsjahr 2023 erstmals eine gemeinsame Rechnungsführung mit gemeinsamem Globalbudget und Kennzahlen. Die Kennzahlen wurden wo möglich rückwirkend für die Jahre 2021 und 2022 berechnet, damit sie vergleichbar sind.

Gesundheitszentren für das Alter	2021			2022			2023
	GFA	ASZ	PZZ	GFA	ASZ	PZZ	GFA
Bewohnende							
Eintritte	1 765	364	1 401	2 276	521	1 755	2 128
– davon Eintritte Rehabilitative Akut- und Übergangspflege (AÜP)	953	N/A	953	1 066	N/A	1 066	886
Austritte	1 835	394	1 441	2 218	469	1 749	2 137
– davon nach Hause Rehabilitative Akut- und Übergangspflege (AÜP)	633	N/A	633	784	N/A	784	660
Anzahl Personen per 31.12.	2 949	1 630	1 319	3 006	1 681	1 325	2 996
– davon in Pflegewohngruppen	103	N/A	103	105	N/A	105	102
Anteil mit Zusatzleistungen zur AHV in %	55,7	56,4	54,8	51,2	52,4	49,7	49,3
Durchschnittsalter	85,6	87,2	84,0	85,6	87,0	84,0	85,2
Anteil Frauen in %	72,2	74,0	70,0	70,8	73,5	67,4	69,8
Pflegestufen							
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 0 in %	15,2	27,9	0,0	14,8	27,2	0,0	14,4
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 1 (in %)	10,3	18,7	0,0	12,3	22,3	0,0	12,9
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 2 (in %)	9,7	16,6	1,3	8,1	14,1	0,8	8,1
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 3 (in %)	4,9	8,8	0,1	4,7	7,9	0,7	4,6
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 4 (in %)	5,8	7,6	3,5	4,5	6,4	2,2	4,7
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 5 (in %)	9,0	6,4	12,0	5,6	6,4	4,6	5,0
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 6 (in %)	4,9	5,5	4,4	8,6	4,6	13,5	8,9
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 7 (in %)	15,4	3,8	29,3	6,8	4,1	10,1	7,2
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 8 (in %)	8,8	2,4	16,4	13,6	2,8	27,0	14,4
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 9 (in %)	12,3	1,2	25,8	6,4	2,1	11,9	5,9
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 10 (in %)	0,5	0,8	0,2	9,0	0,8	19,1	8,7
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 11 (in %)	2,1	0,1	4,6	2,0	0,8	3,5	1,9
Anteil Pflegetage in Pflegestufe 12 (in %)	1,1	0,0	2,4	3,2	0,3	6,6	3,3
Anteil Pflegetage in Abklärung Pflegestufe (in %)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Aufenthaltstage / Aufenthaltsdauer							
Stationär	1 114 388	621 588	492 800	1 115 055	625 425	489 630	1 107 757
Ambulant (Tageszentren)	2 673	N/A	2 673	5 912	N/A	5 912	6 285
Durchschnittlicher Aufenthalt in Tagen am 31.12. ¹	–	N/A	1 000	–	N/A	903	1 164
Durchschnittlicher Aufenthalt in Tagen aller Ausgetretenen zwischen 1.1.–31.12. ¹	–	N/A	332	–	N/A	386	532

¹ Diese Daten wurden bisher nur von den ehemaligen Pflegezentren erhoben.

Gesundheitszentren für das Alter	2021			2022			2023
	GFA	ASZ	PZZ	GFA	ASZ	PZZ	GFA
Platzangebot / Auslastung							
Platzangebot per 31.12.	3 435	1 928	1 507	3 442	1 977	1 465	3 308
– davon Wohnen im Alter	1 928	1 928	N/A	1 977	1 977	N/A	1 742
– davon Spezialisierte Pflege	1 507	N/A	1 507	1 465	N/A	1 465	1 566
– davon Rehabilitative Akut- und Übergangspflege (AÜP)	83	N/A	83	77	N/A	77	77
Platzangebot Tageszentren per 31.12.	53	N/A	53	53	N/A	53	53
Auslastung in % Wohnen im Alter	88,2	88,2	N/A	88,2	88,2	N/A	90,4
Auslastung in % Spezialisierte Pflege	87,2	N/A	87,2	89,5	N/A	89,5	92,0
Auslastung in % Rehabilitative Akut- und Übergangspflege (AÜP)	67,0	N/A	67,0	73,0	N/A	73,0	81,5
Auslastung in % Tageszentren	26,5	N/A	26,5	30,6	N/A	30,6	32,5

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.4 Städtische Gesundheitsdienste

4.4.1 Aufgaben

Die Angebote der Städtischen Gesundheitsdienste (SGD) sind vielfältig: Im Stadtärztlichen Dienst mit den Ambulatorien und der Suchtfachklinik Zürich bieten die SGD medizinische Leistungen für Menschen in schwierigen Lebenssituationen an. Die SGD setzen sich zudem im Bereich Public Health für die Prävention und die Gesundheitsförderung in der Stadt Zürich ein. Gemeinsam mit Spitex-Organisationen sorgen die SGD für eine optimale Unterstützung und Pflege zu Hause. Die Fachstelle Zürich im Alter berät ältere Menschen und Angehörige zu allen Fragen rund ums Alter und unterstützt diese bei Bedarf mit Hausbesuchen.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

- Stadtzürcher Cannabis-Studie: Verkaufsstart von Cannabis
- Pilotprojekt Gratistests STI erfolgreich gestartet
- Palliative Care: Versorgungs- und Informationslücken nachhaltig geschlossen
- Kantonale Anlaufstelle weibliche Genitalbeschneidung: Auftrag erhalten
- Jubiläen gynäkologische und zahnärztliche Sprechstunde
- Fachstelle Zürich im Alter: Mittendrin in der Altersstrategie

«Züri Can – Cannabis mit Verantwortung»:

Verkaufsstart von Studiencannabis

Ende März 2023 erteilte das Bundesamt für Gesundheit grünes Licht zur Durchführung der städtischen Cannabisstudie. Daraufhin wurden zwei Produzenten mit dem Anbau von insgesamt neun THC-haltigen Produkten beauftragt (vier Hasch- und fünf Blütenprodukte). In den Monaten bis zum Verkaufsstart im August 2023 wurden Mitarbeitende der 21 Bezugsstellen (10 Apotheken, 10 Social Clubs und das Drogeninformationszentrum der Stadt Zürich) für den Verkauf und die Beratungen geschult. Ein wichtiger Aspekt beim Verkauf von Studiencannabis ist die Einführung des sogenannten Track & Trace-Systems, das die Nachverfolgung des Cannabis vom Samen bis zu den Konsument*innen erlaubt. In den ersten drei Monaten nach Verkaufsstart wurden bereits 6300 Verkäufe getätigt, dabei wurden über 60 Kilogramm Cannabisprodukte verkauft. Bis Ende Dezember waren bereits 1650 Studienteilnehmende zwischen 18 und 80 Jahren berechtigt, Cannabis legal über die Bezugsstellen zu erwerben. Über 300 Personen befanden sich im Dezember noch im Anmeldeprozess. Die grösste Herausforderung im Berichtsjahr bestand darin, für die Social Clubs Räumlichkeiten zu finden. Baurechtliche Fragen und Vorbehalte bei Vermieter*innen erschwerten die Suche nach geeigneten Objekten zusätzlich. Dank der guten departementsübergreifenden Zusammenarbeit und dem grossen Engagement der Bezugsstellen haben bis Ende des Jahres alle Social Clubs einen Standort gefunden. Erste Erkenntnisse werden im Verlauf des Jahres 2024 erwartet.

Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen (STI) erfolgreich gestartet

Als erste Schweizer Stadt bietet Zürich in einem dreijährigen Pilotprojekt Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen an. Zur Hauptzielgruppe gehören junge Menschen bis 25 Jahre und Personen mit einer Kulturlegi, die in der Stadt Zürich wohnen. Im Juni 2023 ist das Pilotprojekt gestartet. Mit dem Startschuss konnten sich ab Sommer 2023 betroffene Personen auf die sogenannten «big five» (HIV, Hepatitis, Chlamydien, Gonorrhö und

Syphilis) kostenlos testen und beraten lassen. Das neue Angebot stiess seit Beginn auf grosses Interesse. Zwischen Juni und Oktober 2023 wurden in den Teststellen der SeGZ insgesamt 1271 Tests durchgeführt. Erste Auswertungen zum Testpublikum ergeben folgendes Bild: 51,5% sind Männer, 45% sind Frauen, 3,5% sind non-binär und andere. 77% der getesteten Personen sind bis 25 Jahre alt. Das Pilotprojekt wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Die Ergebnisse sollen unter anderem Aufschluss darüber geben, ob die Zielgruppe erreicht wird, welcher wirtschaftlicher und epidemiologischer Nutzen für die Bevölkerung besteht und ob das Angebot nach der Pilotphase verstetigt wird.

Palliative Care: Versorgungs- und Informationslücken nachhaltig geschlossen

Im Rahmen des dreijährigen Projekts wurden aufgrund einer parlamentarischen Motion seit dem Jahr 2020 sechs Massnahmen zur Schliessung bestehender Lücken in der Versorgung geprüft und umgesetzt. Dadurch wurde die allgemeine und spezialisierte Palliative-Care-Versorgung und deren Zugänglichkeit für die städtische Bevölkerung nachhaltig verbessert. Unter anderem wurden zusätzliche Informationsmittel für Betroffene entwickelt und ein umfassender Kriterienkatalog für Zuweisungen zu spezialisierter Palliative Care erarbeitet. Der Grundversorgung über die Hausärzt*innen wurde speziell Rechnung getragen, da sie für Betroffene eine wichtige Rolle spielen. Im Rahmen des Projekts wurden zusammen mit dem Verein «palliative zh + sh» Basisinformationen, Checklisten und Handlungsempfehlungen in Palliativsituationen erstellt. Bis Januar 2023 konnten fast alle sechs Massnahmen umgesetzt werden. Einzig die Massnahme «Weiterentwicklung mobiler spezialisierter Palliative-Care-Teams» wird im Rahmen des Pilotprojekts bis Ende 2024 verlängert.

Hilfe für Betroffene weiblicher Genitalbeschneidung

Die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich erteilte im Herbst 2023 dem Stadtärztlichen Dienst den Auftrag, eine kantonale «Anlaufstelle weibliche Genitalbeschneidung» zu errichten. Ausschlaggebend für den Zuschlag waren die langjährige Erfahrung im Umgang mit vulnerablen Menschen, die transkulturelle Kompetenz in der Beratung und Behandlung von Migrant*innen sowie die medizinische Expertise. Die geplante Anlaufstelle soll betroffene Frauen und Mädchen sowie deren Angehörige beraten und triagiert nötigenfalls zu medizinischen Leistungserbringern. Ferner stellt sie Informationen für Fachpersonen bereit, trägt aktiv zur Vernetzung bei und fördert die Community-Arbeit. Der Start der neuen Anlaufstelle im Ambulatorium Kanonengasse ist auf Februar 2024 geplant. Im Berichtsjahr wurden durch den Stadtärztlichen Dienst Vorbereitungs- und Planungsarbeiten in Angriff genommen, damit das Angebot im Jahr 2024 in Betrieb genommen werden kann. Sämtliche Kosten werden durch die Gesundheitsdirektion getragen.

Jubiläen gynäkologische und zahnärztliche Sprechstunde

Im Berichtsjahr wurden im Stadtärztlichen Dienst zwei Jubiläen gefeiert. Vor rund 20 Jahren öffnete die gynäkologische Sprechstunde ihre Türen für abhängigkeiterkrankte Frauen. Im Laufe der Zeit erweiterte sich das Patientinnenklientel um Sexworkerinnen und Migrantinnen des Bundesasylzentrums. Neben der medizinischen Versorgung steht auch die Präventionsarbeit hinsichtlich sexuell übertragbarer Infektionen im Vordergrund. Seit 10 Jahren steht die zahnärztliche Sprechstunde vulnerab-

len Menschen und Asylgesuchsteller*innen zur Verfügung. Durch das niederschwellige Angebot wird eine Lücke in der medizinischen Versorgung geschlossen. Dank dieser zahnmedizinischen Leistungen können teure Folgekosten im Gesundheitswesen vermieden werden, die aufgrund von unbehandelten Zahnerkrankungen entstehen.

Fachstelle Zürich im Alter: Mittendrin in der Altersstrategie

Die Altersstrategie 2035 sieht als Massnahme vor, der Migrationsbevölkerung den Zugang zu den Informationen über das Altersangebot zu erschliessen. Um den Migrant*innen das Verständnis zum Thema Alter zu erleichtern, führt die Fachstelle Zürich im Alter muttersprachliche Informationsveranstaltungen durch. Die Anlässe bieten Senior*innen mit wenig Deutschkenntnissen die Möglichkeit, Institutionen und Angebote im Altersbereich kennenzulernen. Besonders nachgefragt werden die Themen Gesundheit, Wohnen und Finanzen. Die Veranstaltungen werden jeweils von Übersetzer*innen begleitet. Der Fokus liegt sowohl auf Präsentationen als auch auf Dialog mit den Teilnehmenden. Im Sommer 2023 wurde für tamilische Migrant*innen eine Hausführung im Gesundheitszentrum Limmat organisiert. Im Herbst fand erstmals ein Informationsnachmittag für Arabischsprachige statt. Die muttersprachlichen Informationsveranstaltungen werden auch im nächsten Jahr fortgeführt. Eine weitere Massnahme aus der Altersstrategie sind die Quartierbegehungen. Im Berichtsjahr wurden insgesamt vier Quartierbegehungen durchgeführt (Aussersihl, Riesbach, Unterstrass und Altstetten). Weiterhin positiv entwickelt sich die Internetplattform «Zürich im Alter», wo anhaltend hohe Nutzer*innenzahlen die Nachfrage nach einem gebündelten Online-Informationsangebot bestätigen. Im Jahr 2023 wurden durchschnittlich 11 200 Seitenansichten pro Monat gezählt.



Im Pilotprojekt Palliative Care wurden Verbesserungen für Betroffene und Fachpersonen erreicht. (Illustration: Selina Fässler)

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.4.3 Kennzahlen

Spitex Zürich	2019	2020	2021	2022	2023*
Verrechnete Stunden	811 564	837 783	884 506	872 233	870 390
– KLV-Stunden (pflegerische Leistungen)	539 646	558 235	592 983	581 469	584 451
– AÜP-Stunden (Akut- und Übergangspflege)	396	588	276	144	34
– N-KLV-Stunden (hauswirtschaftliche Leistungen)	271 521	278 961	291 247	290 619	285 906
Kund*innen	9 734	9 523	9 638	10 021	9 985
– unter 65 Jahre	2 417	2 371	2 503	2 591	2 658
– 65–79 Jahre	2 679	2 695	2 742	2 800	2 848
– 80 Jahre und älter	4 638	4 456	4 393	4 630	4 479
– Frauen (in %)	66	64,6	64,4	64,6	63,9
kispex¹					
KLV-Stunden	16 383	14 562	9 444	8 823	11 602
Anzahl Kinder	82	100	89	80	65
Städtische Beiträge (in Fr.)					
Spitex Zürich (Pflege und Hauswirtschaft)	61 507 701	64 910 473	67 687 066	69 255 931	76 871 262
kispex (Pflege)	864 257	962 804	655 870	664 491	945 305
Kommerzielle (Pflege) ²	10 361 795	11 036 147	14 711 793	14 748 082	17 743 750
Freiberufliche (Pflege) ³	2 149 108	2 702 680	3 069 479	3 208 091	3 440 980
Auswärtige ⁴	146 401	196 861	189 334	273 207	275 789
Total	75 029 262	79 808 965	86 313 541	88 149 802	99 277 087

* Zahlen gemäss Jahresabschluss einschliesslich Abgrenzungen, effektive Stunden/Beiträge im Folgejahr.

1 kispex = Kinder-Spitex des Kantons Zürich.

2 Kommerzielle = Spitex-Organisationen ohne kommunalen Leistungsauftrag.

3 Freiberufliche = selbstständig tätige Pflegefachpersonen.

4 Auswärtige = Personen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich, die ausserhalb betreut werden.

Der Spitex-Markt befindet sich seit Jahren in einem stetigen Wachstum. Diese Entwicklung begründet unter anderem die Zunahme der Beiträge. Weitere Gründe sind die exogen bedingten höheren Kosten beim Personal von Spitex Zürich (Lohnmassnahmen, Teuerungsausgleich, Personalversicherungen). Das gesamte KLV-Stundenwachstum beträgt gegenüber dem

Vorjahr knapp 12%, die Zunahme der betreuten Pflege-Kund*innen knapp 7%. Spitex Zürich verzeichnet sowohl bei den verrechneten Stunden wie auch bei der Anzahl betreuter Kund*innen einen leichten Rückgang. Die kispex hat im Jahr 2023 zwar weniger Kinder gepflegt, aufgrund von komplexeren Pflegesituationen jedoch mehr Stunden erbracht.

Gesamter Spitex-KLV-Markt in der Stadt Zürich 2023	Spitex Zürich	kispex	Kommerzielle	Freiberufliche	Auswärtige
Anzahl Kund*innen	7 860	65	3 217	1 556	266
Kund*innen (in %) des Spitex-KLV-Markts	60,6	0,5	24,8	12,0	2,1
Anzahl Stunden	584 451	11 602	682 381	74 893	6 964
Stunden (in %) des Spitex-KLV-Markts	43,0	0,9	50,2	5,5	0,5
Anzahl Stunden pro Kund*innen	74,4	178,5	212,1	48,1	26,2

Fachstelle Zürich im Alter	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl telefonische Anfragen	15 578	15 606	12 161	10 807	10 624
Anzahl Besprechungen	2 799	1 380	883	1 712	1 612
Anzahl kundenbezogene E-Mails	6 075	6 034	5 345	4 806	5 325
Präventive Beratung					
Anzahl Kund*innen	1 381	1 655	1 841	1 719	1 904
– davon Frauen (in %)	61	63	59	61	64
Anzahl Hausbesuche	1 256	1 221	1 065	1 104	1 233
Anzahl Telefonberatung	2 366	5 065	4 001	4 000	3 929
Beratungen pro Kund*innen	2,6	3,8	2,8	3	2,7

Kompetenzzentrum Sucht-Medizin

Per 1. Januar 2023 wurde eine veränderte Organisationsstruktur des Stadtärztlichen Dienstes eingeführt. Die Suchtfachklinik Zürich und die Ambulanten Opioidagonisten Therapien, die in drei Ambulatorien angeboten werden, sind im Kompetenzzentrum Sucht-Medizin zusammengefasst. Im Kompetenzzentrum Sozial-Medizin sind alle Leistungen im somatischen Bereich (Allgemeine Innere Medizin, Gynäkologie und Zahnmedizin) und

im psychiatrischen Bereich (Fachberatungen, Ambulante psychiatrische und psychotherapeutische Behandlungen, aufsuchende Arbeit) vereint. Diese Änderung hat Auswirkungen auf die Zusammenstellung der Kennzahlen, die ab 2023 in einer neuen Struktur vorliegen. Die Kennzahlen wurden rückwirkend für die Jahre 2019 bis 2022 berechnet, damit sie vergleichbar sind.

Suchtfachklinik Zürich					
Klinische stationäre Behandlungen	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Eintritte	146	164	183	188	242
Bettenbelegung (in %)	87	94	99	96	94
Aufenthalt in Tagen (Ø)	25	53	41	56	45

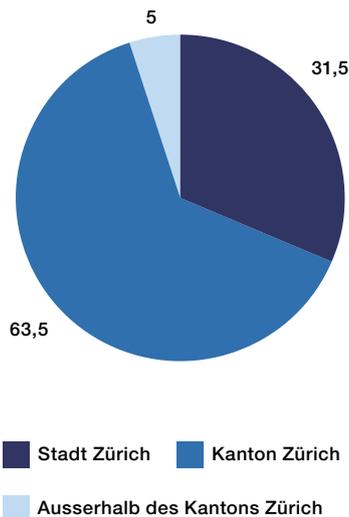
Ab 2023 bietet die Suchtfachklinik Zürich keine «Sozialtherapeutischen Behandlungen» mehr an, daher entfallen ab Geschäftsbericht 2023 die entsprechenden Kennzahlen. Die Zahlen zur «Integrationswohngruppe» werden in der Folge einzeln ausgewiesen.

Integrationswohngruppe	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Eintritte	10	4	4	9	7
Bettenbelegung (in %)	50	50	72	76	58
Aufenthalt in Tagen (Ø)	211	168	314	407	337

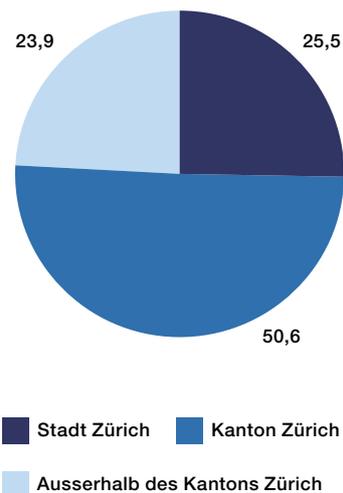
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Herkunft der Klient*innen und Patient*innen der Suchtfachklinik (2023)

Klinische Behandlungen stationär in %



Integration in %



Kompetenzzentrum Sucht-Medizin

Ab Geschäftsbericht 2023 werden infolge der Reorganisation des Stadtärztlichen Dienstes alle Ambulanten Opioidagonisten Therapien, die an verschiedenen Standorten angeboten werden (Ambulatorien Crossline, Lifeline und Kanonengasse), gesamt-

haft dargestellt. In früheren Geschäftsberichten wurden die Kennzahlen noch den durchführenden Standorten zugeordnet. Die Kategorie der Patient*innen im Methadonprogramm wird ab 2023 in der Statistik der Ambulanten Opioidagonisten Therapien geführt.

Ambulante Opioidagonisten Therapien (in den Ambulatorien Crossline, Lifeline und Kanonengasse)	2019	2020	2021	2022	2023
Total Behandlungstage	66 346	70 501	70 936	72 298	75 880
– davon heroingestützte Behandlungstage	36 303	36 948	35 047	35 088	37 017
– davon übrige opioidgestützte Behandlungstage (Methadon, Buprenorphin, retardiertes Morphin)	30 043	33 553	35 889	37 210	38 863
Anzahl behandelte Patient*innen	324	357	354	368	388
Patient*innen im Methadonprogramm (Stichtag 31.12.)	144	152	163	161	157

Kompetenzzentrum Sozial-Medizin

Ab Geschäftsbericht 2023 werden infolge der Reorganisation des Städtischen Dienstes die Leistungen für Patient*innen im Substitutionsprogramm von der Gesamtzahl der ambulanten Konsultationen abgezogen.

Somatische Leistungen (Ambulatorium Kanonengasse)	2019	2020	2021	2022	2023
Ambulante Konsultationen nach Angebot ¹	8 657	7 094	7 782	9 843	10 805
– allgemeinmedizinische Konsultationen	5 154	3 921	4 466	6 530	7 073
– gynäkologische Konsultationen	2 229	1 895	1 878	2 062	2 350
– zahnärztliche Konsultationen	1 274	1 278	1 438	1 251	1 382
Patient*innen ganzes Ambulatorium	2 466	2 884	3 493	4 095	4 224
– davon Frauen (in %)	46	45	38	40	36

¹ Ambulante Konsultationen inklusive Asylgesuchsteller*innen des Bundesasylzentrums.

Kompetenzzentrum Sozial-Medizin

Ab Geschäftsbericht 2023 werden die psychiatrischen Leistungen unter Ambulatorium Badenerstrasse geführt. In den Geschäftsberichten bis und mit 2022 liefen sie unter der Bezeichnung Psychiatrische Poliklinik.

Psychiatrische Leistungen (Ambulatorium Badenerstrasse)	2019	2020	2021	2022	2023
Total Konsultationen	7 972	9 179	9 548	9 000	6 936
Patient*innen	2 432	2 324	2 282	2 291	2 139
– davon Frauen (in %)	46	45	45	46	44
– davon neue Patient*innen	1 335	1 362	1 247	1 181	1 110
Patient*innen von:					
– Soziale Dienste	706	707	780	746	741
– Soziale Einrichtungen und Betriebe	167	179	198	206	178
– Stadtspital Zürich (Waid und Triemli)	856	844	813	835	710
– andere (inkl. Suchtfachstelle Zürich)	703	594	528	738	525

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Anlaufstelle des Stadtärztlichen Dienstes

Ab Geschäftsbericht 2023 werden infolge der Reorganisation des Stadtärztlichen Dienstes alle Leistungen der Mobilien Kriseninterventionen unter der Anlaufstelle des Stadtärztlichen Dienstes zusammengefasst. In den Geschäftsberichten bis und mit 2022 wurden sie unter Psychiatrische Poliklinik, neu Ambulatorium Badenerstrasse, aufgeführt.

	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Meldungen	570	581	472	456	469
– GFA (Zielperson über 65 Jahre)	176	208	135	157	157
– SAD (Zielperson unter 65 Jahre)	394	373	337	299	271
Interventionen SAD					
– Hausbesuche durch Mobile Kriseninterventionsteams	96	63	83	65	65
– telefonische Interventionen	66	146	117	123	80
– andere Art der Interventionen (Gutachten usw.)	165	153	112	114	124
– kein Handlungsbedarf	63	10	24	20	27
– fürsorgliche Unterbringung (FU)	4	1	1	2	0

Die drei wichtigsten Zuweisenden im Berichtsjahr (Anzahl Zuweisungen): KESB (91), Soziale Einrichtungen (62), Angehörige /Bekannte (32).

Vertrieb Präventionsmaterial

	2019	2020	2021	2022	2023
Spritzen (Stückzahl)	455 600	535 300	432 300	446 600	384 100
Nadeln (Stückzahl)	745 800	836 900	665 100	613 600	568 500
Sets im Automatenverkauf (Stückzahl)	15 648	16 192	13 387	13 597	14 944
Kondome (Stückzahl)	263 550	259 500	352 050	375 700	352 800

Das Präventionsmaterial wird an diverse Institutionen in der Stadt und im Kanton Zürich, den eigenen Patient*innen und im Verkauf über Automaten in der Stadt verteilt.

4.5 Umwelt- und Gesundheitsschutz

4.5.1 Aufgaben

Der Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) hat eine führende Rolle in den Themen Umwelt, Klima, Energie und Gesundheitsschutz. Er koordiniert die Themen der Umweltstrategie stadtweit und erarbeitet Grundlagen für die städtischen Umwelt- und Klimaziele. Gleichzeitig fördert er Energieeffizienz und erneuerbare Energien in der Stadt Zürich. Ausserdem sorgt er für den Vollzug von übergeordnetem Umweltrecht, so zum Beispiel in den Bereichen Luftreinhaltung und Lärmschutz. Zum Aufgabengebiet des UGZ gehören auch die Schlachtier- und Fleischuntersuchung im Schlachthof, die Schädlingsprävention, der Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie der Betrieb öffentlicher Toiletten. Bei Bauvorhaben bietet er Beratungen an in den Bereichen Umwelt, Klima, Energie, Gesundheitsschutz und Behindertengleichstellung. Er kontrolliert und begleitet Gebäudeschadstoffsanierungen. Zuhanden der Behörden übernimmt der UGZ Controllingaufgaben in den Bereichen Energieeinsatz, Umwelt- und Gesundheitsschutz.

4.5.2 Jahresschwerpunkte und Kennzahlen

- Kommunikation und Fortschritte auf dem Weg zu Netto-Null
- Heizungersatz: grosse Nachfrage nach Beratung und Umstieg auf erneuerbare Energien
- Entwicklung von digitalen Prozessen und Dienstleistungen

Kommunikation und Fortschritte auf dem Weg zu Netto-Null

Nachdem das Klimaschutzziel Netto-Null 2040 von der Stimmbürger*innen im Jahr 2022 mit grosser Zustimmung in der Gemeindeordnung verankert wurde, stand dieses Jahr die zielkonforme Anpassung und Verschärfung verschiedener Strategien, Planungen und Massnahmenpläne im Vordergrund. Die Aufgaben des UGZ bestanden darin, diese Anpassungen zu begleiten und sicherzustellen, dass die Stadt Zürich mit diesen Strategien und Planungen das neue Klimaschutzziel erreicht. Dieses Jahr fokussierte die Klimaschutz-Berichterstattung, die der UGZ leitet und koordiniert, auf die Treibhausgasemissionen (THGE) auf Stadtgebiet. In den folgenden Jahren werden die indirekten THGE und die «THGE der Stadtverwaltung» ergänzt. Zur Erfassung und transparenten Darstellung der THGE und deren Entwicklung bis 2040 wurde das Netto-Null-Cockpit entwickelt und online veröffentlicht. Es zeigt auf, dass das Klimaschutzziel «Netto-Null THGE für die direkten Emissionen bis 2040» erreichbar ist. Mit dem ersten Netto-Null-Zwischenbericht 2022 wurde der Startpunkt des in der Gemeindeordnung festgelegten Absenkpades definiert. Die kommenden Jahre werden zeigen, ob die Stadt Zürich den linearen Absenkpfad einhalten kann, oder ob dazu Zielverschärfungen und ergänzende Klimaschutzmassnahmen erforderlich sind. Zusammen mit dem Zwischenbericht wurde der Klimaschutzplan veröffentlicht, der die wichtigsten Ziele und Massnahmen sowie eine Kurzanalyse zum Stand der Zielerreichung in den Bereichen Gebäude, Mobilität und Entsorgung beinhaltet. Der UGZ informierte die Öffentlichkeit im Berichtsjahr regelmässig über Aktivitäten, zum Beispiel in seinem Klima-Newsletter. Er führte im Rahmen des Klimaforums einen Grossevent unter dem Titel «Klimaziel Netto-Null: Herausforderungen und Chancen» sowie drei Fokusevents zu den Themen «Klimaschutz im Kulturbereich», «Kreislaufwirtschaft bei Textilien» und «Kreislaufwirtschaft bei Elektrogeräten» durch. Gemeinsam mit über 100 Gastronomiebetrieben, mit Food Zürich und Partnerorganisationen

setzte die Stadt Zürich mit der Aktion «Klima à la carte» zum zweiten Mal den Klimaschutz auf die Speisekarte. Einen Monat lang boten Zürcher Restaurants Klima-Menüs an. Im Mittelpunkt stand der Einfluss der Ernährung auf die Umwelt und das Klima. Die Aktion fand vom 28. August bis 30. Oktober 2023 statt.



Am zweiten grossen Klimaforum der Stadt Zürich diskutierten rund 200 Akteur*innen über Herausforderungen, Chancen und Lösungen zur Klimaneutralität.

Basierend auf mehreren Vorstössen aus dem Gemeinderat entwickelte der UGZ in Zusammenarbeit mit der Stadtentwicklung das Förderprogramm KlimUp. Das Programm will Start-ups in der Frühphase sowie gemeinnützige Organisationen fördern, die mit ihren innovativen Lösungen, Projekten oder Betrieben einen Beitrag zum Klimaziel Netto-Null oder zum Umweltziel im Bereich der intelligenten Ressourcennutzung leisten. Der Gemeinderat hat das Programm im Juli 2023 verabschiedet (GRB Nr. 2023/104) und insgesamt 14 Millionen Franken für eine fünfjährige Pilotphase bewilligt. Ab 9. Januar 2024 können Förderanträge eingereicht werden.

Heizungersatz: grosse Nachfrage nach Beratung beim Umstieg auf erneuerbare Energien

Aktuell sind in der Stadt Zürich noch rund 19 800 fossile Heizungen in Betrieb. Sie liefern Wärme und Warmwasser für etwas mehr als die Hälfte aller rund 55 000 Gebäude in der Stadt und sind für rund 50 % der direkten Treibhausgasemissionen verantwortlich. Um Netto-Null zu erreichen, müssen diese Heizungen bis 2040 durch klimafreundliche Lösungen ersetzt werden. Die Stadt unterstützt private Eigentümer*innen mit Beratungen und Förderprogrammen, die den Umstieg von fossilen Heizungen auf erneuerbare Energien erleichtern. Auch im Jahr 2023 waren die Beratungen stark gefragt. Rund 4600 Beratungen führten im Rahmen der Energieberatung der Stadt Zürich Fachpersonen von UGZ, ewz und Wärme Zürich durch. In rund 65 % der Beratungen wurde das Thema Heizungersatz besprochen. 426 vertiefte Beratungen wurden im Rahmen des Energie-Coachings und der Beratung Energieverbunde durch externe Fachpersonen durchgeführt. Die im Oktober 2022 lancierte Fördermassnahme Restwertentschädigung stösst auf eine grosse Nachfrage. 53 % der ersetzten fossilen Heizungen, für die ein Fördergesuch eingereicht wurde, sind noch keine 15 Jahre alt. 27 % sind sogar seit weniger als 10 Jahren in Betrieb. Die Fördermassnahme Restwertentschädigung zeigt die beabsichtigte Wirkung. Viele fossil betriebene Heizungen werden dank der Förderung freiwillig vorzeitig ersetzt und der Heizungersatz dadurch beschleunigt. Aufgrund der hohen Nachfrage

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

wurde ein Zusatzkredit von 6,5 Millionen Franken für das Pilotprogramm Heizungsersatz und Heizungsoptimierung beantragt und vom Gemeinderat bewilligt.

Die Einführung des revidierten kantonalen Energiegesetzes per 1. September 2022 bedeutete eine vollständige Wende hin zu erneuerbaren Energieträgern. Seither waren in der Stadt Zürich nur noch in wenigen Fällen die Voraussetzungen gegeben, die den Wiedereinbau einer Heizungsanlage mit fossilen Energieträgern zulies. Mit je einem Drittel der bewilligten Heizungsanlagen sind Wärmepumpen mit Erdwärme und Aussenluft die meistgenutzte Option. Gut genutzt werden auch die Wärmenetze, die sich als zunehmend wichtige Wärmequelle weiter etablieren. Der Anteil an gewonnener Wärme aus Biomasse (Holz und Biogas) liegt bislang noch unter 10 %.

Im Jahr 2023 wurden 856 Heizungen bewilligt. Dazu zählen sowohl der Ersatz bestehender Anlagen als auch Erstinstalltionen. Um das Ziel Netto-Null zu erreichen, müssten jährlich etwa 1100 Heizungen ersetzt werden. Die Heizungsersatzrate mit erneuerbaren Energien muss sich demzufolge künftig noch erhöhen.

Die höhere Komplexität des revidierten Energiegesetzes setzt einen laufenden Austausch voraus mit sämtlichen Stellen und Schlüsselkund*innen, die am Bewilligungsprozess beteiligt sind. Das dadurch gewonnene Wissen unterstützt die Optimierung und Weiterentwicklung der Bewilligungsverfahren.

Mit dem neuen Meldeverfahren steht seit dem 1. Januar 2023 ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren für Heizungen zur Verfügung. Kurz nach Einführung sind bereits die Hälfte der Gesuche im Meldeverfahren eingereicht worden.

Entwicklung von digitalen Prozessen und Dienstleistungen

Der UGZ treibt sowohl digitale Dienstleistungen als auch die Entwicklung und Verbesserung von digitalen Prozessen voran. Im Berichtsjahr befindet sich unter den Neuerungen die Online-Applikation «Gastro-Bauberatung». Die webbasierte Beratungsplattform unterstützt seit Dezember 2023 Bauwillige bei der Informationsbeschaffung zu ihrem Vorhaben im Gastronomiebereich. Anhand eines Fragebogens werden sie durch alle Aspekte einer Baubewilligung geführt. Sie erfahren, welche gesetzlichen Anforderungen sie bei ihrem Bauprojekt erfüllen müssen und wer ihre Ansprechpartner*innen sind.

Mit «Babs», einer neu entwickelten internen Applikation, sollen die Baugesuche und nachgelagerten Bewilligungsprozesse künftig voll digital abgewickelt werden. Die dafür notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen werden voraussichtlich ab April 2024 wirksam. Die Eingabe von Gesuchen zu nachgelagerten Detailprojekten wie Lüftungsanlagen, Energienachweise, Schallschutz- oder Schadstoffnachweise kann über die kantonale Eingabeplattform oder direkt über die Website des UGZ getätigt werden.

Weiter führte der UGZ Online-Bezahlungsmöglichkeiten und digitale Kundenfeedbacks bei den über 100 öffentlichen Toilettenanlagen von ZüriWC ein. Wer eine WC-Anlage nutzt, kann neu sein Feedback über ein QR-Code-System übermitteln. Dies ermöglicht es ZüriWC, zeitnah auf Probleme zu reagieren. Aber auch der Wartungs- und Reinigungsintervall kann dadurch zielge-

richtet angepasst werden. Wurde die Reinigung eines Standortes früher über eine Liste handschriftlich bestätigt, geschieht dies neu ebenfalls über ein QR-Code-System. Mit diesen Daten können die Reinigungstouren optimiert werden. Der Zugang zu den gebührenpflichtigen sowie bedienten Anlagen erfolgt zusätzlich vermehrt bargeldlos, was den Aufwand des Münzhandlings reduziert.

Der neu realisierte Viewer Strassenlärm 4D macht sichtbar, welcher Strassenlärmbelastung die Stadtzürcher Bevölkerung ausgesetzt ist. Dabei kann die bestehende und künftige Lärmbelastung auf einer Karte dargestellt werden. Dies ermöglicht die Beurteilung, ob die örtlich geltenden Grenzwerte überschritten sind.

Neben dem Zustand im Jahr 2020 können sich die Benutzer*innen den Strassenlärm zur Einführung von weitgehend Tempo 30 (Szenario 2035) darstellen lassen wie auch zum ergänzenden Einbau lärmarmer Beläge (Szenario 2045). Diese beiden Szenarien basieren auf den Stadtratsbeschlüssen Nrn. 1217/2021 und 224/2022.

Ein zusätzliches Szenario berücksichtigt einen vollständig elektrifizierten Verkehr im Jahr 2050. In der Kombination der Massnahmen zeigt der Viewer Strassenlärm 4D auf, wie die Bevölkerung vor Strassenlärm geschützt werden kann. Das Tool hat professionelle Nutzende und unterstützt informierte Miet- und Liegenschaftskaufentscheide.

Kreislaufwirtschaft: Erarbeitung Umsetzungsagenda und Massnahmenportfolio 1.0

Im Januar 2023 wurde die Ende 2022 vom Stadtrat beschlossene Strategie Kreislaufwirtschaft «Circular Zürich» publiziert. Mit ihr wurde ein geeigneter Rahmen zur Konkretisierung von Massnahmen und ein gemeinsames Verständnis zur Kreislaufwirtschaft in der Stadt Zürich geschaffen. Darauf basierend wurde im Jahr 2023 eine Umsetzungsagenda 2024–2026 und ein Massnahmenportfolio 1.0 mit 79 Massnahmen erarbeitet, die Anfang 2024 vom Stadtrat beschlossen und anschliessend der Öffentlichkeit vorgestellt werden sollen. Dieses erste Massnahmenportfolio schafft eine Übersicht über die vielfältigen bestehenden wie auch geplanten Aktivitäten der städtischen Dienstabteilungen zur Kreislaufwirtschaft. Im Rahmen ihrer Verpflichtungen der «Circular Cities Declaration» wurde 2023 die erste Berichterstattung erstellt und der Austausch mit weiteren europäischen Städten zur Kreislaufwirtschaft gepflegt. International wird erkannt, dass sich Zürich in ihrer Rolle als klimaneutrale Stadt stark engagiert. Eine Vorbildfunktion strebt Zürich ebenfalls im Bereich Klimaneutralität und rund um die Themen intelligente Ressourcennutzung und -schonung an.

Hitzeminderung: Schlussfazit für erste Umsetzungsperiode

Neben der Umsetzung von Massnahmen stand im Jahr 2023 die Vorbereitung des Abschlussberichts für die Umsetzungsperiode 2020–2023 an. Insgesamt hat die Stadt rund 40 Massnahmen realisiert. Darunter fallen konkrete Hitzeminderungsmaßnahmen in Planungs- und Bauprojekten sowie weitere wegweisende konzeptionelle Grundlagen wie die Umsetzungsstrategie Hitzeminderung und Stadtbäume der Immobilien Stadt Zürich. Der UGZ hat sich neben der Koordination der Berichterstattung ebenso in den Bereichen Messen, Modellieren und in der Entwicklung von Zielen und Indikatoren engagiert. Das Thema Hitzeminderung ist in der Verwaltung gut etabliert und wird auf Flächen im städtischen Eigentum umgesetzt. Seit

der Annahme des Gegenvorschlags der Volksinitiative Stadtgrün im September 2023 hat das Thema noch mehr an Schubkraft gewonnen und es werden auch im UGZ Aktivitäten angestossen. Gestützt auf die neuen, in der Gemeindeverordnung verankerten Ziele, erfolgt dies in den Bereichen akustische Gestaltung und Schädlingsprävention sowie im Bereich Hitzeminderung durch die Fortsetzung bereits laufender Aktivitäten.

Umsetzung neuer Strukturen und strategische Stossrichtungen

Seit Anfang 2023 ist der UGZ neu organisiert. Die neue Organisation fördert eine rollen- und prozessbasierte Zusammenarbeit: von der Strategie hin zur Umsetzung in Projekten und im Vollzug. Die Wirkungsorientierung und der Stakeholderfokus sollen erhöht werden. Durch ein professionell geführtes Projektmanagement sollen Transparenz, Effektivität und Effizienz der Projekte und Aktivitäten erhöht werden. Dafür wurden im Berichtsjahr die Grundlagen gelegt. Die neue Ausrichtung hat eine positive Dynamik in die Organisation gebracht. Einige Mitarbeitende haben den UGZ verlassen und so konnten neue Mitarbeitende mit neuen Perspektiven gewonnen werden. Aufgrund veränderter Gesetzgebung und Entwicklungen im Bereich Luftqualität wurde der Fachbereich Luftqualität genauer analysiert. Die Feuerungskontrolle wird ihre Arbeit in Richtung Beratung und Prüfung von Heiz- und Kühlanlagen entwickeln.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

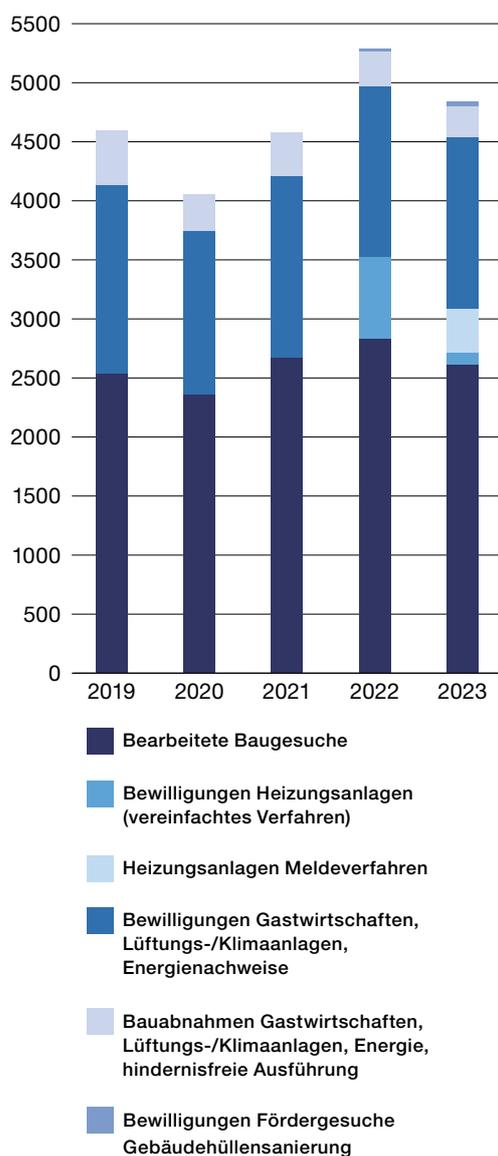
Baugesuche, Bewilligungen, Abnahmen

Die Bautätigkeit ist weiterhin hoch. Zusätzlich zur Anzahl bearbeiteter Baugesuche sind die seit Januar 2023 neu eingeführten Meldeverfahren bei Heizungsbewilligungen relevant, die fast ausschliesslich erneuerbare Energieträger betreffen. Die nachgelagerten Bewilligungen wie Energienachweise, Lüftungsanlagen usw. sind ebenfalls auf einem hohen Stand. Für Lüftungsanlagen und Klimatisierung wurde die «Private Kontrolle» verstärkt eingesetzt. Die Zahl der Fördergesuche für Gebäudehüllensanierung von denkmalgeschützten Gebäuden nahm deutlich zu. Ebenfalls zunehmend sind die Gastwirtschaftsprojekte, welche wieder den Stand vor der Corona-Pandemie erreichen.

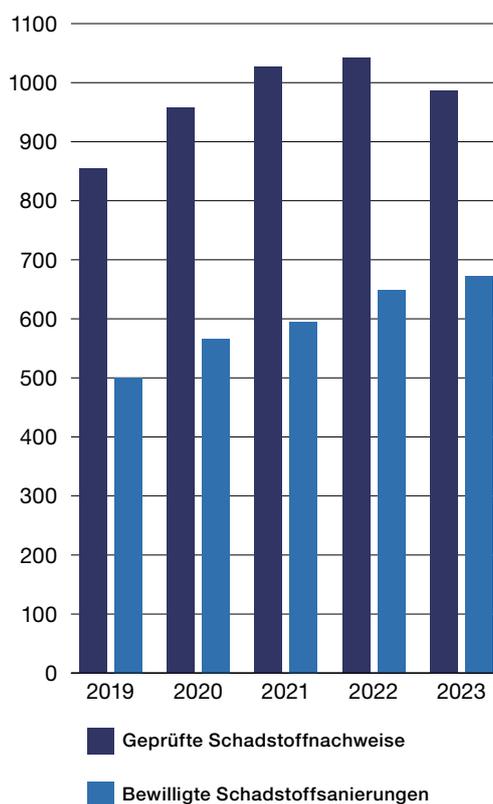
Gebäudeschadstoffe

Die Anzahl der Schadstoffnachweise im Baubewilligungsverfahren entspricht dem Trend der Baugesuche. Die Anzahl Schadstoffsanierungen bei Gebäuden ist nochmals leicht angestiegen.

Baugesuche, Bewilligungen, Abnahmen



Schadstoffnachweise und Sanierungen



Schädlingsprävention

Die Anfragen zu Hornissen waren seit dem Start der Datenerfassung im Jahr 1991 noch nie so hoch wie im Berichtsjahr. Auch die Anzahl der durch die Schädlingsprävention Zürich (SPZ) organisierten Spezialreinigungen nach aussergewöhnlichen Todesfällen stieg im Berichtsjahr an und zeigt den vierthöchsten Wert seit Datenerfassung.

Die Anzahl der auf der Fernbusstation eingefangenen Tigermücken und deren Eier hat sich mit der erneuten Zunahme der Reisetätigkeit seit den Pandemie Jahren fast verdreifacht. Ein Tigermückenfund in Seebach erwies sich nach einer Inspektion und Überwachung mit Eierfallen als Einzelfund. Als weitere Massnahme gegen die Verbreitung der Tigermücke wurden zusammen mit Grün Stadt Zürich (GSZ) hochwertige, in der Schweiz produzierte Mückennetze für grosse Wasserbehälter in verschiedenen Schrebergärten getestet. Die Resultate dazu sind noch ausstehend.

Die Sektion Biozide und Pflanzenschutzmittel des Bundesamts für Umwelt vereinbarte mit der SPZ ein Beratungsmandat zur fachlichen Unterstützung bei Fragen zur Schädlingsprävention und -bekämpfung.

Die SPZ führte für Mitarbeitende der Stiftung Alterswohnungen vier Schulungen zu den Themen Erkennen, Prävention und Bekämpfung von Bettwanzen und Papierfischchen durch.

Im Rahmen der Fachtagung Hitzeminderung von GSZ hielt die SPZ einen Vortrag zum Thema Schädlingsprävention bei Hitzeminderungs- und Begrünungsprojekten. Darauf folgte eine Anfrage der Hochschule Luzern zur Mitwirkung beim 2024 startenden neuen CAS-Studiengang «Stadtklima».

Das Rattenmanagement der Stadt Zürich wurde an der European Vertebrate Pest Management Conference in Florenz vorgestellt.

Schädlingsprävention	2019	2020	2021	2022	2023
Beratungen (inkl. Anfragen ohne Adressangabe)	2270 ¹	2485 ⁶	2250 ⁶	2449 ⁶	2739 ⁶
Vorträge/Schulungen	12	1	5	18	13
Situationsabklärungen	29	43	52	32	55
Nagerbekämpfung (einschliesslich Arealüberwachung) auf öffentlichem Grund	29	54	52	52	49
Desinfektionen nach aussergewöhnlichen Todesfällen	52	53	39	36	44
Anfragen zu Bettwanzen	137	104	83	105	107
Aufwand Monitoring und Bekämpfung Asiatische Tigermücke (Std.)	434	196 ²	182	287 ⁵	198
Aufwand Bekämpfung Ameisenart Lasius neglectus (Std.)	142	64 ²	28 ³	15	5
Aufwand Bekämpfung Ameisenart Tapinoma magnum (Std.)	18	14	2 ⁴	1 ⁴	0
Aufwand Bekämpfung Ameisenarten Plagirolepis pygmaea und Tetramorium meridionale (Std.)	0	61	21	4	0
Aufwand Nestsuche und Bekämpfung des ersten Nestes der Asiatischen Hornisse, Vespa velutina, in Höngg (Std.)	0	0	0	0	83

1 Aus organisatorischen Gründen wurden im Dezember 2019 keine Beratungen durchgeführt. Die Kennzahl umfasst deshalb nur 11 Monate.

2 Die Bekämpfung wurde aufgrund mangelnder Ressourcen an eine externe Firma vergeben.

3 Die Bekämpfung wurde 2021 in die Verantwortung der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer gegeben. Die ausgewiesenen Stunden dienen der Kommunikation.

4 Befall konnte im Jahr 2020 getilgt werden.

5 Aufwand inklusive Fallenkontrolle in Wollishofen und Black Bucket Challenge der WSL.

6 Beratungen inklusive Mückenbestimmungen für die Meldestelle Nord Ost des Nationalen Mückennetzwerks.

Invasive Insektenarten nehmen weiter zu

Neben der Tigermücke beschäftigten weitere invasive Insektenarten die SPZ. Im Sommer des Berichtsjahres wurden in Kloten Japankäfer entdeckt – das erste Vorkommen nördlich der Alpen. Der gebietsfremde Käfer kann grosse Schäden an Kulturpflanzen und Grünflächen anrichten. Damit sich der Schädling nicht aktiv verbreitet, wurden Gebiete von Seebach, Oerlikon und Schwamendingen zur Pufferzone erklärt, aus der weder Pflanzen noch Erdmaterial heraus transportiert werden durfte. Auf Stadtgebiet vorgefundene Insekten mit Verdacht auf Japankäfer stellten sich erfreulicherweise als Rosenkäfer oder Wanzen heraus.

Im Oktober 2023 wurde in Höngg die Sichtung einer Asiatischen Hornisse gemeldet. Neben Lufingen/Oberembrach, Urdorf und Horgen handelte es sich um die vierte Meldung dieser invasiven Art im Kanton und die erste Meldung in der Stadt Zürich. Das Nest konnte mithilfe des Bienengesundheitsdienstes, mit Imkern und Mitarbeitenden von GSZ gefunden und entfernt werden. Die Entwicklung in der Westschweiz lässt darauf schliessen, dass in den nächsten Jahren mit einer starken Zunahme dieses Insektenräubers zu rechnen ist. Diese geht mit einem generell ansteigenden Aufwand im Zusammenhang mit invasiven Insektenarten einher.



Die Asiatische Hornisse baut ihre Nester geschützt an Häuser, in Büschen und Hecken. Im Verlauf des Sommers legt sie grosse birnenförmige Sekundär-Nester in Baumkronen an. (Bild: Reiner Jahn)

Veterinärdienste

Die Veterinärdienste vollziehen Tierschutz-, Lebensmittelsicherheits- und Hygienevorgaben im Schlachtbetrieb der SBZ AG. Eine der Hauptaufgaben besteht in der lückenlosen Rückverfolgbarkeit und Tierseuchenüberwachung aller angelieferten Tiere. Mit der Beratung und Bereitstellung von Tierorganen für Schulungs- und Unterrichtszwecke leisten die Veterinärdienste ausserdem einen wichtigen Beitrag für den Schul- / Forschungs- und Universitätsstandort Zürich.
stadt-zuerich.ch/fleischkontrolle

Schlachtvolumen	2019	2020	2021	2022	2023
Schlachtgewicht (in Mio. kg)	23,09	24,56	23,49	23,07	25,54
Anzahl Tiere	225 773	233 506	230 501	237 986	253 642
Ungeniessbare Tiere	101	84	65	89	95
Bestellungen Organe f. Forschung und Lehre	1502	1221	1 511	1 658	1527
Zoonosen					
Rinderfinnenbefälle (Rinderbandwurm)	64	47	36	17	24
BSE-Check	11 779	12 022	11 155	10 922	13 441
Trichinenuntersuchungen im eigenen Labor	122 948	137 643	136 818	124 912	139 555
Monitoring Rückstände und Antibiotikaresistenzen					
Anzahl Proben	116	298	985	918	200
Monitoring Tiergesundheit					
Anzahl Proben	6 490	5 515	4 307	4 685	5 162

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2023)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/59	07.02.2018 03.04.2019	Marco Denoth und Patrick Hadi Huber (beide SP) Gratistests für sexuell übertragbare Infektionen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Stadt Zürich Gratistests für sexuell übertragbaren Infektionen angeboten werden können.

Mit der Weisung STRB Nr. 2021/432 hat der Stadtrat für die Umsetzung des Pilotprojekts «Gratis-Tests für sexuell übertragbare Infektionen» einen Objektkredit von 2 661 000 Franken beantragt und den Antrag zur Abschreibung des Postulats (GR Nr. 2018/59) gestellt.

Am 30. März 2022 wurde das Pilotprojekt vom Gemeinderat bewilligt, das Postulat aber nicht abgeschrieben (GR Nr. 2021/432).

Seit dem 1. Juni 2023 können sich junge Menschen mit Wohnsitz in Zürich im Alter bis 25 Jahre und Personen mit einer KulturLegi gratis und anonym auf sexuell übertragbare Infektionen testen lassen. Die kostenlosen Tests sind niederschwellig an den drei bestehenden Teststellen der SeGZ (Sexuelle Gesundheit Zürich) möglich: «Checkpoint Zürich», «TEST-IN» und «SpiZ». Ergänzend werden Beratungen zu sexueller Gesundheit und Prävention angeboten. Auf diese Weise soll einerseits das Bewusstsein über die Risiken von sexuell übertragbaren Infektionen erhöht und andererseits sollen finanzielle Hürden für das Testen minimiert werden.

Das Angebot an den kostenlosen Test wurde in der ersten Projektphase zwischen Juni und Oktober 2023 stark nachgefragt. Insgesamt wurden 1271 Tests durchgeführt. Diese Tests schlüsselten sich wie folgt auf: HIV 1139, Syphilis 1082, Chlamydien 1138, Gonorrhö 1138 und Hepatitis C 422. Die grosse Nachfrage führte zeitweise zu längeren Wartezeiten bei der Terminvereinbarung.

Es zeigte sich, dass das Testangebot von einer heterogenen Personengruppe nachgefragt wurde. 82 % der Personen, die das Angebot der Gratis-Tests nutzten, haben demographische Angaben zur Verfügung gestellt. Die Gruppe der Testenden setzt sich wie folgt zusammen: männlich 51,5 %, weiblich 45 %, non-binär und andere 3,5 %. 77 % der Personen sind unter 26 Jahre alt.

292 Testende nahmen an einer vertiefenden Zusatzbefragung teil. Die Analyse zeigt: Bei 6 % der Getesteten lag ein positives Testresultat vor. 63 % der getesteten Personen wollten sich schon zuvor einmal testen lassen, wurden aber von einem Hindernis abgehalten. In 89 % der Fälle waren die Kosten der Grund.

Diese Erkenntnisse bestätigen die Bedeutung des neuen Angebots an Gratis-Tests für sexuell übertragbare Infektionen. Dank den Tests werden Infektionen erkannt, die ansonsten unter anderem aus Kostengründen unentdeckt geblieben wären. In der Folge können die betroffenen Personen behandelt und Infektionsketten unterbrochen werden.

Das Pilotprojekt läuft bis 31. Mai 2026. Es soll noch während der Projektlaufzeit über eine Versteigerung entschieden werden, um bei entsprechendem Entscheid eine möglichst nahtlose Fortführung vorbereiten zu können.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2020/83	04.03.2020 02.06.2021	Dr. David Garcia Nuñez und Ezgi Akyol (beide AL) Pilotprojekt für das Ausstellen von «sozialen Rezepten» in den städtischen Gesundheitsinstitutionen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für ein evaluiertes Pilotprojekt vorzulegen, welches in den städtischen Gesundheitsinstitutionen das Ausstellen von «sozialen Rezepten» (sog. «Social Prescribing») ermöglicht. Hierzu soll insbesondere die Funktion einer sozialarbeiterischen Koordinationsstelle (sog. «Link Worker»), welche die Koordination und Durchführung die sozialen Verordnungen übernimmt, geschaffen werden.

Mit der Weisung STRB Nr. 2023/256 vom 31. Mai 2023 hat der Stadtrat für die Umsetzung des Pilotprojekts «Soziale Rezepte» 1 029 000 Franken beantragt und den Antrag zur Abschreibung der Motion (GR 2020/83) gestellt. Der Gemeinderat hat am 8. November 2023 den Bericht betreffend dieses Pilotprojekts ablehnend zur Kenntnis genommen und dem Stadtrat gemäss Art. 131 Abs. 2 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) eine Nachfrist von sechs Monaten zur Unterbreitung der mit der Motion verlangten Vorlage eingeräumt.

Motion 2020/157	06.05.2020 12.01.2022	Grüne- und SP-Fraktionen Notfalllager für Schutzmaterialien im Rahmen der Pandemieplanung
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, mit der die Pandemieplanung zukünftig so organisiert wird, dass ein Notfalllager (Schutzanzüge, Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel, Medikamente, usw.) möglichst effizient angelegt, geführt und bewirtschaftet wird.

Dieses Pandemielager soll allen städtischen Betrieben (im Gesundheitswesen, Schulen, Kitas, weitere städtische Institutionen etc.) sowie denen, die mit der Stadt Zürich entsprechende Leistungsverträge haben (z. B. Altersheime, Spitex, Hebammen, Anlaufstellen für Drogenabhängige, Obdachlose, Sans Papiers, Frauen-/Kinderschutzhäuser, etc.) zur Verfügung stehen. Dies kann auch in Kooperation mit dem Kanton und Privaten angegangen werden.

Postulat 2021/449	06.05.2020 17.11.2021	Grüne- und SP-Fraktionen Verbesserung der Situation in den Pflege- und Betreuungsberufen der Gesundheitsinstitutionen
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, mit der die Situation in den Pflege- und Betreuungsberufen der Gesundheitsinstitutionen der Stadt Zürich verbessert und damit dem ausgewiesenen Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann.

Diese Verbesserungen sollen beinhalten:

- Erhöhung des Ausbildungsangebotes im Bereich Pflege und Betreuung in der Akut- und Langzeitpflege sowie in der ambulanten Pflege unter angemessener Berücksichtigung des Verhältnisses zwischen Diplomierten und Auszubildenden.
- Schaffung von angemessenen personellen Ressourcen im Rahmen eines separaten Leistungsauftrages für die Ausbildung der Lernenden in allen Dienstabteilungen des GUD im selben Mass (Erhöhung des Stellenplans).
- Schaffung finanzieller Möglichkeiten im Rahmen eines Leistungsauftrags für Quereinsteiger/innen, so dass diese trotz der Ausbildung ihren Lebensunterhalt in angemessenem Umfang finanzieren können.

Mit der Weisung STRB Nr. 2023/510 vom 8. November 2023 hat der Stadtrat dem Gemeinderat das Programm «Stärkung Pflege» vorgelegt und den Antrag zur Abschreibung des Postulats (GR Nr. 2021/449) gestellt.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2020/178	13.05.2020 17.11.2021	Grüne- und SP-Fraktionen Verbesserung der Situation für die Pflege- und Betreuungsberufe der Gesundheitsinstitutionen der Stadt

Der Stadtrat wird beauftragt, eine Weisung vorzulegen, mit der die Situation für die Pflege- und Betreuungsberufe der Gesundheitsinstitutionen der Stadt Zürich verbessert wird.

Verbesserungen / Massnahmen

- Einfordern von Massnahmen bei der kantonalen Gesundheitsdirektion sowie auf Bundesebene gegen die Finanzierungslücken im Gesundheitswesen mit Verweis auf die hohe Relevanz der städtischen Institutionen im Gesundheitsbereich für die Versorgungssicherheit der Bevölkerung
- Erhöhung des Mindeststandards der Personalressourcen hinsichtlich Stellen und Ausbildungsstand (Skill-Grad-Mix), damit die personellen Besetzung generell und im Bezug auf entsprechendes Fachpersonal jederzeit gewährleistet bleibt
- Ergreifen von Massnahmen, um kurz- und mittelfristige Unterbesetzungen in den einzelnen Teams zu vermeiden
- Überprüfung und Anpassung der Funktionseinstufungen von Pflege- und Betreuungsberufen sowie weiterem nicht-ärztlichem Gesundheitspersonal entsprechend ihrer Verantwortung
- Konsequente Umsetzung des Gesundheitsschutzes durch Einhaltung der Pausen- und Ruhezeiten unter Berücksichtigung des Monitorings der Überstunden und Krankheitsabsenzen sowie Einleiten von notwendigen Massnahmen
- Umsetzung von Massnahmen für ältere Arbeitnehmende, insbesondere durch die Schaffung entsprechender Stellenprofile, unter anderem durch Anpassungen in der Schichtarbeitszeit und Reduktion der körperlich anstrengenden Arbeiten
- Umsetzung von Massnahmen zur Begleitung und Förderung von Berufseinsteiger/innen, unter anderem durch attraktive Weiterbildungen und Mentoring-Programme
- Konsequente Umsetzung von Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben in allen Dienstabteilungen
- Einleiten von weiteren Massnahmen und Anreizsystemen, die dazu beitragen, dass qualifizierte Mitarbeitende im Beruf verbleiben

Mit der Weisung STRB Nr. 2023/510 vom 8. November 2023 hat der Stadtrat dem Gemeinderat das Programm «Stärkung Pflege» vorgelegt und den Antrag zur Abschreibung des Postulats (GR Nr. 2020/178) gestellt.

Postulat 2020/412	23.09.2020 12.01.2022	Mélissa Dufournet und Raphaël Tschanz (beide FDP) Erweiterung der Nutzungen auf dem Areal des Stadtsitals Triemli
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Areal des Stadtsitals Triemli zukünftig andere Nutzungen wie z. B. a) ein «Gesundheitscluster Triemli», b) ein Patientenhotel, c) Wohneinheiten für ältere Menschen oder d) ein Begegnungsort für das stark wachsende Triemli-Quartier ermöglicht werden können.

Postulat 2022/10	23.09.2020 12.01.2022	Elisabeth Schoch und Corina Ursprung (beide FDP) Realisierung eines Campus-Projekts auf dem Areal Triemli für digitale, medizinische Innovationen und den Transfer von Forschungsergebnissen in die klinische Praxis
---------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für ein Campus Projekt, z. B. als Zentrum für Anwendungsentwicklung und Innovation, auf dem Areal des Triemlispitals vorzulegen. Dieser Campus soll zu einem Leuchtturm für Zürich und die städtischen Spitäler werden. Im Vordergrund sollen digitale, medizinische Innovationen stehen, welche zusammen mit Fachhochschulen, Universitäten und der ETH/EPFL und privaten Start-ups entwickelt wurden und auf dem Campus weiterentwickelt, getestet und bewilligt werden können. Der Campus soll den Transfer von Forschungsergebnissen in die klinische Praxis zu vereinfachen und sich innovativ an den Schwerpunkten der städtischen Spitäler und der Rehaklinik orientieren.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/438	30.09.2020 12.01.2022	Gabriele Kisker (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum, Schaffung einer verbindlichen Vorgabe

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die SIA-Norm 491 zur «Vermeidung unnötiger Lichtemissionen im Aussenraum» für sämtliche Beleuchtungen inkl. Kommerziellen Lichts als Richtlinie, die begründete Ausnahmen zulässt, eingesetzt werden kann.

Die SIA-Norm 491 ist im Kanton Zürich bereits seit 2019 verbindlich zu berücksichtigen (BBV I, Anhang 2, Abschnitt 2.3.2). Seit der Überweisung des Postulats wurden mehrere weitergehende Lösungsansätze im Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) diskutiert, welche mehr oder weniger regulatorisch eingreifen.

Trotz der Publikation der Vollzugshilfe im Bereich Lichtemissionen durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) im Jahr 2021 und der anstehenden Aktualisierung des Plan Lumière sind relevante Lichtemittenten weiterhin nicht geregelt. Da die Regulierung von Lichtemissionsquellen ein wichtiges Anliegen des Stadtrats darstellt, ist ein entsprechender Erlass derzeit in Erarbeitung.

Postulat 2020/439	30.09.2020 12.01.2022	Gabriele Kisker (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) Vermeidung unnötiger Lichtemissionen, Sensibilisierung der Bevölkerung
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Bevölkerung auf eine Vermeidung unnötiger Lichtemissionen sensibilisiert werden kann.

Seit der Überweisung des Postulats wurden mehrere Lösungsansätze geprüft und die folgenden Massnahmen konnten bereits umgesetzt werden:

- Die Webseite von Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) zum Thema Lichtemissionen wurde aktualisiert und weiterentwickelt;
- Die Webseite der Stadt Zürich zum Thema Licht wurden kritisch geprüft und bei Bedarf angepasst (Plan Lumière, UGZ);
- Die Teilnahme an der weltweiten Aktion «Earth Hour» wurde nach einigen Jahren Mitwirkung aufgrund von geringem Interesse wieder aufgegeben.
- Fachpersonen des UGZ leiteten einen Workshop zum Thema «Lichtemissionen in den Gemeinden» anlässlich vier schweizweit durchgeführten Weiterbildungen der sanu future learning ag. Diese Weiterbildungen hatten zum Ziel, die neue Vollzugshilfe des Bundesamts für Umwelt (BAFU) besser bekanntzumachen.

Der Handlungsbedarf in Bezug auf sensibilisierende Massnahmen (im Sinne konkreter weiterer Kommunikationsmassnahmen) erschien im letzten Jahr vor dem Hintergrund der damals befürchteten und in den Medien thematisierten Strommangellage nicht mehr gegeben. Infolge der öffentlich geführten Diskussion zur Energienutzung gewann das Thema Licht an Bedeutung und rückte vermehrt in den Fokus.

Da die Regulierung von Lichtemissionsquellen ein wichtiges Anliegen des Stadtrats darstellt, ist ein entsprechender Erlass derzeit in Erarbeitung.

Motion 2021/139	31.03.2021 29.06.2022	Jürg Rauser und Julia Hofstetter (beide Grüne) Verordnung zur Ausweisung der Treibhausgas-Bilanz bei städtischen Bau- und Beschaffungsprojekten
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Verordnung vorzulegen, welche regelt, dass die Treibhausgas-Bilanz bei städtischen Bau- und Beschaffungsprojekten ausgewiesen wird, welche die Finanzkompetenz des Stadtrates übersteigen. Die Verordnung soll regeln, wie für die verlangte Treibhausgas-Bilanz eine Lebenszyklusbetrachtung vorzunehmen ist, die Produktion, Betrieb und Entsorgung umfasst. Zudem soll ein Variantenvergleich, wo möglich, die klimafreundlichste Option darlegen.

Postulat 2021/155	07.04.2021 29.06.2022	Selina Walgis und Julia Hofstetter (beide Grüne) Verpflegungsbetriebe der Stadt Zürich, Steigerung des Anteils an biologischen Produkten auf mindestens 50 %
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Verpflegungsbetriebe der Stadt Zürich, basierend auf der städtischen Ernährungsstrategie, den Anteil an biologischen Produkten innerhalb der nächsten Jahre auf mindestens 50 % steigern können.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/288	01.07.2020 17.11.2021	Elisabeth Schoch (FDP) und Marion Schmid (SP) Reduzierung der Unzufriedenheit unter den Mitarbeitenden in den Pflegeberufen und der damit verbundenen Fluktuation

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die in der gesamten Branche weit verbreitete Unzufriedenheit unter den Mitarbeitenden in den Pflegeberufen und die damit verbundene hohe Fluktuation in den Stadtspitälern sowie den Alters- und Pflegezentren reduziert werden kann.

Dazu soll in einem ersten Schritt ein Bericht erstellt werden, der die Gründe für die Unzufriedenheit und die daraus erfolgende Fluktuation untersucht wird. Zur Fluktuation gehören sowohl Stellenwechsel innerhalb der Branche, aber auch das oftmals frühe Ausscheiden aus dem Beruf.

Gleichzeitig sollen mögliche, erste Lösungsansätze und Massnahmen aufgezeigt werden.

Insbesondere sind im Bericht folgende Einflussfaktoren zu berücksichtigen:

- Vergütungssysteme mit deren Stärken, Schwächen und möglichen Fehlanreizen
- Einfluss der Ausbildung und der Anforderungen sowie des Alters und Dienstalters auf die Lohnentwicklung
- Entlöhnung während der Ausbildung sowie der Weiterbildung
- Erhöhte Arbeitsbelastung durch unbesetzte Stellen und Krankheitsausfälle
- Vorlaufzeit und Verlässlichkeit der Dienstplanung
- Belastung durch Arbeitszeiten, insbesondere Schichtarbeit
- Andere Faktoren bezüglich Unzufriedenheit, zum Beispiel aus Mitarbeiterbefragungen

Mit der Weisung STRB Nr. 2023/510 vom 8. November 2023 hat der Stadtrat dem Gemeinderat das Programm «Stärkung Pflege» vorgelegt und den Antrag zur Abschreibung des Postulats (GR Nr. 2020/288) gestellt.

Postulat 2021/351	01.09.2021 29.06.2022	Walter Angst (AL) und Marion Schmid (SP) Ergänzung des Berichts über die Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels mit einem Bericht zum Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ab dem nächsten Bericht über die Umsetzung des wohnpolitischen Grundsatzartikels für die Periode 2020–2023 ein substantieller Bericht zur Umsetzung des Absatzes 3 von Art 2 quater der Gemeindeordnung (die Gemeinde «sorgt in Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Partnerinnen oder Partnern für ein an der Nachfrage orientiertes Angebot an Wohnmöglichkeiten und betreuten Einrichtungen für ältere Menschen») erstellt werden kann.

Die Berichterstattung soll insbesondere folgende Inhalte umfassen:

- Entwicklung und Gesamtzahl aller «preisgünstigen Wohnungen für ältere Menschen», die von öffentlichen und privaten Partnerinnen und Partnern angeboten werden.
- Entwicklung der Nachfrage nach «preisgünstigen Wohnungen für ältere Menschen» mit Angaben zum bestehenden Nachfrageüberhang.
- Vom Stadtrat getroffene Massnahmen zur Realisierung eines an der Nachfrage orientierten Angebots «preisgünstiger Wohnungen für ältere Menschen».
- Angaben zur Entwicklung von Nachfrage und Angebot an stationärer Langzeitversorgung für ältere Menschen (Alterszentren und Pflegezentren, neu Gesundheitszentren, sowie Angebote anderer öffentlicher und privater Partnerinnen und Partner)

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/96	10.03.2021 02.03.2022	Elisabeth Schoch und Marcel Müller (beide FDP) Zurverfügungstellung geeigneter Standorte für 5G-Antennen auf städtischen Infrastrukturanlagen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er geeignete Standorte auf städtischer Infrastruktur für 5G-Antennen zur Verfügung zu stellen kann. Dabei sollen sowohl Standorte für Macromobilfunkantennen, als auch Mikromobilfunkzellen oder eine Kombination beider angestrebt werden.

Das Postulat wird zusammen mit dem Postulat GR Nr. 2022/055 mit einem Antrag an den Gemeinderat beantwortet. Die Antwort befindet sich aktuell in der städtischen Vernehmlassung.

Um eine Netzverdichtung in der gesamten Stadt zu ermöglichen, soll das Moratorium für städtische Liegenschaften mit vulnerablen Nutzungen (Schulhäuser, Spitäler, Alters- und Pflegeheime oder Spielplätze sowie Grundstücke in der direkten Nachbarschaft der genannten Anlagen (STRB 2002/1636)) unter Bedingungen aufgehoben werden. Ergänzend werden einheitliche Regeln für die Nutzung sämtlicher städtischer Grundstücke für Mobilfunk-Antennen festgelegt und deren Umsetzung koordiniert.

Postulat 2022/55	10.03.2021 02.03.2022	Marcel Müller und Elisabeth Schoch (beide FDP) Realisierung eines flächendeckenden 5G-Netzes bis 2025
---------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, den privaten Mobilfunkanbietern zu ermöglichen, bis 2025 das schweizweit erste flächendeckende 5G-Netz in der Stadt Zürich zu realisieren.

Das Postulat wird zusammen mit dem Postulat GR Nr. 2021/096 mit einem Antrag an den Gemeinderat beantwortet. Die Antwort befindet sich aktuell in der städtischen Vernehmlassung.

Um eine Netzverdichtung in der gesamten Stadt zu ermöglichen, soll das Moratorium für städtische Liegenschaften mit vulnerablen Nutzungen (Schulhäuser, Spitäler, Alters- und Pflegeheime oder Spielplätze sowie Grundstücke in der direkten Nachbarschaft der genannten Anlagen (STRB 2002/1636)) unter Bedingungen aufgehoben werden. Ergänzend werden einheitliche Regeln für die Nutzung von sämtlichen städtischen Grundstücken für Mobilfunk-Antennen festgelegt und deren Umsetzung koordiniert.

Beide Massnahmen führen dazu, dass einerseits zusätzliche Flächen möglich werden und dass es andererseits für Mobilfunkanbieter einfacher wird, ein Gesuch in der Stadt Zürich zu stellen. Da der Bedarf der Mobilfunkanbieter bekannt ist, werden durch die Stadt Zürich keine Flächen aktiv beworben.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/404	06.10.2021 12.01.2022	Grüne- und SP-Fraktionen Grösserer unternehmerischer Handlungsspielraum für das Stadtspital unter angemessener demokratischer Mitbestimmung und Steuerung durch den Gemeinderat, Bericht mit einer Gegenüberstellung von Varianten und den jeweiligen Vor- und Nachteilen

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt, wie dem Stadtspital ein grösserer unternehmerischer Handlungsspielraum gewährt und gleichzeitig eine angemessene demokratische Mitbestimmung und Steuerung durch den Gemeinderat sichergestellt werden kann.

Der Stadtrat favorisiert und plant zu diesem Zweck eine Ausgliederung in eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Stadtrat soll neben dieser Variante der Ausgliederung eine weitere Variante aufzeigen, wie dieses Ziel ohne Ausgliederung in der heutigen Rechtsform als Dienstabteilung oder als Eigenwirtschaftsbetrieb umgesetzt werden kann, beispielsweise durch Anpassung von Finanzkompetenzen, Anpassung der Bezugspflichten und Schaffung von Möglichkeiten für Beteiligungen.

Diese Varianten soll er im Bericht gegenüberstellen und die jeweiligen Vor- und Nachteile aufzeigen und daraus eine Empfehlung ableiten.

Dabei sollen insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Demokratische Legitimation der Aufsichtsorgane und Möglichkeiten, auf deren Besetzung Einfluss zu nehmen
- Steuerungsinstrumente und Budgetkompetenz auf den verschiedenen Ebenen wie z.B. Spitalstrategie, Immobilienstrategie und Angebotsstrategie
- Möglichkeiten übergeordnete, städtische Vorgaben auch für die Stadtspitäler zur Anwendung zu bringen, z.B. zu Anstellungsbedingungen oder Vorgaben zum Klimaschutz
- Möglichkeiten spezifische Vorgaben für die Stadtspitäler zur Anwendung zu bringen, z. B. ein Honorar-Reglement
- Möglichkeiten den Stadtspital zusätzlich spezifische Leistungsaufträge zu erteilen, die über die kantonalen Leistungsaufträge hinausgehen, z. B. Behandlung von Sans Papier

Der Bericht soll dem Gemeinderat die Möglichkeit geben, die Varianten in ihren Grundsätzen zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen. Dies soll es dem Stadtrat in der Folge ermöglichen eine Weisung für die konkrete Ausgestaltung zu erarbeiten, die dem Stadtspital einen grösseren operativen Handlungsspiel gewährt, eine angemessene demokratische Mitbestimmung und Steuerung sicherstellt und politisch mehrheitsfähig ist.

Mit der Weisung STRB Nr. 2023/239 vom 24. Mai 2023 hat der Stadtrat einen Bericht mit einer Gegenüberstellung von Varianten und den jeweiligen Vor- und Nachteilen vorgelegt und den Antrag zur Abschreibung des Postulats GR Nr. 2021/404) gestellt.

Postulat 2021/477	01.12.2021 29.06.2022	Heidi Egger (SP) und Christian Huser (FDP) Areal Thurgauerstrasse, frühere Realisierung der Alterswohnungen und des Gesundheitszentrums
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Alterswohnungen und das Gesundheitszentrum auf dem Areal Thurgauerstrasse früher realisiert werden können.

Postulat 2022/508	09.02.2022 26.10.2022	Michael Graff (Parteilos) und Andreas Kirstein (AL) Individuelle Anweisung für die Kirchen auf Stadtgebiet zur Verwendung der Kirchenglocken
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für alle Kirchen auf dem Stadtgebiet eine individuelle Anweisung gegeben werden kann, dass die Verwendung von Kirchenglocken unter der Rücksichtnahme auf die Gesundheit und die Ruhebedürfnisse der Bevölkerung in einer modernen und pluralen Gesellschaft erfolgen sollte. Mit Ausnahme behördlich angeordneten Sondergeläuts, sollen während der Nachtruhezeiten daher weder Stunden noch Viertelstunden geschlagen werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/105	23.03.2022 11.05.2022	Marco Denoth (SP) und Walter Angst (AL) Personalhochhäuser auf dem Triemli-Areal, Überführung in eine Zwischennutzung bis zur Festsetzung der Masterplanung hinsichtlich der künftigen Areal-Nutzung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Personalhochhäuser auf dem Triemliareal mit einer geringen Intervention einer Zwischennutzung überführt werden können. Diese soll mindestens so lange andauern, bis Klarheit besteht, welche Nutzungen das Stadtspital auf dem Areal vorsieht und diese in einer Masterplanung festgesetzt sind.

Postulat 2022/129	06.04.2022 29.06.2022	Dr. Roland Hohmann und Julia Hofstetter (beide Grüne) Wirkungsanalyse zur Eindämmung der Hitzebelastung bei vollständiger Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert mit einer Wirkungsanalyse zu prüfen, wie stark die zunehmende Hitzebelastung in Zürich eingedämmt werden kann, wenn die in der Fachplanung Hitzeminderung vorgesehenen Handlungsansätze und die in der dazugehörigen Umsetzungsagenda vorgesehenen Massnahmen vollständig umgesetzt werden.

Motion 2022/215	01.06.2022 26.10.2022	Dr. Roland Hohmann und Julia Hofstetter (beide Grüne) Erlass betreffend Einführung einer Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung für alle treibhausgasemissionswirksamen Vorlagen des Stadtrats sowie Ausgabenbeschlüsse und Gesetzeserlasse des Gemeinderats
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Erlassentwurf vorzulegen, mit dem eine Netto-Null-Verträglichkeitsprüfung für alle treibhausgasemissionswirksamen Vorlagen des Stadtrats sowie Ausgabenbeschlüssen und Gesetzeserlassen des Gemeinderats eingeführt wird. Für jedes Geschäft soll aufgezeigt werden, welche wesentlichen Emissionen damit verbunden sind, wie diese im Zeitverlauf reduziert und wie die verbleibenden Emissionen im Sinne des Netto-Null-Ziels ausgeglichen werden können.

Postulat 2022/323	06.07.2022 23.11.2022	Julia Hofstetter und Anna-Béatrice Schmalz (beide Grüne) «Netto-Null Zürich-Charta» für Institutionen und Unternehmen hinsichtlich eines Netto-Null-Ziels bis 2040
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er zusammen mit in Zürich ansässigen und aktiven Firmen, eine «Netto-Null Zürich-Charta» entwerfen kann. Dieser «Netto-Null Zürich-Charta» sollen Institutionen und Unternehmen angehören, welche durch ihre Geschäftstätigkeiten direkt und/oder indirekt relevante CO₂-Emissionen ausstossen, indem sie zum Beispiel klimarelevante Investitionen tätigen. Diese Firmen sollen sich verbindlich zum Netto-Null Ziel bis 2040 bekennen. Der Hauptfokus soll auf Grosse mittigen und Finanzdienstleistern liegen. Ziel ist es, dass sie sich verbindlich zum Netto-Null Ziel 2040 verpflichten. Die «Netto-Null Zürich-Charta» soll aber schlussendlich allen Firmen zur Mitunterzeichnung offenstehen.

Motion 2022/338	13.07.2022 15.03.2023	Julia Hofstetter (Grüne) und Barbara Wiesmann (SP) Realisierung von CO ₂ -Reduktionen durch eine internationale Klimafinanzierung im Umfang von 10 Prozent des jährlichen CO ₂ -Ausstosses der Stadt Zürich
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

- Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die sicherstellt, dass die Stadt Zürich durch eine internationale Klimafinanzierung CO₂-Reduktionen realisiert, welche 10 % des jährlichen CO₂-Ausstosses der Stadt Zürich entsprechen (direkter und indirekter Ausstoss). Das geforderte Klimaschutzprojekt soll in einem Land umgesetzt werden, dem weniger finanzielle Möglichkeiten zum Klimaschutz zur Verfügung stehen und das besonders unter der Klimakrise leidet. Das Klimaschutzprojekt soll neben der messbaren Reduktion von CO₂ gleichzeitig zu einer Verbesserung der sozialen Belange der lokalen Bevölkerung und gut für die Umwelt insbesondere der Biodiversität sein. Das geforderte Klimaschutzprojekt soll zu den Zielen nachhaltiger Entwicklung (SDGs) der UN beitragen. Die durch dieses Klimaschutzprojekt reduzierten CO₂-Emissionen dürfen den Netto-Null-Zielen der Stadt Zürich nicht angerechnet werden. Diese internationale Klimafinanzierung ist ausserdem kein Ersatz bestehender Projekte der Entwicklungszusammenarbeit. Sie ergänzt diese und ist zusätzlich.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/346	13.07.2022 23.11.2022	Walter Anken und Samuel Balsiger (beide SVP) Städtische Verpflegungsbetriebe, ausschliessliches Angebot von regionalen Lebensmitteln
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in städtischen Verpflegungsbetrieben nur noch regionale und saisonale sowie ökologisch hergestellte Lebensmittel, die in der Schweiz produziert wurden, angeboten werden. Ausnahmen sollen möglich sein für Lebensmittel, die aus klimatischen Gründen nicht in der Schweiz angebaut werden können. Die importierten Lebensmittel müssen die gleichen ökologischen Standards erfüllen, wie die Lebensmittelprodukte aus der Schweiz.</p>		
Postulat 2022/353	13.07.2022 14.09.2022	Florine Angele (GLP) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) Piketentschädigung für Hebammen, die in eigener fachlicher Verantwortung Wöchnerinnen betreuen
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie alle Hebammen, die in der Stadt Zürich in eigener fachlicher Verantwortung Wöchnerinnen betreuen (Wochenbettpflege), eine Piketentschädigung erhalten, unabhängig davon, ob sie dies als Freipraktizierende oder im Rahmen einer Anstellung tun.</p>		
Postulat 2022/375	24.08.2022 15.03.2023	Anna-Béatrice Schmaltz und Urs Riklin (beide Grüne) Pilotprojekt für eine kostenlose Nutzung der Toiletten von Gastronomiebetrieben und Geschäften ohne Konsumationspflicht
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich ein Pilotprojekt umgesetzt werden kann, bei dem in Gastronomiebetrieben und Geschäften kostenlos und ohne Konsumationspflicht die Toilette genutzt werden kann. Die Toiletten sollen möglichst über das ganze Stadtgebiet verteilt verfügbar sein. Die Zugänglichkeit für verschiedene Menschen und die Barrierefreiheit sollen beachtet werden. Dieses Angebot soll als Ergänzung zu den bestehenden öffentlichen WC Anlagen entstehen. Die Teilnahme soll entschädigt werden und basiert auf Freiwilligkeit.</p>		
Postulat 2022/428	07.09.2022 21.09.2022	Tanja Maag Sturzenegger (AL) und Elisabeth Schoch (FDP) Medizinische Qualitätskriterien der Kaderärztinnen- und Kaderärzteverordnung (KAV), Ergänzung durch griffigeres Instrument
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die in der Kaderärztinnen- und Kaderärzteverordnung (KAV)¹ aufgeführten medizinischen Qualitätskriterien durch ein griffigeres Instrument wie z. B. Patient related outcome measures (PROMS)² ergänzt werden können. Ein ergänzendes Instrument soll schrittweise implementiert werden.</p>		
Postulat 2022/457	21.09.2022 12.04.2023	Islam Alijaj und Anna Graff (beide SP) Unterstützung des Gewerbes mit einem eCargo-Bonus beim Umstieg von fossil betriebenen Fahrzeugen auf klimaverträgliche eCargo-Bikes
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Gewerbe mit einem eCargo-Bonus beim Umstieg von fossil betriebenen Fahrzeugen auf klimaverträgliche eCargo-Bikes (oder vergleichbare Fahrzeuge) für das Zurücklegen un- abdingbarer innerstädtischer Wege im Lastentransport unterstützt werden kann. Dieser eCargo-Bonus sollte nur dann gesprochen werden, wenn ein tatsächlicher Umstieg erfolgt, und wenn dieser Umstieg den Weg des Betriebs zur Klimaneutralität beschleunigt. Weiter soll der Stadtrat prüfen, wie hoch die finanziellen Beiträge für eine nachhaltige Unterstützung sein sollten.</p>		
Postulat 2022/461	21.09.2022 02.11.2022	Walter Anken und Samuel Balsiger (beide SVP) Errichtung von grobmaschigen Netzen für Kletterpflanzen zwischen den Häuserrei- hen als Massnahme zur Hitzeminderung
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob es möglich ist, in einer bestimmten Höhe ein grobmaschiges Netz zwischen Häuserreihen – fixiert an den Gebäuden – zu spannen. Entlang der Gebäude können Kletterpflanzen auf und über dieses Netz einander entgegenwachsen.</p>		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/532	02.11.2022 12.04.2023	Rahel Habegger (SP) und Selina Walgis (Grüne) «Massnahmenplan Kreislaufwirtschaft und soziale Innovation» mit konkreten Massnahmen zur aktiven Förderung von Projekten sowie zum weiteren Ausbau entsprechender Initiativen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein «Massnahmenplan Kreislaufwirtschaft und soziale Innovation» mit konkreten Massnahmen zur aktiven Förderung entsprechender Projekte sowie zum weiteren Ausbau entsprechender Initiativen aussehen kann. Dabei sollen bestehende lokale Akteurinnen und Akteure mit einbezogen und mit der Stadtverwaltung besser vernetzt werden.

Postulat 2022/535	02.11.2022 12.04.2023	Selina Walgis und Anna-Béatrice Schmaltz (beide Grüne) Senkung der Treibhausgasemissionen im Bereich des Textilien-Konsums pro Kopf
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Treibhausgasemissionen im Bereich des Textilien-Konsums pro Kopf gesenkt werden können. Dabei soll der Fokus auf der Sensibilisierung der Bevölkerung in Bezug auf den Textilien-Konsum, der Förderung niederschwelliger Angebote zur lokalen Wiederverwendung und damit auf der Senkung der Menge an Kleidung, die in den Sammelcontainern landet, liegen.

Postulat 2022/539	02.11.2022 12.04.2023	Jürg Rauser und Yves Henz (beide Grüne) Prüfung sämtlicher Verbrauchsmaterialien und Beschaffungen auf ihre Langlebigkeit und stoffliche Wiederverwertbarkeit sowie Umsetzung des Kreislaufprinzips in den städtischen Institutionen und Stiftungen
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert sämtliche Verbrauchsmaterialien und Beschaffungen der Stadt auf ihre Langlebigkeit und stoffliche Wiederverwertbarkeit zu prüfen. Erneuerungszyklen sollen verlängert und es sollen Produkte verwendet werden, welche einer zirkulären Wirtschaftsweise entsprechen.

Im Rahmen seiner Möglichkeiten soll der Stadtrat auch für die Umsetzung des Kreislaufprinzips in den städtischen Institutionen und Stiftungen oder Firmen in deren Eigentum sorgen.

Postulat 2022/566	16.11.2022 12.04.2023	Julia Hofstetter (Grüne) und Patrick Tscherrig (SP) Angebot in den städtischen Verpflegungsbetrieben, Festlegung von pflanzenbasierten Menüs mit guter Ökobilanz als Standardoption
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Menüangebot in den städtischen Verpflegungsbetrieben (Stadtspitälern, Gesundheitszentren für das Alter, Personalcafeterias etc.) so gestaltet und kommuniziert werden kann, dass pflanzenbasierte Menüs mit guter Ökobilanz zur Standardoption werden. Dies senkt den CO₂-Ausstoss und fördert die Gesundheit.

Postulat 2022/568	16.11.2022 23.11.2022	Nadina Diday (SP) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) Berichterstattung über das Energie-Coaching-Angebot der Stadt im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Klimaschutzziel Netto-Null 2040
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum Klimaschutzziel Netto-Null 2040 auch über das Energie-Coaching Angebot der Stadt Zürich berichtet werden kann. Damit sollen die Ziele, die Angebote sowie die Kostenstruktur des Energie-Coachings regelmässig überprüft und somit eine Entscheidungsgrundlage für mögliche Verbesserungen und allfällige Anpassungen geschaffen werden.

Postulat 2022/583	16.11.2022 07.12.2022	Tanja Maag Sturzenegger und Dr. David Garcia Nuñez (beide AL) 200 Stellenprozent für professionelle interkulturelle Übersetzende vor Ort am Stadtspital Zürich
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen des vierjährigen Projektprojekts betreffend Finanzierung eines flächendeckenden, niederschwelligen, interkulturellen Übersetzungs- und Dolmetscherdienst (IÜDD) 200 Stellenprozent für professionelle interkulturelle Übersetzerinnen am Stadtspital vor Ort geschaffen werden können.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/676	21.12.2022 01.03.2023	Anna Graff (SP) und Andreas Kirstein (AL) Kostenlose COVID19-Tests für symptomatische Personen und Personen mit engem und/oder regelmässigem Kontakt zu besonders gefährdeten Menschen
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Stadt Zürich frühestmöglich für die Bevölkerung kostenlose COVID19-Tests, insbesondere für symptomatische Personen oder Personen mit engem und/oder regelmässigem Kontakt zu besonders gefährdeten Menschen (z. B. beruflich, Betreuung, gemeinsamer Haushalt) angeboten werden können.</p>		
Postulat 2023/207	19.04.2023 08.11.2023	Anna Graff (SP) und Dr. Frank Rühli (FDP) Schaffung einer Einheit für Impfungen als Teil der Fachstelle Pandemievorsorge
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich eine Einheit für Impfungen als Teil der Fachstelle Pandemievorsorge schaffen kann.</p>		
Postulat 2023/452	20.09.2023 01.11.2023	SP-, SVP-, Grüne- und AL-Fraktionen Verzicht auf die vorgesehene Erhöhung der Taxen in den Gesundheitszentren für das Alter
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er auf die vorgesehene Erhöhung der Taxen in den Gesundheitszentren für das Alter verzichten kann.</p>		
Postulat 2023/549	29.11.2023 14.12.2023	AL-Fraktion Verwirklichung eines Familienhotels und/oder eines Hotels für Personen in ärztlicher Behandlung in den Räumlichkeiten der ehemaligen Frauenklinik
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Idee eines Familien- und/oder Patient:innen-Hotels in den Räumlichkeiten der ehemaligen Frauenklinik verwirklicht wird.</p>		

Tiefbau- und Entsorgungs- departement

Geschäftsbericht Tiefbau- und Entsorgungsdepartement

1. Vorwort	195
2. Jahresschwerpunkte	196
3. Kennzahlen	197
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	198
4.1 Departementssekretariat	198
4.1.1 Aufgaben	198
4.2 Entsorgung + Recycling Zürich	198
4.2.1 Aufgaben	198
4.2.2 Jahresschwerpunkte	198
4.2.3 Spezifische Kennzahlen	201
4.3 Geomatik + Vermessung	202
4.3.1 Aufgaben	202
4.3.2 Jahresschwerpunkte	202
4.3.3 Spezifische Kennzahlen	209
4.4 Grün Stadt Zürich	210
4.4.1 Wirkungsziele	210
4.4.2 Produkte	210
4.4.3 Organisation	216
4.4.4 Steuerungsvorgaben und Kennzahlen	217
4.5 Tiefbauamt	221
4.5.1 Aufgaben	221
4.5.2 Jahresschwerpunkte	221
4.5.3 Spezifische Kennzahlen	230
5. Parlamentarische Vorstösse	231

1. Vorwort



Simone Brander (Bild: Goran Basic)

Unsere Leistungen dienen dem Klima

Was wir im Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED) tun, ist entscheidend dafür, dass wir auch künftig in einer wärmeren Stadt angenehm leben können.

Erfreulich ist, dass die Stimmbevölkerung das sieht und uns im Jahr 2023 gleich bei zwei Abstimmungen ihr Vertrauen ausgesprochen hat. Mit dem «Ja» zu den beiden Gegenvorschlägen zur Initiative «Stadtgrün» haben sie uns beauftragt, die Stadt weiter zu begrünen. Dies ist angesichts des schwindenden Schattens durch Baumkronen wichtiger denn je. Dank des gesprochenen Budgets kann nun rasch das Programm Stadtbe-grünung aufgebaut werden.

Auch das klare «Ja» zur dritten Verbrennungslinie in der Kehrichtverwertungsanlage «Hagenholz» war ein grosser Erfolg. Die dritte Linie ermöglicht es, die Wärmeausbeute zu verdoppeln. Damit kann die klimafreundliche Fernwärme ausgebaut und fossile Heizungen ersetzt werden.

Ausbau thermischer Netze

Die klimaneutrale Wärmeversorgung ist einer der wichtigsten Faktoren, um Netto-Null 2040 zu erreichen. Seit 2021 baut Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) das Fernwärmenetz mit Hochdruck aus. Ziel sind 60 % Fernwärme im gesamten Siedlungsgebiet. Damit der Service für die Kund*innen in Zukunft einfacher wird, hat der Stadtrat dieses Jahr entschieden, die Wärmeversorgung neu zu organisieren und bei ewz zu bündeln. Für diese Neuorganisation werden rund 100 Mitarbeitende von ERZ zu ewz wechseln.

Kreislaufwirtschaft

Natürlich müssen wir weiterhin Abfall reduzieren und korrekt trennen. Neben dem Sammlungsangebot, das ERZ laufend aus-

baut, müssen wir die Bevölkerung sensibilisieren. ERZ hat hierfür 2023 zwei Kampagnen entwickelt bzw. weitergeführt: «Züri trifft» sowie den «Mobilen Recyclinghof».

Neue Parkanlagen

Im Juni 2023 hat Grün Stadt Zürich die Arbeiten für den Koch-Park, den Ueberlandpark sowie den Quartierpark Guggach aufgenommen. Alle Pärke sollen sowohl das ganze Jahr Erholungsraum für das Quartier bieten als auch den Bedürfnissen der Bewohner*innen des Areals gerecht werden.

Hitzeminderung im Strassenraum

An der Heinrichstrasse hat das Tiefbauamt (TAZ) in diesem Jahr alle neuen Hitzeminderungsstandards an einem Ort umgesetzt: Die Strasse bietet extra grosse Wurzelräume für gesundes Baumwachstum und ein spezielles Substrat für besseres Wasserhalten. Zudem gibt es neu ausreichend Raum für Velofahrer*innen, Fussgänger*innen, Besucher*innen sowie die Anlieferung. So sollen Quartierstrassen in Zürich künftig aussehen.

Senkung und Monitoring der Lärmbelastung

Viele Personen wohnen und arbeiten in Gebäuden, die die Grenzwerte für Lärmmissionen überschreiten. Dies stellt eine erhebliche persönliche Belastung dar. Da ein Grossteil dieser Lärmbelastungen auf den Strassenverkehr zurückgeht, realisiert das TAZ wo möglich Temporeduktionen von Tempo 50 auf Tempo 30. Auf Strassen, wo die Grenzwerte trotz Temporeduktionen nicht eingehalten werden, setzt das TAZ lärmarme Beläge ein. Konkrete Beispiele aus dem Jahr 2023 sind die Langstrasse, die Anker- und Kanonengasse sowie die Hönngger- und Limmatalstrasse.

Und weil Lärm zwar spür- und messbar, aber nicht sichtbar ist, hat Geomatik + Vermessung Zürich (GeoZ) 2023 einen 4D-Viewer lanciert. Dieser visualisiert die Lärmmissionen an 4500 Strassenabschnitten der Stadt Zürich.

Fuss- und Veloverkehr

Zu Fuss und mit dem Velo unterwegs sein, senkt ebenfalls die Lärmmissionen. Zudem tut man so etwas für Gesundheit und Umwelt. Für höhere Umsteigeeffekte auf Rad und Schuh schafft das TAZ kontinuierlich neue Fuss- und Velowege: Im März 2023 konnte die erste Velovorzugsroute (VVR) der Stadt zwischen Altstetten und dem Kreis 4 eingeweiht werden. Und Ende 2023 war die VVR-Mühlebachstrasse für die Velofahrer*innen weitgehend bereit.

Die Stadt und mit ihr das TED werden das angeschlagene Tempo bei der Umsetzung der Klimamassnahmen beibehalten. Dies auch dank der in immer mehr Bereichen vorliegenden Daten, die GeoZ für Bauprojekte und Planungen aller Art zuverlässig bereitstellt.

Stadträtin Simone Brander
Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements ergeben sich aus den Schwerpunkten seiner Dienstabteilungen, die im Folgenden aufgeführt sind.

3. Kennzahlen

	2019	2020	2021	2022	2023
Mitarbeitende (Headcount) Total	1 786	1 837	1 879	1 949	2 008
– davon Frauen	361	405	425	452	491
– davon Männer	1 425	1 432	1 454	1 497	1 517
Ø FTE ¹	1 656	1 690	1 738	1 769	1 818
Führungskader (Headcount) Total	298	308	317	334	337
– davon Frauen	44	45	50	58	61
– davon Männer	254	263	267	276	276
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)²					
Funktionsstufe	F M	F M	F M	F M	F M
FS 16–18	21,1 78,9	21,1 78,9	22,2 77,8	33,3 66,7	33,3 66,7
FS 14–15	11,8 88,2	22,2 77,8	25,0 75,0	28,6 71,4	31,6 68,4
FS 12–13	28,2 71,8	30,1 69,9	31,7 68,3	32,0 68,0	34,1 65,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	1 449	1 458	1 482	1 508	1 527
Frauen	152	164	174	172	185
Männer	1 297	1 294	1 308	1 336	1 342
Frauen (in %)	10,5	11,2	11,7	11,4	12,1
Männer (in %)	89,5	88,8	88,3	88,6	87,9
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	294	339	362	398	437
Frauen	178	211	224	253	275
Männer	116	128	138	145	162
Frauen (in %)	60,5	62,2	61,9	63,6	62,9
Männer (in %)	39,5	37,8	38,1	36,4	37,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	69	64	60	50	51
Frauen	37	36	32	32	35
Männer	32	28	28	18	16
Frauen (in %)	53,6	56,3	53,3	64,0	68,6
Männer (in %)	46,4	43,8	46,7	36,0	31,4
Lernende³					
Total	105	96	96	93	86
– davon Frauen	24	25	24	28	24
– davon Männer	81	71	72	65	62
Total Aufwand	745 944 960	694 939 702	713 443 464	616 025 850	786 468 515
Personalaufwand	200 686 424	203 754 451	213 751 831	220 518 784	234 166 008
Sach- und übriger Betriebsaufwand	177 163 544	169 128 188	187 092 926	202 374 105	235 212 669
Übriger Aufwand	368 094 992	322 057 063	312 598 707	193 132 961	317 089 838
Bruttoinvestitionen	303 842 959	247 178 708	221 734 069	281 260 335	327 787 178
Verwaltungsvermögen					

¹ Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeitendenkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzttitel, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV - Stadtspital Zürich (STZ)), 4B Chefärzt*in (KAV - STZ), 4C Oberärzt*in (KAV - STZ)

² Bis zum Jahr 2021 exklusiv MaKrs 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen – seit 2022 werden die MaKrs 12 Behördenmitglieder in der Auswertung mitberücksichtigt. Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV - STZ) und 4B Chefärzt*in (KAV - STZ) in funktionsstufenbezogenen Auswertungen ausgeschlossen.

³ MaKrs 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Hauptaufgaben des Departementssekretariats (DS) sind zum einen die Unterstützung der Vorsteherin in ihren Führungsaufgaben, zum anderen die Unterstützung der Dienstabteilungen bei Geschäften, die dem Stadt- und Gemeinderat unterbreitet werden. Ausserdem nimmt das DS Querschnittsaufgaben in den Bereichen Finanzen, Controlling und Kommunikation wahr.

Inhaltlich lag der Fokus auch 2023 auf der Begleitung der Vorsteherin sowie der Dienstabteilungen bei den Massnahmen zugunsten einer klimafreundlichen und attraktiven Stadt. So konnten die Vorlagen zum Bau der dritten Verbrennungslinie der KVA Hagenholz und die Gegenvorschläge zur Volksinitiative «Stadtgrün» der Stimmbevölkerung vorgelegt werden.

4.2 Entsorgung + Recycling Zürich

4.2.1 Aufgaben

Entsorgung + Recycling Zürich (ERZ) ist für die Sammlung und die ökologische Verwertung von Abfall sowie für die Reinigung und Schneeräumung im öffentlichen Grund der Stadt Zürich verantwortlich. Ebenso gehören die Siedlungsentwässerung und die Abwasserreinigung in die Zuständigkeit der Dienstabteilung. Die Energie, die bei der Kehrlichtverwertung und Abwasserreinigung entsteht, stellt ERZ für die Wärme- und Stromversorgung zur Verfügung. Zurzeit betreibt ERZ das grösste Fernwärmenetz der Stadt, das sich von Schwamendingen über den Milchbuck zum Hochschulgebiet und entlang der neuen Verbindungsleitung bis nach Aussersihl erstreckt. Der Betrieb der städtischen Fernwärmenetze soll in Zukunft beim Elektrizitätswerk (ewz) zusammengeführt werden.

Die Tätigkeiten von ERZ entlasten die Umwelt mit jährlich rund 800 Milliarden Umweltbelastungspunkten. Dies entspricht einer Autofahrt von über zwei Milliarden Kilometern. Die Umweltleistung der Dienstabteilung wird in Zukunft weiter gesteigert: Zum einen plant ERZ, direkte CO₂-Emissionen durch Abscheidung und Speicherung zu vermeiden. Zum anderen verpflichtet «Netto-Null 2040» die Stadt, die indirekten Emissionen gegenüber dem Jahr 1990 um 30% zu senken. Anstrengungen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft durch die Vermeidung und Verminderung von Abfall dienen dazu, indirekte Emissionen zu reduzieren, die bei der Produktion und dem Transport von Gütern ausserhalb der Stadt entstehen. Die Massnahmen von ERZ zur Förderung der Kreislaufwirtschaft dienen dazu, den Lebenszyklus von Gütern zu verlängern. Dazu müssen Alternativen zur Entsorgung verfügbar sein. ERZ bietet schon heute Dienstleistungen zur Weitergabe von Artikeln an und wird künftig verstärkt auch in weiteren Bereichen der Kreislaufwirtschaft aktiv werden – etwa mit der Förderung von Reparaturen, Leihsystemen und Mehrwegangeboten. Das geplante temporäre Angebot für Kreislaufwirtschaft auf dem Josef-Areal wird eine Gelegenheit sein für die Bevölkerung, Kreislaufwirtschaft ganz praktisch zu erleben. Im Recyclingzentrum Juch-Areal, für das der Gemeinderat einen Projektierungskredit gesprochen hat, sind ebenfalls entsprechende Angebote vorgesehen.

ERZ hat den Auftrag, ein Bildungs- und Beratungsangebot in Bezug auf die Aufgaben der Dienstabteilung zur Verfügung zu stellen. Diesen nimmt ERZ auf mehreren Ebenen wahr: Das ERZ Service Center beantwortet jährlich rund 80 000 Anfragen. Mit dem Umweltunterricht erreicht ERZ jedes Jahr 8 880 Schüler*innen. Beliebt sind ausserdem die Rundgänge, die ERZ in den Werken Hagenholz und Werdhölzli anbietet. Im Jahr 2023 hat ERZ 680 Rundgänge durchgeführt und damit über 13 000 Personen für die ökologische Abfallverwertung und den Schutz des Wasserkreislaufs sensibilisiert. Daneben ist ERZ auf der Social-Media-Plattform «LinkedIn» präsent und führt gezielte Sensibilisierungskampagnen durch.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Tiefere Abfallgebühren und ein neuer Züri-Sack

Der Stadtrat hat die vom Gemeinderat beschlossene totalrevidierte Verordnung für die Abfallbewirtschaftung per Jahresbeginn 2023 in Kraft gesetzt. Die Bevölkerung und die Unternehmen der Stadt profitieren seither von tieferen Abfallgebühren (weitere Informationen auf stadt-zuerich.ch/abfallverordnung). Die Farbe des «Züri-Sacks», dem Kehrlicht-Gebührensack der Stadt Zürich, hat von weiss zu blau gewechselt. Dank der dunkleren Farbe kann für die Herstellung neu auch Recycling-Kunststoff aus Haushaltsabfällen verwendet werden. Ausserdem ist neu ein 10-Liter-Züri-Sack erhältlich. Eine vielbeachtete Neuerung der neuen Abfallverordnung ist die Einführung einer flächendeckenden Bioabfallsammlung in der Stadt Zürich.

Einführung der flächendeckenden Bioabfallsammlung

Bisher bot ERZ ein Abonnement für die Sammlung von Bioabfall an. Wer wollte, konnte freiwillig ein Abo lösen, biogene Abfälle separat sammeln und von ERZ abholen lassen. Rund 16 000 bestehende Abonnemente wurden per Januar 2023 in die neue, flächendeckende Bioabfallsammlung überführt. Containerstandorte auf Privatgrund, die noch keinen Bioabfallcontainer hatten, wurden von ERZ ausgerüstet: Dazu holte ERZ von allen entsprechenden Liegenschaftseigentümer*innen das schriftliche Einverständnis für die Grösse und Platzierung des neuen Bioabfallcontainers ein. Zum Jahresende waren nur noch wenige Standorte ausstehend. Mehr als 5 000 Container konnten im Laufe des Jahres 2023 verteilt werden. Auch Containerstandorte auf öffentlichem Grund, etwa in der Altstadt, werden mit Bioabfallcontainern ausgerüstet. Um dafür ein System zu entwickeln, das den besonderen Anforderungen entspricht, genehmigte der Gemeinderat im Oktober 2023 einen Projektierungskredit über rund 2 Millionen Franken. Die Bioabfall-Sammelmenge wird gemäss Prognosen von ERZ von 17 000 Tonnen im Jahr 2021 auf voraussichtlich 25 000 Tonnen pro Jahr ab 2027 ansteigen. Bioabfall wird zu Biogas und Kompostprodukten verarbeitet.

Der mobile Recyclinghof ist weiterhin unterwegs

Dank Recycling können wertvolle Rohstoffe zurückgewonnen und wiederverwendet werden. Um dieses Potenzial noch besser zu nutzen, lancierte ERZ im Berichtsjahr neue Recyclingangebote. So wurde der mobile Recyclinghof nach dem erfolgreichen Testbetrieb im Vorjahr ab Sommer 2023 weitergeführt. Von anfänglich zwei kamen im Jahresverlauf weitere Standorte hinzu. Der mobile Recyclinghof ergänzt das Angebot des Cargo- und E-Trams und kommt in erster Linie in Quartieren zum Einsatz, die nicht mit dem Tram erschlossen sind oder keine geeignete Haltestelle für die Entsorgungstrams haben. Immer mit dabei ist der beliebte Tauschplatz zur kostenlosen Abgabe und Mitnahme von gut erhaltenen Artikeln. Weitere Informationen auf stadt-zuerich.ch/mobiler-recyclinghof.



Der mobile Recyclinghof in Leimbach im Juni 2023.
(Bild: ERZ)

250 neue Recyclingstationen in der Stadt Zürich

Recycling im Haushalt ist in der Stadt Zürich sehr gut verankert. Unterwegs hingegen entsorgen Bevölkerung und Gäste der Stadt Zürich gewöhnlich nicht getrennt. Um das zu ändern, hat ERZ 250 Recyclingstationen an gut frequentierten Orten in der Stadt aufgestellt. Passant*innen können PET- und Aluminiumgetränkegebinde separat von gemischtem Kehrrecht entsorgen. Die neuen Behälter stiessen sofort auf eine gute Akzeptanz.



Ein Recyclingbehälter im Hardaupark.
(Bild: ERZ)

Weiterer Ausbau der Kunststoffsammlung

Im Jahr 2022 lancierte die Stadt Zürich eine separate Kunststoffsammlung in Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen. Als erste Partnerin schloss sich die Genossenschaft Migros Zürich an, bald folgte Mr. Green und Ende 2023 schloss sich mit Coop ein weiteres grosses Detailhandelsunternehmen an. Das Ziel eines flächendeckenden Angebots für die Bevölkerung ist damit auf gutem Weg. ERZ arbeitet für das Kunststoffrecycling mit Konzessionen für private Unternehmen zusammen, die die Transporte in bestehende Logistikketten integrieren können, um das ökologische Potenzial der Separatsammlung maximal auszuschöpfen. Weitere Informationen auf stadt-zuerich.ch/plastik.

«Züri trifft» – Kampagne gegen Littering

Der öffentliche Grund wird vielfältig und teilweise rund um die Uhr genutzt. Vor allem in den Sommermonaten geben sich Sportler*innen, Familien, Lesende und Partygäste in den Grünanlagen die Klinke in die Hand. Für die Reinigung der Anlagen bleibt kaum Zeit. Umso wichtiger ist es, dass alle Nutzenden ihre Abfälle korrekt entsorgen. Im Kampf gegen das achtlose Wegwerfen und Liegenlassen von Abfällen stellt ERZ nicht nur neue Abfallbehälter auf und passt die Reinigungstouren an, sondern ist auch in sozialen Medien mit der Kampagne «Züri trifft» unterwegs. Das Ziel der Sommer-Kampagne 2023 war es, vor allem Jugendliche zu erreichen und aufzuzeigen, wie uncool Littering ist. Der Appell an ihre Mitverantwortung wurde auf Social Media 8 Millionen Mal gesehen, erhielt 60 000 Likes und positive Kommentare.



Humorvolle Videos mit Influencer*innen sensibilisieren auf den sozialen Medien für korrektes Entsorgen.
(Bild: ERZ)

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Weniger Abfall an Veranstaltungen

Wer eine Veranstaltung auf öffentlichem Grund der Stadt Zürich organisiert, muss ein Konzept zur Vermeidung und Entsorgung von Abfall vorlegen. ERZ berät und unterstützt die Veranstaltenden dabei. Je grösser eine Veranstaltung, desto mehr Aufmerksamkeit erhält sie. Das Züri Fäscht 2023 war in jeder Hinsicht eine Veranstaltung der Superlative. Auch die Abfallbilanz wurde aufmerksam verfolgt. ERZ erhielt erstmals den Auftrag, das Abfallmanagement komplett selbst an die Hand zu nehmen. Mit einem aufwändigen Dispositiv gelang es, die Menge an Kehricht, die verbrannt werden musste, um 20 % zu senken und die Menge recycelter Materialien von 11 auf 55 Tonnen zu verfünffachen. Hochgerechnet recycelte ERZ am Züri Fäscht 2023 1,2 Millionen Dosen und Flaschen. Das ambitionierte Ziel einer Kehrichtreduktion um 50 % wurde zwar allen Anstrengungen zum Trotz nicht erreicht, doch konnte ERZ wertvolle Erkenntnisse für die Weiterentwicklung des Abfallmanagements an Veranstaltungen gewinnen.

Städtische Fahrzeugpolitik

Die Zuständigkeit für die städtische Fahrzeugkommission wechselte im Jahr 2023 zum Tiefbau- und Entsorgungsdepartement. Mit Jörg Solèr präsidiert der stellvertretende Direktor von ERZ die Fahrzeugkommission. Neuanschaffungen von städtischen Fahrzeugen müssen über einen fossilfreien, in erster Linie elektrischen Antrieb verfügen. Im Berichtsjahr wurden stadtweit 108 neue Fahrzeuge beschafft. 92 % davon verfügen über einen alternativen Antrieb. Auf fossile Technik musste bei drei Personenwagen, zwei leichten und vier schweren Nutzfahrzeugen zurückgegriffen werden. Erstmals konnten in der Kategorie der schweren Nutzfahrzeuge 84 % aller Fahrzeuge mit Elektroantrieb beschafft werden. Mittlerweile verfügt jeder zweite Personenwagen, jedes dritte leichte und jedes sechste schwere Nutzfahrzeug der Stadt über einen Alternativantrieb.

Abschied von Benzin und Diesel bei ERZ

ERZ hat rund 350 Nutz- und Kommunalfahrzeuge sowie Personenwagen im Einsatz. Knapp die Hälfte davon ist schon heute elektrisch angetrieben. Der Stadtrat hat im Januar 2023 gebundene Ausgaben von knapp 50 Millionen Franken für die Jahre 2023 bis 2032 bewilligt, um die Flotte der Abfallsammelfahrzeuge zu elektrifizieren.



Die Flotte der Abfallsammelfahrzeuge von ERZ wird laufend auf elektrische Antriebe umgerüstet. (Bild: ERZ)

Fernwärme: Ausbau und Neuorganisation

Die klimaneutrale Wärmeversorgung ist einer der wichtigsten Faktoren zur Erreichung von Netto-Null 2040. Fernwärme ist dabei eine Schlüsseltechnologie. ERZ baut das Fernwärmenetz seit der Volksabstimmung im November 2021 über 330 Millionen Franken mit Hochdruck aus. Erweitert wird das Netz in Teilen der Quartiere Wipkingen, Oberstrass, Unterstrass, Ausser-sihl sowie in den Gebieten Guggach und Zürich-West/Sihlquai. Im übrigen Stadtgebiet entstehen weitere, von der ERZ-Fernwärme unabhängige Fernwärmenetze. Um die Versorgungssicherheit zu erhöhen und Synergien zu nutzen, hat der Stadtrat eine Neuorganisation der Wärmeversorgung beschlossen. In der neuen Struktur wird das ewz die grossen städtischen Wärmenetze betreiben.

Ausbau der Kehrichtverwertungsanlage Hagenholz

Am 3. September 2023 hat die Stimmbewölkerung der Stadt Zürich mit 90,81 % Ja-Stimmen dem Ausbau der Kehrichtverwertungsanlage (KVA) Hagenholz zugestimmt. Die Kapazität der KVA wird um eine dritte Verbrennungslinie und somit um 50 % erweitert. Dank technischer Optimierungen zur Wärmerückgewinnung wird die Wärmeleistung der KVA verdoppelt. Da die Nutzung der KVA-Abwärme für die Fernwärmeversorgung als klimaneutral gilt, unterstützt der KVA-Ausbau die Fernwärmeversorgung ohne Erdgas oder Heizöl. Der Ausbau der KVA Hagenholz wird voraussichtlich im Jahr 2027 abgeschlossen sein.

Projekt zur CO₂-Abscheidung gestartet

ERZ betreibt auf dem Areal der Abwasserreinigungsanlage (ARA) Werdhölzli die Klärschlammverwertungsanlage des Kantons Zürich. Der Klärschlamm aller ARA im Kanton wird dort verbrannt. Dabei entstehen jährlich rund 20000 Tonnen CO₂. Bei der Biogasaufbereitung auf dem gleichen Areal kommen jährlich 5000 Tonnen hinzu. Es handelt sich um CO₂ aus erneuerbaren Quellen und wird der Klimabilanz der Stadt deshalb nicht belastet. ERZ hat im Jahr 2023 ein Projekt zur Entnahme dieses CO₂ aus dem Rauchgas gestartet. Durch die Abscheidung und Einlagerung des nicht-fossilen CO₂ entsteht eine sogenannte CO₂-Senke. Die CO₂-Bilanz der Stadt wird somit entlastet (sog. Negativemissionen). In Zukunft soll auch das CO₂ bei der KVA Hagenholz abgeschieden und sicher eingelagert werden. Das Potenzial an Negativemissionen bei den drei Anlagen – ARA, KVA und Biogasaufbereitung – beträgt gesamthaft rund 200000 Tonnen pro Jahr. Negativemissionen sind ein wichtiger Bestandteil der städtischen Strategie zur Erreichung von Netto-Null 2040.

Jörg Solèr wird neuer Direktor von ERZ

Im November 2023 hat der Stadtrat den bisherigen stellvertretenden Direktor und Leiter Technik + Produktion, Jörg Solèr, zum neuen Direktor von ERZ ernannt. Er tritt die Nachfolge von Daniel Aebli an, der seinen vorzeitigen Altersrücktritt per Ende April 2024 bekanntgegeben hat. Der Stadtrat holte Daniel Aebli im Jahr 2018 zu ERZ, als die Dienstabteilung in Schieflage war. Daniel Aebli brachte ERZ gemeinsam mit seinem Team wieder auf Kurs, richtete ERZ strategisch neu aus und setzte während seiner rund sechsjährigen Amtszeit zahlreiche zukunftsgerichtete Vorhaben erfolgreich um.

4.2.3 Spezifische Kennzahlen

	2019	2020	2021	2022	2023
Abwasserreinigung (in Mio. m ³)	71,5	65,8	76,5	66,0	75,7
Verwerteter Klärschlamm (in t)	87 432	92 508	89 902	92 091	93 119
Siedlungsabfall und Wischgut vom öffentlichen Grund (in t)	8 701	8 300	8 623	8 142	8 632
Gesammelte Wertstoffe (in t)					
– Papier	13 053	11 136	11 189	10 444	9 737
– Karton	6 296	7 813	9 566	9 210	8 984
– Glas	12 164	14 028	13 711	12 346	11 936
– Elektrogeräte	1 257	1 140	1 229	951	1 107
– Textilien	2 008	1 992	1 885	2 209	2 070
Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz					
– verwerteter Kehricht (in t)	244 514	249 402	249 668	225 477	248 640
Energieverkauf (in MWh)					
– Wärme KVA Hagenholz	450 052	444 768	474 162	417 981	432 906
– Wärme ARA Werdhölzli		1 776	8 837	19 437	22 482
– Strom KVA Hagenholz	134 866	134 580	75 907	54 709	98 448
– Klärgas ARA Werdhölzli	55 617	51 949	47 113	50 827	48 173
– Ausstoss fossiles CO ₂	227 528	232 058	202 923	172 206	175 833

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.3 Geomatik + Vermessung

4.3.1 Aufgaben

Die Arbeit von Geomatik + Vermessung (GeoZ) ist eine wichtige Grundlage für alle, die in der Stadt Zürich planen und bauen. Unsere Geodaten stehen der Verwaltung, der Wirtschaft und der Gesellschaft zur Verfügung.

Der Bereich Vermessung leistet über die amtliche Vermessung einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Grundeigentums, indem Grenzmutationen durchgeführt, neu erstellte Bauwerke vermessen und dokumentiert werden. In der Ingenieurvermessung stellt GeoZ über die Dienstleistungen wie Grenzabstandsberechnungen, Angabe von Schnurgerüsten auf Baustellen oder Deformationsvermessungen an Brücken sicher, dass die Bauprozesse korrekt und sicher abgewickelt werden.

Für die stadtweite Koordination im Bereich Digitaler Zwilling, Geoinformation und Geoinformationstechnologie ist der Geschäftsbereich GIS-Zentrum zuständig. Der Digitale Zwilling der Stadt Zürich, als digitales raum-zeitliches Abbild der Stadt, ist eine wesentliche Grundlage für die nachhaltige Entwicklung des Lebensraumes sowie für innovative Lösungen und neue Anwendungsbereiche. Das GIS-Zentrum betreibt die zentralen Komponenten der städtischen Geodateninfrastruktur mit vielfältigen Produkten und Dienstleistungen und sorgt mit seinen Veranstaltungen für den Wissenstransfer und die Vernetzung aller Akteur*innen.

Abgerundet wird die Palette an Tätigkeiten mit dem PrintShop und Zürtriblau, die städtische Kompetenzstelle für Layout, Grafik, Illustration. Die beiden Teams nehmen Aufträge der Kundschaft aus der Stadtverwaltung entgegen, digitalisieren analoge Dokumente und Pläne oder erstellen Layouts, barrierefreie Dokumente usw. Diese Aufträge sowie weitere Dienstleistungen lassen sich ausserdem bequem über einen WebShop abwickeln.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Eine Vielfalt an Lernenden bei GeoZ

Bei GeoZ gibt es eine lange Tradition, Lernende auszubilden. Damit leistet GeoZ einen wichtigen Beitrag, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. GeoZ hatte dieses Jahr drei erfolgreiche Berufsabschlüsse zu verzeichnen, einen Kaufmann sowie zwei Geomatiker. Aktuell bildet GeoZ neun Geomatiker*innen, zwei Medientechnolog*innen, eine Polygrafin, eine Kauffrau sowie einen Kaufmann aus. Im nächsten Sommer wird GeoZ sechs frisch ausgebildete Fachkräfte in die Arbeitswelt entlassen, oder wenn möglich, bei GeoZ weiter beschäftigen.

Auf den Sommer 2024 konnten drei neue Lehrstellen besetzt werden: zwei Geomatiker sowie eine Medientechnologin werden dann ihre vierjährige Lehre in Angriff nehmen.

Die Berufe bei GeoZ sollen auch dem jüngeren Publikum bekannt gemacht werden: Die Lernenden von GeoZ sind auf den Social-Media-Kanälen (Instagram und TikTok) von GeoZ sichtbar. Einerseits in der Produktion der Beiträge, andererseits geben sie auch einen Einblick in den Arbeitsalltag, stellen ihre Berufe oder sich selbst vor. Sie scheuen sich aber auch nicht davor, ihre Begeisterung über ihre Ausbildung vor grossem Publikum am TED-Zukunftstag zu teilen. Dort waren neben Stadträtin Simone Brander auch Nico Eichenberger (Geomatiker) und Floris Kern (Medientechnologe) vertreten, um ihre Berufe vor 160 Teilnehmenden zu präsentieren.



Ein Lernender stellt am TED-Zukunftstag seinen Arbeits-Alltag vor. (Bild: GeoZ)



Zwei Lernende am TED-Zukunftstag mit Stadträtin Simone Brander (Bild: GeoZ)

Das neue Auftragsverwaltungssystem steht vor der Einführung

Drei teilweise mehr als 20-jährige und damit veraltete Systeme für die Verwaltung von Aufträgen müssen durch eine zeitgemässe Anwendung abgelöst werden. Die Anwendung PLEAN ermöglicht eine zentrale Administration aller Prozesse. Von der Kundenverwaltung über die Fortschrittsüberwachung der Aufträge bis hin zur Zeit- und Leistungserfassung der Mitarbeitenden. Das Tool verbessert im Endeffekt auch die Betreuung der Kund*innen. Das Projekt ist in der Realisierungsphase und wird auf den 1. Januar 2024 eingeführt. Mit der Einführung des neuen Systems wird eine erhebliche Erleichterung der Bedienung für alle Anwendenden sowie eine Reduktion von Medienbrüchen erwartet sowie die Voraussetzung für die weitere Digitalisierung der Geschäftsprozesse geschaffen.

Inbetriebnahme der neuen Vermessungsgeräte

Im Frühling 2023 wurde eine neue Generation Vermessungsgeräte bei GeoZ in Betrieb genommen. Mit dem Herstellerwechsel zu Trimble ging auch ein Paradigmenwechsel bei der tachymetrischen Vermessung einher. Das klassische Okular für die direkte Anvisierung eines Zielpunktes wird vergebens gesucht. So werden die neuen Geräte einzig über eine integrierte Kamera und ein drahtlos verbundenes Tablet gesteuert. Die Technologien ermöglichen andere Einsatzszenarien als bisher, da sich der*die Operateur*in frei bewegen kann und nicht mehr an den Gerätestandort gebunden ist.

Um eine optimale Kombination und Konnektivität der Messsysteme sicherzustellen, wurden neben den Tachymetern auch die GPS-Empfänger ersetzt. Des Weiteren wurde mit dem Wechsel zum Positionierungsdienstes Refnet ein Grundpfeiler für hochgenaue Satellitenmessungen im Stadtgebiet optimiert.

Die neuen Kontrolleinheiten ermöglichen einen medienbruchfreien Informationstransport zwischen Feld und Büro via Cloud. Die Rechenleistung und Softwareoberfläche der Tablets bieten zudem die Möglichkeit, auf dem Feld direkt mit 3D-Modellen zu arbeiten. Mit der immer stärker verbreiteten Arbeitsmethode BIM wird ein effizienter Umgang mit komplexen 3D-Modellen in der Vermessung immer wichtiger.

In der Summe ist GeoZ dank dieser Erneuerungen bestens für die aktuellen und künftigen vermessungstechnischen Herausforderungen gerüstet.



Der neue Standard bei GeoZ, eine Totalstation vom Typ Trimble SX12 im Einsatz an der Kreuzung Usterstrasse/Gessnerallee. (Bild: GeoZ)

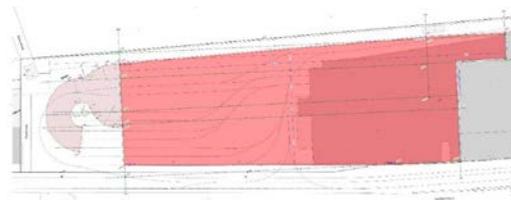
Depot Hard, Grossbaustelle an der Limmat

In verschiedensten Grossbaustellen ist die sehr präzise Angabe von Koordinaten und das Übertragen der projektierten Bauten in die Realität eine wichtige Voraussetzung für den reibungslosen Bauablauf. So auch bei der Erneuerung des Tramdepots Hard, die im Jahr 2020 gestartet wurde. Auf dem Areal Depot Hard – direkt am Ufer der Limmat gelegen – soll bis 2025/26 mit der Sanierung und Erweiterung des drittgrössten Tramdepots der Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) ein zeitgemässer Betrieb sichergestellt und eine Wohnsiedlung erstellt werden.



Tramdepot und Wohnsiedlung Depot Hard (Visualisierung: Morger Partner Architekten, Basel)

Das Bauvorhaben «Tramdepot und Wohnsiedlung Depot Hard» umfasst neben der Teilsanierung des bestehenden, denkmalgeschützten Tramdepots aus dem Jahr 1912 den Neubau einer modernen Depothalle einschliesslich Betriebs- und Diensträume für die VBZ. In zwei Hochhäusern entsteht auf dem Areal eine neue städtische Wohnsiedlung mit 193 Wohneinheiten. Seitens GeoZ wurde das Bauvorhaben mit verschiedensten Vermessungsarbeiten begleitet und unterstützt. Zu Beginn der Arbeiten wurde die Baumassberechnung für das Amt für Baubewilligungen erstellt.



Der Grundriss mit angebrachten Baumassberechnungen (Bild: GeoZ)

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Vor Beginn der Bauarbeiten wurde ein Baufixpunktnetz erstellt. Aufgrund der Bauhöhe von knapp 70 Metern wurden dafür Prismen an und auf den umliegenden Gebäuden angebracht und vermessen. Die Fixpunkte brauchten die Bauunternehmung und die Geomatiker*innen für die Absteckungen wie Aushub, Bodenplatte oder Wände. Auch für das Montieren der Aussenfassaden mussten wesentliche Punkte in der Lage und Höhe abgesteckt beziehungsweise kontrolliert werden. Gleichzeitig wurden auch Höhenrisse in allen Stockwerken und Wohnungen erstellt, die für den passgenauen Einbau der Fenster und Montage der Fassaden benötigt wurden.



Blick vom Dach eines der umliegenden Gebäude, die mit Baufixpunkten (Prismen) versehen wurde. (Bild: GeoZ)



Ein Geomatiker steckt einen Punkt ab für den Einbau der Fenster. (Bild: GeoZ)



Ein Vermessungsinstrument (Theodolit) im Einsatz auf der Baustelle. (Bild: GeoZ)



Ein abgesteckter Punkt, der für die Fenster und Fassaden gebraucht wird. (Bild: GeoZ)

Die laufende Überwachung des Bauwerks ist bei komplexen Bauprojekten unabdingbar. Die Pumpschächte im Untergeschoss wurden auf Verschiebungen und Hebungen kontrolliert. Wie üblich bei solchen Projekten, wurde auch überprüft, ob die Hochhäuser im Lot stehen. Diese Kontrolle wurde mit Senkel durchgeführt. Nach Abschluss der Bauarbeiten werden später die Daten der amtlichen Vermessung mit allen neu erstellten Bauten nachgeführt, sodass ein aktualisierter Bestand für alle Nutzer*innen zur Verfügung steht.



Hochhaus Nord im Rohbau (Bild: GeoZ)



Unser neuer Direktor (GeoZ) Jürg Lüthy besuchte die Feldequipe vor Ort und machte sich ein Bild der Arbeit. (Bild: GeoZ)

Verifikation laufende Nachführung der amtlichen Vermessung

Die amtliche Vermessung ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Nachführung der Daten über die amtliche Vermessung wird im Kanton Zürich durch kommunale und private Geometerbüros durchgeführt. Geomatik + Vermessung ist unter der Leitung des Stadtgeometers Dr. Bastian Graeff die zuständige Nachführungsstelle auf dem Gebiet der Stadt Zürich. Für diese Aufgaben erlassen Bund und Kantone verschiedene Vorgaben, von der Feldaufnahme über die Geodaten bis hin zur Tarifierung und Rechnungsstellung.

Der Kanton ist zuständig für die operative Führung der amtlichen Vermessung und damit für die Prüfung der AV-Nachführungsstellen. Das Amt für Raumentwicklung Kanton Zürich hat im November 2023 nach rund vierzehn Jahren bei Geomatik + Vermessung eine Verifikation durchgeführt und überprüft, ob alle Vorgaben korrekt umgesetzt sind.

Neben Kontrollmessungen auf dem Feld, wurden an zwei Tagen die Organisation, Nachführungsabläufe, Handhabung der Tarife, wie auch die Dokumentation (Metadaten) und der Stand der Daten der amtlichen Vermessung im Betrieb überprüft.

Der Kantonsgeometer und sein Team haben den Mitarbeitenden und der Führung des Geschäftsbereichs Vermessung eine hohe Professionalität attestiert. Sowohl Abläufe als auch der Zustand der AV-Daten entsprechen den geltenden Weisungen. Der Fortschritt in der Digitalisierung der Geschäftsprozesse wurde als vorbildlich bezeichnet.



Beispiel von einem Mutationsplan (Bild: GeoZ)

Strategie GIS Stadt Zürich 2035 überarbeitet

Die Strategie für Geoinformation und Geoinformationstechnologie – kurz GIS-Strategie – ist die Leitlinie für die Weiterentwicklung der gesamtstädtischen Geodateninfrastruktur. Sie wurde 2023 zusammen mit den städtischen Akteur*innen breit abgestützt in einem partizipativen Verfahren überarbeitet, um den aktuellen und künftigen Herausforderungen gerecht zu werden. Die neue Fassung steht ganz im Zeichen des Digitalen Zwillinges, dem raum-zeitlichen, vierdimensionalen Abbild unserer Stadt. Auf der Basis der bestehenden Geodateninfrastruktur mit den umfangreichen Geodaten aus allen Bereichen der Verwaltung und dem 3D-Stadtmodell sind bereits erste Digitale Zwillinge entstanden. Je nach Bedarf wird die Aktualisierungsfrequenz der Daten definiert, bis hin zur Integration von Echtzeitdaten, damit die Zwillinge mit der realen Welt interagieren können. Beispiele dafür sind die Verkehrssteuerung oder die dynamische Routenplanung der Einsatzfahrzeuge bei Schutz & Rettung Zürich.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Neue Applikation «Strassenlärm 4D»

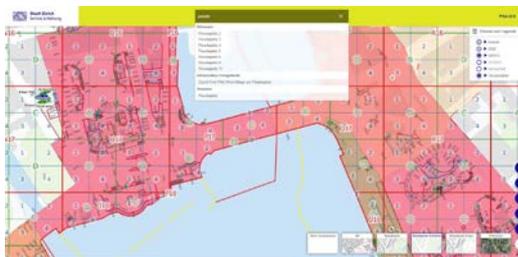
Wie sieht die Lärmbelastung an ausgesuchten Strassenabschnitten in der Stadt Zürich aus und wie würde sich diese bei der Umsetzung verschiedener vom Stadtrat beschlossener Szenarien (Einführung von Tempo 30, Einbau lärmarmen Beläge, vollständig elektrifizierter Verkehr) verändern? Die Spezialist*innen der Dienstabteilung Umwelt- und Gesundheitsschutz haben zusammen mit dem GIS-Zentrum die Applikation «Strassenlärm 4D» realisiert und der Bevölkerung im Internet zur Verfügung gestellt. Die Anwendung wurde im September 2023 publiziert und ermöglicht eine einfache Darstellung der Lärmbelastung an Gebäuden, bei denen die Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Zusätzlich können die Auswirkungen der einzelnen Szenarien betrachtet und miteinander verglichen werden. Das GIS-Zentrum sorgt dabei für einen sicheren und reibungslosen Betrieb dieser Anwendung.



Lärmbelastung am Bellevueplatz, linke Seite: Stand 2020, rechte Seite: bei Tempo 30 und mit lärmarmem Belag (Bild: GeoZ)

GIS für städtische Grossveranstaltungen im Auftrag von Schutz & Rettung (SRZ)

In enger Zusammenarbeit mit SRZ wurde eine Pilotanwendung für die Unterstützung der Einsatzplanung an Grossanlässen aufgebaut und bereits mehrfach erfolgreich durch die Blaulichtorganisationen (Stadtpolizei, SRZ, externer Sicherheitsdienst) getestet, so z.B. an Street Parade, Züri-Fäscht, Knabenschüssen. Die für mobile Geräte optimierte Anwendung liefert während den Anlässen Informationen zur Infrastruktur des Veranstaltungsorts, Sanitätsposten einschliesslich deren Aufbau, Rettungssachsen sowie sensiblen Daten wie Polizeisperrungen. Auch in der Planungsphase der Anlässe wurde die Applikation basierend auf bestehenden Daten des städtischen Geodatenpools, den Einsatzplänen zu Gefahrenmeldeanlagen oder den Hydranten-Standorten rege genutzt. Dieser weitere Schritt in der Digitalisierung der städtischen Verwaltung ermöglicht somit eine effizientere Planung und effektivere Kommunikation zwischen Akteur*innen.



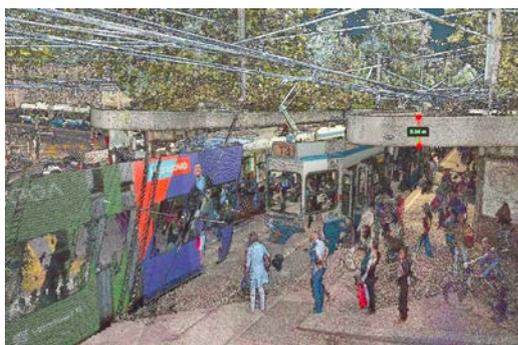
Screenshot aus der Applikation GIS für Grossanlässe (Bild: SRZ)

Punktwolkenverwaltung: Applikation zur Verwaltung und Visualisierung von 200 Milliarden Punkten

Punktwolken sind dreidimensionale Datensätze, die durch die präzise, automatisierte Vermessung entstehen. Sie liefern Informationen über die Struktur von Objekten sowie der Topografie deren Umgebung. Sie dienen nicht nur der dreidimensionalen Erkundung und Visualisierung des Raumes, sondern insbesondere als Basis für die Erstellung von Grundlageinformationen für das Digitale Planen und Bauen im Hoch- und Tiefbau.

Verschiedene Dienstabteilungen erfassen im Rahmen ihrer Aufgaben Punktwolken. Allein im Projekt «Strassenraum 3D» des Tiefbauamts, das den gesamten städtischen Strassenraum hochaufgelöst abbildet, wurden über 200 Milliarden Punkte erfasst.

Das GIS-Zentrum von GeoZ macht diese Punktwolken allen städtischen Mitarbeitenden über einen browserbasierten Viewer in einer übersichtlichen Struktur zugänglich. Dadurch sind diese riesigen Datensätze ohne Spezialsoftware erkundbar und können in Ausschnitten für die effiziente weitere Nutzung bezogen werden.



Darstellung von Punktwolken und Beispiel einer Messung (Bild: GeoZ)

GIS-BIM-Forum 2023: ein riesiger Erfolg

Seit 2022 wird die Geoinformation und das «Digitale Planen Bauen und Unterhalten» (auch als Building Information Modelling – BIM bekannt) gemeinsam gesteuert, koordiniert und weiterentwickelt. Beide Welten arbeiten mit aufeinander abgestimmten Strategien und Umsetzungsplänen. Am 7. November 2023 hat das erste gemeinsame «GIS und BIM Forum» mit beinahe 200 Teilnehmenden von Bund, Kanton und den städtischen Dienstabteilungen im Bildungszentrum Albis stattgefunden.

Neben den zahlreichen Marktständen von acht städtischen Dienstabteilungen sowie den Kolleg*innen aus Hamburg begeisterte das Inputreferat von Felix Scholz, dem Leiter vom BIM-Programm in Hamburg. Er widmete sein Referat der Frage: «Wie kann der Digitale Zwilling der stadtbildprägenden Köhlbrandbrücke in Hamburg Mehrwert stiften?»



Inputreferat von Felix Scholz, Leiter BIM-Programm Hamburg (Bild: GeoZ)

ZüriACT – eine barrierefreie Innenstadt

Im März startete das über den städtischen Innovationskredit finanzierte Pilotprojekt ZüriACT («Züri Accessible CiTy»). Das Ziel ist das Verorten, Vermessen sowie Erfassen von Zugänglichkeitsmerkmalen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Es fokussiert auf den Zürcher Kreis 1. GeoZ koordinierte stadtintern das Projekt, das unter Federführung der Universität Zürich läuft.

Dank des partizipativen Ansatzes konnten sich diverse Teilnehmende aus der Bevölkerung an Schulungsworkshops beteiligen. Zusätzlich fanden Fokusgruppendifkussionen statt, die den Teilnehmenden die Möglichkeit gaben, ihre Hoffnungen, Bedenken und Erwartungen in Bezug auf die Zugänglichkeit von Gehwegen in der Stadt Zürich zu äussern.

Das Projekt wurde ausserdem an der diesjährigen Scientifica vorgestellt, dem grössten Wissenschaftsfestival der Schweiz. Während dieses Anlasses konnten Besuchende anhand eines Rundgangs durch die Altstadt hautnah miterleben, wie Hindernisse von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen wahrgenommen werden.

Tausende Daten über Hindernisse konnten bereits erfasst werden. Das Pilotprojekt läuft noch bis Ende April 2024 weiter.



Eine interaktive Fokusgruppendifkussion mit Teilnehmenden aus der Bevölkerung. (Bild: DSI, Universität Zürich)



Scientifica-Besuchende und Organisator*innen am Zähringerplatz während eines gemeinsamen Rundgangs durch die Altstadt (Bild: DSI, Universität Zürich)

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Züriblau gestaltet Abfall-Trennsystem

Das Kreativ-Team von Züriblau hat in Zusammenarbeit mit ERZ das aktuelle Abfall-Trennsystem grafisch modernisiert und klarer gestaltet. Mit dem neuen Design soll das Littering reduziert und der Reinheitsgrad der getrennten Abfälle verbessert werden.

Um die Ziele optimal zu erreichen, wurden in einer Testphase die bestehenden Trennsysteme mit unterschiedlichen Sujets ausgestattet und an gut frequentierten Stellen errichtet. Züriblau hat Varianten mit Emojis, Illustrationen und Beschriftung mit Produktfotos umgesetzt. Die Version mit Produktfotos hat bei den Tests am erfolgreichsten abgeschnitten und wurde realisiert. In der Zwischenzeit sind 250 Stationen auf dem gesamten Stadtgebiet installiert worden. Die SBB prüft die Übernahme des Designs für ihre Systeme.

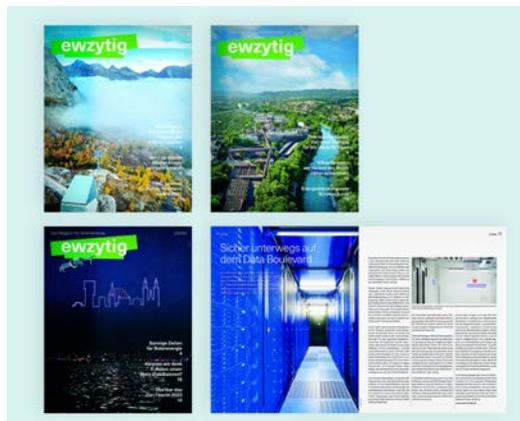


Das neue übersichtlich beschriftete Trennsystem (Bild: GeoZ)

Züriblau gewinnt den Pitch für das ewz-Mitarbeitermagazin

Wie verschiedene andere Dienstabteilungen nutzt das Elektrizitätswerk (ewz) eine periodische Publikation für die Information der Mitarbeitenden. Für die Modernisierung des Auftritts hat das ewz einen neuen Anbieter gesucht. Das Grafikteam von Züriblau hat sich in diesem Verfahren erfolgreich gegen Agenturen und weitere Mitbewerbende durchgesetzt.

Die kreativen Inputs und das umfangreiche Dienstleistungsangebot von Züriblau konnte im Wettbewerb um die ewzytig punkten. Die Zusammenarbeit mit dem ewz-Redaktionsteam macht Spass und ist sehr effizient. 2023 wurden vier Ausgaben der ewzytig erfolgreich produziert.



Ein paar Eindrücke zur entworfenen «ewzytig» (Bild: GeoZ)

Scandienstleistung vor Ort bei Entsorgung + Recycling, Liegenschaftsarchiv der Entwässerung

Die Dienstabteilung ERZ hat ein Projekt lanciert mit dem Ziel, das Archiv über die Liegenschaftsentwässerung zu digitalisieren und einfach zugänglich zu machen. Zur effizienten Abwicklung wurde das benötigte Equipment (Kodak-Dokumentenscanner, Rowe Planformatscanner) vor Ort im ERZ an der Bändlistrasse installiert.

Die Inbetriebnahme der beiden neuen Geräte erfolgte am 10. Januar 2022 reibungslos. Somit war der Startschuss für die beiden GeoZ Mitarbeitenden gegeben, die sich wöchentlich abwechselnd ihrer Arbeit im ERZ ablösen.

Die Vorbereitungsarbeiten der zu scannenden Grundlagen (Dokumente und grossformatige Pläne) wurden durch ERZ-Mitarbeitende ausgeführt. Mittels verschiedenfarbigen QR-Patch Blättern wurden die Dossiers sortiert, um die korrekte und automatische Fileablage im System zu garantieren. Mit diesem speditiven Arbeitsprozess kann das Projekt voraussichtlich im März 2024 abgeschlossen werden. Dies war dank dem Einsatz der Mitarbeitenden, wöchentlich vor Ort beim ERZ die Arbeit zu verrichten, möglich. Der gesamte Scan-Auftrag beläuft sich auf knapp 400 Laufmeter.

Das nächste vor Ort Scan-Projekt ist bereits vorbereitet und wartet auf den Start.



Unterlagen von ERZ vor dem Scanning (Bild: GeoZ)



Ein Grundriss-Plan im Grossformat während des Scan-Vorgangs (Bild: GeoZ)

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

	2019	2020	2021	2022	2023
Geleistete Arbeitsstunden für die Nachführung der amtlichen Vermessung	15 100	15 000	16 700	16 200	17 037
Anzahl Grenzmutationen	72	81	68	83	59
Neue oder veränderte Gebäude	1 957	1 062	926	1 609	1 667
Intranet: aufbereitete Anzahl Karten amtl. Vermessung online pro Monat	151 307	95 379 ¹	101 771	96 923	– ²
Anzahl erstellter Karten im Intra- und Internet pro Tag	–	–	–	393 527	456 258 ³
Stadtplan im Internet: Anzahl Sessions pro Monat	28 890	27 046	34 568	34 421	33 148
Anzahl Datenbestände im GeoServer	424	508	487	505	558

1 Die digitalen Kartendienste des Tiefbauamts beziehen die digitalen Karten nicht mehr über AV-Online, sondern direkt über die zentralen Dienste der Geodateninfrastruktur.

2 Diese Kennzahl ist nicht mehr verfügbar. Das zu Grunde liegende System wurde abgelöst.

3 Neue Kennzahl, die auch im Globalbudget abgebildet ist.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.4 Grün Stadt Zürich

Zentral im Berichtsjahr war die Abstimmung zur Volksinitiative Stadtgrün am 3. September 2023. Die Zürcher Stimmbevölkerung hat die beiden Gegenvorschläge angenommen und so den Weg für die Umsetzung des Programms Stadtbegrünung geebnet. Zürich soll schneller grüner werden. Ein anspruchsvolles Ziel. Denn die Auswertung von aktuellen Lidar-Messdaten belegt: Der Trend ist im Moment gegenläufig – die Summe aller von Bäumen beschatteten Flächen (Kronenfläche) hat im Siedlungsgebiet von 2018 bis 2022 um 64 Hektar abgenommen. Das entspricht rund 90 Fussballfeldern. Die Kronenfläche beträgt gegenwärtig rund 15%. Ziel bis 2050 ist es, 25% zu erreichen.

4.4.1 Wirkungsziele

Grün Stadt Zürich trägt mit Grün- und Freiräumen zur hohen Lebensqualität in allen Quartieren der Stadt Zürich bei. Die Grün- und Freiräume mildern zudem unerwünschte Effekte der sich wandelnden Klimabedingungen.

Grün Stadt Zürich trägt zur Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt, zum Erhalt und zur Verbesserung ihrer Lebensräume sowie zum Schutz und zur Vernetzung unbebauter und unversiegelter Flächen in der Stadt Zürich bei. Grün Stadt Zürich setzt sich damit auch für den Erhalt der natürlichen Ressourcen Boden, Wasser und Luft ein.

Dabei geht Grün Stadt Zürich haushälterisch mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen um, unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Verantwortung.



Eine von mehreren Illustrationen, die rund um das neue Leitbild entstanden sind. (Grafik: Grün Stadt Zürich)

4.4.2 Produkte

Produktegruppe Park- und Grünanlagen

Das Berichtsjahr war geprägt von den Vorbereitungen der Reorganisation per 1. Januar 2024. Die Flächenzuständigkeiten und Anzahl Mitarbeitende pro Grünflächen-Bezirk und -Region wurden harmonisiert und die Schnittstellen zu den verschiedenen Anspruchsgruppen verringert. Die Fachkompetenzen in den Themenbereichen Baumpflege und -kontrolle, Sportrasenpflege und Ausbildung der Lernenden wurden gebündelt und somit gestärkt.

Die Verbesserung des Stadtklimas und der Stadtökologie waren 2023 Schwerpunkte: Es wurden 660 zusätzliche Bäume gepflanzt (davon 60 Edelkastanien) und Pflegeumstellungen für 6,8 Hektar Grünflächen vorgenommen. Das selbst gesteckte Ziel von 3 Hektar wurde damit deutlich übertraffen. Durch die Umstellung entstehen in den kommenden Jahren ökologisch wertvolle Naturräume, die einen wichtigen Beitrag an das gesamtstädtische Biodiversitätsziel leisten.

Parkanlagen

Baustart: Im Juni 2023 wurden die Arbeiten für den **Koch-Park**, den **Ueberlandpark** sowie den **Quartierpark Guggach** aufgenommen.



Feierliche Grundsteinlegung für das Koch-Quartier im Oktober. (Bild: Volker Schopp)

Sanierungen: Die **Alfred-Altherr-Terrasse** auf dem Dach des Reservoirs der Wasserversorgung Zürich wurde saniert und Ende September 2023 eröffnet. Gesichert und saniert wurde auch die **Josefwiese**, die seit Anfang November 2023 wieder zugänglich ist. Ferner abgeschlossen werden konnten die Sanierungsetappen im **Arboretum** bis Ende 2023. Der **Bachwiesenpark** wurde nach dem erfolgten Rückbau der Voliere ebenfalls instand gestellt.

Die Instandsetzung des Gemeinschaftszentrums im **Wipkingerpark** sowie die Sanierung des **Beckenhofs** befindet sich nach der Kreditgenehmigung durch den Stadtrat nun in der Submissionsphase.

Friedhöfe

Auf dem Friedhof Sihlfeld stehen mit dem neuen **Themen-Mietgrab** Regenbogen Grabstellen in gärtnerisch farbenfroh gestalteten Staudenrabatten zur Auswahl. Ebenfalls neu ist das Themen-Mietgrab Staudengarten auf dem Friedhof Höggerberg. Verschiedene bestehende Themen-Mietgräber wurden erweitert: Rebstock (Friedhof Enzenbühl), Baumhain (Friedhof Schwamendingen) und Birnenhain (Friedhof Schwandenholz).

Das Bedürfnis nach **Inschriften bei Gemeinschaftsgräbern** ist in der Bevölkerung weiter gestiegen und inzwischen auf fast allen Friedhöfen möglich. Neu auch auf den Friedhöfen Leimbach und Witikon.



Bis Mai 2024 wird das Gemeinschaftsgrab in Witikon umgestaltet. Die neuen Grabmale stehen bereits. (Bild: Grün Stadt Zürich)

Sport- und Badeanlagen

Im September 2023 startete die Sanierung des **Seebads Katzensee**, die im Mai 2024 abgeschlossen wird.



Die beliebte Badeanlage wird bis Anfang Mai 2024 instandgesetzt und der Uferbereich naturnaher gestaltet. (Bild: Grün Stadt Zürich)

Durch Baumpflanzungen konnte innerhalb der Badeanlagen der **Kronenbedeckungsgrad** und damit die natürliche Beschattung gesteigert werden – so das erfreuliche Ergebnis der ausgewerteten Lidar-Messdaten.

Aufgrund der intensiven Nutzung, starker Niederschläge und Pilzbefall musste der Rasen im Stadion **Letzigrund** ausserplanmässig Anfang Oktober mit Rollrasen saniert werden, damit der Spielplan aufrechterhalten werden konnte.

Weitere Freiräume

Im Rahmen der Umsetzungsagenda zur Fachplanung Hitzeminderung wurde die Heinrichstrasse unter der Leitung des Tiefbauamts klimagerecht umgestaltet. Dazu wurden 48 zusätzliche Bäume sowie Hecken gepflanzt. Zudem wurden Elemente des **«Schwammstadtprinzips»** umgesetzt: Dabei soll mehr Regenwasser zurückbehalten werden, das über das Stadtgrün verdunsten kann. Insgesamt wurden 2100 Quadratmeter unversiegelte Flächen und 600 Quadratmeter Grünflächen geschaffen. (stadt-zuerich.ch/heinrichstrasse)

Grün Stadt Zürich hat das **neue Baumsubstrat 2.0** entwickelt, das sowohl die Baumbedürfnisse berücksichtigt als auch den Tiefbaunormen entspricht und somit Bäumen auch unter befestigten Flächen Wurzelraum ermöglicht. Ziel ist es, den Wurzelraum pro Baum innerhalb städtischer Projekte systematisch auf bis zu 35 Kubikmeter zu erweitern und die Wurzelräume im Untergrund zu verbinden. Denn für die Alterungsfähigkeit der Strassenbäume ist der durchwurzelbare Raum der entscheidende Faktor.

Die Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW testet das neue Baumsubstrat bis 2025 auf einer Versuchsfläche in Wädenswil mit 12 Bäumen und drei unterschiedlichen Baumsubstraten. Die Baumpflanzungen werden wissenschaftlich begleitet und die Entwicklung der Bäume dokumentiert. Durch Wurzelrohre kann das Wurzelwachstum im Boden beobachtet und Rückschlüsse über die Qualität der Baumsubstrate gezogen werden. Parallel wird auch das Monitoring von Bäumen bei der Berta- und Heinrichstrasse erstellt und die Daten miteinander verglichen.



Auf dem Campus im Grüental wird das neue überbaubare Baumsubstrat für den Einsatz im urbanen Raum in einem Feldversuch getestet. (Bild: FG Pflanzenverwendung/ZHAW)

Produktegruppe Wald, Landwirtschaft und Pachten

Das Jahr 2023 war geprägt von verschiedenen Wetterextremen. Nach einem sehr regnerischen Frühling war der Sommer deutlich zu warm und zu trocken. Auf Hitzetage im August folgten kühle Temperaturen mit intensiven Niederschlägen, was besonders für die Bewirtschaftung des Högger Rebbergs herausfordernd war.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Wildschonrevier

Per 1. Januar 2023 ist im Kanton Zürich das totalrevidierte Jagdgesetz in Kraft getreten. Neu dürfen Wildtiere, wie etwa Greifvögel, Füchse oder verwilderte Haustauben nicht mehr gefüttert werden. Zudem müssen Hunde zwischen 1. April und 31. Juli im Wald und bis 50 Meter ausserhalb des Walds an der Leine geführt werden. Die Einführung des Fütterungsverbots hat zu erheblichen Mehraufwänden geführt. Mittels einer Plakatkampagne wurden an neuralgischen Plätzen gezielt die Fütternden informiert. Kompensationsfütterungen durch Privatpersonen, also nochmals erhöhte Futtermengen, mussten unterbunden und viele Anfragen zum Thema Taubenfütterung beantwortet werden. Erwähnenswert in Bezug auf Vögel ausserdem: Von der Vogelgrippe waren deutlich mehr Möwen als Tauben betroffen.

Wald

Aufgrund der Klimaveränderungen verschlechtert sich die Widerstandsfähigkeit einzelner Baumarten. Diversen Schadorganismen gelingt es, sich weiter auszubreiten und Baumbestände anzugreifen: So hat der Borkenkäfer durch die trockenen und warmen Jahre mehrere Reproduktionszyklen und kann sich noch verheerender entfalten. Dadurch wird der Fichtenbestand stark reduziert. Aber auch die Buchen (Nekrose) und die Eschen (Eschentriebsterben) werden von Krankheiten befallen. Mit der Dauerwaldbewirtschaftung (alters- und artendurchmischter Wald) wird für einen langfristig gesunden Wald gesorgt. Punktuell wurden auf Sturmflächen auch Klimabaumarten gepflanzt.

Entlang des grossen und engen Wegenetzes mussten zahlreiche nicht mehr standfeste oder bruchgefährdete Bäume gefällt werden, um die Sicherheit zu gewährleisten.



Für den Frischbaumverkauf wurde eine neue Plakat-Kampagne entwickelt. (Bild: Grün Stadt Zürich)

Landwirtschaft

Städtische Landwirtschaftsbetriebe: Bedingt durch eine vorzeitige Pachtrückgabe des **Leimbihofs** auf Ende 2024 erfolgte bis Anfang Dezember eine offene Ausschreibung.

Auch beim **Schipferhof** steht auf Ende 2026 die Pachtrückgabe an. Unter Einbezug des Quartiers wird das künftige Betriebskonzept erarbeitet. Das Mitwirkungsverfahren startete im November 2023 und wird bis Sommer 2024 abgeschlossen.



Die Quartierbevölkerung konnte ihre Vorschläge für die zukünftige Ausrichtung des Schipferhofs einbringen. (Bild: Grün Stadt Zürich)

Mit der Neuverpachtung des **Adlisberghofs** konnte die klimaschonende Landwirtschaft ein erstes Mal erfolgreich konkret umgesetzt werden. Im Bewerbungsverfahren hat das Konzept von SlowGrow in Kooperation mit dem Hoflabor besonders überzeugt. Das Team wird den Hof ab April 2024 in regenerativer Mosaiklandwirtschaft bewirtschaften, d. h. die konsequente Symbiose von Pflanzen und Bodenbiologie nutzen und eine sehr klimafreundliche Landwirtschaft mit Grünlandbewirtschaftung ohne Tiere umsetzen.

Rebberg: Das Ziel «**Bioproduktion ab 2027**» bedingt die vollständige Umstellung auf neue pilzwiderstandsfähige (PIWI) Sorten. Anfang Juni wurden die ersten weissen PIWI-Sorten Muscaris und Sauvitage gepflanzt. Wobei die nassen Böden die Pflanzenschutzarbeiten sowie die Bodenbearbeitung und das Pflanzen der Jungreben zu einer Herausforderung machten. Begleitet wird die Umstellung durch verschiedene Massnahmen, um die Biodiversität zu fördern sowie einer Bodenverbesserung mit Pflanzenkohle. Der Ertrag fiel im Jahr 2023, je nach Traubensorte, unterschiedlich hoch aus, wobei die PIWI-Sorte Prior mit einer hohen Ertragsmenge überraschte.



Von 19. September bis 9. Oktober packten viele freiwillige Helfer*innen bei der Wümmet mit an. (Bild: Grün Stadt Zürich)

Gärten und Pachten

Vier Gartenareale befinden sich aktuell in Entstehung. Die Erweiterung des Gartenareals **Dreiwiesen** verzögert sich allerdings wegen eines abermaligen Rekurses. Nach dem Vorliegen des Bauentscheids für das Gartenareal **Dunkelhölzli** startete das Projekt im Juli 2023 in die Ausführungsplanung. Für das Gartenareal **Froloch** läuft das Planerwahlverfahren. Im **Albisgütli** läuft die Projektierung für die Entwicklung von Gemeinschaftsgärten und weiteren biodiversen Flächen.

Immobilien

Das Wohnhaus Dunkelhölzlistrasse 21 wird saniert und das Wirtschaftsgebäude des Gartenareals Dunkelhölzli instandgesetzt. Geplanter Bauabschluss ist Anfang Sommer 2024. Bei allen Bauprojekten wurde konsequent das Solarpotenzial und der Heizungsersatz geprüft.

Dienstleistungen

Die Erweiterung der GSZ-Fahrzeugflotte um Fahrzeuge mit elektrischem Antrieb sowie der Planung und Erstellung der benötigten Ladeinfrastruktur schreitet voran. Im August 2023 wurde das erste vollelektrische Nutzfahrzeug mit Doppelkabine vom neu gegründeten Baumpflege-Team in Betrieb genommen.



Der Fahrzeugaufbau wurde speziell konfiguriert auf die Bedürfnisse des Baumpflege-Teams. (Bild: Grün Stadt Zürich)

Produktgruppe Naturförderung und Bildung

Nach der abgeschlossenen Testplanung für das Gebiet der Sukkulenten-Sammlung war die Konsolidierung der erarbeiteten städtebaulichen Varianten und ihrer Erkenntnisse für das Gebiet in einem Masterplan für Herbst 2023 vorgesehen. Dieser Zeitplan verschiebt sich auf die erste Hälfte 2024.

Grüne Bildung

Die Ausstellung «Cool down Zurich – Wir kühlen die Stadt» in der Stadtgärtnerei wurde von der Bevölkerung mit grossem Interesse aufgenommen und bis September 2024 verlängert.

Erfolgreich etablieren konnte sich auch das Format «Lunch Talk». Die Online-Vorträge über Mittag zur Zukunft der Stadtnatur sind im November in die dritte Runde gestartet.

Gestiegen ist das Interesse an Arbeitseinsätzen in städtischen Naturräumen. Das Corporate-Volunteering-Angebot soll deshalb weitergeführt und ausgebaut werden.

Sukkulenten-Sammlung

Ende September wurde die neue Fokusausstellung «Sammeln – Wissen – Handeln. Sukkulentevielfalt am Zürichsee» eröffnet. Sie läuft bis Juli 2025.



Ausgewählte Pflanzen im Schaubereich stellen mit ihren Geschichten Bezüge zum Sammeln in früheren Zeiten und zur heutigen Arbeitsweise her. (Bild: Grün Stadt Zürich)

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Stadtgärtnerei

Die **Biodiversität** auf dem Gelände der Stadtgärtnerei zu fördern stand 2023 im Fokus: Dazu wurden rund 1500 Quadratmeter Rasen in naturnahe Flächen umgewandelt, artenreiche Blumenwiesen angesät und die Naturhecke entlang der Gutstrasse aufgewertet.

Die beiden Tomaten- und Kräutersetzlings-**Marktwochen** im April und Mai stiessen auf regen Zuspruch aus der Bevölkerung. Die Verkaufszahlen bei den Kräutern und Setzlingen sind stark gestiegen. Die 2022 gesunkenen Tomaten-Verkaufszahlen konnten 2023 wieder gesteigert werden.

Nach der Umstellung auf eine torffreie Substratproduktion laufen derzeit Versuche, um die verwendeten Kokosfasern zukünftig ebenfalls ersetzen zu können.

Naturschulen

Zürcher Schulklassen haben das Angebot der Naturschulen rege genutzt, inklusive der neuen Gartenpädagogik-Angebote auf dem Grünhölzli-Areal und der Stadtgärtnerei. Diese Angebote konnten durch eine zusätzliche Naturschullehrperson für Gartenpädagogik ausgebaut werden. Auf grossen Anklang sind auch die Naturentdeckungen rund ums Schulhaus gestossen. Gesamthaft haben rund 1160 Anlässe mit den Naturschulen stattgefunden. Die Nachfrage ist wie jedes Schuljahr jedoch bedeutend grösser.



Naturerlebnis kombiniert mit Teamwork: In unserer Bauernhofschule Obstgarten Burghölzli in Riesbach erlernen Kinder das Mosten. (Bild: Grün Stadt Zürich)

Naturschutz

Aufbauend auf den kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft und öffentliche Bauten, wurde die **Fachplanung Stadtnatur** erarbeitet. Die dazugehörige Umsetzungsagenda ist in Vernehmlassung und soll zusammen mit dem Bericht 2024 durch den Stadtrat verabschiedet werden.

Die beiden **Förderprogramme** «Mehr als Grün» und «Vertikalbegrünung» wurden erfolgreich weitergeführt. 41 Privatprojekte konnten 2023 abgeschlossen werden. Sie wurden mit rund 470 000 Franken gefördert. Aktuell in Umsetzung befinden sich 34 Projekte, die mit rund 400 000 Franken unterstützt werden.



Innerhalb eines städtischen Pilotprojekts wurde im Frühjahr 2023 die Südwestfassade des Parkhauses Hauptbahnhof begrünt. (Bild: Grün Stadt Zürich)

Im April 2023 hat der Stadtrat die Moräne Bühl mit angrenzenden Gebäuden unter Schutz gestellt. Dies ist in der Stadt Zürich die erste **Unterschutzstellung** mit einem Landschaftsschutzanteil.

Die Bauarbeiten für die geplanten Neu- und Erweiterungsbauten der Universität Zürich auf dem Campus Irchel haben 2023 begonnen. Dank des im Herbst 2022 rechtskräftig gewordenen **Schutzvertrags** ist dabei der Weiterbestand der ökologisch und gartenhistorisch wertvollen Parkanlage gesichert.

In Zusammenarbeit mit dem Familiengartenareal Zürich-Ost konnte erfolgreich eine grosse Invasive-Neophyten-Austauschaktion durchgeführt werden. Dutzende invasive Pflanzenarten wie Kirschlorbeer, Sommerflieder oder Kanadische Goldruten wurden entfernt und durch 170 einheimische Gehölze ersetzt.

Am Hochhaus Stadtspital Triemli wurde 2022 an der Südfassade eine Vertikalbegrünung installiert. Die 2023 erfolgte **faunistische Untersuchung** ergab, dass solche Strukturen von häufigen Arten sehr rasch angenommen werden. Weitere Untersuchungen über die Insektenvielfalt sind in Arbeit.



Nach einem Jahr konnten bereits sechs Vogelarten beobachtet werden. (Bild: Gaetan Bally, Keystone)

Produktgruppe Planung und Beratung

Die rege Bautätigkeit in der Stadt Zürich bringt nicht nur eine Vielzahl zu bearbeitende Baugesuche mit sich, sie ist auch eine Herausforderung für die Freiraumversorgung der Bevölkerung und den städtischen Baumbestand. Der Rückgang der durch Bäume beschatteten Fläche auf nur mehr 15,4% des Siedlungsgebiets macht das gesteckte Ziel von 25% bis 2050 zur noch grösseren Herausforderung.

Freiraumplanung

Das **Leitbild Limmatraum** wurde überarbeitet und liegt im Entwurf vor. 2024 soll es vom Stadtrat zur Kenntnis genommen werden.

Auf dem **Josefareal** wird ein rund 3000 m² grosser Quartierpark entstehen. Entwickelt wird er unter Mitwirkung der Bevölkerung von 2024 bis 2029. Es bietet sich die einmalige Gelegenheit in dem sich ständig ändernden Umfeld Ansprüche an die Gestaltung zu diskutieren und auszuprobieren.

Im Sommer 2023 wurde mit der Erarbeitung des **Strassenbaumkonzepts** begonnen. Es ist Teil des Umsetzungsauftrags aus den Fachplanungen Hitzeminderung und Stadtbäume und wird das bestehende Alleenkonzent ablösen, das seit rund dreissig Jahren als verbindlicher Planeintrag für Strassenbäume gilt. Ob bei laufenden Strassenbauprojekten zusätzliche Baumstandorte möglich sind, wird seit drei Jahren bereits situativ geprüft.



Die Anzahl der mit Bäumen gesäumten Strassen soll zunehmen, so wie hier in der Josefstrasse. (Bild: Grün Stadt Zürich)

Mit Blick auf die Zunahme der Erholungssuchenden und die veränderten Ansprüche an die Nutzung des öffentlichen Raums in der **Allmend Brunau** konnte der erste Projekt-Meilenstein «Nutzungs- und Konfliktanalyse» abgeschlossen werden. Besonders erfreulich dabei: Die durchgeführte Umfrage stiess sowohl vor Ort als auch digital auf grosse Resonanz. Diese Arbeiten bilden die Basis für das weitere Vorgehen, das mit allen Beteiligten abgestimmt wird. Die Planung zur Umsetzung der Kleingärten **Probstei** (Flächenerweiterung) und des Siedlungsrandparks Probstei/landschaftlicher Park wurden 2022 aufgenommen. Die Ergebnisse des breit angelegten Mitwirkungsprozesses sind in den Studienauftrag eingeflossen. Das Siegerprojekt wurde im Frühjahr 2023 öffentlich vorgestellt und Rückmeldungen aus dem Quartier für die weitere Bearbeitung entgegengenommen.

Freiraumberatung

Die anhaltende Bautätigkeit bedeutet eine weiterhin hohe Anzahl an Baugesuchen. Um die Fristeinhaltung im Baubewilligungsverfahren (BBV) verbessern zu können, wurde das Projekt «Interface» des Amtes für Baubewilligungen umgesetzt. Durch die stärkere Vernetzung und verbesserte Zusammenarbeit mit anderen am BBV involvierten Dienstabteilungen können Zielkonflikte vermindert werden.

Die Freiraumberatung begleitet die Standortanalysen zu Energiezentralen und bringt bei der Auswahl und Bewertung der potenziellen Flächen die Anliegen von Grün Stadt Zürich ein. Dazu zählen unter anderem die Berücksichtigung des Baumbestands/-erhalts, des Inventars der Gartendenkmalpflege, des Inventars der kommunalen Natur- und Landschaftsschutzobjekte sowie die Interessenvertretung bei Flächen in der Grundeigentümervertretung von Grün Stadt Zürich.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Gartendenkmalpflege

Im November 2023 hat der Stadtrat die Inventare der Denkmal- und Gartendenkmalpflege um neun Wohnsiedlungen und eine Grünraumverbindung ergänzt. Mit der **Inventarerergänzung** «Wohnsiedlungen Gartenstadtgebiete» sollen die wichtigsten Zeitzeugen der Wohnarchitektur im durchgrüneten Stadtkörper bewahrt und gleichzeitig mehr Planungs- und Rechtssicherheit geboten werden.

Begonnen wurde im Jahr 2023 mit der Inventarüberprüfung des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung. Bei rund 11 000 Objekten wird untersucht, ob eine Schutzvermutung vorliegt und deshalb eine Inventaraufnahme angezeigt ist.

Darüber hinaus wurden zwölf Schutzabklärungen vorgenommen, davon waren acht private Liegenschaften. Sieben Privatgärten wurden unter Schutz gestellt, drei aus dem Inventar entlassen. Ein Privatgarten wurde in das Inventar als Teil einer bereits inventarisierten Siedlung aufgenommen.

Die Parkpflegewerke für die Friedhöfe Fluntern, Höggerberg, Uetliberg und Witikon wurden abgeschlossen.

4.4.3 Organisation

Personal

Grün Stadt Zürich beschäftigt 580 Mitarbeitende (Stand: 31. Dezember 2023), davon 40 Lernende in 8 verschiedenen Berufen und 8 Praktikant*innen. Ein Lernender der Stadtgärtnerei schloss seine Ausbildung als zweitbesten im Kanton Zürich ab – ein Indiz für die hohe **Ausbildungsqualität**, obschon die Besetzung von Lehrstellen und die Betreuung von Lernenden komplexer und herausfordernder geworden ist.

Das Führungskader hat sich mit den Ergebnissen der städtischen **Mitarbeitenden-Umfrage** beschäftigt. Entstanden ist ein neues Leitbild mit Vision, Mission und Werten. In interdisziplinären, hierarchieübergreifenden Arbeitsgruppen wurden die «Prinzipien der Zusammenarbeit» definiert.

Um den Auftritt von Grün Stadt Zürich als attraktive Arbeitgeberin zu stärken und dem Fachkräftemangel zu begegnen, wurde das Thema Personalmarketing intensiviert. Dies auch vor dem Hintergrund, dass in den kommenden Jahren aufgrund von Pensionierungen viele Stellen nachbesetzt werden müssen.



Grün Stadt Zürich bot am Zukunftstag im November erstmals ein ganztägiges Programm für die Kinder von Mitarbeitenden an. (Bild: Grün Stadt Zürich)

Fach Austausch/Wissenschaft

Der Wissenstransfer ist wichtiger denn je, um den verschiedenen Herausforderungen begegnen zu können. Grün Stadt Zürich arbeitet daher eng mit verschiedenen wissenschaftlichen Organisationen zusammen und tauscht die aus den verschiedenen Pilotprojekten gewonnenen Erkenntnisse rege aus. So begleitete die ZHAW im Jahr 2023 beispielsweise eine Studie zu verschiedenen zukunftsfähigen Baumarten, die entlang der Langensteinstrasse gepflanzt wurden. Eine enge Zusammenarbeit besteht auch mit dem Forschungsinstitut für biologischen Landbau, aktuell bei einem siebenjährigen Praxisversuch, um den Einfluss von Pflanzenkohle in der Landwirtschaft auf Wasserhaushalt, Nährstoffe und Ertragsstabilität zu untersuchen. Die Pflanzenkohle soll den Boden verbessern, Wasser- und Nährstoffspeicherung fördern und einen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Referate, Tagungen, Publikationen

Die beiden Fachtagungen zum Thema **Hitzeminderung** – mit Publikum vor Ort in der Stadtgärtnerei und zahlreichen Online-Teilnehmenden – im März und November waren sehr erfolgreich. Der Wissensaustausch wird in diesem Rahmen sehr geschätzt.



An den beiden Fachtagungen wurde Wissen mit Bezug auf die zunehmende Hitze in der Stadt vermittelt. (Bild: Grün Stadt Zürich)

Intensiv war im Jahr 2023 auch der fachliche Austausch mit Städten wie Basel, Bern, Berlin, Köln oder München an Tagungen oder bei Besuchen vor Ort.

Grün Stadt Zürich unterstützte den ursprünglich von der Stadt Bern konzipierten Ratgeber «Praxishandbuch Stadtnatur». Darin wird praxisnah aufgezeigt, wie Biodiversität im Schweizer Siedlungsraum gefördert werden kann. Nicht nur für die Beratung im Zusammenhang mit den Förderprogrammen wird der Ratgeber zukünftig eine grosse Hilfe sein.

4.4.4 Steuerungsvorgaben und Kennzahlen

1 Park und Grünanlagen/ Steuerungsvorgaben	2020	2021	2022	2023
Gärtnerisch gepflegte Parkanlagen (in m ²)	2 430 883	2 411 191	2 423 969	2 412 419
Direkte Bewirtschaftungskosten von Parkanlagen (in Fr. pro m ²)	7,30	7,49	7,46	10,61
Direkte Bewirtschaftungskosten von Friedhöfen (in Fr. pro m ²)	15,42	15,63	15,56	15,01
1 Park und Grünanlagen/ zusätzliche Kennzahlen				
Gärtnerisch gepflegte Friedhofanlagen (in m ²)	1 286 335	1 285 385	1 285 566	1 285 509
Gärtnerisch gepflegte Sportanlagen (in m ²)	1 396 448	1 409 269	1 411 856	1 413 143
Direkte Bewirtschaftungskosten von Sportanlagen (in Fr. pro m ²)	7,01	6,96	8,03	7,59
Gärtnerisch gepflegte Badeanlagen (in m ²)	256 892	241 056	242 738	242 738
Direkte Bewirtschaftungskosten von Badeanlagen (in Fr. pro m ²)	8,17	8,08	8,94	7,84
Weitere gärtnerisch gepflegte Freiräume (in m ²)	3 267 321	3 319 427	3 374 279	3 426 979
Anzahl Strassenbäume	22 494	22 958	23 220	23 441
– davon im Kreis 1	1 137	1 096	1 094	1 097
– davon im Kreis 2	2 062	2 082	2 067	2 078
– davon im Kreis 3	2 413	2 439	2 524	2 620
– davon im Kreis 4	2 110	2 254	2 291	2 295
– davon im Kreis 5	1 229	1 248	1 290	1 345
– davon im Kreis 6	2 077	2 102	2 089	2 117
– davon im Kreis 7	1 686	1 737	1 776	1 754
– davon im Kreis 8	1 105	1 101	1 114	1 115
– davon im Kreis 9	2 475	2 620	2 644	2 663
– davon im Kreis 10	1 733	1 745	1 732	1 752
– davon im Kreis 11	3 356	3 421	3 459	3 463
– davon im Kreis 12	1 111	1 113	1 140	1 142
Direkte Bewirtschaftungskosten (in Fr. pro Strassenbaum)	180,47	286,48	232,71	210,46

Abweichungen zu den Zielwerten siehe Rechnung der Stadt Zürich.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

2 Wald, Landwirtschaft und Pachten/ Steuerungsvorgaben	2020	2021	2022	2023
Bruttokosten des Produkts Wald (in Fr. pro ha)	3 547	4 432	4 192	4 123
Landwirtschaftliche Nutzfläche im Eigentum von GSZ (in ha)	610	660	646	648
– davon Bioflächen	488	495	516	536
Anzahl Aktivmitglieder Kleingartenareale in der Zuständigkeit von GSZ	5 316	5 309	5 298	5 298
Anzahl Aktivmitglieder Gemeinschaftsgärten in der Zuständigkeit von GSZ	1 897	2 122	2 807	3 417
2 Wald, Landwirtschaft und Pachten/ zusätzliche Kennzahlen				
Wildschonrevier: Erfüllungsquote (Minimum) kantonaler Abgangsplan Rehwild (in %)	114	126	104	111
– davon Anteil Fallwild (in %)	34	31	22	16
Anzahl durch Hunde gerissene Wildtiere	17	12	10	12
Waldfläche in der hoheitlichen Zuständigkeit von GSZ (in ha)	2 063	2 063	2 202	2 202
– davon im Eigentum der Stadt Zürich	1 429	1 429	1 435	1 435
– davon mit Vorrang biologische Vielfalt	535	534	540	540
Erlös aus dem Holzverkauf ab Waldstrasse (in Fr.)	875 080	1 558 491	1 235 944	1 272 987
Landwirtschaftliche Nutzfläche in der Stadt Zürich (in ha)	859	863	852	839
– davon Ackerlandfläche	319	320	314	301
– Biodiversitätsförderfläche Qualitätsstufe 1	292	286	282	281
– Biodiversitätsförderfläche Qualitätsstufe 2	130	116	132	133
Fläche Gartenland in der Zuständigkeit von GSZ (in ha)	152	158	154	154
– davon Kleingartenareale	127	128	127	126
– davon Gemeinschaftsgärten	12	13	12	13
– davon gärtnerisch genutzte Einzelpachtflächen	13	17	15	15
Anzahl Immobilienobjekte im Eigentum von GSZ	44	54	54	54
– davon in Eigennutzung	9	9	9	9
Fahrzeugflotte: CO ₂ -Ausstoss (in t)	505	474	423	429

Abweichungen zu den Zielwerten siehe Rechnung der Stadt Zürich.

3 Naturförderung und Bildung/Steuerungsvorgaben	2020	2021	2022	2023
Anteil ökologisch wertvoller Fläche im Siedlungsgebiet (in %)	10,9	10,9	10,9	10,9
Anteil ökologisch wertvoller Fläche der öffentlichen Grün- und Freiräume (in %)³	23	23	23	23
Ökologisch wertvolle Fläche ohne Wald (in ha)	858	888	892	894
Anteil bekämpfter Standorte mit invasiven Neophyten auf stadteigenen Flächen (in %)	80	93	84	91
Fläche Naturschutzobjekte gemäss § 205 PBG (in ha)	114,0	114,0	145,2	145,2
Fläche im Inventar der kommunalen Naturschutzobjekte gemäss § 203 PBG (in ha)	475	474	473	470
Anzahl von GSZ durchgeführte oder mitfinanzierte Naturschulanlässe	566	960	1 178	1 219
Anzahl von GSZ durchgeführte oder mitfinanzierte Bildungsanlässe für Erwachsene	31	140	161	168
3 Naturförderung und Bildung/zusätzliche Kennzahlen				
Anzahl von GSZ durchgeführte Bildungsanlässe für Erwachsene	25	86	101	105
Anzahl von GSZ mitfinanzierte Bildungsanlässe für Erwachsene	6	54	60	63
Anzahl Besuche der Sukkulente-Sammlung	29 667	35 967	55 423	63 674
Anzahl Besuche der Stadtgärtnerei	35 000	34 000	73 000	87 000
Verhältnis Naturschulanlässe im Verhältnis zur Anzahl Schulklassen (in %)	32	54	65	66
Anzahl von GSZ durchgeführte Naturschulanlässe	465	731	982	987
Anzahl von GSZ mitfinanzierte Naturschulanlässe	101	229	196	232
Naturschutz: Anzahl Schutzabklärungen (kommunale Naturschutzobjekte und Gebäudebrüter)	30	40	38	46
Investitionsbeitrag an die Stiftung Wildnispark Zürich (in Fr.)	–	–	–	–
Betriebsbeitrag an die Stiftung Wildnispark Zürich (in Fr.)	2 720 000	2 500 000	2 500 000	2 500 000
Fauna-Index Stadtgebiet	1,0	1,0	1,0	1,0
Von GSZ eingesetzte Pflanzenschutzmittel (in kg)¹	500	280	271	151
– davon chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel	50	10	5	31
– davon biologische Pflanzenbehandlungsmittel (FIBL-Betriebsmittelliste)	450	271	266	120
Von GSZ eingesetzte Herbizide (in kg)¹	36	1	0	0

1 Ab 2021 nur noch Menge an Wirkstoff (bis dahin Menge der Lösung).

Abweichungen zu den Zielwerten siehe Rechnung der Stadt Zürich.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4 Planung und Beratung/Steuerungsvorgaben	2020	2021	2022	2023
Freiraumversorgungsgrad der Wohnbevölkerung (in %) ²				
– Anteil gut	62	62	63	63
– Anteil genügend	19	19	17	17
– Anteil ungenügend	14	14	14	14
– Anteil schlecht	5	5	6	6
Freiraumversorgungsgrad der Arbeitsbevölkerung (in %) ²				
– Anteil gut	38	38	38	38
– Anteil genügend	19	19	18	18
– Anteil ungenügend	23	23	26	26
– Anteil schlecht	20	20	18	18
4 Planung und Beratung/zusätzliche Kennzahlen				
Bodenbedeckung der Stadt Zürich nach Flächenkategorien (in ha)				
– Landwirtschaftsflächen	1 002	1 004	1 002	1 001
– Grünflächen	2 216	2 205	2 206	2 202
– Bestockte Flächen	2 186	2 185	2 185	2 185
– Gewässer	510	510	510	510
– Gebäude	1 103	1 108	1 109	1 113
– Verkehrsflächen	1 272	1 278	1 279	1 280
– Befestigte Freiflächen	898	899	897	859
Unterbaute Bodenfläche in der Stadt Zürich (in ha)	315	318	322	326
Grünvolumen in der Stadt Zürich in (m ³) ³	424 932 296	424 932 296	424 932 296	398 798 152
– davon im Wald	339 884 665	339 884 665	339 884 665	319 130 920
– davon in der Landschaft	28 640 461	28 640 461	28 640 461	27 564 106
– davon im Siedlungsgebiet	56 407 170	56 407 170	56 407 170	52 103 125
– davon im kompakten Stadtkörper	23 683 100	23 683 100	23 683 100	22 299 786
Dachbegrünung in der Stadt Zürich (in ha) ³	134,6	134,6	134,6	134,6
– davon auf städtischen Flächen	30,5	30,5	30,5	30,5
Freiraumberatung: Anzahl Baugesuche	1 235	1 527	2 020	1 737
– davon GDP-Inventarobjekte nach § 203 PBG	131	177	184	175
– davon KSO-Inventarobjekte (Naturschutzobjekte) nach § 203 PBG	21	69	77	82
Anzahl Beratungen für Infrastrukturbauten	272	394	250	260
Gartendenkmalpflege: Anzahl GDP-Inventarobjekte nach § 203 PBG ⁴	945	935	935	2 371
Anzahl Schutzabklärungen	12	13	9	12

1 Ab 2021 nur noch Menge an Wirkstoff (bis dahin Menge der Lösung).

2 Daten der letzten Erhebung 2022. Erhebung erfolgt im 4-Jahres-Rhythmus.

3 Daten der letzten Erhebung 2022. Erhebung durch Bund und Kanton etwa alle vier Jahre.

4 Anstelle von Sammelobjekten ab 2023 Erfassung nach Einzelobjekten

Abweichungen zu den Zielwerten siehe Rechnung der Stadt Zürich.

4.5 Tiefbauamt

4.5.1 Aufgaben

Die 353 Mitarbeitenden, Lernenden und Trainees des Tiefbauamts sind zuständig für die Erarbeitung, Weiterentwicklung und Umsetzung städtischer Stadtraum- und Mobilitätsstrategien sowie deren Teilstrategien. Das Tiefbauamt ist verantwortlich für die Gestaltung von Stadträumen sowie für die Erhaltung und den Neubau von Strassen, Plätzen und Kunstbauten wie Brücken oder Uferbauten. Das Tiefbauamt koordiniert in der Stadt Zürich die Baubedürfnisse aller städtischen Dienstabteilungen sowie kantonaler, nationaler und privater Partner*innen auf öffentlichen Strassen und Plätzen sowie deren Untergrund. Gut ein Viertel der Mitarbeitenden ist in den vier Werkhöfen des Tiefbauamts beschäftigt.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Hindernisfreier Ausbau von Bushaltekanten

Im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes treibt das Tiefbauamt den Ausbau hindernisfreier Bushaltekanten intensiv voran, damit alle Menschen den öffentlichen Verkehr diskriminierungsfrei und selbstständig nutzen können. Daher war im vergangenen Jahr der Umbau bestehender Bushaltekanten für einen stufenfreien Zugang einer der Schwerpunkte im Tiefbauamt. In Zusammenarbeit mit den VBZ konnten 2023 über dreissig Bushaltekanten hindernisfrei ausgebaut werden. Damit waren im Dezember 2023 91 % der rund 630 Bushaltekanten im Stadtgebiet für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen benutzbar, 32 % davon autonom über erhöhte Haltekanten und 59 % durch busseitige Klapprampen und Personalhilfe. Obwohl noch nicht alle Bushaltestellen bis Ende 2023 autonom nutzbar sind, kann sich Zürich im schweizweiten Vergleich sehr positiv positionieren. Bei Haltestellen, die weder autonom noch mit Rampe und Personalhilfe nutzbar sind, ist seit Januar dieses Jahres ein Shuttledienst für Menschen im Rollstuhl im Einsatz.



Die Haltestelle Rotbuchstrasse ist eine der über dreissig umgebauten hindernisfreien Bushaltekanten im 2023. (Bild: VBZ)

Veranstaltungen

Führungen am Tag der Ingenieur*innen 2023

Das Tiefbauamt blickt mit 300 Besucher*innen auf einen erfolgreichen internationalen Engineers' Day 2023 zurück. An Führungen durch den Rohbau des Stadttunnels wurde aufgezeigt, wie herausfordernd der Umbau des Tunnels zur Veloverbindung zwischen den Kreisen 4 und 5 ist. Spannende Einblicke gab es auch am Tag der offenen Türe auf dem Werkhof Bederstrasse: Neben Führungen durch einen ehemaligen Notstrombunker stiessen die ausgestellten Fahrzeuge und Baumaschinen sowie die Informationsstände zu den Projekten des Tiefbauamts bei Jung und Alt auf grosses Interesse.



Besucher*innen erhielten am Engineers' Day 2023 einen Einblick in die vielseitige Arbeit des Tiefbauamts und besichtigten unter anderem einen ehemaligen Notstrombunker. (Bild: TAZ)

Information Umsetzung der Velovorzugsrouten

Im Rahmen der Umsetzung der Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich» arbeitet das Tiefbauamt an einem durchgehenden Netz von Velorouten, wobei der Fokus auf den Velovorzugsrouten liegt. An Informationsveranstaltungen in Wollishofen und Oberstrass stellten die beiden Stadträtinnen Simone Brander und Karin Rykart die geplanten Velovorzugsrouten in diesen Quartieren vor. Gemeinsam mit den Projektleitenden informierten sie über die Projekte, beantworteten die Fragen der Anwesenden und nahmen Rückmeldungen auf. Insgesamt arbeitet das Tiefbauamt momentan an rund 45 Projekten auf dem Velovorzugsroutennetz. Aktuelle Informationen zum Umsetzungsstand der Velovorzugsrouten finden sich unter stadt-zuerich.ch/velo.

Digitalisierung und Innovation

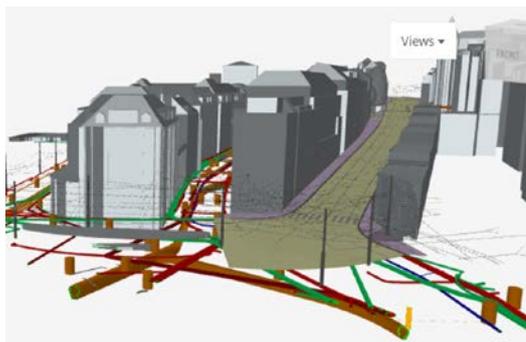
BIM@TAZ-Programm geht in die nächste Phase

Seit 2021 verfolgt das Tiefbauamt eine Strategie zur Einführung von Building Information Modeling (BIM). Die BIM-Methode vernetzt alle am Bau beteiligten Akteur*innen und erlaubt das digitale Planen, Erstellen und Betreiben von Bauwerken mithilfe eines virtuellen Modells. Die Stadt Zürich hat das Ziel, BIM bis 2026 stadtweit zu implementieren. Das Tiefbauamt begegnet diesem Anspruch mit einem Stufenplan zur schrittweisen Einführung von BIM bis 2025. Letztes Jahr konnte das Tiefbauamt erfolgreich die erste Stufe «Sensibilisierung» abschliessen und in die zweite Stufe «Befähigung» des BIM@TAZ-Programms übergehen. In dieser Phase wird BIM schrittweise im Tagesgeschäft standardisiert und alle Geschäftsbereiche werden über Mitarbeitende mit BIM-Kompetenzen verfügen. Der Übertritt in die nächste und finale Stufe «Transformation» ist ab 2025 geplant, hier wird BIM über alle Handlungsfelder institutionalisiert.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Weinbergstrasse mit der BIM-Methode projektiert

Das Tiefbauamt plant für 2027 in der Weinbergstrasse in Unterstrass umfangreiche Bauarbeiten. Es soll eine Velovorzugsroute umgesetzt werden und ein Platzbereich, die Gleise sowie die Kanal- und Werkleitungen müssen erneuert werden. Die aktuelle Projektierung des Bauvorhabens wird als eines der BIM-Pilotprojekte ausgeführt. Die Erkenntnisse über die Einflüsse und Auswirkungen der BIM-Methode aus diesem und weiteren Projekten sind ein wichtiger Baustein zur erfolgreichen Einführung der neuen Methode im Tiefbauamt. Konkret wird in der BIM-Projektierung der Weinbergstrasse ein 3D-Modell des Strassenraums erstellt. Dieses an einem zentralen Ort abgespeicherte Modell dient als Koordinationsgrundlage für alle Projektbeteiligten. Zudem ermöglicht es die automatisierte Generierung von Mengen und Kosten sowie die Ableitung von 2D-Plänen für nachfolgende Prozesse. Zur besseren Verständlichkeit des Projekts für Beteiligte und die Öffentlichkeit werden Visualisierungen mithilfe des Modells erstellt, darunter fotorealistische Abbildungen und Augmented Reality.



Mit der BIM-Methode wurde für Bauarbeiten in der Weinbergstrasse ein 3D-Modell des Strassenraums erstellt. (Bild: TAZ)

Visualisierungstool «HoloPlanning» macht geplante Bauten sichtbar

Das Visualisierungstool «HoloPlanning» des Amtes für Städtebau macht geplante Bauprojekte im Stadtraum sichtbar. Die innovative Technologie kommt derzeit unter anderem bei einem Projekt in der Sihlstrasse zwischen Stauffacherquai und Sihlporte zum Einsatz. Dort sollen beidseitig ab 2028 durchgehende Velostreifen, mehr Aufenthaltsflächen und attraktive Wegebeziehungen für den Fussverkehr geschaffen werden. Zur Umsetzung kamen mehrere Projektvarianten infrage. Mit «HoloPlanning» konnten diese in einem 4D-Stadtmodell über eine Augmented-Reality-Brille vor Ort begutachtet und visualisiert werden. Der virtuelle Eindruck der verschiedenen Varianten erleichterte die Entscheidungsfindung des Projektteams. Der Mehrwert dieser Technologie wird auch der Bevölkerung im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens gemäss §13 Strassengesetz zugänglich gemacht werden, sie soll die geplante Umgestaltung vor Ort mit ihrem Smartphone aufrufen und erleben können.

Verkürzte Bauzeit dank vorfabrizierten Betonelementen

Seit März 2023 erneuert das Tiefbauamt die Widmerstrasse in Wollishofen. Aufgrund des schlechten Zustands muss die gesamte Strassenoberfläche im Abschnitt Albis- bis Kalchbühlstrasse saniert werden. Koordiniert dazu wurde die bestehende Mischwasserableitung in einen Speicherkanal mit einem Volumen von 850m³ umfunktioniert. Für den Bau des Speicherkanals und der zwischengeschalteten Kammern kamen vorfabrizierte Betonelemente zum Einsatz. Dank dieser innovativen Baumethode konnten die ursprünglich vorgesehene Bauzeit und damit die Beeinträchtigungen für die Anwohnenden und Gewebetreibenden von vierzehn auf zehn Monate verkürzt werden.

Mitwirkung der Bevölkerung

Neuer Zentrumsplatz Affoltern

In einem breit angelegten Mitwirkungsprozess mit der Affoltemer Bevölkerung hat die Stadt in den Jahren 2017 und 2018 ein Leitbild für die Zentrumsentwicklung in Affoltern ausgearbeitet. Als erste konkrete Umsetzung dieses Leitbilds werden ein neuer Zentrumsplatz und ein öffentlicher Garten neben dem Quartiertreff Zehntenhaus als lebendige, hochwertige Begegnungsorte für das Quartier geplant. Dazu startete das Tiefbauamt einen weiteren Beteiligungsprozess. An mehreren Workshops und Themensitzungen hat eine Begleitgruppe mit Quartiervertreter*innen die Nutzungen der neuen öffentlichen Räume und konkrete Ansprüche formuliert und ausgehandelt. Im Oktober 2023 wurde die ganze Bevölkerung von Affoltern eingeladen, den aktuellen Stand der Planung zu diskutieren und ihre Meinung einzubringen. Die Ergebnisse aus den Workshops und einer Passant*innen-Befragung fliessen in die weitere Planung ein.



Im engen Austausch mit der Affoltemer Bevölkerung plant das Tiefbauamt den zukünftigen Zentrumsplatz und Zehntenhausgarten in Affoltern. (Bild: Juliet Haller, Amt für Städtebau)

Abschluss des Pilotprojekts «Brings uf d'Strass!»

Die Ansprüche an die Gestaltung und Nutzung städtischer Strassen sind in einem starken Wandel. Im Rahmen des dreijährigen Pilotprojekts «Brings uf d'Strass!» verwandelte das Tiefbauamt während den Sommermonaten 2021–2023 Strassenräume in Begegnungsorte. Ziel des Projekts war es, das Wohnumfeld aufzuwerten und verschiedene Nutzungsmöglichkeiten von Strassenräumen zu schaffen. Dafür wurden ausgewählte Strassen temporär umgestaltet und neue Freiräume für die Nutzung durch das Quartier eröffnet. Anfängliche Bedenken der Quartierbewohner*innen vor Veränderung wurden durch positive Erfahrungen gemildert.

Die Mitwirkung der Anwohner*innen und Gewerbetreibenden war ein wichtiges Element der temporären Umgestaltungen und wurde im Projektverlauf schrittweise intensiviert. Damit reagierte das Tiefbauamt auf den Wunsch nach aktiver Beteiligung und flexibler Gestaltung der öffentlichen Räume, den die Bevölkerung in einem breit angelegten Mitwirkungsprozess zur Gestaltung und Nutzung von Mobilität und Stadträumen geäußert hatte. Die drei Durchführungen zeigten eine positive Resonanz aus den Quartieren und das Tiefbauamt bewertet die Ergebnisse als Erfolg. Derzeit wird die abschliessende Evaluation erarbeitet und geprüft, wie die Erkenntnisse aus «Brings uf d’Strass!» in zukünftigen Projekten angewendet werden können.



Über die Gartenhofstrasse, Abschnitt Anker- und Zweierstrasse, zog sich eine besondere Bodenmarkierung in Form einer Schlange, entworfen von Nadine Spengler, einer Quartierbewohnerin. (Bild: Elio Donauer)

Partizipationsverfahren in der Poststrasse

Das Tiefbauamt plant für das Jahr 2028 eine umfassende Aufwertung der Poststrasse, die zwischen dem Paradeplatz und dem Münsterhof ein wichtiges Einfallstor in die Altstadt ist. Mit dem Bauprojekt soll die Attraktivität für Fussgänger*innen erhöht werden. Um die Ansprüche und Ideen der Bevölkerung

aktiv in die Projektentwicklung einzubeziehen, führte das Tiefbauamt 2023 zwei Mitwirkungsveranstaltungen mit einer Begleitgruppe durch. Diese besteht aus Eigentümer*innen sowie Vertreter*innen aus Gewerbe, Gastronomie und Interessenorganisationen. Zusätzlich wurde für die nicht-organisierte Öffentlichkeit eine Passant*innen-Befragung durchgeführt. Durch das Mitwirkungsverfahren konnte das Tiefbauamt der Bevölkerung einen Einblick in die Werkstatt der Variantenentwicklung geben und ermitteln, mit welchen Lösungen die Ziele und Anforderungen am besten umgesetzt werden können. Im letzten Schritt wird die favorisierte Variante im Rahmen der Planaufgabe nach §13 StrG vorgestellt und Einwendungen der Bürger*innen entgegengenommen.

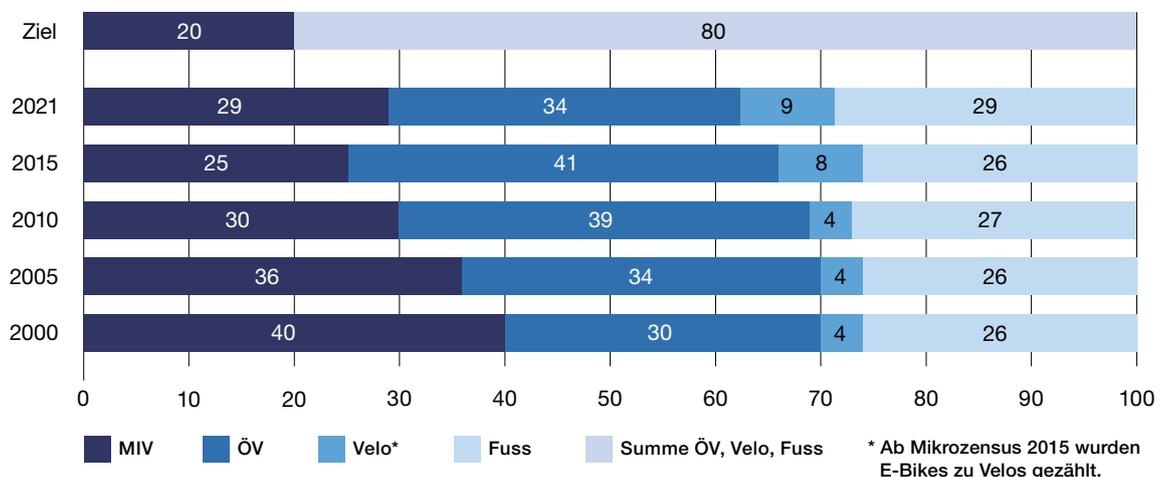
Verkehrs- und Stadtraumplanung

Entwicklung des Mobilitätsverhaltens

Alle fünf Jahre wird das Mobilitätsverhalten schweizweit im Mikrozensus Mobilität und Verkehr erhoben, um das Ziel aus der Gemeindeordnung von 2012 zu überprüfen: Die Steigerung des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs um zehn Prozentpunkte innerhalb von zehn Jahren. Die Daten von 2000 bis 2015 zeigen eine kontinuierliche Zunahme um etwa einen Prozentpunkt pro Jahr beim Anteil des öffentlichen sowie des Fuss- und des Veloverkehrs als Hauptverkehrsmittel im Zürcher Stadtgebiet. Im Jahr 2015 machte er insgesamt bereits 75% aus, der motorisierte Individualverkehr dagegen nur noch 25%. Die für 2020 vorgesehene Erhebung wurde aufgrund der Pandemie zunächst abgebrochen, im Jahr 2021 wieder aufgenommen und abgeschlossen. Die Daten bilden die Pandemiesituation ab, in der viel weniger Wege auf Stadtgebiet absolviert wurden und insbesondere der öffentliche Verkehr deutlich weniger genutzt wurde. Der 2021 erhobene Modalsplit ist deshalb als ausserhalb der Norm liegend zu interpretieren und eignet sich nicht zur längerfristigen Beurteilung des Mobilitätsverhaltens. Die nächste Mikrozensus-Auswertung über das Jahr 2025 wird zeigen, wie sich das Verkehrsverhalten auf Stadtgebiet weiterentwickelt.

Modalsplit-Auswertung Mobilität und Verkehr

Anteil in %



Aufgrund der Pandemieauswirkungen ist die Auswertung des Mikrozensus Mobilität und Verkehr von 2021 nicht repräsentativ. Daher kann sie nicht als Basis für die Analyse der Zielerreichung oder für Prognosen zur weiteren Entwicklung genutzt werden. (Grafik: Vreni Bazzan)

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Logistik und Gewerbeverkehr sollen umweltverträglich werden

Im November 2023 hat der Stadtrat die Strategie «Urbane Logistik und Gewerbeverkehr» verabschiedet, mit der der Güter- und Gewerbeverkehr zur Ver- und Entsorgung in Zürich langfristig klimaneutral, effizient und verlässlich abgewickelt werden soll. Um diese Ziele zu erreichen, wurden sechs strategische Stossrichtungen und entsprechende Massnahmen definiert. So soll die Verfügbarkeit und Mehrfachnutzung von Flächen gefördert werden, damit ausreichend Areale für Güterumschlag und Gewerbeparkierung zur Verfügung stehen. Weiter sollen die regulativen Vorgaben flexibler gestaltet werden und die Anforderungen des Anlieferungs- und Gewerbeverkehrs in der Planung und Projektierung sowie im Bau und Betrieb städtischer und privater Bauvorhaben standardmässig Eingang finden. Ein weiteres Konzept zu den Themen Netto-Null und Energiebedarf ist in Vorbereitung.

Smargo: Elektrische Kleintransporter für den Stadtverkehr

Seit Februar 2023 sind in Zürich zwei vollelektrische Kleintransporter von Smargo im Einsatz, einem Projekt der Mobilitätsakademie des TCS, um Güter umweltschonend durch die Stadt zu transportieren. Die kompakten Fahrzeuge sind mit einer Breite von 1,3 Meter ideal für den engen Stadtraum geeignet und können über die Cargobike-Sharingplattform «carvelo.ch» stundenweise von Privatpersonen, Kunstschaffenden und Unternehmen gebucht werden. Die Smargos stehen an den Standorten «Grand Café Lochergut» und «Heilsarmee brocki.ch Zürich» für einen emissionsfreien Transport von A nach B bereit. Das Projekt erfährt mit mehreren Buchungen täglich eine grosse Beliebtheit und ist auf eine Laufzeit von drei Jahren angesetzt. Die Stadt unterstützt das Angebot finanziell mit 37 500 Franken.



Seit Anfang 2023 können in Zürich zwei elektrisch betriebene Kleintransporter von Smargo stundenweise gemietet werden. (Bild: TAZ)

Verkehrsentlastung für das Brunagebiet

Das Brunagebiet leidet seit vielen Jahren unter Schleichverkehr. Zur Verbesserung der Lebensqualität für die Anwohner hat der Stadtrat im September 2023 ein von der Stadt entwickeltes Konzept verabschiedet, das mit verschiedenen Massnahmen den Schleichverkehr reduziert, die Wohnqualität verbessert und auch die Fuss- und Veloverbindungen stärkt. Zukünftig sollen Einbahnsysteme und eine gezielte Verkehrslenkung die Durchfahrt durch die Quartiere erschweren, was weniger Lärm und mehr Verkehrssicherheit für das Brunagebiet bedeutet. Die Erarbeitung des Konzepts erfolgte in enger

Zusammenarbeit mit der Bevölkerung in vier Workshops. Vertreter*innen aus den politischen Parteien, Quartiervereinen und dem Gewerbe sowie weiteren Interessensorganisationen waren dabei aktiv eingebunden.

Autoarme Langstrasse

Im Oktober 2023 öffnete das Tiefbauamt gemeinsam mit der Dienstabteilung Verkehr die Langstrasse für Velofahrende. Seit dieser Massnahme werden Autos und Motorräder tagsüber auf die Achse Anker- und Kanonengasse umgeleitet mit dem Ziel, den Durchgangsverkehr zu reduzieren und dadurch die Situation für Velofahrende und den öffentlichen Verkehr auf der Langstrasse zu verbessern.

Eine vorgängige Untersuchung ergab, dass die geplante Verkehrsverlagerung die Lärmbelastung auf der Kanonengasse am Tag und in der Langstrasse in der Nacht erhöhen würde. Bereits vor Projektbeginn wurden die Lärmgrenzwerte in beiden Strassen überschritten. Daher führte die Stadt in der Langstrasse sowie in der Ankerstrasse im Abschnitt Stauffacher- bis Militärstrasse eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h ein, um den Lärm an der Quelle zu reduzieren. Das Tempo-30-Regime zielt auch darauf ab, den Verkehrsfluss zu verbessern, wenn die Anker- und Kanonengasse durch die Umleitung tagsüber stärker ausgelastet sind.

Verkehrsversuch in der Hofwiesenstrasse

Seit September 2023 führt das Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit den VBZ, der Dienstabteilung Verkehr und dem Kanton einen Verkehrsversuch in der Hofwiesenstrasse im Abschnitt zwischen dem Bucheggplatz und dem Schaffhauserplatz durch. Mit dem Versuch wird geprüft, ob eine veränderte Spuraufteilung zugunsten einer Neuaufteilung der Strasse möglich ist, ohne dass sich die Fahrzeit der Trams deswegen entscheidend verlängert. Hierfür wird der Autoverkehr während der Versuchsdauer zwischen der Haltestelle «Laubiweg» und der Rothstrasse stadteinwärts neu auf dem Tramgleis geführt. Stadtauswärts vor dem Bucheggplatz und stadteinwärts zwischen der Rothstrasse und dem Schaffhauserplatz werden je eine Fahrspur aufgehoben und in Velostreifen umgewandelt. Nach Abschluss des Versuchs im Frühjahr 2024 wird die ursprüngliche Situation auf der Strasse wiederhergestellt. Die Erkenntnisse fliessen in die Planung eines Bauprojekts ein, das voraussichtlich 2029 umgesetzt werden soll und eine Neuaufteilung des Strassenraums vorsieht.



In einem Verkehrsversuch auf der Hofwiesenstrasse teilen sich Autos und das Tram zugunsten eines Velostreifens die Fahrbahn. (Bild: TAZ)

Veloverkehr

Erste Velovorzugsroute eingeweiht

Im März wurde ein Meilenstein in der Umsetzung der Velovorzugsrouten erreicht, als die Stadträtinnen Simone Brander und Karin Rykart den ersten Abschnitt offiziell eröffneten. Auf der Strecke zwischen Altstetten und dem Kreis 4 erleichtern Tempo 30, breite Velostreifen und Vortrittsberechtigungen das Velofahren. Seit Oktober 2023 setzt das Tiefbauamt eine zweite Velovorzugsroute auf der Mühlebach- und Zollikerstrasse um. Die 2,5 km lange Strecke wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 eingeweiht und gewährt Velofahrenden weitgehend Vortritt. Die Stadt bearbeitet derzeit rund 45 Projekte, um in den nächsten Jahren ein sicheres, über 130 km langes Veloroutennetz im Sinne der Volksinitiative «Sichere Velorouten für Zürich» umzusetzen. Die Fortschritte der Umsetzung der Velovorzugsrouten sowie weitere umgesetzte Velomassnahmen werden auf stadt-zuerich.ch/velo festgehalten.



Viel Platz, Tempo 30 und ein grünes Farbband kennzeichnen die Velovorzugsrouten. (Bild: TAZ)

Mobilitäts-App für alle Wege

In Kooperation mit den Städten Basel und Bern entwickelt Zürich eine «App für alle Wege». Diese innovative App soll es den Nutzenden ermöglichen, Reisen über ihre gesamte Länge zu planen, zu buchen und auch direkt über die App zu bezahlen. Diese sogenannte «Mobility as a Service»-Lösung integriert sämtliche verfügbaren Verkehrsmittel und soll den Umstieg auf nachhaltige Verkehrsmittel fördern. Zusätzlich zur App werden Sharing-Verkehrsmittel an ÖV-Haltestellen und anderen geeigneten Orten platziert und so einfach zugänglich gemacht. Die Investitionskosten für die App sollen zu gleichen Teilen durch die drei Städte getragen werden. Nach aktuellem Planungsstand wird die App im Frühling 2025 lanciert.

Weiterführung «Züri Velo»

Der Stadtrat beschloss im Herbst 2023 die Verlängerung und Vergrößerung des Veloverleihsystems «Züri Velo». Die dafür erforderlichen Ausgaben beantragte er dem Gemeinderat. Das Netz soll auf insgesamt 250 Standorte mit 2500 Velos und E-Bikes erweitert werden. Damit können künftig in zusätzlichen Aussenquartieren Velos ausgeliehen werden.

Veloabstellplätze im Parkhaus

Im Umfeld des Bahnhofs Stadelhofen gibt es einen grossen Bedarf an Veloparkplätzen. Um die Situation mit schnellen Massnahmen zu verbessern, testet die Stadt seit Mai 2023 kostenlose Veloabstellplätze im Parkhaus «Hohe Promenade». Im Eingangsbereich des Parkhauses stehen fünfzig Abstellmöglichkeiten für Velos und vier Parkplätze speziell für Cargovelos zur Verfügung. Der Versuch läuft bis Mai 2025 und soll zeigen, in welchem Ausmass das Angebot von den Velofahrenden genutzt wird. Interessierte Velofahrende können sich auf der Website der Parking Zürich AG registrieren, um einen kostenlosen Zugangsausweis für das Parkhaus zu erhalten.



Im Parkhaus «Hohe Promenade» stehen seit Mai 2023 fünfzig kostenlose Veloabstellplätze sowie vier Abstellplätze für Cargovelos bereit. (Bild: TAZ)

Neuer Velostreifen an der Löwenstrasse

Im Abschnitt zwischen Löwen- und Bahnhofplatz gab es wenig Platz für Velofahrende. Sie mussten sich die Strasse mit dem zweiseitig fahrenden Autoverkehr teilen. Um dies zu ändern, teilte die Stadt die Strasse auf dem rund 300 Meter langen Abschnitt neu auf. Seit Anfang 2024 können die Velofahrenden nun einen bis zu drei Meter breiten Velostreifen nutzen.

Neue Anschliessbügel für Spezialvelos

Die Stadt treibt die Veloparkierung aktiv voran, um den zunehmenden Bedarf an Abstellmöglichkeiten zu decken. Daher hat das Tiefbauamt auch im Jahr 2023 neue Veloparkplätze an strategisch wichtigen Orten geschaffen, um den Veloverkehr weiter zu stärken. Dabei wird auch der steigenden Nachfrage nach Anschliessbügeln für Spezialvelos nachgekommen. So hat das Tiefbauamt zum Beispiel in der Wengistrasse im Kreis 4 neue Veloabstellplätze umgesetzt und dabei auch Anschliessbügel für Spezialvelos installiert. Die niedrigeren Bügel ermöglichen ein leichteres Anbinden von Velos mit tiefem Rahmen, wie es zum Beispiel bei Cargovelos der Fall ist.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Fussverkehr

Sanierung des Mühlestegs

Im vergangenen Jahr setzte das Tiefbauamt den rund 80 Meter langen Mühlesteg instand, der im Stadtzentrum über die Limmat führt. Der auch als «Liebesbrücke» bekannte Steg hatte aufgrund von Witterungseinflüssen und intensiver Nutzung Schaden genommen. In einer spektakulären Nachtaktion wurde die Fussgängerbrücke von einem Kran in drei Teilen aus der Limmat gehoben. Die einzelnen Elemente wurden anschliessend in ein Werk transportiert, um dort den Korrosionsschutz zu erneuern und schadhafte Bauteile wie den Holzbelag und das Lager zu ersetzen. Nach der Sanierung wurde der Mühlesteg an der ursprünglichen Stelle eingehoben und ist seit Dezember 2023 wieder für den Fussverkehr geöffnet.



Für Sanierungsarbeiten wurde der Mühlesteg in drei Teilen von einem Pneukran aus der Limmat heraus- und rund drei Monate später wieder eingehoben. (Bild: TAZ)

Auszeichnung für den Negrellisteg

Anfang Oktober durften das Tiefbauamt und die SBB eine Auszeichnung des «Flâneur d'Or» für den Negrellisteg in Renens/VD entgegennehmen. Der Wettbewerb wird alle drei Jahre von Fussverkehr Schweiz für fussgängerfreundliche Infrastrukturen veranstaltet. Der Negrellisteg überzeugte die Jury als verbindendes Element zwischen zwei Stadtkreisen, durch seine leichte Konstruktion, die angenehme Aufenthaltsqualität mit schönem Blick über das Gleisfeld sowie dem Fokus auf dem Fussverkehr. Ebenso wurden an der Preisverleihung unter Leitung von Marionna Schlatter, Nationalrätin und Präsidentin von Fussverkehr Schweiz, die ästhetische Gesamterscheinung, das technisch anspruchsvolle Bauwerk, die Realisierung im Vollbetrieb der SBB sowie das begeisterte Feedback aus Sicht der Nutzenden gewürdigt.

Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Hitzeminderung

Treibhausgas-Monitoring im Tiefbau

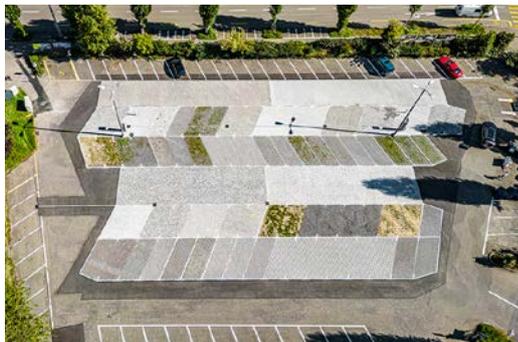
Seit 2022 arbeitet das Tiefbauamt gemeinsam mit dem Umwelt- und Gesundheitsschutz und externen Partner*innen an der Erfassung von Treibhausgasen und Umweltauswirkungen von Tiefbauprojekten. Nach einem Workshop zu den Haupttreibern entwickelte das Projektteam im letzten Jahr ein Tool, um die direkten und indirekten Emissionen von Bauprojekten zu bestimmen. Jährlich sollen etwa zwanzig Projekte mit dem Tool detailliert erfasst werden und als Richtwert für die Gesamtemissionen aller Tiefbauarbeiten dienen. Dadurch kann einerseits der Wert für das gesamtstädtische Treibhausgasmonitoring ermittelt werden und andererseits erhalten Planende ein Tool, um Möglichkeiten zur Optimierung im Tiefbau zu finden und zu quantifizieren. In der ersten Jahreshälfte von 2024 wird das Tool eingeführt.

Neue Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen

Im Oktober 2023 trat die revidierte Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen mit dem neuen Beitrittsgesetz und der neuen Submissionsverordnung in Kraft. Mit diesen Aktualisierungen ist die Basis gelegt, um in Zukunft den Fokus noch stärker auf Qualität und Nachhaltigkeit zu legen. Der Einsatz öffentlicher Mittel kann nun in Bezug auf «Ökonomie», «Ökologie» und «Soziales» nachhaltig erfolgen. Die Nachhaltigkeit wird in einem nächsten Schritt mit der Definition geeigneter und konkreter technischer Spezifikationen, Eignungs- und Zuschlagskriterien in den öffentlichen Beschaffungen eingefordert, damit die Ziele in den drei Grundpfeilern der Nachhaltigkeit erreicht werden können.

Pilotprojekt auf dem Dreiecksparkplatz Oerlikon

Auf dem Dreiecksparkplatz in Oerlikon führt das Tiefbauamt seit Mitte 2023 im Rahmen der Fachplanung Hitzeminderung ein schweizweit einzigartiges Pilotprojekt zur Entsiegelung von Verkehrsflächen durch. Auf 84 Parkplätzen und Fahrbahnteilen werden in Kooperation mit der ZHAW verschiedene Beläge, Bettungsmaterialien und Foundationsschichten auf ihre Temperatureffekte durch Versickerung und Verdunstung getestet, auch in Kombination mit verschiedenen Substraten und Saatgutmischungen. Das Projekt ist zum Monitoring bis mindestens Ende 2025 angesetzt und die Erkenntnisse fliessen bei der Planung künftiger Strassenbauprojekte ein.



Die 1600 m² grosse Testfläche in Oerlikon wurde in drei Monaten vom Werkhof des Tiefbauamts erstellt. (Bild: Peter Baracchi)

Ausbau der thermischen Netze in Tiefenbrunnen

Die Stadt Zürich hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2040 klimaneutral zu werden. Um dieses Ziel zu erreichen, treibt das Tiefbauamt den Ausbau des Fernwärmenetzes voran. Neben den laufenden Fernwärmeerschliessungen in Aussersihl, dem nördlichen Seefeld, Oberstrass, Unterstrass, Leimbach, Höngg und Wipkingen wurde im April 2023 mit dem Bau einer ersten Etappe der Erschliessung im Energieverbund Tiefenbrunnen begonnen. Seit Oktober 2023 wird die sogenannte Haupterschliessung erstellt, die die Energiezentrale unter dem Parkplatz Fischerstube mit der Spitzenlastzentrale in der Wildbachstrasse verbindet und eine zentrale Funktion für den gesamten Energieverbund erfüllt. Mit dieser Ausbautetappe werden 25 zusätzliche Bäume gepflanzt und eine Parkierungsfläche von rund 400m² entsiegelt, wodurch ein wesentlicher Beitrag zur Hitzeminderung geleistet wird. Zeitgleich wurde in der Wildbach-, Geranien-, Gärtner- und Münchhaldenstrasse und zahlreichen Seitengassen eine weitere grossflächige Ausbautetappe für die Erschliessung des Quartiers mit Fernwärme gestartet. Der Ausbau des Fernwärmenetzes erfolgt koordiniert mit weiteren Baubedürfnissen in den gleichen Strassenabschnitten, um Ressourcen zu schonen und die Belastungen im Quartier durch die Bauarbeiten möglichst gering zu halten.

Klimagerechte Gestaltung der Heinrichstrasse

Das Tiefbauamt hat den Strassenraum in der Heinrichstrasse im Kreis 5 zwischen der Viadukt- und der Hardstrasse quartier- und klimagerecht umgebaut. Dafür wurden Parkplätze umgenutzt, Aufenthaltsbereiche entsiegelt und 48 zusätzliche Bäume sowie Hecken gepflanzt. Die Lebensbedingungen der Bäume wurden durch ein grösseres Wurzelvolumen und den Einbau von 2270 Tonnen eines speziell durch Grün Stadt Zürich entwickelten Baumsubstrats verbessert. Durch die Umsetzung des «Schwammstadt-Prinzips» wird nun mehr Regenwasser zurückgehalten, das über Stadtgrün verdunsten kann und so die Umgebung kühlt. Mit dem Abschluss der Bauarbeiten Mitte 2023 entstanden insgesamt 2100m² Kies- und 600m² Grünflächen in der Heinrichstrasse. Ausserdem erneuerte das Tiefbauamt den Strassenbelag und erstellte eine Hauptleitung für die Fernwärmeversorgung. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurden vor dem Schulhaus «Schütze» zwei Fussgängerstreifen markiert und im Kreuzungsbereich Viadukt-/Ottostrasse eine Begegnungszone eingeführt.



In der Heinrichstrasse schuf das Tiefbauamt zur Hitzeminderung Platz für 48 zusätzliche Bäume und entsiegelte grosse Flächen des asphaltierten Trottoirs. (Bild: TAZ)

Leise und sauber: Elektrobagger für den Werkhof Hardhof

Die städtische Fahrzeugpolitik hat zum Ziel, die Anschaffung, Wartung und Nutzung der Fahrzeuge in der Verwaltung energiesparend, kosteneffizient und umweltfreundlich zu gestalten. Ein zentrales Element der Fahrzeugstrategie ist die schrittweise Umstellung der Fahrzeugflotte auf alternative Antriebe für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Mobilität. So setzt auch das Tiefbauamt konsequent auf die Beschaffung umweltverträglicher Fahrzeuge. Ein Beispiel ist ein vollelektrischer Raupenbagger, der seit 2023 die Elektrofahrzeugflotte des Werkhofs Hardhof ergänzt. Der Fuhrpark in den Werkhöfen umfasst bereits diverse elektrische Fahrzeuge wie E-Dumper, E-Pneulader und E-Autos.



Der Minibagger des Werkhofs Hardhof ist durch seinen Elektroantrieb leise und emissionsfrei. (Bild: TAZ)

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Strassenlärmsanierung

Tempo 30 und lärmarme Beläge

Viele Personen wohnen und arbeiten in Gebäuden, in denen die gesetzlich festgelegten Grenzwerte für Lärmbelastungen überschritten werden. Ein Grossteil dieser Lärmbelastungen geht auf den Strassenverkehr zurück. Reduktionen von Tempo 50 auf Tempo 30 sind daher eine wirksame Massnahme für den Lärmschutz in Zürich, weshalb die Stadt mit dem «Gesamtkonzept Strassenlärmsanierung 3. Etappe» auf vielen Strassen die Einführung von Tempo 30 beschlossen hat (STRB Nr. 1217/2021). Auf Strassen, auf denen die Immissionsgrenzwerte auch mit Umsetzung des Gesamtkonzepts Strassenlärmsanierung 3. Etappe nicht eingehalten werden können, kommen lärmarme Beläge zum Einsatz. Konkrete Beispiele hierfür sind die Langstrasse, die Anker- und Kanonengasse sowie die Höniger- und Limmattalstrasse. Hier ersetzte das Tiefbauamt 2023 im Rahmen von Bauprojekten sämtliche Deckschichten durch lärmarme Beläge, da die Lärmgrenzwerte trotz Einführung von Tempo 30 weiterhin überschritten wurden.



Der Einbau der lärmarmen Beläge in der Langstrasse sowie der Anker- und Kanonengasse wurde an einem einzigen Tag fugenfrei durchgeführt. (Bild: TAZ)

Erste Schallschutzfensterprojekte erfolgreich umgesetzt

Sind keine Massnahmen an der Strasse und keine Lärmschutzwände möglich oder bleiben die Lärmgrenzwerte trotz getroffener Massnahmen überschritten, prüfen und realisieren Stadt und Kanton Zürich den Einbau von Schallschutzfenstern bei den betroffenen Liegenschaften. Für die Umsetzung ist seit einigen Jahren das Tiefbauamt zuständig, das 2023 die ersten Schallschutzfensterprojekte unter seiner Leitung erfolgreich abgeschlossen hat. Neben Schallschutzfenstern konnten auf Wunsch der Eigentümer*innen auch Schalldämmlüfter eingebaut werden, um eine Frischluftzufuhr auch bei geschlossenen Fenstern zu gewährleisten. In den nächsten Jahren ist die Ausstattung weiterer Liegenschaften mit insgesamt rund 5500 Schallschutzfenstern geplant.

Kunst im öffentlichen Raum

Neues Leitbild verabschiedet

Im April 2023 hat der Stadtrat das neue Leitbild für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) beschlossen. Das Leitbild wurde von der Kommission KiöR erarbeitet und ist die Grundlage für die Arbeitsweise und Projekte der Organisation KiöR. Künstlerische Interventionen sollen direkt im Austausch mit den dynamischen Entwicklungen im Stadtraum stehen. Dazu gehören auch soziale und digitale Räume, denn der Begriff «öffentlicher Raum» kann heute nicht mehr nur auf physische Orte beschränkt werden. So werden unter «öffentlichen Räumen» neben Parks und Plätzen auch Massenmedien sowie digitale Netzwerke und Plattformen verstanden, die den Austausch von Öffentlichkeiten weitertragen. Die Interaktion der Kunst mit ihrem Umfeld steht im Zentrum des Interesses der KiöR. Dementsprechend ist keine klassisch ausgestellte Kunst vorgesehen, sondern die Entwicklung von Projekten, die mit der Auseinandersetzung eines Ortes und seines sozialen Charakters beginnen.

Reinigung «Pavillon-Skulptur»

Die «Pavillon-Skulptur» zählt zu den bekanntesten Kunstwerken des Vertreters der Zürcher Konkreten Max Bill. 63 gleich grosse Granitquader von 42 x 42 x 210 cm bilden unmittelbar an der Bahnhofstrasse seit 1983 eine begehbare Skulptur. Da die Installation stark verschmutzt war, wurde sie im Mai 2023 gründlich gereinigt und punktuell saniert. Passend zum 40-jährigen Jubiläum des Kunstwerks erstrahlt es wieder in seinem Glanz. Spröde Verkittungen wurden ersetzt, der matte Schleier des Graffitischutzes abgetragen, die Oberfläche teils von Hand poliert sowie ein Grossteil der Bodenplatten gemeinsam mit dem Werkhof Bederstrasse ersetzt. So ist die «Pavillon-Skulptur» auch für die kommenden Jahrzehnte gewappnet und steht weiterhin als ein prägendes Wahrzeichen im Zentrum von Zürich.

Konservierung «Männlicher Akt»

Das seit 1952 in der Stützmauer am Seilergraben platzierte Relief «Männlicher Akt» des Schweizer Bildhauers Ernst Suter wurde von Juli bis Oktober 2023 restauriert. Äussere Einflüsse aufgrund der exponierten Lage haben der Figur zugesetzt. Das linke Bein fehlte nahezu vollständig und das Kunstwerk war durch zahlreiche Risse gefährdet. Nach einer Reinigung wurden sämtliche Schaden- und Hohlstellen mit mineralischen Stoffen gefestigt. Das fehlende Bein hat den Gesamteindruck stark beeinträchtigt, daher wurde eine Replik angebracht. Diese wurde mithilfe eines 3D-Scans maschinell gefräst und die Oberflächenstruktur von Hand der restlichen Skulptur angepasst. Als letzter Schritt wurde das neue Bein mit einem starken Klebstoff dem Relief hinzugefügt und zusätzlich mit einem Stahlbolzen im Mauerwerk des Seilergrabens verankert. Aktuell weist die Ergänzung noch eine hellere Färbung als das restliche Relief auf, diese wird sich mit der Zeit annähern.



Das fehlende Bein wurde mithilfe eines 3D-Scans maschinell aus Bollinger Sandstein gefräst, der am oberen Zürichsee gebrochen wird. (Bild: Peter Baracchi)

Ausgewählte Baustellen

Seit Anfang 2023 werden im Nieder- und Oberdorf umfangreiche Sanierungsarbeiten ausgeführt. Verschiedene Werkleitungen sind in einem schlechten Zustand und müssen ersetzt werden. Die Arbeiten sind zeitlich versetzt und in Etappen mit Bauabschluss 2028 geplant, damit individuelle Bedürfnisse der Anwohnenden und des Gewerbs berücksichtigt werden können. So wird beispielsweise in Bereichen mit Boulevardgastronomie und auf den touristischen Hauptachsen in den Sommermonaten grösstmöglich auf Baustellen verzichtet. Nach Abschluss der Werkleitungsarbeiten wird die Oberfläche instand gestellt. In den Hauptgassen kommt dabei eine hindernisoptimierte Pflasterung zum Einsatz und in den Nebengassen werden die bestehenden Steine wiederverwendet. Bis in den Frühling 2024 konnten bereits 6 der insgesamt 20 Bauetappen erfolgreich abgeschlossen werden.

Nach rund 1,5 Jahren Bauzeit schloss das Tiefbauamt im November 2023 die umfangreichen Bauarbeiten in der Hönegger- und Limmattalstrasse zwischen dem Wipkingerplatz und der Ottenbergstrasse ab. Neben Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten wurden die Tramgleise und -fahrleitungen erneuert, sechs VBZ-Haltestellen hindernisfrei ausgestaltet sowie im Abschnitt Wipkingerplatz bis Dorfstrasse bergwärts ein neuer Velostreifen markiert. Bei der Haltestelle Waidfussweg wurde ein kleiner Park mit Sitzmauer und Bäumen eingerichtet, insgesamt wurden im Projekt 16 zusätzliche Bäume gepflanzt.

Aufgrund der engen Platzverhältnisse war Bauen unter Trametrieb nicht möglich. Daher wurde stadtauswärts ein Einbahnregime für Anwohnende und Zubringer eingeführt und die Tramlinie 13 zwischen «Escher-Wyss-Platz» und «Frankental» für 13 Monate eingestellt. In dieser Zeit stand für mobilitätseingeschränkte Personen ein Taxidienst bereit. Mit der Einführung von Tempo 30 und dem Einbau eines lärmarmen Belags wurden die Hönegger- und Limmattalstrasse auf einer Länge von 1,6 km teilweise lärmsaniert. Mit der Installation von Schallschutzfenstern wird die Lärmsanierung abgeschlossen.



Im Zuge der umfangreichen Bauarbeiten in der Hönegger- und Limmattalstrasse wurden auch die Tramgleise und -fahrleitungen erneuert. (Bild: Katja Jauch, Locher Ingenieure AG)

Die Stadt stellt hohe Ansprüche an die Bellerivestrasse. Als Hauptverkehrsachse am rechten Zürichseeufer ist sie starken Belastungen durch den Verkehr ausgesetzt und befand sich in einem schlechten Zustand. Schlaglöcher, Spurrillenbildung, mangelnde Griffbarkeit und Wasserlachenbildung in der Fahrbahn beeinträchtigten die Verkehrsteilnehmenden. Daher reparierte das Tiefbauamt im Sommer 2023 20 000 m² Strassenbelag sowie die Strassenentwässerung wo nötig.

Im Quartier Hirslanden erneuert das Tiefbauamt seit Anfang 2023 bis Mitte 2024 die Kanalisations- und weitere Werkleitungen sowie den Strassenoberbau in der Hofacker-, der Biberlinstrasse und im Klusweg. In der Biberlinstrasse, Abschnitt Witikon- bis Kapfstrasse, schliesst ein neues, durchgängiges Trottoir die dortige Lücke und sorgt für mehr Sicherheit für Zufussgehende. Durch punktuelle Anpassungen an den Strassenkreuzungen wurden die Querungen der Biberlinstrasse sicherer und hindernisfrei ausgestaltet. Gleiches gilt für die Strassenmündungen entlang der Hofackerstrasse. Damit die Anpassungen der Strassenbreiten möglich wurden, mussten im unteren, westlichen Bereich der Biberlinstrasse 168 m² Grundfläche ins Eigentum der Stadt übernommen werden.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Von Herbst 2021 bis Mitte Dezember 2023 sanierte das Tiefbauamt den zwei Kilometer langen begehbaren Mischabwasserkanal in Seebach, der entlang des Katzenbachs unter der Strasse Am Katzenbach im Abschnitt Köschenrüti- bis zur Leutschenbachstrasse verläuft. Der Kanal stammt aus dem Jahr 1953 und befand sich in einem schlechten Zustand. Mit der Komplettsanierung des Kanalinnenbereichs wurde die Lebensdauer um fünfzig weitere Jahre verlängert. Wo nötig wurden auch die alten Schachteinstiege ersetzt und den heutigen Sicherheitsvorschriften angepasst sowie eine Benzinsperre eingerichtet.



Mit der Sanierung des Mischabwasserkanals in Seebach aus dem Jahr 1953 wurde die Lebensdauer um weitere fünfzig Jahre verlängert. (Bild: Andrea Gurtner, Hunziker Betatech AG, Winterthur)

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Projekte (inkl. Kanalbauten ERZ)	416	392	426	443	438	480
– davon in Planung	46	20	41	47	44	44
– davon in Projektierung	251	269	268	274	282	295
– davon in Realisierung	119	103	117	122	112	141
Anzahl Mitarbeitende	319	318	325	334	335	353
– davon Lernende	17	16	16	16	16	16
Investitionen für kommunale und überkommunale Strassen (exkl. ERZ, VBZ, WVZ, ewz usw.)						
– Ausgaben (in Mio. Fr.)	80,1	100,9	79,6	74,3	103,3	110,8
– Einnahmen (in Mio. Fr.)	37,2	43,2	27,4	19,2	34,8	47,8

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2023)

Volksinitiativen und vom Gemeinderat überwiesene Einzelinitiativen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 770.100.120- 00016	07.09.2021 27.10.2021	Initiativkomitee, vertreten durch Silas Hobi Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)

Gestützt auf Art. 15 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich in Form eines ausformulierten Entwurfs folgendes Begehren:

Art. 2^{novies} (neu)

- ¹ Die Stadt Zürich trifft wirksame Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der Klimaerwärmung, wie insbesondere gegen Hitzetage und Tropennächte.
- ² Zu diesem Zweck erhöht sie insbesondere die Anzahl Bäume und schafft oder sichert sie zusätzliche Grünflächen.
- ³ Sie wandelt im erforderlichen Umfang insbesondere Strassenflächen in Flächen für Bäume und Grünflächen um. Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr sind je mindestens in ihrem Bestand zu erhalten.

Übergangsbestimmung Art. 126 (neu)

- ¹ Nach Inkrafttreten von Art. 2^{novies} ist während zehn Jahren jährlich eine Fläche, welche mindestens 0,5 Prozent der gesamten Strassenfläche auf Gemeindegebiet im Referenzjahr 2021 entspricht, von befestigter Strassenfläche in Flächen für Bäume und Grünflächen umzuwandeln.
- ² Die Stadt Zürich veröffentlicht jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.

Mit Weisung GR Nr. 2022/652 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat zuhanden der Stimmberechtigten die Ablehnung der Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» und den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)» zu beschliessen. Das Geschäft ist pendent in der SK SID/V.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 790.100.120- 00023	07.09.2021 27.10.2021	Initiativkomitee, vertreten durch Silas Hobi Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)

Gestützt auf Art. 15 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich in Form eines ausformulierten Entwurfs folgendes Begehren:

Bisher: Art. 2^{quinquies} Abs. 2

Die Stadt Zürich setzt konsequent auf den öV, Fuss und Veloverkehr und fördert insbesondere die Tangentialverbindungen des öV und ein durchgehendes Veloroutennetz entlang oder parallel der Hauptachsen. (bisher)

Neu: Übergangsbestimmungen Art. 127 (neu)

¹ Zur Umsetzung von Art. 2^{quinquies} Abs. 2 GO wandelt die Stadt Zürich bezogen auf das Referenzjahr 2021 während zehn Jahren jährlich mindestens 0,5 Prozent der Strassenfläche auf Gemeindegebiet in Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie Flächen mit Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs um.

² Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr sind je mindestens in ihrem Bestand zu erhalten.

³ Die Stadt Zürich veröffentlicht jährlich einen Bericht über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und deren Wirkung.

Mit Weisung GR Nr. 2022/653 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat zuhanden der Stimmberechtigten die Ablehnung der Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» und den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)» zu beschliessen. Das Geschäft ist pendent in der SK SID/V.

Volksinitiative 700.100.120- 00029	01.11.2021 08.12.2021	Initiativkomitee, vertreten durch Bruno Sacher Mythen-Park
------------------------------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------

Gestützt auf Art 15 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

Die Stadt Zürich entwickelt und realisiert im Bereich vom Strandbad Mythenquai bis zum General-Guisan-Quai einen möglichst zusammenhängenden, öffentlich zugänglichen Park und erstellt eine entsprechende Umsetzungsvorlage zuhanden einer allfälligen Volksabstimmung.

In Absprache mit dem Kanton soll das Teilstück des Mythenquais ab Einmündung Alfred-Escher-Strasse bis General-Guisan-Quai aufgehoben und Teil der Parkanlage werden.

Der Gemeinderat nahm den Antrag des Stadtrats zur Widererwägung des Gegenvorschlags am 1. März 2023 an (GR Nr. 2023/82). Mit STRB Nr. 1956/2023 vom 5. Juli 2023 legte der Stadtrat die Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative vor und beantragt deren Ablehnung sowie die Empfehlung zur Ablehnung der Volksinitiative. Der Gemeinderat stimmte diesem Antrag am 27. Oktober 2023 zu. Die Volksinitiative wird im Frühling 2024 der Stimmbevölkerung zur Abstimmung unterbreitet

II. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2023)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2001/340	20.06.2001 14.01.2004	Markus Zimmermann (SP) Limmatuferzone in Wipkingen, Aufwertung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Gebiet zwischen Bahnhof Letten und Gemeinschaftszentrum Wipkingen aufgewertet werden kann. Von besonderem Interesse ist dabei die Aufwertung der Limmatuferzone vom Bahnhof Letten bis zum GZ Wipkingen, aber auch die Wasserwerk- und Hönngerstrasse sowie der Wipkingerplatz.

Auf Basis einer Machbarkeitsstudie zum Ausbau des Kloster-Fahr-Wegs wurden verschiedene Projekte ausgelöst. Als Sofortmassnahme wurden die Beläge repariert. Weitergehende Massnahmen, insbesondere die Verbreiterung des Wegs, werden im Rahmen einer Vorstudie respektive eines Vorprojekts vertieft. Die Ausführung erfolgt etappiert voraussichtlich ab 2025 zusammen mit der Sanierung des Flussbads Unterer Letten, respektive ab 2027/2028. Das Leitbild zum Limmatraum ist abgeschlossen und befindet sich in der Vernehmlassung.

Postulat 2003/370	01.10.2003 18.01.2006	Roger Bartholdi und Dr. Bernhard im Oberdorf (beide SVP) Velowege, keine Erstellung auf Trottoirs
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie inskünftig Velorouten nur noch ausnahmsweise auf Trottoirs geführt werden.

Mit dem Bericht «Velo in Zürich 2023» hat der Stadtrat den Gemeinderat über die Fortschritte im Bereich der Veloförderung und der Velosicherheit informiert und dieses Postulat zur Abschreibung beantragt (STRB Nr. 2934/2023 sowie GR Nr. 2023/503).

Postulat 2004/201	07.04.2004 13.09.2006	Ernst Danner (EVP) Zehntenhausplatz, oberirdische Fussgängerverbindungen über die Wehntalerstrasse
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie möglichst rasch oberirdische Fussgängerverbindungen über die Wehntalerstrasse beim Zehntenhausplatz in Affoltern realisiert werden können.

Mit dem Tram Affoltern sollen beim Zehntenhausplatz zusätzliche Fussgängerübergänge umgesetzt werden. Bis Ende 2023 wurde das Bauprojekt erarbeitet und dem Bundesamt für Verkehr zur Bewilligung eingereicht. Der Baubeginn ist ab 2026 geplant.

Postulat 2007/406	11.07.2007 06.10.2009	Daniel Leupi (Grüne) und Claudia Nielsen (SP) Sihl an der Lessingstrasse, Realisierung eines Stegs gemäss Richtplan
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der im kommunalen Richtplan vorgesehene Steg über die Sihl zwischen Lessingstrasse und Sihlcity so schnell als möglich realisiert werden kann.

Ein Projekt liegt vor. Die für dessen Umsetzung erforderliche vertragliche Regelung mit Sihlcity konnte erstellt werden und die Unterzeichnung steht bevor. Im Anschluss wird das Bauprojekt vertieft. Erst mit dem Bau des Entlastungsstollens von der Sihl in den Zürichsee (Projekt des Kantons Zürich) können die Gewässerabstände verkleinert werden. Diese Verkleinerung der Gewässerabstände ist Voraussetzung, um die mit dem Postulat geforderte Fuss- und Veloverbindung umsetzen zu können. Die Realisierung der neuen Verbindung ist daher erst im Anschluss an die Inbetriebnahme des Entlastungsstollens ab 2026 möglich.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2010/207	21.04.2010 26.09.2012	Bruno Sidler und Theo Hauri (beide SVP) Vereinfachung der Zufahrt zu den Liegenschaften am Max-Bill-Platz

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob im Zentrum Zürich-Nord die Zu- und Wegfahrt für Lastwagen und Personwagen zu den Liegenschaften am Max-Bill-Platz (Anlieferer für die Ladengeschäfte und Benutzer des Parkhauses Nordlicht) vereinfacht von der Binzmühle- über die Birchstrasse in den Armin-Bollinger-Weg – unter Aufhebung des jetzigen Fahrverbots auf dem Teilstück der Birchstrasse zwischen der Binzmühlestrasse und dem Armin-Bollinger-Weg – angeordnet werden kann.

Eine Anpassung der Zufahrt zum Max-Bill-Platz bedingt eine Änderung der Sonderbauvorschriften für das Gebiet «Neu-Oerlikon» im Teilgebiet B. Die letzte Teilrevision GR Nr. 2022/310 beinhaltet Anpassungen der Sonderbauvorschriften im Teilgebiet D. In einer nachfolgenden Revision kann eine Verbesserung der Zufahrt geprüft werden. Der Zeitpunkt dafür ist noch offen.

Postulat 2011/477	07.12.2011 21.12.2011	Simone Brander (SP) Realisierung von Kaphaltestellen und einem Tempo 30-Regime im ganzen QUARZ-Bereich Nordbrücke unter vorläufiger Beibehaltung der heutigen Oberflächengestaltung der Nordbrücke
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei einem Ersatz der Nordbrücke im Jahr 2012 die Oberfläche der Nordbrücke vorerst wieder so wie heute gestaltet wird (inkl. Erhalt aller Fussgängerstreifen). Insbesondere auf die geplante Verbreiterung der Fahrbahn und die entsprechende Verschmälerung der Trottoirs ist zu verzichten.

Gleichzeitig soll der Stadtrat die Realisierung von Kaphaltestellen und einem Tempo 30-Regime im ganzen QUARZ-Bereich (inkl. Nordbrücke) an die Hand nehmen.

Der Ersatz der Nordbrücke darf zudem nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss als Teil des gesamten Quartierzentrums Nordbrücke realisiert werden.

Die Quartierbevölkerung wurde am 11. April 2023 an einer Veranstaltung über die Auswertung des Versuchs mit einem temporären Mehrzweckstreifen und zum geplanten Strassenbauprojekt an der Nordbrücke informiert. Einerseits wurde positiv bewertet, dass der Verkehr im Quartierzentrum mit dem Mehrzweckstreifen langsamer fliesst, die gegenseitige Rücksichtnahme zugenommen hat und dass die Fussgängerinnen und Fussgänger überall direkt queren können. Andererseits wurde unter anderem kritisiert, dass querende Fussgängerinnen und Fussgänger keinen Vortritt gegenüber dem rollenden Verkehr haben und Tempo 30 als zu schnell empfunden wird.

Das Tiefbauamt möchte diesen Anliegen, sofern möglich, gerecht werden. Dafür werden für das Strassenbauprojekt folgende weiterführende Lösungen untersucht: Begegnungszone, Tempo 20 und Tempo 30 mit/ohne Fussgänger- und Velostreifen. Die Vor- und Nachteile der Varianten werden einander gegenübergestellt. Anschliessend werden die Erkenntnisse und das weitere Vorgehen auf der Webseite stadt-zuerich.ch/nordbruecke kommuniziert.

Die ursprünglich für Herbst 2023 geplante Planaufgabe für das Strassenbauprojekt wird deshalb verschoben. Sobald ein Variantenentscheid gefällt werden konnte, werden die Pläne für die langfristige Umgestaltung fertig ausgearbeitet und gemäss § 13 Strassengesetz öffentlich zur Mitwirkung aufgelegt.

Postulat 2012/54	08.02.2012 14.03.2012	Markus Knauss (Grüne) Umgestaltung des Utoquais, Realisierung eines durchgehend abgesetzten Radstreifens
---------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei einer Umgestaltung des Utoquais ein durchgehender abgesetzter Radstreifen in beide Richtungen realisiert werden kann.

Der Utoquai, im Abschnitt vom Bellevue bis zum Seebad Utoquai, wurde in das Projekt Bellerivestrasse integriert, da die Verkehrsführung auf dem Utoquai von der Verkehrsführung in der Bellerivestrasse abhängig ist. Der geplante Verkehrsversuch zur Überprüfung der betrieblichen Auswirkungen der Fahrstreifenreduktion wurde von der Kantonspolizei abgelehnt. Gegen die entsprechende Verfügung der Kantonspolizei hat die Stadt Zürich, vertreten durch das Sicherheitsdepartement, rekuriert. Die Stadt möchte den erwähnten Verkehrsversuch durchführen, weil die Erkenntnisse, die damit gewonnen werden können, eine Grundlage für die Entwicklung des Strassenbauprojekts Bellerivestrasse/Utoquai bilden. Eine separate Veloführung im Utoquai soll mit dem Verkehrsversuch erprobt und mit dem Strassenprojekt realisiert werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2012/213	23.05.2012 13.06.2012	Alecs Recher (AL) Schaffung einer durchgängig sicheren Verbindung für Radfahrende auf der Forchstrasse zwischen Rehalp/Stadtgrenze und Stadelhofen

Der Stadtrat wird gebeten, die Realisierung von Massnahmen zu prüfen, um für Radfahrende eine durchgängig sichere Verbindung auf der Forchstrasse zwischen der Rehalp/Stadtgrenze und dem Stadelhofen zu erreichen, ohne den Raum der FussgängerInnen zu schmälern.

Die Forchstrasse zwischen Kreuzplatz und Freiestrasse war bisher in der Richtplanung nicht als Veloroute klassiert. Gemäss dem neuen Velonetzplan, der im neuen kommunalen Richtplan Verkehr als Zielbild verankert ist, ist die Forchstrasse als Velohauptroute klassiert. Um der neuen Bedeutung und Hierarchisierung der Velonetzplanung auf der Forchstrasse gerecht zu werden, plant das Tiefbauamt mittelfristig, eine neue Verkehrsstudie durchzuführen.

Der Fokus der aktuellen Planung und Umsetzung liegt auf dem Velovorzugsroutennetz, das in der Mühlebachstrasse sowie in der Freiestrasse hochwertige Veloverbindungen vorsieht.

Motion 2013/119	03.04.2013 03.07.2013	SP-, Grüne-, und AL-Fraktionen Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, gestützt auf den Bericht Spezialkommission Polizeidepartement/Verkehr zu GR Nr. 2005/551 sowie der Machbarkeitsstudie dazu, eine kreditschaffende Weisung für einen Objektkredit zur Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke vorzulegen.

Die Realisierung eines Velowegs über die Hardbrücke (GR Nr. 2013/119) ist Gegenstand der dringlichen Motion GR Nr. 2015/166, die am 4. Mai 2022 an die SK SID/V überwiesen wurde. Das Geschäft bleibt sistiert bis zur Vorlage eines Vorprojekts einer alternativen Gleisquerung.

Inzwischen liegt basierend auf einem Studienauftrag ein Siegerprojekt für die Gleisquerung 4/5 zwischen Polizei- und Justizzentrum im Kreis 4 sowie Neue Hard/Viaduktsteg im Kreis 5 vor. Für die Gleisquerung wird nun ein Vorprojekt erarbeitet.

Postulat 2014/70	12.03.2014 26.03.2014	Markus Knauss und Matthias Probst (beide Grüne) Umgestaltung der Lintheschergasse zwischen Bahnhofplatz und Schweizergasse als attraktive Verbindung für Fussgängerinnen und Fussgänger
---------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Lintheschergasse zwischen Bahnhofplatz und Schweizergasse als attraktive Verbindung für Fussgängerinnen und Fussgänger umgestaltet werden kann.

Im Perimeter Innenstadt werden in Zusammenhang mit dem Bau des Energieverbunds Innenstadt (Cool City) in verschiedenen Strassen Werkleitungsbauten geplant. Die Lintheschergasse ist Teil dieses Perimeters. Im Rahmen der Projekterarbeitung wird auch die Oberfläche neu geplant, wofür die Erkenntnisse aus der Testplanung HB/Central die Grundlage bilden werden.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2014/96	26.03.2014 09.04.2014	Eva-Maria Würth (SP) und Karin Weyermann (CVP) Bahnhof Tiefenbrunnen, Verbesserung der Umgebung, der Zugänglichkeit, der Aufenthaltsqualität sowie des Quartiernutzens

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, wie die Umgebung, Zugänglichkeit sowie die Aufenthaltsqualität und der Quartiernutzen rund um den Bahnhof Tiefenbrunnen verbessert werden kann.

Insbesondere soll die Zugänglichkeit vom Quartier zum Bahnhof mit der geplanten SBB-Überbauung sowie zum See unter Einbezug der Personenunterführung behindertengerecht ausgestaltet werden bzw. überhaupt ermöglicht werden.

Die Zugänglichkeit zum Bahnhof Tiefenbrunnen aus der Seefeldstrasse wurde mit der Realisierung eines neuen Lifts zur bestehenden Personenunterführung behindertengerecht ausgebaut. Der Lift konnte 2023 in Betrieb genommen werden.

Seeseitig des Bahnhofs Tiefenbrunnen ist ein neuer Fussgängerstreifen geplant, damit eine oberirdische und behindertengerechte Querung der Bellerivestrasse möglich ist. Die Realisierung des Fussgängerstreifens wird mit dem Bau der neuen SBB-Überbauung koordiniert. Diese Überbauung entsteht auf dem heutigen P+R-Areal und wird direkt an der Bellerivestrasse erschlossen. Dadurch wird der Bahnhofsvorplatz vom motorisierten Verkehr deutlich entlastet und die Aufenthaltsqualität verbessert.

Postulat 2014/188	11.06.2014 05.11.2014	Markus Knauss und Gabriele Kisker (beide Grüne) Ersatzlose Aufhebung der Parkplätze auf dem Prediger- und dem Zähringerplatz
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Parkplatz auf dem Zähringerplatz aufgehoben werden kann.

Im Oktober 2022 konnte der teilweise neugestaltete Zähringer- und Predigerplatz eröffnet werden. Im Rahmen eines lange dauernden Mitwirkungsprozesses unter dem Lead des Sicherheitsdepartements konnte ein Kompromiss erarbeitet werden, der die Aufhebung einer erheblichen Zahl von Parkplätzen sowie den Erhalt eines kleinen Teils im vorderen Bereich des Zähringerplatzes beinhaltet. Nun soll nochmals das Gespräch mit den Beteiligten am Mitwirkungsprozess gesucht werden, um den Handlungsspielraum für eine weitergehende Aufhebung der Parkplätze auszuloten.

Motion 2014/308	01.10.2014 27.05.2015	SP-, SVP-, FDP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktionen Definition von Vorgaben im Rahmen einer strategischen Planung für die Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central / Bahnhofbrücke / Bahnhofquai / Museumstrasse
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, wie in einer strategischen Planung klare Vorgaben definiert werden können, damit die mittel- und langfristigen Projekte für die veränderten Anforderungen und Verkehrsströme im Raum Central/Bahnhofbrücke/Bahnhofquai/Museumstrasse aufeinander abgestimmt werden.

Mit Weisung vom 17. Mai 2017 hat der Stadtrat dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Motion abzuschreiben (GR Nr. 2017/136). Das Geschäft wurde am 31. Mai 2017 an die SK SID/V überwiesen und ist dort pendent.

Postulat 2015/14	14.01.2015 28.01.2015	Corinne Schäfli (AL) Schneeräumung auf Velowegen
---------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie nach der Schneeräumung von Fahrbahnen für Automobile auch die Velowege so bald als möglich von Schneehaufen geräumt werden können, um so Hindernisse und Glatteis wegen gefrierendem Tauwasser zu reduzieren.

Mit Weisung GR Nr. 2023/503 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat die Abschreibung des Postulats. Im Bericht zur Veloförderung und Velosicherheit sind mehrere Massnahmen für eine velofreundliche Schneeräumung dargelegt. Das Geschäft ist pendent in der SK SID/V.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2015/160	27.05.2015 16.09.2015	Roger-Paul Speck (SP) und Sven Sobernheim (GLP) Realisierung der regional klassierten Veloroute zwischen dem Schwamendingerplatz und der Kreuzung Roswiesenstrasse / Dübendorfstrasse

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie zwischen Schwamendingerplatz bis zur Kreuzung Roswiesenstrasse/Dübendorfstrasse die regional klassierte Veloroute realisiert werden kann.

Mit dem Bericht «Velo in Zürich 2023» hat der Stadtrat den Gemeinderat über die Fortschritte im Bereich der Veloförderung und der Velosicherheit informiert und dieses Postulat zur Abschreibung beantragt (STRB Nr. 2934/2023 sowie GR Nr. 2023/503).

Postulat 2016/82	16.03.2016 30.03.2016	Barbara Wiesmann und Christine Seidler (beide SP) Realisierung eines neuen Durchgangsplatzes für Fahrende
---------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie und wo zeitnah, gemäss dem Eintrag im regionalen Richtplan der Stadt Zürich (Kapitel Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende / Ziele) ein neuer Durchgangsplatz für Fahrende geschaffen werden kann. Insbesondere die Plätze beim Albisgüetli (Gänzilooweg, nach Strassenverkehrsamt Richtung Leimbach, nach Gebäude der Stadtpolizei/ Hundekontrolle, Gänzilooweg 18, 8045) und die Industriezone am Ende der Wehntalerstrasse bieten sich als Durchgangsplatz an und sollen in die Abklärung einbezogen werden.

Grün Stadt Zürich hat 38 potenzielle Standorte geprüft. Der im Postulat vorgeschlagene Standort Gänzilooweg wurde verworfen, da das Erholungsgebiet von regionaler Bedeutung ist, bereits heute stark genutzt wird und nicht weiter durch zusätzliche intensive Nutzung und Verkehr belastet werden soll. Der vorgeschlagene Standort Industriezone Wehntalerstrasse wurde verworfen, da er gemäss regionalem Richtplan mittelfristig als Standort für die Stadtlogistik vorgesehen ist. Der provisorische Durchgangsplatz Geerenweg in Altstetten für fahrende Jenische und Sinti kann bis 2038 weiterbetrieben werden. Dazu hat der Stadtrat Ende 2023 die nötigen Mittel beim Gemeinderat beantragt.

Postulat 2016/140	20.04.2016 08.02.2017	Sven Sobernheim und Markus Baumann (beide GLP) Massnahmen zur Förderung öffentlich nutzbarer Ladestationen für Elektroautos in der Stadt
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen welche kurz- und mittelfristigen Massnahmen zur stärkeren Verbreitung öffentlich nutzbarer aber privat finanzierter und betriebener Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Velos, Roller, Autos, etc.) in der Stadt Zürich sinnvoll sind, um Elektromobilität zu ermöglichen.

Im Rahmen des Gesamtkonzepts Elektromobilität werden verschiedene Szenarien geprüft, die öffentlich nutzbare, aber privat betriebene Ladestationen beinhalten.

Motion 2016/387	09.11.2016 20.12.2017	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon, Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, der die sofortige Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b der Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon gemäss Volkbeschluss vom 28. November 2010 beinhaltet.

Die Vorstudie konnte im Zeitraum Januar/Februar 2023 nach § 13 Strassengesetz öffentlich aufgelegt werden. Die zahlreichen Einwendungen zum Projekt wurden inhaltlich geprüft und mit dem Bericht zu den Einwendungen beantwortet. Der Bericht wurde am 18. August 2023 öffentlich publiziert.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/3	11.01.2017 17.01.2018	Markus Baumann (GLP) und Marcel Müller (FDP) Realisierung eines Velowegs auf dem Abschnitt Rautistrasse–Hubertus– Albisriederstrasse bis zur Einmündung Albisriederplatz

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Abschnitt Rautistrasse–Hubertus–Albisriederstrasse bis zur Einmündung Albisriederplatz ein Veloweg realisiert werden kann – ohne den Fussweg aufzuheben.

Die Projektierung der geplanten regionalen Richtplanroute ist in vier Abschnitte aufgeteilt. Auf der Rautistrasse zwischen Flurstrasse und Zwysigstrasse (Bau-Nr. 04 100, Realisierung ab 2025 geplant) und zwischen Flurstrasse und Albisriederstrasse (Bau-Nr. 13 017, Realisierung ab 2027 geplant) sind Veloinfrastrukturmassnahmen vorgesehen. Die Handlungsspielräume auf der Albisriederstrasse in den Abschnitten zwischen Albisrank und Hubertus (Bau-Nr. 11 055) und zwischen Hubertus und Albisriederplatz (Bau-Nr. 17 166) sind abhängig von den Ergebnissen des Verkehrskonzepts Albisrieden, das voraussichtlich 2024 vorliegen wird.

Postulat 2017/211	28.06.2017 06.09.2017	SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen Studie für die Prüfung von Massnahmen betreffend einem Spurabbau an der Bellerivestrasse und der Realisierung eines attraktiven Velowegs
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, in einer Studie abzuklären, welche Massnahmen ergriffen werden müssten, damit die Bellerivestrasse für den Autoverkehr im Wesentlichen nur noch zweispurig betrieben und auf der Bellerivestrasse ein attraktiver Veloweg realisiert werden kann.

Eine Reduktion auf mehrheitlich zwei Fahrstreifen im Rahmen der anstehenden Strassensanierung wurde 2017/2018 mit zwei Verkehrsgutachten untersucht und 2019/2020 im Beteiligungsverfahren diskutiert. Der geplante Verkehrsversuch zur praktischen Überprüfung der betrieblichen Auswirkungen der Fahrstreifenreduktion wurde von der Kantonspolizei abgelehnt. Gegen die betreffende Verfügung der Kantonspolizei hat das Sicherheitsdepartement rekuriert. An der Durchführung des Verkehrsversuchs soll festgehalten werden, weil die Erkenntnisse aus diesem Verkehrsversuch eine Grundlage für die Entwicklung des Strassenbauprojekts Bellerivestrasse/Utoquai bilden.

Motion 2017/243	12.07.2017 17.01.2018	Marco Denoth (SP) und Sven Sobernheim (GLP) Bau von Veloschnellrouten
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche den Bau der folgenden Veloschnellrouten vorsieht:

1. Baslerstrasse – Bullingerstrasse – Stauffacherstrasse (bis Feldstrasse)
2. Kreuzplatz – Freiestrasse – Verbindung über Rämistrasse – Sonneggstrasse – Scheuchzerstrasse – Irchel – Verbindung über Schaffhauserstrasse – Oerlikonerstrasse – Zentrum Oerlikon
3. Bachmannweg – Riedhaldenstrasse – Binzmühlestrasse – Zelglistrasse – Affolternstrasse – Regensbergstrasse – mit Anschluss an Route Oerlikonerstrasse
4. Mühlebachstrasse – Zollikerstrasse

Unter Veloschnellrouten zu verstehen sind längere und durchgängige Routen, auf welchen der Veloverkehr möglichst störungsfrei und ungehindert (genügende Breite, kreuzungsarm) vorankommt. In Gebieten, wo keine separaten Trassen möglich sind, können diese Routen örtlich auf wenig befahrenen Strassen – vortrittsberechtigt gegenüber einmündenden Strassen – geführt werden. Die Nachfrage ist hoch und deshalb muss auf längeren Abschnitten ein Kreuzen und Überholen gleichzeitig möglich sein. Der Anschluss an Veloschnellrouten in der Umgebung der Stadt Zürich ist anzustreben.

Der Stadtrat beantragte mit Antrag vom 25. November 2020 (GR Nr. 2020/524) die Abschreibung der Motion. Das Geschäft wurde am 9. Dezember 2020 an die SK SID/V überwiesen und ist dort pendent.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2017/287	30.08.2017 20.12.2017	Markus Merki und Matthias Wiesmann (beide GLP) Projektierungskredit für einen dreijährigen Pilotversuch auf der Einfallsachse Bellerivestrasse/Utoquai betreffend Reduktion der Fahrspuren mit einem wechselseitigen Verkehrsregime und Markierung eines beidseitigen Velowegs

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit vorzulegen, damit auf der Einfallsachse Bellerivestrasse/Utoquai, im Abschnitt Bahnhof Tiefenbrunnen bis Schöckstrasse für einen mindestens dreijährigen Pilotversuch eine Reduktion der Fahrspuren vorgenommen und ein wechselseitiges Verkehrsregime eingeführt werden kann. Der Platzgewinn durch die aufgehobene Fahrspur soll zur Markierung eines beidseitigen Veloweges genutzt werden, damit u. a. auf die einschneidenden Rodungen und baulichen Anpassungen für die geplante Veloroute in der Utoquai-Anlage verzichtet werden kann. Allfällige notwendige bauliche Massnahmen für den Pilotversuch sollen im Zuge der laufenden Sanierungsplanung Bellerivestrasse berücksichtigt und umgesetzt werden.

Mit Antrag vom 18. Dezember 2019 ersuchte der Stadtrat den Gemeinderat, die Motion abzuschreiben. An der Ratssitzung vom 2. September 2020 stimmte der Gemeinderat der von einer Mehrheit der SK SID/V beantragten Sistierung zu.

Postulat 2017/340	27.09.2017 01.11.2017	SP-, Grüne-, GLP-, AL- und CVP-Fraktionen Unterzeichnung einer Absichtserklärung mit einer Gesamtträgerschaft betreffend der zukünftigen Nutzung des Areals Dunkelhölzli
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bis Mitte 2018 mit einer Gesamtträgerschaft eine Absichtserklärung unterzeichnen kann, welche die zukünftige Nutzung des gesamten Areals Dunkelhölzli regelt. Inhalt der Absichtserklärung ist insbesondere, dass gemeinschaftliche und kooperative Nutzungen bevorzugt werden, dass die Eingriffe in die Landschaft und Infrastrukturen minimal sind und dass das künftige Betriebs- und Nutzungskonzept mit Einbezug der künftigen Nutzerinnen und Nutzer und der Quartierbevölkerung erarbeitet wird. Gleichzeitig ist mit der neuen Trägerschaft eine entsprechende Bedarfsabklärung vorzunehmen und eine Vereinbarung über eine Zwischennutzung derjenigen Arealteile abzuschliessen, die sich im Rahmen der Projektentwicklung dafür eignen oder die baulich nicht verändert werden.

Grün Stadt Zürich (GSZ) plant vier der insgesamt sechs Gartenfelder des Areals Dunkelhölzli an den Verein Grünhölzli und den Verein Stadtrandacker und die übrigen zwei Felder an den Familiengartenverein Altstetten-Albisrieden zu verpachten. Mindestens vier der sechs Gartenfelder sind Fruchtfolgeflächen. Sie können als Gartenland genutzt werden, müssen aber entsprechende Bewirtschaftungsvorschriften erfüllen. Ein klassisches Familiengartenareal erfüllt diese Anforderungen nicht. Somit sind diese Felder ideal für gemeinschaftliche Gartennutzungsformen wie sie die beiden Vereine Grünhölzli und Stadtrandacker anstreben. GSZ steht mit beiden in regelmässigem Austausch. Eine vorgezogene Nutzung von Gartenfläche bis zum Bauprojekt findet seit 2019 statt. Dem Verein Grünhölzli wurde eine Fläche von rund 4700 m² auf der Parzelle Kat.-Nr. AL8025 zur Verfügung gestellt, welche 2021 auf 7660 m² erweitert wurde. Aktuell gärtner bereits ca. 160 Personen auf dieser Fläche und sie wird regelmässig von Schulklassen für Kurse besucht (ca. 460 Kinder). Je nach Bedarf können bis zur Umsetzung des Bauprojektes weitere Flächen zur Verfügung gestellt werden. Parallel dazu wurde dem Familiengartenverein Altstetten-Albisrieden eine Gartenfläche von 3440 m² auf der Parzelle Kat.-Nr. AL7167 zur Nutzung als Familiengartenareal zur Verfügung gestellt. Hier werden seit 2020 24 neue Parzellen bewirtschaftet, mehrheitlich von Familien. Weitere Familiengartenparzellen können erst nach Abschluss des Bauprojektes zur Verfügung gestellt werden. Als Rahmen für das Bauprojekt «Neues Gartenareal Dunkelhölzli» und den langfristig angelegten Pachtvertrag, hat GSZ ein Nutzungskonzept erstellt. Dieses wurde vor der Fertigstellung den heutigen Pachtparteien zur Stellungnahme vorgelegt. Die betreibenden Vereine müssen zudem ein Betriebskonzept erstellen. Mit Abschluss des Bauprojektes und Übergabe der Flächen zum definitiven Betrieb (frühestens ab 2024, abhängig von dem Rekursverfahren) werden die Pachtverträge mit den Vereinen erstellt.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2017/342	29.09.2017 01.11.2017	Pascal Lamprecht (SP) und Mario Mariani (CVP) Errichtung von maximal 10 zusätzlichen Parkplätzen am Salzweg sowie eines zentralen Veloabstellplatzes anstelle der Parkplätze an der Dunkelhölzlistrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Zusammenhang mit dem neu geplanten Gartenareal Dunkelhölzli max. 10 zusätzliche Parkplätze am Salzweg eingerichtet werden und die an der Dunkelhölzlistrasse ursprünglich geplanten Parkplätze entfallen können. Zusätzlich ist zu prüfen, wie an mind. einem Hauptzugang ein zentraler Veloabstellplatz eingerichtet werden kann.

Für das Gartenareal Dunkelhölzli gelten die Parkplatzverordnung (AS 741.500) sowie die Richtwerte für «Spezielle Nutzungen» (www.stadt-zuerich.ch/tiefbauamt > Publikationen & Broschüren). Gemäss diesen Berechnungsgrundlagen sind mindestens 13 und maximal 22 Pflichtparkplätze sowie 30 Veloabstellplätze für das gesamte Gartenareal auszuweisen. Dies ist eine Auflage des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens. Geplant sind 13 Parkplätze für Autos sowie 70 Veloabstellplätze. Die definitive Anzahl und Lage der Park- und Veloabstellplätze werden abschliessend mit der Baubewilligung festgelegt. Mit dem Bauentscheid BE 719/23 vom 22. März 2023 werden für die Gartenflächen seitens Dunkelhölzlistrasse 8 Parkplätze verlangt und für die Gartenflächen seitens Salzweg deren 7. Diese Auflage zur Erstellung von insgesamt 15 Parkplätzen gilt es zu erfüllen. Zudem sind die Abstellplätze für leichte Zweiräder jeweils an einfach zugänglicher Lage anzuordnen.

Postulat 2017/439	06.12.2017 15.12.2017	SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen Attraktiver Veloweg in beiden Richtungen auf der Uraniastrasse
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Uraniastrasse – als beste Verbindungsstrecke durch die Innenstadt zwischen Limmat und Sihl – ein attraktiver Veloweg in beiden Richtungen angeboten wird.

Die Überarbeitung des Vorprojekts auf Grundlage des Entscheids eines neuen Querschnitts in der Uraniastrasse ist umfangreich und kann voraussichtlich 2024 mit einer erneuten Planauflage nach § 13 Strassengesetz abgeschlossen werden.

Postulat 2018/357	19.09.2018 29.01.2020	Dr. Florian Blättler und Heidi Egger (beide SP) Sicherstellung der Zufahrt zur Grubenackerstrasse im Rahmen der Überbauung Thurgauerstrasse
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert im Rahmen der Überbauung Thurgauerstrasse zu prüfen, wie eine hinreichende Zufahrt zur Grubenackerstrasse angesichts der geplanten Aufzoning des Quartiers Grubenacker durch die BZO 2016 sichergestellt werden kann.

Das Strassenbauprojekt beinhaltet den Ausbau der Einfeld- und Grubenackerstrasse. Das Vorprojekt wurde im Zeitraum März bis April 2020 nach § 13 Strassengesetz öffentlich aufgelegt. Die Einwendungen wurden inhaltlich bearbeitet und mit dem Bericht zu den Einwendungen behandelt. Der Bericht wurde am 18. September 2020 öffentlich publiziert. Zurzeit wird das Bauprojekt ausgearbeitet, mit dem eine verbesserte Erschliessung für das Quartier geprüft wird.

Postulat 2018/389	03.10.2018 20.03.2019	Monika Bättschmann und Markus Kunz (beide Grüne) Anpassung der öffentlichen Sitzbänke an die Anforderungen Hindernisfreiheit und Alterstauglichkeit
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die öffentlichen Sitzbänke der Stadt Zürich den Anforderungen an Hindernisfreiheit und Alterstauglichkeit angepasst werden können bzw. wie untaugliche Sitzbänke ersetzt werden können.

Das Sitzbanksortiment wird derzeit auf Hindernisfreiheit und Altersgerechtigkeit überprüft, und es werden die Anforderungen für künftige Beschaffungen erarbeitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/461	28.11.2018 14.12.2018	SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen Bauprojekt am Hubertus, behindertengerechte Umsetzung sowie Verbesserung der Aufenthaltsqualität

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Bauprojekt am Hubertus so angepasst werden kann, dass es uneingeschränkt behindertengerecht erstellt wird und die Aufenthaltsqualität verbessert werden kann. Dazu sind die Tramhaltekannten auf der ganzen Länge von 43 m mit einer Höhe von 30 cm (Zürich Bord) auszubilden, die Velospuren lückenlos über den Platz zu führen und die Verkehrsfläche (Fahrbahnfläche) zu reduzieren.

Ausgelöst durch die neue Velovorzugsroute Industrietangente soll in einem nächsten Schritt eine übergeordnete Verkehrsstudie Albisrieden erarbeitet werden. Damit soll Klarheit über die notwendigen verkehrsplanerischen Massnahmen in diesem Gebiet geschaffen werden. Das zu erarbeitende Verkehrskonzept bildet somit die Grundlage für die Planungen im Bereich Hubertus und das Bauprojekt wurde bis zum Vorliegen der notwendigen Grundlagen sistiert.

Postulat 2019/7	09.01.2019 18.12.2019	Markus Knauss und Res Marti (beide Grüne) Anpassung der «Velostandards Stadt Zürich» betreffend Breite der Velostreifen
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die «Velostandards Stadt Zürich» angepasst werden können. Das Standardmass der Qualitätsstufe A für Haupttrouten ist auf 180m festzulegen. Alle übrigen Masse sind an dieses Standardmass anzupassen.

Mit dem Bericht «Velo in Zürich 2023» hat der Stadtrat den Gemeinderat über die Fortschritte im Bereich der Veloförderung und der Velosicherheit informiert und dieses Postulat zur Abschreibung beantragt (STRB Nr. 2934/2023 sowie GR Nr. 2023/503).

Postulat 2019/17	16.01.2019 23.01.2019	Brigitte Fürer und Gabriele Kisker (beide Grüne) Koordinierte Planung und Gestaltung des Aussenraums beim Ersatzneubau der Wache Wasserschutzpolizei Mythenquai 73 und der geplanten angrenzenden Begegnungszone
---------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Ziel einer koordinierten Planung und Gestaltung des Aussenraumes beim Neubau «Wapo, Mythenquai 73» Wasserschutzpolizei der Stadtpolizei Zürich (Weisung 2018/337) und der vom Tiefbauamt geplanten angrenzenden Begegnungszone erreicht werden kann und die Zusammenarbeit über die Interessengrenzen der einzelnen Organisationseinheiten (Immo/Tiefbauamt) hinaus verbessert werden kann. Dabei sind die Nutzungs- und Flächenansprüche insbesondere vom Fuss- und Veloverkehr, der grünen Infrastruktur, dem ökologischen Ausgleich, «klimakompensatorischen» Massnahmen zu berücksichtigen und frühzeitig einzubeziehen. Im Weiteren ist auch eine gleichwertige Einbindung von Grün Stadt Zürich anzustreben.

Das Bauprojekt Mythenquai befindet sich derzeit in der Phase der Kreditgenehmigung. Die an das Neubauprojekt der Wasserschutzpolizei angrenzende und bereits festgesetzte Umgebungsgestaltung wurde einstweilen zurückgestellt, um diese optimal mit der Testplanung für den Neubau der Sukkulenten-Sammlung abzustimmen.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/199	15.05.2019 18.12.2019	Peter Anderegg und Ernst Danner (beide EVP) Teilweise Entsiegelung und stärkere Begrünung des Leutschenbachparks in Zürich-Seebach

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Leutschenpark in Zürich Seebach teilweise entsiegelt und stärker begrünt werden kann.

Um den neuen Anforderungen hinsichtlich Ökologie, Klima und Nutzung gerecht zu werden, soll der Leutschenbachpark weiterentwickelt und aufgewertet werden. Im Rahmen eines Einladungsverfahrens wurden Machbarkeitsstudien erstellt. Allerdings werden seit längerer Zeit Setzungen und bauliche Mängel beobachtet. Diese Setzungen haben sich erheblich verstärkt und führen zu Bauschäden. Grund hierfür sind vor allem die Absenkung des Grundwasserspiegels, hervorgerufen durch die trockenen vergangenen Sommer in Kombination mit den vielfältigen Baumassnahmen in der Umgebung des Areals. Diese Erkenntnisse haben den Start der Projektierung verzögert, da es mehr Informationen über die Gründe der Setzungen bedurfte. Deshalb wurden seit Sommer 2021 von einem externen Ingenieurbüro geologische Abklärungen und Untersuchungen hinsichtlich Altlasten mittels Bodensonden durchgeführt. Auf der Grundlage daraus gewonnener Erkenntnisse, konnte ein angepasstes Entwässerungskonzept (Prinzip Schwammstadt) erarbeitet werden, das voraussichtlich im Frühjahr 2024 durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft des Kantons Zürich genehmigt wird. Das Vorprojekt wurde im Juli 2023 einem Gremium aus der Bevölkerung, bestehend aus Quartierverein, Interessenverbänden, Unternehmensvertretenden und interessierten Anwohnenden, vorgestellt und fand viel Zuspruch. Anfang November 2023 wurde auf der Grundlage des vorliegenden Vorprojekts mit dem Bauprojekt gestartet. Nach heutigem Kenntnisstand ist die Eröffnung auf Ende 2025 geplant.

Motion 2019/245	05.06.2019 18.12.2019	Luca Maggi (Grüne) und Simon Diggelmann (SP) Durchgehende Velobrücke von der Wasserwerkstrasse bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, welche eine durchgehende Velobrücke von der Wasserwerkstrasse bis zur Limmatstrasse und dem Lettenviadukt entlang dem Dammsteg und dem Dammweg vorsieht. Auch eine Abfahrtsrampe auf das Sihlquai ist einzuplanen. Damit wird ein durchgehendes Velonetz zwischen Hardbrücke und Bahnhof Wipkingen, sowie eine starke Verbesserung des Routennetzes von Wipkingen in die Kreise 4/5 und zum Hauptbahnhof geschaffen.

Mit Weisung vom 11. Januar 2023 ersuchte der Stadtrat den Gemeinderat, für die Projektierung der Verbesserung der Veloverbindung von Dammsteg und Dammweg bis Lettenviadukt neue einmalige Ausgaben von drei Millionen Franken zu bewilligen und die Motion abzuschreiben. Der Gemeinderat bewilligte die beantragten Ausgaben und gewährte dem Stadtrat gemäss Art. 131 Abs. 2 GeschO GR eine Nachfrist von zwölf Monaten zur Umsetzung der Motion (GR Nr. 2023/4).

Motion 2019/313	03.07.2019 21.10.2020	Markus Merki (GLP) und Heidi Egger (SP) Umsetzung der Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit die Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz lückenlos und gemäss den im Masterplan Velo definierten Anforderungen an die Ausgestaltung einer Hauptroute umgesetzt werden kann, also in Qualitätsstandard A, wobei nach Möglichkeit die neuen Normen gemäss dem vom Stadtrat entgegengenommenen Postulat 2019/7 berücksichtigt werden sollen. Der Streckenabschnitt entlang der Schaffhauserstrasse soll gleichzeitig mit dem Sanierungsende der Friesstrasse in Betrieb genommen werden können.

Mit Weisung GR Nr. 2023/254 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, vom Bericht betreffend Umsetzung der Velohauptroute vom Bahnhof Oerlikon bis zum Seebacherplatz gemäss Qualitätsstandard A des Masterplans Velo Kenntnis zu nehmen und die Motion abzuschreiben. Am 21. Juni 2023 wurde das Geschäft an die SK SID/V überwiesen und ist dort pendent.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/372	04.09.2019 10.02.2021	Markus Knauss und Gabriele Kisker (beide Grüne) Anpassung des Strassenprojekts Kalkbreitestrasse zwecks Erweiterung der geplanten Grünanlage entlang der Sihlfeldstrasse Richtung Brupbacherplatz

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Strassenprojekt Kalkbreitestrasse (Aemlerstrasse bis Zypressenstrasse) dahingehend abgeändert und/oder ergänzt werden kann, dass die geplante Grünanlage entlang der Sihlfeldstrasse Richtung Brupbacherplatz erweitert wird.

Die Bereiche der Sihlfeld-, der Zentral- sowie der Haslerstrasse wurden 2020 in einer Machbarkeitsstudie untersucht und das Potenzial für die im Postulat geforderten Massnahmen geprüft. Auf Basis dieser Studie wurde ein neues Bauprojekt ausgelöst. Derzeit wird die Vorstudie für dieses Bauprojekt erarbeitet. Der Baubeginn ist ab 2027 vorgesehen.

Motion 2019/381	11.09.2019 10.02.2021	Brigitte Fürer und Gabriele Kisker (beide Grüne) Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Entwurf für einen Erlass vorzulegen, der den Schutz bestehender Einzelbäume, Baumreihen und Alleen gewährleistet, die Neupflanzungen grosskroniger Bäume fördert sowie weitere ökologisch wertvollen Strukturen auf öffentlichen und privaten Flächen bereitstellt. Das Ziel ist, einen alterungsfähigen Baumbestand und Grünstrukturen zu erhalten und weiterzuentwickeln, welche die Biodiversität fördern und garantieren.

Mit Weisung GR Nr. 2019/381 vom 25. Oktober 2023 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat die Fristverlängerung bis zum 10. Februar 2025. Die zur Umsetzung der Motion erforderlichen Revisionen der BZO sind in Vorbereitung. Inhaltlich sind die Vorlagen jedoch abhängig von der laufenden Revision des PBG im Kantonsrat. Eine öffentliche Auflage der BZO-Vorlagen kann erst nach der Inkraftsetzung der PBG-Revision erfolgen. Das Geschäft ist pendent im Gemeinderat.

Postulat 2019/418	25.09.2019 23.06.2021	Luca Maggi und Gabriele Kisker (beide Grüne) Durchgehender und sicherer Veloweg zwischen Sihlcity und Kantonsschule Freudenberg
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er einen durchgehenden und sicheren Veloweg zwischen Sihlcity und Kantonsschule Freudenberg sicherstellen kann. Insbesondere der Abschnitt ab Bederstrasse bis zur Kreuzung Brandschenkenstrasse ist so zu gestalten, dass sich Velofahrinnen und Velofahrer auf einer separaten Velospur sicher fortbewegen können. Zudem ist in beiden Richtungen eine deutlich sichtbar markierte Abbiegespur in die resp. aus der Brandschenkenstrasse vorzunehmen sowie eine sichere Überquerung der Tramgleise sicherzustellen. Wo nötig sind Parkplätze aufzuheben. Die Velospuren über die Kreuzungen Klopstockstrasse-Rieterstrasse und Waffenplatz-Brandschenkestrasse sind ebenfalls deutlich sichtbar zu markieren.

Bisher wurden einzelne Massnahmen (Aufhebung Parkplätze, Verlängerung Velostreifen) zur Aufwertung der Veloverbindung getroffen. Im Bereich Utobrücke/Giesshübelstrasse wurde ein Strassenbauprojekt ausgelöst, um die Route für den Veloverkehr aufzuwerten.

Postulat 2019/442	23.10.2019 23.06.2021	Marcel Savarioud und Roger-Paul Speck (beide SP) Baumfäll-Moratorium in Schwamendingen in Zusammenarbeit mit allen Liegenschaftsbesitzenden
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Schwamendingen in Zusammenarbeit mit allen Liegenschaftsbesitzenden ein Fäll-Moratorium für Bäume mit einem Stammumfang von über 80 cm eingeführt werden kann, bis die Gründe für das Verschwinden dieser Bäume ganz geklärt sind sowie griffige gesetzliche Bestimmungen für den Baumschutz in Schwamendingen bestehen. Wenn möglich sollen für Einzelbäume und Baumgruppen gemäss Paragraph 203 Abs 1 lit f PBG einen Einzelschutzstatus verfügt werden.

Die Einführung eines Baumschutzes im Sinne von Paragraph §203 Abs. 1 lit. f Planung- und Baugesetz würde die geforderte bauliche Entwicklung wie auch eine notwendige Verjüngung des Baumbestandes durch einen Einzelschutzstatus stark beeinträchtigen. Die Stadt Zürich sieht deshalb davon ab. Stattdessen wird im Rahmen eines Pilotprojektes «Baumerhalt und Baumförderung auf Privatgrund in Schwamendingen» geprüft, mit welchen Dienstleistungen und Angeboten die Privaten bei dem wichtigen Thema Baumerhalt unterstützt werden können. Einen wesentlichen Teil dieser Angebotsentwicklung bildet eine Umfrage, in der nebst dem Evaluieren der Bedürfnisse der Privaten auch den Gründen für die Baumverluste nachgegangen wird. Die Umsetzung des Pilotprojekts startet im Frühjahr 2024 und dauert voraussichtlich bis 2025.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/528	04.12.2019 13.12.2019	Grüne-Fraktion Überarbeitung des Strassenprojekts Kasernenstrasse vor dem Sihlpostgebäude hinsichtlich Veloabstellplätze, Fuss- und Radwege, Behindertenparkplätze und Tieftempokzept

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Strassenprojekt Kasernenstrasse vor dem Sihlpostgebäude (Lagerstrasse bis Beginn Europaallee) komplett überarbeitet werden kann. Dabei sind aufgrund der heutigen Nachfrage genügend oberirdische Veloabstellplätze anzuordnen. Die im Regionalen Richtplan vorgesehenen Radwege in beide Richtungen sind sicher, ausreichend breit und lückenlos zu erstellen. Die Fusswegverbindung von der Passage Sihlquai bis zur Lagerstrasse und zur Tram- und Bushaltestelle «Sihlpost/HB» ist deutlich grosszügiger zu konzipieren. Zu integrieren ist eine gewisse Anzahl an Behindertenparkplätzen. Auch ist sicher zu stellen, dass durch manövrierende Fahrzeuge kein Rückstau in den Kreuzungsbereich entsteht. Die Geschwindigkeit ist auf ein Tieftempokzept auszurichten.

Im Zuge der Bearbeitung des Vorprojekts erweist sich die Gestaltung der Oberfläche mit dem Fokus auf die Hitzeminderung an diesem prominenten Ort als sehr herausfordernd. Dadurch verschiebt sich die Planaufgabe nach § 16 Strassengesetz auf das Frühjahr 2024.

Motion 2020/63	26.02.2020 27.01.2021	AL-, GLP-, Grüne- und SP-Fraktionen Entlastung und stadtverträgliche Umgestaltung der Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke
-------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um mit flankierenden Massnahmen zum Ausbau der Nordumfahrung, mit Optimierungen im öffentlichen und im Veloverkehr und weiteren Massnahmen die Achse Bucheggstrasse/Rosengartenstrasse/Hardbrücke deutlich vom Ziel-, Quell- sowie Binnenverkehr zu entlasten und den Strassenraum – insbesondere für den Fussverkehr – stadtverträglich umzugestalten. Um dieses Ziel zu erreichen, muss ein umfassender Meinungsbildungsprozess in Gang gesetzt werden.

Mit Weisung vom 4. Oktober 2023 ersuchte der Stadtrat den Gemeinderat, die am 27. Januar 2024 ablaufende Bearbeitungsfrist um weitere zwölf Monate zu erstrecken. Am 15. November 2023 stimmte der Gemeinderat dem Antrag des Stadtrats zu und verlängerte die Frist zur Erfüllung um weitere zwölf Monate bis zum 27. Januar 2025.

Postulat 2020/67	26.02.2020 07.07.2021	Urs Helfenstein (SP) und Martin Bürki (FDP) Überdachung der Ausfahrt des Ulmberg-Strassentunnels Richtung Enge beim nächsten Unterhaltszyklus
---------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie man erreichen könnte, dass die Ausfahrt aus dem Ulmberg-Strassentunnel in Richtung Enge beim nächsten Unterhaltszyklus überdacht und begrünt wird.

Der Ulmberg-Strassentunnel wurde letztmals 2012 instandgesetzt. Derzeit ist kein Projekt im Ulmbergtunnel geplant, in dessen Zuge die Überdachung und Begrünung der Tunnelausfahrt in Richtung Enge geprüft werden kann.

Postulat 2020/164	06.05.2020 03.06.2020	Anjushka Früh und Michel Urben (beide SP) Bericht betreffend Auswertung der 2019 auf der Wehntalerstrasse realisierten Busspuren auf Teilabschnitten
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen Bericht vorzulegen, in dem die 2019 auf der Wehntalerstrasse realisierten Busspuren auf Teilabschnitten ausgewertet werden. Der Bericht soll insbesondere die Betriebsstabilität, die Pünktlichkeit, die Reisegeschwindigkeiten und die Auslastung der Busse der Linien 32 und 61/62, sowie die Entwicklungen und Verschiebungen der Verkehrsströme des motorisierten Individualverkehrs analysieren. Davon abgeleitet sind für den öffentlichen Verkehr und den Veloverkehr weiterhin bestehende problematische Strassenabschnitten zu identifizieren und mögliche weitere Massnahmen aufzuzeigen.

Der Stadtrat beantragte mit Weisung GR Nr. 2023/536 vom 22. November 2023 dem Gemeinderat, vom Bericht betreffend Auswertung der 2019 auf der Wehntalerstrasse realisierten Teilabschnitten Kenntnis zu nehmen und das Postulat als erledigt abzuschreiben. Das Geschäft wurde am 29. November 2023 an die SK SID/V überwiesen und ist dort pending.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/180	13.05.2020 29.09.2021	Zilla Roose und Urs Helfenstein (beide SP) Konzept für die Gestaltung und Nutzung der Flächen unterhalb grosser Brücken

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für die Stadt Zürich ein Konzept für die Flächen unterhalb grosser Brücken erstellt werden kann. Unter anderem sollen günstiger Gewerberaum, zum Beispiel für Gärtnereien oder Baufirmen, zur Verfügung gestellt und eine erhöhte Aufenthaltsqualität geschaffen werden.

Aktuell wird geprüft, ob ein Konzept zur Nutzung von Flächen unter Brücken erstellt werden kann. Die Überprüfung wurde im 3. Quartal 2023 gestartet, Resultate werden ab Ende 2024 erwartet.

Postulat 2020/312	08.07.2020 29.09.2021	Simone Hofer Frei und Ronny Siev (beide GLP) Umgestaltung der Weinbergstrasse zwischen der Röslistrasse und dem Schaffhauserplatz sowie Einführung von Tempo 30 tagsüber
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Streckenabschnitt an der Weinbergstrasse zwischen der Einmündung der Röslistrasse und dem Schaffhauserplatz so umgestaltet und signalisiert werden kann, dass dort Tempo 30 gilt. Gleichzeitig soll die Mischverkehrsfläche auf dem Trottoir aufgehoben werden zu Gunsten der Fussverkehrssicherheit.

Die Anliegen zum Thema Fuss- und Veloverkehr werden vorerst im Rahmen der Planung der Velovorzugsrouten geprüft. Für das Anliegen Tempo 30 wird auf den Stadtratsbeschluss zur Strassenlärmsanierung dritte Etappe und die entsprechende Umsetzungsplanung verwiesen (STRB Nr. 1217/2021 vom 1. Dezember 2021 sowie die Umsetzungsplanung Strassenlärmsanierung dritte Etappe).

Postulat 2020/323	08.07.2020 01.12.2021	Simone Brander (SP) und Sven Sobernheim (GLP) Befreiung der bestehenden Fussgänger- und Begegnungszonen vom motorisierten Individualverkehr
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bestehende Fussgänger- und Begegnungszonen – v. a. in Quartierzentren – ausgedehnt und weitergehend vom motorisierten Individualverkehr befreit werden können. Insbesondere in den Fussgängerbereichen in der Altstadt, in Oerlikon und in Altstetten soll mehr Platz für den Fussverkehr geschaffen werden.

In einem ersten Schritt wird eine Analyse der bestehenden Planungsgrundlagen, der sog. «Quarz-Blätter», und ihrer Umsetzung durchgeführt. Die Weiterentwicklung der Quartierzentren wird in den nächsten Jahren schrittweise geplant. In der Innenstadt ist beabsichtigt, mit dem Strassenbauprojekt Gegenverkehr Uraniastrasse zusätzliche Flächen für den Fussverkehr zu schaffen. In Altstetten wird der Neubau der Altstetterstrasse zwischen Badener- und Hohlstrasse den Zentrumsbereich für den Fussverkehr aufwerten.

Postulat 2020/325	08.07.2020 26.01.2022	Simone Brander und Barbara Wiesmann (beide SP) Befreiung der Quartierstrassen vom Durchgangsverkehr
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Durchgangsverkehr von den Quartierstrassen ferngehalten werden kann.

Postulat 2020/327	08.07.2020 26.01.2022	Olivia Romanelli (AL) und Markus Knauss (Grüne) Unterbindung des Durchgangsverkehrs im Brunaugebiet mit mehreren Riegeln
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit mehreren Riegeln (Sperrungen) im Brunaugebiet der Durchgangsverkehr des motorisierten Individualverkehrs konsequent, unter Erhalt der Quartiererschliessungsfunktion, von den Wohngebieten ferngehalten werden kann.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/375	02.09.2020 23.09.2020	Renate Fischer (SP) und Martin Bürki (FDP) Realisierung eines Fusswegs durch das Hüslibachtobel als Verbindung zwischen der Schule Sihlweid und dem Kindergarten an der Hüslibachstrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Quartier Leimbach ein Fussweg durch den Hüslibachtobel als Verbindung zwischen der Schule Sihlweid und dem Kindergarten an der Hüslibachstrasse erstellt werden kann. Dabei sind die Anliegen der Schule, der Waldbesitzer sowie der Anwohnenden zu berücksichtigen.

Mit der Annahme des kommunalen Richtplans Verkehr hat sich die Stadtzürcher Stimmbevölkerung am 28. November 2021 für eine neue Fussgängerverbindung von der Hüslibachstrasse zum Schulhaus Sihlweid ausgesprochen. Die geplante Fusswegverbindung liegt ausserhalb der Bauzone, durchquert den Wald und ein ökologisch wertvolles Bachtobel, tangiert eine Grundwasserschutzzone und liegt am Rand eines Landschaftsschutzobjekts. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sollen verschiedene Varianten aufgezeigt werden, welche die geltenden Bestimmungen und Interessen berücksichtigen. Die Grundeigentümerschaft auf der Nordseite des Hüslibaches (Baugenossenschaft Freiblick) wird in die Ausarbeitung möglicher Varianten einbezogen. Bis Mitte 2024 soll eine Bestvariante ausgewählt werden, die eine geeignete Fusswegverbindung zwischen der Schule Sihlweid und dem Kindergarten an der Hüslibachstrasse aufzeigt.

Postulat 2020/436	30.09.2020 26.01.2022	EVP-, GLP-, Grüne- und SP-Fraktionen Konzept für gute und sichere Lösungen für Velofahrende bei Kreuzungen und Querungen von Strassen
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Knoten und Querungen von Strassen mit Velorouten gestaltet werden müssen, damit den Velofahrenden eine sichere und einfache Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird. Dabei sind auch die spezifischen Anforderungen der Velodirekt Routen gemäss Velorouten-Initiative zu beachten. Ziel ist ein Konzept für qualitativ gute und sichere Lösungen für Velofahrende bei den verschiedenen Arten von Kreuzungen und Querungen.

Postulat 2020/471	28.10.2020 26.01.2022	Simon Diggelmann (SP) und Markus Knauss (Grüne) Entlastung der Hardturmstrasse zwischen der Förrlibuckstrasse und dem Hardturmareal vom Durchgangsverkehr
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Hardturmstrasse zwischen der Förrlibuckstrasse und dem Hardturmareal wirksam vom Durchgangsverkehr entlastet werden kann. Dabei ist auch eine physische Sperre in Betracht zu ziehen. Dies einerseits im Rahmen von Sofortmassnahmen (bis 2021) und andererseits im Rahmen der sich in Planung befindenden Strassenneugestaltung.

Postulat 2020/482	04.11.2020 26.01.2022	Simon Diggelmann (SP) und Res Marti (Grüne) Flächendeckende Öffnung der Quartierstrassen mit Tempo 30 in beide Richtungen für Velofahrende
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Quartierstrassen mit Tempo 30 für VelofahrerInnen möglichst flächendeckend in beide Richtungen befahrbar gemacht werden können. Damit soll die Netzqualität und Attraktivität für VelofahrerInnen gesteigert werden.

Postulat 2020/484	04.11.2020 26.01.2022	Pascal Lamprecht (SP) und Natalie Eberle (AL) Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen im Letzigraben und den angrenzenden Quartierstrassen sowie Förderung des nichtmotorisierten Verkehrs
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Letzigraben und in den angrenzenden Quartierstrassen verkehrsberuhigende Massnahmen umgesetzt werden können. Im Vordergrund stehen dabei Massnahmen zur Förderung und Priorisierung des unmotorisierten Verkehrs und zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden, die Reduktion auf Tempo 30 sowie die Ausgestaltung der Strasse als Veloschnellroute im Sinne der Velorouten-Initiative. Bei Bildungseinrichtungen und in der Nähe von Alterswohnungen soll es Zebrastreifen geben.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/497	11.11.2020 25.11.2020	Dr. Pawel Silberring (SP) und Gabriele Kisker (Grüne) Rollstuhlgängige Umgestaltung des Bahnhofs Brunau

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Bahnhof Brunau so umgestaltet werden kann, dass er auch von Menschen im Rollstuhl benützt werden kann, was gleichzeitig für Menschen mit viel Gepäck oder Kinderwagen eine spürbare Erleichterung bei der Benützung des öffentlichen Verkehrs bedeuten würde.

Die SZU hat ein Vorprojekt für einen behindertengerechten Umbau des Bahnhofs Brunau abgeschlossen. Die Bauarbeiten sollen voraussichtlich ab 2027 erfolgen. Die aktuelle Planung sieht vor, dass der Perron in Mittellage geführt und mittels Rampe erschlossen werden soll. In Abstimmung mit dem Projekt der SZU plant die Stadt Zürich die Umgestaltung des Vorplatzes sowie der Passerelle. Ziel ist es, den Bahnhof sowie den Vorplatz besser für den Fuss- und Veloverkehr zu erschliessen, die Aufenthaltsqualität zu erhöhen sowie Massnahmen zur Hitzeminderung umzusetzen. Die Bestvariante der Vorstudie wurde im November 2023 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt.

Postulat 2020/581	09.12.2020 16.12.2020	Natalie Eberle und Patrik Maillard (beide AL) Ganzjähriger Betrieb des ehemaligen Schützenhauses Seebach nach der Instandsetzung
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass nach der Instandsetzung des ehemaligen Schützenhaus Seebach ein ganzjähriger Betrieb umgesetzt werden kann.

Mit der Gemeindeabstimmung vom 7. März 2021 (GR Nr. 2020/268) wurde der Kredit zur Erstellung des Quartierparks Areal Thurgauerstrasse und die Instandsetzung des ehemaligen Schützenhauses genehmigt. Gemäss Abstimmungsvorlage soll das Schützenhaus möglichst breiten Kreisen für quartierbezogene, soziale oder kulturelle Nutzungen zur Verfügung gestellt werden. Bereits von Beginn an war vorgesehen, die konkrete Nutzung unter Mitwirkung des Quartiers zu entwickeln und eine geeignete Trägerschaft für den Betrieb aufzubauen. Grün Stadt Zürich und das Sozialdepartement sind im Gespräch mit einer Gruppe aus dem Quartier, welche ihr Interesse zur Führung eines Quartiertreffs im ehemaligen Schützenhaus angemeldet und dazu bereits einen Verein gegründet hat. Das gesamte Projekt ist jedoch seit Oktober 2021 wegen Rekursen gegen die Projektfestsetzung gemäss Stadtratsbeschluss 937/2021 blockiert. Es ist für die Stadt Zürich wichtig, dass der Betrieb eines Quartiertreffs ganzjährig möglich ist. Dies erfordert weitergehende Gebäudeausbauten, als im Bauprojekt und im genehmigten Kredit enthalten sind. Das Planendenteam wurde beauftragt, die zusätzlichen Ausbauten zu projektieren und die Kosten zu ermitteln. Wann das Vorhaben weiterbearbeitet und realisiert werden kann, ist derzeit noch offen.

Postulat 2020/549	02.12.2020 02.07.2021	Pascal Lamprecht (SP) und Dominique Zygmunt (FDP) Bericht betreffend Strategie für eine effiziente und kundenfreundliche City-Logistik
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, über die Strategie einer effizienten und kundenfreundlichen City-Logistik. Diese muss mindestens die folgenden Eckpunkte beinhalten:

- Den Beitrag der Stadt in diesem Zusammenhang für attraktivere Erdgeschoss-Nutzungen einerseits
- und zur Förderung einer Umlagerung zugunsten von fossilfreien Verkehrsmitteln andererseits bzw. zur Änderungen eines Modalsplits-Verhältnisses zugunsten von fossilfreien Verkehrsmitteln.
- Die Möglichkeiten der Stadt zur Bündelung von Synergieeffekten, damit Leer- und Mehrfahrten vermieden werden können.
- Die Feinmaschigkeit für eine effiziente City-Logistik.
- Wo Standorte für sog. Micro-Hubs geschaffen werden können.

Mit Weisung vom 15. November 2023 erstattete der Stadtrat dem Gemeinderat einen Bericht und beantragte dem Gemeinderat, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen sowie das Postulat GR Nr. 2020/549 und das Postulat GR Nr. 2022/642 von Derek Richter und Johann Widmer betreffend Bericht über die Konsequenzen des steigenden Güterverkehrs in der Stadt und die Konzepte für eine funktionierende Güterversorgung und Entsorgung als erledigt abzuschreiben (GR Nr. 2023/527). Das Geschäft wurde am 29. November 2023 an die SK SID/V überwiesen und ist dort pendent.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/550	02.12.2020 16.03.2022	Martin Bürki (FDP) und Urs Helfenstein (SP) Neuorganisation des Verkehrs zwischen Bellevue und Bürkliplatz beim nächsten Unterhaltszyklus
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Verkehr zwischen Bellevue und Bürkliplatz beim nächsten Unterhaltszyklus neu organisiert und entwirrt werden kann: die Tramgleise zwischen Bellevue und Bürkliplatz (inkl. Bereich der Haltestelle) sollen in Seitenlage (flussabwärts) verschoben werden und der Verkehr auf dem Abschnitt Schoeck-/Theaterstrasse soll umgelegt werden via Utoquai und Rämistrasse.</p>		
Postulat 2021/13	13.01.2021 16.03.2022	Severin Meier (SP) und Guy Krayenbühl (GLP) Schaffung zusätzlicher Räume mit erhöhter Aufenthaltsqualität am Limmatufer zwischen der Rathausbrücke und dem Drahtschmidlisteg
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit dem Kanton am Ufer der Limmat zwischen der Rathausbrücke und dem Drahtschmidlisteg zusätzliche Räume mit erhöhter Aufenthaltsqualität, wie z. B. Holzstege mit Sitzmöglichkeiten, geschaffen werden können.</p>		
Postulat 2021/34	27.01.2021 16.03.2022	Simone Brander (SP) und Matthias Probst (Grüne) Ausrichtung der städtischen Landwirtschaftsbetriebe auf das Netto-Null-Klimaziel bis 2030
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Landwirtschaftsbetriebe in der Stadt Zürich auf das Netto Null-Klimaziel bis 2035 ausgerichtet werden können. Dazu ist eine Klimastrategie zur Reduktion treibhausgasintensiver Aktivitäten (u. a. Gebäude, Maschinen, Bewirtschaftungsart) sowie zur vermehrten Nutzung von Klimasenken auszuarbeiten.</p> <p>Derzeit wird die Klimaschutzstrategie für die Stadtlandwirtschaft erarbeitet. Dazu wurde im ersten Schritt ein Pilotprojekt mit dem Gutsbetrieb Juchhof durchgeführt. Gemeinsam mit dem Forschungsinstitut für biologische Landwirtschaft wurde ein geeignetes Vorgehen sowie eine Bilanzierungsmethode evaluiert, die im Anschluss auf die gesamte Stadtlandwirtschaft angewendet wurde. Im Rahmen von drei Workshops wurden die Zwischenergebnisse sowie Kernmassnahmen mit den Landwirtinnen und Landwirten auf Stadtgebiet diskutiert und weiterentwickelt. Der Bericht mit den Ergebnissen wird bis zum Sommer 2024 vorliegen und dem Stadtrat präsentiert.</p>		
Postulat 2021/95	10.03.2021 16.03.2022	Christian Monn (GLP) und Judith Boppart (SP) Naturnahe Nutzung des Areals der Schiessanlage Probstei
<p>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Areal der Schiessanlage Probstei eine naturnahe Nutzung angestrebt werden kann. Die neue Nutzung soll dabei hauptsächlich der Förderung der Biodiversität dienen. In die Betrachtung einfließen sollen dabei ebenfalls die umliegenden Perimeter und eine Zugänglichkeit für die Bevölkerung.</p>		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/110	17.03.2021 31.03.2021	Markus Knauss und Gabriele Kisker (beide Grüne) Bioklimatische Aufwertung und innovative Gestaltung der versiegelten Fläche am Mühleweg

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen wie die sterile und vollständig versiegelte Fläche am Mühleweg bioklimatisch aufgewertet und innovativ gestaltet werden kann. Dabei soll die Zusammenarbeit mit dem umliegenden Quartier, insbesondere aber auch mit der direkt angrenzenden Hochschule der Künste gesucht werden.

Eine Aufwertung des Mühleweges im Sinne hitzemindernder Massnahmen und attraktiver Gestaltung soll in einen gesamtheitlichen Kontext gestellt werden und auf die bestehenden konzeptionellen Planungsinstrumente abgestimmt sein. Das bestehende Freiraumkonzept Zürich-West von 2011, welches auf dem Entwicklungskonzept Zürich-West aus dem Jahr 2000 basiert, wird zurzeit überarbeitet und befindet sich in der Analysephase. Um konkrete Aussagen und mögliche Massnahmen für spezifische Teilräume wie den Mühleweg zu treffen, werden die gewonnen Erkenntnisse des neuen Freiraumkonzepts Zürich-West abgewartet. Im Rahmen der Projektbearbeitung wurde und wird weiterhin der Austausch mit privaten Grundeigentümerschaften gesucht. Der Mühleweg und die angrenzenden Parzellen sind ausschliesslich im Eigentum Dritter, was die Möglichkeiten seitens Stadt für geforderte Aufwertungen erschwert. Sobald konzeptionelle Inhalte vorliegen, wird der Austausch mit den privaten Grundeigentümerschaften intensiviert.

Postulat 2021/141	31.03.2021 16.03.2022	Simone Brander und Natascha Wey (beide SP) Umgestaltung des Bereichs und der Strassen rund um den Rieterplatz zwischen Waffenplatz- und Rieterstrasse in eine Begegnungszone und bessere Sicherung der offenen Zugänge des Spielplatzes
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Bereich und die Strässchen rund um den Rieterplatz zwischen Waffenplatz- und Rieterstrasse in eine Begegnungszone gemäss Art. 22b der Signalisationsverordnung (SSV, SR 741.21) umgestaltet werden können. Gleichzeitig soll eine Verschiebung und Aufhebung der umliegenden Parkplätze zwecks Erhöhung der Sicherheit vorgesehen werden. Ebenfalls soll geprüft werden, wie die zu den Strassen offenen Zugänge des Spielplatzes baulich besser gesichert werden können. Zudem soll geprüft werden, ob sich allenfalls ein Badebrunnen installieren lässt.

Postulat 2021/206	19.05.2021 16.03.2022	Urs Helfenstein (SP) und Selina Walgis (Grüne) Reduzierung des Taubenproblems durch Umsiedlung von Tauben in Schläge und Sensibilisierung der Bevölkerung
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie durch die Umsiedlung von Tauben in Schläge (Augsburger Modell) das Taubenproblem tierfreundlich reduziert werden kann und wie die Bevölkerung dafür sensibilisiert werden kann, diese Tiere nicht mehr zu füttern.

Motion 2021/221	26.05.2021 16.03.2022	Dr. Balz Bürgisser und Urs Riklin (beide Grüne) Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um die Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies auszubauen. Ziel: ein durchgehendes Netz an sicheren, direkten und attraktiven Wegverbindungen zur Schulanlage für zu Fussgehende und Velofahrende.

Postulat 2021/223	26.05.2021 16.03.2022	Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) Umplatzierung der Betonskulptur «No Problem Sculpture» auf dem Mobimo-Platz zugunsten einer Begrünung mit Sitzgelegenheiten
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mittels Gesprächen mit den Eigentümern der Betonskulptur auf dem Mobimo-Platz eine Umplatzierung oder Umgestaltung erreicht werden kann. Anstelle des Kunstwerks oder umhüllend soll eine Begrünung mit Sitzgelegenheiten angeregt werden.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/310	07.07.2021 13.07.2022	Heidi Egger (SP) und Peter Anderegg (EVP) Verbesserung der Wegführung um den Katzensee auf dem Teilstück entlang der Wehntalerstrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Wegführung des Rundwegs Katzensee auf dem Teilstück entlang der Wehntalerstrasse für Spaziergängerinnen und Spaziergänger sowie Velofahrerinnen und Velofahrer verbessert werden kann.

Postulat 2021/325	14.07.2021 01.09.2021	Stefan Urech (SVP) und Urs Helfenstein (SP) Planschbecken Josefwiese, Gewährleistung einer kontinuierlichen Wasserversorgung
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Planschbecken bei der Josefwiese ab dem Sommer 2022 wieder kontinuierlich mit Wasser versorgt werden kann.

Das Wasserbecken auf der Josefwiese erfüllt seit einigen Jahren die strengen, gesetzlichen Anforderungen an die Sicherheit und Hygiene nicht mehr. Aus diesem Grund ist im Becken nur noch das Wasserspiel (Sprinkleranlage) in Betrieb und es ist kein klassisches Planschbecken mehr. Ein Betrieb als Planschbecken mit Wasseranstau, der die aktuellen gesetzlichen Vorschriften erfüllt, ist mit umfangreichen Baumassnahmen sowie den damit einhergehenden Bewilligungsverfahren verbunden. Es braucht unterirdisch eine Wasseraufbereitungsanlage, vergleichbar mit der Technik in einem Hallen- oder Freibad. Dafür muss ein entsprechendes unterirdisches Gebäude und ein Ersatzneubau des heutigen Beckens erstellt werden. Oberirdisch bedarf es einer Chloranlage, die wegen gesetzlicher Auflagen in oder an einem der bestehenden Gebäude an- beziehungsweise untergebracht werden muss. Entsprechende Verbindungsleitungen zur Wasseraufbereitungsanlage sind ebenfalls erforderlich. Da es sich um einen denkmalgeschützten Ort handelt, müssen die entsprechenden Auflagen sowie die Vorschriften der Bau- und Zonenordnung (Freihaltezone) berücksichtigt werden.

Nutzungsrechte von Gebäuden sowie der Betrieb und Unterhalt müssen geregelt werden. Grün Stadt Zürich strebt die Wiederherstellung eines Planschbeckens auf der Josefwiese an. Aufgrund der oben geschilderten Komplexität und den Abhängigkeiten kann dieses jedoch, vorbehaltlich der Projekt- und Kreditbewilligungen der zuständigen Instanzen, frühestens 2025 bereitgestellt werden. Die Planungsarbeiten schreiten gemäss Zeitplan voran und das beauftragte Planendeteam erarbeitet zurzeit das Vor- und Bauprojekt. Bis zum Baubeginn der definitiven Lösung soll das Sprinklerrohr wie bisher in den Sommermonaten (analog Freibadsaison) bei schönem Wetter durchgehend von 10 bis 19 Uhr von Mai bis September in Betrieb sein.

Postulat 2021/328	14.07.2021 13.07.2022	Simone Brander und Anjushka Früh (beide SP) Vermehrter Einsatz von Mehrwegsystemen für Mahlzeiten und Getränke
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Zürich vermehrt Mehrwegsysteme für Mahlzeiten und Getränke eingesetzt werden können. Zu prüfen sind auch bereits vorhandene private Systeme, die in die Strategie miteinbezogen werden können.

Postulat 2022/351	25.08.2021 13.07.2022	Pascal Lamprecht und Mathias Manz (beide SP) Projekt für eine Überquerung der Autobahn zwischen dem Quartier Grünau und dem Bahnhof Altstetten
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, für ein Projekt einer Überquerung der Autobahn zwischen dem Quartier Grünau und dem Bahnhof Altstetten.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/380	04.03.2020 29.09.2021	Urs Helfenstein (SP) und Ernst Danner (EVP) Bahnhof Hardbrücke, Umgestaltung zu einem vollwertigen und attraktiven Bahnhof

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um den auf städtischem Boden liegenden Bahnhof Hardbrücke entsprechend dem heutigen sowie vor allem künftigen grossen Verkehrsaufkommen zu einem vollwertigen und attraktiven Bahnhof umzugestalten.

Dafür ist er mit einem Ostzugang auf Höhe Wipkingerviadukt aufzuwerten, die generelle Sicherheit auf dem ganzen Bahnhofareal nachhaltig zu verbessern sowie in Zusammenarbeit mit dem ZW und den SBB eine bediente Verkaufs- und Informationsstelle einzurichten.

Der Umbau des Bahnhofs Hardbrücke obliegt dem Bund und den SBB und wird im Rahmen des strategischen Entwicklungsprogramms (STEP) entwickelt. Der Bahnhof Hardbrücke ist nicht Teil des bereits beschlossenen STEP 2035 und könnte nach aktuellem Stand frühestens Gegenstand des folgenden Ausbaus Schritts STEP 2040 sein. Bis zu einem umfassenden Umbau prüft das Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit anderen städtischen Dienstabteilungen und den SBB die Machbarkeit eines temporären Ostzugangs zum Bahnhof Hardbrücke zur Verbesserung der Erschliessung des Quartiers und zur Optimierung der Personenflüsse innerhalb des Bahnhofs Hardbrücke. Resultate werden im Frühjahr 2024 erwartet. Die Aspekte der generellen Sicherheit auf dem Areal und einer bedienten Verkaufs- und Informationsstelle liegen im Zuständigkeitsbereich der SBB als Grundeigentümerin in Zusammenarbeit mit Bahnpolizei respektive dem ZVV.

Postulat 2021/389	29.09.2021 13.07.2022	Roger Bartholdi und Stephan Iten (beide SVP) Entfernung der neu erstellten Verkehrshindernisse auf der Freilagerstrasse zur Verbesserung der Sicherheit für Velofahrende mit Anhängern
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die neu erstellten Verkehrshindernisse auf der Freilagerstrasse durch alternative Verkehrsberuhigungsmassnahmen ersetzt werden können, die Velos mit Anhängern nicht behindern. Die Sicherheit der Velos mit Anhängern muss unbedingt gewährleistet sein.

Motion 2021/381	29.09.2021 13.07.2022	Pascal Lamprecht und Alan David Sangines (beide SP) Behindertengerechte Umgestaltung der Tramhaltestelle Lindenplatz einschliesslich Velomassnahmen und unter Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse
--------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Projektierung der behindertengerechten Umgestaltung der Tramhaltestelle «Lindenplatz» zu unterbreiten, mit Einbezug der angrenzenden Abschnitte der Badenerstrasse und insbesondere des Kreuzungsbereichs.

Motion 2021/474	01.12.2021 06.04.2022	Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) Projektierung eines direkten Zugangs von der Velovorzugsroute Mühlebach- strasse in das zweite Untergeschoss der Veloabstellanlage im Haus zum Falken
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Projektierung eines direkten Zugangs (Rampe) von der Velovorzugsroute Mühlebachstrasse in das 2. Untergeschoss der Veloabstellanlage im Haus zum Falken zu unterbreiten.

Postulat 2021/479	01.12.2021 06.04.2022	Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) Realisierung zusätzlicher Veloabstellplätze westlich des Stadelhoferplatzes
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie westlich des Stadelhoferplatzes kurz- und mittelfristig zusätzliche, allenfalls gedeckte, Veloabstellplätze geschaffen werden können. Die Realisierung soll gegebenenfalls etappenweise und aufgeteilt in mehrere Anlagen erfolgen.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/480	01.12.2021 24.08.2022	Severin Meier und Hans Jörg Käppeli (beide SP) Velostreifen auf der Kornhausbrücke, Verlegung der Masten für die Fahrleitung und die Beleuchtung auf die Aussenseite
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Kornhausbrücke die Masten der Trolleybusfahrleitung und der öffentlichen Beleuchtung auf der Aussenseite der Brücke befestigt werden können, damit der Velostreifen ohne Einschränkungen benutzt werden kann.</p>		
Postulat 2021/497	08.12.2021 24.08.2022	Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) Zusätzliche gedeckte Veloabstellplätze bei den Tram- und Bushaltestellen Bahnhof Oerlikon Ost
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei den Tram-/Bushaltestellen Bahnhof Oerlikon Ost zusätzliche gedeckte Veloabstellplätze geschaffen werden können, welche nur mit dem 50 Fr. Jahresabo bezahlt werden können. Kurzfristig sollen solche als Zwischennutzung im Gebäude der ehemaligen Paketpost bzw. aktuell Lager Schutz und Rettung bereitgestellt werden.</p>		
Postulat 2022/367	08.12.2021 24.08.2022	Markus Merki (GLP) und Peter Anderegg (EVP) Rahmenkredit für Pilotversuche von Asphaltkollektoren zur Wärmeproduktion
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Rahmenkredit vorzulegen, damit in der Stadt Zürich unter Einbezug des Tiefbauamts und den Elektrizitätswerken der Stadt Zürich als Ergänzung zu geplanten Strassenbauvorhaben Pilotversuche von Asphaltkollektoren zur Wärmeproduktion umgesetzt werden können.</p>		
Postulat 2021/501	08.12.2021 24.08.2022	Markus Merki und Maleica Landolt (beide GLP) Instandsetzung des Wegs durch den Buhwald zwischen der Seebacherstrasse und der Schulanlage Buhn und Installation einer Beleuchtung
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Weg durch den Buhwald, zwischen der Seebacherstrasse und der Schulanlage Buhn rasch möglichst in Stand gestellt und mit einer adäquaten, waldverträglichen Beleuchtung ausgestattet werden kann.</p>		
Postulat 2022/14	12.01.2022 24.08.2022	Severin Meier und Matthias Renggli (beide SP) Seebecken im Bereich Strandbad Tiefenbrunnen bis zum Park beim Fährsteg Tiefenbrunnen, Umgestaltung zu einer attraktiven Verlängerung der Seepromenade
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Seebecken im Bereich Strandbad Tiefenbrunnen bis zum Park beim Fährsteg Tiefenbrunnen zu einer attraktiveren Verlängerung der Seepromenade umgestaltet werden kann.</p>		
Postulat 2022/15	12.01.2022 24.08.2022	Matthias Renggli und Severin Meier (beide SP) Realisierung von Badebuchten zwischen dem Hafen Riesbach und dem Strandbad Tiefenbrunnen unter Erzielung eines ökologischen Mehrwerts
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zwischen Hafen Riesbach und Strandbad Tiefenbrunnen mehrere kleinere Badebuchten – an der südwestlichen Ecke der Blatterwiese (zwischen Schiffssteg und Elektrogrill), westlich der Blatterwiese, südöstlich der Fischerstube sowie an weiteren geeigneten Stellen – geschaffen werden können, sodass Badende und Schwimmende einen besseren Einstieg ins Wasser erhalten. Dabei soll geprüft werden, wie gleichzeitig ein ökologischer Mehrwert erzielt werden kann.</p>		
Postulat 2022/368	12.01.2022 24.08.2022	Matthias Renggli und Severin Meier (beide SP) Verbreiterung der Seeanlage im Bereich des Restaurants Frascati bis Feldeggstrasse sowie Umgestaltung des Seefeldquais zu einer Promenade und Parkanlage
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, die Seeanlage im Bereich Restaurant Frascati bis Feldeggstrasse zu verbreitern und dazu den Seefeldquai bzw. die beiden kommunalen Strassengrundstücke Nrn. RI4237 und RI4995 zu einer Promenade und Parkanlage umzugestalten und in die bestehende Seeanlage zu integrieren.</p>		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/24	19.01.2022 08.06.2022	Severin Meier und Pascal Lamprecht (beide SP) Prüfung von Gebieten zur Realisierung von mindestens zwei Quartierblöcken als Pilotprojekte ab 2024

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, auf welchen Gebieten der Stadt in Zusammenarbeit mit Anwohnenden mindestens zwei Quartierblöcke als Pilotprojekte ab spätestens 2024 realisiert werden können.

Postulat 2022/27	26.01.2022 14.09.2022	Pascal Lamprecht und Marco Denoth (beide SP) Umlagerung von oberirdischen Parkplätzen in Parkhäuser oder Parkierungsanlagen, gewerbefreundlicher und sozialverträglicher Vollzug
---------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Umlagerung von oberirdischen Parkplätzen in Parkhäuser und/oder Parkierungsanlagen gewerbefreundlich und sozialverträglich vollzogen werden kann. Im Vordergrund sollen deshalb die folgenden Überlegungen stehen:

- Bevorzugung von Gewerbetreibenden und Mobilitätseingeschränkten auf oberirdischen Parkplätzen, beispielsweise über die Bewirtschaftung der Parkplätze oder über separate Abstellmöglichkeiten.
- Übergangsbestimmungen für diejenigen Autobesitzer:innen, welche nachweislich auf ihr Auto angewiesen sind und nur zu ungünstigen preislichen oder räumlichen Konditionen Parkierungsmöglichkeiten in Parkhäusern oder Parkierungsanlagen erhalten.
- Anreize, um die Parkhäuser und Parkierungsanlagen attraktiver gegenüber oberirdischen Parkplätzen zu gestalten (sowohl in baulicher als auch in betrieblicher Hinsicht)

Postulat 2022/29	26.01.2022 14.09.2022	Markus Knauss (Grüne) und Sven Sobernheim (GLP) Realisierung der klimaoptimierten Oberflächen im Rahmen der Tiefbauarbeiten für den Ausbau der thermischen Netze
---------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Ausbau der thermischen Netze die Tiefbauarbeiten dazu genutzt werden können, gleichzeitig die, im kommunalen Richtplan festgelegten, klimaoptimierten Oberflächen zu realisieren. Falls diese Massnahmen nicht im Rahmen der Rahmenkredite für die thermischen Netze enthalten sind, sind die Kosten separat auszuweisen, damit der Gemeinderat einen entsprechenden Kreditantrag stellen kann.

Postulat 2022/46	09.02.2022 06.04.2022	Hans Jörg Käppeli (SP) und Markus Knauss (Grüne) Pflanzung zusätzlicher Bäume an der Gloria- und der Rämistrasse zur wirksamen Hitzeminderung
---------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie entlang der Gloria- und der Rämistrasse zur wirksame Hitzeminderung und für einen gesunden Baumbestand zusätzliche Bäume gepflanzt werden können, die eine vergrösserte geschlossene Kronenfläche ergeben.

Postulat 2022/48	09.02.2022 06.04.2022	Hans Jörg Käppeli (SP) und Olivia Romanelli (AL) Behindertengerechte Ausgestaltung der neuen Tramhaltestelle «Platte»
---------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die neue Tramhaltestelle «Platte» vollständig behindertengerecht und mit einer Steigung bzw. einem Gefälle von 2% ausgestaltet werden kann und damit einen besseren Zugang zum künftigen Haupteingang des Neubaus des Universitätsspitals an der Gloriestrasse schaffen kann.

Postulat 2022/49	09.02.2022 06.04.2022	Simone Brander (SP) und Olivia Romanelli (AL) Realisierung von vortrittsberechtigten und sicheren Querungsstellen auf der Gloria- und der Rämistrasse anstelle des «Flächigen Querens»
---------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Gloria- und der Rämistrasse vortrittsberechtigten und sichere Querungsstellen in ausreichender Anzahl geschaffen werden können und damit auf das Flächige Queren verzichtet werden kann.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/88	03.03.2021 16.03.2022	GLP-Fraktion Einheitliche Regelung betreffend Nutzung des öffentlichen Grunds durch Elektroladestationen, Erlass einer Verordnung
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Verordnung vorzulegen, welche die Nutzung des öffentlichen Grunds durch Elektroladestationen einheitlich regelt. Hierbei sollen mindestens die Gebühren für die übermässige Nutzung des öffentlichen Grunds, die Strombezüge sowie die Hinterlegung von Sicherheiten für den Rückbau in einer städt. Verordnung geregelt werden</p>		
Postulat 2022/138	13.04.2022 14.09.2022	Marco Denoth (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) Kommunaler Richtplan Verkehr, digitales Monitoring über den Umsetzungsstand der raumplanerischen Ziele, Massnahmen und Erkenntnisse
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert, ein digitales Monitoring über den Umsetzungsstand raumplanerischer Ziele und Massnahmen, und die daraus ableitbaren Erkenntnisse in konzisen Publikationen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine zentrale Grundlage ist der kommunale Richtplan Verkehr. Das digitale Monitoring soll in einem sinnvollen Publikationsrhythmus über den Umsetzungsstand der nachfolgenden Punkte informieren: Erreichung der raumplanerischen Ziele, Umsetzung der unter anderem im Richtplan definierten Massnahmen, Statubericht über die Entwicklungstendenz, daraus ableitbare Erkenntnisse.</p>		
Postulat 2022/143	13.04.2022 14.09.2022	Dr. Roland Hohmann und Jürg Rauser (beide Grüne) Neugestaltung und Verbreiterung des Kloster-Fahr-Wegs entlang der Limmat zwischen Dammsteg und Wipkingerbrücke sowie ökologische Aufwertung
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Kloster-Fahr-Weg entlang der Limmat zwischen Dammsteg und Wipkingerbrücke verbreitert und neugestaltet werden kann, damit er mehr Platz für Passantinnen und Passanten bietet und zugleich ökologisch aufgewertet wird. Dabei sollen auch die Anforderungen des Hochwasserschutzes berücksichtigt werden und es soll ein reiner Fussweg bleiben. Aufgrund der grossen Wichtigkeit für die Bevölkerung soll möglichst bald mit der Projektierung begonnen werden.</p>		
Postulat 2022/200	18.05.2022 16.11.2022	Dr. Roland Hohmann und Markus Knauss (beide Grüne) Einbau von lärmarmen Strassenbelägen, Verwendung von Materialien, die einen Beitrag zur Hitzeminderung leisten
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie beim geplanten Einbau von lärmarmen Strassenbelägen Materialien verwendet werden können, die nicht nur eine lärmreduzierende Wirkung haben, sondern auch einen Beitrag zur Hitzeminderung in der Stadt leisten können.</p>		
Postulat 2022/235	08.06.2022 22.06.2022	AL-, Grüne- und SP-Fraktionen Bericht zur Entwicklung der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) und jungen Erwachsenen durch die städtische Asylorganisation Zürich (AOZ) seit 2014 sowie Empfehlungen zur Behebung von strukturellen Mängeln
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen durch Externe erstellten Bericht zur Entwicklung der Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) und jungen Erwachsenen durch die städtische Asylorganisation Zürich (AOZ) seit 2014 vorzulegen resp. hierfür eine Administrativuntersuchung in Auftrag zu geben. Diese soll die Kritik von Kooperationspartner:innen (Fachorganisationen, Psycholog:innen, Schule, Beständ:innen, Amt für Jugend- und Berufsberatung, Sicherheitsverantwortliche) sowie von Mitarbeiter:innen, die die AOZ verlassen haben, darstellen und bewerten.</p> <p>Zudem sollen dabei Empfehlungen abgegeben werden, wie die strukturellen Mängel behoben werden können. Basis soll eine von einer externen Person oder Institution (z. B. Rechtsanwalt Prof. Dr. Thomas Poledna) erstellte Untersuchung sein. Dabei soll sichergestellt werden, dass die nicht mehr bei der AOZ arbeitenden Auskunftspersonen und die externen Kooperationspartner:innen von ihrer Schweigepflicht entlastet werden sowie den Auskunftspersonen bei Bedarf auch Anonymität zugesichert werden kann.</p>		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/262	22.06.2022 06.07.2022	Flurin Capaul (FDP) und Marco Denoth (SP) Pilotprojekt für die Begrünung von Gleisanlagen der SBB
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Pilotprojekt für die Begrünung von Gleisanlagen mit der SBB auf Gleisen in der Stadt Zürich lanciert werden kann		
Postulat 2022/263	22.06.2022 16.11.2022	Anna Graff (SP) und Martin Busekros (Grüne) Realisierung einer stadteinwärts führenden Veloroute an der Nordstrasse zwischen der Rotbuchstrasse und der Kornhausstrasse durch Entfernung der Parkplätze der Blauen Zone
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die im kommunalen Richtplan Verkehr eingetragene kommunale Veloroute an der Nordstrasse zwischen der Rotbuchstrasse und der Kornhausstrasse durch Entfernung der Parkplätze der blauen Zone auch stadteinwärts realisiert werden kann.		
Postulat 2022/266	22.06.2022 06.07.2022	Patrick Hässig (GLP) und Severin Meier (SP) Ladestationen für Elektrotaxis an bereits bestehenden Taxistandplätzen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, an welchen der relevantesten, bereits bestehenden Taxistandplätzen der Stadt eine sinnvolle Anzahl von Ladestationen für Elektrofahrzeuge zur Ladung von Elektrotaxis errichtet werden können.		
Postulat 2022/289	29.06.2022 13.07.2022	AL-Fraktion Volksinitiative «Mythen-Park», Umsetzung ohne Erstellung von Tunnels oder Tieferlegung von Strassen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sowohl die Umsetzungsvorlage für die Volksinitiative «Mythen-Park» wie auch den allfälligen Gegenvorschlag dazu ohne die Erstellung von Tunnels oder Niederlegung von Strassen und ohne eine Verlagerung des MIV in die Wohnquartiere ausarbeiten lassen kann.		
Postulat 2022/318	06.07.2022 24.08.2022	Nicole Giger (SP) und Sebastian Vogel (FDP) Kumo6, Sicherung des Standorts am Bucheggplatz und unbefristete Weiterführung des Betriebs nach dem Umbau der Fusswegverbindungen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Standort für das Kumo6 am Bucheggplatz weiterhin gesichert werden kann und der Betrieb bis und während des Umbaus der sogenannten Spinnen sowie danach unbefristet weitergeführt werden kann.		
Postulat 2022/322	06.07.2022 24.08.2022	Anna-Béatrice Schmaltz und Brigitte Fürer (beide Grüne) Ausbau von Kleinstrukturen und Nisthilfen bei Gebäuden und Anlagen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Ausbau von Kleinstrukturen und Nisthilfen realisiert werden kann, um die Biodiversität in der Stadt zu stärken. Dies soll bei städtischen Gebäuden und Anlagen durch Ergänzung und bei Neu- und Umbauten konsequent umgesetzt werden. In die Ausarbeitung sollen Fachpersonen einbezogen werden.		
Postulat 2022/340	13.07.2022 16.11.2022	Anna Graff (SP) und Selina Frey (GLP) Entwicklung und Stärkung niederschwelliger Angebote in den Quartieren im Bereich Lastentransporte
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie man in den Quartieren niederschwellige Angebote im Bereich Lastentransport (z. B. mittels Sharingangebot von Cargovelos und Veloanhängern sowie Mietoptionen nicht ausgelasteter städtischer Elektrofahrzeuge) entwickeln oder stärken kann. Geprüft werden soll dabei insbesondere, ob die Stadt selber ein Sharing-Angebot entwickeln soll oder ob sie private Angebote – seien es neue oder bestehende – so fördern kann, dass diese stadtweit und möglichst flächendeckend an festen Stationen zur Verfügung stehen. Ebenfalls soll geprüft werden, ob das geschaffene bzw. unterstützte Angebot in bestehende Apps (wie etwa ZüriMobil) integriert werden kann.		

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/347	13.07.2022 31.08.2022	Roger Bartholdi und Walter Anken (beide SVP) Extensive Bewirtschaftung wenig genutzter Rasenflächen und Bachläufen
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein Teil der bestehenden Rasenflächen in der Stadt Zürich, die kaum genutzt werden (weder für den Sport noch intensiv genutzte Parks), künftig extensiver bewirtschaftet werden, damit auf natürliche Art und Weise mehr Blumenwiesen, Sträucher und Bäume entstehen, welche Nahrung und Schutz für verschiedenste Tierarten bilden. Auch Bachläufe sollen nicht vor Ende Juli gemäht werden, damit die Pflanzen versamen können und so die Biodiversität zusätzlich gefördert werden kann</p>		
Postulat 2022/373	24.08.2022 16.11.2022	Anna Graff und Marco Denoth (beide SP) Einrichtung von energieeffizienten Velozählstellen an stark frequentierten Orten von strategischem Interesse
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, an welchen stark frequentierten Orten von strategischem Interesse energieeffiziente Velozählstellen eingerichtet werden können. Die Anzahl Velofahrten sollen dabei vor Ort wie auch im Internet tagesaktuell angezeigt werden.</p>		
Postulat 2022/377	24.08.2022 07.09.2022	Reto Brüesch und Martin Götzl (beide SVP) Verzicht auf die geplante Rodung im Naturschutzgebiet beim Seebad Katzensee
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und in welchem Umfang auf die geplante Rodung von 220 m² Wald im Naturschutzgebiet Katzensee beim Seebad Katzensee, gemäss amtlicher Publikation vom 27. Juli 2022, verzichtet werden kann. Es soll aufgezeigt werden, ob es keine anderen Möglichkeiten gibt, die Infrastruktur innerhalb des jetzigen Seebad-Perimeters unterzubringen und die Logistik mit allen Verkehrsströmen so zu koordinieren, dass auf die Rodungen möglichst ganz verzichtet werden kann. Sollten diese Rodungen das Ultima Ratio im Naturschutzgebiet sein, so soll der Stadtrat aufzeigen, wie und wo im Naturschutzgebiet Katzensee diese Flächen möglicherweise wieder aufgeforstet werden können.</p>		
Postulat 2022/443	14.09.2022 16.11.2022	Benedikt Gerth (Die Mitte) und Heidi Egger (SP) Umsetzung der Velovorzugsroute Affoltern–Oerlikon unter Vermeidung von Konflikten zwischen Velofahrenden und den Besuchenden des Jonas-Furrer-Parks
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Velovorzugsroute Affoltern–Oerlikon im Bereich des kürzlich eröffneten Jonas-Furrer-Parks so umsetzen kann, dass allfällige Konflikte zwischen Velofahrenden und den Besucherinnen und Besuchern des Parks vermieden werden können.</p>		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/456	21.09.2022 26.10.2022	GLP- und Grüne-Fraktionen Prioritäre Bearbeitung von Strassenprojekten in der Innenstadt mit grossen Defiziten beim Stadtklima, im Trottoirbereich und auf kritischen Veloabschnitten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in der Innenstadt Strassenprojekte mit grossen Defiziten beim Stadtklima, im Trottoirbereich sowie kritischen Veloabschnitten prioritär bearbeitet werden, um innert 5 Jahren realisiert werden zu können. Diese Prioritätensetzung soll einer möglichst raschen Umsetzung der Velovorzugsrouten nicht im Wege stehen. In einem Bericht ist über diese Prioritätensetzung zu informieren.

Dabei geht es insbesondere um folgende Teilräume:

- Fraumünsterstrasse (Nummer Teilgebiet 3)
- Talacker und Umgebung (7)
- Nüscherstrasse (9)
- Stampfenbachstasse (15)
- Zähringerstrasse (17)
- Zweierstrasse (38)
- Köchlistrasse (39)
- Eisgasse (48)
- Konradstrasse (50)
- Börsenstrasse Ost (4)
- Hirschengraben Nord (16), Hirschengraben/Obergericht (20), Hirschengraben Süd (23)
- Rotwandstrasse (42)
- Culmanstrasse (54)
- Stadthausquai, Bereich Fraumünsterpost (2)

Postulat 2022/459	21.09.2022 05.10.2022	Carla Reinhard und Sven Sobernheim (beide GLP) Veröffentlichung der gemäss Strassengesetz (StrG) aufgelegten Projektpläne unter einer freien Lizenz
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, die gemäss § 13 StrG und § 16/17 StrG aufgelegten Pläne unter einer freien Lizenz zu veröffentlichen.

Postulat 2022/460	21.09.2022 16.11.2022	Sven Sobernheim und Carla Reinhard (beide GLP) Anpassung der Zuständigkeiten im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens gemäss Strassengesetz (StrG)
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Zuständigkeiten im Mitwirkungsverfahren gemäss § 13 Strassengesetz (StrG) zu überprüfen und so anzupassen, dass die ausarbeitende Stelle eines Projekts nicht gleichzeitig über die Berücksichtigung von Einwendungen entscheidet. Hierfür soll eine zweite Dienstabteilung beratend hinzugezogen werden.

Postulat 2022/461	21.09.2022 02.11.2022	Walter Anken und Samuel Balsiger (beide SVP) Errichtung von grobmaschigen Netzen für Kletterpflanzen zwischen den Häuserreihen als Massnahme zur Hitzeminderung
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob es möglich ist, in einer bestimmten Höhe ein grobmaschiges Netz zwischen Häuserreihen – fixiert an den Gebäuden – zu spannen. Entlang der Gebäude können Kletterpflanzen auf und über dieses Netz einander entgegenwachsen.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/474	28.09.2022 07.12.2022	Jürg Rauser und Brigitte Fürer (beide Grüne) Umsetzung der im Bericht «Nutzungskonzept Hasenrain» aufgeführten Massnahmen vor Ablauf des Mietvertrags mit der Schützengesellschaft Züri 9

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die im Bericht «Nutzungskonzept Hasenrain» (Beilage 3 zu Weisung 2022/9, Teilrevision BZO, Zonenplanänderung «Hasenrain») aufgeführten Massnahmen schon vor Ablauf des Mietvertrages mit der Schützengesellschaft Züri 9 schrittweise umgesetzt werden können, insbesondere:

- Verbesserung der Fusswegerschliessung
- Umsetzung der Gemeinschaftsgärten
- Umsetzung der solidarischen Landwirtschaft
- Beachtung der Forderungen des Postulates 2021/327 Reduktion des Schiesslärms beim Hasenrain
- Eine CO2-neutrale Umnutzung des Schützenhauses
- Entsiegelung (bzw. Aussetzung des Unterhaltes) der Zufahrtsstrassen und -wege
- Sicherstellen einer ökologischen Aufwertung im Bereich Park (waldartig) – der heutigen
- Schiessanlage – wo die höchste Nutzungsintensität vorgesehen ist, mittels Besucherlenkung und extensiver Bewirtschaftung.

Die Umsetzung der Massnahmen hat unter Einbezug und Mitwirkung der Quartierbevölkerung zu erfolgen.

Postulat 2022/476	28.09.2022 18.01.2023	Mischa Schiwow (AL) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) Machbarkeitsstudie zur Entflechtung des motorisierten und nicht-motorisierten Individualverkehrs und den zu Fuss Gehenden um die Tramstation Balgrist
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird ersucht, eine Machbarkeitsstudie zur Entflechtung von Fussgänger- und motorisiertem resp. nicht-motorisiertem Individualverkehr rund um die Tramstation Balgrist in Auftrag zu geben. Dabei sollen gestützt auf die kantonale Gebietsplanung Lengg und den Schlussbericht Vertiefung Verkehr alle Möglichkeiten geprüft werden, wie dem steigenden Verkehrsaufkommen an diesem Knotenpunkt und den Bedürfnissen der Zufussgehenden und Nutzerinnen des öffentlichen Verkehrs in Bezug auf Sicherheit und Komfort Rechnung getragen werden kann.

Postulat 2022/497	05.10.2022 18.01.2023	Dr. David Garcia Nuñez und Andreas Kirstein (beide AL) Fachplanung Hitzeminderung, passende Begrünung in den Zwischenräumen bei geeigneten Kopfsteinpflasterbelägen
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, dass im Rahmen der Fachplanung Hitzeminderung dafür gesorgt wird, dass zukünftig bei geeigneten Kopfsteinpflasterbelägen eine passende Begrünung in den Zwischenräumen eingesetzt wird.

Postulat 2022/511	26.10.2022 09.11.2022	Sebastian Vogel (FDP) und Marco Denoth (SP) Sanierung des zur Schulanlage Allenmoos gehörenden Naturrasenplatzes hinsichtlich einer zusätzlichen Nutzung für Trainings des FC Unterstrass an den Abenden der Wintermonate
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der zur Schulanlage Allenmoos gehörende Naturrasenplatz saniert und inskünftig so unterhalten werden kann, sodass insbesondere auch an den Abenden der Wintermonate eine Nutzung für Trainings des FC Unterstrass ermöglicht werden kann. Die weiteren Nutzungsinteressen sollen dabei weiterhin möglich sein.

Postulat 2023/481	02.11.2022 04.10.2023	Grüne-Fraktion Einführung eines flächendeckenden Getränkekarton-Recyclings
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für die Einführung eines flächendeckenden Getränkekarton-Recyclings vorzulegen.

Postulat 2022/536	02.11.2022 23.11.2022	Anna-Béatrice Schmaltz und Selina Walgis (beide Grüne) Ausbau der Infrastruktur für die Wertstoffsammlung im öffentlichen Raum
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Wertstoffsammel-Infrastruktur im öffentlichen Raum ausgebaut werden kann.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2022/528	02.11.2022 30.11.2022	AL-, GLP-, Grüne- und SP-Fraktionen Projektierungskredit für den Bau einer attraktiven Velo- und Fussverbindung auf der Langstrasse in der Unterführung sowie sicherer und attraktiver Verbindungen in die Kreise 4 und 5

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für den Bau einer attraktiven Velo- und Fussverbindung auf der Langstrasse in der Unterführung zwischen Zoll-/Röntgenstrasse und Militär-/Schöneeggstrasse, inklusive sicherer und attraktiver Verbindungen in die Kreise 4 und 5 an den Knoten Lang-/Lagerstrasse/Neufrankengasse und Lang-/Röntgen-/Zollstrasse, von und in alle Richtungen, zu unterbreiten. Die Verbindung soll dabei vom motorisierten Individualverkehr baulich getrennt geführt werden und eine klare Trennung zwischen Fuss- und Veloverkehr aufweisen.

Bei der konkreten Ausgestaltung kann auf eine Verlegung des bestehenden Abwasserkanals, der mit hohen Kosten und weiteren baulichen Unwägbarkeiten verbunden wäre, verzichtet werden.

Postulat 2022/531	02.11.2022 18.01.2023	Grüne-Fraktion Förderung einer breiten Akzeptanz und Nutzung der flächendeckenden Bioabfallsammlung
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass die flächendeckende Einführung des Bioabfalls zu einer breiten Akzeptanz und Nutzung durch die Bevölkerung führt.

Postulat 2022/536	02.11.2022 23.11.2022	Anna-Béatrice Schmaltz und Selina Walgis (beide Grüne) Ausbau der Infrastruktur für die Wertstoffsammlung im öffentlichen Raum
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Wertstoffsammel-Infrastruktur im öffentlichen Raum ausgebaut werden kann.

Postulat 2022/578	16.11.2022 07.12.2022	AL-, Die Mitte/EVP-, GLP-, Grüne- und SP-Fraktionen Ersatzneubau der Personenunterführung beim Bahnhof Altstetten, Gewährleistung einer sicheren Veloführung über den Altstetterplatz und auf den nördlichen Zufahrten
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Zusammenhang mit dem Ersatzneubau der Personenunterführung beim Bahnhof Altstetten eine sichere Ausgestaltung der Veloführung über den Altstetterplatz sowie auf den nördlichen Zufahrten gewährleistet werden kann, die die potentielle Konflikte zwischen Velofahrenden und Fussgängerinnen auf ein Minimum reduziert.

Postulat 2022/579	16.11.2022 18.01.2023	SP-, AL-, Die Mitte-, EVP- und Grüne-Fraktionen Projektierung der Personenunterführung West beim Bahnhof Altstetten, Realisierung von mindestens 1500 Veloabstellplätzen im Perimeter westlich der Publikumsanlagen der SBB
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der weiteren Projektierung der Personenunterführung West beim Bahnhof Altstetten mindestens 1500 ober- und unterirdische Veloabstellplätze im Perimeter westlich der Publikumsanlagen der SBB realisiert werden können.

Postulat 2022/580	16.11.2022 18.01.2023	SP-, AL- und Grüne-Fraktionen Projektierung der Personenunterführung West beim Bahnhof Altstetten, Realisierung einer deutlichen Verbreiterung
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der weiteren Projektierung der Personenunterführung West beim Bahnhof Altstetten eine Verbreiterung realisiert werden kann, welche deutlich über die 9m der Bestvariante der Vorstudie hinausgeht. Dabei ist eine Mindestbreite von 6m für den Veloverkehr in der unterirdischen Anlage vorzusehen, und die Veloroute ist baulich von den Fussgängerinnen zu trennen. Besonderes Gewicht ist auf eine hohe Funktionalität und Sicherheit insbesondere in den Knotenbereichen zu legen. Dazu ist von Beginn an ein spezialisiertes Verkehrsingenieurbüro für Veloinfrastrukturen beizuziehen.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/581	16.11.2022 07.12.2022	Islam Alijaj (SP) und Selina Frey (GLP) Zonenplanänderung Hasenrain, Erhalt einer angemessenen Anzahl Parkplätze für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine angemessene Anzahl von Parkplätzen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen auch nach der Umzonung der Parzelle erhalten werden kann, sodass das Erholungsgebiet Hasenrain weiterhin für alle zugänglich und erreichbar bleibt.</p>		
Postulat 2022/590	23.11.2022 08.03.2023	Monika Bättschmann (Grüne) und Rahel Habegger (SP) Unversiegelte und naturnahe Gestaltung der Abstellplätze für Verkehrsmittel und der Tramtrassees bei Bauarbeiten im öffentlichen Raum
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mittels Konzept sichergestellt werden kann, dass bei Bauarbeiten im öffentlichen Raum Abstellplätze für Autos, Reisedeckelungen, Motorräder und Fahrräder sowie Tramtrassees nicht mehr versiegelt, sondern wo immer möglich mit den dafür geeigneten Methoden unversiegelt gestaltet werden können.</p>		
Postulat 2022/592	23.11.2022 08.03.2023	Anna Graff und Severin Meier (beide SP) Aufbau und Betrieb eines oder mehrerer Logistikhubs zur Zwischenlagerung von Lieferungen bis zur Feinverteilung mit Lastenvelos auf der letzten Meile
<p>Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie der Aufbau und Betrieb eines oder mehrerer Logistikhubs lanciert oder unterstützt werden kann. Der Hub soll die Zwischenlagerung von Lieferungen bis zu einer geeigneten Grösse ermöglichen, welche vom Hub aus auf der letzten Meile mit Lastenvelos zu den endgültigen Zielen in der Stadt feinverteilt werden. Zur Umsetzung können neue oder bestehende private Angebote unterstützt oder ein eigenes städtisches Angebot geschaffen werden.</p>		
Postulat 2022/617	30.11.2022 16.12.2022	Lisa Diggelmann (SP) und Cathrine Pauli (FDP) Intensivere Nutzung der Schulrasenfelder durch bauliche oder betriebliche Massnahmen
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen umfassenden baulichen und/oder betrieblichen Massnahmen (z. B. Drainage, Verbesserung im Aufbau des Untergrunds) eine intensivere Nutzung der 52 Schulrasenfelder erreicht werden kann.</p>		
Postulat 2022/597	23.11.2022 04.10.2023	Martin Götzl und Reto Brüesch (beide SVP) Optimalere Ausnutzung der Fussballanlage Katzenbach durch eine Spielfeldbeleuchtung bis 22 Uhr
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fussballanlage Katzenbach für den Trainings- und Spielbetrieb optimaler ausgenutzt werden kann. Das dortige Naturrasenspielfeld soll qualitativ aufgewertet und mit einer Spielfeldbeleuchtung bis 22:00 Uhr nutzbar gemacht werden.</p>		
Postulat 2022/589	23.11.2022 08.03.2023	Rahel Habegger (SP) und Monika Bättschmann (Grüne) Naturnahe Begrünung von öffentlichen Strassenbegleitflächen, die nicht durch den Verkehr genutzt werden
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bestehende öffentliche Strassenbegleitflächen, die weder vom motorisierten Individualverkehr, dem öffentlichen Verkehr noch von Velofahrenden oder zu fuss Gehenden benutzt werden und aktuell keinen ökologischen Nutzen haben, naturnah begrünt werden können. Auch neu erbaute Strassenbegleitflächen sollen wenn immer möglich naturnah begrünt und nicht als Steininseln oder Schottergärten ausgestaltet oder asphaltiert werden.</p>		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/618	30.11.2022 07.06.2023	Hannah Locher (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) Berücksichtigung des Prinzips Gender Mainstreaming bei allen stadtplanerischen Projekten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie künftig bei allen stadtplanerischen Projekten der Stadt Zürich das Prinzip des Gender Mainstreamings berücksichtigt werden kann. Dazu sollen einerseits die städtischen Angestellten auf die Thematik sensibilisiert werden und bei der Anstellung neuer Fachkräfte soll auf Diversität geachtet werden. Andererseits soll bei der Projektvergabe an Externe durch die Stadt Gender Mainstreaming als Bedingung eingeführt werden. Ferner sollen im nächsten Gleichstellungsplan Massnahmen zu Gender Mainstreaming formuliert werden.

Postulat 2022/622	30.11.2022 21.12.2022	Michele Romagnolo und Samuel Balsiger (beide SVP) Ausdehnung des Littering-Konzepts mit den bemalten Abfallbehältern
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Littering-Konzept mit den bemalten 360-Liter-Abfallbehältern auf Rollen, welches im Sommer in den Seeanlagen zur Anwendung kommt, während des ganzen Jahres auf verschiedene Stadtteile ausgedehnt werden kann.

Postulat 2022/639	07.12.2022 04.10.2023	Lisa Diggelmann und Anjushka Früh (beide SP) Sportanlage Juchhof 2, Realisierung der Spielfeldbeleuchtungsanlagen auf drei Spielfeldern im Jahr 2024 sowie Aufwertung der Naturrasenspielfelder
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern die geplanten Spielfeldbeleuchtungsanlagen auf der Sportanlage Juchhof 2 auf drei Spielfeldern bereits im Jahr 2024 realisiert werden können. Zudem soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, wie die entsprechenden Naturrasenspielfelder aufgewertet oder zu Kunstrasenspielfelder umgebaut werden können, um die Mehrbelastung zu ermöglichen.

Postulat 2022/640	07.12.2022 04.10.2023	Lisa Diggelmann und Anjushka Früh (beide SP) Sportanlage Forrenweid, Realisierung der Spielfeldbeleuchtungsanlage auf einem Spielfeld im Jahr 2024 sowie Aufwertung des Naturrasenspielfelds
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern die geplante Spielfeldbeleuchtungsanlage auf der Sportanlage Forrenweid auf einem Spielfeld, bereits im Jahr 2024 realisiert werden kann. Zudem soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, wie das entsprechende Naturrasenspielfeld aufgewertet oder zu einem Kunstrasenspielfeld umgebaut werden kann, um die Mehrbelastung zu ermöglichen.

Postulat 2022/642	07.12.2022 21.12.2022	Derek Richter und Johann Widmer (beide SVP) Bericht über die Konsequenzen des steigenden Güterverkehrs in der Stadt und die Konzepte für eine funktionierende Güterversorgung und Entsorgung
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstatten, in dem er die Konsequenzen aufzeigt, die sich aus dem stets steigendem Güterverkehr in der Stadt Zürich ergeben. Ebenfalls soll dargelegt werden, welche Konzepte, beziehungsweise Verkehrsträger, sowie Verbindungen in allen Dimensionen für eine funktionierende Güterversorgung und Entsorgung er in Hinblick auf das von der Volkswirtschaftsdirektion des Kanton Zürich verabschiedete Konzept für ein Güterverkehrs- und Logistikkonzept (GVLK) aus dem Jahr 2022 als geeignet ansieht.

Motion 2023/6	11.01.2023 25.10.2023	AL-Fraktion Vereinfachung von Bauprojekten für autoarme und autofreie Wohnformen, Änderung der Parkplatzverordnung
------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Änderung der Parkplatzverordnung vorzulegen, welche geeignet ist, autoarme und autofreie Wohnformen zum Standard zu machen und sicherstellt, dass die bürokratischen Hürden dafür nicht höher sind als jene für Nutzungsformen mit Automobil. Die Regelungen sollen sowohl bei Neu- wie auch bei Umbauten anwendbar sein.

Im Besonderen soll bei Bestandserweiterungen (Erhöhung der Wohnfläche bei Erhalt von wenigstens 80 Prozent der bestehenden Wohnungen) die Pflicht zur Erstellung von Parkplätzen entfallen.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/24	18.01.2023 08.02.2023	Urs Riklin und Markus Knauss (beide Grüne) Realisierung der Veloparkplätze der Gesamtgestaltung «Museumsviertel untere Höschgasse» in räumlich enger Zuordnung zum Pavillon Le Corbusier

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Gesamtgestaltung «Museumsviertel untere Höschgasse» die vorgesehenen Veloparkplätze in enger räumlicher Zuordnung zum Pavillon Le Corbusier realisiert werden können. Die Veloparkplätze sollen sich auf der gleichen Strassenseite wie der Pavillon befinden.

Postulat 2023/67	08.02.2023 25.10.2023	Carla Reinhard (GLP) und Dr. Roland Hohmann (Grüne) Abgesetzte Führung des Velowegs an der Badenerstrasse 526–542
---------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie an der Badenerstrasse 526–542 der Veloweg weiterhin abgesetzt geführt werden kann, statt als Velostreifen wie geplant auf Fahrbahnniveau zu verlegen.

Postulat 2023/505	01.11.2023 15.11.2023	Matthias Probst (Grüne) und Heidi Egger (SP) Projektierungskredit für die Planung eines naturnahen Quartierparks mit grosszügigen Wasserflächen in Seebach entlang des Katzenbachs zwischen Köschenrütistrasse und Hertensteinstrasse
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, dem Gemeinderat einen Projektkredit für die Planung eines naturnahen Quartierparks mit grosszügigen Wasserflächen in Seebach vorzulegen. Der Park soll sich auf den Grünräumen entlang des Katzenbachs zwischen Köschenrütistrasse und Hertensteinstrasse mit .Ausläufern in den Grünzügen entlang der Birchstrasse verorten. Für die Gestaltung ist ein partizipativer Prozess mit interessierten Personen aus dem Quartier durchzuführen. Der Fussballplatz neben dem Schulhaus Buchwiesen ist zwingend als solcher in das Projekt zu integrieren und zu erhalten. An den Rändern soll durch Nutzungsreserventransfers zusätzlicher Raum für den Park in den Flächen der privaten Anstösser;innen (mehrheitlich Genossenschaften) geschaffen werden.

Folgende Leitplanken sollen wenn möglich in die Planung einfließen

- eine hoher ökologischer Wert
- möglichst wenige versiegelte Flächen
- Infrastruktur wie ZüriWC/Kompotoi, Quartiercafe und Gemeinschaftsräume (z. B. in der bereits im Perimeter stehenden Scheune)
- Spielwiesen und Spielplätze
- einen hohen Baumanteil (min. 100 Stück)
- ein grosszügiges Renaturierungsprojekt für den Katzenbach
- möglicherweise einen kleinen See im Zentrum
- den Fussballplatz neben dem Schulhaus Buchwiesen als solchen integrieren

Postulat 2023/518	08.11.2023 29.11.2023	Michael Schmid und Andreas Kirstein (beide AL) Verbesserung der Schulwegsicherheit zum neuen Schulhaus Thurgauerstrasse für die Kinder aus dem Quartier Leutschenbach, insbesondere aus der Siedlung Andreaspark
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Schulwegsicherheit zum neuen Schulhaus Thurgauerstrasse ab Beginn des Schuljahres 2024/25 für die Kinder aus dem Quartier Leutschenbach östlich der Thurgauerstrasse, insbesondere aus der Siedlung Andreaspark, verbessert werden kann. Dabei sollen auch folgende Massnahmen geprüft werden.

- Beschränkung des Tempos auf der Hagenholzstrasse auf 30 km/h, wenigstens in jenen Abschnitten und zu jenen Zeiten, in denen Kinder diese Strasse auf ihrem Schulweg queren.
- Die Leutschenbachstrasse für den motorisierten Durchgangsverkehr zu sperren durch Verbot der Ein-/Ausfahrt an der Hagenholz-, Schärenmoos- oder Glattparkstrasse, in Einklang mit der Massnahme 4 im Abschnitt 5.4 des kommunalen Richtplans Verkehr.
- Die Passerelle zur Querung der Thurgauerstrasse auf der Höhe des Schulhauses zu platzieren, so dass die Schulwege aus allen Siedlungen möglichst direkt zum Schulhaus führen.

Weiter ist die Einrichtung eines Lotsendienstes auf allen drei Strassenquerungen zu prüfen, bis obige (oder gleichsam wirksame) Massnahmen umgesetzt sind.

Hochbau- departement

Geschäftsbericht Hochbaudepartement

1. Vorwort	265
2. Jahresschwerpunkte	266
3. Kennzahlen	267
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	268
4.1 Departementssekretariat	268
4.1.1 Aufgaben	268
4.1.2 Jahresschwerpunkte	268
4.2 Amt für Städtebau	271
4.2.1 Aufgaben und Organisation	271
4.2.2 Jahresschwerpunkte 2023	271
4.2.2.1 Raumentwicklung & Planung	271
4.2.2.2 Arealentwicklung & Planung	272
4.2.2.3 Architektur & Stadtraum	274
4.2.2.4 Archäologie & Denkmalpflege	275
4.2.2.5 Kompetenzzentren	276
4.2.2.6 Führungen und Ausstellungen	277
4.2.3 Kennzahlen Amt für Städtebau	278
4.3 Amt für Hochbauten	282
4.3.1 Aufgaben	282
4.3.2 Jahresschwerpunkte	282
4.3.3 Spezifische Kennzahlen	288
4.4 Immobilien Stadt Zürich	296
4.4.1 Aufgaben	296
4.4.2 Organisation	296
4.4.3 Eigentümervertretung	298
4.4.3.1 Verwaltungsbauten	300
4.4.3.2 Sozialbauten	300
4.4.3.3 Schulbauten	301
4.4.3.4 Gesundheitsbauten	301
4.4.3.5 Sportbauten	302
4.4.3.6 Kulturbauten	302
4.4.3.7 Werkbauten	302
4.4.3.8 Sonderbauten	302
4.4.4 Bewirtschaftung	303
4.4.5 Dienstleistungen	304
4.5 Amt für Baubewilligungen	306
4.5.1 Aufgaben	306
4.5.2 Jahresschwerpunkte	306
4.5.3 Aus den Abteilungen	307
4.5.4 Spezifische Kennzahlen	308
5. Parlamentarische Vorstösse	311

1. Vorwort



Dr. André Odermatt (Bild: Juliet Haller)

Mitwirkung mit Wirkung

Längst vorbei sind die Zeiten, in denen Stadtplanung im stillen Kämmerlein und dirigiert von ein paar Auserwählten erfolgte. Gut so! Heute stehen und fallen Projekte mit dem frühen Einbezug aller relevanten Stakeholdergruppen. «Betroffene zu Beteiligten machen» heisst die entsprechende Lösung.

Zur Zukunft des Papierwerd-Areals sind wir so nicht nur über die Bücher, sondern vor allem auch zu den Leuten gegangen. Zentraler Pfeiler des entsprechenden Strategieprozesses war ein Dialogverfahren. Im September hat der Stadtrat der daraus hervorgegangenen sanften Transformation des prominent gelegenen Areals zugestimmt.

Im Oktober hat die vierte Dialogveranstaltung zum Entwicklungskonzept Josef-Areal stattgefunden – als wichtiger Meilenstein einer im Quartier breit abgestützten Planung. Dass der Wind dennoch drehen kann, zeigt der neu artikulierte Wunsch, neben den geplanten öffentlichen Nutzungen nun auch noch 500 Wohnungen zu realisieren. Zum jetzigen Zeitpunkt kann dazu nur gesagt werden: Es bleibt spannend!

Schliesslich war es auch keine Frage, dass wir die Testplanung zum Seeufer Wollishofen breit abgestützt unter Einbezug einer Vielzahl von Stakeholdergruppen – vom Quartierverein bis zu den betroffenen Grundeigentümerschaften – angegangen sind. Der auf dieser partizipativen Testplanung abgestützte Masterplan ist behördenverbindliche Grundlage für die Schritte, die nun folgen.

Es wurde aber nicht nur viel geplant, sondern auch mindestens ebenso viel gebaut. Ganze 692 Projekte waren beim Amt für Hochbauten in der Bearbeitung – mit dem rekordhohen Bauvolumen von rund 575 Millionen Franken wurden die internen Personalressourcen entsprechend stark beansprucht. Erfolgreiche Bauabschlüsse, wie bei der Schulanlage Allmend im Februar oder beim neuen Bildungszentrum Blaulicht im Juli, waren so umso erfreulicher.

Durchaus herausfordernd war im Berichtsjahr auch die Bauteuerung, die weit stärker als die allgemeine Teuerung angezogen hat. Mit ein Grund, warum sich bei einigen Projekten die Kosten im Laufe der Projektierung wesentlich erhöht haben. Darüber hinaus geben aufgrund voller Auftragsbücher derzeit generell nur wenige Unternehmen eine Offerte ab. Dies führt dazu, dass Arbeiten teilweise teurer vergeben werden müssen als ursprünglich geplant.

Auch 2023 haben unsere Aktivitäten hinsichtlich Klimaziel Netto-Null Wirkung gezeigt: Rund 50 % der direkten Treibhausgasemissionen stammen aus der Wärmeversorgung von Gebäuden. Weil wir in diesem Bereich einen wirklich grossen Hebel haben, freut es mich sehr, dass Immobilien Stadt Zürich (IMMO) mit ihrem Heizungsersatzprogramm auch weiterhin gut auf Kurs ist. So wurde bis 2023 bereits rund ein Viertel aller Heizungen im IMMO-Portfolio auf erneuerbare Energien umgestellt. Die restlichen 313 Anlagen plant die IMMO bis spätestens 2035 zu ersetzen.

Die Umsetzung der Stossrichtungen aus dem kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen und verschiedener Fachplanungen zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung wurde im Berichtsjahr mit einer umfassenden Revision der Bau- und Zonenordnung angegangen. Die hohe Komplexität erfordert dabei eine dienstabteilungs- und departementsübergreifende Zusammenarbeit.

Und schliesslich machen wir uns auch mit der Digitalisierung weiterhin fit für die kommenden Herausforderungen, indem wir etwa das digitale Baubewilligungsverfahren zugunsten unserer Kund*innen wie auch zugunsten verbesserter interner Abläufe konsequent weiterentwickeln.

Stadtrat Dr. André Odermatt
Vorsteher des Hochbaudepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements sind unter Punkt 2 in den jeweiligen Kapiteln der Dienstabteilungen zu finden. Im Vorwort richtet der Vorsteher seinen persönlichen Blick auf die Schwerpunkte der Arbeit im Jahr 2023.

3. Kennzahlen

	2019	2020	2021	2022	2023
Mitarbeitende (Headcount) Total	796	817	829	864	934
– davon Frauen	415	428	431	446	481
– davon Männer	381	389	398	418	453
Ø FTE ¹	650	667	689	707	753
Führungskader (Headcount) Total	108	116	120	122	128
– davon Frauen	34	39	38	44	48
– davon Männer	74	77	82	78	80
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)²					
Funktionsstufe	F M	F M	F M	F M	F M
FS 16–18	63,6 36,4	46,7 53,3	50,0 50,0	50,0 50,0	52,6 47,4
FS 14–15	26,1 73,9	30,8 69,2	30,8 69,2	34,6 65,4	40,0 60,0
FS 12–13	33,0 67,0	37,8 62,2	37,1 62,9	37,7 62,3	38,5 61,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	412	427	433	449	477
Frauen	131	138	139	158	166
Männer	281	289	294	291	311
Frauen (in %)	31,8	32,3	32,1	35,2	34,8
Männer (in %)	68,2	67,7	67,9	64,8	65,2
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	305	315	330	355	388
Frauen	209	220	230	235	254
Männer	96	95	100	120	134
Frauen (in %)	68,5	69,8	69,7	66,2	65,5
Männer (in %)	31,5	30,2	30,3	33,8	34,5
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	82	77	70	62	71
Frauen	77	72	66	55	63
Männer	5	5	4	7	8
Frauen (in %)	93,9	93,5	94,3	88,7	88,7
Männer (in %)	6,1	6,5	5,7	11,3	11,3
Lernende³					
Total	15	17	17	14	16
– davon Frauen	4	7	7	6	6
– davon Männer	11	10	10	8	10
Total Aufwand	427 683 863	423 047 945	435 134 468	448 761 153	478 497 996
Personalaufwand	90 342 611	95 286 471	99 577 694	103 843 009	113 594 297
Sach- und übriger Betriebsaufwand	158 889 632	166 648 820	173 445 530	171 521 561	172 927 428
Übriger Aufwand	178 451 620	161 112 654	162 111 244	173 396 583	191 976 271
Bruttoinvestitionen	321 154 840	307 763 602	255 786 355	343 512 357	349 849 559
Verwaltungsvermögen					

¹ Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeitendenkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzt*innen, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV - Stadtspital Zürich (STZ)), 4B Chefärzt*in (KAV - STZ), 4C Oberärzt*in (KAV - STZ)

² Bis zum Jahr 2021 exklusiv MaKrs 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen – seit 2022 werden die MaKrs 12 Behördenmitglieder in der Auswertung mitberücksichtigt. Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV - STZ) und 4B Chefärzt*in (KAV - STZ) in funktionsstufenbezogenen Auswertungen ausgeschlossen.

³ MaKrs 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Jurist*innen, Informatiker*innen, Personal-, Finanz- und Kommunikationsfachpersonen sowie Verantwortliche der Zentralen Dienste gehören zum Departementssekretariat (DS). Sie alle unterstützen die Arbeit der Dienstabteilungen und den Vorsteher des Hochbaudepartements (HBD) bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien, Projekten und Geschäften zuhnden von Stadtrat, Gemeinderat und Bevölkerung sowie bei deren juristischer Prüfung. Das DS gewährleistet die Koordination auf städtischer Ebene bei departementsübergreifenden Projekten. Es sorgt ebenfalls dafür, dass Synergien zwischen den Fachbereichen der Dienstabteilungen durch einen Austausch an Informationen und Erfahrungen genutzt werden und die Geschäfte damit effizient und konstruktiv vorangetrieben werden. Führungsunterstützung und Öffentlichkeitsarbeit gehören ebenso zu den Aufgaben des DS wie das Departementscontrolling.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Stab/Projekte

Das Handbuch für Hochbauvorhaben regelt die Prozesse und Grundsätze für die Zusammenarbeit bei städtischen Hochbauvorhaben. Um zu gewährleisten, dass dies auf eine erfolgreiche und konstruktive Art geschieht, wurden die verschiedenen städtischen Rollen und ihr Zusammenspiel bereits 2005 erstmals in einem Verfahrenshandbuch festgehalten und die gemeinsamen Prozesse beschrieben. Dieses Handbuch wurde während dreieinhalb Jahren in einem Projekt unter Federführung des HBD-DS – gemeinsam mit AHB, IMMO, LSZ und weiteren Dienstabteilungen mit Eigentümervertreterrollen – an die aktuellen Gegebenheiten angepasst und aktualisiert.

Mit dem neuen Handbuch «Wir bauen für Zürich» stellen wir auch in Zukunft eine effiziente, vorausschauende und ressourcenschonende Umsetzung von städtischen Hochbauvorhaben sicher. Es liefert ein wertvolles Instrument, um gemeinsam für Zürich zu bauen. Das Handbuch ist online auch für die Öffentlichkeit zugänglich. Im November 2023 wurde das Handbuch «Wir bauen für Zürich» vom Stadtrat verabschiedet und den Mitarbeitenden der beteiligten Dienstabteilungen vorgestellt.

Fachbereich Rechtsabteilung

Gegen die Genehmigungsverfügung der Baudirektion vom 26. August 2022 betreffend privaten Gestaltungsplan «Areal Hardturm-Stadion» sowie gegen den entsprechenden Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats vom 23. Oktober 2019 (Festsetzungsbeschluss und Genehmigung wurden am 5. Oktober 2022 im Amtsblatt publiziert) wurden beim Baurekursgericht zwei umfangreiche Rekurse eingereicht. Jeweils mit Entscheid vom 18. August 2023 wies das Baurekursgericht die beiden Rekurse vollumfänglich ab. Gegen diese Entscheide erhoben die beiden unterliegenden Beschwerdeparteien am 22. September bzw. am 28. September 2023 jeweils Beschwerde beim Verwaltungsgericht. Diese Verfahren sind derzeit noch hängig.

Die Rechtsabteilung war beauftragt, die Weisung zur am 27. Februar 2023 eingereichten Volksinitiative «Initiative Uferschutz» auszuarbeiten. Dabei waren zu einem initiativrechtliche Fragen wie Gültigkeit und Geltungsbereich zu klären. Andererseits wurde eine materielle Prüfung vorgenommen. Dies betraf Themen wie den räumlichen Bezug, Inhalt, Umsetzungsmöglichkeiten oder den Zusammenhang mit den aktualisierten Hochhausrichtlinien und dem Uferschutz. Das Geschäft ist derzeit in der Sachkommission HBD/SE in der Beratung.

Erneut zugenommen haben unternehmerseitige Nachtrags- und Schadenersatzforderungen bei städtischen Bauvorhaben. Bei vielen Unternehmen gehört das professionelle Claim Management (Nachforderungsmanagement) heute zum (Kern-)Tageschäft. Um ungerechtfertigte Forderungen erfolgreich abwenden zu können, unterstützen die Jurist*innen der Rechtsabteilung das Amt für Hochbauten dabei schwerpunktmässig in rechtlicher Hinsicht. Dabei muss dem Aspekt des Claim Managements bereits in der Planungs-/ Ausschreibungs- und Vertragsphase entsprechende Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Ein Schwerpunkt für verschiedene Mitarbeitende der Rechtsabteilung im Jahr 2023 bildete die rechtliche Unterstützung bei der laufenden Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO). Die umfangreichen zu berücksichtigenden Revisionspunkte (insbesondere Vorgaben des kommunalen Richtplans Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, der Revision des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung, der Anpassung an die Vorgaben der Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe und der Rechtssetzungsrichtlinien) haben zur Folge, dass es sich hierbei um eine umfassende Revision der Bauordnung wie auch der Zonensystematik handelt. Entsprechend komplex und herausfordernd sind auch die planerischen und rechtlichen Fragestellungen, die sich dabei ergeben.

Erfolgreich abgeschlossen und rechtskräftig ist die BZO-Änderung zum kommunalen Mehrwertausgleich. Für das Projekt «Festlegung des Gewässerraums» ist das Mitwirkungsverfahren für 2024 vorgesehen. Bei der Revision der Hochhausrichtlinien ist das Mitwirkungsverfahren abgeschlossen und der Abschluss der Arbeiten zur Überweisung der entsprechenden Planungsvorlage an Stadtrat und Gemeinderat ist bis zu den Sommerferien 2024 geplant.

Die Rechtsabteilung ist zuständig für die Verwaltung des Mehrwertausgleichsfonds. In diesem Zusammenhang wurde 2023 die Verordnung Mehrwertausgleichsfond nach Vorarbeiten des Rechtsdiensts vom Gemeinderat beschlossen. Diese Verordnung regelt, welche Massnahmen der Raumplanung Beiträge aus dem Fonds erhalten können. Zurzeit verfügt der Fonds noch über keine Mittel, folglich wurden auch noch keine Beiträge ausbezahlt. Auch wurde bislang noch keine Mehrwertabgabe rechtskräftig verfügt. Insgesamt wurden bislang sieben städtebauliche Verträge unter Federführung der Rechtsabteilung abgeschlossen. Mit dem Abschluss dieser städtebaulichen Verträge wurden zukünftige Einlagen von über 60 Millionen Franken in den Mehrwertausgleichsfonds vereinbart.

Kennzahlen Rechtsabteilung	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl hängige Rechtsmittelverfahren	32	31	24	25	26
Aufwand für städtische Planungen (inkl. BZO-Revision) in Arbeitstagen	510	520	483	508	570

Fachbereich Kommunikation

Der Fachbereich Kommunikation wird für das ganze Departement über das DS koordiniert. Kommunikationsmassnahmen erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Dienstabteilungen.

Erneut wurde auch in diesem Berichtsjahr eine Vielzahl an Planungs- und Bauprojekten kommunikativ begleitet, darunter unter anderem die Fertigstellung des Schulhauses Allmend und des Bildungszentrums Blaulicht in Opfikon. Grosse mediale Beachtung fand die Präsentation des konkreten Projekts zur künftigen Umnutzung der Kirche Wipkingen als Betreuungsraum für die benachbarte Schule Waidhalde. An einer Medienkonferenz vor Ort konnte das aussergewöhnliche Vorhaben gemeinsam mit Vertreter*innen der reformierten Kirchgemeinde vorgestellt werden.

Äusserst kritisch berichtet wurde über das Thema der Baukostenentwicklung – insbesondere hinsichtlich der proaktiven Kommunikation zum geplanten Sportzentrum Oerlikon. Eine auch für Laien nachvollziehbare Vermittlung der äusserst komplexen Sachverhalte – angefangen bei der systembedingten Unschärfe der Kostengenauigkeit in frühen Planungsphasen bis hin zum Einfluss der Bauteuerung, die in den letzten zwei Jahren massiv gestiegen ist – hat sich als enorme kommunikative Herausforderung erwiesen. So wurde die Berichterstattung in diesem Thema den tatsächlichen Sachverhalten in vielen Fällen nicht gerecht.

Weiterhin von grosser Bedeutung ist das Thema der Mitwirkung. Auch im Berichtsjahr konnte sich die Bevölkerung an der planerischen und baulichen Entwicklung der Stadt aktiv beteiligen, etwa anlässlich der vierten Dialogveranstaltung zur Zu-

kunft des Josef-Areals oder im Rahmen der partizipativen Testplanung zum Seeufer Wollishofen. Im Strategieprozess zur Zukunft des Papierwerd-Areals wurde das Dialogverfahren «Forum Papierwerd» 2023 weitergeführt und mit der Zustimmung des Stadtrats zur ermittelten Stossrichtung im September ein wichtiger Meilenstein erreicht.

Nach etlichen Ausfällen und Umplanungen in den Corona-Jahren, konnten die mittlerweile bestens in den Quartieren etablierten Diagonal-Veranstaltungen 2023 wieder im gewohnten Rahmen und vor gut gefüllten Rängen durchgeführt werden. Sowohl in Schwamendingen, wie auch in Zürich-West und in Affoltern standen an den vom HBD koordinierten und organisierten Veranstaltungen neben verschiedenen Stadträt*innen auch private Bauherrschaften der Bevölkerung Rede und Antwort zu relevanten Planungs- und Bauprojekten. Ein interessantes Fachpublikum wurde zudem mit einem – in Zusammenarbeit mit der Branchenzeitschrift Tec-21 erarbeiteten – Sonderheft «Netto-Null bis 2040» und drei begleitenden Podiumsveranstaltungen bedient.

Im Rahmen des städtischen Website-Relaunchs wird der Bereich «Planen & Bauen» unter der Co-Leitung von HBD und TED neu konzipiert. Bereits im Berichtsjahr wurden dafür massgebliche kommunikative Ressourcen aufgewendet, ab 2024 erfolgt die konkrete Umsetzung.

Kennzahlen Kommunikation	2019	2020	2021	2022	2023
Medienkonferenzen	21	10	23	12	10
Medienmitteilungen	60	71	97	109	68
Internet HBD Anzahl Besuchende	484 506	585 053	674 128	654 520	632 030
Medienkontakte	rund 650 ¹	rund 470	rund 510	rund 490	rund 410
Informationsveranstaltungen	45	28	39	47	63

¹ Neue Erfassungsmethode seit 2019.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Fachbereich Personal

Organisatorisches

Im Frühling 2023 wurde der Fachbereich Human Resources (HR) im DS umstrukturiert, sodass verstärkt auf Kooperation innerhalb des HBD gesetzt wird. Nicht zuletzt durch die tatkräftige Unterstützung des HR des Amts für Baubewilligungen konnte das neu formierte HR-Team mit zwei Fachpersonen gut in den Bereich eingearbeitet werden.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Ein Faktor, der dazu beiträgt, dass Mitarbeitende ihr Potenzial voll ausschöpfen können, ist ein gesundes Arbeitsumfeld. Diesen Zweck verfolgt der Fachbereich Personal mit dem betrieblichen Gesundheitsmanagement. 2023 wurden unter anderem folgende Massnahmen umgesetzt:

- Work-Life-Balance: Schulungen rund um das Thema Work-Life-Balance (z. B. zu Resilienz, Gesundheit oder Ernährung)
- Vorträge zu Gesundheitsthemen wie Sport im Alltag, Rückengesundheit im Büro, nachhaltige Ernährung
- Einfach umsetzbare Tipps für den Arbeitsalltag wie z. B. Augentraining.

Rekrutierung

Durch verschiedene Austritte in Folge persönlicher Weiterentwicklungen, einer Pensionierung oder dem Abschluss eines Praktikums ergab sich im Berichtsjahr die Gelegenheit, den Rekrutierungsprozess im DS weiter zu optimieren. Stelleninserate werden vermehrt über die Plattform LinkedIn publiziert und so einem erweiterten Kreis zugänglich gemacht. Alle offenen Stellen konnten – teilweise überlappend, teilweise mit mehrmonatigem Unterbruch – neu besetzt werden. Der Fachkräftemangel zeigt sich mittlerweile auch in allen Bereichen des HBD. Um diesem entgegenzuwirken, wurde per September 2023 stadtwweit ein neues «Mitarbeitende-werben-Mitarbeitende»-Programm eingeführt STRB Nr. 1727/2022: Neu können Mitarbeitende von einer Prämie profitieren, wenn sie erfolgreich neue Mitarbeitende vermitteln.

Zukunftstag im November

Auch dieses Jahr organisierte das HR-Team im DS den Zukunftstag für das ganze Departement. Etwa dreissig Kinder besichtigten am Morgen in zwei Gruppen die hausinterne

Schreinerei/Zimmerei sowie die Unterwasserarchäologie. Am Nachmittag durften die teilnehmenden Kinder ihre Bezugspersonen an deren Arbeitsplatz begleiten. Die Rückmeldungen der Kinder und Angehörigen lassen darauf schliessen, dass der Zukunftstag ein voller Erfolg war.

Fachbereich Informatik

Das Informatikteam des HBD koordiniert und steuert Informatikdienstleistungen für die Fachabteilungen im Departement. Im Geschäftsjahr haben die Dienstabteilungen des HBD ihre Digitalisierungsvorhaben kontinuierlich vorangetrieben.

Die städtische Gebäudezutrittskontrolle wurde erneuert. Diese Applikation regelt die Türschliesssysteme der städtischen Liegenschaften, wie z. B. Amtshäuser, Schulhäuser, Gesundheitsbauten und Werkhöfe. IMMO hat zusammen mit der Organisation und Informatik (OIZ) sowie den Verkehrsbetrieben Zürich, Stadtpolizei, GUD und Wasserversorgung Zürich die veraltete Server-Infrastruktur erneuert und die Software aktualisiert. Die Schnittstellen zu weiteren Applikationen wie Gebäude- und Sicherheitsleitsystemen, Alarmservern und Videoanlagen wurden angepasst.

Im Rahmen der kontinuierlichen Digitalisierung der Arbeitsumgebung wurde erstmalig für das Amtshaus IV ein digitales Whiteboard angeschafft. Dadurch konnte für die Bausektionssitzungen, in denen die Bauentscheide getroffen werden, ein verbessertes digitales Arbeiten erreicht werden. Die Lösung eröffnet neue Möglichkeiten, wie beispielsweise die einfache Vergrößerung von Plänen mittels Zoom-Funktion oder das Hervorheben spezifischer Stellen mittels digitalem Leuchtstift. Die Informatikinstrumente für die tägliche Arbeit der Mitarbeitenden wurden optimiert. In den letzten beiden Jahren hat sich Microsoft Teams als Kollaborationsplattform etabliert und wurde 2023 für das HBD um die Funktion des Telefonierens erweitert.

Erste Arbeitsumgebungen für digitale Zusammenarbeit wurde in die neue Microsoft 365-SharePoint-Cloud umgezogen. Dieses Vorhaben wurde im Berichtsjahr vorbereitet, begonnen und wird im kommenden Jahr weitergeführt und abgeschlossen.

Für die Darstellung von Daten im Sinne von «Business Intelligence» steht dem Informatikteam das Instrument «Microsoft Power BI» zur Verfügung. Damit wurde im Berichtsjahr ein ers-

IT-Kennzahlen	2019	2020	2021	2022	2023
Interner Aufwand (in Mio. Fr.)	1,71	1,41	1,68	1,83	2,02
Externe Kosten (in Mio. Fr.)	1,36	1,56	2,34	5,45 ¹	2,52
Vergütungen OIZ (in Mio. Fr.)	2,97	2,5	3,80	4,41 ¹	4,24
Vergütungen GeoZ (in Mio. Fr.)	0,23	0,23	0,23	0,25	0,25
Aufwand Total Laufende Rechnung (in Mio. Fr.)	6,27	6,00	7,40	11,18	9,03
Investitionen (in Mio. Fr.)	0,14	0,68	0,60	0,46	
Anzahl Fachapplikationen (Fappl)	200	228	265	95 ²	91 ²
Anzahl IT-Aufträge an HBD-Fach-IT	1 180	1 174	1 207	1 442	1 552

1 Die Zahlen beinhalten auch die unter 4.4.2 Digitalisierung vorgestellte Erneuerung der SAP S/4 HANA-Plattform der IMMO.

2 Es handelt sich hierbei um geschäftsrelevante Fachapplikationen, die im Inventar von OIZ geführt werden. Standardbürosoftware sowie Hilfsprogramme werden nicht mehr aufgeführt.

tes Projekt umgesetzt: Für die Wartung der Aufzugsanlagen im Amt für Baubewilligungen konnte ein «Dashboard» entwickelt werden.

Mit der Einführung von «Microsoft 365» stehen den Mitarbeitenden neue, zusätzliche Werkzeuge und Kanäle zur Verfügung. Um sich in der Vielzahl von Möglichkeiten weiterhin orientieren zu können, hat das Projektteam «Arbeitsplatz der Zukunft» mit Vertreter*innen aus allen HBD-Dienstabteilungen Grundsätze für die digitale Zusammenarbeit entwickelt. Die Mitarbeitenden erhalten damit Richtlinien und Empfehlungen, wie sie die neuen Instrumente effizient einsetzen können.

Die Einführung der Projektmanagementmethode «Hermes 2022» in der Stadt Zürich, erfordert Anpassungen. Gemeinsam mit den HBD-Dienstabteilungen wurde ein Projekt gestartet, um die bestehenden projektbezogenen Prozesse und Vorlagen darauf abzustimmen.

4.2 Amt für Städtebau

4.2.1 Aufgaben und Organisation

Das Amt für Städtebau (AfS) erarbeitet planerische Grundlagen für die städtebauliche Entwicklung Zürichs; koordiniert öffentliche und private Projekte; fördert und sichert architektonische und denkmalpflegerische Werte mittels geeigneter Instrumente und Beratung. Zu seinen Aufgaben gehört auch die Dokumentation archäologischer Befunde, die Dokumentation bauhistorischer Entwicklungen und die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Supportprozesse. Hierbei steht das AfS, was den öffentlichen Raum betrifft, in engem Austausch mit dem Tiefbauamt (TAZ) und Grün Stadt Zürich (GSZ) und, was den Sozialraum betrifft, mit der Stadtentwicklung (STEZ).

4.2.2 Jahresschwerpunkte 2023

4.2.2.1 Raumentwicklung & Planung

Der **kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen** (Rechtskraft publiziert am 14. September 2022) dient als strategischer Orientierungsrahmen für die räumliche Entwicklung mit Qualität. Die Umsetzung erfolgt durch eine Vielzahl von Projekten der Departemente und Dienstabteilungen. Um die räumliche Entwicklung gesamthaft zu beobachten, erarbeitet das AfS ein öffentlich zugängliches digitales Monitoring.

Zur Umsetzung der Änderung des kantonalen PBG zur Harmonisierung der Baubegriffe ist eine **Revision der BZO** notwendig. Aufgrund enger inhaltlicher Abhängigkeiten soll diese Revision die nutzungsplanerischen Grundlagen schaffen, um die Ziele einer qualitätsvollen baulichen Entwicklung und Verdichtung zu erfüllen und gleichzeitig den Anforderungen an den Frei- und Grünraum und eines guten Lokalklimas gerecht zu werden. Hierzu werden die Vorgaben aus dem kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, verschiedenen Fachplanungen (Fachplanung Hitzeminderung, Fachplanung Stadtbäume) und politischen Vorstössen (z.B. Motion 2018/506 zur Aufhebung des Mehrlängenzuschlags) berücksichtigt. Ebenfalls wird eine Interessenabwägung zum Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz vorgenommen. So werden die teilweise behördenverbindlichen

Vorgaben für die Grundeigentümer*innen verbindlich. Für die Gebiete, die mit der BZO-Revision mehr Ausnützung erhalten, ist ein Mindestanteil für preisgünstigen Wohnraum festzusetzen und die sozialräumliche Entwicklung zu beachten. Bei Mehrausnützung wird zudem der Mehrwertausgleich eingefordert. Überprüft wird auch, wie die BZO einen Beitrag zur Erreichung des Klimaziels Netto-Null leisten kann.

Die laufende PBG-Revision zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung bildet eine wichtige Grundlage für die Revision. Aktuell ist aber noch kein Zeitpunkt des Abschlusses dieser PBG-Revision bekannt.

Überarbeitung der Hochhausrichtlinien

Die öffentliche Auflage der BZO-Teilrevision «Aktualisierung der Zürcher Hochhausrichtlinien» endete am 27. Februar 2023. Es wurden rund 350 Einwendungen eingereicht. Seit Oktober 2023 liegt der kantonale Vorprüfungsbericht vor. Die Einwendungen wurden geprüft und der Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen ist aktuell in Erarbeitung. Die Hochhausrichtlinien und die BZO-Teilrevision wurden unter Berücksichtigung der Einwendungen sowie des kantonalen Vorprüfungsberichts überarbeitet. 2024 soll die überarbeitete Vorlage vom Stadt- und Gemeinderat beschlossen werden.

Aktuelle Planungsprojekte

Das Projekt **«Gartenstadt 2040»** wurde erfolgreich abgeschlossen. Die Erkenntnisse sind in einem Leitfaden «Zukunft Gartenstadt Zürich» zusammengefasst. Darin werden Prinzipien und Ziele definiert, die bei zukünftigen Entwicklungen in Gartenstadtquartieren zu berücksichtigen sind. Der Leitfaden wurde im Mai 2023 veröffentlicht. Die Inhalte des Leitfadens wurden im Rahmen der Ausstellung «Landschaftsstadt Zürich» im «Zentrum Architektur Zürich» von Juni bis September 2023 ausgestellt und so einem breiten Publikum öffentlich zugänglich gemacht.



Die Gartenstadt hat Tradition wie Zukunft.
(Bild: Amt für Städtebau, Juliet Haller)

Bei der **Gewässerraumfestlegung** hatte die Stadt Zürich dem Kanton mit der Vorprüfung des Pilotprojekts Döltschibach bereits 2020 einen ersten Vorschlag eingereicht. Anschliessend fanden Workshops mit Kanton, Stadt Zürich sowie weiteren Stadtverwaltungen statt. Der überarbeitete Gewässerraum des Pilots Döltschibach wurde Ende 2022 zur kantonalen Schlussprüfung eingereicht, im Jahr 2023 aufgrund der Rückmeldung überarbeitet und im Juli zu einer zweiten Schlussprüfung eingereicht. Der daraus hervorgehende Überarbeitungsbedarf wurde bis Ende des Jahres abgearbeitet, um das Dossier für die öf-

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

fentliche Auflage vorzubereiten. Auf Grundlage des Pilotbachs sollen künftig die Gewässerräume für die weiteren rund 70 km kommunalen Gewässer erarbeitet werden. Die Stadt formulierte 2023 zudem Einwendungen zu den kantonalen Gewässerräumen an Sihl, Limmat und Glatt.

Aufgrund der aktuellen Rechtspraxis kommt der rechtsgenügenden Berücksichtigung des **Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)** in der Planung eine besondere Bedeutung zu. Um Planungssicherheit zu erreichen, wurden Massnahmen ergriffen, um das ISOS im AfS strukturiert aufzuarbeiten und stärker in die Prozesse zu integrieren. Der aktuelle Wissensstand zum Umgang mit dem ISOS in Planungsprozessen wird bis Mitte 2024 in einem Leitfadens zusammengefasst.

Für die laufende BZO-Revision wird das ISOS systematisch und spezifisch aufbereitet. Dieser Schritt dient als Grundlage dafür, um das ISOS in der laufenden BZO-Revision spezifisch berücksichtigen und dessen Schutzziele in der Interessenabwägung gut genug abwägen zu können.

Mit dem «Aktionsplan Netto-Null» hat das AfS die Umsetzung des Klimaziels **Netto-Null 2040** erfolgreich gestartet. Der Aktionsplan hält wichtiges Grundwissen fest und definiert Handlungsfelder und Handlungsansätze, die in diesem Jahr mit externen Fachexpert*innen konsolidiert und auf den aktuellen Kenntnisstand angepasst wurden. Die für 2023 definierten Massnahmen wurden gestartet. Die konkreten Handlungsanweisungen dienen den Mitarbeitenden dazu, die für Netto-Null relevanten Tätigkeiten daraufhin auszurichten. In der Revision der BZO wird überprüft, wie die BZO einen Beitrag zur Erreichung des Netto-Null-Ziels leisten kann. Erste Grundlagen und Analysen dazu liegen vor.



Auf dem Weg zu Netto-Null: PV-Anlage auf dem Dach der Turnhalle Sihlhölzli. (Bild: Amt für Städtebau, Juliet Haller)

Gemäss der Fachplanung Stadtbäume und zweier gemeinderätlicher Motionen ist der heute auf kleinräumige Gebiete beschränkte **Baumschutz** auszuweiten. Voraussetzung dafür ist eine vorgängige Anpassung des PBG (laufende Teilrevision «klimaangepasste Siedlungsentwicklung»). Gestützt auf den Entwurf des PBG laufen aktuell Vorarbeiten, um mit einer separaten BZO-Teilrevision eine grossflächigere Abdeckung des Stadtgebiets zu erreichen.

Sozialräumliche Entwicklung: Herausforderungen und Absichten, inklusive preisgünstiger Wohnraum / § 49b PBG

Das AfS setzt sich zusammen mit der STEZ für eine sozial nachhaltige Entwicklung Zürichs ein. Beide haben ihre Beratungstätigkeiten intensiviert: Bei Bauvorhaben mit erhöhter gestalterischer Gesamtwirkung (Arealüberbauungen und Hochhäuser) wie auch bei Ensembles nach § 238 PBG werden die Grundeigentümer*innen in Bezug auf sozialräumliche Themen informiert und sensibilisiert. Dies betrifft qualitative, quantitative, zeitliche und kommunikative Aspekte. So wird in der Beratung ein besonderes Augenmerk auf Themen wie beispielsweise hochwertige Begegnungs- und Freiräume, einen vielfältigen Wohnungsmix, die Etappierung oder einen möglichen Teilerhalt von Bestandesbauten gelegt. Auch die Information und der Einbezug der Betroffenen oder Rochadeangebote an die Bewohnenden zwecks Verbleib im Quartier werden in allen Beratungen konsequent thematisiert.

Basierend auf § 49b PBG soll künftig auf nutzungsplanerischer Ebene bei einer Mehrausnutzung ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum eingefordert werden. Auf Grundlage der im Jahr 2020 vom Stadtrat verabschiedeten Umsetzungsstrategie wurde als Erstes die Teilrevision der BZO «Einführung von Mindestanteilen an preisgünstigem Wohnraum bei Arealüberbauungen» erarbeitet und dieses Jahr in der zuständigen Sachkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung (SK HBD/SE) des Gemeinderats beraten. Im Rahmen der Beratung hat sich gezeigt, dass eine Anpassung des Art. 8 BZO Arealüberbauungen einer umfassenderen Gesamtsicht im Rahmen der geplanten BZO-Revision bedarf. Auf Wunsch der Kommission zog der Stadtrat den Antrag zurück.

Die gemeinsam mit der obengenannten BZO-Teilrevision erlassene Umsetzungsverordnung (GR Nr. 2022/358) stellt die angemessene Belegung und den Vollzug von preisgünstigen Wohnungen sicher. Sie wird in einem separaten Erlass festgesetzt und bildet zukünftig eine verbindliche Grundlage für alle Anwendungen von § 49b PBG bei Arealüberbauungen, bei Sondernutzungsplanungen und bei Auf- und Umzonungen. Erste Anwendungen findet § 49b PBG bereits in aktuellen Sondernutzungsplanungen.

4.2.2.2 Arealentwicklung & Planung

Hochschulen und Gesundheitsbauten

Beim **Hochschulgebiet Zürich Zentrum (HGZZ)** wirkte das AfS mit in den Gremien der Gebietsplanung. Ausserdem begleitete das AfS beratend eine Vielzahl von Projekten wie beispielsweise die beiden Grossprojekte «Universitätsspital 1. Etappe» und «Forum Universität Zürich» oder den «Pavillon im Park» im zukünftigen Gloriapark einschliesslich der dafür erforderlichen Teilrevision des kantonalen Gestaltungsplans «USZ-Kernareal Ost». An der Umsetzung des Weissbuchs HGZZ wird kontinuierlich gearbeitet und mit der Gartensequenz konnte ein erster Baustein im Gebiet zwischen Hirschengraben und Leonhardstrasse umgesetzt werden. Weitere laufende Stadtraum-Projekte, die das AfS beratend begleitet, sind der Polysteig und die Querspange zwischen Polysteig und Künstlergasse.

Im Rahmen der kantonalen **Gebietsplanung Lengg** zur Erweiterung des Gesundheits- und Forschungsstandorts wirkte das AfS mit in den entsprechenden Gremien und begleitete verschiedene Teilprojekte. So wurde für das Teilgebiet «Spitalclus-

ter» zur Erlangung eines Richtprojekts ein städtebauliches Verfahren durchgeführt, welches das AfS begleitete und in der Folge die Grundlagen zur Inventarentlassung der beiden Gründerbauten der Klinik Balgrist aufbereitete. Die vom AfS erarbeitete BZO-Teilrevision «Gestaltungsplanpflicht Lengg» konnte mit Stadtratsbeschluss vom 14.6.2023 dem Gemeinderat überwiesen werden. Im Weiteren wirkte das AfS beratend mit bei thematischen Teilprojekten wie dem Entwässerungskonzept oder dem Vertrag zur Fahrtenverteilung im Gebiet Lengg.

Areal- und Quartierentwicklungen



Mitwirkung mit Wirkung: Informationsveranstaltung Masterplan Seeufer Wollishofen. (Bild: Amt für Städtebau, Juliet Haller)

Das **Seeufer Wollishofen** soll ein Arbeits-, Kultur- und Erholungsort bleiben. Die öffentlichen Flächen sollen künftig wesentlich vergrössert werden. Diese Erkenntnisse aus der partizipativen «Testplanung Seeufer Wollishofen» wurden im Januar 2023 veröffentlicht. Darauf basierend wurden die Grundsätze der räumlichen Entwicklung und die Umsetzung im Masterplan Seeufer Wollishofen festgehalten. Die Grundsätze des Masterplans sollen bis etwa ins Jahr 2040 umgesetzt sein. Mit dem Beschluss des Stadtrats zum Masterplan wurde zugleich dem Gemeinderat die Abschreibung der auftraggebenden Motion (GR Nr. 2019/44) beantragt. Weiter wurde seitens Stadtrat eine Planungszone über das Gebiet des Masterplans beantragt, die von der Baudirektion am 28. September 2023 festgesetzt wurde. Aktuell läuft dazu ein Rekursverfahren. In den Gebieten «Werft-Areal» und «KIBAG-Areal» sollen in einem nächsten Schritt Vertiefungsstudien durchgeführt werden. Die Studien sollen weitere Erkenntnisse für darauffolgende Anpassungen der Nutzungs- und Sondernutzungsplanung bringen.

Nach Abschluss der Testplanung Gebiet Sukkulanten-Sammlung wurden im Rahmen einer Vertiefungsstudie weitere Abklärungen zu den beiden Varianten Neubau und Instandsetzung Sukkulanten-Sammlung zuhanden eines Variantenentscheids ermittelt. Aufbauend auf diesen Erkenntnissen wird nun der **«Masterplan Gebiet Sukkulanten-Sammlung»** erarbeitet, der die Grundlage für die mittel- und langfristigen Umsetzungsschritte bildet. Die Erkenntnisse der bisherigen Arbeit waren mit ein Argument für die Ablehnung der Volksinitiative Mythen-Park durch den Stadtrat. Mit der Umsetzung des Masterplans wird bereits ein wichtiges Anliegen aus der Volksinitiative – ein möglichst zusammenhängender, öffentlich zugänglicher Park zwischen Strandbad Mythenquai und General-Guisan-Quai – angestrebt.

Das AfS hat 2023 basierend auf dem Auftrag aus STRB Nr. 1151/2022 (Nutzungsstrategie) mit der Vorbereitung der **«Testplanung Schlachthof-Areal»** begonnen. Im Laufe des Jahres 2023 wurden in Abstimmung mit weiteren involvierten Dienstabteilungen der Prozess der Testplanung inkl. breit angelegter öffentlicher Mitwirkung entworfen, eine Projektorganisation gebildet und externe Fachbüros für Projektleitungsunterstützung sowie Prozessbegleitung/Mitwirkung beauftragt. Mit der Erarbeitung des Programms für die Testplanung wurde begonnen.

Das **Papierwerd-Areal** liegt an prominenter Lage zwischen Hauptbahnhof und Central. Basierend auf den Ergebnissen des Dialogverfahrens «Forum Papierwerd» und unter Berücksichtigung wichtiger Rahmenbedingungen (z.B. Schutzwürdigkeit Globusprovisorium) hat der Stadtrat am 20. September 2023 die weitere Entwicklungsrichtung beschlossen: eine sorgfältige Transformation. Dabei werden insbesondere eine Aufwertung dieses zentralen Ortes sowie eine Vergrösserung des Freiraumangebots angestrebt. Globusprovisorium und Papierwerd-Areal sollen ein öffentlicher Ort werden, der gut an den angrenzenden Stadtraum angebunden ist und zu Aufenthalt und Begegnung sowie zum Austausch einlädt. Wie weit die Umgestaltung geht und was diese im Detail beinhaltet, ist noch offen. Im Rahmen einer Vertiefungsphase werden verschiedene bautechnische Fragen und der Umgang mit der Schutzwürdigkeit geklärt. Mit der Transformation wird so bald als möglich begonnen. Wo Veränderungen im Sinne der Ergebnisse des Dialogverfahrens niederschwellig durchführbar sind, werden ab 2024 temporäre Sofortmassnahmen als Zwischennutzung umgesetzt. In einem ersten Schritt ist insbesondere eine Aufwertung des südlichen Gebäudevorplatzes vorgesehen, indem die Sitz- und Aufenthaltsqualität verbessert wird und Hitzeminderungs-massnahmen umgesetzt werden.

Im Auftrag der stadträtlichen Delegation für Immobilien leitete das AfS die Arealplanung **«Zukunft Areal Kraftwerk Letten»**. Es wurden Nutzungsszenarien erarbeitet, mit Aussagen zum Freiraum und zu den zukünftigen Nutzungen der Gebäude. Sie tragen der grossen Beliebtheit und Einzigartigkeit des Ortes als wichtiger Freizeit- und Erholungsraum Rechnung. Der Bericht umfasst Empfehlungen und die nächsten Schritte. Sie sollen Anfang 2024 durch den Stadtrat beschlossen werden.

Bei der **«Zentrumsentwicklung Affoltern»** konnte im Rahmen der kooperativen Planung mit der Migros Pensionskasse und der Post Immobilien der Studienauftrag für das Areal zwischen Zehntenhausplatz und In Böden erfolgreich abgeschlossen werden. Die Ausarbeitung des privaten Gestaltungsplans sowie des städtebaulichen Vertrags ist gestartet. Für den neuen Zentrumsplatz und den Zehntenhausgarten, wichtige neue Freiräume, wurde durch das TAZ eine erfolgreiche Mitwirkungsverfahren im Quartier durchgeführt.

Als Grundlage für die **Umsetzungsvorlage Volksinitiative «Seerestaurant»** hat das AfS 2023 eine städtebauliche Studie erarbeitet. Dabei wurden die Rahmenbedingungen geklärt und Varianten untersucht, wie ein Seerestaurant im Sinne der Initiative realisiert werden kann. Die Studie wurde in einem Workshop-Verfahren unter Mitwirkung der Zürichsee-Schiffahrtsgesellschaft, beteiligten Dienstabteilungen sowie unter Einbezug kantonaler Fachstellen und einer Echogruppe (Initiativkomitee, Quartierverein, Zürich Tourismus) durchgeführt.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Aktuelle Planungsprojekte

Bauliche Anlagen in kantonalen Gewässern bedürfen einer Konzession des Kantons. Für die Verlängerungen bestehender Konzessionen und die Erteilung neuer Konzessionen verlangt der Kanton den Nachweis von ökologischen Ersatzmassnahmen. Die Stadt erarbeitet unter Federführung des AfS eine **«Strategie zu den ökologischen Ersatzmassnahmen»**. Im Jahr 2023 wurden dazu die Grundlagen erarbeitet, insbesondere konnte eine Abschätzung zum Bedarf und dem bestehenden Potenzial im Seebecken erstellt werden. Die Strategie soll im 3. Quartal 2024 vom Stadtrat verabschiedet werden.

Die Bereinigung und Fertigstellung des **privaten Gestaltungsplans «Areal VZA1»** in Altstetten, der die Errichtung eines Hochhauses zur Konzentration von Arbeitsplätzen der UBS AG bezweckt, wurde vom AfS eng begleitet. Die Begleitung umfasste anspruchsvolle Abstimmungen zwischen kantonalen und städtischen Stellen sowie der Bauherrschaft zu Themen wie Lokalklima, Aussenraumgestaltung und baulichen Anforderungen an das Gebäude. Der Gestaltungsplan wurde mit STRB Nr. 2378/2023 vom Stadtrat dem Gemeinderat überwiesen. Parallel wurde ein städtebaulicher Vertrag zum Mehrwertausgleich, über Aufwertungsmassnahmen auf dem benachbarten Areal der UBS sowie über die Landabtretung an die Stadt zur Umsetzung eines im Richtplan eingetragenen Fuss- und Velowegs abgeschlossen (STRB Nr. 2394/2023). Die Beratung des Gestaltungsplans in der SK HBD/SE war zum Jahresende noch nicht abgeschlossen.

Der 2023 öffentlich aufgelegte **private Gestaltungsplan «Seebahn-Höfe»** schafft die planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung zweier Ersatzneubau-Siedlungen im Kreis 4. Damit können die Baugenossenschaften ABZ und BEP u. a. mehr gemeinnützigen Wohnraum (plus etwa 30 % von heute 269 auf rund 350 Wohnungen) und ein Wohnungsangebot für breitere Bevölkerungskreise anbieten. Der Gestaltungsplan leistet damit einen massgeblichen Beitrag zur Innenentwicklung und einem genügenden Angebot an gemeinnützigem Wohnraum. Aktuell wird die Vorlage bereinigt. Das Geschäft wird 2024 dem Stadt- und Gemeinderat vorgelegt werden.

4.2.2.3 Architektur & Stadtraum

Stadtraum

Im Rahmen des Projekts **«Lebenswerte Stadtachsen 2040»** wird mittels Prozessstudie, interdisziplinären Testentwürfen und eines Best Practice Research untersucht, wie Stadtachsen in der Stadt Zürich vor dem Hintergrund der Innenentwicklung in Zukunft integraler «von Fassade zu Fassade» geplant werden können. Dies unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte: von freiräumlichen und stadtoökologischen, stadtklimatischen und lärmschutzrelevanten, gewerblichen und sozialräumlichen Aspekten. Prozessstudie und Best Practice Research wurden 2023 abgeschlossen. Mit der Prozessstudie wurden die heutigen Instrumente und Prozesse zur Planung von Strassenraum und Bebauung entlang von Stadtachsen evaluiert. Mit dem Best Practice Research wurden Planungen von Stadtachsen in Vergleichsstädten analysiert und Empfehlungen für die Planung in Zürich erarbeitet. Der zweite Testentwurf Stadtachse Schaffhauserstrasse mit den Themen Soziales, Stadtklima und Lärmschutz, Freiraum und Ökologie sowie Gewerbe und Erdgeschossnutzungen wurde Ende 2023 gestartet.

Architektur

2023 beurteilte das AfS 882 Baugesuche (gegenüber 1040 im Jahr 2022) und führte eine Vielzahl von Beratungsgesprächen. Trotz konstant hoher Zahl von Eingaben kam es aufgrund diverser im Fachbereich umgesetzter Optimierungsmassnahmen und zusätzlicher Ressourcen 2023 nur noch vereinzelt zu Verzögerungen bei der Bearbeitung von Baugesuchen. Insgesamt konnte die Einhaltung der Fristen im Fachbereich Architektur markant verbessert werden. Im Vordergrund der Beratung und Beurteilung von Um- und Neubauten steht jeweils die Frage der Einordnung des geplanten Bauvorhabens in den städtebaulichen Kontext gemäss § 238 PBG. Dabei geht es darum, wie sich ein Gebäude in die Umgebung einfügt, welcher Bezug zum öffentlichen Raum besteht und wie ein Haus gliedert und materialisiert ist. Zudem wurde der Einbezug von stadtklimatischen und sozialräumlichen Aspekten im Austausch mit anderen Dienstabteilungen etabliert. In zahlreichen Rechtsmittelverfahren hat das AfS die Position der Bausektion zu oben genannten Themen vertreten.

Konkurrenzverfahren

Der Fachbereich Architektur begleitete 2023 rund 25 private und städtische Wettbewerbs- und Studienauftragsverfahren. Diese Arbeit umfasste wichtige Inputs bei der Programmearbeitung und den stimmberechtigten Einsitz in der Jury beziehungsweise des Begleitgremiums.

Baukollegium

Das Baukollegium der Stadt Zürich beurteilt alle Bauvorhaben auf Stadtgebiet, die gemäss § 71 PBG oder § 284 PBG eine hohe städtebauliche und architektonische Qualität aufweisen müssen und nicht über ein Konkurrenzverfahren erarbeitet wurden. Der Stadtrat lässt sich in diesen Fragen vom Baukollegium beraten. Insgesamt tagte das Baukollegium im Jahr 2023 zehn Mal und behandelte 31 Geschäfte. Neben Arealüberbauungen behandelte es 2023 auch mehrere Hochhausanfragen. Bei Geschäften, bei denen eine besonders gute Gesamtwirkung gefordert und der Ersatz von bestehendem Wohnraum geplant war, wurde auch hinsichtlich sozialräumlicher Aspekte beraten, eine Praxis, die zusammen mit der STEZ etabliert wurde.

4.2.2.4 Archäologie & Denkmalpflege

Denkmalpflegekommission

Die Denkmalpflegekommission berät den Stadtrat in denkmalpflegerischen Belangen. Sie gibt Empfehlungen zu Unterschutzstellungen oder Entlassungen aus dem Inventar sowie zum Schutzzumfang ab. Ausserdem beurteilt sie grössere Umbauprojekte und nimmt Stellung zu denkmalpflegerischen Grundsatzfragen. Die aus verwaltungsexternen Fachleuten bestehende Kommission tagte 2023 sechs Mal und behandelte insgesamt neun Geschäfte.

Archäologie und Denkmalpflege

Die Archäologie und die Denkmalpflege der Stadt Zürich untersuchen, pflegen, schützen, und vermitteln kultur- und bauhistorisches Erbe. Sie betreuen das Inventar der kommunalen Kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte, begleiten Baubeglehen im Bewilligungsprozess, erstellen Vernehmlassungen, begleiten formelle Schutzabklärungen für Denkmalobjekte, zeigen Lösungen bei Umnutzungen oder energetischen Sanierungen auf und begleiten Restaurierungen in der Umsetzung. Die Stadtarchäologie prüft Bauausschreibungen in archäologischen Zonen und Dorfkernen sowie bei kommunalen Schutzobjekten. Wo notwendig, werden bau- oder bodenarchäologische Untersuchungen durchgeführt (Sondierungen, Ausgrabungen). Die Unterwasser- und Dendroarchäologie untersucht, sichert und vermittelt im Auftrag des Kantons unter anderem das prähistorische UNESCO Weltkulturerbe im Zürichsee.

Bauberatung Denkmalpflege

Die Bauberatung Denkmalpflege beurteilte 2023 702 Baugesuche (2022 waren es 721), von denen viele baulich vor Ort begleitet wurden. Mit verschiedenen Optimierungen im Fachbereich konnten Verzögerungen bei der Bearbeitung von Baugesuchen minimiert werden – trotz hoch bleibender Zahl von Eingaben und Anfragen. Darüber hinaus konnte die Denkmalpflege 2023 ihre Dienstleistungen erweitern. Zum einen mit dem Förderprogramm zur energetischen Sanierung inventarisierter oder geschützter Gebäude. Zum anderen mit dem neuen «Leitfaden Fassaden»: Dieser unterstützt Bauherrschaften, Planende und Ausführende bei der fachgerechten und ökologisch vorbildlichen Restaurierung von Fassaden in Kernzonen und bei Schutzobjekten.

E-Publikation und Ausstellung tradieren & transformieren

Der erste gemeinsame, rein digitale Fachbericht von Stadtarchäologie und Denkmalpflege mit dem Titel «tradieren & transformieren» fokussiert auf Gestalt und Geschichte der Altstadt als Vorbild für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Die gleichnamige Ausstellung im Baugeschichtlichen Archiv der Stadt Zürich dauerte vom 1. September bis zum 22. Dezember 2023. Gezeigt wurden der sogenannte Rossiplan, ein detaillierter Grundrissplan der ganzen Altstadt mit dem Baualter jedes einzelnen Gebäudes, sowie sieben beispielhafte Altstadtprojekte, die in engem Austausch zwischen Archäologie und Denkmalpflege begleitet wurden.

Inventarergänzung Gartenstadt

Der Kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen verlangt für Gebiete mit Gartenstadtcharakter Leitlinien für die sorgfältige Weiterentwicklung. Basierend darauf haben die Städtischen Denkmalpfleger (AfS/GSZ)

auf der Grundlage des ISOS in diesen Gebieten alle Wohnsiedlungen bezüglich ihrer potenziellen Schutzwürdigkeit überprüft. Am 22. November 2023 beschloss der Stadtrat die Aufnahme von acht Siedlungen sowie einer Grünraumverbindung ins kommunale Denkmalinventar und Garteninventar. Diese Siedlungen wurden aus über hundert Objekten ausgewählt und stehen exemplarisch für das, was den Gedanken der Gartenstadtbewegung in Zürich ausmacht.

Im Rahmen der **Inventarüberprüfung ISOS** untersucht das AfS im Hinblick auf eine zukünftige BZO-Revision qualitätsvolle Ortsbilder und überprüft die Schutzwürdigkeit einzelner Objekte. Es wird untersucht, ob für Objekte mit einem hohen ISOS-Erhaltungsziel eine Schutzvermutung vorliegt und deshalb eine Inventaraufnahme angezeigt ist. Allfällige Inventaraufnahmen im Rahmen dieser Untersuchung werden vom Stadtrat frühestens im Frühjahr 2026 beschlossen. Mit der Berücksichtigung des ISOS im Denkmalinventar kann die Planungs- und Rechtssicherheit für Eigentümerschaften auf dem ganzen Stadtgebiet erhöht werden.

Die seit Anfang 2023 laufenden grossräumigen **Werkleitungssanierungen Ober- und Niederdorf (BOND)** werden von der Stadtarchäologie bis zu ihrem Abschluss im Jahr 2027 begleitet. In enger Zusammenarbeit mit dem TAZ und den ausführenden Bauunternehmen konnten in diesem ersten Jahr über 2500 Laufmeter Leitungsverlauf eingesehen werden. Aufschlüsse zum archäologischen Bodearchiv wurden untersucht und dokumentiert, wobei eine Vielzahl von Befunden zutage kam: Namentlich die mittelalterliche Ufermauer (Limmatquai), Reste der mittelalterlichen Stadtbefestigung und des Lindentors (Winkelwiese) sowie römische Strukturen (Graue Gasse).

Im Rahmen der Weiterführung des Fernwärme-Energieverbundes Fraumünster entlang der **Poststrasse** wurden von Juli bis Oktober archäologische Ausgrabungen durchgeführt. Dieser Perimeter wird spätestens seit römischer Zeit (Nekropole/Brandbestattungen) genutzt. Es hat sich gezeigt, dass beachtliche Teile des Erdreichs bereits durch ältere Leitungen ausgeräumt worden waren. Nichtsdestotrotz liessen sich Funde und Befunde von der römischen Kaiserzeit bis hin zur neuzeitlichen Quartierumgestaltung des «Kratzquartiers» dokumentieren. In der ersten Jahreshälfte 2024 werden die abschliessenden Arbeiten baubegleitend überwacht.

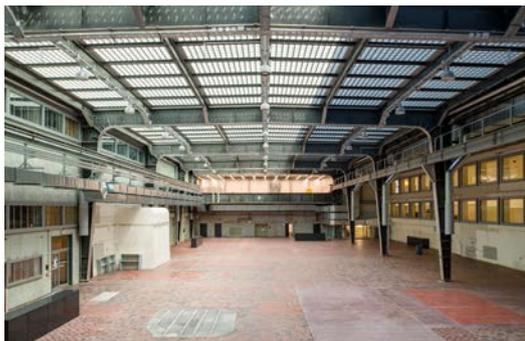
Die wissenschaftliche Auswertung der archäologischen Ausgrabung im Rahmen der Kunsthauserweiterung brachte überraschende Erkenntnisse zu Zürichs Vergangenheit bis zurück in die ausgehende Eiszeit. Die Ergebnisse wurden 2023 unter dem Titel **«20000 Jahre Stadtgeschichte – Ausgrabung «Erweiterung Kunsthaus Zürich» 2015/2016»** als Band 2 der Reihe «Archäologie Stadt Zürich» veröffentlicht und online zugänglich gemacht. Die interdisziplinäre Arbeit bildete den Abschluss eines langjährigen Projekts der Stadtarchäologie.

Beispielhafte Projektabschlüsse Denkmalpflege

Nach elf Jahren konnte 2023 die **Gesamtsanierung des Maschinenlaboratoriums der ETH Zürich** an der Sonneggstrasse 3/Clausiusstrasse 2 abgeschlossen werden. Das Forschungs- und Lehrgebäude ist ein wichtiger Zeuge der Schweizer Moderne. Die etappenweise Sanierung der einzelnen Bauteile fand teilweise unter Betrieb in enger Abstimmung

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

mit der städtischen Denkmalpflege statt. Die grössten Herausforderungen waren die Umnutzung des ehemaligen Fernheizkraftwerks in ein Student Project House, die Wiederherstellung des Glasprismendachs der Maschinenhalle sowie die sensible Umsetzung von Brandschutzmassnahmen im Lehrgebäude mit grösstenteils originaler Bausubstanz.



Die Maschinenhalle erstrahlt wieder im Tageslicht.
(Bild: Amt für Städtebau, Juliet Haller)

Das ehemalige **Warenhaus Brann** an der Bahnhofstrasse 75 und 79 und Lintheschergasse 2 und 8 wurde im Zeitraum von 2022 bis Anfang 2024 saniert und umgenutzt. Der lange Zeit durch das Warenhaus «Manor» genutzte Gebäudekomplex gehört in Zürich zu den architekturhistorisch bedeutendsten Werken der Baugattung der Warenhäuser im beginnenden 20. Jahrhundert. Die Buntglasfenster von Otto Morach an der Lintheschergasse gelten als eines der wertvollsten Ausstattungselemente des Ensembles. Die Arbeiten fanden mit enger Begleitung der städtischen Denkmalpflege statt, wobei energetische, statische und betriebliche Massnahmen ebenso im Fokus standen wie die sorgfältige Restaurierung wertvoller historischer Bauteile.

Der 1837 als Hotel am Limmatquai 4, Torgasse 1 erbaute **Zürcherhof** hat eine bewegte Umbaugeschichte hinter sich. Ursprünglich klassizistisch, 1908 mit einer Art-Deco-Fassade zu einem Geschäftshaus umgebaut und 1946 weiter verfeinert, zeigte es sich in den letzten Jahren in einem etwas vernachlässigten Zustand. Mit der aktuell abgeschlossenen Sanierung wurden das Tragwerk, die Haustechnik und der gesamte Innenausbau erneuert. Unter Verschmelzung der teils erhaltenen Fassadendetails und neuer Dekorelemente zeigt sich das Haus wieder in frischem Glanz.

4.2.2.5 Kompetenzzentren

GIS-Kompetenzzentrum

Die 15-jährige, geschäftsrelevante **GIS-Anwendung «ABIS»** für das Amt für Baubewilligungen wurde unter Leitung des GIS-Kompetenzzentrums neu erstellt. Sie wird vor allem zur Beratung von Baugesuchstellenden sowie zur Beurteilung der jährlich mehr als 3500 Baugesuche genutzt. Neben einer verbesserten Benutzendenführung konnte die Performance trotz steigender Datenmenge deutlich gesteigert werden. Auch die Anbindung an diverse Umsysteme wurde sichergestellt und die Datenqualität erfasster Bauentscheid-Daten (u.a. Arealüberbauungen) durch Einführung von Geometrien und Validierungen verbessert.

Plan Bild Grafik

Seit Juli 2019 stehen in Zürich mit den **Cityplänen** 15 interaktive Stadtpläne zur Verfügung. Die Citypläne verzeichneten 2023 gut 140 000 Aufrufe – WLAN-Verbindungen und USB-Nutzungen nicht mitgerechnet. Der für die Dauer von vier Jahren abgeschlossene Konzessionsvertrag lief bis zum 30. Juni 2023. Für die Zeit danach wurde ein neuer Vertrag für die Dauer von fünf Jahren, bis 30. Juni 2028, abgeschlossen. Um das Informationsnetz weiter ausbauen zu können, wurden 19 weitere Standorte für Cityplan-Anlagen evaluiert. Davon konnten 13 Standorte bereits per Ende 2023 in Betrieb genommen werden.

Das Plakatregal wird seit 1. Juli 2023 durch den Fachbereich Plan Bild Grafik bewirtschaftet (vormals Fachbereich Reklambewilligungen). Die mehrheitlich für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossenen **Plakat- und Werbeverträge** liefen bis zum 30. Juni 2023. Für die Zeit danach mussten, auf Grundlage einer Neuausschreibung im Jahr 2022, neue Verträge abgeschlossen werden. Gegenstand der Ausschreibung waren für nationale und internationale kommerzielle Werbung 1309 Plakatflächen in verschiedenen Formaten, 21 Leuchtdrehsäulen, 13 digitale Werbeanlagen, das Recht des Plakatanschlags auf temporären Bauwänden im öffentlichen Grund, 30 Plakatwerbbestellen auf Grundstücken des Verwaltungsvermögens sowie der Auftrag zur Bewirtschaftung der 420 Plakatflächen für Kulturwerbung. Die Verträge über den Plakatanschlag auf öffentlichem Grund wurden für die Dauer von fünf Jahren (1. Juli 2023 bis 30. Juni 2028) abgeschlossen. Zeitgleich laufen interne Abklärungen zur Zukunft der ökologisch sinnvollen Plakatierung im öffentlichen Grund aufgrund zweier aktueller Postulate (GR Nrn. 2022/317 und 2022/352).

Baugeschichtliches Archiv

Die fotografische Dokumentation der baulichen Veränderungen in der Stadt Zürich hatte 2023 zwei Schwerpunkte: das Festhalten von Siedlungen und einzelnen Objekte vor dem Ersatzneubau und die fotografische Begleitung denkmalpflegerischer Sanierungsmassnahmen.

4.2.2.6 Führungen und Ausstellungen

Um der Bevölkerung einen direkten Einblick in die städtebauliche Entwicklung der Quartiere zu geben, führen Mitarbeitende des AfS auf **öffentlichen Gebietsführungen** regelmässig durch Quartiere der Stadt Zürich. Sie erläutern Planungen und Projekte, die entstanden sind und entstehen. 2023 führte das AfS neun öffentliche Gebietsführungen durch, darunter neu auch eine archäologische Führung. Die Führungen wurden von rund 300 Personen besucht.

Die **Europäischen Tage des Denkmals** 2023 fanden vom 4. bis 11. September 2023 statt. Unter dem Titel «Reparieren und Wiederverwenden» ging die städtische Denkmalpflege der Frage nach, welchen Beitrag sie – als Wissensträgerin und Pionierin für Erhalt, Ertüchtigung und Reparatur – zu einer Netto-Null-Gesellschaft leisten kann. Das reichhaltige Programm mit drei Abendveranstaltungen und neun verschiedenen Führungen in und um die Altstadt wurde von rund 470 Personen besucht.

In der **Ausstellung «Neu im Archiv»** zeigte das Baugeschichtliche Archiv im Frühling mehr als hundert Bilder im Ausstellungsraum im Haus zum Rech. Der Fokus lag auf Fotografien, die seit 2021 den Weg neu ins Archiv gefunden hatten und der Öffentlichkeit erstmals präsentiert werden konnten. Einen Grossteil machten Fotografien aus, die dem Baugeschichtlichen Archiv von privater Seite überlassen worden waren.



Im Architekturforum galt für einmal: Baustellen betreten erwünscht. (Bild: Amt für Städtebau, Juliet Haller)

Im September und Oktober war im Architekturforum Zürich die Ausstellung «Baustellen betreten erwünscht» zu sehen. Die präsentierten Fotografien von Juliet Haller, Fotografin im Amt für Städtebau, ermöglichten einen neuen Blick auf Baustellen in der Stadt. Im Rahmen der Ausstellung, die in Kooperation mit dem Architekturforum realisiert wurde, fanden mehrere Begleitveranstaltungen statt.

4.2.3 Kennzahlen Amt für Städtebau

Richtplan- und BZO-Teilrevisionen, Sonderbauvorschriften (SBV) und Gestaltungspläne (GP)	
Planungsinstrument	Aktueller Stand des Verfahrens (bis 31.12.2023)
Richtplanrevisionen	
Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Landschaft (Seebecken)	Festsetzung Regierungsrat 07.03.2023
Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Siedlung (Weissbuch Hochschulgebiet Zürich Zentrum)	Gemeinderatsbeschluss 22.03.2023 zuhanden des Regierungsrats
Regionaler Richtplan Stadt Zürich, Teilrevision Versorgung, Entsorgung (Energiezonen)	Stadtratsbeschluss 15.09.2021 an Gemeinderat überwiesen
BZO-Teilrevisionen	
Schulanlage Letzi	Inkraftsetzung 01.01.2023
Freihaltezonen Seebecken	Inkraftsetzung 01.03.2023
Inkraftsetzung der BZO 2016 für einzelne Grundstücke	Inkraftsetzung 01.05.2023
Inkraftsetzung der BZO 2016 auf Parzelle FL93, Korrektur	Inkraftsetzung 01.05.2023
Bombachhalde, Waldabstandslinie	Inkraftsetzung 01.11.2023
Riedhof	Inkraftsetzung 01.11.2023
Inkraftsetzung der BZO 2016 auf Parzelle Kat.Nr. FL92	Inkraftsetzung 01.12.2023
Nichtanrechenbarkeit an Wohnanteil	Genehmigung 22.03.2022 (laufendes Rechtsmittelverfahren)
Brunaupark/Uetlihof, Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht	Genehmigung 03.10.2022 (laufendes Rechtsmittelverfahren)
Hasenrain	Genehmigung 03.07.2023
Siedlung Stüdli	Genehmigung 13.11.2023
Stadtgärtnerei	Festsetzung Gemeinderat 12.07.2023
Schützengasse 4 / Waisenhausstrasse 5	Rückweisung der Vorlage durch den Gemeinderat 23.08.2023
Energiezonen	Stadtratsbeschluss 15.09.2021 an Gemeinderat überwiesen
Lengg, Gebiet mit Gestaltungsplanpflicht	Stadtratsbeschluss 14.06.2023 an Gemeinderat überwiesen
Quartierpark Grünau	Stadtratsbeschluss 25.10.2023 an Gemeinderat überwiesen
Schulanlage Tüffenwies	Stadtratsbeschluss 25.10.2023 an Gemeinderat überwiesen
Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum bei Arealüberbauungen	Stadtratsbeschluss 14.07.2022 an Gemeinderat überwiesen Stadtratsbeschluss 01.11.2023: Rückzug der Vorlage auf Wunsch der Sachkommission HBD/RE
Kernzone Ottenweg	Stadtratsbeschluss 15.11.2023 an Gemeinderat überwiesen
Harsplen	Stadtratsbeschluss 08.02.2023 an Gemeinderat überwiesen Stadtratsbeschluss 13.12.2023: Rückzug der Vorlage auf Antrag der Grundeigentümerin
Marina-Tiefenbrunnen	Öffentliche Auflage 26.08.2020 – 27.10.2020
Allmend Höggerberg	Öffentliche Auflage 07.03.2022 – 03.05.2022
Langmatt	Öffentliche Auflage 13.07.2022 – 15.09.2022

Richtplan- und BZO-Teilrevisionen, Sonderbauvorschriften (SBV) und Gestaltungspläne (GP)		
Planungsinstrument	Aktueller Stand des Verfahrens (bis 31.12.2023)	
Hoch-, Siriusstrasse	Öffentliche Auflage 02.11.2022 – 02.01.2023	
Hochhäuser: Änderung der Bauordnung, des Ergänzungsplans Hochhausgebiete und Aktualisierung der Hochhausrichtlinien	Öffentliche Auflage 15.12.2022 – 27.02.2023	
Werkhof Bederstrasse	Öffentliche Auflage 10.07.2023 – 08.09.2023	
Tobelhofstrasse, Waldabstandslinie	Öffentliche Auflage 13.09.2023 – 13.11.2023	
Römerhofplatz, Erdgeschossnutzung	Öffentliche Auflage 15.11.2023 – 15.01.2024	
Sonderbauvorschriften		
SBV für das Gebiet Neu-Oerlikon, Teilrevision 2020	Inkraftsetzung 01.02.2023	
SBV für das Gebiet Neu-Oerlikon, Teilrevision 2022	Inkraftsetzung 01.12.2023	
Gestaltungsplan		
Areal Hardturm – Stadion	Genehmigung 26.08.2022 (laufende Rechtsmittelverfahren)	
Careum	Genehmigung 03.10.2022	
Parkring	Genehmigung 06.12.2023	
Areal VZA1	Stadtratsbeschluss 30.08.2023 an Gemeinderat überwiesen	
Sportanlage Utogrund (Aufhebung)	Stadtratsbeschluss 06.12.2023 an Gemeinderat überwiesen	
Marina-Tiefenbrunnen	Öffentliche Auflage 26.08.2020 – 27.10.2020	
Brunnenhof	Öffentliche Auflage 21.06.2023 – 21.08.2023	
Seebahn-Höfe	Öffentliche Auflage 24.07.2023 – 22.09.2023	
Quartierpläne		
Nr.	Quartierplan	Aktueller Stand
470	Seebacherstrasse	Bau der Quartierplananlagen
485	Hurdäcker	Bau der Quartierplananlagen
488	Manegg	Bau der Quartierplananlagen
493	Loorenstrasse	Inkraftsetzung Quartierplan Dezember 2023 Bau der Quartierplananlagen
495	Areal Dreispitz	Bau der Quartierplananlagen

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Architektonische Beratung/Baukollegium	2019	2020	2021	2022	2023
Begutachtung Baugesuche	678	771	922	1040	882
Geschäfte Baukollegium	26	28	30	25	31

Denkmalpflege/Denkmalpflegekommission	2019	2020	2021	2022	2023
Geprüfte Baugesuche	583	562	689	721	702
Feststellungsbeschlüsse	10	17	17	32	29
Inventarblätter	11	15	16*	42	32
Kurzberichte und Stellungnahmen	24	19	38	39	14
Unter Schutz gestellte Objekte	29	17	19	14	18
Schutzverordnungen	–	–	–	–	–
Aus dem Inventar entlassene Objekte	1	4	2	2	1
Inventaraufnahmen	**	**	0**	4	10
Gutachten	15	12	15	9	9
Dokumentationen	–	3	14	0	3
Geschäfte Denkmalpflegekommission	12	5	8	9	9

* Ab Geschäftsjahr 2021 werden nur noch Inventarblätter erfasst, jedoch keine Objektblätter mehr.

** Neu erfasst seit Geschäftsjahr 2021.

Reklamebewilligungen	2019	2020	2021	2022	2023
Reklamegesuche/-bewilligungen ¹	950	800	850	900	950
Voranfragen/Beratungen ¹	450	400	450	450	450
Begutachtung Baugesuche	7	156 ²	24	52	80
Rechtsmittelverfahren	1	1	1	3	2
Plakatverträge öffentlicher Grund	14	15	15	15	18

¹ Bei diesen Angaben handelt es sich um Richtwerte.

² Hohe Zahl zurückzuführen auf Umrüstungen auf digitale Werbeanlagen an VBZ-Haltestellen.

Plan • Bild • Grafik	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Aufrufe Citypläne	120 000 ¹	61 716	65 751	162 000	141 000
Anzahl WiFi-Anmeldungen ²	99 300 ¹	121 805	253 072	715 000	625 000

¹ Die Nutzungserhebung der Ende Juni lancierten Citypläne startete im Juli 2019.

² Erstanmeldungen

GIS Kompetenzzentrum HBD	2019	2020	2021	2022	2023
Betreute Fachapplikationen	33 ¹	31	28	27	27
Projekte, Wartung von GIS-Applikationen, Aufträge und GIS-Dienstleistungen	129	116	116	106	96

Immobilienökonomie	2019	2020	2021	2022	2023
Geschäfte Schätzungskommission	58	85	78	68	118
Bagatellgeschäfte, ökonomische Beurteilungen und Beratungen	38	29	21	34	26
Geschäfte total	96	114	99	102	144

Stadtarchäologie		2019	2020	2021	2022	2023
AfB	Bauausschreibungen AfB insgesamt	1 268	1 225	1 362	1 510	1 257
	daraus resultierende genauere Abklärungen	125	131	131	149	138
	daraus resultierende Stellungnahmen zuhanden AfB	60	67	75	70	69
TAZ	Eingang aus Baukoordination TAZ, geplante Massnahmen im öffentlichen Raum	293 ¹	223	234	240	201
	daraus resultierende Stellungnahmen zuhanden TAZ (bei archäologischer Relevanz)	108	43	38	45	37
AfS	Konkrete Objekte der Archäologie vor Ort (Vorbesprechungen Bauuntersuchungen, Ausgrabungen)	67	98 ²	94	103	98

1 Höhere Anzahl ab 2019 aufgrund von veränderter Zählweise. Zusätzlich höherer Wert für 2019 durch Sanierung Niederdorf/Oberdorf durch TAZ, die aus 73 Einzelprojekten besteht.

2 Höhere Anzahl für 2020 aufgrund von aktualisierter Erfassungsmethode.

Unterwasserarchäologie und Dendroarchäologie	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Tauchaufträge	23	23	20	29	32
Beurteilung Baugesuche und Gutachten	28	30	37	35	36
Anzahl Aufträge Dendroarchäologie	59	55	78	63	66

Baugeschichtliches Archiv²	2019	2020	2021	2022	2023
Konsultationen Lesesaal	525	612	545	535	520
Fotografisch dokumentierte Objekte	1 750	2 150	2 400	2 550	2 700
Downloads über «E-Pics»	16 768	17 060	45 250 ¹	47 500	84 000
Besucher*innen Archäologische Fenster:					
– Brunngrasse	2 393	1 605	2 534	2 882 ³	3 872 ³
– Ehgraben	8 613	4 231	5 989	9 663 ³	11 825 ³
– Lindenhof	8 291	4 126	6 275	10 834 ³	14 155 ³
– Stadtmauer	4 655	2 697	3 946	7 153 ³	10 361 ³
– Krypta Wasserkirche	2 176	1 483	1 889	3 078 ³	3 664 ³

1 Korrektur durch ETH, falsch berechnet in den Vorjahren, 2020 wäre die korrekte Zahl ca. 45 000.

2 Der Lesesaal sowie die hier aufgeführten Archäologischen Fenster waren 2021 aufgrund der Pandemie während mehreren Monaten geschlossen.

3 2022/2023 deutlich höhere Eintrittszahlen zum Teil bedingt durch neue Kennzahlen von externen Führenden.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.3 Amt für Hochbauten

4.3.1 Aufgaben

Das Amt für Hochbauten (AHB) ist die Bauherrenvertretung für die Stadt Zürich in allen Projektierungs- und Bauphasen von städtischen Hochbauten. Zudem ist das AHB zuständig für die Vorbereitung und Durchführung von Architekturwettbewerben des gemeinnützigen Wohnungsbaus und von der Stadt unterstützter Institutionen, sofern diese auf städtischem Baurechtsland bauen, ebenso für das diesbezügliche Controlling der Bauabrechnung. Die Aufgaben umfassen:

- Architekturwettbewerbe, Wettbewerbe Kunst und Bau, Planerwahlverfahren und Unternehmersubmissionen
- Projektmanagement und Kostencontrolling in allen Phasen des Bauvorhabens
- strategische Planungen und Machbarkeitsstudien, Zustandserfassung der Portfolios
- Erarbeitung von baulichen Strategien, Konzepten, Normen und Standards (u. a. Nachhaltigkeitsstandards)

Zwischen aktuellen Gebäudestandards und Betriebsanforderungen, der langfristigen Ausrichtung eines Bauwerks, zukunftsorientierten Energie- und Nachhaltigkeitsanforderungen und begrenzten finanziellen Mitteln besteht ein hoher Abstimmungsbedarf. Das Ziel ist ein lebenswertes, urbanes Zürich mit städtebaulich und architektonisch guten und funktionalen Bauten, die einen Beitrag zur Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft und zum Netto-Null-Ziel leisten.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Aktualisierung der Meilenschritte im Kontext der Umweltstrategie

Im Rahmen der städtischen Umweltstrategie ist das AHB zusammen mit den Eigentümervertretungen gefordert, die anspruchsvollen Umweltziele bei stadteigenen Hochbauvorhaben zu erreichen. Dabei leisten die im Berichtsjahr aktualisierten Meilenschritte einen substanziellen Beitrag.

Seit dem 25. Oktober 2023 ist der neue Immobilienstandard für umweltgerechtes und energieeffizientes Bauen – die «Meilenschritte 23» – in Kraft (STRB Nr. 2932/2023). Diese lösen die bisherigen «7-Meilenschritte» ab, die während mehr als 15 Jahren den Massstab für umweltgerechtes und energieeffizientes Bauen in der Stadt Zürich definierten und weit über Zürich hinaus impulsgebend waren. Mit der Weiterentwicklung der Meilenschritte nimmt die Stadt ihre Vorbildrolle im nachhaltigen Bauen weiterhin wahr und leistet einen substanziellen Beitrag zur Erreichung des städtischen Netto-Null-Ziels. Die überarbeiteten Meilenschritte orientieren sich an den vier Themen der Umweltstrategie: klimaneutrale Stadt, intelligente Ressourcennutzung, gesundes städtisches Umfeld und vernetzte Stadtnatur. Dadurch ist eine wichtige Grundlage dafür geschaffen, dass das gesamtstädtische Netto-Null-Ziel in der Breite der stadteigenen Bauvorhaben ihre Umsetzung findet.

Im Berichtsjahr wurden acht Studien und Pilotprojekte erarbeitet, deren Erkenntnisse in die Meilenschritte einfließen und den Weg für die Umsetzung der Umweltstrategie ebnen. Unter anderem konnte das Pilotprojekt zur Wiederverwendung von Bauteilen, Kindergarten Mööslistrasse abgeschlossen werden (vgl. Seite 286 im vorliegenden Geschäftsbericht).

Die Zusammenarbeit in Netzwerken ist für die Entwicklungsarbeit und Umsetzung der Netto-Null-Ziele in den Bauvorhaben zentral. Die Stadt Zürich hat, unter Mitarbeit des AHB, als erste Schweizer Stadt 2023 die Charta für kreislauforientiertes Bauen gemeinsam mit der Baudirektion des Kantons Zürich und dem Bundesamt für Bauten und Logistik unterzeichnet. Das Interesse an den Arbeiten des AHB führte auch dieses Jahr wiederum zu zahlreichen nationalen und internationalen Anfragen seitens Fachwelt und förderte das Netzwerk. Beispiele 2023: Vortrag im Energie-Forum Zürich, Podiumsteilnahme bei der Themenwoche «Nachhaltiges Bauen» von tsüri.ch, Empfang Delegation aus Singapur, TEC21-Themenheft «Bauen für Netto-Null» mit Podiumsreihe, Faktorheft zur modularen Gebäudetechnik, Mitorganisation der Fachtagung des gemeinnützigen Wohnungsbaus zum Thema «Erhalten wir, was wir bestellen? Qualität im Wohnungsbau».

Digitalisierung des Beschaffungswesens

Im Rahmen seiner kontinuierlichen Bestrebungen, die Effizienz und Effektivität durch eine durchgängige Digitalisierung der Geschäftsprozesse zu steigern, hat das AHB im Jahr 2023 den Fokus auf die Digitalisierung des Beschaffungswesens gelegt. Ziel ist es, die Zusammenarbeit mit internen und externen Anspruchsgruppen durch den Einsatz digitaler Lösungen zu optimieren und zu vereinfachen. Ein wesentlicher Meilenstein in diesem Prozess war die Entwicklung und Implementierung einer neuen Submissionsplattform. So werden künftig sämtliche Prozessschritte von der Offertöffnung über die Bewertung bis hin zur Zuschlagserteilung und Vertragserstellung über die Plattform abgewickelt. Die notwendigen Dokumente können dabei auf Knopfdruck automatisiert erstellt werden. Dank der Plattform ist es den Unternehmen nun erstmals möglich, ihre Angebote elektronisch und auf direktem Weg ans AHB zu übermitteln, wodurch eine Vielzahl von physischen Angeboten vermieden wird.

Die technischen und rechtlichen Herausforderungen, insbesondere die Erfüllung der erhöhten IT-Sicherheitsanforderungen und die Anpassungen an das neue Vergaberecht, konnten umgesetzt werden. So wurde die Fachapplikation im Geschäftsjahr erfolgreich getestet und kann ab 2024 für Ausschreibungen im AHB produktiv gesetzt werden.

Ebenso wurde ein webbasierter Workflow für die Prüfung und Freigabe von Nachträgen durch externe Bauleitungen und Projektleitende implementiert. Dieser Workflow zeichnet sich durch automatische E-Mail-Benachrichtigungen, eine Schnittstelle zu SAP (Finanzen) und dem Bauprojektmanagementsystem Provis sowie eine systemgesteuerte, effiziente Ablage und Verschlagwortung der Dokumente aus. Zudem wurde auch der Vergabeprozess als digitaler Workflow in Betrieb genommen, was die Erstellung von Vergabeanträgen durch externe Bauleitungen und Projektleitungen weiter vereinfacht.

Ergänzend zu diesen Massnahmen hat das AHB eine Plattform für digitale Signaturen eingeführt. Diese benutzerfreundliche Lösung ermöglicht es, Verträge und andere Dokumente elektronisch abzuwickeln und zu bearbeiten, und bildet somit den letzten Baustein für einen vollständig papierlosen, medienbruchfreien Beschaffungsprozess im AHB.

Digitales Bauen mit BIM: Erste Erkenntnisse aus Bauprojekten

- Ebene AHB: Die Methode Building Information Modelling (BIM) strukturiert und regelt, wie Informationen für ein optimiertes digitales Planen, Bauen und Bewirtschaften von Bauwerken zusammengeführt und ausgetauscht werden. Im Berichtsjahr erfolgte unter anderem die Fertigstellung des Bauprojekts sowie der Start der Ausführungsplanung mittels BIM-Modellen für die Schulneubauten Saatlen sowie Triemli / In der Ey. Erste Erkenntnisse haben ergeben, dass die Mengen (zum Beispiel Flächen und Volumen) anhand der Gebäudemodelle in grossen Teilen genauer messbar sind und dadurch für die Kostenschätzung und für die Nachhaltigkeits-Kennzahlen nachvollziehbarer als ohne BIM-Gebäu-demodelle.
- Ebene Stadt: Als federführende Dienstabteilung hat das AHB die in der städtischen BIM-Strategie (stadt-zuerich.ch/strategie-bim) verankerte Umsetzung weiter vorangetrieben.



BIM-Modell der Schulanlage Saatlen.
(Bild: Bollhalder Eberle Architektur, St. Gallen)

Weiterentwicklung AHB zur Bewältigung des hohen Bauvolumens

Das Bauvolumen des AHB ist im Berichtsjahr mit 575,2 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr mit 532,4 Millionen Franken erneut gestiegen (Details vgl. Kapitel 4.3.3). Zur Bewältigung des anhaltend hohen Bauvolumens sind im Berichtsjahr verschiedene Massnahmen innerhalb der Organisation umgesetzt worden. Diese betreffen neben der digitalen Transformation (vgl. in diesem Kapitel Bsp. Beschaffungswesen) und dem Stellenaufbau (22,5 bewilligte Stellen) auch die Weiterentwicklung des Monitorings von Bauvorhaben.

- Weiterentwicklung der strategischen Ressourcenplanung

Im Geschäftsjahr konnte die Evaluation des zukünftigen Auftragsvolumens im Austausch mit den Eigentümervertretungen und die Überprüfung des daraus abzuleitenden personellen Ressourcenbedarfs im AHB als Prozess weiterentwickelt werden. Basierend auf den zentral im Bauprojektmanagement-Tool erfassten aktiven und potenziellen (von den Eigentümervertretenden geplante, aber noch nicht bestellte) Projekte werden das zu erwartende zukünftige Bauvolumen und die dafür benötigten personellen Ressourcen ermittelt. Diese Ermittlung wird durch ein automatisiertes, 2023 eingeführtes Berechnungstool unterstützt und ermöglicht eine verifizierte Betrachtung. Durch den weiterentwickelten Prozess ist eine noch verlässlichere Kapazitäts- und personelle Ressourcenplanung im AHB möglich, um die von den städtischen Eigentümervertretungen bestellten Bauprojekte unter Einhaltung der

Termin-, Kosten- und Qualitätsziele zu deren Zufriedenheit umzusetzen.

- **Monitoring Kostendurchgängigkeit und Termintreue**
Für jedes laufende Bauvorhaben erstellt das AHB dreimal jährlich einen Projektstatus, der den Eigentümervertretungen zur Verfügung gestellt wird und über wesentliche Aspekte eines Projekts wie zum Beispiel den aktuellen Kosten- und Terminstand Auskunft gibt. Im Geschäftsjahr wurde dieser Projektstatus dahingehend ausgebaut, dass die Kosten- und Terminentwicklung neu in einer phasenübergreifenden Übersicht dargestellt und mit zusätzlichen Informationen ergänzt werden kann. Dadurch ist die «Projekt-Historie» auf eine einfache Art und Weise abrufbar. Zudem wurde ein optimiertes Risiko-Reporting implementiert, das ein strukturiertes Erfassen der Projektrisiken sowie erforderliche Massnahmen in definierten Risikokategorien erlaubt. Sowohl für die Eigentümervertretungen als auch für das AHB hat der weiterentwickelte Projektstatus den Vorteil, dass Entwicklungen über ganze Portfolios erkennbar sind und bei Bedarf Massnahmen für künftige Projekte ergriffen werden können.
- **Wir bauen für Zürich: Projektabschluss und Start Umsetzung**
Beim vom HBD DS geleiteten Projekt, der Überarbeitung des Verfahrenshandbuchs für allgemeine Hochbauvorhaben, hat das AHB einen substantziellen Beitrag geleistet. Im Herbst erfolgte der Projektabschluss, ebenso wurde im AHB mit der Einführung von «Wir bauen für Zürich» auf Projektebene begonnen. Zudem erarbeitete das AHB im Berichtsjahr die Konzeption der Schulungen für alle Projektleitenden von städtischen Hochbauvorhaben.



Visualisierung Siegerprojekt von Graber Pulver Architekten für das Recyclingzentrum Juch-Areal.
(Bild: maaars Architektur Visualisierungen, Zürich)

Planerwahl und Architekturwettbewerbe

Im Jahr 2023 wurden 30 Planerwahlverfahren zur Vergabe von Planungs- und Bauaufträgen an geeignete Projektpartner*innen durchgeführt. 14 Aufträge wurden freihändig vergeben. Die Aufträge beinhalteten kleinere Instandsetzungen, Umgebungsgestaltungen, Einbauten von Kindergärten und Machbarkeitsstudien. In den 15 abgeschlossenen selektiven Verfahren erfolgte die Auswahl von Projektpartner*innen für mittlere und grössere (Teil-)Instandsetzungsvorhaben aus den Portfolios Schule, Sport sowie Wohnen und Gewerbe.

Im Jahr 2023 wurden acht Architekturwettbewerbe abgeschlossen. Im dichten Stadtkontext zu bauen, ist anspruchsvoll und es

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

gilt, eine angemessene Balance zu finden zwischen den betrieblich-sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeitskriterien bei der Auswahl der Siegerprojekte. Bei fünf Architekturwettbewerben lag der Schwerpunkt auf der Erweiterung des Schulraumangebots: Schulanlage Entlisberg (Neubau Erweiterung), Schule Waidhalde (Umnutzung Kirche Wipkingen), Schulanlage Riedhof (Neubau Erweiterung), Schulanlage Sirius und Werkhof Hochstrasse (Neubau/Ersatzneubau), Schulanlage Utogrund (Ersatzneubau Erweiterung). Schulanlagen sind identitätsstiftende öffentliche Bauten und prägen Zürichs Quartiere.

Beim Siegerprojekt des Architekturwettbewerbs für den Standort der Wache West und die neuen Räumlichkeiten des Stadtarchivs auf dem ehemaligen Centravo Areal werden zwei wichtige öffentliche Infrastrukturen in einem Hochhaus übereinandergestapelt. Der Architekturwettbewerb für die neue Wohnsiedlung Heidi Abel der Stiftung Alterswohnungen leistet einen Beitrag zum städtischen Drittziel. Bis 2028 sollen in Leutschenbach rund 110 neue Alterswohnungen entstehen.

Die beiden Architekturwettbewerbe zur Umnutzung der Kirche Wipkingen und zum Neubau Recyclingzentrum Juch-Areal liefern wichtige Erkenntnisse im Umgang mit dem Bestand und in der Wiederverwendung von Baumaterialien (Re-Use) als Beitrag zur «Circular Zürich» Strategie.



Visualisierung neue Schulanlage Utogrund.
(Bild: imagine we create, Matosinhos, Portugal.)

Schlüsselprojekte in Projektierung und Ausführung Schul- und Sportbauten: wachsendes Bauvolumen

Im Kontext der wachsenden Stadt hat das anhaltend hohe Planungs- und Bauvolumen der Immobilien Stadt Zürich (IMMO) weiterhin unmittelbare Auswirkungen auf die Aufgabenerledigung des AHB. Insbesondere im Teilportfolio Schul- und Sportbauten ist das Bauvolumen 2023 mit rund 238 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr (195 Millionen Franken) markant gestiegen. Hingegen ist die Anzahl laufende Projekte in diesem Teilportfolio mit 279 Projekten (Vorjahr 280 Projekte) gleichbleibend (Fokus Projektierung bis Projektabschluss, ohne Studien und Wettbewerbe). Der anhaltend hohe Bedarf an Schul- und Betreuungsraum wird mit verschiedenen baulichen Massnahmen wie Neubauten, Erweiterungen, Instandsetzungen, Aus- und Umbauten sowie Provisorien gedeckt. Nachfolgend eine exemplarische Auswahl.

Neubauten

Bei der **Schulanlage Allmend** in der «Greencity», eines der ersten nach Minergie-A-ECO zertifizierten Schulhäuser des Kantons, erfolgte der Bauabschluss im Februar. Trotz pandemiebedingter Lieferschwierigkeiten und Preissteigerungen konnte der Bau termingerecht abgeschlossen und der Ausführungskredit (57,3 Millionen Franken) eingehalten werden. In Ausführung befinden sich unter den grösseren Projekten die Schulanlagen **Thurgauerstrasse**, **Guggach III**, **Borrweg**, **Im Isengrind** sowie **Triemli / In der Ey**. Bei letzterer hat die Stimmbevölkerung am 3. September 2023 den Ausführungskredit von 151,5 Millionen Franken genehmigt.

In unterschiedlichen Phasen der Projektierung befinden sich die Schulanlagen **Leimbach**, **Luchswiesen**, **Tüffenwies**, **Höckler** und **Saatlen**. Bei letzterer hat die Stimmbevölkerung am 18. Juni 2023 den Ausführungskredit von 231 Millionen Franken genehmigt. Im Portfolio Sportbauten wird das **Sportzentrum Oerlikon** im Rahmen der Projektierung weiter ausgearbeitet. Über dieses Bauvorhaben informierte der Stadtrat anlässlich der Medienkonferenz vom 4. Oktober 2023. Wegen der Teuerung, Altlasten im Baugrund und Projektanpassungen erhöhen sich die Erstellungskosten für das komplexe Grosseprojekt gegenüber der Grobkostenschätzung auf voraussichtlich rund 305 Millionen Franken. Zusammen mit den Kosten für notwendige Drittprojekte (6 Millionen Franken für u.a. die Umleitung von Werkleitungen und die Verlegung der Haltestelle VBZ) und den üblichen Kostenreserven im Umfang von 20 % (62 Millionen Franken) wird der Stimmbevölkerung daher je nach Entwicklung der Bauteuerung voraussichtlich ein Ausführungskredit von zwischen rund 370 und 400 Millionen Franken vorgelegt werden.



Neubau Schulanlage Allmend, Zeitpunkt Bauabschluss.
(Bild: Matthias Vollmer, Zürich)

Grössere Instandsetzungen und Umbauten

Im Berichtsjahr befanden sich die Schulanlagen **Lavater**, **Kornhaus**, **Hard** und **Nordstrasse** in der Bauausführung. In verschiedenen Phasen der Projektierung sind die geplanten Instandsetzungen der Schulanlagen **Aemtler**, **Mühlebach** und **Käferholz**. Was die Umnutzung bestehender Gebäude zu Schulraum anbelangt, ist das ehemalige **Radiostudio Brunnenhof** beispielhaft. Anfang des Jahres wurde – im Anschluss an die Altlastensanierung – mit den effektiven Umbauarbeiten begonnen.

Förderung von preisgünstigem Wohnraum mittels Erhalt und Ersatz

In enger Zusammenarbeit mit und im Auftrag von Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) leistet das AHB einen substanziellen Beitrag, um angesichts des Drittelsziels den Bau von kommunalem Wohnraum weiter voranzutreiben. Preisgünstigen bestehenden Wohnraum mittels Instandsetzungen zu erhalten und zusätzlichen Wohnraum mit Neubauten zu schaffen, gehört zu den Kernaufgaben des AHB. Der Entscheid zwischen dem Erhalt oder dem Ersatz bestehender Wohngebäude ist angesichts der ökologischen Auswirkungen und des Netto-Null-Ziels stark im Fokus. Im Rahmen von strategischen Planungen und Machbarkeitsstudien wird der Erhalt des Gebäudebestands bei den entsprechenden Bauvorhaben sorgfältig geprüft. Das AHB wertet die Varianten ökologisch aus und erstellt als Entscheidungsgrundlage zuhanden der Eigentümervertretungen eine Berechnung der Gesamtenergiebilanz und der Treibhausgasemissionen.

Die nachfolgenden Projekte bilden eine exemplarische Auswahl der Bauvorhaben im Portfolio Wohnen für das Jahr 2023.

Instandsetzungen

Unter Einhaltung des Ausführungskredits (62,2 Millionen Franken) erfolgte Ende Februar 2023 der Bauabschluss der denkmalgeschützten **Wohnsiedlung Bullingerhof** (Umgebung Frühsommer 2023). Mit dem Wohnungsbezug wurde etappenweise im Januar 2021 begonnen.



Blick auf die Instand gesetzte Wohnsiedlung Bullingerhof. (Bild: Till Forrer, Zürich)

Bei der denkmalgeschützten **Wohnsiedlung Birkenhof**, erfolgt die Baufertigstellung ebenfalls in Etappen. Im Berichtsjahr wurde die letzte Instandsetzungs-Etappe in Angriff genommen (Bauabschluss Sommer 2024). Von den 96 Wohnungen, plus Kindergarten und Betreuung, konnten bis Ende 2023 insgesamt 75 Wohnungen bezogen werden.

Die Instandsetzung der **Wohnsiedlung Hardau II** umfasst verschiedene Teilprojekte. Unter anderem die Fassadensanierung inklusive Fassadenbegrünung, die Inneninstandsetzung der Alterssiedlung SAW und die Sanierung der Kanalisation. Im Juli startete die Fassadensanierung, im August wurde zudem mit der Sanierung der Kanalisation begonnen.

Bei der geplanten Gesamtinstandsetzung der denkmalgeschützten Wohnsiedlung **Heiligfeld I** ist die Projektierung im Gang. Das Bauvorhaben umfasst 112 Wohnungen und 3 Künstlerateliers. Die Kreditgenehmigung im Stadtrat ist für das 2. Quartal 2024 vorgesehen.

Im Vergleich zu den bereits erwähnten Grossprojekten gehören kleinere Instandsetzungen von Wohnliegenschaften ebenso zum Tagesgeschäft des AHB.

Neubauprojekte

Die **Wohnsiedlung Salzweg** befindet sich in der Projektierungsphase. Im Berichtsjahr wurde mit der Weisungserstellung begonnen. Die Überbauung in Zürich-Altstetten umfasst 226 Wohnungen, 11 zumietbare Zimmer, Multifunktionsräume und Ateliers, einen Gemeinschaftsraum sowie einen Doppel-Kindergarten mit Betreuung und eine Doppel-Kindertagesstätte als Zusatznutzungen. Mit dem Minergie-P-ECO-Standard, einer Photovoltaik-Anlage auf den begrünten Dachflächen und dem Prinzip einer autoarmen Siedlung entspricht das Projekt damit dem städtischen Netto-Null-Ziel. Im Kontext von Erhalt – Ersatz wurde sorgfältig abgewogen, ob eine Instandsetzung oder ein Ersatzneubau vorzuziehen ist. Als Entscheidungsgrundlage für die Varianten Erhalt – Ersatz dienten Berechnungen der Gesamtenergiebilanz und der Treibhausgasemissionen. Da sich die bestehende Wohnsiedlung bautechnisch und energetisch in einem sehr schlechten Zustand befindet und einen überdurchschnittlichen Instandsetzungsbedarf aufweist, wird ein Ersatzneubau einer umfassenden Instandsetzung vorgezogen.

Beim Projekt **Wohnsiedlung Hardau I** sind die Bauarbeiten in vollem Gang. Im Berichtsjahr bildeten der Aushub sowie der Beginn der Rohbauarbeiten einen Schwerpunkt. Der Ersatzneubau ist nach dem Minergie-P-ECO-Standard und autoarm konzipiert. Dereinst bietet die Überbauung rund 400 Bewohnenden Platz, früher wohnten in der Siedlung rund 150 Personen.



Wohnsiedlung und Tramdepot Depot Hard, Übergang von der neuen zur alten, denkmalgeschützten Tramhalle, die komplett instandgesetzt wird. (Bild: Juliet Haller, Amt für Städtebau)

Bei der **Wohnsiedlung Leutschenbach**, der künftig grössten kommunalen Wohnsiedlung in der Stadt Zürich, wurden der Rohbau abgeschlossen und der Innenausbau begonnen. Die Minergie-P-ECO-Siedlung umfasst 369 Wohnungen, Räume für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie vier Kindergärten.

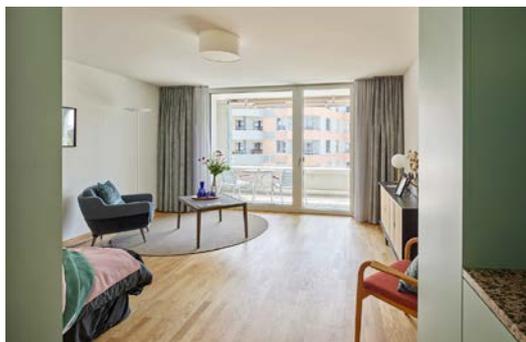
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Das Jahr 2023 stand beim Grossprojekt **Tramdepot und Wohnsiedlung Depot Hard** ganz im Zeichen des Rohbaus. Die beiden Hochhäuser haben ihre finale Höhe erreicht. Die Montage der Fenster an den Hochhäusern konnte bereits zur Hälfte abgeschlossen werden. Das Projekt umfasst 193 kommunale Wohnungen, diverse Gewerbe- und Atelierräume und eine neue VBZ-Tramhalle, die mit dem denkmalgeschützten Depot-Teil Abstellplatz für insgesamt 25 Tramzüge bietet.

Bei der **Wohnsiedlung Letzi** in Zürich-Altstetten laufen die Bauarbeiten auf Hochtouren. Der Rohbau des Langhauses konnte im August fertiggestellt werden, bezüglich Hochhaus sind die Rohbauarbeiten mittlerweile im 19. Stockwerk angelangt. Das Projekt im Minergie-P-ECO-Standard umfasst 265 Wohnungen von LSZ, der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) und der städtischen Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien, einen Doppelkindergarten sowie Gewerbenutzungen.

Gesundheitsbauten: Grössere Instandsetzungs- und Neubauprojekte

Nach knapp 3½-jähriger Bauzeit wurde im Mai 2023 das **Gesundheitszentrum für das Alter (GFA) Eichrain** in Zürich-Seebach fertiggestellt. Ab Juni startete der Bezug. Der Neubau im Minergie-P-ECO-Standard bietet 120 Bewohner*innen Wohnraum; das sind 37 Plätze mehr als früher. Der Ausführungskredit von 60,84 Millionen Franken wurde eingehalten. Es handelt sich hierbei um den Teilkredit für das GFA ohne **Wohnsiedlung Eichrain** mit 126 städtischen Wohnungen, deren Bauabschluss im März 2023 erfolgte. Gesamthaft beträgt der eingehaltene Ausführungskredit 133,62 Millionen Franken.



Blick in ein Appartement (Musterzimmer) des Gesundheitszentrums für das Alter Eichrain von Vukoja Goldinger Architekten, Zürich. (Bild: Karin Gauch und Fabien Schwartz, Zürich)

Bis 2029 soll das Haus A des Gesundheitszentrums **Bachwiesen** in Zürich-Albisrieden durch einen Neubau mit 120 Betten ersetzt werden. Per Ende 2023 konnte das Vorprojekt abgeschlossen werden.

Auf dem Areal des **Stadtspitals Triemli** sind die beiden Grossprojekte auf der Zielgeraden. Beim Projekt Instandhaltung Turm (altes Bettenhaus) wurden die letzten Etappen, Fassaden und Umgebung, fertiggestellt und dem Spital übergeben. Im separat laufenden Projekt, das die Instandhaltung des Wirtschaftstrakts und des Annex umfasst (Turm, 3. Etappe), konnte die neue Eingangshalle, die Patient*innenaufnahme und der Annex dem Betrieb übergeben werden. Ende 2023 erfolgte zudem

der Bauabschluss im Geschoss B (Schwangerschafts-/Geburtsambulatorium) und die Fertigstellung des Zugangs zur Einstellhalle. Die Schlussrechnung liegt voraussichtlich Mitte 2024 vor. Was den geplanten Rückbau der Personenhäuser anbelangt, hat das AHB angesichts des Postulats zur Zwischennutzung (GR Nr. 2022/105) diesbezüglich eine Machbarkeitsstudie im Auftrag von IMMO und STZ erarbeitet.

Erfolgreiche Pilotprojekte: Bauen mit Re-Use

Die Wiederverwendung von Bauteilen, Re-Use, ist eine zentrale Massnahme der Kreislaufwirtschaft und ein wichtiger Hebel beim Bauen für Netto-Null. Im Berichtsjahr hat das AHB ein erstes Re-Use-Pilotprojekt, den Umbau des Kindergartens Mösli-Strasse, abgeschlossen. Das Projekt fokussierte darauf, im Sinne des städtischen Netto-Null-Ziels 2035, die grauen Treibhausgasemissionen durch den Einsatz von Re-Use-Bauteilen zu reduzieren. Lavabos und Toiletten aus den ehemaligen Wohnungen wurden demontiert und für den Wiedereinbau gereinigt und aufbereitet. Pflanztröge von den Balkonen konnten als Aussenraumbegrenzung wiederverwendet werden. Wo möglich stammten das Mobiliar und die Geräte aus stadteigenen Occasionslagerbeständen. Darüber hinaus haben sogenannte Bauteiljäger*innen parallel zur Gesamtplanung nach grösseren, zum Zeitpunkt des Umbaus verfügbaren Bauteilen aus rückgebauten städtischen Immobilien und solchen im Raum Zürich gesucht und wurden auch fündig. Das Ergebnis aus diesem Pilot: Mit dem Einsatz von Re-Use-Bauteilen konnten rund 30% Treibhausgasemissionen eingespart werden, die bei einem Umbau mit neuen Bauteilen verursacht worden wären. Geputzt, gewartet und neu gestrichen, fügen sich die Re-Use-Bauteile in das ästhetische Konzept des Kindergartens ein. Die Erkenntnisse in Bezug auf Logistik, Transport, Beschaffung und Wiedereinbau von Re-Use-Bauteilen aus dem Pilotprojekt Mösli-Strasse fliessen direkt in das zweite Re-Use-Pilotprojekt, den Ersatzneubau des Recyclingzentrums Juchareal ein. Bei diesem Pilotprojekt werden Daten digital erfasst (BIM) und für kreislauffähiges Bauen aufbereitet. Der Wettbewerb wurde im Frühjahr 2023 entschieden. Das Siegerprojekt überzeugt mit einer durchdachten Wiederverwendung der im digitalen Katalog zur Verfügung gestellten Re-Use-Bauteile. Aktuelle Berechnungen zeigen, dass der Pilot vermutlich rund 40% Treibhausgasemissionen im Vergleich zu einem Neubau einsparen wird.



Blick in den fertiggestellten Kindergarten Mösli-Strasse, ein Pilotprojekt zur Wiederverwendung von Bauteilen. (Bild: Theodor Stalder, Zürich)

Kunst und Bau: Vielschichtiges Werk zur Ressource Wasser

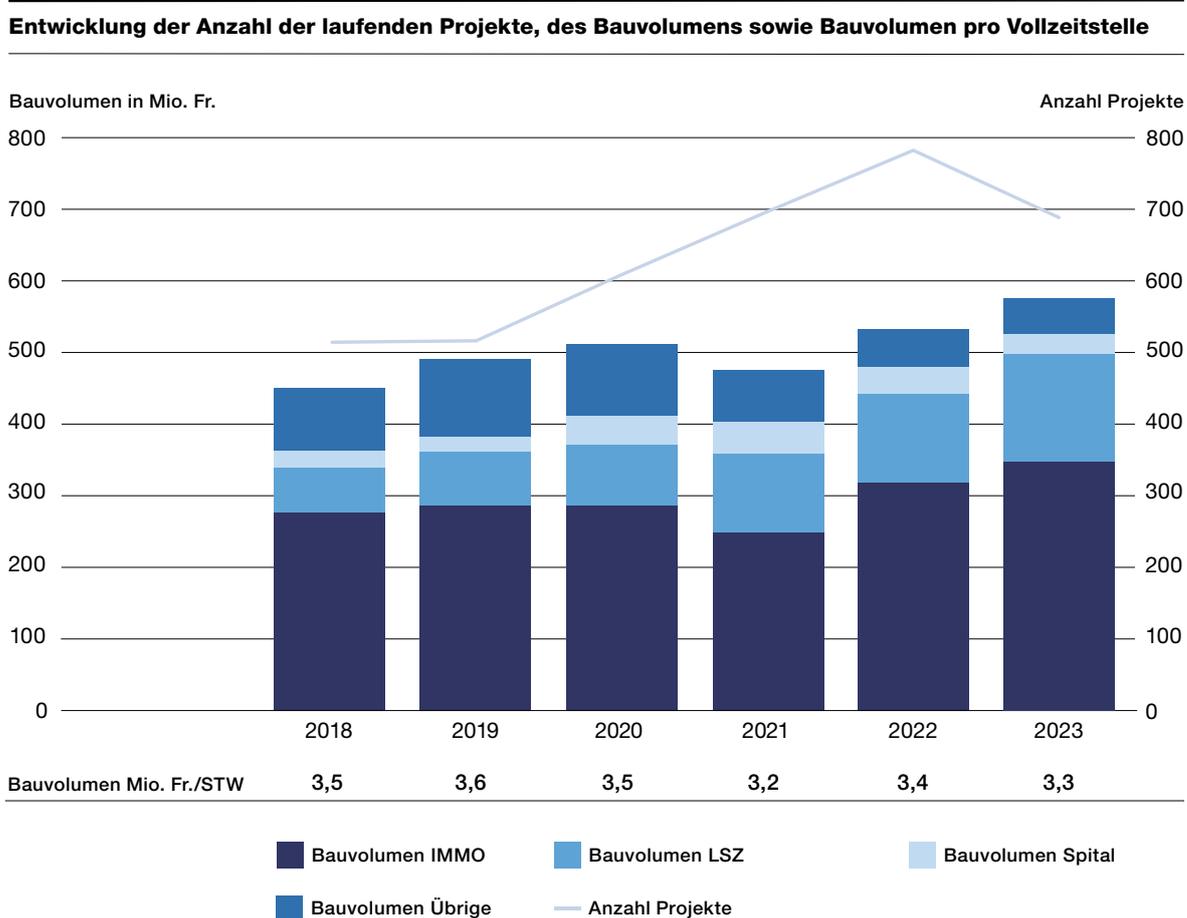
Unter der Projektführung der Fachstelle Kunst und Bau wurden 2023 im Rahmen von Bauabschlüssen insgesamt zwölf Werke fertiggestellt. Die Arbeit von Roland Roos (*1974, Zürich) für die neue Schulanlage in der «Greencity» Allmend steht exemplarisch für ein ortsspezifisches und auf die Schulkinder zugeschnittenes Konzept. Der Künstler hat einen Gravitations-Springbrunnen mit dem Titel «The More The Merrier» geschaffen. Der Brunnen wird ausschliesslich mit Regenwasser betrieben und kommt gänzlich ohne externe Energie- und Wasserquelle aus. Einst eine barocke Attraktion und Sinnbild für Luxus und Verschwendung, sprudelt diese Art von Springbrunnen nur dann, wenn es auch regnet. Damit hinterfragt der Künstler humorvoll die ständige Verfügbarkeit der Ressource Wasser.



Kunst-und-Bau-Arbeit «The More The Merrier» von Roland Roos für die Schule Allmend. (Bild: Matthias Vollmer, Zürich)

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

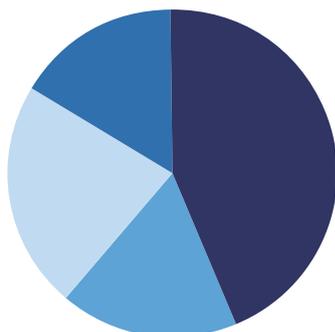


Das AHB verzeichnete im Geschäftsjahr 692 laufende Projekte (2022: 781, -11 %). Dies sind in erster Linie Bauprojekte, aber auch Projekte zur Erarbeitung von strategischen Planungen und Machbarkeitsstudien. Die Anzahl der Projekte bewegt sich damit weiterhin auf hohem Niveau. Das im Geschäftsjahr umgesetzte Bauvolumen von 575,2 Millionen Franken (347,7 Millionen Franken Immobilien Stadt Zürich; 149,5 Millionen Franken Liegenschaften Stadt Zürich; 29,3 Millionen Franken Stadtspital Zürich; 8,7 Millionen Franken Übrige) hat gegenüber dem Vorjahr um 42,9 Millionen Franken zugenommen. Das Bauvolumen liegt somit gesamthaft um +8 % über dem Durchschnitt der Vorjahre (durchschnittliches Bauvolumen 2018–2022: 491,8 Millionen Franken). Es ist das höchste Bauvolumen in der Geschichte des AHB überhaupt und widerspiegelt die nach wie vor sehr hohe Auftragslage an Bauprojekten.

Das Bauvolumen für Liegenschaften Stadt Zürich stieg durch die Umsetzung von Grossprojekten im sechsten Jahr in Folge und beläuft sich im Berichtsjahr auf 149,5 Millionen Franken (Vorjahr: 124,5 Millionen Franken, +20 %). Die Aufteilung des umgesetzten Bauvolumens auf die auftraggebenden Dienstabteilungen zeigt, dass der grösste Anteil – wie auch in den vergangenen Jahren – mit mehr als der Hälfte auf Immobilien Stadt Zürich entfällt. Unter Einbezug von Liegenschaften Stadt Zürich wurden gesamthaft 86 % des Bauvolumens für diese beiden Dienstabteilungen umgesetzt. Die restlichen 14 % entfallen auf das Stadtspital und die Übrigen.

Das im Geschäftsjahr mit 3,3 Millionen Franken umgesetzte Bauvolumen je Vollzeitstelle liegt leicht unter dem Durchschnitt der Vorjahre (2018–2022: 3,4 Millionen Franken).

**Laufende Projekte
nach Kosten**Anzahl Projekte



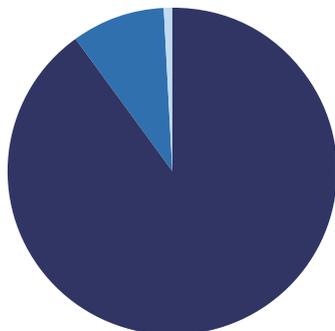
Die Aufteilung der Projekte des Jahres 2023 nach Kosten zeigt, dass es sich bei 304 Projekten (Vorjahr: 457) um Kleinprojekte mit Erstellungskosten unter 0,5 Millionen Franken, bei 275 Projekten (Vorjahr: 246) um kleine und mittlere Projekte mit Erstellungskosten zwischen 0,5 und 10 Millionen Franken und bei 113 Projekten (Vorjahr: 78) um Grossprojekte mit Erstellungskosten über 10 Millionen Franken handelt.

Der Projektmix im aktuellen Geschäftsjahr verschiebt sich erneut, wie schon im Vorjahr, von Kleinprojekten hin zu grösseren Projekten. Dies ist v. a. der Schulraumoffensive sowie einigen grösseren Wohnsiedlungen, Wachen und Alterszentren zuzuschreiben.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

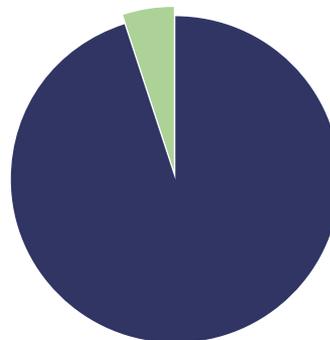
Kredit- und Reservebeanspruchung der abgerechneten Bauprojekte (individueller Gesamtkredit je Bauvorhaben ≥ 1 Million Franken)

Berichtsjahr 2023
Kreditsumme total 795 Mio. Fr.



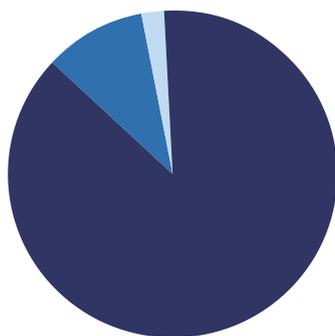
- Geplante Erstellungskosten, 715 Mio. Fr., 90 %
- Reserven, 74 Mio. Fr., 9 %
- Krediterhöhungen, 6 Mio. Fr., 1 %

Berichtsjahr 2023
Kreditbeanspruchung



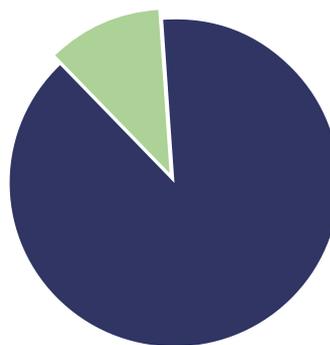
- Zahlungen, 753 Mio. Fr., 95 %
- Nicht beanspruchter Kredit inkl. Reserven, 42 Mio. Fr., 5 %

Jahre 2018–2023 kumuliert
Kreditsumme total 2 567 Mio. Fr.



- Geplante Erstellungskosten, 2265 Mio. Fr., 88 %
- Reserven, 261 Mio. Fr., 10 %
- Krediterhöhungen, 41 Mio. Fr., 2 %

Jahre 2018–2023
Kreditbeanspruchung kumuliert



- Zahlungen, 2284 Mio. Fr., 89 %
- Nicht beanspruchter Kredit inkl. Reserven, 283 Mio. Fr., 11 %

Glossar

- Geplante Erstellungskosten sind Kostenvoranschläge mit einer Abweichung von ± 10 %, in Ausnahmefällen sind es Kostenschätzungen mit einer Abweichung von ± 20 %.
- Reserven werden zusätzlich zu den geplanten Erstellungskosten in die Kreditsumme eingerechnet, um zeitnah auf unvorhergesehene Kosten reagieren und Verzögerungen vermeiden zu können.
- Zahlungen sind die effektiven Ausgaben für ein Bauprojekt und beinhalten sämtliche Projektkosten gemäss den einschlägigen Bestimmungen.

Im Berichtsjahr 2023 wurden insgesamt 40 Bauprojekte (individuelle Kreditsumme \geq 1 Million Franken) mit einer gesamthaften Kreditsumme von 795 Millionen Franken abgerechnet. Dies sind mehr Projekte als durchschnittlich in den letzten sechs Jahren pro Jahr abgerechnet wurden (durchschnittlich 30 Projekte pro Jahr).

Im Jahr 2023 wurden acht grosse Bauprojekte über 25 Millionen Franken individuelle Kreditsumme abgerechnet, wodurch die abgerechnete Gesamtkreditsumme deutlich über dem Durchschnitt der Vorjahre (durchschnittlich 428 Millionen Franken pro Jahr) liegt.

Von den insgesamt 40 abgerechneten Bauprojekten benötigten 22 Bauprojekte (55 %) keine Reserven. In 18 Bauprojekten (45 %) wurden die im Kredit vorgesehenen Reserven teilweise in Anspruch genommen.

Die Kreditsumme von 795 Millionen Franken (inkl. Teuerung) beinhaltet 74 Millionen Franken Reserven (9 % der Kreditsumme total) und 6 Millionen Franken Krediterhöhungen (1 % der Kreditsumme total). Diese Krediterhöhungen entfallen auf bloss zwei der im Geschäftsjahr abgerechneten Bauprojekte. Somit bleibt festzuhalten, dass Krediterhöhungen äusserst selten beantragt werden müssen und in Relation zur gesamten Kreditsumme klein sind (1 % in 2023 sowie 2 % im langjährigen Mittel).

Für die im Jahr 2023 abgerechneten Bauprojekte wurden insgesamt Zahlungen von 753 Millionen Franken geleistet, was 95 % der Gesamtkreditsumme entspricht (vgl. Grafik Kreditbeanspruchung). Damit wurde die hierfür bewilligte Kreditsumme von insgesamt 795 Millionen Franken um 42 Millionen Franken oder 5 % unterschritten. Die zum Zeitpunkt des Kreditantrags geplanten approximativen Erstellungskosten von insgesamt 715 Millionen Franken wurden mit den geleisteten Zahlungen von 753 Millionen Franken zu 105 % verwendet. Trotz der teilweisen Beanspruchung von Reserven und punktuell benötigter Krediterhöhungen zeigt sich über alle Projekte im Jahr 2023, dass – in Relation zu den geleisteten Zahlungen – 42 Millionen Franken oder 5 % des Gesamtkredits nicht verwendet werden mussten.

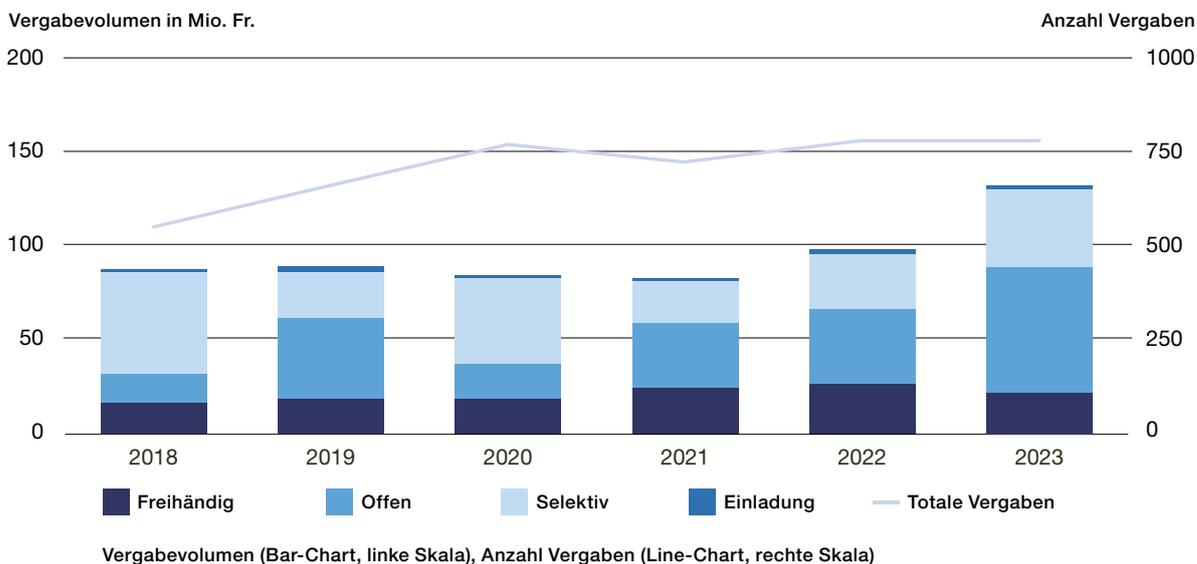
Kumuliert über die Jahre 2018 bis 2023 wurden die geplanten approximativen Erstellungskosten von 2265 Millionen Franken mit den geleisteten Zahlungen von 2284 Millionen Franken zu 101 % verwendet.

Im langjährigen Schnitt wurden über alle Projekte 283 Millionen Franken oder 11 % des Gesamtkredits nicht verwendet (vgl. Grafik Kreditbeanspruchung kumuliert), obwohl teilweise Reserven beansprucht wurden oder punktuell Krediterhöhungen notwendig waren. Fazit: Bauprojekte mit Reservebeanspruchung und solche mit nicht beanspruchten Reserven – oder gar mit niedrigeren Erstellungskosten – gleichen sich insgesamt aus. Über alle Projekte betrachtet werden die durchschnittlichen Reserven von 10 % oder 261 Millionen Franken gar nicht beansprucht.

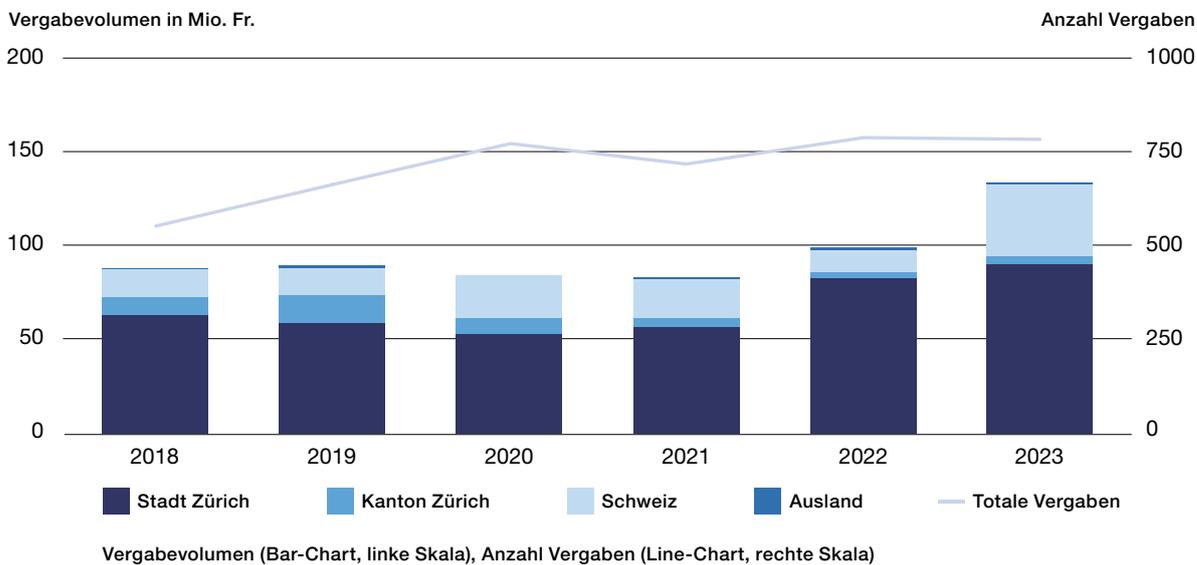
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Vergabe von Planungsleistungen

Vergabevolumen nach Verfahren sowie Anzahl Vergaben



Vergabevolumen nach Domizil sowie Anzahl Vergaben



Das Vergabevolumen stieg im Jahr 2023 um 35 % auf 133 Millionen Franken, während die Anzahl der Vergaben von Planungsleistungen mit 781 nahezu unverändert blieb. Dies ist auf einen gegenüber den Vorjahren deutlich höheren Anteil an Generalplanungsleistungen zurückzuführen.

Die Auswertung zeigt weiter, dass 67 % der Vergaben im Wert von 90 Millionen Franken an Unternehmen mit Sitz in der Stadt Zürich und 4 % im Wert von 5 Millionen Franken an Unternehmen mit Sitz im übrigen Kanton Zürich vergeben wurden. Das AHB arbeitet somit zu rund 71 % mit Dienstleistungsunternehm-

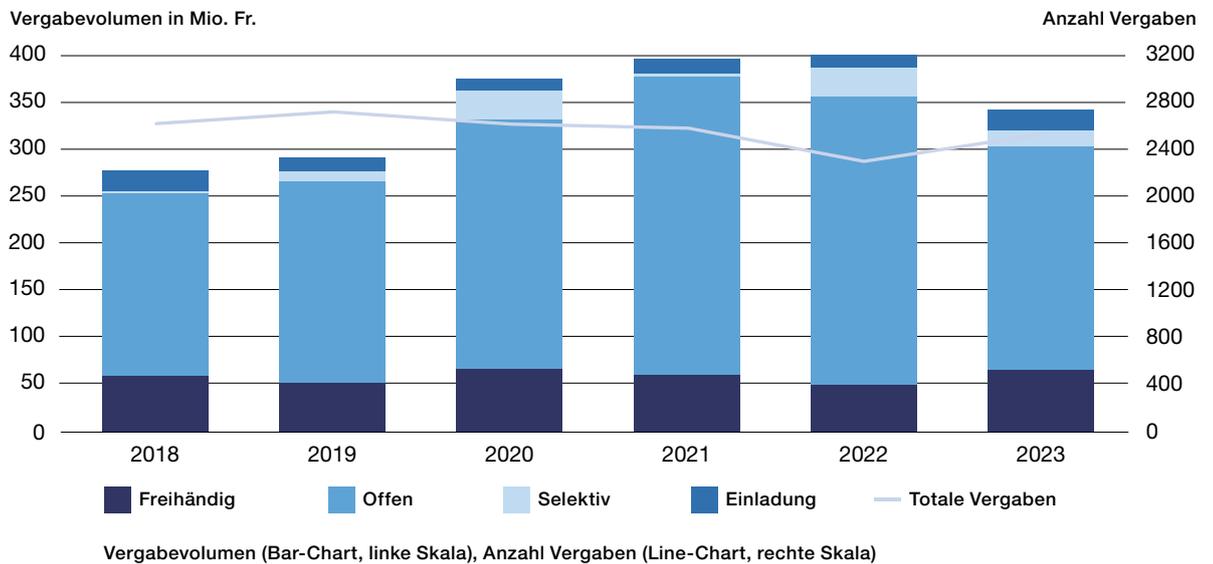
men aus der Stadt oder dem Kanton Zürich zusammen. Diese Auswertung bestätigt, dass Zürcher Dienstleistungsunternehmen gegenüber Mitbewerbern der übrigen Schweiz und dem Ausland weiterhin konkurrenzfähig sind. Der höhere Anteil ausserkantonaler Dienstleistungsunternehmen im Berichtsjahr ist auf einzelne Vergaben von Generalplanungsleistungen für grössere Bauvorhaben zurückzuführen.

Von den freihändig vergebenen Planungsleistungen wurden deren 20 im «überschwelligen» Bereich gemäss den entsprechenden Ausnahmeklauseln vergeben.

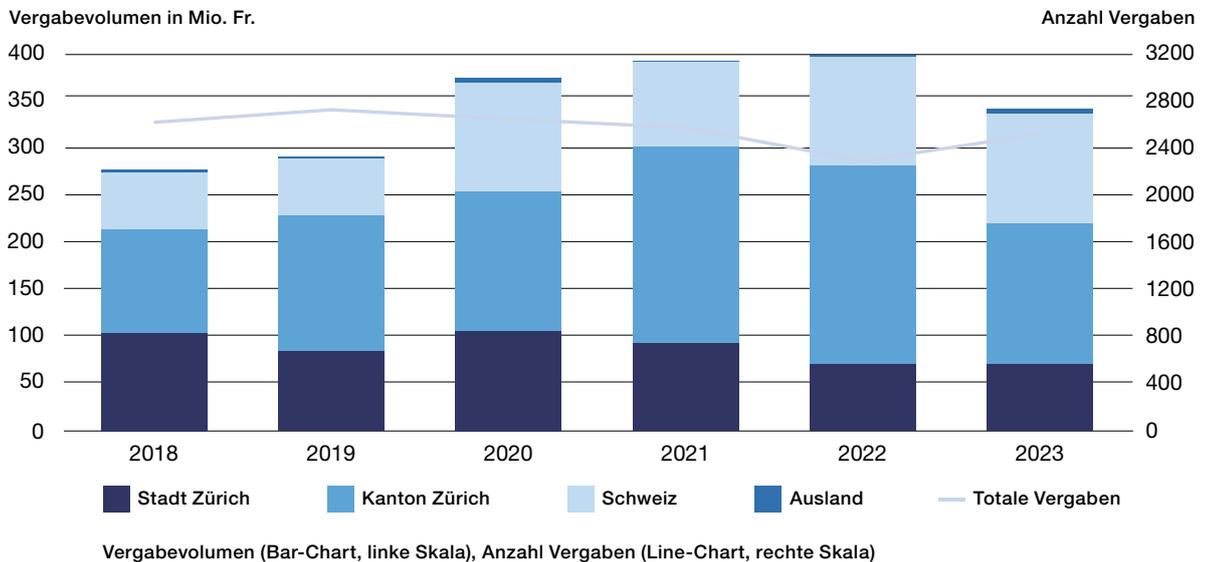
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Vergabe von Bauleistungen

Vergabevolumen nach Verfahren sowie Anzahl Vergaben



Vergabevolumen nach Domizil sowie Anzahl Vergaben



Die Anzahl der Bauvergaben bleibt mit 2528 im Berichtsjahr weiter hoch und hat gegenüber dem Vorjahr leicht zugenommen. Das Vergabevolumen liegt mit 343 Millionen Franken weiterhin auf hohem Niveau, hat aber gegenüber dem Vorjahr um 15 % abgenommen, da weniger grosse Vergabevolumen für Grossprojekte als im Vorjahr getätigt wurden.

Von den insgesamt 2528 Vergaben gingen 991 Vergaben (39 %) im Wert von 71 Millionen Franken an Unternehmen mit Domizil in der Stadt Zürich und 909 Vergaben (36 %) im Wert von 150 Millionen Franken an Unternehmen mit Sitz im Kanton Zü-

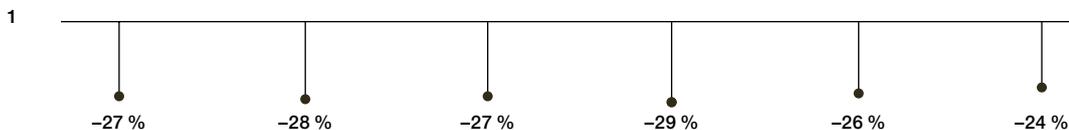
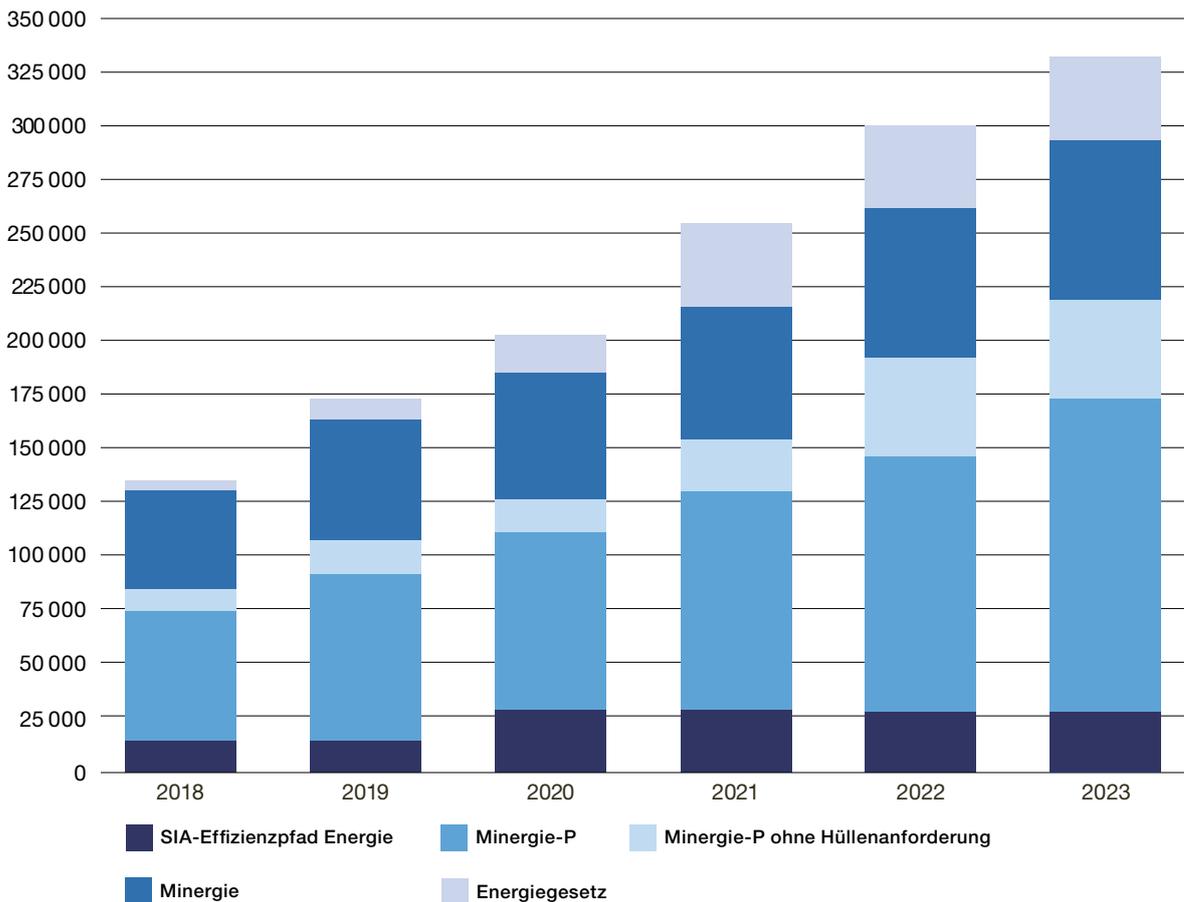
rich. Das AHB arbeitet somit zu rund 75 % mit Bauunternehmen aus der Stadt oder dem Kanton Zürich zusammen. Diese Auswertung bestätigt, dass Zürcher Bauunternehmen gegenüber Mitbewerbern der übrigen Schweiz und dem Ausland nach wie vor konkurrenzfähig sind.

Von den freihändig vergebenen Bauaufträgen wurden deren 21 im «überschwelligen» Bereich gemäss den entsprechenden Ausnahmeklauseln vergeben.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Kumulierte Flächen für Neubauten gemäss Standard Minergie-A, Minergie-P und Minergie (massgebend ist der Zeitpunkt der Fertigstellung)

Quadratmeter Energiebezugsfläche kumuliert



1 Ziel ist es, 90 % der Flächen meilenschrittkonform zu erstellen. Dargestellt ist die Abweichung von diesem Ziel.

Die im Berichtsjahr nach Minergie-Kriterien fertiggestellten Neubauprojekte – Alterszentrum und Wohnsiedlung Eichrain – entsprechen den Zielen der «7 Meilenschritte» für umwelt- und energiegerechtes Bauen (vgl. Grafik oben mit SIA Effizienzpfad Energie, Minergie-P, Minergie-P ohne Hüllenanforderung).

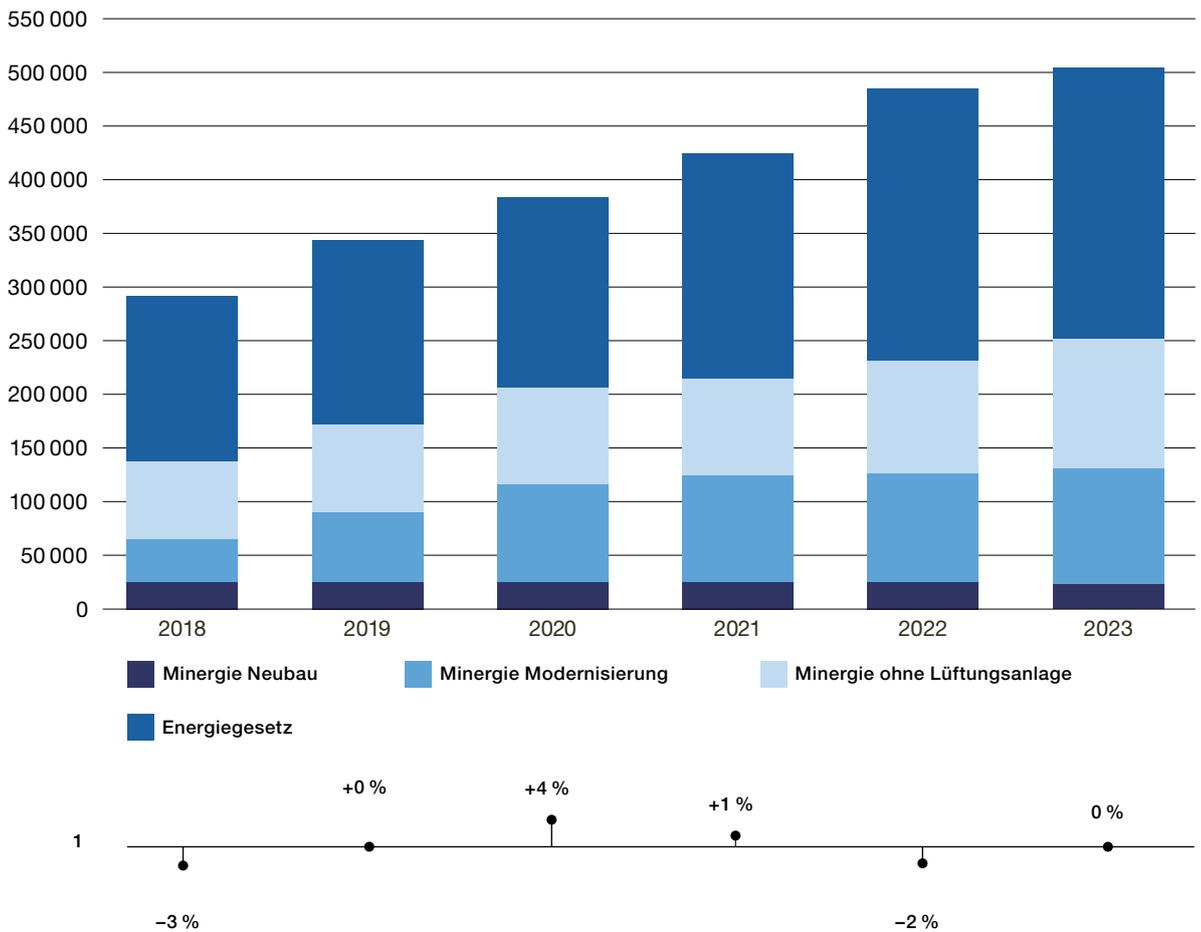
Die im Berichtsjahr erstellten oder aufgestockten Züri-Modular-Pavillons entsprechen mit ihrer Minergie-Zertifizierung den zum Zeitpunkt des Projektstarts gültigen Anforderungen der «7 Meilenschritte».

Kumuliert über alle Jahre hat sich der Wert im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert und liegt bei -24 %.

Die fertiggestellten Gebäude entsprechen zusätzlich dem ECO-Standard. Dieser Standard quantifiziert die Graue Energie und die Treibhausgasemissionen für die Gebäudeerstellung, sorgt für ein gutes Innenraumklima und für den Einsatz ökologisch günstiger Baustoffe.

Kumulierte Flächen für Instandsetzungen gemäss Standard/Grenzwert Minergie-Neubauten und Minergie-Modernisierung (massgebend ist der Zeitpunkt der Fertigstellung)

Quadratmeter Energiebezugsfläche kumuliert



1 Ziel ist es, 50 % der Flächen meilenschrittkonform zu erstellen.
 Dargestellt ist die Abweichung von diesem Ziel.
 Abweichungen zu den Vorjahren sind durch die Nacherfassung von Objekten und Anpassungen beim Erfassungs-Stichdatum verursacht.

Im Berichtsjahr wurde die Wohnsiedlung Bullingerhof mit rund 19000 m² Energiebezugsfläche instandgesetzt. Rund ein Viertel dieser Fläche entspricht dem Standard Minergie für Modernisierungen, die restliche Fläche entspricht Minergie ohne Lüftungsanlage. Das Ziel, 50 % der Instandsetzungsflächen meilenschrittkonform (Minergie Neubau, Minergie Modernisierung, Minergie ohne Lüftungsanlage) zu realisieren, wurde somit im Berichtsjahr erreicht. Dies wirkt sich auch auf die kumulierten Werte aus, die sich gegenüber dem Vorjahr um 2 % verbessert haben, womit über alle Bauten das Ziel von 50 % erreicht wurde.

Wegen der geringen Eingriffstiefe im Zuge der Instandsetzung der Wohnsiedlung Bullingerhof wurde auf eine umfassende Zertifizierung nach ECO-Standard verzichtet; die Materialisierung entspricht allerdings den Vorgaben der ECO-BKP-Merkblätter.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.4 Immobilien Stadt Zürich

4.4.1 Aufgaben

Immobilien Stadt Zürich (IMMO) ist Eigentümervertreterin für die Stadt im Bereich der Schul-, Verwaltungs-, Gesundheits-, Sport-, Sozial-, Sonder-, Werk- und Kulturbauten. Das Portfolio umfasst Betriebsliegenschaften mit einem Gebäudeversicherungswert von über 7 Milliarden Franken, deren Gebrauchstauglichkeit und Werterhaltung die IMMO verantwortet. Die IMMO stellt die langfristige und rechtzeitige Bereitstellung der Ressource Raum für die Departemente sicher. Sie vereinbart Aufträge für die dafür erforderlichen Bauprojekte, begleitet diese und ergänzt, wo nötig, das Raumangebot durch die Anmietung und den Ausbau zusätzlicher Flächen.

Für die Verwaltungsbauten verantwortet die IMMO zudem die Haus- und Sicherheitsdienste sowie die Gebäudereinigung. In Schul- und Verwaltungsbauten übernimmt sie auch die Ausstattung der Räume und organisiert die notwendigen Umzüge.

Die IMMO leistet mit der Bewirtschaftung ihres Portfolios einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Stadt: Sie berücksichtigt die politischen und finanziellen Vorgaben, bezieht die Bedürfnisse der Departemente und der Quartierbevölkerung ein und behält die langfristigen Zielsetzungen für eine wachsende Stadtzürcher Bevölkerung im Auge. Die IMMO stellt dem Stadtrat in strategischen Fragen Entscheidungsgrundlagen zur Entwicklung ihres Portfolios zur Verfügung. Dabei stehen eine suffiziente Raumnutzung sowie ein kostenbewusster und wirkungsoptimierter Einsatz der vorhandenen Mittel im Vordergrund. Zusammen mit stadtinternen Partner*innen fördert die IMMO Synergien, nimmt Güter- und Interessenabwägungen sorgfältig und transparent vor und trägt zu den Zielen der Klimaneutralität (Netto-Null 2035 und 2000-Watt-Gesellschaft) sowie zu einem gesunden Stadtklima bei.

4.4.2 Organisation

Neben dem umfangreichen Tagesgeschäft legte die IMMO 2023 den Fokus auf Kund*innen-Orientierung, Ökologisierung und Digitalisierung. Kund*innen-Orientierung zielt darauf ab, die stadtinternen Kund*innen im Hinblick auf Netto-Null und 2000-Watt-Gesellschaft sowie innerhalb des gegebenen Finanzrahmens bestmöglich in ihren Anliegen rund um die Raumversorgung zu unterstützen. Kader und zentrale Kund*innen-Abteilungen haben sich in Schulungen und Teamanlässen mit ihrer Wirkung und ihren Aufgaben auseinandergesetzt.

Im Bereich Ökologisierung kann die IMMO als übergeordnetes strategisches Führungsinstrument neu eine Nachhaltigkeitsstrategie vorweisen. Verschiedentlich informierte die Geschäftsleitung stadtinterne Partner*innen, Öffentlichkeit und Fachverbände über die Fortschritte der IMMO bei der Erreichung des städtischen Netto-Null-Ziels. Der erfolgreiche Absenkpfad der direkten Emissionen bis 2035 und zahlreiche Massnahmen zur Reduktion der indirekten Emissionen fanden beim Fachpublikum grossen Anklang. Im Jahr 2024 will die IMMO in enger Zusammenarbeit mit Umwelt- und Gesundheitsschutz und dem AHB die Entwicklung des Absenkpfad für indirekte Emissionen im Immobilienbestand abschliessen, der schliesslich auch in eine Umsetzungsstrategie Netto-Null münden soll.

Im Rahmen der Digitalisierung konnte die IMMO ihre personellen Kapazitäten für die Anwendung von BIM (Building Information Modelling) aufstocken, die Etablierung des digitalen Geschäftsverwaltungssystems S4/HANA abschliessen sowie zahlreiche Geschäftsprozesse in das neue System überführen. Zentrale Anschlussprojekte an S4/HANA sind definiert und teilweise schon gestartet worden.

Verfahrenshandbuch «Wir bauen für Zürich»

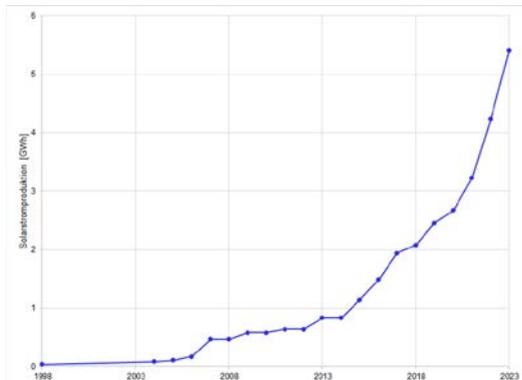
Die IMMO trug massgeblich zur Überarbeitung des Verfahrenshandbuchs für allgemeine Hochbauvorhaben bei, die im Herbst 2023 erfolgreich abgeschlossen wurde. Das neue Handbuch «Wir bauen für Zürich» wurde darauf bereits auf Portfolio- und Projektebene in der IMMO eingeführt. Zudem wurden unter tatkräftiger Mitwirkung der IMMO im Berichtsjahr die Schulungen aller Projektleitenden von städtischen Hochbauvorhaben konzeptionell aufgelegt.

Netto-Null im IMMO-Portfolio

Als wichtigste Massnahme zur Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen im IMMO-Portfolio trieb die IMMO 2023 planmässig den Ersatz fossil betriebener Heizungen (STRB Nr. 404/2022) voran. Um die maximale Wirkung zu erzielen, wird dabei der Ersatz folgendermassen priorisiert: Ältere Anlagen werden vor jüngeren, grössere vor kleineren sowie Öl- vor Gasheizungen ersetzt. Im Berichtsjahr konnte die Zahl der fossil betriebenen Heizungen um 29 reduziert werden, nachdem bereits im Vorjahr 25 Heizungsanlagen durch Anlagen mit klimaneutralen Wärmequellen ersetzt worden waren. Damit wurden seit 2020 97 Heizungen ersetzt; es verblieben Ende 2023 noch 313 fossile Heizungen, die zur Erreichung des Netto-Null-Ziels bis 2035 durch erneuerbar betriebene Anlagen abgelöst werden sollen.

Im Weiteren wurde die strategische Planung für den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen und E-Ladestationen bis 2035 abgeschlossen. Auf IMMO-Dächern wurden im Jahr 2023 Solarstromanlagen mit einer Gesamtfläche von 6525 Quadratmetern und einer jährlichen Stromproduktion von 1,2 GWh montiert. Damit stieg die gesamte Solarstromproduktion auf 5,7 GWh, was einem jährlichen Verbrauch von rund 1300 Vier-Personen-Haushalten entspricht.

Zudem wurden zu den 261 bestehenden 136 neue E-Ladestationen für den städtischen Fuhrpark erstellt und der Ausbau der Lademöglichkeiten für E-Bikes auf IMMO-Flächen weiter vorangetrieben. Mit vier neuen Energiezentralen auf Grundstücken der IMMO trug sie dazu bei, dass künftig nicht nur die eigenen Anlagen, sondern zahlreiche weitere Liegenschaften in der Umgebung mit erneuerbarer Wärme versorgt werden können. Vier weitere Energiezentralen waren Ende 2023 in Planung.



Ausbau der Solarstromproduktion auf IMMO-Dächern, 1998–2023.

Im Bereich der indirekten Treibhausgasemissionen erreicht die IMMO dank des Bezugs von 100 % klimaneutralem Ökostrom das Netto-Null-Ziel im Scope 2 (nach Greenhouse Gas Protocol, GHG) bereits seit 2006. Im Bereich Waren und Dienstleistungen (Scope 3) trugen verhältnismässig einfache Massnahmen zur Reduktion der Emissionen bei. Dazu gehören unter anderem der Einsatz von Kaltlufthändetrocknern (Emissionseinsparung von bis zu 80 % gegenüber der Verwendung von Stoff) oder die klimaoptimierte Beschaffung von Verbrauchsmaterial.

Hitzeminderung und Stadtbäume

Um die 2022 verabschiedete Umsetzungsstrategie Hitzeminderung und Stadtbäume (STRB Nr. 641/2022) zu implementieren, wurden 2023 die personellen Ressourcen aufgestockt. Neben Massnahmen zur Hitzeminderung bei regulären Bauvorhaben sind erste Nachrüstungen im Freiraum des Gebäudebestands und verschiedene Pilotprojekte initiiert worden. Insgesamt sind bislang für über fünfzig Vorhaben besondere Massnahmen zur Hitzeminderung und Versorgung mit Stadtbäumen eingeplant worden. Davon konnte knapp ein Dutzend bis Ende des Berichtsjahres umgesetzt werden.

Nachhaltiges Immobilienmanagement

Zusätzlich zum laufenden Heizungsersatz nahm die IMMO 2023 die Konzeption weitergehender Massnahmen zur Umsetzung der Fachplanungen zu Netto-Null und zur Kreislaufwirtschaft in Angriff. Mit einer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie konkretisierte und stärkte sie den Stellenwert der Nachhaltigkeit in ihrer Immobilienstrategie. Zudem wirkte die IMMO massgeblich an städtischen Strategien und Standards mit, etwa bei der Überarbeitung des Immobilienstandards zum umweltgerechten Bauen («Meilenschritte 23»), und brachte ihre Expertise in parlamentarischen Geschäften, städtischen Vernehmlassungen und Mitberichten ein. Die Weiterentwicklung des IMMO-Tools zur Nachhaltigkeitsbewertung von Gebäudebeständen (NIMMO) wurde dem Verein Schweizer Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienbewirtschaftung (SGNI) übertragen.

«worksmart@zürich» und «pre-worksmart@immo»

Die Einführung von «worksmart@zürich» in den Gebäuden der Stadtzürcher Verwaltung (STRB Nr. 118/2018) wurde 2023 weiter vorangetrieben. Mit dem kommenden Umzug der IMMO ins Amtshaus Walche soll «worksmart» auch flächendeckend auf alle IMMO-Arbeitsplätze im Stadtzentrum angewandt werden.

Im Berichtsjahr hat die IMMO damit begonnen, das flächeneffiziente Bürokonzept vorab bereits in einem Teil ihrer Büros im Amtshaus V zu testen («pre-worksmart@immo»). Dabei standen niederschwellige Massnahmen im Vordergrund, die keine baulichen Anpassungen erforderten. So wurden etwa neue Raumtypen (Fokus-, Aufenthalts- oder Teamräume) entwickelt und mit entsprechendem Mobiliar ausgestattet, was neben der beabsichtigten Reduktion des Flächenverbrauchs vor allem auch zeitgemässes Arbeiten ermöglicht. Die IMMO erreichte so eine Quote von 0,83 Arbeitsplätzen pro Vollzeitstelle und konnte damit den vom Gemeinderat bewilligten Stellenzuwachs räumlich auffangen, ohne zusätzliche Flächen anzumieten oder Umbauten vorzunehmen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse fliessen in die laufende gesamtstädtische Umsetzung von «worksmart@zürich» ein.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.4.3 Eigentümervertretung

IMMO-Portfolio im Überblick

Das Portfolio der IMMO ist in die acht Teilportfolios Schulbauten, Verwaltungsbauten, Gesundheitsbauten, Sportbauten, Sozialbauten, Sonderbauten, Werkbauten und Kulturbauten gegliedert. Mit 41 % der gesamten Geschossfläche bilden Schulbauten das grösste Teilportfolio, gefolgt von den Verwaltungsbauten (17 %) und den Gesundheitsbauten (14 %).

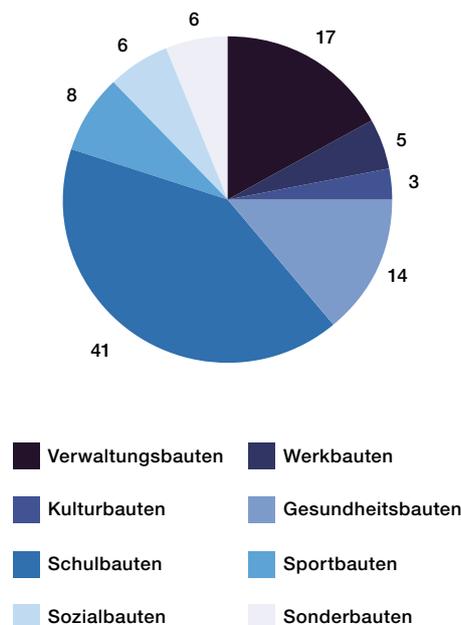
Die Altersspanne der Gebäude und Anlagen im Portfolio der IMMO erstreckt sich über mehr als 700 Jahre. Rund 14 % der Flächen entstanden vor dem 20. Jahrhundert, 20 % in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und etwa 50 % und damit der grösste Anteil im Zeitraum von 1950 bis 1999. Die restlichen 16 % entfallen auf Objekte, die nach 2000 erstellt wurden.

Investitionsmanagement

Als Eigentümervertreterin der Stadt betreibt die IMMO das Investitionsmanagement für ihren Immobilienbestand mit dem Ziel, dessen nachhaltige Gebrauchstauglichkeit und nachhaltigen Werterhalt zu sichern. Nach der Ermittlung der erforderlichen Massnahmen zum Substanzerhalt und zur Deckung des Raumbedarfs werden mittels Investitionsplanung die erforderlichen finanziellen Mittel gesichert. Der Investitionsbedarf wird in einer Mehrjahresplanung für die folgenden zehn Jahre aufgezeigt. Teil der Mehrjahresplanung ist der Finanz- und Aufgabenplan (FAP 2024–2027). Neue Investitionsvorhaben von über zwei Millionen Franken werden dem Stadtrat auf Grundlage von Raumbedarfs- und Teilportfoliostategien jährlich zur Aufnahme in die Mehrjahresplanung beantragt.

Im Jahr 2023 belief sich die Höhe der Investitionssumme auf 409,2 Millionen Franken. Auf die Investitionsrechnung (IR) entfielen dabei 343,4 Millionen Franken, auf die Erfolgsrechnung (ER) 65,8 Millionen Franken.

Geschäftsbereich
Flächenanteile Teilportfolios in %



Teilportfolios der IMMO nach Anteil Geschossfläche am Gesamtbestand in %

Investitionsplanung 2020–2023	2020		2021		2022		2023	
	Mio. Fr.	Anzahl						
Finanzielle Mittel IR (ohne Übertragung)	278,0	265	234,2	303	312,1	330	343,4	385
Übertragung	28,8	1	17,4	5	32,0	4	0	0
Finanzielle Mittel ER	62,2		64,8		57,4		65,8	

In der Investitionsrechnung (IR) wurden 2023 mit 10% der Projekte 73% der Investitionen umgesetzt. Innerhalb der Erfolgsrechnung (ER) wurden zahlreiche Unterhaltmassnahmen sowie Planungsarbeiten für zukünftige Bauvorhaben finanziert.

Zu den grössten Projekten, die sich 2023 in Umsetzung befanden, zählten:

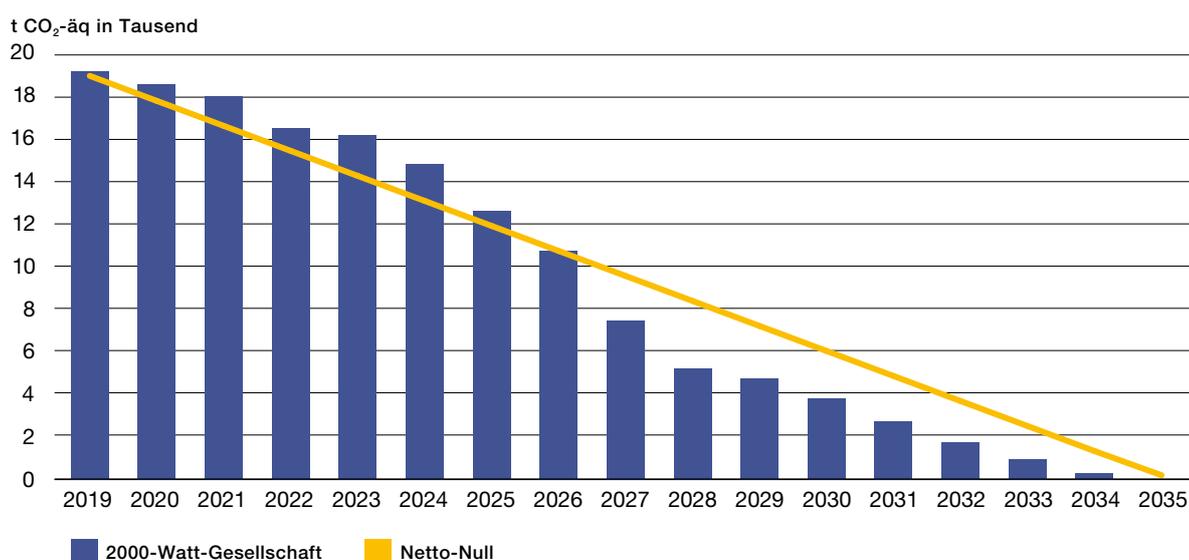
- Bildungszentrum Blaulicht, Bezug 2023 (Instandsetzung und Erweiterung, Kredit: 119 Millionen Franken)
- Wache Nord mit Zentraler Einsatzlogistik (Neubau, Kredit: 129 Millionen Franken)
- Amtshaus Walche (Instandsetzung, Kredit: 88 Millionen Franken)
- Schulanlage Brunnenhof (Umbau, Kredit: 82 Millionen Franken)
- Schulanlage Borrweg (Ersatzneubau, Kredit: 83 Millionen Franken)
- Schulanlage Im Isengrind (Neubau, Kredit: 81 Millionen Franken)

- Gesundheitszentrum für das Alter Eichrain, Bezug 2023 (Neubau, Kredit: 64 Millionen Franken)
- Schulanlage Thurgauerstrasse (Neubau, Kredit: 64 Millionen Franken)
- Schulanlage Lavater (Instandsetzung Schulhaus und Sporthalle, Kredit: 57 Millionen Franken)
- Schulanlage Allmend, Bezug 2023 (Neubau, Kredit: 44 Millionen Franken)
- Schulanlage Guggach (Neubau, Kredit: 45 Millionen Franken)
- Rote Fabrik (Instandsetzung Trakt A, Instandhaltung Trakt B, Kredit: 31 Millionen Franken)

Nachfolgend sind die geplanten Investitionen für Bauvorhaben in der Investitionsrechnung (Prognose Finanz- und Aufgabenplan, Zeitraum 2024–2027) abgebildet.

Investitionen IR gemäss Prognose Finanz- und Aufgabenplan 2024–2027	2024		2025		2026		2027	
	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl	Mio. Fr.	Anzahl
Investitionen IR (ohne Übertragung)	413,5	476	469	445	459,8	381	545,7	321
Übertragung	1,4	1	11,4	3	0,3	1	0	0

Absenkpfad der direkten Treibhausgasemissionen für das Immo-Portfolio in t CO₂



4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Immobilienstrategie Stadt Zürich

Unter der Leitung der IMMO haben in den vergangenen zwei Jahren sämtliche städtische Eigentümervertretungen und öffentlich-rechtliche Organisationen, an denen die Stadt Zürich Beteiligungen hält, die «Immobilienstrategie Stadt Zürich» erarbeitet. Die Immobilienstrategie Stadt Zürich definiert einheitliche Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges und gesamtstädtisch koordiniertes Immobilienmanagement. Sie hat die optimale Entwicklung, Steuerung und Bewirtschaftung des Immobilienportfolios der Stadt Zürich zum Ziel. Die Strategie soll im Frühjahr 2024 dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Standortsicherung

Das von der IMMO in den vergangenen Jahren entwickelte Verfahren zur Sicherung von geeigneten Standorten für die städtische Infrastruktur («Quartier-/Perimeteranalyse zur stadträthlichen Güterabwägung») ist als Massnahme in die neue Immobilienstrategie Stadt Zürich aufgenommen worden. Damit wird der Prozess stadtwweit institutionalisiert.

Im Berichtsjahr wurden die bestehenden Analysen für sieben Schulkreise aufgrund von aktualisierten Prognosen zur Entwicklung der Schüler*innen-Zahlen überprüft. Diverse weitere Perimeteranalysen wurden 2023 initiiert und/oder abgeschlossen, unter anderem für die Energieversorgung, für zwei Werkhöfe, für Schulschwimmanlagen in allen Schulkreisen sowie für den Stützpunkt West der Stadtpolizei.

Mit der Durchführung der Perimeteranalysen für die Energieinfrastrukturen hat die IMMO in drei Pilotprojekten das Verfahren angepasst und den Know-how-Transfer an Wärme Zürich ermöglicht, die zum Jahresbeginn 2024 von der IMMO die Leitung übernimmt.

Information und Einbezug des Quartiers

In den vergangenen Jahren hat die IMMO zunehmend den direkten Draht zum Quartier gesucht, um bereits in der frühen Planungsphase von grossen Infrastrukturprojekten zu informieren, Rückmeldungen und Änderungswünsche aufzunehmen und gemeinsam Möglichkeiten der Mitwirkung auszuloten. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bautätigkeit und Verdichtung in der wachsenden Stadt hat sich das direkte Informationsangebot der IMMO bewährt.

Mit 11 Veranstaltungen und zahlreichen Informationsschreiben war die IMMO zusammen mit Vertreter*innen von Quartiervereinen und Nutzenden auch 2023 wieder stark in den Quartieren präsent. Mehrheitlich ging es dabei um grössere Bauvorhaben im Rahmen der Schulraumoffensive.

Nennenswert bezüglich des Umfangs des Informationsangebots und des Quartiereinbezugs waren im Berichtsjahr die Arealentwicklungen Josef-Areal und Thurgauerstrasse. Für die Begleitung der Wettbewerbe Josef-Areal wurde etwa eigens eine Quartierdelegation einberufen, die unter anderem an der öffentlichen Dialogveranstaltung vor 250 Gästen zusammen mit vier Stadträt*innen Stellung zu den städtischen Plänen beziehen konnte. Aus dieser Veranstaltung haben die Projektbeteiligten für die weitere Entscheidungsfindung viele Anliegen und Ideen der Bevölkerung mitgenommen.

4.4.3.1 Verwaltungsbauten

Für die Unterbringung der Schulzahnkliniken Münchhalde und Unterstrass sind in der Liegenschaft Vorderberg 11 neue Flächen angemietet worden. Der Zusammenschluss der beiden Schulzahnkliniken schafft am neuen Standort Synergien und spielt an den bisherigen Standorten Flächen für die Schulnutzung (SA Münchhalde) sowie für eine anstehende Instandsetzung frei. Im Sommer 2023 wurde die Zusammenlegung der dezentralen Kreisbüros (Personenmeldeämter) auf 3 Standorte vollzogen: Die Dienstleistungen des Personenmeldeamts werden neu zentral im Stadthaus, an der Hofwiesenstrasse 370 und Hohlstrasse 35 angeboten. Die freiwerdenden Flächen an den ehemaligen Standorten (Beckenhofstrasse 59, Lindenplatz 4, Wipkingerplatz 5 und Zurlindenstrasse 87) konnten den Nutzenden anderer städtischer Dienstabteilungen zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem Bezug des neuen Bildungszentrums Blaulichtorganisation konnten gemietete Flächen an der Eugen-Huber-Strasse 15 an die private Eigentümerschaft und jene an der Hagenholzstrasse 100 an Entsorgung + Recycling Zürich zurückgegeben werden. Auch die Miete der Liegenschaft Hagenholzstrasse 50, deren Nutzungen neu in die Quartierwache Schwamendingen integriert wurden, konnte Mitte des Jahres beendet werden.

Im Sommer 2023 überwies der Stadtrat die Weisung zum Ausführungskredit für den Erweiterungsbau der Wache Süd von Schutz & Rettung Zürich an den Gemeinderat. Neben der Berufsfeuerwehr sollen ab 2029 auf dem Areal künftig auch Sanität und Milizfeuerwehr Platz finden.

Der Ausführungskredit für das neue Diensthunde-Kompetenz-Zentrum beim Albisgütli wurde im Sommer vom Gemeinderat bewilligt und die Bauarbeiten konnten im November aufgenommen werden. Die Fertigstellung ist für Februar 2026 vorgesehen.

4.4.3.2 Sozialbauten

Nach längerer Planungspause aufgrund von Rekursen konnte die Instandsetzung des Gemeinschaftszentrums Wipkingen 2023 weiterverfolgt werden. Im Oktober 2023 genehmigte der Gemeinderat den entsprechenden Ausführungskredit.

Auf dem Kasernenareal wurde im November 2023 ein Vorprovisorium für eine Kontakt- und Anlaufstelle (K&A) für Suchtbetroffene in Betrieb genommen. Es konnte binnen weniger Wochen geplant und erstellt werden, um dem akuten Raumbedarf für den niederschweligen Zugang zu Überlebenshilfe und Beratung an zentraler Lage zu decken. Für Juni 2025 ist der Umzug in ein Provisorium in der ehemaligen Polizeigarage (Kasernenstrasse 35) vorgesehen, bevor die K&A etwa 2030 einen definitiven Standort auf dem Kasernenareal erhalten soll.

Das ehemalige Gesundheitszentrum für das Alter Oberstrass an der Langensteinstrasse 40 wurde per September 2023 vom Portfolio Gesundheitsbauten in das Portfolio Sozialbauten überführt und für die stationäre Wohnintegration der SEB umgebaut. Neu werden in der Liegenschaft die Bewohner*innen aus der Feldstrasse 114, Gerechtigkeitsgasse 24 und Langensteinstrasse 65 unter einem Dach untergebracht und betreut.

4.4.3.3 Schulbauten

Im Teilportfolio Schulbauten wurden 2023 rund 25 500 Quadratmeter neue Geschossflächen geschaffen. Neu in Betrieb genommen wurden neben mehreren Kindergärten die Schulanlagen Allmend, Hofacker und Wasserwerkstrasse.



Der Dachgarten auf der 2023 neu eröffneten Schulanlage Allmend. (Foto: Atelier Schweizer Vollmer)

Im Rahmen der Schulraumoffensive wurden 25 Machbarkeitsstudien und strategische Planungen in Auftrag gegeben und 54 Projektdefinitionen als Grundlage für Bauvorhaben mit dem AHB erarbeitet. Diverse Projektierungskredite für grössere Schulanlagen wie Im Herrlig, Vogtsrain und Brunnenhof konnten dem Stadtrat vorgelegt und an den Gemeinderat überwiesen werden. Die Projektierungen zahlreicher Bauvorhaben sind weit vorgeschritten. Mehrere Ausführungskredite sowohl für Neubauten wie für Erweiterungen im Bestand wurden beim Gemeinderat beantragt, darunter die Schulanlagen Triemli/In der Ey, Luchswiesen und Krähbühlstrasse.

Züri-Modular-Strategie

Zusammen mit der Kreisschulpflege sowie dem Schul- und dem Sportamt hat die IMMO 2023 die gesamtstädtische Haltung zur künftigen Nutzung sowie Verwertung aller bestehenden 90 Züri-Modular(ZM)-Pavillons erarbeitet und in der Strategie «ZM-Pavillons 2023–2040» festgehalten. Für Instandsetzungen, Umnutzungen und Verschiebungen wurden für jede ZM-Generation die erforderlichen Massnahmen analysiert und Kosten geschätzt.

Bis 2025 wird sich demnach die Zahl der ZM-Pavillons auf 98 erhöhen. Ab 2027 müssen voraussichtlich keine neuen Pavillons mehr beschafft werden. 13 ZM-Pavillons sollen bis 2030 zurückgebaut oder verschoben werden. Für weitere 48 wird bis Mitte der 2030er ein Rückbau geprüft. Die verbleibenden rund 40 ZM-Pavillons sollen vorerst auf den Schulanlagen stehen bleiben.

Tagesschule 2025

Im Jahr 2023 konnten die erforderlichen Umbauten für die Aufnahme des Tagesschulbetriebs in den Primarschulen Allmend und Rebhügel sowie den Sekundarschulen Feld, Lachenzelg und Stettbach abgeschlossen werden. Für die Tagesschulinfrastuktur in den Primarschulen Milchbuck, Zurlinden, Im Gut, Buhn und Grünau sind alle Ausführungskredite bewilligt worden.

Teilportfolio Fachschule Viventa

Die Teilportfoliostrategie für die Fachschule Viventa wurde im April 2023 vom Stadtrat genehmigt (STRB Nr. 1156/2023).

Die Strategie zeigt auf, wie der Raumbedarf der Fachschule Viventa bis 2032 gesichert werden soll. Vorgesehen sind einerseits die Reduktion von neun auf sechs Standorte und damit die Auflösung von Fremdmieten sowie andererseits die Erweiterung und Anpassung der bestehenden Objekte.

Alle in der Teilportfoliostrategie enthaltenen Massnahmen befanden sich zum Ende des Berichtsjahres bereits in der Umsetzung. Dazu gehören die Barrierefreiheit im Schulhaus Wipkingen und im Schulhaus Dorflinde, die Teilinstandsetzung des Schulhauses Wengi und der Neubau des Provisoriums Jungholz. Die Erweiterung und Instandsetzung der Schulanlage Bullinger befand sich Ende 2023 in Planung.

4.4.3.4 Gesundheitsbauten

Auf Grundlage der Altersstrategie 2035 wurde die Weiterentwicklung der Flächen- und Raumstandards in der Spezialisierten Pflege an die Hand genommen. Im Rahmen dieses Projekts soll auch Kostenklarheit für dieses Angebotssegment geschaffen werden (Kosten pro Platz).

Die Projekte GFA Grünau und Oberstrass wurden im Berichtsjahr einer vertieften Überprüfung unterzogen und insbesondere die Varianten Instandsetzung und Ersatzneubau gegeneinander abgewogen.

Weiter wurde der Projektierungskredit für den Bau des GFA Thurgauerstrasse in Zusammenarbeit mit der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich beim Gemeinderat beantragt.

Der Neubau GFA Eichrain mit 120 Plätzen im Angebot «Wohnen im Alter» wurde im Mai 2023 fertiggestellt und den Nutzenden übergeben.



Aussenaufnahme des Gesundheitszentrums für das Alter Eichrain neben der gleichnamigen städtischen Wohnsiedlung. (Foto: Karin Gauch, Fabien Schwartz)

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.4.3.5 Sportbauten

Die IMMO hat im Berichtsjahr mit der Aktualisierung der Raumbedarfs- und Teilportfoliostrategie Sportbauten begonnen, die im weiteren Verlauf mit der Teilportfoliostrategie Sport-Aussenanlagen von Grün Stadt Zürich zusammengeführt werden soll. Zudem wurden die Machbarkeitsstudien sowohl für die geplante Instandsetzung und Erweiterung der Saalsporthalle als auch für das Hallenbad und Sportangebot auf dem Josef-Areal abgeschlossen. Im neu eröffneten Bildungszentrum Blaulicht konnte eine Doppelsporthalle vom Sportamt in Betrieb genommen werden.

4.4.3.6 Kulturbauten

Die Teilportfoliostrategie für Kulturbauten konnte 2023 an die Hand genommen werden. Um den antizipierten Raumbedarf ab 2024 zu decken, sind mehrere Mietgeschäfte initiiert worden: In der Flüelastrasse 6 und im Mediacampus (ab 2024) sowie auf dem Kochareal (ab 2027) werden Flächen für Übungsräume und Ateliers angemietet. Ab 2026 ist der Umbau des Restaurants Mühlehalde in ein temporäres Tanz- und Theaterhaus für Kinder und Jugendliche vorgesehen.

Im Berichtsjahr wurde ausserdem die Machbarkeit des geplanten Einbaus des Tanz- und Theaterhauses für Kinder und Jugendliche im Zeughaus 3 (Militärstrasse) überprüft, die Teilinstandsetzung des Helmhauses abgeschlossen und ein Lager im Nordflügel Gessnerallee zu einem Veranstaltungsraum umgebaut.

Im Weiteren konnten zwei Interimsspielstätten im Kirchgemeindehaus Neumünster und im Gesundheitszentrum Kalchbühl gefunden werden, die während der Instandsetzungen des Theaters am Hechtplatz und der Roten Fabrik bespielt werden sollen.

Das Schauspielhaus Zürich Pfauen soll gemäss Gemeinderatsbeschluss (GR Nr. 2020/465) einer Sanierung mit kleinen Eingriffen unterzogen werden. Nachdem im Berichtsjahr ein breit abgestütztes Betriebskonzept erarbeitet wurde, soll das Projekt auf Anfang 2024 für die Wettbewerbsvorbereitungen an das Amt für Hochbauten übergeben werden. Die Suche nach einer Interimsspielstätte für die Dauer der Bauzeit war zum Ende des Berichtsjahres noch im Gange.



Blick auf das Bühnenbild von Barbara Steiner im Schauspielhaus Zürich Pfauen. (Foto: Juliet Haller)

4.4.3.7 Werkbauten

Im Berichtsjahr wurde die Teilportfoliostrategie Allgemeine Werkbauten für das Tiefbau- und Entsorgungsdepartement in Angriff genommen. Ausserdem wurden die Machbarkeitsüberprüfungen für die Umbauten des TAZ-Werkhofs an der Neunbrunnenstrasse und des ERZ-Werkhofs an der Baurstrasse in Auftrag gegeben. Der Ausführungskredit für den Umbau des ERZ-Werkhofs am Riedgrabenweg ist vom Gemeinderat bewilligt worden.

4.4.3.8 Sonderbauten

Die Planung des Bauprojekts für die Instandsetzung des Friedhofs Uetliberg sowie eine Machbarkeitsstudie für die Objektstrategie des Krematoriums Nordheim wurden im Berichtsjahr erfolgreich initiiert.

Bildungszentrum Blaulicht

Mit dem Neubau für das Bildungszentrum Blaulicht (BZB) in Opfikon wurde im August 2023 schweizweit zum ersten Mal eine Ausbildungsstätte in Betrieb genommen, die die gesamte Ausbildungsinfrastruktur für alle Blaulichtorganisationen unter einem Dach vereint. Das Raumprogramm enthält unter anderem eine unterirdische Schiessanlage, eine Mediathek, Lernzonen, eine Sporthalle sowie ein Restaurant mit attraktiven Aussenplätzen, das auch vom Quartier genutzt werden kann.

Mit dem Bezug des BZB konnten die als Provisorium stadttintern gemieteten Flächen an der Hagenholzstrasse 110 zurückgegeben und die vormals für die Ausbildung genutzten Räume in der Innenstadt für andere Nutzungen freigespielt werden: Jene an der Förrlibuckstrasse 59/61 sowie an der Bahnhofbrücke 1 werden fortan verwaltungsintern genutzt, was die Auflösung einer Fremdmiete an der Schaffhauserstrasse 26 möglich macht.



Das neue Bildungszentrum Blaulicht in Opfikon vereint die gesamte Ausbildungsinfrastruktur aller Blaulichtorganisationen unter einem Dach. (Foto: Roland Bernath)

4.4.4 Bewirtschaftung

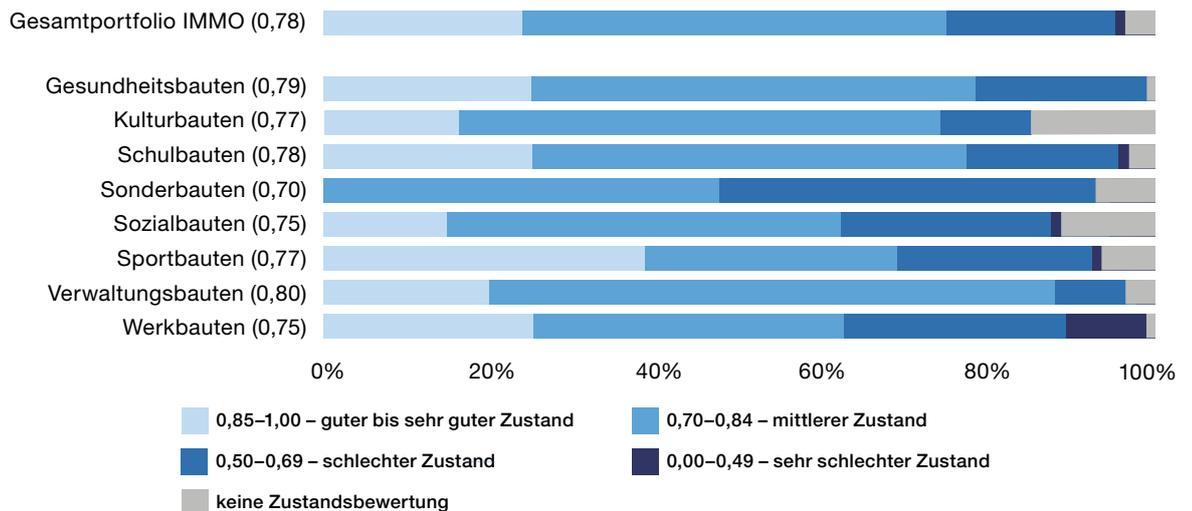
Bautechnischer Zustand des IMMO-Portfolios

In den letzten Jahren konnte die IMMO den Zustand des Bestands im eigenen Portfolio durch gezielte Substanzerhaltungsmassnahmen auf gutem Niveau halten. Per Oktober 2023 wies das Portfolio einen durchschnittlichen Zustands- zu Neuwert (Z/N) von 0,78 auf. 79 % der Gebäude im IMMO-Portfolio befanden sich in mittlerem bis gutem Zustand. Bei 21 % der Gebäude sollten gemäss Zustandsauswertungen kurz- bis mittelfristig Instandsetzungsmassnahmen in Angriff genommen werden. Diese Prozentanteile beziehen sich auf das Portfolio abzüglich der sich im Bau befindenden Gebäude und Anlagen. Die Investitionen zur Werterhaltung der Gebäudesubstanz entwickelten sich proportional zum wachsenden Gebäudevolumen.

Bautechnischer Zustand des IMMO-Portfolios 2017–2023

Objektzustand	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Gut	22 %	21 %	22 %	23 %	23 %	24 %	25 %
Mittel	62 %	62 %	61 %	60 %	59 %	56 %	54 %
Schlecht	16 %	17 %	17 %	17 %	18 %	20 %	21 %
Durchschnitt (ZN-Wert)	0,78	0,78	0,78	0,78	0,78	0,78	0,78

Zustand 2023 auf Teilportfolioebene (Eigentum)



4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Entwicklung der Kosten für Anmieten

Im Jahr 2023 wurden Mietverträge für das Teilportfolio Schulbauten mit einem jährlichen Nettomietzinsaufwand von rund 1,16 Millionen Franken abgeschlossen. Die 22 neuen Verträge belasteten die Rechnung 2023 mit rund 620 000 Franken. Neu angemietet wurden etwa Räume für die Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) an der Hardturmstrasse 122a (Limmathall) sowie ein Grundstück an der Reinhold-Frei-Strasse für das Schulprovisorium und eine Einfachsporthalle der Schulanlage Riedhof. Für Kindergärten und Betreuungslokale wurden insgesamt zwölf passende Mietobjekte gefunden und entsprechende Mietverträge abgeschlossen. Dazu gehören etwa die neuen Kindergärten mit Betreuung an der Brahmsstrasse 100, Allmendstrasse 104, Hohlstrasse 315 sowie am Wydäckerring 61.

In den Portfolios Sozial- und Verwaltungsbauten wurden Verträge mit einem jährlichen Nettomietzinsaufwand von knapp 82 000 Franken abgeschlossen. Im Verwaltungszentrum Airgate an der Thurgauerstrasse 40 schloss die IMMO einen Mietvertrag mit Liegenschaften Stadt Zürich für die Büronutzung der Gesundheitszentren für das Alter ab (Jahresnettomiete: knapp 32 000 Franken). Weiter wurden unter anderem drei Lagerräume für verschiedene Nutzende angemietet.

Insgesamt wurden im Jahr 2023 angemietete Flächen mit einem jährlichen Nettomietzins von rund 188 000 Franken zurückgegeben. Die entfallenden Mietverträge an der Hagenholzstrasse 50 und Thurgauerstrasse 54 entlasten die künftigen Jahresrechnungen um rund 143 000 Franken. Ausserdem konnten die Mietverträge für den Kindergarten/Betreuung an der Brahmsstrasse 65, Voltastrasse 58 sowie MKZ-Unterrichtszimmer an der Witikonstrasse 286 und weitere kleinere Mietobjekte für insgesamt 45 000 Franken aufgelöst werden.

Beschaffungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 16 Ausschreibungen durchgeführt. Drei Optionen zur Vertragsverlängerung wurden eingeleistet, etwa für die Lieferung von Stehleuchten.

Andere, auslaufende Ausschreibungen sind von Grund auf neu erstellt worden: So etwa die Planer*innen-Leistungen für die technische Gebäudeausrüstung mit dem Ziel, Rahmenverträge mit Fachplaner*innen für die effiziente Abwicklung der gesamten Planung und Realisierung über sämtliche Projektphasen hinweg abzuschliessen. Zudem wurden 2023 unter anderem Grundlagen für die Submissionen für Instandhaltung und Unterhalt von Dächern erarbeitet.

Folgende Ausschreibungen sind erfolgreich abgeschlossen worden: Lieferung von Öko-Heizöl, Aussenreinigung der städtischen Gebäude, Lieferung von Tischen zur Ausstattung der Seminarräumlichkeiten, Lieferung von Sitzgelegenheiten, Lieferung von Garderobenschränken, Lieferung von LED-Leuchten, Lieferung von Locker-Elementen, Schutz vor und Entfernung von Graffiti.

4.4.5 Dienstleistungen

Ausstattung und Umzüge

Im neu bezogenen Bildungszentrum Blaulicht richtete die IMMO neben 100 Arbeitsplätzen etwa 90 Zusatzräume ein. Weiter stattete sie 175 reguläre Büroarbeitsplätze der Stadtverwaltung mit den bestehenden Mobiliarlinien züri@work1 und züri@work2 aus und richtete 100 Arbeitsplätze nach dem Bürokonzept «worksmart@zürich» ein. Für rund 520 Arbeitsplätze wurden Umzüge organisiert. 1500 Arbeitsplätze sind mit Sitz-/Steh-tischen ausgerüstet worden und erfüllen damit neu die Anforderungen für Desksharing.

Im Portfolio Schulbauten sind 5 Züri-Modular-Pavillons, 212 Unterrichts- und 235 Zusatzräume (Bibliotheken, Schulküchen, Logopädiezimmer, Handarbeits- und Naturkunderäume) sowie 98 Betreuungen und 42 Kindergärten eingerichtet worden. Im Rahmen der Mehrjahresersatz- und Finanzplanung ist in drei Schulhäusern das Mobiliar ausgetauscht worden.

Ausserplanmässig musste zudem infolge eines Brandfalls das Schulhaus Hirschengraben kurzfristig neu möbliert werden.



Das Schulhaus Hirschengraben wurde nach dem Brandfall innert weniger Wochen wieder bezugsbereit gemacht. (Foto: Claudio Di Ninno)

Regie-Betrieb

Im Berichtsjahr 2023 wurden vom Regie-Betrieb 26 000 Arbeitsstunden für die Instandhaltung der städtischen Liegenschaften aufgewendet. Für das Züri-Fäscht führte er diverse Aufbauarbeiten für die Infrastruktur aus und erstellte beispielsweise das Organisations-Bürozentrum im Baukastensystem.



Deck des Frauenbads am Stadthausquai. (Foto: Marcel Haller)

Vom Fachteam Produktion/Montage wurde im Berichtsjahr für das Seebad Utoquai ein neues Zwischen- und Oberdeck gebaut und im Frauenbad Stadthausquai das Innendeck ersetzt.

Ausserdem erstellte und montierte der Regie-Betrieb für die Ausstellung «Blinde Flecken» im Stadthaus Tische, Hocker, Hörtafeln und Betonsockel.

Das Modellbauatelier erneuerte am Stadtmodell im Amtshaus IV die vollständigen Modellteile für das Quartier Schwamendingen, die Dübendorfstrasse, das Schulhaus Stettbach und den Schiessplatz Probstei sowie jene für das Quartier Zoo, den Hauptsitz der FIFA und Fluntern. Im Weiteren wurden für das Theater Spektakel zwei neue Tastmodelle gebaut.



Tastmodell für das Zürcher Theater Spektakel vom 17. August bis 3. September 2023. (Foto: Nadia Fresoli, IMMO)

Die offizielle Beflagung umfasste im Berichtsjahr vier Voll- und achtzehn Teilbeflagungen, darunter jene für das Züri-Fäscht und den Frauenstreik.

Kunstsammlung der Stadt Zürich

Die Fachstelle Kunstsammlung hat im Berichtsjahr 1750 Werke in städtischen Verwaltungen und Institutionen neu platziert und über 1400 Werke ins Lager zurückgenommen. Es wurden 85 neue Werkankäufe und -schenkungen verzeichnet. Werke aus der städtischen Kunstsammlung waren an sechs externen Ausstellungen zu sehen. Dazu gehörte mit 34 Sammlungsobjekten die Ausstellung «Schildkrötentempel: kleine Skulpturen & Objekte» im Museum Rehmann, Laufenburg. Zudem wurden 750 Kunstwerke bei der laufenden Inventur des Aussenlagers geprüft und deren Werkdaten aktualisiert. Seit der Veröffentlichung der Online-Datenbank im Herbst 2022 konnten die Angaben von insgesamt 4600 Sammlungswerken aufgenommen und so der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Im Weiteren nahm die Fachstelle Kunstsammlung die Arbeit an der Provenienzforschung auf. Im Vorprojekt wurde die Herkunft von 21 Kunstwerken überprüft. Für das Hauptprojekt ist die Überprüfung von insgesamt 700 Werken in Vorbereitung.



Ausstellungsansicht Museum Rehmann, Laufenburg. (Foto: Kunstsammlung Stadt Zürich)

4.4.6. Fachstelle Graffiti

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen 2023 die Meldungen auf der Plattform «Züri wie neu» von Sprayereien auf städtischen Gebäuden und Anlagen um 16% an. Die Fachstelle zählte durchschnittlich 32 Meldungen pro Monat. Auffällig im Berichtsjahr war die grosse Anzahl von Hinweisen auf Schmierereien von Fussballfans.

Viele Meldungen werden nicht direkt von der Fachstelle beantwortet, sondern an die verschiedenen städtischen Eigentümervertretungen zur Bearbeitung überwiesen. Schmierereien mit rassistischen und antisemitischen Inhalten wurden auch 2023 direkt an das Team von «Schöns Züri» (Soziale Einrichtungen und Betriebe) gemeldet, das die Beseitigung umgehend erledigte.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.5 Amt für Baubewilligungen

4.5.1 Aufgaben

Das Amt für Baubewilligungen (AfB) vollzieht die baurechtlichen Vorschriften und erfüllt dabei die Aufgaben der Baugesuchsberatung, prüft Baugesuche, stellt Anträge an die Bau-sektion (örtliche Baubehörde, bestehend aus drei Mitgliedern des Stadtrats) und bearbeitet Rechtsmittelgeschäfte. Zu seinen Aufgaben gehören auch die Erteilung verschiedener baupolizeilicher Bewilligungen, die Kontrolle der Bauausführung, der Krane und der öffentlichen Sicherheit im Umfeld der Bau-stellen sowie die baurechtliche Bewilligung und Kontrolle der Aufzüge.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Mitarbeitendenbefragung und «Prädikat UND»

Im Jahr 2022 erfolgte eine städtische Mitarbeitendenbefragung (MAB). Die Beteiligungsquote liegt im AfB mit 80,7 % weit über dem städtischen Durchschnitt von 57,2 %. Bei den Ergebnissen bewegt sich das AfB insgesamt im städtischen Durchschnitt. Punktuell gibt es im Vergleich leicht tiefere und höhere Werte. So werden Faktoren wie Handlungsspielraum, Respekt und Wertschätzung, die Attraktivität der Stadt als Arbeitgeberin und das Fördern der digitalen Kompetenzen besser bewertet. Hingegen bieten die Werte zur Arbeitsbelastung und -verteilung sowie zum übergreifenden Informationsaustausch und zur Gesunderhaltung Verbesserungspotenzial. Anhand der Auswertungen diskutierten die Mitarbeitenden mit ihren Führungskräften im Berichtsjahr über die Ergebnisse und legten gemeinsam Massnahmen fest, die nun umgesetzt werden.

Quasi zeitgleich mit der Auswertung der MAB durchlief das AfB den Prozess zur Erlangung des «Prädikats UND». Mit dem Prädikat werden Organisationen ausgezeichnet, die Vereinbarkeit und Gleichstellung in Strategie, Struktur und Kultur verankert haben, und somit auf dem Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeber wahrgenommen werden – im Hinblick auf den vorhandenen Fachkräftemangel ein wichtiges Signal. Im November hat das AfB das «Prädikat UND» erhalten.

Fristeinhaltung bei Baugesuchen und Umsetzung Projekt Interface

Aufgrund der unbefriedigenden Fristeneinhaltung bei der Bearbeitung von Baugesuchen gaben die Vorsteher*innen der in das Baubewilligungsverfahren (BBV) involvierten Departemente bereits 2022 einen Bericht zum Projekt Interface in Auftrag. Dieser wurde durch eine externe Firma erarbeitet und hatte zum Ziel, Verbesserungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Im Berichtsjahr wurde ein Grossteil dieser Massnahmen umgesetzt. So wurde beispielsweise der Eskalationsprozess zwischen den Dienstabteilungen neu geregelt, damit die Entscheidungsprozesse kürzer werden. Zudem erfolgte eine detaillierte Rollenklärung zwischen dem AfB und den Fachstellen. Daneben wurden Dienstleistungsgrundsätze erarbeitet, um stadtinterne Zuständigkeiten zu klären und damit gegenüber der Kundschaft einheitlicher wahrgenommen zu werden.

An weiteren Verbesserungen wird konsequent weitergearbeitet. So stehen im nächsten Jahr Themen wie die Klärung genereller potenzieller Zielkonflikte im BBV an, damit diese frühzeitig erkannt, angesprochen und gelöst werden können. Um Stellungnahmen der Vernehmlassungsstellen im AfB schneller verarbeiten zu können, sollen zudem Qualitätsstandards für diese definiert werden.

Sämtliche am Baubewilligungsprozess beteiligten Dienstabteilungen pflegen einen intensiven und regelmässigen Austausch. Durch die bereits umgesetzten Massnahmen hat sich die Fristeneinhaltung in diesem Jahr auf 70 % verbessert.

Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens

Seit der Anbindung an die kantonale Plattform «eBaugesucheZH» im Oktober 2020 können Baugesuche elektronisch eingereicht werden. Im Berichtsjahr haben bereits rund 70 % aller Gesuchstellenden diese Möglichkeit genutzt.

Dank der Digitalisierung des BBV, verfügen inzwischen sämtliche involvierten städtischen Sachbearbeiter*innen über eine aktuelle Übersicht der laufenden Baugesuche und deren einzu-haltenden Fristen. Das erleichtert massgeblich die Organisation und Bewirtschaftung der Geschäfte für alle Beteiligten und trägt zu einer besseren Fristeneinhaltung bei. Zudem wurden weitere Erklärvideos für die Website erstellt, um der Kundschaft einen besseren Überblick über die Fristenthematik zu geben und das neu eingeführte Meldeverfahren für beispielsweise Solaranlagen oder Wärmepumpen zu erläutern.

Weiterhin wurde im Jahr 2023 mit der Durchführung der Ausschreibung für die beiden Hauptprojekte BBV 4.0 und Nachdigitalisierung Archive aus dem Digitalisierungsprogramm gestartet, um sich auf die Umsetzung im Folgejahr vorzubereiten. Dies waren wichtige Meilensteine für die Erreichung des Programmziels. Dieses sieht ein vollständig digitales Baubewilligungsverfahren vor, welches einen Mehrwert und Transparenz schafft und dadurch die Zusammenarbeit für alle Beteiligten erleichtert.

Meldeverfahren

Seit Januar 2023 unterstehen diverse Bauvorhaben zur Nutzung von erneuerbaren Energien nur noch dem neu eingeführten Meldeverfahren. Dazu gehören beispielsweise Solaranlagen, Luft/Wasser-Wärmepumpen und Erdwärmesondenanlagen. Das AfB musste dafür rasch neue Prozesse entwickeln und die beiden Applikationen entsprechend anpassen. Das Meldeverfahren wird von der Kundschaft positiv aufgenommen und intensiv genutzt. Im Jahr 2023 wurden vom AfB insgesamt 801 Meldeverfahren speditiv behandelt, wodurch das AfB einen wichtigen Beitrag zur raschen Umsetzung der Energiewende leistet. Da vermehrt Gesuche im Meldeverfahren behandelt werden, ging die Anzahl an bearbeiteten Baugesuchen im Anzeigeverfahren und im ordentlichen Verfahren im Berichtsjahr etwas zurück.

4.5.3 Aus den Abteilungen

Baubewilligungen

Die Anzahl behandelter Baugesuche im ordentlichen oder Anzeigeverfahren ist mit 3639 weiterhin hoch. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie aber leicht zurückgegangen. Dies ist vor allem auf die Einführung des Meldeverfahrens zurückzuführen. Die Gesamtsumme aller bearbeiteter Gesuche und Meldungen ist mit 4440 stark gestiegen.

Somit ist die Arbeitslast im Bereich Baubewilligungen weiterhin hoch. Der Fachkräftemangel machte sich bei der Personalrekrutierung bereits ab Anfang 2023 bemerkbar. Um geeignete Kreisarchitekt*innen zu finden, mussten vakante Stellen mehrmals ausgeschrieben werden. Vakanzen konnten teilweise überbrückt werden, indem Mitarbeitende temporär angestellt wurden und bestehende Mitarbeitende vorübergehend ihren Beschäftigungsgrad erhöhten. Zudem unterstützten Praktikant*innen die erfahrenen Mitarbeitenden und entlasteten diese von administrativen Vorarbeiten. In der Folge konnten durch die Praktikumsstellen auch neue Mitarbeitende fürs AfB gewonnen werden.

Anlaufstelle in Bausachen (Helpline)

Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Anfragen mit etwa 325 Stück zum ersten Mal seit Einführung der Helpline ab. Dennoch liegen die Zahlen immer noch über denen aus dem Jahr 2020. Die Jahre 2021 und 2022 waren geprägt von den Auswirkungen der Pandemie, personellen Engpässen und der Umstellung auf ein digitales Baubewilligungsverfahren. Die dadurch verursachten Problemstellungen lösten teilweise Unverständnis bei der Kundschaft aus. Inzwischen konnten die Prozesse sowohl verwaltungsintern als auch im Zusammenspiel mit den Gesuchstellenden zunehmend optimiert werden. Dadurch reduzierten sich die Anfragen an die Helpline in diesen Themenbereichen. Die Spitzenwerte der beiden Vorjahre dürften demnach eine Ausnahme darstellen und der Rückgang ist ein positives Zeichen, das auf eine gewisse Normalisierung hindeutet.

Die Helpline als niederschwelliges Beratungsangebot wird weiterhin rege genutzt, um Vorschläge für Prozessverbesserungen anzubringen oder unterschiedlichste umfangreiche Auskünfte einzuholen. Die Vielfalt der Anliegen ist dabei gross.

So unterstützt die Helpline die Kundschaft zum Beispiel bei komplexen Bauvorhaben bereits in einer frühen Projektphase bei der Vermittlung zwischen den zahlreichen Beteiligten. Im Gegensatz zu den Kreisarchitekt*innen, die für einen Stadtkreis zuständig sind, kann die Helpline Anfragen beantworten, die mehrere Standorte gleichzeitig betreffen. Zudem ist es teilweise nötig, der Kundschaft die Grenzen zwischen politischen Zielsetzungen und Verfahrens- bzw. Gesetzesvorgaben aufzuzeigen. Beispielsweise müssen trotz der Klimaziele von Stadt und Kanton Zürich auch die Bauvorschriften eingehalten werden. Einen Schwerpunkt der Helpline bilden aber nach wie vor auch Fragen und Beanstandungen zur Fristüberschreitung. Fälle zur Vermittlung beim Erfüllen von Auflagen aus Bauentscheiden gingen leicht zurück. Neben den Massnahmen aus dem Projekt Interface dürfte auch der kontinuierliche Verbesserungsprozess im AfB aus den Erkenntnissen der Helplinefälle dazu beigetragen haben.

Baukontrolle

Der Stadtrat hat mit STRB Nr. 280/2020 den Massnahmenplan zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung festgelegt, damit alle Stadtbewohner*innen einen möglichst unbehinderten Zugang zu den Leistungen der öffentlichen Verwaltung haben. Der Massnahmenplan sieht unter anderem vor, dass die SIA-Norm 500 «Hindernisfreie Bauten» detaillierter und konsequenter umgesetzt und kontrolliert wird. Deshalb wurden alle Baukontrolleure bezüglich der SIA-Norm 500 vertieft geschult. Weiter wurden die Zuständigkeiten bzgl. Kontrollen und Vollzug innerhalb der Stadtverwaltung neu definiert. Wohnbauten und Bauten mit Arbeitsplätzen werden weiterhin vom AfB kontrolliert. Die Kontrollen zu den höheren Anforderungen für öffentliche Bauten hingegen und der komplette Vollzug der Vorschriften werden durch die Dienstabteilung Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich (UGZ) abgewickelt. Dies vor dem Hintergrund, dass die Mitarbeitenden vom UGZ diesbezüglich ein umfangreicheres Fachwissen aufweisen.

Die Baukontrolle überprüft bei allen Baugespannen und Aussteckungen, ob sie korrekt und rechtzeitig erstellt sind. Seit diesem Jahr werden die Bauherrschaften bei Missständen direkt von den Baukontrolleuren informiert und nicht mehr wie bis anhin von den zuständigen Kreisarchitekt*innen. Dadurch wurde der Prozess im Sinne der Kundschaft optimiert und ein schnellerer Informationsfluss sichergestellt.

Aufzugsanlagen

Nach der Genehmigung der zusätzlichen Fachexpert*innen für die Aufzugsanlagen stand dieses Jahr die Aufstellung und Ausbildung des neuen Teams im Zentrum. Seit Herbst prüfen die ersten neuen Fachexpert*innen selbstständig die Beförderungsanlagen, wodurch deutlich mehr Kontrollen durchgeführt werden konnten (siehe Kennzahlen Aufzugsanlagen). Dadurch fand eine Annäherung an das gesetzlich vorgegebene Kontrollintervall von fünf Jahren statt. Die reale Leistungsfähigkeit des neuen Teams wird sich erst nächstes Jahr zeigen, wenn alle Fachexpert*innen vollständig ausgebildet und selbstständig im Aussendienst tätig sein werden. Um die neuen Teammitglieder in die bestehenden Räumlichkeiten zu integrieren, wurde für diese Abteilung das Desksharing-Arbeitsplatzmodell eingeführt.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.5.4 Spezifische Kennzahlen

Das Baubewilligungsverfahren kennt unterschiedliche Verfahrensarten, die verschiedene Ordnungsfristen nach sich ziehen.

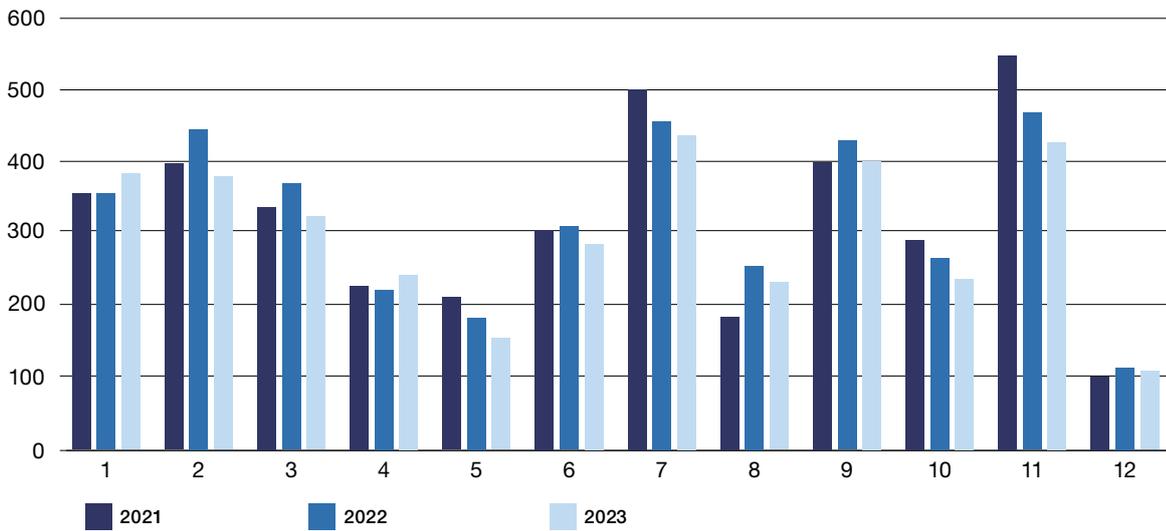
Die Legende bezieht sich auf alle nachfolgenden Tabellen und Grafiken:

- AZS Anzeigeverfahren mit Stempel, Ordnungsfrist 50 Tage (ausgeschriebene Gesuche 80 Tage)
- AZE Anzeigeverfahren mit Entscheid, Ordnungsfrist 50 Tage
- ODV-S Ordentliches Verfahren kurz, Ordnungsfrist 80 Tage
- ODV-L Ordentliches Verfahren lang, Ordnungsfrist 140 Tage
- Meldeverfahren, Ordnungsfrist 30 Tage

Kennzahlen Baubewilligungen	2019	2020	2021	2022	2023
Entscheide der Bausektion des Stadtrats oder des Amts für Baubewilligungen sowie behandelte Meldeverfahren	3767	3499	3884	3922	4440
Entscheide im ordentlichen Verfahren (ODV-L/ODV-S) und im Anzeigeverfahren mit Auflagen (AZE)	2 279	2 324	2 950	3 183	2 885
- Bewilligungen	2 187	2 242	2 834	3 060	2 781
- teilweise Bewilligungen	34	45	58	48	49
- Verweigerungen	16	12	16	36	13
- Nichteintreten	3	1	1	1	1
- Befehle	2	2	6	4	6
- Vorentscheide	11	8	15	7	8
- Wiedererwägungen, Feststellungen, Stellungnahmen	15	6	11	16	17
- Nichteintreten auf Wiedererwägungsgesuche	11	8	9	11	10
Bewilligungen im Anzeigeverfahren ohne Auflagen (AZS)	1 488	1 175	934	739	754
Meldeverfahren					801
Rechtsmittelgeschäfte	229	274	302	411	410
- Stufe Baurekursgericht	181	238	252	367	350
- Stufe Verwaltungsgericht	37	22	37	30	48
- Stufe Bundesgericht	8	11	12	13	10
- Diverse	-	1	1	1	1
Beschwerden					
- Stufe Verwaltungsgericht	3	2	-	-	1
- Stufe Bundesgericht	-	-	-	-	-
Kostendeckungsgrad Baubewilligungsverfahren in %	73,1	70,4	65,9	64,7	63,4

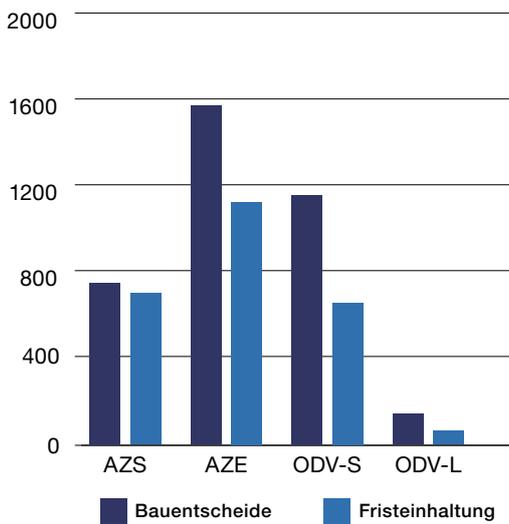
Bauentscheide nach Stadtkreis

Anzahl Bauentscheide pro Stadtkreis



Fristeinhaltung nach Verfahrensarten

Anzahl Bauentscheide



Kennzahlen Anlaufstelle in Bausachen (Helpline)	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle zur Auflagenerfüllung	21	20	20	23	21
Anfragen insgesamt	260	285	370	415	325

Kennzahlen Aufzugsanlagen	2019	2020	2021	2022	2023
Projektbewilligungen (total)	828	864	837	892	769
– Personen- und Lastenaufzüge	727	766	775	812	654
– Beförderungsanlagen für Menschen mit Behinderung	36	42	31	46	57
– Übrige Beförderungsanlagen	65	56	31	34	58
Kontrollen (total)	2289	2332	2442	2964	3522
– Ausführungskontrollen Neu- und Umbauten	428	576	763	790	704
– Periodische Kontrollen bestehender Anlagen	821	819	957	1287	1719
– Nachkontrollen beanstandeter Anlagen (NU+PK)	1040	937	722	887	1099

Kennzahlen Baukontrolle	2019	2020	2021	2022	2023
Sicherheitskontrollen	2692	2900	3364	3117	3061
Bauprojektkontrollen	4758	4956	5569	5789	5488
Bauprojektannahmen und Nachkontrollen	2898	2843	3061	3183	3308

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2023)

Volksinitiativen und vom Gemeinderat überwiesene Einzelinitiativen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 680.100.120- 00007	01.11.2021 08.12.2021	Initiativkomitee, vertreten durch Bruno Sacher Seerestaurant

Gestützt auf Art. 15 ff. der Gemeindeordnung der Stadt Zürich und das Gesetz über die politischen Rechte stellen die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Zürich folgendes Begehren:

Die Stadt entwickelt ein Projekt für ein Seerestaurant direkt am oder über dem Wasser im Bereich der Verlängerung der Bahnhofstrasse. Die Stadt erstellt eine Umsetzungsvorlage zuhanden einer allfälligen Volksabstimmung und organisiert in Zusammenarbeit mit dem Kanton dessen Realisierung.

Am 9. Februar 2022 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, die am 1. November 2021 eingereichte Volksinitiative «Seerestaurant» für gültig zu erklären und den Stadtrat zu beauftragen, eine ausformulierte Vorlage (Umsetzungsvorlage), die der Initiative entspricht, auszuarbeiten. Der Gemeinderat überwies das Geschäft am 2. März 2022 an die Spezialkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung. Am 28. September 2022 folgte der Gemeinderat dem Antrag des Stadtrats.

Wie in den Beratungen dargelegt, müssen als Grundlage für eine zu erarbeitende ausformulierte Vorlage mittels einer städtebaulichen Studie zuerst grundlegende Parameter geklärt werden.

Die Studie soll im 1. Quartal 2024 zuhanden des Stadtrats finalisiert werden, damit er das weitere Vorgehen festlegen kann.

Volksinitiative GR Nr.: 2023/301	27.02.2023 22.03.2023	Initiativkomitee, vertreten durch Martin Zahnd Initiative Uferschutz
----------------------------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------

Die Stadt schützt die Ufer am See und an der Limmat (Platzspitz bis Stadtgrenze), um sie als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu erhalten. Bauten und Anlagen mit einer Höhe von mehr als 25 Metern sollen vom Seeufer den Abstand von 150 Metern und vom Flussufer den Abstand der vierfachen Sohlenbreite der Limmat einhalten. Die Vorschriften sollen auch für Gestaltungspläne und Arealüberbauungen gelten. Bestehende Bauten und Grünräume unterstehen dem Bestandesschutz.

Am 21. Juni 2023 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat mit der Weisung 2023/301 Gültigkeit der Initiative und deren Ablehnung und einen Gegenvorschlag mit folgendem Wortlaut:

«Die nachstehende Vorlage wird als Gegenvorschlag zur Volksinitiative Uferschutz vom 27. Februar 2023 in der Form der allgemeinen Anregung beschlossen: Es soll eine Bestimmung in die Gemeindeordnung aufgenommen werden, die den sorgsamsten Umgang mit den Ufern aller städtischen Gewässer regelt. Die Uferbereiche sollen als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen erhalten werden.»

Der Gemeinderat traktandierte den Antrag am 5. Juli 2023 und überwies das Geschäft an die Sachkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung, wo es Ende 2023 noch in Behandlung war.

II. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2023)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2011/359	28.09.2011 13.03.2013	Kathy Steiner und Karin Meier-Bohrer (beide Grüne) Ideenwettbewerb für die Weiterentwicklung des Gebietes um die Wasserwerkstrasse, zwischen Kornhausbrücke und Textilfachschule

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ein Ideenwettbewerb für die Weiterentwicklung des Gebietes zwischen Wasserwerkstrasse, Limmatkanal, Kornhausbrücke und Textilfachschule ausgerichtet werden kann. Der Ideenwettbewerb soll folgende Vorgaben haben:

- kompatibel mit dem Modell der 2000-Watt-Gesellschaft
- die Zugänglichkeit vom oberhalb liegenden Wohnquartier wird optimiert
- neben der Umnutzung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes wird auch eine Umnutzung der Teile der ewz-Gebäude, die nicht für Stromproduktion genutzt werden, miteinbezogen
- quartierverträgliche Nutzung
- In der «Wettbewerbs-Jury» muss eine angemessene Vertretung der Quartiere bzw. deren Bevölkerung (u. a. durch MitgliederInnen der Quartiervereine Wipkingen und Industrie) sein

Dem Objektkredit für das ewz-Areal Herdern haben die Stimmberechtigten der Stadt Zürich am 27. September 2020 zugestimmt. Durch die Erweiterung des Areals Herdern kann das ewz seine Arbeitsplätze auf zwei Standorte (Oerlikon und Zürich-West) konzentrieren. Der Gebäudekomplex «Kesselhaus» an der Wasserwerkstrasse 107 wird von ewz voraussichtlich noch bis zur Fertigstellung der Instandsetzung und Optimierung des ewz-Areals Herdern (2027) als Lager genutzt. Bei den über hundertjährigen Liegenschaften «Burrishopf» und «Kesselhaus», wurden 2023 neue Nutzungsabsichten erarbeitet: Im März 2023 beschloss der Stadtrat die Belegung des Kesselhauses durch eine Schulschwimm-anlage (SSA). Weiter stellte sich im Rahmen einer Machbarkeitsstudie heraus, dass der Burrishopf der geeignete Standort für eine wirtschaftliche, umsetzbare Energiezentrale ist. Der Quartierverein Zürich-Wipkingen sucht nun bis Ende Januar 2024 Ideen für eine Zwischennutzung des Burrishopfs. Derzeit klärt eine stadtinterne, interdisziplinäre Arbeitsgruppe mittels verschiedener Zukunftsszenarien die weiteren Rahmenbedingungen für den nächsten Planungsschritt. Dabei wird auch der Handlungsspielraum für eine Beteiligung der Bevölkerung geprüft. Die Ergebnisse dieses Prozesses sollen im ersten Halbjahr 2024 dem Stadtrat vorgestellt werden.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2013/3	09.01.2013 27.02.2013	AL-, CVP-, Grüne- und SP-Fraktionen BZO, Definierung von Rahmenbedingungen für einen Mindestanteil an preisgünstigen Wohnungen in Gestaltungsplänen

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der BZO vorzulegen, mit der die Rahmenbedingungen definiert werden, unter denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen in Gestaltungsplänen festgelegt werden kann.

Ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen soll insbesondere dann geprüft und im Rahmen einer umfassenden Güterabwägung vereinbart werden können, wenn mit dem Gestaltungsplan wertvermehrende Um- oder Aufzonen verbunden sind.

In einem Ergänzungsplan können die Gebiete bezeichnet werden, in denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen angestrebt werden sollen.

Mit dem Planerlass sind im Einzelfall folgende Festlegungen in analoger Anwendung der betreffenden Bestimmungen der kantonalen Wohnbaugesetzgebung vertraglich zu regeln:

- Obergrenzen für die gesamten Investitions- und Baukosten;
- Regelungen über die Bildung von Rückstellungen zwecks Äufnung eines Erneuerungs- und Amortisationsfonds;
- Anwendung der Kostenmiete mit Beschränkung der Nebenkosten.
- Die für die Erstellung von preisgünstigen Wohnungen festgelegte Fläche darf während der Gültigkeit des Gestaltungsplans nicht zweckentfremdet werden.

Das Geschäft war der BeKo RP/BZO zur Behandlung zugewiesen. In der Sammelweisung BZO (STRB Nr. 226/2015) legte der Stadtrat dar, wie das Anliegen der Motion mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans und mit BZO-Teilrevisionen erfüllt werden soll. Das Geschäft wurde am 30. November 2016 vom Gemeinderat mit der Sammelweisung zur BZO behandelt, aber nicht abgeschrieben. Der Stadtrat ist gewillt, den neuen kantonalen Gesetzesartikel für die Festlegung eines Mindestanteils preisgünstigen Wohnraums (§ 49b PBG) anzuwenden. Die Verordnung zu § 49b PBG wurde per 1. November 2019 vom Regierungsrat in Kraft gesetzt. Das Hochbaudepartement ist seitdem an der Umsetzung auf kommunaler Ebene. Basierend auf § 49b PBG soll künftig auf nutzungsplanerischer Ebene bei einer Mehrausnutzung ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum eingefordert werden. Auf der Grundlage der im Jahr 2020 vom Stadtrat verabschiedeten Umsetzungsstrategie wurde die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung «Einführung von Mindestanteilen an preisgünstigem Wohnraum bei Arealüberbauungen» erarbeitet und im Jahr 2023 in der Sachkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung (SK HBD/SE) des Gemeinderats beraten. Die Vorlage umfasste folgende Inhalte: Bei Arealüberbauungen mit vollständig bzw. teilweise konsumiertem Ausnützungsbonus – diese sind auf Grundstücken ab 6000 m² möglich – soll die Hälfte der zehnpromzentigen Mehrausnutzung für preisgünstigen Wohnraum (pgW) genutzt werden. Im Rahmen der Beratung hat sich gezeigt, dass eine Anpassung des Artikels 8 BZO bezüglich Arealüberbauungen aufgrund der Vielzahl an zu berücksichtigenden Themen einer umfassenderen Gesamtsicht im Rahmen der anstehenden BZO-Revision bedarf. Auf Wunsch der Kommission wurde der Stadtrat daher gebeten, den Antrag zurückzuziehen. Die gemeinsam mit der BZO-Teilrevision «Einführung von Mindestanteilen an preisgünstigem Wohnraum bei Arealüberbauungen» erlassene Umsetzungsverordnung (GR Nr. 2022/358) kann in einem separaten Erlass festgesetzt werden. Sie regelt den Erlass, Vollzug und die Kontrolle der Belegungsvorschriften und enthält insbesondere auch Regelungen zur Mietzinskontrolle bei den preisgünstigen Wohnungen. Die Umsetzungsverordnung soll zur verbindlichen Grundlage für die zukünftige Anwendung von § 49b PBG nicht nur bei Arealüberbauungen, sondern auch bei Sondernutzungsplanungen sowie Auf- und Umzonungen werden. Die Beratung zur Umsetzungsverordnung in der SK HBD/SE wurde Ende 2023 abgeschlossen. Das Geschäft wird voraussichtlich Anfang 2024 vom Gemeinderat beraten. Auch bei Auf- und Umzonungen sowie Sondernutzungsplanungen soll zukünftig das Prinzip gelten, dass 50 % der Mehrausnutzung dem pgW gewidmet wird. Mit der ersten konkreten Auf- bzw. Umzonung wird ein Ergänzungsplan zur BZO eingeführt, der dann die Anteile an pgW mit Hilfe einer parzellenscharfen absoluten Ziffer eigentümergebunden festlegt. Die absolute Ziffer gewährt Sicherheit zur Umsetzung und ausserdem eine transparente Nachvollziehbarkeit für alle Grundeigentümer*innen, aber auch für die Bevölkerung. Bei Sondernutzungsplanungen wird das Prinzip 50 % der Mehrausnutzung jedoch nicht als absolute verpflichtende Zahl, sondern als spezifische an den Ort angepasste Festlegung zwischen Stadt und Bauherrschaft festgeschrieben, die im Rahmen eines kooperativen Verfahrens getroffen wird. Die Forderung von pgW kann hier nicht hoheitlich eingefordert werden, da bei diesem Planungsinstrument die Zustimmung der Bauherrschaften notwendig ist. In begründeten Fällen kann jedoch auch von dieser Forderung abgewichen werden, z. B. wenn andere Ziele des kommunalen Richtplans in der Interessenabwägung stärker gewichtet werden. In den Sondernutzungsplanungen Neu-Oerlikon, Koch-Areal und Seebahn-Höfe wird preisgünstiger Wohnraum bereits heute im Rahmen von kooperativen Verfahren mit Bauherrschaften eingefordert. Mit Abschluss der Umsetzung mittels der genannten Instrumente auf drei Ebenen der Nutzungsplanung soll die hier vorliegende Motion dann zur Abschreibung beantragt werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2014/284	10.09.2014 12.11.2014	SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen Bau- und Zonenordnung (BZO), Ergänzung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen

Der Stadtrat wird beauftragt, die Bau- und Zonenordnung mit einer Pflicht zu erneuerbaren Energiezonen zu ergänzen. Als Basis dazu dient das revidierte Planungs- und Baugesetz (PBG, Paragraph 78a).

Der Stadtrat hat mit der Weisung 2021/370 vom 15. September 2021 eine Teilrevisionen des regionalen Richtplans sowie mit der Weisung 2021/371 vom 15. September 2021 eine Teilrevision der BZO zur Einführung von Energiezonen beschlossen und an den Gemeinderat überwiesen. Die Kommission hat am 25. Januar 2022 einstimmig beschlossen, die Beratung dieser Weisungen vorübergehend auszusetzen und auf Antrag der Kommission oder des Stadtrats wiederaufzunehmen. Grund dafür ist das neue Energiegesetz des Kantons Zürich, welches am 1. September 2022 in Kraft trat. Aufgrund dessen kann die Zweckmässigkeit von Energiezonen zurzeit noch nicht abgeschätzt werden. Auf Grundlage des Energiegesetzes werden aktuell einerseits die bestehenden energetischen Vorgaben in Nutzungs- und Sondernutzungsplanungen überprüft und andererseits die direkten Auswirkungen auf Bauprojekte analysiert. Gestützt darauf soll zu gegebener Zeit die Zweckmässigkeit von Energiezonen neu beurteilt werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2014/319	22.10.2014 28.01.2015	SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen Bau- und Zonenordnung (BZO), Realisierung eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen mit erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorzulegen, welche festlegt, dass in Zonen, die teilweise oder ganz für Wohnzwecke bestimmt sind, bei Zonenänderungen, Sonderbauvorschriften und Gestaltungsplänen, welche zu erhöhten Ausnutzungsmöglichkeiten führen, ein Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum realisiert wird. In einem Ergänzungsplan werden die Gebiete bezeichnet, in denen ein Mindestanteil von preisgünstigen Wohnungen angestrebt werden soll. Als Grundlage für diese BZO-Änderung dient der neue Artikel 49b des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Zürich.

Der Stadtrat hat mit Weisung vom 11. Januar 2017 (GR Nr. 1/2017) dem Gemeinderat Bericht erstattet und beantragt, die Motion abzuschreiben. Die Weisung wurde in der SK HBD/SE informell sistiert bzw. die Beratung ausgesetzt. Das Hochbaudepartement setzt seither PBG § 49b auf kommunaler Ebene um resp. bereitet die Umsetzung im Rahmen der BZO vor. Auf der Grundlage der im Jahr 2020 vom Stadtrat verabschiedeten Umsetzungsstrategie wurde die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung «Einführung von Mindestanteilen an preisgünstigem Wohnraum bei Arealüberbauungen» erarbeitet und im Jahr 2023 in der Sachkommission Hochbaudepartement/Stadtentwicklung (SK HBD/SE) des Gemeinderats beraten. Die Vorlage umfasste folgende Inhalte: Bei Arealüberbauungen mit vollständig bzw. teilweise konsumiertem Ausnutzungsbonus – diese sind auf Grundstücken ab 6000 m² möglich – soll die Hälfte der zehnprozentigen Mehrausnutzung für preisgünstigen Wohnraum (pgW) genutzt werden. Im Rahmen der Beratung hat sich gezeigt, dass eine Anpassung des Artikel 8 BZO bezüglich Arealüberbauungen aufgrund der Vielzahl zu berücksichtigender Themen einer umfassenderen Gesamtsicht im Rahmen der geplanten BZO-Revision bedarf. Auf Wunsch der Kommission wurde der Stadtrat daher gebeten, den Antrag zurückzuziehen. Die gemeinsam mit der BZO-Teilrevision «Einführung von Mindestanteilen an preisgünstigem Wohnraum bei Arealüberbauungen» erlassene Umsetzungsverordnung (GR Nr. 2022/358) kann in einem separaten Erlass festgesetzt werden. Sie regelt den Erlass, Vollzug und die Kontrolle der Belegungsvorschriften und enthält insbesondere auch Regelungen zur Mietzinskontrolle bei den preisgünstigen Wohnungen. Die Umsetzungsverordnung soll zur verbindlichen Grundlage für die zukünftige Anwendung von §49b PBG nicht nur bei Arealüberbauungen, sondern auch bei Sondernutzungsplanungen und Auf- und Umzonungen werden. Die Beratung zur Umsetzungsverordnung in der SK HBD/SE wurde Ende 2023 abgeschlossen. Das Geschäft wird voraussichtlich Anfang 2024 vom Gemeinderat beraten. Auch bei Auf- und Umzonungen und Sondernutzungsplanungen soll zukünftig das Prinzip gelten, dass 50 % der Mehrausnutzung dem pgW gewidmet wird. Mit der ersten konkreten Auf- bzw. Umzonung wird ein Ergänzungsplan zur BZO eingeführt, der dann die Anteile an pgW mit Hilfe einer parzellenscharfen absoluten Ziffer eigentümerverschreiblich festlegt. Die absolute Ziffer gewährt Sicherheit zur Umsetzung und ausserdem eine transparente Nachvollziehbarkeit für alle Grundeigentümer*innen, aber auch für die Bevölkerung. Bei Sondernutzungsplanungen wird das Prinzip 50 % der Mehrausnutzung gegenüber der Grundordnung jedoch nicht als absolute verpflichtende Zahl, sondern als spezifische an den Ort angepasste Festlegung zwischen Stadt und Bauherrschaft festgeschrieben, die im Rahmen eines kooperativen Verfahrens getroffen wurde. Die Forderung von pgW kann hier nicht hoheitlich eingefordert werden, da bei diesem Planungsinstrument die Zustimmung der Bauherrschaften notwendig ist. In begründeten Fällen kann jedoch auch von dieser Forderung abgewichen werden, beispielsweise, wenn andere Ziele des kommunalen Richtplans in der Interessenabwägung gewichtiger bewertet werden. In den Sondernutzungsplanungen Neu-Oerlikon, Koch-Areal und Seebahn-Höfe wird preisgünstiger Wohnraum bereits heute im Rahmen von kooperativen Verfahren mit Bauherrschaften eingefordert. Mit Abschluss der Umsetzung mittels der genannten Instrumente auf drei Ebenen der Nutzungsplanung soll die hier vorliegende Motion dann zur Abschreibung beantragt werden.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/423	07.11.2018 21.11.2018	Marco Denoth (SP) und Albert Leiser (FDP) Integration der Vernehmlassungsstellen im Baubewilligungsverfahren ins Amt für Baubewilligungen

Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Vernehmlassungsstellen im Baubewilligungsverfahren ins Amt für Baubewilligung zu integrieren sind, um die Prozesse für die Bauherrschaften im Sinne von «one face to the customer» deutlich zu verbessern.

Seit Oktober 2020 können Gesuchstellende Baugesuche elektronisch einreichen. Die Zusammenarbeit stadtintern erfolgt inzwischen medienbruchfrei und die Prozesse des Baubewilligungsverfahrens (BBV) wurden mit Hilfe der Digitalisierung optimiert und standardisiert. Sämtliche Fachstellen haben Zugriff auf das komplette Baugesuchsdossier, was eine Zusammenarbeit in transparenter Art und Weise gewährleistet. Ab Frühjahr 2024 werden die neuen Rechtsgrundlagen ein voll digitales BBV ermöglichen. Zudem ist vom Kanton ein Ausbau der Plattform eBaugesucheZH geplant. In der Konsequenz wird auch die Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den Gesuchstellenden erheblich erleichtert, da die Kundschaft die Gesuchsunterlagen nur noch digital einreichen muss und die gesamte Kommunikation über die Plattform eBaugesucheZH abgewickelt werden wird. Das AfB hat sich im Jahr 2023 bereits auf diese Prozessumstellungen vorbereitet.

Aufgrund der unbefriedigenden Fristeneinhaltung bei der Bearbeitung von Baugesuchen wurde 2022 im Auftrag der Vorsteher*innen der in das BBV involvierten Departemente durch eine externe Firma ein Bericht zum Projekt Interface mit Verbesserungsmöglichkeiten erarbeitet. In diesem Jahr startete die Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen.

Ein Grossteil dieser Massnahmen konnte bereits umgesetzt werden. So wurde beispielsweise der Eskalationsprozess zwischen den Dienstabteilungen neu geregelt, damit die Entscheidungsprozesse verkürzt werden. Zudem erfolgte eine detaillierte Rollenklärung und die Erarbeitung von Dienstleistungsgrundsätzen, um stadtinterne Zuständigkeiten zu klären und damit gegenüber der Kundschaft einheitlicher wahrgenommen zu werden. Dank der Digitalisierung des BBV verfügen sämtliche involvierte städtische Sachbearbeiter*innen über eine aktuelle Übersicht der laufenden Baugesuche und deren einzuhaltenden Fristen. Das erleichtert massgebend die Organisation und Bewirtschaftung der Geschäfte für alle Beteiligten, so dass sich die Fristeneinhaltung der Vernehmlassungsstellen im Laufe des Jahres bereits deutlich verbessert hat. Dies trägt zu einem positiveren Gesamtergebnis mit einer verbesserten Fristeneinhaltung von 70 % bei. An weiteren Verbesserungen wird konsequent gearbeitet. So stehen im nächsten Jahr Themen wie beispielsweise die Klärung genereller Zielkonflikte im BBV an, damit diese frühzeitig erkannt, angesprochen und gelöst werden können.

Alle am Baubewilligungsprozess beteiligten Dienstabteilungen pflegen einen regelmässigen Austausch und arbeiten konstruktiv an der Optimierung des BBV. Daraus resultiert neben einer verbesserten Fristeneinhaltung eine einheitlichere Wahrnehmung durch die Gesuchstellenden. Der erhoffte Vorteil, dass eine Person zu allen Themen des BBV umfassend Auskunft erteilen kann («one face to the customer»), ist aufgrund der Komplexität des BBV und des erforderlichen, umfangreichen Fachwissens schwer vorstellbar. Mit zunehmender Digitalisierung und einhergehender Standardisierung, Erhöhung der Transparenz bzw. Optimierung der Prozesse erübrigt sich eine organisatorische Zusammenlegung. Dienstabteilungsübergreifende Differenzen sind in der Regel die Folge von gesetzlichen Bestimmungen, die sich widersprechen und im Rahmen des Projektes Interface bearbeitet werden. Diese würden sich auch durch eine Integration der Vernehmlassungsstellen ins AfB nicht einfacher lösen lassen.

Motion 2018/506	19.12.2018 20.11.2019	Dr. Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim (beide GLP) Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO), Aufhebung des Mehrlängenzuschlags
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine Weisung zur Anpassung der BZO vorzulegen, welche die Aufhebung des Mehrlängenzuschlags in geeigneten Gebieten unter Berücksichtigung einer sozialverträglichen Verdichtung und des Masterplans Klima beinhaltet.

Die ursprüngliche Frist zur Erfüllung der am 20. November 2019 überwiesenen Motion, GR Nr. 2018/506, betreffend Anpassung der BZO, Aufhebung des Mehrlängenzuschlags (MLZ), wurde mit der Weisung vom 3. Mai 2021 um zwölf Monate bis zum 20. November 2022 verlängert. Bezugnehmend auf diesen Termin wurde am 16. November 2022 vom Stadtrat ein Antrag zur Abschreibung beschlossen, der die Aufhebung des Mehrlängenzuschlags im Rahmen der BZO-Revision vorsieht. Vor dem Hintergrund der komplexen Wirkungsweise des MLZ und der damit verbundenen inhaltlichen bzw. terminlichen Abhängigkeiten zur vorgesehenen Revision der BZO ist die Umsetzung der Motion zum jetzigen Zeitpunkt nicht zweckmässig. Sämtliche Aspekte des MLZ sind im Rahmen der bevorstehenden BZO-Revision sorgfältig zu prüfen, gegeneinander abzuwägen und allfällige flankierende Festlegungen auszuarbeiten. Nur so können die positiven Aspekte des MLZ gesichert und zusätzlich gefördert werden. Es ist absehbar, dass dem Motionsanliegen nicht innerhalb der gesetzten Frist (einschliesslich einer nochmaligen Fristverlängerung bis zum 07. Juni 2024) entsprochen werden kann.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/44	30.01.2019 26.06.2019	Gabriele Kisker und Luca Maggi (beide Grüne) Neue Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine Weisung für eine Gebietsplanung rund um die Rote Fabrik (Seeufer, Mythenquai (Höhe Pier 7) bis und mit Rote Fabrik) vorzulegen, die geeignet ist die Bedürfnisse der Stadtbevölkerung nach Erholung, Freiraum und preisgünstigem Wohnraum zu erfüllen. Die neue Gebietsplanung ersetzt die bestehenden Sonderbauvorschriften KIBAG.

Der Stadtrat hat mit STRB Nr. 2859/2023 zum Masterplan Seeufer Wollishofen dem Gemeinderat auch die Abschreibung der Dringlichen Motion, GR Nr. 2019/44 vom 30. Januar 2019 beantragt. Mit der Vorlage zum Masterplan Seeufer Wollishofen werden die Anliegen der Motion als erfüllt betrachtet. Die Abschreibung der Motion 2019/44 wird, Stand Ende 2023, noch im Gemeinderat beraten.

Motion 2019/70	27.02.2019 13.01.2021	Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Jean-Daniel Strub (SP) Erstellung eines zentralen Gemeinschaftszentrums als Begegnungsort in Witikon
-------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der in Witikon durch Bau, Kauf oder Miete Raum für ein Gemeinschaftszentrum geschaffen wird. Ziel: ein zentral gelegenes Gemeinschaftszentrum mit genügend Innenraum und Aussenraum als Begegnungsort in Witikon.

Der Gemeinderat hat am 8. November 2023 auf Antrag des Stadtrats die Frist für die Erledigung der Motion um ein Jahr bis am 13. Januar 2025 verlängert.

Motion 2019/277	19.06.2019 13.01.2021	Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Sebastian Vogel (FDP) Verwendung des Gebäudes an der Röslistrasse 10 für den Unterricht und die Betreuung der Schule Weinberg-Turner
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, das Gebäude Röslistrasse 10 für Unterricht und Betreuung der Schule Weinberg-Turner zu verwenden. Die Räume sollen entsprechend umgebaut und eingerichtet werden.

Der Stadtrat hat mit STRB Nr. 5/2023 vom 11. Januar 2023 einen Projektierungskredit für den Umbau der Röslistrasse 10 zu einer Schule bewilligt. Gleichzeitig hat er mit einem erklärenden Bericht (GR Nr. 2023/2) dem Gemeinderat die Abschreibung der Motion beantragt. Der Antrag wurde am 25. Januar 2023 der SK PRD/SSD zugewiesen. Die Behandlung in der Kommission ist noch nicht abgeschlossen.

Der Ausführungskredit wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2025 dem Gemeinderat beantragt.

Motion 2019/332	10.07.2019 25.08.2021	GLP-, Grüne- und SP-Fraktionen Einplanung eines sogenannten «Grünkredits» bei städtischen Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen für ökologisch wertvolle Umgebungsplanungen
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, bei kreditschaffenden Weisungen zu städtischen Neubauten, Erweiterungen und Instandsetzungen einen sog. «Grünkredit» vorzusehen, der eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung sicherstellt. Dabei sollen in Anlehnung an das Finanzierungsprinzip von «Kunst und Bau», im Kostenvoranschlag 0,3 bis 1,5 Prozent der Anlagekosten für eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung reserviert werden.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2019/416	25.09.2019 29.01.2020	FDP-, GLP- und SP-Fraktionen Abschreibung für das Hochhaus im Baufeld A1 des öffentlichen Gestaltungsplans «Thurgauerstrasse» zur Realisierung einer qualitativ hochwertigen und ökologisch wertvollen Fassadenbegrünung

Der Stadtrat wird beauftragt, im Rahmen der Umsetzung des Gestaltungsplans Thurgauerstrasse für das Hochhaus im Baufeld A1 einen Abschreiber zu tätigen, um eine qualitativ hochwertige und ökologisch wertvolle Fassadenbegrünung zu realisieren.

Der «Gestaltungsplan Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C-F Wohnen/Gewerbe» wurde am 29. November 2020 durch die Stimmbevölkerung mit 59,8 % Ja-Stimmen gutgeheissen. Am 3. Mai 2022 hat ihn die Baudirektion des Kantons Zürich genehmigt. Am 13. Juli 2022 hat der Stadtrat dessen Inkraftsetzung auf den 1. Oktober 2022 beschlossen (STRB Nr. 687/2022). Damit wurden die baurechtlichen Grundlagen für die weitere Entwicklung des Areals verbindlich festgelegt. Es ist vorgesehen, auf dem Teilgebiet A ein Gesundheitszentrum für das Alter sowie altersgerechte Wohnungen zu erstellen. Als Bauherrinnen sind Immobilien Stadt Zürich (IMMO, als Eigentümerbaurechtsnehmerin) und die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW, als Baurechtsnehmerin) vorgesehen. Die Erarbeitung der Grundlagen für die Beurteilung des Motionsanliegens und deren anschliessende Einbindung in einen in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegenden Beschluss ist an die Projektierung des Teilgebiets A gekoppelt. Diese Arbeiten sind mit hohem Zeitaufwand verbunden. Der Stadtrat hat deshalb am 26. Oktober 2022 dem Gemeinderat eine zweite Fristerstreckung bis zum 29. Januar 2024 beantragt (STRB Nr. 999/2022). Der Gemeinderat hat diese am 16. November 2022 gewährt (GR Nr. 923/2022).

Zwischenzeitlich hat der Stadtrat dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für das Teilgebiet A zur Genehmigung vorgelegt und darin auch das weitere Vorgehen in Bezug auf die Fassadenbegrünung erläutert sowie die Abschreibung der Motion beantragt (STRB Nr. 3621/2023 vom 6. Dezember 2023). Das Geschäft ist pendent bei der SK GUD.

Motion 2019/439	23.10.2019 23.06.2021	Marcel Savarioud (SP) und Felix Moser (Grüne) Ausweitung der Baumschutzgebiete auf Schwamendingen, Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO)
--------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der BZO vorzulegen, in der die 2016 eingeführten Baumschutzgebiete auf näher zu bezeichnende Gebiete in der ganzen Stadt ausgeweitet werden. Die Gebiete sind so zu gestalten, dass der Bestand an Bäumen mit einem Stammumfang von über 80 cm stabil gehalten werden kann. Die Gebiete sollen private wie auch öffentliche Grundstücke umfassen.

Die Frist zur Erfüllung der am 23. Juni 2021 überwiesenen Motion wurde am 23. Juni 2023 um zwölf Monate verlängert.

Postulat 2020/248	10.06.2020 01.07.2020	Christina Schiller (AL) und Elena Marti (Grüne) Einsparung von 15% der Sanierungskosten bei der Wohnsiedlung Birkenhof
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Wohnsiedlung Birkenhof mindestens 15% der Sanierungskosten eingespart werden können.

Die Instandsetzungsarbeiten im Projekt Wohnsiedlung Birkenhof werden im Sommer 2024 abgeschlossen sein. Der Fernwärmeanschluss (ausgeführt durch Entsorgung + Recycling Stadt Zürich) kann jedoch erst auf die Heizperiode 2024/25 erfolgen. Die Kreditabrechnung wird deshalb voraussichtlich auf Anfang Jahr 2026 vorliegen. Aus diesem Grund können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine definitiven Angaben über die prozentuale Einsparung gemacht werden.

Motion 2020/359	26.08.2020 09.09.2020	Marco Denoth (SP) und Brigitte Fürer (Grüne) Anpassung der Zonierung und der entsprechenden Bestimmungen für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse unter Berücksichtigung der Interessen des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) und der Auflagen des Entscheides des Verwaltungsgerichts
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Revision der Bau- und Zonenordnung zu unterbreiten, mit welcher für das Geviert Eidmatt-, Neptun-, Hegibach- und Streulistrasse eine Zonierung mit entsprechenden Bestimmungen vorsieht, welche den Interessen des ISOS besser Rechnung trägt und die Auflagen des Entscheides des Verwaltungsgerichtes vom 14. Mai 2020 berücksichtigt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/483	04.11.2020 12.01.2022	Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Marcel Tobler (SP) Einrichtung eines Allwetterplatzes beim Schulhaus Albisriederplatz/Hardau- park für die Schülerinnen und Schüler und die Quartierbevölkerung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Liegenschaft AU6432 (Schulhaus Albisriederplatz, Hardau-park) ein Allwetterplatz eingerichtet werden kann, der von den Schülerinnen und Schülern sowie der Quartierbevöl-kerung genutzt werden kann. Dabei soll die versiegelte Fläche auf dem Areal nicht vergrössert werden. Die markier-ten Parkplätze fürs Schulpersonal müssen erhalten bleiben.

In einer Machbarkeitsstudie wurden verschiedene Standorte für die Realisierung eines Allwetterplatzes untersucht. Westlich des Schulhauses, auf einem Teil der Wiese, könnte ein Allwetterplatz realisiert werden. Die Wiese (Teil von AU6432) ist aktuell in der Freihaltezone für Parkanlagen und Plätze (FP). Damit der Allwetterplatz erstellt werden kann, müsste eine Umzonierung in eine Freihaltezone für Sport- und Badeanlagen (FC) erfolgen und der kommunale Richt-plan angepasst werden, was als sehr aufwändig erachtet wird.

Daher wird aktuell östlich des Schulhauses ein weiterer Standort geprüft. Dieser befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten (Oe), müsste also nicht umgezont werden.

Postulat 2021/56	10.02.2021 12.01.2022	AL-, Grüne- und SP-Fraktionen Wahrnehmung aller Unterhalts-, Grund- und Zwischenreinigungen der städtischen Dienstabteilungen und Liegenschaften mit eigenem Personal sowie Berichterstattung betreffend Umsetzung
---------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie inskünftig alle Unterhalts-, Grund und Zwischenreinigungen der ver-schiedenen Dienstabteilungen sowie der städtischen Liegenschaften mit eigenem und direkt angestelltem Perso-nal ausgeführt werden. Der Stadtrat wird gebeten, einen Bericht vorzulegen, wie er die genaue Umsetzung vorsieht.

Postulat 2021/78	03.03.2021 31.03.2021	Nicolas Cavalli und Martina Novak (beide GLP) Pflegezentrum Bachwiesen, Ausweisung eines angemessenen Anteils der Anlagekosten für eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung
---------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Objektkredit (PZ Bachwiesen) ein angemessener Anteil der Anlage-kosten für eine ökologisch wertvolle Umgebungsplanung ausgewiesen werden kann. Die entsprechenden Umge-bungsplanungskosten sollen hitzemindernde und umgebungsaufwertende Massnahmen, wie z.B. Vertikal- und/oder Horizontalbegrünung, Sonnenschutz aus Pflanzen, pflanzenbestandene Wasserflächen, etc. ermöglichen.

Das Bauvorhaben befindet sich derzeit in der Projektierungsphase. Der Abschluss des Bauprojekts ist für Mitte 2024 vorgesehen. Der nachfolgende Ausführungskreditantrag GFA Bachwiesen wird einen angemessenen Anteil der Erstel-lungskosten für eine ökologisch wertvolle Umgebungsgestaltung enthalten. Geplante Massnahmen sind unter ande-rem ein möglichst hoher Anteil an entsiegelten Flächen, weiter geprüft wird eine bepflanzte Wasserfläche, eine schat-tenpendende Pergola und ein Dachgarten mit Solaranlage zur Beschattung.

Motion 2021/90	10.03.2021 19.03.2022	Grüne- und SP-Fraktionen Gebietsplanung für das Schlachthof-Areal hinsichtlich einer langfristigen gewerblichen Mischnutzung und einer hohen öffentlichen Durchlässigkeit sowie einer klimaökologischen Ausgestaltung
-------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für einen Gestaltungsplan für das Schlachthof-Areal vorzulegen, welcher Grundlage bildet für ein neues Nutzungskonzept. Leitplanken hierfür soll eine langfristige ge-werbliche Mischnutzung (oder Hybridnutzung), sein, wobei in erster Linie die Vielfalt von gewerblichen, kreativen und künstlerischen, auch nicht-kommerziellen, Tätigkeiten im Vordergrund stehen soll. Das gesamte Gebiet soll über eine hohe Durchlässigkeit öffentlich zugänglich sein und auch entsprechende Nutzungen mit öffentlichem oder halböffentlichem Charakter aufweisen. Weiter soll das Areal der Bevölkerung als Freiraum für Erholung und als Ort für Freizeitaktivitäten zu Gute kommen und klimaökologisch ausgestaltet sein. Der Gestaltungsplan soll derart ausgelegt sein, dass er behördenverbindlich in den kommunalen Richtplan überführt werden kann.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/122	24.03.2021 10.04.2021	AL-, GLP-, Grüne- und SP-Fraktionen Separate Berichterstattung über die Umsetzung der Ziele und Massnahmen im kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, über die Umsetzung der Ziele und Massnahmen im Kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen Stadt Zürich, 2019 sowie dem Richtplan Verkehr je separat Bericht zu erstatten. Grundsätzlich ist im Rahmen der Gewährleistung zur Koordination und Umsetzung des SLÖBA -und Verkehrsrichtplan für die räumlichen, sachlichen und inhaltlichen Ziele ein Massnahmen- und Zeitplan, bspw. in Form einer Umsetzungsagenda, festzulegen.

Der kommunale Richtplanung bildet behördenverbindlich den strategischen Orientierungsrahmen für eine qualitätsvolle Innenentwicklung.

Die Richtpläne schaffen die planerischen Voraussetzungen für die Umsetzung in nachgelagerten Planungen mit einer Vielzahl von Projekten in verschiedenen Departementen und Dienstabteilungen. Das Spektrum reicht von Planung und Bau öffentlicher Bauten und Anlagen, Freiraumprojekten, Fachplanungen, z. B. Stadtbäume und Stadtnatur, Konzepten, Städtebaulichen Quartierleitbildern bis zu Anpassungen der Nutzungsplanung. Hervorzuheben ist die Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO), sie ist im Amt für Städtebau ein zentrales Projekt für die Umsetzung der Richtplanung. Dort werden Festlegungen zur qualitätsvollen baulichen Entwicklung und Verdichtung, öffentliche Freiräume, Ökologie und gutes Lokalklima gemacht.

Eine allumfassende Umsetzungsagenda ist für das breite Spektrum von Projekten und Aufgaben nicht möglich und zielführend. Daher hat die Stadt für die koordinierte Umsetzung einer qualitätsvollen Innenentwicklung Koordinations- und Entscheidungsgremien installiert, die den jeweiligen stadträtlichen Delegationen zugeordnet sind.

Des Weiteren hat das Amt für Städtebau 2023 die Erarbeitung einer öffentlich zugänglichen, digitalen Anwendung für die Raumbewertung (Räumliches Monitoring, Projekttitel: Urban Analytics Dashboard) gestartet. Damit sollen künftig Kennzahlen über die Themen der räumlichen Entwicklung aufgezeigt und laufend nachgeführt werden. Im Rahmen der Erarbeitung wurden bisher Beispiele aus anderen Städten evaluiert und sodann Stossrichtung und Funktionen für eine Anwendung in der Stadt Zürich definiert. Im Jahr 2024 wird eine Musteranwendung (Prototyp) erarbeitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/126	24.03.2021 10.04.2021	Christine Seidler (SP) Bericht über die Umsetzung der qualitätsvollen Innenentwicklung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, über die Umsetzung der qualitätsvollen Innenentwicklung Bericht zu erstatten.

Er hat darzulegen, mit welchen informellen behördenverbindlichen Instrumenten und Prozessen er die Leitlinien für die Balance zwischen Dichte und Qualität und die Einflussnahme auf den Erhalt eines ortsspezifisch angemessenen Anteils der alten Bausubstanz festhält. Dabei ist die Erarbeitung von Etappierungsplänen mit Grundeigentümer*Innen zur Sicherung des jeweiligen dynamischen Erhalts eines angemessenen Anteils (Richtwert ein Drittel) der alten Bausubstanz, zur Vermeidung der Restwertvernichtung und damit verbundenen Segregationsprozessen anzustreben. Es ist darzulegen, in welchen Gebieten entsprechende Instrumente und Prozesse etabliert werden sollen.

Die Ziele sind eine qualitätsvolle und sozialverträgliche Verdichtung – insbesondere in den Kreisen 2 (Leimbach), 3, 9, 11 und 12 – als wohnpolitische Massnahme sowie der Erhalt respektive die sorgfältige Transformation der Quartieridentität und Steigerung oder Erhalt der Lebensqualität im Quartier.

Der kommunale Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen bildet behördenverbindlich den strategischen Orientierungsrahmen für eine qualitätsvolle Innenentwicklung. Im Rahmen der Umsetzung werden drei Handlungsfelder angegangen, die dem Prüfauftrag des vorliegenden Postulats entsprechen: Berichterstattung, Etappierung zur Sicherung der Bausubstanz, informelle Instrumente für die Balance von Dichte und Qualität.

Um die qualitätsvolle Innenentwicklung in Stadtteilen zu begleiten, soll der Bedarf an informellen Instrumenten geprüft werden (neue bzw. zu überarbeitende Städtebauliche Leitbilder, Räumliche Konzepte). Damit sollen übergeordnete Ziele und Massnahmen aus den kommunalen Richtplänen auf Ebene der Gebiete konkretisiert werden. Dies soll mit entsprechenden Kommunikationsangeboten (Information, Dialog) zwischen Stadt und Bevölkerung bzw. Anspruchsgruppen in den Gebieten begleitet werden.

Die Handlungsmöglichkeiten der Stadt zur Etappierung der Wohnbautätigkeit grösserer Wohnsiedlungen ist aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen begrenzt. Sie unterscheidet sich vor allem je nach Eigentumsverhältnissen. Bei städtischen Wohnsiedlungen folgt die Erneuerung und Verdichtung einer vorausschauenden schrittweisen Strategie. Nach Möglichkeit erfolgen Instandsetzungen etappiert im ungekündigten Zustand mit Rochadewohnungen. Der Spielraum zur Einflussnahme der Stadt auf die Etappierung von Projekten privater Bauherrschaften beschränkt sich auf Beratung und Sensibilisierung. Diese Möglichkeit nutzt sie konsequent im Rahmen der architektonischen Beratung. Für einen grossen Teil der Wohnbaugenossenschaften ist die etappierte Entwicklung von Wohnsiedlungen Teil ihrer Strategie. Die Kriterien der Stadt für die sozialverträgliche Entwicklung fassen auf den oben genannten städtischen Leitfäden «Erfolgsfaktoren sozial nachhaltiger Ersatzneubauten und Sanierungen» und der Arbeitshilfe «Sozialräumliche Aspekte beim Planen und Bauen».

Das Amt für Städtebau hat 2023 die Erarbeitung einer öffentlich zugänglichen, digitalen Anwendung für die Raumbeobachtung (Räumliches Monitoring, Projekttitel: Urban Analytics Dashboard) gestartet. Damit sollen künftig Kennzahlen über die Themen der räumlichen Entwicklung aufgezeigt und laufend nachgeführt werden. Im Rahmen der Erarbeitung wurden bisher Beispiele aus anderen Städten evaluiert und sodann Stossrichtung und Funktionen für eine Anwendung in der Stadt Zürich definiert. Im Jahr 2024 wird eine Musteranwendung (Prototyp) erarbeitet.

Motion 2021/185	21.04.2021 12.01.2022	Julia Hofstetter und Brigitte Fürer (beide Grüne) Pilotprojekt für ein «Zirkuläres Bauen» bei städtischen Gebäuden
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung für ein Pilotprojekt «Zirkuläres Bauen» vorzulegen. Dieses Pilotprojekt soll im Sinne der Vorbildfunktion der Stadt aufzeigen, wie städtische Gebäude als zirkuläre Bauwerke geplant werden können. Das bedeutet, dass die Gebäude rückbaubar sein sollen, um eine spätere Wiederverwendung der Materialien, also die Demontage und den Wiederaufbau an anderer Stelle zu ermöglichen und wo immer möglich sollen Bauteile aus dem Rückbau anderer Gebäude eingebaut werden.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
2022/312 Postulat	26.05.2021 06.07.2022	Reto Brüesch (SVP) und Sabine Koch (FDP) Zonenplanänderung für den Ersatz der wegfallenden potenziellen Wohnfläche in der angrenzenden Zone zur Parzelle AF 45050 im Rahmen der Zonenplanänderung «Im Isengrind»
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, im Rahmen der Zonenplanänderung «Im Isengrind» Umzonung der Parzelle AF 45050 (5 627 m²) (Bauzone W4 mit AZ 120 Prozent in eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen Oe4F mit A2 130 Prozent), in der ganzen angrenzende noch bestehende W4 Zone (Bauzone W4 mit A2 120 Prozent) die vernichtete, potenzielle Wohnfläche mittels Zonenplanänderung mindestens zu ersetzen. Allenfalls ist zu prüfen ob die umliegende Bauzone W4 mit AZ 120 Prozent in eine Bauzone W4 mit AZ 130 Prozent oder Bauzone WS mit AZ 130 Prozent geändert werden kann und so die Möglichkeit zu bieten in der Umgebung der Schulhäuser die wegfallenden Wohnflächen zu ersetzen und so den Anreiz zu schaffen zu verdichten.</p>		
2021/341 Postulat	25.08.2021 13.07.2022	Yasmine Bourgeois und Christian Huser (beide FDP) Flächendeckende Ausrüstung von Parkplätzen bei Schulanlagen mit kostenpflichtigen Ladestationen für Elektrofahrzeuge und E-Bikes
<p>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie ausgewählte Parkplätze bei Schulanlagen mit kostenpflichtigen Ladestationen für Elektrofahrzeuge und E-Bikes ausgerüstet werden können. Diese sollen in gewissen Zeitfenstern ausserhalb der Schulzeit (bspw. ab 18 Uhr bis 7 Uhr und an Wochenenden) auch der Bevölkerung offenstehen.</p>		
2022/313 Postulat	12.01.2022 06.07.2022	Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) Umzonung der Parzelle WI2132 (Areal der alten Buswendeschleife Berghalde) von der Zone W3 in eine Freihaltezone für Parkanlagen und Plätze (FP)
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der BZO vorzulegen, welche auf der Parzelle WI2132 eine Umzonung von der Zone W3 in die Zone FP vorsieht.</p>		
2022/289 Postulat	29.06.2022 13.07.2022	AL-Fraktion Volksinitiative «Mythen-Park», Umsetzung ohne Erstellung von Tunnels oder Tieferlegung von Strassen
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sowohl die Umsetzungsvorlage für die Volksinitiative «Mythen-Park» wie auch den allfälligen Gegenvorschlag dazu ohne die Erstellung von Tunnels oder Niederlegung von Strassen und ohne eine Verlagerung des MIV in die Wohnquartiere ausarbeiten lassen kann.</p>		
2022/352 Postulat	13.07.2022 22.03.2023	SP-, AL- und Grüne-Fraktionen Abschaltung und Weitergabe oder Entsorgung der Leuchtdrehsäulen und digitalen Werbeflächen
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der aktuelle Bestand an Leuchtdrehsäulen und digitalen Werbeflächen in der Stadt Zürich zum frühestmöglichen Zeitpunkt ausser Betrieb genommen und weitergegeben oder umwelt-schonend entsorgt werden kann. Die auf öffentlichem Grund stehenden digitalen Werbeträger sollen dabei nicht durch analoge Reklameflächen ersetzt werden.</p>		
2022/379 Postulat	24.08.2022 07.12.2022	Reto Brüesch und Jean-Marc Jung (beide SVP) Schützenhaus Hasenrain, Sicherstellung eines ganzjährigen Betriebs nach der Instandsetzung
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass nach der Instandsetzung des Schützenhauses Hasenrain ein ganzjähriger Betrieb sichergestellt werden kann.</p>		
2022/537 Postulat	02.11.2022 22.03.2023	Yves Henz und Jürg Rauser (beide Grüne) Verfolgung des Prinzips «so wenig wie möglich, so viel wie nötig» beim Einbau von Haustechnik
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Einbau von Haustechnik das Prinzip «so wenig wie möglich, so viel wie nötig» verfolgt werden kann.</p>		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/550	09.11.2022 01.02.2023	Dr. Balz Bürgisser und Urs Riklin (beide Grüne) Autoarme Nutzung des Areals der Schule und der Sportanlage Utogrund
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Areal der Schule und der Sportanlage Utogrund gemäss Artikel 8 der Parkplatzverordnung autoarm genutzt werden kann. Es soll nur eine minimale Anzahl Auto-Parkplätze erstellt werden. Die Parkplätze der Sportanlage sollen auch von der Schule genutzt werden.		
Postulat 2022/56	02.03.2022 06.04.2022	Christian Monn (GLP) und Marco Denoth (SP) Schulanlage Letzi, stärkerer Einbezug des bestehenden, bebauten Bereichs in die Neubauplanung
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern bei der geplanten neuen Schulanlage Letzi der bestehende, bebaute Bereich in die Neubauplanung einbezogen werden kann. Die denkmalpflegerischen Aspekte müssen dabei neu betrachtet werden.		
Postulat 2022/139	13.04.2022 06.07.2022	Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Marco Denoth (SP) Kommunaler Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen, digitales Monitoring über den Umsetzungsstand der raumplanerischen Ziele, Massnahmen und Erkenntnisse
Der Stadtrat wird aufgefordert, ein digitales Monitoring über den Umsetzungsstand raumplanerischer Ziele und Massnahmen und die daraus ableitbaren Erkenntnisse in konzisen Publikationen der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Eine zentrale Grundlage ist der kommunale Richtplan SLÖBA. Das digitale Monitoring soll in einem sinnvollen Publikationsrhythmus über den Umsetzungsstand der nachfolgenden Punkte informieren: Erreichung der raumplanerischen Ziele, Umsetzung der unter anderem im Richtplan definierten Massnahmen, Statusbericht über die Entwicklungstendenz, daraus ableitbare Erkenntnisse.		
Postulat 2022/199	18.05.2022 15.06.2022	Susanne Brunner (SVP) und Sebastian Vogel (FDP) Sanierung des Theaters am Hechtplatz, Erhalt der denkmalgeschützten Ladenzeile mit den beiden Ladenlokalen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Sanierung des Theaters am Hechtplatz die denkmalgeschützte Ladenzeile mit den beiden Ladenlokalen erhalten werden kann. Hierzu wird der Stadtrat gebeten, eine entsprechende Planungsvariante vorzulegen.		
Motion 2022/216	01.06.2022 01.03.2023	Brigitte Fürer und Sibylle Kauer (beide Grüne) Zonierung der Grundstücke zwischen Siedlung und Landschaft zur langfristigen Sicherung der ausgeschiedenen Vernetzungskorridore, Anpassung der Bau- und Zonenordnung
Der Stadtrat wird beauftragt, eine Anpassung der Bau- und Zonenordnung vorzulegen, welche die Grundstücke im Übergang zwischen Siedlung und Landschaft so zoniert, dass die im Regionalen Richtplan ausgeschiedenen Vernetzungskorridore langfristig gesichert werden können. Z. B. mit einer Freihaltezone oder einer Gestaltungsplanpflicht mit dem Zweck der ökologischen Aufwertung. Dabei sind sowohl Grundstücke in der Bauzone als auch Grundstücke in der Nichtbauzone einzubeziehen.		
Postulat 2022/236	08.06.2022 28.09.2022	Dominique Zygmunt und Flurin Capaul (beide FDP) Aufhebung des Verbots für das Anbringen von «Biersigneten» zur Kennzeichnung von Gaststätten
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie seine mit Stadtratsbeschluss 440/2022 gemachten Änderungen der Vorschriften über das Anbringen von Reklameanlagen im öffentlichen Grund (VARöG) so rückgängig gemacht werden können, dass sogenannte «Biersignete» oder ähnliche Signete zur Kennzeichnung von Gaststätten wieder erlaubt sind.		
Postulat 2022/239	08.06.2022 28.09.2022	Samuel Balsiger und Susanne Brunner (beide SVP) Aufhebung des Verbots für die Bierwerbung an den Fassaden von Gaststätten
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Bierwerbung an Fassaden von Restaurants oder Bars weiterhin bewilligt werden kann. Die Wirtschafts- und Werbefreiheit soll auch in der Stadt Zürich gelten.		

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2022/260	22.06.2022 01.03.2023	Grüne- und AL-Fraktionen Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) hinsichtlich einer Umzonung des Gebiets zwischen Werft Wollishofen und Roter Fabrik in eine Freihaltezone sowie in eine Industrie- und Gewerbezone
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) vorzulegen, welche eine Umzonung des Gebietes zwischen Werft Wollishofen (ohne Werftareal) und Roter Fabrik (ohne Fabrikareal) in eine Freihalte- sowie eine Industrie- und Gewerbezone vorsieht (inkl. des von den Sonderbauvorschriften KIBAG-Areal erfassten KIBAG-Areals).</p>		
Postulat 2022/317	06.07.2022 07.09.2022	AL-, Grüne- und SP-Fraktionen Verzicht auf den geplanten Ausbau von Reklameflächen
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der geplante Ausbau von Reklameflächen in der Stadt Zürich per sofort gestoppt werden kann. Es sollen insbesondere keine neuen digitalen Werbescreens oder Leuchtdrehsäulen mehr entstehen.</p>		
Postulat 2022/341	13.07.2022 28.09.2022	Dr. Ann-Catherine Nabholz und Selina Frey (beide GLP) Beschränkung der Höhe des neuen Seerestaurants auf die Gebäudehöhe des zu ersetzenden Kiosks
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das neue Seerestaurant die Gebäudehöhe des zu ersetzenden Kiosk LSZ nicht übersteigt.</p>		
Postulat 2022/354	13.07.2022 28.09.2022	Brigitte Furer und Jürg Rauser (beide Grüne) Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Seerestaurant», Einhaltung bestimmter Eckwerte im Rahmen der zu erstellenden Machbarkeitsstudie
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative «Seerestaurant» und der zu erstellenden Machbarkeitsstudie des Stadtrats folgende Eckwerte eingehalten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Beschränkung auf Nutzungen, die zwingend auf diesen Standort angewiesen sind und nicht in unmittelbarer Nähe untergebracht werden können (Standortgebundenheit). – Beschränkung des Eingriffes am Ufer und der Bebauung auf das notwendige Minimum. – Aufzeigen und Nutzung von Synergien mit den erforderlichen Bauten und Anlagen für Coolcity und die Seewasserzentrale. – Aufzeigen, wie die Eingriffe für eine ökologische Aufwertung dieses Uferbereichs genutzt werden können. – Aufzeigen, wie der öffentliche Zugangs zum und ins Wasser verbessert werden kann – Aufzeigen, wie dem zirkulären Bauen Rechnung getragen werden kann. – Aufzeigen, wie die Fuss- und Velowegführung optimiert und deren Kapazität Richtung Bellevue erhöht werden kann, ohne den öffentlichen Verkehr zu behindern. 		
Postulat 2022/613	30.11.2022 14.12.2022	Grüne-Fraktion Nutzung von mindestens 80 Prozent des Solarpotenzials bei den städtischen Liegenschaften und bei Neubauten
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei Immobilien Stadt Zürich (HBD) und Liegenschaften Stadt Zürich (FD) dafür gesorgt werden kann, dass die Umsetzung von mindestens 80% des Solarpotentials im Bestand des städtischen Liegenschaftenportfolios und bei Neubauten realisiert wird. Dies soll durch die Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dächern und insbesondere auch an Fassaden passieren. Um diese Umsetzung voranzutreiben, sollen in beiden Departementen Solarbeauftragte eingestellt werden.</p>		
Postulat 2022/615	30.11.2022 16.12.2022	AL-Fraktion Priorisierung des Bestandserhalts bei der Planung und Projektierung von Neubauprojekten zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen beim Bau
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei der Planung und Projektierung von Bauprojekten im Eigentum der Stadt die Neubaurate sowie die nichtenergetischen Sanierungsaktivitäten auf ein Minimum reduzieren kann, um damit die Treibhausgasemissionen des Bauens zu reduzieren. Bei Machbarkeitsstudien und Architekturwettbewerben ist die Aufgabe so zu stellen, dass der Treibhausgasausstoss über den gesamten Lebenszyklus betrachtet eine hohe Priorität hat.</p>		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/675	21.12.2022 23.08.2023	David Ondraschek (Die Mitte) und Liv Mahrer (SP) Verwendung der bestehenden Züri-Modular-Pavillons für unterschiedliche Nutzungszwecke

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die bestehenden ZM-Pavillons zu unterschiedlichen Nutzungszwecken (Bauprovisorien, Co-Working-Plätze, Werkstätte, Seminarräume, Quartiertreffs, Ateliers, Pop-Up-Stores, Zwischennutzung auf brachliegenden Flächen etc.) verwendet werden können. Dabei soll auch eine Anschaffung von neuen ZM-Pavillons möglich sein, wobei sich der Ausbaustandard des Pavillons am konkreten Bedarf orientieren soll.

Postulat 2022/677	21.12.2022 23.08.2023	Mischa Schiow (AL) und Marco Denoth (SP) Neugestaltung des Auswahlverfahrens für die externen Mitglieder des städtischen Baukollegiums sowie mehr Transparenz über die beratenen Geschäfte
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Auswahlverfahren für die externen Mitglieder des städtischen Baukollegiums neugestaltet und mehr Transparenz über die beratenen Geschäfte hergestellt werden kann.

Postulat 2023/268	31.05.2023 05.07.2023	Dr. Balz Bürgisser und Urs Riklin (beide Grüne) Schulanlage Brunnenhof, Einrichtung einer attraktiven Velo-Infrastruktur
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Schulanlage Brunnenhof eine attraktive Velo-Infrastruktur eingerichtet werden kann. Dazu gehören bequem erreichbare, witterungsgeschützte Veloabstellplätze in genügender Anzahl.

Es ist vorgesehen, einen Grossteil der Velo-Abstellplätze vor dem Sendetrakt zu erstellen. Das Projekt für den Ersatzneubau des Sendetrakts (Etappe 2) steht noch nicht fest. Aus baugestaltlichen Gründen ist es daher sinnvoll, die 2. Etappe abzuwarten, bevor eine grosse Zahl von gedeckten Velo-Abstellplätzen gebaut wird. Der Architekturwettbewerb für diese Etappe wird im März 2024 abgeschlossen (siehe auch Projektierungskredit GR Nr. 2023/32), die Anordnung der Velo-Abstellplätze vor dem Ersatzneubau des Sendetrakts wurde in das Wettbewerbsprogramm aufgenommen. Für die Mitarbeitenden der Schulanlage Brunnenhof werden gedeckte Velo-Abstellplätze im Untergeschoss des Schulhauses bereitgestellt.

Postulat 2023/326	28.06.2023 23.08.2023	Lisa Diggelmann und Anjushka Früh (beide SP) Sportanlage Hardhof, Machbarkeitsstudie für die Erneuerung und Erweiterung des Garderobengebäudes
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern eine Machbarkeitsstudie für die Erneuerung und Erweiterung des Garderobengebäudes der Sportanlage Hardhof in Auftrag gegeben werden kann.

Postulat 2023/409	30.08.2023 27.09.2023	Urs Riklin und Selina Walgis (beide Grüne) Schulareal «Im Herrlig», Bereitstellung einer öffentlichen Toilette im Zusammenhang mit dem geplanten Quartierpark
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf dem Schulareal «Im Herrlig» im Zusammenhang mit dem geplanten Quartierpark eine öffentliche Toilette bereitgestellt werden kann, die jederzeit zugänglich ist.

5. Parlamentarische Vorstösse

Departement der Indus- triellen Betriebe

Geschäftsbericht Departement der Industriellen Betriebe

1. Vorwort	329
2. Jahresschwerpunkte	330
3. Kennzahlen	331
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	332
4.1 Departementssekretariat	332
4.1.1 Aufgaben	332
4.1.2 Regionale Verkehrskonferenz	332
4.2 Energiebeauftragte	332
4.3 Geschäftsstelle Wärme Zürich	333
4.4 Wasserversorgung	333
4.4.1 Aufgaben	333
4.4.2 Jahresschwerpunkte	333
4.4.3 Informatik	334
4.4.4 Kommunikation	334
4.4.5 Personal	334
4.4.6 Arbeitssicherheit und Umwelt	334
4.4.7 Finanzen	335
4.4.8 Produktion	335
4.4.9 Verteilung	336
4.4.10 Qualitätsüberwachung	337
4.4.11 Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz	337
4.5 Elektrizitätswerk	338
4.5.1 Aufgaben	338
4.5.2 Jahresschwerpunkte	338
4.5.3 Natur und Umwelt	339
4.5.4 Auszeichnungen und Innovation	340
4.5.6 Partnerschaften und Investitionen	342
4.5.7 Nutzen für Kundschaft und Mitarbeitende	342
4.5.8 Finanzen	344
4.6 Verkehrsbetriebe	346
4.6.1 Aufgaben	346
4.6.2 Jahresschwerpunkte	346
4.6.3 Nutzen für die Kundschaft	347
4.6.4 Substanzerhaltung	349
4.6.5 Mitarbeitende	350
4.6.6 Finanzen	350
5. Parlamentarische Vorstösse	351

1. Vorwort



Das Haus der Industriellen Betriebe am Beatenplatz 2 ist das «Hauptquartier» des Departements: Vorsteher der Industriellen Betriebe, Stadtrat Michael Baumer. (Foto: Alessandro Della Bella)

Macher der Energiewende

Nachdem das Jahr 2022 für mein Departement stark vom Thema Energiesicherheit geprägt war, zeichnete sich zu Beginn des Jahres 2023 eine Verbesserung der Energieversorgungslage ab und der Stadtrat konnte im März 2023 gewisse Sparmassnahmen aufheben. Dank des milden Winterverlaufs, aber auch dank der Bemühungen von Wirtschaft, Bevölkerung und Verwaltung konnte eine Energiemangellage verhindert werden. Die gesamtstädtische Taskforce Energie unter der Leitung der Energiebeauftragten, in der auch die Energie 360° AG mitarbeitet, bleibt jedoch bestehen und wird dem Stadtrat in dieser Sache weiterhin beratend zur Seite stehen.

Als Macher der Energiewende setzt mein Departement alles daran, die nachhaltige Transformation der Zürcher Energie-, ÖV- und Wasserversorgung voranzubringen: zuverlässig, effizient, kundenorientiert und ressourcenschonend.

Eine grosse Bedeutung kommt dabei der Wärmeversorgung zu, denn sie ist der grösste Hebel auf dem Weg zur von der Bevölkerung beschlossenen Netto-Null-Strategie der Stadt Zürich.

Bis 2040 sollen rund 60% des Siedlungsgebiets mit Fernwärme erschlossen sein. Gleichzeitig wollen wir die Versorgungssicherheit erhöhen und Synergien in der Organisation nutzen. Daher hat der Stadtrat im Juni 2023 entschieden, die Wärmeversorgung auf Stadtgebiet neu zu organisieren. In der neuen Struktur wird das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) die grossen städtischen Wärmenetze betreiben. Damit verfügt die Stadt Zürich über einen zentralen Energiedienstleister und mit dem Departement der Industriellen Betriebe fortan über ein «Energiedepartement».

Das ewz trieb im Berichtsjahr den Ausbau der nachhaltigen Energieproduktion voran – mit wichtigen Projekten im Bereich der Wind- und Wasserkraft, aber auch im Bereich der Photovoltaik – dies sowohl in der Stadt Zürich als auch in hochalpinen Regionen, wo wertvoller Winterstrom gewonnen werden kann. Auch die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) leisteten 2023 wichtige Beiträge auf dem Weg zu Netto-Null. Erwähnen möchte ich etwa die Umstellung der Fahrzeugflotte auf rein elektrisch betriebene Busse. Bis 2030 sollen sämtliche Dieselflotten ersetzt werden – Diesel-Hybridbusse bis 2035. Im Berichtsjahr lag der Anteil der Diesel- und Diesel-Hybridbusse in der Busflotte nur noch bei rund 40%.

Auch der Ausbau des ÖV-Angebots kann dazu beitragen, das Wachstum der Stadt möglichst nachhaltig zu gestalten. Im Dezember 2023 brachte ein neues Buskonzept in Zürich-Nord bessere Querverbindungen für die Bevölkerung. Mittelfristig wird das Tram Affoltern zusätzliche Kapazitäten und eine direkte Verbindung vom Quartier in die Innenstadt schaffen. Langfristig sind weitere Angebotsausbauten für den ÖV der Zukunft vorgesehen. Die Tramtangente Nord ist wichtiger Baustein dieser langfristigen Netzentwicklung.

Die Wasserversorgung konnte die Einführung der sogenannten Smart Meter vorantreiben, die die Wassernutzung effizienter machen und die Versorgungssicherheit erhöhen. Im Berichtsjahr konnten die rechtlichen und technischen Grundlagen verabschiedet werden, damit die mechanischen Wasserzähler nun durch fernablesbare, elektronische Smart Meter ersetzt werden können.

Mein Dank geht an alle Mitarbeitenden der Industriellen Betriebe und des Departementssekretariats. Sie arbeiten engagiert, professionell und kundenorientiert und sorgen so für eine leistungsfähige, solid finanzierte und moderne Infrastruktur in der Stadt Zürich.

Stadtrat Michael Baumer
Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements ergeben sich aus denjenigen der Dienstabteilungen, die unter Punkt 2 in den jeweiligen Kapiteln erscheinen. Zudem gibt der Vorsteher im Vorwort einen Überblick über die Hauptereignisse des zurückliegenden Jahres. Auf ein weiteres Zusammentragen derselben Inhalte wird an dieser Stelle verzichtet.

3. Kennzahlen

	2019	2020	2021	2022	2023
Mitarbeitende (Headcount) Total	4 119	4 177	4 177	4 265	4 336
– davon Frauen	808	822	799	831	861
– davon Männer	3 311	3 355	3 378	3 434	3 475
Ø FTE ¹	3 787	3 822	3 868	3 895	3 953
Führungskader (Headcount) Total	535	521	541	532	533
– davon Frauen	82	79	80	78	80
– davon Männer	453	442	461	454	453
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)²					
Funktionsstufe	F M	F M	F M	F M	F M
FS 16–18	13,0 87,0	10,5 89,5	9,5 90,5	9,5 90,5	13,0 87,0
FS 14–15	18,2 81,8	17,6 82,4	16,7 83,3	16,1 83,9	18,0 82,0
FS 12–13	17,8 82,2	18,5 81,5	19,7 80,3	19,5 80,5	19,3 80,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	3 329	3 345	3 357	3 404	3 441
Frauen	424	427	418	428	436
Männer	2 905	2 918	2 939	2 976	3 005
Frauen (in %)	12,7	12,8	12,5	12,6	12,7
Männer (in %)	87,3	87,2	87,5	87,4	87,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	642	678	673	718	749
Frauen	323	333	322	351	376
Männer	319	345	351	367	373
Frauen (in %)	50,3	49,1	47,8	48,9	50,2
Männer (in %)	49,7	50,9	52,2	51,1	49,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	210	231	227	226	224
Frauen	74	80	76	69	65
Männer	136	151	151	157	159
Frauen (in %)	35,2	34,6	33,5	30,5	29,0
Männer (in %)	64,8	65,4	66,5	69,5	71,0
Lernende³					
Total	97	100	99	95	92
– davon Frauen	19	21	19	19	23
– davon Männer	78	79	80	76	69
Total Aufwand	1 854 217 534	1 886 229 917	2 194 617 369	2 702 581 967	2 574 363 093
Personalaufwand	467 206 642	471 422 759	480 829 998	492 051 175	517 779 405
Sach- und übriger Betriebsaufwand	773 937 359	831 630 020	1 122 570 055	1 499 892 441	1 132 787 337
Übriger Aufwand	613 073 533	583 177 138	591 217 316	710 701 351	923 796 351
Bruttoinvestitionen	269 231 136	378 588 414	286 447 481	312 777 029	358 710 562
Verwaltungsvermögen					

¹ Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeitendenkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzttitel, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV - Stadtspital Zürich (STZ)), 4B Chefärzt*in (KAV - STZ), 4C Oberärzt*in (KAV - STZ)

² Bis zum Jahr 2021 exklusiv MaKrs 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen – seit 2022 werden die MaKrs 12 Behördenmitglieder in der Auswertung mitberücksichtigt. Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV - STZ) und 4B Chefärzt*in (KAV - STZ) in funktionsstufenbezogenen Auswertungen ausgeschlossen.

³ MaKrs 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat ist der «Konzernstab» des Departementsvorstehers der Industriellen Betriebe. Es unterstützt ihn bei der Entwicklung von Zielen und Strategien sowie deren Umsetzung. Es leistet ihm Support bei der Vorbereitung, Koordination und Erledigung der Geschäfte der Dienstabteilungen Wasserversorgung, Elektrizitätswerk, Verkehrsbetriebe, von Energie 360° AG und weiteren Beteiligungsgesellschaften. Ferner führt es das Sekretariat der Regionalen Verkehrskonferenz der Gemeinde Zürich und unterstützt die Beratende Investitionskommission des Stadtrats für das Elektrizitätswerk.

Die Mitarbeitenden beraten die Dienstabteilungen in strategischen, rechtlichen und formalen Fragen und stehen ihnen bei der internen Kommunikation und der Öffentlichkeitsarbeit zur Seite. Sie sorgen für einen reibungslosen Informationsfluss zwischen den Dienstabteilungen und dem Vorsteher und wirken als Bindeglied zu anderen städtischen Dienststellen, aussenstehenden Organisationen, Einwohner*innen.

4.1.2 Regionale Verkehrskonferenz

Das Gremium besteht aus elf stimmberechtigten Mitgliedern, unter dem Vorsitz des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe. Im Weiteren besteht es aus sieben Mitgliedern des Gemeinderats, je einer Vertreterin oder einem Vertreter der Quartiervereine und des Gewerbeverbands sowie einer Vertretung aus dem Tiefbauamt der Stadt Zürich. Aus den Reihen des Gemeinderats ist im Jahr 2023 ein neues Mitglied in die Kommission gewählt worden.

Die Regionale Verkehrskonferenz Zürich hielt im Jahr 2023 zwei Sitzungen ab. Die Mai-Sitzung stand ganz im Zeichen der aus der Bevölkerung eingegangenen Begehren im Rahmen des Fahrplanverfahrens (FPV). Insgesamt wurden 40 Anliegen zum Fahrplan 2024 behandelt. Weil das gesamte FPV 2025 und 2026 komprimiert im Jahr 2024 durchgeführt werden muss, wurde das Thema bereits an der Mai-Sitzung besprochen. An der Sitzung im November wurde über den anstehenden Fahrplanwechsel berichtet. Die Sitzung diente auch zur Besprechung der Vorgaben und Konzepte zum FPV 2025 und 2026.

4.2 Energiebeauftragte

Dem Team der Energiebeauftragten obliegt es, die städtische Energiepolitik zu koordinieren und regelmässig zu überprüfen. Ferner ist es federführend bei der kommunalen Energieplanung, der Formulierung energiepolitischer Strategien und Massnahmen zur Erreichung der Energie- und Klimaschutzziele sowie beim Label «Energistadt». Organisatorisch ist es beim Departement der Industriellen Betriebe angesiedelt.

Die revidierte kommunale Energieplanung 2022 wurde von der kantonalen Baudirektion im Januar 2023 genehmigt. Im Jahr 2023 erfolgten Planungen zur Erweiterung und Ergänzung der bestehenden leitungsgebundenen Wärme- und Kälteversorgung, die eine Aktualisierung der Energieplanung erfordern und voraussichtlich anfangs 2024 dem Stadtrat vorgelegt werden. Im Hinblick auf den weiteren Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung wurde im Lead der Energiebeauftragten

eine Machbarkeitsstudie zur Wärmeversorgung der Quartiere Alt-Wiedikon, Sihlfeld, Werd, Hard, Albisrieden mit einem thermischen Netz durchgeführt. Im Gebiet Hottingen wurde eine Machbarkeitsstudie zur Wärmeversorgung mit Seewasser durchgeführt.

Die Wärmeversorgungsverordnung (WVV) legt die rechtlichen Grundlagen für die klimafreundliche Umstellung der Wärmeversorgung in der Stadt Zürich fest. Der Stadtrat hat im Juni 2023 die Ausführungsbestimmungen zur WVV beschlossen (STRB Nr. 1653/2023). Sie definieren die Regeln für die Umsetzung der Transformation und die Stilllegung des Gasverteilnetzes. Am 1. Juli 2023 traten beide in Kraft.

Im April 2023 wurde der aktualisierte Masterplan Energie der Stadt Zürich vom Stadtrat verabschiedet (STRB Nr. 1086/2023). Dabei wurden die langfristigen Energieziele mit den Klimaschutzzielen der Stadt in Einklang gebracht. Der Masterplan Energie verbindet die kommunalen Energieziele mit den operativen Massnahmenplänen der Dienstabteilungen. Jährlich organisiert und begleitet die Energiebeauftragte den im Masterplan Energie definierten Umsetzungsprozess energiepolitischer Massnahmen. Gemeinsam mit siebzehn involvierten Dienstabteilungen und Organisationen wurden rund 240 energiepolitische Einzelmassnahmen formuliert und die Aktivitäten des Vorjahres einem Controlling unterzogen.

Im September 2021 hat der Stadtrat die Photovoltaik-Strategie verabschiedet (STRB Nr. 893/2021). Mit der AG PV-Strategie wurden im Jahr 2023 unter Leitung der Energiebeauftragten dreizehn Massnahmen erarbeitet, um den PV-Zubau sowohl auf den stadteigenen Gebäuden als auch auf Stadtgebiet zu beschleunigen. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt durch die Dienstabteilungen.

Gemeinsam mit der Fachstelle Energie des Kantons Zürich schloss die Energiebeauftragte im Februar 2023 eine Studie zum Potential von Energieholz in der Stadt und dem Kanton Zürich ab. Dies ist eine wichtige Grundlage für die Planung von Holzenergieanlagen. Die Holzenergieposition (STRB Nr. 983/2023), deren Aktualisierung gemeinsam mit dem Umwelt- und Gesundheitsschutz erarbeitet wurde, dient der Stadt Zürich als Grundlage für die optimale und nachhaltige Beschaffung und Nutzung von Holz als Energieträger.

Für die Erreichung der Energie- und Klimaziele wird der Einsatz von synthetischen Treibstoffen (Power-to-X) eine wichtige Rolle spielen. Noch ist unklar, für welche Anwendungen und in welchem Umfang in der Stadt Zürich Power-to-X-Lösungen eingesetzt werden sollen. Um eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen, begleitete die Energiebeauftragte im vergangenen Jahr eine Studie des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), die umfassende Ökobilanzberechnungen für Power-to-X-Technologien beinhaltet.

Seit 2021 steht der Bevölkerung die Energieplattform zur Verfügung. Als erste departementsübergreifende Website bündelt sie alle Energiethemen und dient zugleich als Pilotprojekt für den gesamtstädtischen Web-Relaunch. Die Energieplattform wird durch eine Webredaktion unter der Leitung der Energiebeauftragten mit Mitarbeitenden von vier Dienstabteilungen laufend aktualisiert und ergänzt.

Förderprogramme im Energiebereich unterstützen das Erreichen der städtischen Energie- und Klimaschutzziele. Die Energiebeauftragte ist zusammen mit weiteren städtischen Akteur*innen zuständig für die strategische Weiterentwicklung der städtischen Fördermassnahmen. Die Energiebeauftragte hat im Jahr 2023 das Konzept für die definitive Weiterführung der Förderung des vorzeitigen Heizungsersatzes entwickelt.

Um die städtische Energiepolitik zu koordinieren, wirkte das Team der Energiebeauftragten in verschiedenen stadtinternen Arbeitsgruppen mit, beispielsweise in den Umweltgremien, im Gremium Stadtraum und Mobilität, der Energieversorgungsplanung, sowie den Gremien zur BZO-Revision.

Die seit Herbst 2022 bestehende städtische Taskforce Energie, zusammengesetzt aus Fachleuten unterschiedlichster Dienstabteilungen, beobachtete und analysierte die Energieversorgungssituation im Winter 2022/23 laufend und informierte und beriet den Stadtrat bei Bedarf. Die vom Stadtrat beschlossenen Energiesparmassnahmen (STRB Nrn. 848/2022 und 903/2022) wurden im Frühjahr von der Taskforce evaluiert. Aufgrund der Evaluation und der besseren Energieversorgungslage hat der Stadtrat im Jahr 2023 gewisse Sparmassnahmen aufgehoben (STRB Nrn. 752/2023 und 2741/2023). Massnahmen, die zu einer Effizienzsteigerung und zu keiner Beeinträchtigung der erbrachten Dienstleistungen oder des Komforts geführt haben, werden weitergeführt.

Um die Interessen der Stadt zu vertreten und auf geeignete Rahmenbedingungen auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene hinzuwirken, hat die Energiebeauftragte Einsitz in Fachgremien und beteiligt sich an energiepolitisch relevanten Stellungnahmen. Es besteht grosses Interesse an den strategischen Umsetzungsprojekten der Stadt im Bereich Energie- und Klimapolitik, die einen Vorbildcharakter ausstrahlen. Auf nationaler Ebene im Vordergrund steht der Austausch mit den Energiebeauftragten der grossen Städte im Schweizerischen Verband Kommunale Infrastruktur, dem Schweizerischen Städteverband und dem Bundesamt für Energie. Seit diesem Jahr ist die Energiebeauftragte im Vorstand des Trägervereins Energiestadt tätig.

Um die Bevölkerung und weitere wichtige Akteur*innen zu informieren und zu sensibilisieren, hielt das Team der Energiebeauftragten zahlreiche Referate zur Energiepolitik und Energieplanung der Stadt vorrangig an Fachtagungen und für Delegationen, insbesondere zum Ausbau thermischer Netze, Förderung im Energiebereich und klimaneutraler Wärmeversorgung. Zudem wurden vier Newsletter mit aktuellen Meldungen aus dem Energiebereich versandt sowie die städtische Klimakonferenz unterstützt.

Aktuelle Informationen sind unter stadt-zuerich.ch/energiebeauftragte zu finden.

4.3 Geschäftsstelle Wärme Zürich

Die Geschäftsstelle Wärme Zürich koordiniert die Entwicklung und den Ausbau der thermischen Netze zur klimafreundlichen Wärme- und Kälteversorgung in der Stadt. Sie unterstützt damit die drei in Zürich tätigen Betreiber thermischer Netze (ewz, ERZ Fernwärme und Energie 360° AG). Unter dem Dach der

Energieberatung Stadt Zürich ist sie zudem eine erste Anlaufstelle für Liegenschaftsbesitzende, die Fragen zu thermischen Netzen haben.

Ein Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2023 war die Umsetzung der Wärmeversorgungsverordnung: Die Geschäftsstelle beteiligte sich an Planungen für die künftige gebietsweise Ablösung der Gasverteilnetze durch thermische Netze. Sie arbeitete zusammen mit den Betreibern der thermischen Netze und der Gasversorgerin Energie 360° AG auch an der Vorbereitung von Kommunikationsmassnahmen für die Information von Liegenschaftsbesitzenden und der Öffentlichkeit.

Zu den Aufgaben der Geschäftsstelle gehört weiter die Unterstützung bei der Standortsicherung für Energieinfrastrukturen der thermischen Netze. Zu diesem Zweck erarbeitete sie mehrere sogenannte Perimeteranalysen. Darin werden verschiedene in Frage kommende Standorte evaluiert. Die Analysen bilden die Grundlage für die Standortsicherungen im Rahmen der stadträtlichen Delegation für Immobilien.

Für die langfristige Wärmeversorgung der Stadt erarbeitet die Geschäftsstelle zudem gemeinsam mit dem Team der Energiebeauftragten ein Gesamtkonzept für die thermischen Netze. Ziel ist es unter anderem, durch die Verbindung der Netze künftig verstärkt Synergien zur Abdeckung von Spitzenlasten zu nutzen und eine weiter verbesserte Redundanz der Wärmeversorgung sicherzustellen. Dies soll die Versorgungssicherheit weiter erhöhen. Daneben leitet die Geschäftsstelle die Erarbeitung einer Studie zur Machbarkeit eines neuen thermischen Netzes in Teilen der Stadtgebiete Hard, Sihlfeld, Wiedikon und Binz.

Mit der Umsetzung der vom Stadtrat geplanten Zusammenführung der grossflächigen öffentlichen thermischen Netze unter dem Dach von ewz werden die Aufgaben der Geschäftsstelle künftig vorwiegend von ewz erbracht. Die Geschäftsstelle wird daher im Lauf des Jahres 2024 aufgelöst.

4.4 Wasserversorgung

4.4.1 Aufgaben

Die Wasserversorgung beliefert die Stadt Zürich sowie im Rahmen vertraglicher Verpflichtungen 67 Gemeinden der Region ganz oder teilweise mit Trinkwasser. Sie ist für den gesamten Prozess von der Rohwassergewinnung über die Aufbereitung und Qualitätskontrollen bis zur Verteilung des Wassers im städtischen Leitungsnetz verantwortlich. Gleichzeitig erstellt, betreibt und unterhält sie die dazu nötigen Anlagen (inklusive Laborbetrieb). Weiter wird die Erstellung der Wasserinstallationen bei Neubauten kontrolliert. Der Bau und der Betrieb der städtischen Brunnen ergänzen die Aufgaben. Die Wasserversorgung hat die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser in allen Lagen zu gewährleisten. Dazu zählen im Speziellen die Vorkehrungen für die Notwasserversorgung.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Betrieb, Unterhalt und Erneuerung der Anlagen erfolgten zuverlässig und weitgehend entsprechend der Planung. Das Projekt zur umfassenden Erneuerung des Seewasserwerks Moos musste sistiert werden. Ein nach erfolgter Ausschreibung der Arbeiten durchgeführtes Projektreview ergab, dass Kosten und

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Risiken deutlich höher sind als ursprünglich erwartet. Die etappenweise Umsetzung der umfassenden technischen Erneuerung des Grundwasserwerks Hardhof wurde weitergeführt. Zusätzlich wurde ein Projekt zur Wiederinbetriebnahme der Limmatwasser-Aufbereitung gestartet. Die neue Verbindungsleitung zwischen der Limmatzone und der Glattzone mit den zugehörigen beiden neuen Pumpwerken Schindlergut und Strickhof konnte eingeweiht und dem Betrieb übergeben werden. Die Ausschreibung der neuen elektronischen Wasserzähler, sogenannte Smart Meter, wurde erfolgreich durchgeführt, womit die Beschaffung und Installation im kommenden Jahr beginnen kann.

4.4.3 Informatik

Zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Wasserversorgung wurden diverse weitere Digitalisierungsinitiativen identifiziert und bearbeitet. Für die Weiterentwicklung des Prozesses Projektportfolioplanung und -management wurden verschiedene Workshops zur Bedarfserfassung und Vorgehensplanung durchgeführt. Im Hinblick auf die Digitalisierung des Wasserzählerprozesses wurde zusammen mit ewz eine Lösung für die Messdatenübertragung erarbeitet. Die Roadmap für die anstehende SAP S/4HANA-Transformation wurde erarbeitet. Eine Vorstudie zur Realisierung eines Kund*innenportals für Wasserbezüger*innen wurde durchgeführt. Mit laufenden Weiterbildungsangeboten und Coachings in den Bereichen Dokumentenmanagement und in der Anwendung von Kollaborationstools wurde die Digitalisierung weiter gefördert. Betrieb und Unterhalt der Fachinformatik verliefen störungsfrei mit hoher Qualität.

4.4.4 Kommunikation

Ein wichtiger Teil der Kommunikation stellt die Sicherstellung der Kundeninformationen dar, unterstützt durch die Medienarbeit sowie die Werkführungen durch Werkanlagen der Wasserversorgung. Die Schulklassen stellen die Hauptzielgruppe für Werkführungen dar. Am 30. Mai stellte die Wasserversorgung in Anwesenheit von Stadtrat Michael Baumer den neuen Lernparcours im Grundwasserwerk Hardhof vor. Jährlich werden 4500 Schülerinnen und Schüler der 4.–7. Klasse sowie Berufsschulen zum Thema Wasser unterrichtet und für den sorgsamsten Umgang mit der Ressource Wasser sensibilisiert. Massgebliche Unterstützung bot die Kommunikation bei der laufenden Unternehmenstransformation, der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie sowie bei den Baustelleninformationen und dem Relaunch der Website.

4.4.5 Personal

Es waren 289 Mitarbeitende bei der Wasserversorgung beschäftigt (ohne Lernende und Praktikant*innen), die sich durchschnittlich 273,08 Stellenwerte teilten. 48 Mitarbeitende waren in einem Teilzeitpensum angestellt, wobei der Anteil bei den Männern 9,1 %, bei den Frauen 47,4 % betrug. Die Fluktuation lag bei 3,1 %. Für die Berechnung der Fluktuation wurden alle Austritte von Festanstellungen, ausgenommen der vorzeitigen und ordentlichen Pensionierungen, berücksichtigt. Einschliesslich aller Altersrücktritte betrug die Fluktuation 6,55 %. Der Arbeits- und Fachkräftemangel von Fachspezialist*innen in technischen und handwerklichen Berufen bleibt weiterhin eine grosse Herausforderung. Erfreulicherweise konnten insgesamt 27 neue Mitarbeiter*innen für die Wasserversorgung gewonnen werden.

4.4.6 Arbeitssicherheit und Umwelt

Arbeitssicherheit

Die Zahl der gemeldeten Berufsunfälle ist mit 20 Fällen höher als im Vorjahr mit 12 Unfällen; davon war keiner schwerwiegend. Die Zahlen bewegen sich auf konstant tiefem Niveau. 13 der insgesamt 20 Berufsunfälle waren sogenannte Bagatellunfälle mit einer Ausfallzeit von weniger als 3 Tagen. Bei rund der Hälfte der Unfälle kam es zu einer Gefährdung durch Stürzen oder Anstossen. Mehrere Unfälle erfolgten bei der Arbeit mit bewegten Arbeitsmitteln.

Rezertifizierung des Management-Systems

Die Wasserversorgung Zürich hat die Rezertifizierung des Management-Systems nach den Normen ISO 9001, 14001, 45001 und 50001 durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) erfolgreich bestanden. Die ISO-Zertifikate haben eine Gültigkeit für weitere drei Jahre.

Schulungen

Bestehende und neue Mitarbeitende werden regelmässig geschult, wie im Umgang mit Arbeitsmitteln, insbesondere im Umgang mit Chemikalien und im sicheren Arbeiten mit Rollgerüst, Motorsäge sowie Erkennen von Asbest. Zudem wurde das jährliche Sicherheits- und Eco-Fahrtraining durchgeführt.

CO₂-Monitoring

Die Treibhausgasbilanzierung der Wasserversorgung Zürich wurde unter anderem aufgrund des Netto-Null-Ziels überarbeitet und erweitert. Es wurde zudem eine Umfrage zum Pendlerverhalten der Mitarbeitenden durchgeführt.

Biodiversität

Mit dem Umweltziel der vernetzten Stadtnatur soll ein Netzwerk an ökologisch wertvollen Lebensräumen geschaffen werden. Die Mitarbeitenden des Werkservices vertieften ihr Wissen in der naturnahen Grünflächenpflege, wie über Wildhecken und Blumenwiesen.

Krisenmanagement

Es wurden zwei Wiederholungsschulungen für das Team Führungssupport durchgeführt.

Energieverbrauch

Der Gesamt-Endenergieverbrauch lag bei 41 815 MWh (Vorjahr 41 978 MWh). Der Bezug von elektrischer Energie von 40 224 MWh ist dabei der grösste Anteil mit etwa 96 %. Davon beträgt der Energiebedarf für die Wasserförderung 29 080 MWh und für die Wasseraufbereitung 8 660 MWh.

4.4.7 Finanzen

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 7,6 Millionen Franken ab und liegt somit 3,4 Millionen Franken unter dem Vorjahr. Diese deutliche Abnahme ist auf die Zunahme des Personalaufwandes sowie die Zunahme bei den Abschreibungen zurückzuführen. Der Ertrag beläuft sich auf knapp 90 Millionen Franken (Vorjahr ebenfalls knapp 90 Millionen Franken), wovon rund 77 Millionen Franken aus Wasserverkäufen in der Stadt sowie an die Vertragspartner resultieren. Die weiteren 13 Millionen Franken ergeben sich aus den übrigen Erträgen sowie aus den aktivierten Eigenleistungen. Der Aufwand liegt mit 82,3 Millionen Franken über dem Vorjahreswert. Die Personalkosten liegen infolge der zusätzlich bewilligten Planstellen erwartungsgemäss über dem Vorjahr, der Sachaufwand ist mit 31,1 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr infolge Strompreiserhöhungen sowie Teuerung um 0,6 Millionen Franken höher. Die Abschreibungen haben gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Millionen Franken zugenommen. Der Gewinn wird dem Ausgleichskonto der Spezialfinanzierung zugewiesen.

Die Bilanzsumme beträgt 375,7 Millionen Franken und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 22,8 Millionen Franken erhöht. Der Buchwert aller Anlagen beläuft sich nach Investitionen von netto 36,4 Millionen Franken und Abschreibungen von 13,2 Millionen Franken auf 348,4 Millionen Franken. Das Finanzvermögen liegt mit 27,3 Millionen Franken leicht unter dem Vorjahreswert. Die Finanzierung erfolgt über das Kontokorrent der Finanzverwaltung. Diese Verpflichtung hat sich aufgrund einer höheren Kapitalbeanspruchung um 16,3 Millionen Franken auf 131,7 Millionen Franken erhöht.

4.4.8 Produktion

Wasserverbrauch allgemein und Werkbetrieb

Mit 55,74 Mio. m³ lag die Gesamtabgabe im Jahr 2023 nur wenig über dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre. Der Bezug der Stadt lag mit 41,47 Mio. m³ leicht über dem Vorjahreswert, während die Abgabe an die Vertragspartner sank und zwar um rund 1 Mio. m³ gegenüber dem Vorjahr. Mit total 14,27 Mio. m³ ist dieser Wert allerdings weiterhin sehr hoch.

Die grösste Wasserproduktion wurde am 23. August 2023 mit hohem 227 718 m³ (Vorjahr 216 363) erreicht. Gleichentags wurde auch bei der Stadt mit 151 764 m³ (143 169) und den Vertragspartnern mit 75 954 m³ (75 363) der höchste Bezug verzeichnet.

Die mittlere Tageslieferung von 152 700 m³ (Vorjahr 153 495) teilt sich in 113 613 m³ für die Stadt und 39 087 m³ für die Vertragspartner.

Der durchschnittliche Tagesverbrauch pro Einwohner*in lag in der Stadt bei 254 Litern (252) und der Spitzenverbrauch bei 339 Litern (323).

Die Herausforderung zwischen Minimalabgabe und maximalem Bezug innert kurzer Zeit wechseln zu können, verlangt dem Betrieb immer höhere Flexibilität ab. Auch im vergangenen Jahr konnten diese Anforderung zu jeder Zeit vollumfänglich erfüllt werden.

Grundwasserwerk Hardhof und LIWA

Im Zuge von vorausschauender Instandhaltungsplanung wurde die Erneuerung der Mittelspannungsanlage gestartet. Dabei wurden im Hardhof immer wieder Stromabschaltungen notwendig, die sich auch auf die Anlagendisposition auswirkten. Zu Engpässen kam es zu keiner Zeit.

Für die Anbindung der LIWA (Limmatwasser-Aufbereitungsanlage) konnte die Umsetzung eines Anbindungsschachtes initiiert werden. Dieses Projekt erfordert intensive Vorausplanung, da die Bauarbeiten in der Schutzzone erfolgen und im Baubereich rund um die Europabrücke verschiedene Interessen zu berücksichtigen waren.

Seewasserwerke Lengg und Moos

Das SWW Lengg war vom 16. Januar 2023 bis 31. Januar 2023 teilabgestellt, um diverse Unterhaltsarbeiten insbesondere bei den Langsamfiltern Nord ausführen zu können. Von betrieblichem Vorteil war, dass nur die Werkhälfte Nord ausser Betrieb genommen werden musste und dadurch die Versorgungssicherheit nur wenig eingeschränkt war.

Das SWW Moos war vom 24. Oktober 2023 bis 20. November 2023 für umfangreiche Unterhaltsarbeiten abgestellt. Während dieser Zeit wurden die LF-Klappen ausgewechselt und die Reinwasserkanäle mittels Kanal-TV untersucht. Da während dieser Abstellung auch die Langsamfilter entleert waren, wurde während des Anfahrbetriebs für eine Dauer von rund zwei Wochen Netzschutz beigegeben. Dies bot auch gleich Gelegenheit zum Austesten der umgebauten Anlage. Die temporäre Netzschutzbeigabe wurde wie üblich kommuniziert.

Quellwasserwerk Sihlbrugg und Quellen Sihl-/Lorzental

Wegen umfangreicher Leitungsbauten war zeitweise keine Einspeisung von Quellwasser aus dem Sihl- und Lorzental ins Brunnennetz möglich.

Während dieser Zeitspanne wurde die Fehlmenge durch Limmatzonenwasser abgedeckt. Am 31. März 2023 und nach einer Abstelldauer von exakt 1025 Tagen konnte wieder das ganze Brunnennetz mit unverschnittenem Quellwasser gespeist werden.

Die Dächer der vier Druckbrecher an der Sihltalleitung wurden komplett saniert.

Die Überlaufleitung des Druckbrechers Gontenbach wurde vor dem Einlass in den Gontenbach um ein vorgeschaltetes Tosbecken zur Druckvernichtung erweitert.

Quellen Zürich

Wegen der Realisierung der Direktverbindung Limmatzone-Glattzone, war auch die Quellwasserleitung im Milchbuck-tunnel während rund acht Monaten ausser Betrieb. Die Wiederinbetriebnahme erfolgte im Januar.

Im Reservoir Frauental 1 wurde der Rohrkeller saniert und eine UV-Desinfektion für den Quellwassereinlauf aus dem Sihl- und Lorzental realisiert.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.4.9 Verteilung

Allgemeines

Zur Gewährleistung der Trinkwasserverteilung und für die kontinuierliche Substanzerhaltung von Bauwerken und Rohrleitungen wurden durch Mitarbeitende der Wasserversorgung rund 22,75km Rohrleitungen neu verlegt. Dies entspricht einer Erneuerungsquote von 1,5% der gesamten Rohrnetzlänge. Insgesamt investierte die Wasserversorgung 25,4 Millionen Franken in die Trinkwasserverteilung.

Wasserleitungsbrüche mit Auswirkungen

Diverse Rohrschäden ereigneten sich in der Bellerivestrasse. Die Versorgung der Anwohner im betroffenen Quartier Seefeld war lokal nur kurzfristig unterbrochen, jedoch waren die Auswirkungen auf den Verkehr beachtlich. Grössere Sach- und Folgeschäden gab es keine.

Die Gesamtzahl der Schäden am Leitungsnetz war im Vergleich zum Vorjahr etwas höher. Mit 404 Rohrschäden und Leckagen bewegen wir uns aber im langjährigen Mittel der Rohrschadenentwicklung.

Redesign Wasserzählerprozess und Smart Metering

Nach Anpassungen der rechtlichen und technischen Grundlagen erfolgt der kontinuierliche Ersatz der mechanischen Wasserzähler durch fernablesbare, elektronische Smart Meter. Sie können neben der eigentlichen Aufgabe der Zähler – der Verbrauchsdatenerfassung – ebenfalls für die Leckageerkennung oder Temperaturmessungen genutzt werden.

Die Beschaffung der neuen smarten Ultraschall-Wasserzähler mit integrierter Datenerfassung und -übertragung ist abgeschlossen. Für die sichere Datenkommunikation zwischen Messung und Abrechnung wird die Glasfaser-Infrastruktur des Elektrizitätswerks (ewz) genutzt.



Smart Meter Integra (Bild: Integra)

Strategische Vorgaben und Planung

Das Generelle Wasserversorgungsprojekt ist die planerische Grundlage für die strategische, langfristige Entwicklung der Wasserversorgung. Diese ist interdisziplinär und berücksichtigt laufende Grossprojekte und Ausbauvorhaben der Vertragspartner (Kantonaler Wasserverbund).

Grossprojekte

Direktverbindung Limmat-, Glatt- und Hangzone Sonnenberg: Die dazugehörigen Leitungsbauten, Klappenschächte und die beiden Pumpwerke Schindlergut, (Förderleistung von 50 000 m³/d) und Strickhof (Förderleistung von 25 000 m³/d) wurden in Betrieb genommen. Dadurch verbessert sich die Versorgungssicherheit für Zürich-Nord.

Innensanierung der Hangzonenleitung Sonnenberg

Das anspruchsvolle Projekt der Innensanierung der Stahlleitung DN 1350 im Abschnitt Waldhausstrasse bis zum Klappenschacht Zürichbergstrasse ist abgeschlossen. Die Zementmörtel-Innensanierung erneuert den innenliegenden Korrosionsschutz der wichtigen Trinkwasserverbindung zwischen den beiden Produktionswerken Grundwasserwerk Hardhof und Seewasserwerk Lengg für weitere fünfzig Jahre.

Gesamtsanierung Nieder-/Oberdorf

Die ersten Baufelder der Sanierung Nieder-/Oberdorf sind abgeschlossen. Aus Sicht der Wasserversorgung verlaufen die Arbeiten termingerecht. Die Erkenntnisse fliessen in die Prognoseberechnungen (Nachkalkulationen) ein.

Digitales Bauen, Baukoordination, GIS und BIM

Die Umsetzung der internen Digitalisierungsstrategie wird den Geschäftsprozess des Leitungsbaus optimieren. Der Fachbereich der Baukoordination konzentriert sich vornehmlich auf die Bearbeitung von Baugesuchen und Planungsvorhaben sowie auf die Zusammenarbeit mit der Baukoordination des Tiefbauamts.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Grundlagenarbeit für die Implementierung von Building Information Modeling (BIM) in der Wasserversorgung. Dies beinhaltet die gemeinsame Bereitstellung und kontinuierliche Nutzung aller Daten über den gesamten Lifecycle der Bauwerke. Ein Schulungskonzept liegt vor, erste Workshops sind geplant.

Online-Überwachung Wasserverteilung

Rund achtzehn Monate Erfahrung mit der Online-Überwachung und Analyse der Trinkwasserqualität in der Wasserverteilung zeigen, dass dies insgesamt eine zufriedenstellende Datenbasis ergibt. Das dichte Messnetz im Pilotgebiet Höngg zeigt, dass sich die Wassertemperatur innerhalb kurzer Fließstrecken um mehrere Grad erhöht. Dabei wurden Maximaltemperaturen von 24°C im Netz gemessen. Eine Qualitätsminderung fand dabei nicht statt.



Online Mess-Sonde, Schachteinbau
(Bild: Wasserversorgung Zürich)

4.4.10 Qualitätsüberwachung

Wasserqualität

Die Bevölkerung wird mit Wasser von herausragender Qualität versorgt. Die Bewertung der Wasserqualität basiert schon länger nicht mehr ausschliesslich auf traditionellen Parametern wie Bakteriologie, Wasserhärte oder Nitratgehalt. Aktuelle Qualitätsüberwachung umfasst vielfältige Stoffe aus Industrie, Haushalten und Landwirtschaft. National gesehen fielen per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) auf, langanhaltende Chemikalien, die als «Forever Chemicals» bekannt sind. Während mögliche Gesundheitsrisiken nicht ausgeschlossen werden, ist die Gefährdung durch den Konsum des Trinkwassers gering. Nationale Messkampagnen zeigen eine verbreitete, jedoch meist moderate Belastung des Wassers in der Schweiz, mit einzelnen lokalen Hotspots. Im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung werden sowohl aktuelle als auch erwartete zukünftige, strengere Anforderungen bezüglich PFAS deutlich unterschritten.

Zusätzlich zur gezielten Stoffanalytik gewinnen Screening-Methoden an Bedeutung, um bisher unbekannte Stoffe zu identifizieren. In einer umfassenden Studie wurden im Zürichsee elf Chemikalien entdeckt, die der Wasserversorgung zuvor unbekannt waren, darunter Arzneimittelrückstände und Industriechemikalien. Die Konzentrationen dieser erstmals identifizierten Stoffe im See bewegen sich auf einem niedrigen Niveau und stellen keine Gefahr für das Zürcher Trinkwasser dar.

Erfolgreiche Akkreditierung als Prüfstelle

Das Labor wurde 2023 extern reakkreditiert und erfüllt weiterhin die Voraussetzungen für die Erneuerung der Akkreditierung nach ISO 17025 für weitere 5 Jahre. Zusätzlich wurde der Antrag auf den höchsten Prüfstellentyp C genehmigt, was eine flexiblere Einführung neuer Prüfverfahren ermöglicht.

Gute Verfahrenspraxis

Eine umfassende Qualitätsüberwachung erfordert nicht nur ein angepasstes Probenahme- und Messprogramm, sondern auch die Überprüfung der Unternehmensprozesse gemäss der guten Verfahrenspraxis. Daher wurde die Gesamtvalidierung des Seewasserwerks Lengg, zuletzt 2000 durchgeführt, komplett überarbeitet. Alle relevanten Haupt- und Nebenprozesse wurden neu bewertet und hinsichtlich Lebensmittelsicherheit geprüft. Das aufbereitete Trinkwasser des Seewasserwerks Lengg entspricht jederzeit den gesetzlichen Anforderungen sowie den strengen internen Vorgaben. Die in den letzten 20 Jahren durchgeführten Umbau- und Erneuerungsarbeiten haben einiges zur Verbesserung der Verfahrenspraxis beigetragen. Auch das kantonale Trinkwasserinspektorat hat das Seewasserwerk Lengg erneut begutachtet und keine Beanstandungen ausgesprochen.

4.4.11 Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz

Kennzahlen Produktion und Leitungsnetz	2019	2020	2021	2022	2023
Produktion Seewasser (in Mio. m ³)	42,65	46,39	41,55	37,98	38,99
Produktion Grundwasser (in Mio. m ³)	6,99	7,97	8,79	13,07	12,00
Produktion Quellwasser (in Mio. m ³)	5,59	2,27	3,21	5,04	4,58
Wasserabgabe Stadt (in Mio. m ³)	41,66	41,10	39,91	40,74	41,47
Mittlere Tagesabgabe Stadt (in m ³)	114 134	112 282	109 350	111 607	113 613
Maximale Tagesabgabe Stadt (in m ³)	151 222	133 311	135 996	143 169	151 764
Wasserabgabe Partner (in Mio. m ³)	13,54	15,52	13,64	15,29	14,27
Mittlere Tagesabgabe Partner (in m ³)	37 089	42 392	37 373	41 888	39 087
Maximale Tagesabgabe Partner (in m ³)	69 734	71 007	65 532	75 363	75 954
Mittlerer Tagesverbrauch (in l pro Person)	263	258	250	252	254
Maximaler Tagesverbrauch (in l pro Person)	368	306	311	323	339
Erneuerungsrate Rohrnetz (in %)	1,65	1,80	1,55	1,6	1,5
Rohrbrüche	382	366	338	419	404

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.5 Elektrizitätswerk

4.5.1 Aufgaben

Das ewz sorgt dafür, dass in der Stadt Zürich und in Teilen des Kantons Graubünden die Energie rund um die Uhr und in der richtigen Menge zur Verfügung steht. Schweizweit baut das ewz massgeschneiderte, klimafreundliche und ökonomisch sinnvolle Energieversorgungsanlagen für einzelne Gebäude und Areale sowie thermische Netze für Quartiere und Gemeinden. Zusammen mit Partnern aus der Immobilienwirtschaft setzt das ewz Immobilienprojekte wirtschaftlich, klimaneutral und umweltfreundlich um und generiert Mehrwert dank neuer nachhaltiger Energie-, Monitoring- und Mobilitätslösungen. Zudem unterstützt das ewz Unternehmen beim Bau und Betrieb von elektrischen Anlagen und Energieverteilungen auf allen Spannungsebenen. In eigenen und in Partner-Kraftwerken im In- und Ausland produziert das ewz Strom. Der Anteil der Produktion aus erneuerbaren Quellen wie Sonne, Wind und Wasser steigt kontinuierlich. So trägt das ewz massgeblich zur Energie- wende, zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zum Netto-Null-Ziel der Stadt Zürich bei.

Das ewz beliefert Haushalte und Unternehmen seit 2015 mit 100 % Naturstrom und bietet marktberechtigten Unternehmen individuelle Stromlieferungen an. In der Stadt Zürich betreibt das ewz ein flächendeckendes Glasfasernetz und setzt massgeschneiderte Telecom-Lösungen für den Wirtschaftsstandort Zürich um. Das ewz verwaltet hoheitlich die gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Stadt Zürich und einiger Gemeinden in Graubünden. Zusätzlich kümmert sich das ewz um die öffentliche Beleuchtung und die rund 340 öffentlichen Uhren in der Stadt Zürich.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Neuorganisation der Wärmeversorgung

Um das Netto-Null-Ziel zu erreichen, wird die Stadt Zürich bis 2040 rund 60 % des Siedlungsgebiets mit Fernwärme erschliessen. Der Stadtrat will gleichzeitig die Versorgungssicherheit erhöhen und Synergien in der Wärmeversorgung nutzen. Daher hat er entschieden, die Wärmeversorgung auf Stadtgebiet neu zu organisieren. In der neuen Struktur wird das ewz die grossen städtischen Wärmenetze betreiben. Mit dem Umsetzungsplan von Ende 2023 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die konkrete Umsetzung der Neuorganisation. Demnach werden alle Aktiven und Passiven des Fernwärmenetzes und die betreffenden Mitarbeitenden von ERZ per 1. Januar 2025 an das ewz übertragen. Sie werden die neue Organisation mit ihrem Wissen und ihrer langjährigen Erfahrung im Wärmebereich mitprägen. Zusätzlich übernimmt das ewz die Projekte für die Wärmenetze Altstetten West, Wollishofen-Manegg und Binz Nord von Energie 360° AG per 1. April 2024, der Energieverbund Tiefenbrunnen folgt bis voraussichtlich 2028.

Thermische Netze

Die Stimmberechtigten der Stadt Zürich haben am 27. November 2022 einen Rahmenkredit von 573 Millionen Franken für den Ausbau von thermischen Netzen bewilligt. Die Planung der Energieverbunde in Albisrieden, Altstetten, Aussersihl, City, Enge und Höngg befinden sich in unterschiedlichen Stadien. Für die Energieverbunde Altstetten Ost und Höngg Zentrum konnte der Stadtrat bereits die Freigabe der Objektkredite beschliessen. Für die anderen Projekte sollen diese im Laufe des

Jahres 2024 erfolgen. Für den Energieverbund CoolCity wird das ewz-Unterwerk Selnau als Energiezentrale benötigt. Die Mieterin Haus Konstruktiv konnte im Juli 2023 mitteilen, dass das Museum ab 2025 künftig auf dem Löwenbräukunst-Areal ausstellen und aus dem ewz-Unterwerk Selnau ausziehen wird. Für die zugehörige Seewasserzentrale konnte bei der Kurt-Guggenheim-Anlage ein geeigneter Standort gefunden werden und es wurde mit dem Bau eines ersten Microtunnels für CoolCity in der Talstrasse begonnen.

Vorzeitige Rekonzessionierung im Bergell

Die ewz-Konzession für die Nutzung der Wasserkraft im Bergell läuft noch bis Ende 2039. Das ewz und die Gemeinde Bregaglia sind seit Jahren in Gesprächen für eine vorzeitige Rekonzessionierung. Gemeinsam wird eine frühzeitige Konzessionserteilung an das ewz im Jahr 2026 mit Inkrafttreten im Jahr 2035 angestrebt. In der konsultativen Gemeindeabstimmung vom 26. Oktober 2023 hat die Bergeller Bevölkerung nun dieses gemeinsame Ziel bestätigt. Damit bekräftigt sie die langjährige Partnerschaft zwischen dem Bergell und der Stadt Zürich. Die Gemeinde Bregaglia und der Kanton Graubünden sind gemeinsam daran, Abklärungen im Hinblick auf die Konzessionierung zu tätigen. Das ewz wird diese Arbeiten unterstützen und in konkrete Verhandlungen eintreten.

Rekonzessionierung im Surses

Das ewz hat am 24. April 2020 den Gemeindevorstand von Surses um die Aufnahme von Konzessionsverhandlungen für die Nutzung der Julia und der Ava da Nandrò im Kraftwerk Tinizong ersucht. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindeversammlung vom 7. November 2023 jedoch den Antrag gestellt, auf das Gesuch des ewz nicht einzutreten und abschlägig zu antworten. Als langjähriger und zuverlässiger Partner ist der Stadtrat enttäuscht, dass der Gemeindevorstand von Surses der Stadt Zürich vor der Gemeindeversammlung keine Gelegenheit geboten hat, seine Überlegungen zur Rekonzessionierung zu erläutern. Aus Sicht des Stadtrats schränkt der Gemeindevorstand den möglichen Variantenfächer einer wirtschaftlichen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sehr früh sehr stark ein. Er begrüsst jedoch, dass bei der Urnenabstimmung vom 21. Januar 2024 auch die Rekonzessionierung mit dem ewz als eine Handlungsoption nachträglich eingeflossen ist. Der Stadtrat ist weiterhin bereit, mit der Gemeinde Surses und dem Kanton Graubünden konstruktive Gespräche und Verhandlungen für eine vorzeitige Konzessionserneuerung zu führen.

Wiederinstandsetzung Kraftwerk Bondo

Das Bergeller Kraftwerk Bondo steht seit dem Bergsturz vom Piz Cengalo im Sommer 2017 still. Die Wasserfassung Prä wurde vom Murgang komplett zugeschüttet. In den folgenden Jahren war es aus Sicherheitsgründen nicht möglich, bei der Fassung und beim Druckstollen Arbeiten auszuführen. Erst 2022 konnten erste Sondierungen vorgenommen werden. Dabei wurde festgestellt, dass die Fassung Prä für die Wiederinbetriebnahme des Kraftwerks umfassend erneuert werden muss. Es wird eine neue Wasserfassung gebaut, die den schwierigen geologischen Verhältnissen gerecht wird und nach allfälligen Murgängen rasch wieder instandgesetzt werden kann. Gleichzeitig werden die maschinellen Anlagen in der Energiezentrale (Turbine und Generator) und der Korrosionsschutz in der Druckleitung erneuert. Das Kraftwerk soll 2025 wieder in Betrieb genommen werden.

Hochalpine Solar-Grossanlagen in Graubünden

In den Gemeinden Surses und Rheinwald möchte das ewz zwei hochalpine Photovoltaikanlagen realisieren. Mit einer jährlichen Produktion von rund 79 Gigawattstunden (GWh) sollen künftig bis zu 31 600 Haushalte mit erneuerbarer Energie versorgt werden können. Die beiden Solar-Grossanlagen sind in Gegenden geplant, die bereits infrastrukturell erschlossen sind. Die betroffenen Flächen befinden sich in keinem nationalen oder lokalen Schutzgebiet. Es wird eine Doppelnutzung mit Alpwirtschaft und Stromerzeugung angestrebt. Noch vor Winterbeginn wurde in Savognin eine erste Testanlage installiert. Sofern alle Bewilligungen vorliegen und die Verhandlungen mit Grundeigentümerschaft und Gemeinde abgeschlossen sind, sollte der Bau der Solar-Grossanlage in Savognin im Sommer 2025 erfolgen können. Es wird mit einer Bauzeit von rund drei Jahren gerechnet, da die Arbeiten nur in den Sommermonaten ausgeführt werden können.



Nandro-Solar: Auf mehreren Flächen angrenzend an das Skigebiet Savognin sollen 93 000 Solarmodule jährlich bis zu 68 GWh Sonnenstrom produzieren. (Visualisierung: Fanzun AG/ewz)

Zubau von Photovoltaik-Anlagen

Das ewz hat im Jahr 2023 in der Stadt Zürich über den Bau eigener PV-Anlagen, den PV-Zubau der Tochterfirma Sun Technics Fabrisolar und die Aktivitäten der Energieberatung einen PV-Zubau von rund 4300 kWp PV-Leistung bewirkt. Schweizweit konnte die Leistung der vom ewz und seiner Tochterfirma SunTechnics Fabrisolar gebauten PV-Anlagen um 12416 kWp auf 58362 kWp erhöht werden. Auf städtischen Liegenschaften produzierten rund 130 PV-Anlagen mit einer Leistung von etwa 10600 kWp im Jahr 2023 9,1 GWh Solarstrom. In der Stadt Zürich sind gesamthaft 1799 PV-Anlagen mit einer Leistung von 58400 kWp (2022 46000 kWp) am Netz angeschlossen.

Windproduktion: über eine Terawattstunde

Das ewz hat im Geschäftsjahr 2023 erstmals mit seinen 20 Windparks und Beteiligungen 1 Terawattstunde (TWh) Windenergie produziert. Dies entspricht rund 20 % der gesamten ewz-Stromproduktion. Mit dem Kauf des schwedischen Windparks Ånglarna wird die jährliche Stromproduktion sogar auf rund 1,3 TWh steigen. Mit dem Windpark kommt das ewz beim Ausbau der Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen in Europa einen grossen Schritt vorwärts. Gleichzeitig befinden sich die Windkraftvorhaben in der Schweiz immer noch im Bewilligungsstadium.

Versorgungssicherheit und Netzverstärkungen

Die angespannte Stromversorgungslage der Schweiz im Winter 2022/23 zeigte die Notwendigkeit, den Ausbau erneuerbarer

Energie massiv zu beschleunigen, insbesondere die Winterproduktion. Weniger im Fokus der öffentlichen Diskussion steht bisher jedoch die Frage, wie die dezentral produzierte Energie zuverlässig von den Produktions- zu den Verbrauchsorten geführt werden kann. Dabei ist es zentral, die Ausbauprojekte und den Um- und Ausbau der Netzinfrastruktur aufeinander abzustimmen. In Graubünden führen neben dem Anstieg der dezentralen PV-Anlagen vor allem hochalpine PV-Anlagen, später wohl auch Windkraftanlagen, zu einer Vervielfachung der Erzeugungsleistung aus erneuerbaren Energien. Wegen der beschleunigten Energieprojekte müssen die notwendigen Netzverstärkungen und Netzanschlüsse früher als bisher angenommen realisiert werden. Daher begrüsst das ewz, dass der Bundesrat bis Ende März 2024 eine Vernehmlassungsvorlage über weitere Massnahmen zur Beschleunigung der Bewilligungsverfahren für den Um- und Ausbau der Stromnetze erarbeiten wird.

Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Mantelerlass)

Das eidgenössische Parlament hat am 29. September 2023 das Bundesgesetz über eine «Sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien» verabschiedet. Gegen das Gesetz wurde das Referendum ergriffen, weshalb voraussichtlich am 9. Juni 2024 eine Volksabstimmung durchgeführt werden wird. Das Bundesgesetz ebnet unter anderem den Weg für den Ausbau der Stromproduktion mit Solar-, Wind- und Wasserkraftanlagen im Inland. Damit soll ein Strommangel im Winter möglichst verhindert werden. Elektrizitätslieferanten sind künftig für Massnahmen zur Effizienzsteigerung an bestehenden elektrisch betriebenen Geräten, Anlagen und Fahrzeugen bei schweizerischen Endverbrauchenden zuständig. Zudem können lokale Elektrizitätsgemeinschaften gebildet werden, die die selbst erzeugte Elektrizität innerhalb ihrer Gemeinschaft absetzen können. Anfangs Februar 2024 wird der Bundesrat die Vernehmlassung der Verordnungen starten. Das ewz wird diese auf mögliche Auswirkungen auf seine Tätigkeiten prüfen und – falls erforderlich – notwendige Anpassungen an kommunalen Ausführungsbestimmungen beantragen.

4.5.3 Natur und Umwelt

naturemade star-Fonds

Das ewz hat über den naturemade star-Fonds auch dieses Jahr Revitalisierungen und ökologische Aufwertungen mit über 3 Millionen Franken unterstützt. In den kommenden Jahren sind weitere Projekte geplant. Zusammen mit dem Lenkungsgrremium wurde die Finanzierung von über dreissig neuen Renaturierungsprojekten bewilligt. In Dielsdorf unterstützt der Fonds mit 120 000 Franken die 800 m lange Revitalisierung am Fischbach. Die Bachgestaltung und die Bepflanzung fördern eine natürliche Fließdynamik und die Biodiversität. Die Revitalisierung begann 2023 und wird 2024 abgeschlossen sein. Die Bünz bei Othmarsingen wird revitalisiert, damit ein ökologischer Hotspot entstehen kann. Der naturemade star-Fonds unterstützt das Projekt mit 200 000 Franken. Beim Gebiet Altried an der Glatt unterstützt der Fonds mit 400 000 Franken einen vielfältigen Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten sowie einen wertvollen Naherholungsraum für die Bevölkerung. Die Projekte, die der naturemade star-Fonds des ewz unterstützt, sollen selten gewordene Lebensräume für unterschiedliche Tiere und Pflanzen aufwerten und schützen sowie die Biodiversität fördern.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Längsvernetzung Beverin bei Spinass

Über Felsschluchten und durch wilde Natur windet sich der als Gewässerperle ausgezeichnete Bergbach Beverin im Oberengadin ins relativ unberührte, ausgedehnte Gebirgstal Val Bever. Bis zum Albulatunnel ist der Beverin ein natürlicher, freifliessender Bach ohne menschliche Korrekturen und damit ein wichtiger Lebensraum für die Bachforelle. Doch mit der Unterquerung der Gleise der Rhätischen Bahn beim Bahnhof Spinass ist die Wanderung der Bachforelle unterbrochen und die Gewässerabschnitte oberhalb von Spinass für die Fische nicht mehr erreichbar. Mit einem rund 300 Meter langen Umgehungsgerinne konnte nun die Längsvernetzung bei Spinass wieder hergestellt werden und die Bachforellen erreichen nach über 100 Jahren auch wieder die wertvollen Gewässerabschnitte im oberen Teil des Val Bever.



Das Projekt der Längsvernetzung beim Bergbach Beverin unterstützt der naturemade star-Fonds von ewz mit 400000 Franken. (Foto: ewz).

4.5.4 Auszeichnungen und Innovation

Bestplatzierter Energiedienstleister der Schweiz

Anfang 2023 veröffentlichten Benchmarking-Studie 2021/22 des Bundesamtes für Energie (BFE) belegt das ewz in der Kategorie «Querverbund Strom & Wärme» sowie in der Kategorie «Wärme» je den ersten Platz. Damit ist das ewz der bestplatzierte Energiedienstleister der Schweiz. Wie schon in der letzten Studie gehört das ewz zu den wenigen Energieversorgungsunternehmen (EVU), die im Bereich Strom über alle acht Handlungsfelder einen Zielerreichungsgrad von über 90 % erreicht haben. Der Durchschnitt aller teilnehmenden EVU beträgt 51 %. Damit belegt das ewz auch in diesem Bereich einen Spitzenplatz. Mit der Studie evaluiert das BFE die Aktivitäten zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und zur Steigerung der Energieeffizienz von Schweizer EVU.

Nachhaltigkeit mit Gold ausgezeichnet

EcoVadis, der weltweite Branchenführer für Nachhaltigkeitsbewertung, hat die vier ökologischen, sozialen, ethischen sowie die wirtschaftlichen Nachhaltigkeitsleistungen des ewz bewertet. Mit 75 von 100 Punkten (+3 gegenüber dem Vorjahr) zählt das ewz erneut zu den Top 5 % aller bewerteten Unternehmen weltweit, die in diesem Jahr von EcoVadis mit Gold für ihr Nachhaltigkeitsmanagement ausgezeichnet worden sind. Insbesondere bei der Nachhaltigkeitsdimension Ökologie wurden erneut grosse Anstrengungen unternommen, um den Umweltfussabdruck, der durch die Aktivitäten des Unternehmens zwangsläufig entsteht, kontinuierlich zu senken.

Integration dezentraler Energieeressourcen

Im Dezember 2022 schlossen Swissgrid und das ewz erfolgreich ein Pilotprojekt zur Koordination zwischen Übertragungs- und Verteilnetzbetreiber bei der Nutzung dezentraler Energieeressourcen ab. Mit der Energiewende nimmt die Anzahl flexibler Energieeressourcen im Netz zu. Das Pilotprojekt beruht auf einem einfachen, regelbasierten Koordinationsmechanismus, der sich für eine Demonstration in kleinem Massstab eignet. Der nächste Schritt besteht darin, das Konzept im Hinblick auf Skalierbarkeit und Effizienz zu konkretisieren und zu verbessern. Swissgrid, das ewz und weitere sechs Energieunternehmen haben deshalb im Sommer 2023 die «Phase B» des Projekts gestartet. Ziel ist es, bis Ende 2024 einen fortschrittlichen Koordinationsmechanismus zu entwickeln und einen Markt für Netz- und Systemdienstleistungen zu gestalten.

Förderung für E-Mobilitäts-Ladeinfrastruktur

Seit 2018 fördert das ewz Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge, um die Attraktivität der E-Mobilität zu erhöhen. Waren 2018 rund 10 % der Fahrzeug-Neuzulassungen im Kanton Zürich sogenannte Steckerfahrzeuge (hybrid und vollelektrisch), betrug dieser Anteil im Jahr 2022 bereits rund 50 %. Das Förderkonzept wurde auf den 1. Juli 2023 vereinfacht und deckt zusammen mit dem neuen Förderprogramm des Kantons rund 30 % der Investitionskosten für Ladeinfrastruktur ab. Die Beiträge werden künftig pauschal pro Parkplatz, der mit einer Ladeinfrastruktur ausgestattet wird, ausgerichtet.

4800 Ladestationen von ewz

Mit einem weiteren Zubau von 1800 Ladestationen im Jahr 2023 steigt die Zahl auf rund 4800 von ewz gebauten Ladepunkten für elektrisch betriebene Fahrzeuge in der Stadt Zürich. Darunter sind grosse Wohnsiedlungen von privaten Trägern, bei denen das ewz gleichzeitig auch eine Photovoltaik-Anlage sowie intelligente Lösungen zur Eigenverbrauchsoptimierung installieren konnte. Rund 10 % der verbauten Ladestationen sind für städtische Dienstabteilungen, die kontinuierlich auf Fahrzeuge ohne fossile Brennstoffe setzen, um das stadtinterne Ziel Netto-Null bis 2035 zu erreichen. So auch bei der Stadtpolizei beim Amtshaus I, die über eine moderne Schnellladestation mit zwei Anschlüssen verfügt, damit ihre Fahrzeuge immer einsatzbereit sind.

Öffentliche Beleuchtung setzt auf LED

Das ewz unterhält auf Stadtgebiet 49085 Leuchten. Davon sind bereits 51,1 % mit modernster LED-Technologie ausgerüstet. Die LED-Leuchten brauchen rund 70 % weniger Energie als Natriumdampflampen oder Leuchtstoffröhren. Das ewz setzt zu dem dynamische Lichtsteuerungen ein, was den Stromverbrauch zusätzlich senkt. Im Auftrag der VBZ rüstete das ewz im Jahr 2023 die VBZ-Haltestellen mit neuen LED-Beleuchtungen aus, die herunterdimmen, wenn keine Personen an den Haltestellen stehen.

Wie ewz auf den Roboter-Hund kam

Zürich hat sich zu einem wichtigen Standort für den Bereich der Robotik entwickelt und die ANYbotics AG zu einem der führenden Start-ups. Die Roboter von ANYbotics sind bereits seit längerer Zeit in der Industrie im Einsatz. Das Umfeld im ewz-Unterwerk Auwiesen, unter anderem mit starken Magnetfeldern, ist ein neues Einsatzgebiet für den ANYmal. Da ANYbotics seinen Sitz knapp einen Kilometer Luftlinie vom Unterwerk hat, bot

sich das Unterwerk als Testgelände an. Ziel war es einerseits zu testen, wie zuverlässig der ANYmal viermal täglich seine Runden absolviert. Dabei inspiziert er mit seinen visuellen, thermischen und akustischen Sensoren an definierten Stellen das Unterwerk und übermittelt die Daten bzw. alarmiert bei Abweichungen. Für ANYbotics andererseits ging es um einen Langzeittest mit Fokus auf Präzision und Zuverlässigkeit, bei nassem und schmutzigem Untergrund, bei starkem Regen und Schnee, die volle Funktionalität zu gewährleisten.



Der ANYmal ist bei Wind und Wetter zuverlässig für das ewz 365 Tage im Einsatz. (ewz)

4.5.5 Infrastruktur

Energiedienstleistungen EDL

Das ewz konnte 14 neue EDL-Anlagen in Betrieb nehmen und verantwortet schweizweit 356 Anlagen, die zusammen den CO₂-Ausstoss um rund 66600 Tonnen jährlich vermindern. Im Jahr 2023 hat der Stadtrat verschiedene Erweiterungen bewilligt. So wurde der Seewasserverbund Falkenstrasse in Zürich, der Energieverbund Escherwiese oder der Wärmeverbund Bergün aufgrund von Nachfragen erweitert.

Weiterer Rahmenkredit für Energiedienstleistungen

Der aktuelle Rahmenkredit aus dem Jahr 2017 für das Erbringen von Energiedienstleistungen in der Deutsch- und Westschweiz ist grösstenteils ausgeschöpft. Damit das ewz seine Tätigkeiten schweizweit weiterführen kann, ist ein neuer Rahmenkredit von 200 Millionen Franken notwendig. Damit sollte nach heutiger Schätzung die Erbringung von Energiedienstleistungen im Rahmen grösserer Projekte für die nächsten 5–6 Jahre sichergestellt sein. Seit 2003 wurden dem ewz sechs Rahmenkredite und ein Objektkredit für das Erbringen von Energiedienstleistungen von insgesamt 643,7 Millionen Franken bewilligt. Die Stimmberechtigten werden voraussichtlich im Juni 2024 über den Rahmenkredit befinden.

Instandsetzung und Erweiterung Werkhof Herdern

Nach knapp zweijähriger Bauzeit konnte im Mai 2023 das neue Zentrallager in Betrieb genommen werden. Das neue Gebäude, bestückt mit über 5000 verschiedenen Artikeln, ist die logistische Drehscheibe für den Bau und Unterhalt des Strom- und Glasfasernetzes der Stadt Zürich. Die Lagerflächen in der alten Bobinenhalle und im Betriebsgebäude aus dem Jahr 1974 boten etwa doppelt so viel Platz wie das neue Lager. Die logistische Herausforderung wurde dank eines neu entwickelten Logistikkonzepts mit einer optimalen Ausnutzung der Höhe und Verdichtung mit drei automatischen Lagereinrichtungen gelöst: vier Lagerlifte mit rund 5400 Plätzen, ein Verschieberegallager

mit etwa 1200 Palettenplätzen und ein Paternoster für Bobinen (grosse Kabelspulen) mit 282 Lagerplätzen. Zur intensiven Begrünung von Fassade und Dach, als Beitrag zur Biodiversität und zum Stadtklima, wurde an der Ostfassade eine Stahlkonstruktion angebracht. Für diese Konstruktion hat das ewz eine Anerkennung des Schweizer Stahl- und Metallbaupreis Prix Acier 2023 erhalten.

Kriseninfrastruktur im Unterwerk Auwiesen/Aubugg

Bei einem Grossereignis wie Überflutung, Erdbeben, Grossbrand usw. muss davon ausgegangen werden, dass auch erhebliche Teile der ewz-Infrastruktur zerstört werden, bzw. nicht mehr einsatzfähig sind. Um auch in einem solchen Fall die Versorgungssicherheit der Stadt Zürich und des Versorgungsgebiets in Mittelbünden zu gewährleisten, müssen kurzfristig temporäre Arbeitsplätze für Krisenstab, Betriebsführung, Supportfunktionen oder Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Im Ersatzbau für ein Infrastrukturgebäude aus den 1960er-Jahren am Aubuggweg wurde die notwendige Kriseninfrastruktur eingeplant. Da die temporären Arbeitsplätze nur im Krisenfall benötigt werden, nutzt das ewz diese Flächen als Netzstützpunkt und für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden im sicherheitstechnischen Umfeld.

Erneuerung ewz-Unterwerk Frohalp

Das Unterwerk Frohalp wurde 1968 in Betrieb genommen, im Jahr 2004 erweitert und für die Spannungsumstellung auf 22 kV vorbereitet. Die Anlage dient der Transformation und der Verteilung der Energie in die umliegenden Trafo- und Gleichrichterstationen sowie an Unternehmen mit Hochspannungsbedarf in den Stadtkreisen 2 und 3. Die Anlagen und Einrichtungen im Unterwerk haben teilweise ihr technisches Lebensende erreicht. Damit auch in den nächsten Jahrzehnten die Versorgungssicherheit gewährleistet werden kann, ist der Ersatz der Hochspannungs- und Transformatorenanlage, der Steuer- und Schutztechnik sowie eine Erweiterung und Erdbebenertüchtigung der Mittelspannungsanlage notwendig.

Verkauf Wohnliegenschaften Wettingen

Zusammen mit dem Bau des Kraftwerks Wettingen in den Jahren 1930–1933 wurde eine Wohnüberbauung mit 12 Reihenhäusern durch das ewz erstellt. Damals war es notwendig, für die Kraftwerksmitarbeitenden günstigen Wohnraum in der Nähe der Arbeitsstelle zur Verfügung zu stellen. Das Bedürfnis nach solchem Wohnraum hat in den letzten Jahren abgenommen und die Häuser werden inzwischen nicht mehr von ewz-Mitarbeitenden bewohnt. Deshalb hat sich das ewz entschieden, die nicht mehr betriebsnotwendigen Liegenschaften an die interessierte Gemeinde Wettingen zu verkaufen.

Kraftwerk Tiefencastel West

Das ewz nutzt im Kraftwerk Tiefencastel West die Wasserkraft der Julia für die Stromproduktion. Die Konzession dazu wurde im Jahr 1944 erworben, am 2. Juli 2022 ist sie abgelaufen. Die Gemeinden Albula/Alvra und Surses sowie das ewz haben am 22. Dezember 2021 die Verträge für die Verlängerung der Konzession des Kraftwerks Tiefencastel West bis am 30. September 2050 unterzeichnet. Der Regierungsrat des Kantons Graubünden hat am 12. Dezember 2023 die neue Konzession bewilligt. Der Stadtrat hat die neue Konzession ebenfalls angenommen und für Revisionsarbeiten gebundene Ausgaben von rund 6,3 Millionen Franken bewilligt.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.5.6 Partnerschaften und Investitionen

Zürich Wind

Die EKZ, Stadtwerk Winterthur und das ewz planen eine gemeinsame Kooperation zur Nutzung der Windenergie im Kanton Zürich. Die drei Partner wollen in den vom Kanton Zürich zu prüfenden Potenzialgebieten gemeinsam Windenergieprojekte realisieren. Windkraftanlagen sollen gemäss dem Zürcher Regierungsrat auch im Kanton Zürich einen Beitrag an die künftige Stromversorgung mit erneuerbaren Energien leisten. Die Versorgungssicherheit gewinnt immer mehr an Bedeutung und es sind insbesondere Lösungen für den Strombedarf im Winter zu finden. Mit Zürich Wind soll die Entwicklung, aber auch die Finanzierung, der Bau und der Betrieb von Windkraftanlagen im Kanton Zürich sichergestellt werden. Zürich Wind setzt auf den Dialog und wird Windprojekte nur mit Unterstützung der lokalen Bevölkerung und nach der Standortfestlegung durch den Kanton realisieren. Die drei Partner wollen mit Zürich Wind ein Zeichen für eine erneuerbare Stromversorgung im Kanton Zürich setzen und die Grundlage schaffen, regionale Projekte regional zu nutzen.

ewz Deutschland GmbH

Die hundertprozentige Tochter umfasst Beteiligungen an 18 Produktions- und 14 Projektentwicklungsgesellschaften, sowie einer Gesellschaft im Bau. Die 124 Windanlagen in Deutschland, Frankreich, Norwegen und Schweden haben rund 1 TWh Strom produziert (+3 % gegenüber 2022), was in etwa der doppelten Produktion der Bergeller Kraftwerksgruppe entspricht. Die ewz Deutschland Gruppe verfügt über eine konsolidierte Bilanzsumme von rund 533 Millionen Euro.

Drei weitere Windparks in Frankreich

Im Norden Frankreichs sind seit dem ersten Quartal die ewz-Windparks Fontaine Le Sec, Le Groseiller und Des Noues mit insgesamt 14 Windenergieanlagen am Netz. Die beiden Windparks Fontaine Le Sec und Le Groseiller in der Region Hauts-de-France verfügen über 7 Turbinen und eine Leistung von insgesamt 17 Megawatt (MW). Erwartet wird eine jährliche Stromproduktion von rund 51 GWh. In der Region Grand-Est realisierte das ewz den Windpark Des Noues. Der Windpark verfügt über eine Leistung von 15,4 MW und lässt eine jährliche Stromproduktion von rund 37 GWh erwarten.



Der Windpark Le Groseiller in der nordfranzösischen Region Hauts-de-France ist einer der ewz-Windparks, die im Jahr 2023 in Betrieb gegangen sind. Insgesamt produziert ewz erstmals über eine Terawattstunde Windenergie. (Bild: ewz)

Solar-Freiflächenanlagen in Schweden

Das ewz beteiligt sich über die ewz (Deutschland) GmbH mit 51 % an der schwedischen Solarentwicklerin Solare Nordic AB. Zusätzlich wurde eine Kooperation mit deren Gesellschafterinnen EnergiEngagemang Sverige AB und dem Management der Solare Nordic AB zur Entwicklung von Solar-Freiflächenanlagen in Schweden abgeschlossen. Das Produktionsportfolio des ewz wird im Ausland um eine Technologie erweitert, die in Schweden eine ideale Ergänzung darstellt. Wind- und Solaranlagen produzieren zu unterschiedlichen Tages- und Jahreszeiten Strom und speisen gemeinsam stetig Strom ins Netz. Die Kombination von Wind- und Solarenergie stabilisiert somit Schwankungen in der Stromproduktion, führt zu mehr Sicherheit bei der langfristigen Absatzplanung und ermöglicht ein optimiertes Produktionsportfolio.

Windpark Ånglarna in Schweden

Das ewz hat die schwedische Projektgesellschaft SSB Vind AB erworben und wird in Mittelschweden mit etablierten Partnern den Windpark Ånglarna errichten. Dieser wird 18 Turbinen mit einer installierten Leistung von 115 Megawatt umfassen und lässt eine jährliche Stromproduktion von rund 346 GWh erwarten. Die Projektentwicklungsgesellschaft OX2 AB hat den Windpark bereits bis zur Baureife entwickelt, die erforderlichen Bewilligungen eingeholt und die notwendigen Landnutzungsrechte gesichert. Das ewz rechnet mit einer Inbetriebnahme voraussichtlich im Jahr 2026. Mit dem Kauf des Windparks diversifiziert das ewz sein Produktionsportfolio im Fokusland Schweden.

Verkauf Beteiligung Windpark Butendiek

Das ewz hat seine indirekte 5 %-Beteiligung am Offshore-Windpark Butendiek in Deutschland an die Octopus Energy Generation verkauft. Seit dem Jahr 2013 war das ewz indirekt über die wpd Butendiek Beteiligungs GmbH am Offshore-Windpark Butendiek beteiligt. Im Zuge einer Optimierung seines Windportfolios hat das ewz entschieden, die Minderheitsbeteiligung am Offshore-Windpark Butendiek zu verkaufen.

Windpark Mollendruz

Die Energie Naturelle Mollendruz SA hat im September 2023 das Baugesuch für den Windpark Mollendruz eingereicht, gegen das Einsprachen eingereicht wurden. Das ewz geht davon aus, dass die Baubewilligung vom Kanton trotzdem ab Mitte 2024 erteilt wird und diese aufgrund der geänderten Gesetzgebung auf Bundesebene («Windexpress») nur beim Verwaltungsgericht des Kantons Waadt angefochten werden kann. Der auf dem Höhenzug östlich des Col du Mollendruz geplante Windpark wird zwölf Windturbinen umfassen und soll ab 2027 jährlich 100–112 GWh Strom aus erneuerbaren Energien erzeugen.

4.5.7 Nutzen für Kundschaft und Mitarbeitende

Günstigster Grundversorger im Kanton Zürich 2024

Die Stromtarife für die Grundversorgung in der Stadt Zürich und im Versorgungsgebiet Graubündens steigen wegen der Stromreserve des Bundes und höheren Abgaben an die nationale Übertragungsgesellschaft spürbar. Da das ewz über genügend eigene Wasser- und Windkraftwerke sowie Photovoltaikanlagen für die Stromproduktion verfügt und die Erträge aus der Stromreserve berücksichtigt hat, muss die Tarifkomponente Energielieferung nur minimal angepasst werden. Im Kan-

ton Zürich ist das ewz damit im Jahr 2024 der günstigste Stromanbieter und zählt im schweizweiten Vergleich zu den attraktivsten Versorgern.

Totalrevision des ewz-Tarifs für Ersatzenergie

Seit der Teilmarktöffnung im Jahr 2009 können stromintensive Unternehmen ihre Energie am Markt beschaffen. Falls kein gültiger Liefervertrag abgeschlossen wird, springt der Verteilnetzbetreiber ein und liefert die benötigte Ersatzenergie. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn der Vertrag nicht verlängert werden konnte oder ein Energielieferant wegen Zahlungsverzugs einen Vertragsabschluss ablehnt. Um die Versorgung sicherzustellen, muss das ewz als Verteilnetzbetreiber eine Ersatzversorgung zur Verfügung stellen und verrechnet dafür den Tarif Ersatzenergie. Aufgrund stark schwankender Energiepreise findet die Preisfestlegung künftig rückblickend nach Monatsende statt, wobei der Monatsmittelwert jeweils aus dem Spotpreis, dem Wechselkurs und dem Preis der Herkunftsnachweise für die Energie ermittelt wird. Die Kosten zur Bereitstellung der Ersatzenergie können somit verursachergerecht weiterverrechnet werden.

Energiekonzept für SBB-Werkstadtareal

Die SBB verwandeln das ehemalige Werkstadtareal in Zürich-Altstetten bis 2035 in einen belebten Raum für urbane Produktion, Kreislaufwirtschaft und Kultur. Das ewz hat für das Areal ein klimafreundliches Energiekonzept entwickelt. Anfang 2021 haben die Arbeiten für das Hauptgebäude Q gestartet. Seit Juni 2023 wird das Gebäude sowie weitere Teile des Areals mit erneuerbarem Strom und klimafreundlicher Wärme und Kälte vom ewz versorgt. Als Quelle für Wärme und Kälte dient Grundwasser, das in vier Brunnen auf dem Areal gefasst wird. Von dort gelangt das Wasser zu den Energiezentralen in den grösseren Gebäuden. Dort befinden sich Wärmepumpen und Kältemaschinen, die es auf die erforderliche Temperatur bringen.

Bündelung von Notstromaggregaten

Das ewz bietet seit November 2023 die Möglichkeit, schweizweit Notstromaggregate zu bündeln. Notstromaggregate mit einer Mindestleistung von 750 Kilowatt können in den bereits beim ewz bestehenden Anlagepool integriert werden und jeweils von Mitte Februar bis Ende April ausschliesslich für die Winterreserve gebündelt werden. Das ewz übernimmt dabei alle technischen Abklärungen und notwendigen Installationen, um die Aggregate bei Bedarf direkt anzusteuern. Zusammen mit der Wasserkraftreserve für den Bund leistet das ewz damit einen weiteren Beitrag, die Stromversorgung in den Wintermonaten zu stärken.

Beteiligungsmodelle Solarstrom

Auch 2023 wurde die Erfolgsgeschichte von ewz.solarzüri fortgeschrieben. Gesamthaft standen rund 7600 Quadratmeter Solaranlagen auf Dächern von sieben städtischen Gebäuden im Bürgerbeteiligungsmodell bereit. Darunter je rund 1100 Quadratmeter auf den ewz-Kraftwerken Letten in Zürich und Tinzong in Graubünden sowie auf vier Schulanlagen, einem Gemeinschaftszentrum und einer Tennisanlage. Damit sind an die 7800 Personen an 44 PV-Anlagen mit rund 53 000 Quadratmetern Fläche in Zürich und Graubünden beteiligt, von denen sich acht Anlagen noch in der Realisierung befinden.

Solarpotenzial auf Stadtzürcher Dächern

Nach den Berechnungen des ewz gibt es rund 1900 noch ungenutzte Dächer auf privaten Immobilien in der Stadt Zürich, die sich bestens für die Produktion von Solarstrom eignen. Das sind rund eine Million Quadratmeter Fläche oder etwa 140 Fussballfelder. Dieses Potenzial möchte das ewz nutzen. Ab 1200 m² Fläche mietet das ewz das Dach für 25 Jahre zu einem attraktiven Zins und kümmert sich um Planung, Bau, Betrieb, Wartung sowie Vermarktung des Stroms. Für jene, die einen Teil des Solarstroms im Eigenverbrauch nutzen möchten, aber vielleicht nicht in eine Solaranlage investieren wollen oder können, bietet das ewz damit ein attraktives Contracting-Modell an.

100 Immobilienprojekte – 100% klimaneutral

Das ewz will bis ins Jahr 2030 bei schweizweit möglichst vielen grossen Immobilienprojekten eine 100 % wirtschaftliche, klimaneutrale und umweltfreundliche Energielösung mit Strom, Wärme und Kälte, Photovoltaik sowie E-Mobilität realisieren. Bereits sind 21 Projekte in Betrieb oder in der Realisierungsphase, zusätzlich befinden sich 12 Projekte in der Angebotsphase. Bei den Immobilien muss es sich um Areale oder Immobilien-Portfolios handeln, die neu gebaut oder saniert werden und mindestens 4000 m² Energiebezugsfläche aufweisen. Energieeffiziente Gebäude und eine klimaneutrale Energieversorgung zählen zu den wichtigsten Hebeln, Treibhausgasemissionen zu reduzieren. So führt die Kombination von Wärmepumpe, Solarstrom, Speicher und Elektromobilität zu einer grösstmöglichen Eigenversorgung bei niedrigem Ressourcenverbrauch. Dabei wird konsequent auf lokale, erneuerbare Energiequellen gesetzt.

XGS-PON Technologie auf Glasfasernetz

Das ewz lancierte im Jahr 2023 auf seinem Glasfasernetz die neue XGS-PON-Technologie. Damit kann es den Service Providern Bandbreiten von 10 Gbit/s und künftig noch höhere Bandbreiten (z.B. 25 Gbit/s) anbieten. Auf Basis der XGS-PON Technologie können die langfristigen Betriebs- und Investitionskosten des ewz weiter gesenkt werden. Aktuell bieten bereits drei Service Provider XGS-PON-basierte Dienste an.

Cloud-Lösungen mit ewz.multicloud access

Das ewz bietet Unternehmen in der Stadt Zürich den Zugang über eine dedizierte, direkte Glasfaser Verbindung zu den wichtigsten und grössten Cloud-Anbietern an, ohne Umweg über das Internet und mit der höchstmöglichen Qualität, Performance und Sicherheit. Die ganze Verbindung kann auch georedundant geführt werden. Damit wird die Ausfallsicherheit noch weiter erhöht und eine Verfügbarkeit von 99,99 % garantiert. Dieses Angebot kann wie sämtliche Konnektivitätsprodukte des ewz mit dem Klimabeitrag ergänzt werden. Mit diesem wird die CO₂-Bilanz verbessert, indem der Atmosphäre ein Teil des Kohlendioxids entzogen wird, das bei der Erstellung der Glasfaserinfrastruktur nicht hätte vermieden werden können.

eCitypläne

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Städtebau hat das ewz die Erschliessung von 13 digitalen eCityplänen / Werbeanlagen in der Stadt Zürich mit Glasfasern und Stromanschluss realisiert. Das ewz betreibt bei diesen Werbestellen ein öffentlich zugängliches, drahtloses Netzwerk (PWLAN) und ein Business-Internet als Konnektivitätslösung und beliefert diese Anlagen mit

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Naturstrom. Die Goldbach Neo OOH AG betreibt und vermarktet die Werbestellen.

Züri Fäscht

Für das Züri Fäscht verlegte das ewz zusätzlich 13000 Meter Stromkabel und mehrere Kilometer Glasfaserkabel. Damit wurden 1200 Anschlusspunkte wie Festwirtschaften, Marktstände oder Kühlwagen mit Strom versorgt und 22 Verbindungen für die Datenkommunikation des OK Züri Fäscht sichergestellt. Zudem stiegen für das ewz während dem Fest 300 leuchtende Drohnen in den Nachthimmel und zauberten mehrmals während 13 Minuten ein mit Popmusik untermaltes Lichtspektakel über dem Seebecken. Vor und während des Züri Fäschts waren rund 65 ewz-Fachleute im Einsatz, um jederzeit eine sichere und zuverlässige Stromversorgung und Datenkommunikation zu gewährleisten.

Mitarbeitende

Ende des Jahres waren 1198 Mitarbeitende beim ewz beschäftigt (ohne Lernende und Praktikum), die sich 1122,5 Stellenwerte teilten. Der Anteil der Frauen lag bei 19,3%, im Kader bei 15,9%. 280 Mitarbeitende waren in einem Teilzeitpensum angestellt, wobei der Anteil bei den Männern 14,3% und bei den Frauen 56,7% betrug. Beim ewz arbeiten 33 Nationen und werden 34 Lernende ausgebildet.

Auch das ewz spürt den Arbeitskräftemangel. Künftig wird es noch schwieriger sein, erfahrene Fachkräfte zu finden. Zudem werden langjährige Mitarbeitende pensioniert und der Wissenserhalt muss sichergestellt werden. Das ewz hat diesen Aspekt schon früh erkannt. Einerseits stellt ewz Hochschulpraktikant*innen ein, die den Einstieg ins Berufsleben suchen oder während des Studiums Praxiserfahrung sammeln wollen. Sie bringen neues Wissen ins Unternehmen, lernen Verantwortung zu übernehmen, sind motiviert und können beim ewz abwechslungsreiche und spannende Hochschulpraktika absolvieren. Im besten Fall ergibt sich nach dem Praktikum die Möglichkeit einer Weiterbeschäftigung. Andererseits setzt das ewz auf die interne Weiterentwicklung ihrer Mitarbeitenden. Grundlage sind das Laufbahnmodell sowie der Performance Prozess mit Entwicklungs-Matrix. Talentmanagement und Nachfolgeplanung ergänzen sich dabei. 69 Mitarbeitende konnten sich im Jahr 2023 intern weiterentwickeln.

Im Berichtsjahr wurden die Resultate der städtischen Mitarbeitenden-Befragung publiziert, die im Herbst 2022 stattgefunden hat. Die ewz-Mitarbeitenden sind gerne für das ewz und die Stadt Zürich tätig und sind insgesamt zufrieden mit ihrer Arbeitssituation. Es wurden verschiedene Handlungsfelder sichtbar, für die das ewz Massnahmen abgeleitet hat. So wurde ein Entwicklungspotenzial bei der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit festgestellt. Das ewz hat dieses Thema aufgenommen und mit Mitarbeitenden aus allen Geschäftsbereichen einen Zukunftsdialog zum Thema «Interdisziplinäre Zusammenarbeit gestalten» durchgeführt. Dabei wurden zwei Massnahmen priorisiert erarbeitet und bereits umgesetzt: Die Mitarbeitenden können bereichs- und standortübergreifende Arbeitsplätze nutzen, um so einen Einblick in die Tätigkeit anderer zu erhalten und sich zu vernetzen. Standen in einem ersten Schritt nur Bürostandorte zur Verfügung, werden im nächsten Schritt handwerkliche Arbeitsplätze und Aussenstandorte miteinbezogen. Eine weitere Massnahme waren teamübergreifende Retroperspektiven. Dabei treffen sich zwei Teams mit

Schnittstellen, diskutieren über die bisherige teamübergreifende Zusammenarbeit, identifizieren allfällige Herausforderungen und legen gemeinsam Massnahmen für die weitere Zusammenarbeit fest.

4.5.8 Finanzen

Der Betriebsertrag des ewz beträgt im Berichtsjahr rund 1571,1 Millionen Franken und liegt somit rund 141,2 Millionen Franken oder 8,2% unter dem Vorjahreswert. Der Betriebsaufwand reduzierte sich gesamthaft um 389,6 Millionen Franken. Im Vorjahr mussten aufgrund der fehlenden Stromproduktion aus Wasserkraft zusätzliche Strommengen am Markt beschafft werden, was zu massiv höheren Betriebskosten führte. Die Personalkosten erhöhten sich um 9,1 Millionen Franken oder 5,9% gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der vom Stadtrat beschlossenen Lohnanpassungen per 1. April 2023 und den zusätzlich geschaffenen Stellen.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 248,3 Millionen Franken oder 127,1% verbessert. Die Entwicklung der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds war im vergangenen Jahr überdurchschnittlich, was das Resultat 2023 zusätzlich positiv beeinflusste. Hauptgrund für das ausserordentlich gute Betriebsergebnis ist eine massive Verbesserung der Bruttomarge beim Verkauf der eigenen Stromproduktion am freien Markt und die höhere Stromproduktion aus Wasserkraft. Sehr erfreulich entwickelte sich auch die Vermarktung der Stromproduktion aus den eigenen Windanlagen in Norwegen und Frankreich. Die Entwicklung der Stilllegungs- und Entsorgungsfonds war im vergangenen Jahr ebenfalls überdurchschnittlich, was das Resultat 2023 zusätzlich positiv beeinflusste.

Die Abschreibungen inklusive Wertberichtigungen erhöhten sich aufgrund der höheren Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren gegenüber dem Vorjahr um 7,3 Millionen Franken oder 10,5%. Das ewz ist im Kanton Zürich und auf Bundesebene als Dienstabteilung der Stadt Zürich steuerbefreit. Der ausgewiesene Steueraufwand ist für die interkantonalen Betriebsstätten, die sich vorwiegend im Kanton Graubünden befinden. Das Jahresergebnis verbesserte sich um 241,0 Millionen Franken auf 370,5 Millionen Franken (Vorjahr 129,5 Millionen Franken). Der Stadtkasse wurden gemäss Verordnung über die Gewinnablieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (VGew) 80 Millionen Franken überwiesen.

Das Umlaufvermögen betrug 29,4% der Bilanzsumme und erhöhte sich um 121,7 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr. Das Anlagevermögen erhöhte sich um 68,4 Millionen Franken infolge der getätigten Investitionen. Im Geschäftsjahr 2023 investierte das ewz rund 164,4 Millionen Franken in Anlagen und Beteiligungen. Neben Investitionen in Netzanlagen und konventionelle Energieproduktionsanlagen hat das ewz auch für erneuerbare Energien und Anlagen des Geschäftsfelds Energiedienstleistungen hohe Beträge aufgewendet. Das kurzfristige Fremdkapital reduzierte sich um 98,9 Millionen Franken. Gesamthaft konnten Rückstellungen im Umfang von rund 1,6 Millionen Franken für belastende Verträge aufgelöst werden.

Der Mittelfluss aus Geschäftstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr auf 342,4 Millionen Franken (Vorjahr 161,8 Millionen Franken) erhöht. Die Steigerung ist hauptsächlich auf die ver-

besserte Situation bei der Vermarktung der eigenen Stromproduktion und aufgrund der höheren Produktion von Wasserkraftwerken zurückzuführen. Die tieferen Aufwendungen für den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds werden aber erst im nächsten Jahr geldwirksam.

Sämtliche Finanzierungstätigkeiten werden über die Stadt Zürich abgewickelt. Das ewz hat dafür ein Kontokorrent mit der Stadtrechnung. Der Saldo des Kontokorrents erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 109,7 Millionen Franken.

Leistungs- und Energiedaten		2019	2020	2021	2022	2023
1. Installierte Kraftwerksleistung						
Wasserkraftwerke	MW	986,1	982,3	1 009,0	1 009,0	1 009,0
Kernkraftwerke	MW	295,8	295,8	295,8	295,8	295,8
Windkraftanlagen	MW	174,5	325,0	325,0	331,0	363,4
Photovoltaik und Solarenergie	MW	3,4	5,6	20,3	23,6	23,6
Biomassekraftwerke	MW	–	–	–	3,8	3,8
Brennstoffzellen	MW	4,1	0,2	0,2	0,0	0
Total	MW	1 464,1	1 608,9	1 650,3	1 663,2	1 695,6
2. Elektrizitätserzeugung						
Wasserkraft	GWh	2 486,7	2 502,1	2 374,8	1 713,2	2 139,0
Kernkraft	GWh	2 145,3	1 877,6	2 026,3	2 021,4	2 134,2
Windkraft	GWh	447,8	711,7	888,0	981,9	958,1
Kehrichtverbrennung	GWh	94,3	59,1	26,2	25,6	47,5
Biomasse*	GWh	30,1	112,2	92,4	82,9	100,1
Photovoltaik und Solarenergie	GWh	28,0	33,3	38,7	39,8	41,5
Diverse Erzeugungsanlagen	GWh	2,2	1,5	0,5	0,1	0,1
Total	GWh	5 245,4	4 827,2	5 446,9	4 864,9	5 420,5
3. Elektrizitätsbeschaffung						
Bezug aus eigenen Werken	GWh	1 340,8	1 436,9	1 299,1	980,4	1 379,7
Bezug aus Partnerwerken	GWh	3 286,2	2 935,7	3 090,0	2 713,2	2 992,9
Bezug von Dritten	GWh	174,7	217,2	168,5	193,6	221,4
Handel	GWh	4 188,3	6 261,9	6 268,1	4 161,7	2 558,0
Total	GWh	8 990,0	10 851,7	10 825,7	8 048,9	7 152,0
4. Elektrizitätsabgabe						
Vertrieb Schweiz	GWh	3 638,5	3 332,6	3 580,0	3 265,0	3 419,6
Handel	GWh	5 154,2	7 304,4	7 073,5	4 600,8	3 580,2
Abgabe Speicherpumpen	GWh	197,3	214,7	172,3	183,1	152,2
Total	GWh	8 990,0	10 851,7	10 825,7	8 048,9	7 152,0
5. Fördersysteme und Power Purchase Agreement						
Bezug zur Einspeisung Fördersysteme und PPA	GWh	443,7	707,7	889,2	977,6	826,5
Abgabe Fördersysteme und PPA	GWh	443,7	707,7	889,2	977,6	826,5

* Inkl. Biomasseanteil der Kehrichtverbrennung.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.6 Verkehrsbetriebe

4.6.1 Aufgaben

Die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) sind neben den SBB die grössten Anbietenden von Transportdienstleistungen im Zürcher Verkehrsverbund (ZVV). Als integriertes Unternehmen planen sie das Angebot, erbringen Fahrdienstleistungen, erneuern die Infrastruktur und warten die Fahrzeuge. Als kompetente Partnerin für den öffentlichen Verkehr arbeiten die VBZ eng mit anderen städtischen und kantonalen Dienststellen zusammen, bei der Umsetzung der städtischen Mobilitätsstrategie insbesondere mit der Dienstabteilung Verkehr und dem Tiefbauamt der Stadt Zürich.

Die VBZ bieten den Menschen in der Stadt Zürich und der umliegenden Region im Limmattal, am Unteren Zimmerberg und am Unteren Pfannenstiel sowie im Mittleren und Oberen Glattal eine qualitativ hochstehende Versorgung mit dem öffentlichen Nahverkehr, während 365 Tagen im Jahr, mindestens zwanzig Stunden am Tag. Sie tragen ausserdem die Verantwortung für die Betriebsführung der Forchbahn AG, der UBS Polybahn AG, der Dolderbahn-Betriebs-AG sowie der Stiftung Behinderten-Transporte Zürich. Im Auftrag der Verkehrsbetriebe Glattal erbringen sie die Fahrleistung für die Glattalbahn.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Transport von ausrangierten Tram 2000 in die Ukraine

Im Rahmen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Ukraine organisiert und transportiert das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) den Transport von ausgemusterten, aber voll einsatzfähigen Trams in die Ukraine. Eine Vereinbarung zwischen den VBZ und dem SECO sieht vor, insgesamt 35 Fahrzeuge vom Typ Tram 2000 nach Vinnitsa zu senden, wo sie noch 12–15 Jahre betrieben werden können. Die ersten 8 Fahrzeuge wurden im Zwischenlager in Dielsdorf aufgeladen und mit dem Zug in die Ukraine transportiert.



Ein Tram 2000 wird für den Transport in die Ukraine aufgeladen. (Quelle: VBZ)

Einschränkungen beim Angebot

Die im Januar 2023 eingeführten Einschränkungen beim Angebot der VBZ konnten per 7. Mai 2023 aufgehoben werden, da sich die krankheitsbedingten Ausfälle beim Fahrdienstpersonal zwischenzeitlich wieder etwas stabilisiert hatten. Leider konnte sich die Situation aber nicht nachhaltig verbessern, sodass es zu weiteren Ausfällen einzelner Kurse im ganzen Netz kam. Um diese kurzfristigen Kursausfälle weiter zu reduzieren und den Fahrgästen eine erhöhte Planungssicherheit zu bieten, nahmen die VBZ mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 punktuelle Angebotsreduktionen im Fahrplanjahr 2024 vor. Zudem wurden die Aktivitäten in der Personalrekrutierung und Ausbildung weiter verstärkt.

Grünes Licht für neue Seilbahn Rigiblick

Der ZVV und der Stadtrat der Stadt Zürich haben die finanziellen Mittel für den Kauf der neuen Seilbahn Rigiblick freigegeben. Die VBZ konnten somit den Werkvertrag mit Garaventa zur Herstellung der neuen Bahn unterzeichnen. Neben der Inbetriebnahme der neuen Seilbahn werden auch die zugehörigen Haltestellen modernisiert. Die neue Bahn nimmt voraussichtlich Ende 2024 ihren Betrieb auf.

Tramtangente Nord

Um dem erwarteten Bevölkerungswachstum im Westen und Norden der Stadt Zürich gerecht zu werden, wird der öffentliche Verkehr weiter ausgebaut. Einer der Schwerpunkte ist die Tramtangente Nord zur Erschliessung des städtischen Entwicklungsgebiets in Zürich-Nord. Das Projekt ist Bestandteil der Netzentwicklungsstrategie 2040.

Tram Affoltern

Das Projekt Tram Affoltern hat einen weiteren Meilenstein erreicht. Mitte November 2023 reichten die VBZ beim Bundesamt für Verkehr das Plangenehmigungsgesuch ein. Das Bauprojekt wurde abgeschlossen, die öffentliche Auflage ist nach Ostern 2024 geplant. Der Baustart soll plangemäss 2026 erfolgen, die Inbetriebnahme wird Ende 2029 angestrebt.



Visualisierung Tram Affoltern

«Tramnetz Süd»

Die VBZ treiben den Ausbau des ÖV-Angebots gezielt voran: Um dem steigenden Mobilitätsbedürfnis im wachsenden Gesundheitscluster Lengg Rechnung zu tragen, erhöhen die VBZ ab dem Fahrplanjahr 2026 die Kapazität zwischen Stadelhofen und Rehalp. Mittelfristig bringt das Tram Affoltern für die wachsende Region in Zürich-Nord mehr Kapazitäten. Langfristig

wird mit der Netzentwicklungsstrategie 2040 ein ÖV-Ringsystem das Stadtzentrum entlasten.



Liniennetz Tramnetz Süd

4.6.3 Nutzen für die Kundschaft

Netz- und Marktentwicklung

Pilotprojekt Pikmi erfolgreich abgeschlossen

Die VBZ testeten zusammen mit der Dienstabteilung Verkehr und dem Tiefbauamt der Stadt Zürich in einem Pilotprojekt erstmals das Potenzial eines städtischen On-Demand-Angebots in den Quartieren Altstetten, Albisrieden und Wiedikon. Das innovative Angebot wurde von den Fahrgästen positiv bewertet, insbesondere seine Flexibilität, die kurzen Reisezeiten und das freundliche Fahrpersonal. Aufgrund der hohen Kosten wird das Projekt aktuell nicht weiter verfolgt.

Bilanz des Pilotprojekts ZüriMobil

Der dreijährige Pilotbetrieb der ZüriMobil-App für multimodale Mobilität in der Stadt Zürich endete planmässig Ende Juli 2023. Die verantwortlichen Dienstabteilungen konnten eine Vielzahl von Erkenntnissen gewinnen, welche in einem nächsten Schritt für den Aufbau einer Mobility-as-a-Service (MaaS)-Lösung in Basel, Bern und Zürich genutzt werden.

Netzentwicklungsstrategie 2040

Ende 2023 hat der Stadtrat die Netzentwicklungsstrategie 2040 (NES 2040) genehmigt. Aufgrund der aktuellen Stadtentwicklung und steigenden Ansprüchen an den öffentlichen Strassenraum hat das Zürcher Tram- und Busnetz an verschiedenen Knotenpunkten seine Leistungsfähigkeit erreicht. Die geplante Verdichtung der Stadt verstärkt den Handlungsbedarf. Hinzu kommt das städtische Netto-Null-Ziel bis 2040. Um dieses zu erreichen, ist auch eine verstärkte Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den elektrifizierten öffentlichen Verkehr (ÖV) notwendig. Die NES 2040 definiert das ÖV-Angebot und daraus den Infrastrukturbedarf, der für die Bewältigung dieser Herausforderungen notwendig ist. Die Arbeiten nehmen die Erkenntnisse des 2021 vorgestellten Zukunftsbildes ÖV 2050 auf, welches das mit der NES 2040 konkretisierte Ringsystem bereits skizziert hat.

In einer ersten Etappe ist neben gezielten Angebotsausbauten und dem bereits geplanten Tram Affoltern vorgesehen, im Norden der Stadt die Tramtangente Nord mitsamt einer stadtgrenzenübergreifenden Tramverlängerung nach Wallisellen oder Dübendorf und im Westen die Tramverbindung Bahnhof Altstetten sowie die Tramspange Hardturm zu realisieren. Voraussetzung dafür ist die rechtzeitige Bereitstellung ausreichender Fahrzeuge sowie Abstellungs- und Instandhaltungsanlagen.

In der zweiten und dritten Etappe werden der innere und dann der äussere Ring vorangetrieben. In einem nächsten Schritt werden für die verschiedenen Korridore Varianten mit unterschiedlichen Linienführungen geprüft.

Mehr Informationen zur NES 2040 unter vbz2040.ch.

Elektrifizierungsstrategie «eBus Verkehrsbetriebe Zürich»

Die Umsetzung der Elektrifizierungsstrategie der VBZ schreitet rasch voran. Im Berichtsjahr haben die VBZ 7 Batterie-Standardbusse und 21 Batterie-Gelenkbusse in Betrieb genommen.

Die Umstellung der Fahrzeugflotte auf rein elektrisch betriebene Busse sieht den vollständigen Ersatz der Dieselbusse bis 2030 und denjenigen der Diesel-Hybridbusse bis 2035 vor. Im Berichtsjahr liegt der Anteil der Diesel- und Diesel-Hybridbusse in der Busflotte noch bei rund 40 %. Dieser Anteil wird laufend verringert: Die VBZ werden im Verlauf des Jahres 2024 sieben Batterie-Quartierbusse für die Linien 40, 42 und 64 (Lieferung von April bis Juni 2024) und drei Batterie-Gelenkbusse (Lieferung im Januar 2024) in Betrieb nehmen. Ab Mai 2024 beginnt die Ersatzbeschaffung der Trolleybusse aus dem Jahr 2007. Diese werden anfänglich durch 13 neue Batterietrolleybusse der Technologie Swisstrolley+ ersetzt.

Die VBZ haben sich für den Einsatz von Depotlader-Batteriebusen entschieden: Die Fahrzeuge werden jeweils über Nacht in den Garagen aufgeladen. Die Ausrüstung der Busgarage Hardau mit Ladeinfrastruktur konnte fertiggestellt werden und umfasst 75 Ladestationen. Insgesamt wird an den beiden VBZ-Standorten ein etappierter Bau von 195 bis zu 240 Ladestationen realisiert. Der Bau geschieht parallel zu den zu beschaffenden Fahrzeugen. Dementsprechend laufen im Rahmen der Umsetzungsschritte 2024/25 der Elektrobussstrategie die Arbeiten für die Ausrüstung der Bushalle Herdern mit Ladeinfrastruktur. Diese ermöglicht das Laden von Batterie- und Batterie-Trolleybussen auf 30 Abstellplätzen. Weiter treiben die VBZ die Elektrifizierung und Anpassung der Garage Hagenholz auf E-Bus-Betrieb voran.

Transformation Tramflotte

Bis zum Ende des Berichtsjahres sind 55 der 110 bestellten Flexity Trams bei den VBZ im täglichen Einsatz. Damit konnte einerseits der Anteil niederfluriger Tramkurse erhöht werden und andererseits erfolgt eine Kapazitätssteigerung. Aktuell verkehren diese auf den Linien 2, 4, 11, 13, 14 und 17.

Behindertengerechte Haltestelleninfrastruktur

Der hindernisfreie Ausbau der Haltestelleninfrastruktur wurde fortgesetzt. Die Tramhaltestellen Waidfussweg, Eschergutweg und Alte Trotte wurden mit hohen Haltekanten ausgebaut. Insgesamt sind damit bereits 142 Tramhaltestellen autonom nutzbar und bei weiteren 27 kann die mobile Rampe mit Personalförderung genutzt werden.

Angebot

Gebiet Stadt Zürich

Per 10. Dezember 2023 gab es folgende Angebotsanpassungen: An Sonntagen verkehrt die Linie 5 neu ab Betriebsbeginn und damit passend zu den Öffnungszeiten neu bis Zoo statt Kirche Fluntern. Im Zürcher Norden ist das Busliniennetz komplett überarbeitet worden. Die Linien 61 und 62 verkehren in der Hauptverkehrszeit neu im 10'-Takt und ergänzen sich so zum

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

gemeinsamen 5'-Takt. In den übrigen Zeiten fährt die Linie 62 durchgehend und die Linie 61 zu den meisten Zeiten im 15'-Takt statt bisher nur alle 20 oder 30 Minuten. Die Linie 61 wurde zudem bis Wallisellen, Glatt (Ersatzlinie 94) und die Linie 75 wurde bei jeder zweiten Fahrt bis Auzelg Ost (Ersatz der Linie 79) verlängert. Die Linie 37 wurde bis Mühlacker verlängert und eine neue Linie 42 ab Seebach via Glaubenstrasse zur ETH Hönggerberg im 15'-Takt entlastet die Linie 80 in der Hauptverkehrszeit und schafft neue Direktverbindungen. Mit der Überführung der Linie 64 in einen Rundkurs kann das Gebiet rund um die Überbauung Arnikahof mit einer neuen Haltestelle noch besser erschlossen werden. Zusätzliche Frühverbindungen, z.B. auf der Linie 31, 66 oder 91, wurden ebenfalls eingeführt.

Nachtnetz

Aufgrund der Massnahmen zur Angebotsanpassung verkehrten die Linien N1 und N12 auf Teilstrecken neu bereits ab etwa 20.30 Uhr zur Entlastung der Linien 31 und 32.

Gebiet Limmattal:

Nach den grossen Angebotsausbauten auf Dezember 2022 wurden auf Dezember 2023 lediglich kleinere Korrekturen umgesetzt. Zu erwähnen ist der Einsatz von Elektrogelenkbussen auf der Linie 304.

Gebiet Unterer Pfannenstiel:

Auf der Linie 910 wurden mehrere kleinere Anpassungen wie zusätzliche Fahrten am Abend sowie zur Hauptverkehrszeit am Morgen umgesetzt. Dadurch wurde eine bessere Erschliessung der Freizeitanlage in der Looren erreicht.

Die Linie 919 erhielt zusätzliche Fahrten am Samstagmorgen und samstags spätabends.

Gebiet Unterer Zimmerberg:

Mit der Verdichtung der Linie 165 am Samstag und Sonntag zwischen Bürkliplatz und Kilchberg (Lindt&Sprüngli) reagiert die VBZ auf die wachsende Nachfrage am Wochenende im Freizeitverkehr.

Unter der Woche fährt der erste Bus der Linie 184 eine halbe Stunde früher von Adliswil nach Wollishofen, sodass am Hauptbahnhof die Fernverkehrszüge ab 06.30 Uhr erreicht werden können.

Auf diversen Linien werden neu Elektrobusse eingesetzt.

Gebiet Oberes Glattal:

Aufgrund hoher Nachfrage werden auf der Linie 701 am Samstag neu Gelenkbusse eingesetzt.

Zur Anschlussverbesserung der Linie 743 am Bahnhof Stettbach werden die letzten Kurse vier Minuten später verkehren.

Kund*innen-Sicht

Kund*innen-Zufriedenheit

Der ZVV führt jährlich eine Umfrage zur Kund*innen-Zufriedenheit im gesamten Verbundgebiet durch. Mit 77 von 100 Punkten liegt die Gesamtzufriedenheit der VBZ-Fahrgäste um einen Punkt über dem strategischen ZVV-Ziel von 76 Punkten.

Die Leistungen im Trambereich wurden von den Fahrgästen gut und auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr bewertet.

Im Busbereich fiel die Leistungsbewertung tiefer aus als 2022, insbesondere bei der Pünktlichkeit. Diesen Eindruck können die VBZ durch die Messung der Pünktlichkeit bestätigen. So weisen besonders die Trolleybus-Linien stärkere Verspätungen auf als vor der Pandemie (2019).

Die Busse haben wenige Eigentrassen und sind deshalb stärker in das Verkehrsgeschehen eingebunden, was zu vermehrten Verspätungen führt.

Produkte und Dienstleistungen

Verkauf und Dienstleistungen für den Zürcher Verkehrsverbund ZVV

Das Customer Value Center (CVC) bündelt seit zwei Jahren die Kontaktkanäle Schalter, Telefon, E-Mail, Kontaktformular, Briefpost, Social Media und Automaten in einer Organisationseinheit. Im vergangenen Jahr startete die VBZ als Pilot den Live Chat Kanal sowie die Co-Browsing Funktion auf der Homepage des ZVV. Mit diesem neuen Angebot wird das Omnichannel-Angebot bedürfnisgerecht laufend weiter ausgebaut. Auf allen Kanälen werden Kund*innen umfassend zum Thema Mobilität informiert, beraten und für viele Hilfestellungen unterstützt.

Angeboten werden dabei sämtliche Fahrausweise des ZVV, des angrenzenden Z-Passes sowie Tickets für das nationale Streckennetz. Auf Überlandlinien können Tickets (noch) direkt beim Fahrpersonal erworben werden. Zudem werden Tickets an Hotels, Garagen oder den Flughafen Zürich für den Wiederverkauf vermittelt. Bei vielen Veranstaltungen wird das ÖV-Ticket ins Veranstaltungsticket integriert. Bei nationalen Veranstaltungen verkaufen die SBB diese Dienstleistung, bei regionalen Anlässen sind es die Verkehrsbetriebe Zürich.

Innerhalb des CVC betreiben die VBZ im Auftrag des ZVV den Standort Zürich HB – den Flagship Store des ZVV auf städtischem Gebiet als «ZVV-Contact» für den Schalter-Kontakt. Weil sich der Verkauf immer stärker auf die vom ZVV direkt betriebenen, digitalen Kontaktkanäle wie den ZVV-Webshop oder die ZVV-App verlagert, ist der Verkauf über eine längere Zeitspanne betrachtet an den physischen Standorten (HB Zürich, Albisriederplatz, Paradeplatz und Bellevue) in der Entwicklung rückläufig. In der Summe verantwortete das CVC im Berichtsjahr noch einen Umsatz von 88,79 Millionen Franken. Davon entfallen 31,49 Millionen Franken auf die vier physischen Standorte, 4,14 Millionen Franken auf den Umsatz auf dem Telefonkanal oder über schriftliche Bestellungen und 53,16 Millionen Franken wurde an den Ticketautomaten gelöst. Gesamthaft wurden bei den VBZ 6,7 Millionen Tickets verkauft. Dies entspricht einem Rücklauf von 3 % gegenüber dem Vorjahr.

Die Anzahl der Kontakt-Anfragen im ZVV-Contact am Standort Hardau entwickelten sich weiter aufwärts. Insgesamt über alle Kontaktkanäle (Telefon, E-Mail, Social Media, Kontaktformular,

Briefpost) wurden im ZVV-Contact Hardau 132641 Anfragen bearbeitet, im Durchschnitt sind dies wöchentlich 2550 Kontakte, was einer Steigerung von 2 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Diese Anfragen splitten sich thematisch in «Informationsanfragen», in «Beratung & Verkauf», in «Kundenreaktionen», in «Service Après Vente-Leistungen» und in der «Assistenz Digitaler Lösungen». Am Standort ZVV-Contact HB Zürich besuchten uns 149533 Kund*innen am Schalter und verlangten nach unseren Dienstleistungen. Dies bedeutet rund 5,5 % mehr Frequenz als im Vorjahr.

Die im November 2022 neu angebotene 0800 988 988 hat sich gut etabliert. Die Kund*innen schätzen diesen Wechsel auf die Gratisnummer.

Fundbüro

35938 Fundgegenstände fanden den Weg ins Fundbüro. Dies sind 327 mehr als 2022. Davon konnten 47 % wieder den glücklichen Besitzenden ausgehändigt werden. 36649 Kund*innen wurden am Schalter und 14945 am Telefon betreut. 134264.40 Franken an Fundgeld wurde abgegeben. Die Gebühreneinnahmen betragen 18496.60 Franken. Den ehrlichen Finder*innen konnten 24390.00 Franken ausbezahlt werden. Die Express-Suche war 374-mal erfolgreich. Auf dem EDV-Tool Easyfind wurden 16541 Verlustmeldungen deponiert. Die Stapogant wurde zwei Mal durchgeführt.

TrafficMedia, Verkehrsmittelwerbung

Die Verkehrsmittelwerbung befindet sich auch im Jahr 2023 in einem sehr volatilen und herausfordernden Werbemarkt. Dies manifestierte sich in einer sehr vorsichtigen Auftragsvergabe sowie in kurzfristigen Buchungen. Erfreulicherweise war die Nachfrage im Jahr 2023 zu den Tram-Vollbemalungen weiterhin hoch. Praktisch jeden Monat wurde die maximale Anzahl von sieben Tram-Vollbemalungen verkauft. Speziell zu erwähnen ist, dass neue Branchen gewonnen werden konnten. Zum ersten Mal konnte eine Vollbemalung im «Luxussegment» verkauft werden. Ebenfalls gelang es, im Jahr 2023 eine erste Flexity-Vollbemalung zu verkaufen. Im Bereich der Aussenwerbung konnte insgesamt ein gutes Resultat erzielt werden. Dies entspricht einer Umsatzzunahme von 1,3 %, was einem Gesamtumsatz von 4,8 Millionen Franken entspricht.

Im Innen-Werbebereich konnte die Umsatzsituation gegenüber dem Vorjahr um 5,2 % gesteigert werden. Insgesamt hat die TrafficMedia einen Umsatz von 7,9 Millionen Franken erreicht, was einer Zunahme von 1,8 % entspricht.

Veranstaltungskooperationen

Durch die über sechzig Kooperationen mit diversen Veranstaltungen im Bereich Kultur, Sport und Unterhaltung konnten im Jahr 2023 über eine Million Besuchende erreicht werden. Somit konnte ein wichtiger Beitrag zur ÖV-Nutzung in den Nebenverkehrszeiten geleistet werden. Insgesamt wurde das Volumen an Veranstaltungskooperationen im Vergleich zum Vorjahr um 20 % übertroffen. Bei Werbung, die von den Veranstaltern im Rahmen von Veranstaltungskooperationen gekauft wurde, können die VBZ ein Plus von 45 % gegenüber dem Vorjahr erzielen. Der Umsatz von Veranstaltungskooperationen mit Ticketintegrationen nahm um 10 % ab.

Extrafahrten

Die Nachfrage nach Eventfahrten in den Oldtimer- und Linienfahrzeugen stieg im Jahr 2023 weiter auf 500 durchgeführte Fahrten an.

Von den 500 Fahrten wurden 250 Fahrten für Firmenevents, 104 für Privatevents und 36 für interne VBZ-Fahrten umgesetzt. 81 Fahrten fanden im Rahmen der Genuss-Linie statt, wo auch dieses Jahr wieder drei Angebote (Wein-, Aperitivo- und Fondue-Tram) mit über 4417 Besuchenden durchgeführt wurden. In der Adventszeit begeisterte das Märli tram an 29 Tagen Jung und Alt.

Insgesamt weist das Geschäftsfeld Extrafahrten im Jahr 2023 einem Umsatz von 1,44 Millionen Franken aus.

Haltestellenwerbung

Mit Werbung auf Haltestellen sowie Depots und Arealen der VBZ konnte im Jahr 2023 Einnahmen von rund 15,4 Millionen Franken erzielt werden.

4.6.4 Substanzerhaltung

Digitales planen, bauen und betreiben

Zusammen mit dem Tiefbauamt der Stadt Zürich haben die VBZ im April die zweite Stufe der dreistufigen Strategie «Building Information Modelling» (BIM) gestartet. Mit Stufe 2 begann die flächendeckende Befähigung der VBZ-Mitarbeitenden in der BIM-Methodik. Über zwei Jahre hinweg wurden in städtischen Arbeitsgruppen die Grundlagen geschaffen, um die BIM-Methode bei Bauprojekten kompetent anzuwenden und das Personal auf diese neue Methode vorzubereiten. Der Beitrag von Mitarbeitenden aus verschiedenen Dienstabteilungen in den Arbeitsgruppen zahlt sich aus. Die Stadt und ihre Dienstabteilungen werden mit immer besseren städtischen Grundlagen für die Anwendung der BIM-Methode versorgt. Auch die effiziente Bereitstellung von Bestandsinformationen entwickelt sich laufend weiter. Die Methode bietet zahlreiche Vorteile wie bessere Nutzung von Datenquellen, Synergien innerhalb der Verwaltung sowie Ressourceneffizienz.

Wartehallen

Für Gleis- und Tiefbauarbeiten wurden insgesamt 7 Wartehallen demontiert und 23 neue Haltestellen mit den dazugehörigen Wartehallen aufgestellt.

Gleisbaustellen

Insgesamt wurden 12 Gleisbaustellen ausgeführt. Davon wurden 2 Projekte ohne Einstellungen des Trambetriebs und 10 Projekte mit eingestelltem Betrieb übers Wochenende oder einer längeren Betriebseinstellung realisiert. Das Projekt Höngger-/Limmatalstrasse konnte nach 2-jähriger Bauzeit fertiggestellt werden. Insgesamt wurden 5632 Gleismeter sowie 15 Weichen und 3 Kreuzungen ersetzt.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Gleisbaustellen

- Högger-/Limmattalstrasse
- Limmattalstrasse
- Toblerplatz
- Sihlquai
- Winterthurer-/Überlandstrasse
- Hirschengraben
- Forchstrasse
- Bahnhofplatz
- Schaffhauserstrasse
- Zentralwerkstatt, Verlängerung Gleis für Flexity
- Abstellanlage Silberwürfel Süd
- Depot Oerlikon

4.6.5 Mitarbeitende

Bei den VBZ waren Ende Jahr 559 Mitarbeiterinnen und 2255 Mitarbeiter beschäftigt (ohne Lernende und Praktikant*innen), die sich 2601,20 Vollzeitstellen teilten. 706 Mitarbeitende waren in einem Teilzeitpensum angestellt, wobei der Anteil bei den Frauen rund 55,5% und bei den Männern 17,6% betrug. Die Fluktuation lag bei 3,8% (ohne Pensionierungen), einschliesslich der Altersrücktritte betrug sie 7,0%.

4.6.6 Finanzen

Mit dem Leistungsentgelt von 563,911 Millionen Franken und einem Betriebsaufwand von 562,533 Millionen Franken resultierte für das Jahr 2023 ein Betriebserfolg von 1,378 Millionen Franken. Zusammen mit dem betriebsfremden und ausserordentlichen Erfolg von 0,139 Millionen Franken konnten im Total 1,517 Millionen Franken den Reserven zugewiesen werden. Die VBZ tätigten Investitionen im Umfang von 156,118 Millionen Franken, zum grossen Teil für die Anschaffung von Fahrzeugen sowie für Hoch- und Tiefbauten.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2023)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 1996/100	27.03.1996 04.12.1996	André Odermatt (SP) und Niklaus Scherr (AL) Pumpspeicherprojekt Grimsel West, Verhinderung weiterer Planung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das kostspielige und aussichtslose Pumpspeicherprojekt «Grimsel West» der Kraftwerke Oberhasli AG, an der die Stadt Zürich zu einem Sechstel beteiligt ist, unter Anwendung aller rechtlich zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten rasch beendet werden kann und wie der Moorschutz an der Grimsel fristgerecht in Übereinstimmung mit der Bundesverfassung vollzogen werden kann.

Mit der Motion GR Nr. 2022/288 wird der Stadtrat beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für einen Rahmenkredit vorzulegen, mit welchem das ewz befähigt wird, zusätzliche Stromproduktion aus Wasserkraft zu erzielen. Die Motionäre beantragen zudem, dass in diesem Zusammenhang geprüft werden soll, ob das Postulat Odermatt/Scherr (GR 1996/100), das den Stopp des Ausbaus der Grimselkraftwerke und dem Pumpspeicherprojekt «Grimsel West» fordert, abgeschrieben werden kann.

Abschreibung Nein

Postulat 2000/149	29.03.2000 28.06.2000	Katharina Prelicz-Huber (Grüne) Hardturmstrasse, Begrünung des Tramtrassees
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten, die bereits mehrfach versprochene Begrünung des Tramtrassees zur wirksamen Reduktion der Lärmbelastung durch die Tramlinie 4 an der Hardturmstrasse zu realisieren.

Auf das Strassenbauprojekt zur Neugestaltung der Hardturmstrasse, in dem ebenfalls die Sanierung der Gleisanlage einschliesslich einer Realisierung des Grüntrassees geplant war, hat der Stadtrat mit STRB Nr. 712/2021 verzichtet. Die Sanierung der Hardturmstrasse wird nun neu geplant. Die Projektleitung liegt dabei beim Tiefbauamt der Stadt Zürich (TAZ). Im Rahmen dieses neuen Projekts wird die Realisierung eines Grüntrassees wieder geprüft.

Postulat 2000/548	15.11.2000 21.05.2003	Marcel Savarioud (SP) Schwamendingen, Verlängerung der Tramlinie 9 bis Bahnhof Stettbach
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gebiete Hirzenbach und Luegisland in Schwamendingen mit dem öffentlichen Verkehr besser an den Bahnhof Stettbach angeschlossen werden können.

In der Studie «VBZ-Liniennetzentwicklung 2025» aus dem Jahr 2006 sowie in der VBZ-Netzentwicklungsstrategie «Züri-linie 2030» von 2013 wurde eine Verlängerung der Linie 9 zum Bahnhof Stettbach geprüft, aber nicht weiterverfolgt. Gemäss der «ZVV Strategie 2025–2029», die der Regierungsrat am 14. Juni 2023 zuhanden des Kantonsrats verabschiedet hat (RRB Nr. 750/2023, Vorlage 5918), wird die Tramtangente Nord abgeklärt. Am 5. Dezember 2023 wurde der Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt gestellt (Vorlage 5918a). Der Kantonsratsbeschluss über die Vorlage ist im Frühjahr 2024 zu erwarten. Laut der Strategie des ZVV sollen die Abklärungen mit dem Ziel fortgeführt werden, entsprechende Projektierungskredite zu beantragen. Zeithorizont für die Erarbeitung der Vorprojekte ist 2027, damit sie rechtzeitig für das Agglomerationsprogramm der 6. Generation angemeldet werden können.

Die Tramtangente Nord ist ein Kernelement der ersten Etappe der «Netzentwicklungsstrategie 2040» der VBZ. Für die Linienführung durch Schwamendingen bestehen mehrere Varianten. Bei der Projektierung wird auch die Verbindung Hirzenbach–Bahnhof Stettbach als Teil der Tramtangente Nord geprüft.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2001/7	10.01.2001 21.05.2003	Markus Zimmermann (SP) Westtangente, Einrichtung einer Busspur zwischen Escher-Wyss-Platz und Bucheggplatz

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Abschnitt der Westtangente zwischen dem Escher-Wyss-Platz und dem Bucheggplatz in beiden Fahrrichtungen eine Busspur eingerichtet werden kann.

In den vergangenen Jahren konnten auf der Achse Hardbrücke – Rosengartenstrasse einige Verbesserungen für den Busbetrieb erzielt werden. So wurde im September 2015 die Busschleuse Röschibachstrasse in Betrieb genommen. Ebenso wurden mit der Zuflussdosierung an der Lichtsignalanlage (LSA) Rosengartenstrasse/Wibichstrasse die Busbehinderungen in Fahrtrichtung Escher-Wyss-Platz reduziert.

Im Zusammenhang mit der Einrichtung von Fussgängerquerungen an der Bucheggstrasse soll im Jahr 2025 in Fahrtrichtung Bucheggplatz eine Busschleuse realisiert werden. Weiterführende Massnahmen sind erst möglich, wenn die Mengen von motorisiertem Individualverkehr (MIV) auf der Achse Rosengartenstrasse/Bucheggstrasse deutlich reduziert sind. Ende 2023 wurde unter Federführung des Tiefbauamts im Zusammenhang mit der Motion GR Nr. 2020/63 und dem Postulat GR Nr. 2020/65 ein Planungsprozess zur mittel-/langfristigen Umgestaltung der Achse ausgelöst (siehe STRB Nr. 2857/2023 zum Stand Oktober 2023)

Postulat 2010/272	22.08.2007 23.06.2010	Marcel Savarioud und Hans Jörg Käppeli (beide SP) VBZ, Umstellung von Auto- auf Trolleybuslinien
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche zum Inhalt hat, mindestens 20 km von den bestehenden 90 km Autobuslinien auf Stadtgebiet zu Trolleybuslinien umzustellen.

Mit der eBus-Strategie haben sich die VBZ das Ziel gesetzt, die heutige Dieselbusflotte bis zum Jahr 2030 weitgehend durch elektrisch angetriebene Fahrzeuge abzulösen. Der Trolleybus soll dabei eine wichtige Rolle übernehmen. Weiter soll das bestehende Fahrleitungsnetz als leistungsfähige Basisinfrastruktur beibehalten und gezielt ausgebaut werden.

Durch die Fortschritte in der Batterietechnologie hat sich der bewährte Trolleybus zum modernen «Batterietrolley» weiterentwickelt, wie er bei den VBZ mit dem Forschungsfahrzeug «SwissTrolley plus» und den ab 2018 beschafften Trolleybussen bereits im Einsatz steht. Mit diesem Fahrzeugkonzept kann bei neuen Trolleybusstrecken unter Berücksichtigung der betrieblichen und fahrzeugeitigen Anforderungen auf einen Teil der Fahrleitungsinfrastruktur verzichtet werden. Seit 2020 wird die vorherige Dieselbuslinie 83 mit Batterietrolleybussen betrieben, womit jährlich über 200 000 Liter Diesel und rund 540 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Auch der ZVV listet den Ausbau der Trolleybuslinien in der Stadt Zürich in seiner Strategie der Jahre 2022–2025 als Stossrichtung auf. Dabei ist die Umstellung der beiden stark nachgefragten und topographisch anspruchsvollen Dieselbuslinien 69 und 80 auf Batterietrolleybusse in den Jahren 2024–2026 vorgesehen. Angesichts der dynamischen Technologieentwicklung in den letzten Jahren haben die VBZ in Zusammenarbeit mit dem ZVV in einer Zweckmässigkeitsbeurteilung aufgezeigt, dass der «Batterietrolley» auf diesen Hauptbuslinien weiterhin die zweckmässigste und wirtschaftlichste Möglichkeit zur Elektrifizierung ist. Darüber hinaus ist vorgesehen, mittelfristig auch die Linie 89 auf Trolleybusbetrieb umzustellen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2008/144	27.03.2008 21.05.2008	Mario Mariani (CVP) und Claudia Rabelbauer (EVP) Zollfreilager-Areal Flurstrasse/Rautistrasse, Anbindung an den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das neue Wohngebiet auf dem Areal des ehemaligen Zollfreilagers in Zürich Altstetten besser in das öffentliche Verkehrssystem eingebunden werden kann.

Im Rahmen der Ausarbeitung des Gestaltungsplans für das Zollfreilager wurde die Verkehrserschliessung neu beurteilt. Das Zollfreilager ist durch die bestehenden Haltestellen räumlich entsprechend den Vorgaben der kantonalen Angebotsverordnung vollständig erschlossen (das Gebiet liegt im Umkreis von 400 Metern zur nächsten ÖV-Haltestelle). Im Dezember 2011 wurden die Betriebszeiten der Buslinie 89 abends und am Sonntag erweitert. Seit Dezember 2015 wird die Linie 89 als Hauptlinie im städtischen Taktraster betrieben (7½-Minuten-Takt tagsüber Montag bis Freitag, 15-Minuten-Takt in den Randzeiten und am Wochenende). Im Jahr 2017 wurde die Umstellung der Linie 89 auf Gelenkbusse abgeschlossen, um den Fahrgästen der Linie 89 auch während der Hauptverkehrszeiten genügend Kapazität anbieten zu können.

Zudem wurden die Linien 71 und 95 zu einer neuen Linie 83 verknüpft, die vom Bahnhof Altstetten via Flurstrasse, Albisriederplatz, Bahnhof Hardbrücke bis Milchbuck verkehrt. Dadurch wurde das Zollfreilager neben dem Bahnhof Altstetten neu auch an den Bahnhof Hardbrücke angebunden, und es wird eine umsteigefreie Direktfahrt nach Zürich-West und in Richtung Zürich-Nord angeboten. Zwischen dem Zollfreilager und dem Bahnhof Altstetten bestehen somit während der Spitzenzeiten mit den Linien 83 und 89 genau 16 Fahrtmöglichkeiten pro Stunde und Richtung. Bei der Linie 83 wurden die Betriebszeiten per Dezember 2018 weiter ausgedehnt und per Dezember 2019 der Tagesbetrieb von Montag bis Samstag eingeführt. Ein weiterer Ausbau der Linie 83 hinsichtlich des Takts und der Betriebszeiten ist vorgesehen und wird bei entsprechender Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen des Fahrplanverfahrens 2025/2026 umgesetzt. Die Haltestelle Flurstrasse wird im Rahmen eines Strassenbauprojektes hindernisfrei ausgebaut, das heisst mit hohen Haltekanten ausgerüstet. Die Situation an der Kreuzung bietet bezüglich Positionierung der Haltestelle keinen Spielraum. Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans wurde eine neue Tramlinie Rautistrasse–Altstetterstrasse–Lindenplatz–Bahnhof Altstetten mit langfristigem Realisierungshorizont in den Richtplan aufgenommen. Der regionale Richtplan wurde am 21. Juni 2017 durch den Regierungsrat festgesetzt. Nicht festgesetzt wurde dagegen eine Buslinie Bahnhof Altstetten–Lindenplatz–Rautistrasse–Flurstrasse–Freilagerstrasse–Albisrieden mit kurzfristigem Realisierungshorizont.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2009/322	01.07.2009 20.08.2009	Christine Seidler und Dorothea Frei (beide SP) Verkehrskonzept für den öffentlichen Verkehr sowie den Fahrrad- und Fussverkehr im Zusammenhang mit der Zooerweiterung

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, im Rahmen der Zooerweiterung ein erweitertes Verkehrs-konzept zu erarbeiten, das den öffentlichen Verkehr (ÖV) sowie den Fahrrad- und Fussverkehr bevorzugt. Bezüglich ÖV soll insbesondere eine auf Spitzenzeiten ausgerichtete Fahrplanverdichtung sowie der Einsatz für den Kinderwagentransport geeigneter Fahrzeuge bzw. Anhänger geprüft werden.

Bereits heute sind auf der Tramlinie 6 zu 100 % für den Kinderwagentransport geeignete Niederflurfahrzeuge im Einsatz. Am Sonntag verkehrt – ganz im Sinne der geforderten, auf Spitzenzeiten ausgerichteten Fahrplanverdichtung – zusätzlich die Linie 5 mehrheitlich mit Cobras zum Zoo. Anreize zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr werden durch Anfahrtsinformationen auf der Zoo-Webseite sowie regelmässigen Aktionen mit vergünstigten Eintritten für ÖV-Reisende gesetzt. Für eine zusätzliche Lenkungswirkung hatte der Gemeinderat auf Antrag des Stadtrats im April 2011 eine Erhöhung der Parkgebühren an Sonn- und Feiertagen beschlossen.

Um das Quartier vom Suchverkehr zu entlasten, setzt der Zoo an Sonn- und Feiertagen sowie in den Ferien Verkehrskadetten ein. Diese weisen die mit dem motorisierten Individualverkehr anreisenden Zoogäste bereits ab der Dreiwiesenstrasse auf die Parkplätze bei der Eisbahn Dolder ein. Ein kostenloser Shuttle-Bus fährt von dort zum Zoo-Haupteingang.

Um die Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln künftig noch attraktiver zu gestalten, plant der Zoo eine Seilbahn vom Bahnhof Stettbach zum Eingang Masoalohalle. Der kantonale Gestaltungsplan «Seilbahn Stettbach – Zoo Zürich» wurde 2011 festgesetzt, 2014 jedoch vom Verwaltungsgericht aufgehoben. 2018 wurde ein zweiter Anlauf genommen und ein auf der Grundlage eines Verkehrsgutachtens überarbeitetes Projekt eingereicht. Als die Gemeinde Dübendorf sowie weitere Anwohnerinnen und Anwohner gegen die neue Projektfestsetzung des Gestaltungsplans von 2019 Beschwerde erhoben, hat das Verwaltungsgericht Zürich den Gestaltungsplan Zoo-Seilbahn am 13. Juli 2023 mit kleinen Änderungen der Gestaltungsplanvorschriften bestätigt. Einerseits sollen Anreize zur Anreise mit dem ÖV gesetzt werden. Entsprechend sind die Seilbahn-Tarife vom Seilbahnbetreiber so auszugestalten, dass die gesamte Anreise mit dem öffentlichen Verkehr gefördert wird (z.B. durch ÖV-Kombiangebote wie RailAway). Andererseits untersagt der neue Art. 12a der Gestaltungsplanvorschriften die Mitnahme von Fahrrädern auf der Seilbahn. Das Verwaltungsgericht begründet dies damit, dass unerwünschte Mountainbike-Abfahrten durch das Sagentobel vermieden und dessen Bedeutung als Rückzugsort für Wildtiere erhalten werden sollen. Die weitere Planung und die Suche nach Finanzierungsmitteln erfolgen durch die Zoo Seilbahn AG.

Unter Federführung des Tiefbauamtes und unter Einbezug der Bevölkerung wurde 2021 ein Verkehrskonzept Zoo erarbeitet, das vom Stadtrat mit STRB Nr. 319/2022 genehmigt wurde (vgl. Verkehrskonzept Zoo – Stadt Zürich, TED, TAZ, Projekte in Planung). Das Konzept wurde insbesondere auch aufgrund des Postulats GR Nr. 2018/205 ausgelöst und enthält zahlreiche zur Umsetzung empfohlene Massnahmen zur Verbesserung des ÖV-Angebots zum Zoo, die in den kommenden 10 bis 15 Jahren umgesetzt werden sollen.

Als erste ÖV-Massnahme wurden bereits zum Fahrplanwechsel im Dezember 2023 die Betriebszeiten der Linie 5 am Sonntag ausgedehnt. Weitere Massnahmen werden sukzessive umgesetzt und sollen durch ein Monitoring hinsichtlich ihrer Wirkungen überprüft werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2010/265	16.06.2010 27.06.2012	Florian Utz (SP) und Guido Trevisan (GLP) Einführung einer Buslinie auf der Route Hauptbahnhof-Am Wasser-Rütihof

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie eine Buslinie auf der Route Hauptbahnhof-Breitensteinstrasse/Am Wasser-Frankental-Rütihof eingeführt werden kann.

Gemäss den Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr (LS 740.1) ist das Gebiet entlang der Breitensteinstrasse/Am Wasser vollständig erschlossen. Mit den beiden Tramlinien 13 und 17 ist das Gebiet direkt mit dem Zürcher Hauptbahnhof verbunden. Die Kapazitäten auf den beiden Tramlinien sind ausreichend. Mit der Inbetriebnahme der Tramverbindung Hardbrücke wurde das Gebiet 2017 zusätzlich direkt mit dem Bahnhof Hardbrücke verbunden (Verlängerung Tramlinie 8 bis Hardturm). Die Zugänglichkeit zu den Tramlinien südlich der Limmat wurde mit dem 2005 eröffneten Ampère-Steg weiter verbessert, so dass ab fast jeder Tramhaltestelle in der Hardturmstrasse eine Fusswegverbindung über die Limmat an die Breitensteinstrasse besteht.

Die Gebiete Rütihof und Frankental sind ebenfalls direkt mit dem Hauptbahnhof und dem Bahnhof Altstetten verbunden. Die Kapazitäten auf diesen Strecken reichen aus. Es bedarf keiner zusätzlichen Linie zum Hauptbahnhof. Zwischen den Gebieten Rütihof/Frankental und Am Wasser bestehen keine nennenswerten verkehrlichen Beziehungen, die eine direkte ÖV-Verbindung rechtfertigen würden. Mit den heutigen Linien und Umsteigemöglichkeiten sind die Gebiete adäquat miteinander verbunden.

Aufgrund der kantonalen Vorgaben besteht somit kein Anspruch auf eine zusätzliche Erschliessung des Gebiets Breitensteinstrasse/Am Wasser. Trotzdem wurde das Gebiet ab 1999 mit einem Kleinbus erschlossen. Mangels Nachfrage wurde die Buslinie 71 jedoch im Dezember 2008 wieder eingestellt. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Strassenverbindung nördlich der Limmat sehr stauanfällig ist und somit ein zuverlässiger Busbetrieb nicht gewährleistet werden könnte. Die Fahrzeiten zwischen Rütihof oder Frankental und dem Hauptbahnhof, wären via Am Wasser tendenziell länger als bei den bestehenden Verbindungen via Meierhofplatz.

Da das Gebiet bereits vollständig erschlossen und adäquat mit dem Zentrum verbunden ist, würde eine zusätzliche Linie keinen nennenswerten Nutzen für die Fahrgäste stiften, wäre aber mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von mehreren Millionen Franken und grösseren Investitionskosten verbunden.

Im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplans wurde der vom Gemeinderat beantragte Eintrag für eine Buslinie Hauptbahnhof–Am Wasser–Rütihof vom Regierungsrat gestrichen (RRB Nr. 576/2017). Dieser Entscheid ist unterdessen rechtskräftig. Im Rahmen des Fahrplanverfahrens 2022/2023 ist ein Begehren zu einer neuen Buslinie zwischen Rütihof–Frankental–Am Wasser–Wipkingerplatz–via Wasserwerkstrasse bis Stampfenbachplatz–Central–Bellevue eingereicht worden, welches die VBZ zur Ablehnung beantragt haben. Das Begehren wurde in der Folge von der Regionalen Verkehrskonferenz (RVKZ) abgelehnt. Ein Grund für die Ablehnung war, dass die beabsichtigte Entlastung der Linie 46 nur erreicht werden kann, wenn die neue Buslinie in einem sehr dichten Takt fahren würde. Dies brächte wie bereits oben beschrieben enorme Kosten mit sich, ohne dass zusätzliche Gebiete erschlossen werden würden.

Das ganze Quartier Am Wasser ist nach den Bewertungskriterien der kantonalen ÖV-Güteklassen gut und gemäss höchster bzw. zweithöchster Güte erschlossen (Kategorien A bzw. B). Der Kanton Zürich berechnet die ÖV-Güteklassen mit Geodaten, dem Angebot des ZVV und angelehnt an die Berechnungsmethodik des Bundesamts für Raumentwicklung. Aufgrund der oben erwähnten wirtschaftlichen und betrieblichen Herausforderung sowie der gesammelten Erfahrungen wird zurzeit keine weitere Planung einer Buslinie auf der Strasse «am Wasser» angestrebt.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2012/79	07.03.2012 21.03.2012	Marianne Aubert und Jean-Daniel Strub (beide SP) Verbesserte Anbindung für das neu entstehende Spitalgebiet Lengg/Balgrist und das Wohnquartier Lengg/äussere Zollikerstrasse/Im Walder durch den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie für das neu entstehende Spitalgebiet Lengg/Balgrist und das Wohnquartier Lengg/äussere Zollikerstrasse/Im Walder eine gute Anbindung und Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, sowohl vom Bahnhof Tiefenbrunnen/Seefeldstrasse, wie auch von der Forchstrasse her, gewährleistet werden kann.

Gemäss dem kantonalen Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr sind die Gebiete Lengg und diejenigen entlang der Zollikerstrasse vollständig erschlossen. Eine Anbindung an die rechtsufrige S-Bahn-Linie wäre aus verkehrlicher Sicht zwar erstrebenswert, doch lässt das heutige Strassennetz eine attraktive Anbindung an den Bahnhof Tiefenbrunnen aus dem Gebiet Lengg nicht zu.

Unter Federführung des kantonalen Amtes für Raumentwicklung wurde 2017 ein Masterplan für die Entwicklung des Gesundheitsstandortes Balgrist/Lengg erstellt. Im Rahmen dieser Planung wurde auch ein ÖV-Konzept für die Anbindung der Spitalstandorte erarbeitet. Die VBZ haben hierzu in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Ämtern des Kantons und der Stadt Zürich sowie den Vertreterinnen und Vertretern des Quartiers Riesbach und der Gemeinde Zollikon Lösungen entwickelt. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 ist ein neues Busangebot umgesetzt worden. Die Linie 77 ist bis zum Balgrist verlängert worden und verkehrt ganztägig integral im 15-Minuten-Takt. Die neue Linie 99 verbindet Zollikon mit der Epi-Klinik, dem im Bau befindlichen Kinderspital und dem Balgrist. Am Bahnhof Zollikon werden Anschlüsse zur S-Bahn in Richtung der Seegemeinden angeboten. Es werden die gleichen S-Bahnen wie am Bahnhof Tiefenbrunnen erreicht. Bei entsprechender Bereitstellung finanzieller Mittel erfolgt im Fahrplanverfahren 2025/2026 zudem der Ausbau des Tramangebots auf der Forchstrasse. Die gemeinsam mit den beteiligten Quartiervereinen Riesbach, Fluntern, Hottingen, Hirslanden und Aussersihl-Hard ausgearbeitete Lösung unter dem Titel «Tramnetz Süd» sieht vor, dass neu anstelle der Linie 11 die Linie 4 auf der Forchstrasse verkehrt und zusätzlich zu den Stosszeiten die Linie 5 bis Rehalp geführt wird. Damit werden die Kapazitäten im Tramnetz verdoppelt und zusätzlich werden mit der Linie 5 auch S-Bahnen am linken Seeufer via Bahnhof Enge ohne Umsteigen erreicht.

Postulat 2013/98	20.03.2013 11.06.2014	Grüne-Fraktion Beitritt zur «Blue Community-Initiative» sowie Prüfung einer Entwicklungszusammenarbeit der Wasserversorgung Zürich
---------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich anhand einer öffentlichen Erklärung Teil der «Blue Community-Initiative» und zur «blauen Gemeinde an der Limmat» werden und wie die Zürcher Wasserversorgung eine Entwicklungszusammenarbeit in Form einer Public-Public-Partnership eingehen kann.

Der Stadtrat hat mit Weisung GR Nr. 2016/334 seine Überzeugung bekundet, dass die Forderungen der Initiative bereits erfüllt sind und eine Selbstverpflichtung keine weitergehende Wirkung hätte. Hingegen vertritt gemäss Protokoll der 142. Ratssitzung vom 25. Januar 2017 die Mehrheit des Gemeinderats die Meinung, dass mit einem Beitritt weltweit ein solidarisches Zeichen gesetzt werden könnte. Weiterhin wird ein zusätzliches Engagement der Wasserversorgung in Form einer Entwicklungszusammenarbeit gefordert, was der Stadtrat aufgrund des übergeordneten kantonalen Rechts für unzulässig erachtet.

Der Stadtrat hält an seiner in der Weisung GR Nr. 2016/334 einlässlich begründeten Auffassung fest. Er verweist zudem auf die zahlreichen alljährlich durch die Stadt unterstützten Entwicklungszusammenarbeitsprojekte im Bereich Trinkwasser und Gewässerschutz vgl. letztmals Vergabeverfügung der Stadtpräsidentin vom 30. Juni 2023, u. a. Ziffern 5.1, 5.17, 5.19, 5.31, 5.41 und davor Vergabeverfügungen der Stadtpräsidentin vom 20. April 2022 und 6. Oktober 2021, STRB Nr. 866/2020 vom 16. September 2020, STRB Nr. 862/2019 vom 25. September 2019, STRB Nr. 860/2018 vom 3. Oktober 2018 sowie STRB Nr. 917/2017 vom 8. November 2017).

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2013/185	22.05.2013 11.06.2014	Renate Fischer (SP) und Martin Bürki (FDP) Bevölkerungsentwicklung im Sihltal, rechtzeitiger Kapazitätsausbau der Sihltalbahn

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich, hinsichtlich der erwarteten Bevölkerungsentwicklung im Sihltal, für einen rechtzeitigen Kapazitätsausbau der Sihltalbahn, bei der auch die Taktsicherheit in Spitzenzeiten garantiert ist, einsetzen kann.

Die Sihltalbahn, Linie S4, wird von der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn (SZU) bedient. Während der Spitzenzeiten wird im Kernabschnitt zwischen Zürich HB und Langnau ein 10-Minuten-Takt angeboten, tagsüber besteht ein 20-Minuten-Takt.

Im Rahmen des nationalen Bahn-Ausbauschritts 2035 (AS 2035) wird die SZU ihr Angebot auf der S4 zu einem 7.5 Minuten-Takt während den Hauptverkehrszeiten resp. einem 15 Minuten-Takt während der übrigen Betriebszeiten verdichten. Dazu sind mehrere neue Doppelspurabschnitte – auch in der Stadt Zürich – nötig. Die Planung und Umsetzung der nötigen Infrastrukturmassnahmen laufen seit geraumer Zeit auf Hochtouren. Viele grössere Bauarbeiten erfolgen ab 2025 und dauern bis ca. 2030/31, ab wann die Taktverdichtung umgesetzt werden kann. Bereits ca. 4 Jahre vorher werden neue, längere und einstöckigen Züge erwartet. Der Abschluss der entsprechenden Fahrzeugsubmission inkl. Vertragsunterzeichnung erfolgt bis Mitte 2024. Insgesamt wird das Streckennetz der SZU komplett erneuert und modernisiert. Die Gesamtinvestition während den nächsten 10 Jahren betragen unternehmensweit ca. CHF 800 Mio.

Postulat 2017/2	11.01.2017 25.01.2017	Mario Mariani (CVP) und Mathias Manz (SP) Freilager-Areal in Albisrieden, bessere Anbindung an das Busnetz
--------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Freilager in Albisrieden besser an das Busliniennetz angeschlossen werden kann. Dabei soll einerseits die Schaffung einer bis zwei neuen Haltestellen und andererseits die Erhöhung der Frequenzen der Busse im Brennpunkt der Prüfung stehen.

Der Stadtrat hat bereits in seiner Berichterstattung zum Postulat GR Nr. 2008/144 (Mario Mariani und Claudia Rabelbauer-Pfiffner; Zollfreilager-Areal Flurstrasse/Rautstrasse, Anbindung an den öffentlichen Verkehr) dargelegt, dass das Zollfreilager-Areal gemäss den Vorgaben der kantonalen Angebotsverordnung vollständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen ist. Weite Teile des Freilager-Areals unterschreiten den Schwellenwert von 400 Metern Luftlinie zur nächsten Haltestelle sogar deutlich.

Zusätzlich erfolgt die Erschliessung nach wirtschaftlichen und angebotsplanerischen Überlegungen. Die Schaffung neuer Haltestellen im Umkreis des Freilager-Areals könnte aus wirtschaftlichen Gründen nur mit einer Schwächung der heutigen Bus-Achse Hubertus–Bahnhof Altstetten erfolgen, was aus Nachfrage- und Attraktivitätsgründen nicht sinnvoll ist. Würden viele Haltestellen jeweils nur von einer Buslinie bedient werden, muss man sich als Fahrgast vorher überlegen, zu welcher Haltestelle man geht. Im Gegensatz zum bestehenden Konzept verkehrt an dieser Haltestelle dann jedoch seltener ein Bus, als wenn alle Buslinien die gleiche Haltestelle bedienen (zumal bis Hubertus und Bahnhof Altstetten auch dieselbe Relation bedient wird).

Die beiden zum Freilager fahrenden Buslinien verkehren bereits seit einigen Jahren in den Hauptverkehrszeiten im stadtweit üblichen 7½-Minuten-Takt, so dass 16 Abfahrten pro Stunde und Richtung angeboten werden. Tagsüber verkehrt die Linie 89 ebenfalls im 7½-Minuten-Takt, zu den Randzeiten und am Wochenende im 15-Minuten-Takt. Die Linie 83 verkehrt von Montag bis Samstag tagsüber im 15-Minuten-Takt. Ein weiterer Ausbau der Linie 83 hinsichtlich des Takts und der Betriebszeiten ist vorgesehen und wird bei entsprechender Bereitstellung finanzieller Mittel im Rahmen des Fahrplanverfahrens 2025/2026 umgesetzt.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/356	04.10.2017 08.11.2017	Dr. Mathias Egloff (SP) und Ronny Siev (GLP) Gestaltung eines Begegnungsorts bei der Tramremise Wartau

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die nicht mehr als solche genutzte Tramremise in der Wartau zusammen mit dem Rangierfeld und eventuell dem angrenzenden Strassenraum und der Tramschleife gegenüber zu einem Begegnungsort gestaltet werden kann, der in Höngg einen «Dorfplatz» schafft.

Die Anliegen des Postulats wurden unter Federführung der VBZ und unter Einbezug des Vereins Tram-Museum Zürich (TMZ), des Quartiervereins Höngg und weiterer Dienstabteilungen der Stadtverwaltung geprüft.

Die Liegenschaft Tramremise Wartau einschliesslich Vorplatz ist im Eigentum der Stadt Zürich. Mieterin der Liegenschaft ist der TMZ. Die im Jahr 1898 eröffnete Tramremise Wartau an der Limmattalstrasse 260 diente von 1989 bis 2007 als erstes Tram-Museum in Zürich. Im Jahr 2007 wurde im ehemaligen Tramdepot Burgwies ein grösseres Museum für den regelmässigen Publikumsverkehr eröffnet. Dort sind jedoch keine Flächen für Revisionen und Unterhaltsarbeiten an den Museumsfahrzeugen vorhanden. Deshalb wurde die Höngger Remise für die aktuelle Nutzung als Werkstätte baulich angepasst. Das Gebäude ist für diese Arbeiten optimal eingerichtet und bietet dem Verein ideale Arbeitsbedingungen. Nach Angaben des Vereins werden dort jährlich rund 2 500 bis 3 500 Stunden Freiwilligenarbeit geleistet. Die Vereinsmitglieder werden dabei durch Personen unterstützt, welche in einem Sozialintegrationsprogramm stehen. Die drei in der Remise vorhandenen Gleise sind über eine Gleisharfe auf dem Vorplatz mit dem Schienennetz der VBZ verbunden. Im Gegensatz zur Remise selbst ist der Vorplatz mit einer Fahrleitungsanlage ausgerüstet. Auf der gegenüberliegenden Seite der Limmattalstrasse befindet sich die nicht überbaute Parzelle HG5679 mit der Tramschleife Wartau. Die Parzelle befindet sich ebenfalls im Eigentum der Stadt. Die Anlage ermöglicht ein vorzeitiges Wenden von Tramzügen und Bussen bei Verspätungen oder Streckenunterbrüchen; im zweiten Halbjahr 2022 erfolgte im Zusammenhang mit der Gleisbaustelle Limmattalstrasse eine permanente Nutzung der Schleife mit Bussen. Darüber hinaus wird die Wendeschleife vom Cargo-Tram, für Extrafahrten und für das Ausstellen schadhafter Trams und Busse genutzt. Auf der Parzelle befinden sich ferner mehrere vermietete Stellplätze (u.a. für Mobility) sowie eine kleine Grünfläche mit Brunnen und Sitzgelegenheit.

Mit Vertretern des Vereins TMZ wurde eine allfällige Verlegung der Werkstätte sowie Möglichkeiten einer Mischnutzung der Tramremise analysiert. Die Analyse zeigte, dass die Werkstattnutzung vor allem aus Platzgründen, der erforderlichen Infrastrukturen sowie aufgrund zu erwartender Konflikte mit dem Publikumsbetrieb nicht in den Räumlichkeiten des Trammuseums Burgwies erfolgen kann. Auch in den aktiven Tramdepots der VBZ sind keine entsprechenden Flächen vorhanden, die für einen Werkstattbetrieb zur Verfügung gestellt werden könnten.

Zusammengefasst ist eine dauerhafte Umnutzung der Tramremise und der Parzelle HG5679 als Begegnungsort nicht umsetzbar. Neben Standortnachteilen ist die Remise für den Werkstattbetrieb des TMZ unabdingbar, und eine permanente Mischnutzung des Gebäudes wird ausgeschlossen. Auf der anderen Seite wird die vorhandene Wendeschleife für den Tram- und Busbetrieb benötigt.

Als Begegnungsort für Quartieranlässe eignet sich der Vorplatz der Remise jedoch durchaus, und eine entsprechende Nutzung wird auch vom Stadtrat unterstützt. Inzwischen haben entsprechend bereits mehrere Veranstaltungen (beispielsweise Kerzenziehen, Wartaufest) auf dem Vorplatz, einschliesslich teilweiser Nutzung der Remise selbst, stattgefunden. Diese Anlässe wurden vom Verein IG Wartau organisiert. Der Stadtrat begrüsst die Zusammenarbeit zwischen der IG Wartau und dem TMZ ausdrücklich.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/359	04.10.2017 01.11.2017	Mario Mariani und Markus Hungerbühler (beide CVP) Anschluss des Cevi-Hauses am Lyrenweg 300 an die Wasserversorgung

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Realisierung des Projekts Gartenareal Dunkelhölzli das CEVI-Haus am Lyrenweg 300 an die Wasserversorgung der Stadt Zürich angeschlossen werden kann. Dabei soll die öffentliche Hand nicht höher zur Kasse gebeten werden als bei vergleichbaren Projekten üblich.

Das CEVI-Haus am Lyrenweg 300 befindet sich ausserhalb der Bauzone. Gemäss Wasserabgabeverordnung besteht ausserhalb der Bauzonen nur eine Versorgungspflicht soweit der Aufwand für die Wasserversorgung Zürich (WVZ) zumutbar und verhältnismässig ist. Aufgrund der hohen Kosten im Verhältnis zur Anzahl der möglichen Wasserbezüglerinnen und Wasserbezüger besteht aus Sicht WVZ keine rechtliche Grundlage für den Bau einer öffentlichen Wasserleitung im Salzweg. Die Kosten einer Neuerschliessung durch die WVZ gingen somit voll zu Lasten der Gebäudeeigentümerin.

Die WVZ hat der CEVI die entsprechenden Möglichkeiten einschliesslich Kostenschätzung aufgezeigt. Synergien mit dem Wasserleitungssystem des Gartenareals Dunkelhölzli ergäben sich nur, wenn dessen Erschliessung zukünftig (teilweise) über den Salzweg erfolgen würde. Dies würde aber gegenüber einer Erschliessung von der Dunkelhölzlistrasse her erhebliche Mehrkosten verursachen. Auf Ersuchen der CEVI hat die WVZ alternative Vorschläge für die Versorgung des CEVI-Hauses mit Trinkwasser aufgezeigt.

Postulat 2018/5	10.01.2018 11.04.2018	Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Jean-Daniel Strub (SP) Gewährleistung der Fahrplanstabilität der Buslinie 31
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Fahrplanstabilität der Buslinie 31 baldmöglichst gewährleistet werden kann.

Die Linie 31 verkehrt als wichtige Ost-West-Verbindung von Witikon via Hegibachplatz, Hauptbahnhof und Hardplatz nach Altstetten. Mit rund 13 Millionen Fahrgästen jährlich ist sie die am stärksten nachgefragte Buslinie der VBZ. Die Busse befahren im Streckenverlauf verschiedene Strassenabschnitte mit hohem Verkehrsaufkommen (Witikonstrasse, Zeltweg, Hohlstrasse) und bleiben dort vor allem während der Spitzenzeiten im Stau stecken, sodass ein pünktlicher Betriebsablauf nicht immer gewährleistet werden kann.

Als wichtige Massnahme im Aktionsplan des städtischen Gesamtverkehrskonzepts «Stadtverkehr 2025» ist deshalb eine Attraktivitätssteigerung der Linie 31 durch Eigentrassierung aufgeführt. Aufbauend auf diesen Schritt wurden seitens VBZ bereits 2016 verschiedene Massnahmenansätze definiert und im Tiefbauamt entsprechende Projekte ausgelöst.

Als erste Massnahme wurde 2018 auf der Hohlstrasse, im Abschnitt zwischen Herdernstrasse und Hardplatz, eine elektronische Busspur realisiert; die Busse profitieren in beiden Fahrrichtungen von einer behinderungsfreien Durchfahrt auf diesem stauanfälligen Abschnitt. Eine weitere wichtige Massnahme ist die Realisierung einer Busspur im Bereich Kreuzplatz, welche eine priorisierte Einfahrt der Busse in den nachfolgenden Abschnitt (Zeltweg) ermöglichen soll. Das Projekt verzögert sich leider erheblich; das Tiefbauamt plant die Umsetzung aktuell erst für 2026. Das Projekt für eine ebenfalls im ursprünglichen VBZ-Konzept enthaltene Busspur in Zufahrt zum Bahnhof Altstetten wurde vom Tiefbauamt zwischenzeitlich sistiert.

Die VBZ sind bemüht, trotz der schwierigen Rahmenbedingungen einen möglichst regelmässigen Betriebsablauf sicherzustellen; dies wird aber auch durch die stark schwankenden Staus und Behinderungen, insbesondere im Zeltweg, erschwert. So ist es nicht zielführend, die Fahrplanzeiten auf Zustände mit überdurchschnittlich grossen Behinderungen zu dimensionieren, weil damit an Tagen mit geringeren Behinderungen erhebliche Pufferzeiten anfallen würden, die unterwegs abgewartet werden müssten und sich so die Reisezeiten unnötig verlängerten.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/5	09.01.2019 16.01.2019	Pärparim Avdili und Albert Leiser (beide FDP) Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebots auf der Rautistrasse

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die öffentliche Verkehrsbindung auf der Rautistrasse verbessert und für die Buslinien 67 und 78 sowohl grössere Busse zur Verfügung gestellt als auch in höheren Frequenzen auch ausserhalb der Stosszeiten gefahren werden kann, bestenfalls im gewohnten 7-Minuten-Takt.

Die Linie 67 verkehrt bereits heute Montag bis Freitag zwischen ca. 6–19 Uhr im 7½-Minuten-Takt. Die Linie 78 verkehrt entsprechend der Nachfrage in den Stosszeiten alle 7½ Minuten und tagsüber alle 15 Minuten. Die Auswertung der automatisierten Fahrgastzählung zeigt, dass auf der Linie 78 keine Kapazitätsprobleme vorhanden sind, welche einen Ausbau erfordern würden. Auf der Linie 67 hingegen ist in den Stosszeiten auf sehr wenigen Fahrten auf einem kurzen Abschnitt (ca. 2–3 Haltestellenabschnitte) eine minimale Überschreitung der Qualitätskriterien der VBZ festzustellen. Daher haben die VBZ beantragt, den Takt in den Stosszeiten am Morgen auf alle 5 Minuten zu verdichten. Bei entsprechender Bereitstellung finanzieller Mittel wird dies im Rahmen des Fahrplanverfahrens 2025/2026 umgesetzt.

Motion 2019/212	22.05.2019 25.09.2019	SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen und die Parlamentsgruppe EVP Anpassung der Verordnungen sowie der Bau- und Zonenordnung für einen massiven Zubau an Photovoltaik-Anlagen
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat die notwendigen Anpassungen sowohl bei Verordnungen des ewz wie auch der Bau- und Zonenordnung vorzulegen, welche einen massiven Zubau an Photovoltaik-Anlagen in der Stadt Zürich ermöglichen sollen mit dem Ziel, dass bis 2030 mind. 10% des städtischen Strombedarfs damit abgedeckt wird.

Sofern der Zubau über eigenen oder zugemietete Dachflächen erfolgt (Eigenverbrauch oder ewz.solarzüri), ist dafür ein Rahmenkredit für eine erste Ausbautranche zu beantragen. Für eine allfällige Garantiefinanzierung oder einen verbesserten kommunalen Rücknahmetarif zur Stärkung des Anreizsystems bei Privaten (ewz.meinsolar), ist dafür ein Rahmenkredit zu beantragen.

Der Gemeinderat hat am 2. Februar 2022 die Abschreibung der Motion zurückgewiesen und dem Stadtrat ein Jahr Zeit gegeben, um den Bericht zu überarbeiten. Der überarbeitete Bericht wurde am 8. Februar 2023 vom Stadtrat verabschiedet und dem Gemeinderat vorgelegt. Die Sachkommission des Gemeinderates (SK TED/DIB) hat die Beratungen am 19.12.2023 abgeschlossen. Anfangs 2024 soll die Motion im Gemeinderat behandelt werden

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/429	02.10.2019 08.01.2020	Michel Urben und Dr. Florian Blättler (beide SP) Wiedereinführung des Verkaufs von SBB-Gemeinde- Tageskarten

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich SBB-Gemeinde-Tageskarten verkaufen kann.

Die SBB-Gemeinde-Tageskarte wurde bis im Dezember 2023 angeboten (mit Gültigkeit bis Ende Januar 2024). Alliance SwissPass, der Schweizerische Gemeindeverband (SGV) und der Schweizerische Städteverband (SSV) haben gemeinsam eine Folgelösung erarbeitet, die den Gemeinden und Städten ab 2024 exklusiv zur Verfügung steht. Analog zu bestehenden Partnerschaften können auch die Gemeinden und Städte Fahrausweise des öffentlichen Verkehrs zu Sondertarifen verkaufen.

Die «Spartageskarte Gemeinde» ist ab 2024 erhältlich (siehe Nachfolge geregelt: Ab 2024 gibt es die «Spartageskarte Gemeinde» zu kaufen – Alliance SwissPass). Das neue Angebot orientiert sich an der bekannten Spartageskarte des ÖV und steht in zwei Preisstufen für die 1. und 2. Klasse mit oder ohne Halbtax zur Verfügung. Die günstigere Stufe steht bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag zur Verfügung und kostet mit Halbtaxabo in der 2. Klasse 39 Franken. Es kann eine beliebige Anzahl gekauft werden, wobei jede Tageskarte personalisiert ist. Zudem entfällt grundsätzlich die Einschränkung, dass der Verkauf nur an die Einwohnerinnen und Einwohner der eigenen Gemeinde erfolgen darf. Gemeinden haben jedoch die Möglichkeit, diese Einschränkung wieder einzuführen. Kaufinteressierte können sich über www.spartageskarte-gemeinde.ch über die Verfügbarkeit am gewünschten Tag informieren und die Tageskarte am Schalter der partizipierenden Gemeinden beziehen. Weitere Details können der Webseite von Alliance Swiss Pass (Eckpunkte Spartageskarte Gemeinde – Alliance SwissPass) entnommen werden.

Es liegt im Ermessen jeder Stadt und Gemeinde, ob sie die Spartageskarten anbieten möchten. Dienststellen des öffentlichen Verkehrs sind nicht befugt, den Vertrieb der Spartageskarte zu übernehmen. Die Stadt Zürich hat den Verkauf von ÖV-Tageskarten bereits vor einigen Jahren eingestellt. Eine mögliche Einführung der Spartageskarte Gemeinde würde bedeutende Ressourcen und für den Verkauf und die administrative Begleitung erfordern, wobei der Aufwand nicht kostendeckend ist. Der Fokus der Stadt liegt derzeit auf der Verbilligung der Kosten für den ÖV für einkommensschwache Personen (vgl. Postulat GR Nr. 2021/274) und nicht auf der Förderung des Freizeitverkehrs. Gegen den Verkauf von SBB-Gemeinde-Tageskarten spricht zudem, dass sie die ZVV-Produkte konkurrenzieren würden und dadurch das Standardsortiment zu stark kannibalisieren. Mit den Gemeindetageskarten sollen weiter insbesondere Kundinnen und Kunden ausserhalb des Bahnumfelds angesprochen werden. Aus diesen Gründen hat sich die Stadt fürs erste dagegen entschieden, den Verkauf von Gemeinde-Spartageskarten wieder anzubieten. Ende 2024 wird ein erstes Fazit gezogen und anschliessend bewertet, ob die Stadt Zürich die Spartageskarte Gemeinde wieder einführt.

Motion 2021/44	03.02.2021 02.02.2022	Markus Kunz (Grüne) und Beat Oberholzer (GLP) Abgabe auf dem Energieträger Gas analog der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des ewz
-------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, den Entwurf für einen Erlass vorzulegen, mit dem eine analoge Abgabe auf den Energieträger Gas eingeführt wird, wie sie im Rahmen der Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz) im Rahmen der 2000-Watt-Ziele (VGL ewz, AS 732.360) beim Strombezug bereits besteht.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/75	03.03.2021 14.04.2021	Monika Bättschmann (Grüne) und Simone Brander (SP) Aufrechterhaltung der Buslinie 38 unter Finanzierung der Mehrkosten der Strassenlärmsanierung durch den ZVV

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Buslinie Nummer 38 aufrechterhalten werden kann und allfällige Verlustzeiten bzw. die daraus entstehenden Mehrkosten bei der Buslinie 46 durch die Einführung von Tempo 30 auf der Nord-/Ottenbergstrasse (Anschaffung zusätzlicher Gelenktrolleybus) dem ZVV in Rechnung gestellt werden können.

Im kantonalen Fahrplanverfahren 2022–2023 hat die Stadt Zürich in Übereinstimmung mit der Regionalen Verkehrskonferenz Zürich (RVKZ) die Übernahme der Kosten durch den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) beantragt, damit auf Angebotsreduktionen als Kompensationsmassnahmen für Tempo 30 verzichtet werden kann. Ungeachtet dessen hat der Verkehrsrat am 1. Juli 2021 den Angebotsabbau beschlossen.

Gegen diesen Beschluss des Verkehrsrats hat die Stadt beim Regierungsrat Rekurs erhoben und beantragt, die Einstellung der Buslinie 38 sowie die Taktreduktion der Buslinie 46 aufzuheben, auf eine Änderung im Verbundfahrplan 2022–2023 zu verzichten und das Angebot entsprechend dem Fahrplan 2021 weiterzuführen. Der Regierungsrat wies den Rekurs mit Beschluss vom 19. April 2023 ab (RRB Nr. 448/2023), worauf die Stadt den Entscheid weiterzog. Eine entsprechende Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten ist zurzeit beim Bundesgericht hängig.

Postulat 2021/79	03.03.2021 09.04.2021	Dr. Ann-Catherine Nabholz und Sven Sobernheim (beide GLP) Überarbeitung der Netzentwicklungsstrategie der VBZ mit besonderem Fokus auf die Verdichtungsgebiete gemäss kommunalem Richtplan
---------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Überarbeitung der Netzentwicklungsstrategie der VBZ ein besonderer Fokus auf die Verdichtungsgebiete gemäss kommunalem Richtplan SLÖBA gelegt werden kann. Dabei soll eine bessere Erschliessung dieser Gebiete – insbesondere auch peripher gelegener Stadtquartiere – hauptsächlich mit Stadt- und Quartierbuslinien erreicht werden.

Der kommunale Richtplan war bei der Ausarbeitung der «Netzentwicklungsstrategie 2040» ein zentrales Grundlageninstrument. Dieser zeigt auf, wie dieses Wachstum räumlich bewältigt werden kann und wo Innenentwicklungen geplant sind. Für die «Netzentwicklungsstrategie 2040» sind durch den kommunalen Richtplan die Räume bekannt, in welchen es künftig ein wachsendes Fahrgastpotenzial zu erschliessen gilt und auch ein Impuls für die qualitative Verbesserung des ÖV in Abstimmung mit Siedlung und Verkehr gefordert wird. Der Schwerpunkt der Entwicklung wird in der Richtplanung auf den Westen und Norden der Stadt gelegt. Ausserdem soll die polyzentrische Struktur der Stadt Zürich gestärkt werden, woraus sich ein weiterer Bedeutungsgewinn der Stadtzentren Altstetten und Oerlikon ableiten lässt. Damit kann auch eine Entlastung der Innenstadt bewirkt werden. Diese Entwicklung wird unter anderem durch die Priorisierung der Tramtangente Nord abgebildet, welche als erstes Netzelement nach dem für 2030 geplanten Tram Affoltern vorgesehen ist.

Die «Netzentwicklungsstrategie 2040» bildet die Grundlage für die Infrastruktur- und Angebotsplanung der VBZ. Darin werden die geplanten Grossprojekte der VBZ innerhalb der nächsten Jahrzehnte beschrieben und in ein Umsetzungsprogramm etappiert. Einzelne Stadt- und Quartierbuslinien werden deshalb nur bei übergeordneter Bedeutung in der «Netzentwicklungsstrategie 2040» abgebildet. Kleinräumigere und infrastrukturunabhängige Angebotsmassnahmen werden im Rahmen des regulären Fahrplanverfahrens geplant oder angepasst.

Mit dem kommunalen Richtplan als Wegweiser sowie der Einbettung in die städtischen und kantonalen Planungsinstrumente konnte die «Netzentwicklungsstrategie 2040» erfolgreich fertiggestellt werden. Diese wird im Januar 2024 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/140	31.03.2021 02.06.2021	GLP-, Grüne- und SP-Fraktionen Stilllegung der Kernkraftwerke bis 2034, falls die Beteiligungen an der Kraftwerke Gösgen-Däniken AG (KKG) und der AG für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) nicht verkauft werden können

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt als Miteigentümerin der Kernkraftwerke Gösgen-Däniken AG (KKG) und der AG für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) darauf hinwirken kann, dass die Kernkraftwerke bis 2034 stillgelegt werden können, sofern die Beteiligungen nicht verkauft werden können. Dazu sollen Allianzen mit anderen Aktionärinnen gesucht werden. Zudem sollen die Chancen auf einen Verkauf der Beteiligungen laufend evaluiert werden, insbesondere inwiefern die Mitaktionärinnen bereit sind, einem Verkauf zuzustimmen, beispielsweise mit Absichtserklärungen. Über den Stand der Stilllegungs- und Verkaufsverhandlungen soll dem Gemeinderat alle vier Jahre Bericht erstattet werden.

Im Jahr 2020 hat ewz mit externer Unterstützung einen breit abgestützten Verkaufsprozess eingeleitet. Dieser hat mangels geeigneter Angebote zu keinem Erfolg geführt. Die nationalen und globalen Verkaufsbemühungen des ewz waren umfassend. Es darf daher davon ausgegangen, dass weltweit bei potentiellen Investoren bekannt ist, dass die Stadt Zürich ihre Kernkraftwerksbeteiligungen verkaufen möchte. Falls im Laufe der Zeit neue Interessenten auftauchen sollten, wird der Stadtrat seriöse Anfragen sorgfältig prüfen. Ein neuer Anlauf für den Verkauf der Kernenergiebeteiligungen macht aber erst Sinn, wenn sich die rechtlichen oder die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen signifikant geändert haben.

Postulat 2021/143	31.03.2021 02.02.2022	Hans Dellenbach und Sebastian Vogel (beide FDP) Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für den Einsatz von teil- oder vollautonomen Fahrzeugen auf definierten Teststrecken
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen teilautonome und vollautonome Fahrzeuge auf definierten Teststrecken zum Einsatz kommen können.

Postulat 2022/35	16.06.2021 02.02.2022	FDP-Fraktion Rahmenkredit für Infrastrukturbauten hinsichtlich einer Reduzierung der Fahrzeiten des öffentlichen Verkehrs sowie einer Erhöhung der Pünktlichkeit und der Fahrplandichte
---------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Rahmenkredit in der Höhe von 300 Mio. Schweizer Franken zu unterbreiten, mit dem mittels Infrastrukturbauten auf dem Gebiet der Stadt Zürich die Fahrzeiten des öffentlichen Verkehrs reduziert und die Pünktlichkeit sowie die Fahrplandichte erhöht werden können. Die vom Kanton/ ZVV abgegoltenen Leistungen für solche Bauten können bei Bedarf vorfinanziert werden.

Postulat 2021/273	16.06.2021 18.05.2022	Michael Kraft (SP) und Markus Kunz (Grüne) Austritt der Energie 360° AG aus dem Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG)
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er darauf hinwirken kann, dass die Energie 360° AG auf den nächstmöglichen Zeitpunkt hin aus dem Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) austritt.

Postulat 2021/372	15.09.2021 18.05.2022	Grüne- und SP-Fraktionen Gründung einer Gesellschaft, die die Beteiligungen an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und an der Aktiengesellschaft für Kernenergie- beteiligungen Luzern (AKEB) hält
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er darauf hinwirken kann, dass die Energie 360° AG auf den nächstmöglichen Zeitpunkt hin aus dem Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) austritt.

Postulat 2021/372	15.09.2021 18.05.2022	Grüne- und SP-Fraktionen Gründung einer Gesellschaft, die die Beteiligungen an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und an der Aktiengesellschaft für Kernenergie- beteiligungen Luzern (AKEB) hält
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, die Gründung einer Gesellschaft zu prüfen, die die Beteiligungen an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und an der Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) hält. Mit einem solchen Schritt wird die Gesellschaftsstruktur, wie sie die anderen Partneraktionäre kennen, nachvollzogen, und es werden damit gleich lange Spiesse geschaffen.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2020/434	30.09.2021 03.11.2021	Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) und Gabriele Kisker (Grüne) Umstellung der Strassenbeleuchtung und der Beleuchtung öffentlicher Räume und Infrastruktur auf LED sowie Reduzierung des Energieverbrauchs auf ein Minimum

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die ermöglicht, die Strassenbeleuchtung sowie Beleuchtung öffentlicher Räume und Infrastruktur (bspw. VBZ Haltestellen) im Rahmen des Erneuerungszyklus aber bis spätestens 2027 auf LED umzustellen. Dabei soll ausgewiesen werden, wie mit intelligenter, bedarfsgerechter Steuerung, Lichtemissionen und Energieverbrauch auf ein Minimum reduziert werden können.

Der Stadtrat hat mit Weisung GR Nr. 2023/509 einen Bericht zur Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED erstellt und darin die Abschreibung der Motion 2020/434 beantragt.

Motion 2021/417	27.10.2021 05.01.2022	AL-, Grüne- und SP-Fraktionen Rekommunalisierung der Versorgungsnetze für die Wärme- und Kälteversorgung und der mit diesen verbundenen Energiedienstleistungen von Energie 360° AG und ihrer Tochtergesellschaften
--------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für die Rekommunalisierung der Versorgungsnetze für die Wärme- und Kälteversorgung (Gas, Fernwärme, Nahwärme) und der mit diesen verbundenen Energiedienstleistungen von Energie 360 Grad AG und ihrer Tochtergesellschaften vorzulegen. Die in diesen Bereichen tätigen Mitarbeitenden von Energie 360 Grad AG sollen von der Stadt übernommen werden.

Postulat 2021/420	27.10.2021 10.11.2021	Samuel Balsiger und Stephan Iten (beide SVP) Neue Trammodelle, Taufe mit den Quartierwappen
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die neuen Trams des Modells «Flexity» auf das Quartierwappen getauft und damit bestückt werden können. Allenfalls kann die VBZ dies nachträglich auch mit den Trams des Modells «Cobra» machen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, Quartierwappen an Cobra- und Flexity-Trams anzubringen. Die VBZ erachten es allerdings als unpassend, wenn die Beklebung der Wappen-Sticker im stillen Rahmen geschieht. Der lokalen Bevölkerung in den Quartieren muss die Gelegenheit geboten werden, sich an der Taufe der Trams beteiligen zu können. Anlässlich der dadurch entstehenden Kosten und Planungsaufwände mussten die VBZ im Jahr 2023 anlässlich anderer Herausforderungen Prioritäten setzen und konnten keine Ressourcen für die Bestückung und Taufe mit Quartierwappen aussparen. Zusätzlich stellt sich die Herausforderung, wie die Wappen positioniert werden können, sodass sie aufmerksamkeitswirksam zur Geltung kommen und für Ortsunkundige keine Missverständnisse hervorrufen.

Postulat 2022/13	12.01.2022 02.03.2022	Beat Oberholzer (GLP) und Pascal Lamprecht (SP) Verlängerung des Pilotprojekts Pikmi sowie Ausdehnung auf weitere Stadtgebiete und das Nachtnetz
---------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Pilotprojekt Pikmi zeitlich verlängert und auf weitere Stadtgebiete und das Nachtnetz ausgedehnt werden kann. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Behindertengerechtigkeit muss gewährleistet sein. Zudem soll die Finanzierung des Rufbus-Angebots beim ZVV eingefordert werden.

Postulat 2022/23	19.01.2022 18.05.2022	Matthias Renggli und Severin Meier (beide SP) Begrünung der Dächer und Wände der Tram- und Bushaltestellen
---------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Dächer und Wände von bestehenden und neuen Tram- und Bushaltestellen, unter Einbezug der Bevölkerung, begrünt werden können.

Postulat 2022/57	02.03.2022 16.03.2022	Roger Bartholdi und Rolf Müller (beide SVP) Verzicht auf die geplanten Einschränkungen im Tram- und Busbetrieb nach Fussballspielen
---------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf geplante Einschränkungen im Tram- und Busbetrieb nach Fussballspielen verzichtet werden kann.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/237	08.06.2022 22.06.2022	Dominik Waser (Grüne) und Carla Reinhard (GLP) Ausbildungsoffensive der städtischen Betriebe ewz und Energie 360° zur Entschärfung des Fachkräftemangels
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die städtischen Betriebe EWZ und Energie 360 Grad eine eigene Ausbildungsoffensive starten könnten, um den Fachkräftemangel im Bereich Solar und Photovoltaik, sowie Gebäudetechnik zu verbessern. Auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich bzw. dem EKZ sowie private Unternehmen der Branche ist zu prüfen.</p>		
Postulat 2023/18	08.06.2022 18.01.2023	Dominik Waser (Grüne) und Patrick Tscherrig (SP) Verordnung zur Ausschöpfung des technisch-ökonomischen Fotovoltaik- Potenzials auf allen sich im Besitz der Stadt Zürich befindenden Immobilien bis ins Jahr 2030
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, eine Verordnung vorzulegen, die sicherstellt, dass das technisch-ökonomische Photovoltaik-Potenzial auf allen sich im Besitz der Stadt Zürich befindenden Immobilien bis ins Jahr 2030 zu einem grossen Teil ausgeschöpft werden kann. Mindestens sollen 40GWh/a produziert werden.</p>		
Motion 2022/288	29.06.2022 16.11.2022	Ronny Siev (GLP) und Jehuda Spielman (FDP) Rahmenkredit für eine gesteigerte Stromproduktion aus Wasserkraft durch das ewz
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für einen Rahmenkredit vorzulegen, mit welchem das ewz befähigt wird, zusätzliche Stromproduktion aus Wasserkraft zu erzielen.</p>		
Postulat 2022/292	29.06.2022 13.07.2022	Reto Brüesch und Sebastian Zopfi (beide SVP) Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ), Ausbildungsoffensive zur Behebung des Fachkräftemangels sowie Zusammenarbeit mit weiteren Verkehrsbetrieben und privaten Unternehmen der Branche
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ) eine eigene Ausbildungsoffensive starten könnten, um den Fachkräftemangel im Bereich Tram, Bus und Trolleybus-Piloten langfristig zu verbessern. Auch eine enge Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben aus dem Glatt- und Limmattal sowie privaten Unternehmen der Branche ist zu prüfen.</p>		
Postulat 2022/321	06.07.2022 24.08.2022	Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) Erschliessung des Gebiets Eierbrecht durch den öffentlichen Verkehr
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Eierbrecht durch den öffentlichen Verkehr erschlossen werden kann. Insbesondere ist ein «On Demand»-Angebot zu prüfen</p>		
Postulat 2022/324	06.07.2022 24.08.2022	Carla Reinhard und Beat Oberholzer (beide GLP) Anrechnung der eingebrachten städtischen ewz-Förderbeiträge zur Elektrifizierung der VBZ-Busflotte bei zukünftigen Finanzierungen von ÖV-Dekarbonisierungsmassnahmen des ZVV
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die eingebrachten städtischen EWZ-Förderbeiträge zur Elektrifizierung der VBZ-Busflotte gegenüber dem ZVV bei zukünftigen Finanzierungen von ÖV-Dekarbonisierungsmassnahmen angerechnet werden können.</p>		
Postulat 2022/380	24.08.2022 16.11.2022	Andreas Kirstein (AL) Geschäftsbericht der Energie 360° AG, detaillierte Ausweisung der Unternehmens- sparten mit ihren jeweiligen Anteilen an der Erfolgsrechnung sowie der Bilanz
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwieweit die Energie 360° AG in Zukunft in ihrem Geschäftsbericht, die verschiedenen Unternehmenssparten mit ihren jeweiligen Anteilen an der Erfolgs- und damit Gewinnrechnung sowie der Bilanz detailliert ausweisen kann.</p>		

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/402	31.08.2022 16.11.2022	Ivo Bieri (SP) und Hans Dellenbach (FDP) ewz, Benchmark-Vergleiche auf den Rechnungen und den persönlichen Online-Zugängen
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das EWZ zukünftig auf Rechnungen und den persönlichen Online-Zugängen Benchmark-Vergleiche anhand von geeigneten Parametern, beispielsweise ähnliche Wohnungsgrösse, gleiche Zimmeranzahl oder gleiche Personenbelegung, ausweisen kann. Liegen die Daten für die Parameter derzeit nicht vor, sollen diese auf eine Weise erhoben werden, die den persönlichen Datenschutz gewährleistet.</p>		
Postulat 2022/403	31.08.2022 14.09.2022	Ivo Bieri (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) Erhöhung und Kommunikation der Transportkapazitäten für Kinderwagen und Rollstühle in den Verkehrsmitteln zum Zoo
<p>Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Transportkapazität insbesondere für Kinderwagen, Rollstühle und dergleichen auf den Verkehrsmitteln zum Zoo erhöht und auf geeignete Weise kommuniziert werden kann.</p>		
Motion 2022/440	14.09.2022 16.11.2022	Dominik Waser (Grüne) und Patrick Tscherrig (SP) Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus Photovoltaik-Anlagen
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, eine Verordnung für ein neues Vergütungsmodell für die Stromrücklieferung aus Photovoltaik-Anlagen vorzulegen, welches die folgenden Kriterien bestmöglich erfüllt: 1. das Vergütungsmodell soll zur maximalen Ausnutzung der jeweiligen Dachflächen führen und 2. die Amortisation der PV-Anlagen über die erwartbare Lebensdauer ermöglichen. 3. Es sollen wenn nötig neue Vergütungswerkzeuge geschaffen werden.</p>		
Motion 2022/441	14.09.2022 04.10.2023	Andreas Kirstein (AL) und Albert Leiser (FDP) Einführung eines Einheitstarifs für den Anschluss und Bezug von Fernwärme gemäss Energieplan
<p>Der Stadtrat wird beauftragt, in der ganzen Stadt Zürich einen Einheitstarif für Anschluss und Bezug von Fernwärme gemäss Energieplan einzuführen und dafür allenfalls fehlende gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.</p>		
Postulat 2022/444	14.09.2022 18.01.2023	Dominik Waser (Grüne) und Jehuda Spielman (FDP) Weiterentwicklung des Photovoltaik-Contracting-Angebots im Bereich Agro-Photovoltaik hinsichtlich von All-in-One-Lösungen in der Landwirtschaft
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das EWZ ihr PV-Contracting-Angebot im Bereich Agro-Photovoltaik weiterentwickeln kann, indem All-in-One-Lösungen in der Landwirtschaft angeboten und diese der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden.</p>		
Postulat 2022/544	07.11.2022 18.01.2023	AL- und Grüne-Fraktionen Ehemaliges Kesselhaus des Elektrizitätswerks Letten, selbstorganisierte Nutzung für kulturelle und politische Veranstaltungen sowie Selbsthilfewerkstätten
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im besetzten ehemaligen Kesselhaus des Elektrizitätswerks Letten an der Wasserwerkstrasse 101 ab sofort und für mehrere Jahre eine selbstorganisierte Nutzung für kulturelle und politische Veranstaltungen, Selbsthilfewerkstätten und eine Küche ermöglicht werden kann.</p>		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/619	30.11.2022 16.12.2022	Dominik Waser und Martin Busekros (beide Grüne) Externer Bericht zur tiefen Nutzungsziffer des Solarpotenzials in der Stadt, zu den Rahmenbedingungen und Prozessen sowie zu den Faktoren, die den Zubau fördern oder hemmen

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat einen ausführlichen durch externe Expert*innen im Bereich Solarenergie, Prozessmanagement und Unternehmensführung verfassten Bericht zu erstatten, welcher untersucht, weshalb die Stadt Zürich nach wie vor eine tiefe Nutzungsziffer des Solarpotentials aufweist, weshalb trotz ausreichenden finanziellen Ressourcen keine substantiell raschere Ausbaugeschwindigkeit bei Photovoltaikanlagen erreicht wird. Hierbei sollen insbesondere die Rahmenbedingungen auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene wie auch die internen Prozesse und Vorgaben der städtischen Verwaltungen systematisch untersucht und aufgezeigt werden, welche Faktoren den Solarzubau in der Stadt Zürich fördern und beschleunigen können respektive aktuell hemmen. Dabei sollen auch Themen wie die Nutzung weiterer Flächen, z.B. von Gebäudefassaden, Investitionshorizonte oder Renditevorgaben bei der EZW für PV-Anlagen behandelt werden.

Postulat 2023/473	04.10.2023 22.11.2023	SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen Bericht über mögliche Standorte für die Energiezentrale zur Erschliessung des Gebiets «Cool City» im Untergrund der Stadt Zürich
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, mögliche Standorte für die Energiezentrale(n) zur Erschliessung des Gebiets «Cool City» im Untergrund der Stadt Zürich, insbesondere auch unterhalb vom Unterflur, zu finden, als ernsthafte Alternativen zu prüfen und diese in einem dem Gemeinderat vorgelegten Bericht der vorgestellten Lösung im Unterwerk Selnau gegenüberzustellen.

Die Prüfung soll Angaben zur technischen Machbarkeit, den Kosten, dem Ertragspotential des Standorts, der Realisierungsdauer, der Raumkapazität (auch für Erweiterungsbauten, Wärmespeicher und weitere Anlagen), der Möglichkeiten zur Spitzenlastabdeckung sowie zu den Konsequenzen für die Stadtentwicklung machen und vergleichen.

Postulat 2022/634	07.12.2022 06.12.2023	Dr. Florian Blättler (SP) und Sebastian Vogel (FDP) Bericht betreffend Erzeugung von 1,5 TWh elektrischer Energie aus Windanlagen in der Schweiz bis 2050 durch das ewz
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstatten, in welchem dargelegt wird, wie ewz bis 2050 jährlich 1.5 TWh elektrische Energie aus Windenergie in der Schweiz erzeugen oder sich entsprechend an der Produktion in der Schweiz beteiligen kann. Weiter wird er aufgefordert, die entsprechende Umsetzung zeitnah an die Hand zu nehmen.

Postulat 2023/512	08.11.2023 06.12.2023	Islam Alijaj und Anna Graff (beide SP) Übernahme der Kosten für den öffentlichen Verkehr in der Zone 110 für bezugsberechtigte Personen eines Begleitabonnements der SBB
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für bezugsberechtigte Personen eines Begleitabos der SBB die öV-Kosten auf dem Gebiet der Stadt Zürich (Zone 110) durch städtische Beiträge übernommen werden können. Die Kosten sollen bis zu dem Zeitpunkt übernommen werden, bis der städtische öV gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) komplett barrierefrei zugänglich ist.

Postulat 2023/567	06.12.2023 14.12.2023	SP-Fraktion Wiedereinführung des abendlichen 10-Minuten-Takts auf den VBZ-Linien und Prüfung von Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die VBZ den abendlichen 10-Minuten-Takt so rasch wie möglich wieder einführen können. Zu diesem Zweck soll insbesondere auch geprüft werden, wie dank besseren Arbeitsbedingungen neues Personal gewonnen werden kann.

Schul- und Sport- departement

Geschäftsbericht Schul- und Sportdepartement

1. Vorwort	371
2. Jahresschwerpunkte	372
3. Kennzahlen	373
4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen	374
4.1 Departementssekretariat und Zentrale Verwaltung	374
4.1.1 Aufgaben	374
4.1.2 Jahresschwerpunkte	374
4.2 Schulamt	377
4.2.1 Aufgaben	377
4.2.2 Jahresschwerpunkte	377
4.2.3 Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote	380
4.2.4. Schulpflege und Kreisschulbehörden	381
4.2.4.1 Aufgaben	381
4.2.4.2 Jahresschwerpunkte	381
4.2.4.3 Berichte aus den Schulkreisen	382
4.2.5 Spezifische Kennzahlen Schulamt	384
4.3 Schulgesundheitsdienste	385
4.3.1 Aufgaben	385
4.3.2 Jahresschwerpunkte	385
4.3.3 Spezifische Kennzahlen	386
4.4 Musikschule Konservatorium Zürich und Schulkommission	387
4.4.1 Aufgaben	387
4.4.2 Jahresschwerpunkte	387
4.4.3 Konzerte und Projekte	388
4.4.4 Schulkommission	389
4.4.5 Spezifische Kennzahlen	389
4.5 Sportamt	390
4.5.1 Aufgaben	390
4.5.2 Jahresschwerpunkte	390
4.5.3 Spezifische Kennzahlen	392
4.6 Fachschule Viventa und Schulkommission	394
4.6.1 Aufgaben	394
4.6.2 Jahresschwerpunkte	394
4.6.3 Schulkommission Fachschule Viventa	396
4.6.4 Spezifische Kennzahlen	397
5. Parlamentarische Vorstösse	399

1. Vorwort



Filippo Leutenegger (Bild: André Springer)

Mit dem Start des Schuljahres 2023/24 werden innerhalb von sieben Jahren alle Schulen schrittweise zu Tagesschulen umgewandelt. Die Schulpflege hat dafür die entsprechenden rechtlichen Grundlagen erarbeitet. Die Teilnahme an der Tagesschule bleibt freiwillig. Derzeit werden 34 der 105 Schulen als Tagesschulen geführt.

Im Schuljahr 2023/24 besuchten rund 36170 Kinder und Jugendliche die Volksschule der Stadt Zürich. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme von rund 370 Schulkindern. In den nächsten zehn Jahren wird ein weiterer Anstieg von rund 7 % erwartet. Seit 2022 sind die Geburtenraten markant gesunken. Die erwarteten langfristigen Zunahmen fallen daher deutlich geringer aus, als noch vor einem Jahr prognostiziert. Seit November können die Eltern den neuen Service «Meine Kinder» nutzen. Zahlreiche administrative Prozesse rund um die Schule lassen sich dank diesem Zusatzservice über «Mein Konto» abwickeln. Dies reduziert auch den Verwaltungsaufwand.

Musikschule Konservatorium Zürich überarbeitete das Förderkonzept und bietet ab Schuljahr 2024/25 – analog zu Bund und Kanton – vier Niveaustufen in der Begabtenförderung an. Dies ermöglicht eine kontinuierliche Entwicklung in der Musikausbildung.

Im Berichtsjahr gab es keine Corona-Einschränkungen für Sport- und Badeanlagen sowie Breitensport- und Publikumsveranstaltungen. Der ausgezeichnete Sommer führte zu hohen Besuchszahlen in den städtischen Badeanlagen. Der Saisonrekord wurde am 25. Juni mit 74 719 Eintritten erzielt.

Die Fachschule Viventa konnte im Berufsvorbereitungsjahr 2022/23 die guten Ergebnisse des Vorjahres bestätigen: Insgesamt fanden 430 Jugendliche oder 96 % eine Anschlusslösung. Dies entspricht ungefähr der Abschlussquote des Vorjahres.

Die Anzahl asylsuchender Personen blieb im Berichtsjahr (Stand 28. November) mit 24839 sehr hoch. Dies war für die Kreisschulbehörden sowie das Schulamt herausfordernd, da alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen aus den Unterkünften in den Schulen aufgenommen werden müssen. Erschwerend kommt die nach wie vor angespannte Personalsituation aufgrund des Personalmangels sowohl in Schule als auch Betreuung hinzu. Das verlangte von allen Beteiligten auch im Berichtsjahr viel Flexibilität und Einsatzbereitschaft – dies gilt insbesondere auch für das Schulpersonal.

Die Abstimmungsergebnisse zu den geplanten Schulbauten waren erneut erfreulich: Dem Neubau der Schule Saaten stimmten 80 % der Stimmberechtigten zu. Nicht selbstverständlich, handelt es sich dabei doch um das grösste und teuerste je in der Stadt Zürich gebaute Schulhaus. Und auch der Neu- und Erweiterungsbau der Schulanlage Triemli / In der Ey wurde mit 79,4 % gutgeheissen. Dies zeigt die Wertschätzung der Stimmberechtigten für die Bildung unsere Kinder und das Vertrauen in das Leistungsvermögen der Verwaltung. Dafür bin ich dankbar.

Stadtrat Filippo Leutenegger
Vorsteher des Schul- und Sportdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Die Jahresschwerpunkte des Departements ergeben sich aus denjenigen der Dienstabteilungen, die unter Punkt zwei in den jeweiligen Kapiteln vermerkt sind. Zudem gibt der Vorsteher in seinem Vorwort einen Überblick über die Hauptereignisse des Berichtsjahres. Auf ein weiteres Zusammentragen derselben Inhalte wird an dieser Stelle verzichtet.

3. Kennzahlen

	2019	2020	2021	2022	2023
Mitarbeitende (Headcount) Total	7 774	8 218	8 559	9 104	9 774
– davon Frauen	5 718	6 043	6 314	6 744	7 232
– davon Männer	2 056	2 175	2 245	2 360	2 542
Ø FTE ¹	3 649	3 878	4 108	4 324	4 628
Führungskader (Headcount) Total	990	1 287	1 311	1 335	1 346
– davon Frauen	647	841	854	856	838
– davon Männer	343	446	457	479	508
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)²					
Funktionsstufe	F M	F M	F M	F M	F M
FS 16–18	18,2 81,8	18,2 81,8	10,0 90,0	00,0 100,0	00,0 100,0
FS 14–15	36,0 64,0	34,1 65,9	42,1 57,9	52,9 47,1	54,9 45,1
FS 12–13	66,7 33,3	70,2 29,8	69,9 30,1	68,5 31,5	65,0 35,0
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	899	920	932	940	992
Frauen	404	412	416	413	436
Männer	495	508	516	527	556
Frauen (in %)	44,9	44,8	44,6	43,9	44,0
Männer (in %)	55,1	55,2	55,4	56,1	56,0
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	2 738	2 978	3 198	3 440	3 762
Frauen	2 100	2 275	2 433	2 611	2 848
Männer	638	703	765	829	914
Frauen (in %)	76,7	76,4	76,1	75,9	75,7
Männer (in %)	23,3	23,6	23,9	24,1	24,3
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	5 638	5 787	5 838	6 291	6 715
Frauen	4 293	4 422	4 525	4 898	5 219
Männer	1 345	1 365	1 313	1 393	1 496
Frauen (in %)	76,1	76,4	77,5	77,9	77,7
Männer (in %)	23,9	23,6	22,5	22,1	22,3
Lernende³					
Total	202	216	239	240	255
– davon Frauen	106	113	120	136	148
– davon Männer	96	103	119	104	107
Total Aufwand	1 220 782 746	1 246 303 703	1 310 170 051	1 403 179 415	1 486 477 382
Personalaufwand	452 536 521	481 112 852	508 952 492	539 285 499	584 023 076
Sach- und übriger Betriebsaufwand	136 424 330	99 016 910	108 780 695	123 227 204	132 436 560
Übriger Aufwand	631 821 895	666 173 941	692 436 864	740 666 712	770 017 746
Bruttoinvestitionen	6 953 817	5 659 836	8 089 646	8 307 601	6 867 423
Verwaltungsvermögen					

¹ Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeitendenkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzttitle, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV - Stadtpital Zürich (STZ)), 4B Chefärzt*in (KAV - STZ), 4C Oberärzt*in (KAV - STZ)

² Bis zum Jahr 2021 exklusiv MaKrs 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen – seit 2022 werden die MaKrs 12 Behördenmitglieder in der Auswertung mitberücksichtigt. Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV - STZ) und 4B Chefärzt*in (KAV - STZ) in funktionsstufenbezogenen Auswertungen ausgeschlossen.

³ MaKrs 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat und Zentrale Verwaltung

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat (DS) unterstützt den Vorsteher des Schul- und Sportdepartements (VSS) in der Führung und Steuerung des Departements und in der Koordination der parlamentarischen Geschäfte des Schul- und Sportdepartements (SSD). Es erfüllt damit departementale Querschnittsaufgaben und ist für die Koordination von strategischen und departementsübergreifenden Geschäften verantwortlich. Die Führung des Beitragswesens zur finanziellen Unterstützung von bildungs- und kulturnahen Institutionen sowie die Ausübung der Aufsicht über das Nordamerika Native Museum (NONAM) sind spezielle Aufgabenbereiche des DS.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Fachstelle für Gewaltprävention (FfG)

Der Systemwechsel in drei sich ergänzende Fachbereiche (Fachbereich Schulen, Fachbereich Präventionsprogramme und Fachbereich Jugend- und Freizeitorganisationen) hat sich bewährt. Im Fachbereich Schulen stehen wie bis anhin die üblichen Dienstleistungen wie fallorientierte Unterstützung und Beratung, Coachings oder Klasseninterventionen zur Verfügung. Positiv wirkt sich die Aufhebung der bisher strikt zugeordneten Schulkreise aus. Dies eröffnet die Möglichkeit noch flexibler auf eingehende Anfragen reagieren zu können. Auch das Programm «...durch Konflikte lotsen» aus dem Fachbereich Präventionsprogramme ist weiterhin sehr beliebt und wird als wichtiger Eckpfeiler der Prävention und Partizipation gewertet. Mittlerweile wird es in 41 Schulen umgesetzt und die Bereitschaft der Schüler*innen, Verantwortung für das soziale Zusammenleben in der Schule mitzugestalten bleibt anhaltend gross.

Seit 2022 vervollständigt der Fachbereich Jugend- und Freizeitorganisationen das Angebot der Fachstelle. Bei anschaulichen, praxisorientierten Workshops und Projektbegleitungen mit dem Verein «Solinetz» (Solidaritätsnetz Zürich), dem Bundesamt für Sport (Jugend + Sport), «Boxe Educative» (pädagogisches Boxen) und «Sportegration» der Stadt Zürich konnten motivierte Multiplikator*innen, in der Arbeit der Vereinstätigkeit, zu diversen Themen mit Gewalt und Übergriffen gestärkt und geschult werden.

Da die Fallzahlen alle drei Fachbereiche abbilden, sind sie entsprechend zu relativieren. Mit dem Systemwechsel konnten personelle Ressourcen aus den Fachbereichen effizienter für nachgefragte Dienstleistungen eingesetzt werden.

- Fallanfrage Fachbereich Schulen: 224
- Fallanfrage Fachbereich Präventionsprogramme: 29
- Fallanfrage Fachbereich Jugend- und Freizeitorganisation: 30

	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle	220	205	221	240	283

Fachbereich Schulen

Bei den aus den Schulen gemeldeten 224 Anfragen handelte es sich mehrheitlich um Auseinandersetzungen, wie beispielsweise: destruktive Gruppen- oder Klassendynamik, Klassenklima, physische Übergriffe oder Anfragen zu Mobbing. Dabei bewegten sich die Fallzahlen zu genannten Themen auf Vorjahresniveau. Verändert haben sich hingegen Beratungsdienste (Empowerment +52 %), sowohl für Schulen als auch für Anliegen von Eltern oder erziehungsberechtigten Personen. Dabei sind bei 41 Beratungen Lehrpersonen, Schulleitungen und Schulsozialarbeitende und bei 15 Beratungen Eltern oder erziehungsberechtigte Personen unterstützt worden.

Positiv zu werten sind die Angaben und die Wahrnehmung der Schüler*innen aus der diesjährigen Befragung durch die Gesundheitsdienste: Das Sicherheitsempfinden der grossen Mehrheit der Schüler*innen ist in verschiedenen Aufenthaltsbereichen nach wie vor hoch. In der Regel sagen über 90 % von ihnen, dass sie sich in der Schule, auf dem Schulweg, zu Hause, in der Freizeit und im Internet sicher bis sehr sicher fühlen.

Fachbereich Präventionsprogramme

In ihrer Ausbildung zu Konfliktlotsenden lernen Schüler*innen, wie sie Bagatel- und Alltagskonflikte an Schulen mittels strukturiertem Gesprächsablauf erfolgreich lösen. Durch die Teilnahme am Programm «... durch Konflikte lotsen» können Schulen Konflikte und Störungen im Unterricht nachhaltig reduzieren und zur Verbesserung des Schulklimas und des Zusammenlebens beitragen. Gleichzeitig erleben Konfliktlotsende durch die Anleitung der Erwachsenen, wie mit der Übernahme von Verantwortung auch die eigene Selbstwirksamkeit wächst.

Die Ausbildungen werden vermehrt im Team Teaching durchgeführt. Dabei erarbeitet die Fachstelle mit den Schulmediator*innen eine für die Schule adäquate Unterrichtssequenz. Damit erhalten die Schulen die Möglichkeit die Ausbildung ihrer Schüler*innen selbstständig durchzuführen. Dieses Angebot mit adäquater Unterrichtssequenz haben 12 Schulen genutzt, um die Ausbildung selbstständig anzubieten. In den verbleibenden 29 Schulen hat die Fachstelle eine zweitägige oder eintägige Ausbildung für Schüler*innen sowie Mediator*innen durchgeführt. Dabei sind im Berichtsjahr 223 Schüler*innen zu Konfliktlotsenden und 41 neue Mediator*innen ausgebildet worden.

Als Highlight unter den Schüler*innen wurde der diesjährige schulübergreifenden Konfliktlotsenanlass mit über 110 Konfliktlotsenden und 25 Begleitpersonen bewertet.

Fachbereich Jugend- und Freizeitorganisationen

In Kooperation mit der Suchtpräventionsstelle der Stadt Zürich (SUP) konnte das Projekt «Zürich Nord» zum Thema Zivilcourage an der Schnittstelle zwischen Schule und Freizeitorganisation (offene Jugendarbeit) partizipativ umgesetzt werden. Über 250 Jugendliche haben an der online Umfrage teilgenommen.

Als Teil des Projekts wurde ein Elternabend zum Thema «Was soll das Theater?» durchgeführt. Darin wurden die Eltern in die Interaktion einbezogen und erarbeiteten gemeinsam eine oder mehrere geeignete Lösungen. Aus diesem Projekt wiederum entwickelte sich ein Peer-Projekt an einer Schule im Schulkreis Glattal, in dem sich Schüler*innen für eine zivilcourageierte Schule einsetzen. Ähnliche Formate sind für weitere Schulklas-

sen von Primar- und Sekundarschulen für die nächsten Jahre geplant.

Zu Themen wie: «Gewalt unter Mädchen», «Flucht und Trauma» oder «Gewaltprävention» konnte der Fachbereich Jugend- und Freizeitorganisationen 12 Beratungen und Coachings durchführen. Und neben weiteren 8 Anfragen und Workshops standen auch 7 departementsübergreifende Netzwerkaktivitäten im Angebot.

Beitragswesen

Das zentrale Beitragswesen des SSD unterstützt verschiedene private oder öffentlich-rechtliche Institutionen im Bildungs- und Volksschulbereich der Stadt Zürich, die Leistungen im öffentlichen Interesse erbringen. Dazu gehören Bibliotheken, Institutionen im musischen Bereich oder Einrichtungen für Aus- und Weiterbildungen sowie Freizeitgestaltung. 2023 hat das Beitragswesen des SSD Subventionen von über 20 Millionen Franken an solche Institutionen entrichtet.

Der grösste Teil dieser Subventionen fliesst in das städtische Bibliothekswesen. Die Beitragsleistungen konzentrieren sich dabei auf die finanzielle Förderung der beiden grossen öffentlichen Bibliotheken in der Stadt. 2023 hat das SSD die Zentralbibliothek (ZB) mit 8,2 Millionen Franken (jährlicher Betriebsbeitrag von 7,9 Franken und projektbezogene Investitionsbeiträge von 0,3 Millionen Franken) und die Pestalozzi-Bibliothek Zürich (PBZ) mit 11 Millionen Franken (jährlicher Betriebsbeitrag von 10,6 Millionen Franken und projektbezogene Investitionsbeiträge von 0,4 Millionen Franken) unterstützt. Weiter entrichtet das SSD dem Schweizerischen Sozialarchiv Zürich einen jährlichen Betriebsbeitrag von rund 0,5 Millionen Franken. Mit diesen Fördermitteln sowie mit der Finanzierung der Bibliotheken in den städtischen Volksschulen durch das Schulamt ist eine breite bibliothekarische Grundversorgung für alle Bewohnenden der Stadt gewährleistet. Die übrigen Beiträge des zentralen Beitragswesens des SSD von insgesamt 1,3 Millionen Franken verteilen sich auf acht kleinere Institutionen.

Mit Beschluss Nr. 2451 vom 8. November 2023 hat der Gemeinderat die Weiterführung der Betriebsbeiträge der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv von jährlich 464 000 Franken für die Jahre 2024–2027 bewilligt.

Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes (GG, LS 131.1) und der neuen Gemeindeordnung (GO, AS 101.100), die seit 1. Januar 2022 in Kraft stehen, sind für die Beitragserneuerung an die PBZ neu die Stimmberechtigten zuständig. In der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 haben diese sodann mit einem Ja-Stimmenanteil von 88 % die unbefristete Erneuerung der jährlichen städtischen Beitragsleistungen an die PBZ von 10,6 Millionen Franken bewilligt.

In der ZB startete 2023 die Realisierungsphase des Umbaus bzw. der Renovation des Altbaus und weiterer Teile der Bibliothek. Die Arbeiten an den ersten Provisorien konnten bereits abgeschlossen werden, einige Mitarbeitende sind bereits dort tätig. Auch die Baumassnahmen im ersten Untergeschoss und im Predigerchor sind angelaufen. Die Bauarbeiten im eigentlichen Altbau starten im Februar 2024, der Wiederbezug des Altbaus ist auf Mai und der Abschluss des Projekts auf Ende 2026 geplant. Die Gesamtkosten für dieses Projekt, die von Kanton und Stadt gemeinsam getragen werden, sind mit

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

rund 19 Millionen Franken veranschlagt (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 149/2022 und Regierungsratsbeschluss [RRB] Nr. 45/2022).

Nordamerika Native Museum (NONAM)

Anfang Februar eröffnete das NONAM die Ausstellung «Sedna. Mythos und Wandel in der Arktis» und feierte damit seine 60-jährige Museumsgeschichte sowie 20 Jahre im Seefeld. Wie schon 2003 wurde die Ausstellung in Kooperation mit dem Museum Cerny in Bern realisiert, sie zeigt Skulpturen und Druckgrafiken aus zirkumpolaren Regionen.

Mitte Juni fand bei sommerlichen 30 Grad der «Indigenous Peoples Day» statt. Indigene Repräsentant*innen aus Sapmi, Nunatsiavut, Arizona und Hawai'i sorgten für Unterhaltung, teilten indigene Perspektiven und Wissenswertes zu ihren kulturellen Herausforderungen. Im Herbst waren die Luzerner Autoren und Historiker Aram Mattioli (Lesung) und Manuel Menrath mit indigenen Gästen (Film und Podium) im NONAM zu Gast.

Schulklassen und Studierendengruppen aus Zürich, Bern und Luzern besuchten das Museum, um sich mit der Geschichte des Kolonialismus und mit Fragen der Sammlungsprovenienz auseinanderzusetzen. Die Besuchszahlen lagen trotz Ausstellungsumbau im Januar und sonniger Sommermonate deutlich über den Zahlen des Vorjahres. Die Rückmeldungen von Besuchenden und indigenen Gästen zu Ausstellungen und Inhalten waren durchwegs positiv.

Finanzielle Unterstützung erhielt das Museum von den Botschaften Kanadas und der USA sowie von «Amerindias», dem Freundeskreis des NONAM. Ein Förderbeitrag des Bundesamts für Kultur ermöglicht die Fortsetzung der Provenienzforschung. Erweitert wurde die Sammlung durch den Ankauf von Werken der Fotokünstlerinnen Meryl McMaster und Cara Romero.



«Indigenous Peoples Day», Juni 2023. Tanzperformance Tony Duncan und Familie.



Sonderausstellung «Sedna. Mythos und Wandel in der Arktis».

NONAM	2020	2021	2022	2023
Schulklassen	84	148	160	153
Veranstaltungen	283	303	384	397
Besuchende	10 308	9 087	10 484	11 517

4.2 Schulamt

4.2.1 Aufgaben

Das Schulamt (SAM) unterstützt den VSS und die Zürcher Schulpflege (ZSP) bei der Steuerung und Entwicklung der städtischen Volksschule. Zudem berät es den VSS in schulspezifischen stadträtlichen Angelegenheiten, führt das Sekretariat der ZSP und arbeitet mit den Kreisschulbehörden (KSB) zusammen. Die Führung der Finanzen des Gesamtsystems der städtischen Volksschule und die Bearbeitung politischer Geschäfte des Gemeinderats in Zusammenhang mit der städtischen Volksschule gehören ebenso zu zentralen Aufgaben des SAM wie die Schulraumplanung oder die Qualitätssicherung in Verwaltung und Volksschule.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Tagesschule

Die von der ZSP erarbeiteten Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (AVTS) wurden Ende 2022 den Verbänden zur Vernehmlassung unterbreitet. Im Januar prüfte die ZSP die Vernehmlassungsantworten und nahm zahlreiche Anliegen auf. Die überarbeitete Fassung wurde von der ZSP am 7. Februar mit dem Beschluss Nr. 5/2023 verabschiedet. Damit waren kurz vor den Sportferien die rechtlichen Rahmenbedingungen der Tagesschule abschliessend definiert. Für die Pilotschulen war dies der Startschuss, um die Umstellung auf das neue Modell vorzubereiten. Im Gegensatz zum bisherigen Modell steht den Schulkindern der Tagesschulen eine Auffangzeit ab 8 Uhr und an Tagen mit Nachmittagsunterricht auf Kindergarten- und Primarstufe eine offene Betreuung bis 16 Uhr zur Verfügung. Dank dem Engagement der Schulen gelang es, trotz der kurzen Zeit, die neuen Angebote aufzugleisen. Dabei wurden die ersten Wochen nach den Sommerferien intensiv genutzt, um die Angebote im Rahmen des Betriebs zu testen und laufend weiter zu optimieren. Auf das Schuljahr 2023/24 stiegen zudem vier weitere Schulen erfolgreich in den Tagesschulbetrieb ein: Die Primarschule Allmend sowie die Sekundarschulen Rebhügel, Lachenzelg und Stettbach. Damit sind nun 34 von 105 Schulen eine Tagesschule. Geplant ist, dass bis in zwei Jahren die Hälfte aller und bis 2030 alle Schulen als Tagesschulen geführt werden.

Kinder von asylsuchenden Familien in der Volksschule

Die Anzahl asylsuchender Personen ist im Berichtsjahr (Stand: 28. November) mit 24 839 hoch geblieben. Die Stadt Zürich bietet Kollektivunterkünfte für alle drei Asylphasen (Bund, Kanton und Gemeinde). Alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen aus den Unterkünften werden in die Schule aufgenommen. Per Stichtag 15. September waren es deren 286. Für die Schulung der Neuzugezogenen einschliesslich Asylsuchenden werden im Schuljahr 2023/24 insgesamt 26 Aufnahmeklassen geführt. Die ZSP beobachtet die Entwicklungen stetig und setzt sich mit einem fixen Traktandum an jeder Sitzung damit auseinander. Sie nutzt die Synergien zwischen den Schulkreisen, um Personal und Klassenraum optimal zu nutzen und gewährleistet so eine schnelle Einschulung mit möglichst viel Stabilität für die Kinder und Jugendlichen. Bei Bedarf stellt die ZSP zusätzliche Ressourcen für den Aufnahmeunterricht zur Verfügung. Für eine reibungslose Schulung war die Zusammenarbeit verschiedener Departemente sowie der Austausch mit kantonalen Stellen von grosser Bedeutung. Im Vergleich zu früher berücksichtigen die Asylorganisation Zürich (AOZ) und das kantonale Sozialamt die

schulischen Gegebenheiten bei Standortsuche und Belegungen stärker. Dank der Mitarbeit des Bevölkerungsamts konnten die administrativen Daten der zugezogenen schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen in die Regelstrukturen integriert werden. Damit verbunden können vom Zugang zu den Lehrmitteln bis zur Zeugniserstellung diverse Aufgaben im Schulalltag ohne zusätzliche Belastung der Lehrpersonen erledigt werden.

Einführung Betreuung Freizeit (BeFrei)

Die ZSP hat am 31. Oktober das Konzept (BeFrei) zur Vernehmlassung verabschiedet. Es leitet sich aus den bisherigen Erfahrungen des Pilotprojekts BeFrei ab und definiert strategische Ziele und die etappenweise Umsetzung für die künftige Ausgestaltung der Betreuungs- und Freizeitangebote (BeFrei-Angebote) an den Regel- und Tagesschulen der Stadt Zürich ab Schuljahr 2024/25. Künftig sollen in der Volksschule der Stadt Zürich in den Betreuungsmodulen am Nachmittag neben dem freien Spiel ausgewogene, vielfältige und niederschwellige BeFrei-Angebote in den Bereichen Musik und Bewegung, Kreativität und Denken sowie Natur und Umwelt zur Verfügung stehen. Basierend auf einer gemeinsam getragenen pädagogischen Grundorientierung soll an den Schulen ein Gesamtkonzept entstehen, das den Kindern und Jugendlichen eine ganzheitliche Bildung ermöglicht und die Bildungschancen erhöht. Davon profitiert auch das Betreuungs- und Lehrpersonal, das die eigenen Fähigkeiten und Interessen einbringen kann. Die Einführung erfolgt in sieben Etappen, sodass sich spätestens im Schuljahr 2030/31 alle Schulen zum Lebensraum Schule weiterentwickelt haben.

Elternveranstaltung Bildungswege für mein Kind

In Zusammenarbeit mit dem Laufbahnzentrum, der ZSP und dem Berufsbildungsforum Zürich bot das SAM im Herbst vier Veranstaltungen «Bildungswege für mein Kind» für Eltern und Sorgeberechtigte von Kindern aus der 5. Klasse an. In dieser Phase taucht für viele Eltern bereits die Frage auf, welchen Bildungsweg ihr Kind einmal absolvieren wird und welche Möglichkeiten die Schweizer Bildungslandschaft bietet.

Der VSS sowie die Kreisschulpräsidenten begrüsst das zahlreich erschienene Publikum und führten in das Thema des Abends ein. Das anschliessende Referat erläuterte das Schweizer Bildungssystem. An der nachfolgenden Podiumsdiskussion nahmen Jugendliche, Vertretungen von Sekundarschule, Gymnasium, Berufsausbildung sowie Laufbahnberatung teil. Die Podiumsgäste zeigten ihre eigenen Bildungswege auf und stellten sich den kritischen Fragen des Moderators. Die Teilnehmenden waren sich einig, dass Eltern während dem Berufswahlprozess vor allem die Wünsche und die Kompetenzen der Kinder im Blick behalten sollen und nicht ihre eigenen Präferenzen. Zudem bietet die Schweiz ein ausgezeichnetes duales Bildungssystem für den Einstieg ins Berufsleben an.

Die Anlässe «Bildungswege für mein Kind» wurden für fremdsprachige Eltern übersetzt und sollen in den kommenden Jahren weitergeführt werden.

Support

Ausbau der Anzahl Ausbildungsplätze in der schulischen Betreuung

In den letzten fünf Jahren hat die Anzahl der Ausbildungsplätze für Lernende Fachperson Betreuung (FaBe-Fachrichtung Kin-

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

der sowie Fachrichtung Menschen mit Beeinträchtigung) um rund 47 % zugenommen. Angeboten werden die dreijährige FaBe-Lehre und die zweijährige verkürzte Berufslehre für Erwachsene. FaBe-Lernende tangieren den Stellenplan für das Betreuungspersonal nicht. Unter Aufsicht können die Lernenden in allen Betreuungsangeboten eingesetzt werden: an einem festen Einsatzort, an verschiedenen Standorten im eigenen Betrieb oder in einem Ferienbetrieb. Lernende gehören zum Betreuungsteam mit allen Rechten und Pflichten. Sie erleben damit einen direkten Einbezug in ihr Praxisumfeld. Die Lernenden erwerben fachliche Kompetenzen und gewinnen dabei an Sozial- und Selbstkompetenz. Im Schuljahr 2023/24 haben 90 neue FaBe-Lernende gestartet, insgesamt werden 213 FaBe-Lernende ausgebildet. Möglich machen dies die Berufsbildenden mit ihrem grossen Engagement.

Umsetzung der städtischen Strategie zur nachhaltigen Ernährung in den Betreuungseinrichtungen der Schulen

Im Berichtsjahr beteiligten sich alle Schulen an der Umsetzung der Ziele aus der Strategie «Nachhaltige Ernährung» der Stadt Zürich. Dabei liegt der Fokus auf der nachhaltigen Beschaffung der Lebensmittel, einem gesunden und nachhaltigen Menüangebot und der Reduktion von Food-Waste. Im Juni fand das jährliche Monitoring Food-Waste statt: Auf die Ergebnisse können die Schulen stolz sein. Den Zielwert pro Teller haben sie mit einem sehr guten Durchschnittswert erstmalig erreicht. Das für die Verpflegung verantwortliche Betreuungspersonal achtet auch auf eine gesunde und nachhaltige Schulverpflegung gemäss Ernährungsrichtlinien der Schulgesundheitsdienste. Hier kommt die Lieferantin für die warme Mittagsverpflegung, menuandmore zum Einsatz: Das Unternehmen setzt unter anderem auf die Verwendung von nachhaltigen Rohstoffen aus der Region. Zudem wird viel investiert, um kindgerechte vegetarische Menüs zu entwickeln. So konnte der Anteil an Bestellungen von fleischlosen Menüs von 38 % im Jahr 2020 auf 46 % im Jahr 2022 gesteigert werden. Im Einkauf von nachhaltigen Lebensmitteln werden die Schulen ebenfalls unterstützt: So sind im digitalen Bestell-Webshop die Artikel mit einem nachhaltigen Mehrwert speziell gekennzeichnet. Im Frühling wurden zudem alle Schulen in Workshops zum Thema nachhaltige Ernährung geschult.

Einführung elektronisches Personaldossier Aconso im Schulbereich

Im Zuge der Digitalen Stadt wurde im Jahr 2023 auf die gemeinsame, elektronische Personaldossierführung der kommunalen Anstellungen in allen Schulkreisen, den drei städtischen Sonderschulen, den zwei Therapiefachstellen und dem SAM umgestellt. Der stadtweiten Umstellung ging Anfang des Jahres ein Pilot mit zwei Schulkreisen und zwei Sonderschulen voraus. Der grosse Nutzen der elektronischen Personaldossierführung wurde dabei offensichtlich, auch wenn das Zusammenführen einer kantonalen mit einer städtischen Anstellung im gleichen Personaldossier nicht möglich ist. Die ZSP bewilligte am 6. Juni die stadtweite Einführung. Die Umstellung auf die elektronische Personaldossierführung in Aconso erfolgte per 1. November reibungslos.

Evaluation Erreichung der Bildungsziele

Angestossen vom Postulat GR Nr. 2020/186 wurde in Kooperation mit Statistik Stadt Zürich eine Evaluation durchgeführt, um das Erreichen der Bildungsziele in der öffentlichen Sekundarschule zu evaluieren. Dadurch konnten die wissenschaftlichen

Befunde zur Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom sozioökonomischen Hintergrund für die Stadt Zürich repliziert werden. Der Leistungszuwachs für lernstarke Jugendliche ist in den homogenen Sek-Abteilungen (Sek A oder Gymnasium) höher als für langsam lernende Gleichaltrige in homogenen Abteilungen (Sek B), während ihr Bildungszuwachs in der gemischten Sek höher ist. Lernstarke Jugendliche gewinnen in homogenen Abteilungen und langsam Lernende gewinnen in gemischten Abteilungen.

In Schulen, die in Quartieren mit überwiegend sozial benachteiligten Haushalten (Segregation) liegen, ist zu erwarten, dass eine Gliederung der Sekundarstufe I aufgrund der Polarisierung (Kumulation von Risikofaktoren) den Bildungserfolg der langsam lernenden Jugendlichen negativ beeinflusst. Eine heterogene (gemischte) Sekundarstufe I würde hingegen diesen Effekt abschwächen. In den Schulkreisen Zürichberg und Waidberg (Haushalte mit sozialen Privilegien) profitieren überproportional viele Jugendliche vom Gymnasium. Gleichzeitig profitieren auch die langsam Lernenden in den gemischt geführten Abteilungen.

Stärkung der Partizipation

Im Berichtsjahr lag der Fokus auf der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen und ihrer Vorbereitung auf die städtische Jugendkonferenz. Diese wurde erstmals im November im Gemeinschaftszentrum Heuried abgehalten. Das SAM-Qualitätsmanagement (SAM-QM) ist in der Begleitgruppe zu «Euses Züri» vertreten und unterstützte die Organisation und Durchführung der Jugendkonferenz. Die Jugendlichen der Sekundarschulen wurden im Juni im Rahmen einer Probeveranstaltung, die unter dem Titel «Schülerinnen und Schüler reden mit» organisiert war sowie in den Schüler*innen-Parlamenten der jeweiligen Schulen vorbereitet. An der Jugendkonferenz nahmen 96 Jugendliche teil und diskutierten ihre Anliegen mit Gemeinderatsmitgliedern. Insgesamt wurden neun Jugendvorstösse formuliert.

Das Praxisprojekt «Eventmanagement» zur Organisation und Durchführung einer Schulleitungsversammlung hat sich bewährt und fand im Berichtsjahr an der Sekundarschule Hofacker statt.

Gemeinsam mit zwei Sekundarschulen wurden Partizipationsprojekte zur Gestaltung der Schulräume durchgeführt. Die Jugendlichen des Campus Glattal planten und gestalteten ihre Lernräume gemeinsam mit dem Architektenteam Camenzind Evolution und präsentierten ihre Ergebnisse an der Schulleitungstagung im März.

Schulportal «Meine Kinder»

Der neue Service «Meine Kinder», der über «Mein Konto» erreichbar ist, bietet den Eltern oder Sorgeberechtigten der über 36000 Kinder und Jugendlichen an der Stadtzürcher Volksschule die Möglichkeit, zahlreiche administrative Prozesse digital und rund um die Uhr auszuführen. Konkret werden folgende Leistungen angeboten:

- Registrierung oder Abmeldung für den Kindergarten in der Stadt Zürich
- personalisierte Informationen und Mitteilungen, wie Klassenzuteilungen oder Einladungen zu Informationsveranstaltungen
- eigene Daten verwalten, z. B. E-Mailadresse oder Telefonnummer freigeben

- Daten des Kindes wie zum Beispiel die Zustimmung zu Bild- und Tonaufnahmen verwalten
- höchste Informationssicherheit durch persönlichen Zugang für jede sorgeberechtigte Person mittels Identitätsüberprüfung

Der neue Service führt zu einer Reduktion des Verwaltungsaufwands. So werden beispielsweise künftig alle Kontaktdaten nur noch an einem Ort gepflegt und viele Briefe oder Formulare durch digitale Prozesse abgelöst. Der neue Service wird laufend ausgebaut und bietet zukünftig die Möglichkeit, die schulische Betreuung zu verwalten, Subventionen zu beantragen sowie Sport- und Musikurse zu buchen.

Schulraumentwicklung

Im Schuljahr 2023/24 besuchen rund 36 170 Kinder und Jugendliche die Volksschule der Stadt Zürich (ohne Aufnahme- und ohne Kunst- & Sportschule) – rund 370 mehr als im Vorjahr. In den kommenden zehn Jahren wird gesamtstädtisch ein weiterer Anstieg um etwa 7 % erwartet.

Während in den letzten Jahren insbesondere auch aufgrund der hohen Geburtenrate eine starke Zunahme der Anzahl schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher prognostiziert wurde, sind die Geburtenzahlen seit Januar 2022 markant gesunken. Dies ist ein Grund dafür, dass die erwarteten langfristigen Zunahmen zum Teil deutlich geringer ausfallen als noch vor einem Jahr prognostiziert.

Um den Schulraumbedarf zu decken, sind verschiedene Massnahmen notwendig. Gemäss Raumbedarfsstrategie Schulen, Aktualisierung 2023, werden momentan rund 25 Grossprojekte geplant und realisiert: Neubauten, Erweiterungen und Ersatzneubauten. Zusätzlich sind weiterhin ZM-Pavillons sowie Einmietungen, vor allem für Kindergärten und Betreuung, notwendig.

Im Jahr 2023 konnten unter anderem folgende Massnahmen abgeschlossen werden:

- Neubau Schulhaus Allmend
- Erweiterung und Instandsetzung Schulanlage Hofacker
- Ausbau Infrastruktur für Tagesschule: Schulanlage Feld, Lachenzelg, Rebhügel und Stettbach
- Umbau Kindergarten Mööslistrasse
- Einmietung Campus Glattal
- ZM-Pavillons Hans Asper II, Lachenzelg II, Wydäckerring I/II/III, Riedenhalden, Sihlweid II, Wollishofen-Im Lee III
- Temporäre Sporthalle Schulanlage Hans Asper

Schul- und Büromaterialverwaltung (SBMV)

Dank der leichten Entspannung auf dem Beschaffungsmarkt konnte die SBMV im Berichtsjahr erstmals wieder Preissenkungen an ihre Kundinnen, die Dienstabteilungen und Volksschule weitergeben. Die Entspannung am Rohstoffmarkt führte zudem zu weniger Lieferengpässen, so konnte unter anderem auch das Kopierpapier-Notlager aufgelöst werden.

Die SBMV als zentrale Beschaffungsstelle lieferte wieder Material und Dienstleistungen für rund 20 Millionen Franken an die Dienstabteilungen und die Volksschule der Stadt Zürich. Im Berichtsjahr wurden zehn Kindergärten, sechs ZM-Pavillons, neun Betreuungseinrichtungen, ein Schulhaus (Allmend) und sieben Mehrzwecksäle mit Material ausgestattet. In 21 Gebäuden wur-

den Audiogeräte und -anlagen, Beamer, Grossbildschirme und Theaterbeleuchtungen installiert.

Neu liefert die SBMV Menstruationsartikel wie Binden und Tampons in die Mittel- und Oberstufenschulhäuser der Stadt Zürich. Aufgrund der positiven Erfahrungen des Pilotprojekts «Kostenlose Abgabe von Menstruationsartikeln in den Toiletten der öffentlichen Schulen der Stadt Zürich» wurde die kostenfreie Abgabe 2022 genehmigt und 2023 in allen Mittel- und Oberstufenschulhäusern eingeführt.

Rund 60 % des bestellten Materials wurden über das hauseigene Lager und die eigene Logistik ausgeliefert. Mittlerweile sind dafür vier E-Transporter im Einsatz. Die 2022 durchgeführte Überprüfung der Gütertransporte führte zu ersten Resultaten, neben der begonnenen Routenoptimierung nutzt die SBMV neu einen Transporter gemeinsam mit der Sportmaterialverwaltung.

Kommunale Sonderschulen als Eigenwirtschaftsbetriebe

Infolge der neuen per 1. Januar 2022 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendheimgesetzgebung sind gemäss §4 Absatz 2 der Verordnung über die Finanzierung der Sonderschulung die kommunalen Sonderschulen für die pauschale Leistungsabgeltung als Eigenwirtschaftsbetriebe zu führen. Die Buchungskreise der drei kommunalen Sonderschulen des SAM sind in SAP aufgesetzt und getestet. Die Stammdatenstruktur ist definiert und in SAP hinterlegt. Die Budgets 2024 und der Finanz- und Aufgabenplan 2024–27 der Sonderschulen sind in den neu eingerichteten Buchungskreisen erfasst. Die Einstellungen wurden ebenfalls in die neuen Buchungskreise überführt. Die Projektarbeiten verlaufen planmässig und die Buchungskreise der Sonderschulen werden am 1. Januar 2024 in den operativen Betrieb gehen.

«Ablösung Integrierte Sonderschulung in Verantwortung der Sonderschule (ISS)»

Das Projekt «Ablösung ISS» konnte termingerecht per Anfang Schuljahr 2022/23 umgesetzt werden. Um konkrete, operative Umsetzungsfragen zu beantworten, wurde im Januar 2023 eine Taskforce ISR eingerichtet. Sie besteht aus Vertretungen des SAM, des Schulpsychologischen Diensts (SPD), der Sonderschulen und des Pädagogischen Fachzentrums (PFZ). Die Fragen gelangen in der Regel aus dem Kreis der Fachbereichsleitungen Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR) in die Taskforce. Sie umfassen unter anderem die Themenbereiche «Personal», «Ressourcen», «Betreuung», «ISR-Setting-Tool». Die Taskforce triagierte, leitet Fragen zur Beantwortung weiter und erfasst die Antworten in einem internen Wiki, das allen Verantwortlichen der KSB, der Sonderschulen und des SAM zugänglich ist. Die Massnahmen waren sehr erfolgreich und haben den ISR-Betrieb entspannt.

Das Projekt «Ablösung ISS» wird erst mit erfolgter Evaluation, per Ende 2024, abgeschlossen. Als erstes Ziel der Evaluation soll das Erreichen der Projektziele überprüft werden. Ein weiteres Anliegen besteht darin, Handlungsbedarf für Kurskorrekturen oder Ansatzpunkte und Empfehlungen für Anpassungen und Weiterentwicklungen zu eruieren. Im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens für die Evaluation konnte sich die Firma spectrum3 gmbh (Dr. phil. Markus Roos) durchsetzen. Die Erhebungen und Analysen laufen aktuell, Ergebnisse werden per Ende Schuljahr 2023/24 der ZSP vorgestellt.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Ein weiterer Fokus lag auf der Weiterentwicklung des PFZ. Das Leitprinzip «Aus der Praxis für die Praxis» spiegelt sich in allen Bemühungen und Aktivitäten des PFZ wider.

Pädagogisches Fachzentrum (PFZ)

Seit dem Start des PFZ im August 2022 wurde viel Entwicklungsarbeit geleistet. Rollen mussten gefunden und Prozesse definiert werden, zudem wurden die Angebote des PFZ noch stärker auf die Zielgruppen ausgerichtet und geschärft. Im Sommer 2023 konnte das PFZ die neuen Räumlichkeiten in Oerlikon beziehen.

Ein wichtiges Merkmal des PFZ ist der Fokus auf den Wissenstransfer: Behinderungsspezifisches Fachwissen der Sonderschulen wird im PFZ gebündelt. Das PFZ macht dieses Wissen allen Schulen zugänglich. Um die Schulen bei der Erfüllung ihres Integrationsauftrags zu unterstützen, ist der Austausch von Praxiserfahrung und Fachkenntnissen zentral. Im Berichtsjahr fanden in der Stadt Zürich über 180 Beratungen und Unterstützungen (B+U) für Schulen der Stadt Zürich statt. Im Bereich Sehen und Körperbeeinträchtigung wurden weitere 136 B+U von anderen Gemeinden eingekauft. Die verschiedenen B+U-Mitarbeitenden nutzen dabei ihre Fachkompetenz und gehen gezielt auf die Bedürfnisse von Schulen ein. Ziel der Beratungen ist, praxisnahe Lösungen anzubieten und auf die individuellen Herausforderungen der Schulen einzugehen.

Im Laufe des Jahres wurden die Angebote (z. B. Weiterbildungen) ausgebaut. Das Ziel ist, nicht nur beratend tätig zu sein, sondern aufgrund der Bedürfnisse und Inputs auch aktiv zur Kompetenzentwicklung der Schulteams beizutragen. Das Leitprinzip «Aus der Praxis für die Praxis» spiegelt sich in allen Aktivitäten des PFZ wider.

Sozialarbeit an Sonderschulen (SAS)

Die SAS ist auf Kurs und ihr Einsatz zeigt Wirkung. Im Berichtsjahr haben mehrheitlich Eltern und Mitarbeitende im Zusammenhang mit rund 70 Kindern und Jugendlichen der Sonderschulen Beratung und Unterstützung durch die SAS in Anspruch genommen. Die reinen Fallzahlen geben jedoch keine Auskunft über den Arbeitsaufwand, der je nach Fall stark variiert. Die Fragen und Probleme sind äusserst vielseitig: sozial-emotionale Kompetenzen und Konfliktlösungsstrategien fördern, Kinderschutzmassnahmen prüfen, Familienbegleitungen installieren, Wohnungsumzüge unterstützen, Entlastungsmassnahmen organisieren, Finanzierungen von Hilfsmitteln oder Zahnbehandlungen klären, Sozialversicherungsansprüche geltend machen sowie Anschlusslösungen nach Schulende begleiten. Die SAS entlastet die Mitarbeitenden der Sonderschulen spürbar und ermöglicht zugleich den Familien mit einem beeinträchtigten Kind benötigte und berechnete Leistungen zu beziehen. Die Kooperation mit stadtinternen Ansprechstellen, externen Dritten und die Vernetzung sind wichtige Erfolgsfaktoren einer qualitativ hochwertigen nachhaltigen Sozialarbeit. Neben der operativen Fallarbeit beschäftigt sich die SAS-Fachstelle auch mit Fachwissensmanagement, Projekt- und Konzeptarbeit. Dazu kommt die Weiterentwicklung der Fachstelle sowie die Positionierung in den kommunalen und kantonalen Organisationsstrukturen.

4.2.3 Sonderschulen und weitere gesamtstädtische sonderpädagogische Angebote

Schule der Stadt Zürich für Körperbehinderte (SKB)

An der Tagessonderschule fördert die SKB seit August 77 Kinder und Jugendliche. Die SKB hat weiterhin mit dem Fachkräftemangel zu kämpfen. So konnte beispielsweise für eine Klasse erneut keine Lehrperson gefunden werden, sodass zwölf statt dreizehn Klassen geführt werden. Neu wurde eine «Auffangklasse» eingerichtet. Sie entlastet die Klassen bei ungeplanten Therapieausfällen, indem sie während dieser Zeit Betreuung und Förderung anbietet.

Die SKB hat seit dem 1. August eine Co-Leitung. Wie wichtig und wertvoll der Entscheid für diese Führungsform war, zeigte sich beim mehrmonatigen Ausfall der Schulleiterin. Der designierte Co-Schulleiter übernahm bereits ab Ende April die stellvertretende Leitung, unterstützt durch das Schulleitungsteam. Per November wurde die Co-Schulleitung wieder besetzt.

Im Bereich Therapien hat die SKB die Organisationsstruktur verändert: Neu führt je eine Teamleiterin das Team Ergotherapie und das Team pädagogische Therapien. Die seit dem Herbst 2022 tätige HR-Fachperson hat bereits wesentlich zur Entwicklung der Personalprozesse beigetragen und wichtige Kompetenzen an die SKB gebracht. Ein motiviertes Team ist engagiert bei der Planung des Neubaus Saaten.

Schule Fokus Sehen (SFS)

Aktuell besuchen 31 Kinder zwischen 4 und 18 Jahren die Tagessonderschule der SFS. In der B+U werden rund 150 Kinder und Jugendliche ab Kindergarten bis zur Matura oder Berufsausbildung im Bereich «Sehen» unterstützt und beraten. Die Beratungen finden nicht nur in der Stadt Zürich, sondern zu etwa 75 % in anderen Gemeinden des Kantons Zürich sowie im Kanton Schaffhausen statt.

Hinsichtlich Qualitätsentwicklung lag der Fokus in diesem Jahr auf der Zusammenarbeit: Die pädagogischen Fachpersonen arbeiten an der SFS in interdisziplinären Teams. Im B+U betrifft dies vorwiegend die Zusammenarbeit zwischen den Klassenlehrpersonen, B+U-Lehr- und Fachpersonen für sehbehindertenspezifische Förderung wie Low Vision, Orientierung und Mobilität & ICT. An der Tagessonderschule kooperieren Mitarbeitende der Betreuung sowie Fachpersonen aus den Bereichen Heilpädagogik, und Therapie als Förderteams. Um die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu unterstützen und Stärken und Schwächen zu erkennen, nimmt die Tagessonderschule am Projekt Zusammenarbeit an Schulen der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) und des Volksschulamts (VSA) teil. Unter Einbezug der Fachpersonen der HfH werden verschiedene Aspekte der Zusammenarbeit beleuchtet und Instrumente zur Verbesserung ausprobiert.

Psychomotorik und Logopädie

Als Grundversorgungsangebote unterstützen die Fachbereiche Psychomotorik und Logopädie die Schulkinder gemäss Bedarf. Im Fokus steht dabei die Unterstützung schulischer und gesellschaftlicher Teilhabe. Die Therapien ergänzen den Unterricht in Form von Einzel- und Gruppensettings, Klassen- und Gruppenprojekten. Ausserdem gewinnen Beratungen und Weiterbildungsangebote zu Fragestellungen von Lehrpersonen und El-

tern zunehmend an Bedeutung. Entscheidend für die Qualität der Therapien sind neben gut qualifiziertem Personal und effizienter schulischer Zusammenarbeit auch die Anpassung der Angebote an aktuelle Themen der Schule. In der Psychomotorik, bei der die Indikationen Grafomotorik und Verhalten im Fokus stehen, werden im Rahmen der fachspezifischen Qualitätsentwicklung neue Lösungsansätze eingeführt. Dabei spielt die enge Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Eltern und weiteren Involvierten nach wie vor eine zentrale Rolle.

Die logopädischen Fragestellungen bleiben sowohl im Regelschulbereich als auch im Sonderschulbereich komplex, nicht zuletzt durch ein Zusammenspiel von familiären, sozialen und sprachlichen Faktoren. Die Integration von Kindern und Jugendlichen der Sonderschule in der Regelschule erfordert wirksame interdisziplinäre Zusammenarbeit. Die Fachstelle Logopädie hat deshalb den Fokus auf die Unterstützung der Therapiestellen durch differenzierte Weiterbildungsangebote, Austausch von Fachwissen und niederschwellige Fachberatungsangebote gesetzt.

Heilpädagogische Schule (HPS)

Wie bereits in den Vorjahren waren auch im Berichtsjahr diverse personelle Ausfälle zu verkräften. Einzelne Stellen blieben aufgrund des Fachpersonalmangels temporär unbesetzt oder konnten mit Vertretungen überbrückt werden. Gleichzeitig wurden jedoch auch Stellen geschaffen und mit qualifiziertem Personal besetzt. So startete die HPS mit einer vollständigen Geschäftsleitung ins neue Schuljahr. Der Ferienhort erhielt im Sommer eine neue Co-Leitung. Auch die vakante Stelle der Gesamtleitung konnte durch die bisher interimistisch beauftragte Schulleiterin per Januar 2024 definitiv besetzt werden.

Um dem steigenden Bedarf nach Plätzen in der separativen Sonderschulung zu entsprechen, wurde durch eine Verdichtung der Klassen die Gesamtzahl von 160 auf 170 Kinder und Jugendliche erhöht. Für die kommenden Jahre ist ein Wachstum um jeweils zwei Klassen geplant.

Im Nachgang an angepasste kantonale Vorgaben sind diverse Abläufe und Konzepte aktuell in Überarbeitung, so auch das Rahmenkonzept der HPS. Die Geschäftsleitung verfolgt eine kurz- und mittelfristige Projektplanung. Im Projekt «Reorganisation Ferienhort» wird eine Strategie entwickelt, wie der wachsende Platz- und Personalbedarf besser aufgefangen werden kann.

4.2.4. Schulpflege und Kreisschulbehörden

4.2.4.1 Aufgaben

Die ZSP ist die gesamtstädtische Schulbehörde. Sie sorgt für die einheitliche sowie rechtmässige und angemessene Anwendung der kantonalen und städtischen Bestimmungen in den Schulkreisen. Die ZSP setzt sich aus dem VSS in der Funktion des Schulpräsidenten (Vorsitz) und den Präsidentinnen und Präsidenten der sieben KSB zusammen. Die KSB leiten und beaufsichtigen das Schulwesen ihres Schulkreises.

4.2.4.2 Jahresschwerpunkte

Die von den Stimmberechtigten gutgeheissene Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule ist am 1. August in Kraft getreten. Die ZSP hat die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen zur Verordnung am 7. Februar nach Vernehmlassung bei den involvierten Akteur*innen beschlossen. Zusammen mit dem von der ZSP ebenfalls per 1. August erlassenen neuen Reglement über die Begabungs- und Begabtenförderung an der städtischen Volksschule (Reglement BBF) sind damit zwei wichtige Grundlagen geschaffen.

Aufgrund der neuen Strukturen, die sich aus der flächendeckenden Einführung der Tagesschulen ergeben, stellen sich laufend organisatorische und betriebliche Herausforderungen. Die ZSP begegnet diesen grösseren und kleineren Vorhaben, so beispielsweise mit dem Pilotprojekt «Schwimmunterricht 2030», bei dem angesichts der steigenden Anzahl Schüler*innen und der knapp verfügbaren Wasserflächen neue Möglichkeiten für die Verteilung der Schwimmlektionen erprobt werden. Oder sie erhöht die Zahl der Zivildienstleistenden pro Schulkreis, um stark belastete Schulen zu unterstützen.

Die ZSP setzte sich an ihren Retraiten mit vielfältigen Themen auseinander, wie beispielsweise mit der Organisation der Betreuung in den Tagesschulen, den Aufgabenstunden, der Standortstrategie der HPS und der Ressourcenzuweisung für den erweiterten Förderbedarf.

Wegen der angespannten Personalsituation unterstützte die ZSP die Schulen unter anderem mit unbürokratischen Mitteln, so etwa mit einer Verlängerung des Unterstützungspakets für Lehrpersonen ohne Lehrdiplom.

Im Berichtsjahr behandelte die ZSP vier Motionen, achtzehn Postulate, zwei Interpellationen und vier Schriftliche Anfragen.

Institutionelle Aufsicht Sonderschulen und Therapien und gesamtstädtische Behördenvernetzung Sonderpädagogik

Für die Besuche der institutionellen Aufsicht gemäss Art. 4^{ter} der Verordnung über die Volksschule in der Stadt Zürich (VVZ, AS 412.100) über die Sonderschulen und gesamtstädtischen Therapien wurden für das Schuljahr 2022/23 Methoden und Konzepte zur Bewältigung aktueller Herausforderungen als Beobachtungsschwerpunkte der Aufsichtsbesuche definiert.

Der Bedarf, Methoden und Konzepte zur Bewältigung von Herausforderungen zu entwickeln, ist gemäss Besuchsberichten in allen Institutionen ausgeprägt, und wo es sich als sinnvoll erweist, werden dafür digitale Tools eingesetzt. Methoden und Konzepte kamen vor allem in den Bereichen Strategie (Integration, Wachstum, Fachkräftemangel), Struktur (Bewältigung von aufbau- und ablauforganisatorischen sowie infrastrukturellen Fragen) sowie Kultur (Teambildung nach Personalwechseln, Zusammenarbeit mit Regelstrukturen, Kommunikation und Qualitätsstandards) zum Ausdruck. Die Leitungsteams sind sehr engagiert, ihre Methoden zu hinterfragen und laufend neuen Gegebenheiten anzupassen.

Der gesamtstädtische Vernetzungsanlass Sonderpädagogik fand am 2. März zum Thema «Die Bedeutung der Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) in der Volksschule» statt.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.2.4.3 Berichte aus den Schulkreisen

Schulkreis Schwamendingen

(Barbara Fotsch, Präsidentin)

Das Konzept «Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule» (ISR) ist unter breitem Einbezug aller Beteiligten erarbeitet und Ende Juni 2023 in der Schulleitendenkonferenz und im Ausschuss für Schulentwicklung genehmigt worden. Mit der kreisintern breiten Kommunikation lief die Umsetzung gut an. Rückmeldungen aller Beteiligten werden fortlaufend eingeholt und im Bedarfsfall in eine angepasste Version des Konzepts ISR gebracht. Auch dieses Jahr war es schwierig, geeignete Schulplätze für Schulkinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen zu finden. Das Problem der Platzknappheit in der Separation hat sich im Berichtsjahr im Vergleich zu den Vorjahren weiter akzentuiert.

Weiter war die Rekrutierung von qualifiziertem Personal herausfordernd. So gestaltete es sich schwierig, Lehrpersonen, Sozialpädagog*innen, Fachpersonen Betreuung und Schulleitende zu rekrutieren. Am ausgeprägtesten zeigt sich der Fachkräftemangel bei Hortleitenden sowie beim Lehrpersonal auf allen Stufen. In Schwamendingen sind seit Sommer 2023 weiterhin rund 35 Personen ohne Lehrdiplom im Unterricht angestellt.

Im Bereich Schulentwicklung lag der Fokus auf der Umsetzung unserer Entwicklungslandkarte. Im Handlungsfeld «Personal» wurde in zwei Workshops für Schulleitungen und Leitungen Betreuung am Thema «Resilienz in der Führung» gearbeitet. Die diesjährige Führungsretraite stand ganz im Zeichen des Umgangs mit herausfordernden Schulsituationen. Mit einem Generationenwechsel im Kreiskonvent und bei den Fachgruppenvertretungen kam ein frischer Wind in die behördlichen Gremien, was auch in den Plenarversammlungen spürbar wurde.

Am 18. Juni hat das Stimmvolk mit einem klaren Votum von 80 % der neuen Schulanlage Saatlen zugestimmt. Bereits in den Sommerferien konnte mit dem Bau des Schulprovisoriums gestartet werden, welches per Januar 2024 in Betrieb genommen wird. Die Schule und das Quartier haben sich am 30. November mit einem schönen Fest von der alten Schulanlage verabschiedet.



Schulprovisorium Saatlen im Bau. (Bild: Stephanie Riehm/ KSB Schwamendingen)

Schulkreis Uto

(Jacqueline Peter, Präsidentin)

Das vergangene Jahr war geprägt von zahlreichen baulichen Veränderungen an verschiedenen Schulen im Hinblick auf die Einführung der Tagesschule, durch Herausforderungen, die sich durch den Fachkräftemangel ergeben, und durch solche, die zum schulischen Alltag gehören. Zu letzteren gehört auch die viel diskutierte Integration. Dazu hat sich eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe während knapp zwei Jahren dem Thema «Herausfordernde Schulsituationen» gewidmet: Gemeinsam wurden Instrumente, Inhalte und Lösungsansätze, die zu «Tragfähigen Schulen» führen, erarbeitet und zusammengestellt. Kernstück der Arbeit ist eine Landkarte, aus der hervorgeht, wie sich der schulinterne und der schulergänzende Wirkungsbereich gegenseitig beeinflussen. Im nächsten Schritt setzen sich alle Schulen mit der Thematik auseinander und suchen für sich Lösungen, die für die gelungene Integration aller Schüler*innen hilfreich sind und sein werden.

Im Februar konnte die Schule Allmend gemeinsam mit drei Klassen der HPS ihr Schulhaus beziehen. Das grosse Einweihungsfest fürs ganze Quartier fand Ende August bei schönem Sommerwetter statt. Wenngleich nicht von Anfang an alles perfekt funktionierte, so sind sich doch alle einig: Das Gebäude ist eine Perle im Greencity-Quartier!

Per Schuljahr 2023/24 starteten die Schulen Allmend (Primar) und Rebhügel (Sek) erfolgreich mit dem Tagesschulbetrieb. Weitere vier Schulen werden in den kommenden zwei Jahren folgen und setzen sich bereits entsprechend intensiv mit dem anstehenden Kulturwechsel auseinander. Dabei zeigt sich, dass die Zusammenarbeit aller Beteiligten – Unterricht, Betreuung, Schulführung, KSB und Eltern – unterstützend ist und gut funktioniert.

Schulkreis Waidberg

(Gabriela Rothenfluh, Präsidentin)

Mit dem Start der Sekundarschule Lachenzelg als Tagesschule sind im Schulkreis Waidberg bereits sieben der fünfzehn Schulen im neuen Betriebsmodus unterwegs. Auch bei der BBF geht der Schulkreis voran. Zu den zwei Pilotschulen Riedhof-Pünten und Weinberg-Turner sind auf das Schuljahr 2023/24 vier weitere Schulen hinzugekommen.

Ein Fokus wurde im Berichtsjahr zudem auf die Sonderpädagogik gelegt. Die Geschäftsleitung der KSB Waidberg hat in einem Papier ihre Haltung zum jüngst intensiv diskutierten Thema kundgetan. Die Geschäftsleitung bekennt sich klar zum Ziel einer integrativen Schule. Sie ist sich aber bewusst, dass es im Schulalltag auch Situationen gibt, die alle Beteiligten überfordern. Diese Schwierigkeiten dürfen und sollen angesprochen werden.

An einer Schulleitungsretraite wurde nach Massnahmen gesucht, um das Ideal einer demokratischen und tragfähigen Schule für alle zu realisieren. Erweiterte Lernräume, die neu vom Kanton gefördert werden sollen, können dabei ein wichtiges Element sein. Im Schulkreis Waidberg wird dazu ein Umsetzungskonzept erarbeitet, das die wichtigsten Grundsätze festlegt.

Im Berichtsjahr gingen 6093 Kinder und Jugendliche vom ersten Kindergarten bis zur Sekundarstufe im Kreis zur Schule, was einer Zunahme von 30 Schüler*innen entspricht. Auf der Kindergartenstufe besuchten 46 Kinder weniger die Kindergärten. Zwei Kindergärten, drei Primarschulklassen und vier Sekundarschulklasse wurden eröffnet.

Schulkreis Zürichberg (Roger Curchod, Präsident)

Am 13. April brach im Schulhaus Hirschengraben im Untergeschoss ein Brand aus. Es steht fest, dass Brandstiftung vorliegt. Das denkmalgeschützte Gebäude wurde massiv beschädigt und durch Russ verunreinigt. Die Gebäudetechnik wurde fast vollständig zerstört, ebenso ein Teil des Schulmobiliars.

Der Schulunterricht musste kurzfristig vollständig eingestellt werden. Die Jugendlichen der Sekundarschule wurden bis zum Abschluss des Schuljahres im Campus Glattal und im Schulhaus Münchhalde unterrichtet, die Primarschulkinder im Schulhaus Schanzengraben und in den ehemaligen Verwaltungsräumlichkeiten am Standort Hirschengraben 42. Alle involvierten Verwaltungsabteilungen haben sich mächtig ins Zeug gelegt, sodass die Schule Hirschengraben nach den Sommerferien den Schulbetrieb wieder aufnehmen konnte.

Für das Instandsetzungsprojekt Mühlebach, einschliesslich der Aufstockung der bestehenden Sporthalle, liegt mit Datum 9. November die definitive Baufreigabe vor. Die Anliegen der Nachbarschaft wurden gehört und so weit als möglich berücksichtigt. Die Bemühungen haben sich gelohnt, ist doch bis Ablauf der Einsprachefrist kein Rekurs eingegangen und der Bauentscheid somit rechtskräftig. Die Vorbereitungsarbeiten für die Erstellung eines Provisoriums für zwei Kindergärten auf der Schulanlage Mühlebach konnten plangemäss starten. Den Primarklassen Mühlebach wird bis zum Abschluss des Instandsetzungsprojekts voraussichtlich im Sommer 2026 auf der Schulanlage Münchhalde Gastrecht gewährt.

Schulkreis Glattal (Vera Lang Temperli, Präsidentin)

Im Schuljahr 2023/24 starteten die ersten zehn der achtzehn Glattaler Schulen mit einem oder mehreren «STIS-Coaches» in das Projekt «STAY IN SCHOOL» (STIS), das die Schulen im Bereich Integration verhaltensauffälliger Schüler*innen aller Stufen unterstützen soll. Die «STIS-Coaches» erhalten Begleitung, Beratung und Supervision von einem «Kreis-Coach». STIS beinhaltet vier Instrumente: Die «Wertarbeit» als ganzheitliche, multisystemische pädagogische Haltungsarbeit auf Kreisebene, im Schulteam und in den Klassen stellt die Grundlage von STIS dar. Der Startschuss des Projekts fiel im Januar des Berichtsjahres, als die Schulleitungskonferenz sechs Glattaler Kreiswerte bestimmte. Als zweites Instrument bietet das «STAY IN CLASS-Programm» (STIC) – neben einem individuellen Stundenplan – massgeschneiderte Coachings für verhaltensauffällige Schulkinder oder Jugendliche und deren Umfeld. Als drittes Instrument wird am «2. Lernort» (Betreuung) ein Fokusthema aus der «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» gewählt, das sich aus den verschiedenen Aufgaben im Betreuungsalltag ergibt und sich mit dem Unterricht verknüpfen lässt. Das freiwillige Instrument, der «3. Lernort», ist neben dem Unterricht und der Betreuung ein möglicher weiterer Raum in der

Schule zum Lernen, Erleben oder Rückzug, z. B. für Schüler*innen im STIC-Programm. Im Zuge des STIS-Projekts werden in den Schulen Schüler*innen-Abläufe und -Dokumentationen überarbeitet.

Ebenfalls zehn Glattaler Schulen stiegen im Schuljahr 2023/24 in das Projekt BBF ein.

Der Schulkreis Glattal erhofft sich, mit den grossen Entwicklungsvorhaben dem anhaltenden Fachkräftemangel und den daraus folgenden Herausforderungen entgegenzuwirken: Für das Schuljahr 2023/24 mussten im Schulkreis Glattal 72 Lehrpersonen ohne Lehrdiplom angestellt werden. Auch in den Bereichen Betreuung, Hausdienst und Verwaltung gingen die Bewerbungen merklich zurück.

Den Fachbereich Schüler*innen beschäftigten im Berichtsjahr vor allem komplexe Schüler*innen-Zuteilungen aufgrund der neuen Schulen Guggach und Thurgauerstrasse sowie fehlende HPS-Plätze.

Am 25. Oktober fand die Grundsteinlegung für das neue Sekundarschulhaus Im Isengrind statt. Es ist vorgesehen, dass das neue Schulhaus im Schuljahr 2026/27 mit dem Namen «Wolfsblick» in Betrieb geht.

Schulkreis Letzi (Ursula Sintzel, Präsidentin)

Das anhaltende Schüler*innen-Wachstum und die Schulraumplanung beschäftigten den Schulkreis Letzi im Berichtsjahr weiterhin stark. Nach der positiven Volksabstimmung startete vor Jahresende das Neubauprojekt Triemli / In der Ey mit den ersten baulichen Massnahmen. Für den Ersatzneubau Utogrand wurde das Siegerprojekt bestimmt. Insgesamt stellte sich die Schulraumplanung als herausfordernd dar, weil viele Bauprojekte von nicht-städtischen Bauträgern Verzögerung hatten, was auch die Prognose der Schüler*innenzahlen erschwerte.

Der Fachkräftemangel war vor allem auf Sekundarstufe und im heilpädagogischen Bereich spürbar und es arbeiteten vermehrt andersqualifizierte Mitarbeitende in den Schulen. Mit vielfältigen Massnahmen wurde die interdisziplinäre Zusammenarbeit in den Schulteams gefördert.

Um die vielen neuen fremdsprachigen Sekundarschüler*innen und eine grössere Gruppe von MNAs schneller im Schulsystem integrieren zu können, erarbeitete der Schulkreis für die Sekundarstufe ein neues Konzept für teilzeitliche Aufnahmeklassen. Dank dem grossen Engagement der Schulleitungen und des Fachpersonals der Schulen und der Verwaltung konnte eine gegenüber dem Vorjahr erhöhte Anzahl Kinder mit Sonderschulbedarf integriert beschult werden.

Die KSB Letzi verabschiedete Anfang Schuljahr eine neue Strategie, die bis Ende Legislatur gilt und in den fünf Bereichen Tragfähigkeit der Schulen (1), Lehren und Lernen (2), Tageschulen (3), Bau und Planung (4) sowie KSB-Verwaltung (5) Entwicklungsschwerpunkte festlegt.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Schulkreis Limmattal

(Katrin Wüthrich, Präsidentin)

Auch in diesem Berichtsjahr waren die Schulen auf verschiedenen Ebenen stark gefordert; sowohl integrativ, strukturell und auch die angespannte Weltsituation machte vor den Schultüren keinen Halt.

Um nur einige Beispiele zu nennen:

Der Schulkreis Limmattal führt sechs Asylklassen für schulpflichtige Kinder des Bundesasylzentrums und vier Asylklassen für schulpflichtige Kinder der kantonalen Durchgangszentren Peter und Paul und Polizeikaserne.

Alle Schulen im Schulkreis Limmattal werden ab 2025 Tagesschulen sein. Die aktuellen Tagesschulen müssen sich an die neuen Rahmenbedingungen anpassen und die Regelschulen müssen sich auf die Umsetzung vorbereiten.

Aktuell werden 65 Schüler*innen in einem integrierten Sonderschulsetting beschult.

Weil Bildung der Schlüssel zu einer erfolgreichen und erfüllten Zukunft ist, haben wir seitens der KSB das Thema Chancengerechtigkeit als Schwerpunkt für die Legislatur 2022–2026 gesetzt. In diesem Jahr starteten wir die Veranstaltungsreihe zur Chancen- und Bildungsgerechtigkeit in der Schule mit dem Thema sensitiv oder hochbegabt.

Auch eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule ist unabdingbar und wurde wiederholt im Rahmen von konstruktiven Gesprächen auch auf der KSB gehegt und gepflegt.

Nicht zuletzt sind es die Mitarbeitenden in den Schulen vor Ort, die in diesen anspruchsvollen Zeiten unseren Support und unsere grosse Unterstützung mehr denn je brauchen und auch bekommen müssen, mittels genügend Ressourcen, Feedback und freien Räumen.

4.2.5 Spezifische Kennzahlen Schulamt

	2019	2020	2021	2022	2023
Schüler*innen	33 583	34 396	35 037	35 777	36 199
– davon Aufnahmeklassen	198	164	187	296	266
– davon Oberstufe ¹	5 903	6 037	6 166	6 567	6 826
– davon Primarschule	19 729	20 429	21 041	21 381	21 790
– davon Kindergarten	7 753	7 766	7 643	7 533	7 317
Schüler*innen in den städtischen Sonderschulen ²	177	175	185	204	204
Klassen	1 704	1 754	1 786	1 810	1 850
– davon Aufnahmeklassen	21	20	18	25	25
– davon Oberstufe	313	323	332	344	355
– davon Primarschule	972	1 007	1 039	1 051	1 075
– davon Kindergarten	398	404	397	390	395
Durchschnittlicher Klassenbestand	19,71	19,61	19,62	19,77	19,57
Durchschnittlicher Anteil Ausländer*innen (in %)	24,80	24,44	24,10	24,79	25,29
Durchschnittlicher Fremdsprachigenanteil (in %)	46,80	46,47	45,85	46,99	46,99
Schüler*innen in Horten ³	20 674	20 819	22 001	23 344	25 197
Horte ⁴	493	501	511	520	529

1 Inklusiv Schüler*innen der Kunst- und Sportschule.

2 Nur städtische Kinder; ohne integrierte Sonderschüler*innen, die die Regelklassen besuchen.

3 Ohne Sonderschüler*innen, die die Betreuungseinrichtungen der Sonderschulen besuchen.

4 Ohne Betreuungseinrichtungen der Sonderschulen, private Angebote und Mensa Im Birch.

Die detaillierten Kennzahlen des SAM sind im Internet unter stadt-zuerich.ch/ssd > Über das Departement > Zahlen und Fakten abrufbar.

4.3 Schulgesundheitsdienste

4.3.1 Aufgaben

Gesundheit ist ein kostbares Gut. Gesundheit beeinflusst die Lebensqualität eines Menschen und seine Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die Schulgesundheitsdienste (SG) unterstützen mit einem breiten Angebot an medizinischen, psychologischen, zahnärztlichen und suchtpreventiven Leistungen eine gesunde Entwicklung von Schulkindern vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe. Ziel der SG ist es, gesundheitsfördernde Bedingungen für alle Beteiligten an der Schule zu schaffen, ihre Gesundheit aktiv zu schützen und zu erhalten sowie körperliche, seelische und soziale Gesundheitsrisiken frühzeitig zu erkennen und Betroffene entsprechend zu beraten und zu unterstützen. Dabei wird Wert auf ein ressourcenorientiertes Vorgehen gelegt, das auf Stärken und Fähigkeiten der Beteiligten setzt und nicht Defizite und Schwächen in den Vordergrund stellt. Auf aktuelle Herausforderungen wird mit gezielten Projekten reagiert, die oft interdisziplinär angelegt sind.

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Die Resultate der Mitarbeitendenbefragung waren für die SG sehr erfreulich und lagen in den meisten Bereichen über dem städtischen Durchschnitt. Die davon abweichenden Ergebnisse wurden mit dem gesamten Führungskader im Rahmen eines Workshops vertieft analysiert. Als Hauptkritikpunkte stellten sich die zeitliche Belastung durch die zunehmende Administration und die Handhabung neuer IT-Instrumente heraus. Für eine sinnvolle und einheitliche Nutzung von MS-Teams und den M365-Applikationen erarbeitete die Geschäftsleitung einen internen Orientierungsrahmen, der ab dem nächsten Jahr für alle Mitarbeitenden verbindlich ist.

Ende November wurden die Resultate der Jugendbefragung an einer Medienkonferenz vorgestellt. Das Echo war gross. In der Berichterstattung wurde eingehend thematisiert, dass die grosse Mehrheit der Jugendlichen ihre Gesundheit und Gefühlslage positiv beschreibt, dass der Anteil kritischer Rückmeldungen jedoch gegenüber den früheren Erhebungen zugenommen hat – vor allem bei den Mädchen. Die Erarbeitung des Berichts war aufgrund der Komplexität der Daten aufwendig, hat sich jedoch gelohnt. Die SG besitzen damit eine solide Grundlage, um ihre Angebote weiterhin am Bedarf auszurichten und Trends frühzeitig zu erkennen.

Die SG haben zusammen mit Immobilien Stadt Zürich (IMMO) auch dieses Jahr neue Raumstandorte evaluiert und die Planungs- und Projektarbeiten dazu weiter vorangetrieben.

Schulärztlicher Dienst (SAD)

Der unerwartete und plötzliche Todesfall einer langjährigen Mitarbeiterin Anfang des Jahres war ein emotional belastendes Moment, dessen Verarbeitung die Belegschaft herausforderte. Der gute Zusammenhalt zwischen den schulärztlichen Praxen und die Bereitschaft, einzuspringen und einander auszuweichen, bildeten die Grundlage dafür, dass die schulärztlichen Aufgaben stets zielgruppengerecht, in hoher Qualität und termingerecht umgesetzt werden konnten.

Des Weiteren war das Jahr geprägt von der aufwendigen Schnittstellenarbeit mit externen Partner*innen. Die Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Gehör und Sprache Zürich in Bezug auf audiopädagogische Leistungen in der Regelschule

erforderte einen hohen Koordinationsaufwand, die Beantragung kantonaler Finanzmittel für das sexualpädagogische Beratungsangebot erwies sich als zeitlich anspruchsvoll. Die Gesundheitsdirektion digitalisierte das HPV-Impfprogramm zum Jahresende vollständig, was kurzfristig entsprechenden Anpassungsbedarf auslöste.

Im SAD wird dem ärztlichen Fachkräftemangel seit ein paar Jahren einerseits mit zwei Assistenzärzt*innen-Stellen begegnet. Andererseits startete im Januar im Schulkreis Glattal der Pilot einer interdisziplinären Zusammenarbeit mit einer Pflegefachperson mit Zusatzqualifikation. Diese übernimmt genau bezeichnete schulärztliche Aufgaben, um die Schulärzt*innen zu entlasten. Dieser interdisziplinäre Ansatz entspricht einem schweizweiten Trend. Der Pilotversuch läuft von Januar 2023 bis März 2025.

Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Die Nachfrage nach psychologischer Beratung ist weiterhin steigend. Im Schuljahr 2022/23 wurden 3698 Beratungsfälle bearbeitet (Vorjahr 3388). Den Grossteil machten dabei die 3126 Abklärungen und Beratungen von Schüler*innen mit jeweils mehreren Terminen aus (Vorjahr 2856). Hinzu kamen 572 (Vorjahr 532) schulbezogene Beratungen (Einzelberatungen von schulischen Fachpersonen und Gruppenberatungen Schule). Bei 14 % aller Anmeldungen wurde ein Sonderschulbedarf geprüft.

Die Anmeldungen an den SPD stammten von Lehrpersonen (51 %), den Schulbehörden (28 %), den Eltern (17 %) sowie diversen anderen Stellen (4 %). Der Anteil Kinder mit Schweizer Nationalität betrug in den letzten Jahren konstant etwa 70 %, der Anteil der Knaben liegt ebenfalls konstant bei rund 70 %. Die Wartezeiten stiegen leicht im Vergleich zum Vorjahr: Für 77 % der Erstanmeldungen fand ein Erstgespräch innert 60 Tagen statt (Vorjahr 84 %), 8 % mussten länger als 90 Tage warten (Vorjahr 6 %). Die durchschnittliche schulpsychologische Beratungszeit pro Fall liegt mit 13,7 Stunden auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Überführung der Integrierten Sonderschulung in die Verantwortung der Regelschule (ISR) führte auch beim SPD zu Mehraufwand bezüglich der Abläufe und Absprachen sowie der Regelung von Zuständigkeiten. Bei den separierten Sonderschulungen ist die Suche nach Plätzen mitunter aufwändig, besonders im C-Bereich. In fachlicher Hinsicht wurde das Jahresthema «Notfallpsychologie» zusammen mit der FfG vertieft und das bestehende Konzept überarbeitet. In allen Schulkreisen fanden Feedback-Umfragen bei Eltern und Schulpersonal statt, mit durchwegs guten bis sehr guten Resultaten. Das Programm «Heb Sorg!» zur Prävention von Depression bei Sekundarschüler*innen ist mittlerweile in allen Schulkreisen eingeführt (28 Einheiten mit rund 120 Klassen und 2000 Schüler*innen).

Schulzahnärztlicher Dienst (SZD)

Die Zürcher Kinder haben im internationalen Vergleich ausgezeichnete Gebissverhältnisse. Dies zeigt, dass sich sowohl die kollektive Prophylaxe in den Schulen wie auch die individuelle Betreuung durch Prophylaxe-Assistent*innen bei Kindern und Jugendlichen mit ungenügender Mundhygiene auszahlt.

Für spezielle Patient*innen-Gruppen (Behinderte, Kleinkinder oder Kinder mit einer Zahnarztphobie sowie belastende oralchi-

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

urgische Eingriffe) bietet der SZD in der Klinik Aussersihl die Möglichkeit einer Behandlung unter Vollnarkose. Die Nachfrage nach Narkosebehandlungen ist seit Jahren unverändert hoch.

Wie auch die privaten Zahnärzt*innen kämpft der SZD mit Personalengpässen. Insbesondere Dentalassistenzen sind trotz attraktiven Anstellungsbedingungen bei der Stadt Zürich schwer zu finden, was teilweise zu Wartezeiten für die Kundenschaft führt.

Der SZD ist aktiv beteiligt an städtischen Projekten der Frühförderung/-erkennung. Eine engere Zusammenarbeit mit dem SAD bei der Untersuchung der Kleinkinder hat sich in einer Pilotphase in einer Filialklinik bisher bewährt. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, während den zahnmedizinischen Frühuntersuchungen auch auf die motorische und kognitive Entwicklung des Kindes zu achten und es gegebenenfalls in pädiatrische Obhut zu vermitteln. Es ist vorgesehen, die Massnahmen auf alle Kliniken auszudehnen.

Die Planung einer neuen Schulzahnklinik im Vorderberg, die die beiden bisherigen Kliniken Münchhalde und Unterstrass ersetzen soll, schreitet termingerecht voran. Der Bezug ist für das zweite Quartal 2025 vorgesehen.

Suchtpräventionsstelle (SUP)

Die SUP hat ihre Organisationsstruktur neu nach dem Lebensverlaufsansatz ausgerichtet und ihre Präventionsangebote im frühkindlichen Bereich und Alter verstärkt. Die Stadtzürcher Bevölkerung wird nun in allen Lebensphasen mit aufeinander abgestimmten Angeboten und Dienstleistungen noch gezielter erreicht.

Unter Jugendlichen verzeichnet der Konsum von E-Zigaretten einen regelrechten Boom. Um den frühzeitigen Einstieg in den Nikotinkonsum via E-Zigaretten zu verhindern, hat die SUP das Präventionsangebot «Vapen, Puffen, Dampfen» erweitert und neu auch für Schulkinder der 5. und 6. Klasse altersgerecht aufbereitet. Das Angebot umfasst zwei Unterrichtslektionen, einen Elternabend und bei Bedarf Weiterbildungen für Lehrpersonen. Die SUP ist Mitglied des Projektteams von «Züri Can – Cannabis mit Verantwortung», einer von der Stadt und Universität Zürich seit August 2023 durchgeführten Studie zum regulierten Cannabisbezug. Im Berichtsjahr hat die SUP das Schulungskonzept für Cannabis-Verkaufspersonal entwickelt und vereinzelte auch Schulungen geleitet. Für Studienteilnehmende wurde zudem die Broschüre Safer Use mit Infos und Tipps für einen risikoarmen Cannabiskonsum produziert.

Im Spätsommer verlagerte sich der Treffpunkt von Drogenkonsumierenden teilweise auf die Bäckeranlage. Die umliegenden Schulhäuser waren dadurch mit diversen Herausforderungen konfrontiert. Die SUP hat unverzüglich und in Kooperation mit der aufsuchenden Sozialarbeit «sip züri» die ausserordentliche Situation mit den betroffenen Sekundar-Schüler*innen thematisiert, Verhaltensstrategien im Umgang mit Drogenkonsumierenden diskutiert sowie Informationen über Risiken beim Konsum von illegalen Substanzen vermittelt.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Nettoaufwand der Schulgesundheitsdienste pro Schüler*in	2019	2020	2021	2022	2023
Schüler*innen	33 583	34 396	35 037	35 777	36 199
Nettoaufwand pro Schüler*in	19310878	20482790	20817169	21549920	22020712
pro Schüler*in	575	595	594	602	608

Die Kennzahl Nettoaufwand pro Schüler*in umfasst alle Kosten (Personal-, Sach- Infrastrukturkosten) und Einnahmen der vier Fachabteilungen der SG. Entsprechend breit ist der Leistungskatalog, der sämtliche Leistungen der vier Fachdienste umfasst. Eingeschlossen sind auch die Aktivitäten in Privatschulen im Rahmen des gesetzlichen Auftrags, wobei die Privatschüler*innen in der Schüler*innen-Zahl der Tabelle nicht berücksichtigt sind. Ebenfalls eingerechnet sind die Leistungen der SUP ausserhalb der Volksschule, d. h. in Betrieben und in der breiten Öffentlichkeit.

4.4 Musikschule Konservatorium Zürich und Schulkommission

4.4.1 Aufgaben

Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ) ist das Kompetenzzentrum der Stadt Zürich für Musik, Tanz und Theater und richtet das Angebot an Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus Stadt und Kanton Zürich. Der Schwerpunkt liegt auf der Breitenförderung im Volksschulalter. Einen hohen Stellenwert genießt dabei das gemeinsame Singen, Spielen und Musizieren. Es trägt wesentlich zur Integration von Schüler*innen unterschiedlicher ethnischer und sozialer Herkunft bei und verhilft den Zürcher Orchester-, Blasmusik- und Gesangsvereinen regelmässig zu Nachwuchs.

Entsprechend den unterschiedlichen Zielsetzungen bietet MKZ den Instrumental- und Gesangsunterricht seit 2015 in vier Profilen an, die von der Breiten- bis zur Spitzenförderung reichen. Für besonders Talentierte und Motivierte führt MKZ spezielle Förderprogramme: Angehende Berufsmusizierende können sich im Pre-College während einem Jahr intensiv auf ein Musikstudium vorbereiten. Im Rahmen der Volksschule führt MKZ den Unterricht zur Musikalischen Grundausbildung (MGA-Unterricht), das Klassenmusizieren (Klamu) sowie spezielle Angebote für die Tagesschulen durch. Die Kinder und Jugendlichen von MKZ präsentieren ihr Können jährlich an über 700 öffentlichen Konzerten und Veranstaltungen.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Begabtenförderung mit vier Förderstufen

Die Begabtenförderung ist ein wichtiger Teil der Bildung an MKZ. Ziel dieser Förderung ist es, Begabungen früh zu erkennen und musikalisch begabten Kindern und Jugendlichen eine ganzheitliche und fundierte Musikausbildung zu ermöglichen. Dabei legt MKZ grossen Wert auf die individuelle Förderung, auf intrinsische Motivation und Sozialkompetenz. Im Förderprogramm MKZ werden Kinder ab acht Jahren stufengerecht und gemäss ihren musikalischen wie persönlichen Fähigkeiten gefördert – in enger Zusammenarbeit mit Bildungs- und Kulturinstitutionen.

Analog zum Förderkonzept von Bund und Kanton bietet MKZ ab Schuljahr 2024/25 vier Niveaustufen in Begabtenförderung und damit eine kontinuierliche Entwicklung in der Musikausbildung an:

Förderprogramm I (10 Förderminuten), Förderprogramm II (20 Förderminuten), Förderprogramm III (30 Förderminuten) und Pre-College MKZ (vierte Förderstufe). Die vier Förderstufen entsprechen den musikalischen Spielniveaus, sind durchlässig und ermöglichen den Eintritt in die nächsthöhere Förderstufe. Die Aufnahme ins Förderprogramm gilt für ein Schuljahr; es steht eine beschränkte Anzahl Plätze zur Verfügung. 2023 nahmen insgesamt 154 Kinder und Jugendliche an einem MKZ-För-



Harfenschülerin von der Begabtenförderung von MKZ.
(Bild: TolisArt)

Einführung von Records Management ELO

2023 wurden Records Management und ELO an MKZ nach einer organisatorischen und technischen Schulung erfolgreich eingeführt. Records Management gibt die Prinzipien vor, wie Unterlagen verwaltet werden; ELO («Elektronischer Leitz Ordner») ist die städtische Standard-Software für die strukturierte Ablage von elektronischen Unterlagen. In einer interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppe wurde das neue, nach der Prozessstruktur von MKZ ausgerichtete Ordnungssystem erarbeitet und anschliessend von den Prozessverantwortlichen umgesetzt. Seit Anfang Oktober nutzen die Mitarbeitenden der MKZ-Verwaltung die neue Ablage für Dokumente in ihrer täglichen Arbeit. Records Management und ELO vereinfachen die Zusammenarbeit und stellen die Archivierung relevanter Dokumente sicher.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.4.3 Konzerte und Projekte

Jugendblasorchester Zürich: Konzertreise ins Elsass

Das Jugendblasorchester Zürich (JBOZ) ist ein Projektorchester von MKZ. Es bietet musikbegabten Jugendlichen aus den Partnervereinen von MKZ eine Plattform, um auf hohem Niveau in einem sinfonischen Blasorchester zu musizieren. Die jungen Musizierenden im Alter zwischen 15 und 25 Jahren erarbeiten jeweils im Frühling innert kurzer Zeit gemeinsam ein hochstehendes Konzertprogramm. Am 23. April führte das JBOZ unter der Leitung des renommierten Schweizer Dirigenten und Komponisten Mario Bürki in der Tonhalle Werke von Satoshi Yagisawa, Etienne Crausaz, Michael Sweeney, Ferrer Ferran und Mario Bürki selbst auf. Das Galakonzert war beinahe ausverkauft, das Publikum spendete begeistert Applaus. Danach ging es auf die traditionelle Konzertreise: Im elsässischen Saint-Amarin trat das JBOZ am 29. April gemeinsam mit dem einheimischen Orchester «Les 3 S» auf. Es war ein «Concert de l' Amitié» und Ausdruck, dass Musik und Freundschaft keine Grenzen kennen. Nach der intensiven Probe- und Konzertphase kehrten die Musizierenden mit wertvollen neuen Erfahrungen und persönlichen Fortschritten im Gepäck in ihre Zürcher Partnervereine und Stammorchester zurück – und tragen damit zur Stärkung des Blasmusikwesens in Zürich bei.



Das Jugendblasorchester Zürich in der Tonhalle.
(Bild: TolisArt)

MKZ als Kulturveranstalterin auf dem Münsterhof

Am diesjährigen Züri Fäscht anfangs Juli als auch am Weihnachtsmarkt im Dezember war MKZ auf dem Münsterhof mit verschiedenen Auftritten präsent. Am Züri Fäscht feierte «Kidz on the Rock» sein 20-jähriges Bestehen mit einem mitreissenden Konzert: Junge E-Gitarrist*innen von MKZ rockten während zwei Stunden die Bühne auf dem Münsterhof. Unterstützt wurden sie dabei von Profi-Sänger*innen der ZHdK und einer bewährten Rhythmusgruppe. Ins Leben gerufen wurde das Projekt «Kidz on the Rock» 2003 von der MKZ-Fachschaft E-Gitarre. Das Ziel war, bereits Einsteiger*innen zu ermöglichen, mit ihrem Instrument in einer Band und auf der Bühne aufzutreten. Mit am Start von «Kidz on the Rock» war die Walliser Sängerin Sina, die ihre Songs gemeinsam mit den E-Gitarrenschilder*innen von MKZ performte. Auch die Freiburger Popsängerin Kisha und «Musicstar» Fabienne Louves rockten mit den «Kidz» von MKZ. Seit dem Start des Projekts bespielte «Kidz on the Rock» unter anderem den Kulturmarkt, den Kanzlei Club und immer wieder das Züri Fäscht, mit Konzerten auf dem zentral gelegenen Münsterhof.

Der Münsterhof wurde auch während der Vorweihnachtszeit von MKZ bespielt. In Zusammenarbeit mit den Organisatoren des Weihnachtsmarkts Münsterhof boten Kinder und Jugendliche sowie Lehrpersonen von MKZ vom 29. November bis 22. Dezember den Besuchenden ein stimmungsvolles, vorweihnachtliches Programm. Das Repertoire widerspiegelte die stilistische Vielfalt von MKZ und reichte von der Balkanband bis zu klassischen Weihnachtsliedern. Für MKZ ist diese Plattform eine Möglichkeit, ihr breites Schaffen zu präsentieren – und damit einen Beitrag zum kulturellen Angebot der Stadt Zürich zu leisten.

Jugend Sinfonieorchester Zürich: Konzerttournee durch Spanien

Das Jugend Sinfonieorchester Zürich (JSOZ) umfasst knapp 100 Mitglieder im Alter zwischen 14 und 24 Jahren. Das JSOZ wurde 1987 mit dem Ziel gegründet, begabten und musikbegeisterten Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, in einem grossen Sinfonieorchester mitzuspielen. Die traditionelle Herbsttournee führte das JSOZ dieses Jahr per Bus quer durch Spanien: Vom 10. bis 20. Oktober gaben die Jugendlichen fünf Konzerte in fünf Städten. Unter der Leitung von Dirigent David Bruchez-Lalli spielten sie Gustav Mahlers Sinfonie Nr. 1. Ein überaus anspruchsvolles Werk, bei dem die jungen Musizierenden auch zeigen konnten, was sie mit Klezmer-Einschüben und der Moll-Variante von «Frère Jacques» anzufangen wissen. Voraus gab es Arvo Pärts schlichtes, einzigartiges Gedenkstück für Benjamin Britten. Mit dem Konzert im optisch wie akustisch hervorragenden Konzertsaal in Valladolid ging die Spanientournee erfolgreich zu Ende. Den glanzvollen Abschluss bildete das traditionelle «Heimspiel» in der Zürcher Tonhalle – das JSOZ ist Junior Music Partner der Tonhalle – vor ausverkauften Rängen und mit stehenden Ovationen.

MKZ-Förderpreise vergeben

Die Förderstiftung Musik vergibt alljährlich Förderpreise an besonders talentierte und motivierte Kinder und Jugendliche von MKZ. Die Stiftung richtete die Preise 2023 bereits zum elften Mal aus. Die MKZ-Förderpreise wurden dieses Jahr in den Bereichen Klassik sowie Pop/Rock/Jazz vergeben. Beim Klassik-Wettbewerb gab es in zwei Alterskategorien je drei Preise zu gewinnen. In der Kategorie I ragte die 13-jährige Estelle Presler heraus, die zurzeit den Violinunterricht an MKZ bei Xiaoming Wang besucht. Am «MKZ-Förderpreis Klassik» erspielte sie sich den ersten Preis mit einer erstklassigen Interpretation der Sonate Nr. 3 in d-Moll von Eugène Ysaÿe. In der Kategorie II gelang es Laurin Caprez (Klasse: Raphael Christen) die Jury und das Publikum gleichermassen zu begeistern: Der 16-Jährige gewann den ersten Preis auf dem Marimbaphon mit einem Stück von Johann Sebastian Bach und zwei modernen Kompositionen. In der Kategorie Kammermusik überzeugten beide teilnehmenden Formationen gleichermassen. Die Jury zeichnete daher beide Duos mit einem zweiten Preis aus: Einerseits die 12-jährige Edna Unseld (Violine) und ihre 16-jährige Schwester Romy Unseld (Klavier), andererseits das Duo Gemini, die 10-jährigen Zwillinge You Chang und Zuo Chang, beide am Klavier.

Der Pop-/Rock-/Jazz-Förderpreis wurde in den Kategorien Band und Solo vergeben. In der Kategorie Solo überzeugte die 19-jährige Anaïs Nowik alias Ambraze die Jury mit ihrer Interpretation von «If I Ain't Got You» von Alicia Keys, singend am Klavier. Bei den Bands setzte sich das Gian Rungger Quartett durch. Die vier jungen Musiker präsentierten zwei Eigenkompositionen.

Michael Bühler, Vize-Präsident der Förderstiftung Musik und Musikschule Konservatorium Zürich, zeigte sich in seiner Laudatio begeistert von den Performances der jungen Kunstschaffenden: «Junge Menschen, die kreativ zusammenarbeiten und dabei solche Resultate erzielen – das bräuchte es in der heutigen Welt mehr.». Das Finale des Klassik-Wettbewerbs fand am 26. November im Grossen Saal des Musikzentrums an der Fluhofgasse statt, das Pop/Rock/Jazz-Finale ging am 3. Dezember im Jazzclub Moods im Schiffbau über die Bühne.



Anaïs Nowik, Gewinnerin Pop-/Rock-/Jazz-Förderpreis Kategorie Solo. (Bild: Patrick Gutenberg)

4.4.4 Schulkommission

Die Schulkommission MKZ tagte im Berichtsjahr drei Mal. Sie behandelte dabei folgende Geschäfte:

- Rechnung 2022
- Geschäftsbericht 2022
- Berichte der Mitglieder der Schulkommission MKZ für das Schuljahr 2021/22 und 2022/23
- Budget 2024
- Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2024-2027
- Leitfaden zur Mitarbeitenden-Beurteilung für Lehrpersonen
- Wahl der Lehrpersonen für die Mitarbeitenden-Beurteilung Schuljahr 2023/24
- Bericht und Abnahme der Mitarbeitenden-Beurteilung für Lehrpersonen aus dem Schuljahr 2022/23

4.4.5 Spezifische Kennzahlen

Anzahl Schüler*innen sowie Lehrpersonen	2019	2020	2021	2022	2023
Schüler*innen Musikalische Grundausbildung	7 039	7 363	7 665	7 650	7 601
Schüler*innen Musikunterricht	16 329	16 421	17 560	18 159	18 754
Total Schüler*innen	23 368	23 784	25 225	25 809	26 355
Lehrpersonen	557	561	573	587	609
Vikar*innen	23	29	40	30	34
Total Lehrpersonen	580	590	613	617	643

Kommentar: Schüler*innen, die mehr als ein Fach belegen, werden entsprechend mehrfach gezählt.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.5 Sportamt

4.5.1 Aufgaben

Der Leistungsauftrag des Sportamts (SPA) wird jährlich mit dem Produktegruppen-Globalbudget durch den Gemeinderat beschlossen. Die wichtigsten Aufgaben sind: Bereitstellung und Betrieb der Sport- und Badeanlagen, Motivieren der Bevölkerung zum Sporttreiben, Organisation von Sportangeboten für Schulkinder, Förderung des Jugendsports sowie im Auftrag der Volksschule erbrachte Leistungen zugunsten des obligatorischen Schulsports. Die Grundsätze und Ziele der Sportpolitik und der städtischen Sportförderung sind im «Sportpolitischen Konzept der Stadt Zürich» definiert. Der künftige Bedarf an Sportanlagen ist in der «Raumbedarfsstrategie Sport» festgehalten und in der «Teilportfoliostrategie Sportbauten» abgebildet.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Die Vergabe der Frauen-Fussball-Europameisterschaft an die Schweiz erfolgte am 4. April. Damit kommt die Fussball-Grossveranstaltung 2025 unter anderem nach Zürich ins Stadion Letzigrund. Die Organisation der Veranstaltung am Austragungsort Zürich beschäftigte das SPA bereits im aktuellen Berichtsjahr. So befasste sich der Bereich Sportveranstaltungen unter anderem mit der Ausarbeitung von Begleitmassnahmen zur langfristigen Förderung des Frauen- und Mädchensports mit Fokus auf den Fussball, zur Geschlechtergleichstellung sowie zur sozialen Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund, aus sozial benachteiligten Gesellschaftsschichten oder mit Behinderungen.

Keine Corona-Einschränkungen mehr

Während im Jahr 2022 in den ersten zwei Monaten der Betrieb von Sport- und Badeanlagen, Breitensport- und Publikumsveranstaltungen, der Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie der obligatorische und freiwillige Sportunterricht noch den Schutzvorgaben zur Eindämmung der Corona-Pandemie unterlagen, war das Jahr 2023 komplett frei von Corona-Einschränkungen. Die städtischen Schneesportlager konnten normal durchgeführt werden. Da Vereine und Organisationen nicht mehr durch Einschränkungen belastet waren, wurden Gebühren für die Nutzung von Sport- und Badeanlagen wieder wie gewohnt erhoben.

Sportveranstaltungen und -erfolge

Im Rahmen eines Pilotprojekts (2021 bis 2024) unterstützt das SPA diverse Breitensportanlässe in Zürich. Viele dieser Veranstaltungen vermeldeten im Berichtsjahr, dass sie restlos ausverkauft waren. Beispielsweise der «Zürich City Triathlon» (4079 Teilnehmende), das «Zürcher Limmatschwimmen» (4481 Teilnehmende) oder der «Zürich Marathon» (11 548 Teilnehmende), welcher den letztjährigen Teilnehmendenrekord gleich nochmals übertraf. Die vom SPA unterstützten Veranstaltungen ermöglichen der breiten Bevölkerung sportlich aktiv zu sein. Zusätzlich sorgten Spitzensportanlässe wie der «Swiss Cup Zürich» im Kunstturnen, der «GC Cup Squash» und das Leichtathletik-Meeting «Weltklasse Zürich» für sportliche Höhepunkte in Zürich.

Neben den jährlich wiederkehrenden Veranstaltungen ermöglichen in den nächsten Jahren auch einmalige Grossveranstaltungen ein vielfältiges Sport-Spektakel in Zürich: 2024 die Rad- und Paracycling-Weltmeisterschaften, 2025 die Frauen-Fussball-Europameisterschaft und 2026 die Männer-Eishockey-Weltmeisterschaft. Die Planung und Organisation dieser Anlässe beschäftigten das SPA bereits im aktuellen Berichtsjahr.

Erfolgreich an Sportveranstaltungen teilgenommen haben viele Stadtzürcher Vereine und Athlet*innen, wie die nachfolgenden Zahlen eindrücklich belegen: So vermeldeten Stadtzürcher Vereine 155 Titel an Schweizermeisterschaften, 86 davon aus dem Nachwuchssport. Sportler*innen mit Wohnort Zürich oder aus Stadtzürcher Vereinen gewannen zwei Medaillen an Europameisterschaften sowie acht Medaillen an Weltmeisterschaften.

Sportanlagen

Auf den vom SPA betriebenen Sportanlagen wurden insgesamt 2137 164 Trainierende sowie Wettkämpfer*innen gezählt.

Das Sportzentrum Heuried, die Kunsteisbahn Oerlikon und die Dolder Kunsteisbahn stehen in der Wintersaison von Oktober bis März der Bevölkerung zum Eislaufen zur Verfügung.

Im Stadion Letzigrund fanden 49 Fussballspiele (Männer: 38 Super League, 2 Schweizer Cup und 3 Europa-Cup; Frauen: 2 Super League, 1 Schweizer Cup, 1 Europa-Cup und 2 Länderspiele) statt. Zu den weiteren Grossanlässen zählten das Leichtathletikmeeting «Weltklasse Zürich» und der «UBS Kids Cup» sowie der «Pink Ribbon Charity Walk». Im Berichtsjahr wurden zudem vier Konzerte durchgeführt.



Länderspiel im Letzigrund: Die UEFA Women's Nations League war Ende Oktober zu Gast in Zürich. Die Schweizerinnen spielten gegen die amtierenden Weltmeisterinnen aus Spanien. (Bild: @SFV/Keystone//Christian Merz)

Im August übernahm die Abteilung Sportanlagen des SPA die beiden Sporthallen des Bildungszentrums Blaulicht (Einfach- und Doppelsporthalle Auzelg). Am 16. September feierte der Bike- und Freestyle-Park Allmend sein zehnjähriges Jubiläum. Der Event wurde durch einen Skateboard-Contest mit diversen Profiskatern abgerundet.

Badeanlagen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3,8 Millionen Eintritte in allen städtischen Badeanlagen registriert. In den sieben Hallenbädern wurden rund 1,23 Millionen Eintritte gezählt. Rund 2,57 Millionen der gezählten Eintritte entfielen auf die 18 Freibäder. Besuchsstärkster Tag war der 25. Juni mit 74 719 Eintritten.

Im Mai übernahmen mit dem Verein Limmat Sharks Zürich (Schwimmkurse für Kinder und Erwachsene), Sportaktiv (Aqua-fit- und Fitnesskurse) und Tonttu GmbH (Sauna, Massageangebot und Boutique) drei neue Betreiber*innen das Angebot von der Lifetime Fit AG (Wellfit 11) im Hallenbad Oerlikon.

Die Instandstellung der Sauna im Hallenbad City nach dem Brand am 3. September 2021 konnte Anfang 2023 abgeschlossen werden. Am 24. Februar fand die Wiedereröffnung der Sauna statt. Die Anlagen der Bäder Mythenquai, Tiefenbrunnen und Letzigraben blieben nach der Sommersaison für die Bevölkerung geöffnet. Während des Winterhalbjahres dienen die Anlagen als Erholungsraum und Parkanlage ohne Badebetrieb. Vom 5. Oktober bis 15. Dezember fand im Freibad Letzigraben die Ausstellung «Jetzt Kunst» statt. Vierzehn Kunstschaaffende aus dem Kanton Zürich stellten Werke aus, die im Dialog mit dem Freibad Letzigraben entstanden waren und sich mit dem «öffentlichen Raum» und dessen Funktion auseinandersetzen.

Im November 2022 startete das Pilotprojekt mit dem Verein «Swiss Cold Training Association» (SCTA) für ein Winterschwimmangebot im Seebad Utoquai. Aufgrund des Erfolgs wurde das Pilotprojekt bis zum Ende der Wintersaison 2023/24 verlängert. Seit dem 4. November ist an den Wochenenden das Winterschwimmen im Seebad Utoquai unter fachkundiger Aufsicht des SCTA wieder möglich.

Schulsport

Kinder und Jugendliche verbringen immer mehr Zeit im «Lebensraum Schule». Deshalb spielen neben dem Unterricht auch die Betreuung und die Freizeit in der Schule eine wichtige Rolle in der Bewegungserziehung und -förderung. Das SPA unterstützte über das Kompetenzzentrum Sportunterricht das Schulpersonal mit Weiterbildungskursen für Lehrpersonen, Betreuungspersonal und Leitende von freiwilligen Schulsportangeboten. Im Rahmen des obligatorischen Schwimmunterrichts von der 1. bis zur 4. Klasse wurden rund 29 650 Lektionen erteilt. Die Schulen der Stadt Zürich führten 594 Sporthalbtage durch. In Zusammenarbeit mit den Schulen wurden 514 Jahreskurse Sport mit rund 5970 Teilnehmenden pro Woche durchgeführt.

Aufgrund des Bevölkerungswachstums, der damit verbundenen zunehmenden Verdichtung und des Klassenwachstums, kam es bezüglich Sportinfrastrukturen auf Schulanlagen im Berichtsjahr zu zwei Premieren: Bei der neu eröffneten Schule Allmend wurde aufgrund des Flächenmangels erstmals ein Allwetterplatz auf dem Dach einer Schule platziert. Und zur Sicherung des Dreistunden-Obligatoriums im Sportunterricht wurde der Schulraum, analog der «Züri-Module», zum ersten Mal mit temporären Sporthallen ergänzt.



Fussballturnier im Rahmen des Pilotprojekts «Sportnutzung Allmend» auf dem Allwetterplatz der Schulanlage Allmend (Bild: Balint Török, Projektleiter «Sportnutzung Allmend»)

Sportförderung

Insgesamt profitierten über 210 Stadtzürcher Vereine von den städtischen Jugendsportbeiträgen. Die Zahl aktiver Stadtzürcher Kinder und Jugendlicher in Vereinen belief sich auf 19 515. Der Mädchenanteil liegt bei rund 38 %.

Im Rahmen des Projekts «Atleta – mehr Mädchen im Sport» fördert das SPA Projekte zur Mädchenförderung in Sportarten, in denen sie untervertreten sind. Im Berichtsjahr wurden Projekte in den Sportarten Handball, Fussball, Eishockey, Boxen und Skateboard sowie in der Aus- und Weiterbildung von Schlüsselpersonen in Sportvereinen und Schulen unterstützt.

In den Semesterkursen Sport für Kinder und Jugendliche konnten 60 Sportarten ausprobiert werden. Die 161 Semesterkurse Sport wurden von 2330 Teilnehmenden besucht. 16 029 Teilnehmende besuchten 931 Sport- und Freizeitkurse während der Schulferien.

Mit dem Sportpreis 2023 wurde in der Kategorie Einzelsportler*in die Stabhochspringerin Angelica Moser (Leichtathletikclub Zürich) ausgezeichnet. Den «Nachwuchspreis» erhielt der Skitourenläufer Jon Kistler (SAC-Sektion Uto). Mit dem «Sportförderpreis» wurde Alfred Meili (Hallen TC Lengg) für sein langjähriges Engagement für den Tennissport in Zürich geehrt.

Der Auftrag, die Bevölkerung über die Sportmöglichkeiten zu informieren und zu Bewegung und Sport zu ermuntern, wurde über mehrere Kanäle wahrgenommen. Die Website des SPA war mit über 7600 Klicks pro Tag das wichtigste Informationsmittel. Die Zahl der Newsletterabos erhöhte sich auf 34 441.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.5.3 Spezifische Kennzahlen

Freiwillige Kurse und Lager (Anzahl Schüler*innen)	2019	2020¹	2021¹	2022	2023
Freiwillige Sportkurse des Sportamts (Wochendurchschnitt)	1750	1927	2012	2187	2330
Freiwillige Sportkurse der Schulen (Wochendurchschnitt)	5814	5530	5427	6011	5970
Ferisportkurse	10311	9803	10950	14633	16029
Zürcher Sport-Ferienlager in Fiesch	676	0	275	392	604
Schneesportlager	1008	998	79	915	1035

Weitere Kennzahlen Jugendsport	2019	2020¹	2021¹	2022	2023
Schulschwimmen (Anzahl Lektionen pro Jahr)	27021	23635	25796	26960	29653
Anzahl Jugendliche in Sportvereinen (mit Wohnsitz Zürich)	16545	17225	16914	18271	19515
Anzahl subventionierte Sportvereine mit Jugendgruppen	209	207	205	212	212

Frequenzen der wichtigsten städtischen Sportanlagen (Anzahl Nutzende pro Jahr)	2019	2020¹	2021¹	2022	2023
Hallenbäder (durch Sportamt betrieben) ²	1063931	707370	481387	812681	966557
Hallenbäder (durch Dritte betrieben) ³	292605	202069	162012	243494	265884
Freibäder (durch Sportamt betrieben)	1969479	1632900	1443216	2253970	2437912
Freibäder (durch Dritte betrieben) ⁴	81179	57997	51661	91266	138734
Schulschwimmanlagen (inkl. Schwimmunterricht)	465433	334656	335406	450656	496526
Kunsteisbahnen	388239	295378	231727	417441	392214
Rasensportanlagen	772796	506508	726881	980055	1058916
Sporthallen (ohne Schulsporthallen)	467567	357931	518267	507785	686034
Stadion Letzigrund (Zuschauer*innen)	493575	51545	182632	783643	652940

1 Einschränkung und Angebotsanpassungen aufgrund Verordnung von Bund und Kanton zur Eindämmung des Coronavirus.

2 September bis November 2021 Schliessung Hallenbad City wegen Brandes.

3 Hallenbad Altstetten.

4 Seebad Enge, Männerbad Schanzengraben und Freibad Dolder (ab 2023 wird Dolder als städtisches Bad, welches durch Dritte betrieben wird, gezählt).

Städtische Sportanlagen, Bestand per 31.12.2023	Anzahl	Bemerkungen
Mehrfachhallen (Doppel- und Dreifachhallen) ¹	16	davon 9 Doppelhallen, 7 Dreifachhallen
Einfachhallen	136	
Spezialhallen und Gymnastikräume ²	17	14 Spezialhallen, 3 Gymnastikräume
Sommerbadeanlagen ³	18	7 Beckenbäder, 11 See- und Flussbäder (inkl. ausgegliederte Anlagen: Enge, Schanzengraben, und Dolder)
Hallenbäder	7	davon 2 mit 50-m-Becken (inkl. ausgegliederte Anlage: Altstetten)
Schulschwimmanlagen	18	
Rasensportfelder ⁴	106	69 Naturrasenplätze, 36 Kunstrasenplätze, 1 Sandplatz
Tennisplätze ⁵	151	44 Plätze mit öffentlicher Vermietung, 107 Plätze mit privater Vermietung
Leichtathletikanlagen mit 400-m-Rundbahnen	5	
Kunsteisbahnen	7	davon 2 gedeckt
Diverse Spezial-Anlagen(-teile)	69	12 Beachsportfelder, 9 Bike- und Freestyle-Anlagen, 7 Krafträume, 9 Rasenspielfelder, 9 Schiesssport-Anlagen, 6 Sportgarderoben, 13 Wassersportanlagen, 4 ZüriFit-Anlagen

1 Neu dazu: Auzelg Doppelhalle

2 Neu dazu: Einfachsporthalle/Spezialhalle Auzelg

3 Ab 2023 wird Dolder als städtisches Bad eingestuft

4 Ein zusätzlicher Kunstrasenplatz

5 Rückbau 1 Tennisplatz auf der Anlage Lachenzelg wegen Schulpavillon, Rückbau 1 Tennisplatz wegen Genossenschaftsbauten, Korrektur Tennisanlage Rieterpark von 2 auf 1 Tennisplatz

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

4.6 Fachschule Viventa und Schulkommission

4.6.1 Aufgaben

Die Fachschule Viventa (FSV) ist das Kompetenzzentrum für Aus- und Weiterbildung in der Stadt Zürich. Entlang der Vision «Wir stärken Menschen, schaffen Brücken in die Bildungs- und Arbeitswelt und ermöglichen die Teilhabe an der Gesellschaft» bietet sie ein breites Angebot in den Bereichen Berufsvorbereitung, Integration, Berufs-, Erwachsenen- und Elternbildung sowie der Sonderschulung.

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) ermöglicht Jugendlichen den Brückenschlag zwischen der obligatorischen Volksschule und dem Berufsleben und begleitet sie individuell bei Berufswahl, Lehrstellensuche, Integration und persönlicher Weiterentwicklung. Das vergleichbare Schulungsangebot für Jugendliche mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen aus den drei städtischen Sonderschulen wird unter dem Begriff «Viventa15plus» geführt. Mit Deutsch- und Integrationskursen für fremdsprachige Jugendliche und Erwachsene übernimmt die FSV zudem eine wichtige Rolle in der städtischen Integrationspolitik.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Basierend auf der neuen Mission der FSV «Wir gestalten und entwickeln die FSV durch Agilität, Innovation und Kollaboration als attraktiven und zukunftsgerichteten Lern- und Arbeitsort gemeinsam weiter, um Lernende und Kursteilnehmende der Stadt Zürich wirksam zu begleiten und zu unterstützen» wurde die strategische Ausrichtung definiert: Konzentration auf die Kernaufgaben, Bereitstellung bedürfnisgerechter Bildungsangebote, aktueller und zielfokussierter Unterricht nach zukunftsorientierten Lehr- und Lernmethoden, Gewährleistung lernförderlicher Schulräume, Sicherstellung von fachlich gut qualifizierten und professionellen Lehrpersonen und Mitarbeitenden, Förderung einer konstruktiven Zusammenarbeitskultur sowie Optimierung und Digitalisierung von Prozessen. Diverse angestossene oder in Umsetzung befindliche Projekte sollen diese Strategie verwirklichen. So wurde unter anderem das Förderzentrum vollständig überarbeitet. Zudem wurde das neue Bildungsangebot «Berufsorientierung für Erwachsene mit Praktikum» konzipiert, das ab Schuljahr 2024/25 den auslaufenden «Grundlagenkurs Hauswirtschaft» ersetzt. Gestartet hat auch das Grossprojekt «C25 – Überarbeitung des Berufsvorbereitungsjahres». Und die beiden Überführungsprojekte der Berufsbildungsbereiche Hauswirtschaft und Gesundheit erlauben nun, dass die betroffenen Lernenden und Lehrpersonen per Sommer 2024 in die übernehmenden Institutionen Allgemeine Berufsschule Zürich (ABZ) respektive Careum Bildungszentrum (CBZ) eingegliedert werden. Das Monitoring der erzielten Anschlusslösungen im BVJ und die Standardisierung von Stakeholder-Evaluationen wurden ebenfalls weiterbearbeitet und sollen evidente Grundlagen zur klientelgerechten Weiterentwicklung der Schule und zum zielfokussierten Ressourceneinsatz liefern.

Im Gegensatz zu den längerfristigen Schulentwicklungsprojekten konnten rasch umsetzbare Optimierungen und notwendige Anpassungen, wie beispielsweise der Zuteilungsprozess zu den BVJ-Profilen, erfolgreich implementiert werden. Der neu initiierte und erarbeitete Weiterbildungskatalog bietet Lehrpersonen und Mitarbeitenden eine breitgefächerte Kurspalette an fachlichen, pädagogischen, methodisch-didaktischen und ge-

sundheitsbezogenen Kurzweiterbildungen zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung und bereichsübergreifenden Vernetzung.

Der ungebrochen hohe Nachfragedruck von jungen, oftmals auch unbegleiteten Migrant*innen auf die Integrationsangebote, der grosse Anteil an Lernenden mit fehlender Berufswahlbereitschaft (sprachliche Defizite, persönliche Schwierigkeiten wie Traumata) in den integrationsorientierten BVJ sowie der leichte Anmelderückgang in den anderen BVJ-Angeboten führten zu einer Anpassung der Angebote. So werden bei weniger integrationsorientierten BVJ-Klassen bedeutend mehr Passerellen-Klassen (Vorbereitungsjahr auf ein BVJ) geführt. Zulasten je einer betrieblichen und einer praktischen BVJ-Klasse wurden sogar zwei zusätzliche Passerellen-Klassen eröffnet.

Basierend auf der mit der IMMO im Vorjahr erarbeiteten Teilportfoliostrategie der FSV wurde eine ganzheitliche Terminplanung der Immobilienentwicklung erstellt. In einer ersten Phase wurde prioritär die Sicherstellung der Barrierefreiheit in den Schulhäusern Dorflinde und Wipkingen (Standorte der Sonderschule «Viventa15plus») angegangen. Gleichzeitig wurde die Umnutzung des Schulhauses Bremgartnerstrasse und die Planung eines Provisoriums am Standort Bullinger lanciert.

Personelle Wechsel in den beiden Prorektoraten sowie der Aufbau der neu geschaffenen Abteilung Entwicklung mit den Fachbereichen Lehren und Lernen, Digitalisierung und Kommunikation forderten die FSV neben Tagesgeschäft und Projekten zusätzlich.

Berufsvorbereitung

Der Abschluss des BVJ 2022/23 war für den Grossteil der austretenden Lernenden in vielerlei Hinsicht erfreulich. Sie konnten sich schulisch weiterentwickeln, persönlich wachsen und ihr grosses Ziel – eine Lehrstelle zu erhalten – erreichen. Insgesamt fanden 430 Jugendliche oder 96% eine Anschlusslösung. Dies entspricht ungefähr der Abschlussquote des Vorjahres. Von den 75 Lernenden, die das integrationsorientierte BVJ «Sprache & Integration» abschlossen, blieb bloss eine Person ohne Anschlusslösung. Sehr erfreulich ist, dass die erreichte Quote an Lehrstellen EBA/EFZ, Vorlehren oder Praktika bei den fremdsprachigen und spätzugewanderten Lernenden mit 60% massgeblich gesteigert werden konnte. Knapp 30% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen waren aufgrund zu geringer Deutsch- oder Selbstkompetenzen für diesen grossen Schritt noch nicht bereit und wiederholen im laufenden Schuljahr das BVJ oder absolvieren einen Integrationskurs an der FSV.

Mit 460 Lernenden starteten im August 2023 insgesamt rund 5,3% weniger Jugendliche im BVJ als im Vorjahr. Grund dafür sind die geringere Anzahl an Sekundarschulabgehenden und der entspannte Lehrstellenmarkt sowie das ausgebaute und aus pädagogischen Überlegungen angepasste Mengengerüst der Bildungsangebote für jugendliche Migrant*innen und Geflüchtete. So starteten 53 Lernende ein integrationsorientierte BVJ und 106 eine vorgelagerte Passerelle.

Eine kontinuierlich ansteigende Anzahl Jugendlicher mit psychischen Auffälligkeiten oder mit Schwierigkeiten hinsichtlich Sozialverhalten, Selbstmanagement, Schulpräsenz oder kognitiver Leistungsfähigkeit absolviert ein BVJ. Die Heterogenität

innerhalb der Klassen und damit einhergehend die unterschiedlichen individuellen Bedürfnisse nahmen merklich zu und sind für die Beschulung eine Herausforderung. Häufige unterjährige Aus- und Eintritte (z.B. infolge von Lehrantritten und -abbrüchen) waren eine zusätzliche Belastung.



Praktischer Unterricht im Berufsvorbereitungsjahr.
(Bild: Andres Lott)

Sonderschule Viventa15plus

Die Sonderschule «Viventa15plus» unterstützt Jugendliche ihren besonderen Bedürfnissen entsprechend individuell in ihrer Berufswahl und Lebensvorbereitung, damit sie ihren Alltag möglichst selbstständig bewältigen und eine adäquate Anschlusslösung hinsichtlich Ausbildung, Arbeiten und Wohnen finden können. 36 Lernende (24 in der separierten Tagessonderschule und 12 integriert in Regelklassen) erreichten ihre Ziele und konnten im Sommer 2023 die Schule verlassen, um eine Berufslehre, eine berufliche Massnahme oder ein anderes geschütztes Beschäftigungsprogramm zu starten. Aufgrund der grossen Anzahl an Übertritten und der rückläufigen Anmeldezahlen musste im aktuellen Schuljahr eine Klasse der Tagessonderschule an der Gutstrasse geschlossen werden. Der Schuljahresstart mit insgesamt 74 Jugendlichen mit Beeinträchtigungen unterschiedlicher Ausprägung (63 in der separierten Tagessonderschule und 11 integriert in Regelklassen) gestaltete sich erfolgreich. Bezüglich Räumlichkeiten, Infrastruktur und Personal blieb die noch junge «Viventa15plus» gefordert. Insbesondere gestaltet sich die Rekrutierung von qualifizierten Pflege-Fachkräften zur Betreuung und Begleitung der Lernenden zunehmend schwierig. Grund dafür ist die stete Zunahme von Komplexität und Schwere der Beeinträchtigungen der Lernenden im Tagessonderschulbereich. Zudem verbleiben diese Jugendlichen in der Regel länger in der «Viventa15plus», das heisst mindestens bis zum vollendeten 18. Altersjahr, oftmals jedoch bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Ein Grossteil dieser Lernenden findet nur schwer eine Anschlusslösung, da sie meist eine Kombination aus schwerer Beeinträchtigung und herausforderndem Verhalten, wie beispielsweise Autismus-Spektrum-Störung, aufweisen und das Angebot an Plätzen in spezialisierten Institutionen äusserst klein ist.

Dank den professionellen und flexiblen Mitarbeitenden und ihrer Bereitschaft zu Zusatzengagement konnten die mannigfaltigen Herausforderungen und personellen Engpässe erfolgreich bewältigt werden.

Ergänzend zum operativen Tagesgeschäft wurde das Projekt Eigenwirtschaftsbetrieb so vorangetrieben, dass das Go-Live

nach erfolgreicher Budgetierung 2023 per 1. Januar 2024 gelingt. Die vom VSA eingeforderten Feinkonzepte, wie beispielsweise unterstützte Kommunikation, berufliche Orientierung oder Pflege, die das genehmigte Rahmenkonzept ergänzen und einem Betriebskonzept entsprechen, wurden sehr praxisorientiert erarbeitet und implementiert.

Integration

Um die spätzugewanderten fremdsprachigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund bedarfsgerecht begleiten und unterstützen zu können, wurde das Mengengerüst von Passerelle (Vorbereitungsjahr auf ein BVJ) und integrationsorientiertem BVJ angepasst: Neu werden neun statt fünf Passerellen- und vier statt sechs integrationsorientierte BVJ-Klassen geführt. Insgesamt ist die Nachfrage nach diesen Integrationsangeboten infolge der vielen, oftmals auch unbegleiteten Geflüchteten nach wie vor hoch. Die sehr heterogenen Bildungsstände und sprachlichen wie überfachlichen Kompetenzen dieser jungen Menschen sowie deren individuelle und teilweise wenig gesicherten Ziele sind für Schulsystem und Lehrpersonen herausfordernd, insbesondere hinsichtlich Individualisierung und Binnendifferenzierung des Unterrichts.

Die Erwachsenen-Integrationskurse «Deutsch- und Orientierungskurs» sowie «Berufsorientierung für Erwachsene» sind im Bildungsmarkt gut positioniert und verzeichneten konstant hohe Anmeldezahlen. Diese Kurse fördern die Grund- und Sprachkompetenzen und stärken die persönliche Autonomie der neuzugewanderten Erwachsenen im Alltag, was sowohl deren Integration und Teilhabe an der Schweizer Gesellschaft ermöglicht als auch deren Chancen auf dem Bildungs- und Arbeitsmarkt erhöht. Um das Bildungsangebot noch besser auf die Klientel anzupassen und für den wegfallenden «Grundlagenkurs Hauswirtschaft» ein adäquates Nachfolgeangebot zu schaffen, wurde der Kurs «Berufsorientierung für Erwachsene mit Praktikum» konzipiert. Dieser kombiniert Unterricht und handlungsorientierte Praxis in einem externen Partnerbetrieb. Das neue Angebot wird im Sommer 2024 erstmalig geführt. Das Einstufungsverfahren zwecks Zulassung und bedürfnisgerechter Zuteilung von Interessierten in die Integrationsangebote der FSV und der AOZ wurde wiederum gemeinsam mit der AOZ durchgeführt.

Eltern- und Erwachsenenbildung

Sowohl die Eltern- als auch die Erwachsenenbildung verzeichneten konstante bis steigende Anmeldezahlen. Einzige Ausnahme bildeten die PEKiP-Kurse (Entwicklungsbegleitung im ersten Lebensjahr), die aufgrund der wachsenden Anzahl an kostenlosen innerstädtischen Konkurrenzangeboten weniger nachgefragt wurden.

Die Kurse der Frühen Förderung blieben beliebt. So konnte auch im vergangenen Jahr das Kontingent von 60 Veranstaltungen in Kitas, Gemeinschafts- und Familienzentren ausgeschöpft werden. Durch zielgruppengerechte Bekanntmachung des Angebots konnten neu auch Spielgruppen für dieses Format der Elternbildung gewonnen werden. Ebenfalls gut genutzt wurden die Elternbildungsangebote in den Stadtzürcher Schulen.

Der auf dem Massnahmenplan der Frühen Förderung von 2021 bis 2025 basierende Pilot ping:pong «Gut vorbereitet in den Kindergarten» für fremdsprachige Eltern sowie Eltern sozial be-

nachteiliger Bevölkerungsgruppen wurde zum dritten Mal durchgeführt und konnte durch zwei neue Standorte im Schulkreis Uto erweitert werden. Somit ist die sukzessive Ausdehnung auf alle Schulkreise planmässig auf Kurs.

Berufsbildung

Im Berichtsjahr wurde insbesondere die Überführung aller Lernenden und Lehrpersonen der beruflichen Grundbildung Hauswirtschaft in die Allgemeine Berufsschule Zürich (ABZ) per Schuljahr 2024/25 vorbereitet. Diese Überführung gründet auf dem Beschluss des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation, die Berufsfelder Hotellerie und Hauswirtschaft im Rahmen einer Revision zusammenzulegen, sowie auf dem Entscheid des Bildungsrats Kanton Zürich, die neuen Berufe Hotellerie-Hauswirtschaft der ABZ zuzuweisen. Im Sommer 2023 starteten die letzten Ausbildungsgänge nach alter Bildungsverordnung. Die ABZ hat sämtlichen unbefristet angestellten Lehrpersonen der Berufsbildung Hauswirtschaft ein individuelles Anstellungsangebot für die neuen und/oder auslaufenden Ausbildungsgänge unterbreitet.

Auch der Berufsbildungsbereich Gesundheit verzeichnete im vergangenen Jahr konstante Lernendenzahlen und war von grossen Veränderungen betroffen. Die per Sommer 2024 auslaufende Leistungsvereinbarung mit dem Careum Bildungszentrum (CBZ) über die Erbringung von Leistungen im Angebot «Berufsbildung Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ» (Berufskundlicher Unterricht und Sportunterricht) wurde nicht verlängert und aufgekündigt. Im Fokus standen daher der vorzeitige Schulstandortwechsel in die Räumlichkeiten der CBZ für den berufskundlichen Unterricht per Sommer 2023 und die Vorbereitung der personellen Überführung der betroffenen Lehrpersonen per Schuljahr 2024/25 ans CBZ. Sämtlichen Berufskunde-Lehrpersonen sowie interessierten und wechselwilligen Sport-Lehrpersonen der Berufsbildung Gesundheit unterbreitete das CBZ ein individuelles Anstellungsangebot.

4.6.3 Schulkommission Fachschule Viventa

Das Plenum und der Geschäftsleitende Ausschuss der Schulkommission der FSV (SK/GLA) trafen sich im Berichtsjahr zu je vier regulären Sitzungen. An einer zusätzlichen Sitzung des Geschäftsleitenden Ausschusses wurde die Zuteilung der Mitarbeitendenbeurteilung (MAB) verabschiedet, wobei aufgrund des überarbeiteten MAB-Konzepts Schulbesuche sowie Unterrichtsbeurteilungen und Gesamtbeurteilungen gleichmässig auf die Kommissionsmitglieder verteilt wurden, damit sie praktische Erfahrungen sammeln können. Während des laufenden Jahres war ein Austritt/Eintritt aus dem Plenum zu verzeichnen.

Zu den wichtigsten Geschäften gehörten:

- Abnahme Geschäftsbericht 2022
- Kenntnisnahme Rechnung 2022 (einschliesslich Abgrenzung Viventa15plus/FSV) und Reporting 2022
- Abnahme Mengengerüst 2023/24, Budget 2024 sowie FAP 2024–2027
- Abnahme Stufenanstieg der Lehrpersonen 2023
- Abnahme MAB der Lehrpersonen 2022/23, die nach der «Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen an der Fachschule Viventa (VLV)» angestellt sind
- Abnahme Sitzungsplan SK/GLA Schuljahr 2023/24
- Kenntnisnahme Ferienplan Schuljahr 2024/25
- Genehmigung «Kursangebot der Eltern- und Erwachsenenbildung Schuljahr 2023/24»
- Genehmigung des überarbeiteten Konzepts «Mitarbeitendenbeurteilung von Lehrpersonen (MAB) an der Fachschule Viventa (FSV)» einschliesslich der dazugehörigen Formulare «Beurteilungsbogen Unterricht», «Beurteilungsbogen Teammitglied» und «Beurteilung», gültig ab 1. August 2023
- Genehmigung des Antrags an den Stadtrat zum Neuerlass «Reglement über die Beiträge für das Berufsvorbereitungsjahr an der Fachschule Viventa» (AS Nr. 413.440), gültig ab 1. August 2023
- Genehmigung der überarbeiteten «Richtlinien für Exkursionen, Reisen, externe Projekttag und externe Arbeitswochen für das Berufsvorbereitungsjahr und die Passerelle», gültig ab Schuljahr 2023/24
- Genehmigung von Projektauftrag und -planung «C25 – Überarbeitung BVJ der FSV nach Handlungsfeldern» mit Projektstart 1. August 2023
- Genehmigung des Konzepts des neuen Bildungsangebots «Beruforientierung für Erwachsene mit Praktikum» ab Schuljahr 2024/25 als Ersatz für den auslaufenden «Grundlagenkurs Hauswirtschaft»

Im Schuljahr 2022/23 wurden durch die Mitglieder der Schulkommission neben 45 Schulbesuchen, 22 Unterrichtsbeurteilungen (Zwischenqualifikationen) und 16 Gesamtbeurteilungen (Hauptqualifikationen) durchgeführt.

4.6.4 Spezifische Kennzahlen

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ), Anschlusslösungen nach Schuljahr

	Anzahl Schüler*innen pro Schuljahr ¹									
	2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
	Effektiv	in %	Effektiv	in %	Effektiv	in %	Effektiv	in %	Effektiv	in %
Anschlusslösung										
Berufsausbildung	267	59,3	300	64,8	301	61,1	334	68,6	297	66,3
Vorlehren	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	16	3,3	19	4,2
Praktika	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	19	3,9	20	4,5
Zwischenlösung	131	29,1	109	23,5	80	16,2	36	7,4	37	8,3
Mittelschule	13	2,9	10	2,2	23	4,7	16	3,3	18	4,0
Andere Lösung	9	2,0	18	3,9	56	11,4	51	10,5	39	8,7
Ohne Lösung	30	6,7	26	5,6	33	6,7	15	3,1	18	4,0
Total Lernende	450	100	463	100	493	100	487	100	448	100

¹ Stichtag 15. September des Abschlussjahres.

Anzahl Klassen/Lernende pro Schuljahr	2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
	Klassen	Lernende								
Berufsvorbereitungsjahr	38	450	38	463	39	493	40	487	40	448
Passerelle ²	3	45	3	40	3	43	3	47	5	63
«Deutsch für Flüchtlinge»	1	7	0	0	0	0	0	0	0	0
Integrationskurse für Erwachsene	7	186	7	173	7	213	8	164	8	100
Eltern lernen Deutsch in der Schule (ELDIS)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Grundbildung Hauswirtschaft	20	249	17	254	21	256	21	252	20	228
Grundbildung Gesundheit	55	1214	55	1250	61	1257	61	1281	64	1352
Berufliche Weiterbildung	3	32	3	44	5	54	3	46	2	20
SEK für Erwachsene	2	35	2	27	2	26	2	23	2	21
Viventa15plus	6	59	6	59	7	62	7	62	8	65
Total FSV	135	2277	131	2310	145	2404	145	2362	149	2297

² Im Schuljahr 2022/23 zwei zusätzliche Klassen im Bullinger infolge der Geflüchteten aus der Ukraine.

4. Departementssekretariat, Fachstellen, Dienstabteilungen

Anzahl Kurse/ Teilnehmende pro Schuljahr	2018/19		2019/20		2020/21		2021/22		2022/23	
	Kurse	KTN								
Erwachsenenbildung	72	852	59	703	46	534	41	447	47	462
Elternbildung	119	1 591	132	1 470	78	926	107	1 282	120	1 492
Total Erwachsenen-/ Elternbildung FSV	191	2 443	191	2 173	124	1 460	148	1 729	167	1 954

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2023)

Volksinitiativen und vom Gemeinderat überwiesene Einzelinitiativen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Einzelinitiative 2020/267	10.06.2020 26.08.2020	Annick Hess Späterlegung des Schulunterrichts am Morgen an den Volksschulen der Stadt Zürich

Der Schulunterricht an den Volksschulen der Stadt Zürich hat nach 8:00 Uhr morgens zu beginnen. Beginn der Umsetzung: Ab Frühlingsemester 2021

Mit STRB Nr. 123/2022 vom 9. Februar 2022 hat der Stadtrat dem Gemeinderat die Einzelinitiative betreffend Späterlegung des Unterrichts am Morgen an der Volksschule der Stadt Zürich zur Ablehnung beantragt.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2023)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2015/386	02.12.2015 12.12.2015	AL-Fraktion Ressourcen für die Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch eine Reorganisation der mit der Organisation und Verwaltung der Volksschule beschäftigten Einheiten

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob durch eine Reorganisation der verschiedenen mit der Organisation und Verwaltung der Volksschule beschäftigten Einheiten Doppelspurigkeiten reduziert werden können.

Das Postulat wird zusammen mit der Motion GR Nr. 2018/31 (Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Stadtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung) von Jean-Daniel Strub (SP) und Rosa Maino (AL) bearbeitet. Die Motion wurde am 1. Juni 2022 mit einem qualifiziert begründenden Bericht gemäss Art. 131 Abs. 1 Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) umgesetzt (STRB Nr. 464/2022, GR Nr. 2022/213). Der Gemeinderat hat noch nicht darüber entschieden, ob er sich der Beurteilung des Stadtrats anschliesst, das Postulat soll daher aufrechterhalten werden.

Postulat 2015/33	28.01.2015 08.04.2015	Rosa Maino und Walter Angst (beide AL) Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen, Planung einer stabilen und überschaubaren Mittagsbetreuung für die Kindergarten- und Unterstufenkinder
---------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, das Städtische Pilotprojekt mit gebundenen Tagesschulen für alle Projektphasen (1–3) unter räumlichen und personellen Voraussetzungen zu planen, die Kindergarten- und Unterstufenkindern eine Mittagsbetreuung in überschaubaren und stabilen Gruppen garantiert.

Die Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule (VTS, AS 412.117), welche am 1. August 2023 in Kraft getreten ist, hat das Anliegen des Postulats auf gesetzlicher Ebene verankert. In Art. 12 wird festgelegt, dass «Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der 1. Klasse [...] nach Möglichkeit in separaten Räumen oder an separaten Orten oder zu separaten Zeiten gepflegt und betreut» werden. Weiter legt Art. 18 fest, dass die «Qualität der Betreuung [...] durch einen hohen Anteil an qualifiziertem Personal, einen angemessenen, pädagogisch begründeten Betreuungsschlüssel und entsprechende Gruppengrössen sichergestellt» werden soll; dabei wird «auf Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen Rücksicht genommen».

Wie die Schulen die gesetzlichen Vorgaben umsetzen, kann aufgrund der kurzen Dauer seit Inkraftsetzung der VTS noch nicht ermittelt werden. Zudem setzt die Schulpflege (ZSP) auf das Schuljahr 2024/25 ein neues Modell für die Ressourcenzuweisung für den Betrieb der Tagesschulen in Kraft, welches die rechtlichen Vorgaben betreffend Betreuungsqualität umsetzt. Der Stadtrat und die Schulpflege beantragen deshalb die Aufrechterhaltung des Postulats.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2018/31	31.01.2018 05.12.2018	Jean-Daniel Strub (SP) und Rosa Maino (AL) Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Städtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Reorganisation der Schulbehörden in der Stadt Zürich vorzulegen, die das Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Städtzürcher Volksschule legt. Oberster Grundsatz dieser Reorganisation ist eine starke demokratische Verankerung der Volksschule in der Stadt Zürich. Zielsetzung ist es, die Funktionen und Kompetenzen der einzelnen Behördenebenen (Kreisschulbehörden, Schulpflege, Stadtrat) und die entsprechenden Führungs- und Aufsichtsstrukturen zu klären. Ebenso soll das Aufgabenportfolio der Kreisschulbehörden so ausgestaltet werden, dass die Funktion auch zukünftig für gewählte Mitglieder der Laienbehörde attraktiv und qualifizierend ist. Für die Erarbeitung der Vorlage ist ein zweistufiges Vorgehen zu wählen: Bevor der Stadtrat eine entsprechende Weisung erarbeitet, soll ein per Losverfahren zusammengesetztes Gremium aus einer geeigneten Anzahl interessierter Einzelpersonen der Bevölkerung unter unabhängiger Führung Empfehlungen für die Grundpfeiler einer künftigen, am Grundsatz der demokratischen Verankerung orientierten Organisation der Schulbehörden in der Stadt Zürich verfassen. Diese Empfehlungen sind bei der Ausarbeitung der Vorlage zu berücksichtigen und dem Gemeinderat für die Beratung der Weisung vorzulegen. Sie haben aber keinen Beschlusscharakter. Das Gremium konstituiert sich selbst und soll Expertinnen und Experten zu den Beratungen beziehen können.

Mit STRB Nr. 464/2022 hat der Stadtrat dem Gemeinderat die Motion betreffend Reorganisation der Schulbehörden als Fundament für eine zukunftsfähige Organisations- und Führungsstruktur der Städtzürcher Volksschule nach dem Grundsatz einer starken demokratischen Verankerung zur Abschreibung beantragt.

Postulat 2018/474	28.02.2018 05.12.2018	AL-Fraktion Anpassung der Verordnung über familienergänzende Kinderbetreuung betreffend die Tarifierung des Betreuungsangebots aufgrund der vorhandenen Daten des Steuer- und Bevölkerungsamts, der Erweiterung des Nachmittags- und Abendangebots sowie einer Flexibilisierung des An- und Abmeldeverfahrens
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Anpassung der Verordnung über familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130 - 3. Teil: Betreuungsangebote im Schulbereich; Art. 28 Tagesstruktur, und weitere) mit folgendem Auftrag vorzulegen:

1. Einheitliche Tarifierung für gebundene und ungebundene Betreuung, mit einem reduzierten Tarif für die Mittagsbetreuung.
2. Erweiterung des Nachmittags- und Abendangebots von heute 18 auf 19 Uhr und bei ausgewiesener Nachfrage auch darüber hinaus.
3. Tarifierung für Nachmittags- und Abendbetreuung nach effektiver Dauer der Betreuung.
4. Tarifikalkulation aufgrund vorhandener Daten des Steuer- und Bevölkerungsamts.
5. Flexibilisierung bei den An-, Abmelde- und Kündigungsverfahren, flexiblere Handhabung bei der Buchung von zusätzlichen Einzeltagen (bei Q-Tagen, Ferienbetreuung ...)

Das Postulat soll zusammen mit der am 18. Mai 2022 überwiesenen Motion GR Nr. 2021/267 der SP-, FDP- und Grüne-Fraktion betreffend Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule unter Berücksichtigung der Blockzeiten der Tagesschule am Nachmittag, einer bedarfsgerechten Abendbetreuung und tragbaren Tarifen beantwortet werden.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/376	26.09.2018 11.09.2019	Martin Götzl und Thomas Schwendener (beide SVP) Nutzbarmachung des Gebiets «Gugel/Hürst» in Zürich-Seebach für Sporttreibende

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Gebiet «Gugel / Hürst» in Zürich-Seebach, unter Berücksichtigung der Freihalteflächen, für Sporttreibende nutzbar gemacht werden könnte.

Der Bedarf für zusätzliche Infrastruktur für Sporttreibende in der Stadt Zürich ist ausgewiesen und im Kommunalen Richtplan Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen (SLöBA, GRB Nr. 3812 vom 10. April 2021 GR Nr. 2019/437), in der Raumbedarfsstrategie (RBS) Sport vom November 2016 (RBS Sport) und in der Teilportfoliostrategie Sportbauten 2021-2030 (TPS Sport, STRB Nr. 1318/2021) abgebildet. Zusätzliche Infrastruktur wird insbesondere für Rasensportanlagen benötigt (vgl. STRB Nr. 823/2022; Motion betreffend Umsetzung der in der Raumbedarfsstrategie Sport geplanten Rasensportanlagen in den nächsten 5 Jahren, GRB Nr. 2900 vom 9. September 2019, GR Nr. 2019/214; Interpellation betreffend Sportanlagen für den Fussball, GRB Nr. 998 vom 13. März 2019, GR Nr. 2018/241).

Die im Postulat aufgeführten Grundstücke wurden unter der Bezeichnung «Rasensportanlage Seebacherstrasse» in die RBS Sport, in die TPS Sport und in den Kommunalen Richtplan SLöBA aufgenommen. Bedauerlicherweise ist der für die geplante Anlage mit drei Rasensportfeldern notwendige Erwerb von privaten Landreserven auf absehbare Zeit nicht realisierbar, da die Privateigentümer nicht verkaufswillig sind. Es wird daher die Realisierung lediglich eines einzelnen Rasensportfelds auf dem verfügbaren stadteigenen Land geprüft.

Da die Prüfung der Realisierung eines einzelnen Rasensportfelds nach wie vor im Gange ist, beantragt der Stadtrat, das Postulat aufrechtzuerhalten.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/82	06.03.2019 27.03.2019	Roger Bartholdi (SVP) und Pascal Lamprecht (SP) Umbau des Hallenbads Altstetten, Planung von möglichst kurzen Schliessungszeiten, Unterstützung der Betriebsgenossenschaft im Bauverfahren und bei Übergangslösungen für das Personal sowie Angebot von Alternativen für den Schulschwimmsport

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Schliessungszeiten des Hallenbads Altstetten aufgrund des geplanten Umbaus so kurz wie möglich sind. Dabei soll die Stadt die Betriebsgenossenschaft insbesondere hinsichtlich des Bauverfahrens und bei Übergangslösungen für deren Personal unterstützen, aber auch Alternativen für den Schulschwimmsport während der Schliessungszeit anbieten.

Die Stadt ist für die geplante Gesamtsanierung des ihrem Eigentum befindlichen Hallenbads Altstetten verantwortlich. Die innerhalb der Stadt zuständige Dienstabteilung ist Immobilien Stadt Zürich, welche die Planung der Gesamtsanierung in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Sportamt und der Betriebsgenossenschaft Hallenbad Altstetten vornimmt. Es wurde eine Machbarkeitsstudie erstellt. Darin wurde einerseits die Umsetzung der notwendigen Sanierungsarbeiten an die heutigen Anforderungen und die Erschliessung von Synergien zwischen den verschiedenen Anlagenteilen und Nutzergruppen und andererseits die Realisierung allfälliger Massnahmen zur Optimierung sowie Steigerung der Attraktivität und Kapazität des Bads geprüft.

Gemäss aktuellem Planungstand erfolgt die Gesamtsanierung und damit eine Schliessung des Bads frühestens ab dem Jahr 2027. Die Verschiebung von 2025 auf 2027 ergibt sich aus den vertieften Untersuchungen für die Erweiterung mit einem Lernschwimmbekken inklusive Infrastruktur für den Schwimmunterricht der umliegenden Schulen. Aufgrund der Eingriffstiefe sowie der Komplexität ergibt sich für die Bauzeit eine geschätzte Dauer von 2 Jahren.

Eine Etappierung der Gesamtsanierung hätte neben Mehrkosten und negativen Auswirkungen (Bauimmissionen) auf die Badegäste und das Betriebspersonal eine längere Bauzeit zur Folge.

Da das Schulhaus Freilager mit einer neuen Schulschwimmanlage im Sommer 2022 eröffnet wurde, steht während der ab dem Jahr 2027 geplanten Gesamtsanierung und der damit einhergehenden temporären Schliessung des Hallenbads Altstetten eine Alternative für den obligatorischen Schwimmunterricht der Schulen zur Verfügung.

Wie bereits in der Weisung betreffend Bewilligung eines jährlichen Betriebsbeitrags sowie eines Investitionsbeitrags für die Jahre 2019–2023 (GR Nr. 2018/380) ausgeführt und im Betriebsvertrag mit der Genossenschaft festgehalten, versucht die Stadt (Sportamt) im Rahmen ihrer Möglichkeiten, dem Personal der Genossenschaft während der Betriebschliessung Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten.

Da die Dauer der Gesamtsanierung nach wie vor nicht termingenau feststeht, beantragt der Stadtrat, das Postulat aufrechtzuerhalten.

Motion 2019/91	13.03.2019 09.09.2020	Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse
-------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung, die in einer Regelklasse unterrichtet werden, optimal gefördert und betreut werden.

Mit STRB Nr. 726/2022 hat der Stadtrat dem Gemeinderat die Motion betreffend Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit einer Autismus-Spektrum-Störung in einer Regelklasse zur Abschreibung beantragt.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/388	13.03.2019 09.09.2020	Yasmine Bourgeois und Michael Schmid (beide FDP) Schrittweise Umsetzung einer «Smart School»-Strategie für die Schulen der Stadt

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit der für die Schulen der Stadt Zürich schrittweise eine «Smart School»-Strategie umgesetzt wird.

Dabei sollen Infrastruktur, digital aufbereitete und interaktive Lerninhalte, pädagogische Konzepte und Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte gezielt miteinander verknüpft werden, sodass die Digitalisierung für die Bildung gewinnbringend ist und zugleich Entlastung bei administrativen Abläufen – sowohl innerhalb der einzelnen Schulen wie auch in Zusammenarbeit mit Verwaltung und Behörden – schaffen kann. Die Strategie soll ähnlich wie das Projekt Tagesschulen 2025 im Rahmen eines Pilotprojekts auf seine Wirksamkeit hin getestet werden.

Eine Kooperation mit der und allenfalls auch eine finanzielle Unterstützung durch die Digitalisierungsinitiative der Zürcher Hochschulen ist anzustreben.

Dabei werden Rahmenbedingungen festgelegt, damit die Unentgeltlichkeit der Volksschule gewährleistet bleibt und keine zusätzliche Chancenungerechtigkeit entsteht.

Die Digitalisierung ermöglicht in der Schule viele neue Lernformen mit Unterstützung durch technische Hilfsmittel. Die dabei entstehenden Möglichkeiten sind sehr umfangreich und werden oft unterschiedlich beurteilt. So stellt sich beispielsweise aktuell die Frage, wie weit künstliche Intelligenz (KI) im Unterricht verwendet werden kann. Die Einführung eines Learning Management Systems (LMS) besteht nicht nur aus der Anschaffung einer geeigneten Software, sondern erfordert auch Abklärungen und Entwicklungen in anderen Bereichen. Sobald diese Vorbereitungen unter Einbezug des Schulpersonals abgeschlossen sind, wird das Schulamt der ZSP einen Vorschlag für das weitere Vorgehen unterbreiten. Der Stadtrat und die Schulpflege beantragen deshalb die Aufrechterhaltung des Postulats.

Postulat 2019/156	17.04.2019 09.09.2020	Muammer Kurtulmus (Grüne) und Urs Helfenstein (SP) Jährliche Statistiken mit Kennzahlen zur Bildungsgerechtigkeit
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Abteilung Statistik Stadt Zürich im Bereich der Volksschule jährliche Statistiken mit verschiedenen Kennzahlen zur Bildungsgerechtigkeit veröffentlichen kann. Dazu sind auch neue Indikatoren für die valide Erfassung von «Bildungsgerechtigkeit» zu bilden.

Der Stadtrat hat die Beantwortung des Postulats dem Schul- und Sportdepartement zugewiesen, da für die Entwicklung von Kennzahlen zur Bildungsgerechtigkeit Wissen aus den Erziehungswissenschaften notwendig ist. Die Entwicklung von Kennzahlen zur Bildungsgerechtigkeit erweist sich als sehr komplex, da Effekte der Bildungsgerechtigkeit bzw. der Bildungsungerechtigkeit häufig mehrere sich gegenseitig beeinflussende Ursachen haben. So lässt sich beispielsweise nicht eindeutig ermitteln, welche Einflussfaktoren welche Wirkung auf den Schulerfolg eines Kindes aus einer bildungsfernen Familie haben. Welchen Einfluss hat das familiäre Umfeld, haben Freundinnen und Freunde der Familie und des Kindes, hat die Lehrerin, der Trainer im Sportclub?

Das Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich erarbeitet zurzeit im Auftrag und in enger Zusammenarbeit mit dem Schulamt sowie je nach Bedarf in Zusammenarbeit mit Statistik Stadt Zürich konkrete, messbare Indikatoren. Weiter sollen geeignete Massnahmen mit dem Ziel, Bildungsbenachteiligungen zu vermindern, vorgeschlagen werden. Im Verlauf des Jahres 2024 werden die Ergebnisse der Arbeiten des Instituts für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich der Zürcher Schulpflege präsentiert. Die Schulpflege wird danach über die Indikatoren und Periodizität des Monitorings sowie Priorisierung der Handlungsmassnahmen beschliessen.

Der Stadtrat sowie die Schulpflege beantragen aus den dargelegten Gründen die Aufrechterhaltung dieses Postulats.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/338	10.07.2019 09.09.2020	Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) Aufhebung der Autoparkplätze auf den Pausenplätzen der Volksschule

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass auf den Pausenplätzen der Zürcher Volksschule keine Autos parkiert werden dürfen.

Es ist korrekt, dass es immer noch Schulen in der Stadt Zürich gibt, ab denen Autos auf dem Pausenplatz parkiert werden dürfen. Dem Anliegen, bestehende Parkplätze auf Pausenplätzen an den Rand der Schulanlagen zu verschieben, wird im Rahmen von entsprechenden Baumassnahmen Rechnung getragen.

Trotz intensiven Bemühungen konnten noch nicht alle Parkplätze verlagert werden. Der Stadtrat und die Schulpflege beantragen deshalb die Aufrechterhaltung des Postulats.

Postulat 2020/10	15.01.2020 10.11.2021	Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Maya Kägi Götz (SP) Regelung einer Stellvertretung ab dem ersten Tag in der Betreuung an den städtischen Volksschulen
---------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass an den städtischen Volksschulen in der Betreuung eine Stellvertretung vom 1. Tag an errichtet werden kann.

Das Anliegen des Postulats ist aufgrund verschiedener Abhängigkeiten von in Arbeit befindlichen Vorhaben und Projekten sehr komplex. Insbesondere ist ein Digitalisierungsprojekt zur Unterstützung eines effizienteren Dispositionsprozesses bei der Einsatzplanung der Stellvertretungen aus dem Stellvertretungspool in Bearbeitung. Stadtrat und Schulpflege beantragen deshalb die Aufrechterhaltung des Postulats.

Postulat 2020/54	05.02.2020 23.09.2020	Barbara Wiesmann (SP) und Raphaël Tschanz (FDP) Erstellung des zusätzlichen Eisfelds beim Sportzentrum Heuried
---------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie und unter welchen Kostenfolgen auf dem ehemaligen zweiten aussen liegenden Eisfeld des Sportzentrums Heuried ein weiteres Eisfeld erstellt werden kann, das prioritär der Bevölkerung und den Schulen zur Verfügung stehen soll. Dabei soll auch synthetisches Eis in Betracht gezogen werden.

Der Stadtrat begrüsst die Idee, das zweite Ausseneisfeld im Sportzentrum Heuried für die Nutzung durch die Bevölkerung und weitere Nutzende zu reaktivieren. Im Rahmen einer Vorprüfung wurde die Umsetzung mit Kunsteis jener mit synthetischem Eis in Bezug auf Kosten, Energieverbrauch und Bedürfnisse der Nutzenden einander gegenübergestellt. Beide Varianten sind baulich umsetzbar.

Ein zusätzliches Ausseneisfeld mit Kunsteis eignet sich zur Nutzung für sämtliche Eissportarten sowie für den vereinsungebundenen öffentlichen Eislauf und die Nutzung durch die Volksschule. Durch den breiten Nutzendenkreis kann eine suffiziente Flächennutzung sichergestellt werden. Da die Kapazität der bestehenden Eisanlage nicht für den Betrieb eines dritten Eisfelds ausreicht, erfordert die Realisierung eines zusätzlichen Ausseneisfelds mit Kunsteis die Anschaffung einer zusätzlichen Kälteanlage. Die Investitionskosten zur Umsetzung eines zusätzlichen Ausseneisfelds mit Kunsteis betragen rund sechs Millionen Franken.

Synthetisches Eis eignet sich ebenfalls für den vereinsungebundenen öffentlichen Eislauf und die Nutzung durch die Volksschule. Die Investitionskosten zur Umsetzung eines zusätzlichen Ausseneisfelds mit synthetischem Eis sind im Vergleich zu jener mit Kunsteis deutlich tiefer und es muss keine Energie für die Herstellung des Eises aufgewendet werden.

Für die Erstellung von Eisfeldern aus synthetischem Eis sind Produkte von verschiedenen Anbietern erhältlich. Bis dato konnte sich bei den Sportorganisationen noch kein Produkt durchsetzen. Im Eishockey sind zwar einzelne Formen von Individualtrainings auf synthetischem Eis möglich. Aufgrund der deutlich tieferen Gleiteigenschaft sind hingegen keine Wettkampfrainings auf dem synthetischen Eis möglich. Im Eiskunstlauf birgt die tiefere Gleiteigenschaft eine erhebliche Unfallgefahr, insbesondere bei Sprüngen. Die nationalen Verbände im Eishockey und Eiskunstlauf bevorzugen deshalb Sportfelder mit Kunsteis. Bei allen sich auf dem Markt befindlichen Produkten fehlt aktuell noch die Langzeiterfahrung.

Die finale Prüfung der beiden Umsetzungsvarianten wird in den nächsten Monaten abgeschlossen werden können. Der Stadtrat wird im Lauf des Jahres 2024 über die Art der Umsetzung des zusätzlichen Ausseneisfeldes im Sportzentrum Heuried entscheiden.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Stadtrat, das Postulat noch nicht abzuschreiben.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/379	02.09.2020 19.01.2022	Guido Hüni und Shaibal Roy (beide GLP) Erhöhung der Anzahl Street Workout Parks
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Anzahl Street Workout Parks auf dem Stadtgebiet erhöht werden kann. Dabei ist die finanzielle Trägerschaft in Form von Partnerschaften mit Firmen zu prüfen.		
Postulat 2020/455	21.10.2020 19.01.2022	Selina Walgis und Dr. Balz Bürgisser (beide Grüne) Persönliches Notebook oder Tablet für alle Lehrpersonen der Volksschule
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie alle Lehrpersonen der Volksschule mit einem persönlichen Notebook oder Tablet ausgerüstet werden können.		
Postulat 2020/498	11.11.2020 19.01.2022	Isabel Garcia (GLP) und Sebastian Vogel (FDP) Erhöhung des prozentualen Anteils an Schülerinnen und Schülern mit Zugang zu einem Schulgarten
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der prozentuale Anteil SchülerInnen in der Stadt Zürich, die Zugang zu einem «Schülergarten» haben, erhöht werden kann. Damit den Schulen aber nicht noch mehr Pausenraum weggenommen wird, soll Grün Stadt Zürich Flächen zur Verfügung stellen, auf denen «Schülergärten» eingerichtet werden können, notfalls auch mittels Umzonungen.		
Postulat 2020/553	02.12.2020 19.01.2022	Sarah Breitenstein und Anjushka Früh (beide SP) Förderung der Bewegung im öffentlichen Raum mit dezentralen, niederschweligen und kostenlosen urbanen Bewegungsräumen und dazugehöriger Infrastruktur
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Bewegung im öffentlichen Raum mit der vermehrten Bereitstellung von dezentralen, niederschweligen und kostenlosen urbanen Bewegungsräumen mitsamt dazugehöriger Infrastruktur gefördert und langfristig gesichert werden kann.		
Postulat 2020/557	02.12.2020 19.01.2022	Selina Walgis und Dr. Balz Bürgisser (beide Grüne) Planung von Freiflächen und Infrastruktur für Schulgärten bei der Projektierung neuer Schulanlagen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass bei der Projektierung von neuen Schulanlagen eine geeignete Freifläche und Infrastruktur für einen Schulgarten vorgesehen wird.		
Postulat 2021/35	27.01.2021 19.01.2022	Selina Walgis (Grüne) und Nicolas Cavalli (GLP) Anpassung der Ernährungsrichtlinien für die Verpflegung an den Schulen hinsichtlich einer Senkung des CO ₂ -Ausstosses
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die aktuellen Ernährungsrichtlinien für die Verpflegung an den Schulen der Stadt Zürich angepasst werden müssten, sodass die durchschnittliche CO ₂ -Menge pro konsumiertes Menu in den nächsten Jahren um 30% gesenkt werden können.		
Zurzeit werden unter Leitung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) die Schweizer Ernährungsempfehlungen überarbeitet. Dabei soll auch die Umweltbelastung der in der Schweiz konsumierten Lebensmittel beziehungsweise Lebensmittelgruppen mit Hilfe der Ökobilanzierung berücksichtigt werden. Die aktualisierten Ernährungsempfehlungen sollen im Jahr 2024 publiziert werden. Da sich die Ernährungsrichtlinien für die Schulen der Stadt Zürich an den Schweizer Ernährungsempfehlungen orientieren, sollen konkrete Anpassungsvorschläge erst formuliert werden, wenn die neuen eidgenössischen Empfehlungen vorliegen. Vor diesem Hintergrund beantragt der Stadtrat, das Postulat noch nicht abzuschreiben.		
Postulat 2021/94	10.03.2021 19.01.2022	Roger-Paul Speck (SP) und Matthias Probst (Grüne) Gemeinnütziger Wohnungsbau auf dem Areal des Schiessplatzes Probstei innerhalb der bestehenden Wohnzone W3
Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie auf dem Areal des Schiessplatzes Probstei gemeinnütziger Wohnungsbau ermöglicht wird innerhalb der bestehenden W3 Zone. Innovative Wohnprojekte, die das bestehende Gebäude in seiner Grundform belassen, sind zu bevorzugen. Die bestehenden Gebäude sollen der Liegenschaften Stadt Zürich übergeben werden.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/252	09.06.2021 16.06.2021	AL-, Grüne- und SP-Fraktionen Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Verzicht auf eine Anhebung der Tarife für die Betreuung an einem ganzen Nachmittag

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass anlässlich der Teilrevision der VO KB – die Tarife für die schulische Betreuung an einem ganzen Nachmittag nicht angehoben werden.
– bei einer spontanen Buchung der Betreuung für einen ganzen Nachmittag der Zuschlag nur einmal verrechnet wird.

Das Postulat soll zusammen mit der am 18. Mai 2022 überwiesenen Motion GR Nr. 2021/267 der SP-, FDP- und Grüne-Fraktion betreffend Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule unter Berücksichtigung der Blockzeiten der Tagesschule am Nachmittag, einer bedarfsgerechten Abendbetreuung und tragbaren Tarifen beantwortet werden.

Postulat 2021/253	09.06.2021 16.06.2021	Yasmine Bourgeois (FDP) und Ursula Näf (SP) Anhang zur Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule, erhebliche Senkung der Maximaltarife aller Angebote bei regulärer und spontaner Buchung, ohne Erhöhung der Minimaltarife
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie dem Gemeinderat nach Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung innerhalb des Anhangs zur Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule und deren Zeiten und Tarife, eine neu definierte Preisgestaltung vorzulegen ist. Dabei ist die Tabelle in Anhang 3 der VO KB unter «A. Angebote und Tarife, 1. Angebotsmodule mit einkommensabhängigen Elternbeiträgen» und der entsprechende Artikel der VO wie folgt anzupassen:

Die Maximaltarife aller Angebote bei regulärer und spontaner Buchung sind erheblich zu senken, ohne die Minimaltarife zu erhöhen. Dabei soll die Qualität der Betreuung erhalten bleiben.

Das Postulat soll zusammen mit der am 18. Mai 2022 überwiesenen Motion GR Nr. 2021/267 der SP-, FDP- und Grüne-Fraktion betreffend Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule unter Berücksichtigung der Blockzeiten der Tagesschule am Nachmittag, einer bedarfsgerechten Abendbetreuung und tragbaren Tarifen beantwortet werden.

Motion 2021/267	16.06.2021 18.05.2022	FDP-, Grüne- und SP-Fraktionen Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule unter Berücksichtigung der Blockzeiten der Tagesschule am Nachmittag, einer bedarfsgerechten Abendbetreuung und tragbaren Tarifen
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat nach Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung eine neue Verordnung über die Betreuungsangebote der Volksschule und deren Zeiten und Tarife zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sollen die folgenden Anliegen aufgenommen werden:

- Die Zeiten der Betreuungsmodule am Nachmittag entsprechenden Blockzeiten der Tagesschule.
- Eine bedarfsgerechte Abendbetreuung wird angeboten.
- Die Tarife für die Betreuung sind für die Eltern tragbar

Postulat 2021/376	22.09.2021 10.11.2021	Yasmine Bourgeois (FDP) und Sofia Karakostas (SP) Wiederinbetriebnahme des Wellenbads im Dolder Bad, Vereinbarung im Rahmen des Betriebsvertrags mit der Dolder Hotel AG
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Betriebsvertrag zwischen der Stadt Zürich und der Dolder Hotel AG vereinbart werden kann, das Wellenbad wieder als echtes Wellenbad zu betreiben.

Das Postulat soll Anfang 2024 mit dem Antrag des Stadtrats an den Gemeinderat betreffend die Bewilligung der Ausgaben für die Instandsetzung des Dolder Bads zur Abschreibung beantragt werden.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/384	29.09.2021 10.11.2021	Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Ivo Bieri (SP) Langfristige Sicherung eines Freibads im Kreis 7 und Sicherung eines Vorkaufsrechts bei der Dolder Hotel AG für die betreffende Liegenschaft
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Kreis 7 langfristig ein Freibad (eventuell in Kombination mit einem Hallenbad) gesichert werden kann. Insbesondere soll sich der Stadtrat bei der Dolder Hotel AG dafür einsetzen, dass die Stadt ein Vorkaufsrecht für die betreffende Liegenschaft erhält.</p> <p>Das Postulat soll Anfang 2024 mit dem Antrag des Stadtrats an den Gemeinderat betreffend die Bewilligung der Ausgaben für die Instandsetzung des Dolder Bads zur Abschreibung beantragt werden.</p>		
Postulat 2021/388	29.09.2021 18.05.2022	Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) Einführung einer Tagesschule in Witikon bis spätestens im August 2028
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mindestens eine der beiden Witiker Schulen spätestens ab August 2028 als Tagesschule geführt werden kann.</p>		
Postulat 2021/440	10.11.2021 18.05.2022	Urs Riklin und Roland Hurschler (beide Grüne) Verbesserung des Angebots für Winterschwimmerinnen und Winterschwimmer im Bereich von bestehenden Fluss-, Strand- oder Seebädern
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mittels eines Pilotversuchs das Angebot für Winterschwimmerinnen und Winterschwimmer im Bereich von bestehenden Fluss-, Strand- oder Seebädern verbessert werden kann. Hierfür soll insbesondere eine basale Infrastruktur wie Schliessfächer zur Verfügung stehen.</p>		
Postulat 2021/457	24.11.2021 06.07.2022	Grüne- und SP-Fraktionen Behebung der Bildungsrückstände an der Volksschule als Folge der Corona-Pandemie
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie an der Volksschule Bildungsrückstände, die aufgrund der Corona-Pandemie entstanden sind, gezielt behoben werden können. Die dazu notwendigen Ressourcen sollen bereitgestellt werden.</p>		
Postulat 2022/1	05.01.2022 19.01.2022	Martin Götzl (SVP) und Urs Helfenstein (SP) Nutzung der Parzelle SE 6364 (Zihlacker) für den Sport, ohne Gefährdung der weiteren kurz- bis langfristigen Nutzungen
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Parzelle SE 6364 (Zihlacker) doch noch der sportlichen Nutzung zugänglich gemacht werden kann, ohne die gegenwärtige kurz- und mittelfristige temporäre Nutzung sowie die im Richtplan langfristig vorgesehene Nutzung zu gefährden. Hierfür soll das temporäre AOZ-Gebäude auf der Parzelle ohne räumliche Benachteiligung gegenüber der heutigen Situation optimaler angeordnet werden, damit nicht nur eine rechteckige Rasenfläche, sondern auch zusätzliche temporäre Umkleidekabinen realisiert werden können.</p>		
Postulat 2022/2	05.01.2022 19.01.2022	Lisa Diggelmann und Urs Helfenstein (beide SP) Durchführung der Fussball-Europameisterschaft der Frauen 2025 in Zürich
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er sich beim Schweizerischen Fussballverband (SFV) für die Frauen-Europameisterschaft 2025 (Frauen-EM 2025) in der Schweiz stark machen kann und sich für den Durchführungsort Zürich einzusetzen.</p>		
Postulat 2022/4	05.01.2022 19.01.2022	Isabel Garcia und Markus Merki (beide GLP) Fussball-Europameisterschaft der Frauen 2025, Unterstützung der Bewerbung
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich die geplante Bewerbung des Schweizerischen Fussballverband (SFV) zur Durchführung der Fussball-Europameisterschaft der Frauen 2025 dahingehend unterstützen kann, damit die Bewerbung die bestmöglichen Erfolgsaussichten hat und die Stadt Zürich Austragungsort von mehreren Spielen sein wird.</p>		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/38	02.02.2022 06.07.2022	Dr. Balz Bürgisser und Julia Hofstetter (beide Grüne) Verankerung der städtischen Klimaziele im Unterricht und Schulalltag der Volksschule

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Klimaziele der Stadt Zürich in den Unterricht und in den Schulalltag der Volksschule einfließen können.

Postulat 2022/118	30.03.2022 18.05.2022	Grüne-Fraktion DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) im erforderlichen Umfang für alle Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie gewährleistet werden kann, dass alle Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter, die in der Stadt Zürich leben, DaZ-Unterricht im Rahmen der geltenden kantonalen Vorgaben erhalten. Die dafür notwendigen Ressourcen sind bereitzustellen.

Postulat 2022/127	06.04.2022 11.05.2022	Judith Boppart und Barbara Wiesmann (beide SP) Programmier-Kurse für alle interessierten Schülerinnen und Schüler ab der Mittelstufe
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für alle interessierten Schüler*innen ab der Mittelstufe Programmier-Kurse angeboten werden können.

Postulat 2022/140	13.04.2022 14.09.2022	Anjushka Früh und Lisa Diggelmann (beide SP) Vergünstigung der Angebote des Vereins Sportaktiv für Personen mit einer Bezugsberechtigung für eine KulturLegi
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Angebote von sportaktiv Personen mit Berechtigung zum Bezug einer KulturLegi vergünstigt zugänglich gemacht werden können.

Postulat 2022/185	11.05.2022 01.06.2022	Luca Maggi (Grüne) und Liv Mahrer (SP) Sicherstellung sämtlicher Fussball Europacupspiele (Champions, Europa und Conference League, Women's Champions League sowie die dazugehörigen Qualifikationsrunden) mit Zürcherinnen und Zürcher Beteiligung im Letzigrund
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt als Vermieterin des Stadions Letzigrund vertraglich sicherstellen kann, dass sämtliche Fussball Europacupspiele (Champions, Europa und Conference League, Womens Champions League sowie die dazugehörigen Qualifikationsrunden) mit Zürcherinnen und Zürcher Beteiligung im Letzigrund stattfinden können. Weitere Veranstaltungen (z. B. Konzerte) sollen dabei so geplant werden, dass diese nicht auf einen möglichen Europacuptermin fallen (Ausnahme: Leichtathletik Meeting). Dabei soll insbesondere geprüft werden, wie sichergestellt werden kann, dass der FC Zürich seine Europacupheims Spiele in der Saison 2022/23 im Letzigrund austragen kann.

Postulat 2022/188	11.05.2022 02.11.2022	Reto Brüesch und Martin Götzl (beide SVP) Realisierung eines «Meistertrams» unter Einbezug der Verantwortlichen der Sportclubs
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie es möglich wäre, gemeinsam mit den Verantwortlichen des/-r Sportclubs ein «Meistertram» in Zürich zu realisieren und zu betreiben, wie dies unter anderem in den Städten Basel und Bern bereits geschieht. Die jeweiligen Meisterclubs sollen sich am «Meistertram» zumindest in einer geeigneten Form mitbeteiligen.

Postulat 2022/253	15.06.2022 02.11.2022	Samuel Balsiger und Sebastian Zopfi (beide SVP) Zusätzlicher Fussballplatz im Quartier Wollishofen
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf versiegelter Fläche ein zusätzlicher Fussballplatz für den Mädchen- und Frauenfussball im Quartier Wollishofen erstellt werden kann.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2022/314	06.07.2022 25.01.2023	Anjushka Früh (SP) und Martin Götzl (SVP) Allmend Brunau, Ermöglichung einer zusätzlichen Rasensportnutzung gemäss kommunalem Richtplaneintrag
Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, mit welcher auf dem Areal Allmend Brunau die zusätzliche Rasensportnutzung gemäss kommunalem Richtplaneintrag ermöglicht werden kann.		
Postulat 2022/376	24.08.2022 14.09.2022	Dr. Balz Bürgisser und Sibylle Kauer (beide Grüne) Schulhaus Hans Asper, Aufhebung der Auto-Parkplätze auf dem Pausenplatz/ Allwetterplatz hinter dem Schulhaus
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Auto-Parkplätze auf dem Pausenplatz/Allwetterplatz hinter dem Schulhaus Hans Asper aufgehoben werden können. Der ganze Platz soll den Schülerinnen und Schülern für Spiel und Sport zur Verfügung stehen.		
Motion 2022/316	06.07.2022 25.01.2023	Flurin Capaul und Sebastian Vogel (beide FDP) Rascher Ausbau der Fussballplätze in den Quartieren
Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung darüber zu erarbeiten, um zügig mehr Fussballplätze in den Quartieren zu schaffen. Dem Gemeinderat sind die Mittel (Investitions- und Betriebsbeitrag) zur Beschlussfassung zu unterbreiten.		
Postulat 2022/445	14.09.2022 02.11.2022	Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Yasmine Bourgeois (FDP) Zusätzlicher Raum bei Schulanlagen zur Umsetzung des Konzepts «Begabungs- und Begabtenförderung in der Stadt Zürich»
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei der Instandsetzung oder bei Umbauten von Schulanlagen zusätzlicher Raum zur Umsetzung des Konzepts «Begabungs- und Begabtenförderung in der Stadt Zürich» geschaffen werden kann. Zudem soll das Standard-Raumprogramm einer neuen Schulanlage so angepasst werden, dass das Konzept BBF gut umgesetzt werden kann.		
Postulat 2022/471	28.09.2022 02.11.2022	AL-, Grüne- und SP-Fraktionen Begabungs- und Begabtenförderung an den Volksschulen, Entschädigung der Mentoringpersonen, die in den Pull-Out-Programmen und Forschungszentren engagiert sind
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er mit der Einführung der neuen flächendeckenden Begabungs- und Begabtenförderung an den Stadtzürcher Volksschulen sicherstellen kann, dass die in den Pull-Out-Programmen und Forschungszentren engagierten Mentor*innen entschädigt werden.		
Postulat 2022/491	05.10.2022 19.04.2023	Dafi Muharemi (SP) und Christian Monn (GLP) Verbleib des Schulpsychologischen Dienstes Schwamendingen an möglichst zentraler Lage im Quartier
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Schulpsychologische Dienst Schwamendingen im Quartier Schwamendingen an möglichst zentraler Lage verbleiben kann, um alle Schulhäuser im Schulkreis zu erreichen und um für möglichst viele Familien wie auch das Schulpersonal zu Fuss erreichbar zu sein.		
Postulat 2022/562	16.11.2022 19.04.2023	SP-, GLP- und Grüne-Fraktionen Vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen Rechtsextremismus und menschenverachtenden Ideologien an den Schulen ab der Mittelstufe
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie in der Stadt Zürich an Schulen ab der Mittelstufe in geeigneter Form regelmässig und wiederkehrend eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen Rechtsextremismus und menschenverachtenden Ideologien eingeführt werden kann. Die vertiefte Auseinandersetzung ermöglicht eine regelmässige und damit effektive Sensibilisierung zu rechtsextremen Bewegungen in der Schule, um den Anschluss Rechtsextremer an die Mehrheitsgesellschaft zu verhindern.		

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/638	07.12.2022 19.04.2023	Martin Götzl (SVP) und Anjushka Früh (SP) Anpassung der Fussballfelder der Sportanlage «Eichrain» zur optimaleren Nutzung für den Frauen- und Mädchenfussball

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die Fussballfelder der Sportanlage «Eichrain» anzupassen, um den dortigen Trainings- und Spielbetrieb künftig auch insbesondere für den florierenden Frauen- und Mädchenfussball optimaler ausnutzen zu können.

Sämtliche drei Fussballfelder sollen hierfür jeweils bis 22:00 bespielbar gemacht werden. Zudem soll ein Naturrasen- in ein Kunstrasenfeld umgestaltet werden, und 4 zusätzliche Garderoben realisiert werden.

Postulat 2022/680	21.12.2022 25.10.2023	Selina Walgis und Dr. Balz Bürgisser (beide Grüne) Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur für Schulkinder, Zuteilung geeigneter Unterrichtszimmer der Volksschule, wenn möglich mit der üblichen Infrastruktur
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie den Kursen in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) geeignete Unterrichtszimmer der Volksschule zugeteilt werden können. Wenn es die Raumsituation einer Schule zulässt, soll wenn möglich für den HSK-Unterricht die übliche Infrastruktur zur Verfügung stehen.

Postulat 2023/22	18.01.2023 01.02.2023	Urs Riklin und Matthias Probst (beide Grüne) Einrichtung einer attraktiven Veloinfrastruktur auf der Schul- und Sportanlage Saatlen
---------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Schul- und Sportanlage Saatlen eine attraktive Veloinfrastruktur eingerichtet werden kann. Dazu gehören im Minimum bequem erreichbare, witterungsgeschützte Veloabstellplätze in genügender Anzahl sowohl fürs Schulpersonal, für die Beschäftigten und die Besuchenden der Sportanlage als auch für die Schülerinnen und Schüler ab der Mittelstufe.

Postulat 2023/23	18.01.2023 01.02.2023	Urs Riklin und Julia Hofstetter (beide Grüne) Frauen Fussball Europameisterschaft 2025, ökologische und nachhaltige Ausrichtung im Einklang mit dem Netto-Null-Klimaschutzziel
---------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Austragung der Frauen Fussball Europameisterinnenschaft 2025 in Zürich ökologisch auf hohem Niveau nachhaltig und kompatibel mit dem Netto-Null-Klimaschutzziel ausgestaltet werden kann.

Postulat 2023/66	08.02.2023 25.10.2023	Rahel Habegger und Reis Luzhnica (beide SP) Systematische Erfassung der Fälle rassistischer und antisemitischer Diskriminierung in den städtischen Schulen und Berichterstattung über das Monitoring
---------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich konkrete Fälle rassistischer und antisemitischer Diskriminierung in den Schulen der Stadt Zürich systematisch erfassen kann, damit Benachteiligungen identifiziert, Schulen sensibilisiert und die Prävention, Beratung und Unterstützung durch die Stadt Zürich verbessert werden können. Über das Monitoring soll dem Gemeinderat regelmässig Bericht erstattet werden.

Postulat 2023/146	22.03.2023 19.04.2023	David Ondraschek (Die Mitte) und Rahel Habegger (SP) Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in akuten psychischen Notlagen
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Kinder und Jugendliche in akuten psychischen Notlagen und fehlendem, unmittelbarem psychologischem Angebot unterstützt werden können. Dabei sollen insbesondere die lokalen Netzwerke der städtischen Schulen als Überbrückungshilfe genutzt werden.

Postulat 2023/410	30.08.2023 25.10.2023	Dr. Balz Bürgisser und Yves Henz (beide Grüne) Erweiterungsbau auf der Schulanlage Vogtsrain, Einbau einer Küche mit einem hohen Produktionsanteil
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bei beim geplanten Erweiterungsbau auf der Schulanlage Vogtsrain eine Küche mit hohem Produktionsanteil eingebaut werden kann. Dabei soll die Umweltbelastung der Küche, insbesondere der Ausstoss von Treibhausgasen, über den ganzen Lebenszyklus betrachtet, möglichst gering gehalten werden.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/466	27.09.2023 01.11.2023	Rahel Habegger und Angelica Eichenberger (beide SP) Gleichbehandlung der Mädchen und Knaben betreffend Impfangebot der Schulärztlichen Dienste gegen das Humane Papillomavirus (HPV)
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass sich die Information, Prävention sowie das Impfangebot gegen das Humane Papillomavirus (HPV) der Schulärztlichen Dienste ebenso an Mädchen wie an Knaben richtet.		
Postulat 2023/476	04.10.2023 08.11.2023	Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Liv Mahrer (SP) Finanzielle Unterstützung von Projekten des Schweizerischen Sozialarchivs bei einer Gefährdung durch Beitragskürzungen
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Jahren 2024 bis 2027 Projekte des Schweizerischen Sozialarchivs, deren Umsetzung wegen der Beitragskürzungen gefährdet ist, finanziell unterstützt werden können.		
Postulat 2023/513	08.11.2023 29.11.2023	Dr. Balz Bürgisser und Matthias Probst (beide Grüne) Zuteilung der Kinder der Siedlung Andreaspark zur Schule Leutschenbach mindestens für den Kindergarten und die Unterstufe
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Kinder, die in der Siedlung Andreaspark wohnen, in der Schule Leutschenbach den Kindergarten und mindestens die Unterstufe der Primarschule besuchen können.		
Postulat 2023/515	08.11.2023 29.11.2023	Reto Brüesch und Stefan Urech (beide SVP) Flexiblere Zuteilung der Schulkinder an den Grenzen von Schulkreisen unter Berücksichtigung der Schulwegsicherheit
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob und wie die Praxis der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu Schulhäusern in den Strassenzügen an den Grenzen von Schulkreisen in der Stadt Zürich flexibler gehandhabt werden kann. Dabei soll auch eine entsprechende Gewichtung auf die Länge und die Gefährlichkeit des Schulwegs gelegt werden und ob es Anpassungen in den rechtlichen Grundlagen dafür braucht.		
Postulat 2023/552	29.11.2023 14.12.2023	Dr. Balz Bürgisser und Anna-Béatrice Schmaltz (beide Grüne) Unterstützung der Kinder mit ausgewiesenen Störungsbildern, die ohne Sonderschulstatus in einer Regelklasse unterrichtet werden
Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Kinder mit ausgewiesenen Störungsbildern (z. B. ASS, AD(H)S etc.), die ohne Sonderschulstatus in einer Regelklasse unterrichtet werden, im Schulalltag adäquater begleitet und unterstützt werden können. Die entsprechenden Ressourcen, beispielsweise Klassenassistenzen, sollen bereitgestellt werden.		

Sozial- departement

1. Vorwort	415
2. Jahresschwerpunkte	416
3. Kennzahlen	417
4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen	418
4.1 Departementssekretariat	418
4.1.1 Aufgaben	418
4.1.2 Jahresschwerpunkte	418
4.1.3 Spezifische Kennzahlen	419
4.2 Support Sozialdepartement	419
4.2.1 Aufgaben	419
4.2.2 Jahresschwerpunkte	419
4.2.3 Kennzahlen	420
4.3 Laufbahnzentrum	422
4.3.1 Aufgaben	422
4.3.2 Jahresschwerpunkte	422
4.3.3 Spezifische Kennzahlen	423
4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV	425
4.4.1 Aufgaben	425
4.4.2 Jahresschwerpunkte	425
4.4.3 Spezifische Kennzahlen	426
4.4.4 Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge	428
4.4.5 Spezifische Kennzahlen Überbrückungs- leistungen für ältere Arbeitslose	428
4.4.6 Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege	429
4.4.7 Energiekostenzulage	429
4.4.8 Kommunaler Solidaritätsbeitrag	429
4.5 Soziale Dienste	430
4.5.1 Aufgaben	430
4.5.2 Jahresschwerpunkte	430
4.5.3 Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)	431
4.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG	434
4.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe	435
4.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen	437
4.5.7 Spezifische Kennzahlen zum Fachressort Soziales Stadtleben	437
4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe	438
4.6.1 Aufgaben	438
4.6.2 Jahresschwerpunkte	438
4.6.3 Spezifische Kennzahlen	440
4.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde	444
4.7.1 Aufgaben	444
4.7.2 Verfahren	444
4.7.3 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	445
4.7.4 Betreuungstätigkeit von beruflichen Mandatsträger*innen sowie Privatpersonen	447
4.7.5 Eigene Vorsorge: Vorsorgeauftrag	447
4.7.6 Unterbringung Minderjähriger	448
4.7.7 Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener	448
4.7.8 Fokusthema: 10 Jahre KESB – eine Standortbestimmung	449
5. Parlamentarische Vorstösse	450

1. Vorwort



Raphael Golta (Bild: Iris Stutz)

«Für eine soziale und solidarische Stadt»

2023 war, wie das Vorjahr, von grossen Herausforderungen im Asylbereich geprägt. Wiederum suchten Tausende geflüchtete Menschen Schutz in der Schweiz. Heute leben neben rund 2500 ukrainischen Geflüchteten noch einmal so viele Asylsuchende aus anderen Teilen der Welt in Zürich. Wir als Stadt sind deshalb gefordert, weitere Menschen unterzubringen und sie bei der Integration in unsere Gesellschaft zu unterstützen. Die Suche nach dafür geeigneten Liegenschaften bleibt weiterhin herausfordernd. Dies nicht nur, weil Raum in Zürich ein knappes Gut ist.

Denn als Gesellschaft anerkennen wir zwar den Wert entsprechender Einrichtungen, möchten diese aber nicht in der direkten Nachbarschaft haben. Beispielweise weil uns die Kultur und Lebensweise der Menschen, die dort ein- und ausgehen, fremd sind.

Ich bin froh, dass diese anfängliche Skepsis der Anwohner*innen trotz allem meist einer unaufgeregten Normalität weicht, sobald sich der Betrieb einmal eingespielt hat. Und so betreibt das Sozialdepartement viele seiner Einrichtungen für verschiedene Zielgruppen schon seit Jahren erfolgreich an verschiedenen Standorten in der Stadt.

Zum Beispiel die Kontakt- und Anlaufstelle auf dem Kasernenareal, die 2022 schliessen musste. Zunächst konnte kein Ersatz in unmittelbarer Nähe gefunden werden und es begann sich im Sommer 2023 in der Bäckeranlage, mitten im Kreis 4, eine offene Drogenszene zu bilden. Nur dank des schnellen und koordinierten Eingreifens von mehreren städtischen Einheiten, zum Beispiel von sip züri und der Stadtpolizei, konnte eine Verschärfung der Situation verhindert werden. Und nach der Eröffnung des Ersatzstandorts im November 2023, wiederum auf dem Kasernenareal, hat sich die Lage rasch weiter beruhigt.

Ebenfalls in der zweiten Jahreshälfte konnte das Sozialdepartement mit der Auszahlung eines Solidaritätsbeitrags für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 beginnen. Neben diesem finanziellen Beitrag ist mir die Auseinandersetzung mit der Rolle der damaligen Stadtzürcher Behörden besonders wichtig. Den Auftakt zur historischen Aufarbeitung bildete im September eine Veranstaltung, an der sich die Stadt Zürich erstmals bei den Opfern offiziell entschuldigte. Dies war ein wichtiger Schritt für den verantwortungsvollen Umgang mit unserer Geschichte.

Ein weiteres Novum im Berichtsjahr stellte die erstmalige Auszahlung der Energiekostenzulage für einkommensschwache Haushalte dar. Diese konnte im September beantragt werden. Ein Grossteil der Anspruchsberechtigten hat diese Gelegenheit wahrgenommen und kam so in den Genuss einer finanziellen Entlastung.

Das Sozialdepartement wird auch weiterhin alle Zürcher*innen darin unterstützen, in unserer Stadt ein würdiges Leben führen zu können. Damit Zürich auch in Zukunft eine soziale und solidarische Stadt bleibt.

Stadtrat Raphael Golta
Vorsteher des Sozialdepartements

2. Jahresschwerpunkte

2023 konnte das Sozialdepartement wichtige Projekte weiter vorantreiben und neue Massnahmen entwickeln.

Drogenkonsum im öffentlichen Raum

Im Berichtsjahr ist es erstmals seit vielen Jahren wieder zur Bildung einer wachsenden offenen Drogenszene in Zürich gekommen. Vor allem während der Sommermonate haben sich in der Bäckereianlage im Kreis 4 regelmässig zwischen 30 und 60 drogenabhängige Personen aufgehalten. Konsumiert wurden neben Alkohol vor allem Crack und Freebase. Ein Grund für die Verlagerung des Konsums in den öffentlichen Raum war, dass das Angebot der städtischen Kontakt- und Anlaufstellen nach der Schliessung des Standorts auf dem Kasernenareal während mehrerer Monate nur reduziert zur Verfügung stand. Um die Belastung des Quartiers so gering wie möglich zu halten und die Situation für die Konsumierenden schnell wieder zu stabilisieren, haben die in der Arbeitsgruppe Substanzkonsum im öffentlichen Raum vertretenen Dienstabteilungen schnell und koordiniert eingegriffen. Im Zusammenspiel zwischen aufsuchender Sozialarbeit und repressiven Massnahmen der Polizei konnte die Situation für alle Beteiligten nach und nach entschärft werden. Mit den Anwohnenden und den Schulen im Quartier war der Austausch eng. Die verantwortlichen Stellen haben transparent informiert und standen jederzeit für Fragen zur Verfügung. Mit der Eröffnung der provisorischen Kontakt- und Anlaufstelle auf dem Kasernenareal wurde die Lücke im Versorgungsnetz erfolgreich geschlossen.

Energiekostenzulage erstmals ausgerichtet

Wegen der stark gestiegenen Energiepreise hat die Stadt mit der Energiekostenzulage ein Instrument zur finanziellen Entlastung einkommensschwacher Haushalte geschaffen. Als einkommensschwach gelten dabei rund 80'000 Stadtzürcher*innen, die zwar keine Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen, aber für die individuelle Krankenkassen-Prämienverbilligung berechtigt sind. Im Mai 2023 hatte der Gemeinderat die entsprechende Verordnung beschlossen, die dann vom Stadtrat per 2. September in Kraft gesetzt wurde. Damit waren die Voraussetzungen gegeben, um die Energiekostenzulage erstmals für die Heizperiode 2022/23 ausrichten zu können. Die Abwicklung der Auszahlung obliegt dem Amt für Zusatzleistungen zur AHV und IV (AZL). Anfang September hatte das AZL darum die potenziell anspruchsberechtigten Personen angeschrieben, damit diese ihren Antrag fristgerecht stellen konnten. Mit der Energiekostenzulage hat die Stadt Zürich innert kurzer Zeit eine wirksame Entlastung für einkommensschwache Personen entwickelt und umgesetzt. Die Massnahme ist damit nicht zuletzt ein Beispiel dafür, dass Unterstützungsleistungen für die Existenzsicherung nie statisch sind, sondern sich immer wieder neu an den aktuellen Bedürfnissen der Menschen orientieren müssen.

Stadt Zürich entschuldigt sich und entrichtet Solidaritätsbeitrag

Ende September 2022 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 einen Solidaritätsbeitrag von 25'000 Franken auszurichten. Am 8. März 2023 stimmte der Gemeinderat diesem Antrag einstimmig zu, die entsprechende Verordnung trat per September 2023 in Kraft. Das einstimmige Resultat im Gemeinderat unterstreicht die klare Bereitschaft, dieses dunkle Kapitel der Schweizer und Stadtzürcher Geschichte aufzuarbeiten und die Opfer zu unterstützen. Ein wichtiger Moment im Rahmen dieser Aufarbeitung stellte die Entschuldigung im Namen der Stadt dar, die Stadtpräsidentin Corine Mauch und Sozialvorsteher Raphael Golta anlässlich einer Veranstaltung im September gegenüber den Opfern aussprachen. Zur Aufarbeitung gehört zudem eine vom Sozialdepartement in Auftrag gegebene historische Forschungsarbeit. Sie soll unter anderem Antwort auf die Frage geben, welche Verantwortung die verschiedenen staatlichen Ebenen und die damals beteiligten öffentlichen und privaten Institutionen trugen. Wenn diese Erkenntnisse vorliegen, wird es darum gehen, Handlungsempfehlungen für die Verwaltung zu erarbeiten und aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen.

Mehr Unterstützung für belastete Jugendliche beim Berufseinstieg

Das Angebot des Laufbahnzentrums der Stadt Zürich (LBZ) für Jugendliche und junge Erwachsene, die Unterstützung beim Übergang ins Berufsleben benötigen, wurde seit Sommer 2022 ausgebaut. So werden gefährdete junge Menschen heute frühzeitig erfasst, langfristig begleitet und auf verschiedenen Ebenen unterstützt. Das Angebot richtet sich vor allem an mehrfach belastete junge Menschen, die in der Regel wenig Unterstützung haben, psychisch oder sozial belastet sind, die Motivation verloren haben oder deren Biografie bereits durch verschiedene Abbrüche gekennzeichnet ist. Für deren Unterstützung wurde das Begleitangebot (Lehrstellencoaching und Coaching und Case Management Berufsbildung) stark ausgebaut und um ein spezielles Monitoring-Angebot ergänzt. Dieses ermöglicht, dass der Kontakt auch mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufrechterhalten werden kann, die aufgrund ihrer persönlichen Lebenssituation aktuell nicht in der Lage sind, unmittelbar in ein kontinuierliches Begleitangebot einzusteigen. Diese Beziehungsarbeit trägt dazu bei, dass auch junge Menschen mit Mehrfachproblematiken ihren Alltag langfristig stabilisieren und anschliessend die ersten Schritte in Richtung Berufsleben machen können.

3. Kennzahlen

	2019	2020	2021	2022	2023
Mitarbeitende (Headcount) Total	2 195	2 274	2 361	2 365	2 451
– davon Frauen	1 515	1 587	1 646	1 663	1 723
– davon Männer	680	687	715	702	728
Ø FTE ¹	1 557	1 619	1 669	1 685	1 721
Führungskader (Headcount) Total	248	257	263	272	278
– davon Frauen	130	143	149	156	162
– davon Männer	118	114	114	116	116
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)²					
Funktionsstufe	F M	F M	F M	F M	F M
FS 16–18	54,5 45,5	60,0 40,0	60,0 40,0	50,0 50,0	60,0 40,0
FS 14–15	54,5 45,5	55,9 44,1	54,1 45,9	63,9 36,1	72,5 27,5
FS 12–13	56,6 43,4	60,7 39,3	60,1 39,9	61,4 38,6	62,3 37,7
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	543	561	564	595	637
Frauen	305	327	324	361	386
Männer	238	234	240	234	251
Frauen (in %)	56,2	58,3	57,4	60,7	60,6
Männer (in %)	43,8	41,7	42,6	39,3	39,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	1 386	1 417	1 488	1 467	1 490
Frauen	1 010	1 023	1 079	1 063	1 081
Männer	376	394	409	404	409
Frauen (in %)	72,9	72,2	72,5	72,5	72,6
Männer (in %)	27,1	27,8	27,5	27,5	27,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	482	546	581	544	455
Frauen	361	423	448	408	339
Männer	121	123	133	136	116
Frauen (in %)	74,9	77,5	77,1	75,0	74,5
Männer (in %)	25,1	22,5	22,9	25,0	25,5
Lernende³					
Total	114	113	117	123	111
– davon Frauen	78	80	89	89	76
– davon Männer	36	33	28	34	35
Total Aufwand	1 393 609 894	1 389 772 800	1 404 539 962	1 395 028 264	1 496 548 311
Personalaufwand	213 693 687	225 508 232	230 797 654	236 328 041	245 653 588
Sach- und übriger Betriebsaufwand	31 559 408	26 818 395	28 400 321	30 036 471	32 698 893
Übriger Aufwand	1 148 356 799	1 137 446 173	1 145 341 987	1 128 663 752	1 218 195 830
Bruttoinvestitionen	4 151 047	6 941 594	6 026 077	8 221 470	9 142 265
Verwaltungsvermögen					

¹ Es wird der durchschnittliche FTE (entspricht dem Ø Beschäftigungsgrad netto) ausgewiesen.

Definitionen: Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

In den jeweiligen Zahlen sind die folgenden Mitarbeitendenkreise (MaKrs) berücksichtigt: 11 Stadträte, 12 Behördenmitglieder, 20 Verwaltungs- und Betriebspersonal, 21 Landwirtschaftspersonal, 23 Saisonale Mitarbeitende, 25 Hortpersonal, 26 Berufsfeuerwehr, 29 VPB mit öffentlich-rechtlichem Vertrag, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen, 40 Chefärzt*innen, 41 Kaderärzt*innen mit Honorar, 42 Kaderärzt*innen ohne Honorar, 44 Assistenzärzt*innen, 45 Assistenzärzt*innen mit Facharzt*innen, 46 Spitalärzt*innen, 4A Chefärzt*in (Kaderverordnung KAV - Stadtspital Zürich (STZ)), 4B Chefärzt*in (KAV - STZ), 4C Oberärzt*in (KAV - STZ)

² Bis zum Jahr 2021 exklusiv MaKrs 12 Behördenmitglieder, 30 Lehrpersonal SVL, 32 Kindergärtner*innen, 33 Lehrpersonal FSV Viventa, 34 Musiklehrer*innen – seit 2022 werden die MaKrs 12 Behördenmitglieder in der Auswertung mitberücksichtigt. Ab dem Jahr 2023 werden die MaKrs 4A Chefärzt*in (KAV - STZ) und 4B Chefärzt*in (KAV - STZ) in funktionsstufenbezogenen Auswertungen ausgeschlossen.

³ MaKrs 50 Berufliche Grundausbildung (Headcount)

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat leistet Führungsunterstützung und koordiniert Geschäfte, die von politisch-strategischer Bedeutung sind und den Zuständigkeitsbereich einzelner Dienstabteilungen überschreiten. Dazu gehören sämtliche Stadtrats- und Gemeinderatsgeschäfte, Rechts- und Finanzfragen, die Budgetkoordination und das Controlling. Zudem übernimmt das Departementssekretariat die hoheitliche Aufgabe der Krippenaufsicht, die Ausrichtung von Beiträgen an private Leistungsanbieter, die Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten, die Planung und Koordination der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Funktion des Beauftragten für Quartieranliegen.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Neben dem Tagesgeschäft und den Jahresschwerpunkten des gesamten Departements standen im Departementssekretariat 2023 folgende Aufgaben und Geschäfte im Mittelpunkt:

Unterbringung und Betreuung von Geflüchteten

Auch 2023 forderte der steigende Unterbringungsbedarf im Asylbereich Bund, Kantone und Gemeinden heraus. Die Stadt Zürich ist aufgrund der im Frühling 2023 auf 1,3% erhöhten Aufnahmequote zur Aufnahme von 5550 Personen verpflichtet (bis Mai waren es 3842). Das Departementssekretariat koordinierte daher auch 2023 alle damit verbundenen Aufgaben auf städtischer Ebene, die mehrheitlich von der Asyl-Organisation Zürich erbracht wurden, unterstützte die operativ tätigen Einheiten und bildete die Schnittstellen zu Bund und Kanton. Eine städtische Taskforce realisierte zusätzliche Plätze in sogenannten Kollektivstrukturen wie zum Beispiel in den ehemaligen Personalhäusern des Stadtspitals Triemli. Zudem wurden dem Bund und dem Kanton städtische Infrastrukturen zur Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung gestellt.

Qualitätsmassnahmen Kitas

Das Sozialdepartement hat, zusammen mit den im «Kita-Dialog Zürich» organisierten Kitas, dem Verband kibesuisse und dem VPOD ein Massnahmenpaket zur Stärkung der Kita-Landschaft in der Stadt Zürich vereinbart. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Pakets ist die Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Qualität in den Zürcher Kitas. Das Sozialdepartement leistet seit 2023 Beiträge an drei mögliche Qualitätsmassnahmen: an Weiterbildungen und Prozessbegleitung in der Qualitätsentwicklung, an Weiterbildungen in der Säuglingsbetreuung und an die HF-Ausbildung «Kindheitspädagogik». Bei der Massnahme «Weiterbildungen und Prozessbegleitung in der Qualitätsentwicklung» werden die Kitas durch eine externe Qualitätsfachstelle unterstützt. Die zweite Massnahme ermöglicht den Kita-Mitarbeitenden vom Sozialdepartement mitfinanzierte Säuglingsweiterbildungen zu besuchen. Zur Verbesserung der Qualifikation des Betreuungspersonals werden im Rahmen der dritten Massnahme Ausbildungsplätze in Kitas für die Ausbildung «Kindheitspädagogik HF» gefördert und mitfinanziert.

Zürcher AuffangNetz (ZAN)

Das ZAN startete zu Beginn der Corona-Pandemie als Runder Tisch zum Thema Lebensmittelabgaben. Inzwischen entwickelte sich der Runde Tisch zum ZAN und damit zu einer Austauschplattform für Vertreter*innen der sozialen Angebotslandschaft, die Personen in prekären Situationen und individuellen Notlagen bei der Alltagsbewältigung unterstützen. Unter der Leitung des Sozialdepartements tauschen sich die Mitglieder zu Entwicklungen in ihren Tätigkeitsbereichen aus, teilen ihr Erfahrungswissen und koordinieren im Bedarfsfall Massnahmen zur Information und Unterstützung ihrer Klient*innen. Im Jahr 2023 fanden zwei ZAN-Treffen statt. Die Energiekostenzulage stand dabei im Fokus. Weiter präsentierte der Ombudsmann das Angebot der städtischen Ombudsstelle. Im Jahresverlauf versorgte das Sozialdepartement die Mitglieder des ZAN mit Informationen zu weiteren Aktualitäten wie zum Beispiel zur rückwirkenden Antragstellung für die individuelle Prämienverbilligung oder zur Erhöhung des Referenzzinssatzes und den möglichen Folgen für armutsbetroffene Menschen.

4.1.3 Spezifische Kennzahlen

Kontraktmanagement	2019	2020	2021	2022	2023
Organisationen mit einem Kontrakt	238	252	244	236	238
– davon Kitas	144	156	150	143	143
Kontrakte	440	456	452	450	452
– davon Kitas	304	319	315	315	313
Gesamtsumme Subventionen (in Fr.)	114 960 756.71	112 873 163.55	120 763 742.61	119 062 176.72	123 351 330.38
Raumkosten ¹	6 835 328.85	6 970 398.15	7 003 715.85	7 336 230.15	7 346 081.45
Subventionen inkl. Raumkosten	121 796 085.56	119 843 561.70	127 767 458.46	126 398 406.87	130 697 411.83
Soziale Integration (in Fr.)	7 004 498.52	7 337 646.60	9 033 880.32	9 459 066.25	9 273 745.45
Berufliche Integration	3 457 473.30	3 578 722.00	3 806 898.70	3 467 902.40	3 562 344.00
Frühbereich	84 734 546.80	81 913 518.45	87 249 284.69 ²	84 851 431.92	88 828 256.58
Soziokultur	19 764 238.09	20 043 276.50	20 673 678.90	21 283 776.15	21 686 984.35
Total	114 960 756.71	112 873 163.55	120 763 742.61	119 062 176.72	123 351 330.38

1 Von der IMMO direkt dem Sozialdepartement belastete Mietkosten für Immobilienbenutzung privater Institutionen.

2 Ausbau im Rahmen des Strategie-Schwerpunkts «Lücken in der Kinderbetreuung schliessen».

4.2 Support Sozialdepartement

4.2.1 Aufgaben

Support Sozialdepartement (SDS) unterstützt die Mitarbeitenden des Departementssekretariats sowie der Dienstabteilungen Soziale Dienste (SOD), Soziale Einrichtungen und Betriebe (SEB) und Laufbahnzentrum (LBZ) sowie der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) mit Dienstleistungen in den Fachbereichen Personal, Finanzen, Informatik sowie Infrastruktur und Controlling. Dank weitgehender Standardisierung und Prozessorientierung können die Supportdienstleistungen effizient, effektiv und wirtschaftlich erbracht werden.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Neben dem Tagesgeschäft standen in SDS im Jahr 2023 folgende Aufgaben und Projekte im Mittelpunkt:

Vorbereitungen FFS

2024 wird das neue Fallführungssystem «FFS citysoftnet» in den SOD und in der Klient*innen-Buchhaltung von SDS in Betrieb genommen. Die neue Standardapplikation wurde gemeinsam mit der Stadt Bern und dem Kanton Basel-Stadt entwickelt und im Juni 2023 in Bern eingeführt. In Zürich stand im vergangenen Jahr die Vorbereitung zur Erreichung der «Betriebsreife Zürich» im Vordergrund. Diese Arbeiten umfassten im Wesentlichen die Spezifikation der Abweichung zur Berner Lösung, die Konfiguration des Standards für die Zürcher Anforderungen, die Anbindung an die Umsysteme sowie die Vorbereitungen für die Systemabnahme und die Schulung der Anwender*innen.

Sicherheitsorganisation Verwaltungszentrum Werd

Die Sicherheitsbeauftragte des Verwaltungszentrums Werd koordiniert, zusammen mit Mitarbeitenden aus allen ansässigen Dienstabteilungen, die Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz, schult, informiert und sensibilisiert die rund 600 Mitarbeitenden und unterstützt die zuständigen Organe bei der Bewältigung von sicherheitsrelevanten Ereignissen.

Aufgrund verschiedener Vorkommnisse wurde im Herbst 2023 die Sicherheitsorganisation unter Einbezug von Immobilien Stadt Zürich und der Stadtpolizei überprüft und verbessert. Die Nachpräsenz der Securitas wurde erhöht, bis alle Zugänge zum Gebäude überprüft und besser gesichert worden sind. Der Sicherheitsbeauftragten stehen neu je ein Vertreter des Finanz- und des Sozialdepartements zur Seite, die sie bei ihren Aufgaben entlasten. Ausserdem wurden die Zusammensetzung und Aufgaben der Nutzer*innen-Vertretungen, des Notfallteams und der Betriebsanität justiert und ergänzt.

Rollout FatClients

Der Bedarf der Mitarbeitenden nach flexiblem und mobilem Arbeiten wächst stetig. Einerseits aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung und andererseits durch die Einführung von worksmart. Die Voraussetzung für mobiles Arbeiten ist die Nutzung von mobilen Endgeräten. Die Ausstattungsstrategie der Organisation und Informatik (OIZ) im Bereich von mobilen Endgeräten für Büroarbeiten ist der Einsatz von Laptops (FatClients). Um flexibles und mobiles Arbeiten möglich zu machen und gleichzeitig der OIZ-Ausstattungsstrategie zu folgen, hat die Geschäftsleitung des Sozialdepartements Mitte 2022 entschieden, im ganzen Departement die ThinClients (stationär und mobil) durch Laptops (FatClients) zu ersetzen.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

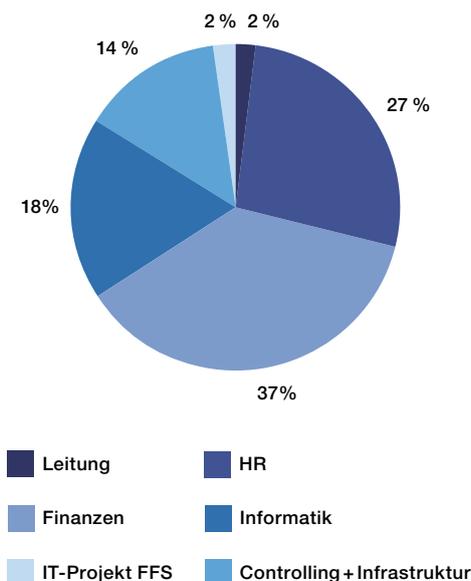
Rund 2500 Endgeräte an 80 Standorten in Zürich wurden durch Laptops ersetzt. Damit der Wechsel funktioniert, wurden neben dem Rollout der physischen Geräte alle Fachapplikationen technisch umgestellt, sodass diese neu auf den Laptops laufen. Gleichzeitig fand die Migration auf Office365 und die Migration nach Exchange-Online im Rahmen des APdZ (Arbeitsplatz der Zukunft) statt. M365/APdZ werden durch die neue Hardware optimal unterstützt.

Einführung eBill

Per Mitte 2023 wurde die Möglichkeit der elektronischen Rechnungsstellung (eBill) eingeführt. Das Angebot richtet sich an Privatpersonen, die von der Stadt wiederkehrende Rechnungen erhalten. Kund*innen, die das eBill-Angebot nutzen, erhalten die Rechnungen direkt in ihr Onlinebanking-System zugestellt, wo sie einfach freigegeben und bezahlt werden können. Insbesondere im Geschäftsbereich Kinderbetreuung der SEB nutzen die Eltern die Möglichkeit der papierlosen eBill-Rechnungsbezahlung zur Begleichung der monatlichen Elternbeiträge. Die aktive Kommunikation des neuen Angebots und das gezielte Ansprechen der potenziellen Kund*innen waren wichtige begleitende Massnahmen.

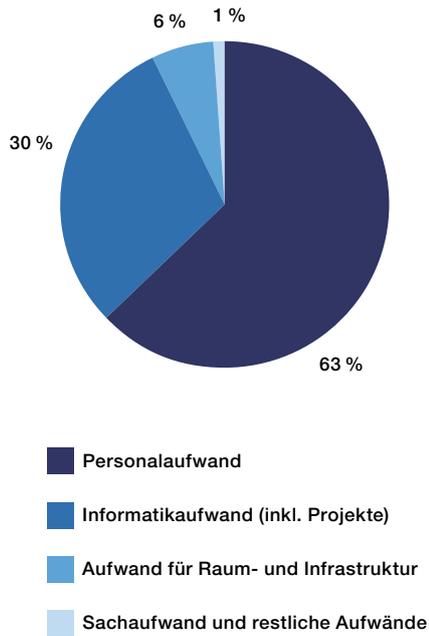
4.2.3 Kennzahlen

Verteilung Mitarbeitende je Abteilung im Jahr 2023



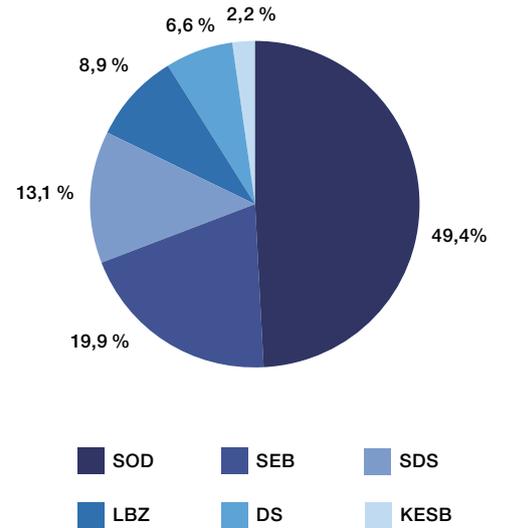
In SDS arbeiten insgesamt 172 Mitarbeitende. Davon sind 63 Personen (37%) in der Abteilung Finanzen, 46 Personen (27%) in der Abteilung HR, 31 Personen (18%) in der Abteilung Informatik und 25 Personen (14%) in den Abteilungen Controlling + Infrastruktur. Für das IT-Projekt FFS arbeiten 3 Personen (2%) und 4 Personen (2%) gehören zur Leitung SDS. Ausserdem beschäftigt SDS 43 Lernende, welche im gesamtem Sozialdepartement tätig sind.

Verteilung Bruttoaufwand im Jahr 2023



Die Rechnung von SDS weist 2023 einen Bruttoaufwand von 32 Millionen Franken aus. Mit rund 63 % wird der grösste Teil davon für den Personalaufwand eingesetzt. An zweiter Stelle steht der Informatikaufwand mit rund 30 %.

Kostenanteile je Kunden-Dienstabteilung im Jahr 2023



Gemäss interner Kostenrechnung fallen 49,4 % der Kosten von SDS auf Leistungen zugunsten der SOD an. An zweiter Stelle steht der Einsatz für die SEB mit 19,9 %, gefolgt von SDS 13,1 %, LBZ 8,9 %, DS 6,6 % sowie KESB mit 2,2 %.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.3 Laufbahnzentrum

4.3.1 Aufgaben

Das Laufbahnzentrum (LBZ) hat den gesetzlichen Auftrag, Jugendliche bei der Berufswahl sowie Erwachsene in Weiterbildungsfragen und bei der Gestaltung ihrer beruflichen Laufbahn zu unterstützen. Vor dem Hintergrund des schnellen Wandels von Wirtschaft und Arbeitsmarkt gewinnen die folgenden Dienstleistungen weiter an Bedeutung:

- Berufs- und Laufbahnberatung
- Bereitstellen von Fachinformationen zu Ausbildung, Beruf, Laufbahn und Arbeitsmarkt
- Unterstützung bei der Umsetzung von Aus- und Weiterbildungen (Stipendienberatung, Lehrstellencoaching, Coaching und Case Management Berufsbildung)

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Schulhausarbeit

In der klassischen Berufsberatung trägt die 2019 in Kraft getretene Kooperationsvereinbarung zwischen Schulamt, Schulen und LBZ Früchte. Lehrpersonen und Schüler*innen äussern sich in Umfragen durchwegs positiv zu den Dienstleistungen des LBZ. Die Zufriedenheit der Kund*innen und Kooperationspartner*innen ist hoch. Die Angebote, insbesondere die regelmässig stattfindenden Schulhaus-Sprechstunden, werden geschätzt.

Die früheren Eltern- und Klassenorientierungen wurden zu einer «Eltern-Schüler*innen-Orientierung» weiterentwickelt und sind inzwischen Standard. Zu Beginn der Berufswahlzeit besuchen die Schüler*innen gemeinsam mit ihren Eltern das Infocenter des LBZ. Sie erhalten dort einen Überblick über den Berufswahlprozess und können spielerisch und praxisnah ins Thema eintauchen. Auch der Berufswahl-Trail, bei dem Schüler*innen à la Foxtrail diverse Berufe (und die Stadt) kennenlernen, erfreut sich grosser Beliebtheit. Der Berufswahl-Trail wurde 2022 mit dem schweizerischen Innovationspreis in der Berufsberatungslandschaft ausgezeichnet.

«B25» – Berufseinstieg bis 25

«B25» wird von der Vision getragen, dass junge Stadtzürcher*innen bis 25 Jahre mit beiden Beinen in der Ausbildung oder im Berufsleben stehen. Um die Quote der Abschlüsse zu erhöhen, werden Jugendliche und junge Erwachsene bedarfsgerecht begleitet. Wer keine Begleitung will, hat die Möglichkeit, ins Monitoring aufgenommen zu werden. Das heisst, die jugendliche oder junge erwachsene Person wird regelmässig kontaktiert und zu einem Check-in-Gespräch ins Laufbahnzentrum eingeladen. Im Jahr 2023 wurden die rechtlichen Voraussetzungen für das Monitoring geschaffen, und mit Kontraktpartner*innen des Sozialdepartements wurden erste Zusammenarbeitsvereinbarungen in Bezug auf «B25» abgeschlossen. Die Entwicklung einer IT-Lösung, in der die Begleitung und das Monitoring dokumentiert werden, bildete 2023 einen weiteren Schwerpunkt.

Erste Bilanz zu den Arbeitsmarktstipendien

Mit dem Start der städtischen Arbeitsmarktstipendien (AMS) am 1. Januar 2023 betrat das Stipendienteam des LBZ Neuland. Der Aufwand für Gesuchstellende ist beträchtlich, sie müssen unter anderem ihren Werdegang und ihre individuelle finanzielle Situation detailliert darlegen. Der Begleit- und Prüfaufwand der Gesuche ist ebenfalls hoch. Bis Ende 2023 wurden 87 Gesuche gutgeheissen. Daneben sensibilisiert und schult das Stipendienteam Partnerorganisationen, wie Caritas oder Gewerkschaften, für die Arbeitsmarktstipendien. Unsere Partnerorganisationen, die Zugang zur Zielgruppe haben, treten so als Botschafter*innen und Multiplikator*innen für die Arbeitsmarktstipendien auf.

Geringqualifizierte weiterhin im Fokus

2023 legte das LBZ einen Fokus auf die gezielte Ansprache von besonders schwer erreichbaren Personen, indem es Beratungen neu auch dort anbietet, wo sich die Zielgruppe aufhält. So beraten Berufs-, Studien- und Laufbahnberater*innen zum Beispiel Personen, die am Programm NAVI (persönliche Neuorientierung in Arbeit und Bildung) der Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) teilnehmen. In Zusammenarbeit mit Flora Dora der SEB sowie mit der Autonomen Schule werden speziell Personen mit Migrationshintergrund, Sans-Papiers oder Sexarbeiter*innen erreicht, die sonst kaum den Weg ins LBZ fänden. Erste Prozess-Beratungen sowie rund 80 Kurzberatungen vor Ort haben bereits stattgefunden.

Innerhalb des LBZ wurden weitere Massnahmen zur Niederschwelligkeit umgesetzt: Die Einfache Sprache in der Angebotskommunikation ist zunehmend Standard. Berufs-, Studien- und Laufbahnberater*innen bieten kostenlose Kurzberatungen und einen Bewerbungs-Check an. Seit Anfang 2023 besteht samstags zudem die Möglichkeit, sich ohne Voranmeldung mit einem kostenlosen Bewerbungstraining individuell begleiten zu lassen. Im Coaching «Berufsabschluss für Erwachsene» wurden im Jahr 2023 bis zu 18 Personen parallel begleitet.

Das Zusammenspiel von Kurzberatung, berufsberaterischer Abklärung, Arbeitsmarktstipendien, Stärkung des niedrigschwelligen Angebots und stetigem Austausch mit Partnerorganisationen ist anspruchsvoll und zeitintensiv, zählt sich jedoch aus. Insgesamt erreicht das LBZ die Zielgruppe der Geringqualifizierten zunehmend. Das zeigt sich nicht zuletzt an der hohen Nachfrage nach Beratungen. Besonders der dem Versand zur Energiekostenzulage beigelegte Info-Flyer erzielte eine deutliche Wirkung: überdurchschnittlich viele Geringqualifizierte oder Personen mit wenig Deutschkenntnissen nahmen in der Folge mit dem LBZ Kontakt auf.

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Berufs- und Laufbahnberatungen

Beratene Personen	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2022 zu 2023	
bis 19 Jahre (inkl. Coaching)	2 807	3 060	3 034	2 887	2 792	-95	-3,3 %
20–39 Jahre	2 076	1 846	1 781	1 674	1 588	-86	-5,1 %
ab 40 Jahre	851	666	934	1 224	1 619	395	32,3 %
Total	5 734	5 572	5 749	5 785	5 999	214	3,7 %
– davon Fälle RAV	599	494	436	140	105	-35	25,0 %
– davon Fälle SOD	398	336	342	249	293	44	17,7 %
Kurzberatungen in den RAV-Zentren	793	598	654	420	473	53	12,6 %

Geschlecht

Beratene Personen	2019	2020	2021	2022	2023	Veränderung 2022 zu 2023	
weiblich	2 848	2 817	2 955	3 049	3 359	310	10,2 %
%	50	51	51	53	56		
männlich	2 886	2 755	2 794	2 736	2 640	-96	-3,5 %
%	50	49	49	47	44		

Ausbildungs- und Beschäftigungssituation 2023

	Anzahl	in %
in Berufswahl/Ausbildung	2 779	46,3
erwerbstätig	1 885	31,4
registrierte Stellensuchende	565	9,4
nicht registrierte Erwerbslose und Nichterwerbstätige	770	12,8
Total	5 999	100,0

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Berufswahlvorbereitung	2019	2020	2021	2022	2023
Klasseninputs	189 (162) ¹	156	285	254	258
Klassenorientierungen	121	115	86	77	63
Kurzberatungen im Schulhaus – Anzahl Aufwandstunden	4 687 (7 745) ¹	7 992	8 221	8 312	8 403
Kurzberatungen im Schulhaus – Anzahl Teilnehmende	12 331 (10 506) ¹	10 856	10 959	10 948	11 171
Elternorientierungen	99	65	92	99	134

1 Ab 2020 neue Zählweise: Werte in Klammern nach neuer Zählweise.

Besuchende / Kontakte Laufbahnzentrum	2019	2020	2021	2022	2023
Besucher*innen	16 088	11 089	10 109	12 473	11 831
Besuche in Gruppen oder Schulklassen	5 133	3 726	5 311	6 708	6 933
Auskünfte (telefonisch, Mail)	3 898	3 990	3 819	2 984	2 943
Total Kontakte	25 119	18 805	19 239	22 165	21 707

Coaching / Case Management	2019	2020	2021	2022	2023
Lehrstellenberatung/-coaching	549	666	616	644	665
Coaching und Case Management Berufsbildung	66	178	141	157	160

Stipendienberatung	2019	2020	2021	2022	2023
Einzelberatungen	154	163	140	154	306
Auskünfte (telefonisch, Mail)	1 594	2 797	2 554	1 575	3 350
Ausbildungsbeiträge (ABS) (in Fr.)	1 972 200	2 254 350	1 542 700	4 559 280 ¹	7 628 670
Bewilligte Beitragsgesuche ABS	488	554	249	806	772
Arbeitsmarktstipendien (AMS) (in Fr.)	–	–	–	–	659 670 ²
Bewilligte Beitragsgesuche AMS	–	–	–	–	87 ²
Beiträge aus Stiftungen und Fonds	414 300	203 300	166 600	179 900	111 500
Total inkl. Darlehen	2 441 600	2 497 450	1 709 300	4 739 180	8 399 840

1 Die Zunahme des Beitragsvolumens ist auf die verzögerten Auswirkungen der neuen Stipendienverordnung 2021 zurückzuführen.

2 Einführung der Arbeitsmarktstipendien auf 1.1.2023.

4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV

4.4.1 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Amts für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) besteht darin, einkommensschwachen Zürcher AHV- und IV-Rentner*innen eine angemessene materielle Existenz zu garantieren. Ausgerichtet werden im Bereich der Zusatzleistungen (ZL) bundesrechtliche Ergänzungsleistungen (EL), kantonale Beihilfen und Zuschüsse, jährliche Gemeindezuschüsse, ausserordentliche Gemeindezuschüsse sowie Einmalzulagen. Sämtliche Leistungsarten sind an die Erfüllung bestimmter Anspruchsvoraussetzungen geknüpft. Weiter zahlt das AZL öffentliche Pflegebeiträge im stationären Bereich an die Leistungserbringenden sowie Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose aus. Seit 2023 ist das AZL zudem für die Ausrichtung einer Energiekostenzulage, eines kommunalen Solidaritätsbeitrags sowie für die Ausrichtung von Beiträgen an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege zuständig.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

Energiekostenzulage

Anfangs September 2023 wurden 59 000 Haushalte mittels Briefpost auf einen möglichen Anspruch auf eine Energiekostenzulage hingewiesen. Daraufhin sind rund 22 000 Gesuche eingegangen, wovon etwa die Hälfte über das Online-Formular eingereicht wurde. Die Einreichungsfrist war in diesem Jahr mit rund drei Wochen sehr kurz. Wo möglich, wurden Gesuche nach Ablauf der Frist kulant geprüft. Trotz Fachkräftemangel konnte rechtzeitig per Inkraftsetzung ein kompetentes Team für die Gesuchprüfung und Zulagenausrichtung aufgebaut werden. Um die Menge an Gesuchen effizient abarbeiten zu können, wurden entsprechende Prozesse in einem hohen Digitalisierungsgrad in der Fachapplikation ZLPro implementiert. Infolge der kurzen Einreichungsfrist sind viele Gesuche unvollständig eingegangen oder enthielten fehlerhafte Angaben, was zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Gesuchprüfung geführt hat. Die im Rahmen der ersten Umsetzung der Energiekostenzulagen gemachten Erfahrungen wurden gesammelt. Bei einer möglichen weiteren Umsetzung im Jahr 2024 werden diese berücksichtigt. Aus der Bevölkerung gingen zahlreiche positive Rückmeldungen im Zusammenhang mit den ausgerichteten Energiekostenzulagen ein.

Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege

Per 1. Oktober 2023 wurden die neuen städtischen Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege eingeführt.

Mit diesen neuen Beiträgen soll Personen im AHV-Rentenalter, die keine Zusatzleistungen beziehen, aber für die individuelle Krankenkassen-Prämienverbilligung berechtigt sind, die Inanspruchnahme von temporären Aufenthalten in einem Heim finanziell ermöglicht werden. Es werden Beiträge an die Hotellerie- und Betreuungskosten für Tages-/Nacht- und Ferienaufenthalte sowie an die Kosten der Akut- und Übergangspflege ausgerichtet.

Diese neue Leistung ist ein Bestandteil der städtischen Altersstrategie und aufgrund einer gemeinderätlichen Motion entstanden. Im Februar 2023 hatte der Gemeinderat die entsprechende Verordnung beschlossen. Die Ausrichtung dieser neuen Beiträge erfolgt durch das AZL. Für die erfolgreiche Einführung wurde im operativen Bereich Fachwissen aufgebaut, wurden Prozesse erarbeitet, Arbeitsmittel erstellt, Kommunikationsmassnahmen aufgeleitet und die Fachapplikation ZLPro weiterentwickelt. Die Anmeldung für diese Beiträge erfolgt mit einem niederschweligen Gesuch. Dieses kann mit den notwendigen Unterlagen auch elektronisch eingereicht werden. Gesuche sind bereits eingegangen, und die ersten Zahlungen sind erfolgt.

Umsetzung Kommunaler Solidaritätsbeitrag und Vergabe Hauptstudie

Das Projekt «Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (FSZM)» basiert auf zwei Pfeilern: Dem kommunalen Solidaritätsbeitrag und der wissenschaftlichen historischen Untersuchung.

Von Frühjahr bis Sommer 2023 stand alles im Zeichen der Vorbereitungen für die Ausrichtung des kommunalen Solidaritätsbeitrags im Hinblick auf die Inkraftsetzung im September 2023. Das Gesuch wurde so einfach und verständlich wie möglich gehalten. Eine Hotline, an die sich Betroffene wenden können, wurde eingerichtet. Falls gewünscht, erhalten Betroffene Unterstützung bei der Aktensuche, um ihren Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag geltend machen zu können. Betroffene, die nicht direkt mit dem AZL in Kontakt treten wollen, haben die Möglichkeit, sich an eine Opferberatungsstelle zu wenden. Bereits kurz nach der Inkraftsetzung der gesetzlichen Grundlage konnte der Solidaritätsbeitrag von jeweils 25 000 Franken den ersten Betroffenen ausgerichtet werden.

Für die Ausschreibung der Hauptstudie zur wissenschaftlichen Erforschung der Rolle der Stadtzürcher Behörden wurde eine Vorstudie in Auftrag gegeben, welche die Forschungslücken in Bezug auf die Stadt Zürich identifiziert hat. Die Vorstudie bildete auch die Basis für die Ausschreibung im April 2023.

Im Oktober erfolgte die Vergabe für die Hauptstudie an ein Team von drei Historikerinnen: Dr. Tanja Rietmann, Leitung Forschungsteam, Universität Bern, Dr. Sara Galle, Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW sowie Dr. Rahel Bühler, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW. Die partizipativ ausgerichtete Forschung startet im Februar 2024 und ist auf rund drei Jahre angelegt.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.4.3 Spezifische Kennzahlen

Aufwendungen und Erträge (in Fr.)	2019	2020	2021	2022	2023
Ergänzungsleistungen					
Jährliche Ergänzungsleistungen ¹	337 660 277	339 438 366	342 303 542	336 207 210	342 206 921
Krankheits- und Behinderungskosten	32 196 222	30 970 418	30 742 908	32 058 068	32 045 297
Beihilfen und Zuschüsse					
Beihilfen (monatlich ausbezahlt)	20 908 602	21 163 781	21 542 767	21 706 112	21 985 312
Zuschüsse ²	2 064 539	1 742 472	1 629 514	1 645 846	1 580 152
Gemeindezuschüsse					
Jährliche Gemeindezuschüsse (monatlich ausbezahlt)	38 401 280	39 019 699	32 970 997	32 880 017	32 057 151
Ausserordentliche Gemeindezuschüsse	336 677	269 761	304 618	340 520	343 530
Einmalzulagen	6 486 000	6 537 350	6 532 150	6 510 500	7 328 975
Total Aufwendungen	438 053 597	439 141 847	436 026 496	431 348 273	437 547 338
Staatsbeiträge	165 643 295	167 061 157	190 445 143	233 096 243	244 928 616
Prämienvverbilligungen ¹	831 129	719 798	194 382	-385 179	-666 248
Rückerstattungen	20 851 506	17 541 621	19 838 367	23 494 205	24 100 046
Total Erträge	187 325 930	185 322 576	210 477 892	256 205 269	268 362 414
Nettobelastung Stadt	250 727 667	253 819 272	225 548 604	175 143 004	169 184 923

1 Umsetzung Art. 21a Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen (ELG) per 1. Januar 2018; Direktüberweisung der Prämienvverbilligung an die Krankenversicherung.

2 Zuschüsse nach kantonalem Recht; Einführung per 1. Januar 2008 (§ 19a Zusatzleistungsgesetz [ZLG]).

Laufende Fälle

Stichtag im Dezember	2019	2020	2021	2022	2023
AHV-Rentner*innen inkl. Hinterlassene in Wohnungen	8 177	8 363	8 398	8 298	8 359
AHV-Rentner*innen inkl. Hinterlassene in Heimen	3 364	3 237	3 023	2 863	2 838
IV-Rentner*innen in Wohnungen	4 638	4 599	4 524	4 470	4 410
IV-Rentner*innen in Heimen	1 438	1 435	1 416	1 402	1 362
Total	17 617	17 634	17 361	17 033	16 969

Durchschnittliche Zusatzleistungen

Pro Fall im Dezember (in Fr.)	2019	2020	2021	2022	2023
AHV-Rentner*innen inkl. Hinterlassene in Wohnungen	1 629	1 648	1 677	1 714	1 787
AHV-Rentner*innen inkl. Hinterlassene in Heimen	3 700	3 741	3 798	3 834	3 994
IV-Rentner*innen in Wohnungen	1 765	1 771	1 786	1 790	1 835
IV-Rentner*innen in Heimen	4 220	4 204	4 254	4 077	4 298

Diverse Indikatoren	2019	2020	2021	2022	2023
Verfügungen im Rahmen von Neu- und Wieder- anmeldungen	2 748	2 599	2 591	2 308	2 552
Periodische Überprüfung laufender Fälle	6 091	5 139	6 339	5 652	5 251
Mutationen von Berechnungsgrundlagen laufender Fälle	12 282	13 883	18 978	19 369	19 715
Anspruchsverlust infolge Tod	1 167	1 162	1 199	1 169	1 087
Abgänge infolge Wegfalls der Anspruchsvoraussetzung	1 250	1 324	1 481	1 318	1 336
Verfügungen für Krankheits- und Behinderungskosten	26 805	25 075	27 042	29 165	30 497

Kommentar: Ende 2023 (Stichtag im Dezember) wurden 16 969 (Vorjahr: 17 033) laufende Fälle gezählt. Dies entspricht einer Abnahme um 64 Fälle, was -0,4 % ausmacht. Die grösste Fallabnahme bilden die IV-Renten-Berechtigten in Wohnungen mit 60 Fällen, was -1,3 % entspricht.

Die Aufwendungen für Zusatzleistungen haben im Jahr 2023 mit 437 547 338 Franken gegenüber 431 348 273 Franken im Vorjahr um 1,4 % zugenommen. Die Prämienverbilligungsanteile in der Höhe von -666 248 Franken im Jahr 2023 entstanden im Wesentlichen im Rahmen von Rückforderungen aus den Nachlässen verstorbener Beziehenden.

Die Bruttoleistungen verteilen sich zu 85,5 % (85,4 %) auf Ergänzungsleistungen (einschliesslich Krankheits- und Behinderungskosten), zu 5,0 % (5,0 %) auf kantonale Beihilfen, zu 0,4 % (0,4 %) auf Zuschüsse nach kantonalem Recht, zu 7,3 % (7,6 %) auf jährliche Gemeindegzuschüsse und zu 1,8 % (1,6 %) auf ausserordentliche Gemeindegzuschüsse und Einmalzulagen.

Die Nettobelastung der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,4% auf 169 184 923 Franken reduziert. Die Ausgaben haben sich um 6,2 Millionen Franken erhöht (Abnahme 4,7 Millionen Franken). Die Erträge haben sich infolge des höheren Kantonsanteils um 12,2 Millionen Franken erhöht (Zunahme 45,7 Millionen Franken).

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.4.4 Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge

Aufwendungen nach Trägerschaft (in Fr.)	2019	2020	2021	2022	2023
Gesundheitszentren für das Alter und Spitäler der Stadt Zürich	78 195 267	74 787 475	71 198 301	86 906 139	100 089 585
Private Institutionen	62 569 104	57 971 926	56 618 917	65 955 625	71 397 811
Total	140 764 371	132 759 401	127 817 218	152 861 764	171 487 396

Anzahl beitragsberechtigte Pflage-tage nach Trägerschaft (in Tagen)	2019	2020	2021	2022	2023
Gesundheitszentren für das Alter und Spitäler der Stadt Zürich	844 860	834 312	779 899	762 744	767 351
Private Institutionen	841 919	817 432	764 056	751 711	755 093
Total	1 686 779	1 651 744	1 543 955	1 514 455	1 522 444

Kommentar: Die Aufwendungen für die öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich haben mit 171 487 396 Franken gegenüber 152 861 764 Franken im Vorjahr um 12 % zugenommen. Dies ist insbesondere auf die höheren Normdefizit-Tarife und der damit einhergehenden deutlichen Kostensteigerung zurückzuführen.

4.4.5 Spezifische Kennzahlen Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose

Aufwendungen (in Fr.)	2021	2022	2023
Überbrückungsleistungen			
Jährliche Überbrückungsleistungen	40 838	497 843	1 038 037
Krankheits- und Behinderungskosten		8 267	20 584
Total		506 110	1 058 621

Laufende Fälle

Stichtag im Dezember	2021	2022	2023
Bezüger*innen von Überbrückungsleistungen	4	21	29

Durchschnittliche Überbrückungsleistungen

Pro Fall im Dezember (in Fr.)	2021	2022	2023
Bezüger*innen von Überbrückungsleistungen	2 886	2 391	2 655

Kommentar: Im Jahr 2023 sind insgesamt 38 Anmeldungen eingegangen. Von diesen Anmeldungen ist in 20 Fällen ein Anspruch auf jährliche Überbrückungsleistungen abgelehnt und in 12 Fällen gutgeheissen worden. 6 Fälle waren zum Ende des Berichtsjahres noch pendent. Der durchschnittliche Anspruch betrug 2 655 Franken pro Monat. Die Aufwendungen für die jährlichen Überbrückungsleistungen betragen 1 038 037 Franken und für die Krankheits- und Behinderungskosten 20 584 Franken.

4.4.6 Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege

Aufwendungen (in Fr.)	2023
Beiträge an Entlastungsangebote und die Akut- und Übergangspflege	434

Fallzahlen	2023
Anzahl Fälle	1

Kommentar: Seit dem 1. Oktober 2023 sind insgesamt 10 Gesuche eingegangen. Von diesen Gesuchen wurde 1 Fall gutgeheissen, 2 Fälle abgelehnt und für die restlichen Fälle laufen noch Abklärungen.

4.4.7 Energiekostenzulage

Aufwendungen (in Fr.)	2023
Energiekostenzulagen	12 985 361

Fallzahlen	2023
Anzahl Fälle	16 929

Kommentar: Im Jahr 2023 sind insgesamt 22 055 Gesuche eingegangen. Bis zum Ende der Berichtsperiode erhielten 16 929 Fälle eine Energiekostenzulage. Die Bearbeitung der Gesuche und die laufenden Rechtsmittel-fristen der Verfügungen werden anfangs Jahr 2024 abgeschlossen werden können.

4.4.8 Kommunalen Solidaritätsbeitrag

Aufwendungen (in Fr.)	2023
Kommunale Solidaritätsbeiträge	1 903 811

Fallzahlen	2023
Anzahl Fälle	77

Kommentar: Im Jahr 2023 sind insgesamt 184 Gesuche eingegangen. Von diesen Gesuchen wurden 77 im Jahr 2023 gutgeheissen und ausgezahlt. Die restlichen Gesuche sind noch in Bearbeitung.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.5 Soziale Dienste

4.5.1 Aufgaben

Die Sozialen Dienste (SOD) handeln im Rahmen der sozialen Grundversorgung, gestützt auf das Sozialhilfegesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Zivilgesetzbuch. Die SOD richten ihre Leistungen auf eine nachhaltige soziale und berufliche Integration der Bewohner*innen der Stadt Zürich sowie auf die hohe Qualität des Zusammenlebens in den Quartieren aus. In den 5 polyvalenten Sozialzentren wird eine umfassende soziale Grundversorgung für eine Region sichergestellt. Die Dienstleistungen reichen von der Soziokultur über die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe sowie die gesetzliche Betreuung und Vertretung im Rahmen einer zivilrechtlichen Massnahme bis hin zur wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Spezialteam Flüchtlinge

Als Reaktion auf die steigende Anzahl Geflüchteter wird seit dem 1. Januar 2023 im Sozialzentrum Dorflinde ein Spezialteam geführt, das geflüchtete Personen mit Anspruch auf Sozialhilfe betreut, die weniger als 7 Jahre in der Schweiz leben. Die Mehrheit hat den Erstintegrationsprozess noch nicht abgeschlossen. Insgesamt wurden dazu im Jahr 2023 675 Fälle von der Asylorganisation Zürich (AOZ) übernommen.

Anlaufstelle für Gastfamilien und Vernetzungsanlass

Die Anlaufstelle für Gastfamilien unterstützt seit Mai 2022 Privatpersonen in der Stadt Zürich, die ukrainische Geflüchtete bei sich zu Hause aufgenommen haben. Die Haupttätigkeiten bestehen in der Information und Triage sowie der Kontaktaufnahme mit neuen Gastfamilien. Im November 2023 wurde zudem ein gut besuchter Informations- und Vernetzungsanlass für die Gastfamilien und die aufgenommenen Personen durchgeführt.

Zukunftsweisende Strategie-, Planungs- und Bauprojekte der Stadt

Der Geschäftsbereich Soziales Stadtleben hat sich auch 2023 für eine sozialverträgliche Entwicklung der Stadt eingesetzt. Für zahlreiche Projekte hat das Büro für Sozialraum & Stadtleben (BSS) Sozialraumanalysen und Bedarfsabklärungen erarbeitet und in den Projektteams zu Anforderungen, Vorgehen, Partizipationsmassnahmen und vielem mehr beraten. 2023 arbeitete das BSS unter anderem an den Planungen Josef-Areal, Schlachthof, Kasernenareal, MFO-West, HB/Central, Papierwerd-Areal, Sukkulenten-Sammlung und Seeufer Wollishofen mit.

Schreibdienst nutzt das Potenzial von künstlicher Intelligenz

Auf Grundlage der neuen Strategie setzte der Schreibdienst 2023 auf eine Weiterentwicklung des Angebots zugunsten der Nutzenden. Ziel war es, den Einsatz von neuen Technologien wie künstlicher Intelligenz zu prüfen und das Lernen in zielgruppengerechten Gefässen zu ermöglichen. Dazu haben Mitarbeitende des Schreibdiensts und des städtischen Programms «Digi+» gemeinsam einen Bot entwickelt, der die Freiwilligen und Nutzer*innen des Schreibdiensts beim Verfassen von Stellen- und Wohnungsbewerbungen unterstützt. Die Anwendung

des Bots wird in bestehenden Lerngefässen wie dem Café digital für Freiwillige oder der Bewerbungswerkstatt für Kund*innen vermittelt.

Design-Sprint zum Thema Standortbestimmung Grundkompetenzen

Die SD-Bildungsstrategie fokussiert im Rahmen eines Projekts unter anderem auf die Aus- und Weiterbildung von Sozialhilfebeziehenden. Dabei wurde erkannt, dass die Förderung von Grundkompetenzen bei dieser Zielgruppe zentral ist. Im Januar 2023 hat das Projektteam in Zusammenarbeit mit Smart City Zürich einen Design-Sprint organisiert, um ein Tool zum Erfassen von digitalen Grundkompetenzen zu entwickeln. An diesem mehrtägigen Workshop haben stadtinterne und externe Fachpersonen mit zukünftigen Nutzer*innen eines solchen Tools einen Prototyp erarbeitet. Dieser Prototyp wird nun in einem Folgeprojekt in den SEB (Soziale Einrichtungen und Betriebe) weiterentwickelt.

Wohnen: Aktuelle Herausforderungen und Massnahmen der SOD in der Sozialhilfe

Durch die Anpassung des Referenzzinssatzes sind viele Wohnungsmieten teurer geworden und auch die Nebenkosten sind in Folge der Teuerung gestiegen. Die SOD reagierten im Rahmen der Sozialhilfe mit verschiedenen Massnahmen darauf. Ein Merkblatt gibt den Sozialarbeitenden und den Klient*innen detailliert Auskunft darüber, ob Mietzinserhöhungen gerechtfertigt sind und wie auf ungerechtfertigte Anpassungen zu reagieren ist. In Einzelfällen nutzen die Sozialarbeitenden den Ermessensspielraum, um die höheren Mieten zu übernehmen.

Neuorganisation der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit hat in der Stadt Zürich einen hohen Stellenwert und leistet einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien. Um die Schulsozialarbeit fachlich und organisatorisch zu stärken und schneller auf die dynamischen Entwicklungen im Schulsystem reagieren zu können, wurde sie auf Beginn des Schuljahres 2023/24 in einer gesamtstädtischen Organisationseinheit zusammengeführt.

Neue Gruppenangebote der Jugendberatung

Jugendliche und junge Erwachsene, die in einer persönlichen Krise stecken, Probleme zu Hause oder in der Ausbildung haben oder sich einsam fühlen, können sich an die Jugendberatung wenden. Ausgebildete Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen unterstützen die Jugendlichen kostenlos in Beratungsgesprächen. Im Herbst wurde das Angebot um zwei Gruppenkurse erweitert. In «Fit im Kontakt» und «Gefühle im Griff» lernen Jugendliche, ihre sozialen Kompetenzen zu verbessern und mit negativen Gefühlen besser umzugehen.

Leitfaden Ermessen in der Sozialhilfe

Die Ermessensausübung ist ein wesentlicher Teil der Rechtsanwendung in der Sozialhilfe und ermöglicht es, Hilfeleistungen den Besonderheiten und Bedürfnissen des Einzelfalls anzupassen. Das Fachressort Wirtschaftliche Hilfe hat dazu 2023 den «Leitfaden Ermessen in der Sozialhilfe» erarbeitet. Darauf basierend können Fallführende und Sachbearbeitende Handlungsspielräume in der Ermessensausübung fachlich versiert gestalten. Der Leitfaden wird im ersten Quartal 2024 in der Organisation eingeführt.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)

In der Stadt Zürich wurden im Jahr 2023 durchschnittlich pro Monat 8195 Fälle (Haushalte) mit Sozialhilfe unterstützt (2022: 8708).

Im ganzen Jahr 2023 wurden insgesamt 17 707 Personen vorübergehend oder permanent mit Sozialhilfe unterstützt (2022: 17 977). Dies entspricht einer kumulierten Sozialhilfequote von 4,2 % (2022: 4,3 %).

Sozialhilfefälle: Jahresdurchschnitt	2019	2020	2021	2022	2023
Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	9 736	9 656	9 490	8 708	8 195
– davon Fälle mit Fallführung SOD	8 642	8 584	8 349	7 622	7 600
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	1 094	1 072	1 141	1 086	595
Sozialhilfefälle kumuliert	2019	2020	2021	2022	2023
Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	13 832	13 609	13 246	12 384	12 102
– davon Fälle mit Fallführung SOD	12 335	12 078	11 771	10 921	10 878
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	1 497	1 531	1 475	1 463	1 224

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Sozialhilfe: neue und abgeschlossene Fälle	2019	2020	2021	2022	2023
Neue Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	4 008	3 823	3 346	3 259	3 603
– davon Fälle mit Fallführung SOD	3 624	3 488	3 051	3 010	3 383
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	384	335	295	249	220
Abgelöste Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	4 151	4 024	3 876	4 013	4 074
– davon Fälle mit Fallführung SOD	3 784	3 604	3 588	3 686	3 329
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	367	420	288	327	745

Sozialhilfebeziehende: Anzahl Personen im Jahresdurchschnitt	2019	2020	2021	2022	2023
Sozialhilfebeziehende im Jahresdurchschnitt (Stadt Zürich)	14 780	14 660	14 383	13 209	12 446
– davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	12 969	12 787	12 340	11 217	11 312
– davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	1 811	1 874	2 043	1 992	1 134

Sozialhilfebeziehende: Anzahl Personen kumuliert	2019	2020	2021	2022	2023
Sozialhilfebeziehende kumuliert (Stadt Zürich)	20 192	19 908	19 005	17 977	17 707
– davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	17 703	17 349	16 478	15 425	15 545
– davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	2 489	2 559	2 527	2 552	2 162

Sozialhilfequoten	2019	2020	2021	2022	2023
Durchschnittliche Sozialhilfequote (Sozialhilfebeziehende im Jahresdurchschnitt, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresanfang)	3,6 %	3,5 %	3,5 %	3,2 %	2,9 %
Kumulative Sozialhilfequote (Sozialhilfebeziehende kumuliert, in Prozent der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresende)	4,9 %	4,8 %	4,5 %	4,3 %	4,2 %
<hr/>					
Aufwand Wirtschaftliche Hilfe	2019	2020	2021	2022	2023
Materielle Grundsicherung					
– Grundbedarf Lebensunterhalt	104 146 892	106 055 044	101 221 453	94 200 414	97 665 563
– Wohnkosten	98 337 397	100 525 800	96 565 943	90 576 667	93 090 294
– Medizinische Grundversorgung	16 604 461	14 914 645	14 769 103	12 514 204	11 715 476
– Abzüglich Aufwandminderungen (Löhne und Einkommen der Klient*innen)	–47 215 227	–45 607 158	–41 952 024	–38 629 019	–38 886 714
Situationsbedingte Leistungen					
– Allgemein und stat. Aufenthalt Erwachsene	44 111 688	41 289 847	44 022 793	43 214 009	44 228 615
– Berufliche und soziale Integration	38 890 170	35 335 623	36 670 011	32 610 737	30 552 746
– Erzieherische Hilfen	40 600 393	39 405 374	44 561 190	126 472	–7 500
Zwischentotal Aufwand Wirtschaftliche Hilfe	295 475 774	291 919 175	295 858 469	234 613 484	238 378 480
Beiträge Krankenkassenprämien	40 973 538	39 320 788	24 956 401	22 607 559	24 072 076
Total (inkl. Krankenkassenprämien)	336 449 312	331 239 963	320 814 869	257 221 043	262 450 556

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Ertrag Wirtschaftliche Hilfe	2019	2020	2021	2022	2023
Kostenersatz Kanton und Gemeinden	41 027 985	35 059 093	36 510 291	28 759 343	34 689 056
Selbstzahlende	12 423 431	13 800 011	12 472 754	12 102 224	12 918 654
Verwandte	4 831 444	4 028 008	4 671 920	3 942 208	3 087 454
Sozialinstitutionen	58 117 641	56 037 618	56 178 680	48 624 247	49 075 762
Zwischentotal Kostenersatz und Rückerstattungen	116 400 501	108 924 730	109 833 644	93 428 022	99 770 926
Staatsbeitrag Wirtschaftliche Hilfe	7 045 133	7 279 057	7 201 033	5 850 778	5 551 743
Total Ertrag	123 445 634	116 203 787	117 034 677	99 278 800	105 322 669

4.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG

Persönliche Hilfe nach SHG durch die Intakes, die Quartierteams, die Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle und die Sozialberatung in den RAV

	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle mit persönlicher Hilfe (kumuliert)	12 919	12 830	12 621	12 005	11 809

Infodona	2019	2020	2021	2022	2023
Beratene Personen	2 053	2 012	1 823	1 930	2 114
Beratungen pro Jahr	6 174	6 093	5 986	6 010	5 856

Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung	2019	2020	2021	2022	2023
Personen mit freiwilliger Einkommens- und Vermögensverwaltung	375	401	454	467	486

4.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe

Ergänzende Hilfen zur Erziehung

Die ergänzenden Hilfen zur Erziehung werden seit 2022 durch den Kanton Zürich bewilligt und finanziert. Die bis 2021 durch die Sozialen Dienste geführten Statistiken können deshalb nicht weitergeführt werden.

Erzieherische Beratung ohne finanzielle Unterstützung	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Fälle mit freiwilligen Beratungen durch die Quartierteams der SOD	372	497	551	501	509

Alimentenstelle	2019	2020	2021	2022	2023
Alimentenbevorschussungsfälle	1 530	1 486	1 441	1 409	1 355
Alimentenbevorschussung (in Fr.)	10 211 600	10 019 517	9 835 164	9 800 212	9 766 705
Rückerstattungen Alimentenbevorschussung (in Fr.)	-3 387 677	-3 306 723	-3 243 289	-3 179 261	-3 443 481
Alimentenvermittlungen (in Fr.)	1 455 630	1 308 325	1 337 443	1 305 958	1 423 349

Mütter-/Väterberatung	2019	2020	2021	2022	2023
Erfasste Kinder	8 140	7 375	7 053	6 950	6 302
Einzelberatungen	21 367	16 338	15 465	14 892	12 996
Teilnehmende an Gruppenberatungen	3 702	2 556	2 555	3 691	5 324

Jugendberatung	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl beratene Personen/Familien	390	408	257	270	304
Beratungsstunden	5 095	5 484	4 212	5 402	4 560

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Fachstelle Elternschaft und Unterhalt	2019	2020	2021	2022	2023
Feststellung Vaterschaft und Sorgerechtsregelung kumuliert	345	389	461	424	394
Regelung Unterhalt kumuliert (eilvernehmliche Fälle, Erstregelung, Abänderung und Folgevereinbarungen)	407	418	420	392	436
Betreuungs- und Besuchsrechtsregelungen kumuliert (eilvernehmliche Fälle)	205	219	192	206	189
Abklärungsaufträge	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl neue Abklärungsaufträge im Bereich Kinderschutz	352	401	425	405	388
Interdisziplinäre Fachberatung Kinderschutz	2019	2020	2021	2022	2023
Neu gemeldete Fälle	18	25	12	19	21
Schulsozialarbeit	2019	2020	2021	2022	2023
Schulsozialarbeitende	73	73	79	79	84
Betreute Schulen	98	105	105	108	115

4.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen

Erwachsenenschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle (Jahresdurchschnitt)	3 680	3 663	3 650	3 707	3 875
Fälle kumuliert	4 211	4 190	4 229	4 294	4 431
Neue Fälle	399	394	450	522	527

Kinderschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)	2019	2020	2021	2022	2023
Fälle (Jahresdurchschnitt)	2 133	2 168	2 250	2 263	2 257
Fälle kumuliert	2 357	2 403	2 524	2 498	2 463
Neue Fälle	374	425	445	367	364

Spezielle Leistungen	2019	2020	2021	2022	2023
Begleitung privater Beistandspersonen: begleitete private Beistandspersonen (kumuliert)	932	932	912	884	838
Begleitung privater Beistandspersonen: von den privaten Beistandspersonen geführte Massnahmen (kumuliert)	1 290	1 267	1 251	1 196	1 130

4.5.7 Spezifische Kennzahlen zum Fachressort Soziales Stadtleben

Soziokultur	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Vermietungen und Veranstaltungen in den soziokulturellen Einrichtungen	13 874	7 164	7 475	11 026	12 184
Nutzungsstunden in den Werkstätten des Dynamo	11 500	7 679	5 640	6 822	11 180
Anzahl Besucher*innen, Nutzer*innen und Gäste in den soziokulturellen Einrichtungen	432 984	240 799	215 952	419 710	448 677
Durch die Raumbörse vermietete Fläche (in m ²)	20 318	16 300	22 714	28 392	25 000
Mietende und Untermietende der Raumbörse	926	840	886	1 142	1 530
Nutzungen der Objekte der Raumbörse (Einzelbesuche)	317 400	310 000	325 000	372 000	407 000

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe

4.6.1 Aufgaben

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) tragen mit ihren Angeboten zur beruflichen und sozialen Integration von Menschen bei.

- Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration führt Angebote zur beruflichen und sozialen Integration für arbeitsfähige, wirtschaftliche Sozialhilfe beziehende Erwachsene, stellenlose Jugendliche und Personen mit Anspruch auf IV-Leistungen.
- Der Geschäftsbereich Schutz und Prävention unterstützt suchtkranke und von sozialer Ausgrenzung betroffene Menschen und leistet Präventions- und Aufklärungsarbeit im Suchtmittelbereich und in der Strassensexarbeit sowie Konfliktvermittlung im öffentlichen Raum.
- Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach führt Notunterkünfte sowie ambulant und stationär betreute Wohnmöglichkeiten für Einzelpersonen und Paare, junge Erwachsene und Familien.
- Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung bietet familienergänzende Betreuung für Kinder im Vorschulalter und Konsultationsangebote für private Kita-Betreibende.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Direktionswechsel

Tabitha Gassner wurde per 1. März zur neuen Direktorin der SEB ernannt. Sie folgt auf Urs Leibundgut, der das Sozialdepartement nach rund vier Jahrzehnten infolge Pensionierung verliess.

Schadensminderung «mitten im Geschehen»

Nach der Schliessung der Kontakt- und Anlaufstelle (K&A) Kaserne aufgrund einer Arealumnutzung im Herbst 2022 ist es zu vermehrtem Konsum illegaler Substanzen im öffentlichen Raum gekommen, namentlich in den Sommerwochen in der Bäckereianlage. Die Stadt hat von Anfang an koordinierte Massnahmen ergriffen, um dieser Szenebildung entgegenzutreten. Oberstes Ziel war, schnell wieder einen zweiten Standort für eine K&A in der Innenstadt zu finden. Mitte November konnte die provisorische K&A Kaserne auf der Kasernenwiese eröffnet werden. Mit den beiden szenennahen K&A Selnau und Kaserne steht den Klient*innen wieder ein adäquates Angebot in der Innenstadt zur Verfügung. Die Nutzungszahlen haben sich bereits nach wenigen Tagen auf dem Niveau der ehemaligen K&A Kaserne eingependelt.



Die provisorische K&A Kaserne verfügt über Räume für den inhalativen (vor allem Crack/Freebase) und den intravenösen Konsum, für Beratung und Aufenthalt sowie über eine Wasch- und Duschgelegenheit. (Bild: Soziale Einrichtungen und Betriebe)

Am 11. November wurde der zweite Standort des Drug-Checking-Angebots, das DIZ Langstrasse, in den Räumlichkeiten von Flora Dora an der Langstrasse 14 eröffnet. Zürcher*innen können neu samstagnachts zwischen 19 und 1 Uhr auf Voranmeldung ihre Substanzen mitten im Geschehen vorbeibringen und vor Ort testen lassen. Binnen einer Stunde ist das Resultat online verfügbar. Mit dem Drug Checking ist ein obligatorisches Beratungsgespräch verbunden. Das Angebot ist erfolgreich gestartet.

Notschlafstelle zurück an der Rosengartenstrasse

Nach Abschluss der Instandsetzungsarbeiten ist die Stadtzürcher Notschlafstelle seit Februar wieder an der Rosengartenstrasse daheim. Die gebäudetechnischen Anlagen wurden erneuert und räumliche Optimierungen konnten vorgenommen werden, wie die Verlegung des Empfangs vom 2. Obergeschoss ins Erdgeschoss. Vor der Eröffnung wurden Besichtigungen für die Bevölkerung und die Mitarbeitenden angeboten, die auf grosses Interesse stiessen. Der «Fünfliber» für die Übernachtung war bereits im März 2020 sistiert worden, um die Klient*innen während der anspruchsvollen Corona-Pandemie-Zeit zu entlasten. Mit der Wiedereröffnung der Notschlafstelle an der Rosengartenstrasse entfällt dieser Unkostenbeitrag nun definitiv.



Zürchs einzige ganzjährig geöffnete Notschlafstelle für Erwachsene hatte nach rund 25 Jahren Nutzung ein «Facelifting» nötig. (Bild: Soziale Einrichtungen und Betriebe)

Das neu für Menschen aus der LGBTIQ+-Community zur Verfügung stehende Zimmer mit eigener Nasszelle wird von den Nutzer*innen sehr geschätzt.

Stationäres Angebot im Kinderhaus Entlisberg

Anfang September erweiterte der Geschäftsbereich Kinderbetreuung die Krisenintervention im Kinderhaus Entlisberg um eine Wohngruppe. Das neue stationäre Angebot für Kinder ab Geburt bis und mit Kindergartenaustritt bietet sechs Plätze für Kinder aus belasteten Familien, die für längere Zeit nicht bei ihren Eltern leben können. Es wird im Auftrag des Kantons Zürich betrieben und von ihm finanziert. Den Kindern steht ein eigener Wohntrakt im Kinderhaus Entlisberg zur Verfügung. Durch die Erweiterung um die Wohngruppe sind auch interne Übertritte von der Krisenintervention in die Wohngruppe möglich, wenn sich abzeichnet, dass die Kinder eine längerfristige Betreuung brauchen. Das Angebot ist bewusst so ausgerichtet, dass der Kontakt zwischen den Kindern und den Eltern aufrechterhalten werden kann. Die Zuweisung und Platzierung in die Wohngruppe erfolgen in der Regel über die Sozialzentren der Stadt Zürich oder über kantonale Stellen. Es können auch Kinder mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Zürich platziert werden.

Nachfrageorientierte Angebotsanpassungen

Die nach wie vor tiefe Arbeitslosenquote führte zu weniger Eintritten in die Sozialhilfe, was sich in einer weiteren Reduktion der Kapazität in der städtischen Arbeitsintegration niederschlug. Die Reduktion erfolgte gemäss dem Grundsatz, dass bei einer erneut steigenden Nachfrage ein rascher Wiederaufbau möglich ist. 2023 wurden die Jahresarbeitsplätze für Klient*innen um über 200 Plätze reduziert und 20 durch natürliche Fluktuation frei gewordene Stellen wurden nicht neu besetzt. Das Restaurant Schipfe hatte bereits im Januar auf eine Fünftagewoche umgestellt. Die Velowerkstatt an der Badenerstrasse wurde im Juli geschlossen, um die ressourcenintensiven Aufträge von Züri Velo und anderen Grosskunden weiter erfüllen zu können.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.6.3 Spezifische Kennzahlen

Wohnen und Obdach						
Plätze	Messgrösse	2019	2020	2021	2022	2023
Notschlafstelle ¹	Bett	52	52	52	41	52
Nachtpension	Bett	17	17	17	17	16
Ambulante Wohnintegration	Einzelzimmer	325	318	343	351	336
Beaufsichtigte Wohnintegration ²	Einzelzimmer	44	42	42	42	42
Stationäre Wohnintegration	Einzelzimmer	56	62	80	80	80
Notunterkunft für Familien	Zimmer	51	51	50	55	49
Übergangswohnen für junge Erwachsene	Einzelzimmer	31	31	31	31	31
Übergangswohnen für Familien	Wohnung	150	161	147	142	142
Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare ³	Wohnung	30	30	30	33	44
Personen						
Notschlafstelle	Person	492	411	381	464	634
Nachtpension	Person	35	36	36	35	31
Ambulante Wohnintegration	Person	333	342	351	353	366
Beaufsichtigte Wohnintegration ²	Person	36	48	50	59	52
Stationäre Wohnintegration	Person	74	79	92	95	95
Notunterkunft für Familien	Person	296	233	206	301	223
Übergangswohnen für junge Erwachsene	Person	68	54	61	58	46
Übergangswohnen für Familien	Person	645	679	644	594	616
Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare ³	Person	31	51	49	59	68

1 2022: Aufgrund der Renovation des Standorts Rosengartenstrasse wurde ein Ersatzstandort bezogen, in dem eine reduzierte Anzahl Normplätze zur Verfügung gestellt werden konnte.

2 Angebot seit 1. Juli 2019.

3 Angebot seit 1. August 2019.

Schutz und Prävention

Öffnungsstunden	Messgrösse	2019	2020	2021	2022	2023
Treffpunkte	Stunden	5 248	4 948	5 151	4 752	4 225
Drogeninformationszentrum (DIZ) ¹	Stunden	1 168	1 103	1 300	1 363	1 378
Strichplatz	Stunden	3 250	2 020	1 607	2 741	2 741
Kontakt- und Anlaufstellen	Stunden	8 428	5 422	6 892	7 934	8 001
Konsumationen						
Kontakt- und Anlaufstellen	Injektionen	57 330	50 510	51 296	46 782	34 789
	Inhalationen	174 716	142 309	191 280	237 131	239 484
Präsenz im öffentlichen Raum						
sip züri	Patrouillenstunden ²	9 748	11 059	–	–	–
	Präsenz in Stunden ³	–	19 515	18 960	20 813	23 310
Drogeninformationszentrum (DIZ)	Mitarbeiterstunden ⁴	2 763	2 239	–	–	–
	Präsenz in Stunden ³	–	698	776	716	592
Flora Dora	Mitarbeiterstunden ⁴	5 006	4 021	–	–	–
	Präsenz in Stunden ³	–	1 908	3 391	2 712	2 000
Ein Bus	Mitarbeiterstunden ⁴	4 370	3 066	–	–	–
	Präsenz in Stunden ³	–	1 305	1 208	1 111	1 074
Drug-Checking						
Saferparty Streetwork	Analysen	2 280	1 807	2 545	2 927	2 846

1 DIZ Beratungsbüro und Drug-Checking-Angebote.

2 Bis 2020 inklusive Patrouillenbetreuung durch die Tagesverantwortlichen im Büro sowie die Vor- und Nachbereitungszeit. (Rapporte, Journalführung, ...), unabhängig von der Anzahl Personen pro Patrouille.

3 Effektive Zeit der Mitarbeitenden «auf der Gasse», ohne Bürozeit, Beratungsgespräche in Institutionen oder digital aufsuchende Sozialarbeit.

4 Zeitaufwand zugunsten der aufsuchenden Sozialarbeit, inklusive Sitzungen, Beratungen, Begleitungen sowie Vor- und Nachbereitungszeit.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Kinderbetreuung

Belegung	Messgrösse	2019	2020	2021	2022	2023
Kitas (gewichtet)	Betreuungstage	93 978	82 825	97 552	99 084	98 539
Krisenintervention ¹	Betreuungstage	1 851	1 945	1 966	1 851	1 897
Flexible Entlastungs- betreuung ^{1,2}	Betreuungstage	–	–	–	472	564
Wohngruppe ³	Betreuungstage					493
Begleiteter Besuchstreff	Besuche, Übergaben und Einzel- begleitungen ⁴	549	1 031	1 513	1 910	2 159
FamilienTreff ⁵	Teilnahmen Kinder und Erwachsene	–	–	–	6 589	8 916
Betreute Kinder						
Kitas	Kinder ⁶	574	588	605	577	567
– davon mit besonderem Betreuungsbedarf	Kinder	38	40	34	47	36
Betreute Familien						
Begleiteter Besuchstreff ⁴	Familien	50	82	110	135	140
Ausbildungsverhältnisse						
Fachperson Betreuung	Ausbildungs- verhältnisse ⁶	61	58	66	69	65
Höhere Fachschule	Ausbildungs- verhältnisse ⁶	9	10	7	5	6
Wissenstransfer						
Vermittlung Fach- und Praxiswissen	Konsultationen	59	13	26	30	25
Zeitaufwand	Stunden	275	41	79	119,5	93

1 In den Geschäftsberichten bis 2022 wurde eine Gewichtung mit Faktor 3,75 ausgewiesen.

Ab Geschäftsbericht 2023 werden die Zahlen ohne Gewichtung ausgewiesen, auch rückwirkend.

2 Die Flexible Entlastungsbetreuung ist seit 1.1.2022 ein eigenes Angebot.

Die Betreuungstage werden ab Geschäftsbericht 2023 ohne Gewichtung ausgewiesen, auch rückwirkend.

3 Die Wohngruppe ist seit 1.9.2023 ein zusätzliches Angebot.

4 Einzelbegleitungen werden seit 1.1.2022 angeboten und ausgewiesen.

5 Angebote des FamilienTreffs werden für den Geschäftsbericht ab 2022 ausgewiesen.

6 am Stichtag 31. Dezember

Arbeitsintegration

Belegung	Messgrösse	2019	2020	2021	2022	2023
Abklärung ¹	Arbeitsplatz ²	127	114	93	86	80
Qualifizierung ³	Arbeitsplatz ²	16	14	33	32	22
Teillohn	Arbeitsplatz ²	429	417	393	308	266
Gemeinnützige Arbeit	Arbeitsplatz ²	199	172	156	129	105
Angebote für Jugendliche ⁴	Arbeitsplatz ²	175	155	145	121	113
Angebote für Menschen mit Handicap ⁵	Arbeitsplatz ²	69	71	82	91	86
Stellenvermittlung	Dossier ⁶	222	191	239	222	234
Integration bei Teilnehmenden mit Sozialhilfe						
Stellenantritte 1. Arbeitsmarkt	Stellenantritt	254	156	253	204	160
Austritte	Austritt	686	476	628	505	411
Integrationsquote Total	Prozent	37	33	40	40	39
Integrationsquote Qualifizierung	Prozent	32	48	30	31	33
Integrationsquote Vermittlung	Prozent	55	44	54	51	51
Integrationsquote Teillohn	Prozent	26	24	37	44	31
Integrationsquote Gemeinnützige Arbeit	Prozent	29	30	30	26	29
Integration bei Jugendlichen						
Integrationsquote Berufsvorbereitung	Prozent	65	53	60	66	55
Jobkartearbeit						
Jobkarte	Stunden	149 802	118 364	124 414	116 422	109 729

1 NAVI und Werkatelier (Abklärung NAVI und Förderarbeitsplätze).

2 Durchschnittliche Anzahl belegte Arbeitsplätze.

3 Seit 2021 einschliesslich Programm «Opportunity Zürich».

4 Angebote Berufsvorbereitung, Begleitete Berufsausbildung, Praktikum 16/25 und Back-to-School.

5 Angebote Dauerarbeitsplätze und Massnahmen/Ausbildungen IV.

6 Durchschnittliche Anzahl bearbeitete Klient*innen-Dossiers.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

4.7.1 Aufgaben

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) der Stadt Zürich ist eine der grössten Fachbehörden der Schweiz im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz. Sie ist eine unabhängige Behörde mit hoheitlichen Befugnissen.

Die KESB sind von Bundesrechts wegen interdisziplinär zusammengesetzt. Bei der KESB der Stadt Zürich sind Behördenmitglieder der Fachrichtungen Recht, Soziale Arbeit, Psychologie und Gesundheit vertreten.

Die KESB ordnet Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen an und prüft Rechtsgeschäfte, die für die Betroffenen von grosser Tragweite sind. Sie übt selbst keine Betreuungsfunktionen aus, sondern überträgt diese an Beistandspersonen und überwacht deren Mandatsführung. Dabei verfolgt die KESB stets das Ziel, die Selbstständigkeit und Integration der betroffenen Personen zu fördern.

Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen werden erst dann angeordnet, wenn die erforderliche Hilfe nicht anderweitig erbracht werden kann (Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Sozialdienste usw.).

Im Bereich des Kindesrechts ist die KESB für das Aussprechen von Adoptionen zuständig.

Die KESB entscheidet auch über die elterliche Sorge und (bei Einigkeit) über die Unterhaltsregelung für Kinder unverheirateter Eltern. Des Weiteren entscheidet die KESB über das Besuchsrecht unverheirateter Eltern und über die Abänderung gerichtlicher Besuchsrechtsregelungen von geschiedenen Eltern.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist sie zur Einweisung von minderjährigen oder erwachsenen Personen in stationäre Einrichtungen zuständig.

4.7.2 Verfahren

Jede Person kann sich an die KESB wenden, wenn Minderjährige oder Erwachsene gefährdet sind und behördliche Hilfe und Unterstützung brauchen.

Jede Meldung an die KESB löst ein Verfahren aus. Dabei trifft die KESB von Amts wegen alle Abklärungen, die zur Feststellung des Sachverhalts und zur Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen erforderlich sind. Nur aufgrund einer sorgfältigen Untersuchung der Verhältnisse und unter Abwägung aller für den Entscheid wesentlichen Umstände kann eine dem Grad der Schutzbedürftigkeit der Betroffenen optimal angepasste Hilfeleistung angeordnet werden. Dabei sind auch die Betroffenen zur Mitwirkung verpflichtet.

Die betroffenen Personen haben Anspruch auf rechtliches Gehör. Sie werden über die Rechtslage aufgeklärt und über die vorgesehenen Massnahmen und deren Wirkungen umfassend orientiert. Es wird ihnen Gelegenheit gegeben, sich zu allen für den Entscheid wesentlichen Punkten zu äussern, Sachverhalte zu bestreiten oder richtigzustellen und ihren Standpunkt darzulegen. Gegen die Entscheide der KESB kann ein Rechtsmittel erhoben werden.

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden diejenigen Verfahren ausgewiesen, die auch bei den anderen KESB im Kanton Zürich erhoben werden. Dabei ist zu beachten, dass für eine Person auch mehrere Verfahren eröffnet und geführt werden können.

Verfahren für Minderjährige	2019	2020	2021	2022	2023
Pendente Verfahren per 1.1.	1 081	1 263	1 174	1 306	1 348
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	5 332	4 988	5 561	5 462	5 454
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	5 150	5 077	5 429	5 420	5 634
Pendente Verfahren per 31.12.	1 263	1 174	1 306	1 348	1 168

Verfahren für Erwachsene	2019	2020	2021	2022	2023
Pendente Verfahren per 1.1.	1 217	1 233	1 186	1 316	1 425
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	8 190	7 697	7 510	7 660	7 674
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	8 174	7 744	7 380	7 551	7 647
Pendente Verfahren per 31.12.	1 233	1 186	1 316	1 425	1 452

4.7.3 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen

Minderjährige Personen

Wie jedes staatliche Handeln müssen sich die Anordnungen der KESB auf eine gesetzliche Grundlage stützen (im Bereich des Kinderschutzes v.a. auf Art. 307–327 ZGB).

Die weitaus häufigste Kinderschutzmassnahme ist die sogenannte Erziehungsbeistandschaft: Gestützt auf Art. 308 ZGB kann einem Kind ein Beistand gegeben werden, wenn sein Wohl gefährdet ist und die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen können.

Wenn die Eltern gestorben sind oder wenn – was äusserst selten vorkommt – die KESB den Eltern zum Schutz des Kindes die elterliche Sorge entziehen muss, ist eine Vormundschaft anzuordnen.

Die deutliche Zunahme bei den Kinderschutzmassnahmen im Berichtsjahr erklärt sich durch die Übernahme der Beistandschaften für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (MNA), die in kantonalen Unterkünften in der Stadt untergebracht sind. Diese Massnahmen werden durch die Zentralstelle für MNA beim kantonalen Amt für Jugend und Berufsberatung geführt.

Minderjährige Personen mit Beistandschaften	2019	2020	2021	2022	2023
Bestand per 1.1.	2 201	2 219	2 305	2 373	2 354
Anordnungen 1.1.–31.12.	374	447	452	400	650
Aufhebungen 1.1.–31.12.	356	361	384	419	396
Bestand per 31.12.	2 219	2 305	2 373	2 354	2 608

Minderjährige Personen unter Vormundschaft	2019	2020	2021	2022	2023
Bestand per 1.1.	57	47	48	50	45
Anordnungen 1.1.–31.12.	8	13	9	8	11
Aufhebungen 1.1.–31.12.	18	12	7	13	15
Bestand per 31.12.	47	48	50	45	41

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

Volljährige Personen

Das Recht kennt für volljährige Personen vier Arten von Beistandschaften:

- **Begleitbeistandschaft** (Art. 393 ZGB) für Personen, die für die Erledigung bestimmter Angelegenheiten begleitende Unterstützung brauchen.
- **Vertretungsbeistandschaft mit oder ohne Vermögensverwaltung** (Art. 394 i. V. m. Art. 395 ZGB oder Art. 394 ZGB) für Menschen, die bestimmte Angelegenheiten nicht erledigen können und dabei vertreten werden müssen.
- **Mitwirkungsbeistandschaft** (Art. 396 ZGB), falls bestimmte Handlungen der betroffenen Person zu deren Schutz der Zustimmung einer Beistandsperson unterstellt werden müssen.
- **umfassende Beistandschaft** (Art. 398 ZGB), wenn jemand besonders hilfsbedürftig ist und zu seinem Schutz die Handlungsfähigkeit entzogen werden muss.

Gestützt auf dieses Instrumentarium ist im Einzelfall eine Beistandschaft nach Mass zu gestalten. Dabei ist das Augenmerk nicht einzig auf die auszugleichenden Defizite, sondern ebenso sehr auf die Ressourcen, über welche die betroffene Person verfügt, zu richten. Nur so wird dem zentralen Grundsatz, die Selbstbestimmung so weit wie möglich zu erhalten und zu fördern, hinreichend Rechnung getragen und der Wille der betroffenen Person, das Leben entsprechend ihren Fähigkeiten nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten, geachtet.

Die behördliche Massnahme ist somit entsprechend den Bedürfnissen im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit masszuschneiden.

Volljährige Personen mit Beistandschaften	2019	2020	2021	2022	2023
Bestand per 1.1.	4 578	4 538	4 534	4 516	4 595
Anordnungen 1.1.–31.12.	470	473	529	579	603
Aufhebungen 1.1.–31.12.	510	477	547	500	444
Bestand per 31.12.	4 538	4 534	4 516	4 595	4 754

Volljährige Personen mit umfassender Beistandschaft	2019	2020	2021	2022	2023
Bestand per 1.1.	217	206	197	189	172
Anordnungen 1.1.–31.12.	0	1	1	0	1
Aufhebungen 1.1.–31.12.	11	10	9	17	14
Bestand per 31.12.	206	197	189	172	159

4.7.4 Betreuungstätigkeit von beruflichen

Mandatsträger*innen sowie Privatpersonen

Die KESB hat bei der Anordnung einer Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme eine geeignete Person als Mandatsträger*in zu ernennen. Die Betroffenen, und bei Minderjährigen deren Eltern, haben das Recht, eine Person, zu der sie Vertrauen haben (Familienangehörige, Bekannte usw.), als Mandatsträger*in vorzuschlagen. Dabei ist die konkrete Eignung der vorgeschlagenen Person sorgfältig zu prüfen.

Als Mandatsträger*innen kommen private Personen oder Mitarbeitende der Sozialen Dienste (Berufsbeistandspersonen) in Betracht. Alle haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die gleiche Rechtsstellung.

Die Führung eines behördlichen Mandats ist aufwändig und anspruchsvoll. Die privaten Mandatsträger*innen werden daher durch die Fachstelle Begleitung privater Beistandspersonen der Sozialen Dienste instruiert und begleitet und bei Bedarf auch durch die KESB beraten.

Mandatsträger*innen	2019	2020	2021	2022	2023
Berufsbeistandspersonen	225	250	245	250	264
Private Beistandspersonen	965	954	934	909	843

Anzahl betreute Personen	2019	2020	2021	2022	2023
Durch Berufsbeistandspersonen betreute Personen	5 725	5 805	5 856	5 982	6 486
Durch private Beistandspersonen betreute Personen	1 285	1 279	1 272	1 184	1 076

4.7.5 Eigene Vorsorge: Vorsorgeauftrag

Mit einem Vorsorgeauftrag kann jede handlungsfähige Person festlegen, dass jemand anders die notwendigen Angelegenheiten erledigen kann, sollte sie urteilsunfähig werden. Vor allem betagte Menschen können so ihren Willen rechtzeitig festhalten und eine nahestehende Person oder Fachstelle zur Regelung ihrer Angelegenheiten (Personensorge, Vermögenssorge, Vertretung im Rechtsverkehr) für den Fall der Urteilsunfähigkeit beauftragen (Art. 360 ZGB).

Der Vorsorgeauftrag kann im Kanton Zürich bei der KESB hinterlegt sowie dessen Errichtung und Hinterlegungsort beim Zivilstandsamt in einer zentralen Datenbank registriert werden.

Erfährt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, dass eine Person urteilsunfähig geworden ist, klärt sie ab, ob ein Vorsorgeauftrag vorliegt. Wenn ein Vorsorgeauftrag errichtet worden ist, prüft sie im Weiteren, ob dieser gültig errichtet worden ist, ob mit dem Vorsorgeauftrag alle erforderlichen Bereiche abgedeckt sind und ob die Urteilsunfähigkeit eingetreten ist. Sodann wird geprüft, ob die beauftragte Person geeignet erscheint und auch bereit ist, den Auftrag unter den gegebenen Bedingungen anzunehmen (Art. 363 ZGB). Sind diese Voraussetzungen erfüllt, wird der Vorsorgeauftrag durch die Behörde für wirksam erklärt (Validierung).

Vorsorgeaufträge	2019	2020	2021	2022	2023
Hinterlegung bei der KESB	159	140	134	118	122
Validierung (Wirksam- erklärung) durch die KESB	43	65	61	63	69

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.7.6 Unterbringung Minderjähriger

Wenn eine Beistandschaft oder andere Hilfestellungen zum Schutz eines Kindes nicht ausreichen, hat die KESB das Kind in angemessener Weise unterzubringen (Pflegefamilie, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, psychiatrische Kliniken).

Solche Entscheidungen greifen stark in die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ein und sind für alle Beteiligten oft sehr belastend. Aus diesem Grund ernennt die KESB für die betroffenen Kinder und Jugendlichen bei Bedarf eine Kinderanwaltperson, die sie in diesen Verfahren vertritt.

Unterbringung Minderjähriger	2019	2020	2021	2022	2023
Bestand per 1.1.	280	281	276	268	277
Anordnungen 1.1.–31.12.	61	73	58	80	62
Aufhebungen 1.1.–31.12.	60	78	66	71	67
Bestand per 31.12.	281	276	268	277	272

4.7.7 Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener

Eine Person, die an einer psychischen Störung oder an geistiger Behinderung leidet oder schwer verwahrlost ist, darf in einer geeigneten Einrichtung untergebracht werden, wenn die nötige Behandlung oder Betreuung nicht anders erfolgen kann (Art. 426 ZGB).

Für die fürsorgerische Unterbringung in eine psychiatrische Klinik oder eine andere geeignete Einrichtung sind im Kanton Zürich in der Regel Ärzt*innen zuständig. Die ärztliche Einweisung ist allerdings beschränkt auf 6 Wochen. Für längere Unterbringungen ist ein Einweisungsentscheid der KESB erforderlich (Art. 429 ZGB). Ausgewiesen werden nur diejenigen Fälle, bei denen die KESB die ärztliche Unterbringung verlängert hat.

Die KESB hat von Amts wegen jede fürsorgerische Unterbringung nach 6 Monaten und anschliessend nach weiteren 6 Monaten zu überprüfen; in der Folge sind jährliche Überprüfungen notwendig (Art. 431 ZGB). Ausgewiesen werden nur diejenigen Fälle, bei denen die periodische Überprüfung ergeben hat, dass die fürsorgerische Unterbringung weiterhin erforderlich ist.

Fürsorgerische Unterbringung (FU)	2019	2020	2021	2022	2023
FU durch KESB (Art. 426 ZGB)	3	3	2	2	0
Verlängerung ärztliche FU (Art. 429 ZGB)	58	85	82	91	69
Periodische Überprüfungen (Art. 431 ZGB)	63	49	48	44	50

4.7.8 Fokusthema: 10 Jahre KESB – eine Standortbestimmung

Vor 10 Jahren löste die neue KESB die damalige Vormundschaftsbehörde ab. Gleichzeitig trat das neue Erwachsenenschutzrecht in Kraft, das die Selbstbestimmung der Betroffenen ins Zentrum stellt. Das Abwägen zwischen diesem Leitprinzip und dem Schutzbedürfnis ist eine Kernaufgabe der KESB.

Die KESB der Stadt Zürich führte dazu am 2. Februar 2023 ein Mediengespräch durch und zog Bilanz zu 10 Jahren KESB.

Die Selbstbestimmung der Betroffenen als Leitprinzip des neuen Erwachsenenschutzrechts gibt einerseits Orientierung. Andererseits stellt die konkrete Umsetzung in der Praxis eine grosse Herausforderung für alle Beteiligten dar. So haben Angehörige oder auch unterstützende Dienste teilweise andere Erwartungen an die KESB, etwa die Anordnung von Beistandschaften gegen den Willen der betroffenen Person. Die KESB hat die Aufgabe, zwischen Selbstbestimmung und Schutzbedürfnis abzuwägen. Um gute Lösungen zu finden, sind dabei intensive Gespräche mit der schutzbedürftigen Person notwendig.

Ein wichtiges Instrument der Selbstbestimmung im neuen Recht ist auch der Vorsorgeauftrag. Mit Vorsorgeaufträgen können Beistandschaften verhindert werden. Die KESB hat bei der Inkraftsetzung des Vorsorgeauftrags aber einen Prüfungsauftrag, etwa was die Eignung der eingesetzten Person betrifft, die sich um die persönliche Sorge oder die finanziellen und administrativen Belange einer nunmehr urteilsunfähigen Person kümmern soll. Der Vorsorgeauftrag wird trotz seiner Vorteile noch zu wenig genutzt.

Das neue Erwachsenenschutzrecht hat sich aus Sicht der KESB der Stadt Zürich grundsätzlich ebenso bewährt wie die Neuorganisation. Dies ermöglicht individueller zugeschnittene Massnahmen, eine Verbesserung des Rechtsschutzes für die Betroffenen und eine Stärkung der interdisziplinären Professionalität.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Initiativen

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2023)

Volksinitiativen und vom Gemeinderat überwiesene Einzelinitiativen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Volksinitiative 2023-VERW- ZH-444	28.09.2023 08.11.2023	Initiativkomitee, vertreten durch Jean-Daniel Strub Zur Entlastung der Bevölkerung von steigenden Krankenkassenprämien (Prämientlastungs-Initiative)

Um die Stadtzürcher Bevölkerung von den steigenden Krankenkassenprämien zu entlasten, soll die Stadt Zürich einen Krankenkassen-Zuschuss einführen. Dieser soll nicht nur den einkommensschwächsten Personen zustehen, sondern auch bei Personen mit mittleren Einkommen für Entlastung sorgen. Für den städtischen Krankenkassen-Zuschuss sollen jährlich rund 60 Millionen Franken aufgewendet werden, wobei der Betrag jährlich an die Teuerung gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst wird, sofern diese positiv ist.

II. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2023)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2014/186	11.06.2014 27.08.2014	Alan David Sangines (SP) und Matthias Probst (Grüne) Erhöhung der Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien sowie Lockerung der Einreisebestimmungen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser die Anzahl von Kontingentflüchtlingen aus Syrien markant erhöht und die Einreisebestimmungen für Menschen aus Syrien lockert.

Das Engagement der Stadt Zürich hinsichtlich der Aufnahme von Geflüchteten besteht weiterhin. Seit dem Ausbruch des Ukraine-Kriegs 2022 sowie der grundsätzlichen Zunahme der Anzahl flüchtender Menschen steht die Bewältigung dieser herausfordernden Situation allerdings noch immer im Vordergrund. Die Stadt spielt dabei eine wichtige Rolle und bietet wo immer möglich Hand zur Unterstützung. Nichtsdestotrotz nutzt sie gleichzeitig die Möglichkeiten gegenüber dem Bund, um ihre Haltung deutlich zu machen, dass sie die Aufnahme von geflüchteten Menschen begrüsst und insbesondere auch die Städte dabei gewichtige Aufgaben übernehmen. Im Rahmen des UNO-Flüchtlingspakts hat die Stadt Zürich mit anderen Partner*innen einmal mehr im Rahmen eines sogenannten Pledge dieser Haltung Nachdruck verlieht. Das Anliegen der Allianz Städte und Gemeinden für die Aufnahme von Flüchtlingen betreffend die zusätzliche Aufnahme von Geflüchteten bewegt sich aufgrund der aktuellen Situation allerdings im Hintergrund.

Postulat 2016/92	24.06.2015 23.03.2016	Ursula Uttinger und Severin Pflüger (beide FDP) Vermietung eines Anteils der Wohnungen an Sozialhilfe-Empfangende, Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene bei der Vergabe eines Baurechts oder bei Gewährung von Abschreibungsbeiträgen
---------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die bei der Vergabe von Baurecht die Baurechtsempfänger und bei Abschreibungsbeiträgen die Beitragsempfänger verpflichtet, 5% der erstellten Wohnungen an Sozialhilfe-Empfangende, anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene zu vermieten.

Liegenschaften Stadt Zürich hat mit 22 Baugenossenschaften Baurechtsverträge abgeschlossen, die eine «1%-Klausel» enthalten. Diese Klausel legt fest, dass 1 Prozent der betroffenen Genossenschaftswohnungen auf Stadtgebiet dem Sozialdepartement (SD) oder anderen Organisationen mit sozialen Zwecksetzungen vermietet werden müssen. In Absprache mit dem Finanzdepartement (FD) wird die Erfüllung der «1%-Klausel» durch das SD jährlich überprüft. Die vertiefte Auswertung 2023 zeigt, dass die Genossenschaften 431 Wohnungen (2.34 Prozent) an Organisationen mit sozialen Zwecken (inkl. SD) vermieten, also deutlich mehr als die geforderten 1 Prozent. Die am stärksten Begünstigten sind die Stiftung Domicil (163 Wohnungen), das Jugendwohnnetz (100 Wohnungen) und das Sozialdepartement (79 Wohnungen). Die Erfüllung der «1%-Klausel» pro Genossenschaft liegt insgesamt mit 174 Wohnungen bei rund 95 Prozent, wobei einige grössere Genossenschaften weit mehr als die 1 Prozent geliefert, wenige andere hingegen die Klausel noch nicht vollständig erfüllt haben. Das vertiefte Engagement der Stadt wird weitergeführt, bevor über die Abschreibung des Postulats entschieden werden soll.

Postulat 2015/389	02.12.2015 27.01.2016	Walter Angst (AL) Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ, Erleichterung des Zugangs zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, um Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ den Zugang zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum zu erleichtern. Geprüft werden soll dabei auch, ob für die Sicherung stabiler Wohnverhältnisse auch Mittel für die Wohnberatung bereitgestellt werden müssten. Dies soll kostenneutral erfolgen.

Im Rahmen der Überarbeitung der SD-Strategie zur Wohnintegration ist eine Massnahme vorgesehen, bei der alle Gremien zur Wohnraumbeschaffung überprüft werden. Das Optimierungspotential soll eruiert und in einem nächsten Schritt umgesetzt werden.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2016/139	20.04.2016 07.09.2016	Karin Rykart Sutter und Muammer Kurtulmus (beide Grüne) Menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im geplanten Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal im Kreis 5 eine menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden ermöglicht wird. Insbesondere sollen folgende Massnahmen geprüft werden:

- Kinder im Primarschulalter sollen in Aufnahmeklassen in öffentlichen Schulhäusern zur Schule gehen.
- Den Menschen im Bundeszentrum soll während des Aufenthalts eine sinnvolle Tagesstruktur ermöglicht werden. Dafür sollen genügend Beschäftigungs- und Bildungsangebote zur Verfügung stehen.
- Genügend und gut ausgebildetes Personal soll dafür sorgen, dass die anspruchsvollen Aufgaben im Bundeszentrum in hoher Qualität ausgeführt werden.

Der Bericht zum zweijährigen Betrieb des Bundesasylzentrums (BAZ) Zürich (GR Nr. 2022/211) bildete mit den aufgezeigten bisherigen Entwicklungen sowie dem Verbesserungspotenzial eine gute Basis für die Fortführung der Arbeiten als auch der Finanzierung von ergänzenden Massnahmen rund um das BAZ Zürich. Die Stadt stellt sich im Zusammenhang mit dem BAZ Zürich zusehends strategisch und zielgerichtet auf, um die Verbesserung in den verschiedenen Bereichen verstärkt und abgestimmt voranzutreiben.

Postulat 2016/320	21.09.2016 09.11.2016	Markus Baumann und Maleica Landolt (beide GLP) Stärkere finanzielle Beteiligung der Zürcher Sportclubs GCZ und FCZ an der Fanarbeit sowie Umsetzung einheitlicher Präventionsmassnahmen
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in Zusammenarbeit mit dem Verein Fanarbeit auf die FC Zürich AG und die Grasshopper Club Zürich AG einwirken kann, sich finanziell stärker an der Fanarbeit zu beteiligen und einheitliche Präventivmassnahmen umzusetzen.

Das Sozialdepartement führt hinsichtlich Finanzierung Gespräche mit beiden Vereinen. Die aktuelle Verfügung des Vorstehers des Sozialdepartements gilt nur für zwei Jahre (2023 und 2024). Es ist daher geplant, die Ausgestaltung der weiteren Finanzierung der beiden Fanprojekt-Vereine bis Mitte 2024 abschliessend geklärt zu haben.

Postulat 2016/380	02.11.2016 15.03.2017	Ezgi Akyol (AL) und Linda Bär (SP) Unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA), Unterbringung in MNA-Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA) nicht im geplanten Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal untergebracht werden, sondern in MNA-Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel.

Der Bedarf an den vorhandenen, vom Gemeinderat zusätzlich gesprochenen personellen Ressourcen spezifisch für die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen (MNA) sowie die Finanzierung des Begegnungsraumes, in dem speziell auch für MNA Angebote durchgeführt werden, besteht noch immer. Die Zahl von MNA, die Schutz in der Schweiz suchten war auch 2023 höher als in den Vorjahren. Die Förderung und Unterstützung dieser vulnerablen Gruppe ist daher nach wie vor eine wichtige Aufgabe. Es ist ein erklärtes Ziel der Stadt, speziell bei dieser Zielgruppe Verbesserungen und Unterstützung zu erreichen. Die vorhandenen Angebote sind daher weiterhin gut ausgelastet und es wird laufend geprüft, ob ergänzende Massnahmen ergriffen werden müssen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/169	07.06.2017 22.11.2017	Alan David Sangines und Marco Denoth (beide SP) Unterbringung von LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in separaten Asylunterkünften

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in der AOZ darauf hinwirken kann, dass LGBT-Geflüchtete in angezeigten Fällen in separaten Asylunterkünften untergebracht werden können.

Für Geflüchtete in der Zuständigkeit der Stadt können bereits unter anderem in der Unterbringung Einzelfalllösungen gefunden werden – auch für LGBTIQ*-Geflüchtete. Die Stadt führt zwecks Überprüfung der aktuellen Situation und dem allfälligen Handlungsbedarf den Austausch zwischen den zivilgesellschaftlichen Organisationen im LGBTIQ*-Bereich und der AOZ jährlich fort. Betreffend die Veränderung in der Unterbringung bei Geflüchteten in der Zuständigkeit des Bundes kann die Stadt einzig indirekt wirken. Die Leistungserbringerin für den Bund, die AOZ, hat dieses Jahr einen entsprechenden Austausch zwischen Bund, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Stadt zur Erruierung von Verbesserungen organisiert, der institutionalisiert werden soll. Mittels spezifischer Weiterbildungen der Mitarbeitenden der AOZ zu LGBTIQ* können über alle föderalen Ebenen hinweg strukturelle Änderungen gefördert werden.

Postulat 2017/380	01.11.2017 21.03.2018	Ezgi Akyol (AL) Schaffung von betreuten oder begleiteten Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich neue betreute oder begleitete Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich schaffen kann.

Dieses Postulat wird im Rahmen des Antrags zum Geschäftsbericht 2023 der AOZ zur Abschreibung beantragt werden.

Postulat 2018/80	28.02.2018 21.03.2018	Markus Baumann und Isabel Garcia (beide GLP) Einsatz von mindestens 10 Prozent der finanziellen Mittel für die unterstützten Trägerschaften von soziokulturellen Angeboten für die Digitalisierung der Infrastrukturen und Organisationen
---------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bis zum Ende der laufenden Subventionsperiode (2019 bis 2024) für die 12 Trägerschaften von 35 Institutionen von soziokulturellen Angeboten in der Stadt Zürich finanzielle Mittel für die Digitalisierung von Infrastruktur und Organisation der Institutionen bereitgestellt werden können. Z.B. für Raumreservations-Anfragen, Cloud-Systeme, vernetzte digitale Agenda über die Sozialräume.

Die Erfüllung des Postulats wird im Rahmen der Sammelweisung Soziokultur beschrieben (GR Nr. 2023/537). Die Weisung ist aktuell in Beratung im Gemeinderat.

Postulat 2018/281	11.07.2018 06.11.2019	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Engagement der Stadt zur Aufnahme von über das Mittelmeer geflüchteten Menschen in geeigneten Gremien beim Bund
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städte-Verband, direkte Gespräche, etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser geflüchtete Menschen von den Schiffen im Mittelmeer aufnimmt. Zürich soll sich dabei in die Reihe von Städten wie Palermo, Berlin, Barcelona, Kiel, Amsterdam, Stockholm und Neapel stellen, um den geflüchteten Menschen Schutz zu bieten.

Aufgrund des andauernden Ukraine-Kriegs und der grundsätzlichen Zunahme der Anzahl flüchtender Menschen ist die Bewältigung dieser Situation prioritär. Die Aktivitäten der Allianz zur Aufnahme zusätzlicher Geflüchteter ruhen daher aktuell. Die Stadt bietet jedoch wo immer möglich Hand zur Unterstützung in der Bewältigung der aktuellen Krisensituation.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2019/62	06.02.2019 22.01.2020	Ernst Danner (EVP) und Christina Schiller (AL) Zugang der Kindertagesstätten der Stadt zu einem städtischen Stellenpool für Betreuungskräfte

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Kindertagesstätten in der Stadt Zürich Zugang erhalten zu einem städtischen Stellenpool für Betreuungsfachkräfte. Diese von den privaten Kindertagesstätten genutzten Betreuungsleistungen würden von ihnen entsprechend selber getragen.

Der Fachkräftemangel führt dazu, dass das Potenzial für mögliche Springer*innen per se begrenzt ist. Der Bedarf einer raschen Lösung im Sinne eines stadtweiten Stellenpools ist im Grundsatz nachvollziehbar. Eine stadtweite Umsetzung ist insbesondere aus organisatorischen Gründen (Fachkräftemangel) allerdings kaum möglich. Die Herausforderungen, die sich aufgrund des Fachkräftemangels ergeben, müssen grundlegend angegangen werden, insbesondere durch die Verbesserung der Anstellungsbedingungen. Dies wird weiter mit den vom Sozialdepartement angestossenen Massnahmen zur Verbesserung der Qualität in Kitas angegangen. Die Gespräche über einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zwischen Kitas (Kita-Dialog), Kibesuisse und der Vertretung der Arbeitnehmenden (VPOD) sind für das Jahr 2024 geplant.

Postulat 2019/108	20.03.2019 22.01.2020	Markus Baumann (GLP) und Marco Geissbühler (SP) Unterstützung der Nichtregierungsorganisationen (NGOs) im Bereich der Beratung von Sexarbeitenden bei der Einführung von digitalen Angeboten
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich NGOs, die in der Beratung von Sexarbeitenden tätig sind, unterstützen kann, digitale Angebote einzuführen. Diese Angebote sollen bedarfs- und zielgruppengerecht sein sowie die bisherigen Angebote der betreffenden NGOs ergänzen.

Die Mitarbeitenden von Flora Dora sind aktiv in der Onlineberatung tätig, z. B. auf Gay Romeo (MSW, Male Sexworker / TSW, Trans Sexworker) und anderen Plattformen. Im Rahmen dieser Arbeit werden Sexarbeiter*innen kontaktiert und beraten. Heute finden diese Beratungen im Bereich MSW in Koordination mit dem Angebot Checkpoint (Gesundheitszentrum für queere Menschen) statt. Dadurch ist gewährleistet, dass beide Beratungsangebote über die gleichen Informationen bezüglich der Onlineberatung verfügen und Doppelspurigkeit vermieden werden kann. Dies wird bis heute in Kooperation mit Sexuelle Gesundheit Zürich praktiziert.

Neben der Beratung im Bereich MSW ist geplant, das Angebot auch auf andere Bereiche wie z. B. Female Sexworker (FSW) auszuweiten. Bei den FSW gestaltet sich die Kontaktaufnahme schwieriger. Es gibt sehr viele unterschiedliche Plattformen und ein seriöses Beratungsangebot ist zeitintensiv und muss regelmässig gepflegt werden. Flora Dora hat aktuell eine interne Fachgruppe, digitale Arbeit, installiert, die bis März 2024 Eckpunkte und Meilensteine für eine digitale Beratung erarbeiten wird. Ziel der Fachgruppe ist es, Kanäle zu schaffen, um a) Informationen an große Gruppen von Sexarbeitenden zu adressieren und b) seriöse interaktive Plattformen zu verifizieren, auf denen gezielt Einzelpersonen beraten werden können.

Flora Dora steht in regelmäßigem Austausch mit interessierten NGOs, das Potential dieser Beratungsform ist auch bei den NGOs ein Thema.

Postulat 2019/520	27.11.2019 13.12.2019	Ezgi Akyol (AL) und Luca Maggi (Grüne) Ergänzung des Leistungsauftrags 2020 der AOZ mit einem Programm zur beruflichen Integration und dem selbständigen Wohnen für geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Leistungsauftrag 2020 der AOZ mit einem Programm zur beruflichen Integration und dem selbständigen Wohnen für unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA) sowie geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene zu ergänzen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen in begleiteten Wohngruppen und WGs untergebracht werden. Die Begleitung und Betreuung soll in Zusammenarbeit mit privaten Fachorganisationen stattfinden.

Dieses Postulat wird im Rahmen des Antrags zum Geschäftsbericht 2023 der AOZ zur Abschreibung beantragt werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2020/35	29.01.2020 28.10.2020	AL-Fraktion Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB, 410.130) zur Genehmigung vorzulegen, mit der die Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter (Art 9, Abs 2 der Verordnung) erweitert wird. Objektbeiträge sollen unter anderem ausbezahlt werden für:

- a) langfristig angelegte Programme zur Qualitätsentwicklung;
- b) Massnahmen zur Förderung der Sprachkompetenz im Rahmen der Frühförderung (Gut vorbereitet in den Kindergarten);
- c) Aus- und Weiterbildung des Personals; d) Beiträge an die Lohnkosten von höher qualifiziertem Fachpersonal, wenn mehr Fachkräfte angestellt werden als von der Stadt vorgeschrieben wird;
- e) Strukturelle Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen (Verringerung der Personalfuktuation).

Die Erfüllung der Motion wird im Rahmen der Weisung zur zweiten Teilrevision der Verordnung Kinderbetreuung beschrieben (GR Nr. 2023/538). Die Weisung ist aktuell in Beratung im Gemeinderat.

Motion 2020/44	29.01.2020 28.10.2020	SP- und Grüne-Fraktionen Massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung
-------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130) vorzulegen, die eine massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den durch die Stadt Zürich subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen sicherstellt. Insbesondere sollen in der Verordnung qualitätssteigernde Vorgaben, einschliesslich zum Personal, sowie Instrumente zu deren Durchsetzung und Finanzierung vorgesehen sowie die dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Die Erfüllung der Motion wird im Rahmen der Weisung zur zweiten Teilrevision der Verordnung Kinderbetreuung beschrieben (GR Nr. 2023/538). Die Weisung ist aktuell in Beratung im Gemeinderat.

Postulat 2020/45	29.01.2020 05.01.2022	Grüne- und SP-Fraktionen Unterstützung der Sozialpartner betreffend Aushandlung eines Gesamtarbeitsvertrags für die familienergänzende Kinderbetreuung als Grundlage für die Subventionierungspraxis der Stadt
---------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er in einer tragenden Rolle die Sozialpartner unterstützen kann, einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich auszuhandeln, welcher als Grundlage für die Subventionierungspraxis der Stadt Zürich dienen soll.

Die Erfüllung des Postulats wird im Rahmen der Weisung zur zweiten Teilrevision der Verordnung Kinderbetreuung beschrieben (GR Nr. 2023/538). Die Weisung ist aktuell in Beratung im Gemeinderat.

Postulat 2020/46	29.01.2020 05.01.2022	Grüne- und SP-Fraktionen Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle im Bereich der familienergänzenden Betreuung
---------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine unabhängige Ombudsstelle im Bereich der familienergänzenden Betreuung in Zürich geschaffen werden kann. Das Angebot der neu zu schaffenden Stelle soll dabei niederschwellig sowie anonym zugänglich sein und sich insbesondere an Eltern und Betreuungspersonal richten. Zudem ist zu prüfen, wie das Angebot einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden kann.

Die Erfüllung des Postulats wird im Rahmen der Weisung zur zweiten Teilrevision der Verordnung Kinderbetreuung beschrieben (GR Nr. 2023/538). Die Weisung ist aktuell in Beratung im Gemeinderat.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2020/468	29.01.2020 28.10.2020	SP- und Grüne-Fraktionen Deutliche Senkung der Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (AS 410.130) vorzulegen, die das Ziel verfolgt, die Elternbeiträge für die familienergänzende Kinderbetreuung deutlich zu senken. Dabei sollen mindestens folgende Massnahmen umgesetzt werden: Erhöhung des für die Subventionsberechtigung massgebenden Grenzbetrags, Erhöhung der Abzüge für die Lebenshaltungskosten, ansteigend für mehrere Kinder pro Haushalt, sowie Halbierung des Mindesttarifs pro Betreuungstag. Diese Massnahmen dürfen nicht auf Kosten der Qualität der Kinderbetreuung gehen.

Die Erfüllung des Postulats wird im Rahmen der Weisung zur zweiten Teilrevision der Verordnung Kinderbetreuung beschrieben (GR Nr. 2023/538). Die Weisung ist aktuell in Beratung im Gemeinderat.

Postulat 2020/117	15.04.2020 05.01.2022	AL-, Grüne- und SP-Fraktionen Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Aufnahme von geflüchteten Menschen aus humanitären Gründen ausserhalb des bestehenden Kontingents der Stadt sowie für die Bereitstellung der finanziellen Mittel zu diesem Zweck
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Stadt Zürich geflüchtete Menschen aus humanitären Gründen ausserhalb des bestehenden Kontingents aufnehmen kann. Dieses «städtische humanitäre Kontingent» soll so ausgestaltet sein, dass die Schweiz zusätzliche geflüchtete Menschen aufnehmen kann. Insbesondere zu prüfen ist die Schaffung einer Rechtsgrundlage für eine zeitnahe Aufnahme. Die Rechtsgrundlage soll vor allem die Möglichkeit schaffen, dass der Stadtrat dafür situationsbedingt die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen kann. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Aufnahme von vulnerablen Personen zu legen.

Postulat 2020/211	27.05.2020 05.01.2022	Thomas Schwendener und Martin Götzl (beide SVP) Verbesserung der Kommunikation in Bezug auf die geplante Unterbringung von Asylsuchenden
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er die Bevölkerung über vorgesehene Standorte für Asylzentren der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) frühzeitig informieren kann.

Motion 2020/273	24.06.2020 26.08.2020	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Revision der gesetzlichen Grundlagen betreffend Geschäftsfeld, Führung und Übertragung der Aufsicht an den Gemeinderat
--------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine Anpassung von Art 118 der Gemeindeordnung und eine Gesamtrevision der Verordnung über Asyl-Organisation Zürich (AS 851.160). Für die Änderungen gelten folgende Eckwerte:

1. Die AOZ positioniert sich als hochwertige Leistungserbringerin im Asyl- und Integrationswesen.
2. Die Aufsicht über die AOZ obliegt dem Gemeinderat. Er genehmigt die Reglemente. Zuständigkeit und Kompetenzen der Aufsicht werden in der Gemeindeordnung beziehungsweise der AOZ-Verordnung geregelt.
3. Leistungsverträge mit Kanton, anderen Gemeinden und Dritten werden nur abgeschlossen, wenn bei Unterbringung, Betreuung und Gesundheitsvorsorge Mindestanforderungen eingehalten werden können. Dies im Rahmen des Leistungsauftrags, der die AOZ betrifft. Die Einhaltung muss von unabhängigen Fachorganisationen überprüft werden können und dem Gemeinderat in einem Bericht vorgelegt werden.
4. Die AOZ definiert in regelmässigem Zyklus eine Strategie für den Bereich «Betreuung und Unterbringung»). Diese beinhaltet insbesondere auch Angaben zu Tätigkeitsbereich/Einsatzfeld (Auftraggeber, Drittaufträge) und Qualität (bei Unterbringung, Betreuung und Gesundheitsversorgung). Der Gemeinderat genehmigt die Strategie.
5. Für die Betreuung von Kindern kommt die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) zur Anwendung. Es sind im Übrigen Massnahmen zur Einhaltung der Kinderschutzkonvention zu treffen.
6. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AOZ werden, unabhängig vom Einsatzort, aktiv über das Angebot der städtischen Ombudsstelle informiert.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Motion 2020/308	08.07.2020 23.09.2020	Markus Baumann (GLP) und Nadia Huberson (SP) Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe sowie Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt, Anpassung der Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration

Der Stadtrat wird beauftragt, die Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration, dahin gehend anzupassen (Teflrevision), dass zusätzlich zur heutigen Praxis eine Individualisierung und Flexibilisierung der Leistungseinkäufe und Vergabe von Aufträgen an Drittanbieter aus dem geschützten und regulären Arbeitsmarkt ermöglicht wird.

Zu den Anliegen der Motion GR Nr. 2020/308 hat der Stadtrat mit Weisung GR Nr. 2023/448 Bericht erstattet und damit auch die Abschreibung der Motion beantragt. Die Weisung ist aktuell noch in Beratung im Gemeinderat.

Postulat 2021/142	31.03.2021 09.06.2021	Judith Boppart und Matthias Renggli (beide SP) Flächendeckende Realisierung von qualitativen Begegnungsorten für Familien mit kleineren Kindern («One-Stopp-Shops»)
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob qualitative Begegnungsorte für Familien mit kleineren Kindern, sogenannte One-Stopp-Shops, flächendeckend in der ganzen Stadt geplant und realisiert werden können, sowie ob die bestehenden Begegnungsorte für Familien zu solchen weiterentwickelt werden können.

Eine Analyse zu Begegnungsorten «Frühe Kindheit» wurde abgeschlossen und der Bedarf eruiert. Das Füllen der Lücken ist in den nächsten Jahren geplant, dies im Rahmen von Anpassungen der Leistungen bei den bisherigen Anbietenden.

Postulat 2021/191	21.04.2021 30.03.2022	Willi Wottreng und Dr. David Garcia Nunez (beide AL) Pilotprojekt für ein Angebot an Wohnraum für Obdachlose und Suchtkranke in Zusammenarbeit mit einer geeigneten Institution
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für langjährige Obdachlose und Suchtkranke ein Pilotprojekt initiiert werden kann, das sich am Prinzip «Housing first» und dem Basler Modell gleichen Namens orientiert. Obdachlosen und Suchtkranken, die dies wünschen, soll nach diesem Prinzip Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, in Zusammenarbeit mit einer geeigneten Institution, die Wohnungen für vulnerable Personen anbieten kann.

Postulat 2021/274	16.06.2021 30.03.2022	Simone Brander und Heidi Egger (beide SP) Verbilligung der Kosten für den öffentlichen Verkehr für einkommensschwache Personen oder für Personen, die Unterstützungsleistungen erhalten
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie für einkommensschwache Personen oder für Personen, die Unterstützungsleistungen erhalten, die öV-Kosten in der Stadt Zürich durch städtische Beiträge entsprechend ihrem Einkommen verbilligt werden können.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2021/308	07.07.2021 08.09.2021	AL- und Grüne-Fraktionen Auflösung des Bundesasylzentrums Duttweiler und Aushandlung einer menschenwürdigen Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die öffentlich kritisierten Verhältnisse im Bundesasylzentrum Duttweiler beendet werden können, welche im Widerspruch zur Eigentümerstrategie der Stadt Zürich stehen und weder den überwiesenen Forderungen aus dem Parlament noch den Versprechungen vor der Eröffnung entsprechen. Die Verträge mit dem Bund sollen gekündigt werden und das Bundesasylzentrums auf Stadtzürcher Boden soll aufgelöst werden. In der Folge sollen neue Bedingungen für die menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt Zürich oder für die Führung eines Bundesasylzentrums auf neuer Grundlage ausgehandelt werden.

2017 hatte sich das Stadtzürcher Stimmvolk unter den heute geltenden Eckwerten mit einer grossen Mehrheit von 70.4% für den Bau des Bundesasylzentrums (BAZ) in der Stadt Zürich an der Duttweilerstrasse ausgesprochen. Die Vertragslaufzeit ist auf 15 Jahre ausgelegt – mit der Option auf eine zweimalige Verlängerung bis 2044. In der aktuellen Situation, in der eine für die Schweiz ungewohnt hohe Anzahl an geflüchteten Menschen die Schweiz erreichen, muss die Unterbringung auf allen föderalen Ebenen sichergestellt werden können. Die Stadt leistet mit dem BAZ Zürich, das vom Staatssekretariat für Migration geführt wird, einen weiteren Beitrag zur Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten in einer städtischen und damit einer angebotsreichen Umgebung. Als Standortgemeinde erhält die Stadt Zürich dadurch die Möglichkeit, überhaupt auf Verbesserungen im national organisierten Asylwesen hinzuwirken.

Postulat 2021/311	07.07.2021 30.03.2022	Selina Walgis und Monika Bättschmann (beide Grüne) Zusätzliche Angebote zur Unterstützung von armutsbetroffenen Frauen
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie zusätzliche Angebote geschaffen werden können, um armutsbetroffene Frauen gezielt dabei zu unterstützen, an der Gesellschaft teilhaben zu können und wie die soziale Isolation durchbrochen werden kann. Es soll geprüft werden, wie ihnen der Zugang zu Bildung und Informationen ermöglicht werden kann und wie die bereits bestehenden Angebote in Bezug auf ihre Bedürfnisse optimiert werden können.

Postulat 2022/47	09.02.2022 02.03.2022	Marco Geissbühler (SP) und Selina Walgis (Grüne) Angleichung der Löhne und der Arbeitsbedingungen für das Personal der subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen an das Niveau der stadt eigenen Kindertagesstätten
---------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in den durch die Stadt Zürich subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen eine Angleichung der Löhne und Arbeitsbedingungen des Personals an die Löhne und Arbeitsbedingungen in den stadt eigenen Kindertagesstätten erreichen kann, falls kein Gesamtarbeitsvertrag zwischen den Sozialpartnern in der privaten Kinderbetreuung in der Stadt Zürich zustande kommt.

Die Kosten für die privaten Kindertagesstätten sind durch eine Erhöhung der Subventionierung zu kompensieren

Postulat 2022/106	23.03.2022 13.04.2022	Guy Krayenbühl und Sven Sobernheim (beide GLP) Errichtung einer Jobplattform für Personen mit Status S in Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlungsfirmen, dem RAV, der AOZ oder Arbeitgebern
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit privaten Arbeitsvermittlungsfirmen, dem RAV, der AOZ oder selbst der Wirtschaft bzw. den Arbeitgebern eine Jobplattform zur Verfügung gestellt werden kann, wo Geflüchtete mit Arbeitserlaubnis in Fremdsprachen ihre Arbeitsangebote unterbreiten können.

Postulat 2022/107	23.03.2022 13.04.2022	Markus Baumann und Isabel Garcia (beide GLP) Einrichtung einer zeitlich begrenzten Anlaufstelle für die Anerkennung einer ausländischen Ausbildung für Personen mit Schutzstatus S
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er eine zeitlich begrenzte Anlaufstelle für die Anerkennung einer ausländischen Ausbildung einrichten kann, insbesondere für Personen mit Aufenthaltstitel «S» die über eine Ausbildung verfügen, die vergleichbar mit einer schweizerischen Ausbildung ist. Die Anlaufstelle unterstützt die Antragsstellenden bis zur Diplomanerkennung und übernehmen vorläufig die laufenden Kosten. Das Angebot stellt die Arbeitsmarktfähigkeit sicher.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/217	01.06.2022 23.11.2022	AL-, Grüne- und SP-Fraktionen Berufliche schulische Ausbildungsmassnahmen zur Vorbeugung von struktureller Arbeitslosigkeit bei geflüchteten jungen Menschen
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er berufliche schulische Ausbildungsmassnahmen zur Vorbeugung von struktureller Arbeitslosigkeit bei geflüchteten jungen Menschen bis 25 Jahre mit Aufenthaltstitel anbieten kann. Im Fokus steht die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und den bestehenden Institutionen und insbesondere ein Ausbau von bestehenden Angeboten insbesondere mit dem Einsatz eines zeitnahen und intensiven Coachings gemäss Supported Education.</p>		
Postulat 2022/264	22.06.2022 23.11.2022	Anna Graff (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) Schaffung von Schutzunterkünften und Kriseninterventionsstellen zur Unter- stützung von Personen ausserhalb der binären Geschlechtsidentitäten
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Schutzunterkünfte / Kriseninterventionsstellen für Betroffene von Gewalt weiterentwickelt, ausgebaut oder neu geschaffen werden können, um Personen ausserhalb der binären Geschlechtsidentitäten (z.B nicht-binäre, genderqueere oder agender Personen) zu unterstützen sowie einen spezifischen Schutz gewährleisten zu können.</p>		
Postulat 2022/269	22.06.2022 23.11.2022	Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) Errichtung eines LGBTIQ*-spezifischen Wohnangebots für schutzbedürftige Jugendliche in den Räumlichkeiten des ehemaligen Alterszentrums Doldertal
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er die Errichtung eines LGBTIQ*-spezifischen Wohnangebots für schutzbedürftige Jugendliche in den Räumlichkeiten des ehemaligen Alterszentrums Doldertal verwirklichen kann. Das Angebot soll die Möglichkeit eröffnen, dass LGBTIQ* Personen sowohl für in akute Situationen, aber auch im Rahmen längerer Krisen an diesem Ort Zuflucht finden können. Bei der Planung und Durchführung des Projekts ist der Kontakt mit den entsprechenden Organisationen (z. B. Milchjugend, TGNS, HAZ) zu suchen.</p>		
Postulat 2022/425	07.09.2022 21.09.2022	Patrik Brunner (FDP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) Erhebung der durchschnittlichen Absenzen der betreuten Klientinnen und Klienten in den Berufsfachschulen sowie Aufnahme als Kennzahl in den Leistungsnachweisen
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Erhebung von durchschnittlichen Absenzen pro Semester der betreuten Klientinnen und Klienten in den Berufsfachschulen als Kennzahl in den Leistungsnachweisen zur Sammelweisung 2022/174 aufgenommen werden kann. Dies nur bei Vertragspartnerinnen und Vertragspartner mit berufsschulpflichtigen Klientinnen und Klienten. Das Sozialdepartement soll die durchschnittlichen Absenzen erheben und einen internen Grenzwert festlegen, ab dem bei dem Partner interveniert wird. Die erlaubten Werte können zu Beginn der Ausbildung höher sein, müssen aber bis zum Qualifikationsverfahren abnehmen.</p>		
Postulat 2022/427	07.09.2022 05.10.2022	Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Patrik Brunner (FDP) Vertragspartnerinnen und Vertragspartner für die Arbeitsintegrationsangebote, Schutzkonzepte zur Verhinderung von sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung
<p>Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Schutzkonzepte zur Verhinderung von sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung als Grundlage für die Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich im Rahmen der Sammelweisung 2022/174 verlangt werden können. Die Vertragspartnerinnen und Vertragspartner sollen ein Schutzkonzept zur Verhinderung von sexueller Ausbeutung und wirtschaftlicher Ausbeutung ausarbeiten und der Stadt Zürich (SD) einreichen. Das Sozialdepartement soll diese Konzepte prüfen und Nachbesserung verlangen, wenn diese mangelhaft sind. Dies kann auch nachträglich, aber vor Ende der Kontraktzeit vollzogen werden.</p>		

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/516	26.10.2022 07.12.2022	David Ondraschek (Die Mitte) und Walter Angst (AL) Verrechnung des 1,5-fachen Betrags auf Basis des Normkostensatzes pro Krippenplatz für Babys an die Kitas

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Kitas für Babyplätze bis 18 Monate den 1.5-fachen Betrag (auf Basis des jeweiligen Normkostensatzes der Stadt) pro Krippenplatz erhalten und zwar unabhängig davon, ob es sich um einen subventionierten oder nicht subventionierten Platz handelt. Wenn diese Subventionen einer Anpassung der VO KB bedürfen, soll dem Gemeinderat eine entsprechende Änderung unterbreitet werden. In diesem Fall kann das Postulat mit der Motion 2020/35 zusammen behandelt werden.

Die Erfüllung des Postulats wird im Rahmen der Weisung zur zweiten Teilrevision der Verordnung Kinderbetreuung beschrieben (GR Nr. 2023/538). Die Weisung ist aktuell in Beratung im Gemeinderat.

Postulat 2022/588	23.11.2022 08.03.2023	SP-, AL- und Grüne-Fraktionen Festsetzung der Minimal- und Maximaltarife für subjektsubventionen in der Verordnung über die Kinderbetreuung durch den Gemeinderat
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Festsetzung der Minimal- und Maximaltarife für Subjektsubventionen in der Verordnung über die Kinderbetreuung (referendumsfähiger Beschluss des Gemeinderats) und nicht in den Anhängen (Kompetenz Stadtrat) geregelt werden kann.

Die Erfüllung des Postulats wird im Rahmen der Weisung zur zweiten Teilrevision der Verordnung Kinderbetreuung beschrieben (GR Nr. 2023/538). Die Weisung ist aktuell in Beratung im Gemeinderat.

Postulat 2022/591	23.11.2022 08.03.2023	Nadina Diday und Fanny de Weck (beide SP) Finanzielle Unterstützung niederschwelliger zivilgesellschaftlicher Initiativen für Geflüchtete
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie niederschwellige zivilgesellschaftliche Initiativen unkompliziert finanziell unterstützt werden können, die zum Ziel haben, Geflüchtete in der Stadt Zürich darin zu unterstützen ihre Rechte zu kennen und wahrzunehmen sowie sich in Wirtschaft und Gesellschaft zu integrieren.

Selbstverständlich erfüllt der Stadtrat dabei seine Sorgfaltspflichten vollumfänglich und stellt sicher, dass die Gelder verfassungskonform verwendet werden.

Postulat 2022/614	30.11.2022 16.12.2022	AL-Fraktion Organisatorische Grundsätze und Zuständigkeiten sowie finanzielle Aspekte bei Zwischennutzungen, Schaffung einer Rechtsgrundlage auf Basis finanzrechtlicher Kompetenzen
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob er dem Gemeinderat eine Weisung zu den organisatorischen Grundsätzen und Zuständigkeiten sowie den finanziellen Aspekten von Zwischennutzung vorlegen kann, um eine die finanzrechtlichen Kompetenzen achtende Rechtsgrundlage dafür zu schaffen.

Postulat 2022/616	30.11.2022 25.01.2023	Marcel Tobler (SP) und Mélissa Dufournet (FDP) Berichterstattung über die Wirkungen der zusätzlich eingesetzten Mittel für die subventionierten Kita-Plätze und die umgesetzten Qualitätsverbesserungen
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, welche Wirkungen die ab 2023 zusätzlich eingesetzten Mittel für subventionierte Kita-Plätze erzielen und welche Qualitätsverbesserungen die Kitas damit umsetzen. Dem Gemeinderat soll nach dem zweiten abgeschlossenen Geschäftsjahr ab Inkraftsetzung der ersten Massnahmen darüber Bericht erstattet werden, danach im Report Kinderbetreuung.

Postulat 2022/636	07.12.2022 05.04.2023	Judith Boppart (SP) und Julia Hofstetter (Grüne) Versorgung der Quartiere Auzeig und Saatlen mit soziokulturellen Angeboten
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, die Quartiere Auzeig und Saatlen mit in den Quartieren stattfindenden soziokulturellen Angeboten zu versorgen. Insbesondere soll der Überlandpark auf der Autobahn-Einhausung als Standort für einen neuen Quartiertreffpunkt mit soziokulturellem Angebot geprüft werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2022/637	07.12.2022 05.04.2023	Julia Hofstetter (Grüne) und Judith Boppert (SP) Ausbau der soziokulturellen Angebote für Jugendliche in den Quartieren Seebach, Oerlikon und Affoltern

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den sich wandelnden und wachsenden Quartieren Seebach, Oerlikon und Affoltern die soziokulturellen Angebote für Jugendliche ausgebaut werden können. Zudem soll die Öffentlichkeitsarbeit für alle soziokulturellen Angebote in diesen Quartieren intensiviert werden, damit alle Zielgruppen über die Angebote der Soziokultur in Zürich Nord Bescheid wissen.

Postulat 2022/681	21.12.2022 28.06.2023	Dr. Balz Bürgisser und Selina Walgis (beide Grüne) Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur für fremdsprachige Schulkinder, vollständige oder teilweise Rückerstattung der Kosten für Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen
----------------------	--------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Eltern mit geringem Einkommen und Vermögen, deren Kind einen Kurs in Heimatlicher Sprache und Kultur besucht, die Kurskosten ganz oder teilweise rückerstattet werden können.

Postulat 2023/9	11.01.2023 08.02.2023	AL-, SP- und Grüne-Fraktionen Verbilligung der Krankenkassenprämien, Orientierung und Unterstützung der Anspruchsberechtigten
--------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Personen und Haushalte, die aufgrund der vom Regierungsrat am 5. Oktober 2022 massiv gesenkten Limiten für den Bezug von Prämienverbilligungen (RRB 1308/2022)¹ neu Anspruch auf eine Prämienverbilligung haben, oder das im Frühjahr 2021 verschickte Antragsformular nicht an die SVA retourniert haben, mit einem Schreiben oder anderen geeigneten Mitteln darauf hingewiesen werden können, dass sie einen Online-Antrag auf Prämienverbilligungen für das Jahr 2022 bei der SVA einreichen können. Geprüft werden soll zudem, ob die Stadt niederschwellige Angebote zur Unterstützung für die Einreichung der entsprechenden Gesuche einrichten kann.

Postulat 2023/182	05.04.2023 24.05.2023	SP-, AL-, GLP-, FDP-, Die Mitte-, EVP- und Grüne-Fraktionen Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ), Bericht sowie Antragsstellung über die Weiterführung oder Aufhebung der Verordnung
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert, drei Jahre nach der ersten Auszahlung einer Energiekostenzulage (aufgrund des GR-Beschlusses zu GR Nr. 2022/606) einen Bericht zu erstellen und dem Gemeinderat den Antrag zu stellen, ob die Verordnung über Energiekostenzulagen (VEZ) weitergeführt oder aufgehoben werden soll.

Postulat 2023/185	05.04.2023 28.06.2023	Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) und Islam Alijaj (SP) Pionierprojekt für ein stationäres Angebot für gewaltbetroffene Personen mit körperlichen oder kognitiven Behinderungen
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie und wo ein Pionierprojekt für ein inklusives, barrierefreies und diskriminierungsfreies stationäres Angebot für gewaltbetroffene Personen mit körperlichen und/oder kognitiven Behinderungen umgesetzt werden kann.

Postulat 2023/190	05.04.2023 07.06.2023	David Ondraschek (Die Mitte) und Snezana Blickenstorfer (GLP) Befristete Garantien für zusätzliche Therapieplätze in den psychologischen Psychotherapiepraxen im Kinder- und Jugendbereich
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt befristete Garantien zusichern kann, damit zusätzliche Therapieplätze in den psychologischen Psychotherapiepraxen entstehen können, um die Wartefristen insbesondere auch im Kinder- und Jugendbereich zu verkürzen. Die befristeten Garantien sollen sich einzig auf die aktuell bestehende Unsicherheit bezüglich Erstattung der Leistungen von Psychotherapeutinnen in Weiterbildung durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) beziehen. Weitere Massnahmen zur Sicherstellung der Versorgung sollen durch den Kanton erfolgen, oder zumindest mit diesem koordiniert werden. Die Willensbekundung zur Umsetzung dieses Postulats soll insbesondere den direkt betroffenen Gruppen möglichst umgehend mitgeteilt werden.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/208	19.04.2023 27.09.2023	Islam Alijaj (SP) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) Gewährleistung des Zugangs zu angemessenen Aus- und Weiterbildungen nach der regulären Schulzeit für alle in Zürich wohnhaften Menschen mit Behinderungen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu überprüfen, wie der Zugang zu angemessenen Weiter- und Ausbildungen nach der regulären Schulzeit für alle in Zürich wohnhaften Menschen mit Behinderungen, die ohne Unterstützungsleistungen keine Möglichkeit haben die regulären Bildungsangebote zu nutzen, gewährleistet wird. Es sollen dabei spezielle Angebote, sowie die Möglichkeit genügende Unterstützungsleistungen anzubieten, geprüft werden, damit auch die regulären Bildungsangebote zugänglich gemacht werden.

Postulat 2023/286	07.06.2023 21.06.2023	Patrik Brunner (FDP) und Florine Angele (GLP) Pilotprojekt zur Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen, Evaluierung der Eignung der zuständigen Stelle für die Bedarfsabklärung
----------------------	--------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Rahmen der Evaluation des Pilotprojekts zur Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentner:innen mit ZL auch die Eignung der zuständigen Stelle für die Bedarfsabklärung evaluiert werden kann.

Ziel dieses Teil der Evaluation ist fundiert zu prüfen, ob die Fachstelle «Zürich im Alter» die beste Option für die Bedarfsabklärung ist, resp. welche Vorteile eine Abklärung durch eine nicht-städtische Organisation wie die Pro Senectute oder die Spitex bringen könnte.

Postulat 2023/305	21.06.2023 28.06.2023	SP-, FDP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktionen Prüfung einer Dezentralisierung und Erweiterung der Betreuung und Begleitung der dem Kanton Zürich zugeteilten unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (MNA) über das 18. Altersjahr hinaus
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird gebeten, zusammen mit interessierten Städten und Gemeinden die Chancen einer Dezentralisierung und Erweiterung der Betreuung und Begleitung der dem Kanton Zürich zugeteilten MNA über das 18. Altersjahr hinaus zu prüfen. Es sollen auch Fragen der Zuständigkeit und der Finanzierung hinterfragt und ausgelotet werden. Wenn es andere Gemeinwesen, Zweckverbände oder Organisationen gibt, die an einer solchen Dezentralisierung interessiert sind, soll im Rahmen der erwarteten Wiedervergabe eines kantonalen Auftrags zur Unterbringung und Betreuung von MNA an die AOZ ein entsprechendes Pilotprojekt im Sinne eines Prototyping realisiert werden.

Mit der Dezentralisierung sollen folgende Ziele verfolgt werden.

1. Unterbringung der MNA in kleinen Wohngruppen von maximal zehn Jugendlichen dank Aktivierung lokaler und regionaler Unterbringungsmöglichkeiten.
2. Begleitung und Unterstützung der MNA aus einer Hand über das 18. Lebensjahr hinaus bis zur sozialen und wirtschaftlichen Selbständigkeit.
3. Vermeidung einer räumlichen und sozialen Umplatzierung beim Wechsel von kantonaler zu kommunaler Zuständigkeit bei Erreichen des 18. Lebensjahrs.
4. Aufbau konstanter, verbindlicher und verlässlicher Beziehungen zu Bezugspersonen, die es den Jugendlichen ermöglichen, sich auf ihre Entwicklungs- und Lernaufgaben zu konzentrieren.
5. Aktivierung lokaler und regionaler Ressourcen durch Vernetzung mit Berufsbildner*innen und zivilgesellschaftlicher Akteur*innen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/306	21.06.2023 28.06.2023	SP-, FDP-, Grüne- und AL-Fraktionen Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Umsetzung von Anliegen und Sicherstellung von Informationsbedürfnissen des Gemeinderats im Rahmen der Revision der gesetzlichen Grundlagen

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die folgenden Anliegen mit der Revision der gesetzlichen Grundlagen der AOZ (Gemeindeordnung Art. 143–147 sowie Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich AOZ – Umsetzung Motion 2020/273) umgesetzt werden können.

Der Gemeinderat beschliesst

- Verordnung über die Asyl-Organisation (AOZ) (wie bisher)
- Eigentümerstrategie

Der Gemeinderat genehmigt

- Budget
- Leistungsaufträge gemäss Art. 3 AOZ-Verordnung
- Rechnung (wie bisher)

Dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme unterbreitet werden

- Geschäftsbericht (wie bisher)
- Reglemente zu Leistungen und Qualitätsstandards für Unterbringung, Betreuung, Gesundheitsversorgung sowie Informations- und Beschwerdemanagement
- Berichte von Fachorganisationen über die Erbringung von Leistungen im Rahmen von Drittaufträgen

Aufsicht

- Der Gemeinderat übt die politische Kontrolle über die AOZ aus (§30 Absatz 2 Gemeindegesetz). Er nimmt diese Aufgabe im Rahmen der sogenannten Oberaufsicht wahr, die von der Dienstaufsicht des Stadtrats und der Organe der AOZ abzugrenzen ist.
- Die parlamentarische Oberaufsicht beurteilt die Rechtmässigkeit des Verwaltungshandelns und überprüft die Ordnungsmässigkeit, Zweckmässigkeit, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Tätigkeit.
- Die Aufsichtstätigkeit obliegt aktuell den Aufsichtskommissionen sowie der zuständigen Sachkommission des Gemeinderats. Für eine bessere Ausübung und Koordination der Aufsichtstätigkeit sind verschiedene Varianten möglich. Eine möglichst umfassende Wahrnehmung der Aufsichtstätigkeiten durch die SK SO oder die Bildung einer Spezialkommission.
- Den/die mit der Aufsichtstätigkeit beauftragten Kommission(en) werden insbesondere die folgenden Informationen möglichst ratsöffentlich zur Verfügung gestellt
 - Berichte der AOZ über die Qualität der Auftragsumsetzung
 - Verletzung der in den Reglementen definierten Leistungen und Qualitätsstandards
 - Meldung von Vorkommnissen durch die AOZ, namentlich Konflikte mit den Minimalstandards
 - Bei aussergewöhnlichen Schwankungen der Anzahl der AOZ zugewiesenen Geflüchteten oder in akuten Notsituationen in der Unterbringung beschlossene Ausnahmeregelungen und die zu deren Behebung eingeleiteten Massnahmen.
 - Unternehmensstrategie des Verwaltungsrats

Der zuständigen Kommission werden im Rahmen der Beratung von Budget, Rechnung sowie Geschäftsbericht von ihnen gewünschte zusätzliche Angaben zugestellt, insbesondere Angaben zur Qualität der erbrachten Leistungen (städtische und Drittaufträge) und den Dienstleistungen für besondere städtische Integrationsbedürfnisse.

Postulat 2023/307	21.06.2023 28.06.2023	Grüne-, AL-, SP-, GLP- und FDP-Fraktionen Asyl-Organisation Zürich (AOZ), systematische Erfassung und Ausweisung der Anzahl vulnerabler Personen
----------------------	--------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die AOZ die Anzahl vulnerabler Personen (definiert nach Leistungsauftrag Art. 21) systematisch erfassen und ausweisen kann. Die AOZ soll dabei auch ausweisen, welche Massnahmen sie zur Erfüllung der Minimalstandards gemäss Art. 22 des Leistungsauftrags (sowie dem entsprechenden Reglement) ergriffen hat, um vulnerable Personen adäquat unterzubringen und zu begleiten.

5. Parlamentarische Vorstösse

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2023/308	21.06.2023 28.06.2023	AL-, SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen Leistungsauftrag Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Sicherstellung der politischen Kontrolle durch Berichterstattung über bestimmte Artikel des Auftrags

Der Stadtrat wird gebeten, mit der Verabschiedung des neuen Leistungsauftrags AOZ durch den Stadtrat im Sommer 2023 sicherzustellen, dass dem Gemeinderat im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit (politische Kontrolle) alle sachdienlichen Informationen zur Verfügung gestellt werden. Es geht insbesondere um die folgenden Artikel des Leistungsauftrags, die eine Berichterstattung vorsehen beziehungsweise eine Berichterstattung als angezeigt erscheinen lassen.

1. Berichterstattung der AOZ über jeden mit Dritten abgeschlossenen Leistungsauftrag gegenüber der Stadt (Art. 8, Leistungsvereinbarung und Berichterstattung)
2. AOZ überprüft laufend die Qualität der Auftragsumsetzung in den Kollektivstrukturen und legt der Stadt mindestens jährlich schriftlich Bericht vor (Art. 9, Qualitätssicherung in Bereich Kollektivstrukturen).
3. Die AOZ weist die Stadt darauf hin, wenn die inhaltlichen Vorgaben bei bereits laufenden Aufträgen zu Konflikten führen (Art. 13 Leistungsbereiche).
4. Die AOZ kann ausnahmsweise und befristet von den Minimalstandards zur Unterbringung abweichen, wenn aussergewöhnliche Schwankungen der Flüchtlingszahlen vorliegen oder eine akute Notsituation in der Unterbringung eintritt. Sie setzt sich dafür ein, dass Abweichungen auf einen möglichst kurzen Zeitraum beschränkt bleiben (Art. 17 Ausnahme – bisher Art. 14).
5. Mit geeigneten Massnahmen wird sichergestellt, dass die Minimalstandards für Unterbringung innert einer Frist von 6 Monaten wiederhergestellt werden (Art. 17 Ausnahme, bisher Art. 14).
6. Im Auftrag des Stadtrats beaufsichtigt eine externe Fachorganisation die AOZ bei der Auftragserfüllung nach Abs. 2 (Art. 24, MNA).
7. Der Verwaltungsrat der AOZ ist für die Einhaltung des Leistungsauftrags verantwortlich. Er meldet der Stadt sämtliche Vorkommnisse umgehend schriftlich, namentlich Konflikte mit den Minimalstandards (Art. 29, Zuständigkeit).
8. Meldung von Vorkommnissen durch die AOZ, namentlich Konflikte mit den Minimalstandards gemäss Art. 29 Absatz 3 der Leistungsvereinbarung (Entwurf vom Juni 2023 nach Beratung Gemeinderat).
9. Der Stadtrat ermächtigt den Vorsteher des Sozialdepartements, in begründeten Einzelfällen vorübergehende Ausnahmen zum vorliegenden Leistungsauftrag zu beschliessen (Art. 32 Ausnahmeregelung).

Postulat 2023/394	23.08.2023 06.09.2023	FDP-, GLP- und SVP-Fraktionen Massnahmen der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) zur Integration von Asylbewerbenden, Vermittlung der Werte Gleichstellung, Respekt und Nichtdiskriminierung
----------------------	--------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die AOZ allen ihren Klientinnen und Klienten bei Massnahmen zur Integration gezielt die Werte von Gleichstellung, Respekt und Nichtdiskriminierung weitergibt. Ziel der Integrationsmassnahmen muss es insbesondere sein, dass Homophobie, Judenhass, Misogynie, Transphobie, Rassismus und jegliche Art von Gewalt und Extremismus gezielt entgegengetreten wird.

Postulat 2023/550	29.11.2023 14.12.2023	AL-Fraktion Vergabe einer wissenschaftlichen Studie zur Einführung und zu den Auswirkungen des städtischen Mindestlohns an eine Forschungsinstitution
----------------------	--------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er einen Auftrag für eine wissenschaftliche Studie zur Einführung und Auswirkungen des städtischen Mindestlohns an eine Forschungsinstitution vergeben kann.

Postulat 2023/569	06.12.2023 14.12.2023	Luca Maggi (Grüne) und Anjushka Früh (SP) Umgestaltung des Sozialinspektorats hinsichtlich eines Verzichts auf verdeckte Observationen und Senkung der Fallzahlen der Fachkräfte der Sozialen Arbeit
----------------------	--------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Sozialinspektorat baldmöglichst umgestaltet werden kann, dass keine verdeckten Observationen mehr durchgeführt werden, und stattdessen der Caseload der für Sozialhilfebezügler*innen zuständigen Sozialarbeiter*innen gesenkt werden kann. Weiter soll eine Aufstockung der Abteilung «vertiefte Abklärungen» geprüft werden.

**Sozial-
behörde**

Geschäftsbericht Sozialbehörde

1. Organisation und Aufgaben	467
2. Jahresschwerpunkte	468
3. Sonderfälle	469
4. Begehren um Neubeurteilung	470
5. Inspektorat	471

1. Organisation und Aufgaben

Die Sozialbehörde der Stadt Zürich ist gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz zuständig für die Durchführung und Gewährleistung der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe sowie die Berichterstattung an den Bezirks- und Regierungsrat.

Gemäss Gemeindeordnung übt die Sozialbehörde formell die Aufsicht über das Inspektorat für Ermittlungen aus. Sie besteht aus 8 vom Gemeinderat gewählten Mitgliedern und dem*der Vorsteher*in des Sozialdepartements, der*die von Amts wegen die Behörde präsidiert.

Die Sozialbehörde hat folgende Aufgaben:

- Sie erlässt auf Antrag des*der Vorsteher*in des Sozialdepartements Richtlinien über die Gewährung persönlicher und wirtschaftlicher Hilfe.
- Sie entscheidet direkt über Sonderfälle gemäss den von ihr festgelegten Kriterien.
- Sie legt auf Antrag des*der Vorsteher*in des Sozialdepartements die Kompetenzen und Zuständigkeiten innerhalb der Sozialen Dienste bei der Durchführung der Sozialhilfe fest.
- Sie erlässt ein internes Organisations- und Kompetenzreglement.
- Sie erhält eine regelmässige Berichterstattung über die Erkenntnisse aus den Kontrollen und kann die Beobachtungsschwerpunkte der departementsinternen Fallrevision festlegen.
- Sie erteilt die Ermittlungsaufträge an das Inspektorat.
- Sie behandelt Begehren um Neuurteilung von in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Verfügungen der Sozialen Dienste und der Asyl-Organisation Zürich (AOZ).
- Sie erstattet dem Gemeinderat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit.

Die operative Durchführung der Sozialhilfe delegiert die Sozialbehörde mittels Kompetenzordnung mehrheitlich an die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste und der AOZ. Sie entscheidet auf Antrag der Verwaltung in Sonderfällen wie etwa der Unterstützung von Selbstständigerwerbenden und Personen in Ausbildung oder auch bei Ausnahmen zu bestehenden Richtlinien der Sozialbehörde.

Folgende Organe übernehmen die bei der Sozialbehörde verbliebenen operativen Aufgaben:

- **Sonderfall- und Einsprachekommission (SEK):** Diese Kommission entscheidet in Sonderfällen über Anträge von den Sozialen Diensten und der AOZ. Sie besteht aus zwei Kammern, deren Vorsitz der*die 1. und 2. Vizepräsident*in innehaben. Die beiden Kammern tagen alternierend alle drei Wochen in Dreierbesetzung.
- **Aufsicht über das Inspektorat und Erteilen von Ermittlungsaufträgen:** Der*die 1. Vizepräsident*in übt die Aufsicht über das Inspektorat aus, während der*die 2. Vizepräsident*in die Ermittlungsaufträge bewilligt.
- **Geschäftsstelle:** Die Geschäftsstelle ist im Departementssekretariat des Sozialdepartements angesiedelt. Der*die Departementssekretär*in übernimmt dabei die Aufgabe als Geschäftsführer*in der Sozialbehörde.

2. Jahresschwerpunkte

Die Gesamtbehörde tagte 2023 viermal und informierte sich über den Verlauf der Fallzahlen sowie die Leistungen und Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe in den Sozialen Diensten und der AOZ.

Ulises Rozas Campos (Grüne) wurde per 1. April als Nachfolger von Jeannette Büsser (Grüne) gewählt.

Die Wohnungsnot und der Umgang mit der Erhöhung des Referenzzinssatzes beschäftigten auch die Sozialbehörde. Im Sinne eines Richtungsentscheids betreffend die Richtlinie für die Bemessung der Wohnkosten im Unterstützungsbudget, beschloss die Sozialbehörde eine Neudefinition der Obergrenzen der Wohnkosten als Netto- anstatt wie bisher als Bruttomiete.

Die Sozialbehörde beschloss über Änderungen der Richtlinie zur Unterstützung nach Asylfürsorgeverordnung in Zusammenhang mit der Teuerungsanpassung, den Energie- und Nebenkosten, dem Grundbedarf von Personen in Kollektivunterkünften mit Vollpension sowie dem Vermögensfreibetrag.

3. Sonderfälle

Die Sonderfall- und Einsprachekommission tagte 2023 insgesamt 17 Mal (wie auch im Jahr 2022) und entschied über 266 Sonderfälle von Klient*innen der Sozialen Dienste und der AOZ.

	2019	2020	2021	2022	2023
Total der Sonderfälle, über die die SEK-Kammern entschieden haben	252	238	298	285	266
Gegenstand					
Ausbildung/Weiterbildung	204	180	228	229	220
– bewilligte Unterstützung	191	174	217	218	205
– abgelehnte Unterstützung	13	6	11	11	15
Selbstständigerwerbende	41	55	58	51	39
– bewilligte Unterstützung	34	43	52	46	32
– abgelehnte Unterstützung	7	12	6	5	7
Rückerstattung	4	2	8	5	7
– Verzicht	1	–	1	–	–
– Nichtverzicht	3	2	7	5	7
Diverses	3	1	4	–	–
– bewilligte Leistungen	2	1	4	–	–
– abgelehnte Leistungen	1	–	–	–	–

4. Begehren um Neubeurteilung

Die SEK führt bei Begehren um Neubeurteilung eine Vorprüfung durch und gibt anschliessend eine Empfehlung zuhanden der Gesamtbehörde ab. 2023 entschied die Gesamtbehörde über 142 Begehren von Klient*innen um Neubeurteilung von Verfügungen der Sozialen Dienste und der AOZ.

	2019	2020	2021	2022	2023
Total der Begehren, über die entschieden wurde	305	308	260	225	142
Gutheissungen	62	59	53	47	28
Abweisungen	128	130	100	95	62
Teilweise Gutheissungen	59	48	59	40	25
Nichteintretensentscheide	36	49	30	28	16
Infolge Gegenstandslosigkeit abgeschriebene Entscheide	20	22	18	15	11
Pendenzenstand ¹	178	155	114	110	168
Gegenstand					
Rückerstattung	127	163	135	127	49
Ausbildung	1	1	3	2	2
Miete	7	5	2	3	2
Verrechnung	18	11	11	10	13
Umfang der wirtschaftlichen Sozialhilfe	37	23	22	15	19
Eigene Mittel der Hilfesuchenden	9	8	13	7	5
Anspruch	18	13	10	6	10
Abrechnung	12	21	13	15	7
Selbstständige Erwerbstätigkeit	1	2	1	2	4
Leistungskürzung	1	1	–	–	–
Eigenleistung seitens Hilfesuchenden	–	–	–	–	–
Situationsbedingte Leistungen	20	20	15	22	17
Auflagen	54	40	35	16	13
Alimentenbevorschussung ²	–	–	–	–	1

1 Jeweils per 31. Dezember.

2 Gestützt auf die Verordnung über die Alimentenhilfe entscheidet die Sozialbehörde ab 1. Januar 2023 über Begehren um Neubeurteilung im Bereich der Alimentenbevorschussung.

5. Inspektorat

Das Inspektorat ermittelt im Auftrag der Sozialbehörde bei Verdacht auf unrechtmässigen Bezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe oder Asylfürsorge. Es hat die Aufgabe zu ermitteln und Beweise zu erheben, um den Verdacht auf unrechtmässigen Leistungsbezug nach Möglichkeit zu erhärten oder zu entkräften. Der*die 1. Vizepräsident*in der Behörde übt die formelle Aufsicht über das Inspektorat aus, während der*die 2. Vizepräsident*in die Ermittlungsaufträge bewilligt.

Im Jahr 2023 gingen 22 Ermittlungsaufträge der Sozialen Dienste und 2 Ermittlungsaufträge der AOZ ein. 22 Ermittlungsaufträge konnten abgeschlossen werden, 14 Ermittlungsaufträge waren zum Jahresende noch pendent.

Auftragsübersicht *	2022	2023
Aufträge	19	24
Abschlüsse	13	22
Pendenzen am Jahresende	14	14

* Aufgrund der Änderung des kantonalen Sozialhilfegesetzes per 1. Juli 2021 wurde die Systematik der Berichterstattung (inklusive Zahlen) im Kapitel 5. Inspektorat angepasst. Die für die Jahre 2022 und 2023 ausgewiesenen Zahlen können daher nicht mehr mit den Zahlen der Vorjahre verglichen werden. Diese werden deshalb in der Tabelle nicht mehr aufgeführt.

Ermittlungsgegenstände der Aufträge* (Mehrfachnennungen möglich)	2022	2023
Nicht deklariertes Einkommen	16	18
Nicht deklarierte Nebeneinkünfte	11	14
Nicht deklariertes Fahrzeugbesitz	3	4
Falsche Angaben zur Haushaltsgrösse	1	2
Andere Sachverhalte (falsche Angaben zum Wohnsitz, Landesabwesenheit, Scheinehe u. a. m.)	7	12
Durchschnittlicher Leistungsbezug pro Monat der abzuklärenden Fälle (Fr.)	2 045	2 803

* Aufgrund der Änderung des kantonalen Sozialhilfegesetzes per 1. Juli 2021 wurde die Systematik der Berichterstattung (inklusive Zahlen) im Kapitel 5. Inspektorat angepasst. Die für die Jahre 2022 und 2023 ausgewiesenen Zahlen können daher nicht mehr mit den Zahlen der Vorjahre verglichen werden. Diese werden deshalb in der Tabelle nicht mehr aufgeführt.

5. Inspektorat

Von den 22 abgeschlossenen Ermittlungsaufträgen konnte in 11 Fällen der Verdacht auf einen unrechtmässigen Bezug erhärtet werden. In 8 Fällen konnten nicht deklarierte Einkommen oder Nebeneinkünfte festgestellt werden. In 5 Fällen handelte es sich um falsche Angaben zum Lebensmittelpunkt oder nicht gemeldete Landesabwesenheiten. Zudem konnte in 4 Fällen nicht deklariertes Fahrzeugbesitz festgestellt werden.

Resultate der abgeschlossenen Ermittlungen * (Mehrfachnennungen möglich)	2022	2023
Abschlüsse	13	22
Verdacht nicht erhärtet oder rückwirkend nicht zu bestätigen	5 (38 %)	11 (50 %)
Verdacht erhärtet durch folgende, mehrfach nennbare Sachverhalte	8 (62 %)	11 (50 %)
a. nicht deklariertes Einkommen oder nicht deklarierte Nebeneinkünfte	4	8
b. nicht deklarierte Vermögenswerte	0	3
c. nicht deklariertes Fahrzeugbesitz	3	4
d. falsche Angaben zur Haushaltsgrösse	0	1
e. andere Sachverhalte (falsche Angaben zum Wohnsitz, Landesabwesenheit, Scheinehe u. a. m.)	4	5
Empfohlene Strafanzeigen nach abgeschlossener Ermittlung im Kalenderjahr	5	8

* Aufgrund der Änderung des kantonalen Sozialhilfegesetzes per 1. Juli 2021 wurde die Systematik der Berichterstattung (inklusive Zahlen) im Kapitel 5. Inspektorat angepasst. Die für die Jahre 2022 und 2023 ausgewiesenen Zahlen können daher nicht mehr mit den Zahlen der Vorjahre verglichen werden. Diese werden deshalb in der Tabelle nicht mehr aufgeführt.

Bei der Bearbeitung der Ermittlungsaufträge in den Bereichen Sozialhilfe und Asylfürsorge können unter bestimmten Voraussetzungen Observationen durchgeführt werden. Im Gegensatz zu anderen Ermittlungsmethoden bedarf eine Observation der Genehmigung durch ein Mitglied des Bezirkrats (Art. 48a Abs. 1 SHG). Die Sozialbehörde ist formell Antragstellerin, wenn beim Bezirksrat um die Durchführung oder um die Verlängerung einer Observation nach § 48a Abs. 4 ersucht wird.

Im Jahr 2023 wurde dem Bezirksrat in 17 Fällen ein Antrag auf Durchführung einer Observation nach § 48a SHG gestellt. In 14 Fällen wurde eine Genehmigung erteilt. Im Jahr 2023 mussten keine Anträge auf Verlängerung einer Observation gestellt werden.

Die in der Tabelle unten angegebenen Zahlen zu den Anträgen für Observationen stimmen nicht mit der Anzahl der pro Jahr eingegangenen Ermittlungsaufträge überein. Es ist möglich, dass im auszuwertenden Jahr Observationen beantragt wurden, die auf Ermittlungsaufträge aus dem Vorjahr zurückgehen. Gleiches gilt für die Anzahl der von der Sozialbehörde nach § 48a Abs. 6 SHG erlassenen Verfügungen.

Observationen nach § 48a SHG 2023	2022	2023
Anträge an den Bezirksrat zur Genehmigung der Durchführung einer Observation	16	17
Von einem Mitglied des Bezirkrats genehmigte Observationen (§ 48a Abs. 1 SHG)	15	14
Anträge an den Bezirksrat zur Genehmigung einer Verlängerung der Observation (§ 48a Abs. 4 SHG)	2	0
Von einem Mitglied des Bezirkrats genehmigte Verlängerungen der Observation (§ 48a Abs. 4 SHG)	2	0
Von der Sozialbehörde erlassene Verfügungen gemäss § 48a Abs. 6 SHG ¹	2	7

¹ Der Gesetzgeber verlangt eine Verfügung, wenn sich der Verdacht oder die Anhaltspunkte gemäss § 48a Abs. 1 lit. a SHG durch die Observation nicht erhärten lassen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund einer Verfügung nach § 48a Abs. 6 SHG keine Aussage über das Ergebnis einer Ermittlung als Ganzes getroffen werden kann.

Nach Art. 12 der Richtlinie für das Inspektorat des Sozialdepartements, Beschluss der Sozialbehörde vom 30. September 2021 (AS 851.177), kann das Inspektorat andere kommunale Verwaltungsstellen bei der Informationsbeschaffung und der Klärung wichtiger Sachverhalte unterstützen. Dies erfolgt ausschliesslich im Bereich Recherche bei öffentlich zugänglichen Informationen und Abklärungen bei Verwaltungsstellen im In- und Ausland. Im Rahmen dieser Aufträge werden keine Observationen durchgeführt. Diese Aufträge sind in der obigen Statistik nicht enthalten.

Im Jahr 2023 bearbeitete das Inspektorat 7 Aufträge für die Sozialen Dienste, in denen es Leistungen in Fällen mit Beistandschaften erbrachte. Klient*innen, die unter Beistandschaft stehen, haben aufgrund ihrer Lebensumstände oftmals nicht die Fähigkeit oder Möglichkeit, Informationen über ihre Vermögenswerte im Ausland zu beschaffen. Hier unterstützt das Inspektorat, indem es Grundbuchauszüge, Wertgutachten oder andere Unterlagen über Vermögenswerte einholt. Die Aufgaben und Problemstellungen werden in der Regel vorab mit der Durchführung besprochen und die Möglichkeiten der Informationsbeschaffung werden bereits vor Auftragserteilung abgeklärt. Ein Verdacht auf unrechtmässigen Bezug liegt bei diesen Ermittlungen nicht vor.

Des Weiteren bearbeitete das Inspektorat 21 Abklärungsaufträge für die Abteilung Vertiefte Abklärungen der Sozialen Dienste, einen Abklärungsauftrag für die Abteilung «Zentrale Rückerstattungen» der Sozialen Dienste und einen Abklärungsauftrag für die Abteilung Sozialversicherungen einer anderen Gemeinde im Kanton Zürich. Zudem wurde ein Abklärungsauftrag für das Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV auf der Grundlage des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts übernommen. Auch im Rahmen dieser Aufträge leistete das Inspektorat einen weiteren wesentlichen Beitrag zur Aufdeckung nicht deklarerter Vermögenswerte und zur Klärung weiterer wichtiger Sachverhalte.

